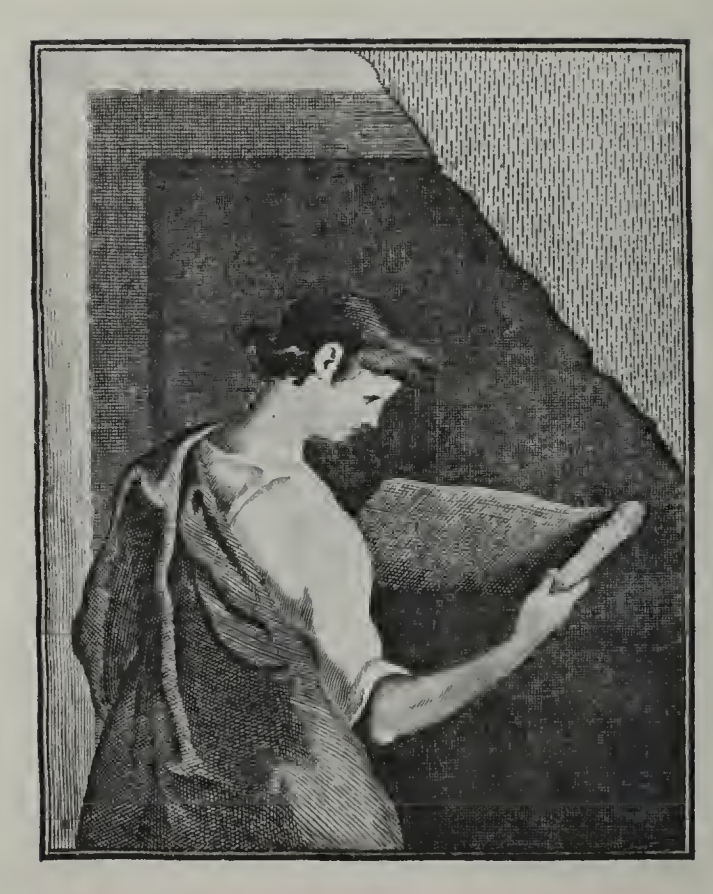






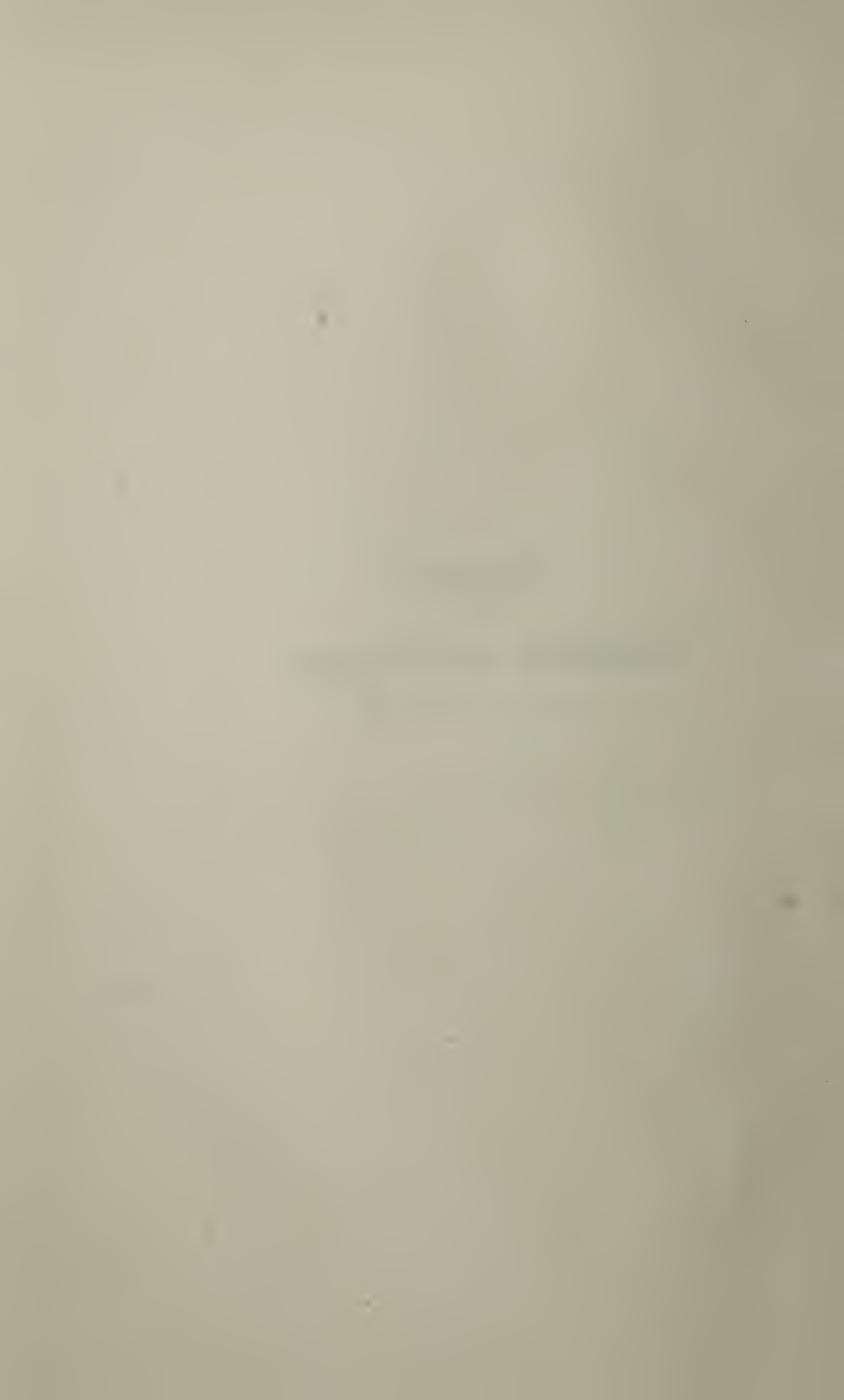


Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band VIII.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band VIII.

[Der ganzen Reihe 47. Band.]

Mit einer Tafel.

Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1893.

Inhalt.

Seite

Tafel.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Adam, A., Stadtpfarrer. Zabern.
Albert, Dr. Peter. Karlsruhe.
Baumann, Dr. F. Ludwig, Archivrat. Donaueschingen.
Baumgarten, Dr. Fritz, Professor. Offenburg.
Bissinger, Karl, Direktor des Progymnasiums. Donaueschingen.
Bossert, Dr. Gustav, Pfarrer. Nabern bei Kirchheim u. T.
Cartellieri, Dr. Alexander. Karlsruhe.
Fester, Dr. Richard. München.
Funck, Heinrich, Professor. Gernsbach.
† Hartfelder, D.Dr. Karl, Professor. Heidelberg.
Holländer, Dr. Alkuin, Professor. Strassburg.
Huffschmid, Maximilian, Oberamtsrichter. Gernsbach.
Knod, Dr. Gustav, Professor. Strassburg.
Krieger, Dr. Albert, Archivrat. Karlsruhe.
Küntzel, Georg. Berlin.
Leitschuh, Dr. Friedrich, Privatdozent. Strassburg.
Marckwald, Dr. Ernst. Strassburg.
Martin, Dr. Ernst, Professor an der Universität Strassburg.
May, J., Professor. Offenburg.
Müller, Dr. Theodor. Leipzig.
Neumann, Dr. Ludwig, Professor an der Universität Freiburg i. Br.
Obser, Dr. Karl, Archivrat. Karlsruhe.
Schaube, Kolmar, Gymnasialoberlehrer. Breslau.
Schmitt, Franz Jakob, Architekt. Karlsruhe.
Schorbach, Dr. Karl. Strassburg.
Schulte, Dr. Aloys, Professor an der Universität Freiburg i. Br.
Schumacher, Dr. Karl. Karlsruhe.
Wackernagel, Dr. Rudolf, Staatsarchivar. Basel.
Waldner, Dr. Eugen, Stadtarchivar. Kolmar.
von Weech, Dr. Friedrich, Archivdirektor. Karlsruhe.
Weiss, Dr. J. G., Rentamtmann. Adelsheim.
von der Wengen, Friedrich. Freiburg.
Wernli, Fritz, Vorstand der Bezirksschule in Laufenburg.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Archivdirektor, Professor. Strassburg.
Winckelmann, Dr. Otto, Stadtarchivar. Strassburg.
Winkelmann, Dr. Eduard, Geh. Hofrat, Professor a. d. Univ. Heidelberg.
Witte, Dr. Heinrich, Professor. Hagenau.

Redaktion.

Professor Dr. Schulte.

Redaktionsausschuss.

Professor Dr. Schulte. Professor Dr. von Simson. Archivdirektor Dr. von Weech. Archivdirektor Professor Dr. Wiegand. Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann.

Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz.

Von

Karl Hartfelder.

Es ist längst bekannt, dass in der Bewegung der Reformation Konstanz eine bedeutende Stellung eingenommen, dass ein lebhafter Kampf zwischen dem Kapitel des Bischofs und der überwiegend evangelisch gesinnten Bürgerschaft stattgefunden hat.[1]) Dagegen ist bis jetzt weniger bekannt, dass in der der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeit Konstanz einen Kreis hochgebildeter Männer, Humanisten, besonders solche, die in dem berühmten Desiderius Erasmus von Rotterdam ihr geistiges Haupt sahen, in seinen Mauern beherbergt hat. Zwar hat K. Walchner in seinem fleissigen Büchlein über Johann von Botzheim[2]) einige Mitteilungen darüber gemacht, aber seit dem Erscheinen dieser Schrift sind eine Reihe neuer Quellen veröffentlicht worden, so dass eine Zusammenfassung dieses bis jetzt für Konstanz unausgenützten Materiales eine lohnende Aufgabe ist.[3])

---

[1]) Dargestellt z. B. bei K. Fr. Vierordt, Geschichte d. evangelischen Kirche in dem Grossherzogtum Baden. 2 Bde. Karlsruhe 1847. 1856. Einiges auch bei K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen. 1855. — [2]) J. von Botzheim, Domherr zu Konstanz, und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeschichte von Südschwaben. Schaffhausen. 1836. — [3]) Hauptsächlich mehrere Arbeiten von Adalbert Horawitz, von denen hier vorläufig genannt sein möge: Analecten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben. Wien 1878 (Sonderabdruck aus dem Januarhefte des Jahrgangs 1878 der Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften [phil.-hist. Klasse], Bd. 89, S. 95 ff.). Sodann Ad. Horawitz und Karl Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Leipzig. 1886. Anderes wird weiter unten angeführt werden.

Konstanz war am Anfang des 16. Jahrhunderts nicht mehr ganz auf der früheren Höhe. Bereits zeigten sich, wie bei anderen Reichsstädten des Südens, leise Anzeichen des Rückgangs, eine Folge der veränderten Verkehrswege, die der Welthandel nahm, wodurch in der kommenden Zeit das südliche Deutschland seine Wichtigkeit für die grosse Weltstrasse vom Osten und Süden nach den nördlichen und westlichen Ländern Europas einbüsste.

Immerhin aber war Konstanz am Ende des Mittelalters noch eine der wichtigeren Städte des südwestlichen Deutschlands. Ein behäbiger Bürgerstand lieferte auch manche tüchtige Kraft für die Berufsarten, denen die Pflege der geistigen Seite im menschlichen Leben obliegt. Insbesonders hatten das Domkapitel und die sonstige Geistlichkeit manche tüchtige Männer in ihrer Mitte, die neben ihren Berufsgeschäften auch für Wissenschaft und Kunst Zeit und Sinn übrig hatten. Bischof war Hugo aus dem Geschlecht derer von Hohenlandenberg im Züricher Gebiet, ein Mann von riesiger Leibesgestalt, selbst nicht sehr gelehrt, aber ein Freund der Gelehrten, von Erasmus als ein milder, redlicher und lauterer Mann bezeichnet, [1]) ohne Hochmut und ohne die kriegerischen Neigungen mancher seiner Standesgenossen, in seinem Leben den Priester nicht vergessend. [2]) Sein Weihbischof war seit 1518 Melchior Fattlin von Trochtelfingen, früher Lehrer der Theologie an der Universität Freiburg und berühmt als ausgezeichneter Kanzelredner, ein Mann von scholastischer Bildung, und wie es scheint, ohne die sprachlichen Kenntnisse der Humanisten. [3])

Zu den Domherren, die Sinn für litterarische Dinge hatten, dürfte Georg Nauclerus, der Neffe des Johannes Nauclerus, gehört haben, der das von seinem Oheim verfasste Chronicon im Manuskript besass und es dann an den Drucker Thomas Anshelmus Badensis überliess, so dass es 1516 zu Tübingen

---

[1]) Vir profecto mitis, probus et integer. Erasmi opp. ed. Clericus III, 1, 733, D. — [2]) Hugo, Constantiensis episcopus, vir heroica corporis proceritate, comitate singulari, homo sincerus et absque fuco, absque supercilio, non militaris, ut fere solent apud Germanos, sed vere sacerdotem agens. A. a. O. III, 1, 754, E. — [3]) Vgl. H. Schreiber, Melchior Fattlin, zweiter Stifter des sogenannten Karthäuserhauses. Freiburg. 1832. (Universitätsschrift.).

im Druck erscheinen konnte, das „grosse Tübinger Buch,“ wie es von den Zeitgenossen genannt wurde.[1] Von einem andern Konstanzer Geistlichen, dem Propst Matthaeus Schad, hat sich wenigstens aus den zwanziger Jahren ein Zeugnis seines Verkehrs mit Erasmus erhalten. Er nennt in einem Briefe den berühmten Humanisten „ein Wunder,“ durch dessen beispiellose Gelehrsamkeit das früher rohe und der Wissenschaft entbehrende Deutschland so geschmückt worden sei, dass es bald mit Italiens Musen wetteifern könne. Wenn die Italiener auch unser Vaterland für barbarisch hielten, so müssten sie doch zugeben, dass durch Erasmus sich Deutschland sehr gehoben und mit Gelehrsamkeit erfüllt habe. Überall sähe man jetzt schon Gelehrte in Menge, die sich in allen Fächern auszeichneten.[2]

Wenn auch kein ausgesprochener Humanist, so doch ein Mann von wissenschaftlicher Richtung und milder Gesinnung war Dr. Johann Wanner, der 1521 an die Stelle des verstorbenen Dompfarrers Macarius Leopardi von Kaufbeuren berufen wurde. Im Kapitel hatten besonders Graf Johann von Lupfen und der noch eingehender zu behandelnde Botzheim seine Berufung befürwortet.[3] Er hatte Beziehungen zu der alten Patrizierfamilie der Blaurer. Wenn die in Wittenberg studierenden jungen Leute aus der Bodenseelandschaft an Thomas Blaurer nach Konstanz schreiben, vergessen sie nicht leicht, neben Menlishofer auch Wanner (Vannius) grüssen zu lassen.[4] Doch dürfte bei ihm das Interesse für kirchliche Fragen stärker gewesen sein als der wissenschaftliche Eifer.

In späterer Zeit gehörte zum Domkapitel ein Mann, der eine wahre Begeisterung für die Wissenschaft hatte, Ambrosius Yphofer von Yphofersthal, seiner Zeit ein Studiengenosse Botzheims in Bologna, nachher Propst in Brixen in Tyrol, „ein wegen seiner Kenntnisse, Rechtschaffenheit und strengen

---

[1] K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen (Tübingen 1881) S. 128 ff. Melanchthon war vielleicht Korrektor bei der Drucklegung des Werkes. Vgl. K. Hartfelder, Ph. Melanchthon als Präceptor Germaniae (Berlin 1889) S. 55. 294. — [2] Horawitz, Erasmiana III (Wien 1883) S. 29. — [3] Vierordt, Kirchengesch. d. Grossh. Baden I, 128. 179. — [4] Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (Leipzig 1892) S. 130. 139. 141. 143. Über seine reformatorische Thätigkeit ausser Vierordt auch Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S. 19. 26. 37. 57. 71.

Erfüllung der Berufspflichten gleich würdiger Mann." [1]) Von Klausen in Tyrol, wo er sich im Frühling des Jahres 1519 aufhielt, pflegte er die briefliche Verbindung mit den humanistischen Freunden im südwestlichen Deutschland und schrieb ihnen, wie z. B. Rhenanus, höchst verbindliche Briefe. Er verehrt diesen deshalb so hoch, weil er ein sittenreines und frommes Leben mit der Pflege der Wissenschaften verbinde. Auch gefällt ihm, dass der Schlettstädter Gelehrte trotz seines grossen Vermögens dem Vorbild des h. Hieronymus folge und ehelos bleibe. Obgleich schon ein Mann in Amt und Würden, lässt er sich den Strassburger Ottmar Nachtigall, eigentlich Luscinius, kommen, um von ihm das Griechische zu erlernen, und als nach beendigtem Unterricht der Lehrer wieder in die rheinischen Gegenden heimkehrt, da nimmt er Briefe Yphofers mit, in denen er die Freunde bittet, ihm doch eine Stellung in ihrer Nähe, besonders in dem pfründenreichen Basel, wo er dem verehrten Erasmus und dem Buchdrucker Froben nahe gewesen sein würde, zu verschaffen. „Wie sehr ich das wünsche, das weiss Gott, nicht des Geldes halber, da ich hier fettere Pfründen besitze, sondern des Verkehrs mit Gelehrten wegen, hauptsächlich mit solchen, die wissenschaftliche Bildung mit Sittenreinheit verbinden." [2]) Vermutlich hat ihm sein früherer Studiengenosse Botzheim das Kanonikat in Konstanz verschafft.

Auch mit dem Tübinger Gelehrtenkreis wurden Verbindungen hergestellt. Der berühmte Lateinmeister der schwäbischen Hochschule, Heinrich Bebel, einer der streitbaren Humanisten, schrieb seine „Laudes Constantiae". Bebels Kollege und Landsmann, Johannes Stöffler von Justingen, Lehrer der Mathematik und Astronomie an der Tübinger Hochschule, [3]) wurde ein Freund des Bischofs Hugo, den er

[1]) Vgl Walchner S. 6. Dazu kommt jetzt Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II, 184 ff., und zwei Briefe Yphofers aus Klausen an Rhenanus bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel 149. 150. — Ich konnte nicht feststellen, wann er in Konstanz Kanonikus wurde. — [2]) Quod quam affectem, novit altissimus, non diviciarum causa, cum hic pinguiora possideam sacerdotia, sed ob doctissimorum consuetudinem possidendam etc. Horawitz und Hartfelder S. 149. — [3]) Über ihn J. C. A. Moll in den „Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees" Hft. VIII. Lindau 1877); Ergänzungen dazu bei Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 37, u. Hartfelder, Melanchth. Paedagog. S. 158. 199.

dann selbst in Konstanz besuchte, und über dessen Aufenthalt uns beachtenswerte Angaben erhalten sind.

Beziehungen zu diesem Kreise hatten auch die beiden Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, aus einer Konstanzer Patrizierfamilie. Jener wurde später der Reformator seiner Vaterstadt, und dieser hat als Bürgermeister ebenfalls der gleichen Richtung gehuldigt. Er hatte in Wittenberg seit 1520 studiert und war dort mit einem gewissen Misstrauen gegen Erasmus erfüllt worden,[1]) obgleich er von der sächsischen Universität aus mit dem Erasmianer Botzheim im Briefwechsel blieb.[2]) Dieser Umstand, sowie ihre grosse Jugend um die Zeit, da der Konstanzer Humanistenkreis blühte, empfehlen es, von den beiden hervorragenden Männern in diesem Zusammenhang nicht zu handeln. Ihre Bedeutung beruht auch mehr auf der Teilnahme an der reformatorischen Bewegung als an rein wissenschaftlichen Bestrebungen.[3]) Doch hat besonders Thomas einigen Anteil an dem wissenschaftlichen Leben in diesem Kreis genommen, sogar schon vor seiner Wittenberger Studentenzeit, wie man auch daraus ersieht, dass er mit Michael Hummelberg Briefe gewechselt hat.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns zu den wichtigeren Persönlichkeiten des Konstanzer Kreises.

1. Johann von Botzheim.[4])

Durch Geist und Stellung der hervorragendste in dem Konstanzer Kreis ist der feingebildete Domherr Johann von Botzheim.[5]) Er gehörte einer elsässischen Familie an, die früher in Schlettstadt, später in Strassburg ansässig war.

---

[1]) Super Erasmo, quę scribam, habeo, qui male apud me audit et non immerito. Hartfelder, Melanchth. Paedagog. S. 117. — [2]) A. a O. S. 115 u. 116. — [3]) Vgl. über die beiden: Th. Keim, A. Blaurer Stuttgart 1860. Th. Pressel, A. Blaurer. Elberfeld 1861. Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche I, 180. 189 257. 260 u. s. w. — Dazu kommen jetzt noch einige Briefe bei Horawitz, Anal., Register s. v. Blaurer. — [4]) Vgl K. Walchner, Johann von Botzheim, Domherr zu Konstanz, und seine Freunde. Schaffhausen 1836. Dieses fleissige Buch, das den damals vorhandenen Stoff gut sammelte, kann jetzt in vielen Punkten durch neue Materialien vervollständigt werden. — [5]) Der Name erscheint in verschiedenen Formen: Botzheim, Bozheim, Botzaim, Botzanos, Botzhemius, Bozhemius, Botzhemus, sogar Potzhemus.

Sein Vater, Michael von Botzheim, war dreimal verheiratet. Aus dessen zweiter Ehe mit Anna Eicher von Beringen stammte unser Botzheim.[1]) Da Michael von Botzheim bischöflicher Vogt zu Sasbach bei Achern war, so findet sich für den Sohn auch gelegentlich die Bezeichnung: Johannes Botzheym de Saszbach.

Er dürfte ungefähr 1480 geboren sein. Nachdem er den ersten Unterricht zu Strassburg erhalten hatte, bezog er die Hochschule Heidelberg, wo er den 23. Oktober 1496 immatrikuliert wurde.[2]) Im Jahre 1500 ist er Student zu Bologna, wo er in das Verzeichnis der deutschen Nation als: „Dominus Johannes Botzheim de Sasbach vicarius chathedralis ecclesie Argentinensis“ eingetragen ist.[3]) Wir ersehen daraus, dass er damals schon eine Pfründe am Strassburger Münster besass. Im Jahre 1505 sagt Thomas Wolf in der Vorrede zu einem Buche, worin u. a. auch „Sextus Aurelius de vitis Caesarum“ aufgenommen war, dass Botzheim diesen Schriftsteller „neulich“ (nuper) aus Italien mitgebracht habe. Darnach ist er entweder am Ende des Jahres 1504 oder am Anfang von 1505 wieder nach Deutschland zurückgekehrt.[4]) In der nächsten Zeit lebte er wieder in Strassburg, eifrig mit Studien beschäftigt und in vertraulichem Verkehr mit den zahlreichen Männern humanistischer Bildung, die sich damals in der mächtigen und geistig angeregten Reichsstadt aufhielten. Hier gab er auch 1507 bei Johann Prüss das Speculum humanae vitae des Roderich von Zamora heraus, das er seinem Freunde Paul Burger, dem Propst am Strassburger Domstift, widmete. Im Jahre 1512 wurde Botzheim Domherr zu Konstanz, in welcher Stellung er bis an das Ende seines Lebens verblieb.

---

[1]) Walchner S. 1 ff. — [2]) Vgl. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg (Heidelberg 1884) I, 422. Darnach ist auch sein Geburtsjahr angesetzt, da man damals mit 15 bis 16 Jahren die Hochschule zu beziehen pflegte. — [3]) Vgl. Ern. Friedländer et Car. Malagola, Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Berol. 1887) p 257. — [4]) Die Schrift des Th. Wolf: „Hic subnotata continentur Vita M. Catonis. Sextus Aurelius de vitis Caesarum etc. Joh. Prüss in aedibus Thiergarten Argentinae imprimebat. Anno M. D. V. quinto Idus Martii. 4⁰. Vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II, 397. — Die Worte lauten: Joh. Botzhemus, homo ingenii amoeni et elegantis, nuper ex Italia advexit Aurelium et Benvenutum de Caesarum vitis, castigatos et recognitos diligentia Laurentii Abstemii. Walchner S. 5.

Er gehört zu jenen Persönlichkeiten der Renaissancezeit, die in Deutschland nicht gerade sehr zahlreich sind, bei denen die Kenntnis der humanae litterae das ganze Wesen durchdrungen und erfüllt hat, bei denen die Begeisterung für die Schönheit des klassischen Altertums dem Charakter eine gewisse Feinheit, aber auch eine ziemliche Weichheit mitteilte. Bezeichnend sagt ein Zeitgenosse von ihm: „(Er) war ain doctor der rechten und het lange zeit in Italia studirt, war auch ain holtseligs, höflichs mändle, ein vorder gueter musicus.“ [1]) Der freundliche kleine Mann, der gerne jedem gefällig war, hatte bald einen grossen Freundeskreis, auch ausserhalb von Konstanz. Ein reger Briefwechsel hielt diese Verbindungen lebendig; sein gastliches Haus, das er sich selbst erbaute [2]), einfach und geschmackvoll herrichten liess, dessen Wände anmutige Bilder zierten, wurde ein viel besuchter Aufenthalt für humanistische Männer.

Der freundliche Domherr erfreute sich wegen seines Charakters allgemeinster Achtung. Ganz entgegen dem Brauch vieler Stiftsherren führte er ein sehr mässiges Leben. Er war sittenrein, kein Spieler und Trinker und ging nicht auf die Jagd, weshalb ihn die Freunde auch Abstemius, d. h. den Nüchternen, nannten. [3]) Seine einzige Erholung waren die Bücher und die Musik, seine Mussestunden gehörten der Wissenschaft, ganz besonders dem Studium humanistischer Schriften. Die Freude an der Musik wie die Reinheit seines Lebens lassen ihn dem berühmten, um diese Zeit allerdings längst verstorbenen Rudolf Agricola vergleichen [4]); unter den Lebenden

---

[1]) K. A. Barack, Zimmerische Chronik. 2. Aufl. (Freiburg u. Tübingen (1881) III, 128 — [2]) Der Hof „war vor etlichen jaren doctor Johan Botzains gewesen, der hat ihn erbawen“. Seine „gelegenhait“ (es lag am Rhein) wird als „ganz bequemlich“ bezeichnet. Barack, Zimmerische Chronik IV, 74. Später, nach dem Tode Botzheims, kam das Haus in Verruf, weil angeblich ein Gespenst darin spukte. Man lese die für jene Zeit sehr bezeichnende Geschichte nach a. a. O. IV, 83. — [3]) Entgegen den sonstigen Nachrichten wird allerdings in der Zimmerischen Chronik (IV, 84 85) behauptet, er habe eine Konkubine gehabt. Da aber diese Angabe im Zusammenhang mit der ganz unglaublichen Spuckgeschichte steht, so erregt sie Bedenken. — [4]) Vgl. die schöne Charakteristik dieses trefflichen Menschen bei Fr. v. Bezold, Rudolf Agricola, ein deutscher Vertreter der italienischen Renaissance (München 1884), bes. S. 9, wo die „musica natura“, die Künstlernatur, des Mannes geschildert ist.

war der humane Domherr am ähnlichsten dem berühmten Desiderius Erasmus von Rotterdam, an den er schon durch seine kleine anmutige Gestalt erinnerte, und mit dem er auch gute Freundschaft hielt, wie der durch viele Jahre sich hinziehende Briefwechsel der beiden zeigt. [1])

Unter den Gästen, die in dem stillen Kanonikerhause am Rheine einkehrten, werden gute Namen genannt; so kam von dem nicht allzu entfernten Ravensburg im Herbste des Jahres 1520 der feingebildete Michael Hummelberg, Freund des Beatus Rhenanus und Erasmus, von dem noch eingehender zu berichten ist. [2]) Besonders nahe befreundet war Botzheim mit Ottmar Nachtigall, genannt Luscinius, einem Strassburger Humanisten, mit dem er während seiner Strassburger Zeit bekannt geworden war. [3]) Bei seinem Weggang von Augsburg kehrte Luscinius, der nach dem Rheine zurückkehrte, in Konstanz an, wo er freundlich empfangen wurde und in Botzheims Hause den jungen Brassicanus kennen lernte. [4]) Eines Tages — es war im Frühling des Jahres 1522 — brachte das Schiff zwei Wanderer nach Konstanz, die nach Basel zogen, um Erasmus, das gelehrte Wunder der Welt, das lumen mundi, zu begrüssen und ihm als echte Erasmus-Schwärmer mündlich ihre Verehrung auszusprechen. In der Herberge fragten sie, ob es keine Erasmianer in der Stadt gebe. Da wurde ihnen Botzheim genannt, und als er von den Erasmus-Pilgern erfuhr, lud er sie in sein gastliches Haus, und ein freundlicher Empfehlungsbrief Botzheims begleitete sie nach Basel.

Unter allen Freunden dürfte Erasmus ihm der liebste gewesen sein. Die beiden Männer, von denen Erasmus bedeutend jünger war [5]), haben viel Verwandtes. Besonders stimmten

[1]) Ein grosser Teil davon ist bei Walchner S. 121 ff. abgedruckt. Ergänzungen dazu bei Horawitz, Erasmiana III (Wien 1883) S. 11. 18 u. in der Beilage zu dieser Arbeit. — [2]) Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel d. Beatus Rhenanus (Leipzig 1886) S. 254. — [3]) Über ihn handelt ausführlich Ch. Schmidt, Histoire littéraire II, 174 ff. Ergänzungen dazu von K Hartfelder in dieser Zeitschrift N. F. VI, 168. — Über die weitere Verbindung Botzheims mit Luscinius, worüber in diesem Aufsatz nicht gehandelt werden kann, vgl. Walchner S. 36 u. sonst. — — [4]) Ch. Schmidt, Hist. littér. II, 176. — [5]) Bisher war sein Geburtsjahr streitig. Die sehr gründliche Untersuchung A. Richters (Erasmus-Studien. Leipziger Dissert. 1891, Anhang) macht wahrscheinlich, dass Erasmus 1466 geboren war.

sie auch in kirchlichen Fragen überein: keineswegs zufrieden mit den damaligen kirchlichen Verhältnissen, bleiben sie doch als konservative Naturen trotz aller anfänglichen Sympathie für Luther schliesslich katholisch und ziehen sich im Laufe der zwanziger Jahre, als der religiöse Sturm sich immer gewaltiger erhob, hinter die schützenden Mauern der katholischen Kirche zurück.

So lange aber die kirchliche Frage noch nicht die Gemüter ausschliesslich beherrschte, lebte Botzheim ganz in den wissenschaftlichen Tagesfragen des Humanismus. Er hatte in der Jugend versäumt Griechisch zu lernen und empfand das bei der wachsenden Verbreitung dieser Sprache als einen entschiedenen Mangel seiner Bildung. Wie liebenswürdig gesteht er das dem Ravensburger Hummelberg ein, dem er zugleich schreibt, dass er im höchsten Grade darnach „dürste", von ihm die Sprache Homers zu erlernen. Der Generalvikar Faber will mit ihm Griechisch lernen: „er hat mir ins Ohr geflüstert, dass Du demnächst als unser Lehrer hier erscheinen wirst". Es quält ihn nur der Gedanke, dass er ganz von vornen anfangen muss, keine leichte Sache, bei der angeblichen Langsamkeit seines Geistes. Doch will er sich nach Kräften Mühe geben. Jedenfalls bietet er einstweilen im voraus dem Lehrer des Griechischen seine Freundschaft an.[1])

So schreiben sich die zwei Männer, die sich noch nicht persönlich kannten, die nur gemeinsame Freunde hatten. Als sie sich dann von Angesicht zu Angesicht gesehen, wird das Verhältnis nur um so inniger. Insbesonders ging der Briefwechsel der beiden weiter. Botzheim hatte dem Ravensburger Freunde Mitteilungen über den Aufruhr Thomas Münzers gemacht. Hummelberg dankt ihm dafür mit den Worten: „Fürwahr, mein lieber Botzheim, Du bist ein wackerer Mann, der Du für meine wenigen Zeilen und Verschen einen vollständigen Brief mir schreibst." Er schickt ihm einen

[1]) Quod omnium primum nolo crescere inter nos quotidie amicitiae nexum, cupio non ut paribus officiis aequari tibi possim, sed quia optimorum uirorum in dies (so ist zu lesen!) apud me uelim accessione felici familiaritatem augeri, gestit itaque animus mihi de ineundo tecum amicitiae sacramento, cuius uirtutes et amo et suspicio. Horawitz, Analekten S. 43 (135). — Vgl. dazu das günstige Urteil Hummelbergs über Botzheim a. a. O. S. 31 (123).

kleinen Brief Melanchthons [1]), mit dem er durch Wittenberger Studenten aus Ravensburg immer in Verbindung blieb, bittet aber um irgend einen Brief von Erasmus als Gegengabe. [2]) Den Bauernkrieg führt er auf die Thorheit gewisser evangelischer Prediger zurück, die die Perlen des Evangeliums vor die Schweine geworfen haben. Er hat davon gehört, dass demnächst die „Lingua" des Erasmus erscheine. Sowie sie in Konstanz zu haben, soll Botzheim sie für ihn kaufen: „Keine Schriften machen mir so grosse Freude wie die des Erasmus, weil sie ausser ihrer Gelehrsamkeit und Schönheit auch stets durch seltene Bescheidenheit hervorragend geschmückt sind." [3]) Doch ist er mit dem hochverehrten Erasmus nicht einverstanden, dass er die Pariser Theologen bekämpft. Diese seien das gar nicht wert. Wie Herostratus durch eine wahnsinnige That, so würden diese Wortmacher nur durch des Erasmus Schrift auf die Nachwelt kommen. „Aber so ist die Art der Franzosen, dass sie berühmt werden wollen, sogar wenn es eine Schande ist." Natürlich verfehlt er nicht, den Konstanzer Freund zum Schluss zu bitten, doch ja jedesmal Erasmus von ihm zu grüssen, so oft er an ihn schreibe.

Auch über theologische Fragen verhandeln die Freunde, die ja beide Geistliche waren, miteinander. Bezeichnender Weise handelt es sich um eine Schwierigkeit im griechischen Text des Neuen Testamentes (hatte doch Erasmus 1516 zum ersten Mal den griechischen Text des Neuen Testamentes herausgegeben!), wo Hummelberg eine wissenschaftliche Entdeckung gemacht zu haben glaubte. Der Brief hat wieder einen bezeichnenden Schluss: Hummelberg hat davon gehört, dass in Basel die Pest wüte. Also „bitten wir Christus, dass er uns Erasmus, unsere dauernde Zier, unversehrt erhalte." [4])

Botzheim ist der unermüdliche Vermittler für den geistigen Verkehr des Erasmus und seiner rheinländischen Freunde

---

[1]) Es ist der jetzt Corp. Reff. I, 740 stehende, der auch von Münzer handelt. — [2]) Pro quo uicissim tu mihi Erasmicam aliquam (sc. epistolam) transmittas. Horawitz, Analekten S. 79 (171). — [3]) Linguam Erasmicam, ut primum istuc allata fuerit, mihi coëmito; nulla adeo me uoluptate afficiunt ut Erasmi scripta, quod sint praeter eruditionem et elegantiam etiam singulari semper modestia insigniter adornata. Horawitz, Anal. S 80 (172). — [4]) Horawitz a. a. O. S. 84—86 (176—178).

mit den in Schwaben und am Bodensee wohnenden. Nicht bloss dass seine Briefe nach allen Seiten gehen [1]), er übernimmt auch bereitwilligst die Weiterbeförderung der bei ihm einlaufenden Schreiben. [2])

Darum aber sind auch alle Freunde seines Lobes voll. Zwingli, der Züricher Reformator, bezeichnet ihn als „vollkommen lauter". [3]) Urbanus Rhegius rühmt seine glänzende Gelehrsamkeit. [4]) Hummelberg spricht von seiner grossen geistigen Befähigung, von der ihm auch andere erzählt haben. [5]) Erasmus schreibt ihm in den anerkennendsten Wendungen und erklärt es für eine Ehre, wenn Botzheim seine, des Erasmus, Bücher in seine Bibliothek aufnehme. Es sei ihm das lieber, als wenn sie in Cedernkapseln in einem Apollotempel aufgestellt würden. Wiederholt versichert er ihn, dass er ihm einer seiner liebsten Freunde sei. [6])

2. Johann Jakob Menlishofer. [7])

Für einen Gelehrtenkreis ist es vorteilhaft, wenn ihm auch Mitglieder angehören, die selbst nicht litterarisch thätig sind. Solche mehr aufnehmenden als ausgebenden Persönlichkeiten sind geeignet, den Zusammenhang zu befestigen und gelegentliche Schroffheiten der anderen abzustumpfen. Eine solche Natur war Johann Jakob Menlishofer.

---

[1]) Selbst mit dem fernen Wittenberg pflegt er briefliche Verbindung. Hartfelder, Melanchth. Paedagogica S. 115. 116. 129. — [2]) So bittet Hummelberg den Rhenanus, die Briefe an ihn nur an Botzheim gehen zu lassen Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 342. Vgl. dazu 411. — [3]) Ex omni parte integer. Ebendaselbst S 309. — [4]) Tua tamen atque multorum praedicatione eleganter doctus. Horawitz, Anall. S. 31 (123). — [5]) A. a. O. S. 43 (135). — [6]) Walchner S. 121 u. sonst. — [7]) Der Name wird verschieden angegeben. Die Form Johann Jakob von Manlishofen hat J. Marmor, Führer durch das alte und neue Konstanz (Konstanz 1857) S. 91, von dem ich annehme, dass er als langjähriger Stadtarchivar von Konstanz den offiziellen Namen der vornehmen Konstanzer Familie am zuverlässigsten wissen dürfte — Walchner, Botzheim S. 166, giebt die Form Mannlishofer. — Sein Verwandter Humelberg schreibt immer Menlishofer. Der Brief an Erasmus, der im Anhang mitgeteilt wird, hat Menlishouerus, was der von Hummelberg gebrauchten Form entsprechen dürfte. Darnach scheint mir kein Zweifel vorhanden zu sein, dass er unter den Freunden Menlishofer hiess, weshalb ich auch diese Form wählte.

Er war Arzt und ein Mann von feiner Bildung. Die ihn persönlich kennen lernten, rühmen seine seltenen Gaben und seine Kenntnis der Tonkunst. Erasmus bezeichnet ihn als einen jungen Mann von Gelehrsamkeit und hervorragender Begabung, als nüchtern und bescheiden.[1]) Dabei war er ein stattlicher Mann von einer fast riesigen Leibesgestalt.[2])

Er stammte aus einer Konstanzer Patrizierfamilie. Gleich nach Ostern 1518 verheiratete er sich mit einer Konstanzerin aus reicher und vornehmer Familie[3]); zu dem Hochzeitsfeste wurde auch sein Verwandter Hummelberg aus Ravensburg geladen und erschien auch vermutlich.[4]) Aus dieser Ehe entsprosste ein Sohn, den aber die 1520 zu Konstanz herrschende Pest in früher Jugend wieder hinwegraffte.[5]) Doch scheint ihm ein weiterer Sohn geboren worden zu sein. Wenigstens wurde 1536 in Tübingen ein Johann Jakob Mendleschofferus von Konstanz immatrikuliert, der sein Sohn gewesen sein dürfte.[6])

Obgleich junger Ehemann, war er doch eifrig darauf bedacht, von Hummelberg Griechisch zu lernen; wenigstens wird er neben Botzheim und Faber als dritter im Bunde genannt, der den Ravensburger Gelehrten 1520 auffordert, nach Konstanz zu kommen und Vorlesungen über Griechisch und Lateinisch zu halten.[7])

Menlishofer war ein fleissiger Briefschreiber, wie sein Freund und Verwandter Hummelberg ausdrücklich anerkennt.[8])

---

[1]) Joannes medicus, homo iuvenis quidem, sed insigniter ingeniosus ac doctus ac perinde sobrius et modestus. Erasmi opp. III, 1, 755. D. — [2]) Walchner, Botzheim S. 167. — [3]) Joannes Menlishoferus . . Constantiae primis sanctum post pascha diebus . . nuptias celebrabit. Is Constantiensem puellam τῷ πλούτῳ καὶ γένει aequalem despondit. Horawitz, Analekten S. 13 (105), in einem Briefe Hummelbergs an Nik. Gerbel. — [4]) Horawitz, Analekten S. 14 (106). Mehrmals nennt ihn Hummelberg seinen consobrinus, d. h. eigentlich Geschwisterkind von mütterlicher Seite. Doch kann consobrinus auch Geschwisterkind überhaupt bedeuten. — Da Menlishofer sicher nicht Geistlicher war, also auch keine Pfründe haben konnte, so ist die Vermutung von Horawitz, Analekten S. 25, falsch. — [5]) Abstulit pestis Menlishofero nostro filium natu minimum, optimae et incomparabilis spei puellum. Horawitz S. 50 (142). — [6]) (Roth), Urkk. zur Geschichte der Universität Tübingen (Tübingen 1877) S. 664. — [7]) Horawitz 42 (134). — [8]) Tametsi frequenti scriptione sua mihi affatim satisfaciat Menlishoferus meus etc. Horawitz 77 (169). Auch mit Zwingli wechselte er Briefe. Zuinglii opp. ed. Schuler et Schulthessius VII, 219.

Als der Sturm des Bauernkriegs, der auch in der Bodenseegegend übel hauste, über Süddeutschland dahin brauste, wurde er freilich auch darin etwas lässiger.[1]) So viel mir bekannt, ist bis jetzt keiner von seinen Briefen gedruckt. Auch ist mir nicht bekannt geworden, dass sich sonstige Zeugnisse seiner Feder erhalten hätten. Um so wertvoller dürfte der im Anhang mitgeteilte Brief Menlishofers an Erasmus sein, auf den der verstorbene Adalbert Horawitz zuerst aufmerksam gemacht hat.[2])

3. Michael Hummelberg.[3])

Obgleich kein Konstanzer von Geburt, auch nie dauernd in Konstanz lebend, muss Michael Hummelberg doch zu dem Erasmianischen Kreise von Konstanz gezählt werden. Nicht bloss dass er wiederholt einige Zeit in der Bodenseestadt sich aufgehalten hat, er war auch ein treuer Freund der Konstanzer Erasmianer und stand in dauernder Verbindung mit ihnen.

Hummelberg — so und nicht Hummelberger lautet die richtige Namensform — war wohlhabender Leute Kind aus Ravensburg in Oberschwaben, das nicht allzuweit von Konstanz gelegen ist. Am 7. September 1501 wurde er in Heidelberg immatrikuliert und bestand hier „via moderna" den 9. Januar 1503 sein Baccalaureatsexamen.[4]) Bald nachher dürfte er die pfälzische Hochschule verlassen haben; denn im Herbste 1503 trat er in Paris in das von dem beinahe gleichalterigen Rhenanus bewohnte Kollegium ein.[5]) Sie machten nun hier ihre Studien gemeinsam, Scholastik, aber auch

---

[1]) Horawitz a. a. O. S. 80 (172). — [2]) Vgl. dessen Erasmiana III (Wien 1883), S. 12 (764). — Ein Brief Hummelbergs an Manlishofer Horawitz, Analekten S. 86 (178). — [3]) Über ihn Horawitz, Michael Hummelberger (Berlin 1875). Diese kleine Schrift ist nur eine ganz allgemein gehaltene Skizze, deren weitere Ausführung mit den jetzt zugänglich gewordenen Quellen eine lohnende monographische Aufgabe wäre. Materialien bieten die drei S. 1. 5 u. 14 angeführten Arbeiten von Horawitz und der Briefwechsel des Rhenanus, in dem zahlreiche Briefe von und an Hummelberg aufgenommen sind. — [4]) Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg I, 442. — Er ist um 1487 geboren: er war bei seinem Tode 1527 etwas über 40 Jahre alt. Vgl. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 406. — [5]) G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus (Leipzig 1889) S. 43.

Sprachen und selbst Griechisch unter Hermonymus von Sparta, einem Lehrer, von dessen Gelehrsamkeit die Schüler freilich nicht allzu viel hielten. [1])

Aus Frankreich zurückgekehrt, blieb er zuerst in Ravensburg, besuchte auch gelegentlich benachbarte Orte. Zur Vollendung seiner Studien wandte er sich nach damaliger Humanistensitte im Jahre 1514 nach Italien und war längere Zeit in Rom, wo er dem von ihm hochverehrten Reuchlin bei seinem Prozesse nützlich werden konnte. [2]) In die deutsche Heimat zurückgekommen, erhielt er in Ravensburg eine Pfründe, die, wie es scheint, ihm nicht viele amtlichen Pflichten auferlegte. Wenigstens finden wir ihn vielfach von Ravensburg abwesend. Bald ist er bei seinem Freunde, dem Abte Gerwig Blarer in Weingarten, bald bei dem ihm ergebenen Cisterziensermönch Herkmann in Salem, bald auch in Überlingen bei Verwandten, am häufigsten aber wohl in Konstanz, wo er Verwandte und Freunde hatte.

Ein fruchtbarer Schriftsteller ist er nicht gewesen. Wir wissen, dass er während seiner Pariser Zeit in der Werkstätte des berühmten Druckers Jodocus Badius Ascensius an einer Ausgabe des Ausonius und einer des Hegesipp mitarbeitete. [3]) Sein Hauptwerk war eine griechische Grammatik, die aber erst nach seinem Tode durch den Freund Rhenanus zum Drucke besorgt wurde. [4])

Aber wenn er auch nicht viele Bücher geschrieben hat, so war er ein um so fleissigerer Briefschreiber. Er besass die echt humanistische Leidenschaft für Briefe. Ein glücklicher Zufall hat uns den stattlichen Briefband erhalten, den sein Bruder Gabriel aus seinem Briefwechsel nach Michaels Tode zusammenstellen liess. [5]) Diese Briefe von und an Hummelberg geben uns ein Bild von den ausgedehnten litterarischen Ver-

---

[1]) Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 405. Knod, Aus d. Bibliothek S. 41. — [2]) Vgl. Horawitz, Zur Biographie u. Korrespondenz Johannes Reuchlins, und ferner Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel, bes. die Briefe des Jahres 1515. — [3]) Horawitz, Hummelberger S. 14—16. — [4]) Horawitz a. a. O. S. 16. Die Vorrede von Rhenanus, die einen kurzen Lebensabriss des Verfassers enthält, ist wieder abgedruckt bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 405—407. — [5]) Cod. lat. Monac. 4007, hauptsächlich von Horawitz für seine verschiedenen Arbeiten ausgebeutet.

bindungen, die der Ravensburger Humanist zum Teil durch viele Jahre unterhielt. Im südlichen Deutschland lebten in damaliger Zeit nicht viele humanistisch gebildete Männer, mit denen er nicht gelegentlich brieflich verkehrt hätte. Von der Verbindung mit dem berühmten Johannes Reuchlin war schon die Rede. Aber auch mit dem Augsburger Kreis, dem gelehrten Konrad Peutinger sowie dem hochgebildeten Konrad Adelmann von Adelmannsfelden, unterhielt er Beziehungen. Besonders befreundet war er mit den schwäbischen Humanisten, die in Tübingen ihren Mittelpunkt hatten, vor allen mit dem kampflustigen Heinrich Bebel. Der talentvolle Kreis der Elsässer Humanisten — beispielsweise seien Sapidus, Sturm, Kierher, Phrygio genannt — begegnet in seinem Briefwechsel ebenso häufig wie der Basler Kreis, zu dem die Amorbache und der Drucker Froben gehören.

Aber auch nach dem mittleren Deutschland reichten seine Verbindungen. Mit dem bekannten Humanisten Peter Eberbach hat er wiederholt Briefe gewechselt. Ein lebhaftes Interesse hat er für die Wittenberger, Melanchthon und Luther. Studenten aus Wittenberg brachten ihm zuerst Grüsse, bald auch Briefe Melanchthons, und er säumte nicht, diese zu beantworten. Schliesslich konnte er zu den Freunden des grossen Philippus gerechnet werden, obgleich sich die beiden Männer nie persönlich sahen. [1])

Keinen Menschen aber hat Hummelberg höher geschätzt als den grossen Erasmus, mit dem ihn sein treuer Rhenanus bekannt gemacht haben dürfte. Letzteren hat er wohl zärtlicher geliebt, aber Erasmus höher verehrt und gepriesen. Dieser war für ihn die Sonne, nach der er in allen wichtigen Fragen zu blicken pflegte; dessen Bücher studierte er mit Eifer. Er wurde nicht müde, bei den Freunden nach neuen Erscheinungen aus des Erasmus Feder zu fragen und sie sich nach seinem kleinen Heimatstädtchen schicken zu lassen. An dem Erasmuskultus beteiligte er sich mit nicht geringerer Begeisterung als Rhenanus selbst.

In diesem Punkte fühlte er sich vollkommen einig mit

---

[1]) Vgl. darüber K. Hartfelder, Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) S. 119 ff.

dem Konstanzer Humanistenkreis. Für diesen machen ihn nebenbei auch seine griechischen Sprachkenntnisse schätzenswert. Es ist ein bezeichnender Beweis für die Verehrung, die man im damaligen Deutschland für die noch nicht sehr verbreitete griechische Sprache hatte, dass sich um 1520 in Konstanz ein Kreis reifer Männer, die schon längst in Amt und Würden standen, bildete, der beschloss, noch Griechisch zu erlernen. Johann Faber, Botzheim und Urbanus Rhegius baten Hummelberg im Frühling 1520, nach Konstanz zu kommen und ihnen Unterricht zu geben, eine Bitte, die er den ihm so befreundeten Männern nicht abschlagen konnte. [1]) Darüber war grosse Freude im Konstanzer Kreis; nur bei Botzheim stiegen Bedenken auf, weil er noch gar kein Griechisch getrieben, Faber dagegen schon vor zehn Jahren die Anfangsgründe sich angeeignet hatte. Ohnehin sei er langsam im Begreifen. [2]) Aber Hummelberg zerstreut in einem äusserst liebenswürdigen Schreiben diese Bedenken. Mit der Langsamkeit des Begreifens sei es nicht so schlimm. Er wisse vielmehr durch seinen Verwandten Menlishofer, dass Botzheim schnell auffasse. Das würde aber auch gar nichts schaden. Denn oft schon sei der lahme und auf beiden Füssen hinkende Vulkan dem mächtig schreitenden Mars zuvorgekommen, wie man aus Homer, Hesiod und Apollonius wisse. Auch habe er eine geschickte Methode, durch die die Anfangsgründe schnell zu erlernen seien. Dann hielten Faber doch seine vielen Geschäfte oft vom Studium ab. „Wenn jener Gerichtssitzungen abhält und Urteile fällt, kannst Du in Deinem Hause unter den griechischen Musen sitzen.“ [3])

Der griechische Unterricht dauerte bis in den Juni hinein,

---

[1]) Maximis precibus clarissimorum uirorum Joannis Fabri Episcopi nostri a sacris responsis, Botzhemi Juris consulti et Canonici Constantiensis et Urbani Regii poetae Constantiam euocatus sum, ut aliquid graecae linguae impertiam. Non potui amicissimis uiris et de me optime meritis non obsequi. Promisi itaque meum aduentum post magnum hoc solenne (d. h. Ostern 1520). Horawitz, Zur Biographie und Korrespondenz Reuchlins S. 70 (184). — [2]) Ea, quae mihi tradenda sunt prima principia, Faber ante duo lustra ad nauseam imbibit. Horawitz, Anal. z. Gesch. d. Reformation S. 43 (135). Daraus ergiebt sich, dass es unrichtig ist, wenn Uhlhorn (Urbanus Rhegius S. 17) behauptet, Faber habe weder Hebräisch noch Griechisch verstanden. — [3]) Horawitz a. a. O. S. 43 (135) ff.

und Hummelberg versicherte am Schlusse, jetzt seien seine Schüler soweit, dass sie auch ohne Lehrer auf eigene Faust Griechisch treiben könnten, was er hauptsächlich ihrem Fleiss zugute schreibt. Namentlich rühmt er an Faber die unverdrossene Ausdauer und an Rhegius die glänzende Begabung, die so seien, dass es „nichts gebe, was diese zwei nicht vermöchten, wenn sie wollten, alles wollten, wenn sie es könnten.“ [1]) Auch erwähnt er die feine und humane Art der beiden [2]), von denen ihn Faber beim Abschied noch reichlich beschenkte.

In Konstanz selbst dürfte er bei seinem Verwandten Menlishofer gewohnt haben. Einen Brief an Zwingli datiert er wenigstens aus dem Studierzimmer Menlishofers. [3]) Auf die Konstanzer Freunde machte die Persönlichkeit Hummelbergs den besten Eindruck. Sie rühmen in gleicher Weise seinen sittenreinen, vortrefflichen Charakter wie seine ausgezeichneten Kenntnisse. Der geistige Verkehr dauerte durch zahlreiche Briefe weiter, als sich der Ravensburger Gelehrte wieder nach Hause begeben hatte. Auch in theologischen Fragen stimmte er mit den Konstanzern bis in die Mitte der zwanziger Jahre überein, wo dann durch den Bauernkrieg und den Streit des Erasmus mit Luther eine Scheidung der Geister herbeigeführt wurde.

4. Johannes Faber. [4])

Die einflussreichste Lebensstellung von dem ganzen Kreise nahm Johann Faber ein, der 1518 Generalvikar des Bischofs von Konstanz geworden war. [5]) Er war 1478 zu Leutkirch im Allgäu geboren und hatte als wandernder Schüler nach eigenem

[1]) Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 231: Constanciae amiculis meis toto hoc retro bimestri Graece praelegi atque adeo eos instituí, ut sancte asserere queam, etiam sub moto me praeceptore suo Marte Graecas literas posse tractare non omnino infeliciter etc. — [2]) Warum fehlt hier Botzheim? Sollte er doch nicht mitgekommen sein? — [3]) Ex Museo Menlishoferi (so und nicht Meulishoferi ist zu lesen). Zuinglii opp. ed. Schuler et Schulthess VII, 220. In Konstanz macht Hummelberg auch die Bekanntschaft des Ulmer Humanisten Dietrich Ungelter. Horawitz, Anal. S. 15 (107). — [4]) Ad. Horawitz, Johann Heigerlin (genannt Faber), Bischof von Wien (Wien 1884). — [5]) Die Bezeichnung für diese Würde wechselt ab zwischen Constantiensis episcopi in spiritualibus vicarius und vicarius Constantiensis.

Geständnis von Almosen gelebt. Die Eltern, die oft gar nicht wussten, wo ihr Sohn sich aufhielt, waren nicht in der Lage, ihn unterstützen zu können. Seine Universitätsstudien hatte er in Tübingen und Freiburg gemacht, sich sodann mit Erfolg um ein Kanonikat in Basel beworben, in welcher Stadt er nahe Fühlung mit dem humanistischen Kreise gewann, auch mit Erasmus und Beatus Rhenanus befreundet wurde.

Seine tüchtigen Kenntnisse und seine unermüdliche Arbeitslust machten ihn zu einer schätzbaren Kraft, die der Bischof von Konstanz trefflich verwendete. Trotz seiner vielen Amtsgeschäfte fand er noch Zeit für seine humanistischen Studien, und obgleich er selbst damals wenig Zeit zum Schriftstellern fand, so gefiel er sich doch in der Stellung eines Mäcens. Durchreisende Gelehrte fanden bei ihm freundliche Aufnahme und gastliche Bewirtung. [1])

Zu den jüngeren Gelehrten, denen Faber sein gastliches Haus und seine Bibliothek öffnete, gehört auch Johann Alexander Brassicanus, der Sohn des in Tübingen lehrenden Grammatikers [2]), der 1500 geboren war. [3]) Wiederholt war der rührige Poet in den Jahren von 1518 bis 1520 bei Faber, und in der Behaglichkeit von dessen Hause schrieb er Briefe an nahe und ferne Freunde, machte Gelegenheitsgedichte, wie z. B. ein Epithalamion zu Gabriel Hummelbergs Hochzeit, knüpfte neue litterarische Beziehungen an, wobei ihm die Stellung seines Gönners Faber gewiss förderlich war. Vergass er doch auch nie, Grüsse von ihm anzufügen. [4]) So setzte er sich mit Michael Hummelberg in Verbindung, bat diesen um Mitteilung seiner lateinischen Gedichte und Exercitationes, schickte ihm dagegen die Erzeugnisse seiner Feder und bat sich das Urteil des neugewonnenen Freundes aus. Ähnlich hielt er es mit dem berühmten Watt, bekannter als Vadianus,

---

[1]) So hat er z. B. auch Konrad Pellikan in seinem Garten bewirtet. Transeundo per Constantiam hospes fui apud Minoritas, honoratus muneribus et praesentia mensae a D. Johanne Fabri . . , qui tunc erat in Spiritualibus Vicarius Episcopi Constantiensis. Coena nobis in horto erat etc. B. Riggenbach, Das Chronikon des Konrad Pellikan (Basel 1877) S. 76. — [2]) Über den Vater zahlreiche Angaben bei Hartfelder, Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 36. 38. 39. 43. 57—59 u. s. — [3]) Über den Sohn K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen (Tübingen 1881) S. 154. — [4]) Horawitz, Anal. 102. 103. 105. 108—110. 113. 125—127 u. s.

in St. Gallen, mit dem er über Schriftsteller der Alten [1]), und mit Beatus Rhenanus, mit dem er über den von beiden hochverehrten Erasmus Briefe wechselte. Auch deutet er an, dass er in der Rechtsgelehrsamkeit nur die Brotwissenschaft sehe, dass aber sein Herz den humanistischen Wissenschaften gehöre. Unterschrieben ist der Brief an Rhenanus: „Konstanz im Hause Johannes Fabers, des ständigen Lobredners Deiner Bildung, des Gastfreundes aller wissenschaftlich Gebildeten, der niemals genug gepriesen worden ist.“ [2])

Ein weiterer Gast war Philipp Engelbrecht aus dem jetzt badischen Städtchen Engen, weshalb auch Engentinus genannt, ein echter „Poet“, wie er auch in der bekannten Epistel des Magister Schlauraff in den Epistolae obscurorum erwähnt wird. [3]) Nachdem er in Wittenberg magister artium geworden, wurde er 1514 in Freiburg immatrikuliert. Trotz seiner für einen Gelehrten damaliger Zeit unpassenden Kleidung (er trug einen kurzen Rock, einen Degen und liess sich zum grossen Verdruss mancher Universitätslehrer den Bart lang wachsen), erhielt er in Freiburg durch des Zasius Fürsprache nach einigem Warten die Stelle des „Poeten“ an der Hochschule. Als 1518 eine Pest die Lehrer der Universität auseinander trieb, flüchtete sich auch Engentinus und fand bei Faber freundliche Aufnahme. [4]) Von Konstanz und später von Feldkirch aus knüpfte er mannigfache neue Verbindungen an, so z. B. mit Hummelberg, der die freundlichen Zeilen eines Freundes von Erasmus und Faber, als der sich Engentinus einführte, mit ebenso freundlichen erwiderte. [5]) Dabei ist er voll des Lobes für seinen gastlichen Wirt: „Ich weile jetzt bei dem Doktor Johannes Faber, dem Maecenas aller gebildeten Männer, den ich wegen seiner geistigen Grösse und

[1]) E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen II, 76 (268). — [2]) Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 261. — Später ist Brassicanus Lehrer der Wiener Hochschule geworden. Vgl J. v. Aschbach, Gesch. d. Univ. Wien III (an mehreren Stellen). — [3]) Vgl. über ihn H. Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 85 u. den Artikel von Horawitz in der Allg. Deutschen Biographie. — [4]) Horawitz, Joh. Heigerlin 10 (90). — [5]) Die zwei Briefe stehen bei Horawitz, Anal. S. 37 u. 38 (129 u. 130); doch sind sie umzustellen. Der Brief des Engentinus ist der frühere; denn nach richtig reduziertem Datum ist er den 22. September (und nicht den 21. Oktober) 1519 zu setzen.

seiner ausgezeichneten allgemeinen Bildung Dir nicht genau genug darstellen kann, doch bin ich der Meinung, dass ihn die Nachwelt bewundern, ja anstaunen wird." [1]) Zehn Monate war Engentinus von Freiburg abwesend, doch ist nicht zu sagen, wie viel von dieser Zeit auf den Konstanzer Aufenthalt fällt. [2])

Besonders erfreut war Faber über eine litterarische Auszeichnung, die ihm 1519 durch Rhenanus zuteil wurde. Als dieser im erwähnten Jahre bei Froben in Basel eine Ausgabe von des Erasmus „Ratio seu Compendium verae theologiae" besorgte, widmete er dieses Werk in einem schmeichelhaften Schreiben dem Konstanzer Vikar. [3]) Das Buch wird zunächst als ein Wegweiser zur gereinigten biblischen Theologie, als eine Zusammenfassung derselben bezeichnet. Faber erhält die Widmung, weil er ein Freund des Erasmus sei, ihn liebe und ihm die Wohlthat einer Pfründe schon längst verschaffen wolle. Zugleich erinnert er aber auch daran, wie freundlich Faber gegen ihn, Rhenanus, gewesen sei. Ebenso verbindlich lautet die Antwort des Ausgezeichneten [4]): „Ich sah, mit welcher Ehre Du mich ausgezeichnet hast. Erstens musste mir ein Buch des nie genug gerühmten Erasmus, des Fürsten der Wissenschaften, zum höchsten Schmucke gereichen. Sodann schien es mir keine kleine Sache, von Beatus mit einem so ausgezeichneten Geschenke bedacht zu werden." An Dankesbezeugungen lässt er es nicht fehlen und verspricht bei passender Gelegenheit noch weiteres für die Zukunft. Beatus hatte in seiner bescheidenen Art gebeten, die Widmung nicht übel zu nehmen. „Wie sollte ich es übel nehmen, mein Beatus! Oder hältst Du Faber für so stumpf und ungebildet, dass er das übel nehmen könnte, was man sehnlichst wünschen muss, wie ich entschieden bekenne. Kein Midas oder Krösus hätte mit seinen goldenen Geschenken mich so erfreuen und auszeichnen können, als Du durch das prächtige Büchlein unseres

---

[1]) Brief des Engentinus an Vadian bei Horawitz, Joh. Heigerlin S. 88. — [2]) Die Freundschaft des Engentinus mit Erasmus reicht übrigens schon vor diesen Konstanzer Aufenthalt hinauf. Opp. III, 2, 1540. E. — 1579. B. — [3]) Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 132 u. 607. — [4]) Es sind zwei Briefe des Faber an Rhenanus aus dieser Zeit vorhanden, deren wechselseitiges Verhältnis nicht recht klar ist. Vgl. a. a. O. S. 137 u. 139.

Erasmus.“ Er rühme sich überall dieser Widmung, wo er unter gebildeten und tüchtigen Männern sei. Der Verkehr mit Rhenanus hat auch später noch fortgedauert; als er nach Rom ging (er war damals schon ein Gegner Luthers), bemühte er sich, Handschriften und Drucke von Klassikern für Frobens Presse zu erlangen und damit dem bei Froben arbeitenden Rhenanus einen Gefallen zu erweisen. Auch unterhandelte er sehr ernstlich mit angesehenen Männern am Sitze der päpstlichen Kurie, ob man Erasmus nach Rom ziehen müsse.[1]) Aber auch mit Vadian in St. Gallen verkehrte er von Konstanz aufs eifrigste.[2])

5. Urbanus Rhegius.[3])

Seit 1518 wohnte bei Faber in seinem gastlichen Hause ein junger Gelehrter, ein vielversprechender „Poet“, der sich schon fleissig in lateinischen Gedichten versucht hatte. Er hiess Urban Rieger, latinisiert Rhegius, geboren 1489 zu Langenargen am Bodensee. Im Jahre 1508 hatte er an der Freiburger Hochschule seine Studien begonnen und sich dabei eng an Zasius angeschlossen, in dessen Haus er auch wohnte. Hier wurde er mit dem etwas älteren Johann Eck, dem späteren Gegner Luthers, bekannt; als dieser nach Ingolstadt übersiedelte, folgte ihm Rhegius 1512 auch dahin. Wie man aus verschiedenen Gedichten, die mit Schriften Ecks gedruckt wurden, ersieht, hatte er für diesen Mann eine ungemessene Verehrung: er gilt ihm als „verehrungswürdiege Zier der Gelehrten“, desgleichen die früheren Jahrhunderte nicht hervorgebracht haben.[4])

In Ingolstadt erfreute sich Rhegius bald eines ziemlichen Ansehens. Als Herzog Ernst von Bayern Erasmus für Ingol-

---

[1]) Die Einzelheiten in einem umfangreichen Briefe bei Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 304 ff. — [2]) Vgl. die Briefe bei Horawitz, Joh. Heigerlin S. 88 ff. Dass er später ein heftiger Gegner Luthers und Zwinglis wurde, den man mit dem bischöflichen Stuhle von Wien für seinen Eifer belohnte, liegt abseits von der hier gestellten Aufgabe. Weiteres über ihn bei Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität III (an vielen Orten). — [3]) Das ältere Werk über ihn von H. Ch. Heimbürger (Hamburg u. Gotha 1851) ist durch das Buch von G. Uhlhorn (Urbanus Rhegius' Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861) überholt. — [4]) Th. Wiedemann, Joh. Eck (Regensburg 1865) S. 346.

stadt gewinnen wollte, leitete in seinem Auftrag Rhegius die Verhandlungen.[1]) Freilich lehnte es Erasmus schliesslich ab, nach der bayerischen Hochschule zu kommen. Die Anträge waren durch Faber vermittelt worden, und 1518 treffen wir Rhegius als Hausgenossen Fabers in Konstanz selbst.

Bald finden wir ihn auch in brieflicher und dann in persönlicher Verbindung mit Hummelberg. Eine Reihe von Briefen, die der Ravensburger Gelehrte an den „urbanissimus Urbanus" schrieb, und die dieser höflichst beantwortete, hat sich erhalten.[2]) Rhegius hatte in Augsburg den Lorbeer des Dichters von Kaiser Maximilian I. erhalten, und als nun der Kaiser 1519 gestorben war, so wandte sich Hummelberg an den poeta laureatus mit der Bitte, ihm eine Anzahl Daten aus dem Leben des Verstorbenen zu verschaffen; er wolle eine Inschrift zu einem Bilde des Kaisers anfertigen, das sein Studierzimmer schmücken sollte. Mit Faber muss das Freundschaftsverhältnis sehr innig gewesen sein. Hummelberg betont, das ihnen als Freunden alles gemeinsam sei.[3])

Im Anfang des Jahres 1519 erhielt Rhegius zu Konstanz die Weihen.[4]) Hummelberg wünscht ihm dazu von Herzen Glück und bedauert, dass es leider nicht viele gelehrte Geistliche gebe. „Doch vielleicht ist es so bestimmt, dass es viele Priester giebt und doch nur wenige Priester, viele, welche die Gebete am Altare murmeln, von denen aber, welche die Lehre vom Heiligen und die heiligen Geheimnisse bewahren, wenige." Rhegius giebt ihm darin vollkommen Recht: im geistlichen Stande sei die Menge der Ungelehrten sehr gross. Daran sei hauptsächlich die grosse Nachsicht der Examinatoren schuld, welche auch Unwissende bestehen liessen.[5])

Der unermüdliche Faber drängte seinen Gast zur Abfassung einer Schrift. Rhegius selbst erzählt, wie ihn der eifrige Generalvikar in seine Bibliothek führte, in der eine solche Menge von Büchern war, dass es ihm vorkam, als ob die be-

---

[1]) Die darauf bezüglichen Briefe stehen Erasmi opp. III, 1, 227 u. 228. Bezüglich des falschen Datums vgl. Uhlhorn S. 345. — [2]) Horawitz, Anal. S. 22 (114) ff. — [3]) Horawitz S. 28 u. 29 (120 u. 121). — [4]) Quod sacerdotii tui, augusti et diuini muneris, primitias Deo optimo maximo pura sanctaque mente obtulisti, tibi uere congratulor et non tibi modo, sed toti quoque sacerdotali ordini etc. Horawitz S. 29. — [5]) Horawitz S. 29 u. 30 (121 u. 122).

rühmte Ptolomäerbibliothek in Alexandria nicht mehr gehabt haben könne. „Er drängte eifrig darauf, dass ich irgend etwas, wenn auch noch so kleines, ausarbeitete, wie er denn ein rühriger nnd unermüdlicher Mann ist.“ So wie er selbst immer thätig sei, so veranlasse er auch seine ganze Umgebung zu unausgesetzter Thätigkeit. [1])

Rhegius machte sich an die Arbeit und schrieb eine Schrift über das Priestertum, De dignitate sacerdotum, die im März 1519 bei Miller in Augsburg im Druck erschien. Sie ist ein charakteristisches Erzeugnis des theologischen Humanismus oder der humanistischen Theologie der Zeit; in der Form verleugnet sich nirgends der Poet, der die lateinische Sprache gewandt und leicht handhabt. Auch kommen gelegentlich Ausfälle auf Mönche und Nonnen vor. Aber der Inhalt entspricht durchaus der Kirchenlehre: es ist eine schwungvolle Verherrlichung des Priestertums; der Priester steht Gott unter allen Wesen am nächsten: seine grosse Bedeutung zeigt sich besonders in der Ausübung der Konsekration beim Messopfer, wo er die Menschwerdung Gottes wiederholt. Da diese Schrift fast zwei Jahre nach Luthers öffentlichem Auftreten herauskam, so ist klar, dass sie zugleich auch wie eine Absage an die Wittenberger gefasst werden muss.

Das Buch, das dem Bischof von Konstanz überreicht wurde, fand den Beifall Hummelbergs. Dieser lobt den Sammeleifer des Verfassers, die Schärfe der Beweisführung und findet, dass der Verfasser einen wahren Triumph damit gefeiert habe. [2]) Anders freilich lautete das Urteil Zwinglis und seiner Freunde in Zürich, die schon längst Faber und deshalb auch dem mit ihm innig verbundenen Rhegius misstrauten. „Hui, was für ein gelehrtes und christliches Buch, das auch voll von grossen Namen steckt“, schreibt er an Rhenanus. Genannt werden „Eck, Hauer, Paulus Lybrock, Nikolaus Pfriemd, Hans Ambos, aber auch Männer wie Scotus, Brulifer, Durandus“ etc. [3]), selbst Erasmus fehle nicht. Man frage sich, wie sich der Verleger Froben ein solches Buch habe entgehen lassen können. Doch genug das Scherzes: „Liber est, a Fabro factus, non fabrefactus.“ Man bestritt also die Originalität

[1]) Horawitz, Johann Heigerlin S. 11 (91). — [2]) Horawitz S. 31 (123). — [3]) Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 148, wo auch die erwähnten Namen erklärt sind.

der Schrift und glaubte, dass der Inhalt mehr dem Freunde Faber als Rhegius angehöre. Es wäre wohl richtiger gewesen, Faber als den zu bezeichnen, der das Buch angeregt und den Verfasser bei der Arbeit unterstützt hatte.

Auch nach Basel ist Rhegius von Konstanz noch im gleichen Jahre gewandert. Von seinem Eifer im Erlernen des Griechischen unter Hummelbergs Leitung ist schon die Rede gewesen. Im Jahre 1521 zog Rhegius nach Augsburg, wo er eine Predigerstelle erhielt und bald der evangelischen Partei sich anschloss. Trotzdem dauerte das Freundschaftsverhältnis mit Hummelberg an, wie man aus der Fortsetzung des Briefwechsels sieht.[1])

6. Erasmus in Konstanz.

Auf vielfache Einladungen der Konstanzer Freunde entschloss sich endlich Erasmus 1522 zu einem Besuch bei Botzheim.[2]) Er hatte anfangs abgelehnt, weil er nach Schlettstadt gehen wollte, und bereits beneideten die Konstanzer ihre Schlettstadter Freunde um diese Ehre. In Basel, wo man des Erasmus schwankende Gesundheit, die Änderungen des Aufenthaltes nicht gut ertrug, kannte, hatte man ihm abgeraten; trotzdem entschloss er sich plötzlich zu der Reise an den Bodensee. Sein innigstgeliebter Beatus Rhenanus, dessen feines und heiteres Wesen ihm am meisten zusagte, und der sächsische Edelmann Heinrich von Eppendorf begleiteten ihn.[3])

---

[1]) Vgl. Horawitz, Anal. 59 (151). 83 (175), letzteres ein Brief aus dem Jahre 1526. Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 339. 365. 367. — Diese Dinge gehören jedoch nicht in unsern Aufsatz. — [2]) Die Zeit seines Aufenthalts in Konstanz giebt Erasmus selbst als ungefähr drei Wochen (ferme tres hebdomadas) an. III, 1, 756, B. Die Angabe von einem ganzen Monat ist als spätere weniger genau. Brief an Sadolet bei P. de Nolhac, Érasme en Italie (Paris 1888) S. 120. Der Aufenthalt fällt in den September 1522, jedenfalls nach dem 3. September; denn an diesem Tage schreibt Erasmus noch von Basel aus. III, 1, 733. B. Den 19. September ist er noch in Konstanz, wie man aus einem Briefe Hummelbergs an Rhenanus ersieht. Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 311. Erasmus hat also fast den ganzen September in Konstanz zugebracht. — [3]) Es ist derselbe, mit dem Erasmus später die hässlichen Händel bekam. Vgl. O. Lehmann, Herzog Georg von Sachsen im Briefwechsel mit Erasmus von Rotterdam (Leipziger Dissert. 1889) S. 25.

Es war nicht das erste Mal, dass Erasmus nach Konstanz kam. Als er 1509 in grosser Eile nach dreijährigem Aufenthalte in Italien durch Deutschland nach England reiste, war er auch nach Konstanz gekommen, wie Beatus Rhenanus bezeugt [1]), jedenfalls ohne längeren Aufenthalt zu nehmen. Denn damals gab es noch keine Erasmische Gemeinde am Bodensee.

Die ersten Eindrücke waren alle sehr günstig. In Botzheims gastlichem Hause stieg er ab. [2]) Dieser hatte ihm seine Sommerzimmer herrichten lassen und Erasmus betrachtete mit Vergnügen die schönen Bilder, die die Wände schmückten. Da sah man auf der einen Seite den Apostel Paulus, wie er das Volk lehrte, auf der anderen Christus, die Bergpredigt haltend, ferner die Apostel, wie sie hinaus zogen über Bergrücken hin, um der Welt das Evangelium zu verkünden. In der Nähe des Kamins hatte der Künstler eine Gruppe von Feinden Jesu, Pharisäer, Schriftgelehrte und Priester, gemalt, die sich gegen das Evangelium zusammenthaten.

Wie dieses Zimmer mit biblischen Darstellungen, so war ein anderes mit Bildern aus der klassischen Mythologie geschmückt. Da sah man die neun Musen, die Schwestern Apolls, ferner die Grazien, und zwar unbekleidet, als „Sinnbild reinen Wohlwollens und lauterer Freundschaft", so dass Erasmus an einem „Wohnsitze der Musen" zu sein glaubte.

Am anmutigsten war der liebenswürdige Wirt selbst in seiner freundlichen Art und unermüdlichen Gefälligkeit. Erasmus meinte, er habe nie einen fröhlicheren und lautereren Menschen gesehen. In seinen Sitten und in seinem Herzen weilten die Grazien und Musen mehr als auf seinen schönen Bildern; dabei sei er so vergnügt, dass er einen Toten aufheitern könnte.

Der Bischof, der durch Botzheim schon vorher von dem hohen Besuch in Kenntnis gesetzt war, wollte Erasmus alsbald zu einem Gastmahl einladen. Aber der sorgliche Gast-

---

[1]) In der grösseren Vita Erasmi bei P. Scriverius, Des. Erasmi vita (Lugduni Batav. 1615) p. 25. — [2]) Die zwei Beschreibungen dieses Aufenthalts von Erasmus selbst in seinen opp. III, 1, 733. C u. D. (Brief an Heresbach) u. III, 1, 754—756 (Brief an Marcus Laurinus, den Dekan des Kollegiums St. Donatiani zu Brügge), von denen die zweite ausführlicher ist.

geber wendete diese bedenkliche Ehre vorerst ab, indem er dem Bischof mitteilte, wie gefährlich Schmausereien für Erasmus seien. Dass der Bischof dadurch nicht beleidigt war, rechnet ihm Erasmus hoch an. Er hatte offenbar schon andere Erfahrungen gemacht: „Manche werden unwillig und glauben, sie würden verachtet, wenn man ihnen nicht in allem zu Willen ist, selbst wenn es zu eigenem Schaden ausschlagen sollte.“ [1]) Dafür erschien des Bischofs Hausmeister und brachte Rebhühner sowie anderes von der bischöflichen Tafel. Einige Zeit nachher wurde das Versäumte nachgeholt und Erasmus mit seinen Freunden zu einem Frühstück in die Bischofspfalz eingeladen.

Auch der Rat der Stadt blieb nicht hinter dem Bichof zurück. Er schickte Erasmus den Ehrenwein und liess an mehreren Tagen die Stadtzinkenisten in der Nähe von Botzheims Haus spielen. [2]) Überhaupt wurde der berühmte Mann von allen Seiten mit Geschenken überhäuft: es kamen feine Weine, köstliche Fische, leckere Vögel und dergleichen. Nur schade, dass Erasmus von allen diesen feinen Leckerbissen zunächst keinen Gebrauch machen konnte. Denn kaum angekommen, war er wieder von seinem gewöhnlichen Übel befallen worden, und erst als er den Wein wechselte, ging es wieder besser.

Dabei hatte er ständig die anregendste Gesellschaft. Abgesehen von Botzheim, Rhenanus und Eppendorf stellten sich, als es Erasmus wieder besser ging, die Verehrer des grossen Mannes ein, um ihm ihre Bewunderung auszudrücken und ihn zu unterhalten. Michael Hummelberg hatte den Weg von Ravensburg nach Konstanz nicht gescheut, um Erasmus persönlich kennen zu lernen. Er machte durch seine Bescheidenheit, seine Bildung und feine Art einen so guten

---

[1]) Quidam enim indignantur seque contemni putant, nisi per omnia observias, vel tuo malo. opp. III, 1, 754, E. — [2]) Magistratus honorario vino misso gratulatus est nobis. Canebant e propinquo diebus aliquot publici tibicines. opp. III, 1, 755, D. — Herr Professor Ruppert in Konstanz war so gütig, mir aus den im Konstanzer Stadtarchiv befindlichen Collect. von Schultheiss (IV, p. 2) die darauf bezügliche Stelle mitzuteilen. Sie lautet: „1524 im October kam Erasmus Rotterdamus her, was ze Herberg by Dr. Johannsen Botzaimer, dem tumbherren, was etlich Tag hier und fur wider weg.“ Die Unrichtigkeit der chronologischen Angabe ergiebt sich aus Anm. 2 auf S. 24 oben.

Eindruck, dass Erasmus ihn einen zweiten Rhenanus nannte.[1]) Ebenso war Menlishofer und der evangelisch gesinnte Prediger Wanner häufig im Hause Botzheims, auch sie durch ihr Wesen und ihre Gespräche für Erasmus sympathische Menschen.

Ebenso trauliche Stunden verplauderte der grosse Gelehrte mit dem päpstlichen Legaten Ennius, dem Bischof von Verulam, der sich damals gerade in Konstanz aufhielt[2]), und mit dem Erasmus über eine etwaige Reise nach Rom, wohin er von vielen eingeladen war, verhandelte. Er hatte nicht übel Lust, mit dem Kirchenfürsten über den Brenner und Trient nach Italien zu ziehen, musste aber den Plan aufgeben, da die Steinschmerzen wiederkehrten und er „in sein Nest" zu Basel „zurückfliegen" musste.

Worüber sich die Männer, abgesehen von persönlichen Angelegenheiten, unterhielten, ersehen wir aus dem Briefwechsel des Rhenanus. Am Bodensee stand man auf ehemals römischem Boden, und man verhandelte viel über die römischen Namen der am oder in der Nähe des Bodensees gelegenen Städte, wie Konstanz, Bregenz, Winterthur, Arbon u. a. Besonders fand Rhenanus, der damals schon zu seiner deutschen Geschichte (Rerum Germanicarum Libri tres) sammelte, an Hummelberg einen sachkundigen Berater, der den Boden seiner Heimat an der Hand klassischer Schriftsteller genau durchforscht hatte und dem „hochgelehrten Herrn" Rhenanus manchen trefflichen Wink geben konnte. In einer zweifelhaften Frage holte man nachträglich das Urteil des berühmten Konrad Peutinger in Augsburg ein. Sie liessen sich auch von Zwick eine merkwürdige römische Inschrift zeigen, die heute noch erhalten ist, und stellten ihre Vermutungen darüber an.[3])

---

[1]) Michael Hymelbergius, quem ut tibi paucis depingam, pudore, modestia, doctrina, suavitate morum, alter Rhenanus est. opp. III, 1, 755, D. — Er konnte nicht so lange bleiben, als Erasmus selbst, und verabschiedete sich nochmals brieflich von Ravensburg aus. Auch er hatte von Erasmus einen sehr günstigen Eindruck erhalten. Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 311. — [2]) Auch er litt, wie Erasmus, an der Steinkrankheit, worüber sich die beiden Männer eingehend unterhielten. opp. III, 1, 755. E. — [3]) Die Einzelheiten bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel S. 314 ff. 320. 321. Erasmus selbst macht gelegentlich eine falsche Bemerkung über das alte Konstanz, opp. III, 1 755, die Hummelberg als unrichtig erkannte.

Allmählich nahte die Stunde des Abschieds. Erasmus hatte ursprünglich bis nach Schaffhausen ein Schiff benutzen wollen. Wegen der Unzuverlässigkeit der Schiffsleute entschloss er sich, mit Rhenanus und Eppendorf den Rückweg nach Basel wieder zu Pferde zu machen. Auch in Schaffhausen zeichnete man den durchreisenden Gelehrten mit dem Ehrenwein aus.[1]) So hatte die Reise Erasmus ein reichliches Mass von Ehren, ihm wie seinen Freunden vielfache geistige Anregung gebracht.[2]) Freund Hummelberg, der sich ab und zu auch im lateinischen Epigramm versuchte, schickte seinem Freunde Egellius folgendes kleines Gedicht:

Ad Egellium de reditu Erasmi Rot. ad Basileam.

Helveticam rediit Basileiam dulcis Erasmus,
Illheic omnigenę tradat ut artis opus,
Divum Augustinum lacerum tineisque perę̨sum,
Quem nunc ipse suis restituit Scholiis.[3])

Erasmus versäumte nicht, von Basel aus den Konstanzern seinen herzlichen Dank für die Aufnahme zu sagen.[4]) Botzheim zeichnete er einige Zeit nachher noch besonders aus durch die Widmung seines Catalogus, eines Verzeichnisses und Besprechung seiner Schriften. Auch dem Bischof von Konstanz dankte er, indem er ihm durch Botzheim eine seiner Schriften überreichen liess.[5]) Die Tage waren zu schön gewesen, als dass die Konstanzer nicht eine Wiederholung hätten wünschen sollen. Schon im Jahre 1523 wurde Rhenanus und 1526 Erasmus mit Rhenanus von neuem eingeladen, aber die Sache kam nicht zur Ausführung.

Die Septembertage des Jahres 1522 waren für den Kreis der Konstanzer Humanisten der Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Treibens. Zugleich war es aber auch der letzte Sonnenblick einer untergehenden Zeit, die im Genuss der Schönheit und der Wissenschaft der Antike das höchste Ziel sah. Wenige Jahre nachher schon trennte die Frage der Reformation jenen

---

[1]) Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 313. — [2]) Dici non potest, quantum honoris Erasmo sit impensum, schreibt Rhenanus nach der Ankunft in Basel Nur Eppendorf hatte gelegentlich einen kleinen Misston in das Behagen des Erasmus gebracht. opp. III, 2, 1732. E. — [3]) Aus Cod lat. Monacensis 4007, über welche Handschrift Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel p. VI, nachzusehen ist. — [4]) opp. III, 1, 740. C. — [5]) Walchner S. 35.

schönen Kreis, der sich so einmütig in Botzheims Hause um den Humanistenkönig zusammengefunden hatte. Die Zeiten wurden ernster, und die religiösen Kämpfe ergriffen die Gemüter mit solcher Gewalt, dass das litterarische und wissenschaftliche Interesse hinter anderen Fragen zurücktrat. Die Stadt Konstanz wandte sich der Reformation zu und kam dadurch in Streit mit dem Bischof und seinem Kapitel, das, den Bischof an der Spitze, die Stadt verliess und sich nach Überlingen begab, darunter auch Botzheim. Hummelberg starb bald nachher in der Kraft seiner Jahre, innig beklagt von seinen Freunden, besonders von seinem treuen Rhenanus, der ihm ein kleines litterarisches Denkmal setzte.[1]) Wanner wendete sich der evangelischen Richtung zu, ebenso Menlishofer, der beim Sturm auf Konstanz 1548 ein gewaltsames Ende fand.[2]) Erasmus aber und sein Rhenanus blieben der katholischen Kirche treu und zogen sich mehr und mehr von den Humanisten zurück, die in die neue Kirche übergetreten waren — alles dies im einzelnen zu schildern, lag nicht in der Aufgabe, die sich dieser Aufsatz gestellt hat.

Beilagen.

I.

Konstanz (7.) Mai 1522.[3])

Johannes von Botzheim an Erasmus.

S. Quod itineris magnitudinem causaris, Erasme, praeceptor omnium amantissime iuxta et doctissime, quominus Constantiam venires[4]), id boni consulo, ut multis nominibus agnoscam Sletstadium[5]) te nobis iuste quidem abripuisse, tametsi nostro malo, quibus preter cetera incommoda id glorię decessit, ut Erasmum hospitio suscipere contingeret. At cum liberum fuerit, quis non meliora quaeque deligat? Quanquam interim caussam expostulandi

---

[1]) Abgedruckt Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 405—407. — [2]) Vierordt, Kirchengeschichte Badens I, 182. 253 ff. 302. 377. — [3]) Das Datum steht in Klammer, weil die Bezeichnung der Vorlage „26 Cal. Junias MDXXII“ unlateinisch und darum unwahrscheinlich ist Immerhin bleibt es möglich, dass Botzheim sich nachlässig ausgedrückt hat. — [4]) Erasmus war damals in Basel. Da er um diese Zeit immer leidend war, so erschien ihm die an und für sich nicht weite Reise von Basel nach Konstanz doch bedenklich. — [5]) Schlettstadt war besonders durch seine Schule seit langer Zeit ein Mittelpunkt humanistischer Bildung. Vgl. G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus S. 5.

tecum mihi non deesse credam, parum abfuerat, quin et me Sletstadium contulissem re comperta, ita illis illic charissimis meis (sed immoderatis) litterarum voratoribus per id tempus hanc inuidebam gloriam. Videbar enim audire atque his oculis conspicere quandam subridentium amicorum gesticulationem et prereptum nobis Erasmicum tryumphum diffluentibus labiis inter sese sibi applaudere. Debeo, debeo Vuymphelingo[1], preceptori meo venerando, debeo Paulis utrisque Voltzio[2] et parocho[3], debeo Beato illi ter tuo Rhenano[4], debeo Sapido[5] et ceteris eius farinę bonis scilicet viris, debeo, inquam, quod rependam, si quando dabitur occasio, ita tamen ut omnes hii etiam inuitis dentibus Botzhemum perpetuo sibi sentiant deditissimum et ex animo fauentem.

Tyrannum illum rei Christianę inimicissimum, in te seuientem calculum[6] utinam ad furcas Caudinas propellere liceret meo incommodo, in hunc non adeo multum abludere uidereris, si febrim illam Huttenicam[7], nomine tantum mutato, eo detorqueas, ut uel Fucckaro[8] cuidam uel quibusdam ideotis Cardinalibus aut Abbatibus prepinguibus demandes. Moleste fero morbum illum subinde recrudescentem usque ad extremam animi mei impatientiam, ita ut

---

[1]) Jakob Wimpfeling, der grosse pädagogische Schriftsteller unter den früheren Humanisten, mit Erasmus befreundet, hatte sich 1515 in seine Vaterstadt Schlettstadt zurückgezogen. Vgl. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace I, 88. — [2]) Paul Volz (auch Voltzius, Volsius) aus Offenburg, ein treuer Anhänger des Erasmus, war bis zum Ausbruch des Bauernkrieges Abt des Klosters Hugshofen im Elsass, von wo er oft seine humanistischen Freunde in Schlettstadt besuchte. Vgl Röhrich, Mitteilungen aus d. Gesch. d. Elsasses III, 203. Weitere Angaben über ihn bei Ch. Schmidt, Hist. littér (Register). Briefe von und an ihn bei Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel, Reg. s. v. Volz. — Erasmus hatte ihn so lieb, dass er ihn später auch in seinem Testamente bedacht hat. — [3]) Paulus Constantinus Phrygio, eigentlich Seidensticker, ein humanistisch gebildeter Theologe, war seit 1519 Pfarrer in seiner Vaterstadt Schlettstadt, wurde aber 1525 wegen seiner evangelischen Überzeugung aus seiner Stelle entlassen. Vgl. K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs (Stuttgart 1884) S. 111 ff. G. Knod in der Allgem. Deutsch. Biographie. — [4]) Der berühmte Philologe und Historiker Rhenanus, der seit 1522 meist in Schlettstadt wohnte. Vgl. A. Horawitz, B. Rhenanus. Ein biographischer Versuch (Sitzungsberichte d. Wiener Akad. (phil.-hist. Klasse Bd. 70—72) (1872). — [5]) Johannes Sapidus, eigentlich Witz, der berühmte Leiter der Stadtschule zu Schlettstadt, aus welcher Stellung ihn erst das Jahr 1525 vertrieb. Er fand in Strassburg eine andere Lehrerstelle. Vgl. K. Engel, Das Schulwesen in Strassburg (Strassburger Progr. 1886) S. 47. Neues dazu in dem Artikel Knods in der Allg. D. Biographie. — [6]) Erasmus hatte ein Steinleiden. — [7]) Ulrich von Hutten hat zwei Dialoge „Febris“ geschrieben. Vgl. D. Fr. Strauss, Ulrich v. Hutten (Leipz. 1871) 2. Aufl S. 266. 295. — [8]) Die Fugger, die reiche Kaufherrenfamilie in Augsburg.

nihil usquam sit mali, quod illi non imprecer ex imis uisceribus, qui Christianam iacturam usque a deo sit in Erasmo. Sed Christus, quae sua est clementia, rem suam in te curabit.

Ceterum quod ab hiis, quę sub proximas nundinas excuduntur, abesse non poteris, plurimum approbo, tantum abest, ut ansam abeundi tibi praestem, quando cum multis eum laborem communem mihi et utilitati futurum sperem. Modo ne ipsi mihi desim, paraueram tibi locum, quem tuo more securus inhabitares, non dico magnificum, sed ex quo animum in te meum facile propensissimum iudicaueris, quem eo lubentius occupo et frequentius, quod Erasmo institutus sit[1]. . . . .
Subodoraberis et recte quidem Laconicam illam epistolam tuam nescio quid animi in me tui teporis suspitionem parituram, nisi laborum tuorum (quos habeo compertissimos) molem tibi subindicasses imminere. Nec enim par est quibusuis Botzhemis tempus impendere, quod multo rectius publicis commodis reseruatur.

En tibi, Erasme, potior animi mei pars, duos bonarum literarum (quod familiare colloquium indicat) studiosos, nempe Chilianum Praüs[2], Benedictini instituti a monte diui Georgii in Oeni valle siti monachum, et alterum, Symonem Minenium tibi antea, quod intelligo, non omnino incognitum, mihi quidem antea nunquam uisos, sed eos, qui cum Constantiam appulissent, in diuersorio publico perquisissent, si quisquam illic esset Erasmi studiosus, quibus ego denuntior; quod cum intellexissem, vocaui illos, quorum humanitas extorserat a me, quod ultro ambiebam, nempe literas ut reciperent tibi perferendas, quibus commendatiores tibi futuros sperabant. Nam tui uidendi gratia Basileam adire se dicebant.[3]

Postremo id ex te scire percupio, quid proxime a Frobenianis[4]) prelis per te diuulgandum sit. Quicquid parturias, ita enitere, ut valetudinis tuę rationem habeas. Bene vale et nonnunquam uel

---

[1]) Ein Abschnitt des Briefes, der für diese Arbeit nicht in Betracht kommt, bleibt hier weg. — [2]) Dieser Kilian Praus oder Clemens, wie er sich mit Anklang an das griechische πραΰς latinisierte, aus dem Benediktinerkloster St. Georgen im Innthal (im jetzigen österreichischen Hausruckkreise), war bis 1525 in Schlettstadt, von wo er sich nach Strassburg flüchtete. Drei sehr inhaltsreiche Briefe von ihm an Rhenanus bei Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 330—333. 560–562. — [3]) Schon zu der Zeit, da noch Erasmus in den Niederlanden war, machten begeisterte Anhänger von weit her Reisen zu ihm, um den berühmten Gelehrten zu sehen und zu sprechen. — [4]) Johannes Froben in Basel, einer der hervorragendsten Buchdrucker in Basel, der auch die meisten Schriften des Erasmus gedruckt hat. Vgl. über ihn Stockmeyer u. Reber, Beiträge z. Basler Buchdruckergesch. (Basel 1840) S. 86. A. Woltmann, Holbein und seine Zeit (Leipz. 1874) I², 110. 113. Sein Bild ebendaselbst S. 284. Viele neue Angaben über ihn im Briefwechsel d. Rhenanus.

uerbulo Botzhemum tuum compella, qui se tibi cupit esse quam commendatissimum.

Ex Constantia 26 (sic) Cal. Junias MDXXII.

J. Botzhemus tuus ex animo.

Aus Cod. Rehdigeranus No 254 der Stadtbibliothek zu Breslau fol. 105 ff.

II.

Konstanz 7. Januar 1523.

J. Menlishofer an Erasmus.

S. Dedi his diebus ad te epistolam per affinem Frobenii, quem tu nugacissimum appellas, ego verbosissimum leuiculum non abs re. De diuinatione tua nihil est, quod periculi metuas; cautior ero, quam ut id ex me expectare habeas. Contra ego fidem tuam imploro, ne mali quicquam ex literis meis ad te datis confingere sinas, qui plus satis et imprudenter et libere sępius ad te scribo; testantur litterae tuae te affuturum summo pontifici pro tua virili. Res est non absurda, modo veritas ipsa non opprimatur. Odisse dissidium, amare concordiam summae pietatis argumentum est. At si quando inciderit articulus, vbi malis veritatis portionem deserere quam turbare concordiam, memineris non cuiuis offensae cedendam esse ueritatem. Verum quidem veritas nonnunquam suo loco reseruanda est, non deserenda aut eo modo obticenda, ne contrarium videatur assertum. Nam id quauis occasione recepta nunquam admittendum crediderim. Nec est vlla veritas tam seditioni proxima, quam si tuo modo, ut soles omnia, modestissime protuleris, turbulentam aut seditiosam indicaturus sit quisquam apud pios et Christiani pectoris homines fieri. Difficillimum est, ut scribas, quod a nemine rapiatur in calumniam, maxime in negotio tam arduo et plus nimio iam exulcerato; fieri non potest, ut eiusdem negotii iuditia diuersa, tam seditiosa, tam contentiosa, qualia sunt, huius in tranquillitate consentientibus partibus sopias; immo plus vereor, si rebus pontifitiis annuas, concordie studens, maiori periculo et tumultui patrocineris. Aequum est vincere veritatem et illi adesse, tum maxime, ubi conscientia leditur. Noui ingenium tuum hac in parte, velles quidem veritatem per omnia saluam, si per illam nemo lederetur, quod uel raro uel nunquam contingit. Justior erit excusatio, si ueritas, ipsa mansueta, nonnihil maleuolentię conciliet apud quosdam, quam si deseratur veritas, quae Christus est, propter homines. Quid, si hac via extingueretur veritas, quod sint, qui inde seditionis occasionem sint sumpturi? Porro cedant affectus utrinque, suffigantur oculi in Christum, qui, iustus iudex, in vero iuditio iudicabit omnia. Scio te mirum eius artificii fabrum, cui parem non uidit aetas nostra, qui perdoctus sis, quo ingenio sit scribendum in rebus periculo expositis.

Faber strenue agit contra Lutherum, sed suspectus multis nominibus, quod adfectibus ex sacerdotiis et muneribus conceptis plus

aequo uel saltem non eo modo seuire videatur, quamuis totus ore sit blandus et Italico fuco non absimilis.

Non est hoc saeculo pontificibus et tyrannidi illorum nimium tribuendum, nisi malimus expectare capitale periculum. A capite diffunditur illa pestis. Quod si illic cura adhibeatur, facile corpus et membra restituentur.

Faber secundo concionatus est ad populum absente concionatore nostro Joanne Vannio (nam nomen illius scire cupiebas). Adhortatus est plebem et auditores, ne nouis et peregrinis dogmatibus abduci se permittant, sed potius patrum vestigiis inherentes sensum sequantur illorum ab apostolis usque ad nostrum seculum receptum. Multis argumentis persuasit contra doctrinam Lutheri, suppresso tamen uel illius uel alterius nomine. Suaui mansuetudine pellicit eos, qui fuerant aduersarii, et refelli possent nonnulla, que proponit, tamen speties illa et blanda persuasio non nihil mouet simplices animos. Per omnia conuenit mihi cum Fabro, solo hoc negotio dempto, qui plus aequo mihi videtur tribuere tyrannidi ecclesiasticae. Ita habent affectus mei, ut calorem et vehementiam preter spem et votum nonnunquam incutiant. Volo literis tuis me illi commendes, amicus amico amicum, quamquam se offerat amicissimum in spetiem. Scio enim illum måle habere, si quisquam obnitatur instituto suo. Nulli ero calcar seditionis, nulli occasio turbandae pacis. Vellem tamen utrimque audiret alter alterum, nam saepe est olitor etiam oportuna loqutus.

Concionator Vannius aut sua sponte, quod audio, queret abire aut quęretur modus, quo festiuiter sit ablegandus, quantum ex coniecturis intelligo.[1]) Quod Huttenum ad colloquium non admiseris[2]), suspitionem tollit captandi consilii. Sed apud hos, qui id norunt, palam rumor inualuit multos conuenisse Basileę, qui Lutheranę factionis suspecti habentur, causa captandi nescio cuius consilii. Monachi illi, tui aduersarii, digni sunt, qui proprio liuore suffocentur, dum falluntur votis suis in te. Securus scribas, quicquid libuerit, certus apud me sepulta fore omnia; gratius enim exhibere offitium non poteris.

Bene vale, mi praeceptor, et valetudinem tuam diligenter cura.

Constantiae VII Id. Januarias 1523.

Medico tuo nomen est Joannes Menlishouerus.

Aus Cod. Rehdigeranus No. 254 der Stadtbibliothek zu Breslau fol. 286 ff.

---

[1]) Wanner ist übrigens in Konstanz geblieben. — [2]) Hutten war gegen Ende des Jahres 1522 auf seiner Flucht nach der Schweiz nach Basel gekommen, ohne dass ihn Erasmus bei sich empfing. Vgl. D. Fr. Strauss, Ulrich v. Hutten. 2. Aufl. S. 492.

Die Strassburger Generalabsolution vom Jahre 1553.

Ein Beitrag
zur Politik Strassburgs im 16. Jahrhundert.

Von

Alkuin Hollaender.

Nachdem der französische König Heinrich II. im Einverständnisse mit einer Anzahl deutscher Fürsten im April des Jahres 1552 der Städte Toul und Metz sich bemächtigt hatte, rückte er in den ersten Tagen des Mai mit stattlicher Heeresmacht über die Zaberner Steige im Elsass ein. Er hoffte damals jedenfalls, wie wir allen gleichzeitigen Quellen zufolge annehmen müssen, auch Strassburg, „die starke Vormauer des ganzen Rheinstroms", in seinen Besitz bringen zu können. Rat und Bürgerschaft des letzteren aber waren gewillt, „Gut und Blut zu Bewahrung und Rettung ihrer Stadt darzustrecken und dieselbe ihres äussersten Vermögens bei Kaiser und Reich und ihren hergebrachten Libertäten zu erhalten". [1])

Schon auf die erste Kunde von den französischen Rüstungen hatte man alles gethan, um die Stadt durch Verstärkung der Befestigungen und Anwerbung eines stattlichen Kriegsvolkes verteidigungsfähig zu machen, so dass der König sich genötigt sah, seine Annexionsgelüste aufzugeben und, nachdem ihm lediglich die Lieferung einer geringen Anzahl von Lebensmitteln gegen Bezahlung zugestanden worden war, seinen Weitermarsch anzutreten.

In denselben Tagen nun, in welchen der König zu und um Zabern bis auf zwei kleine Meilen Wegs von Strassburg entfernt lag, während seine Gensdarmes bis auf eine Stunde

---

[1]) Vgl. Hollænder, Strassburg im französischen Kriege S. 60.

an dasselbe heranstreiften, erschien in der Stadt ein kaiserlicher Gesandter, der niederländische Edelmann von Carondelet, mit einer Credenz seines Herrn vom 30. April, welcher im Auftrage und auf Kosten desselben der Stadt vier Fähnlein Kriegsvolk zur Verfügung stellte. Der Rat indessen lehnte diese ebenso wie einige Tage später die beiden von der Ensisheimer Regierung auf Befehl des Königs Ferdinand angebotenen dankend ab, da man an Truppen zu Fuss und Ross keinen Mangel hätte, und mehr Kriegsvolk ohne „sonder Gefährlichkeit“ zur Zeit in der Stadt nicht aufgenommen werden könnte. Er unterliess es freilich bei dieser Gelegenheit nicht, durch den Gesandten dem Kaiser vorstellen zu lassen, er möge Strassburg seiner schweren Unkosten wegen bedenken und demselben eine ähnliche Generalabsolution bewilligen, als Ulm erhalten hätte.[1])

Gleichzeitig antwortete der Rat der Ensisheimer Regierung: „Er hoffe, der römische König würde Strassburg anstatt der zwei Fähnlein andere fürträgliche Vergleichung zu thun geneigt sein, dazu auch bei dem Kaiser befördern, damit durch andere Mittel und Wege, so ihren beiden Majestäten unbeschwerlich, der Stadt aber hoch erspriesslich sein möchten, der letzteren dermassen wirkliche Ergötzung geschehe, dass sie solche übermässige Kosten desto bass gedulden und erleiden möge.“[2])

Am 21. Mai setzten die Herren XIII, das Kollegium für Krieg und Auswärtiges, den Wortlaut einer Instruktion fest; „was der Gesandte von Meister und Rat der Stadt Strassburg bei Rö. K. Mt., unserem allergnedigsten Herrn, auch Ihrer Mt. Räten vorbringen, werben und handeln solle.[3])

Dieselbe fand am 24. Mai auch die Genehmigung des Grossen Rats, der gleichzeitig verfügte, dass daneben ein ins Französische zu übersetzender Auszug hergestellt würde. Zum Gesandten wurde der Stadtadvokat Dr. Heinrich Kopp ausersehen.[4])

---

[1]) Thomasarchiv Tir. 22. L. 2. Granvella Jac. Sturmio 1552 Mai 25. — [2]) Str. St.-A. AA. 579 Mai 11. Der König Ferdinand schrieb ihnen darauf am 13. Juni, dass er sich bei seinem Bruder verwenden wolle, damit ihnen alle gehabten Kosten wiedererstattet würden (AA. 579). — [3]) Str. St.-A. AA. 576. — [4]) Heinrich Kopp, ein Strassburger Kind, studierte 1529 in Wittenberg, von wo er mit einem warmen Empfehlungsschreiben Melanchthons an Jakob Sturm, in welchem des Jünglings Be-

Wenn wir auf den Inhalt der Urkunde näher eingehen, so geschieht dies einmal, weil sie eine aktenmässige Darstellung der Verteidigungsmassregeln giebt, die Strassburg im Frühjahr 1552 gegenüber der französischen Invasion getroffen, die Gesinnung erkennen lässt, welche Rat und Bürgerschaft in jenen Zeitläuften beseelte, und die Politik, welche die Reichsstadt sowohl dem Kaiser als auch Frankreich gegenüber befolgte. Andererseits bereichert jenes Aktenstück unsere Kenntnis von der Einführung der Reformation in Strassburg, unterrichtet uns über die Beschwerungen, welche der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges für dasselbe im Gefolge hatte, und das Verhältnis, in welchem Meister und Rat seitdem zum Bischof Erasmus und dem Klerus standen.

Die Petition zerfällt in folgende vier Hauptpunkte:

1) Dass der Kaiser gestatte, dass Meister und Rat Geistliche, Ritterschaft und andere, so in Strassburg wohnen oder begütert sind, zur Aufbringung der gehabten Kosten in gleicher Weise wie die Bürger heranziehe, und dass der Klerus ausserdem etwa 30 Jahre lang alle städtischen Abgaben wie die letzteren zu entrichten angehalten würde.

2) Dass der Kaiser alle vom schmalkaldischen Kriege herrührenden Ansprüche des Herzogs von Braunschweig, des Deutschmeisters und anderer zurückweise.

3) Dass die Einkünfte der aufgehobenen Klöster auch fernerhin im Interesse der Schulen und des Almosens verwendet würden.

---

gabung nachdrücklichst hervorgehoben wird, in seine Vaterstadt zurückkehrte. Es heisst darin: „Videtur ingenium ad magnarum rerum administrationem idoneum habere, modo ut accedat cultura et studium. Hac in re plurimum tu poteris efficere, ut in hoc curriculo studiorum, in quod magna cum spe ingressus est, retineatur.“ Später studierte er das Recht in Bourges und wurde Stadtadvokat in Strassburg (Bindseil, Phil. Melanchthonis epistolae, judicia etc. p. 37). Als solcher erscheint er seit 1540 mehrfach im Dienste der Stadt beschäftigt. In diesem Jahre hält er sich längere Zeit am kaiserlichen Hofe auf, um Strassburg in einem Konflikt mit der Äbtissin des Stephansklosters zu vertreten und ihm als Beobachter zu dienen. Ebenso begleitete er im Auftrage Strassburgs im Sommer 1543 das kaiserliche Feldlager, über welches er lehrreiche Briefe nach Hause sendete. Gereon Sailer nennt ihn einen „wahrhaften Mann, dem zu glauben ist“. (Lenz, Briefwechsel Landgr. Philipps mit Bucer I, 216. III, 313.) 1549 ist er in betreff des Interims am kais. Hofe (Sleidan 3, 159). Ende April 1552 unterrichtet er von Saarburg aus seine Vaterstadt über die Pläne der Franzosen (Hollaender, a. a. O. p. 30 f.).

4) Dass die Stadt in den Reichsanlagen geringert, und dass man, weil der eingebrachte gemeine Pfennig jetzt angegriffen, nicht zu doppelter Einsammlung genötigt werde.

Diese Anliegen werden in ausführlichster Weise folgendermassen begründet:

Sobald Meister und Rat durch dass „gemeine Landgeschrei“ und das erste Schreiben des Kaisers erfahren, dass Unruhen im Reich entstanden, auch der König von Frankreich seinen Zug in das Herzogtum Lothringen vorzunehmen beabsichtigte, hätten sie anfangs drei starke Fähnlein aufgebracht und daneben mit den benachbarten Fürsten, Städten und Ständen auf zwei Tagen dahin gehandelt, gemeinsame Verteidigungsmassregeln zu treffen, aber von jenen gar geringen Trost erhalten können, so dass ihnen die ganze Last allein aufgebürdet worden wäre.

Nichtdestoweniger hätten sie, sobald sie sicher erfahren, dass der französische Zug gegen das Elsass gehen würde, ohne Verzug die Zahl ihrer Fähnlein auf sechs gebracht, welche so stark wie sonst zwölf gewesen wären, mit einer grossen Anzahl von Doppelsöldnern und Schützen. Daneben wäre ein starkes Fähnlein Hankwerksgesellen und mehrere Hundert Unterthanen vom Lande mit wöchentlichem Wartegelde unterhalten worden.

Ferner hätten sie sich mit täglichem Frondienst behufs Verstärkung der Festungswerke, Niederlegung von der Verteidigung hinderlichen Gebäuden, Fällen von Bäumen und anderem in beschwerlichster Weise beladen und so zur Gegenwehr gefasst gemacht, dass sie in guter Hoffnung gestanden und noch stünden, sich bei Kaiser und Reich, auch hergebrachten Freiheiten zu erhalten.

Die ihnen zur Zeit der grössten Gefahr seitens des kaiserlichen Gesandten angebotenen Fähnlein hätten sie aus den denselben mitgeteilten Gründen abgelehnt, in der Hoffnung, dass der Kaiser ihnen in anderweitiger Weise zu Hülfe kommen würde. Obwohl sie nun auch fernerhin die bisher befolgte Politik einzuhalten fest entschlossen wären, würden sie auf die Dauer diese Last allein zu tragen nicht imstande sein.

Der französische König sei vermutlich infolge ihrer Rüstungen zu anderem Bedenken verursacht worden und habe ihnen nichts weiter als die Mitteilung von Proviant gegen gebührende Be-

zahlung zugemutet. Indessen trotz dreimaliger schriftlicher und einer mündlichen Aufforderung hätten sie aus der Stadt ihm nichts folgen lassen, sondern nur weil man ihn doch nicht daran hätte hindern können, gegen Bezahlung und die Zusicherung, dass das Gebiet der Stadt verschont bliebe, vom Lande eine geringfügige Zahl Viktualien bewilligt, auch diese übrigens, weil er im Abzuge gewesen und eine Anzahl Dörfer geplündert, gar nicht einmal folgen lassen, sich auch in keiner Weise in eine „Praktik“ weder mit ihm, noch sonst jemand eingelassen.

Wiewohl nun der Franzose wieder heimgezogen sei, so könnten sie doch noch nicht daran denken, das Kriegsvolk zu beurlauben oder die angefangenen Gebäude unvollendet zu lassen, da der König über kurz oder lang, wenn die Frucht auf dem Felde gewachsen, gegen diese Stadt wieder heranrücken möchte. Inzwischen aber würden sie sich an Geld und Proviant erschöpft haben, und das Kriegsvolk ohne seinen baren, gewissen Sold nicht mehr „so lustig und durstig“ sein, so dass ihnen alsdann die Belagerung ohne erspriessliche Steuer und Rettung beschwerlicher als jetzt fallen müsste.

Um solchem Unrat und einer weiteren Verwüstung des Landes zuvorzukommen, erlaubten sie sich, dem Kaiser einige Mittel vorzuschlagen, „dadurch ir. Mt. ohne ihre eigene Beschwerung ihnen und gemeiner Stadt behülflich und nützlich sein möchte“.

Zunächst bitten sie, dass sie behufs Abzahlung der gemachten Schulden und des aufgenommenen Geldes eine allgemeine Kontribution nicht allein auf sich, Bürger und Zugehörige, sondern auch auf die Geistlichkeit, die vom Adel und andere „Ausländische“, die bei ihnen wohnten und ihre Höfe, Häuser oder Güter in der Stadt hätten, legen dürften.[1]) Die Besitzungen letzterer Art nähmen den vierten Teil des Stadtgebiets ein und hätten daher zur Bestellung zahlreicheren Kriegsvolkes Anlass gegeben. Dazu hätten die vom Adel ihre Frauen, Kinder und beste Habe in die Stadt geflüchtet.

Ausserdem erschiene es angemessen, dass die Kay. Mt. der Klerisei befehle, eine Zeit lang — etwa 20 bis 30 Jahre — das Stall- und Ungelt auch den Helblingszoll[2]) gleich wie die

[1]) Ein kulturhistorisch interessantes Verzeichnis derselben findet sich Str. St.-A. V.D.G. lad. 111, No. 13. — [2]) Stallgeld: tributum stabuli

Bürger und anderen Einwohner ohne Weigerung zu erlegen (doch Hut und Wacht und was dergleichen unpriesterliche Dienste, ausgeschieden).[1]) In früheren weniger gefährlichen Zeiten hätte die Geistlichkeit sich selbst erboten, den „Helblingszoll" zu entrichten. Solche Gleichheit würde nicht geringen Frieden zwischen jener und der Bürgerschaft herstellen, und die Stadt durch den wiedergesammelten Geldvorrat besser auf einen Überfall gefasst sein. Denn obgleich der König wieder zurückgezogen, so sei er doch wegen des Herzogtums Lothringen und Verschickung des jungen Herzogs, auch wegen der Stadt Metz, welche er der Krone Frankreich huldigen und stark befestigen lassen soll, Strassburg also genachbart, „dass wir (so lange diese Stück in seinen Händen bleiben), ohne Unterlass besorgen müssen, das er sich unversehens der Stadt wieder nähern und deren unverwahrt, als eines Gränzfleckens und, ohne Ruhm zu melden, einer Vormauer ernstlichst annehmen und unterstehen möchte, seinen Fuss dadurch in Deutschland zu setzen, deswegen die unvermeidliche Notdurft erfordern wollt, dass wir, so lange Frankreich uns also genachbart, in emsiger Bereitschaft sässen, Rittmeister, Hauptleute und Büchsenmeister pensionierten,

---

jure Argent. olim alendo equitatui. Stallherren: praefecti stabulo civit. Argent., ubi de bonis annuatim pro 100 fl. tres solvuntur asses. Ungelt: census certus qui de victualibus solvitur. Helblingszoll: tributi species, quod cives Argentor. solvere olim tenebantur. Helbeling: heller, monetae minimae species. (Scherz, glossarium).

[1]) Durch einen von dem Rate mit dem Bischof Erasmus abgeschlossenen Vertrag war festgestellt worden: „Clerus annuum vectigal atque pecuniam senatui dependit, in reliquis immunitatem obtinet" (Sleidan 21, 178). Übereinstimmend damit heisst es in einer Kopie des Vertrages vom 23. Nov. 1549 (Str. Bezirksarchiv G. 155), dass Pröpste, Dechanten, Kapitel, Canonici etc. der Stifter St. Thomas, Jung und Alt St. Peter, Allerheiligen, sowie die Vikare des Chors Hohen Stiftes auf die nächsten 10 Jahre in des Rats von Strassburg Schutz und Schirm bleiben und deshalb ein jährliches Schirmgeld zahlen sollen, und zwar St. Thomas: 80 Gulden, Jung St. Peter: 80, Alt St. Peter: 40, Allerheiligen: 12, die Vikarien des Chors Hohen Stifts 70 Gulden. Dagegen sollen dieselben und die gemein Clerisey der Stadt Strassburg der bürgerlichen Pflichten und Beschwerden, dazu sie vergangene Jahre angehalten, enthoben sein. — Über die auffallende Thatsache, dass hier anch das Stift St. Thomas aufgeführt wird, vgl. de Bussierre, histoire du développement du protestantisme I, 294 f.

mehr Geschütz und andere Artillerie zu Wege brächten, die grossen angefangenen Bauten ohne Verzug fortführten, eine Menge Wein, Korn, Frucht, Hafer, Fleisch und andere Viktualien und Proviant in Vorrat hielten, wozu eine merkliche Summe Gelds gehörte, was der Kaiser als ein vor andern erfahrener Kriegsherr wohl wissen würde". Deshalb wäre es nicht ungehörig, wenn die Klerisei, wie solches auch an etlich mehr Orten üblich gewesen, in der oben angegebenen Weise bei der Besteuerung mit herangezogen würde.

Sodann möchte Ir. Mt. sie der Rechtfertigungen, welche im Gang wären, gnädigst entheben auch von allen vom Jahre 1546 herrührenden Ansprüchen absolvieren. Strassburg hätte sich gemäss seiner Bundesverwandtschaft zum Kriege gegen den Herzog von Braunschweig deshalb lediglich bestimmen lassen, um die Stadt Goslar vor endlichem Verderben zu retten, im übrigen davon gar keinen Nutzen, sondern nur Nachteil gehabt.[1]) Beider Teile Kosten und Schäden wären durch einen „zierlichen Vertrag aller ding componiert, aufgehoben und kraftlos gemacht", welchen der Herzog nicht allein mit seinen fürstlichen Worten besprochen, sondern auch unterschrieben und mit seinem Eide bestätigt hätte. Nichtsdestoweniger hätte derselbe sie mit zwei Forderungen beim Kammergericht angefochten, „die eine uf die peen des landfridens, acht und aberacht, die andere uf dreissigmalhunderttausend (sic!) Gulden abtrag gestellt".[2]) Solches könnte ihnen zur augenblicklichen Gegenwehr wenig Lust einflössen. Der Kaiser möchte daher den Herzog zur Erfüllung seines Eides anhalten.

Ebenso belästigte sie der Administrator des Deutschordens wegen Krigsbeschädigung.[3]) Sollten sie hierzu verurteilt werden, so würden die übrigen Stände ebenfalls gegen sie

---

[1]) In der That war man in Strassburg mit der Besetzung des Braunschweiger Landes nichts weniger als einverstanden gewesen, und namentlich Jakob Sturm hatte diese Unzufriedenheit dem Landgrafen gegenüber mehrfach offen zu erkennen gegeben; vgl. Kannengiesser, Der Reichstag zu Worms 1545 S. 25 f. und Lenz, Briefwechsel II, 200, 213, 218, 252, 258, 263, 307. — [2]) Hierüber heisst es bei Sleidan 21, 145: „Ibi (d. h. beim Kammergericht) Smalcaldicis litem movere coepit Henricus Brunsvicensis ob anteactum bellum, quando pulsus fuit. Pactus quidem erat, quum e carcere dimitteretur, etiam juratus, nihil se tentaturum esse: verum ab ea transactione discessit, et non ipse modo, sed et Moguntinus, et Prussiae magister etc." — [3]) Es war dies Wolfgang Schutzbar von

einklagen. Sie hofften daher, der Kaiser würde denselben abweisen oder anderweitig zufriedenstellen, auch alle anderen Zusprüche und Forderungen, welche vom schmalkaldischen Kriege herrührten, aufheben und kraftlos machen und sie all dessen gleich wie die Stadt Ulm in höchster und bester Form entbinden und absolvieren.[1])

Ferner wäre vor langen Jahren ein Kloster St. Arbogast ausserhalb der Stadt, doch nahe bei den Mauern gewesen[2]), dessen Conventualen hätten vor etlichen und zwanzig Jahren mehr denn einmal beim Rate vorgetragen, dass sie „wegen der dazumal vorstenden Leuf“ entschlossen wären, die Gefälle ihres Klosters dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, dem Spital und gemeinen Almosen alhie zur Erhaltung der Armen, Kranken und Dürftigen zu übergeben, doch mit dem Vorbehalt lebenslänglicher Pension für ihre Person.[3]) Dieweil nun der damalige Rat den grossen und schweren Überfall, und die hohe Notturft betrachtet, auch augenscheinlich gesehen, „was fur ein unordentlich und unbesserliches leben in bemeltem kloster vil jahre geführt worden“ hätte er angenommen, es sei Gott gefälliger, dass diese Einkünfte, von denen kein geringer Teil von den Bürgern Strassburgs dem Allmächtigen zu Ehren und ihren Seelen zum Heil dahingegeben, den Armen zu Gute gebraucht, dann dass sie also, wie viel in vergangenen Jahren geschehen, liederlich und unnützlich verschwendet würden. Deshalb hätte die Übergabe stattgefunden, Zinsen und Gefälle seien durch einen Schaffner eingesammelt, und was über die Pensionen, so sich die Conventualen vor-

---

Milchling (Ranke, Deutsche Geschichte 5, 27). — [1]) „Sehr unvollständig wurde Ulm im Sommer 1549 von weiteren Entschädigungen freigesprochen, da nicht allein allen Klägern gegen die Stadt auf dem Reichstage 1548, sondern auch allen armen Witwen und Waisen, die aus Unverstand und anderen Ursachen nicht geklagt, ihre Ansprüche verbehalten blieben.“ (Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 394.) — [2]) St. Arbogast lag an der Ill, in der Nähe des heutigen „Grünen Berges“. (Silbermann, Localgesch. der Stadt Strassburg S. 78.) „Artis typographiae inventor, Joh. a Guttenberg, prope monasterium hoc habitaverat, quum an. 1438 rudimenta ejus tractasset, ibique adeo vera nobilissimae artis incunabula fuerunt.“ (Schöpflin, Als. illustr. 2, 299.) — [3]) Während des Bauernkrieges hatte der Rat im April 1525 das Kloster in seinen Schirm genommen, dasselbe besetzt und die Mönche aufgefordert, sich mit ihrer Habe in die Stadt zu flüchten. (Polit. Korrespondenz d. Stadt Strassburg I, 153.)

behalten [1]), übriggeblieben sei, zur Erhaltung der Armen im Spital und zu gemeinem Almosen getreulich angewendet worden, wie solches noch heutigen Tags der Fall sei, also dass weder ihre Vorfahren noch sie dieselben zu ihrem oder der Stadt Strassburg Gebrauch genommen hätten.

Ausserdem sei nach der Übergabe das Kloster abgebrochen worden, da es aus starken Quadern erbaut und der Stadt zu nahe gelegen hätte, so dass deren besten Wehren daraus grosser Abbruch hätte geschehen mögen. [2])

Augenblicklich wäre man gar nicht imstande gewesen, den gewaltigen Bau in der Eile niederzureissen, was dem Feinde eine erwünschte Schanz und Gegenmauer gewesen wäre. Wiewohl nun die Gefälle nicht allein für die Bürger, sondern zum grösseren Teile sogar für die Armen aus dem Bistum verwendet würden, so suchte der Bischof doch dieselben dem Spital und Almosen wieder zu entziehen und in seine Hand zu bringen. [3]) Sie hofften aber, der Kaiser würde es bei der Übergabe bleiben lassen, und solches den Armen zu ihrer Leibesnahrung und Aufenthalt noch lange erspriesslich sein.

Ferner wäre zwischen ihnen und dem Bischof 1549 aus-

---

[1]) Die Pension betrug 60 fl., 8 fl. Wohnungsgeld, ausserdem Frucht und Wein. (Baum, Magistrat und Reformation S. 115.) — [2]) Über die endgiltige Übergabe des Klosters, welche Dezember 1530 nach dem Tode des Propstes Georg Ebel stattfand, und die darauf erfolgende Niederlegung der Gebäude vgl. Baum a. a. O S. 115 f. Der Bischof wandte sich, da auf seinen Einspruch keine Rücksicht genommen worden war, beschwerdeführend an den Kaiser, der Januar 1531 ein Mandat erliess, durch welches der Stadt befohlen wurde, das Kloster nebst seinen Gütern dem Bischof zu restituieren oder sich beim Kammergericht zu rechtfertigen. Der Nürnberger Friede bewirkte einen zeitweiligen Stillstand des Verfahrens. (Vgl. Polit. Korrespondenz Strassburgs II, 669 f., wo Winkelmann den Streit bis zum Jahre 1535 im Zusammenhang behandelt hat.) — [3]) Am 18. Jan. 1552 hatte der Bischof Erasmus von Trient aus den Rat von neuem aufgefordert, ihm die Gefälle des Klosters zu restituieren. Die Konventualen hätten kein Recht gehabt, sich dem Schirm der Stadt und ihre Güter derselben zu übergeben; ebenso wie sie sei auch der Rat seiner Zeit gewarnt worden, sich derselben zu beladen. Auch er nähme sich kraft seines bischöflichen Amtes der Kranken und Armen an. Hätte der Rat Gott zu Ehren den letzteren etwas geben wollen, so hätte er es von dem Seinen thun und das Gotteshaus unbeschädigt lassen sollen. (Str. St. AA. 1581.) Über den weiteren Verlauf des Streites sind u. a. zu vergleichen Str. St. AA. 1581. (1552 Okt. 30.) AA. 1575. (1559 Okt. 19), sowie Str. Bezirksarchiv G. 1701/1703.

gemacht worden, dass das Stift St. Thomas alhie ihrer Schule bleiben sollt „es würde denn durch ihre Mt. oder sonst ein anders geordnet“.[1]) Sie bäten den Kaiser, dies zu bekräftigen, da berührte Schule errichtet worden sei, damit die Jugend zur Zucht, Ehrbarkeit und Lehre aller guten Künste angehalten und unterwiesen würde.

Vor vielen Jahren hätte es auch etliche „ungereformierte“ Klöster der Bettelorden und zwei Frauenklöster zu St. Clara[2]) gegeben, welche durch ihre unwesenliche, ärgerliche und unordentliche Haushaltung sich selbst dermassen entblösst, dass sie nit wohl ihre Notturft oder Nahrung mehr haben mochten; auch hätten sie befunden, dass ihnen die täglichen Opfer, Almosen, Stolgerechte, „Begengnusse“ und andere Gaben von der Hand abgingen. Sie hätten daher beim Rat angesucht, ihnen lebenslänglich zu ihrer notdürftigen Leibesnahrung eine jährliche Pension zu reichen, dagegen ihre Güter an andere gottgefällige Orte zu verordnen.[3]) Weil der Rat nun eingesehen, dass das „Übelhausen“ auf die Dauer nicht bestehen, sondern das Werk zergehen möchte, und dabei besorgt, dass wo man das Anerbieten nicht annähme, die Zinsen und Güter, so die Vorfahren und frommen Bürger Gott dem Allmächtigen zu Lob und der Kirche zu Strassburg zu Gutem gegeben, durch die augenblicklichen Besitzer verschwendet oder in anderer Weise verwendet würden, hätte er für christlich gehalten, jenem Begehren Folge zu leisten. Es wäre darauf mit Wissen des Provinzials Jörg Hoffmann mit den gewesenen Ordensleuten festgesetzt worden, was der Schaffner jedem ein für allemal oder jährlich lebenslänglich von den Klostergütern zu geben habe, während das übrige zu milden Zwecken: zur Aufrichtung einer Schule und Aufziehung der Jugend zu guten Künsten und Sitten, item zur Unterstützung armer Waisen und Verbesserung der grossen Beherbergung der armen Pilger, Spitals und gemeinen Almosens verwendet werden

---

[1]) Senatus episcopo tria templa permittit, ut in iis juxta decretum nuper factum religionem instituat, episcopus invicem in usum scholae Thomense collegium et senatui reliqua templa concedit (Sleidan 21, 177); vgl. darüber auch Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas S 13. — [2]) St. Clara im Wörth und am Rossmarkt. — [3]) Über die Aufhebung der Strassburger Klöster vgl. Baum a. a. O. S. 99/124. Auch hier wird nachgewiesen, dass der Rat mit den Säkularisationen nicht aus eigener Initiative begann.

sollte, worauf der Provinzial und die Conventualen die Cession und Übergabe gethan und dagegen ihre Pension lebenslänglich erhalten hätten. Nichtsdestoweniger kämen jetzt der Provinzial der Barfüsser, und der Vikarius der Augustiner mit der Forderung, man sollte die Klöster samt den Gefällen restituieren, obwohl man das eine Kloster St. Clara im Wördt vor langen Jahren zu notwendiger Befestigung der Stadt hätte abbrechen und eine starke Verschanzung daselbst hätte anlegen müssen, da jenes so nahe vor der Stadt gelegen, dass der Feind es leicht einnehmen und daraus die letztere zu Grund schiessen und zu seinem Willen hätte nötigen können. Sie bäten daher den Kaiser, ihnen behilflich zu sein, dass die Armen die ihnen überwiesenen Gefälle behielten, und Spital, Waisen- und Pilgerhäuser sowie Schulen nicht zugrunde gingen. Damit würde ir. Mt. dem Allmächtigen ein sonder wohlgefälliges Werk thun. Die Armen würden diese Gutthat in ihrem täglichen Gebet gegen Gott preisen und denselben um zeitliche und ewige Belohnung demütiglich bitten.

Endlich seien sie in des Reiches Anschlägen stets zu hoch belegt, nur zuletzt etwas erleichtert worden. Sie bäten aber, sie noch mehr zu verschonen, „da wir in die Harr als eine Gränzstadt gegen Frankreich in Sorgen sitzen müssen". Sie hätten den bewilligten und eingesammelten Pfennig in jetziger Not angreifen müssen, und zwar sei solches dem Kaiser, seinem Bruder und dem Reiche zu Gute geschehen „und hätte dem Könige von Frankreich in seinem Vorhaben treffliche Verhinderung verursacht". Daher wäre es nicht billig, dass sie den gemeinen Pfennig noch einmal erlegen sollten.

Dem allem nach und weil sie sich durch ihre stattliche Gegenrüstung so schwerlich entblösst und dadurch, wie sie im geheimen glaublich erfahren, des Königs (der dieser Stadt halben seinen Zug so hoch ins Elsass genommen) beschwerlich Vorhaben und Anschlag merklich gebrochen, verhindert und wendig gemacht, bäten sie den Kaiser, ihrer gnädig zu gedenken und zu Gemüt zu führen die treuen, gehorsamen und nützlichen Dienste, so ohne Ruhm zu melden, sie ihm, seinem Bruder, und dem Reiche jetzt bewiesen und ferner zu thun begierig wären. „Daran würden ir Kay. Mt. Jr selbst auch der Kön. Mt. und dem h. reich ein heilsamlich gut werk thun, diese statt vor entlichem abgang verhueten und sye zu dester

einer starken vormauer des ganzen Reinstroms machen, darzu frembde potentaten von solchen gewaltigen uberzugen treffenlich abschrecken und den ganzen Reinstrom dardurch höchlich befriedigen. Dargegen weren wir auch begierlich bereit, unser gut und blut zu bewarung und rettung diser statt darzustrecken und dieselbe unsers üssersten vermögens bey irer Mt. und dem h. reich, auch allen iren hergebrachten liberteten vermittels göttlicher gnaden zu retten und zu erhalten und es darzu in ander weg gegen ire Kay. Mt. allerunterthenigst zu verdienen."

In denselben Tagen, in welchen dieses Schriftstück aufgesetzt wurde, war Kurfürst Moritz von Sachsen nach Einnahme der Ehrenberger Klause in Tirol eingebrochen. Der Kaiser hatte infolge dessen in der Nacht vom 19. zum 20. Mai Innsbruck verlassen und nach Kärnten fliehen müssen. Von Bruneck aus richtete er bereits am 23. an Strassburg ein Schreiben[1]), in welchem er eine Darstellung der letzten Vorgänge giebt, „da die aufrührer diesen iren kleinfügigen unrümlichen sieg durch ausschreiben und ander weg zu irem vorteil, (wie ihr geprauch ist,) statlicher herfürmutzen, allenthalben ausbreiten und die sache vil höher machen würden, dan sy an ir selber ist". Im Anschlusse daran spricht er die feste Erwartung aus, dass die Bürger der Reichsstadt auch fernerhin in der bisher bewiesenen Treue verharren würden, und giebt ihnen die Zusage, „so sie ires deshalb erlittenen schadens und nachteils einige ergötzlichkeit haben mochten, solches in genaden zu befördern, so dass inen solche treu und wolhalten zu eren und nutz gelangen solle".

Nicht minder erfreulich war der Inhalt eines von Granvella an Jakob Sturm gerichteten Briefes[2]), welcher gleichzeitig mit dem kaiserlichen Schreiben am 14. Juni in Strassburg eintraf. In jenem erklärte der Kanzler, er habe von dem Herrn von Carondolet die Wünsche vernommen, welche der Strassburger Rat hinsichtlich einer Generalabsolution hätte. Er selbst sei gern bereit, ihnen hierin alle Förderung beim Kaiser angedeihen zu lassen. Obgleich ihnen nun wegen der gegenwärtigen Reise desselben im Augenblicke keine „endliche" Antwort erteilt werden könnte, so würde dies voraussichtlich

---

[1]) Str. St. AA. 579. — [2]) Mss. Thom. vgl. oben S. 35.

binnen kurzem geschehen, und zwar würde Ihre Mt. ihnen sonder Zweifel gedachte Absolution dergestalt, wie hievor denen von Ulm gegeben, ausstellen.

Unter diesen Umständen ermächtigte der Rat die Dreizehner, nunmehr die Botschaft an den Kaiser abzufertigen.[1]) Diese indessen erachteten es aus verschiedenen Gründen für besser, hiervon vorläufig noch Abstand zu nehmen, einmal weil sie, wie Jacob Sturm am 27. August erklärte, nicht gewusst, wo der Kaiser anzutreffen, sodann der kriegerischen Verwicklungen wegen. Ausserdem hatten sie es für notwendig gehalten „da die Gelegenheit sich geändert", ebenfalls einige Abänderungen im Wortlaut der Petition vorzunehmen und diese ebenso wie den daneben hergestellten Auszug „damit es der Kaiser desto eher selber lese", durch Sleidan ins Französische übersetzen zu lassen. Der Rat erklärte sich mit allem einverstanden und bestimmte namentlich, dass der Punkt, „dass der König nunmehr der Stadt genachbart und man deswegen in täglichen Sorgen stehen müsste, item dass meine Herren allerlei französischen Praktiken zuvorkämen"[2]), so zu stellen sei: „dass man den König nit zu Ungenad verursache, auch dem Kaiser nit Ursach gäb, dass er begehr, jemand in die Stadt zu legen".

Wir werden die hier zutage tretende vorsichtige Politik des Rates durchaus begreiflich finden. In der That stand man augenblicklich auf gespanntem Fusse gegenüber dem französischen Könige, der erbittert über die schroffe Haltung, welche die Reichsstadt im Mai ihm gegenüber gezeigt hatte, mehrfach drohend sich hatte vernehmen lassen.[3]) Man musste daher gerade jetzt, wo der Kaiser zum Angriffe gegen Frankreich heranzog, alles vermeiden, was letzterem einen Vorwand zu einem feindseligen Vorgehen oder dem Kaiser einen begründeten Anlass zur Belegung der Stadt mit einer Garnison hätte bieten können. Hatte man doch ebenso wie im Mai

---

[1]) Str. St. R. u. 21. Juni 15 u. Juli 18. — [2]) Vgl. oben S. 39. — [3]) Hollaender a. a. O. S. 57 u. 58; vgl. auch R. u. 21. 1552 Mai 23: „Ist uf der Eidgenossen werbung bei dem konig von Frankreich bescheen, des konigs antwort gelesen und erkannt: Den Eidgenossen wieder erzählen, das man begert mit der krone Frankreich nit zu kriegen, was aber die reichsstende erkennen, muss man thun; usserhalben dessen wer man dem konig gute nachparschaft zu beweisen geneigt."

so auch Ende Juli, als der Markgraf Albrecht Strassburg bedrohte, nur unter allerhand Vorwänden die Aufnahme kaiserlicher Truppen ablehnen können. Ausser den Drangsalen, die hierdurch der Stadt erwachsen wären[1]), hätte dieselbe dadurch gleichzeitig anerkannt, dass sie nicht mehr in der Lage sei, ihre Selbständigkeit weiterhin zu behaupten.[2])

Inzwischen hatte der Kaiser sich dem Rheinstrome genähert. Nachdem er anfangs bei Speier denselben zu überschreiten gedacht, sah er sich, da Markgraf Albrecht alle dort befindlichen Schiffe verbrannt hatte, genötigt, diese Absicht aufzugeben und bei Strassburg den Übergang zu bewerkstelligen.[3]) Er selbst hielt am 19. September mittags hier seinen feierlichen Einzug, um schon nach wenigen Stunden die Stadt wieder zu verlassen.[4]) Im Auftrage des Rates begab sich damals Jacob Sturm zum Kanzler des Kaisers, Granvella, und teilte ihm mit: Sie hätten ihre Petition erst nach Innsbruck, dann nach Speier senden wollen. Da aber S. Mt. sich hierher gewandt, hätte man es nicht für passend erachtet, das Schriftstück neben dem Geschenke zu überreichen.[5]) Man erbäte

---

[1]) Hatte doch die kaiserliche Besatzung beispielsweise in Ulm und Frankfurt nach dem schmalkaldischen Kriege auf das Entsetzlichste gehaust; vgl. Fischer, Geschichte der Stadt Ulm S. 394, und Collischonn, Frankfurt a. M. im schmalk. Kriege S. 89 f. — [2]) So erklärt sich das Verhalten des Rates in jener Zeit ganz natürlich, und man ist nichts weniger als berechtigt, wie es der Recensent meiner Schrift „Strassburg im franz. Kriege 1552“ in der Revue critique XII, 46 zu thun beliebt, dasselbe „une politique de bascule“ zu nennen, und so auszulegen: „le magistrat de la ville libre trop faible pour résister à aucun des adversaires puissants, qui viennent lutter sans cesse dans son voisinage, a pour principe de céder quelque chose à celui des deux antagonistes qui se trouve le plus près de lui, qui peut lui nuire davantage“. Wenn derselbe Recensent übrigens behauptet, dass nach den Drangsalen des schmalkaldischen Krieges und des Interims von einer aufrichtigen Anhänglichkeit Strassburgs an Kaiser und Reich im Jahre 1552 keine Rede sein könne und alle darauf bezüglichen aktenmässigen Äusserungen lediglich als „phrases de chancellerie“ aufzufassen seien, so genügt es wohl, auf das damalige Verhalten von Ulm und Frankfurt hinzuweisen, welche seinerzeit viel schwerer als Strassburg von der kaiserlichen Ungnade betroffen, 1552 Karl V. in hervorragendem Masse die Treue bewahrt und die Angriffe seiner Gegner auf das Tapferste zurückgewiesen haben. — [3]) Str. St.-A. R. u. 21. Sept. 8. — [4]) Sleidan, Commentarii 24, 399; Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 254 f., und Reuss, Kleine Strassburger Chronik S. 6/7. — [5]) Es bestand dieses aus einem grossen vergoldeten Geschirr,

sich in der Angelegenheit seinen Rat. Der Kanzler erklärte sich darauf bereit, wenn man ihm die Supplikation übergeben wollte, die Sache zu fördern. Am besten wäre es jedoch, da S. Mt. jetzt viele Geschäfte hätte, jemand dem Hofe nachzusenden.[1])

Demgemäss wurde anfangs Oktober Dr. Heinrich Kopp in das kaiserliche Hauptquartier nach Landau mit Credenz und Supplikation abgeordnet, in welcher übrigens nachträglich noch eine Beschwerde wegen der Beschädigungen, die das kaiserliche Kriegsvolk in der Umgegend von Strassburg beim Durchzuge angerichtet hatte, mit aufgenommen worden war.[2]) Da indessen bei Granvella selbst kein Gehör zu erlangen war, musste der Strassburger Gesandte seine Papiere dem Vizekanzler übergeben, der ihm mitteilte, dass wegen der Kriegsgeschäfte Verhandlungen in der Sache augenblicklich nicht stattfinden könnten.[3]) Dem Hauptquartier weiter nachzufolgen, wurde ihm von verschiedenen Seiten abgeraten.[4]) Er sollte lieber heimreiten und hier warten, bis man sähe, ob der Kaiser an einem Orte dauernden Aufenthalt nehmen würde. Kopp zog es daher vor, zunächst nach Strassburg zurückzukehren.[5])

Am 19. November brach er wiederum von hier auf und traf vier Tage später in dem ersten Lager ein[6]), auf's freundschaftlichste von dem Obersten Claus von Hattstatt begrüsst, welcher im Mai, als das französische Heer Strassburg bedrohte, in letzterem den Oberbefehl geführt hatte. Tags darauf ritt er sodann in das andere Lager, in welchem seit dem 20. der

---

darinnen 1000 Strassburger Goldgulden, sechs schönen Ochsen, sechs Fudern Wein, 100 Vierteln Hafer und 100 Stück Fischen. (Kleine Strassb. Chronik S. 7.)

[1]) R. u. 21. Sept. 24. — [2]) „Paucis iis diebus, quibus ad urbem Caesar substitit, nemo credat, quantum damni dederint milites in agris, et admodum erat triste spectaculum, videre miseros agricolas, eorumque liberos atque conjuges in urbem accurrentes, rebus omnibus dispoliatos.“ Sleidan 24, 401. — [3]) In die ersten Oktobertage fallen die von Katterfeld, Roger Asham S. 195/202, so lebendig geschilderten Verhandlungen mit der englischen Gesandtschaft. — [4]) „Von Strassburg ab war es den fremden Gesandten verwehrt, dem Kriegszuge des Kaisers weiter zu folgen.“ Katterfeld a. a. O. S. 194. — [5]) Str. St.-A. R. u. 21. Oktober 10. — [6]) Wohl das „alte Lager“, auch Lager der Königin Marie genannt, welches den Osten der Stadt cernieren sollte. Hier lagen drei oberdeutsche Regimenter; vgl. Griessdorf, Der Zug Karls V. gegen Metz S. 27.

Kaiser selbst weilte.[1]) Hier wurde ihm von dem Hofmarschall Wilhelm Böcklin und dem Vizekanzler Dr. Seld mitgeteilt: Der Kaiser wäre gegen die Franzosen so erzürnt, dass er sich trotz seiner grossen „Unstatt" (Hilflosigkeit) ins Feld begeben und alle anderen Geschäfte beiseite gelegt hätte. Selbst wenn nun auch Kopp bei ihm oder dem Kanzler vorgelassen werden sollte, so sei es doch gänzlich ausgeschlossen, dass er jetzt auf eine Antwort rechnen könnte. Da man übrigens hoffe, dass Metz in acht Tagen sich ergeben oder eingenommen werden würde, so rieten sie ihm, in Diedenhofen die kommenden Ereignisse abzuwarten. So werde es nichtsdestoweniger an den Kaiser gelangen, und ihm gefallen, dass er in dieser Unruhe verschont bliebe. Kopp reiste daher am 26. nach Diedenhofen, wo ihm aber schon am folgenden Tage seitens des Dr. Seld die unerwartete Mitteilung wurde: Er hätte allerdings geglaubt, dass man in etlichen Tagen stürmen wolle, aber die Büchsenmeister hätten dazu längere Zeit begehrt.[2])

Unter diesen Umständen, „da die Ratschläge so bald sich wieder geändert hätten", hielt der Strassburger Gesandte es für unthunlich, länger zu bleiben „und das Geld vergebens auszugeben" und kehrte unverrichteter Sache nach Strassburg wieder zurück.[3])

Ende Dezember sah der Kaiser sich genötigt, infolge der Ungunst der Witterung und der im Lager ausgebrochenen Seuchen die Belagerung von Metz aufzugeben. Er sandte damals seinen Hofmarschall Wilhelm Böcklin nach Strassburg, um die Reichsstadt zu weiterem treuem Ausharren, zur Verteidigung der Grenzen und Abwehr der französischen Praktiken aufzufordern. Der Rat indessen liess dem Gesandten darauf antworten: „Als der Franzose gekommen, habe man bei den Nachbarn Hilfe begehrt, aber keine erhalten können und somit alle Kosten auf sich nehmen müssen. So habe man bei dem Kaiser angesucht, wie der Stadt geholfen werden könnte, aber noch keine Antwort empfangen, begehre eine solche. In Betreff einer Landsrettung wäre noch nichts be-

[1]) Dasselbe befand sich im Süden der Stadt zwischen Seille und Mosel bei dem Dorfe Magny. (Griessdorf a. a. O. S. 27 u. 37.) — [2]) Über die in jenen Tagen stattfindende Kanonade vgl. Katterfeld a. a. O. S. 208 und Griessdorf a. a. O. S. 39. — [3]) R. u. 21. Dezember 7.

willigt; sie selbst hätten genug mit der Sicherung der Stadt zu thun.[1])

Nachdem der Kaiser einige Wochen in Diedenhofen und Luxemburg verweilt hatte, reiste er nach Brüssel, um daselbst für längere Zeit sein Hoflager aufzuschlagen.

In den letzten Tagen des März ging Dr. Kopp ebendahin, um endlich in Betreff der Absolution eine Antwort zu erlangen und gleichzeitig wegen eines Streitfalles mit Speier zu supplizieren.[2]) Über den Erfolg seiner Bemühungen erstattete er später in Strassburg folgenden Bericht:[3])

Sobald er in Brüssel angelangt wäre, hätte er alle Hebel in Bewegung gesetzt, um beim Kaiser selbst in Audienz vorgelassen zu werden, aber bald die Überzeugung gewinnen müssen, dass es „obwohl es ihm nie bis auf's letzt abgeschlagen worden wäre", nicht dazu kommen würde.[4]) Übrigens obgleich ihm allerhand Worte vorgeworfen, die Bedenken auf sich gehabt, so habe er doch Vertröstung empfangen, dass er sich versehen, „er werde nit alles, doch das furnemst und anstatt des übrigen etwas erlangt haben". Nichtdestoweniger sei ihm am 30. April eine Antwort zuteil geworden, die fast abschlägig, deswegen er zuerst willens gewesen, selbst auf den Fall hin, dass es der Stadt beim Kaiser und ihm bei dem Rate Ungnade brächte, selbst der Bote zu sein. Zuletzt habe er sich aber doch zu bleiben und für die briefliche Sendung entschlossen und inzwischen wegen der hohen Taxe Vorstellungen gemacht.

Die beiden am 26. April angefertigten Aktenstücke[5]) trafen am 6. Mai in Strassburg ein, wo sie zwei Tage darauf von den XIII dem grossen Rate vorgelegt wurden.

Dieselben haben folgenden Inhalt:

---

[1]) R. u. 21. Jan. 4 (vgl. auch AA. 1983 von demselben Tage mit etwas anderem Wortlaut). — [2]) „Und dieweil die von Speier im werenden span eine neue freiheit ausbracht, das man jetzt durch Dr. Koppen um Kassation solcher suplicieren solt." R. u. 21. März 8. Es handelte sich hierbei um eine Stapelgerechtigkeit (jus aliunde advectis mercibus manum injiciendi et ab instituto cursu detinendi, ne alio prius transferantur, quam in publico foro venales fuerint expositae). — [3]) R. u. 21. 1553 Juni 21. — [4]) Der Kaiser war damals schwer krank und lebte daher in solcher Zurückgezogenheit, dass das Gerücht, er sei gestorben, weiten Glauben fand und nur von denen bezweifelt wurde, die behaupteten, er sei irrsinnig und würde deshalb so abgeschlossen gehalten. (Katterfeld a. a. O. S. 226.) — [5]) No. I Str. St.-A. AA. 576. No. II AA. 1388.

I. Responsio nomine Majestatis data legato civitatis Argentinensis. Brüssel 1553 April 26.

(Das Schriftstück ist eine Ausfertigung der kaiserlichen Kanzlei mit dem kaiserlichen Namensstempel, Siegel und Beglaubigung des Vizekanzlers Seld.)

„Die romische Kays. Mt. unser allergn. herr hat der stat Strassburg gesandten auf die im namen seiner obern, meisters und rats gemelter stat Strassburg überreichte supplication und andere schriften disen gnedigen bescheid und antwort geben“:

„Das Ir Mt. einem erbaren rat und gemeiner stat Strassburg umb ires unterthenigen getrewen erzeigten gehorsams willen mit allen genaden gewogen, auch sy bei iren würden und wesen zu erhalten gnediglich geneigt.“

In Betreff des ersten Punktes der Supplication „so wisse Ir. Mt. diser zeit und ungehort, was der andere teil dagegen furwenden mochte, das begert privilegium nit zu bewilligen. Nichtsdestoweniger sey Ir. Mt. bedacht, mit den geistlichen, auch denen vom adel und anderen auslendern, so in der stat Stassburg begütert, durch den weg einer commission oder sonst in der güte zu handeln, und sy dahin vermanen zu lassen, das sy um besser erhaltung solcher irer güter willen auch der zuflucht, so sy in zufallenden nöten in gemelter stat Strassburg haben mochten, sich in ein freundliche nachbarliche vergleichung mit inen begeben sollten, andernfalls wolle Ir. Mt. nach vorheriger anhörung des andern teils die gepuer darauf verordnen.“

Was den Herzog von Braunschweig anbeträfe, so gönne der Kaiser ihnen alles Gute, könne aber dem Laufe des Rechts beim Kammergericht nicht Einhalt gebieten. Sie sollten bei letzterem ihre Verteidigungsmittel vorlegen, „so werde inen daselbst sonder zweifel alle gepürliche hilf rechtens erfolgen“. Was aber den Herrn Administrator und Teutschmeister angienge, so habe der Kaiser mit ihm schon vor einem Jahre handeln lassen, dass er die Reichsstädte mit seinen schweren Geldforderungen verschonen und sich mit ihnen vergleichen sollte. Würde er dem nicht nachkommen, so sei der Kaiser weiter mit ihm etwas ernstlich zu handeln erbötig. Der anderen halben, so wegen des schmalcaldischen Krieges gegen sie

Forderungen aufstellten, wollte Ir. Mt. ihnen „gnedige absolution“ wie hievor den Städten Augsburg und Ulm bewilligt haben.

Wegen der abgebrochenen Klöster St. Arbogast und St. Clara pflege der Kaiser solche Dinge zuvor „und ehe er ichts darin bewilligt,“ an die ordentliche geistliche Obrigkeit zu weisen. Wenn Strassburg bei derselben anzuhalten gedächte und seine Beförderung bedürfte, wolle er ihnen diese nicht abschlagen.

Was den Reichsanschlag berührte, so müsse diese Sache bei und mit gemeinen Reichsständen gehandelt werden, „dass aber sonst deren von Strassburg gelegenheit und notturft hierin hedacht werde, das halt Ir. Mt. nit allein nit für unpillich, sondern ist auch iresteils, wo es zu demselben komme, inen alle gnedige furderung darin zu erzeigen geneigt“. Da der gemein Pfennig nit der Kay. Mt., sondern der Kön. Mt. zukomme, „wolle Ir. Kay. Mt. inen von ires wolhaltens wegen gern gnedige furschrift an die Kön. Mt. mitteilen und hierin und sonst gedachte von Strassburg jederzeit in all dem, was Ir. Mt. immer verantwortlich und thunlich, dermassen in gnedigen befelh haben, das sy zuversichtlich dessen mit Irer Mt. untertheniglich wol benügig und zufrieden sein sollen, welches alles Ir. Mt. dem gesandten gemelter stat Strassburg uf sein so mündlich so schriftlich furpringen zu gnediger antwort also anzeigen lassen wollen, solches furter an seine obern haben gelangen zu lassen.“

„Zu urkund mit Irer Mt. Katschet und aufgetrucktem secret Insigel bevestiget.“

II. Absolutio generalis civitatis Argentinensis. Brüssel 1553 April 26.

(Ausf. Perg. mit dem kaiserlichen Namensstempel und Beglaubigung Perrenots (Granvellas) und des Vizekanzlers Seld. Das Siegel ist abgerissen.)

„Wir Karl V. bekennen offentlich mit disem brief“: Meister und Rat von Strassburg hätten ihm zu erkennen gegeben, dass sie besorgten, es möchten ähnlich wie der Administrator des Hochmeistertums in Preussen sie infolge der Kriegshändel vom Jahre 1546 um eine namhafte Summe Gelts rechtlich angelangt, vielleicht auch andere Stände sie mit gleichen Pro-

zessen anfechten und beschweren. Da sie nun für und für deshalb in Sorgen sitzen müssten, dass alle die, welche in angeregter Kriegshandlung beschädigt zu sein sich anmassten, sie oder gemeine Stadt mit ihren Ansprüchen beunruhigen möchten, hätten sie seine Hilfe angerufen. Bei der Aussöhnung wäre Strassburg ausdrücklich ebenso wie den übrigen Städten auferlegt worden, etwaige Klagen anderer beschädigter Stände entgegenzunehmen, und nun schon sechs Jahre seitdem verstrichen. Sollte jetzt einer mit solcher Forderung kommen, so würde dies mehr aus Mutwillen, die Stadt zu beunruhigen, denn aus Notdurft der Sachen gesucht werden. Solches würde nicht allein Strassburg zu äusserstem Verderben gereichen, sondern auch Kaiser und Reich infolge dessen die gebührliche Hilfe und Anlage des Orts entzogen werden.

Deshalb habe er „in erwegung furnemlich bemelter Meisters und rats, auch ganzer gemeinde getreuer dienste, so sie in jüngstentstandener Kriegsempörung uns und dem heil. reich gehorsamlich gethan und hinfüro wol thun mogen und sollen, auch in beherzigung irer jetzt erlittenen vilfältigen kosten und schäden: Meister und rat der stadt Strassburg, ihre bürger, einwohner und zugehörigen von allen klagen, anforderungen und sprüchen seitens aller, so von ihnen oder ihren mitverwandten im berührten krieg beschädigt zu sein vermeinen und solche klag bisher nicht furgebracht haben, doch witwen und waisen aussgenommen, denen ire anforderung innerhalb zweien jaren nach dato vorbehalten sein sollen, gnedigst absolviert, entledigt und entbunden."

Leider enthalten die Protokolle weder etwas über den Eindruck, den dieses Aktenstück auf den Rat gemacht, noch ist uns der Inhalt des Briefes bekannt, den Jacob Sturm im Auftrage desselben an Kopp richtete.[1] Jedenfalls aber war man in Strassburg von der kaiserlichen Antwort nichts weniger als befriedigt. Als Kopp am 19. Mai „mit Fleiss und Bescheidenheit" dem Vizekanzler Seld Vorstellungen machte, hob dieser hervor: „Es wäre die Antwort viel besser, als man's verstehen wollt: Der Taxe halben sollte er bei dem Bischof von Arras nicht wieder ansuchen; da er ein sonder Missfallen gehabt, er wollt aber für sich selbst mit ihm reden."

---

[1]) R. u. 21. Mai 8.

Der letztere endlich erklärte dem Strassburger Gesandten in der Abschiedsaudienz: „Er habe soviel verstanden, dass ein Rat an der K. Mt. Antwort kein Genüge habe, obwohl sie ganz gnädig. So wollt er sich doch erboten haben, wenn ein Rat künftig etwas begehren würde, sich dermassen zu bemühen, dass die K. Mt. etwas thun sollte, was ihr auch nit wohl zů thun."

Übrigens sprach Kopp in Strassburg seine feste Überzeugung dahin aus, dass, falls er beim Kaiser selbst vorgelassen worden wäre und demselben die in französischer Sprache abgefasste Supplik hätte überreichen können, er wohl besseres erlangt haben wollte.

In der That musste man in Strassburg nach den vielen der Stadt seitens des Kaisers und seines Kanzlers während des Jahres 1552 erteilten Lobeserhebungen und Verheissungen[1]) durch den jetzt erhaltenen, ziemlich nichtssagenden Bescheid, der nur in dem einen Punkte der Absolution, aber auch in diesem nur sehr unvollständig ihre Wünsche erfüllte, in hohem Grade enttäuscht werden und in derselben nur einen geringen Ansporn zu neuen Opfern und Anstrengungen im Interesse von Kaiser und Reich finden. Andererseits haben wir uns aber auch die damalige hilflose Lage des Kaisers zu vergegenwärtigen, der ebenso wie er im November 1552 durch die Not gedrängt, dem Markgrafen Albrecht jedenfalls nur mit dem grössten Widerwillen die weitgehendsten Zugeständnisse hatte machen müssen, jetzt nicht daran denken konnte, durch eine zu ausgedehnte Begünstigung der Reichsstadt ihm treu ergebene Anhänger, wie den Strassburger Bischof mit seinem Klerus, den Herzog von Braunschweig und andere Reichsstände sich zu entfremden.

---

[1]) Heisst es doch u. a. in dem mehrfach erwähnten Schreiben Granvellas an Sturm aus dem Mai 1552: Der Kaiser wäre ihm und der Stadt mit allen Genaden geneigt, würde auch solches zu seiner Zeit dermassen zu erkennen geben, dass beide „der K. Mt. gnedigste dankbarkeit spüren und im werk befinden würden".

Das

Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg.

Wieder aufgefundener Text.

Von

A. Adam.

In seiner Geschichte des Bauernkrieges, hat Holzwarth die Aufzeichnungen eines sonst nicht näher bezeichneten Herolds übertragen: „Transtuli hic e germano in latinam linguam .... quamdam congeriem rustici belli, quam quidam præco colendissimo meo domino abbati roggenburgensi germanice conscriptam tradiderat."

Dass der fragliche Herold Hans Lutz ist, wurde schon längst festgestellt. Sein „Tagebuch" veröffentlichte zuerst Prof. Greif (1846), und hernach Dr. Baumann (1876. Quellen aus der Gesch. des Bauernkr. in Oberschwaben, S. 613—636), nach einem, aus dem Besitze des H. von Halden schenkungsweise an die Stadt Augsburg übergangenen, und schon von Praelat Schmid abkopierten Manuskript. Gegen Prof. Greif, hatte Dr. Baumann die Nichtoriginalität der Augsburger Handschrift verfochten. Seither wurde von H. Bibliothekar Kränzler in Augsburg, festgestellt, dass der Abschreiber des Augsburger Exemplars, kein anderer ist, als der bekannte Chronist Clemens Sender. Wir glauben behaupten zu dürfen, dass der bisherige Text, nur eine Überarbeitung und Abkürzung des Lutz'schen Berichtes ist. Möglicherweise wurde Holzwarth bei der Herstellung zu Rat gezogen (cf. S. 88 Anm. 2). Eine Zurückübertragung aus Holzwarth ist aber das Augsburger Exemplar nicht. Mehrere Einzelnheiten (cf. S. 62 Anm. 2, S. 63 Anm. 7; S. 79 Anm. 4; S. 80 Anm. 2, 5 u. 6; S. 81 Anm. 3; S. 82 Anm. 1; S. 84 Anm. 5) dürften die Vermutung nahe legen, dass der erste Bearbeiter noch mit Augenzeugen verkehrt hatte.

Das hier zur Veröffentlichung gelangende Manuskript befindet sich in einem von Augsburg in das Zaberner Stadt-

archiv (L. 12) geratenen Sammelband, wo es Bl. 183 bis 226 einnimmt, daneben aber seine ursprüngliche besondere Numerirung hat (Bl. 1 bis 22). Die Schrift ist gross, leicht lesbar und von allen andern im Bande verschieden. Dieser enthält auch (S. 291—302) die Abschrift einer Antwort der „christlichen gemayn burgerschaft der stat Munster" an Kaiser und Fürsten, vom Jahr 1535, samt einem Brief des Obersten Weinreich von Danne, aus dem Lager vor Münster, „uff samstag nach Trinitate" desselben Jahres mit dem Vermerk: „Meinem Vettern herrn Philipsen von Rechperg, thomprobst zu Wormbs, thomdechen zu Augspurg", auf dem Umschlagbogen. In welchem Zusammenhang der Domdechant zu der ganzen Sammlung steht, ist nicht zu ermitteln. Inwendig, auf der Pergamentdecke des Bandes, befindet sich die Jahreszahl: Augsburg 1549. Keine von den gesammelten Urkunden reicht aber so weit herunter. Die ältesten sind aus den zwei letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts.

Bl. 11 des „Tagebuches", ist im Verzeichnis der Ermordeten zu Weinsberg ein Name samt einer demselben beigefügten Bemerkung ausgekratzt. Hieraus lässt sich die Originalität des Manuskripts noch nicht folgern. Gegen dieselbe scheinen sogar kleinere Auslassungen und Wiederholungen zu zeugen.

Treu ist jedoch die Abschrift sicher. Von der litterarischen Bearbeitung bei Holzwarth abgesehen, wie sie dort sich durch besseres Zusammenstellen des Stoffes und hauptsächlich durch den klassischen Anstrich der Reden und Beschreibungen kundgiebt, ist dessen „Rustica seditio", soweit ihr das Lutz'sche Tagebuch zugrunde liegt, eigentlich nicht viel mehr als eine Übersetzung des Zaberner Exemplars. Die Übereinstimmung ist eine so handgreifliche, dass wir in den Anmerkungen, überhaupt eher die Verschiedenheiten, als die Konvenienzen hervorheben. Wo sich erstere auf Zahlen beziehen, dürften sie teilweise von Holzwarths Abschreibern herrühren. An einigen Stellen (S. 58 Anm. 1, S. 66 Anm. 1, S. 92 Anm. 5) hat der Übersetzer augenscheinlich fehlgehauen. Auch eine Verwechslung von zwei einander ähnlichen Ereignissen kommt vor (S. 70 Anm. 1). Die bei Lutz häufig wiederkehrenden Dubitationsformeln sind bei Holzwarth ausgelassen.

Im Augsburger Exemplar vermutet Dr. Baumann Bl. 226—228 eine Lücke. Diese ist nur eine anscheinliche und rührt

von der Ungewissheit des Abschreibers her, der einige aus der Folge herausgefallene Fragmente nicht an den fortlaufenden Text anfügen wollte. Am Schlusse fehlen bloss etliche Zeilen; sie sind aber von der grössten Wichtigkeit, indem sich im Zab. Ex. gerade aus denselben ergiebt, dass Lutz seine Aufzeichnungen noch mitten in den Wirren des Bauernkriegs niederschrieb.

Die von uns angeführten Werke sind, insofern das Gegenteil nicht vermerkt wird, in Baumanns „Quellen zur Gesch. des Bauernkr. in Ober-Schwaben" (Biblioth. des Litt. Ver. in Stuttgart B. 129) nachzuschlagen.

Text.

[1 Recto.] Item, da man zallt[1] 1525 Jarr: disse geschicht ist alls geschehn, wies hernach volgt in dem selben Jarr.

Item am gayllen montag [27. Febr.], kam der baldringisch hauffen bauren zusamen auff das Ried gelegen, an der Thonen[a]), ain meyll wegs von Echingen[b]), biss in hündert taussent baurn. Da ward, vom löblichen pündt im land zu Schwaben, geschickt der burgermayster von Ulm, mit namen der Neythhart[2]), und mitsampt andern pundsrätten, unnd auff die maynung, was der bawren beschwernus sey, das sie das ainem pundt sölten, in geschrift, zu verstan geben, und die artikel zu erzellen; so wölt ain loblicher pundt daruber sitzen, unn das pest auf irr beschwernus darin handeln, und das haben sye gethan. Darnach bin ich meinem gnedigen hern, herr Jörgen Trucksess zugezogen, auf Stockach, unnd allso hat augefangen Herzog Ulrichs von Wurtenbergs zewgg, da er vermaynt hat, sein land widerumb einzunemen.

Item, ist ausgezogen[3]) Herzog Ulrich zu Bassel, an der heren

a) Donau. — b) Ehingen.

[1]) *Item da man zalt.* Holzw. S. 652: Igitur subsecuto anno vicesimo quinto, ipsis bachanalibus, quibus semper rustici furiunt, istam truculentam seditionem, uno fere impetu omnes nationes incipiunt; primi tamen fuerunt Suevi circa pagum Baldringen, tria milliaria ab Ulma versus meridiem. Ibi plus quam quinquaginta millia rusticorum in unum conveniunt, castraque metantur circa Danubium, unum miliare ab Ehinga. — [2]) *Neithart.* Holzw.: Itaque consulem ulmensem, cognomine Neythart, cum aliis quibusdam, (u. A., Hans v. Königsegg — S. des Truchs. Schreiber, 533) ad Baldringenses mittunt, qui cum rusticis in hanc sententiam colloquantur: illos debere sua gravamina et articulos praetendere . . ., suevicum foedus in hac re æquum et justum velle judicare, et bonis conditionibus rem velle componere. — Schon dieser Anfang zeigt, wie eng sich Holzwarth an das Zaberner Exemplar anschliesst. Wir werden nur noch einzelne derart zusammentreffende Stellen anführen. — [3]) *Item ist ausgezogen.* Das A. E. beginnt erst hier.

fassnacht [26. Febr.]. Da her Jörg Trücksess wider die bawren ist ausgezogen, im Heego, unnd mit im die wolgeporn heren grauffen von Furstenperg, da hat gehabt der wolgeporn herr Jörg Drucksess. bey im II½ hundert pferdt, unn da in die gros mengy der bawrn haben gesechen, da habent die bawern ains gethan, unn ire wörr[a]) von inen geworffen, und sich ergeben an sein gnad; da hat er sy angenomen, in der gstalt, das sy sich sollen stellen gen Stockach; das habens gethan: da hat man ain nach dem andern[1]) in den thurn gelegt, und inen her Jörg darnach zu verstan geben. das sye iren herren von newen söllen schweren, in aller mass wie vor, und söll alle sach todt unn ab sein, unn der Herschaft nymermer gewechne noch gedencken; unn ob aber sach wer, das die bawrn ain beschwernus hetten, so söllen sye zu im kumen, so wöll er die sach hinlegen: darmit sye aber zu friden sein söllen. Auff sollichs haben die bawrn geschworn.

[1 Verso.] Item, da ist darnach, an der hern fassnacht [26. Febr.], herr Jörg Drucksess, zu Engen, dem herzog in ein fenlin Schweyzer gefallen, unn hat darauss erstochen IIII Schweyzer[2]); da ist herzog Ulrich vonn Wurttenberg starck gewesen[3]) bis in 80 pferdt, unn mit im gefürt 13 stuck pixen, 10 schlangen, unn 3 karthonen, unn hat gehabt 32 fenlach, unn zochen hin auf Ballingen zu[4]), unn hatt dasselbig eingenommen, und hat Thutlingen ligen lann, unnd nichtz aufgefordert noch angfochtten.

Item, da ist herr Jörg Drucksess, am gayllon montag [27. Febr.], ausgezogen von Stockach hin, gen Thutlingen zu, mit zway fenlach knechten, unn mit II½ hundert pferdten[5]), und die selbig nacht da stil gelegen, und an der rechten fassnacht [28. Febr.], umm 8 urr, unn dem herzog nachzogen auff dem fuss, biss gen Rotweyll. Unn under den weyllen, an der öscherig mitwoch [1. März], hand sich die högisch bawren aufgehebt, mit ainem fenlin bawrn. Das ist herr Jörg Drucksess gewar worden, unn in entgegen zogen, und sy all erstochen, unn das fenlin genomen, und herr Wilhalm Drucksess zu ainem peytpfennig[b]) geschenckt. Und in dem selben scharmizel ist herr Jörgen ain edelmann, mit namen Tegenfelder, durch ain schenkel[6]) geschossen worden; nit me schadens habens da zu mal empfangen.

Item, da hat herzog Ulrich Ballingen ingehept[c]), da hat er ains gethan, unn von newem ainen knaben hingeschickt, mit ainem feindszprueff[d]), gen Ulm, und dem pundt abgesagt; da hat der loblich pund

a) Wehr. — b) Beutepfennig. — c) inne gehabt. — d) Feindsbrief.

[1]) *ain nach dem andern.* Bei Holzw.: *aliquos* factionum authores in vincula duci jussit, coeteros suis dominis pristina jurisdictione jurare coëgit. — [2]) *bestochen IIII Schweyzer.* Fehlt im A. E. — Holzw.: ex iis 40 transfodit. — [3]) *stark gewesen u. s. w.;* auch A. E. und Holzw., aber schon beim Abzug von Basel. — [4]) *hin auf Ballingen zu.* Fehlt im A. E. — [5]) *II½ hundert pferden.* Holzw.: cum 290 equitibus A. E.: umb *8 ur* hinwegzochen mit 290 pferd. — Hier im Zab. MS. ein Wort ausgefallen: z. B. hinweg. — [6]) *durch den Schenkel.* Holzw. in *dextro* pede. Im A. E. fehlt die Verwundung des Tegenfelder.

dem knaben 5 guldin geschenkt, unn hat der knab begert, man söll im 3 schnitz schneyden in ainen örmel an seinem klayd, zu ainer urkund, dass er den feindszprueff hab geantwürt[a]); dasselbig ist geschechen, und darauf auch begert, man sol im ain glotzman[b]) zugebenn, der in beglayt, biss genn Echingen; das ist auch geschechen, und die von Ulm haben im zugeben den Freitenwein[1]), und da sy send komen genn Echingen, da ist dem knaben, der den feindszprueff gefürt hat, sein pferdtlin in der strew nider gefallen, unn hat ain anders ross muessen bestellen, biss er wider zu seinem hern ist komen.

Item, nach der absagung, hat sich herzog Ulrich auffgehebtt, und ist zogen auf Hörrenberg[c]) zu. Da ist herr Jörg das inenworden, der ist gelegen zu Rottenburg am Necker, unn sich aufgehebt und auff Thubingen zogen, und pald auf, mit etlichen fenlach [2 R°.] von dem pund, und mit ainem grossen rayssigen zewg, und mit der landschafft von Wurttenperg[2]), und hinzogen, auf Herenberg zu, und 400 pferdt eyllentz geschickt, dem von Herennberg zu ainem beystandt, biss das er sich entschitet. Da aber die 400 pferdt[3]) komen send für Herenberg, da habensz sy nit ein wöllen lassen. In denn weyllen, da ist hertzog Ulrich daher zogen mit seinem hauffen; da haben die von Herenberg ainsz gethan, und mit 3 grosse werckstücken drey schusz gethan auf den herzog; das send gewesen 3 toppelhacken[4]), darpey der gemain man verstan mag[5]), wasz land von Württenberg im sin haben gehabt. Und da das die landtschaft gesechen hat, die dann den selben tag den vorzeug gehabt haben mit alf fenlach, da habentz sich gewent, unnd hand ain flucht wellen machen, unn mit den wegen auch umbgewendt. Da thet herzog Ulrich under den rossigen zewg 3 schusz, mit 3 schlangen, und ward kainer erschossen, wan die schuss gengen all zu hoch[6]), alssam der herzog hinten innlegen und in sich[d]) stech. Da ist der bundtisch hauff von fusknechten, hindter ainem dorff gestanden, und den bawrn von der landschaft zugesprochen, das sy söllen ain standt thun; da was aber kainer nit, und den nechsten hin, gen Thubingen[7]) zu. Also nam herzog Ulrich Hörenberg ain, am weyssen[e]) sontag [5. März].

Item, am montag darnach [6. März], zog hertzog Ulrich hinauf, *[Beblingen]* und Sindelfingen zu[8]), und nam die selbig zwo stet ein.

---

a) überantwortet. — b) Geleitsmann. — c) Herrenberg. — d) sie. — e) hier Invocavit, nicht Quasimodo.

[1]) *Den Freitenwein.* Bei Holzw. nicht genannt, auch der Unfall mit dem Pferd übergangen. Im A. E. nichts von der Entsendung des Knaben. — [2]) *mit der landschaft Wurttenperg.* Nach A. E, 11 Fähnlein. [3]) *400 pferd.* So auch das A. E.; Holzw. nur 40 Pf. — [4]) *3 toppelhacken.* A. E. 3 schisz ... ausz dobbelhaugen; Holzw.: tribus vicibus globos. — [5]) *der gemain man verstan mag u. s. w.* Holzw.: quibus indiciis sese illi amicos esse declarabant. — [6]) *all zu hoch.* Holzw.: neminem laesit, globi enim altius ferebantur, quam ut quemquam attingere possent. — [7]) *den nechsten hin gen Thubingen.* Holzw.: velut recta Tubingam proficiscebantur. — [8]) *hinauf* .... und Sindelfingen zu. Hier eine Lücke von $2^1/_2$ cm, für die Einsetzung eines Stadtnamens. Bei des Truchsess

Item, am dem selben montag, da lagen knecht zu Reytlingen, und die zu Dibingen. Da liess man ummschlachen, *„wan man zum andern mallen umschlicg, so wurd man auf sein.“* Also waren die knecht auf, zu Reytlingen unn zu Thibingen, am aftermontag [7. März] a), mit sampt dem rayssigen zewg, und zugen hin auff Stutgart. Da was der ebergost b) yber die fussknecht, der wolgeporen grauff Ludwig von Helffenstain, unn yber den ganzen hellen c) hauffen, der wolgeporn herr Jörg Drucksess, an stat kaysserlich mayestat; unnd namen Stutgart ein, die fussknecht, unn under den fussknechten, waren das die hauptleyt [1]: Hanns Stecklin, des durchleychtigen fürsten herzog Wilhalm von Bayrn; darnach Jörg Berlinfein, des durchleichtigen fursten margrauff Cassymery, margraff von Prandenpurg; darnach Jörg [2 Verso] Scherer von Krumpach, alls ain anwaldt Michel Fressenmorr von Augspurg; darnach der Pratfisch, als ain hauptman von Nuernperg; darnach Wolfgang von Nerlingen. Das send die hauptleyt und die 5 fenlach, und yber die was der wolgepornn herr grauff Ludwig von Helffenstain, alls ir obergester. Und da sy Stutgart einnamen, am aftermontag [7. März], in der nacht umm 10 urr, da waren die von Stutgart, nit fast willig, einzulassen in die heysser; noch musten sy unns ein lassen.

Item, am mitwochen darnach [8. März] [2], schickt herzog Ulrich sein trometter genn Stutgarten, um 8 urr [3], und fordert die stat. Da liess der grauff umb schlagen, ein gemain zu halten. Das geschach. Als, die weyll, der trumetter in der statt was, da besatzt man die emptter, unn wurd profoss, Peter Weber von Nuernnberg, unnd waren alle emptter besetzt, nach allen eren. Da das selbig geschach, fieng an zu reden [4] der wolgepornn herr grauff Ludwig von Helffenstain also:

„Also, lieben fromen lantzknecht und lieben kriegsleit, es ist vor augen, das herzog Ulrich von Württenberg inn dem land ist, und nit weyt vonn unnsz [5]; nun bin ich ewrr öbergoster, und mecht wol

---

a) Dienstag. — b) der Oberst. — c) den ganzen Haufen.

Schreiber, 538: Am morgen zoge er auf Beblingen und Sindelfingen, gewann die auch, dann sie waren nit besetzt. — Der ausgefallene Name wäre also Beblingen. Holzw. hat ihn durch Herrenberg ersetzt (Sindelfingam et Herrenbergam non repugnantes cœpit), was nach dem Zab. MS., wo die Einnahme von Herrenberg gerade vorher verzeichnet ist, nicht statthaft scheint. Die Lücke muss ursprünglich bestanden haben.

[1]) *waren die hauptleyt.* — Die Namen fehlen bei Holzw. sämtlich. Im A. E fehlen nur Jörg Scherer und der Pratfisch, deren Fähnlein aber angegeben sind. — [2]) *Am mittwochen.* Am Donnerstag nach Invocavit [8. März] rückte Ulrich selbst nach Stuttgart [Ambr. Geyer, 724]. — [3]) *um 8 urr,* fehlt bei Holzw. So auch die Anstellung des Peter Weber. Im A. E., die Besetzung der Ämter übergangen. — [4]) *fing an zu reden . . . also.* Die Rede im A. E. abgekürzt, bei Holzw. oratorisch erweitert, doch unter Anlehnung an das Zab. MS. — [5]) *und nit weyt von uns.* A. E.: das herzog U. v. W. hab Beblingen aingenomen und ytz zu Sindel-

rayssig sein. So wist ir, das mein herz stat zu denn fromen lantzknechten, und alweg bey euch gethonn hab alls ain frommer grauff: das will ich noch thun, wann angesechen, ich unn mein voreltern, allt herrn im hausz zu Wurttenberg hörkomen seyen, und uns frincklich[a]) *und erlich gehalten haben; deszgleychen ich auch thun will, unnd alls ainem fromen grauffen woll annstann söll, unnd als ainem kruegzman zugepurt, unnd wöllicher krugszman das thun wöll, der höb mit mir ain hand auff.*" Da waren die haubtleyt, und fendrich, unn all from lanntzknecht ganz gut willig, und sagten im zu, „*mit im sterben und gnessenn, alls from lantzknecht.*" Das ward der grauff erfrewtt, und sagt also: „*Liebe frome lanntzknecht, so wöll mir den Schweytzern denn kubel binden*[1]), *das inn die raiff am hallsz muessen hangen*"; und weyter sagt er: „*Also, so mir die empter besetzt haben, darin ich ain gros wollgefallen hab, so ist das von netten, das ir mir schwerenn* [3 R°.] *wellen, alls ewrem öbergosten unn des fursten durchleychykait, mir korsam, unn behulflich, unn retlich zu sein, wider unser abgesagt feind, bey nacht unn bey tag, unnd kain zug abzuschlagen; unn also hebents auf! unn: Als ich mit worten beschaiden bin, unn was der artickel brueff vermag, das ich das thun wöl, un ainem krugsman stat zu. Also helf unns got, unn bey meiner seel seligkeit*". Da haben sy also geschworen, darauf was der graff fredenreych, unn for freden hub er auf sein hand und sagt also: „*So geb unns got der almechtig glück unn hail!*" unn das ichs kurz[b]), unn wie er geredt hat, in aller form unn gestalt, mit den lanntzknechten, also redt er auch mit den mitburgern, unn[c]) „*welt bey im sterben unn genessen, der söllt mit im ain handt auf heben*"; aber under den burgern, hab ich kom 20 hend auf sechen heben, unn darnach gab er inn den ayd, in aller masz form un gestalt, wie er den lanntzknechten geben hat.

Item, am dornstag [9. März], kamm er[d]), da es gleich drew schlug[2]); unn bey dem kurchlin[3]) gelegen oberhalb der stat, bracht er sein zewg herab, yber die berg, auf die glincken hand von Sindelfingen wartz, unn thet 2 schiss[4]) in die stat; dieweyl ich[e]) hult ob-

a) freundlich. — b) sage. — c) wer. — d) Herzog Ulrich. — e) der Verfasser Hans Lutz. S. das Folgende.

fingen leyt, und sein trometter hye in diser stat gegenwertig ist. — Ulrichs Aufforderung an Stuttgart im A. E. sonst übergangen.

[1]) *den kibel binden.* Holzw.: In hanc sententiam illos alloquitur: So wellen wir den Schweitzern die kibel binden, et quia mihi vestra benevolentia etc. — Das A. E. giebt von der ganzen Rede nur den Satz: Ir lieben, frumen Landsknecht, nun wellen wir den Schweizer den Kibel binden. — [2]) *da es gleich drew schlug.* A. E.: nachmittag da es 3 hat geschlagen. — Bei Holzw. die Stunde nicht angegeben. — [3]) *bey dem kurchlin.* Fehlt im A. E.; Holzw.: juxta sacellum, haud ita longe ab urbe, castra metatur. — [4]) *thet 2 schisz.* A. E.: 2 schisz hinein than mit schlangen, in beywesen ich Hans Lutz. — Holzw. hebt sogleich mit der völligen Beschiessung an: omnia tormenta in urbem direxit, ubi non aliter quam tonitrua et fulmina, crebri bombardarum ictus in muros summo

nen an der stag, die da gat vonn Esslingen, bey ainem pirenpemlin, unn ritt mit mir des pfennigmayster von Nurnperg rayssiger knecht; — der selbig was vor mir zu der stat geritten, mit des graffen Ludwigs knechten, die stat zu öffnen, dass wir mechtenn unser gescheft auszrichten, das unns dann befolchen was, von den zwayn pfennigmaystern, mit namen Hawg von Augspurg, Hassler von Nuernberg, der maynung, die knecht zu bezallen — so schreit mir Clauss zu, bey Jörgen[1]) Saltzladers tochterman von Augspurg: „*Wenttich hanns, wenttich!*" Unn umm[2]), unn randt ich under die stog ein, auff Turcken zu, unn von der staig bis gen Dircken, zalt ich 22 schuss, bis ich genn Dircken kam. Da fuellen zway fenlach knecht herausz, in scharmuzel, unn als ich [3 Verso] glophaftig bericht bin[3]), so ist das ain fennlin gewessen, der von Nurnberg, unn das ander, von Augspurg; die haben mit inn gescharmuzelt, unn vom dornstag [9. März] bis an sontag [12. März][4]), hat der herzog erschosen, unn der henker in der stat, bisz in 80 man; unn die knecht die in der stat Stutgart lagen, vermainten es sölt der hencker inn ein beystandt thun, da thet der pöszwicht[5]) ains, unn schoss under die knecht die in der stat lagen; auch thet der wolgeporn grauf ains, unn kiesz[a]) ainem yetlichen knecht[6]) ainen guldin, wellicher mit denn hacken schuessen kind, zusampt dem sold zu geben. Da haben die knecht das pest gethann, unn haben mer dan 200 Schweyzer erschossen, und der from graff, all nacht vonn ainem fewrr zu dem andern[7]) geriten, unn den

---

a) gehiess.

impetu feruntur, deinde ex pyrobolis ignem in urbem injiciebant. Ähnliche pomphafte Beschreibungen sind auch sonst bei ihm eingeschoben.

[1]) *Clauss zu, bei Jörgen* u. s. w. Im A. E. Clauslin. Jergen saltzfergers zunft knecht tochtermann. — Die ganze Stelle von „die weyl ich hult obnen an der stag" bis „Da fuellen zway fenlach . . . . " fehlt bei Holzw. — [2]) *Un umm* u. s. w. Im A. E. ausführlicher: Under denen meren, *hat sich ainer ausz dem wirtenbergischen raysigen zeug rausz gethan, auf ainem weyssen schimel, und mich gejagt,* bisz gen Tirkaw in das dorf. In solicher zwischener weyl hab ich gezelt 22 schiss, in die stat gethan, ee ich in das dorf komen bin. — Der Mahnruf: Wenttich Hanns!, fehlt. — [3]) *als ich glophaftig bericht bin.* Fehlt im A. E. und bei Holzw. — [4]) *bis an sontag.* Ambr. Geyer 724: bisz auf den sambstag [10. März] gegen abend [in die Stadt] hineingeschossen. — Geyer lässt Ulrich abziehen am Sonntag nach Mitternacht. — Die Donauer Chronik, 273: am 13 tag marcie um 10 ur in der nacht (die Nacht des Sonntags schon zum Montag gezählt). — [5]) *pöszwicht.* Holzw.: sed ille nebulo. Nach dem A. E. erschoss der Henker von den 80 Mann 7; „darnach ist er haimlich entrunen". — [6]) *unn kiesz ainem yetlichen knecht.* Das A. E übergeht die ganze Stelle bis: Da das vernam herzog Ulrich. — [7]) *Von ainem fewer zum andern.* Von Holzw. gleich mit der Beschiessung zusammengebracht: Qua re [scil. igne injecto] accidit ut civitas pluribus partibus ardere inciperet. Comes de H., ut fortem virum decet, hinc inde ad incensas aedes obequitabat, militesque ad extingen-

knechtenn frunntlich zugesprochen: *„Gehabt euch wol, lieben fromen lanntzknecht! Habt ir essen unn trinken? Habt irs nit, so kompt in das schloss, so will ich euch kain mangel lassen, so redlich und frindlich habt irs gehalten.“* Aber under den weyllen, ward der Sturm [1]), des kayssers höroldt, offgeschickt gen Stutgarten, nit waysz ich nemlich was er handlet, unn im andern sontag, in der andern fastwuchen [Reminiscere, 12. März], da zoch der schwebisch pund fast zu, allenthalben, unn komen genn Kannstat zway fennlach knecht; da wolltentz die von Kantstat nit einlan, da musten die selbigen knecht widerumb auf Dirken zu. Da das vernam herzog Ulrich, das sich der pund sterken ward [a]), da prach er auf von Stutgart, unn liess ein fuderisch weinfass, voll schwebel, pech unn pulffer, anzinden, unn waltzen fur das ober thor [2]), das da nausz gat zum kloster; unn da ward das thorr angan, unn ward ine, da das halb verprent; da wartten sich die knecht gar redlich, unn endschitten sy das thorr, das es nit gar verprann [3]); und in der selben nacht, da zog er ab von Stutgarten, unn het nit gelt [4]), das er den Schweytzern geben kund. Das dem also sey: der graff het ain Schweytzer gefangen, der sagt dem graffen, wie das er von ainem von Stutgarten het entlehnet etlich guldin. unn da er het muessen abziechen, da waren im die augen ybergloffen, unn also gsagt [5]): *„Das muesz got erparmen! Söl ich also von maines vaters erblandt ziechen, unn wil mich* [b]) *nit helffen, das ich mich erpotten hab* [4 R°.], *vor ainem pund und vor dem regyment, hab ich unrecht gethan, so wel ich recht nemen, unn in ir straff stan, unn darbey begert, den henker an mein seyten zu stellen? Das mag mir nit gedeychen.“* Mit den worten zoch er wider auff Rotweyl zu; da wolten die Schweytzer bezalt sein, da het er kain gelt; wan er het in kains geben, im anfang, dan ain dicken pfennig [6]), unn sye aber vertrost, *„wan er Stugart einnemen, so wöltz er schon bezallen.“* Da furen die Schweytzer zu, unnd behultten das geschutz, unn hett noch 3 grosse stuck pixen [7]) liegen zu Ballingen. Und da er von

a) stärkte. — b) mir.

dum incendium cohortabatur, omnibus victui necessaria, ex arce subministrare velle, dictitabat.

[1]) *der Sturm des kaysers herold* u. s. w. Dessen Ankunft nur im Zab. MS. — [2]) *walzten für das oberthor* u. s. w. A. E.: Am samptag [11. März] hat sich herzog Ulrich understanden *die stat zu stirmen*, und das zu waren urkund, hat er genomen ain grosz vasz . . . dadurch das statthor anzuzinden und zu öffnen. — Des Truchs. Schreiber, 541: liefen den porten zue Stuetgarten mit feur zu, zindeten die an und theten, alsz sie stürmen wolten. — [3]) *das es nit gar verprann.* — Holzw.: vix dimidia parte combusta, ignis extinguitur. — [4]) *unn het nit gelt* u. s. w. Fehlt im A. E. — [5]) *unn also gesagt.* Die Rede im A. E. unerwähnt. Bei Holzw. oratorisch ausgeschmückt. — [6]) *ain dicken pfennig.* — Holzw.: nam illa tota expeditione, quilibet tantum vigenti cruciferos acceperat. — [7]) *3 grosse stück pixen.* A. E.: und verlassen zu Ballingen die 3 karthonen, und mit im gefürt die 10 schlangen, nach Rotweil, der

Stutgart aufprach, da ward im ain grosser raissiger zewg angehenckt, der solt im nach ziechen. Da was Egloff von Kneringen, der von Augspurg hauptmann iber den rayssigen zewg ist; derselbig hangt im nach, unnd legt dem herzog Ulrich von Wurtenberg die 3 Stuck nider, die gelegen waren zu Ballingen. Darmit kam der gut furst aber um sein geschutz, unn must da beleyben zu Rotweyll. Wies im darnach gangen, ist mir nit wissen, dan dass der rayssig zewg wider Ballingen einnamen, unn ander flecken mer.

Item, alls der herzog von Stutgart ab was zogen, da nam herr Drucksess wider Hörenberg ein, unn Beblingen, Sindelfingen, unn was der herzog het eingenommen; und darnach fodert er[a]) Hernberg, Beblingen und noch ain Vogtthey[1]), die mussten von newem schweren; unn musten die von Hernberg all ir harnasch unn wörr[2]) yberantworten, unn ward den von Hörnberg, und den dreyen vogttheyen aufferlegt, 16 000 guldin zugeben, unn die statt von Hörenberg bey iettlichem thorr, ains spiess lang die mawrr abzuprechen, bisz auf ain widerrueffen[3]) des durchleichtigen fursten von Oesterreych.

Inn die weyl der Drucksess, handlet mit den vogttheyen, die weyl lag der fuszzewg zu Dayerse[b]) warten[c]) auf weytter beschaid; da kam herrfur den[d]) bawrn handel[4]), die dann der baldringsch hauff. im Ried gelegen bey Echingen, angefagen hat, iber die verhörung der artikel die sye eingelegt hetten, inn ein loblichen bundt zu Schwaben. Und auff den gutten beschaid, denn ain loblicher bundt liesz auszgann, da furen zu, die selbigen bawrn von Baldringen unn des[e]) im Ried, und waren angreyffen, unentsagt irer eren; da [4 Verso] ward man die selbigen handlung, den knechten die under dem pund lagen fürhalten[5]), zu Dayerse, unn war daselbst ain gemain gehalten;

---

a) G. Trucksess. — b) Dagersheim. — c) lag und wartete. — d) der. — Handel den. — e) des Hauffens.

stat vertraut und überentwurt das geschütz. Holzw., zuerst: omnes bombardas (Helvetii) admovent, — dann: celeritate equitum praeventus, non poterat bombardas, quas Ballingae habebat, secum auferre. — Jede der drei Karthonen schoss 80 Pfund (A. E.). Die zehn Schlangen versetzten die Schweizer zu Rothweil, gegen ein Darlehen, wobei „ainen Eidgenossen ain basz oder zwen worden". (des Truchs. Schr. 542).

[1]) *und noch ain vogthey.* Leonberg: cf. des Truchs. Schr. 542. — [2]) *harnasch unn wörr.* A. E.: all harnisch und wer mitsampt allen personen die in die vogtey keren, dieselbigen geschetzt umb 16 000 guldin. — [3]) *bisz auf ain widerrueffen* u. s. w. Fehlt im A. E; Holzw.: usque ad revocationem illustrissimi ducis Austriae. — [4]) *der bawrn handel.* Holzw.: articuli ad gravamina, quae supra scripsi rusticos confœderatis dijudicanda dedisse. — Folgt eine rhetorische Auslassung über die Verstocktheit der Bauern. Im A. E. ist die Vorlegung der Artikel übergangen. — [5]) *den knechten . . furhalten.* Im A. E. anders: Etliche Fähnlein wollen nicht ziehen „bisz das inen ir zalung beschechen sey" und behalten das Geschütz zurück. Die Fähnriche rücken jedoch, mit „aufgereckten fenlach", nach Tagersee, wo man acht Tage still liegt. Dort erfahren die Knechte, dass sie gegen die Bauern ziehen sollen.

und da die knecht vernommen, dasz wider die bawrn waren[a]), da wolt irr kainer wider die bawrn ziechn, und das dem also sey, so must das fenlin von Augspurg, mit sampt dem hauptman selb 7 pershonen[1]) neintziechen, in das leger gen Dayerst. In den weyllen, da lag herr Jorg Drucksess, herr Wilhelm Druckses, unn der wolgeporn graff von Furstenperg, und Friderich[2]), der edel unn gestreng hörr Frewin[b]) von Hutten, herr Wolf von Honburg, und herr Jörg von Rechperg, und Burckhart Hainrich, marschalck, unn Joss von Lonpurg, und Diepoldt von Stonn[c]), mitsampst anderer riterschaft, zu Beblingen. Das vernamen die herrn; da ward geschickt graff Friderich von Fürstenberg den knechten nach, mit in rett zu halten, *„das sie solten wider in das leger ziechen, unn so wolt man mit in sprach halten, unn alle sach zu verstan geben, darmit sy wol zu friden weren"*. Da zugen etlich knecht wider hinder sich, in das leger gen Dagerse. Da das vernam der hauptman von Memingen, das man wolt am morgen ain gemain halten, unn wolt der krieg anfachen wider die bawrn, da zog er vom hauffen hinwegk, gen Memingen, unn all sein knecht. Am morgen zoch man nausz, in das feld, gen Beblingen wartz zu; da kamen die wolgeporen herenn, mit namen: herr Jörg Druckses, freyherr zu Walpurg, unn grauf Friderich von Furstenberg, der edel unn streng herr Frewein von Huten, der ist herr Jörgen leyttinger[d]), und liessen da ain ring machen, unn ritten da inn ring; da hiess herr Jorg die thromenschlager ein still schlagen; da fieng herr Jorg Druckses ann, zu reden, allso: *„Irr lieben fromen kriegsleyt unn lieben fromen lantzknecht, es langt unns an, wie ir nit welt wider die bawren ziechen, unnd das sey die ursach, wann sy begernn nyemantz nichtz zuthun, dann warzu sye recht habent, unn das wort gotz auf zu richten und handthaben; dasselbig begeren mir*[e]) *auch, das wort gotz zu beschirmen, unn auf zu richten, unn begern wir auch nichtz dann recht, und wellen nyemantz nichts* [5 R°.] *wider recht thun, alls*[f]) *unns die bawrn gethan habent, unentsagt irer erenn, als sy pillich gethan solten haben, unn haben mir das mein eingenomen, wider got, err un recht, das ich ererbt hab von meinem herrn vater unn anderen hern unn edelleyten; unn red das fur mich gut rund, das ich mein arme leyt unn ander, nie beschwert hab, weder mit stewr noch rossgellt, sonder in geholfen und geraten, alles das ain herr den seinen thun soll; und also, ir lieben fromen lantzknecht, darpey ir erkennen mugt, das ich nichtz dan recht beger, so will ich gutwillig alle recht hinden gesetzt haben, so will ich mein vertrawen inn euch kriegszleyt setzen, unn euch selber richter sein lassen, ob die bawrn redlich unn recht spruch zu mir haben, das sy mir das mein also*

a) Dass es wider die Bauern ging. — b) Frowin. — c) Stain. — d) leutenambt, leutiner, leytner. — e) wir. f) wie.

[1]) *pershonen.* A. E.: die knecht von Augspurg send ainhellig abzogen von dem fenlin, und das fenlin lecht mit 7 knechten wider zogen in das lager, mitsampt dem hauptman Michel Fressenmair. — [2]) Muss heissen: unn der wolgeporn graff Friderich von Furstenperg; der edel unn gestreng H. Frewin u. s. w.; also eine Verschreibung des Kopisten.

einnemen, und uns also plindern, unn das unser nemen unn verprennen, ann dem selbigen sich nit beniegen, unn schwechen darzu unnsere weyber unn kinder an iren eren, unnd so sy sollich handlung mit unns treyben, wider got, err unn recht, unnd wider das haillig Ewangelyum, so bin ich ungezweyfleter hofnung, ir werrentz zu herzen nemen, lieben fromen lantsknecht, unnd unns zu recht helfen, das gross ybel und pösse handlung hölfen straffen, alls fromen kriegsleytenn zugepurt, und wellicher das thun well, der heb mit mir ain hand auf." Das muss ich fur ain warheit sagen, das mitsampt den hauptleyten, nit habent[1]) aufgehept nit me dann 8 knecht, mit dem wolgeporen herrn hörr Jörgenn Druckses; unnd da der from herr sach irr gutwilligkait, ward sein gnad also sagen: „*Wellicher nit gern bey im wer, der sölt sich nun pald hinwegk packen, unnd wer ain söllicher lieber*[a]) *von im, dann bey im*"; und sprach also: „*Ir lieben fromen lantzknecht, ich bin in guter hofnung, ir wert euch ains guten besinen, alls kriegsleyt; unn wann ir den adel nit haben*[2]), *wa wil dan ain kriegsman ain hernn finden? Darmit wellen mir von euch reyten, genn Beblingen, unn was ir ains wert, unns merer wurt das land unns wissen.*" Unnd [5 Verso] under den knechtenn waren auch die von Coschnitz; da wolt kainer beleyben und wider die bawrn ziechenn; unn was ainer under in, gar ain grosser schreyer[3]), der het ain roten wapenrock an, der riss sich feintlich mit dem wolgeporn heren graff Friderrich von Fürstenperg; der knecht machet, das all knecht von Koschnitz abzugen unn haym, dann ausgenommen der hauptman[4]), unn noch ain topelseldner[b]); ist mir recht er was fendrich; unnd also waren die hauptleyt ains, unn waren unmziechenn, ain jetlicher mit sein fennlin, auf ain ort. Da

a) besser. — b) Doppelsöldner.

[1]) „*nit habent* u. s. w." Nur acht hoben die Hände nicht auf. — Dass hier keine Verschreibung vorliegt, beweist die Bemerkung „Da der from her sach ir gutwilligkeit". Auch von des Truchs. Schreiber erfahren wir (S. 44), dass „der merer teil kriegsleut . . . sich gleich bewilliget mitzuziehn. Holzw. dagegen: vix enim octo erigere manus vidisses . . . Imperator cum milites *obstrepere* cerneret u. s. w. Vielleicht ursprünglich: Vix enim octo *non* erigere. — Das A. E.: ongefar bey 15 hend von houptleyt und knechten, da der merer tayl hauptleyt sind gewessen. Und auf solichs hat her Jorg Truchsesz gesagt: Welcher nit gern bey im sei u. s. w. — [2]) *und wan ir den adel nit haben.* — Holzw.: si equitatu et nobilitate destituti fueritis. — A. E.: der hochgeborn adel werd denhot nit verlaussen, sunder hilf und rat finden. — Beim Schreiber des Truchs., in Übereinstimmung mit Holzw. und dem Zab. MS.: dass sie . . . bishero ir narung bey fürsten und herrn gesucht und gehabt hetten; solten sie dann ietzo von gemainen stenden auszem velt ziehen, das were inen in teutsch und welschen landen aufheblich und merklich nachtheilig. — [3]) *gar in grosser schreyer.* Holzw.: quidam spermologus. Das A E. verzeichnet bloss den Rücktritt der Konstanzer Knechte. — [4]) *ausgenommen der hauptman.* So auch das A. E. — Holzw.: excepto duce et *signifero:* letzteres in unserem MS. eine blosse Vermutung.

fieng ann der hauptmann von Augspurg mit namen Michel Fressenmorr[1]) und sprach also zu sein knechten: *„Also, ir lieben fromen lantzknecht und kriegsleyt, ich bit euch als meine lieben brueder, ir wölt ann mein gunstigen herrn von Augspurg, unn an mir, als from kriegsleyt*[a]), *und wölt auch ansechen, das ir from heren habent, die euch erlich bezallen, unnd kain mangel da ist, und ir auch in unnd mir, als ainem ainfeltigen*[b]) *hauptmann, geschworenn habt, ir wölt thün alls from redlich knecht, unn meinen gunstigen herrn unn mir, kain zeug*[c]) *abschlachenn, das söllen mein gnedigen herrn umm ein jetlichen, zu sampt dem sold, und ich mit in, verdienen, unnd wil beythün, als ainem fromen hauptman wol anstat, unn fur euch setzen leyb, err unn gut, unn weyl ich ain pfennig hab, denselbigen fur euch setzenn, unn will euch helfen unn ratten.“* Und mit sollichen trostlichen worten, ward er die knecht bewegen, und erpoten sich die knecht, *„mit im zu ziechen, wider all feind die dann dem pund widerwertig weren, unn wens all teyffel weren.“*[2]) Darmit behült er das merr[d]), und warden auch die andere fennlach zu im fallen, mit sampt iren knechten; und da dasselbig geschach, da ward vonn knechten geschickt, zu denn heren, gen Beblingen, denn hörren[e]), der knecht maynung zu sagen, mit namen: Jörg Perlinfein von Wassertrylingen, des margraffen vonn Brandenpurg hauptmann, unn darnach Hanns Lutz[3]) von Augspurg, der hörr Jörgen Drucksses, unn des loblichen [6 R.] bundts hörold ist. Und da mir kamen nach Beblingen, da sassen die herrn all zu disch, mit namen: hörr Jörg Drucksses, und grauff Fridrich von Fürstenperg, herr Frewwein von Huten, Herr Wolff von Honburg, Burkhartt Hainrich, marschalck von Pappenhaym, und herr Jorg von Rechberg, Diepolt von Stain, unn Joss von Lonburg; und da mir hinaingengen, facht ann herr Jörg Drucksess, spricht also zu mir:

„Hörold und lieber hauptmann, was pringt ir unns[4]) *gutz geschray?“* Sagt der Perlinfein: *„Gnediger herr, alls gutz; der hauffen knecht haben ewrr gnaden redt und ewr gutz vertrawen, das ir in die fromen lantzknecht gesetzt habt, unnd der bawren pöss furnemen, des sy ewrr gnad unn ander heren gethan haben, unensagt irer erren*[f]); *so wollen sy zu ewren gnaden setzen leyb unnd lebenn, unn thün, alls fromen erlich kriegslyten wol anstat, mit ewren gnaden sterben und genessen.“* Do warff herr Jorg Drucksess sein hand auf und sagt also: *„Das wallt got“*, und sagt die geschicht darauf von

a) handeln. — b) einfachen. — c) Zug. — d) mehr. — e) den herren. — f) erkannt.

[1]) *Fressenmor.* Holzw. u. A. E. Fressenmaier. Seine Rede von Holzw. rhetorisch bearbeitet. — [2]) *unn wenn alls teyffel weren.* — Holzw.: etiam si ipso sathana agitarentur. — A. E.: wider die bawrn und wider die teufel zu ziehen. — [3]) *Lutz.* Holzw.: et Joannes Lutz Augustanus; doch ohne dass er ihm die Bezeichnung als „præco“ beilegt. Nennt ihn sonst nie. — [4]) *Was bringt ir uns* u. s. w. Im A. E. sehr kurz und ohne die Reden. Holzw. ausführlich, mit rhetorischer Ausschmückung.

Gedion, *„wie got reden liess, durch sein enngel, da er ziechen wolt wider die Fillister; derselbig het vill daussent man, da sandt im got einen engel, unn liess im gepietten: Du solt wissen, das alle die in ainem jarr weyber genommen habent, die lasz haim ziechen. Am andern tag da gepot er im aber, er solt lasen haim ziechen, die newen heysser heten pawen, in ainem jar. Am dritten tag gepot er im, er sollt mit im in streyt nemen, die da druncken ausz dem wasser unn mit den henden lappetten, unn die da druncken mit dem (sic) mundern ausz dem wasser, die sölt er auch all haim schicken, unn mit den yberigenn, da solt er streyten die Fillister"*; und sprach weiter: *„Also will ich auch thün; mit dem klain folck, will ich, mit gotz hulf, auch mein feind bezwingen, und mit ewrer aller hulf; so sollt ir all von mir wissen, das ich am dickisten will drein setzen, alls ainem fromen hernn wol zustat"*. Mit den worten sprach sein gnad: *„Haubtmann setzt euch nider."* [1]) Unn also warttet ich auf denn dienst, und dientt in zu disch, unn nachmall ass ich mit denn Drucksessenn [6 Verso] unnd zeugen wider hin, gen Dagerse. Darnach, am andernn tag, zugen mir hinwegk, unn prachen, in payden leger[a]), auf unnd zugen hin, gen Kurch an der Eck[b])[2]); unn zwischenn Kurchenn unn Naw, in ainem dorff, da lagen die fusknecht; unn der rayssig zewg lag zu Kirchen: da selbs wardt verlessen der artuckelbrieff[c])[3]), unn waren da schwerenn. Unn der wollgepornn herr graff Wilhalm von Furstenberg ward da eberoster[d]) iber die fuszknecht; unnd Hans Miller[4]), mit der aine hand, unn sonst auch ain hauptman, mit sampt iren knechten wolten nit schweren. Unn an dem selbigen tag, prach man[e]) auf unn zoch zu, auf Ulm. Am andern tag, [27. März] kamen mir gen Ulm; da pliben[f]) da ungefarlich biss an vierten tag. Unn prach man auf[5]), unn schlugen das leger anderhalben meyl wegs von Ulm, auf Echingen zu. Inn dem selben dorff waren zway schlöser, unn haist dasselbig dorff mit namen Epfach[6]). Unn da mir das la-

a) von Böblingen und Dagersheim. — b) Kirchheim unter Teck. — c) die Kriegsartikel. — d) oberster, eberster. — e) der Truchsess. — f) wir.

[1]) *hauptman setzt euch nider.* Die Stelle bis zum Abzug nach Ulm, im A. E. übergangen — [2]) *Kurch an der eck.* Holzw.: ad Kirchanderegk proficiscitur. — [3]) *der artükel brieff.* Holzw.: articuli et forma juramenti. — [4]) *Hans Miller mit der ainen Hand.* Im A. E. kommt er gleich am Anfang, beim Abzug von Stockach, als oberster Hauptmann vor, uud wird hier nicht genannt. Holzw. richtig: Joh. Molitor, cui tantum altera manus restabat, et alius quidam centurio cum suis injurati discedunt. — [5]) *und prach man auf* u. s. w. Der Herold greift in der Erzählung wieder auf den Abzug von Kirchheim zurück. Nach A. Geyer (723 f.) zog der Bund Montags nach Laetare (27. März) „zwischen Ulm und Ehingen zu Feld". Am Dienstag (28 März), schlugen die Bauern ihr Lager, ungefähr zwei Meilen Wegs von Ehingen, in *ein Kloster.* Am Mittwoch (29. März) gingen sie auseinander, der eine Haufe (7000 M.) nach Württemberg, der andere (6000) nach dem Algäu; der dritte (6000) steckte „den kopf wieder ins alte gemössig läger" im Ried. Am Donnerstag (30. März) zog der Bund gegen Leipheim. — [6]) *mit namen Epfach.*

ster geschlagen hetten. dieselbig nacht, heren mir ain lerman[1]), unn ganden ungefarlich in der ordnung, mer dan ain stund[2]), unnd zugen darnach wider ab, wider in das leger. Am andern tag [28. März], da fieng man mit in an, zu scharmutzlen, mit den baltringschen pawrn, die da lagen im Ried, unn warent unnser bixenmayster under die bawrn schiessen; unnd waren, im scharmutzel, unnser knecht ain gut tayll gefangen, unnd mit weyssen steblach[a]), zu unns inn das leger geschickt, alls gefangen leyt. Und am mitwoch [29. März], nam mich der wolgeporn herr Jörg Druckses ann, zu ainem hörold, unn dieselbig nacht, must ich berueffen: *„wann man das erst pliess, so sollt man fuettern, satlenn und essenn, unn wann man zu dem andern mallen pliess, so wurd man auf sein“;* unnd auf die selbig nacht, was man auf, um 2 in der nacht. Und an dem selben abent[3]), nach mittag [29. März], verprannt man 4 dörffer, die nitt klain warent; und als man auf was, in der nacht, und die herren der maynung waren, auf denselben tag mit den bawrn zu schlachen, da waren die pawrn auf unnd zugen hin auf Zwyfalten[4]), unnd [7 R°.] namen dasselbig kloster ein, unnd der wolgeporn herr Jörg Druckses zug in starck auf denn fuss nach, mit dem gantzen hauffen. Da das vernamen die bawrn, das man in nach zoch, da namen sie die alb an sich[b]). Da wandt sich herr Jörg Druckses wider, unnd schlug das leger, die selbig nacht, inn ain stetlin, das kerrt[c]) den Drucksesen[5])

a) Stäblein. — b) zogen auf die Alp — c) gehört.

Eigentlich Erbach. Die Entstellung des Namens, vielleicht daher, weil die Bauern in *Öpfingen* lagen (Truchs. Schr. 548).

[1]) *ain lerman.* Der Truchsess hatte eine Jungfrau zu den Bauern nach Öpfingen geschickt, zu sehen, ob ein Trommelschläger zu ihnen hinüber kommen könnte. Als dieser ankam, hatten sich die Bauern in ein Holz zurückgezogen. Da kehrte der Trommelschläger wieder um, „und damit ine die auf der wacht nit ubereyleten, schlug er sein tromen, wie ime, als ainem der gesant ward, wol gebüret. Das erhörten die unverständige auf der wacht, schrien: Lerma, lerma! Also ward fürwar das gantz her zu rosz und fuesz bald auf.“ Durch den Vorgang soll eine, vom Lager aus, mit den Bauern verabredete Meuterei, hintertrieben worden sein. (Truchs. Schr. 549.) — [2]) *mer dan ain stund.* Holzw.: ad duas horas. — [3]) *und an demselben abent.* Der Verfasser geht auf den vergangenen Nachmittag zurück. — [4]) *auf Zwyfalten.* Holzw.: castra solvunt, monasteriumque Zwifalten occupant et diripiunt. — Im A. E: bisz zum closter Margdorf. Da haben die pawren das closter geplindert und als erschlagen was da ist gewesen, und darnach geflochen den bund, yber die Alb ein. — An das von den Bauern geplünderte Kloster Markdorf bei Überlingen (Jak. Mürer, 500), ist hier nicht zu denken, wohl aber an das Kloster Marchtal. — [5]) *ain stettlin das kert den Drucksessen:* Munderkingen. Die Bauern wurden von dort abgewiesen und „zogen dieselbig Nacht, gen *Marthal in das closter,* dahin legerten sie sich, zerschligen und zerbrachen alles, nach irem gefallen. Solches thet Dietrich Spat dem obristen feldhoubtman kunt, der was auf, wolte sie überfallen,

zu; unnd vor dem selbigen stetlin, waren auch die bawrn gewessenn, unn hettens auch aufgefordert, aber sy hannd gethann als frum leyt, unn sy nit eingelassenn. Und da die bawrn Zwyfalten eingenomen haben, da habens sys geplindert und nichtz gantz gelassen, unn alls erschlachen [1]) was in dem kloster ist gewessen, unn daselben haben sy das sacrament auszgeschut, auf die erden, unn dem selben apt genomen, besser dann 7000 guldin wert, des mir sein kanntzler selb gesagt hat, ausz seinem mund.

Unnd ich jetz lass der bawren handel stann, unnd sag weyter, von meinem gnedigen heren, wa er hin zoch, auss dem stetlin des der Drucksessen ist, und zog hin, auff das closter zu, das da leyt obahn an der Iller, mit namen haist es also, Wiblingen [2]); in dasselbig closter schlug herr Jörg Druckses sein leger, mit dem rayssigen zewg, unn die fuszknecht oberhalb, in ainem dorff gelegen, auch an der Iller; und an ainem aftermontag [3]), da prach der wolgeporn herr auf, mit dem ganzen haufen, unn zog, oberhalb Ulm, iber die Thonnen, auf Leypen [a]) zu, mit den bawrn zu schlachen; unn ruckt sein gnad hinfur, mit seinem leybfenlin, und mit dem rennfannen [b]), unn mit dem verlornen hauffen, darin waren 3 fenlach: das augspurgerisch unn ain gelbs fennlin, unn ain weisz fennlin. Und hetten sich die bawren ir leger geschlagen, fur Leyphaim, rausz gen Ulm zu, unn heten ain holtz hinten an inn, unn ein dieffen wegg an der seyten, und auch [7 Verso] die Thonen auch an der seytten, unnd heten etlich wegenn unn 4 falckennetlach. Unn alspald der wolgeporn herr Jörg die feind ansichtig wurd, da liesz er ain lermen schlagen [4]), und sein thrumeter lerman plassen; da macht man die ordnung zu ross unn

a) Leipheim. — b) dem Vortrab.

zoge die ganze nacht, bis an den morgen. Die pauren wurden gewarnet, flochen gen *Zwifalten* uber die Tonau" (Truchs. Schr. 550). Das dortige Kloster wurde ebenfalls geplündert (Thoman, 93). So hätten denn beide Manuskripte recht.

[1]) *alles erschlagen.* Das hier Angeführte, bezieht Holzw. auf Ochsenhausen: Der Schr. des Truchs. (556) setzt eine Plünderung dieses Klosters auf den Mittwoch in der Charwoche (12. April); cf. Heggbacher Chronik 289. — Kurz vor dem Sonntag Judica (2. April) hatte schon eine stattgefunden, bei der die Bauern „wol für 3000 gulden wert bücher verherckelt" hatten. (Mürer 500.) — [2]) *Wiblingen.* A. E.: in das closter Wiblingen das leger geschlagen, da yber nacht pliben, und sind da die bundesrät zu inen komen und da ain rat beschlossen und gemacht, das nechst auf Leyphaim zuzeziechen. — Die Ankunft der Bundesräte, auch bei Holzw. nicht gemeldet. — [3]) *an einem afftermontag.* Holzw.: feria tertia post dominicum judica (4. April). Zwischen die Plünderung des Klosters Ochsenhausen und die Ankunft des Truchsessen zu Leipheim, setzt Holzw. den Einbruch in das Roggenburger Kloster und die mit demselben zusammenhängenden Ereignisse. Die Berücksichtigung war er seinem Gönner, dem dortigen Abbt schuldig (colendissimo meo domino, abbati roggenburgensi). Seine Quelle ist hiebei Thoman. — [4]) *ain lermen schlagen.* Holzw.: Primum igitur per sylvam turmam equitum

zu fuss, unn sazt herr Jörg inn die bawrn, mit seinem leybfennlin unn mit dem renfan; unn herr Jörg eylt den pawrn das stainy creutz ab, unn schry mit lauter stym: „*All mir nach!*“ unnd gewann den bawrn den tieffen weg ab, unn gab im got das gluck, das er die bawrn schlug, got sey globt unn err gesagt, unn nam den bawrn 4 falckennetlach, und ist mir recht, 4 fenlach auch, und erschlug mer, dann 2000 bauwrn, und ertranken sich die bawrn selbs, in der Thonen, bis in 1500.[1]) Unn was gen Langenaw kam, dieselbigen pawrn musten auch ain stand thun, wann die Hessenn hielten auch auf sy, und erschlugen mer dann 300[2]) bawrn, unn namen Langenaw wider ein. Darinen, hat man 2 manen die köpf abgeschlagenn. Da das als geschach, in der weyl, da ruckt hernach der gwaltig hauff und der rayssig zug, fur die stat, und waren vil bawrn gefangen. Unn weyl man also vor der stat lag, unn die knecht der maynung waren, die stat zu sturmen, wan noch vil bawrn in der stat lagen, und was ertronen waren, da erpoten sich die bawren, ietlichen knecht ein monat sold zu geben. In dem ward frid gemacht, unn nament die knecht den monatsold ann, unn warent die knecht[3]) *(l. bawren)* gefangen, bisz in 400, unn in die kurchen gesperrt, bis man sy rantzont, was ainer geben solt. Das traff in soma 3200 guldin. Unn nach dem selbenn, ward gefangen der pfarer von Leypha[a])[4]), unn der pfarer von Gintzburg[5]), unn ain rayssiger knecht mit namen Hans von Jettingen[6]), denn die vom Stain erzogen haben: denselbig fieng Petter Aychellin von Ulm.

a) Leipheim.

praemittit, qui rusticos ex urbe pellicerent . . . Imperator postquam rusticos pellexisset, statim cum sua cohorte primus in hostes impetum facit. Diese Kriegslist, auch bei Thoman nicht verzeichnet. Cf. Auszug des schwäb. Bundes (Baumann 757).

[1]) *mer dan 2000 . . . in der Thonen bis in 1500.* So auch das A. E., nebst: unnd vil pawrn gefangen der zall ich nit weyss. Holzw.: *circa mille* . . ., reliqui vel in Danubium acti, vel in urbem aut in sylvam coacti . . . In Danubio ad 400 rusticorum immersi et suffocati sunt . . ., magna pars eorum qui in sylvas aufugerant . . . trucidati sunt, non pauci in urbem aufugerant. — Cochlaeus (Baumann 783): 8 tausend bawrn bey Leypheyn an der Donaw, unter welchen 3 dausent seint erschlagen, 7 hundert in der Donaw ersuffen. — [2]) *mer dann 300.* A. E.: erwürgt da 300 pawren und etlich gefangen und 2 die köpf abgeschlagen. — [3]) *die knecht.* Holzw.: 400 rustici, was allein richtig sein kann. — [4]) *gefangen der pfarrer von Leiypha:* Jakob Wehe. Im A. E.: Und ist der pfarer und prediger zu Leipham auszgefallen yber die maur bey der Thonau. — Thoman 83: durch ain kleines thurlin an der stattmaur im pfarrhaus . . . Etlich sagen er were auf der Thonau under aynen wasen gesessen, hette in ain paur gesehen, der het es den reytern gesagt. — Nach Holzw. wäre er, in seinem Versteck, von einem Hund verraten worden. — [5]) *Gintzburg.* Bei Holzw., der Handstreich der Bauern auf diese Stadt, ausführlich erzählt. Fehlt hier und im A. E. So auch die bei Holzw. gemeldete Bestrafung der Leipheimer. — [6]) *Hans von Jettingen:* weder bei Holzw. noch im A. E.

Die selbigenn gefangen waren gefurt gen Bubenhoffen, da dann der Jörg Druckses sein leger gehept hat, und da selben stil [8 Ro.] gelegen, bis alle sach, umm die selbigen art, zu friden gestelt ward, unn auch mit den von Guntzpurg. Die selbige mussten dem pund geben 800 guldin [1]), unn ein burger vonn Ulm [2]), der dann mit wonung da ist, 100 guldin. Und da die von Guntzburg vertragen waren, da nam man etlich lut von Gunzburg gefangen, die dann die aufrur in der stat gemacht haben, mit namen: ain schuster und denn mangmayster, und sonst auch etlich ausz der stat; darunder schlug man 5 die kepf ab, und dem pfarer von Leypha, zwischen der zwo stet, in ainem acker, unn fürt den pfarer von Guntzburg [3]) und den rayssigen knecht von Jettingen, dem profossen zu, unn ward der rayssig knecht kom érpeten vom schwert.

Darnach [11. April], prach herr Jörg Druckses auff, unn zog nauf, in das Oberland, das man nent das Algee, unn kam gen Baltringen [12. April]. Zwischen Ulm und Baldringen, waren bey 200 bawrn in ainer kurchen, unn als pald sy sachen den raysigen zewg, da flochen sy gen holtz, da ward uss in, mer dan 100 erstochen. Die selbigen (sic) nacht, schlug herr Jörg sein leger genn Baltringen, unn als herr Jörg gen nacht asz, da ward das haus angan zu brinen [4]), miten im mal, unn het auch vil gest geladen; da erraten [a]) sy das haws, dasz nit verbrann. An dem andern morgen [13. April], prach er uff unn zoch in seiner gnaden herschaft, dasselbig facht an, oberhalb Bybrach; da ward sein gnad inen, das ain hauf bawrn bey einander lagen, umb die gelegenheit bey Grendann [5]), das im die bawrn auch verbrent haben, bis in 1000 bawren; ee mer, dan mynder. Darunder kam herr Jörg Druchses, unn erwurgt mer dan 20 bawrn [6]), unn nam mer dan 200 [7]) gefangen, un nam in ain fenlin, das was rott und weys, und

---

a) erretteten.

[1]) *800 gulden.* A. E.: 900. — [2]) *ein burger von Ulm.* A. E. der Besserer von Ulm. Ein solcher im Zab. MS., beim Gefecht zu Gaisbeuren. Im Jahre 1538 war Georg Besserer Bürgermeister zu Ulm. — [3]) *der pfarrer von Gunzburg.* — A. E.: Den pfarer von Ginzburg hat man gestraft um 80 gulden (Thom. 70 gulden), uud sein pfrend miessen aufgeben und sich verschriben im Augsburger und Aichstetter bistum (Thom. im Augsburger, Costezer und Speirer. — So auch Holzw.) nit zu predigen in 6 jar (Thom.: sein Leben lang nit mer). — Da der pfarer von Gunzburg lang gefänglich hin und her geführt wurde (Thom. 84), dürften im A. E. die Angaben über dessen Strafe späterer Zusatz sein. — Holzw. berichtet noch über Leipheims Bestrafung (nach Thom. 134). — [4]) *Das haus anfangen zu brinen.* A. E.: und in mitten des mals, ist der Kemich (Kamin) brennet worden. — Von Holzw. erfahren wir noch, dass 200 bayerische Reiter, beim Plündern überfallen und beinahe alle getödet wurden. — [5]) *bey Grendan.* A. E.: Grenenthan. Holzw.: Grienda. Geyer, 728: Linda (Linden). — [6]) *mer dan 20.* Holzw.: 40. A. Geyer: bei 80. — [7]) *200 gefangen.* A. E. 300. — Sigm. v. Boyneburg an Landgr. Philipp (diese Ztschr. N. F. IV, S. 393 ff.): bey den 500 gefangen, und . . . ein grosse somma erstochen.

darin ain fisch[1]) unn ain pflugeyssen, und schlug darnach sein leger in ain wald, unn die fuszknecht lagen im dorff.[2])

Am andern tag, prach er uff, mit dem ganzen leger, und zug uff Wurtzach zu. Daselben lagen, bis in 7000 bawrn. Das geschach am griendonnerstag [13. April].[3]) Unn stunden die bawrn[4]) drey schus, unn fullen allweg uff [8 Verso] das antlutz, bis das geschutz drey mal in sy gieng, das waren 18 schus; da ward erschossen unn erstochen bis 40 bawrn[5]), unn kam ain solliche flucht in die bawrn, alls wan ain sedel starn[6]) uff stat, iber ain rued, unn in dem selbigen rud was ain dieffer graben, darin ertrunken send, mer dann 100 bawrn[7]). Man het auch ain rayssigen zewg gelegt, hinder die stat Wurzach, unn was lieff iber die blaych, das ward gefangen, unn ain tayl erstochen. In den merren, gab sich die stat uff, unn warent etlich hundert[8]) gefangen; wa sy hinkomen sind, ist mir nit wissent[9]). Unn mein gnediger herr huldt starck ob der playch[a])[10]), das man den armen nichtz nam; unn nam in 4 stuck pichssen, unn gabs den von Wurtzach wider. Am andern tag [15. April], prach main gnediger herr auff, unn zog uff Walsee[b]) zu, mit der wagenburg, unn was da

a) Bleiche. — b) Waldsee.

[1]) *und darin ain fisch.* Holzw. nur: vexillum rusticis est ademptum. A. E.: ain fenlin *gren* und weyss. — [2]) *bis in ain wald . . im dorff.* A. E.: das leger geschlagen an ain holz. Bei Holzw. nichts. Im Folgenden hatte sich der Kopist wieder verschrieben: „Am andern *dorff* tag." Das Wort Dorf ist mit späterer Tinte ausgestrichen. — [3]) *Das geschach am grien donnerstag:* bezieht sich auf das Gefecht bei Linden. Nach Wurzach zog man erst am Charfreitag (Sigm. v. Boyneburg. Ibid.) *umb mittagzeit* (A. Geyer, 729). Das Gefecht bei Gaisbeuren fand, nach allen Angaben (Zab. MS., Holzw., A. Geyer, des Truchs. Schreiber) auf Ostersamstag (15. April) statt. Rechnen wir von da hinauf, so bekommen wir, im Zab. MS., für das Gefecht zu Wurzach den 14., für das zu Linden (Grendan) den 13. April, für das Scharmützel zu Baltringen den 12. Am 11. wurde gegen die Bauern (Geyer, 728) „noch nichts gehandelt". (Geyer verzeichnet hier von Tag zu Tag). Das A. E. irrig: das ist bescheh'n am mittwuchen. — [4]) *Und stunden die bawrn.* Das A. E. giebt die Stellungen der Bündischen an. Was folgte bezieht sich auf das Gefecht bei Wurzach (cf. Sigm. v. Boyneburg. Ibid.). — [5]) *bis 40 bawrn.* So auch A. E. — Holzw.: 400 ceciderunt rustici. — [6]) *ain sedel starn.* Das Bild fehlt im A. E. Holzw.: et veluti sturnorum cohortes numerosae. — [7]) *mer dan 100.* — A. E.: vil pauren . . . der zal ich nit waysz. — [8]) *etlich hundert.* Holzw.: circiter centum. A. E.: 400. — [9]) *nit wissent.* Fehlt bei Holzw. — A. E.: nit waysz ich wie man in gethan hat, oder wa sy hin kommen sind. — [10]) *huld stark ob der playch.* Fehlt im A. E. — Holzw.: ne linei panni, quorum istic dealbandi gratia magna erat copia, aliquid detrimenti acciperent, fortiter resistebat. Der Truchsess, soll aus Schonung für die Bauern die Verfolgung eingestellt haben. Wirklich hatte er andere Gründe: er musste sorgen „die fueszknecht wurden ain monatsold fordern, zum andern wolten die knecht keinen pauren umbringen, sonder allein schetzen" (des Tr. Schr. 561). —

der edel unn vest junkherr Stachius Bechants[1]) wagenburgmayster, der bey meiner gnedigen frawen unn heren herzog Wilhalm ist, von Bayrn. Unn nit weyt von Walsee leyt ain dorff, das hayst Gaiszberg[a]); da zugen uns die bawrn entgegen, woll 12000 starck[2]), unn legten sy sich uff ain rüd, neben an ein berg, hinder dem dorff des hayst Gayszberg, unn hetten ir geschutz gelegert ins rüd. So zugen mir in entgegen, fur den galgen[3]), der der statt Wallsee zugehört, unn herr Jörg Druckses fürt den hauffen den man nennt den lauffenden hauffen, neben das dorff Gayszberg, unn verstackt ain rayssigen zewg inn das hölzlin, das neben Gayszbergen leyt, unn sein geschutz legert er zwischen das dorff unn das holtz, uff ain höch; unn schussen zu bayden tayl zusamen, unn warden daselben verloren 3 ross: zway warent des Besserers von Ulm. Unn ain knecht was under unserm hauffen, der selbig knecht was, vor, bey den bawrn gelegen; der wolt ain flucht in unns gemacht haben; da füren unser knecht zu, unnd erstachen in, mit den spiessen, so erpermlich, das ainer wunder het gesechenn. Das geschach am osterabent [15. April], und lagen da zwen gen ainander[4]), ungefarlich bis in drey stund [9 R°.], und darnach schlug man das leger hinder ain berg, gen Gayszbergen iber, unn lies herr Jörg Druckses das geschütz ligen, an dem ortt da es im anfang gelegt was worden, unn der bawrn verloren hauff nam das dorff ein, unnd wolten da beleyben. Da das herr Jörg Druckses unn der wolgebornn herr graff Wilhalm von Fürstenberg *(das)* vernamen, das die bawrnn das dorff ain heten genomenn, da fürr[b]) graff Wilhalm zü, unn schankt 3 knechten etliche guldin, das dorff an zu zinden. Das geschach in der nacht, um die 10. Da zugen die bawrn auss dem dorff unn brach der bawrn hauff gar auff, unn zugen hin gen Weingartn.[5]) Am ostertag [16. April], lag herr Jörg Drucksess stil, unn am ostertag da geschach das gros mord[6]), das ny kain man erhört hett, alls der weinspergisch hauff gethan hat, mitsampt der weinspergischen mitburger, an denn wolgeporn herrn unn graffen Ludwigen von Helfenstain, mitsampt dem fromen adel denn sie, mitsampt im, ellendiclich ermördt haben, mit namen:

Denn wolgeporenn herrn graff Ludwig von Helfenstain; denn habents durch die spies geiagt, am ostertag am morgen, vor mallzeit[7]). Das geschach zu Weinsperg, in der stat.

---

a) Gaisbeuren. — b) fuhr.

[1]) *Stachius Bechants.* Weder bei Holzw. noch im A. E. — [2]) *12000 stark.* So auch Holzw. — A. E.: 15000. A. Geyer: bey 10000. — [3]) *für den galgen u. s. w.* Von hier bis zum Anstecken des Dorfes, im A. E. alles übergangen. Holzw. folgt dem Zab. MS. — [4]) *zwen gen ainander.* Holzw.: uterque exercitus. — [5]) *gen Weingarten.* A. E. gen Weingarten in das closter. A. Geyer, 729: sich in ein closter Weingarten genannt, gelegert. — [6]) *das gros mord.* Holzw.: inhumanum atque crudele facinus. — [7]) *vor mallzeit.* Fehlt im A. E. und bei Holzw. Dieser: chara conjuge inspectante (cf. Thom. S. 89).

Diettrich Weyller hat man zu dem thurn herab geworfen, unn sein sun durch die spies gejagt; derselbig ist vogt zu Weingarten gewest.

Hanns Conradt Schenck von Wintersteten.
Dietrich Westerstetter.
Jörg Wolff von Newenhauss.
Rudolff von Hurnhaym.
Rudolff von Elterszhoffenn.
Burckhart von Ruessingen.
Hanns Spett von Epffingen.
Burckart von Ehingen, hörr Rudolfs sun.
[9 Verso] — [*ausgekratzte Zeile:* Philipp von *(Laydwangh?)*, zog herzog Ulrich hinauff] [1]).
Sepastian von Aw.
Jorg von Kalltental, der jung.
Fridrich von Newenhaus.
Eberhard Sturmfeder.
Wolff Rauch von Helfenberg.
Pfalzgreflin.
Pauls Storr.
Betz von Geppingen. [2])

Das sind alle, die man durch die spies geiagt warden. Darnach, am ostermontag [17. April], prach herr Jörg Druckses auff, mit dem gantzen leger, unn zoch hin, auf Weingarten, da dann die bawrn lagen; den selben hauffen hüss man den seehaufen, und der was starck bis 14000, unn die selbigen bawrn heten gemacht 4 hauffen [3]), unn iren verlornen haufen hettens gestelt in ain weingarten; der selbig weingarten lag an ainer höchin, unn under der selbigen höch, da lag unser geschutz; unn heten die bawrn ir geschutz gelegert hinder das kloster, uff ain berg, und schussen mir zu paiden

---

[1]) *Philipp von* . . . Das A. E. und Holzw.: Philipp von Herrenberg. Nach den im Zab. MS. vorhandenen Spuren, war der Name ein anderer, anscheinlich Laydwangh. — Ph. v. Herrenberg kommt weder im Schreiben der Villinger an Freiburg (Schreiber, Bauernkr. II, 60), noch bei Thom. (88), ebensowenig, in den zwei Verzeichnissen, bei Baumann, Quellen . . aus Rottenburg S. 205 u. 594, vor. Überall wird jedoch ein Philipp von Bernhausen genannt. Hans Lutz muss sich verschrieben und sein Kopist den Irrtum zuerst durch eine Anmerkung hervorgehoben, hernach aber diese, samt dem Namen, gestrichen haben. — „Zog Herz. U. hinauf" wahrscheinlich: *zu* oder *mit* Herz. U. hinauf. — [2]) *Betz von Geppingen.* Holzw. erzählt, wie dieser in einen Ofen entkam, bald hernach aber, zu Kirchheim under Teck, wegen Schmähungen gegen die Bauern, getödtet wurde. Auch das schmähliche Verfahren gegen die Gräfin von Helfenstein wird bei Holzw., nach Thomann 90, eingeschoben. — [3]) *4 hauffen.* So auch Holzw. — A. E.: da sind gewesen 32 fenlach, bis 17000 pawren.

tayl zusamen, und die bawrn erschussen uns ain raysigen knecht, der was ain hüfschmid, unn stund zu dem heren kometter[a]) von Hornneck zu. Da schussen unser bichsenmayster under die bawrn, unn traffen ir ordnung, unn erschussen ainen fendrich, der trug ain weys fenlin. Unn weyl mir also gen ainander lagen, unn all augenplick nit westen, das mir in ainander suellen zuschlagen, da rit der wolgeporn herr Jörg Druckses zu den bawrn unn huldt ain sprach mit inn, und stallt ain frid an, 2 stund.

In den weyllen kam der edel und gestreng herr Wolff Kremel[1]), der uff ain zeyt der von Augspurg hauptmann gewest ist, unn kamen mit im, die hern von Raffenspurg, unn handleten mit den bawren unn mit herr Jörgen Druckses, alls from, erbern biderleyten [10 R°.] wol anstat, und machten da ain frid, also laudtent: *„das die bawrn solten iberantwurten alle fenlach, die dem hauffen underworffen waren“;* dasselbig geschah, unn wurdenn, — etlich fenlach anderstwa lagen, — herr Jörgen alle pracht. Unn darnach wards also gemacht: *„alles geschutz das sy genommen hetten, dasselbig soltens, an allen ortten, wider geben. Das namen die bawrn auch, auf stetten unn schlesser, unn wa sis genomen hetten, zu thun; unn darnach was 6 stet machten, 3 uff ir seyten, unn 3 uff der andern seytten, unn was sy sprechen, darbey soltz beleyben, unn die ruchttung geschechen in jaren unn in tagen.“*[2]) Also waren die fenlach alle herr Jergen pracht unn iberantwurt, wie ob[b]) stet. Da nam herr Jörg die fenlach allesam[c]), unn riss in ain jetlich ain riss, und nams darnach zu seinen handen. Und bey dem vertrag waren auch, von dem algeischen hauffen bawrn, wol 40 bawrn[3]), als ammisaten[d]), zu dem seehaufen geschickt, unn was die selbigen annämen, das solten sy ach annemen. Das waren die ammisaten[4]) gantz willig, und namen den frid auch ann, in aller mass unn gestalt, als der seehauff, und schworen darauf, unn ward darauf ain copey gestelt, in aller mass, form, unn gstalt, als der vertrag lauttent was. Die selbig copey ward dem allgeischen hauffen zugeschickt. Das sis verlasen, waren sy gantz benuegig unnd namen den frid ann, unn ward herr herzog Jörg Druckses 3 man behalten zu ainem pfand, mit namen Hanns Amenn, Utz Bub, unn Contz Myller, drei from, erbere bidermener. Unnd

---

a) Komthur. — b) oben. — c) alle zusammen. — d) Abgesandte.

[1]) *Wolf Kremel* u. s. w. Holzw.: Hugo de Montfordia, item W. Kremel, qui olim Augustensium dux fuit. — (Er) zog hinder sich, weil Wilh. v. Furstenberg „zum obristen uber die fussknecht, der er selbst gern gewesen were“, gesetzt worden war. Truchs. Schr. (544): cum senatoribus ex Ravensbergo et Uberlinga. — A. E.: mitsampt des W. Kremel und der von Ravenspurg gegenwertigkeit. — [2]) *in jarren und tagen.* Holzw.: ratum in omne ævum maneret. — [3]) *40 bauern.* Holzw : 40 rustici alpini exercitus (des allgeyschen haufens) qui a suis missi fuerant. — [4]) *ammisaten.* Das Wort kommt im A. E. an einer andern Stelle vor: Jerg Berlinfein . . . und H. Lutz . . . als *amisseten* von gemainen knechten. A. E. 221.

darmit ich auf die vorig matheri[1]) kom, wie herr Jörg Druckses sein haufen gestelt het, gen denn bawrnn: am ersten, het er uf unser geschutz geordnet unnsern verlornen haufen; darnach den gewaltigen haufen, auf den verlornen haufen; unn hinder ain hagg, das österreychisch geschweder, den raysigen zewg; darnach ward verordnet der hessisch rayssigen zewg; uff den österreychischen zewg, hindten am berg, war verordnet [10 Verso] der berisch unn brandenpurgisch raysiger zewg; darnach ward verordnet der pfaltzgreffisch rayssig zewg[2]), auff unser geschutz, das mans wol sach, unn den renfan; auch die mentzischen rayssigen, hulten hinder dem marck; ist mir recht[3]), so hult Diepolt vom Stain bey dem klesterlin, das da leyt ob Weingarten.

Also het[4]) der wolgeborenn herr Jorg Druckses alle sach wol versechen, unnd die wagenpurg ward auf das fuszvolck gann, alls dann darzu gehört; unn da alle sach wol hingelegt was, da schlug man das leger in ain anger[5]), unn an ain berg, zu ainem kultz[a]), unn wens vonnetten[b]) wer gewesen, so het kain raysiger zu dem andern mugen[c]) komen; darumb was herr Jörg Druckses von hertzen unmutig, unn ward am morgen ufprechen, mit saim raysigen zewg, und machet da sein leger gen Weingarten, unn lag da still, lenger dan acht tag[6]), unn prach darnach uf, unn zoch darnach hin, auf Stockach zu, das da leyt im Hegee. Daselben, umb ain halbe meyl wegs darvon, lagen auch bey 6000 bawren[7]), in ainem rüd, nit weit von Hochenwiell.[d]) Da schlug herr Jörg Druckses sein leger darvon, unn sein gnad verordnet etliche raysige pferd, sy zu besichtigenn,

---

a) Gehölz. — b) vonnöten. — c) können. — d) Hohentwiel.

[1]) *uff die vorig materi.* Holzw. giebt die Stellung gleich anfangs an. — Vom mainzischen reyssige Zeug, nichts im A. E. — [2]) *des pfalzgrefflich rayssig zeug auf unser geschütz.* Holzw.: *paulatim* vero equites juxta bombardas Hier sicher *„palatini“* zu lesen. — [3]) *ist mir recht.* Im A. E., die Stellung für D. von Stain nicht angegeben. Holzw.: circa vicinum istic monasterium *a rusticis spoliatum* agebat — [4]) *Also het* u. s. w. Die ganze Stelle, bis . . . *un lag da still,* bei Holzw. übergangen. Das A. E. nur: Darnach (nach dem Vertrag mit den Bauern) ist das her von Weingarten aufbrochen. — [5]) *das leger in ain anger.* Der Truchsess liess, während des Handels mit den Bauern, das Lager schlagen zwischen Ravensberg und Weingarten, in einem Hof, Burach genannt, „pat darneben die haubtleüt, ob irem volk zue halten, damit das leger ordentlich geschlagen, und nit unrat erfolge. Sagten all, sie woltens thuen, aber da er spat in das läger kame, befand er ain solche unordnung im läger, wa sich ein handlung oder lerman zugetragen, das niemant zum andern komen mögen, und inen allen grosser verlust darauf stunt“. Die Hauptleute mussten, dass man ihnen nicht „in ir unordentlich leger“ falle, die ganze Nacht in ihrem Harnische bleiben. Am andern Morgen wurde das Lager in besserer Ordnung geschlagen. (Truchs. Schr. 969 f.) — [6]) *acht tage.* Bis am Donnerstag nach Quasimodo (27. Apr.): A. Geyer, 731. [7]) *6000 bawrn.* So auch Holzw. — A. E. 7000. A. Geyer 3- od. 4000.

Unn da herr Jörg der beschaid kam, wie sich die bawren hielten, da liess er sy ligen, unn brach uf[1]), am morgen.[2]) Unn ee mir dahin kamen, da was vorhin nauf verordnet Thoman Fuchs, mit 200 pferden[3]), gen Stockenn, zu ainem zusatz; wan die selbigen bawren kamen, unn vermainten Stockach iberzukomen, aber Thoman Fux, der liess sich sechen mit dem brand[4]), das sy wider abzugen im Högee; wan die bawrn heten vil gutte schlösser eingenomen im Högee, unn vorausz, dem wolgeporen heren graff Friderich, unn seinem hern grauff Wilhalm seinem bruder, von Furstenberg.

Unn als herr Jörg aufprach, alls oben stat, da ruckt er hinauff, [11 Ro.] Thutlingen zu, unn wolt da sein leger schlachen under Tutlingen, am Necker, nit weit von ainem klain stetlin, ist mir recht, es haist Milhaussen.[5]) Unn ee mein herr Jorg das leger schlug, unn voree man das leger schlagen wolt, da kamen etliche raysige pferd, das merertayl herr Jörgen Druckses waren, hinder ainem haufen bawren lugen[a]), in ainem holtz. Da satzten die raysige pferd in sich unn erstachen da etlich bawrn, unn ward auch von den bawrn erschossen Hanns Buss, der was herr Jörg Druckses buchsenmoster; unn ward dem Bernhart Stalmaisz sein gaul[6]) hindten nein geschossen, das ers sterben must. Unn am morgen brach herr Jörg Druckses uff, und schlug sein leger, nit weit von Rotweyl, ein gute meyl wegs.[7]) Unn da die von Rotweyl das inen warden, unn vernamenn, das herr Jörg mit seinem leger so nachent bey inn lag, da thet ain ersamer rat unn stat ains, und schickten ir botschaft zu sein gnaden. Die prachten mit inn, ain wagen mit wein, unn ain wagen mit prott, unn schankten das sein gnaden mit erbietung, von wegen gemainer stat, unn erboten sy sich seiner gnaden mit gantzer underthenykait, „*das sein gnad die vererung, die dann ain erberer rat von gemainer stat wegen*[b]), *nit verschmechen welt, unn gnediglich annemen welt; das welt ain ersamer ratt verdienen um sein gnaden, unn kayserlich mayestat, unn einem loblichen pund gantz underthenigtlich gehor-*

a) liegen. — b) ihm darbrachten.

[1]) *unn brach uf.* Holzw.: pedem reflexit versus Dutlingam; quo autem consilio, hos rusticos intentatos reliquerit, mihi non satis constat. — — Er hatte eine Post nach der andern erhalten, über die Erhebung der Bauern in Württemberg und im Schwarzwald. Zudem wurde er, vom Bunde, aus dem Hegau abberufen. (Truchs. Schr. 571.) — [2]) *am morgen* fehlt bei Holzw. — A. E.: Am andern morgen darnach. — [3]) *mit 200 pferden.* So auch Holzw. — A. E.: mitsampt seinem beystand reysiger pferd. — [4]) *mit dem brand.* Holzw.: unum aut alterum pagum accendit. — [5]) *Milhausen.* Fehlt bei Holzw. — A. E.: neben ainem klainen stetlin. — [6]) *dem Bernhard Stalmeisz sein gaul.* Fehlt im A. E. Holzw.: Ex confoederatis insignis caballus *ipsius imperatoris* cecidit, atque item *eques.* Wäre der hier, im Zab. MS. u. AE vorkommende H. Buss, etwa der Büchsenmeister Hans Buss? — A. E.: Buss begraben „zu Tudlingen in der stat". — [7]) *eine gute meyl wegs.* Holzw.: miliari a Rotweil. — A. E: Oberhalb Rotweil am Schwarzwald.

samlich, behulflich unn retlich sein, mit leyb unn gut, bey nacht unn bey tag". Das nam herr Jörg Druckses gnedigtlich von in ann, unn sagt sein gnad, „*sellichs erbiettung, welt er inn besten nit von in verhalten, unn söllichs von inn anzaygen*"; unn luds darauf mit im, zu morgen zu essen. Das theten sye mit gantzer underthenykait.

Nach dem [11 Verso] morgenessen, brach herr Jörg auff und zoch, denn nechsten zu, auff Rottenburg; unn da kamen botschaft vonn Ballingen, unn gaben sich; unn die bawrn die Balingenn hetten wöllen einnemen, da sy horten, das der bund mit herskrafft daher zochen, da zugen sy ab von Ballingen[1]) unn zugen hin auf Harb unn namen[2]) ain frawenkloster ain, unn verbranten dasselbig. Da schickten die von Harb botschaft zu herr Jörgenn Druckses, umm hilff, unn ich wosz nit anderst, dan er habs gethonn unn in ain zusatz geschickt. Unn darnach zoch er wider hin, auf Rottenburg, am Necker gelegen, unnd schlug das leger underhalb der stat, ain halbe meyll darvon, unn lag da, in dem selben leger, bis an fuerten tag.[3]) Unn an ainem abent, zug herr Jörg hin, auf Herenberg, die feind zu besichtigen, unn da das beschach, das ers besichtigt het, zog er wider in das leger, unn aller ding zu nacht, da liess er umm blassen, unn berueffen durch sein heroldt, „*wan man das erst plies, so solt man fuetern unn satlen, unn wan man das ander plies, solt man auff sein*"; unn under den weyllen kam potschaft, „*wie die bawrn*[4]) *sich understann die stat zu sturmen*", unn batten herr Jörgen umm hulf. Da lies er ain kriegsrat semlen; so waren das die kriegsrett, mit namen: der wolgeporn herr graf Friderich von Fürstenberg unn der wolgeporn herr graff Ulrich von Helfenstain, darnach der gestreng herr Frewein von Huten, darnach herr Wolff vonn Hanburg, darnach herr von Rechberg, darnach Joss von Lonburg, darnach meiner gnedigisten heren der pfaltzgraffen haubtleyten, darnach der hauptman von Mentz[a]), darnach Ulrich marschalck von Papenheim, meins gnedigen hern hertzog Wilhalm hauptman, von Bayrnn, darnach herr Wolff von Stain, meins [12 R°.] gnedigen heren margraffen von Brandenburg hauptmann, darnach meiner gnedigen heren von Augspurg hauptman, mit namen der Waldecker, unn darnach Die-

---

a) Mainz.

[1]) *zugen sie ab von Ballingen.* — 1600 an der Zahl, am Dienstag nach Misericordiae Domini [2. Mai], A. Geyer, 732. — [2]) *auf Harb und namen* u. s. w. Davon nichts im A. E. — [3]) *bis am fuerten tag.* Holzw.: *tertia die* postquam istuc tentoria fixerat, ad speculandum hostium castra, in montem quendam secedit, *idem quarto* quoque die fecit, deinde et juxta Herrenbergam castra explorat; reversus igitur, per præconem, ad secundum signum omnes jubet esse instructos. — A. E.: da still gelegen 3 tag. — [4]) *potschaft wie die bawrn* u. s. w. A. E.: 18 000 Bauern (weinspergischer und württembergischer Haufe); die Kundschaft überbracht durch einen Metzger von Herrenberg; zwei Häuser in Brand gesteckt; Übergabe nach sechsstündigem Sturme; vom Kriegsrat keine Meldung.

poldt vom Stain, unn des Bischoffs von Aychstet hauptman; unnd Diepold von Stain was von der riterschaft.

Unn da der ratt beschlossen ward, was man auff, in der nacht umb die zwey, und die fussknecht auch, unn zugen hinauff gen Herenberg[1]) zu, die stat zu entschutzen[a]); da wass mir zu lang auszgewesen: die weyl heten[b]) die bawrn die stat anfachen zu sturmen, unn an etlichen orten fewr darein geworffen, unn an zwain orten angezindt, unn gestirmet 6 gantz stund, unn die stat erobert, also in der gstallt[c]), *„das die knecht die darin ligen, das sis söllen lassenn ziechen mit harnesch unn wörr“*[2]); das hand in die bawrn zügesagt, unn sy hand das, an in, nit gehalten, unn genomen was in gefallen hat, unn in trett[d]), mit worten, also: *„Wan ainer under inn war, der nun*[e]) *schmackt von ainem sporn*[f])[3]), *er müst hangen“*, unn ander red mer, das ich, von kurtz wegen, underlassen will. Unn die knecht die in der besetzung[4]) zu Herenberg gelegen send, die haben zugehört dem durchleychtigen hochgeborn fürsten herzog Wilhalm von Bayrnn, unn derselbig hauptmann hat gehayssen Hanns Stecklin; die selbigen knecht send also gefangen gelegen in der kürchen, bis herr Druckses daherrzogen ist. Da heten die bawrn, hinder dem schlos, uff dem berg, drei gros hauffen[5]) gemacht, unn waren etlich hundert bawrn neben der stat, unn alsbald sy herr Jörgen sachen dahörrziechen, da wanten sy sich, mitsampt den wegen, wasz ausz den ressen[g]) treyben kunden, unn den bawrn zu, die dann uff dem berg lagen; unn also schlug herr Jörg Druckses sein leger gen der stat yber, uff die lingken handt, auf ein hech. Und alls er sein leger geschlachen hett, da schuckten die bawrn iren feldtschreyber[6]) zu [12 Verso] herr Jörgen, mit ainem brüff, also lautent,

---

a) entschütten. — b) hatten. — c) unter Bedingung. — d) gedroht. — e) nur. — f) d. h. jeder Edelmann. — g) Rossen.

[1]) *Hinauff gen Herrenberg.* Am Montag nach Jubilate (8. Mai), in der Frühe (A. Geyer, 733). — [2]) *mit harnisch und wörr.* Fehlt im A. E., wo bloss gemeldet wird, die Bauern hätten die Gefangenen in der Kirche erwürgen wollen und würden es auch gethan haben, „wenn allein Hans Metzger von Beniko (Bönnigheim), der pawren profosz, nit gewessen wer“. — [3]) *schmackt von ainem sporn.* Holzw.: si quis modo calcar equitis referret. — Vom Aufbruch nach Rottenburg, bis hieher, folgt Holzw. dem Zab. MS. beinahe wörtlich; doch befindet sich unter den Kriegsräten, statt des bekannten Wolf von Homburg (Honburg, Homburg), ein W. von Herrenberg, der sonst nirgendwo vorkommt. Der Irrtum erklärt sich leicht wegen der hier genannten Stadt Herrenberg. — [4]) *die knecht in der besatzung.* Am 6. Mai hatten die Bündischen noch ein Fähnlein hineingebracht. Sonntags, den 7., ging ein Eilbote zum Truchsessen. Montag, den 8., rückte der Bund vor die Stadt (A. Geyer 733). — [5]) *drey gros haufen.* Holzw.: tres numerosas classes. A. E.: hinder dem schlos 3 haufen, 2 gewaltig haufen hinden und vornen, und den verloren haufen in die mit. — [6]) *iren feldschreiber.* Bei Holzw. der Brief nach classischer Art: „S. p. Quandoquidem nostri causa, ut nobiscum confligeretes venistis, constituimus crastino Phoebo, primum imminente die, vobiscum

von kurz wegen: *das er solt wissen, das sy im welten ain stand thun, morgen wan es hoch tag wurd."* Unn also ward herr Jörg Druckses zu rat[1]), unn sagt zu dem schreyber also: *„Wann du mir kanst zu wegen pringen, das sy mir ain schlacht fudern*[a]) *oder lieffern, so will ich dir ain gantz klaid schenken."* Und da das erhort der wolgebornn herr graff Ulrich von Helffenstain, der kies ein seydins wames auch darzu, unn ward am morgen frü abgefertiget, unn im ain thrumetter[2]) zugeben, der inn belayten[b]) solt. Unn da sy nyber kamen, da waren die bawrn hin[3]), unn fanden nichtz da, dan etlich wegen wein unn brot, unn die heffen noch bey dem fewr stann, mit flaisch. Nun hult, uff die selbig nacht, schart[c]) herr Jörg von Rechberg, unn der von Wolfstonn; unn im abziechen der bawrn, erstachen sy etlich.

Unn am morgen [9. Mai][4]) brach herr Jörg Druckses auff, unn zug, den nechsten zu, uff Beblingen; daselben samleten sich mer bawren[5]) züsamen, zu dem hauffen der vor Herenberg was gelegen, unn mir kamen zu in, an ainem freytag [12. Mai][6]), um 10 stund; unn die selben bawren heten in[d]), Beblingen unn Sindelfingen; da da sy horten das der bond kam, unn in uff dem fuss nach zöch, da zugen die bawrn ausz der stat Beblingen, und hetten etliche falkennetlach pracht, hinder das schlos, auf ain berg[7]); unn zwischen bayder stet hettens gemacht ain grossen hauffen, unn bey dem geschutz hetens

---

a) fordern. — b) begleiten. — c) Scharwache (excubiae). — d) hatten ein, hielten besetzt.

manus conserere atque, quos fortuna velit regnare, ferro et sanguine experiri. Valete. Das A. E. hier ausführlicher. Der Feldschreiber kam „on sunder glaid, als griegsrecht und brauch ist"; was ihm der Truchsess auch verwies, „und aber darbey enpfolchen, im gnug essen und trinken zu geben und wol halten".

[1]) *zu rat.* A. E. Als her Jerg Tr. zu tisch ist gesessen mit andern grafen und herrn. — [2]) *ein thrumetter,* A. E., hinweggeschickt worden mitsampt dem Michel, des bunds trumeter. — [3]) *die bawrn hin.* A. E.: Kainer yberall me da gewessen, und in der nacht umb zway abzogen. — [4]) *Unn am morgen.* A. E.: „am morgen aufbrochen . . . und die stat Herenberg wiederumb von newem aingenomen und den Steklin mitsampt seinen knechten alle ledig gemacht." Fehlt bei Holzw. und im Zab. MS. Der Aufbruch geschah am Dienstag (9. Mai). Die Bündischen lagerten sich ungefähr eine halbe Meile von Ballingen und Sindelfingen, und blieben dort bis am Freitag (12. Mai). A. Geyer 734. Cf. Sigm. v. Boyneburg an Landgr. Philipp. Diese Zeitschr. N. F. II, 243. — [5]) *mer bawren.* A. E.: bis in 28 000 stark. Sigm. v. Boyneburg (ibid.): 20 tausend. — [6]) Die Bauern zu Herrenberg waren beim Heranrücken des bündischen Heeres „hinder sych auf einen hohen berg, an das schloss gewichen", und um mitternacht stillschweigend abgezogen: „Also sein wir inen bys uff den freytagk, von mitwochen nachgezogen, und auf gemelten freitagk haben wir sye an vier grossen hauffen zwischen Boeblingen und Syndelfingen antroffen." Sigm. v. Boyneburg (ibid.). — [7]) *hinder das schloss auf ein berg.* Die Stellung bei Holzw. nicht angegeben.

auch ain[a]), uff dem berg; unn bey der stat Sindelfingen hettens auch ain grossen haufen, und am berg, zwischen der zween hauffen, hettens auch ain, unn darauf gieng ir wagenburg. Unnd also het herr Jörg Druckses verordnet: das geschutz vorann[1]), unn der renfan darauf, unn unser verlorner hauff uff das geschütz, unn darnach das geschwader mit dem schutzenfenlin, unn darnach das österreychisch geschwader, darnach der gewaltig hauf von fuszknechten, unn uff die fuszknecht [13 R°.] das pfalzgreffisch geschwader, und neben in, die menzischen, darnach des fürsten von Bayern geschwader, unn darnach die hessischen reyter, unn zugen also von bayden seyten zusamen, als wollten von stund an mit in schlachten.

In der weyll rit her Jörg Druckses zu der stat, unn ward im die stat geöffnet, unn brachtenn im nein vil der buchssenschutzen[2]), mit guten hakenn. Die selbigen let man uff das schlos, unn fiengen an, guter ding zu schiessen, darmit das ainer het ain lust gesechen; unn also wanten mir uns mit dem geschutz uff ain berg, uff die rechte hand, in ain purckach, unn fiengen unser buchssenmaister an, zu schiessen mit den schlangenn. Da ruckt herr Jörg Druckses uff die feind, unn die bawrn namen den galgenberg[3]) ein, mit irem grossen hauffen, unn mit irer wagenburg; unn da her Jörg Drucksess das da sach, da fieng er mit in zu scharmutzlen, unnd gewan in pald das geschutz ab, da[b]) lag oben auf dem berg. Da das Joss von Lonburg sach, stuzt er uff mein heren; und herr Jörgen maynung was, noch nit mit in zu schlagen; darnoch, der pfalzgreffisch rayssig zewg auch uff sy. Da das geschach, das die bawrn warden den waltt begeren, da schuckt herr Jorg bald hinder sich, das man sölt flux uff in *(sölt)* hernachtrucken, mit allem geschwader. Das geschach, unn ward das schlachen angann, unn starzten die rayssigen all mit freden darein, unn warden zwen hessisch edelmener da erschossen. Da warden unser reyter wider hinder sich dringen, und darnach gieng das scheff[c]) ann, das uns got der allmechtig den sig gab, got sey lob unn er gesagt, unn seinen gnaden.[d]) Unn ward da erschlagenn bis in 6000 bawren[4]), unn gewanen die hern 6 fenlach[5]) unn 18 stuck bichsen[6]) auff redern, unn die ganzen wagenburg, unn wein unn brot, das da die[e]) bawrn zugehert heten; unn da dasselbig geschach, da

a) einen Hauffen. — b) das da — c) Geschäft. — d) dem Truchsessen. — e) den.

[1]) *das geschütz voran.* A. E.: aine bricke gelegt und die bixenmeister das geschitz gelegert, und geschossen in die pawren ordnung, den ersten zu kurz, die andern 2 schisz wol troffen, mit allem feldgeschitz. — [2]) *vil der buchsenschutzen:* 300 und zwei geladene Wagen mit Hackenbuchsen (A. Geyer, 734). — [3]) *der Galgenberg.* Holzw.: montem supplicii. — Seiner pomphaften Erzählung (horrendo sono bombardae torquentur . . . ibi globos et tota corpora ad sydera ferri vidisses) liegt das Zab. MS. zugrunde. — [4]) *6000 bawrn.* So auch Holzw., und A. Geyer, 736. — A. E. 6600 und etlich. Sigm. v. Boyneburg (ibid.): „etwa bey den drythalbthauszend erschlagen". — [5]) *6 fenlach,* Holzw.: 5. — [6]) *18 stuck bixen.* A. E. ebenso, A. Geyer (mit den im Wald genommenen): 22, Holzw.: 8 bombardas rotis infixas.

liesz man die knecht iber [13 Verso] die walstat ziechen, unn huldt da uff der wallstat der rayssig zewg und unser zwen haufen knecht. Unn die Hessen jagten den bawren nach, bis gen Stugart, an die stat, und thet herr Jörg Druckses ains, zoch wider in wald, unn befand noch bis in 700 bawrn.[1]) Da begert herr Jörg Druckses denn verlornenn hauffen, der lieff mit sein gnaden hinnein, unn schussen die bawrn; die man gefangen het, die wurden all erstochen[2]), ob eim haufen.

Unn der haufen bawrn, die da stunden an der stat bey Sindelfingen, die zugen ab, unn wolten des segen nit erwarten, unn ward ain sölliche landflucht[3]), das nie kain man ersechen hat; ainer het kain schüch ann, der ander kain hüt auf, der dritt kain messer, degen, spiess, noch hellenparten. Unnd dieselbig nacht schlug herr Jörg Druckses sein leger genn Sindelfingen, unnd fieng da ain, der den zincken plassen het, da man den frumen graffen, mit sampt dem frumen adell mit im, durch die spies geiagt het; der hüs mit namen Melcher Nunenmacher, dem selbigen vil gutz geschechen ist von dem adel. Den selbigen schmit man an ain apfelpom, mit zway eysznyn ketten, und trugen die wolgeporn herrn ain jetlicher ain scheyt zu dem fewr, mit namen: herr Jörg Druckses, und auch graff Fridrich von Furstenberg, unn graff Ulrich von Helfenstain, graff Johann von Zoltern[4]), unn herr Frewein von Huten, Dietrich Spett, und anderr heren.

Darnach am morgen, brach herr Jörg Druckses auff, unn zoch in ain ander leger, ain meyll[5]) wegs von Esszlingen, unn ain meyll von Stugart. Da kamen die stett all uss dem wirtischenberger land, unn

---

[1]) *700 bauwrn.* So auch Holzw., A. E.: 300, A. Geyer: 400. — [2]) *all erstochen.* Holzw.: ibi milites, non aliter quam ciconias ex nidis, rusticos arbores conscensos globis trajiciunt. — A. E.: und die pawren ab den bawmen herabgeschossen, das sy herab sind gefallen wie ain sterg ab dem nest. — [3]) *landflucht.* Holzw.: in hac fere tota wirtenbergensi ditione, miserabilis fugientium facies, quidam enim omissis calceis, alii nudo capite, plerumque omnes abjectis armis, hinc inde diffugiebant. — Fehlt im A. E. — [4]) *Graf von Zoltern.* Fehlt im A. E. — Holzw. bloss: ipse (G. Truchsess) et reliqui duces. — [5]) *ain meyll* u. s. w. Holzw., bloss: miliare à Stutgardia; A. Geyer (737). Am samstag jubilate (13. Mai), . . . auf eine halbe meil von Esslingen. — Im A. E. zieht hier der Truchsess gleich nach Wimpfen. Eine Meile da von „gen Bruchsel wartz“, kommt der Pfalzgraf mit andern Fürsten in das Lager; Wimpfen wird eingenommen: am Abend lässt der Truchsess 13, und den andern Morgen der Pfalzgraf drei Köpfe abschlagen. Sogleich folgt die Bemerkung: und zu Bruchsal hat er neun lassen enthaupten. (Bl. 224.) Die Einnahme von Bruchsal durch den Pfalzgrafen ist aber übergangen. Nach Seite 226 des Manuskripts folgt auf eine dritthalbseitige Lücke (s. Baumann 634) ein hier herausgenommenes Bruchstück über die Einnahme von Odenheim (beschrieben wie im Zab. MS. 14 Verso). „Am 2 tag (heisst es dann weiter), sind mir wiederumb aufbrochen und geruckt auf aine gute $1/2$ mayl von Bruchsal, wie vorstat (steht jedoch

huldigetten allsam in aines loblichen bünds gnad und ungnad. Unn in dem selben leger lagen mir 4 tag; darnach[1]) prach man uff, unn zochen hin gen Stugart, unn nam man das selbig auch ein, unn het herr Jörg Druckses die ganntze landtschaft dahin gefordert, unn müsten im unn dem bund wider schweren, und zoch, uff den selbigen tag, durch Stugart das gantz hörr[a]), am graben num, und lies herr Jörg Druckses [14 R°.], ain grosse meyl weg von Stugart, das leger schlagen, genn dem Assperg[2]) zuwartz. Am morgen prach man uff, un zoch hin, uff Hailbronn zu. Unn da mir kamen dem Assperg zu, da schussen sy[3]), das alls erpidmet, unn für der hauptmann der vom Assperg, unn schicket herr Jörgen Druckses nach, mit sein trawanten, die zwen gefangen, die er gefangen het zwischen Grenyngen unn Sayingen[4]); das waren die, die den graffen durch die spies handt geiagt, und was der ain, ain hauptman under den bawrn von Weinsperg gewesen, mit namen Jacob von Deckingen[5]), ain wurt; der ander was ain peytmaister[6]) gewesen zu Hailbrun, in der teyschen[b]) heren hoff. Unn auf den selben tag schlug herr Jörg Druckses sein leger nit weit von Besyka[c])[7]), unn lag da stil ain tag, unn darnach brach er auff unn zoch hin gen Hailbrunn, auf ain halbe meyl weg. Unnd daselben, inn dem leger, brüt man den Jacob von Deckingen lebendig an ainem[8]) felber; unn aim beytmayster[9]) schlug man das haupt ab.

Darnach, brach her Jörg uff unn zoch, den nechsten hin, uff Brussel[d]) zu, unn zwischen Haylbrun und Brussel, schlug er sein leger in

a) Heer. — b) deutschen. — c) Besigheim. — d) Bruchsal.

nicht vor!), da dann der pfalzgraf 9 entauptet hat.“ Die Meldung von diesen neun Enthauptungen ist also doppelt. Auch die Bestrafung des Wirts Jakob von Deckingen ist im A. E. nicht an ihrem Platz, indem sie dort erst nach der Einnahme von Neckarsulm (unten 15 Verso) eingefügt wird.

[1]) *4 tag, darnach.* Holzw. Sexto demum die Stutgardia iterum in deditionem recipitur. Die ganze Stelle bis zur Hinrichtung des Jakob von Deckingen, im A. E. übergangen. — [2]) *Assperg* (Asberg). Holzw.: Dasperga. — [3]) *da schussen sie.* Holzw. erläuternd: praefectus ibi gratulabundus bombardas torquere incipit. — [4]) *zwischen Grenyngen und Sayingen.* Fehlt bei Holzw. — [5]) *Jakob von Deckingen.* Nach dem A. E. hatte er dem Ludwig von Helfenstein den ersten Stich gegeben, auch „im genomen sein damastene schauppen und im selbs angelegt, und gesagt zu der gräfin, seinem weyb, also: Frau, wie gefall ich euch yetz in der damastene schauppen?“ — [6]) *einem beytmaister.* A. E.: der zu *Weinsperg* beygmeister (beygt- oder beytm.) ist gewesen. — Holzw., nach dem Zab. MS.: alter de *Hailprun.* Er bemerkt noch, dass die württembergischen Bauern den Herzog Ulrich zurückrufen wollten, doch unter Bedingungen, die ihm nicht annehmbar schienen. — [7]) *Besyka.* Das Lager zu Besigheim, nur hier angegeben. — [8]) Im MS. irrtümlich: an eine*n* . . . Holzw.: ulmo affixum successive assari jussit. — [9]) S. Anm. 6.

ain gros dorff, das het ain kloster[1]), wie ain schens schlos, und kort[a]) denn pfalzgraffen zu; dasselbig kloster heten die bawrn auszgessen unn geplindert; da lag herr Jörg Druckses iber nacht, unn prach am morgen auff, um die 10, und zoch dahin gen Odenna[2]), leyt ain meyl weg von Brussel. Und da mir uff Odenna zugen, do schuckt herr Jörg Druckses sein trometter zu den bawrn, unn liesz sy uff-fordern. Der selbigen bawrn warent bis in 200; da gaben sy dem trometter die antwurt: *„er sölt sich bald von dannen machen, unn welten sich nit ergeben, unn im das dorff wol vorhalten."* Unn der herr Jörg kam mit dem rayssigen zewg; unn da die bawrn sachen, das der raysig zewg so gros was, da schickten sy zween bawrn zu herr Jörgen, und wolten sy sich ergeben haben; das wolt herr Jörg Druckses nymer uff nemen, unn sagt also: *„sy solten sich pald hinwegkmachen, und selten sy sich nun dapferlich weren; es wurd inn allen fast* [14 Verso] *not thun.* Unn nach sölchen worten, zugen die bawrn wider gen Odenna, unn sagten das den bawrn; unn alspald die bawrn das vernamen, da gaben sy die flucht, iber die weingerten nausz, an das holz; da ward uss in erstochen von den rayssigen, bis in 24 bawrn[3]), unn nam herr Jörg das dorff ein, das was wol vertares[b]) mit pömen unn mit grossen plecken; unn schlug herr Jörg Druckses das leger in das dorff, unn an dem selbigenn abent, kam der pfalzgraff[4]) auch in das feld, ongefarlich ain grosse meyl wegs von Odenna; da zoch herr Jörg zu sein furstlich gnaden, unn kam an dem selben abent wider in das leger; unn um zway in der nacht, da kamen etlich bawrn[5]) uss dem selbigen dorff unn zanten das dorff ann, ann 4 enden[6]), dasz abpran bis in 30 heysser[7]); unn da das dorff angieng, da ward ain lerman[c]), unn zoch das gantz hörr[8]) uss dem leger, dem geschutz zu, unn hulten also in der ordnung, zu ross unn zu fus, mitsampt der wagenpurg, uff ainem berg. Unn da der tag anprach, da hulten die knecht[9]) ain gemain, von der schlacht wegen, die geschechen was zu Beblingen, umm den schlacht sold; der ward in zugesagt[10]), unn zugen darnach wider in das selbig leger.

Unn under den weyllen, nam der pfalzgraff Brussel ein, und liess iren 9 kepf abhawen, darunder was ain pruester.

Darnach, am andern tag, prach herr Jörg Druckses uff, unn zoch

a) gehört. — b) verdaret (verrammelt). — c) Lärm.

[1]) *ain kloster.* Im A. E. von einem solchen keine Meldung. — [2]) *Odenna* (Odenheim). Holzw.: Odemio. A. E.: ain grosz dorf. — [3]) *bis in 24.* A. E. und Holzw.: 25. — [4]) *kam der pfalzgraf.* Die Ankunft des Pfalzgrafen im A. E. nicht angegeben. Holzw.: Palatinus comes Ludovicus . . . milliari ab Odemia. — [5]) *etlich bawrn.* A. E. 5 pawren ausz demselben dorf. — [6]) *an 4 enden.* Holzw.: 5 regionibus. A. E.: an 3 orten. — [7]) *bis in 30 heysser.* A. E. bis in 45. Holzw., keine Zahl. — [8]) *das ganz hörr uss dem leger.* A. E. wir brachen auf. — [9]) *hulten die knecht.* Die Forderung auch bei Holzw.; nicht im A. E. — [10]) *und ward in zugesagt.* Holzw.: quia igitur adhuc magna restabant pericula, milites voti compotes fiunt.

hin auf Wimpffen zu, leyt am necker; unn ain halbe meyl darvon, da macht herr Jörg Drucksës ain geschwader mit dem renfann, darnach ain geschwader mit denn schützen, darnach ain geschwader von Oesterreich, darnach ain geschwader von den pfalzgreffischen, darnach ain geschwader mit den bayrischen unn margreffischen, darnach ain geschwader mit den hessischen; unn verschuff herr Jörg mit dem wolgeporn hern graff Wilhalm von Fürstenberg, das er sölt machen die ordnung mit den [15 R°.] fussknechten; das geschach, unn macht er zwen hauffenn. Unnder den weyllen, da zog zu unns der durchleychtigist hochgepornn furst pfaltzgraff Ludwig, der kurfurst, unn der durchleychtigest hochwurdig furst herzbischoff von Thrürr[a]), unn der durchleychtig hochgeporn furst herrzoge Heinrich, herrzog in Bayrn, unn der durchleychtig hochwurdigest furst bischoff von Wurtzburg; unn hettenn der pfaltzgraff[1]) 1200 pferdt unn 2000 fussknecht; unn da mir zusamen kamen, da liess der pfaltzgraff sein geschutz vorhergann, das waren bis inn 14 stuck buchssen; unn da ritt herr Jörg Druckses unn empfing sein furstlich gnad, mitsampt andern fursten unn heren; darnach schuckt herr Jörg Druckses sein hörold unn ain thrummetter, gen Wimpffen, unn liess werben ann ain rat, „*das man die redlaehfuerer*[b]), *die bey den bawrn waren gewessen, all fachen unn inn*[c]) *pringen gefangen, in das leger*". Da das vernam ain ersamer rat, der was nit fast willig[2]); doch liess er etlich einlegen, unn ward da ain auszschus gemacht, von ainem ersamen rat unn etlich von der gemain; in botschaft weys, warden sy geschickt zu herr Jörgen, als zu ainem oberösten veldhauptman, die gefangen zu versprechen[3]); unn weyll[d]) der hörold in der stat zu Wimpfen was, da zoch herr Jörg Druckses, unn wolt das leger schlachen für Neckersulm. Und der pfaltzgraf solt ligen in der stat, zu Neckersulm, und da die raysigen kamen fur die stat, da waren 2 fenlach bawrn in der stat[4]), das herr Jörg Druckses unn die fursten mihn darumb vesten; unn da sy ain weyl darvor hieltenn, da fiengen die bawrn an zu schuessen, unn erschussen ain raysigen knecht, unn etlich fusknecht. Da liess herr Jörg die knecht all iber den Necker ziechen, unn den rayssigen zewg, unn liesz die stadt umm unn umm belegen, und das geschutz iber den Necker furen, unn liess das ge-

a) Trier. — b) Rädelsführer. — c) ihnen, den Bündischen. — d) während.

[1]) *unn hetten der pfalzgraff* u. s. w. Die Stärke des pfalzgräfischen Heeres, auch bei Holzw. angegeben, nicht im A. E. — [2]) *der was nit fast willig.* Holzw.: Haec cum senatui essent nuntiata, quanquam non admodum benevolus erat, tamen metu coactus, quosdam in vincula duci jussit. — [3]) *zu versprechen.* Holzw.: qui captos coram imperatore excusarent. — [4]) *2 fenlach bawrn in der stat.* A. E.: die sind feind gewesen, und hand sich die pawren der massen nit laussen sechen, als ob sy feind seyen, und laussen ziechen das volck bisz zu den thoren hinzu. Auf solichs, da es die pawren hat gut gedaucht, haben sy in das bündisch her geschossen und da ain rayssigen und etlich fussknecht erschossen. Holzw., nach dem Zab. MS.

schutz legern oberhalb der stat, und hiess da anfachen zu schussen. Das weret denselbigen obent; unn am morgen[1]), gab [15 Verso] sich die statt uff, unn nams herr Jörg Druckses auf inn gnad unn ungnad; unn nam gefangen ausz den bawrn bisz in 40 pershonen, darunder was der hauptman, der was usz der stat Neckersulm, unn ain fendcrich[2]); unn usz den gefangen, liesz herr Jörg Druckses 13 kepf abschlachen, ab[a]) abent; unn am andern tag, liess der pfaltzgraff 3 kepf abschlagen, unn die andern gefangen liess er nach hinfueren.[3])

Darnach, am sonntag, acht tag vor pfingsten [28. Mai][4]), was her Jörg Druckses uff, mit dem gantzen haufen, unn mit etlichem geschutz, und die wagenpurg plib ligen, und zoch hin fur Weinsperg, unn ferordnet den Trautzkurcher zu ainem prandmayster, das er söllt Weinsperg verprennen; das geschach, unn als mir kamen zu Weinsperg, da het der Trautzkurcher schon die stat angestossen an 3 ecken, unn mit prann, mit gantzer macht.[5])

Da verschuff her Jörg Druckses seinen heroldt unn den Cristof trumetter, von Inszprugk[6]), da[b]) sy solten reyten genn Leenston[c]), unn die stat ufffordern, unn die graffen abfachen, mit namen graff Friderich unn seiner gnaden bruder graff Ludwig, bayd von Leenston; und die stat ergab sich in aines bunds gnad unn ungnad, unn die zwen graffen riten, mit dem hörold, inn das leger, und die burgermayster, unn etlich von ainem ratt, unn etlich von der gemayn; was aber herr Jörg Druckses mit in gehandelt hat, ist mir nit wissen. Da das alls beschah, da beschuff herr Jörg Druckses, man sollt das weinsperger tall verprennen; das geschach das merertayl; darnach zoch herr Jörg Druckses hin, gen Eringen[7]), unn nam dasselbig auch ein, unn straffet sy um 1600 guldin; unn sy musten denn wolgepornn herren, den zwen graffen von Hochenlee[d]) wider schweren in pand in[e]) in ayd, der bawrn bruderschaft nymer mer zu gedenken unn anhenig[f]) zu sein; unn darnach ermant sy herr Jörg Druckses, wie

---

a) am. — b) dass sie. — c) Löwenstein. — d) Hohenlohe. — e) unn. — f) anhängig.

[1]) *am morgen.* A. Geyer (739): um mitternacht. — [2]) *darunder was der hauptmann . . . unn ain fendrich.* Fehlt bei Holzw. — [3]) *nach hin fueren.* Holzw.: coeteros exercitum sequi vinctos demandavit. — A. Geyer (740): hinweggeführt 60. — [4]) *am sonntag, 8 tag vor pfingsten.* Bei Holzw. irrtümlich: dominica ante ascensionem, A. E. richtig: dominica exaudi [28. Mai]; also: post ascensionem. — [5]) *mit ganzer macht.* Holzw. hier ausführlich nach Thoman (109). A. E.: und hat nun allein das sakrament herausz laussen tragen, und sind da etliche weyber verprunen, die auf warnung nit haben wellen gan von irem gut, unn hat da nix wellen lan plindern, unn wan sy voller nobel (münze) wer gewessen, so ist sie denhot (dennoch), die stat und gut darinn, alles zu dem feur verurtailt worden. — Vom Sakrament sagt weder Thoman noch A. Geyer etwas. — [6]) *Christoph . . . von Insprugk.* Fehlt im A. E. Bei Holzw., von der Botschaft keine Meldung. — [7]) *Eringen.* Öhringen. — A. Geyer redet hier von einem Städlein namens *Umbringen*, das nur Öhringen sein kann Die Bauern standen dort 6000 an der Zahl (Mont. nach Exaudi, 29. Mai).

ers uffgenomen het in gnad unn ungnad, unn liesz da drey man beruffen; das was der ain, der stat thurmer [16 R°.], unnd sunst zwen mitburger, die furt man gefangen nachhin; unn ich wayss nit entlich, wies dem Eysenhut [1]), dem wurt, mit seinem hausz ergangen ist; ist mir recht man hats mussen abprechen, unn verprennen auserhalb der statt. Unn da das als geschach, da pfienng [a]) Peter Aychellin [2]) ain [b]) usz der stat von Eringen; der wass auch zu Weinsperg gewessen, da man den frummen graffen durch die spiess geiagt het; den furt er usz der stat, unn hankt in ann ein bamm.

Darnach, brach herr Jörg Druckses auf mit dem herr, unn die fursten, unnd zugen hin genn Meckmill [3]); das gehert dem bischoff von Wurzburg zu. Das nam man wider ain, unnd musten irem hern wider schweren, unn in des bunds gnad unn ungnad sein; nit wayss ich, vil [c]) gelt [4]) sy hand mussen geben. Darnach brachen die fursten unn das gantz hörr uff, unn zugen hin zu ainem stetlin [5]), das kert dem bischoff von Mentz zu, unn was der fursten maynung unn herr Jörgen Druckses, dasselbig zu verprennen [6]); da furr aber herr Frewein zu, unn ibet sich so fast, das es nit verprent ward, unn brandschatzst [7]) sunst; unnd das Jörg Meychszners [8]) hausz, der ain hauptman was under dem (*n*)otenweldischen haufen, das *(man)* must man abprechen unn fur die stat tragen unn verprenen. Unn vor dem selbigen stetlin liess herr Jörg Druckses 6 hencken; die selbigen waren uss den gefangen, die man nachhin fürtt, von Neckersulm; da het der henker nit strick genug, unn hanckt drey an ain bom, unn den andern drey schlug er das haubt ab, unn liesz die ander all ledig, die davon warent; unn die drey von Eringen [9]) lies er auch ledig; unn [d]) brach darnach uff, und zoch hin uff Kinszhoffenn [e]): da lagen bey ainander bis inn 1000 10 [10]) bawrn; den selbigen hauffen hiess man den hellen

a) fing. — b) einen. — c) wie viel. — d) G. v. Truchses. — e) Königshofen.

[1]) *der Eysenhut* (von Pfalzgrafen Ludwig enthauptet). Von ihm im A. E. und bei Holzw. keine Meldung. — [2]) *Peter Aychellin.* A. E.: denselben hat Peter Aychellin *von Ulm* gehenkt vor dem Stadtthor. — Holzw.: P. Aichelin *qui eo bello strangulandis seditiosis valde fuit nobilitatus* . . . deprehendit illumque arbori suspendit. — Folgt eine heftige Auslassung gegen die „Franci orientales", mit Aufzählung der von ihnen zerstörten Burgen. — [3]) *Mckmill.* Holzw.: 29 die Maii. — [4]) *nit wayss ich wie vil gelt.* Fehlt im A. E. — Holzw.: gravi aere. — [5]) *zu einem stettlin* . . . Holzw.: ad oppidulum quoddam episcopi moguntensis. — A. E. Nwstat, zugehert dem bischof von Mentz. — [6]) *zu verprennen.* Fehlt im A. E. — [7]) *und brandschatzt sunst.* Holzw.: ne combureretur . . . ea tamen conditione, ut gravem mulctam persolveret. — [8]) *Meychzners.* Holzw.: Meissners, qui dux et autor erat rusticorum odovaldensium. A. E.: ein metzer (Georg Metzler v. Ballenberg, mit Götz v. Berlichingen an der Spitze des odenwäldischen Haufens. Cf. des Truchs. Schr. 577). — [9]) *liess die andern all ledig . . . und die drei von Eringen* . . . Fehlt bei Holzw. und im A. E. — [10]) *1000 10 (zehntausend).* Holzw.: 8000. A. E.: 9000. A. Geyer: 8000. Des Truchs. Schr. 10 000 „mit 42 stuck auf redern".

hauffen. Zu dem selbigen hauffen, — waren der weinspergisch hauff [16 Verso] auch bey inn; unn da zoch herr Jörg Druckses zu inn, am freytag vor pfingsten [2. Juni], unn ers[a]) vergreyffen lies; da wardtt von den bawrn ain rossiger erschossen; unn da die bawrn sachen unsern grossen raysigen zewg, unn noch kain fuszknecht, da namen sy ain grossen berg ein; daruf stund ain wartt, unn hintten am berg hettz ain gros geheltz. Unn die bawrn namen ir geschutz, unn furtens uff ain berg, unn lettens gescheybs an den berg, und schussen under uns, wiesz kert. Got sey lob unn er, es ward da zumal kainer erschossen under unns. Unn da rantd her Jörg Druckses den berg nauf, unn der renfan auf inn, darnach der österreychisch fan uff inn unn der[b]) rennfan; darnach ain geschwader uff das ander; unn huldt der pfaltzgraff darneben, am berg, mit seinem raysigen zewg, wan sein furstlich gnad het, den selbigen tag, den nachzug. Und da die pawrn sachent, das der raysig zewg uff den berg komen was, da wanten sich die bawrn, unn begerttenn das kultz[c]) an sich zu nemen; da satzt her Jerg Druckses in sy, unn fieng mit in an, zu schlagen; da gieng esz von stat; da satzt ain geschwader uff das ander, in die bawrn, wiesz kert, unn da was kainer verzagt, unnd theten, als from leyt thun sollen, unn gewannen die schlacht, unn die ganzen wagenburg, unn 33 stuck guter bichsen.[1]) Darunder waren des kimetter[d])[2]) von Mergentaw zwo notschlangen, unn auch bichssen die dem graff Jorgen von Wertten[e]) zukerten, unn auch dem bischoff von Mentz, unn andere stuck, diess[f]) dann genumen hetten, als woll alls den heren; unn warent erschlagen bis in 7000 oder mer[3]), unn ward herr Jörg Druckses wund in ain schenkel[4]), unn kamen bis in 200 bawrn[5]) in ain dicke des holz unn verhagten sy darin, das herr Jörg Druckses begert, all buchsenschutzen mit im nein zu lassen [17 R°.]; das geschach, und da sy nein kamen, da wardten[g]) sich die bawrn so redlich, das sy herr Jörg gefangen nam; unn da das alls geschach, da zoch der pfaltzgraff uff die wallstat, unn hultt da, unn liess da uff-

a) er sie — b) den. — c) gehölz. — d) des Comthurs des Deutschordens in Mergentheim. — e) Wertheim. — f) die sie. — g) wehrten.

[1]) *33 stuck guter bixen.* So auch A. E.; Holzw.: 40; A. Geyer: 50 grosse geschütz. — [2]) *der Kimetter u. s. w.* Auch im A. E., aber nicht bei Holzw. — [3]) *7000 oder mer.* So auch A. E. u. Auszug des schw. Bundes (766); Holzw. anders: 2500 in der Schlacht durch die Reisigen getödet, 500 auf dem Schlachtfeld hinter den Todten erwürgt; noch andere im Wald erschlagen: „Summa occissorum fuit supra 4 millia, plerique tamen plures affirmant.“ — Nach Thoman (110), von den Reisigen „vor und ee das fuszvolk hernach kombt, bis in 2700 erschlagen; und als die in ain holtz geflochen, haben die fuszknecht, demnach und sy die walstat erraicht, daselbst durchstraift, und iren in 500 darinnen erwurgt, deszhalben uff gezaygten tag ob 3000 uff der walstat tot beliben.“ Holzw. zieht hier Thomans Angaben den Lutz'schen vor, wohl mit Unrecht, denn der Schreiber des Truchs. (595) giebt 6500, Geyer (743), 6000 Todte an. — [4]) *in ein schenkel.* Schr. des Truchs. 595: am Knie von ainer Hellenbarde. — [5]) *200 bawrn.* Schr. des Truchs.: 300.

blassen und die hörrpaugken[a]) schlachen, alls dann kert zu sollichen sachenn, unn zoch der fuszzewg auch uff die walstat.

Darnach, zoch der pfaltzgraff unn die andern fursten gen Kinszhofen, unn heten ir leger darin; unn herr Jörg Druckses schlug sein leger usserhalb Kinszhoffen, an aim wasser, unnd lagen da still, bis am pfingstag [4. Juni]; unn am hailligen abent, lies herr Jörg Druckses iren 4 kepf abschlagen, darunder was ain hauptman der het weyss ann[1]), der het in der schlacht dem graffen von Dibingen sein schiltpuben gefangen; den fieng man in ainem stetlin, ain halbe meyl weg gelegen von Kinszhoffen. Der selbig wolt her Jorgen geben haben 2000 guldin, das er in het leben lassen; aber er müsst sterben, unn wen das gantz land an im gestanden wer unn sunst zwen bawrn, mit im. Noch manglet herr Jörgen noch ainssen; der was ain schneyder[2]), der machet herr Jörgen feldartzet ain par hossen; den nam man unn schlug im das haupt ab.

Unn under den weyllen, da nam man ein Mergentaw; unn müsten schweren alle die da waren, dem kometter von Mergentaw, in aller mass form unn gstalt, wiess im vorheren geschworen, unn müsten iren harnesch unn gewerr als[b]) herr Jörgen Druckses iberantwurten, unn waren sunst auch hart gestrafft, von der ursach wegen, das sy dem kometter also hetten hauszkalten[c]), unn heten im als erschlagen im schloss was darin was, unn im genomen was er het, unn gethan in das spital, darin het er mussen die pfrend essen 6 [17 Verso] gantz wuchen[3]), bis das der bund komen ist. Sy haben auch in der pfarkirchen, auch alls erschlagen[4]) was darin ist gewesen, klains unn gros.

Da das alls geschach, da prach herr Jörg Druckses, am pfingsttag [4. Juni], unn die fursten mit im auff, unn der rayssig zewg, unn mit der gantzen wagenburg, unn zoch den nechsten zu, auf Wurtzburg. Da wolten die knecht nit ziechen[5]) von Kinszhofen, biss sy zwen schlachtsold hetten, unn machten ain merers[6]), *„wellicher von in zewg, denn wolten sy zü todt schlagen.“* Unn ward das merer gehalten, unn schlugen 3 zu todt, unn warffen etlich knecht mit schollen zu poden. Und das ich wider in anzug kum: da kam herr Jörg Druckses ain gute meyll weg von dem leger, da kam herr Jörgen die kundschafft, *„wie das der schwartz hauff[7]) im entgegen zug, von Wurtzburg“*; da schuckt herr Jörg Druckses sein hörold hinder sich, zu den knechten, mit in zu händlen[d]), *„dass sy wolten thun,*

a) Heerpauken. — b) alles. — c) gehaushaltet. — d) zu verhandeln.

1) *ein hauptman der het weisz an.* A. E.: der pawren hauptman, ain langer starker man. — Holzw. bloss quidam author seditionis. — 2) *ain schnayder u. s. w.* fehlt bei Holzw. und im A. E. — 3) *6 ganze wochen.* Holzw.: dimenso. — 4) *in der pfarrkirchen auch alles erschlagen.* Fehlt bei Holzw. Im A. E., Mergentheim übergangen. — 5) *nit ziechen.* Es zogen nicht mehr als 1500 (A. Geyer, S. 742). — 6) *machten ain merers.* Holzw.: cum sic major pars conspirasset. — 7) *der schwarz hauff.* Holzw. nam isti exercitus Odovaldensibus, quos coesos esse ignorabant, opem ferre volebant.

alls frum erlich krugsleyt, unn sellten annziechen, unn was er inn verhayssen het, das welt er in halten, alls frum er ain freyherr wer, unn welt iee der hauff nit ziechen, so sölt doch der verloren hauff ziechen; so wellt er die feind nit schlagen, bisz sy zu im kemen"; unn ee ich als ain hörold zu den knechten kam, da zochen die fendrich all gen mir daherr, mitsampt den hauptleytten, unn etlich knecht mit inn, unn hetten die knecht stan lassen zu Kinszhoffen. Da zoch ich zu den knechten, als mir mein gnediger herr het befolchen[a]), unnd handlet mit den knechtten, wies mir mein gnediger herr befolchen het. Da schalt mich ainer: *„du supenfresser"*[1]); der ander sprach: *„das dich gotz parter*[b]) *schend in das meszgewand"*, der drit: *„das dich potz*[c]) *leyden schend in die* [18 R°.] *schwarzen herzen"*. Inn der weyllen, kam der profoss unn der veldschultthaiss, unn hertten die strefflichenn wort, unn wanckte[d]) mir *„ich söllt von inen reyten"*; das thet ich, unn ich glaub wer ich nun ain weyl bey inen beliben, sy heten mich tries anglett.

Unn ee ich wider zu mein gnedigen hern kam[2]), da schlug er schon mit dem schwarzen hauffen, unn het 2 fenlach in ain gross dorff geiagt, das huss herr Jörg Druckses ob in anzinden, unn verprennen die bawrn darin, unn was heraus wolt laffen, das ward alls erstochen, unn gewan inn die wagenburg ab, unn 26 stuck bichssen, alls uf redern, un sunst vill hacken, und alle irr fenlach, der waren 7, unn 2 fand man in wegen[e])[3]); unn fluchen[f]) bis in 600 bawrn[4]) in ain verprentz schlos, das war ainer witwee. Da hiess der pfaltzgraff das geschutz darfur legenn, unn fiengen da an, zu schuesen, unn warr das schloss zu dem sturm geschossen, unn das schlos hies Engelstat[5]); unn da es zu dem sturm geschossen was, da lieffen die knecht, das schloss anzusturmen; da schussen die bawrn so feintlich, unn warfen mit stainen, alssam sy unsynig wern, unn trieben die knecht vom sturm, das sy musten wider abziechen. Da ward der hauptman von Bayrn, mit namen Adelszhausser, durch das kynn geschossen, unn der fenndrich von Nurnberg, hinden uff das gnick ge-

a) befohlen. — b) marter. — c) gots. — d) winkte. — e) Wägen. — f) flohen.

[1]) *Du suppenfresser.* Quidam gnatonem, parasitum, quidam nigrum monachum appelabant. Fehlt im A. E. — [2]) *ee ich wider kam.* A. E.: Auf solichs sind aber zogen die hauptleyt und fenderich bisz in 500 knecht, die selbigen sind her Jerg Truchsessen zuzogen und die pawren helfen strafen, die sind zogen 7 fenlach stark. Die selben hat her Jerg Truchsesz angriffen, ee die knecht zu im sind komen und sy geschlagen in die flucht, und 2 fenlach pawrn gejagt in ain Dorf. — Holzw. giebt die Zahl der Bauern auf 7000 an. — [3]) *2 in wegen.* Fehlt bei Holzw. und im A. E. — [4]) *600 bawrn.* So Holzw. u. A. E. — A. Geyer (743): 200. — [5]) *Engelstat.* A. E. über die Einnahme kürzer. Von dem Adelszhausser keine Rede. Der Fähnrich von Augsburg aber mit Namen genannt. (Hans Satler, den man nennt Landgraber.) — Holzw.: Adelhauser per mandibulum ictus est, vexillifer a Noriberga cervice grave vulnus accepit, vexillifer augustensis in faciem lapide ictus est.

worffen, das ich vermaint het, er het ess gnug gehept; unn der fendrich von Augspurg ward in das antlinz geworffen; unn etlich, hart wund unn erstochen.[1]) Da das geschach, da hies der pfaltzgraff den höroldt hinzu reytten, *„unn das die knecht solten ab ziechenn vom sturm, unn sölten die buchsenmaystern das geschutz basz rum legernn“;* das geschach, unn iber ain klaine weyll, da fieng man an zu schuesen; da kam uff die mawer ain fendrich mit ainem fennlin, das wass [18 Verso] schwarz und gell, unn alsbald darnach, kament noch 3 fennlach nauff; da galtz erst, unn da fiengenn die knecht an, zu werffen unn zu schuessen, das ainer het ain lust gesechenn; unn die knecht rissen die stain mit den henden ausz den mawren, alssam sy stainpeichel heten[a]), unn des werffens hat nie kain man gesechen; unn in dem kamen die knecht iber den graben; der was so thueff[2]) von mosz, wan ainer darein kam, so half ainer dem andern herausz; da galtz erst ain wurgen[3]), unn waren die bawren all erstochen, biss an 17, die nam man gefangen. Da das geschach, da liess der pfaltzgraff aber die thrumeter uffplassen mit freden, unn zugen darnach hin, unn machten das leger ansz mosz, an ain grossen weyerr, unn verordnet herr Jörg Druckses, *„etlich pferdt zu halten, uff die bawrn die noch im holz waren, die zu erwurgen, die darein geflogen waren“;* unn ich glab gentzlich, das ir nit ful darvon kumen send, von 7000 bawrn.[4])

Unn am morgen frü, da theten die hauptleyt ains, un musterten die fenlach, und under allen fennlach was kains sterker dan das augspurgisch fenlin, das het 32 knecht[5]), unn send der fennlach 18; mag ainer woll rechne, was fur knecht da hinden sind pliben zu Kinsz-

a) als wenn sie Steinbickel hätten.

[1]) *etlich hart wund und erstochen.* Holzw.: ex gregariis militibus *plerique* sauciati, *plerique* penitus occisi sunt (l. *plures*). — [2]) *der was so tueff von mosz.* Holzw.: erant autem fossae limosae. — [3]) *ain würgen.* Holzw.: tanquam bruta animantia jugulantur. — [4]) *von 7000 bawrn.* A. Geyer (743): Und sind also in summa in dieser schlacht, auch im schlösslein, beim sturm, 6000 bawrn erschlagen worden (ursprüngliche Stärke zu 12 000 angesetzt). — Das A. E. giebt nur den Verlust im Schloss: erwergt 600 pawren und 17 gefangen. — Holzw.: Sic ex illis 7000 nigri exercitus, pauci evaserunt. — [5]) *32 knecht.* Nichts im A. E.; Holzw.: omnium militum 18 manipuli; in illis augustensis omnibus numerosior fuit, qui continebat 300 milites; atque hinc facile colligi potest, quot milites in illa oppugnatione et prioribus pugnis occubuerint, nam singuli manipuli circa 400 viros continebant; igitur totus exercitus adhuc erat circa 5600 milites. — Hiernach wären aber die andern Fähnlin durchschnittlich stärker gewesen als das Augsburgische ($300 \times 18 = 5400$) Die ganze Stelle wird jedoch von Holzwart schlecht aufgefasst. Abgesehen davon, dass die Bemerkung über die grössere Stärke des Augsburger Fähnleins sich vielleicht auf den anfänglichen Bestand bezieht, können unter dem Ausdruck „hinden sind pliben zu Kinszhofen“, nicht die Verluste in der Schlacht verstanden werden. Dort fielen, „der bündischen

hofen. Unn am morgen zochen die knecht von in selber hernach, unn was sy fanden von bawrn im holz, das erstachen sy, unn umm die 9, da brach herr Jörg uff, mitsampt denn furstenn, unn zugen dahin genn Haidelsfeld[a]), das ist ain stetlin, das kert dem bischoff von Wurtzburg zu, darin lagen die fursten, mit namen: pfaltzgraf Ludwig der Churfurst, darnach der bischoff von Thrier, darnach hertzog Oth Hainrich, darnach der bischoff von Wurtzburg; unn am andern tag, kam der bischof von Straspurg[b]), stathalter von Mentz. Unn herr Jörg Druckses schlug sein leger usserhalb der stat Haidelszfeld, hert an die stat; unn am aftermontag, kam [19 R°.] der margraff Casymyus von Brandenburg, genn Kutzingen, und nam dasselbig auch ain, dan die selbig stat kert im forhin zu; und die von Kutzingen[1]) begerten ann margraffen, *„das er in sölt das leben fristen, so wolten sy sich ergeben“;* das sagt er in zu, *„bis an 5 man, den selben wolt er nit das leben fristen“;* unn nam die andern, bisz in 63, den stoch er allen die augen ausz unn liesz iren kain verpinden; unn am morgen lies er iren funffen das haupt abschlagen. Darnach da das geschach, da handlet herr Jörg Druckses mit den von Wurtzburg, nit wayss[2]) sy[c]) im zü ainer antwurt heten geben; das ist mir aber wissen, dass herr Jörg Druckses verschuf etlich knecht genn Wurtzburg, in die vorstat, unn den zewgmayster, das *„er solt lecher prechen, in ainem weingartten gen Wurtzburg iber“.* Da das geschach, da gewannen die knecht vil hackenbixen, unn da das die von Wurtzburg sachen, das die forstat verloren was, da füren die von der stat zü, unn die bawrn in der stat, der waren bisz in 2000, unn ergaben sich[3]) *(gaben sich)* an denn bundt inn gnad unn ungnad. Da das geschach, da zoch man, am dornstag in der quottemper [8. Juni][4]), gen Wurtzburg, unn nams wider ein. Unn herr Jörg unn der pfaltzgraf

---

a) Haidingsfeld. — b) Wilh. v. Honstein. — c) nit wayss ich, was sie.

knecht, nit über 20. (A. Geyer 741.) Auch vor Ingolstadt war der Verlust, nach dem Zab. MS., nur von Etlichen. Weiter, zogen aus Königshofen, bei der Meuterei nach der Schlacht, an Knechten nicht mehr als 1200 zu Feld (A. Geyer, S. 742), so dass die Zahl 3600, viel zu hoch gegriffen ist. Wir müssen uns also an das Zab. MS. halten.

[1]) *die von Kutzingen.* A. E. Bl. 225: „bey den 60, als ich bericht bin, die augen ausz lan stechen.“ Nach dem Abzug von Schweinfurt und vor der Einnahme von Bamberg (B. 226) im A. E. noch einmal: „Zu Kiczingen hat man 63 die augen auszgestochen.“ Holzw.: 70 coepit, atque illis oculos effodi demandat . . . aiebat enim illos jurasse, se ne quidem aspecturos marchionem, igitur se illorum votis consulturum, ne si quando se aspiciant perjuri fiont. — Holzw. verzeichnet weiter die Hinrichtungen zu Ips (10), zu Bernheim (60), zu Lintersheim (5) und zu Schwabach, wo der Markgraf auch einigen die Finger abhauen liess. (Cf. Cochlaeus. 790 f.) — [2]) *nit wayss.* Holzw.: sed infecta re discedere cogitur. — [3]) *ergaben sich.* Am 7. Juni: übernacht sprangen aber viele über die Mauer, etliche wurden auf der Flucht erschlagen (A. Geyer 744). — [4]) *am dornstag in der quottember.* A. E. am dornstag in pfingstfeyren.

liess berufen, am mittwoch zu nacht [7. Juni], durch sein hörold, *„wann man das erst plies, so solt man fuetern, satlen unn essenn; wann man das ander plies, so solten all raysigen uff sein“*. Das geschach. Da verordnet herr Jörg Drucksess all raysig hauffen uff ainander, wiess dan sein solten, unn zugen auch die fursten all mit hinnein, und ward am ersten verordnet der rennfan; darüber was hauptman, Josz von Lonburg [1]), unn sein fendrich was Wolf Diettrich von Honburg [2]); darnach zugen die schutzenpferdt; darnach der österreychisch fann, daruber was hauptman, der wolgeporn herr graff Friderich; unn was auch under im der wolgeporn graff Jochann von Zollern [4]), unn der [19 Verso] wolgeborenn graff N. von Dibingen [4]); unn was das sein [5]) fendrich, der edel unn gestreng herr Wolf von Honburg. Darnach zochen die durchleychtigisten unn hochwurdigisten fursten, mit namen: herzog Ludwig unn kurfust; darnach bischof von Thruerr, auch ain churfurst; darnach bischoff von Straspurg, statthalter bischof von Menntz; darnach bischof von Wurtzburg; darnach hertzog Oth Hainrich; unn mit den fursten zugen vill graffen. Vorusz mit dem pfaltzgraffen [6]), zugen die wolgeporen heren: der reychgraff von Aszwa [a]), darnach graff Johann von Eyssenburg, der wolgeporn schenck Eberhart von Lingburg [7]), unn sunst vil mer graffen, die mir nit wisen send. Darnach zog das bayrisch unn das margreffisch, darunter waren die zwen hauptleyt mit namen N. von Freyburg [8]), der was hauptman von Bayrn, unn darnach ain Wolfstainer, unn was ir fendrich Wolf von Weyx [b]); darnach die Hessen [9]), unn kain wissen [10]) han ich, wie der hauptmann gehaisen hat, unn auch ir fendrich. Unn da sy in die stat kamen, da besatzt man all gassen [11]), unn hulten die furstenn all uff dem platz, unn die Hessen unden uff dem platz. Da fieng herr Jörg Druckses ann, zu redenn mit den burgernn, unn sagt also: *„Ir burger unn inwoner der stat Wurtzburg, gand all zu hauffen.“* Das geschach. Darnach fieng sein gnad an, zu reden: *„Ir von Wurtzburg, ir send gefallen zu den bawrn unn*

a) von Nassau. — b) Weichs.

1) *Josz von Lonburg.* A. E. Jos von Lamberg, der ainen renfanen gefiert hat. — 2) *Wolf Dietrich von Honburg.* A. E.: mit dem ainen aug. — 3) *her graf Fridrich.* A. E. von Fürstenberg. — 4) *J. von Zollern.* Fehlt im A. E., ebenso N. von Dibingen. — 5) *sein.* A. E.: Fr. von Fürstenbergs. Cf. Truchs. Schr. (546) — 6) *dem pfalzgrafen.* A. E.: und der alt pfalzgraf hat gehept ain besunder schenen zeug, bis in 1200 pferd wol erbutzt. — 7) *Eberhart von Lingburg.* A. E.: Albrecht v. Lympurg. — 8) *N. v. Freyburg.* A. E.: Freyberg. — Die Namen fehlen bei Holzw. — 9) *die Hessen.* A. E.: derselb hessisch zeug wol erbuzt ist gewesen. — 10) *und kein wissen u. s. w.* Hier im A. E. zwei Zeilen weiss gelassen, die eine für den Namen des pfalzgräfischen Hauptmanns, die andere wahrscheinlich für den des hessischen. Der Abschreiber hoffte vielleicht die zwei Namen ausfindig zu machen. — 11) *besetzt alle gassen.* Holzw.: quibus (foederatis) ingressis, omnes plateae et vici, ne quis tumultus oboriretur, equitibus muniuntur. Fehlt im A. E.

habt ewrr ayd vergessen an ewrem hernn; und ist doch das die maynung, das ir ewrs ayd, den ir geschworn habt denn bawrn, ledig unn loss seyt, unn söllen hinfur nymermer kain puntnus mit in machen, noch bruderschaft, in ewig zeyt.“ Unn fraget sy auch, am aller ersten, *„ob sy iren harnesch unn gewerr*[1]) *heten ibcrantwurt“;* da sagten sy: *„Ja“*; darnach schwuren sy dem bischoff wider, in gegenwurtigkait aller furstenn [20 R°.], wie sy dann vor benennt send; unn da das geschach, da fieng herr Jörg Druckses an, unn sagt allso: *„Ir wisst, das ich euch uff genomen hab, in gnad unn ungnad!“* Da sagten sy darzu: *„Ja“*. Da verlass herr Jörg Druckses ain zettel[2]), unn als oft er ain namen lass, so must sein hörold den selbigen ruffen. Unn der erst was der statschreyber, darnach der karthauser schneyder, darnach der alt ratt unn der new ratt, darnach die 6 wachmayster[3]), darnach der bildhawer oder maller unn sein sun, aber der vater was entlaffen; darnach der kantengiesser, darnach der labbader[a]), darnach ain bichsenmayster.[4])

Da das geschach, da rit herr Jörg Druckses uff denn Judenplatz, unn rüfft er seinem hörold, alle hauptleyten under den bawrn, fendrich unn all waybel, unn die empter heten, unn daselben bisz in 30 pershonen.[b]) Darnach, ritt herr Jörg Druckses nausz, uff den graben; da waren bey ainander, bis in 1500 bawrn, darusz lies er die redelsfuerer all fodern, unn die pfeningmayster, unn uff ain ort gann, bis inn 70 bawrn. Da das geschach, da ritt er wider in die statt, uff den platz, da dann die fursten hulden, unn verschuff herr Jörg dem profossen, das er solt nennen des bildhawers sun; das geschach. Dem schlug man das haupt ab, darnach dem kantengiesser, darnach dem labbader[a]). Darnach dem bichsenmaister: ist mir recht, der funft was ain schneyder[5]); darnach rit er uf den Judenplatz unn liess iren 24 ire hepter abschlagen, unn darunder was ain fendrich, der solt gleich auch dran sein; da was aber ain fendrich der kört dem fursten zu,

a) laubbader. — b) zu berufen.

[1]) *harnesch und gewerr.* A. E.: „der gantze landschaft aufgelegt und zu pen geschafft, alle ire harnisch und wer, bixen und hellenparten alles zu yberliferen . . .“ — Weiter wurde die Einwohnerschaft gezwungen, „die statmauer abbrechen gegen dem schloss und etlich sum geltz zu geben dem prantmayster und ydliche feurstat 10 gulden“. Diese Schatzung, ist auch bei Holzw. nicht angegeben, wo bemerkt wird, der Bischof hätte dem Probst von Würzburg, einem Markgrafen von Brandenburg, das Schloss versprochen gehabt, wenn er es gegen die Bauern behauptete, die Sache sei aber anders fertig geworden. — [2]) *ain zettel.* Holzw.: cathalogum quorumdam authorum seditionum. — [3]) *wachtmeyster*, A. E., oder viertelmayster, wie man sie dann nennt. — [4]) *ain bichsenmayster.* A. E.: den bichsenmaister oder rotschmid, wie man in nent. — [5]) *ist mir recht der funft was ain schneyder.* A. E.: den fünften namen ich nit weysz, wie er gehayssen hat, oder wer er gewesen ist. Holzw.: quemdam nomine (?) Kantengiesser, postea labbadorem, hinc bombardarum præfectum, postremo sartorem.

von Bayern; der patt herr Jörgen Drucksesenn umm denselben fendrich, unn gab sein gnaden zu verstann, *„wie er sein schullgsell gewesen werr“*, unn bat in, als sein gnedigen hernn, *„sein gnad söl im in schenken, zu ainem peytpfening“* [20 Verso]. Das thett herr Jörg, wann es was gar ain feiner gesell, unn was nit 20 jar allt. Es erbat juncker Wilhalm, der bey herr Jörgen ist, auch ain[1]), der was von Kinzingen; er liess auch ain jungs plut darvon, der was ain schneyder; darnach ritt er wider uff den graben, und uss den 70 liess er 37 kepff abschlagen; unn ain hauptman was uff dem schlos, und ainem Juden ward auch der kopff abgeschlagen, und etlich rats hernn warendt gefurt uff das schlos, un etlich warent gefurt genn dem Grenbann[2]), darin zu beleyben, bis uff weyter beschaid; und da das geschach, verschuff[b]) seinen höröldt, das er sölt berüffen, *„das die gantz landschafft hetten gehuldiget, unn solt kainer nichtz nemen, dann was die fuetterung wer; noch plindern, noch gefangennemen, noch prandtschatzen: niemant dan der darzu verordnet wer.“* Darnach han ich gesechen das schlos zu Wurtzburg, das war alssam[a]) erschossen, neben der seyten woll 6 klafter weyt; unn heten die bawrn zwo schantz oben am berg gemacht, das kainer nit glaben kann; unn hetten nauff bracht, uff den berg, mee dann 100 laytern, und heten ain gruben gemacht, oberhalb der kurchen die man Sant Burckhart nent, die hab ich gemessen, vom anfang der gruben hab ich gezelt 118 schrütt.[3]) Es hetten auch die bawrn, in der selben kurchen, den halgen[c])[4]) allen kepf abgeschlagen, und unserm hern auch.

a) ganz. — b) er. — c) heiligen.

[1]) *auch ain.* Holzw.: quidam *pincerna* a Kitzingen. A. E.: nichts, weder von diesem noch von den zwei andern Begnadigten. — [2]) *grenbann.* A. E.: Darnach gefiert den alten und newen rat, und sy in zway tayl getailt, etlich daraus gefiert in das schlos und die andern täyl zu dem grenen bam, nit herausz ze gon bis auf weytern beschaid, hintangesetzt der burgermeister, und im schloss oben, hat man einem man und einem Juden ire haupter abgeschlagen. — Holzw.: ex eis rusticis quos antea ceperat, 37 decollari jussit. Summa eorum qui capite plexi fuerant, 62 erat (Auszug des schwäb. Bunds [771]: gerichtet 81 mann mit dem schwärt); cadavera usque ad quartum diem inhumata jacuerant. Quidam *sartores* (!) — höchstens *satores*, Ausstreuer, Urheber, aber besser, *auctores* scil. seditionum, Rädelsführer, welcher Ausdruck, einige Zeilen weiter oben, vorkommt. — in arcem Grienpan captivi ducti sunt. — [3]) *118 schrütten.* A. E. nur: „das sy das schloss Wirzburg so ellencklich erschossen und ertrimert hand und undergraben, bey sant Burckhart, ein loch in berg hinein, under das schloss, bei 118 schrit, die ich selbs han gemessen!“ Setzt aber hinzu, dass Domprobst Friedr. v. Brandenburg, nebst vielen Domherrn und vielem Volk im Schloss gewesen sei. — Holzw.: In hanc arcem .... episcopus et omnes canonici sua bona deportaverant, simul et ipsi istuc confugerant. — Der Bischof war jedoch abgezogen. (Ibid.) Der Versuch der Bauern auf das Schloss, ganz nach dem Zab. MS., nur für die sechs Klafter Mauer: 25 pedum spatio, und die Länge

Darnach lies herr Jörg ain prugk machen ibern Män[a]), oberhalb der stat, das der rayssig zewg darüber zug; das geschach auch, unn im geleger, da starben vill ross[1]) unn stanck so ibel, das kainer mee mocht beleyben.

Unn man prach auff: hörr[b]) Jörg Druckses mit dem bundischen hörr[c]), unnd belib der pfaltzgraff dahinden, unn zug den Menn nab. Unn herr Jorg zoch, die selbigen nacht, zwo gros meyll, unn schlug sein leger jhenhalb[d]) des Menss, in ein grossen [21 R°.] waldt, und lagen die fuszknecht herrjhenhalb des Menss, unn am morgen prach er auff, zog hin genn Schweinfurt, unn am abent kam der durchleychtigest furst, margraff Casymerus, mit 800 pferden unn mit 200[2]) (*l.:* 2000) knechten, unn rutten mit im, 2 graffen von Oettingen, mit namen graff Ludwig, graff Mertin, unn zwen graffen von Hennenberg unn herr Hanns[3]) von Schwartzenburg. Unn an dem selbigen abent, kamen die von Schweinfurt, mit ainem beystant[4]), unn handlet mit herr Jörgen Druckses, unn nit ways ich[5]), was sy hetten mitainander gehandelt, dann das die von Schweinfurt nit thun wolten. Da das vernam herr Jörg Druckses, da lies er, um mitternacht, das geschütz legern für die stat; unn da der tag anprach, unn die wachter sachent, das das geschutz da stund, da sagten siss denn bürgermaystern[6]) ann, unn um 4 urr, da kamen die von Schweinfurt, am morgen, unn gaben sich zu ains bunds gnad unn ungnad. Unn umm 9 urr[7]), da

a) Main. — b) Herr. — c) Heer. — d) jenseits.

des Grabens: fossam 158 pedum; — derselbe habe zur Sprengung des Schlosses dienen sollen. — Die Zahl der Leitern nicht angegeben: quosdam aggeres et scalas usque ad montis superficiem erexerant. — [4]) Hievon nichts bei Holzw. und im A. E.

[1]) *starben viel ross.* Holzw. multi etiam equi ad Herpibolim moriebantur, ita ut etiam acerrimo fætore inficeretur. Nichts hievon im A. E. — [2]) *mit 200 knechten.* A. E.: 800 Pferde und 3000 Fussknechte; Holzw.: cum 800 equitibus, 2000 militibus. — Des Truchs. Schreiber (598), und der Ausz. des schwäb Bundes (771): 600 Pferde und 2000 Fussknechte. Das Zab. MS. hat mithin, gegen Holzw. und das A. E., entschieden einen Fehler: ein neuer Beweis, dass wir es nur mit einer Abschrift zu thun haben. — [3]) *Hans.* A. E.: Hans der alt; so auch herr Graf Ludwig der aelter . . . von Ötingen (Holzw. fehlerhaft: Ewingen). — [4]) *ein beystand.* A. E.: Da sind kommen die von Schweinfurt, mitsampt Graf Wilhelm von Hennenberg beystand. — [5]) *nit ways ich u. s. w.* A. E.: In was form und gestalt ich nit wol wissen, dann her Jerg Truchsess umb mitnacht hat lassen schantzen und fieren das geschitz vor die stat. Holzw.: Eo die circa vesperum Schweinfordienses cum imperatore de pacis conditionibus agunt, sed oblatas respuunt et infecta re discedunt. Imperator igitur media nocte bombardas u. s. w. — [6]) *den burgermaistern.* A. E.: da haben sy solichs bald angezeygt, darob die erberkait fast erschrocken ist, und ist die erberkait um 4 ur aufgewessen . . .“ Das Wort „Erbarkeit“ kommt, in diesem concreten Sinne, im A. E. sonst nicht vor; im Zab. MS. nirgendwo. — [7]) *um 9 urr.* Holzw. sub horam igitur octavam.

kam herr Jörg Druckses, mitsampt dem margraff, unn mit dem graffen von Hennenberg, unn mit sampt dem renfan, unn mit dem österreychischen fann. Da huss herr Jörg Druckses die gemain zusamenstann, unn fieng an sein gnad, zu reden also: „*das sy solten an stat kayserlich mayestat,*[a]) *alls kaysserlich mayestat*[1]) *överoster veldhaubtmann, unn dem wolgeporn hern graff Wilhelm, alls irem beschutz, heren*[b]); *unn der ayd denn sy gethan heten denn bawrn, der selbig sol todt unn ab sein, unn kain*[c]) *bruderschafft nymermer machen noch gestatten, unn hinfür kain harnesch noch gewerr nymer tragen, bis uff ain widerruffen, unn dem wolgeporn hern graffen Wilhelm vonn Hennenberg sein schlos wider pawen, in aller mass, form unn gestalt, wiess for gewessen ist, unn 2000 guldin allso parr*[d]), *jetz von stund an, ainem* [21 Verso] *pundt; unn das die andere [ansteende]*[2]) *somen gelt, zü bezallen nechst kunftig, uff sant Johannis des ewangelisten tag*". Unn da das alls geschach, da liess herr Jörg Druckses durch sein höroldt beruffen 6 mener; 2 warent enttrunnen, 4 schlug man die kepf ab. Da das geschach, da zoch herr Jörg mit dem gantzen leger hinweg auff Babenberg[e]) zu, unn schlug herr Jörg das leger zwischen zwayer stet[3]), genent Hasfort unn Gereltzhoffen[f]), unn inn dasselbig leger, da kam der bischoff von Babenberg[4]) zu herr Jörgen; unn am morgen, da prach der Druckses auff unn zog hin uff Babenberg, unn schlug das leger genn Halsstatt.[g])[5]) Unn da er das leger schlachen wolt, da kam im kundschaft, „*wie 400 bawrn inn ainem marckt weren*". Da lies herr Jörg ain lerman machen, unn da der hauff zusamen kam, da nam herr Jörg Druckses 4 fenlach zu im, unn der gantz rayssig zewg was uff, unn eylten denn bawrn zu; da aber die bawrn sachen, das herr Jörg kam, da flochen sy in waldt, unn da liess herr Jörg den selbigen markt anzinden.

---

a) ihm. — b) hören, gehorchen. — c) sie sollten. — d) baar (zahlen). — e) Bamberg. — f) Hassfurt und Gerolzhofen. — g) Hallstadt.

[1]) *an statt k. May.* Holzw.: „nos cesareæ mayestatis loco, vos in deditionem recipimus, atque nunc mandamus, ut iterum cesareæ majestati, deinde comiti W. de Hennenberg, vestro tutori, juretis." A. E.: „dass sie sollen schweren im, als ainem hauptman kuniglicher mayestat, und dem wolgebornen herren, graf Wilhalm von Hennenberg, als irem beschitz und schirmherren." — [2]) *und das die anderen.* Hier eine Lücke von $2^1/_2$ cm. Das A. E. hat: „und darnach geben 2000 gulden, angesicht des briefs, un die andern ansteenden sum geltz sollen sie bezallen, Johannis Baptiste nechst kinftig." So fehlt denn das Wort: *anstehende.* A. Geyer (744): „5000 gulden zu dreyen fristen . . . desgleichen ist einem jeden hausz 7 gulden brandschatzung auferlegt worden." — [3]) *zwischen zwayn stet u. s. w.* Fehlt bei Holzw. Im A. E.: „die ain gehört zu dem Bischof von Babenberg, die ander dem bischof von Wirtzburg." — [4]) *der bischof von Babenberg.* A. E.: „und mit im gehandelt, das er die stat B. angenomen in gnad und ungnad am sumptag nach sant Veits tag (17. Juni) . . . und ist darauf am montag (19. Juni) gen Babenberg geritten." Statt 17. l. 18. Juni: wohl ein Druckfehler. — [5]) Hierher gehört im A. E. eine, Bl. 228, eingeschobene Stelle. S. folgende Anm.

unnd zog darnach wider in das leger, darin lag er bis in 8 tag. Unn der bischoff liess all heren zu gast laden gen Bobenberg, unn geschach ain freytag [17. Juni], unn an derselbigen nacht liess herr Jörg Druckses beruffen, durch ain höroldt: *„wann man das erst plies so solten die pundischenn reytern fuettern unn satlen, unn wan man das ander plies, so solten sy auf sein, unn ire halfter mit in nemen, unn der tross unn die wagenpurg sollt da hindten beleyben“*. Unn am montag [19. Juni][1], um 9 urr, zoch herr Jörg Druckses hinnein; da müst die gemain dem bischoff schwereu, unn da das geschach, da liess herr Jörg iren 12 kepff abschlagen.

Nach dem selbigen, lag man noch stil 4 tag, unn da man uffprach unn hinweg wolt ziechen, [22 R.] uff Forcham[a]) zu, da liess herr Jörg den marckt annzinden, Halsstat[2]), unn zoch hin genn Forcham, unnd liess da auch 4 die kepf abschlagen, unn zog darnach genn Nurnberg. Unn da kam herr Jörg Druckses gen Nurnberg, mitsampt dem hörr[b]) da heten die von Nuernberg alle heysser zugespert[3]), unn all ketten fürgeschlagen, unn nun[c]) ain gassen gelassen, dardurch der gantz zewg müsst ziechen, unn hetten allen iren rayssigen zewg, biss in 400 pferdt, in der stat, in allen gassen; und in etlichen gassen, heten sy ir geschutz stann.

Unn da her Jörg Druckses von Babenberg zochen ist, da ist der margraff zogen uff das burg[d]), unn darnach ist er zochen gen Rotenburg an der Thauber, unn[e]) da züsamengefordert rotenburger landschaft, bis in 6000 bawrn, unn in harnesch unn gewer genommen,

---

a) Forchhaim. — b) heer. — c) nur. — d) Gebirge (Holzw. *montana*). — e) hat.

[1]) *unn am montag.* Im A. E. die Meldung zweimal: nämlich: Bl. 226 (s. vorige S. Anm. 4) und Bl. 228: „Nach dem beriefen das vor ist beschehn, im leger zu Helmstat, am sumptag zu nacht . . . “ Letzteres hängt notwendigerweise mit der Stelle Bl. 226 zusammen: „und da berieffen lassen durch seinen herold: wenn man das erste plosz . . . “ Was im Zwischenraum, über Kützingen und Bruchsal gemeldet wird, ist irrtümlich eingesetzt worden. Ein anderes Versehen im A. E. ist, dass das Berufen durch den Herold, nach dem Zusammenhang Bl. 226, im Lager zwischen Hassfurt und Gerolzhofen müsste stattgefunden haben, während es, wie dies auch Bl. 228 angegeben wird, eigentlich erst zu Helmstadt erfolgte. — [2]) *Halstatt.* Im A. E.: „Am dritten tag ist darnach das leger aufbrochen, durch gscheff des bischofs von Babenberg und zogen für den markt Helmstat, der da ligt $^1/_2$ mayl von Babenberg, angezind und vom boden verprent haben.“ — Diese Stelle ebenfalls noch Bl. 226 einzuschieben. Holzw. hat: „Prima die postquam Schweinfordia discesserant episcopus bambergensis . . . Hassfordiam in castra venit. Altera die omnes copiae ad castellum Halstatt perveniunt.“ Diese Angabe verstösst sowohl gegen das A. E. als gegen die Zab. Handschrift. — [3]) *alle heysser zugesperrt.* Im A. E. ausführlicher: „haben alle gassen mit riegeln, plecken und kethine, die da hangen in den gassen verschrinkt und vermacht, auch da alle heusser vermacht sind worden, das nenhart kain mensch hat kinden ainkomen u. s. w.“

unn darnach die erfordert, die dan schuldig send gewessen an der aufruhr; unn alspald er den ersten beruft hat, der ist herfur gangen; unn darnach, wan er mer ain beruft hat, so hatz kainer sein wöllen, unn hat stil geschwigen; unn da sein gnad das verstanden hat, hat er den selbigen bawrn mit im hinnein gefurt, unn zu Rottenburg gefangen 24 man, etlich ausz dem ratt, unn ain edelmann, unn ain plinden mynch[1]); die hat er all enthauptten entlassen; unn der[2]) [prediger][c]) daraus ist auch gefangen worden; nit waist man ob er gericht ist worden oder nicht; unn auch ain wurt ist gessen auf dem marckt, der ward die selbig nacht erpetten vom todt; unn ward da seiner frawen das pettenprot[d]) gepracht, *„er wer erpeten worden“*; da ward ain söllichs geschrey von der gemain iber den wurt, das man im am morgen das haupt must abschlagen; darnach zoch [22 Verso][3]) margraff genn Dinckelspill[e]) unn handlet auch mit in, unn nam bey 40 gefangen; nit waist man noch wie mansz mit inn handlen wurt. Das lass ich also bestann, bisz ich inen wurt[f]) globhaftig, was gescheen ist im Allgee.[4])

---

a) unbeschrieben. — b) die botschaft. — c) Dinkelsbühl. — d) innen werde glaubhaftig.

[1]) *ain edelmann*, Junker Stephan von Menzingen, — *ein plünden mönch*, der Barfüsser Hans Schmid, genannt Fuchs oder Rotfuchs. — [2]) *und der.* Hier $2^1/_2$ cm unbeschrieben. Bei Holzw., item *doctorem*: Hans Deuschlin, dessen Namen vielleicht hier stand, aber vom Abschreiber nicht gelesen werden konnte (cf. Baumann, Quellen aus Rottenburg, 609). Der Wirt war Hans Kretzer (s. Baumann ibid. 552). — [3]) *Darnach zog.* Das A. E. ist hier abgebrochen. Über die Vorgänge um Dinkelsbühl berichtet Holzw. nach Thoman 115—116; das Heranrücken des Markgrafen ist jedoch nach dem Zaberner MS. angegeben, mit der weiteren Bemerkung, dass von den 40 Gefangenen viele enthauptet wurden. — [4]) *nit waist man noch.* Der Herold war nicht mit dem Markgrafen gezogen, sonst hätte er wissen müssen, dass Deuschlin, zu Rottenburg, mit den andern Gefangenen enthauptet worden war (1. Juli). Er scheint aber von Nürnberg ab, dem Truchsessen nicht mehr gefolgt zu sein, und war jedenfalls nicht bei den Ereignissen im Allgäu. Auch glaubhafte Kunde war ihm von dort noch nicht zugegangen. Indem die Katastrophe bei der Luibas am 24. Juli stattfand, kann der wahrscheinlich eher erfolgte Abschluss dieses Tagebuchs, selbst im schlimmsten Fall, kaum bis auf den 1. August hinaus verlegt werden. Die Aufzeichnungen sind also gleichzeitige, was ihnen, besondes bei des Lutz Stellung als Herold des Truchsessen, einen erhöhten Wert verleiht. — Die im Zab. MS. leer gelassenen vereinzelten Wörter zeugen von der peinlichen Gewissenhaftigkeit des Abschreibers.

Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte.

Von

Friedrich von Weech.

Im 26. Bande dieser Zeitschrift (S. 407 ff.) habe ich aus einem im Generallandesarchiv befindlichen Original die Instruktion veröffentlicht, welche Kurfürst Karl Ludwig im Jahre 1661 einem der Erzieher seines Sohnes, des Kurprinzen Karl, dem Sieur de Sandeville erteilte, an deren Rand die (im Druck in Klammer gesetzten) Abänderungen derselben stehen, mit denen sie auch für die (nicht genannte) Hofmeisterin der Schwester des Kurprinzen, der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, der späteren Herzogin von Orléans, in Wirksamkeit traten.

Seitdem sind noch andere Bestallungen und Instruktionen, welche sich auf die Erziehung dieser beiden Kinder Karl Ludwigs beziehen, in dem Kopialbuch No. 576 des General-Landesarchivs, einem „Civil-Bestallungsbuch de anno 1664 (sic!) biß 1670" aufgefunden worden. Es scheint mir, dass sie durchaus verdienen, ebenfalls veröffentlicht zu werden.

Der Kurprinz Karl war am 31. Oktober 1651 geboren. Dem Kurfürsten Karl Ludwig lag daran, seine Erziehung schon von der frühesten Kindheit an in die würdigsten Hände zu legen.

Die Wahl der Personen, denen die Leitung der Erziehung junger Prinzen anvertraut wird, bewegt sich von alten Zeiten bis heute in sehr weiten Kreisen, wenn man so sagen darf, zwischen zwei Polen, vornehmen Herrn des Hofstaates und berufsmässigen Pädagogen. Dazwischen liegen dann verschiedene Mischformen, in denen sich höfische, kirchliche,

militärische und schulmeisterliche Elemente mehr oder weniger gut amalgamieren.

Karl Ludwig, in allem eine gross angelegte Natur, fand, dass für seinen Kurprinzen der beste Mann, den er kannte, gerade gut genug sei, und übertrug die Leitung der Erziehung seines Sohnes einem Staatsmann, der allerdings zugleich ein Gelehrter war, dem Ezechiel Spanheim.

Dieser hatte schon von seinem Grossvater, dem Kirchenrat Wigand Spanheim zu Amberg, her Beziehungen zu dem pfälzischen Hofe. In Genf am 18. December 1629 geboren, kam er 1642, 13 Jahre alt, mit seinem Vater, dem Theologen Friedrich Spanheim, nach Leyden, wohin dieser von der Witwe des „Winterkönigs" und den Generalstaaten berufen war. Mit 20 Jahren (1649) erhielt er von dem Rat von Genf den Ruf, den Lehrstuhl der Theologie, den früher sein Vater inne gehabt hatte, zu besteigen, und 1652 wurde er selbst Mitglied des grossen Rates von Genf. Er zählte 27 Jahre, als ihn der Kurfürst Karl Ludwig zum „Direktor des Kurprinzen Karl", d. h. zum Leiter der Erziehung dieses jungen Prinzen ernannte. Dieser zählte erst sechs Jahre, und es war eigentlich eine etwas sonderbare Zumuthung, die dem damals schon als bedeutender Mann bekannten Ezechiel Spanheim gestellt wurde, sich mit der Erziehung des fürstlichen Knaben in einer doch ziemlich in die kleinsten Einzelheiten eingehenden Weise zu beschäftigen, wie wir sie aus der vom 22. Februar 1657 datierten Bestallung (No. 1) kennen lernen. Vermutlich, um ihn bei Ausübung dieser Verpflichtungen zu unterstützen, bezw. zu ersetzen, wurde am 24. April 1657 der kurfürstliche Rat und Kammerjunker Johann Bernhard von Ketschau zum „Aufseher" des Kurprinzen ernannt. Dieser stammte wahrscheinlich aus einem früher im Anhalt'schen, später im Fulda'schen angesessenen Adelsgeschlecht. Über seine weiteren Schicksale im kurpfälzischen Dienste ist uns nichts bekannt geworden.[1]) Ihn ersetzte 1661 Herr de Sandeville.[2])

Die Stellung, die Ezechiel Spanheim beim Kurprinzen einnahm, verliess er im Jahre 1661, um eine Reise nach Italien anzutreten, von der er erst im Jahre 1665 zurückkehrte.[3])

---

[1]) Vgl. Kneschke, Adelslexikon 5, 81—82. Diese Familie hat mit der bekannteren Familie von Kötschau nichts gemein. Kneschke a. a. O. S. 212—13. — [2]) S. oben. — [3]) Die biographischen Daten entnehme ich

Wie L. Häusser (Geschichte der Rhein. Pfalz, Bd. II, S. 689) ohne Quellenangabe mitteilt, war bis 1664 der berühmte Jurist Samuel Pufendorf, der 1661 als Professor nach Heidelberg kam und demnach vermutlich Ezechiel Spanheim, ersetzte, Erzieher des Kurprinzen. 1664 sei an seine Stelle Paul Hachenberg getreten. In dem „Civilbestallungsbuch" Karl Ludwigs ist eine Bestallung dieser beiden nicht enthalten, und auch in andern Dienstbüchern und den pfälzischen Akten des General-Landesarchivs findet sich nichts, was diese beiden Männer betrifft. Wohl aber erfährt man aus diesem Kopialbuche, dass am 22. Februar 1663 der Rittmeister David von Wattweyler (wohl als Nachfolger des Herrn de Sandeville) zu des Kurprinzen Hofmeister ernannt wurde (No. 3). Hinsichtlich der körperlichen Ausbildung desselben ist noch die Bestallung des Ferdinand de Pirville zum ersten Stallmeister des Kurprinzen d d. 7. Juni 1668 (No. 6) zu erwähnen. Dieser war ohne Zweifel ein Franzose, während David von Wattweyler einem Adelsgeschlechte angehörte, das sich nach seinem Stammsitz Wattweiler bei Sennheim im Oberelsass benannte.[1])

Vom 1. December 1663 ist die Bestallung des Fräuleins Ursula Kolb von Wartenberg als Hofmeisterin (Gouvernante) der Kurprinzessin Elisabeth Charlotte datiert (No. 4). Diese war am 27. Mai 1652 geboren, also gerade ein Jahr jünger als der Kurprinz Karl. Ursula Kolb von Wartenberg, einem alten reichsritterschaftlichen Geschlecht[2]) entstammend, trat ihre Stellung als Hofmeisterin der Prinzessin Elisabeth Charlotte zu der Zeit an, in welcher diese, die seit 1659 bei ihrer Tante, der Herzogin Sophie von Hannover, sich aufgehalten hatte, wieder nach Heidelberg zurückkehrte.[3]) Die Prinzessin war ihr sehr zugethan und ihr Name erscheint sehr häufig in deren Korrespondenz.[4]) Die Grundlage ihrer Instruktion ist in den Abänderungen der oben erwähnten Instruktion für Herrn de Sandeville zu erkennen. In der unten abgedruckten Bestallung ist sie bedeutend erweitert.

---

dem Artikel Ezechiel Spanheim von H. v. Petersdorff in Bd. 35, S. 50 ff. der Allgemeinen Deutschen Biographie.

[1]) Kindler v. Knobloch, Der alte Adel im Oberelsass S. 103. — [2]) Kneschke 5, 219—20. — [3]) Vgl. Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Vorwort. — [4]) Meist in der Form: die Colbin oder Jungfer Colbe.

Schon vorher, am 1. August 1663 (No. 5), hatte die Prinzessin in der Person des Kammerjunkers[1]) Estienne Polier de Botens einen Hofmeister[2]) erhalten. In der Korrespondenz Elisabeth Charlotte's wird sehr häufig als einer ihrer Vertrautesten Monsieur de Polier erwähnt, der über 90 Jahre alt geworden im Jahre 1711 starb. Menzel in seiner Ausgabe der Briefe der Herzogin von Orléans nennt ihn „den alten treuen Lehrer, Freund und Diener der Prinzessin noch von Heidelberg her“ und weiss auch, dass er „ein französischer Schweizer“ war. Trotzdem giebt er ihm im Register den Titel eines Abbé, der in durchaus unzutreffender Weise diesem guten Protestanten fortan in fast allen Publikationen anhaftet. Vermutlich ist die falsche Meinung dadurch entstanden, dass Elisabeth Charlotte häufig von seiner Frömmigkeit spricht und sagt, dass er ihr „viel Trost gab“. Gerade dieses aber konnte er als der einzige Protestant in der Umgebung der Herzogin, die, trotz ihrem Übertritt zur katholischen Kirche, die Religion ihrer Jugend nicht vergessen hatte. Erst im Register zu den im 132. Band der Bibliothek des Literar. Vereins veröffentlichten Briefen (S. 374) wird Holland darauf aufmerksam, dass es (Bd. 107, S. 72) von Polier heisst: „er geht nur aus, umb in die predig bey den schwedischen envoyés zu gehen“. Daraus hätte man schon früher ersehen müssen, dass er kein Abbé sein konnte. Auch daraus, dass ihn die Herzogin nie anders als „Monsieur de Polier“ nennt, hätte man diesen Schluss ziehen müssen. Nun kommt aber (a. a. O.) Holland auf den Gedanken, Polier sei ein Arzt gewesen. Er verordnete aber wohl nur als alter Freund sogenannte Hausmittel. Denn, aus zahlreichen Stellen der Korrespondenz ergiebt sich, dass es der ehemalige Heidelberger „Hofmeister“ war, von dem die Herzogin spricht und von dem sie auch in ihren Briefen an die Raugräfin voraussetzt, dass diese sich seiner erinnere.

Die in den Bestallungen der genannten Personen enthaltenen

---

[1]) Die Ernennung des capitaines E. Polier zum Kammerjunker war schon am 22. Febr. 1657 erfolgt. Kopialbuch 584 S. 594. — [2]) Im französischen Text der Bestallung heisst er „premier escuyer“, in der Überschrift aber wird er als „Hofmeister“ bezeichnet. — [3]) Holland, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans a. d. J. 1707—15. Bibl. d. Literar. Vereins Bd. 107, S. 262.

Instruktionen für die Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder sind überaus charakteristisch für die Denkungsart Karl Ludwigs. Ich enthalte mich jedes weiteren Eingehens auf dieselben, da sie in ihrer kräftigen, eigenartigen Fassung am besten für sich selbst sprechen.

Ausser den Bestallungen der Erzieher des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Elisabeth Charlotte wird nachstehend (als No. 2) auch die Bestallung des Ezechiel Spanheim zum kurpfälzischen Regierungsrat mitgeteilt.

Wie während seiner italienischen Reise war er auch nach seiner Rückkehr aus Italien in Geschäften des Kurfürsten Karl Ludwig thätig, ohne jedoch eine feste Anstellung in dessen Diensten zu bekleiden. Störungen des Vertrauensverhältnisses, in dem er zu Karl Ludwig stand, wurden durch das Eingreifen der Schwester des Kurfürsten, der Herzogin Sophie von Hannover, ausgeglichen (Schreiben vom 17. Juli 1668). Am 12. August 1668 wurde Ezechiel Spanheim zum Regierungsrat Karl Ludwigs ernannt. In der Bestallung wurde ihm auferlegt, in Heidelberg seinen Wohnsitz zu nehmen und wöchentliche politische Korrespondenzen mit hervorragenden Persönlichkeiten in allen Hauptstädten Europas zu führen. Das Verzeichnis der Korrespondenten, welches die Bestallung aufführt, weist die vielfachen Beziehungen der pfälzischen Politik nach, und ist insofern von besonderem Interesse. Ich habe deshalb geglaubt, auch diese Bestallung Spanheims, obgleich sie ohne Beziehung zu der Erziehung der fürstlichen Kinder ist, an dieser Stelle zum Abdruck bringen zu dürfen.

---

1) Bestallung des Ezechiel Spanheim zum Direktor des Churerben Pfalzgrafen Karl

d. d. Heidelberg 22. Februar 1657.

Fol. 170—173.

„Demnach die notturfft erfordert, daß bey ietzigen jahren . . . der Churerb . . . in wahrer gottesfurcht und allen andern christfürstlichen tugenden und sitten, auch in den studiis angewiesen und aufferzogen werde, und zu solchem ende eines verständigen und tugendhafften mannes benötiget“, *wird von Kurfürst Carl Ludwig hierzu* „auß bekannter geschicklichkeit der hochgelehrte unser lieber getreuer Ezechiel Spanheim zu unserm rath und bemelten unsers lie-

ben sohns directoren bestelt und angenommen also und folgendermaßen:

1) Bey unsers geliebten sohns auffstehen und niderligen soll er sich allemahl in persohn befinden (deßwegen nechst demselben ihme ein gemach angewisen werden würd) ihne zu den morgen- und abend- wie ingleichem vor- und nachmahlzeit-gebetten anhalten, dieselbe mit geziemender andacht verrichten und vornemlich und vor allen dingen angelegen sein lassen, daß bey unserm sohn die wahre gottesforcht und was derselbigen anhangt mit allem eifer gepflanzt und cräfftig underhalten werde.

2) So soll er auch unsern lieben sohn zu zucht, geberdigkheit, gehorsam, bescheidenheit und allen andern christfürstlichen tugenden, so viel in diesen jahren möglich, halten und, was die studia belangt, nach gelegenheit seines ietzigen alters zu anfang es bey dem lesen, schreiben (so durch den praeceptorem und cammerdiener zu verrichten) und catechismo (davon ein kurtzer begriff, der die vornehmste fundamenta in sich helt, zu verfassen), ingleichem der französischen sprach bewenden lassen, dergestalt daß des morgents von acht bis neun uhr unser geliebter sohn in der bibel lesen und eine lection auß dem catechismo recitiren, folgends daraus examinirt, von neun biß zehen uhr aber in dem schreiben geübt werde. Deß nachmittags von zwey bis vier uhr soll er wider zum lesen und schreiben, auch repetirung dessen, so er möchte gelehrnt haben, angehalten werden, in welcher zeit er auch in der französischen sprach, so wohl was das reden als lesen anlangt, zu underweisen, dabey es also zu halten, daß er des tags etwan eine zwölff von den geringsten frantzösischen wörtern auswendig lehrne, welche alle abend, ehe man ihn zu bett legt, er wider zu repetiren. Gleichergestalt soll dahin gesehen werden, dass man ihm einige principia historica, geographica und ethica beybringe und solches, seinem ietzigen alter und capacität gemäß, gleichsam nur spielens weiß und im spatzieren gehen. In welchen stunden er, der director, iederzeit gegenwertig sein; bey künfftig unsers sohns zunemmendem alter, geschicklichkheit und verstand aber hat er den allerbequemsten und leichtesten methodum und weg zu unterweisung furzuschlagen, an hand zu nemmen und die institution in dem fundament der religion, frantzösischer und lateinischer sprach, historicis, geographicis und was denen einem fürsten nötigen studiis anhengig (davon bey anwachsenden unsers geliebten sohns alter weiter soll geredt werden) so wohl bey unserm sohn als auch dem ihme zugegebenen jungen grafen selbst zu werk zu richten.

3) Zu welcher underweisung sollen alßdann des montags, dienstags, donnerstags und freytags vormittags die stunden von acht bis zehen uhr angewendet und darein entweder die grammatica oder was sonsten am schwersten tractirt, nachmittags aber von zwey biß vier uhr historia oder was sonsten am leichtesten und von fünf bis sechs uhr mathematica tractirt werden. Mittwochs solle vormittag ein stund in catecheticis angewendet werden und nachmittags spiel-

tag sein. Sonnabend vormittag soll ein stund in underweisung der geographie zugebracht werden und nachmittags spieltag sein, in denen stunden, so zum studiren angewendet werden, soll der director iederzeit gegenwertig sein, die übrigen, so zu den exercitiis verordnet, kann er zu seinen eigenen geschäfften anwenden.

4) Zu unsers sohns ergötzung hat er zu der zeit, da es ohne versäumung der lectionen und exercitien geschehen kann, und es das wetter und lufft an die hand gibt, spatziren zu fahren, reiten und gehen, ausser unsern expressen urlaub aber über nacht nicht außm schloß bleiben lassen, es begehre es auch wer es wolle, auch ohne unser und, in unserer abwesenheit, unsers marschalcks oder dessen, so wir an unser statt verordnen werden, wissen und erlaubnuß, ausser oder in der statt zu gastereyen oder collationen, sonderlich in winters zeit, abends gar nicht gehen lassen, solche so viel möglich meyden, und da es bey guten bekannten, treuen leuthen zugelaßen, daß es also geschehe, damit unser lieber sohn durch unordentliche diaet an der gesundheit kein schaden leyde, wie er es gut befinden würd. Wir sind auch gnedigst zufrieden, daß er zulasse, daß unser sohn wohlerzogene junge gräffliche oder adeliche persohnen oder andere feine bekhannte knaben besuchen und sich mit denselben in geziemender erbarkheit belustigen.

5) Jetziger zeit soll er director auch daran sein, daß unser lieber sohn morgens frühe im sommer zu sieben uhr geweckt und abends zu zehen uhr schlaffen gebracht, im winter aber zu acht uhren geweckt und zu neun uhr zu bett gebracht werde. Wann er aber an alter würd zugenommen haben, stellen wir zu seinem gutfinden und ermessen, hierinnen anderwertig bequäme disposition zu machen.

6) Er soll auch die jenige gelder, so zu unsers lieben sohns notturfftigen außgaaben behüffig, iedesmals von unserm cammermeister, der sein würd, empfangen, darüber quittiren, selbiger nebenst unsers geliebten sohns allbereit habenden und nach und nach noch ferner überkommenden silbergeschirr, kleynodien und geschmeid under seine gewahrsam nemmen, über die gelder ordentliche rechnung halten und ablegen und des silber geschirr, kleinodien und anders wegen drey richtige inventaria, deren eins der von Ketschau, das andere er und das dritte [der] cammermeister haben soll, geführt werden.

7) Was die andere unserm geliebten sohn zur auffwarttung verordnete diener belangt, sollen dieselbe dem directori in denen dingen, so in seine verrichtung lauffen, gebührende folge zu leisten gehalten sein.

8) Im übrigen und insgemein, so hierinnen in specie nicht begriffen, soll er, director Spanheim unsers lieben sohns nutzen und frommen in alle weg und weiß, wie das sich aignet und eine löbliche junger herrschafft aufferzucht erfordert, suchen und werben, schaden und nachtheil abwenden und alles übrige thun, was einem auffrichtigen treuen rath, directorn und diener gebührt und zu leisten schuldig ist. Wir behalten unß aber vor, gegenwertige instruction und darinn verfaßte punkten iederzeit nach belieben und gutfinden zu

mehren und zu mindern, wie es die beschaffenheit der zeit und fortgang unsers geliebten sohns erfordern möchte, darauff er unß solches alles zu thun einen leiblichen aid zu gott dem allmächtigen geschworen hatt, treulich ohne gefehrde. Und wollen wir ihm umb solch seinen dienst, so lang der wehrt, jährlichs und ein iegliches jahr besonder, das auff heut dato an- und außgehet, durch unsern cammermeister, der iederzeit sein würd, auff seine quittung außrichten und bezahlen lassen dreihundert sechzig gülden an gelt, auff ihn und einen diener die taffel bey hoff oder das costgelt darvon, wie andere seines gleichen. Und stehet diese bestallung einem ieden theill ein viertel jahr zuvor auffzukündigen frey.

2) Bestallung des Ezechiel von Spanheim[1]) zum Regierungsrat des Kurfürsten Karl Ludwig d. d. Friedrichsburg 12. August 1668.

(Fol. 54—55.)

Seine Bestallung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

dass er sein logement in der statt Heydelberg haben und die frantzösische, italienische und lateinische correspondentzen mit denen nechst folgendts genenten persohnen halten solle: nemlich am kayserlichen hoff mit dem Conte Gualdo; in Italien mit jemandten seiner bekandten zu Rom; zu Florentz mit Abbate Strozzi und mit Caprara; ingleichen soll er sich auch umb einen correspondenten zu Venedig umbthun, am königlich frantzösischen hoff aber mit dem daselbst residirenden Venetianischen gesandten Morosini, Mr. Courtin oder dessen secretario und mit Mr. Puffendorff, in Schweden mit dem Herrn Biornklauw, Holländischen ambassadeur Groot, Residenten Heinsio, Herrn Mavio, Schwedischen Residenten zu Hamburg, Herrn Böckel, im Hage mit dem Churpfältzischen Residenten de Groot und, da er kundtschafft mit ihme hat, mit dem Schwedischen Residenten daselbst, sodann in Engellandt mit dem an selbigem hoff sich jederzeit auffhaltenden schwedischen Residenten und an dem Braunschweigischen hoff mit dem von Plato correspondiren.

An alle vorgenante persohnen oder diejenige, welche wir hiernechst ernennen werden, soll gedachter von Spanheim alle wochen einmahl auff denen gewöhnlichen posttägen der sprach, so sie verstehen, schreiben und darin ihnen, waß alhie zu der leuthen wißenschaft außgegeben wirdt, manifesten, acten oder schreiben und waß ihme deßwegen auß den geheimen regierungs- und regalienrath wirdt zugeschickt werden, communiciren. Er soll auch die teutschen

[1]) Im Bestallungsbrief führt Ezechiel Spanheim das Prädikat „von“. Nach Kneschke 8, 541 ist er im Jahre 1702 vom König in Preussen in den Freiherrnstand erhoben worden.

sachen, dafern er der teutschen sprach soweit kundig, selbst in die frantzösische oder lateinische sprach ubersetzen oder die von andern gemachte auff- und ubersatz verbessern und den stylum corrigiren. Ferners soll er sich auch, wan wir mit einigen außländischen in außländischer sprach zu handeln, item da wir ihn zu hiesiger Universitäts geschäften je zu zeiten deputiren wolten, gern und williglich gebrauchen lassen, ohne unseren expressen und special befehl aber in keinem collegio unserer cantzley sitzen.

Vor und umb diesen seinen dienst wollen wir ihme zur jährlichen besoldung 360 gülden an geldt bezahlen, auch das gewöhnliche kostgeldt, nemblich vor seine persohn 2 gülden 15 creutzer und einem diener 7 orthsgülden an statt der taffel bey hoff, sodan 50 gülden haußzinß, reichen und zu sauberer abschreibung seiner an die obgenante correspondenten auffgesetzte concepten einen scribenten anweißen laßen.

3) Bestallung des kurfürstlichen Rates und Kammerjunkers Johann Bernhard von Ketschau zum Aufseher des Kurerben, Pfalzgrafen Karl

d. d. Heidelberg, 24. April 1657.

(Fol. 166v.—169v.)

Ihm wird von Kurfürst Karl Ludwig diese Aufsicht bis zu anderweitiger Verordnung aufgetragen und anvertraut also und dergestalt:

1) und vor allen andern dingen soll er ihme angelegen sein lassen, daß bei unserm sohn die wahre gottesforcht und was derselben anhängt mit allem Eifer gepflantzet und cräfftig underhalten werde;

2) soll er unsern sohn in schuldigem gehorsam und respect gegen uns und unsere vielgeliebte gemahlin anhalten, wie er sich bey anwesenden frembden herrschaften und sonsten gegen iedermann höflich bezeugen, hohe und niedere persohnen anreden, tituliren, reverenzen und sonsten der gebühr nach tractiren soll, sowohl als auch zucht, bescheydenheit, schamhaftig- und gebärdigkeit in worten und werckhen besten vleises anweisen.

3) soll er gute ordnung halten, mit unsers sohns auffstehen und niderlegen und zwar iederzeit denselben im sommer zu siben uhren morgends weckhen und abends zu zehen uhren schlaffen bringen und weiters morgends umb acht uhren weckhen und abends umb neun uhren zu bett legen lassen, nach dem er aber an alter zunehmen würd, hat er wegen veränderung der stunden bey uns underthänigste erinnerung zu thun und unsere verordnung zu erwartten.

4) er soll auch in unsers lieben sohns schlaff cammer alle nacht in persohn liegen, jedesmahl bey desselben auffstehen und schlaffengehen zugegen sein (zu dem ende ihm auch sein gemach auf dem

schloss nechst an unserm sohn verordnet werden würd) vleisig auffsehens haben, das er reiniglich von den cammerdienern an- und ausgekleydet und die kleyder der gebühr nach sauber gehalten werden.

5) zu erhaltung [der] gesundheit soll er auch in essen und sonderlich im trinkhen unsern sohn in guter vernünfftiger maß und ordnung, auch bey tisch in geziemender fürstlicher zucht halten, und da er bemerkte, daß unser sohn nicht bey natürlicher rechter leibs beschaffenheit were, hat er selbiges bey rechter zeit unß und unserm hoffmedico anzuzeigen und desselben verordnung wohl in acht nemmen zu lassen.

6) Wegen des studirens und underweysung in denen exercitiis soll es nachfolgender gestalten gehalten werden: des montags, dienstags, donnerstags und freitags sollen die stunden vormittags von acht bis zehen uhren zum studiren, die übrige stund aber von zehen bis eilff uhr zu den exercitien und zwar zum dantzen angewendet werden, nachmittags soll unser geliebter sohn von zwey biß vier uhr wider in den studiis, von vier biß fünf im fechten und wider von fünf biß sechs in mathematicis unterwiesen werden; deß mitwochs vormittag soll eine stund in studiis zugebracht werden und nachmittags spihltag sein, sonnabends gleichfals vormittag ein stund in den studiis angewendet werden und nachmittag spihltag sein. Und sollen die stunden also getheylt werden, daß in denen des studirens der director Spanheim und bey denen der exercitien der aufseher Ketschau gegenwertig sein solle. Die übrigen stunden, wann ein oder der andere nicht gegenwertig sein darff, können sie zu ihren eigenen geschäfften anwenden, wann aber der printz ausfähret, können sie alle beyde mitfahren und solle der von Ketschau gute inspection haben, daß die unserm sohn verordnete exercitienmeister in ihrer underweisung ihr ambt mit treuem eifer und vleiß verrichten.

7) *Wörtlich übereinstimmend mit No. 4 in der Bestallung für Ezechiel Spanheim.*

8) er soll auch auff die unserm lieben sohn verordnete cammerdiener, pagen, laquaien und gemeine auffwartter, welche wir alle ihm zu pariren anweisen lassen wollen, ein scharpff und genaue auffsicht haben, daß ein ieder seines ambts und diensts mit treuem vleiß wartte, unsern lieben sohn weder tags noch nachts in oder ausser gemachs nimmermehr allein lassen, sondern der gebühr an handt gehen, untereinander sich friedlich und einiglich betragen, gottesforcht über der ehrbarkheit bevleissen, fluchen und andere laster, absonderlich aber alles überflüssige trinkhen und schlemmen durchauß meyden und ohne sonderliche erlaubnuß sich keiner von gemächern oder viel weniger gar ausser dem schloss abwesend finde; die verbrecher hat er nach der gebühr abzustraffen, da solches nicht verfienge, an unß zu bringen und fernere verordnung zu erwartten.

9) hat er alles übrige, so hierinnen nicht begriffen, nach ermessen reifflich und mit guter bescheydenheit hinzulegen und zum besten zu kehren, die jenige sachen aber, daran er zweiffel hat, soll er bey unß oder in unserer abwesenheit bey unserm marschalckh oder wen wir

sonst an unser statt ordnen werden, anbringen und sich bescheids erholen, auch sonsten insgemein unsern und unsers lieben sohns nutz und frommen in alle weg und weiss suchen und werben, schaden und nachtheil abwenden und in summa alles thun solle, was einem auffrichtigen treuen diener, rath und auffseher gebührt und zu leisten schuldig ist. Wir thun uns aber hiemit vorbehalten, gegenwertige instruction und darin verfaßte puncten iederzeit nach belieben und gutfinden zu mehren und zu mindern, wie es die beschaffenheit der zeit und fortgang unseres geliebten sohns alter erfordern möchte. Darauff er unß solchem allem nachzukommen einen leiblichen aydt zu gott geschworen hat, treulich ohne gefehrde. Und wollen wir ihm umb solch seinen langen dienst, so lang der wehret, jährlichs und ein jeglichs jahr besonder, das auff heut dato an- und ausgehet, durch unsern cammermeister, der iederzeit sein würd, auff sein quittung außrichten und bezahlen lassen an gelt zweyhundert gulden, und soll er seinen tisch zu hoff nebens zweyen knechten oder das costgeld darfür, so viel einem seines und ihres gleichen gegeben würd, sowie auch futter vor der röhr auff drey pferdt haben. Und stehet iederm theil bevor, die auffkündigung ein viertel jahr zuvor zu thun.

4) Bestallung des David von Wattweyler, Rittmeister, zu des Kurfürsten Rat und des Kurerben Hofmeister d. d. Heidelberg, 22. Februar 1663.

(Fol. 173v—177.)

1) Soll er Sorg tragen, daß gemelter unser Churerb in der wahren christlich, in der Churpfalz üblichen religion zur gottesfurcht durch vleisige verrichtung seiner gewöhnlichen morgen- und abend gebeten und besuchung der predigten angehalten, doch mit keinem hass oder widerwillen gegen die jenige persohnen, so seiner religion nicht zugethan, eingenommen werde.

2) Soll er ihn zu schuldiger lieb und respect gegen seine eltern und die ihm der geburth und sonsten mit bluts-, freund- oder verwandschafft zugewandt, anweisen.

3) Er soll ihn anhalten, unß vollkommenen gehorsamb zu leisten und nicht gestatten, daß iemand, es sey auch wer es wolle, ohn einige außnahm sich unterstehe, ihm, unserm Churerben etwas in gespräch oder sonsten beizubringen, so ihn von der unß schuldigen und bißher getragenen affection, gehorsamb und respect oder gegen die uns lieb und treu seind abwendig machen könte, sondern da ihm dergleichen etwas zu ohr käme, es bey zeiten vorkommen und ohne scheu unß davon in zeiten avisiren, die persohn, so solches unterstehet, nennen, auch nicht zulassen, es sey von wem es wolle, ihm, unserm Churerben zu befehlen oder seiner aufferziehung halber zu verordnen, es geschehe dann mit unserm austrücklichen befehl und willen.

4) Er soll dahin trachten, daß unser Churerb in guten gebärde und sitten wohl erzogen werde und sonderlich bey der conversation allerhand persohnen, nach ihrem stand und würde, mit der seinem stand geziemenden höflichkeit und sittsamkeit begegnen möge.

5) So viel die stunde seines auffstehens, niderligens, frühestückes und mahlzeiten, in gleichem seines studirens, der exercitien, recreation und visiten belangt, hatt er dahin zu sehen, daß die bishero darinnen gehaltene maß, es were dann, daß wir eines und anderes darinn zu ändern befehlen würden, continuirt und von denen, so dabey gebraucht, die schuldigkeit mit gebührendem vleiß geleistet werde.

6) Zu welchem ende ihm abschrifft der bishero dabey gehaltenen ordnung zugestelt werden soll; und falls er dabey, sonderlich die diaet betreffend, etwas zu erinnern hat, er unß oder dem oder denen, welchen in unserm abwesen wir unsere regierung aufftragen werden, solches zu berichten, damit nach gutfinden änderung darinn vorgenommen werde.

7) Gleichergestalt hat er vleiß anzukheren, daß die jenige, so under seinem befehl stehen, so wohl als auch frembde unserm sohn und Churerben schuldigen respect tragen, dieser auch mit seinen dienern noch den jungen leuthen, so ihn besuchen, sich nit zu gemain mache. Fürnemlich soll er ihm nicht gestatten, mit denselben zu schertzen mit den händen, steckhen und andern übell anstehenden ungeberden und posturen, wie bei jungen leuthen zu geschehen pflegt.

8) Er soll auch daran sein, daß alles sowohl den leib unsers Churerben als dessen kleider, geräthe, mobilien und logementer betreffende wie auch aller seiner diener in gehöriger reinlichkeit gehalten werde.

9) Soll er nit zugeben, daß allerley knaben von der statt ohn unterscheid zu ihm kommen, mit ihm in seinem gemach zu spielen oder ihm gesellschafft zu leisten; sondern nur allein vornehmer leut kinder, ingleichem der räthen, hoffofficiren wie auch der professoren von der universität kinder, es were dann daß er seine junge mannschafft zusammen fordere oder sie etwa umb einer extraordinari kurtzweil willen expresse erfordert würden. Insonderheit hat er wohl achtung zu geben, daß, wann ansteckhende seuchen im schwang gehen, unser Churerb in kein inficirtes oder wegen solcher krankheiten verdächtiges hauß geführt noch jemand daraus kommender zu ihm gelassen werde.

10) Er soll nicht gestatten, daß ausser denen, so zu unsers sohns diensten verordnet oder die von unß des wegen befehlicht seind, iemands (er sey auch wer er wolle) zu ihm gelassen werde, er habe sich dann zuvorderst bei ihm, dem hoffmeister, umb permission angemeldet, damit er umb so viel besser davor antwortten könne.

11) Was unsers Churerben recreation belangt, findet sich dabey die ausspatzirung zu kutschen, zu pferd oder zu fuß, welche der hofmeister seinem gutfinden, auch gelegenheit der jahrszeit, in gleichem der studien und exercitien nach anzustellen und sonderlich gut acht haben, daß er sich nicht zu sehr erhitze, nicht stracks auff seine

exercitia kalt trinckhe, mit obs übernehme, auch mit dem gewehr und pulver sowohl er selbs als die umb ihn seind, nicht gefährlich noch liederlich umbgehe. Er soll von unserm Churerben nicht ab sein sowohl bei seinem auffstehen und niederligen als bey der mahlzeit, exercitien, recreationen und visiten, auch allzeit in seiner cammer schlaffen; es were dann in wehrenden studierstunden (da er dann allzeit einen von den cammerdienern bey ihm lassen, der ihm von seinem thun und wesen rechenschafft geben könne) oder wann er in particular sich bey unß befindet, da ihme dann bevorstehet, solche zeit über sich zu absentiren und seinen geschäfften nachzugehen.

12) Unsers Churerben diener sollen alle unter deß hoffmeisters befehl stehen, deme sie zu gehorsamen angewiesen werden sollen, und soll er druff halten, daß ein ieder sein ambt schuldiger massen verrichte, auch unter dem selben keinen excess oder debauche, es sey in worten oder werckhen leyden; und wann sie dergleichen begehen oder sonsten ihr ambt nicht verrichten und auff zwey- oder dreymalige verweisung des hoffmeisters sich nicht bessern, unß solches anzeigen, damit sie abgeschafft oder sonsten gestalten sachen und bey fürstlichen höfen üblichen brauch nach abgestrafft werden mögen.

13) Wann bey unserer abwesenheit etwas vorfiele, so in diesem bestallungs brieff nicht enthalten, auch so lang bis zu einholung bescheids bey unß uffschub nicht leyden wolte, hat er sich alsdann bey dem oder denen, so zeit unserer absentz wir an unsere stell verordnen werden, in unserer anwesenheit aber sich recta bey unß selbst anzumellden.

14) Was er von unsern heimlichkheyten erfährt, soll er bis in seine grube bey sich behalten, auch keine gemeinschafft noch correspondentz mit denen pflegen, so unß übell gewogen und unserm interesse zuwider seindt.

15) Wir behalten unß vor, diesen bestallungsbrieff nach unserm gutfinden und begebender occasion zu vermehren zu mindern und zu verändern.

Vor diesen seinen dienst wollen wir ihm jährlich an gelt sechshundert güllden durch unsern cammermeister gegen quittung reichen lassen; und soll er logement und tisch bey hoff vor sich und zwey diener und auff einen diener costgelt, wie andere seines gleichen, auch vor vier pferd futter von der röhr haben, auch freie stallung vor dieselbe. Seinen rang belangend, soll er den adelichen regierungsräthen und ihres gleichen, die anietzo seind, nach, denen aber, so hernach kommen, vorgehen.

Dafern es unser oder seine gelegenheit nicht sein solte, daß er bei dieser bedienung länger verblibe, steht iedem theil bevor, ein viertel jahr zuvor auffkündigung zu thun.

5) Bestallung des Fräuleins Ursula Marie Kolb von Wartenberg als Hofmeisterin (Gouvernante) der Churprinzessin Elisabeth Charlotte.

d. d. Frankendal ce 1. de decembre 1663.

(Fol. 196—200.)

1) Elle aura soin que notre fille soit eslevée dans la vraye religion chrestienne, dont il se fait profession au Palatinat et entretenue dans la devotion, luy faisant faire le soir et matin ses prieres ordinaires, frequenter les presches, lire la bible es deux langues, allemande et françoise, et apprendre son catechisme, et qu'elle ne soit imbue de haine ou d'aversion contre aucune personne pour n'estre pas de sa religion.

2) Elle l'entretiendra dans l'amour et le respect envers ses parens et autres qui luy appartiennent par le lien de la naissance, proximité de sang et alliance.

3) Elle la portera à nous rendre toute l'affection, le respect et l'obeissance qu'elle nous doit, et ne permettra pas que qui que ce soit sans reserve l'en destourne ni se mesle de luy commander ou d'ordonner de son education, si ce n'est par notre ordre exprés.

4) Elle aura soin de l'instruire en toutes les vertus morales et chrestiennes, luy fera tenir le port, le rang et le respect deu à sa naissance, et ne souffrira qu'aucun, soit domestique ou estranger, y manquent envers elle en aucune façon; aussi d'autre costé ladite gouvernante taschera de luy faire rendre à un chacun selon son rang la civilité et le respect qui leur appartient.

5) Hors que notre fille soit indisposée, ladite gouvernante aura soin qu'elle se leve sur les huit heures du matin et se couche sur les dix heures du soir: Et qu'on luy apporte un petit desjeuner après estre habillée, comme aussi une petite colation sur les quatre heures du soir, quand elle le desirera: Particulierement elle prendra bien garde que nostre dite fille ne se surcharge de viandes, principalement de dure digestion, soit au repas ou hors d'iceluy; sur tout en temps d'esté de melons, concombres et autres fruits. Et quand elle trouvera quelque chose à redire en son regime de vivre, elle nous en avertira, ou celuy ou ceus qu'en nostre absence nous ordonnerons pour le maniment de nostre estat.

6) Hormis les plus proches parens de ladite nostre fille comme pere, mere, freres, soeurs, oncles, tantes, nieces, cousines germaines. ladite gouvernante ne souffrira que personne visite notre fille sans le sceu et la permission de ladite gouvernante; et ne permettra pas qu'elle ait aucune conversation avec qui que ce soit (hors les parents susdits) qu'en public ou en presence de ladite gouvernante et des demoiselles de notre fille; qui recevra les visites des estrangers dans sa chambre de presence aus heures et avec l'ordre qui a esté observé par feue la Reyne nostre mere, lors que nous estions à sa cour, c'est de demeurer en la chambre de presence une heure aprè les

disner, de se retirer ensuite iusques sur les quatre heures du soir; de revenir à ceste heure là dans sa chambre de presence, s'y entretenir avec les estrangers ou domestiques iusqu' au souper, après lequel elle y peut retourner iusques a dix heures, qui doit estre l'heure de son coucher, et ne recevra aucune visite hors de ce tems là.

7) Pendant lequel tems nostre dite fille pourra aussi prendre ses autres recreations, selon que ladite gouvernante le trouvera bon, soit par des petits jeux usités parmi les dames, soit par la dance, soit en jouant de l'espinette ou du volant ou du billard; aus quels deus derniers ladite gouvernante la fera habituer à s'exercer autant d'une main que de l'autre. Et pour la pourmenade en carosse, à cheval ou à pied, ladite gouvernante la reiglera selon qu'elle le trouvera à propos, et que la saison et autres circonstances le permettront; ou elle sera toujours presente (si ce n'est que quelque indisposition l'en empesche) aussi bien que les demoisselles de nostre dite fille, säns souffrir pourtant que notre dite fille fasse aucun repas ni couche hors le lieu de sa residence qu'avec nostre permission.

8) Pendant les autres heures du jour hors les susdites ordonnées pour les visites, jeux et autres recreations, ladite gouvernante aura soin que nostre dite fille apprenne à bien lire et escrire en allemand et en françois; et avec le tems en italien et anglois; comme aussi à crayonner, à chanter, quand elle aura un maître, à dancer, à faire des petits ouvrage de filles et à lire es bons livres de morale ou d'histoire; mais qu'elle prenne bien garde, et ne permette pas que dans les occupations susdites aussi bien que dans les autres jeus, nostre dite fille fasse des grimasses, et prenne aucune mauvaise habitude de corps.

9) Ladite gouvernante couchera tousjours dans la chambre de lict de nostre fille, et ne permettra pas que personne y entre, hors les parens susnommés de nostre fille, et ses femmes ou filles domestiques, comme cecy est aussi observé en d'autres cours.

10) Elle aura soin de faire eviter à nostre fille, aussi bien qu'aus autres demoiselles qui sont sous sa conduite, toutes les conversations et intrigues qui peuvent donner des mauvaises impressions, et s'emparer des mauvaises affections, sous quel pretexte de liaision ou autre consideration qui se puisse estre; et les lectures des livres qui peuvent detourner de la pieté et sage conduite une personne de sa naissance et de son sexe.

11) Ladite gouvernante ne permettra aussi que nostre fille se familiarise trop par lettres, et verra toutes celles qui viennent de la part de leurs parens suspecifiés, ou qui l'adresseront à eus.

12) Elle tiendra aussi la main que toutes choses soient entretenues dans la propreté convenable, tant au regard du corps de nostre fille, que de ses habits, meubles, hardes et logements, comme aussi de tous ses gens; et ladite gouvernante aura aussi sous sa garde les joyaus, bagues et autres choses de prix de nostre fille, dont elle fera faire un inventaire signé de sa main, pour estre gardé par nostre thresorier, et dont elle ne doit disposer autre part sans nostre per-

mission; comme aussi son argent pour ses menus plaisirs et en tiendra conte, èt s'il s'agit de faire acheter meubles, linges, habits et ce qui y appartient, gands, rubans et autres marchandises semblables pour nostre fille, il ne s'en fera rien sans le sceu de ladite gouvernante, laquelle en arrestera le prix avec les merciers.

13) Si notre fille tomboit malade, ladite gouvernante ne permettra pas qu'on luy gaste le corps avec beaucoup de medecines, et qu'on luy donne aucun medicament ni preservatif, lorsque nous serons presens, sans notre sceu et l'avis du medecin de nostre cour. Et ladite gouvernante prendra particulierement garde que tems de maladies contagieuses on ne mene nostre fille dans des maisons infectées ou suspectes de ces maladies là ny qu'on fasse approcher d'elle personne qui en sorte.

14) Toutes les personnes cy nommées qui servent nostre fille, scavoir demoiselles, filles de chambre, servantes, pages, valets de chambre, laquays et autres, mesmes les personnes de naissance ou de qualité, que nous pourrions ordonner pour estre nourries avec notre dite fille, aussi bien que leurs gens, seront sous le commandement de ladite gouvernante.

15) Ladite gouvernante tiendra la main que toutes les susdites personnes fassent exactement leur devoir sans souffrir parmi eus aucune messeance, moins excés ou debauches soit en paroles ou actions; et en cas qu'ils en fassent, si ce sont des hommes, elle en advertira l'escuyer de notre fille, pour y remedier suivant ses instructions; et pour les femmes, si après deus ou trois reprimandes de ladite gouvernante elles ne s'amendent, elle les cassera, ou en cas que la faute fust criminelle, elle nous en fera faire rapport, pour estre punies de la maniere que le delict le requerra

16) Ladite gouvernante ne permettra pas que les demoiselles reçoivent des visites qu'aus heures de l'aprés disner, qu'elles ne seront en garde auprès de notre fille; et que cela se fasse que publiquement, avec respect, et en sa presence, ou celle de leurs compagnes, dans leur antichambre, et nullement dans leur chambre de coucher, ni le matin dans leur deshabillé, moins les soirs après que nostre fille se sera retirée: ladite gouvernante ne souffrira aussi que les pages, valets, laquays et autres hantent les appartemens des dames et des filles, si ce n'est pour les servir en leurs charges, et cela aus heures deues.

17) Si dans notre absence il survenoit quelque chose qui ne fut comprix dans ces instructions, et qui ne souffrit point de delay, pour attendre là dessus nos ordres, ladite gouvernante s'adressera à celuy ou à ceus que nous establirons pour tenir nostre place durant que nous serons absens; mais lorsque nous serons presens, elle s'adressera directement à nous mesme, ou à ceus qui nous en peuvent faire rapport.

18) Ladite gouvernante gardera toute sa vie, et quand mesme elle ne seroit plus dans le service, le secret de ce qu'elle sçait ou apprendra des affaires de la famille, et ne les communiquera directe-

ment ou indirectement à aucune personne du monde sans aucune exception de parenté ou de quelque autre relation que ce puisse estre; et n'aura aucun commerce touchant les choses qui concernent et concerneront la famille, avec les personnes qu'elle connoistra, ou que nous luy ferons scavoir nous estre mal affectionnées, sans notre sceu et permission.

19) Ladite gouvernante sans nostre ordre ou consentement ne se meslera d'aucune intrigue qui ne touche directement à sa charge, et qui soit hors des limites de son instruction.

20) Nous nous reservons le pouvoir d'augmenter, amoindrir et changer cette instruction, comme bon nous semblera et l'occasion le requerra.

21) Pour ce sien service nous luy ordonnons par an deus cent florins d'Allemagne en argent qui luy seront payés par quartiers par notre thresorier, logement et bouche en cour pour elle et une fille de chambre qui aura aussi vingt florins de gage par an.

22) Si nostre commodité ou la sienne ne permettoit pas qu'elle continuat plus longtems cette fonction, chaque partie demeurera en liberté respectivement, de donner ou demander congé apres un advertissement préalable de trois mois.

Surce ladite Demoiselle Ursule Marie Kolbe de Wartenberg nous a promis et juré par son serment d'observer fidelement tout ce que dessus, d'empecher nostre dommage, procurer le bien de nostre service et de nostre fille et se comporter au reste dans sa charge comme il convient à une loyale et fidele servante et à la gouvernante d'une jeune Princesse.

6) Bestallung des Estienne Polier de Botens als Hofmeister der Kurprinzessin Elisabeth Charlotte.

d. d. Heidelberg, 1. August 1663.

(Fol. 201—203.)

Der Kurfürst ernennt seinen „aimé et feal Gentilhomme de la Chambre le S[r] Estienne Polier de Botens" *zu seinem* „conseiller et premier Escuyer" *der Kurprinzessin unter folgenden Bedingungen:*

1) Il aura soin que ladite Princesse Electorale nostre fille soit bien logée et traitée, tant pour sa personne que pour ses gens, par tout où elle sera.

2) Que les hommes qui seront à son service comme gentilhommes servants, pages, valets de chambre, cochers, laquays etc. fassent leur devoir; les reprendra quand ils y manqueront; et s'ils ne se veulent corriger après quelques reprimandes, nous en advertira, pour les casser ou punir selon leurs demerites, ou selon que l'on trouvera bon; et aura soin que les autres choses que nous aurons aussi ordonnées pour son service, comme chevaux, carosse etc. soient en bon estat.

3) Quand nostre fille ira à table ou à l'eglise ou à la pourmenade, il luy presentera la main pour la mener, soit en allant ou en revenant; et lors que la gouvernants de ladite princesse l'avertira qu'elle desire de sortir en carosse, à cheval ou à pied, il mettra ordre que les carosses et chevaux et les personnes que nous luy aurons ordonnées pour la suivre et servir, soient prets à l'heure que la gouvernante luy aura dite; et il luy aidera à entrer dans le carosse et en sortir, ou à monter et descendre de cheval.

4) Pource qui est des ceremonies et deferences qu'il aura à observer à la reception et aus visites reciproques des princes, princesses, ambassadeurs ou autres, on en fera dresser un reglement selon lequel il aura à se conduire; et si cependant il se presentoit quelque cas semblable, il viendra demander nos ordres et intentions, et en notre absence prendra advis du mareschal de nostre cour.

5) Il introduira aucun estranger auprès de nostre fille sans en avoir connoissance et permission de sa gouvernante.

6) Quand nostre fille, sera en voyage ou qu'elle tiendra mesnage à part, il en aura soin, aussi bien que touchant la despense, toutes fois avec communication avec la gouvernante; sera de mesme soigneus que nostre fille soit bien traitée, que rien ne soit depensé inutilement, que le clerc de cuisine et les autres officiers de la maison et depense fassent leur devoir, et leur en fera rendre bon compte.

7) Il aura soin aussi que les serviteurs et nommemant les pages s'entretiennent dans la propreté convenable, tant au regard de leurs livrées, que du linge et autres hardes. Et si quelqun parmi eus venoit d'estre atteint de quelque maladie dangereuse, il le fera retirer de bonne heure, et mettra ordre pour leur traitement.

8) Il aura copie de l'instruction donnée à la gouvernante, et quand il remarquera quelque desordre, ou que nostre intention n'est pas suivie en ce qui ne dependra pas de luy, il en advertira ladite gouvernante; et si en l'absence de la dite gouvernante ou qu'elle n'y prit pas garde, il voyoit que nostre fille se mit en quelque danger pour la santé ou autrement, ou voulut faire quelque chose qui luy put estre nuisible, il taschera avec respect de l'en detourner, mais aus choses faites il en advertira ladite gouvernante (s'il est necessaire) pour y mettre ordre.

9) Il gardera fidelement iusqu'au tombeau tout ce qu'il apprendra de nos secrets et n'aura point de commerce avec ceus qui nous sont malaffectionnés et contraires à nos interests.

10) Pour ce sien service nous ordonnons qu'il aye d'oresnavant par an quatre cents florins d'Allemagne en argent payés par quartier par nostre thresorier, bouche en cour pour luy ou pension comme pour ses semblables, et aussi pour deus valets, l'avoine pour trois chevaus, et le logement franc, tant pour luy que pour ses valets et chevaus.

11) Nous nous reservons le pouvoir d'augmenter ou diminuer, ou changer cette instruction comme bon nous semblera, et l'occasion le requerra.

12) Si nostre commodité ou celle dudit escuyer ne permettoit pas qu'il continuast plus long tems cette fonction, chaque partie demeurera respectivement en liberté de donner ou demander congé après un advertissement préalable de trois mois.

Surce ledit Sr. Estienne Polier de Botens nous a promis en vertu du serment qu'il nous a desja presté, d'observer fidelement tout ce que dessus, empecher nostre dommage, procurer le bien de nostre service et de nostre fille, et se comporter au reste dans sa charge comme il convient à un homme d'honneur et à un loyal et fidele serviteur.

7) Bestallung des Ferdinand de Pirville zum ersten Stallmeister (escuyer) des Kurprinzen Karl. d. d. Friedrichsburg 29. Mai / 7. Juni 1668.

(Fol. 13v.—14v.)

Premierement et sur toutes choses il aura la personne de notre dit fils en estroite recommendation singulierement allant par pays où il l'accompagnera à cheval, se trouvant proche de luy ou de son carosse, autant qu'il se pourra faire. Il l'aidera à monter à cheval et à en descendre, et l'accompagnera en ses exercises. Il aura l'inspection sur ses chevaus, quand il aura sa maison à part et ne sera pas à nostre cour, et aura soin qu'ils soient pensés et pourveus d'equippages convenables, et en fera faire inventaire aussi bien que des selles, harnois, armes etc. afin d'estre maintenus et conservés en bon estat; pour cette fin il les visitera à quelques heures du jour et selon les occurrences. Et pour obvier aus scandales et mauvais exemples il aura l'oeil non seulement sur les pages et laquays, mais aussi sur les valets, cochers et garçons d'escurie, afin qu'ils soient modestes et retenus, ne leur permettant des querelles, debats, legeretés, mauvaises conversations, ni de boire excessivement, ni mesme en quelque endroit qu'ils se trouvent, d'aller aus lieus suspects et dangereus, notamment en tems de contagion, chastiant et punissant les transgresseurs, selon l'exigence du cas, lequel requerant la prison, il le demandera à nostre grand escuyer, comme à celuy qui a la surinspection des susdits pages, laquais, valets, cochers et garçons d'escurie; et de sa part il embrassera la pieté et modestie, en sorte que nostre dit fils et ceus qui sont prés de luy soient conviés a suivre son bon exemple. Pour emolumens de son employ il a sa table en nostre cour pour luy et deus valets ou l'argent à despenser selon l'ordre de nostre cour et trois chevaus entretenus aus mesmes conditions que nos autres gentilshommes, trois cent florins d'Allemagne de gage par an, à payer par quartier, et logement franc. Quand à son rang il l'aura aprés le Sr de Friesenhausen, nostre premier escuyer et gentilhomme de la chambre et aprés le Sr de Galen, nostre conseiller d'état.

Miscellen.

Die Limesuntersuchungen in Baden. Bekanntlich hat der Reichstag im Frühjahr vorigen Jahres beschlossen, den Limes, die Grenzsperre zwischen dem Imperium Romanum und dem freien Germanien, auf Kosten des Reiches einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Zur Durchführung dieses Planes sind fünf Jahre in Aussicht genommen. Eine Kommission, an deren Spitze Prof. Mommsen steht, besorgt die Gesamtleitung des Unternehmens. Die zu untersuchende Linie ist in eine Anzahl von Abschnitten zerlegt, deren Erforschung besonderen Streckenkommissaren obliegt (für Baden dem Kreisrichter a. d. Conrady in Miltenberg und dem Referenten). Zwei Dirigenten, ein archäologischer und ein militärischer, Museumsdirektor Hettner und Excellenz Generallieutenant v. Sarwey, gewährleisten die Einheitlichkeit der Arbeit und Darstellung der Resultate.

Baden wird nur auf einer kurzen Strecke vom Limes durchschnitten, und zwar vom *limes transrhenanus.* Derselbe nimmt seinen Anfang am Rhein bei Rheinbrohl (unterhalb Andernach), folgt dann in zunehmendem Abstande im grossen und ganzen der Richtung des Rheins bis in die Nähe von Langenschwalbach, umschliesst weiterhin einen grossen Teil des Flussgebietes der Nidda und benützt den Main als nasse Grenze von Gross-Krotzenburg bis Miltenberg. Von hier aus wendet er sich südöstlich und überschreitet die badische Grenze nordwestlich von Walldürn; südlich von diesem Orte nimmt er dann eine schnurgerade Richtung an, die er durch Baden und Württemberg bis Lorch nördlich vom Hohenstaufen festhält. Hier schliesst sich der *limes raeticus* an, der bei Kelheim oberhalb Regensburg die Donau erreicht.

Referent begann die Untersuchung des badischen Anteils an der württembergischen Grenze, wo ehemals der Tollnaishof stand. In seinem Verlauf durch Württemberg charakterisiert sich der Limes als ein mehr oder minder hoher Erdwall mit davorliegendem Spitzgraben; doch hat die Feld- und Waldkultur natürlich gar häufig jegliche Spur desselben verwischt. So ist auch bei seinem Eintritt auf badischen Boden so gut wie nichts mehr von ihm zu sehen. Der genannte Punkt liegt auf einer starken Erhöhung und gewährt einen weiten Fernblick bis gegen Jagsthausen hin, so dass er sich zur An-

lage eines Signal- und Wachtturmes gut eignete. Und thatsächlich wurden schon vor Jahren die Fundamente eines solchen hier konstatiert und jetzt ausgegraben. Es war ein hohler, quadratischer Turm von 6 m Seitenlänge mit 1 m dicken Mauern, dessen Oberbau wir uns nach Art der auf der Trajanssäule abgebildeten Türme vorstellen müssen. Inmitten des Turminnern steht der Grenzstein No. 265. Der Erdwall selbst lief also einige Schritte östlich auf württembergischem Boden vorbei, da die Wachthäuser auf dieser Strecke in der Regel einige Meter hinter dem Walle zurückliegen.

Von hier ab wurde der Limes ununterbrochen verfolgt durch den Hergenstadter Wald über die Marienhöhe und das „Förstle“, über das Kirnauthal bei Osterburken bis hinein in den Osterburken-Bofsheimer Wald. Sehr schön erhalten ist der Erdwall in dem prachtvollen Buchenwald bei Hergenstadt: an manchen Stellen noch über 2 m hoch, am Fusse etwa 10 m breit, mit deutlich sichtbarem Graben davor, giebt er immer noch eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Grenzsperre gegenüber den unruhigen Germanen. Die Trümmer zweier dicht hinter dem Walle liegender, längstbekannter Wachthäuser wurden einer Nachuntersuchung unterzogen. Bald verlässt der Limes den Wald und erreicht die Marienhöhe; nur leichte Terrainanschwellungen verraten hie und da seine Spur. Oben auf der Marienhöhe, von wo man eine herrliche Aussicht bis hinüber gegen Walldürn geniesst, wurde mitten in der Haide ein Wachthaus gefunden, welches noch mit einem, kleine Vorhöfe bildenden, Steinwall umgeben ist, wie wir sie ebenfalls auf der Trajanssäule sehen. Weiterhin, über das Förstle weg, wo auch ein, jetzt leider fast völlig ausgebrochenes Wachthaus stand, sind nur wenige Spuren des Erdwalls vorhanden. Doch konnte an verschiedenen Stellen, nachdem die Linie mit dem Diopter einvisiert und mit Stäben abgesteckt war, deutlich das Profil des Grabens nachgewiesen werden, da sich selbst nach einer so langen Reihe von Jahren meist noch die spätere Einfüllung von dem gewachsenen Boden unterscheiden lässt. Der Graben hatte durchschnittlich eine Breite von 2,20 m und 1,15 m grösste Tiefe (unter der römischen Oberfläche). Da wo der Grenzwall die südlichen Abhänge des Kirnauthales herabsteigt, liegt dicht am Orte Osterburken wieder ein Wachthaus, leider ebenfalls in sehr verwüstetem Zustande. Die Kirnau überschreitet er wenige Schritte östlich vom Orte. An dieser Stelle vorgenommene Baggerungen ergaben an dem rechten Flussufer eine Wand von drei aufeinandergelegten, unter sich verfugten mächtigen Eichbalken von ca. 6 m Länge, und in ihrer Fortsetzung flussaufwärts eine gleichstarke, etwa 15 m lange Mauer von grossen, unter sich verzapften und verfalzten Sandsteinquadern. Leider konnte die Untersuchung dieser Stelle wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht vollendet werden, da in dem eiskalten Wasser gearbeitet werden musste. So ist noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob wir es mit einer rein römischen Baute oder einer etwa im Mittelalter abgeänderten Anlage zu thun haben. Jedenfalls hat aber zur römischen Zeit zum minde-

sten ein Steg hier bestanden (etwa mit Pallisadenabschluss), der den Patrouillen das Überschreiten des Flüsschens ermöglichte. Auch die Untersuchung des Übergangs über das Wiesenthal, welches damals gewiss weniger gangbar war als heute, ist noch nicht beendigt.

Das Kirnauthal bildete einen militärisch ausserordentlich wichtigen Einschnitt und Zugang vom und ins Feindesland, so dass hier ein grösseres Sperrfort nötig war. Diese Bedeutung hat augenscheinlich ein grösseres Kastell, welches etwa 1/2 km hinter dem Limes unmittelbar am Westausgange des Ortes Osterburken, an einem ziemlich steilen Bergabhange des südlichen Thalrandes liegt. Es wurde schon in den 60er Jahren vom Mannheimer Altertumsverein in seinen äusseren Umgrenzungen grösstenteils blossgelegt, so dass es sich bei der neuerlichen Untersuchung hauptsächlich um Prüfung und Ergänzung der damals erlangten Resultate handelte. Es stellte sich nun heraus, dass die Anlage eine doppelte war und aus zwei verschiedenen Perioden stammte. Das ältere Kastell bildet ein ziemlich regelmässiges Rechteck von 180 : 111 m mit abgerundeten Ecken, vier Thoren, Eck- und Zwischentürmen und einem Ringgraben. Im Innern wurden Teile des *praetorium* aufgedeckt, nachdem schon in früheren Jahren verschiedene andere Wohn- und Magazinsräume angegraben worden waren, in welchen sich zum Teil noch grosse Massen verkohlten Getreides vorfanden. In späterer römischer Zeit wurde ein unregelmässig trapezförmiger Anbau zugefügt, wohl mit der Absicht, eine bedenklich überragende Anhöhe in die Befestigung hereinzuziehen. Der Graben an der Anschlusstelle wurde natürlich eingeebnet. Auch diese Erweiterungsanlage ist mit selbständigen Thoren und Türmen versehen; einer der Thortürme zeigt eine interessante Verstärkung durch eine vorgelegte hakenförmige Mauer. Ein Turm des alten Lagers ist mit einem kleinen Anbau und einem Durchgang in das neue Lager versehen. An neuen Fundgegenständen sind namentlich zwei Inschriften zu erwähnen: ein an der *porta praetoria* eingemauerter Werkstein, der die Centurie des *Montanus* von der XXII. Legion als Erbauer angiebt, und ein Votivaltärchen, das von dem *decurio Attianus* dem Schutzgeiste seiner *turma* (wohl von der dritten berittenen Cohorte der Aquitanier) gewidmet ist. Für die Erbauungszeit des Kastells wurde noch kein bestimmter Anhalt gefunden.

Westlich vom Lager dehnte sich auf den sonnigen Hügeln, wo das nunmehr eingegangene Dorf Hügelsdorf lag, die bürgerliche Niederlassung aus, von der noch Reste verschiedener Villen vorhanden sind. Aber auch östlich vom Lager, wo der Ort Osterburken steht, wurden schon seit langer Zeit Reste römischer Baulichkeiten und Altertümer (darunter das berühmte Mithrasbild) gefunden, deren Untersuchung aber grösstenteils ebenfalls noch aussteht.

Kehren wir jetzt zum Grenzwalle selbst zurück. Nachdem er den nördlichen Thalrand erstiegen, tritt er plötzlich auf einer Strecke von ungefähr 1 km Länge bis nahe an das Barnholz als eine, allerdings nur in den untersten Fundamenten erhaltene, Steinmauer

von 1,20 bis 1,25 m Dicke auf, eine Erscheinung, die bis jetzt an keinem andern Punkt des *limes transrhenanus* beobachtet wurde, während der rätische Limes bekanntlich grösstenteils aus einer Mauer besteht. Der Grund dieses kräftigeren Abschlusses bei Osterburken mag darin zu suchen sein, dass an jener Stelle eine Anzahl von Mulden vom Auslande her den Limes quer durchschneiden, wodurch eine Umgehung des Kastells leicht möglich gewesen wäre. Kurz vor dem Waldsaume kam ein die Mauer unterbrechender Turm zum Vorschein, dessen untere Schichten noch ganz gut erhalten waren, und etwas weiterhin eine kleinere Befestigung in der Gestalt eines Rechtecks von 22,60 : 12,40 m, welche eine der genannten Mulden sperren und zugleich den Übergang der Mauer in den Erdwall vermitteln sollte. Denn als Erdwall mit Graben zieht der Limes nun wieder in deutlichen Spuren durch das Barnholz gegen Bofsheim zu und weiter. Doch musste die eingehendere Untersuchung für die nächste Campagne verschoben werden, da in diesem Jahre noch ein zweites Arbeitsgebiet in Angriff zu nehmen war.

Weiter nördlich untersuchte Herr Kreisrichter a. D. Conrady, welchem die Erforschung des Limesabschnittes vom Hönehaus (im Hettinger Walde, eine Stunde südlich von Walldürn) bis zur bairisch-hessischen Grenze bei Stockstadt am Main anvertraut ist, das genannte Kastell Hönehaus, welches etwa 80 m hinter dem Grenzwall liegt. Es ist ein fast gleichseitiges Viereck von 39 m Front- zu 46 m Seitenlänge und hat nur zwei Thoreingänge, welche durch zwei zurückspringende Mauerstümpfe begrenzt sind. Hinter der Umfassungsmauer fehlte der Erdumgang, an dessen Stelle wurde ein 4—5 m breiter Gürtel für die Koch- und Lagerplätze der Besatzung festgestellt. Die Funde weisen auf ziemlich späte Zeit hin. Nahe dabei wurde ein zweites Lager gefunden. Es liegt etwa 250 m weiter nördlich und zeigt im wesentlichen dieselben Abmessungen (38 : 48 m), doch war es nur in den untersten Fundamenten erhalten. Nach dem Berichte in der Beilage der Karlsruher Zeitung No. 270 (1. Okt. 1892) wurden ausserdem vier Wachthäuser blossgelegt, der Zug des Grenzwalls genau festgestellt und eine Anzahl von Grabenprofilen gewonnen. Das Kastell bei Walldürn und die angrenzende Partie des Limes ist in früheren Jahren bereits von Herrn Conrady gründlich erforscht worden.

Etwa vier bis fünf Stunden rückwärts der besprochenen Linie, die wir als eine Art Vorpostenstellung auffassen können, liegt eine zweite Reihe von Befestigungsanlagen, welche vom Main her dem Laufe des Mümlingflüsschens und des Neckars folgen und ihren Anschluss wohl durch die Rems an den äussern Limes gewinnen. Diese zweite Linie besteht nur aus einer Kette von Kastellen und Wachthäusern, Erdwall und Graben fehlen. In Baden gehören derselben an die Kastelle von Schlossau und Oberscheidenthal, welche vor einigen Jahren von Herrn Geh. Rat Wagner ausgegraben wurden. Ein weiteres Kastell wurde längst von Wilhelmi, Christ u. a. bei Neckarburken vermutet und diesen Herbst auch that-

sächlich von dem Referenten an der in Betracht gezogenen Stelle gefunden. Es liegt etwa 300 m östlich vom Dorfe am linken Elzufer und bildet ein etwas verschobenes Rechteck von ca. 78 : 76 m. Den leicht geneigten Berg hinauf hat es einen regelmässigen rechteckigen Anbau von 76 : ca. 28 m (mit scharfen Ecken). Von den Thoren war namentlich die aus kleinen Sandsteinquadern sehr sauber aufgeführte *porta decumana* gut erhalten; die mit Reliefs verzierte *porta sinistra* war bereits vor einigen Jahren vom Mannheimer Altertumsverein ausgegraben worden, ohne dass man aber den Zusammenhang mit dem Lager erkannt hätte. Im Innern wurden das *praetorium*, Fundamente von Baracken, sowie ein Gebäude unbekannten Zweckes in der Südostecke des Anbaus blossgelegt. Unter den Funden waren einige hochwichtige Stücke. Vor allem ist die Bauurkunde des Kastells zu nennen, eine Steinplatte von fast 4 m Länge mit 10 cm hohen Buchstaben, welche ursprünglich offenbar über dem Thorweg der *porta decumana* eingemauert war. Sie ergiebt, dass das Kastell von einer Abteilung *Brittones Elant* . . . erbaut wurde, als Kaiser Antoninus Pius zum viertenmale Konsul war, also im Jahre 145 n. Ch. oder einem der nächstfolgenden Jahre. Der Beinamen *Elant* . . . hängt wohl mit dem damaligen Namen der Gegend zusammen, welcher sich noch in dem Namen des Baches Elz erhalten haben dürfte. Schon früher wurden einige datierbare Inschriften an dieser Linie gefunden, die eine an einem Wachthaus im Leiningen'schen Park nördlich von Schlossau aus dem Jahre 146, zwei andere von Böckingen bei Heilbronn aus dem Jahre 148. Diese Übereinstimmung mit dem durch die Neckarburkener Inschrift gewonnenen Datum beruht schwerlich auf einem Zufall, sondern wahrscheinlicher ist, dass durch die bezeichneten Jahre die Erbauungs- bezw. Ausbauzeit der Neckar-Mümlingslinie überhaupt gegeben ist. Von demselben Kaiser Antoninus Pius (138 bis 161 n. Ch.) kamen noch zwei weitere Inschriftfragmente in und beim Kastell Neckarburken zum Vorschein. Ein zweiter bedeutender Fund war der eines Militärdiploms aus dem Jahre 134 n. Ch., welches den Namen des damaligen Statthalters von Obergermanien und ein Verzeichnis einer Anzahl dort stationierter Cohorten und Alen giebt. Von Skulpturen ist ein Exemplar der sog. Gigantensäulen zu nennen, welches im *praetorium* gefunden wurde.

Überraschend war die Auffindung eines zweiten grösseren Lagers bei Neckarburken (ca. 150 m : 140 m). Es liegt unmittelbar am Ostausgange des Dorfes und zieht sich zum Teil noch in dasselbe hinein. Doch wurden nur wenige vorläufige Grabungen zur Feststellung der allgemeinen Umrisse vorgenommen, die eingehendere Untersuchung musste auf das nächste Jahr verschoben werden. Nur an der Frontmauer wurde in der Nähe der *porta praetoria* ein Gebäude völlig aufgedeckt, bei welcher Gelegenheit sich eine Inschriftplatte der dritten, berittenen Cohorte der Aquitanier vorfand.

Karlsruhe. K. Schumacher.

Zwei Berichte über den Reichstag zu Frankfurt 1397/98. Markgraf Bernhard von Baden war noch am 22. Dezember 1397 unentschlossen, ob er den Frankfurter Reichstag in Person besuchen solle[1], hat aber spätestens am 23. Dezember seinen Kanzler Johannes Retich[2]) nach Frankfurt geschickt; denn dieser war bei der Christmette und bei dem Festmahl am 25. Dezember zugegen. Der Kanzler meldet in seinem ersten undatierten Schreiben noch nicht die am 27. Dezember erfolgte Ankunft des Erzbischofs von Mainz[3]), und lässt sich von seiner Absicht, am Stephanstag an seinen Herrn einen Bericht abgehen zu lassen, durch den Kanzler König Wenzels, Bischof Lambert von Bamberg, nicht abbringen. Das erste Schreiben ist somit frühestens am Abend des 25. und spätestens am Morgen des 27. Dezember vor Ankunft des Mainzers abgegangen. Der Hauptauftrag des Kanzlers scheint darin bestanden zu haben, die Verhandlungen wegen Verpfändung der Schwäbischen Landvogtei an den Markgrafen zum Abschluss zu bringen, was in der That gelang.[4]) Der mehrfach genannte Graf Friedrich von Öttingen war Markgraf Bernhards Vorgänger in der Landvogtei.[5])

Worauf sich die Verhandlungen mit Erzbischof Friedrich von Köln wegen des Kirchherrn von Staufenberg beziehen, vermag ich nach dem vorhandenen Materiale nicht festzustellen.[6]) Der Erzbischof war übrigens am 14. Oktober 1397 von König Wenzel zum Schiedsrichter zwischen dem Markgrafen und der Stadt Speier in der Pfahlbürgerfrage ernannt worden[7]), und die Stadt machte sich Markgraf Bernhards Abwesenheit auf dem Reichstag zu Nutzen, indem sie sich am 12. Januar 1398 von dem König eine Bestätigung ihres Pfahlbürgerprivilegs verschaffte, was den Markgrafen im Laufe des Jahres 1398 veranlasste, zu den Waffen zu greifen.[8])

Wichtiger sind die Mittheilungen des Kanzlers über den Reichstag, über die Haltung des Grafen von Nassau, das Verhältnis des Erzbischofs von Mainz zum König und besonders über die Gesandtschaft König Richards II. von England, von der meines Wissens bisher nichts bekannt war, Eberhard Windecke wenigstens erwähnt nur die Anwesenheit einer französischen Gesandtschaft.[9]) Der feier-

---

[1]) Vgl. künftig Regesten der Markgrafen von Baden zu diesem Tage. — [2]) Den Nachnamen Retich kenne ich nur aus einem undatierten Kredenzbrief an Strassburg. Stadtarch. Strassburg. — [3]) Er kam also nicht am 25. Dez. an, wie Weizsäcker in den Reichstagsakten 3, 3 wegen des Geleitsreverses von diesem Tage annahm. — [4]) Reichstagsakten 3, 58. — [5]) Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 367. — [6]) Vielleicht hatte sich der Markgraf als Herr der halben Grafschaft Eberstein des Kirchherrn angenommen. Bischweier an der Murg war aber Lehen des Kölner Erzbischofs. Vgl. Höhlbaum, Mitteil. aus dem Kölner Stadtarch. 9, 71, und Regesten der Markgrafen zu 1392 April 16. — [7]) Diese Zeitschrift NF. 3, 428, No. 440. — [8]) Lehmann, Chronik der Reichsstadt Speier (1711) 770. — [9]) Das Leben König Sigmunds, übersetzt von Dr. v. Hagen, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 79. S. 5. — Weizsäcker,

lichen Christmette gedenkt auch der Kanoniker von Jung St. Peter in Strassburg Rembold Slecht in seiner Fortsetzung der Flores temporum[1], deren Herausgabe ich beabsichtige.

I.

Kanzler Johann Retich an Markgraf Bernhard. Frankfurt 1397 Dezember 26.

Lieber herre. min herre von Köln[2]) sent uwern gnaden einen brief von dez kircherren wegen von Stöffenberg[3]), da wöllent bestellen, daz er nit zu den sinen gryff und sich mit reht benügen laz dann waz er im von reht tûn solt, daz wölt er im lieber umb uwern willen tûn, dann umb yemans willen, und also bitt min herre von Köln uch, daz ir uch bewysent herynn, alz er uch ine mindern und merren sachen auch gern tun wölt. auch het ich uwern gnaden gern den botten uf sanct Stephanstag[4]) gesant widerumb. do sprachen alltag uwer herren und frunde „bit biz morn, so wöllen wir dich etwaz wissen lan, daz er sich auch danach wisse zu rihten", und besunderlich min herre von Köln und von Babenberg[5]), und ich getorst in nit lenger volgen, wiewol doch noch nieman nihtz weisz und sy doch gern gesehen heten, daz ich gebiten hete. aber minem herren von Cöln gefallent dise löffe noch nit wol; doch hat er und der von Tryer[6]) ire pherit heim gesant. lieber herre ob miner husfrowen die XX gulden nit worden weren, die wöllent ir schaffen. ich wölt ez auch miner lieben genedigen frowen der marggräfin[7]) abdienen, ob ir minem lieblosen wibel etwaz zu disem nuwen jar hiessent geben, daz sy joch wiste, daz sy minez dienstez etwaz getrost würd und wölt ez auch. auch wysze uwer gnad, daz min herre der künyg uff die mitwochn vor dem cristag[8]) gen Frankenfurt kam, und uff morgens kamen die zwen fürsten mine herren von Köln und von Trier und uff den cristabent kamen min herre hertzog Klem[9]) und der hertzog von Sahszhein[10]) und zû der metin kamen die fürsten all gar und sang der patriarch[11]) die cristmess, und min herre der

RTA. 3, 4 liess noch die Richtigkeit der jetzt bestätigten Angabe Windeckes dahingestellt sein.

[1]) Basel. Universitätsbibl. Cod. D. II. 9b „semel autem sub anno domini 1397 advenit in Nürenbergano et circa Katherine [in Nürnberg blieb Wenzel bis Ende November und ging dann zunächst nach Würzburg. Vgl. Pelzel, Lebensgesch. des Königs Wenceslaus 2, 356] transtulit se versus Francfurt cum magna potentia et ibidem nativitatis Christi epistulam in ecclesia Bartholomei in missa publice legit omnibus principibus electoribus praesentibus, quorum quilibet tunc fecit officium suum." — [2]) Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden. — [3]) Staufenberg bei Durbach. — [4]) 26. Dezember. — [5]) Bischof Lambert von Brunn. — [6]) Erzbischof Werner von Falkenstein. — [7]) Anna von Öttingen. — [8]) 19. Dezember. — [9]) Pfalzgraf Ruprecht III., der spätere König. — [10]) Kurfürst Rudolf III. — [11]) Wohl Wenzels Kanzler Wenzel von Antiochien. Vgl. RTA. 3, 4.

künig stůnd allda in pontificalibus mit siner corcappen, mit siner coran und zoch sin swert uss und hůb daz in siner hant daz ewangelium usz. da enpieng ez der hertzog von Sahsen, der hůb ez also daz ampt usz. do hůb margraf Wilhelm von Misen[1]) daz zepter. da hůb der burggraf Fridrich[2]) den appfel. do lůd der künyg die curfursten. do sasz der hertzog von Sahsen und min herre von Köln ob minem herren dem künig und min herre von Trier und hertzog Klem nydwendig dez künygs, und diente der marggrafe von Missen, der burgraf, grave Fridrich von Öttingen, vil andere hertzogen und köstelicher herren zu tysch uff disen heiligen cristag. daz sach ich allez un tůn ich allz eine, der gern etwaz gůtz und trefflich schüff, und loff teglich zů den fursten minen herren von Kölen, von Babenberg, von Spanhein[3]), von Liningen und von Öttingen ob uch deheiner etwaz verschriben oder ich erfarn möht, waz löffe oder der fürsten gewerbez were, daz ir uch auch darnach wystent zu rihten. der künyge von Engeland[4]) und von Frankenrich[5]) botten sint auch da, die hat der künyg auch geladen zu tysch mit den curfürsten, waz aber irez gewerbes sy, dez könd ich nit erfarn, dann umb ein union dez babstez.

II.

Derselbe an denselben.

Frankfurt 1398 Januar 1.

Hochgeborner furst, lieber genediger herre. nach minem schuldigen dienst wisse uwer gnade, daz ich minem herren von Babenberg fast bitt und oblige, daz er so wol tun wölt und mir die briefe schüffe über daz land etc., oder aber daz ez von minem herren dem künyge grave Fridrich von Öttingen befolhen würde, daz er die losunge vördert und auch dez briefe hete, daz er ez zů sanct Georien tag[6]) löste in der masz, alz uwer gnade wol weisz. und ist min herre von Öttingen etwie dik daby gewesen, nu spricht er allez, er wölle uch die losung schaffen nach uwerm willen; doch besorg ich, daz ez nit gee, ir werent dann selber by den sachen, daz ez ussgetragen würd, wann ir nit enwarent, wie ez dann dem rich wider zu losen stond. doch weisz ich auch nit, ob ir sicher werent, ir oder uwer räte vor dem von Nassow[7]); dann er wolt den kunyg noch die sinen nit durch sine schloss riten lan. und also kam auch der byschoff von Nassow[8]) uff sanct Johans tag hofferteclich mit vil luten in riten. und also lygent die fürsten noch, daz nyeman nichtz geschaffen hat; dann min herre von Cöln und von Trier habent ire pherit wider heim gesant. aber von uwern sachen wisze uwer gnade, daz min herre von Öttingen meynt und ez auch mit minem herren von Babenberg geretd hat: werent ir oder uwer räte hie, sie schüf-

[1]) Wilhelm I. von Meissen. — [2]) von Nürnberg. — [3]) Graf Simon III. von Spanheim-Vianden oder Graf Johann III. von der Starkenburger Linie. — [4]) Richard II. — [5]) Karl VI. — [6]) 23. April. — [7]) Graf Philipp von Nassau. — [8]) Erzbischof Johann von Mainz

fen doch nihtz dann ir verzerte gelt; ez lyge an yme wann er ez nit usstrage umb die losunge, so sy es auch nütz; doch meynt min herre von Babenberg, der künyg sy zornig über den byschof von Mentz. sobald daz vergce, so hoff er, er wöll uch uwer sach zu ende bringen. genediger herre nit trefflichs weisz ich yetz; dann waz ich gůtz erfarn möhte, daz verkunt ich uwern gnaden aber und wöllent nit für übel nemen, daz ich den botten alz lang behalten han, dan waz ich wiste, daz gut were, daz tede ich gern und sol mich, ob got wil, nit verdriessen. dat. festo circumcisionis domini.

uwer Johannes schriber.

Adresse: Dem hochgebornen fürsten und herren herren Bernhart marggrave zu Baden, minem lieben genedigen herren.

Beide Schreiben cop. coaev. Karlsruhe. General-Landesarchiv.

München. Richard Fester.

Nachtrag zu „Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst". In meinem Anfsatz im vorigen Bande dieser Zeitschrift ist durch ein unliebsames Versehen bei der Korrektur Seite 630 Zeile 3 eine Anmerkung weggefallen, in welcher darauf verwiesen war, dass ich mich dort an die Darstellung von Wyss (Quartalsblätter des hist. Ver. f. d. Grossh. Hessen 1877 S. 14) angeschlossen habe, worin zuerst die Scheidung der verschiedenen Strassburger Verträge Gutenbergs in richtiger Weise vorgenommen wurde. — Seite 585 habe ich mit v. d. Linde Schöpflins „annotatio" durch „Randbemerkung" wiedergegeben. Es bedeutet aber „Notiz", worauf bereits Wyss (Centralbl. f. Bibliothekswesen VIII 558 Anm. 1) hingewiesen hat. Auffällig bleibt jedoch immer, dass Schöpflin seine Quelle in den Vindiciae typogr. p. 19 als „charta" bezeichnet, während er in seinem Schreiben an Meermann sagte, eiusmodi chartam non exstare, verum unice annotationem quandam. — Seite 620 ist statt „Ratsprotokolle" zu lesen „Stadtordnungen". — Zur Litteratur über Waldvogel (vgl. S. 646 ff.) trage ich nach, dass die zweite Schrift des Abbé Requin „Origines de l'imprimerie en France" ein erweiterter Sonderabdruck aus der „Chronique du Journal général de l'imprimerie et de la librairie" 1891 p. 51—60 ist. Ausserdem verweise ich auf den Artikel von Theod. Goebel „Die Buchdruckerei zu Avignon" im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1890 S. 4598 ff. und auf die von mir übersehene Recension des ersten Requinschen Buches durch Wyss in Sybels histor. Zeitschr. 66, 521—23. — Das anspruchslose Büchlein von F. A. Ihme, „Gutenberg und die Buchdruckerkunst im Elsass" (Strassburg 1891) habe ich unerwähnt gelassen, weil die wenigen dem Strassburger Aufenthalt Gutenbergs gewidmeten Blätter (S. 3—9) ohne Wert sind. — Die von mir S. 654 und 655 Anm. erwähnten Urkunden über den Nachlass des Andr. Dritzehen werde ich demnächst an anderer Stelle veröffentlichen.

Strassburg i. E. K. Schorbach.

Ein Vertrag über die Erstellung eines Flügelaltares in Lenzkirch 1478. Die Herren und die Kirchengemeinde von Lenzkirch bestellten 1478 für ihre damals wohl im Bau begriffene Pfarrkirche einen Hochaltar bei dem Schaffhauser Maler Michel Pfender. Darüber wurde ein Vertrag doppelt in Spaltzettelform ausgefertigt, von dem das Exemplar der Besteller sich noch erhalten hat. Dasselbe (auf Papier geschrieben) liegt jetzt im Conv. 25 des Lupfener Archivs im Generallandesarchive zu Karlsruhe. Weil derartige Verträge überhaupt selten sind, und weil die Angaben gerade dieser Lenzkircher Verabredung allgemeineres Interesse haben, habe ich mich entschlossen, dieselbe hier zu veröffentlichen. Merkwürdig ist, dass der Maler für sein Werk nicht nur die sehr hohe Summe von 110 fl. und ein Trinkgeld von 16 fl. bekommt, sondern dass er dazu noch eine Leibrente von jährlich 7 fl. sich ausbedungen hat; er war also ohne Frage ein in seiner Zeit und Gegend geschätzter Meister, wenn gleich wir über ihn umsonst nach Nachrichten suchen; selbst das Schaffhauser Archiv giebt über den Maler Michel Pfender nach gütiger Mitteilung des dortigen Pfarrers Bächtold keine Auskunft. Sein Werk für Lenzkirch war ein sehr reicher Flügelaltar, der nach der Sitte jener Zeit eine Verbindung von Malerei und Bildhauerarbeit war. Leider ist dieser Altar, der eine Zierde von Lenzkirch wäre, längst nicht mehr vorhanden; wahrscheinlich ging er in dem grossen Brande vom 11. August 1667, der neben 37 Häusern dieses Ortes auch die Kirche vollständig vernichtet hat, zugrunde.

Ich Michel Pfender, maler, burger zů Schauffhusen, bekenn vnd tůn kunt mengklichem mit disem brieff, das mir junkher Caspar von Blůmnegk[1]) vnd herr Cůnrad Folmar des ordens genant Vnser Frowen brůder[2]), ouch die kilchen pflåger gemeinlich der walstatt[3]) zů Lentzkilch verdingt haben, vnd eins rechten, redlichen verdingt werks mit namen sol ich machen ein tafel, die dem kor vnd dem altar zimlich sye, nit ze hoch, ze wit nach der vysierung, als ich si han lassen sechen, vnd darin stellen vnd machen Vnser lieben Frŏwen, als si das kindli vff dem arm treit, vnd ouch dar nebend sant Vyden[4]) vnd sant Frenen vnd den wirdigen ritter sant Jŏrgen vnd den wir-

[1]) Die Ritterfamilie von Blumneck besass den grösseren Teil der Herrschaft Lenzkirch seit dem 14. Jhrdt. bis 1491. — [2]) d. i. Johanniter. — Die Johanniterkommende Villingen besass einen Anteil von Lenzkirch durch die Schenkung der Elisabeth von Bisingen, Witwe des Ritters Konrad von Blumnegg seit 1316 (vgl. Fürstenberg. Urkundenbuch V, No. 354). Zu diesem Teile gehörte auch die Pfarrkirche, die 1478 einem Ordenspriester verliehen war. — [3]) Bedeutet hier „Waldstatt" d. i. Ort im Schwarzwald. — [4]) Nicht Vitus, sondern Fides; das ergiebt sich daraus, dass bei der Einweihung der Kirche Lenzkirch 1487 der Hochaltar ausdrücklich zu Ehren der Muttergottes und der Heiligen Georg, Verena und Fides consecriert wurde. (Perg.-Or. in Karlsruhe.)

digen byschoffe sant Niclausen, vnd die fünff erhaben bild sol ich alle vergülden, die mentel an den helgen von proniertem vynem tuggaten gold, ouch die rökle, die si an hand, die sol ich machen von guldin tammast gût, vnd sant Jôrgen sol ich machen als einen ritter in harnast, ständ vf einem wurm, vnd hinder den bilden in der tafel sol ich ouch vergûlden von pruniertem vinem gold vnd die gespreng in der tafel sol ich vergülden von Rinschem gold vnd [an] den fûss, da die tafel vff staut, sol ich malen die wirdigen zwôlff botten mit ôlvarwen, vnd hinder den selben zwôlffbotten sol ich vergülden mit pruniertem vynem tuggaten gold, vnd an die flügel innwendigen sol ich machen Vnser lieben Frowen geburt vnd die helgen Dry Kúng, alles von ôlvarwen, vnd hinder den selben bilden ouch vergülden mit vinem tuggaten gold, vnd obnen vff der taffelen sol ich machen vnsern hergot am crútz vnd Vnsere lieby Frowen vnd sant Johansen vnd malen von gûten farwen, vnd so man die tafel zûtût, so sol ich daran die fåcchten *(sic)* malen Vnser Frowen grûs vnd als si úber das gebirg gieng, ouch von gûten ôlfarwen machen, vnd vff die tafel gehôirent dry windperg, die hand loub possen, die selben loub possen sol ich ouch vergúlden mit vinem pruniertem tuggaten gold, vnd dz ander, das dar zû gehôrdt, das sol ich vergúlden mit Rinschem gold. Von den stuken allen sol man mir richten, weren vnd geben als vil als hundert vnd zechen gulden, vnd sol man mir die antwrten gon Schauffhusen zû minen handen ane minen costen vnd schaden. Es ist ouch fúrer beret vnd bedingt worden, wonn ich die obgenannt tafel vff den altar setz, so sel man mir geben sechstzechen gulden Basler werung, dry vnd zwentzig Basler plapphart fúr ainen gulden, vnd darnach alle jar jårlichs sond si mir geben, richten vnd weren siben gulden allwegen vff sant Martistag, vnd sol das erste zil anfachen vf sant Martis tag nach datum diz brieffs úber ein jar allwegen acht tag vor vnd nach vngeuarlich, vnd die tafel sond si zû Schauffhusen holen ane minen costen vnd schaden vnd ouch vf richten, vnd ob sach were, das man vmb wurffe, da got vor sy, dz selb sol mir keinen schaden bringen, aber wz sust schaden beschâche an der tafel áne vmb werffen, das sol ich wider vf richten ane iren costen vnd schaden, vsgenomen essen vnd drinken, vnd sol ich die tafel bereitt geben vngeuarlich acht oder viertzechen tagen vor ir kilchwiche, mag aber ich e, dz wil ich ouch tûn. Vnd ist dise abredung beschâchen vmb sant Laurentzen tag [Aug. 10] acht tag vor vnd nach vngeuarlichen nach Cristus geburt, als man zalt viertzechenhundert sibentzig vnd in dem achtenden jare.

Donaueschingen. Baumann.

Urkundliches über Hans Sachs. Als Nachtrag zu den von Lochner[1]) und Bösch[2]) veröffentlichten Hans Sachs-Urkunden mag hier eine weitere mitgeteilt werden, die sich jüngst im Karls-

[1]) Archiv für Litteraturgeschichte, III, 26 ff. — [2]) Mitteilungen aus dem germanischen Museum, I, 174 ff.

ruher Archive gefunden hat[1]); allerdings nur als Fragment, denn sie ist als Umschlag eines Rheinsheimer Güterbuchs verwendet und dabei erheblich verstümmelt worden, doch haben sich die Lücken im Texte dank den freundlichen Bemühungen des städtischen Archivars zu Nürnberg, Herrn Mummenhoff, teils nach dem im Nürnberger Archive (Tom. 65 der libri litterarum fol. 203—4) befindlichen sog. Mutterprotokolle, teils, und dies gilt namentlich von der Vollmachtsformel, nach einer Stadtgerichtsurkunde vom J. 1548 ergänzen lassen. Die betr. Stellen sind durch Cursive kenntlich gemacht.

Der in der Urkunde erwähnte, mit der Beklagten Anna, geb. Maysin (Maisin) vermählte Bartholomaeus de Taxis, ein Sohn des Johann von Taxis aus Cornello, ist der Stammvater der Augsburg-Neuburger Linie des Hauses Taxis; ihm war die Verwaltung der zur Beförderung der niederländisch-deutschen Post gegründeten Station zu Rheinhausen zugefallen.[2])

Ich Haug von Parsberg zu Parsberg vnnd Luppurg, Ritter, Schulthais vnnd wir die Schöpffen der Stat Nurmberg, *Bekennen offenlich mit diesem brieue das* heut dato vor Vnns inn sitzendem Statgericht erschienen ist der Ersam Hanns Sachs, Burger dieser Statt alls verordennter curator Jungkfraw *Eua weilandt Dominicus Maissen gewesenen* Burgers alhie seligen nachgelassener eeleiblicher tochter furpracht vnnd offentlich bekhannt hat: Nachdem hieuor die erbern Sebaldt Ochsen*felder vnnd Hannß Frummon als itzgenanter* Eua Maisin gewesne vorgeer vnnd vormunder den Ersamen Cristoff Lochner, auch Burger alhie zu Nurmberg, derselben Jungkfrawen Stiff*vater geuolmechtigt haben, an irer stat Anna,* weylenndt Bartholmess de Taxis, postmaisters zu Reynhawsen seligen nachgelassene wittib, von wegen sechzig gulden hindterstelliger verbrieff*ter schulden von Jacob Maissn vnd Barbara* seiner Eewirtin Irem Vatter vnnd Muter zu Prussel seligen hervuerendt, Rechtlich zu beclagen, wie dann darauff Inn krafft solichs empfanng*enen gewalts er Lochner den ersamen Niclass* Silbernagel, Schlosser, Burger zu Prussel substituieret, berurter schulden halben gegen derselben Anna de Taxis postmaisterin am Statgericht daselbst *zu Prussel zu hanndeln,* Auff solchs dann er Silbernagel bisher inn solcher sachen im Rechten furgefaren vnnd procedirt hett: — Das demnach Er Curator alle solche um bishero *geubte hanndlung inn pester vnnd ereftigster* form der Recht hiemit ratificiert, bekrefftigt vnnd Ime demselben Silbernagel von newem sein volkomen macht vnnd gewalt auff vnnd vbergeben habe*n wollt inn seinem als curators namen* beruerte angefangene Rechtfertigung bis zu völliger cundtschafft derselben auszufuern, sich cautionem de judicato soluendo zu erpieten vnnd zu laisten all *sein* notturft inn reden, gegenreden, Exceptionen, defensionen, volnfuerung vnd darthuung lebendiger zeugschafft vnnd brieflicher vrkhund, mit

[1]) Jetzt in der Urk.-Abteilung Bruchsal, Schulden. — [2]) Vgl. Rübsam, Joh. Baptista von Taxis, S. 2?0 ff.

anfechten der wider Ine darbrachten im Recht*en furzuwendenn den aid für g*eferd mit seinen capitteln, auch maliciae decisorium vnnd sonst ain yedes annder inn Recht ertailt Jurament, ob sie auch *dermassen gestallt weren, das ein sonnderer gewallt dazu gehöret*, inn sein seel vnnd gewissen zu schweren, inn Recht zu beschliessen, bey vnnd Enndurteil zu pitten, zu hören vnnd antzunemen, von beschwerlichen an *gepurende ôrtt zu appelliren, apostell* vnnd Abschied zu pitten, die appellation anhengig zu machen vnnd auszuuben, gerichts vnnd andere costen vnnd scheden darzulegen vnnd zu be*teiirun, dieselben vnnd wass er gutlich* oder Rechtlich erlangt zu empfahen, darumb nach notturft zu quittiern, vmb siglung vnnd zeugnus daruber zu pitten, auch hiezu ainen oder mer *anwalt an sein stat zu substituirn* dess oder derselben gewalt, wann Ime gefellig, zu reuociern vnd gemainlich vnnd sonnderlich alles anders hierin zu handlen vnd furzunemen, das *die notturft zu einbringung* solcher schulden erfordert vnnd er persönlich thun solt vnnd könnt, welche sein vnnd seiner nachgesatzten anwalt hanndlung er vest vnnd onnerpruchelich *vnnd ine solcher anwaldschafft* one enntgelt vnnd schadlos zu halten, hiemit versprach. Vnd ob er oder seine nachgesazte hieruber noch merers gewalts notturftig sein wurden, denselben all*en, wie volkomen der sein* solt, wolt er Ime solcher gestalt hiermit auch gegeben vnd beuolhen haben, als ob der mit ausdruckten worten hiebey beschrieben vnd in Rechten fur krefftig erkannt *were, alles getreu*lich vnd vngeuerlich. Zu vrkundt ist dieser brief vff obbemelts Sachsenn bitt von gericht zu geben erkannt vnd mit des gerichts zu Nurmberg anhengendem Innsieg*el besigelt. ge*scheen am Mitwuch den zwen vnnd zwainzigsten tag Aprilis, Nach Christi vnnsers liebsten Herrn gepurth funffzehenhundert vnd im ain vnnd funffzigsten *jare*.

Orig. Perg. Siegel ab. — *Dorsal:* Niclas Silbernagels gewaltsbrief 1551. prod . . . . mitwoch nach . . . . dni. 1551.

Karlsruhe. Karl Obser.

Karl Friedrich von Baden in Lavaters Physiognomischen Fragmenten. Es ist bekannt, dass J. C. Lavater den ersten Versuch seiner Physiognomischen Fragmente, Zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe, dem edeln Markgrafen Karl Friedrich von Baden zugeeignet hat, und dass das dem Lavaterschen Werk vorgedruckte Widmungsschreiben an „Herrn Carl Friederich Marggrafen zu Baaden" mit einem von G. F. Schmoll[1]) nach

[1]) Der schnelle und glückliche Porträtzeichner G. F. Schmoll aus Ludwigsburg, den Lavater auf seine Emserbadereise, auf der er sowohl bei der Hinfahrt als bei der Rückkehr in der Residenz des Markgrafen ankehrte, mitgenommen, damit er ihm für das grosse Werk der Physiognomik Bildnisse verfertige, zeichnete den Markgrafen wohl erst während des zweiten Karlsruher Aufenthaltes Lavaters auf dieser Reise, der in die erste Augustwoche 1774 fiel. Denn das noch erhaltene Tagebuch,

dem Leben gezeichneten Bildnisse Karl Friedrichs gekrönt ist. Aus dieser Zueignungsschrift haben die bezeichnendsten Stellen über Badens weisen und frommen Fürsten in die Biographieen des Markgrafen und Lavaters längst Eingang gefunden[1]), und über das Bild des Fürsten vor Lavaters Physiognomik schreibt Klopstock in einem Brief vom 14. Okt. 1775 an den Kirchenrat Böckmann in Karlsruhe: „Warum hat Lavater denn, was so sehr das Gegentheil von einem Wunder ist, zugelassen, dass der Markgraf so unrichtig gezeichnet vor sein Werk gekommen ist! Es ist was recht Dummes (ich drücke mich nicht zu stark aus), dass der Fürst, dem die Physiognomik zugeeignet ist, so vor derselben erscheint.“[2])

Dass aber nicht nur vor dem ersten Versuche der Physiognomischen Fragmente der fürstliche Gönner und Freund des berühmten Zürichers abgebildet erscheint, sondern dass auch in dem Werke selbst eine Abbildung und Charakteristik des ausserordentlichen Menschen und Fürsten geboten wird, dürfte bis jetzt unbekannt gewesen sein. Wenigstens habe ich in keiner der das Freundschaftsverhältnis zwischen Lavater und Karl Friedrich von Baden kürzer oder länger besprechenden Schriften etwas davon bemerkt gefunden und bin erst jüngst[3]) durch eine Briefstelle darauf gekommen. Es schreibt nämlich Herder den 25. August 1775 an Hamann über den ersten Band von Lavaters Physiognomischem Werke u. a. folgendes: „S. 207 ist der Fürst, der Markgraf von Baden, der auch sehr wahr geschildert ist, und den ich unter allem, was ich als Fürst gekannt, am höchsten schätze.“[4]) Schlagen wir die von Herder dem Königsberger Weisen bezeichnete Seite in Lavaters erstem Physiognomischen Versuche auf, so finden wir daselbst vier von G. F. Schmoll gezeichnete Profilumrisse. Zu diesen 4 Bildnissen schreibt Lavater a. a. O. zunächst im allgemeinen:

„Freund und Forscher der Menschen, würdest du gern in der Gesellschaft der vier Männer seyn, von deren Gesichtern hier ziemlich ähnliche Umrisse dir vor Augen liegen? Was du von ihnen urtheilen werdest, weiss ich nicht; so viel aber weiss ich, dass du dich

---

welches Lavater bis zum 22. Juli auf der erwähnten Reise führte, meldet bei der ausführlichen Beschreibung von Lavaters erstem Aufenthalt in Karlsruhe, im Juni 1774, nichts davon, dass Karl Friedrich dem Maler Schmoll gesessen.

[1]) Siehe: C. M. F. L. Freiherr von Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich vor der Revolution, zweiter Band, Carlsruhe 1818, S. 473. — K F. Nebenius, Karl Friedrich von Baden, hrsg. durch Fr. v. Weech, Karlsruhe 1868, S. 258. — A. Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, Heidelberg 1878, S. 87. — [2]) Vgl. J. M. Lappenberg, Briefe von und an Klopstock, Braunschweig 1867, S. 267. — [3]) Nachdem meine Schrift: „J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden, Freiburg i. B. 1891, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr“ schon erschienen war. — [4]) Vgl. O. Hoffmann, Herders Briefe an J. G Hamann, Berlin 1889, S. 109.

in ihrer Gesellschaft ganz gewiss nicht übel befinden würdest. Es sind vier Menschen von dem verschiedensten Charakter, die sich aber alle durch Güte und ausserordentliche Redlichkeit auszeichnen. Von denen seltenen Menschen sind's, denen du in der ersten halben Stunde gern viel von deinem Herzen mittheilest, denen du ihre Fragen gern einfältig, ohne Furcht und ohne Misstrauen beantwortest. Es ist ein Gelehrter, ein Officier, ein Mediciner und ein Fürst — Versuch es, sie auszufinden. Alle vier haben ziemlich viel Verstand. Furchtsam und hypochondrisch sind wenigstens zwey wo nicht drey davon." — Darauf lässt unser Physiognomiker Seite 208 zu dem Profil des Fürsten im besondern sich also vernehmen:

„Der Fürst auf diesem Blatte, (errath ihn; hast du physiognomisch Gefühl oder nur mässige Weltkenntniss, du wirst ihn errathen;) ist die gütigste, die bescheidenste Seele — Sparsam an Worten; sanft in allen seinen Äusserungen, und dennoch nicht schleichend. Ein gesundes Urtheil — das sich nur nicht genug fühlt, nicht herauswagt — siehst du immer auf seinem Blick, auf jedem halbausgesprochenen Worte schweben. Seine Stirne zeigt Übergewicht der Güte, aber keine Dürftigkeit des Verstandes. Der Umriss von der Nasenwurzel bis zur Oberlippe versprechen noch mehr, als seine zu grosse Schüchternheit in seinen Worten bemerken lässt . . . Ha! wie sehnt sich mein Herz, ihm Gefühl seiner selbst in seine edle Seele zu athmen! Kann ich's nicht, kann's die unvergleichliche Fürstinn, von der jedes, auch das beste, Porträt Carrikatur, jede, auch die schlechteste, Carrikatur aber nicht vermögend wäre, alle Güte auszulöschen, die mit dieser Fülle auf ein Menschengesicht, auf eine ganze Menschengestalt ausgegossen ist."

Gernsbach. Heinrich Funck.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1513, bearbeitet von Richard Fester. Zweite Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Badische Neujahrsblätter. Drittes Blatt 1893. Das Badische Oberland im Jahre 1785. Reiseberichte eines österreichischen Kameralisten, mitgeteilt von Bernhard Erdmannsdörffer. Karlsruhe, Braun.

In dem Herbst 1892 herausgegebenen Jahresbericht der Neuen Realschule zu Strassburg (Strassburg, Du Mont-Schauberg) handelt Oberlehrer Dr. v. Borries über die Alamannenschlacht des

Jahres 357 n. Chr. und ihre Oertlichkeit. Er giebt zunächst eine kurze Charakteristik der Quellen, dann eine Uebersetzung der in Betracht kommenden Stellen aus Ammian und Libanius und wendet sich schliesslich zur Untersuchung über die Lage des Schlachtfeldes. Ich habe in einer 1887 erschienenen kriegsgeschichtlichen Studie die Schlacht an den Musaubach auf das Terrain zwischen Oberhausbergen und Ittenheim verlegt und meine Ergebnisse gegen die Anfechtungen Nissens in der Westdeutschen Zeitschrift VII, 63 ff. verteidigt. Diese Resultate haben mit Ausnahme von Ed. Heyck, der jedoch in seiner Rezension (Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung IX, 670) nichts Positives zur Lösung der Frage beibrachte und über entscheidende Punkte wie z. B., ob Tres Tabernae wirklich unser Elsässisches Zabern und nicht doch vielleicht Rheinzabern sei, bedenkliche Zweifel verriet, allgemeine Anerkennung gefunden.

v. Borries schlägt eine neue Lösung vor, indem er das Schlachtfeld zwischen Weyersheim und Hanhofen unmittelbar an den westlichen Rand des Zornrieds verlegt. Er nimmt wie ich Zabern als Ausgangspunkt Julians an, er lässt ihn wie ich auf gebahnter Strasse marschieren, aber er sucht diese Strasse nicht in dem bekannten Römerweg über den Kochersberg, sondern in einer zweiten im Zornthale über Hochfelden-Brumath führenden Route. Indess die genauere Richtung derselben ist uns bisher unbekannt, Ausgrabungen lassen vermuten, dass sie südlich der Zorn über Ingenheim-Waltenheim lief, nicht nördlich, wie v. B. annimmt. In jedem Falle misst die Entfernung zwischen Zabern und Brumath allein 26 Kilometer — in der Luftlinie über 24 Kilometer — zwischen Brumath und dem neuen Schlachtfeld liegen noch einmal etwa 7 Kilometer und das Lager der Alamannen, das im Ried selbst gesucht wird, ist noch einige Kilometer weiter entfernt, im Ganzen etwa 35—36 Kilometer von Zabern. Wo bleibt da die sichere, bestimmte Angabe Ammians, dass vom vallum barbaricum bis zur Aufbruchsstelle der Legionen 14 Leugen d. h. 31 Kilometer gemessen wurden? An dieser Differenz allein scheitert schon die ganze neue Hypothese. Die Erklärung des Irrtums ist einfach und v. Borries giebt sie selbst, er hat mit dem Zirkel in der Luftlinie von Zabern aus gemessen, die Strassenentfernung gar nicht berücksichtigt. Es würde hier viel zu weit führen, wenn ich nachwiese, wie auch die übrigen Angaben der Quellen auf dies Terrain nicht passen, hervorheben muss ich jedoch, dass die militärischen Erwägungen gänzlich vernachlässigt sind. Ein ungeeigneteres Schlachtfeld konnten sich die Alamannen überhaupt nicht wählen als das Zornried, das noch heute bei seinem nassen Boden für eine Aktion im grossen Stil völlig ausser Betracht kommen würde. Damals wäre Mann und Maus im Sumpf stecken geblieben. Will man durchaus in der Nähe eine geeignete, haltbare militärische Position für die Alamannen suchen, dann nehme man die Stellung zwischen Weitbruch und Kriegsheim, in der Front den Lohgraben, Die sperrt die alte Römerstrasse von Brumath nach Selz und entspricht ungefähr der von Ammian notierten Distanz von einund-

dreissig Kilometern. Nur dass auch hier die sonstigen Quellenangaben schwer oder keine Verwendung finden können. Dass die Römer bei der Borriesschen Hypothese an einem heissen Augusttage bis zum Rhein fünfundvierzig Kilometer etwa zurückgelegt und dabei noch eine entscheidende, lange schwankende Schlacht geschlagen haben, das wird allerdings die vielen Philologen nicht verwundern, die dem römischen Krieger bei stärkerer Belastung des Mannes die doppelte Leistungsfähigkeit des modernen Soldaten zumuten.

Was hat nun v. Borries bewogen, meine Ergebnisse zu verwerfen? Eine einzige Erwägung. Wer das Lager der Alamannen unmittelbar bei Strassburg annehme, müsse auch voraussetzen, dass sie hier über den Rhein gegangen seien und dass sie auch hierher geflohen seien. Nördlich von Strassburg aber über den Rhein und obendrein über die Ill zu gehen, wäre Thorheit gewesen. Daraus ergebe sich, dass die Schlacht nicht südlich der Linie Wanzenau-Vendenheim geschlagen worden sei und somit sei Julians Anmarsch auf der Römerstrasse durch den Kochersberg ausgeschlossen. Dass uns nichts zu jener Voraussetzung bezüglich des Rheinübergangs nötigt, weder die allgemeine Erwägung noch die besondern Quellenangaben, glaube ich in der Westdeutschen Zeitschrift ausführlich und überzeugend genug erörtert zu haben, ich verweise hier einfach darauf. Betonen will ich nur gegen v. Borries wie einst gegen Nissen, wie man die Forschung ganz unnötig erschwert, ja gradezu verwirrt, wenn man zunächst die dunkle Frage nach der Stellung und der Bewegung der Alamannen beantwortet wissen will, anstatt von den sicheren Angaben über die Lage und den Marsch des römischen Heeres auszugehen.

Und nun noch eine Einzelnheit. Den bekannten ὀχετὸς μετέωρος des Libanios, den ich auf die römische Wasserleitung der Stadt Strassburg beziehe, übersetzt v. B. mit „oberirdischer Wasserlauf", vulgo Graben. Dafür der gelehrte Aufwand! Ich will zur weitern Stütze meiner ernstlich noch nirgends bestrittenen Deutung noch auf die Stelle in der neu gefundenen Aristotelischen Politic der Athener cap. 50 § 2 verweisen, auf die mich Herr Kollege Prof. Dr. Neumann aufmerksam gemacht hat. Dort bezeichnen die ὀχετοὶ μετέωροι Wasserrinnen in der Höhe an den Häusern angebracht. Das ist nichts anderes als ein Aquädukt im Kleinen.

Zum Schluss möchte ich nicht verhehlen, dass ich der Letzte bin, diesen Forschungen über antike Schlachtfelder einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert beizulegen. Die Überlieferung ist zu dürftig, als dass sie nicht allen möglichen Deutungen Thor und Thür öffnen sollte, und Grosses steht dabei zumeist nicht auf dem Spiel. Wenn man aber sieht, wie auch auf andern Gebieten des Altertums, z. B. in der Kunst-Archäologie unter günstigeren Verhältnissen, etwa bei der Rekonstruktion des östlichen Giebelfeldes vom Zeustempel zu Olympia, sich die Kontroverse nicht schlichten lässt, dann liegt darin doch ein gewisser Trost.

W. Wiegand.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band XVIII S. 309 ff. teilt H. Bresslau aus der von Pfister in der Pariser Nationalbibliothek gefundenen Handschrift des Chronicon Ebersheimense die bisher noch nicht gedruckten Abschnitte über Trebeta und die Urgeschichte von Trier mit. Br. weist in einer Anmerkung darauf hin, dass eine wesentliche Differenz zwischen der hier gegebenen Ueberlieferung und derjenigen der Gesta Trevirorum bestehe, verzichtet aber aus Mangel an Musse auf eine nähere Untersuchung. Den Faszikel, welcher in dem Pariser Sammelbande das Chronicon Ebersheimense enthält, wie die Handschrift, aus der er kopiert worden, weist Br. auf Grund einer Dorsualnotiz mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Kloster Senones zu, von dessen Abte Dom Mabillon die Abschrift empfing. *W. W.*

In der soeben erschienenen ersten Abteilung des zweiten Bandes der „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters" (Hannover 1892. 250 SS.) behandelt H. Grotefend die Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens. Für die mittelalterliche Geschichte ist damit ein treffliches Hilfsmittel geschaffen, das hoffentlich die örtlichen Forschungen auf diesem Gebiete anregen und fördern wird. Beim Konstanzer Sprengel hat Grotefend zwei Breviere zu Grunde gelegt, sodann aus Anniversarien einzelner Klöster und Ortschaften stammende Angaben in Klammern beigefügt. Da er auf Karlsruher Handschriften (der Bibliothek) zurückgegangen ist, bedauert man, dass die vier wohlerhaltenen Anniversarien des Domstiftes im Generallandesarchive (No. 7—10) unberücksichtigt geblieben sind, um so mehr als Grotefend selbst die Wichtigkeit der Kalender der Domstifter in seiner Einleitung betont. Ausserdem führt z. B. das älteste jener Anniversarien (No. 8), deren geschichtlichen Inhalt Baumann in den Monumenta Germaniae, Necrologia I 282 gedruckt hat, manche Heilige auf, die Grotefend nicht hat. Kleinere Abweichungen sind ziemlich zahlreich.

A. Cartellieri.

In sehr lebhafter, farbenreicher Darstellung hat Rudolf Wackernagel im einundsiebenzigsten Neujahrsblatt der (Baseler) Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen uns „die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert", Basel, Baur, geschildert. Die frisch geschriebene Arbeit erzählt auf vierundsechzig Seiten den glänzenden Aufschwung der Stadt in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und die ersten anderthalb Jahrhunderte politischer Selbständigkeit bis zur Vereinigung von Kleinbasel mit der grösseren Stadt. Religiöses und geistiges Leben ist dabei ebenso berücksichtigt wie Handel und Verkehr, wie Politik und innere Kämpfe. Beigegeben ist eine von Joh. Bernoulli bearbeitete Karte der oberrheinischen Gebiete im Jahre 1392, die von St. Dié und Lahr bis Valangin und Sempach reicht. Sie giebt durch Kolorit die Verteilung der Landeshoheit an, für Lehen ist ein Auskunftsmittel

gewählt, das den Lehnsherrn, der ja faktisch gar keinen Nutzen aus dem betr. Lehen mehr zog, doch wohl zu sehr hervortreten lässt. Die senkrechten Streifen in der Farbe des Lehensherrn dürften wohl noch schmäler sein. Fast überall ist es dem Zeichner gelungen, Klarheit zu schaffen, nur hie und da sind weisse Flecken übrig geblieben. Auch für diese Beigabe wird jeder Leser dankbar sein, sie fördert die kartographische Behandlung der oberrheinischen Geschichte wieder um ein gutes Stück. *A. S.*

Eine interessante Studie von H. Zeller-Werdmüller: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg (Züricher Taschenbuch 1893) wird vor allem in ihrer Fortsetzung uns zugute kommen. Der noch ausstehende Teil soll nämlich die Schnabelburger Linie dieses Freiherrnhauses behandeln, das um 1216 die Erbschaft der Vögte von Schwarzenberg, deren Erbin Adelheid an Walther I. von Eschenbach vermählt war, erhielt. Ihren Besitz mit der Vogtei des Stiftes Waldkirch machten die Schnabelburger am Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu ihrem Mittelpunkte, ja sie nahmen Namen und Wappen der alten Freiherrn von Schwarzenberg an sich. Die in der Schweiz verbliebene Linie der Eschenbacher behandelt der vorliegende Abschnitt. Dieser Zweig starb 1343 mit Walther IV. aus. Ein alter württembergischer Schäfer erklärte 35 Jahre nach dem Morde König Albrechts, auf dem Todesbette, er sei jener Eschenbacher, der jenen Mord mit verüben half. Mit ritterlichen Ehren wurde er an einem leider nicht genannten Orte beigesetzt.

In Verfolg und in der Art früherer, sehr verdienstlicher Studien behandelt Arnold Nüscheler im dreiundzwanzigsten Bande der Argovia „die argauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bistum Basel“. Uns interessiert vor allem die Behauptung, dass von der badischen Mutterpfarrei Säckingen eine grosse Zahl linksrheinischer Pfarreien abgezweigt worden seien (Laufenburg, Wegenstetten, Gansingen, Hornussen, Mettau, Rheinsulz, Zutzgen, Stein, Nieder- und Ober-mumpf und Schupfart samt ihren Filialen). Diese Annahme halte ich für durchaus unberechtigt. Zunächst liegt Säckingen und auch dessen Mutterkirche Obersäckingen im Bistum Konstanz, die angeblichen Tochterkirchen aber im Bistum Basel. Der ursprüngliche Pfarrbezirk hätte nicht allein zwei Gauen, sondern auch zwei Bistümern angehört, was kirchenrechtlich unmöglich ist. Nüscheler hat die Thatsache missverstanden, dass die Pfarrer der genannten Kirchen meist zu Säkkingen residierten. Das war aber kein alter Gebrauch, sondern ein Missbrauch. Die Kollatur jener Pfarreien gehörte dem Kloster Säkkingen, das wider die kirchlichen Gepflogenheiten die Pfarrer veranlasste, ihren regelmässigen Wohnsitz in Säckingen aufzuschlagen und von dort aus ihre Pfarreien zu versorgen. Auch das ist Nüscheler

entgangen, dass nicht die Klosterkirche die ursprüngliche Pfarrkirche von Säckingen war, diese vielmehr selbständig neben derselben bestand. Im übrigen giebt auch diese Arbeit wieder Anlass zu dem Wunsche, es möge sich auch für den badischen Anteil der Diözese Konstanz ein Bearbeiter im Geiste und mit dem Fleisse Nüschelers finden. *A. S.*

Die auf Veranlassung König Friedrich Wilhelms IV. von Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke und Ritter unternommene Ausgabe der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung“, fortgesetzt von W. Wattenbach (Leipzig, Dyk), hat nunmehr ihren Abschluss gefunden mit einer Übersetzung der in dieser Zeitschrift mehrfach behandelten Chronik des Mathias von Neuenburg. Bei dem Stande der Kritik über diese wichtige Chronik war die Übersetzung immer weiter hinausgeschoben worden. Da die neue Übersetzung von G. Grandaur L. Weilands Handschriftenstudien noch verwenden konnte, so wird sie mit Nutzen von einem jedem herangezogen werden, der die Chronik zu benutzen hat. Die Einleitung von Ludwig Weiland orientiert über alle kritischen Fragen, besonders auch über die Frage, wer der Verfasser sei. Im allgemeinen übernimmt Weiland die von mir (diese Ztschft. N. F. Band VI u. VII) ausgesprochenen Anschauungen und Gründe, auch er lässt Albrecht von Hohenberg ganz zurücktreten, er weicht von mir aber darin ab, dass Mathias für die ersten Kapitel eine schriftliche Quelle, verlorene „Thaten der Baseler Bischöfe“, benutzt habe, wenn er auch hier den Umfang dessen, was Mathias dieser Quelle entnahm, sehr wesentlich gegen seine früheren Ausführungen einschränkt. Auch in dieser Einschränkung kann ich ihm das nicht einräumen. Es ist ja ferner noch immer die Arbeit K. Wencks abzuwarten, ehe man den langwierigen kritischen Streit als abgeschlossen wird betrachten dürfen. *A. S.*

Der zweite Band des von Karl Albrecht herausgegebenen Rapoltsteinischen Urkundenbuches führt das treffliche Werk durch die Jahre 1364—1408 und bringt eine Fülle von unbekanntem Stoffe, welcher vor allem das unruhige Leben Bruns von Rapoltstein († 1398) beleuchtet. Dieser war in die Kämpfe Frankreichs und Englands verwickelt, fiel in englische Gefangenschaft, nahm dafür später einen Engländer gefangen (Joh. v. Harleston), den er auf Hoch-Rapoltstein gefangen hielt, kam in die Reichsacht und war in zahllose Fehden verwickelt, vor allem mit den Grafen von Habsburg-Laufenburg und der Stadt Strassburg. Wer die Zeiten dieses Niederganges der alten Herrengeschlechter bei uns studieren will, wird sich wohl zuerst an Brun von Lupfen halten, nächstdem kommt aber Bruno von Rapoltstein in Frage. Die Fülle der Urkunden, Briefe und Notizenzettel gestattet einen sehr genauen Einblick in das Fehde- und Schuldenwesen jener Zeit. Zugleich aber war kein elsässisches Geschlecht damals so sehr an französischen bez. lothringischen Dingen

beteiligt, wie die Rapoltsteiner. Brun hatte sich 1386 König Karl VI. von Frankreich verpflichtet, ihm gegen den König von England wie gegen König Wenzel beizustehen. Die Ortsbestimmungen des Registers sind nicht immer sorgfältig, so fielen mir Fehler auf bei Ramstein, Reischach, Rosnegk, Schmedheim und Wartenberg. *A. S.*

In der Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. 12 (Weimar 1891). H. 2. Germanist. Abt. S. 34—103 u. Bd. 13 (1892). H. 1. S. 163—219 hat Gymnasiallehrer Jos. Hürbin in Luzern einen Neudruck von Peters von Andlau vielgenanntem *Libellus de cesarea monarchia* (sonst *De imperio Romano-Germanico* genannt) vom J. 1460 auf Grund der nachweisbar ältesten und besten, noch zu Lebzeiten des Autors gefertigten Handschrift (zu Paris) mit genauer Vermerkung sämtlicher Abweichungen der beiden andern Handschriften (zu Basel und Darmstadt) und der bisherigen drei Drucke (von M. Freher, Strassb. 1603 u. 1612. Nürnb. 1657) veranstaltet. Im Anschluss an diese längst und viel begehrte Neuausgabe mit dem authentischen Text „des ersten Versuches einer wissenschaftlichen Darstellung des gesamten deutschen Staatsrechts" von der Hand des ersten „Publicisten des konservativen Reichsrechts" und s. Zt. „gefeiertsten Lehrers des kanonischen Rechtes am Oberrhein" wird demnächst ebenfalls aus Hürbins Feder, der seit mehreren Jahren mit Studien über Peter von Andlau (Hermann Peter aus Andlau im Unterelsass, † um 1484), sein Leben und seine Schriften beschäftigt ist, eine Monographie über denselben erscheinen. Aus dem *libellus de cesarea monarchia* selbst sei hier besonders auf jene die Markgrafen von Baden betreffende Stelle (*lib. II. tit. XII. De septem nobilitatis gradibus, quibus terrena regitur monarchia.* Ztschr. d. Sav.-Stift. 13, 195) aufmerksam gemacht, wo von der Erklärung des Wortes *marchia* die Rede ist. Dasselbe, deduziert der berühmte Kanonist, werde nach den einen von *marchia* abgeleitet, *„quia cara, id est collecta et juxta mare plerumque sit posita. Alii dicunt, quod dicitur a marcha, quod est singulare divitum pondus, per quod significatur recta et rigida justicia, qua quidem justicia illustres marchiones Badenses plurimum commendantur, qui non solum nomine, sed et re ipsa se marchiones ostendunt."* *P. Albert.*

Den unglücklichen Romzug des letzten deutschen Königs, der am Oberrhein die Wurzeln seiner Hausmacht hatte, schildert in sorgfältiger Untersuchung die Schrift von Alfred Winkelmann: Der Romzug Ruprechts von der Pfalz. Innsbruck 1892. König Ruprecht ist auf ihm freilich wenig über den Südfuss der tiroler Alpen hinausgekommen, als er sich in den auf die Italiener, vor allem auf Florenz und Venedig gesetzten, allzu sanguinischen Hoffnungen getäuscht sah und gezwungen war, ohne jeden Erfolg heimzukehren. Die Italiener hatten den Zug so sehr gewünscht, weil sie hofften, König Ruprecht werde Giovanni Galeazzo, den Herzog von Mailand, und sein Übergewicht in Italien brechen. Allein daran scheiterte

er völlig. Die Bedeutung der florentinischen Politik erläutern bisher ungedruckte Auszüge aus den Beratungen der florentinischen Signori. Denselben Gegenstand behandelt auch eine Jenenser Dissertation von Hans F. Helmolt, König Ruprechts Zug nach Italien, die ich noch nicht sah. *A. S.*

Im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" Band 13, S. 765 ff. veröffentlicht A. Ebner: Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens, darunter historische Notizen des 15. u. 16. Jahrhunderts aus dem Kalendarium eines Missale, das aus der hl. Geistkirche in Heidelberg stammt; anderes aus einem Nokturnale desselben Stiftes. Auch sind einige nekrologische Notizen des früheren Mittelalters aus einer Handschrift mitgeteilt, die im Würzburgischen entstand, später aber nach Lorsch kam.

Wir hatten jüngst auf einige von Wasserschleben herausgegebene pfälzische Weistümer hingewiesen; heute müssen wir auf eine vortreffliche Sammlung eingehen, die den Hauptinhalt des 16. Heftes der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz" bildet; es sind „Die Weistümer der Rheinpfalz", verzeichnet und beschrieben von J. Mayerhofer und F. Glasschröder. Das Verzeichnis führt erheblich mehr Stücke auf, als seiner Zeit von Grimm und Schröder in der grossen deutschen Weistümersammlung veröffentlicht wurden. Auch für Baden möchte man eine solche Publikation wünschen, allein hier fehlt es an den Vorarbeiten, welche in der Pfalz durch langjährige Arbeit geschaffen wurden. Dort wurden alle Weistümer des Kreisarchivs zu einem Selekt vereinigt. Mayerhofer hebt selbst die archivalischen Bedenken gegen eine solche Gruppenbildung hervor, es ist aber klar, dass sie für eine solche Veröffentlichung fast die Vorbedingung ist. An Zahl, Alter und Bedeutung dürften die rechtsrheinischen Weistümer den rheinpfälzischen nicht nachstehen. *A. S.*

Ein kleiner Beitrag zur badischen Geschichte findet sich an einer Stelle, wo ihn schwerlich jemand suchen wird, nämlich in der stattlichen Ausgabe von Filelfo-Briefen, die der angesehene französische Gelehrte É Legrand herausgegeben hat: Centdix lettres grecques de François Filelfe (Paris 1892). Unter den sehr umfangreichen Beilagen findet sich daselbst auf S. 270 u. 271 ein Brief des berühmten Pariser Theologen Wilhelm Fichet (Guillermus Fichetus) an den *„Magnificus princeps Carolus, marchio Badensis"*, womit vielleicht Markgraf Karl I. († 1475), Sohn Jakobs I., gemeint ist, der freilich sonst sich nicht gerade durch wissenschaftlichen Sinn ausgezeichnet hat. Möglicherweise könnte man eher an Karl, den Sohn Christophs I., den Zögling Reuchlins, den späteren Domherrn von Strassburg, denken, der in Paris studiert hat. Vgl. L. Geiger, Joh. Reuchlin (Leipzig 1871) S. 8, wo freilich dieser Karl irrtümlich

zu einem Sohne Karls I. gemacht wird, während er doch sein Enkel ist und noch mit Friedrich, dem späteren Bischof von Utrecht, verwechselt ist. In dem Briefe wird *Joannes Lapidanus* als Überbringer mehrerer Bücher genannt. Damit ist Johannes Heynlin a lapide gemeint, der für die Pariser Buchdruckergeschichte nicht ohne Wichtigkeit ist und später einer der geachtetsten Lehrer an der Basler Hochschule wurde. Der verstorbene Baseler Oberbibliothekar Ludwig Sieber hat die Vermutung ausgesprochen, dass das *„a lapide“* auf das Dorf Stein unweit Pforzheim zu beziehen sei. Durch den Brief Fichets erhält diese ansprechende Vermutung eine Unterstützung. Denn wenn Heynlin aus Paris in die Heimat zurückkehrte und letztere unweit von Pforzheim, der damaligen Residenz der badischen Markgrafen, gelegen ist, so leuchtet der Auftrag Fichets ein.

Karl Hartfelder.

Hugo Holstein lieferte soeben in einem Aufsatze „Heidelbergensia“ (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. V 387—395) einen neuen kleinen Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens von Heidelberg. Dieses Mal ist seine Quelle eine Münchener Handschrift (Cod. lat. 589), die aus Heidelberg stammen dürfte. Unter den Stücken dieses Codex sind z. B. *Regule phisonomie*, als deren Verfasser ein *„egregius magister Jodocus sacre theologie professor eximius“* genannt ist. Holstein erklärt diesen Jodocus gewiss mit Recht als den bekannten Theologen Jodocus Eichmann von Calw, der auch als Prediger ausgezeichnet war. Auf S. 389 sind seine wichtigsten Lebensdaten aus Töpkes Matrikelpublikation und Winkelmanns Urkundenbuch zusammengestellt. — Ferner enthält die Handschrift eine *„Questio curialis, qualis thesaurus in bursa Jude ipsius collo suspensa contentus fuerit et an monetatus sit et qua moneta“*, von Pallas Spangel, deren Veröffentlichung Holstein ebenfalls in Aussicht stellt. Zugleich giebt die Handschrift einen besseren Text für drei Gespräche, die eine Humanistenkomödie von den sprechenden Fischen bilden, und die Johannes Bolte nach einer Londoner und einer Wiener Handschrift herausgegeben hat. Die früher falsch angenommene Abfassungszeit setzt Holstein mit Hilfe seiner Vorlage auf 1478 fest. *Karl Hartfelder.*

Karl Hartfelder hat 1880 in unserer Zeitschrift (Band 33) aus einer Handschrift des Karlsruher Generallandesarchivs die lateinischen Gedichte Adam Werners von Themar (1462—1537) veröffentlicht. Was sich inzwischen weiter an Nachrichten über diesen Humanisten fand, gab ihm den Anlass, das ganze Leben des Heidelberger Juristen, Prinzenerziehers, Dichters und Übersetzers in der Ztschft. f. vergl. Litteraturgesch. N. F. 5 zu behandeln. Daselbst veröffentlicht derselbe drei Briefe Adams an Conrad Celtis aus dem Jahre 1499.

Seitdem 1877 Bernhard Riggenbach zur Jubelfeier der Universität Tübingen das „Chronicon des Konrad Pellikan“ (Basel, Bahnmaier) veröffentlicht hat, wurde die kleine und inhaltreiche

Schrift zu einer vielbenutzten Quelle für Arbeiten, die sich auf die Geschichte der Kirche, der Litteratur, der Schule, des Buchdrucks u. s. w. bezogen. Die Wichtigkeit des Inhalts und die Anschaulichkeit der Schilderung (bis zu einem gewissen Grade ist sie eine würdige Parallele zu der bekannten Platterschen Selbstbiographie) rechtfertigen es, dass man das Chronicon aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen hat. Die Übersetzung rührt von Theodor Vulpinus, hinter welchem latinisierten Namen sich ein elsässischer Schulmann verbirgt, her und ist bei Heitz und Mündel in Strassburg soeben erschienen. Die Übersetzung liest sich gut, obwohl ab und zu ein kleiner Anstand sich ergiebt. Aber die Anmerkungen, die der Übersetzer in reichlicher Menge beigegeben hat, erregen viele Bedenken und zeigen, dass Vulpinus mit der einschlägigen Litteratur nicht sehr vertraut ist. Es begegnet zunächst eine ziemliche Anzahl unrichtiger Angaben, von denen beispielsweise einige hier angemerkt sein mögen. So wird z. B. S. 23 behauptet, die *Margarita philosophica* des Gregor Reisch sei ein vielbändiges Werk gewesen. Wenn V. den in dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz über Reisch (N. F. V, 170) angesehen hätte, so hätte er erfahren, dass die zahlreichen Ausgaben der Margarita alle einbändig waren. Auch ist es falsch, dass die erste Ausgabe dieses Buches 1489 erschienen sei. Der erste Druck gehört vielmehr ins Jahr 1503 (ebenda S. 187). — Was auf S. 24 über den berühmten Dalberg gesagt wird, ist fast alles falsch. Dalberg ist nicht 1445, sondern erst 1455 geboren; auch ist er kein Schüler Dringenbergs in Schlettstadt gewesen, ebenso wenig ist er der Gründer der Heidelberger Universitätsbibliothek. Vgl. darüber das V. unbekannt gebliebene Buch Karl Mornewegs Joh. von Dalberg. Heidelberg 1886. — Zu S. 55 sei bemerkt, dass der eigentliche Name des Rhenanus Bild und nicht Bilde war, und dass er nicht in Schlettstadt, sondern in Strassburg gestorben ist. — Der S. 72 erwähnte Bathodicus hiess nicht Hackfast, sondern Hackfurt, und so noch vieles andere. — Auch die citierten Bücher beweisen, dass V. die in Frage kommende Litteratur nur sehr unzulänglich kennt. Zu Beatus Rhenanus z. B. musste notwendigerweise Gustav Knod (Aus der Bibliothek des Rhenanus. Leipzig 1889) citiert werden, welche Schrift die von V. angeführte Biographie des Rhenanus vielfach berichtigt und ergänzt. — Ebenso ist der Aufsatz „Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs“ in dieser Zeitschrift (Bd. VI, 141) V. unbekannt geblieben, worin Mitteilungen über Vigilius, Spangel und besonders den so oft erwähnten Jodocus Gallus gegeben sind, die über das Werk von Charles Schmidt hinausgehen. — Manchmal hat der Übersetzer auch im Texte einen Fehler, der in der Riggenbach'schen Ausgabe fehlt. So lesen wir z. B. S. 44, dass Pellikan in Bodenheim vom Bischof von Speier empfangen worden sei. Ein solches Bodenheim giebt es bei Speyer nicht. Im lateinischen Text steht auch Uodenheim. Für den Kundigen ist klar, dass damit das bischöfliche Schloss Utenheim oder Udenheim, das heutige Philippsburg, gemeint ist. — So liessen sich noch mancherlei Verstösse anführen.

Karl Hartfelder.

Durch das Erscheinen der gründlichen Abhandlung von Dr. Gustav Wethly über Hieronymus Boner: Leben, Werke und Sprache (alsatische Studien IV, Strassburg, Trübner 1892) wird endlich ein von den elsässischen Litteraturforschern wiederholt ausgesprochener Wunsch erfüllt.

Hieronymus Boner wurde wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Türkheim im Elsass geboren als Sohn des Stadtschreibers Hans Boner, der um das Jahr 1510 nach Reichenweier übersiedelte. Über den Bildungsgang des jungen Hieronymus erfahren wir leider nichts; wenn er überhaupt eine Hochschule besucht hat, so wird es wohl die zu Freiburg gewesen sein, an der viele seiner Landsleute studierten. Im Jahre 1525 war Hieronymus Boner Gerichtsschreiber zu Kolmar, woselbst er dann von 1527 bis 1551 als Magistratsherr die höchsten städtischen Ämter bekleidete. Die Stadt Kolmar betraute ihn wiederholt mit politischen Sendungen, so vertrat er dieselbe auf den Reichstagen zu Speier im Jahre 1529, zu Augsburg 1530, zu Regensburg 1541 und zu Speier 1542. In den religiösen Fragen seiner Zeit nahm er eine vermittelnde Stellung ein, er hielt zwar an der alten Kirche fest, doch glaubte er, wie die älteren elsässischen Humanisten, dass eine Reform derselben notwendig sei. Er starb im Jahre 1555 oder 1556, nachdem er einige Jahre lang „nicht bei gesunder guter Vernunft gewesen“.

Obgleich Boner fortwährend durch die städtischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, so fand er in seinem erstaunlichen Fleisse noch Musse genug, eine beträchtliche Anzahl Geschichtsschreiber des Altertums zum erstenmale in das Deutsche zu übersetzen. Er veröffentlichte zwischen den Jahren 1530 und 1545 Übersetzungen der Schriftsteller Herodian, Justin, Thucydides, Plutarch, Herodot, Paulus Orosius, Xenophon, Demosthenes. Ausserdem verdeutschte er die „Spanische Chronik“ des Jacobus Bracellus und des Johannes Jovianus und die „Ungarische Chronik“ des Anthonius Bonfinius. Mehrere dieser Übersetzungen wurden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch neue ersetzt. Boner scheint des Griechischen nicht kundig gewesen zu sein; denn seiner Verdeutschung griechischer Schriftsteller legte er die lateinischen Bearbeitungen italienischer Humanisten zu Grunde. Er verfolgte bei seiner Arbeit vor allem einen praktischen Zweck, er wollte seinen Zeitgenossen die Lehren der alten Geschichte zur Nutzanwendung auf die Gegenwart mitteilen.

In seiner Übersetzungsweise schliesst sich Boner möglichst genau an seine Vorlage an, was ihn manchmal zu ungeschickten Ausdrücken und fehlerhaften Satzbildungen verleitet. Mit andern Übersetzern seiner Zeit ist ihm die anachronistische Übertragung spezifisch römischer Begriffe gemein, z. B. praefectus = landvogt, sacerdos = aptissin, milites gravis armaturae = kürisser etc.

Aus der ausführlichen Darstellung des Lautstandes der Bonerschen Sprache ersehen wir, dass das Deutsch der Druckwerke in vielen Punkten von demjenigen der handschriftlich erhaltenen Briefe

abweicht. Die damaligen Druckereien nämlich hatten für ihre Erzeugnisse schon allgemein den neuhochdeutschen Lautstand angenommen. Dies gilt namentlich von Heinrich Steiner zu Augsburg, der die meisten Werke des Kolmarer Obristenmeisters gedruckt hat. Boner selbst war bestrebt, seine dialektischen Eigentümlichkeiten abzustreifen und das Hochdeutsche, wie er es durch Reisen und Lektüre kennen gelernt, möglichst richtig zu schreiben. Während wir z. B. in Briefen aus früherer Zeit Formen wie wysz, vlyssig, latinisch etc. finden, so heisst es in späteren Handschriften weisz, fleissig, lateinisch etc. Es scheinen demnach die Bonerschen Übersetzungen keine besonders ergiebige Quelle für die elsässische Dialektforschung zu sein.

In der sprachlichen Untersuchung führt Dr. Wethly durchgehends den Berner Druck (S. 57, 59, 61, 63, 64, 65) der Ungarischen Chronik an, welcher dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauche von allen Bonerschen Druckwerken am nächsten stehen soll. In dem bibliographischen Teile aber (S. 43) wird nur eine einzige Ausgabe der genannten Chronik erwähnt, welche im Jahre 1545 zu Basel bei Ruprecht Winter erschien? Die äussere Beschreibung der Bücher lässt überhaupt Manches zu wünschen übrig, auf S. 31 wird uns z. B. mitgeteilt, dass der „Herodotus“ im Jahre 1535 erschien, ohne dass wir durch die nachfolgende Titelangabe die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung kontrollieren könnten. Das eventuelle Fehlen des Druckortes und des Jahres, das Format der Bände sowie die Anzahl der Seiten und Holzschnitte hätten stets angegeben werden müssen. Durch einen solchen nach den Regeln der wissenschaftlichen Bibliographie aufgestellten ausführlichen Katalog der sämtlichen Bonerschen Werke, und zwar nicht nur der ersten Auflagen, sondern auch aller späteren Ausgaben und Nachdrucke wäre das Interesse der vorliegenden Schrift noch bedeutend gesteigert worden. *Eug. Waldner.*

Zu den bedeutenderen Gegnern Luthers gehört Konrad Koch, genannt Wimpina, aus Buchen im Grossherzogtum Baden. Dem merkwürdigen Manne hat jetzt Professor Nikolaus Müller an der Universität Berlin eine eingehende Untersuchung gewidmet, die in den „Theol. Studien und Kritiken“ Jahrg. 1893 S. 83—124 erschienen ist und besonders die Lebensdaten mannigfach berichtigt. Die Annahme, dass der zweite Name Wimpina auf Abstammung der Eltern von Wimpfen am Neckar hinweist, lässt sich auch dadurch unterstützen, dass der Name Koch = Coci im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts noch in Wimpfen vorkommt, wie man aus der Heidelberger Matrikel sieht (vgl. Töpke Heidelberger Matrikel I 444 zum 23. Mai 1502). Unter den drei Beilagen sind auch die zwei jetzt noch in Buchen befindlichen mit abgedruckt, die schon von dem Archivpfleger für Buchen verzeichnet und in Hft. 10 der „Mitteilungen der bad. hist. Kommission“ angegeben worden waren, nämlich das Doktordiplom Wimpina's und sein Testament. *Karl Hartfelder.*

Professor Dr. Wilhelm Vogt in Augsburg, der schon mehrere Arbeiten zur Geschichte des Bauernkriegs veröffentlichte, hat soeben eine neue erscheinen lassen: „Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich Hurlewagen im grossen Bauernkrieg“. Augsburg. 1892 (Programmbeilage des Realgymnasiums). Der Bodenseehaufen bestand aus zwei Abteilungen, von denen die erste nach dem Hauptorte der Rappertsweiler Haufen heisst. Er wurde von dem Lindauer Junker Dietrich Hurlewagen und Jakob Humpiss zu Senftenau geführt, von denen aber der zweite sehr zurücktritt. Als bei Weingarten die Bauern mit dem Heere des Truchsess von Waldburg zusammenstiessen, so erleichterte Hurlewagen durch seine Unsicherheit dem klugen Gegner den Sieg. Vogt bezeichnet ihn als den Verräter der Bauern, als einen „treulosen und nichtswürdigen Heuchler“. Auch die Bauern hatten ihn seit dem Juni 1525 erkannt und nannten ihn einen Schelm und Bösewicht. Trotzdem hat er später bei dem schwäbischen Bund keine Anerkennung für seine Thaten gefunden. — Auf S. 1, Anm. 4 bezeichnet Vogt eine Zusammenstellung der rasch angewachsenen Litteratur über den Bauernkrieg als ein verdienstliches Werk. Das ist gewiss richtig; aber ein Teil dieser Arbeit ist schon geleistet, und zwar von Gustav Scheidel in „Kritik der Villinger Chronik die Anfänge des Bauernkriegs betreffend“ (Ansbacher Programm 1885). Für die Bodenseegegend darf dabei auch die Arbeit des Dr. Lina Beger nicht vergessen werden: „Studien zur Geschichte des Bauernkrieges nach Urkunden des General-Landesarchivs zu Karlsruhe“ (Forschungen z. deutschen Geschichte Bd. 21, S. 573—593; Bd. 22, S. 39—130).

Karl Hartfelder.

Hermann Sussann, der in den letzten Jahren mehrere Studien über die Geschichte des breisgauischen Städtchens Kenzingen in Form von Programmbeilagen geschrieben hat, veröffentlicht soeben eine kleine Monographie zur Reformationsgeschichte: „Jakob Otter.“ Karlsruhe, Lang (70 S.). Otter oder Other, wie er gelegentlich auch geschrieben ist, stammt aus dem jetzt elsässischen Städtchen Lauterburg, war dann in der Lateinschule zu Speyer, studierte zu Heidelberg und Freiburg i. B., eignete sich eine tüchtige humanistische Bildung an, wie er auch ein Freund Geilers und Wimpfelings war, wurde sodann Pfarrer in dem badischen Dorfe Wolfenweiler und hierauf in Kenzingen. Als er aus diesem damals vorderösterreichischen Städtchen wegen seiner evangelischen Predigt weichen musste, fand er freundliche Aufnahme bei dem Ritter Hans Landschad von Neckarsteinach. Wie er auch hier durch den Einfluss des Kurfürsten von der Pfalz verdrängt wurde, begab er sich nach der Schweiz, wo er in Solothurn, Bern und Aarau wirkte. Später war er in der schwäbischen Reichsstadt Esslingen als evangelischer Prediger thätig, wo er auch 1552 gestorben ist. — Die Schrift Sussans enthält vielerlei neue Angaben, die aus Archivalien geschöpft sind, und es ist nur zu bedauern, dass er die zwölf ungedruckten Briefe aus Zürich und

St. Gallen, die er benützen konnte, nicht als urkundliche Beigabe seiner dankenswerten Arbeit hinzugefügt hat. — Im einzelnen mögen hier einige Ergänzungen und Berichtigungen gestattet sein. Wenn auf S. 3, Anm. 2 der Aufenthalt Otters an der Universität Heidelberg bloss erschlossen wird, so kann er jetzt auch durch die Matrikelpublikation Töpke's urkundlich belegt werden. Am 4. Oktober 1505 wurde in Heidelberg *„Jacobus Otter Spirensis“* immatrikuliert; derselbe machte den 13. Januar 1507 sein Baccalaureatsexamen *„via moderna“* (vgl. Töpke I, 456). Obgleich Otter aus Lauterburg stammt, so muss er doch mit diesem *Spirensis* identisch sein. In Speier hatte Otter die Lateinschule besucht, und von hier war er nach Heidelberg gewandert. — Für die Schilderung der Neckarsteinacher Zeit Otters hätte Sussann noch eine kleine Ergänzung finden können, wenn er eine Publikation eingesehen hätte, die ich in den „Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichkeit Badens“ VII, 189 gemacht habe. — Wenn sodann auf S. 2 Jodocus Gallus und Johann Vigilius als die besten Lehrer Otters aus der Speierer Zeit bezeichnet werden, so unterliegt das doch bedeutenden Bedenken. Weder der vornehme Kanonikus Gallus noch der berühmte Heidelberger Universitätslehrer Vigilius haben an der Speierer Lateinschule unterrichtet. Die von Sussann benutzte Stelle muss anders gedeutet werden. — Auf S. 4 lesen wir von einem Otto von Braunfels, aber der Sohn des ehrsamen Böttichermeisters Brunfels oder Braunfels von Mainz durfte nicht in den Adelstand erhoben werden. Brunfels ist sein ganzes Leben ein einfacher Bürgerlicher geblieben. — Die auf S. 40 erwähnte vordere Burg über Neckarsteinach ist nicht das Schwalbennest, wie dort behauptet wird, sondern das heute noch „Vorderburg“ heissende Schloss. Überhaupt ist Schwalbennest ein ganz junger Name, sog. Touristenname. — Im übrigen aber haben wir allen Grund, Sussann für seine fleissige Arbeit dankbar zu sein.

Karl Hartfelder.

J. Neff, von dem wir vor einiger Zeit eine fleissige Arbeit über den Freiburger Juristen Ulrich Zasius anzeigen konnten, hat soeben eine weitere Arbeit über den Freiburger Humanismus in der nunmehr von F. Pfaff herausgegebenen Alemannia (20, 254—270) veröffentlicht: „Zwei Lobgedichte des Freiburger Magisters Joh. P. Tethinger“. Von den in Distichon abgefassten Gedichten enthält das erste ein Lob auf die Stadt Freiburg und ist Tethingers Lehrer Johannes Kastmeister gewidmet. Das zweite gilt dem in Herdern gelegenen Landsitze des Joachim Mynsinger von Frundeck, der als Schüler des Zasius und tüchtiger Jurist bekannt ist. Der Verfasser Tethinger war seit 1518 Lehrer und von 1535—1553 mit glänzendem Erfolg an der Freiburger Lateinschule thätig. Neff sagt, dass von seinem Leben nur soviel bekannt sei, als er in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Erasmus-Briefen mitteile. Das ist nicht richtig. Wenn Neff die Schrift von Fr. Bauer (die Vorstände der Freiburger Lateinschule Freiburg 1867) gekannt hätte, so hätte er noch weitere

Angaben daselbst auf S. 38—44 finden können. Darnach ist Tethinger um 1490 in Tübingen geboren, ist 1537 nach Pfullendorf gegangen, kehrte aber 1538 in seine Freiburger Stelle zurück, der er noch 15 Jahre vorstand. 1553 konnte er die Schulstelle nicht mehr bekleiden und wurde von der Stadt mit einem lebenslänglichen Ruhegehalt verabschiedet. Auch seine Schriften, über die Pfaff in einem kurzen Zusatz zu Neff berichtet, hat schon Bauer vollständig verzeichnet.

Karl Hartfelder.

Karl Steiff hat zu seinem Aufsatz über Johannes Setzer, den bekannten Drucker in Hagenau, auf den in dieser Zeitschrift NF. 7, 739 aufmerksam gemacht wurde, einen kurzen Nachtrag im neuesten Hefte des „Centralblattes f. Bibliothekwesen" (1892, S. 20 ff.) gegeben. Darnach hat sich der Stein mit dem *Carmen* Melanchthons für das Hagenauer Buchdruckerhaus erhalten und ist jetzt in der Hagenauer Bibliothek untergebracht. Ferner ist wahrscheinlich gemacht, dass Setzer der Schwiegersohn des Druckers Thomas Anshelm von Baden, der seine Presse von Tübingen nach Hagenau verlegt hat, gewesen ist. Eine weitere Mitteilung von Dr. Kirchhoff in Leipzig beweist, dass Setzer die Leipziger Messen besuchte, was für einen süddeutschen Drucker damaliger Zeit ungewöhnlich ist und die grosse Bedeutung des Geschäftes beweist. *Karl Hartfelder.*

Der Strassburger Stadtarchivar O. Winckelmann hat im Anschluss an die von ihm herausgegebene Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter einen kleineren Abschnitt aus der deutschen Reformationsgeschichte in besonderer Darstellung behandelt: Der Schmalkaldische Bund 1520—1532 und der Nürnberger Religionsfriede (Strassburg, Heitz u. Mündel, 1892). Neben den reichhaltigen Strassburger Akten sind von ihm Dresdener, Marburger, Weimaraner und Wiener Archivalien dafür herangezogen worden. Wie die Geschichte jener zwei Jahre von den Augsburger Religionsbeschlüssen an bis zu dem Nürnberger Anstand im Allgemeinen hier in manchen Punkten eine wesentlich andere und richtigere Beleuchtung erfährt, als dies noch bei Ranke der Fall war, so tritt vor Allem der Einfluss Strassburgs auf die Entwicklung der Dinge und den Gang der Reformation in hellstes Licht. Es wird unwiderleglich erwiesen, dass das glückliche Zustandekommen des Schmalkaldischen Bundes wesentlich der weisen Vermittlungspolitik Strassburgs und den erfolgreichen Konkordienbestrebungen Bucers zu danken ist. Strassburg hat die schwierige Aufgabe, mit Sachsen in nähere Beziehungen zu treten, ohne die Freundschaft der Schweizer zu verlieren, gelöst. Bucers Bestrebungen in der Schweiz waren darauf gerichtet, Zwingli für die Duldung der Verständigung zwischen den Oberländern und Lutheranern zu gewinnen, nicht eigentlich für die Annahme der Konkordie seitens der Schweizer. Die

Weigerung Sachsens, die Eidgenossen in den Bund zu nehmen, gefährdete den letztern sowie die Einigkeit der deutschen Protestanten überhaupt in bedenklichster Weise. Der Landgraf von Hessen wollte ein Bündnis mit den Schweizern unter Ausschluss Sachsens herbeiführen, da die Oberländer sich weigerten, ohne die Eidgenossen sich an dem notwendigen Ausbau des Schmalkaldischen Bundes zu beteiligen. Strassburg und insbesondere Jakob Sturm verhinderte einerseits diese drohende Spaltung zwischen den Häuptern des deutschen Protestantismus und anderseits die Lossagung der Oberländer von Sachsen. Die Niederlage der evangelischen Schweizer bei Kappel hatte dann wenigstens das Gute, dass sie die Oberländer zu entschiedenem Anschluss an Sachsen trieb und den Ausbau des Bundes förderte. Die oberländischen Städte zeigten sich von da ab viel eifriger und entgegenkommender in den Fragen der Bundesorganisation als die niederdeutschen Städte, auf deren Unlust und Mangel an Gemeinsinn Winckelmann hier zum erstenmale hingewiesen hat. Auch bei den Schweinfurter Verhandlungen, bei denen die Altgläubigen nochmals eine Spaltung zwischen Sachsen und den Oberländern herbeizuführen suchten, war es wieder Strassburg und sein Sturm, die durch kluges Verhalten diesen Plan vereitelten. Ich verweise hier auch auf die charakteristische Unterredung Sturms mit Albrecht von Mainz (S. 205). Bei den Friedensverhandlungen in Nürnberg handelte es sich lange um die Frage, ob die Verbündeten auf der ausdrücklichen Einschliessung auch der künftigen Anhänger ihrer Lehre bestehen sollten. Am entschiedensten erklärte sich dafür der Landgraf, Strassburg stand anfangs auf seiner Seite, begnügte sich aber schliesslich auf Bucers Gutachten damit, die künftigen Anhänger nicht ausdrücklich ausschliessen zu lassen, und vollzog damit die Annäherung zu der Auffassung Luthers und Sachsens. Nach dem Nürnberger Anstand, dessen religiöse Unzulänglichkeit und politische Tragweite hier klar erörtert werden, war es wieder Strassburg, das die Idee der Rekusation des Kammergerichts in Religionssachen zuerst anregte, eine Idee, welche der Schmalkaldische Bund ein Jahr später wirklich zur Ausführung brachte. *W. W.*

Die Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim vom Herbitzheimer Vikar Josef Levy (Strassburg, Bauer, 1892) behandelt in ausführlicher, zum Teil notizenhafter Darstellung die Schicksale der Benedictinerinnen-Abtei daselbst, die im Jahre 1566 von den Grafen von Nassau-Saarbrücken eingezogen wurde, sowie des vogteilichen Gebiets, das lange Zeit hindurch ein Streitobjekt zwischen den Nassauern und den Lothringern bildete. Für die Zeit vom fünfzehnten Jahrhundert ab ist allerlei archivalisches Material verwertet, ohne dass übrigens die territorialgeschichtlichen, wie die lehns- und staatsrechtlichen Fragen überall die genügende Klärung erfahren hätten. Die religiösen Zustände der Vogtei sind vom Beginn der Reformation ab bis zum Concordat für die Pfarreien Herbitzheim,

Keskastel und Oermingen dargestellt, jedoch so, dass die Personalangaben bis auf unsere Tage reichen. *W. W.*

Aus dem Jahrgang 1892 der Archivalischen Beilage des Strassburger Diöcesanblattes „Ecclesiasticum Argentinense“ sind mehrere interessante geschichtliche Beiträge zu verzeichnen. Zunächst Aktenstücke aus dem Zaberner Stadt-Archive über Kriegs- und andre Ereignisse des siebenzehnten Jahrhunderts, mitgeteilt von Adam. Aufzeichnungen über die kirchlichen Zustände im St. Amarinthal nach dem dreissigjährigen Kriege, veröffentlicht aus dem St. Amariner Kirchenbuch von E. Hans, Urkunden über die Kirchen der verschwundenen Orte Woffenheim und Birlingen, dabei eine Urkunde des Grafen von Pfirt von 1276 aus dem Colmarer Bezirks-Archiv, die Statuten der Bruderschaft von Ingmarsheim aus dem vierzehnten Jahrhundert, das Bibliotheks-Inventar eines katholischen Pfarrers aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, beide Stücke mit andern Archivalien aus dem Ober-Ehnheimer Stadt-Archiv mitgeteilt von Gyss, schliesslich Briefe Grandidiers an den Nürnberger Gelehrten v. Murr, die wissenschaftliche Interessen behandeln. *W. W.*

Der historisch.-antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen hat sich den Dank aller Geschichtsfreunde dadurch erworben, dass er jüngst dem 1884 vollendeten ersten Bande der „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen“ von J. J. Rüeger den zweiten folgen liess. Es handelt sich da um das überaus fleissige Sammelwerk des 1606 verstorbenen Pfarrers am Schaffhauser Münster, Hans Jakob Rüeger, das nun von einem ebenso fleissig gearbeiteten und wo möglich noch umfangreicheren Kommentar begleitet vorliegt. Die Herausgeber, an der Spitze C. A. Bächtold, haben sich nicht begnügt, Rüegers Quellen zu ermitteln, sondern überall sind auch alle oft sehr weit hergeholten Angaben, die sich auf die betr. Dinge beziehen, aber R. unbekannt geblieben waren, herangezogen. Der zweite Band umfasst im sechsten Buch eine Geschichte der hohen Obrigkeiten der Stadt, der Herzöge von Schwaben und der Kaiser und Könige, im siebenten Buche eine alphabetisch geordnete Geschichte der schaffhauser Geschlechter, wobei die Grenze sehr weit gezogen ist, bringt R. doch auch die Clingenberge, die Truchsesse von Diessenhofen, von Ehingen, von Endingen, Heudorf, Hornstein, Krenkingen-Weissenburg, Küssaberg, Randeck (im Hegau und im Riess) u. s. w. Die Herausgeber haben dazu zahllose Anmerkungen und Regesten, Stammbäume und Wappenabbildungen geliefert. Irrtümer und Lücken finden sich freilich auch, so sind S. 693 die in unserer Zeitschrift N. F. Band I mitgeteilten Notizen über den Geschichtschreiber Heinrich Truchsess von Diessenhofen übersehen. Auf S. 1093—1169 folgen noch Berichtigungen und Nachträge, die z. B. eine grosse Zahl von Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Schaffhausen enthalten. Ein dritter

Band mit Registern ist sehr notwendig, um sich in der Masse des Stoffes zurecht finden zu können. Hoffentlich wird der Verein die Mittel zur Bearbeitung und Drucklegung finden. *A. S.*

Im vierzehnten Bande des „Jahrbuchs der Kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten [österreichischen] Kaiserhauses“ II. Teil setzt v. Schönherr die Veröffentlichung: „Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck“, dieses Mal für die Jahre 1565—1587, fort. Auch für uns bietet diese Sammlung wichtige Nachrichten zur Kunstgeschichte; das was Alexander Colins betrifft, hat Schönherr schon wohl selbst in seiner Biographie dieses Meisters verwertet. Von dem übrigen Inhalt erwähnen wir das Schreiben der tirol. Regierung an die Stadt Freiburg von 1568 über den Ausbau der beiden sogenannten Kaiserkapellen, der Kostenanschlag solle auch Altäre und eiserne Kapellengitter umfassen. Regest 10104. — Kaiser Max II. lässt für Lazarus Schwendi zwei Geschütze giessen. — Von besonderem Interesse ist die Entstehungsgeschichte der ältesten Karte des Elsasses, die sich nun aufhellt. Am 7. Dezember 1571 antwortet die Regierung im Elsass dem Erzherzog Ferdinand auf dessen Schreiben vom 24. Mai, dem zufolge sie einen erfahrenen Maler in Strassburg oder Umgebung ausfindig machen sollte, welcher eine *mappa* oder Landtafel der vorderösterreichischen Lande, „mit aller gelegenheit der stätt, schlösser, flecken, gehölz, gepürg und wasser“ anfertige, sie habe in Strassburg, Speier, Augsburg und Nürnberg vergebens nach einem geeigneten Maler gesucht; die Maler könnten das auch nicht, jetzt seien sie auf Konrad Dasypodius in Strassburg aufmerksam geworden, „welcher für ein sondern *mathematicum et geographum* berüemt wird“. Dieser habe sich auf nächstes Frühjahr bereit erklärt, würde sich auch um einen geeigneten Maler umsehen. 10351. Mit Dasypodius wurde nun wirklich auf den umgehend abgesandten Befehl Erzherzog Ferdinands vom 28. Dezember 1571 verhandelt. Er machte allerhand Weiterungen, fand aber einen verständigen Kunstmaler und war bereit, die Arbeit zu übernehmen gegen 1000 Kronen oder 1600 Gulden, dazu vier Fuder Wein und sechszehn Fuder Holz. Wenn die Arbeit auch wohl „artlich und kunstlich“ werde, so sei — meinte die els. Regierung — der Preis doch zu hoch. (1572 März 7 Bericht der Ensisheimer Regierung 10372.) Erzherzog Ferdinand schloss nun aber, weit billiger, mit Daniel Speckle, Maler zu Strassburg, ab, der seine „mappe über ganz Elsass“ 1575 ablieferte und von der tirolischen Regierung am 15. November 1575 von den vertragsmässig zu zahlenden zweihundert Thalern einhundert erhielt, ausserdem neun Gulden für Unterhalt und sonstige Kosten 10 606 f. Der Anteil des Dasypodius, des Erbauers der Strassburger Uhr, war bisher ganz unbekannt, ebenso dass die Anregung zu jener Karte von dem kunstliebenden Erzherzog Ferdinand, dem Schöpfer der Amraser Sammlung, ausgieng. — Zahlreiche Urkunden betreffen Geschenke, vor allem an Goldschmiede-

arbeiten. Hochzeitsgeschenk für Georg v. Frundsberg und Barbara Gräfin zu Fürstenberg 9711 — ebenso für Fräulein v. Bolweiler 10108 — für den Grafen v. Zimmern 10280 — für Jakob von Hohengeroldseck 11113 — für den Freiherrn v. Bollweiler 11151. Geschenk für den Prälaten von Gengenbach (ein doppeltes silbernes und vergoldetes Kredenzgeschirr) 10467. Geschenk für Lazarus v. Schwendi (silbernes Trinkgeschirr) 10527. — Von Wert ist auch die Nachricht, dass Graf Ulrich von Montfort „allerlei antiquiteten, guldin und silberin haidnische münzen auch kunststuck, madeien, bücher u. dgl.“ hinterlassen habe, die der kunstsinnige Erzherzog Ferdinand erwerben möchte 10526. Über Wilhelms Grafen von Zimmern Romreise (1586) vgl. Nr. 11166. Aus dem Inhalt des dreizehnten Bandes verweise ich auf den wichtigen Brief des Freiburger Stadtschreibers Jakob Mennel (Manlius) an den kaiserlichen Schatzmeister Jakob Villinger vom 17. Dezember 1517 über seine genealogischen u. historischen Studien. nr. 8622. *A. S.*

Das von Albert Mays u. Karl Christ herausgegebene „Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahre 1588“ ist jetzt mit der fünften Lieferung, die auch ein Personen- u. Sachenregister bringt, abgeschlossen. So wertvoll die abgedruckte Urkunde selbst ist, so sind doch die beigegebenen sehr umfangreichen Anmerkungen fast noch wertvoller zu nennen, eine dankenswerte Vorarbeit für die immer noch zu schreibende Geschichte Heidelbergs. Auch für die Geschichte der Hochschule bringt das Werkchen manche schätzenswerte Angabe, die den in dem Urkundenbuch u. in der Matrikel enthaltenen Stoff vielfach erweitert. Die Zahlen des Registers sind, wie ich mich durch eine grössere Anzahl von Stichproben überzeugte, zuverlässig. Doch hat sich ab u. zu ein sonstiges Versehen eingeschlichen. So sind z. B. unter Greiner (= Grynaeus) drei verschiedene Persönlichkeiten zusammen geworfen, die man mit Hilfe von Töpkes Matrikelpublikation auseinander halten kann. Der S. 135 erwähnte Grynaeus ist der Professor der Mathematik, wie in der Anmerkung ganz richtig gesagt ist. Dagegen ist der auf S. 152 erwähnte Simon Grynaeus ein alumnus domus Dionysianae u. der auf S. 200 genannte Simon Grynaeus ebenfalls ein Student, der auch in der Matrikel unterschieden ist und als Pragensis bezeichnet wird. Über die Gelehrtenfamilie Grynaeus kann man sich jetzt aus Rudolf Thommens Geschichte der Universität Basel (Basel 1889) S. 117 und sonst gut belehren. — Die historische Kommission der Stadt Heidelberg hat sich durch Herausgabe des „Häuserverzeichnisses“ ein bleibendes Verdienst erworben. Möchte sie endlich auch die Abfassung einer Geschichte der Stadt Heidelberg in Angriff nehmen. Während viel kleinere Städte Badens längst eine solche besitzen, muss man sich für das ungleich wichtigere u. bedeutendere Heidelberg immer noch mit veralteten Büchern behelfen. *Karl Hartfelder.*

Die Strassburger Zunft der Posamentierer berücksichtigt Edwin Siegel in seiner Schrift: Zur Geschichte des Posamentiergewerbes, mit besonderer Rücksichtnahme auf die erzgebirgische Posamentenindustrie. Nach zahlreichen gedruckten und handschriftlichen Quellen bearbeitet. Mit 18 Abbildungen. (Annaberg, H. Graser 1892. 8⁰. VIII, 126 S.) Das „Zunftbuch der Posamentierer und Knopfmacher in Strassburg von Anno 1618—1789“ ist mit einer Lichtdruckwiedergabe des Zunftwappens nach einer Handschrift der k. Univers.- u. Landesbibliothek zu Strassburg auf S. 32—39 abgedruckt.
E. M.

Die Ruggerichtsakten des Städtchens Schiltach, welche sich in Bruchstücken aus dem letzten Drittel des 30jährigen Krieges erhalten haben, gaben A. Rößger Anlass zu hübschen: „Bildern aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des dreissigjährigen Krieges“ (Württ. Vierteljahrshefte NF. I, 386 ff.). Sie schildern die Not und das Elend dieser Zeit aufs Genaueste.

W. Dührsen's Abhandlung über die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden geb. Prinzessin zu Sachsen-Lauenburg (Arch. d. Ver. f. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg III, 3. 1892) ist nichts als ein Auszug aus Sachs u. a. älteren Werken.

In dem jüngst erschienenen 19. Bande der Polit. Korrespondenz Friedrichs des Grossen, redigiert von A. Naudé und K. Treusch von Butlar, Berlin 1892, der die Ereignisse des Jahres 1760 umfasst, finden wir, von den bekannten Briefen des Königs an die Herzogin von Gotha abgesehen, eine Anzahl Aktenstücke, die sich auf die von mir in dieser Zeitschrift N. F. II, 69 ff. behandelte Mission des Freih. Georg Ludwig von Edelsheim nach Paris und seine dortigen Schicksale beziehen. Von Interesse ist das Schreiben des Königs vom 8. Mai, in dem er dem diensteifrigen jungen Diplomaten für seine *„sage conduite“* seine volle Anerkennung ausspricht: *„Vous pouvez être persuadé que je m'en souviendrai toujours avec satisfaction et que je serai charmé quand des occasions s'offriront pour vous en donner des marques réelles“*, ein Versprechen, das er, wie wir wissen, später auch erfüllt hat. *K. Obser.*

Über den Verkehr zwischen Friedrich dem Grossen, dem Grossherzoge Karl August von Weimar und dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden aus den Tagen des Fürstenbundes fand K. Obser unvermutete wertvolle Ergänzungen im Karlsruher General-Landesarchiv. Sie ergänzen das Bild, welches der erste von B. Erdmannsdörffer bearbeitete Band der Politischen Korrespondenz Karl Frie-

drichs bietet, nach manchen Seiten. Namentlich die vier Briefe Karl Augusts wird man mit Interesse lesen. Die Veröffentlichung dieser Studie: „Zur Geschichte des Fürstenbunds“ erfolgte in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Band 5.

Eine hübsche Säkularerinnerung bietet Jos. Sarrazin in seiner anziehenden Studie: „Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutionszeit. Leipzig, 1893. 85 S.“, in der er auf Grund umfangreicher Akten des Karlsruher Archivs und unter sorgfältiger Verwertung des gedruckten Materiales, insbesondere oberrheinischer Zeitungen aus jener Zeit, die bewegten Schicksale des heissblütigen Haudegens und seiner „schwarzen Legion“ von ihrer Errichtung in Ettenheim ab bis zu ihrem Übertritt in hohenlohesche, später in österreichisch-preussische Dienste und dem jähen Ende des Generals, der seine letzte Ruhe auf dem Freiburger Friedhofe gefunden, schildert und damit unsere Kenntnis von jenem Vorspiel der Revolutionskriege am Oberrhein wesentlich bereichert. Einige weitere Nachrichten hätte dem Verf. der Briefwechsel der Condé's (Crétineau Joly, Hist. des trois derniers Princes de la maison de Condé. Paris, 1867) geliefert; auch aus ihm erfahren wir zum Überfluss, dass M. eines natürlichen Todes gestorben. Unter „Mitterchem“ (S. 24) dürfte vielleicht Münzesheim zu verstehen sein; Thiengen (S. 86) ist natürlich der gleichnamige Ort bei Freiburg. *K. Obser.*

Von der früher (Bd. VI, 324) besprochenen Publikation Tratchevsky's: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Frankreich im Zeitalter Napoleons I. (Titel russisch) ist als 77. Band der Schriften der kaiserl. russisch-historischen Gesellschaft der zweite Band, Petersburg 1891, erschienen, der die beiden Jahre 1803 und 1804 umfasst und mit dem Abbruch des diplomatischen Verkehrs der beiden Mächte infolge des Falls Enghien schliesst. Unter der Fülle des wertvollen Materiales für die allgemeine Zeitgeschichte besitzen für Baden ein besonderes Interesse die Schriftstücke, die sich auf die Intervention des Zaren zugunsten der durch Würtemberg und Baiern bedrängten Reichsritterschaft und das dem Kurfürsten Karl Friedrich übertragene Conservatorium, sowie auf die völkerrechtswidrige Verhaftung des Herzogs von Enghien auf badischem Boden, das Verhalten der kurfürstl. Regierung und die französischen Bemühungen, durch eine erzwungene Erklärung Karl Friedrichs eine Diskussion in Regensburg zu hintertreiben, beziehen. Mit welchen Mitteln Talleyrand auch hier wieder einmal gearbeitet hat, zeigt seine Depesche an Hédouville vom 3 germinal an 12, der zufolge der Kurfürst seine volle Befriedigung über jenen Gewaltakt (la satisfaction qu'a causée la voie prise pour la saisie des coupables) ausgedrückt habe, während das betr. Schreiben vom 16. März keine Silbe davon enthält! — Das Petersburger Konferenzprotokoll vom

5./17. April 1804 ist bereits in den Memoiren des Fürsten Czartoryski (Paris, 1887. Bd. II, 2 ff.) mitgeteilt worden, ein Verweis wäre am Platze gewesen. Zu bedauern ist auch in diesem Bande die mangelhafte Wiedergabe von Personennamen, selbst wo es sich um russische Diplomaten handelt: man hat Mühe unter den „mrs. de Klupfeldt et d'Anslitt“ (S. 501) die Attachés von Klüpfel und Anstedt wiederzuerkennen. *K. Obser.*

Noch mehr Interesse als dem ersten Halbbande werden die Leser der zweiten Hälfte des „Briefwechsels der Brüder J. Georg Müller und Johann v. Müller. 1789—1809“ (herausgegeben von Eduard Haug. Frauenfeld, Huber; vgl. diese Zeitschr. NF. 6, 524) entgegenbringen, die vom Jahre 1800 bis zum Tode des berühmten Geschichtsschreibers und unglücklichen Staatsmanns Johann von Müller (1809) führt. Der Briefwechsel bringt im vollen Wortlaute nur die Briefe Georgs, da dieser selbst schon die Briefe seines Bruders in dessen Werken herausgab. Alle Zeitereignisse auf dem Gebiete der Litteratur, des religiösen Lebens und der politischen Geschichte sind der Gegenstand des Briefwechsels. Die engen Beziehungen zu Herder (dessen Nachlass Georg herausgab) wie zu Lavater seien erwähnt. Ganz besonders eingehend sind natürlich die Ereignisse der schweizerischen Heimat behandelt; dieser Halbband führt eindringlich die Tage der Helvetik, das Dazwischentreten Napoleons und die Mediationszeit vor Augen. Von Schaffhausen berichtet Georg an seinen in Wien, dann Berlin und Kassel weilenden Bruder über die Dinge in der Schweiz, aber auch über die im Reiche. Recht eingehend sind die Mitteilungen über die Schaffhauser Konferenzen 1803—04, welche die Auflösung des Bistums Konstanz betrafen, und an denen Georg lebhaften Anteil nahm. Im Jahre 1805 wollte Kurfürst Karl Friedrich von Baden Georg für die Universität Heidelberg als Professor der Kirchen- und Litterärgeschichte gewinnen. allein er lehnte ab (S. 381 ff.).

In einer Denkschrift „Historisch-statistische Grundkarten“ (Tübingen, Laupp) befürwortet Friedrich v. Thudichum vor einem weiteren Kreise den von ihm im Herbst 1891 in Sigmaringen auf der Versammlung der deutschen Geschichtsvereine vorgebrachten Plan, für ganz Deutschland einheitliche Grundkarten herzustellen, welche der historischen Kartographie zu Grunde gelegt werden sollen. Die Grundgedanken des Systems sind Einheitlichkeit des Masstabes für das ganze Reich (1 : 100000. 1 : 500000 u. s. w.) und genaue Eintragung der Gemarkungsgrenzen, als derjenigen Grenzen, welche allein aus dem Mittelalter fast unverändert sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Sie sind übrigens in den historischen Karten, welche seit 1870 für das Gebiet des Oberrheins in ziemlich reicher Anzahl erschienen sind, bereits überall zu Grunde gelegt, so bei den badischen Karten von Riezler-Baumann, Kienitz, den elsässischen von Kirchner, Fritz,

Schulte u. a., während ihre Masstäbe allerdings sehr verschieden sind. Kommt das sehr nützliche Unternehmen zu Stande, so wird vor allem neben der politischen auch die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte daraus Nutzen ziehen; denn dann ist jedem Forscher das Zeichnen der Grundkarten erspart; und gerade diese lästige Arbeit hat wohl am meisten die Autoren davon abgehalten, die Ergebnisse ihrer Abhandlungen auch auf einer Karte niederzulegen. Wie oft wäre das aber zu wünschen! Wie ganz anders überblickt man z. B. die Besitzungen eines Klosters, wenn sie auf einer Karte sich uns darstellen, als wenn man mühselig die Orte sich selbst erst aufsuchen muss; wie ganz anders klärt sich die Geschichte eines Gaues, wenn man seine Markgenossenschaften auf Grund der Gemarkungsgrenzen rekonstruiert findet. In einzelnen Staaten und Provinzen sind die Thudichum'schen Vorschläge bereits zur Richtschnur von Vereinen und Körperschaften angenommen worden. *A. S.*

Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1891.

Zusammengestellt von

Ernst Marckwald.

Vorbemerkung.

Die Bibliographie verzeichnet die Werke und Zeitschriftenartikel historischen Inhalts aus dem Jahre 1891 in dem Rahmen dieser Zeitschrift, d. h. sie enthält nichts, was nicht den Zielen und Zwecken der Zeitschrift entspricht. Es fanden daher z. B. die Werke u. s. w., welche die Tagespolitik (von 1870 an gerechnet) betreffen, keine Aufnahme, dementsprechend auch nur die Biographien von Persönlichkeiten, die der Geschichte angehören, und von Historikern. — Artikel in politischen Zeitungen konnten nicht berücksichtigt werden. — Das Format wird nur dann angegeben, wenn es nicht Oktavformat ist. Diejenigen Werke, welche vor 1891 erschienen sind, aber kurz angeführt sind, weil Recensionen von ihnen 1891 veröffentlicht wurden, sind mit einem * versehen worden. — Es wurden nur solche Recensionen aufgenommen, die kritischer Natur sind und Ergänzungen oder Berichtigungen bieten.

Der Bearbeiter dieser Bibliographie wird jede Notiz und Benachrichtigung mit grösstem Danke annehmen und bittet, nicht im eigenen Interesse, sondern in dem der Benutzer dieser Arbeit um Unterstützung.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AaunT	„Aus alten und neuen Tagen." Beilage zum „Hausfreund" [Beil. des Mülhauser Tagblatt]. 1891.
ADA	Anzeiger für Deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. XVII.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AnnEst	Annales de l'Est. V.
ASJurÉm	Actes de la Société Jurassienne d'Émulation. 2e série. III.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage. 1891.
BHLPFr	Société de l'histoire du Protestantisme français. Bulletin historique et littéraire. XL.
BLGEst	Bulletin de la Société de Géographie de l'Est.
BMHMulhouse	Bulletin du Musée historique de Mulhouse. XV.

BSBelfortÉm	Bulletin de la Société Belfortaine d'Émulation. No. 10.
BSNAFr	Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires de France. 1890.
BSPhilomVosg	Bulletin de la Société philomatique vosgienne. XVI.
CBlBibl	Centralblatt für Bibliothekswesen. VIII.
DHerold	Der Deutsche Herold. XXII
DLZ	Deutsche Litteraturzeitung. XII.
DZG	Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
EcclArg	Ecclesiasticum Argentinense. X.
EcclArgAB	Archivalische Beilage zum EcclArg. X.
ElsEvSonntBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt. XXVIII.
ElsLothrSamstBl	Elsass-Lothringisches Samstags-Blatt. III.
ElsLothrSchulbl	Elsass-Lothringisches Schulblatt. XXI.
EvProtKirchenbote-ElsLothr	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen. XX.
HPBll	Historisch-Politische Blätter.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbGEls-Lothr	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. VII.
JbGesLothrG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. III.
Kath	Der Katholik.
KBWZ	Korrespondenzblatt der WZ. X.
LBGRPh	Literaturblatt für germanische und romanische Philologie. XII.
LCBl	Literarisches Centralblatt für Deutschland. 1891.
MHL	Mittheilungen aus der historischen Litteratur. XIX.
MonatsblChrAKonf	Monatsblatt für Christen Augsburgischer Konfession. VI.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XVI.
Passe-Temps	Le Passe-Temps d'Alsace-Lorraine.
PrRel	Le Progrès Religieux. XXIV.
RAlsace	Revue d'Alsace. XLII.
RCathAlsace	Revue catholique d'Alsace. N. S. X.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RepKunstw	Repertorium für Kunstwissenschaft. XIV.
RomanF	Romanische Forschungen. VI.
RQChrA	Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. V.
RTP	Revue des Traditions populaires. VI.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZ	Theologische Literaturzeitung. XVI.
WetzeruWelte	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon . . . 2. Auflage. VII.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. X.

ZDKulturG	Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte. N. F. I.
ZGJuden	Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. V, 2. 3.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. VI.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte. XII.
ZNumism	Zeitschrift für Numismatik. XVII.
ZVglLG	Zeitschrift für Vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur. N. F. IV.

I. Zeitschriften.

1. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens, herausgegeben von Anton Birlinger. 19. Jargang, 1. Heft. Bonn, Hanstein. 96 S. [In Folge des Todes von Birlinger 1891 nicht mehr erschienen.]
2. Annales de l'Est. Revue trimestrielle publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 5e année — 1891. Nancy & Paris, Berger-Levrault et Cie. 640 S.
3. Aus alten und neuen Tagen. Beilage zu No. . . . des „Hausfreund" [Beilage des Mülhauser Tagblatt.] Elsässische und Mülhauser Geschichtsdenkmäler. Mülhausen, Brinkmann. 4°. 40 S.
4. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. [Heft XIV und XV betreffen Lothringen].
5. Bulletin de la Société belfortaine d'émulation. No. 10, 1890—1891. Belfort, typ. J. Spitzmuller. 243 S.
6. Bulletin de la Société philomatique vosgienne. 16me année. 1890 —91. Saint-Dié, impr. L. Humbert. 384 S.
7. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. [Im Jahre 1891 nichts erschienen].
8. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. XVe année 1890. Mulhouse, impr. Vve Bader et Cie. 60, 48 S. u. 1 Taf.
9. Ecclesiasticum Argentinense. Strassburger Diözesanblatt. 10. Jahrgang. Nr. 116—127. Strassburg, Druck von F. X. Le Roux. 278 S. [und:] Archivalische Beilage zum Ecclesiasticum Argentinense. 104 S.
10. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. VII. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel. IV, 212 S.
11. Kirchenbote, Evangelisch-protestantischer, für Elsass-Lothringen. 20. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel. 4°. 416 S.
12. Monatsblatt für Christen Augsburgischer Konfession. Herausgegeben von Heinrich Magnus. VI. Jahrgang. 1891. Strassburg, Vomhoff. IV, 196 S.

13. Passe-Temps, Le, d'Alsace-Lorraine. Publication trimestrielle illustrée sous la direction de J. J. Lang. 1e année, 1890; 2e année, 1891. Sainte-Marie-aux-Mines, bureau du Passe-Temps. 384; 580 S.
14. Progrès, Le, Religieux. Journal des églises protestantes. 24e année. Strasbourg, Heitz & Mündel. 4°. IV, 426 S. [Hat mit diesem Jahrgang aufgehört zu erscheinen].
15. Revue Alsacienne. [Hat mit Band XIII (1890) aufgehört zu erscheinen. Vergl. Ch. Pfister AnnEst. S. 462—464].
16. Revue Catholique d'Alsace. Nouvelle Série. 10e année 1891. Rixheim, impr. de A. Sutter. 764 S.
17. Revue d'Alsace. Nouvelle Série, tome 5e. Tome XLIIe de la collection. Paris, libr. Fischbacher. 576 S.
18. Samstags-Blatt, Elsass-Lothringisches. 3. Jahrgang. Strassburg, Elsäss. Verlags-Anstalt. 832 S. [Hat mit diesem Jahrgang aufgehört zu erscheinen].
19. Schoengauer-Gesellschaft. Bericht Nr. 15. Generalversammlung vom 1. Juni 1890. — Bericht Nr. 16. Generalversammlung vom 24. Mai 1891. — [Deutscher u. französ. Text]. Colmar. Buchdr. Decker. 1890, 1891. 19 S.; 26 S.; mit je 2 Lichtdruckbildern.
20. Studien, Alsatische. 1. Heft. Laut- und Flexionslehre der Mundart des mittleren Zornthales im Elsass von Hans Lienhart. Strassburg, Trübner. VIII, 74 S.
21. Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land und Leute. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Anzahl Schriftsteller und Volksfreunde von F. A. Stocker. VII. Aarau, Sauerländer. 1890. III, 320 S. — VIII. 1891. IV, 320 S.
22. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Neue Folge. Band VI. (Der ganzen Reihe 45. Band.) (Mit 6 Tafeln, wovon 4 in Lichtdruck.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. VIII, 736, 128 S.
23. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von F. Hettner [&] K. Lamprecht. Jahrgang X. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier, Lintz. VII, 414 S. u. 6 Tafeln; 320 S.

II. Bibliographien.

24. Bone. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XCI. Register zu den Jahrbüchern LXI—LXXXX und den 1885 und 1888 zu Winckelmann's Geburtstage ausgegebenen Festschriften. Bonn, Marcus. gr. 8°. IV, 274 S.
25. Jastrow, J. Handbuch zu Litteraturberichten. Im Anschluss an die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" bearbeitet. [Elsass-Lothringen, S. 41] Berlin, Gaertner. VIII, 235 S.
26. Gerschel, Paul. Elsässischer Bücherschatz. Photographische Nachbildungen von Titelblättern seltener und wertvoller alt-

elsässischer Drucke. [A. u. d. T.:] Trésor du Bibliophile alsacien. Reproductions photographiques d'après les originaux de titres et de frontispices d'anciens ouvrages rares et précieux imprimés en Alsace. Strassburg, Photogr. M. Gerschel. 4⁰. III S. u. 10 Tafeln.

27. Hollaender, A. Elsass-Lothringen. (Jahresber. d. Geschichtswissensch. XI. [Litteratur aus dem Jahre] 1888. Berlin 1891, S. II, 134—141; XII. [Litteratur aus dem Jahre] 1889. Berlin 1891, S. II, 235—243).

28. Keysser, Adolf. Zur geschichtlichen und landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz. ([A. u. d. T.:] Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. 4. Heft.) [Landesbibliographie von Elsass-Lothringen, S. 28f.] Köln, M. Du Mont-Schauberg. VI, 46 S.

29. Kraus, Franz Xaver. Historische Forschung in den Rheinlanden [Abdruck aus der „Deutschen Rundschau", 1890.] (Korrespondenzblatt d. Gesammtver. d. deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. XXXIX, S. 30—34).

*30. Marckwald, Ernst. Elsass-Lothringische Bibliographie, 1887. . . . Strassburg 1889.

Rec.: AnnEst. S. 619f. (Ch. Pfister).

31. — Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1890. (ZGORh. S. 526—552).

32. Masslow, O. Bibliographie zur Deutschen Geschichte. Gruppe IV—VII.: Literatur von Anfang October 1890 bis Ende November 1891. [V. Territorial- und Localgeschichte. — 7. Der Südwesten.] (DZG. VI, S. *274—*286).

33. Table, 3e, générale de la Revue historique. (1886 à 1890 inclusivément). [Alsace-Lorraine S. 12, 27, 157, 165, 173.] Paris, F. Alcan. 176 S.

Vergl. Nr. 67. 530.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Theile.

34. Berdellé, Ch. Petits épisodes de l'histoire d'Alsace. [Gedichte mit historischen Anmerkungen.] (RAlsace. S. 121—130).

35. — Traditions et petits épisodes de l'histoire d'Alsace. [Gedichte mit historischen Anmerkungen]. (Ebenda, S. 527—538).

36. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Sitzung von 1891. Verw.-Ber. u. Vorl. d. Bez.-Präs., S. 141—144; Verhandlungen, S. 32 f., 98—103).

37. — [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Session von 1891. Verwaltungsber. u. Vorl. d. Bezirkspräs., S. 186—192; Verhandlungen, S. 38).

38. Buren, J. Huf van. Elzas en Vogezen. Reisherinneringen. Schoonhoven, S. & W. N. van Nooten. 1890. VII, 119 S.

39. Catalogue général des Manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Tome XIII. [Betr. u. A. Belfort,

das viele elsässische Ms. enthält.] Paris, Plon, Nourrit et Cie. VIII, 605 S.

40. E., A. Das obere St. Amarinthal. (AaunT. Nr. 5, S. 1—4).
41. — Land und Leute im Leber- oder Markircherthal. (AaunT. Nr. 4. S. 1—4).
42. Ehrenberg, Fritz. In die Vogesen! Mit 68 Bildern von J. Weber und 2 Karten. ([A. u. d. T.:] Europäische Wanderbilder. Nr. 189 bis 192). Zürich, Orell Füssli. 141 S. [Auch in Prachtausgabe. 4°. 152 S.
43. — A travers les Vosges. Avec 68 illustrations par J. Weber et 2 cartes ([A. u. d. T.:] L'Europe illustrée. No. 146—149.) Zürich, Orell Füssli. 138 S.
44. — The Vosges mountains. With 68 illustrations and 2 maps. ([A. u. d. T.:] Illustrated Europe. No. 139—142). Zürich, Orell Füssli. 137 S.
45. Funck-Brentano, Th. L'Europe et l'Alsace-Lorraine. (La Nouvelle Revue. LXXII, S. 465—480).
46. Kromayer, Karl. Reichsland Elsass-Lothringen. (Landes- und Provinzialgeschichte. Heft 28. Anhang der in R. Voigtländer's Verlag in Leipzig erschienenen geschichtlichen Lehrbücher.) Leipzig, R. Voigtländer. 16 S. u. 1 Karte.
47. Lang, Georg. Neuer Vogesen-Führer. Mit Zugrundelegung des Dr. G. von Seydlitz'schen „Touristenführers für die Vogesen" bearbeitet. Mit 5 Spezialkarten, einer Routenkarte und Plänen von Strassburg, Metz und dem Odilienberge. Leipzig, G. Lang. VIII, 146 S.
48. Liblin, J. Coup d'oeil rétrospectif sur le sort des manuscrits de Grandidier et fragments inédits. (RAlsace. S. 145—202, 369—419, 469—501).
49. M., R. Das Münsterthal. (AaunT. Nr. 9. S. 1—4).
50. Maag, Rudolf. Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen. (1477—1678.) Inaug.-Dissertation . . . [Betr. an vielen Stellen das Elsass]. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer. VIII, 366 S.
51. Mündel, Curt. Die Vogesen. Ein Handbuch für Touristen; auf Grundlage von Schricker's Vogesenführer neu bearbeitet. Unter Mitwirkung von Jul. Euting und Aug. Schricker. Mit 13 Karten, 3 Plänen, 2 Panoramen und Holzschnitten. 6. Auflage. Strassburg, Trübner. XXIV, 518 S.
52. Stehle, Bruno. Vom Odilienberg nach Zabern im Unterelsass. Odilienberg. Die Heidenmauer. Maursmünster. Zabern. (Globus. LX, S. 68—72).
53. [Wiegand, Wilhelm]. Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler im Elsass. [Sitzungsberichte vom 2. Juli 1890—24. Juni 1891.] KBWZ. S. 94—96, 315—320).
54. Wolff, Henry W. The country of the Vosges. With a map. London: Longmans, Green & Co. XIII, 368 S.

55. Wolff, Henry W. The Watering Places of the Vosges. With a map. London: Longmans, Green & Co. III, 155 S.

Vergl. Nr. 166, 232, 392, 441, 448.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

56. Babelon, [E.]. Entrée au Cabinet des médailles d'un missorium de la collection Piot. [Angeblich bei Strassburg gefunden. (BSNAFr. S. 228—231).
57. Bechstein, [O.] Zu den Juppitersäulen [auf dem Donon.] (KBWZ. S. 24—26).
58. — Eine vom Donon stammende Inschrift. (Ebenda S. 26—28).
59. — Der Donon und seine Denkmäler. (JbGEls-Lothr. S. 1—82).
60. Bleicher. Résumé et conclusions de la conférence . . . sur la géographie commerciale et industrielle des populations primitives de l'Alsace et de la Lorraine. (BSGEst. XIII, S. 130—133).
61. F.[orrer], R. Kupferbeil von Filsenheim. (Antiqua. IX, S. 37).
62. — Eine germanisch-römische Eisentreibarbeit [in Strassburg gefunden]. (Antiqua. IX, S. 52).
63. — Elsässer Bronzenadeln und Hallstatthenkel. (Antiqua. IX, S. 81 f.).
64. Fundgegenstände im Garten und Hof des Hauses Kastner [in Strassburg], Blauwolkengasse 2, 4 (1874—1876) ausgegraben. [Beilage zum Bull. de la Soc. pour la conserv. des mon. hist. d'Als. IIe sér, XV, livr. 1 [1890]. Der erläuternde Text sollte von A. Straub geliefert werden, der inzwischen verstarb]. gr. 4°. 20 Tafeln in Lichtdruck
65. Haug. Die Viergöttersteine. [D. Unter-Elsass, S. 36—41.] (WZ. S. 9-62, 125—161, 295—340).
66. Meyer, A. B. Neue Beiträge zur Kenntniss des Nephrit und Ideït. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. (Abhandlungen und Berichte d. Königl. Zoolog. u. anthropol.-ethnogr. Museums zu Dresden 1890/91. Hrsg. v. A. B. Meyer.) [8. Elsass, S. 19—21.] Berlin, R. Friedländer & Sohn. gr. 4°. 42 S.
67. Moewes, F. Bibliographische Uebersicht über deutsche Alterthumsfunde für das Jahr 1890. (Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. I, (1890) S. 65—96; II (1891), S. 2—20).
68. Schneider, J. Uebersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland bis zur Elbe, vom Jahre 1841 bis zum Jahre 1891. Düsseldorf, Bagel. 40 S.
69. Stoffel. Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702. [Kämpfe im Elsass.] Paris, Imp. nationale. 1890. 4°. 168 S. m. Karte u. Plan. [Erschien 1891].
70. Thonion. Antiquités trouvées près d'Annecy, dans un tumulus. [Betr. auch Elsass.] (BSNAFr. S. 176—183).
71. Zangemeister. La colonne de Jupiter au Donon. (Juppitersäule auf dem Donon). [Aus KBWZ. übersetzt von Fernand Baldensperger.]. (BSPhilomVosg. S. 339—341).

Vergl. Nr. 425, 512.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

72. Albrecht, Karl. Rappoltsteinisches Urkundenbuch, 759—1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass, mit Unterstützung der Landes- und Bezirksverwaltung herausgegeben. I. Band. Enthaltend 770 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 759—1363. Colmar i. E., Barth. gr. 8⁰. XV, 707 S.
   Rec.: DHerold. S. 86 f. (K.[indler] v. K.[nobloch]). — Archiv f. kathol. Kirchenrecht. LXVI, S. 165 f. (Geigel). — AnnEst. S. 448—452 (X. Mossmann). — ZGORh. S. 331 f. ([A.] Schulte). — Archival. Zeitschr. N. F. II, S. 376—378 (F. Geigel).
73. Bendiner, M. & Wendt, Heinr. Die Kaiserurkunden des germanischen Nationalmuseums. [Nr. 18, 1227 (S. 37—40) u. Nr. 29, 1309 (S. 78) für Königsbrück [vgl. [A. Schulte] ZGORh. S. 188]; Nr. 21, 1274 (S. 74 f.) für Vogt zu Ensisheim; Nr. 191, 1493 (S. 110) für Hagenau]. (Mitteil. a. d. german. Nationalmuseum. 1890, S. 3—14, 30—40, 73—117).
74. Bott, Rudolf. Die Kriegszüge der englisch-französischen Soldkompagnien nach dem Elsass und der Schweiz unter der Regierung Kaiser Karls IV. Inaug.-Dissertation . . . Halle a. S., Druck v. Gundlach & Eggers. III, 65 S.
75. Bresslau, H. Ueber die Handschriften des Chronicon Ebersheimense. (NA. S. 545—561).
   Rec.: ZGORh. S. 517 (W. W.[iegand]) und Bemerkung dazu von [A.] Schulte S. 517 f.
76. Chroniken, Basler. 4. Band. Bearbeitet von August Bernoulli. [Betr. vielfach d. Elsass. Besonders: II. Hans Brüglingers Chronik 1444—1446, S. 163—220. — III. Chronik Erhards v. Appenwiler 1439—1471, . . . S. 221—361, u. Beil. II: Annalen v. Päris, S. 374—380. — IV. Anonyme Zus. u. Forts. zu Königshofen 1120—1454, S. 409—459]. Leipzig, Hirzel 1890. VIII, 522 S.
77. Ganter, Hubert. Bezelin von Villingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter. Mit 10 Stammtafeln. [Betr. auch die elsässische Abstammung]. Lahr, Schauenburg. VI, 159 S.
78. Heyck, Eduard. Geschichte der Herzoge von Zähringen. Herausgegeben von der Badischen Historischen Commission. [Betr. an vielen Stellen das Elsass]. Freiburg i. B., Mohr. XIV, 607 S. u. 1 Tafel.
79. Heyd, W. von. Die Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. 1. Abteilung: Die historischen Handschriften. I. Band: Die Handschriften in Folio. II. Band: Die Handschriften in Quarto und Oktavo. [Enthält viele Alsatica; vergl. [A. Schulte] ZGORh. S. 713 f.]. Stuttgart, Kohlhammer

[Band I: 1889—1890; auf dem Umschlage: 1891]. VI, XV, 326; IV, 236 S.

80. Hinneschiedt, Dominik. Die Politik König Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reiches. I. Teil. Von seiner Wahl bis zum Vertrag zu Heidelberg (1384). Progr.-Beil. d. Realgymnasiums. Darmstadt, Druck v. H. Brill. 4°. 32 S.
81. Krüger, Emil. Zur Herkunft der Zähringer. (ZGORh. S. 553 bis 635).
82. Manegoldi ad Gebehardum liber ed. K. Francke. (Monumenta Germaniae historica . . .: Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII. conscripti . . . . I. Hannoverae, imp. bibliopolii Hahniani, S. 300—430).
    Rec.: ZGORh. S. 518 f. ([A. Schulte]).
*83. Meister, Aloys. Die Hohenstaufen im Elsass. . . . Mainz 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 43].
    Rec.: Götting. gelehrte Anzeigen. 1891, I. S. 55—67. (Joh. Fritz). — Vergl. [H. Bresslau] NA. S. 452. — MHL. S. 125 bis 129 (F. Graef). — LCBl. S. 6 (v. B.).
84. — Hohenstaufen im Elsass. Eine Replik gegen Dr. Fritz. (Histor. Jahrbuch. XII, S. 795—801).
85. Nerlinger, Ch. Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace (1469—1474) (Suite et fin). (AnnEst. S. 62—109). [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 44 u. 45].
86. Pfister, Ch. Les manuscrits allemands de la Bibliothèque nationale relatifs à l'histoire d'Alsace. (Suite.) (RAlsace. S. 433 bis 449).
87. — Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte Odile. (Suite). (AnnEst. S. 392—447). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 47].
88. Schulte, Aloys. Zu Matthias von Neuenburg. (ZGORh. S. 496 bis 515).
89. Weiland, Ludwig. Beiträge zur Kenntniss der literarischen Thätigkeit des Mathias von Neuenburg. (Aus dem 37. Bde. der Abhandlungen der k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen.) Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchh. 4°. 29 S.
    Rec.: DLZ. S. 1310 f. ([G.] Wolfram).
90. — Die Wiener Handschrift des Mathias von Neuenburg. (Aus dem 37. Bde. . .) Ebenda. 4°. 59 S. [Vgl. ZGORh. VII, S. 377, Nr. 204].
91. Wichert, Th. Zur Oberrheinischen Historiographie des 14. Jahrhunderts [Mathias von Neuenburg]. (DZG. VI, S. 90—92).
92. Wiegand, W. Gottfrid von Viterbo über das Elsass. (ZGORh. S. 185 f.). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 40].
93. Witte, Heinrich. Zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474. (ZGORh. S. 1 bis 81, 361—414).
*94. — Die Armagnaken im Elsass (1439—1445). Strassburg 1889.
    Rec.: HZ. N. F. XXX, S. 100 f. (M[ar]kg[ra]f.). — RCr. N. S. XXXII, S. 23 f. (Ch. Pfister).

95. Wolff, Henry W. Richard de la Pole, „White Rose". (Blackwood's Edinburgh Magazine, No. 908, June 1891. S. 831—847).
96. Wolfram, Georg. Eine Handschrift von Königshofens Strassburgischer Chronik. (ZGORh. S. 98—104).

Vgl. Nr. 195. 201. 205. 491.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

97. Adam, [A.]. Aus dem Bauernkrieg. Vergicht Hansen Bentvogel, von Waldsee, des Gigers. (EcclArgAB. S. 103).
98. — Ein bischoefliches Schreiben an Ludwig XIV. [Von Franz Egon von Fürstenberg]. (EcclArgAB. S. 53—59).
99. Benoit, Arth. Le Cardinal de Rohan, grand-aumônier de France, 1779—1786 (Suite et fin.) (RAlsace. S. 5—36). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 56].
100. — Dépèches concernant les armées du Rhin et de la Moselle, 1793—1794. (RAlsace. S. 246—267).
101. Charavay, Étienne. Mission du capitaine Malet en Alsace et en Franche-Comté, 21 juillet—6 août 1792. (La Révolution française. XX, S. 298—307).
102. Danzas, Georges. Les élections aux États Généraux de 1789 dans les districts réunis de Colmar et de Schlestadt. (Suite.) (RCathAlsace. S. 129—138, 233—241, 338—348, 408—416, 516—524). [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 59].
*103. Dieffenbach, Ferdinand. Der französische Einfluss in Deutschland unter Ludwig XIV. . . . Dresden 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 59a.]
    Rec.: DLZ. S. 590 f. (Fr. Meinecke.)
104. Gerba, Raimund. Polnischer Thronfolge-Krieg. Feldzug 1733 und 1734. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung. II. Serie. — X. Band. ([A. u. d. T.:] Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. (Geschichte der Kämpfe Österreichs.) XIX. Band.) [Betr. auch den Rheinübergang bei Strassburg und die Einnahme von Kehl.] Wien, Verl. d. K. u. K. Generalstabes. X, 461, 287 S. u. 6 graph. Beil.
105. Grabesinschrift des Landgrafen Philipp IV. zu Buchsweiler-Lichtenberg. (ElsLothrSamstBl. S. 300 f.).
*106. [Horstmann, Phil. Bernh.]. Die Franzosen in Saarbrücken, . . . im Saargau und Westrich (1792—94) . . . 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 63].
    Rec.: RCr. N. S. XXXI, S. 302—304. (A. Chuquet).
*107 (Jan), Hermann Ludwig (von). Die letzte Huldigung des Hanauer Ländels an seinen Landesherrn (27.—29. Mai 1790). . . . Strassburg 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 64].
    Rec.: HZ. N. F. XXX, S. 566 (Wanbald). — AnnEst. S. 455 (Ch. Pfister).
108. Joret, Charles. Rapport sur une mission en Allemagne.

[Elsass-Lothringen im 16. Jh., S. 14 f.] (Nouv. Archives des Missions scient. et littér. 1, S. 9—23).

109. Laisnel de la Salle, A. Souvenirs d'un Grenadier. Étapes et garnisons du Berry en Alsace. Illustrations de Jules Groulier. Paris, Savine V, 266 S.

110. L . . . . . [iblin], J. Centenaria Alsatiae superioris chronicalia. (Chroniques centenaires de la Haute-Alsace). (RAlsace S. 79—120, 516—526). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 66].

111. Mossmann, X. Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans tirés des archives de Colmar. (RAlsace. S. 232 bis 245). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 67].

112. Petermann. Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preussen (2. Württemberg.) No. 120. Im Auftrage des Regiments dargestellt. [Betr. auch die Kämpfe im Elsass 1709 und 1814]. Stuttgart, Kohlhammer, 1890. 103 S. m. 2 Karten.

*113. Rathgeber, Julius. Der letzte deutsche Fürst von Hanau-Lichtenberg, Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, . . . Strassburg 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 71].
Rec.: AnnEst. S. 454 f. (Ch. Pfister).

114. — Aus einer elsässischen Familienchronik. Bilder aus dem dreissigjährigen Kriege. (JbGEls-Lothr. S. 123—127).

115. Reitzenstein, Karl Freiherr von. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. I. Heft: Vom Ausgang des Jahres 1621 bis zum Hervortreten des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. München, P. Zipperer. III, 188 S.
Rec.: RCr. N. S. XXXII, S. 311 f. (R. [Reuss]).

116. Reuss, Rod. L'Alsace pendant la révolution française (Suite.) (RAlsace. S. 37—51, 203—231, 539—563). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 73].

117. Spitzmuller, Georges. La conspiration de Belfort [1821—22]. Étude historique. [Betr. auch das Elsass]. L'affaire Caron [in Colmar u. Strassburg]. (BSBelfortÉm. S. 23—208).
Rec.: RAlsace. S. 568—570 (Frédéric Kurtz).

118. Stieve. Ernst von Mansfeld. [Betr. an vielen Stellen das Elsass]. (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. b. Ak. d. Wissensch. zu München. Jahrgang 1890, II (1891), S. 507—548).
Rec.: ZGORh. S. 709 (K. Obser).

Vergl. Nr. 95. 197. 208 f. 337. 401. 406. 483. 506.

VII. Schriften über einzelne Orte.

119. *Altkirch.* Ablassbrief für die . . . Kapelle . . . in der Burg Altkirch. (EcclArgAB. S. 79—81).

120. — Stadt Altkirch im Sundgau. (AaunT. Nr. 1, S. 1—4; Nr. 2, S. 1—4).

121. *Baldenheim.* Nessler, Carl. Der Kirchenraub von Baldenheim. Eine Episode aus dem kirchlichen Leben des Elsass [1843]. (D. Protestant. Evang. Volkskal. f. 1892, S. 32—35).
122. *Bernhardsweiler.* Hausser. Vertrag betr. Errichtung des Vicariats zu Bernhardsweiler (Barr) 1745. (EcclArgAB. S. 86—89).
123. *Blotzheim.* Geschichte des Dorfes Blotzheim. (Elsässer Hausschatz I, S. 1—7, 33—40, 65—71, 97—104, 129—139, 161—168).
124. *Colmar.* Billing, Sigismund. Kleine Chronik der Stadt Colmar, herausgegeben von Andreas Waltz. Mit mehreren Abbildungen. Colmar. Jung & Cie. VII, 374 S.
   Rec.: RCr. N. S. XXXII, S. 435 (A. Ch.[uquet]).
125. — Chauffour, Félix-Henri-Joseph, dit le Syndic. Règlements de police, impositions, Charges municipales de la ville de Colmar avant la Révolution. [Publiés par André Waltz.] (Suite et fin.) (R Alsace. S. 52—64). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 84].
126. — — Territoire, limites, revenus, droits, impositions, charges, matricule de la ville de Colmar avant la Révolution. Diètes auxquelles cette ville a envoyé des députés. [Publié par André Waltz]. (RAlsace. S. 268—283, 420—430, 450—466).
127. — Mossmann, X. La fondation Landeck à l'Université de Fribourg. (BMHMulhouse. S. 14—26).
128. — Restaurations-Arbeiten, Die, der St. Martinskirche zu Colmar . . . s.: [Saile, F. X.], Nr. 129.
129. — [Saile, F. X.] Die Restaurations-Arbeiten der St. Martinskirche zu Colmar 1890. 5 Blätter in Lichtdruck mit Text. Colmar, Buchdr. F. X. Saile. Folio. 4 S. Text u. 5 Bl.
130. — Waldner, Eugène. La distillation et le commerce de l'eau-de-vie à Colmar au 16e et au 17e siècle d'après les archives de la ville. (BMHMulhouse. S. 27—36). [Auch einzeln: Mulhouse, impr. Vve. Bader & Cie. 12 S.].
   Vergl. Nr. 111. 236. 294. 384. 413 ff.
131. *Dagsburg.* Chatrian, J. B. Le château et le comté de Dagsbourg. (Passe-Temps. II, S. 212—215).
132. — Stieve, Richard. Der Dagsburger Schlossfelsen. Eine historische Skizze mit Illustrationen. Festschrift zur Einweihung des mit Unterstützung des Vogesenklubs erbauten Thurmes. Zabern i. E., Selbstverlag. V, 67 S.
133. *Dammerkirch.* Hans, E[ug]. Die Jaehrliche vnablaesige, auch widerkäufige Zinss der Leüthpriesterey zu Thammerkirch gehörig. [XVI. u. XVII. Jahrhundert]. (EcclArgAB. S. 41—45).
134. *Domfessel.* Levy, Jos. Le tabernacle de Domfessel. (EcclArgAB. S. 102).
135. *Donon.* s. Nr. 59.
136. *Drei-Aehren.* Beuchot, J. Notre-Dame des Trois-Épis dans la Haute-Alsace. Rixheim, impr. A. Sutter. X, 162 S. m. Abb.
   Rec.: RCathAlsace. S. 52 f. (N. Delsor).

137. *Drei-Aehren.* Robichon, F. A. Les Trois-Épis. (Passe-Temps. II, S. 483—485).
138. *Ebersmünster.* s.: Nr. 75.
139. *Ensisheim.* s.: Nr. 73.
140. *Geberschweier.* Hertzog, Aug. Das Dorf Geberschweier in Sage und Geschichte. (ElsLothrSamstBl. S. 357—360).
141. — — Das Dorf Geberschweier. (AaunT. Nr. 10, S. 1—4).
142. *Girbaden.* Erb, G. Les écussons de Girbaden. (Passe-Temps. II, S. 370—373).
143. — Lang, J. J. Le château de Girbaden. (Passe-Temps. II, S. 248—250).
144. *Graufthal.* La Vallée, Jean de. Le Graufthal. (Passe-Temps. I, S. 278—280).
145. — Stehle, Bruno. Graufthal und Lichtenberg im Unterelsass. (Globus. LX, S. 307—310).
146. *Hagenau.* Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Hagenau im Elsass und Umgebung. Mit Stadtplan, Karte von Elsass-Lothringen und Eisenbahnkarte. 2. Auflage. Würzburg & Wien, Leo Woerl. II, 14 S.
 Vergl. Nr. 73.
147. *Hegenheim.* Stocker, F. A. Dorf und Schloss Hegenheim im Elsass. (Mit Abbildung). (Vom Jura zum Schwarzwald. VII, (1890), S. 199—228).
148. *Herbitzheim.* Lévy, Jos. Die alte Sankt Michaelskirche in Herbitzheim. (ElsLothrSamstBl. S. 108 f.).
149. — — Das in der Teilung Lothar's (28. August 870) erwähnte Heribodesheim. (ElsLothrSamstBl. S. 170).
150. — — Die alte Marienkirche in Herbitzheim. (ElsLothrSamstBl. S. 510 f.).
151. *Hoh-Königsburg.* Chatrian, J. B. Le Hoh-Koenigsbourg. (Passe-Temps. II, S. 186—188, 197—200).
152. *Hohwald.* Ehrenberg, Fritz. Hohwald und Umgebung. Mit 23 Illustrationen von J. Weber, nebst Karte und „Hohwalduhr". ([A. u. d. T.:] Europäische Wanderbilder. Nr. 193. 194.) [Hierzu: Karte von Hohwald und Umgebung. Gezeichnet durch J. E. Kuntz.] Zürich, Orell Füssli. 54 S.
153. *Jettersweiler.* Spatz. Kirchenordnung von Jettersweiler 1629. (EcclArgAB. S. 59—61).
154. *Kinzheim.* Bosch. Statistische Mittheilungen über die Pfarrei Kinzheim (Kreis und Kanton Schlettstadt). (EcclArgAB. S. 1—7, 9—14).
155. *Kleeburg.* Eppel, Christian. Kleeburg (Elsass-Lothringen). ([A. u. d. T.:] Ortskunde. Herausgegeben von Chr. G. Hottinger. Nr. 6. Deutsches Reich. Nr. 6. Elsass-Lothringen. Nr. 1.) Strassburg i. E., Dr. Chr. G. Hottingers Schriften-Verlag. 65 S.
156. *Königsbrück.* s.: Nr. 73.
156a. *Küttolsheim.* s.: Nr. 522.

157. *Lichtenberg.* Le château de Lichtenberg. (Passe-Temps. II, S. 407 f.).
   Vgl. Nr. 145.
158. *Lützel.* Chroust, Anton. Unedierte Königs- und Papst-Urkunden. [Urkunde König Sigmunds für Kloster Lützel, 1414—1416, S. 154—156.] (NA. S. 135—168).
159. — Schickelé. Lucelle. [État 1723]. (EcclArgAB. S. 102 f.).
160. *Markirch.* Hertzog, August. Das Leberthal und die Stadt Markirch. (AaunT. Nr. 3, S. 1—4).
161. — Lang, J. J. Sainte-Marie-aux-Mines et la vallée de Lièpvre. (Pages d'histoire). (Passe-Temps. II, S. 4—6, 19—21, 35—37, 51—53, 68—70, 83—86, 98—100).
162. *Morimont.* L. du Sundgau. Excursion aux ruines du château de Morimont. (Passe-Temps. II, S. 455—458, 466—468).
163. *Mülhausen.* Benner, Edouard. Notice sur une vue de Mulhouse du XVI[me] siècle. (BMHMulhouse. S. 37—46).
164. — Historien. Der Statt Mülhausen Historien. [Unter diesem Titel, ohne jede weitere Angabe, sind dem BMHMulhouse 48 S. angefügt, die, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. E. Waldner, den Anfang einer ungedruckten Hs. der Geschichte von Mülhausen von Heinrich-Petri bilden].
165. — Meininger, Ernest. Étude sur le cartulaire de Mulhouse de M. X. Mossmann. (BMHMulhouse. S. 5—13).
165a.— Mossmann, X.[avier]. Cartulaire de Mulhouse. VI. Colmar, Eug. Barth. [Auf dem inneren Titelblatte 1890, auf dem äusseren 1891. — Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 111]. 4°. VIII, 759 S.
   Rec.: RCr. N. S. XXXII, S. 353—355. (R[euss]).
166. *Münster.* Münsterthal. Ein Führer für Touristen, herausgegeben von der Section Münster des Vogesen-Clubs. ([A. u. d. T.:] Streifzüge u. Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten. Heft V.) [J. Spieser, Einiges über die Münsterthäler Mundart, S. 7—12]. Strassburg, Heitz & Mündel. 64 S. m. Abb. u. Karten.
167. — Stehle, Bruno. Münster im Gregorienthal. (Globus. LIX, S. 264—266).
168. *Murbach.* Seebass, O. Über die Statuta Murbacensia. (ZKG. S. 322—332).
   Vergl. Nr. 481. 552.
169. *Niederbronn.* Biedert, Ph. Bad Niederbronn im Elsass. (Deutsche Medizinal-Zeitung. XII, S. 711—713, 723—725).
170. — Niederbronn et ses environs. . . . s.: [Sailé, F. X.], Nr. 173.
171. — Niederbronn und seine Umgebungen. . . . s.: [Saile, F. X.], Nr. 172.
172. — [Saile, F. X.] Niederbronn und seine Umgebungen. Neuer Führer veröffentlicht von dem Verein der Gasthofbesitzer und Wohnungsvermiether in Bad Niederbronn. Colmar, Buchdr. F. X. Saile. 40, VIII S., Abb. u. 1 Karte.

173. *Niederbronn.* [Sailé, F. X.] Niederbronn et ses environs. Nouveau guide publié par „La Société des Hôteliers et Logeurs des Bains de Niederbronn". Colmar, typ. Sailé. 37, VIII S. m. 1 Taf. & 1 Karte.
173a. *Oberbronn.* s.: Nr. 405.
174. *Oberehnheim.* Hertzog, A.[ugust]. Oberehnheim. (AaunT. Nr. 7, S. 1—4; Nr. 8, S. 1—4).
175. *Oberseebach.* [Stern, Eug.]. Aus der Leidenszeit der evangelischen Kirche des Elsass. [Oberseebach im 17. Jh.]. (ElsEvSonntBl. S. 726—729).
176. *Odilienberg.* Näher. Panorama vom Odilienberg im Elsass. 2. Auflage. [Autographirt]. Strassburg, Heitz & Mündel. qu. Folio.
Vergl. Nr. 317.
177. *Pfaffenhofen.* s.: Nr. 114.
178. *Pfalzburg.* s.: Nr. 483.
179. *Pfirt.* L. du Sundgaw. Ferrette. (Passe-Temps. II, S. 164—168, 177—181, 195—197, 210—212).
180. *Rappoltsweiler.* Liblin, J. Le château de Ribauvillé en 1793. (Suite). (RAlsace. S. 65—78). [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 120].
Vergl. Nr. 72. 488. 490. 494. 502.
181. *Reichenstein.* Ensfelder, E. Reichenstein oder das alte Schloss bei Reichenweier. (JbGElsLothr. S. 101—105).
182. *Reichenweier.* s.: Nr. 181. 416.
183. *Reinhardsmünster.* Kuntz. Urkunde betr. die Gründung des Dorfes Reinhardsmünster (1616). — Urkunde vom 13. April 1793, betr. das Pfarrhaus von Reinhardsmünster. (EcclArgAB. S. 81—86).
184. *Schlettstadt.* Gebwiler, Hieronymus. 1530. Schlettstadter Chronik des Schulmeisters Hieronymus Gebwiler, herausgegeben von J. Gény. Schlettstadt, Druckerei H. Marchal & Co. 1890. 35 S. [Wurde 1892 ausgegeben.]
185. — Gény, Jos. Aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts. (ZGORh. S. 283—295).
186. *Selz.* Kuntze, J. E. Die deutschen Stadtgründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. VIII, 79 S. [S. 5 ff. Selz, vergl. [A.] Schulte ZGORh. S. 329—331].
Vergl. Nr. 552 f.
187. *Sesenheim.* Hildebrand, Rudolf. Sesenheim nicht Sessenheim. (Zeitschrift f. den deutschen Unterricht. IV, S. 237 bis 239).
187a. *Steinbach.* s.: Nr. 385.
188. *Strassburg.* Aus Strassburg's Vergangenheit. [„Der Fuchs den Enten predigt".] (ElsLothrSamstBl. S. 287).
189. — Becker, Wilhelm. Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., 1440—1493. Inaug.-

Dissertation . . . [Betr. an vielen Stellen Strassburg]. Bonn, Buchdr. C. Georgi. III, 115 S.

190. *Strassburg.* Beigel, R. Entwickelungsgeschichte der öffentlichen Beleuchtung Strassburgs aktengemäss dargestellt. Strassburg, Heitz & Mündel. V, 86 S. u. 5 Tafeln.

191. — Benoit, A.[rth.]. Lettre de J. G. Keyssler sur la ville de Strasbourg, 1729. (RAlsace. S. 502—515).

192. — „Drachen", Der, zu Strassburg. (Vom Jura zum Schwarzwald. VII, (1890), S. 239 f.).

193. — Euting, Julius. Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. Mit Plan, Panorama, Karte und 46 Holzschnitten, gezeichnet von Herm. Nestel, Julius Euting u. a. [Geschichte der Stadt Strassburg. Von Julius Euting und E. von Borries, S. 1—31.] 7. verbesserte und vermehrte Auflage. Strassburg, Karl J. Trübner VIII, 96 S. und Annoncen.

194. — Forrer, R. Deutsche Pfahlbauten im XV. Jahrhundert [in Strassburg]. (Antiqua. IX, S. 51 f.).

194a. — Freund, H. W. Die Entwickelung der deutschen Geburtshilfe aus der Hebammenkunst. [Betr. auch besonders Strassburg.] (Klinisches Jahrbuch. III, S. 32—80).

195. — Fritz, Johannes. Ist die Urkunde Lothars I. von 845 für St. Stephan in Strassburg eine Fälschung? (ZGORh. S. 663—674).

196. — Hertzog, Aug. Das mittelalterliche Gewerbewesen. Strassburg und die Zünfte am Eingange des XIV. Jahrhunderts. (ElsLothrSamstBl. S. 88—92, 568—572).

197. — Hollaender, [A]. Ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency an die Stadt Strassburg. (ZGORh. S. 180—182).

198. — H.[orning], W.[ilhelm]. Zwei Statuen am Strassburger Münster. (MonatsblChrAKonf. S. 21 f.).

199. — — Verschiedenes [aus dem alten Strassburg]. (MonatsblChrAKonf. S. 58—60).

200. — — Das Stift von Jung-Sankt-Peter in Strassburg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte desselben aus sechs Jahrhunderten (1200—1700). Strassburg, Selbstverlag (Jung St. Peterplatz 5.) XII, 83 S.

201. — Kallsen, Otto. Die deutschen Städte im Mittelalter. I.: Gründung und Entwickelung der deutschen Städte im Mittelalter. [Strassburg, S. 26—32 u. s. w.] Halle a. S., Buchh. d. Waisenhauses. X. 710 S.

202. — Kannengiesser, Paul. Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges. [Betr. an vielen Stellen Strassburg]. Strassburg, Heitz & Mündel. V, 132 S.

203. — Klemm, Alfred. Zur Geschichte der Steinmetzzeichen im allgemeinen und über die Heilbronner insbesondere. [Betr. auch die Strassburger Bauhütte.] (Histor. Ver. zu Heilbronn. IV. Heft, S. 1—44, 61 f. u. Taf. I—XV).

204. *Strassburg.* Liblin, J. Ancien nécrologe de l'église de Strasbourg. . . . 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 145].
Rec.: ZGORh. S. 326 (A. Schulte).

205. — Meyer, Christian. Deutsche Handwerkerverbände und deutsches Gewerbeleben im frühen Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung schwäbisch-alemannischer Verhältnisse. [S. 182 ff. Strassburg]. (Vierteljahrschrift f. Volkswirtsch., Pol. u. Kulturgesch. CXI, S. 166—202).

206. — P. Freilegung des Münsters in Strassburg. (Kunstchronik N. F. II, S. 346 f.).

207. — Redslob, J. Pfarrer Martin Gross [1651] und die Anfänge der gegenwärtigen Organisation der protestantischen Kirche Strassburgs. (ElsEvSonntBl. S. 247—251).

208. — Reuss, Rod. Le Gymnase protestant de Strasbourg pendant la Révolution. (Suite et fin). (PrRel. S. 2—5 ff.).

209. — — Histoire du Gymnase Protestant de Strasbourg pendant la Révolution (1789—1804), d'après des documents inédits. Paris, libr. Fischbacher. VII, 264 S.
Rec.: RCr. N. S. XXXII, S. 316 f. (A. Chuquet).

210. — — L'Église de Strasbourg au dix-huitième siècle. (Notes extraites des procès-verbaux du Convent Ecclésiastique.) (PrRel. S. 297—300 ff.).

211. — R.[ichert], Ph.[ilipp]. Organisten und Kapellmeister am Münster zu Strassburg. (Caecilia. VIII, S. 66 f.).

212. — S., Ad. Ansichten des alten Strassburg . . . s.: S.[eyboth], Ad.[olf], Nr. 217.

*213. — Schickelé. Le vieux Strasbourg . . . . Strasbourg & Paris 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 154].
Rec.: AnnEst. S. 286 (C. P.[fister]).

214. — Schneider, J. Zur Strassburger Revolutionskunde. [Betr. das Werk von Reuss, Histoire du Gymnase protestant de Strasbourg pendant la Révolution.] (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 307—309, 317—319, 324 f.).

215. — Schricker, A. Das napoleonische Wappen von Strassburg. (JbGElsLothr. S. 106—108).

216. — — Die Perle der Reichslande. [Strassburg, mit Abbildungen.] (Vom Fels zum Meer 1890/91. S. 505—514).

217. — S.[eyboth], Ad.[olf]. Ansichten des alten Strassburg. Fünfzig Tafeln mit erklärendem Text. Strassburg, Heitz & Mündel. Folio. 12 S. Text.

218. — — Souvenirs du vieux Strasbourg. 50 planches avec texte explicatif. Strasbourg, Heitz & Mündel. Folio. 12 S. Text.

219. — Souvenirs du vieux Strasbourg...s.: S.[eyboth], Ad.[olphe], Nr. 218.

220. — Straub, A. Geschichtskalender des Hochstiftes und des Münsters von Strassburg. (RCathAlsace. S. 25—42, 27—114, 139—160, 208—232, 279—298, 349—373, 385—407, 486—506, 549—569, 589—612, 654—677). [Erschien auch als Sonder-

abdruck: a) in 12 einzelnen Heften; b) als Buch (Verfasser nicht auf dem Titelblatt, sondern unter dem Vorwort genannt): Rixheim, Buchdr. Sutter. 286 S.].

Vergl. Nr. 48. 64. 79. 96. 99. 310. 337. 390f. 398. 408. 427. 430f. 443. 447. 471. 477. 491f. 503. 505. 531. 548. 552f.

221. *Surburg.* Dantzer. Stift Sürburg. [Procès-verbal de visite, 1736]. (EcclArgAB. S. 61—68, 71—76, 89—99).

222. *Thann.* —tt. Auffindung von Wandmalereien in Thann. (Kunstchronik. N. F. II, S. 459).

223. *Wattweiler.* Hans, [Eug.]. Wattweiler StattOrdnung. — XV. Jahrhundert. (EcclArgAB. S. 30—37).

223a. *Weissenburg.* s.: Nr. 552.

224. *Wesserling.* Robichon, F. A. Wesserling. (Passe-Temps. II. S. 294—297).

225. *Wettolsheim.* Sitzmann, Edouard. Le château de Martinsbourg à Wettolsheim. (RCathAlsace. S. 201—207, 299—310).

226. *Wildenstein.* E., A. Wildenstein. (AaunT. Nr. 6, S. 1—4).

227. — Robichon, F. A. Le château de Wildenstein. (Histoire et légende). (Passe-Temps. I, S. 260—262).

228. *Zabern.* Adam, A. Schulordnung zu Zabern. [XVI. Jahrhundert]. — Schulvisitation zu Zabern . . . 1706. — Kinderlehrordnung zu Zabern [XVIII. Jahrhundert]. (EcclArgAB. S. 19-30).

229. — — Eine Stiftung von 1285. [Betr. den Unterhalt einer Lampe in der Zaberner Pfarrkirche]. (EcclArgAB. S. 47—49).

230. — — Ein Kircheninventarium aus dem XVI. Jahrhundert. [Pfarrkirche von Zabern]. (EcclArgAB. S. 49—52).

231. — Chatrian, J. B. Saverne et ses environs. (Passe-Temps. II, S. 326—328, 516—518, 549—551).

232. — Fuchs, Albert. Zabern und Umgebung, mit Berücksichtigung von Wangenburg und Dagsburg. Unter Mitwirkung von mehreren Vogesenfreunden. Mit zahlreichen Illustrationen und Original-Zeichnungen von E. Audiguier und A. Leissner, nebst Umgebungskarte. ([A. u. d. T.:] Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. Nr. 121, 122. [Auf dem Umschlage: Nr. 120—120a.]). Zabern: H. Fuchs; Zürich: J. Laurencic. 77 S.

233. — Luthmer, Hans. Zabern & Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische. ([A. u. d. T.:] Streifzüge u. Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten. 6. Heft). Mit 14 Illustr. u. 1 Uebersichtskarte. Strassburg, Heitz & Mündel. 97 S.

Vgl. Nr. 412.

234. *Zimmerbach.* Lévy, Jos. Die Kreuzkapelle bei Zimmerbach im Münsterthal. (ElsLothrSamstBl. S. 390 f.).

235. — — Die alte Sankt-Georgiuskirche in Zimmerbach. (ElsLothrSamstBl. S. 493 f.).

VIII. Biographische Schriften.

a. Allgemeine.

236. Ristelhuber, P. Strasbourg et Bologne. Récherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'Université de Bologne de 1289 à 1562. Paris, Leroux. IV, 153 S.
237. [Waldner, Eugen]. Colmarer Biographien. Johann Balthasar Schneider, Daniel Birr, Johann Heinrich Mogg. Auszüge aus Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts. [Herausgegeben von Eugen Waldner.] Colmar, J. B. Jung & Cie. 26 S.

b. Ueber einzelne Personen.

238. *Beatus Rhenanus.* Erichson, A. Ein neues Dokument über Beatus Rhenanus. (ZKG. S. 211 f.).
239. — Kan, J. B. Erasmiana. (Erasmiani Gymnasii Programma litterarium.) [Betr. u. A. auch Beatus Rhenanus.] Roterodami, apud W. Wenk. 4⁰. 32 S.
239a. *Bernegger.* s.: Nr. 469.
240. *Blessig.* Frölich, A. D. Johann Lorenz Blessig. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 65—67, 74—76, 82 f., 100—102, 108 bis 110, 114—116, 125—127).
241. — — Johann Lorentz Blessig. Ein Vorkämpfer des religiösen Liberalismus im Elsass, am Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Strassburg, Druck v. Heitz & Mündel. 51 S.
242. — Reuss, Rod. Jean-Laurent Blessig. Conférence de M. le pasteur Froelich. (PrRel. S. 75—78).
242a. *Boecklin von Boecklinsau, Wilhelm.* s.: Nr. 551.
243. *Bollweiler.* s.: Nr. 295.
244. *Bucer.* Altherr, A. Martin Butzer zu Ehren! (Schweizer. Protestantenbl. XIV, S. 338—341).
245. — B., F. Zur 400jährigen Geburtstagsfeier Martin Butzers. (Deutsches Protestantenblatt. XXIV, S. 354 f.).
246. — Martin Butzer, 1491—1891. (Süddeutsches evang.-prot. Wochenbl. XXXII, S. 199 f.).
247. — Martin Butzer, der Reformator Strassburgs. Zum vierhundertjährigen Jubiläum seiner Geburt. (Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung. XXIV, S. 1121—1124).
248. — Butzer-Jubiläum. (Prot. Kirchenzeitung f. d. evang. Deutschland. S. 1045 f.).
249. — Conrad, Karl. Martin Butzer, ein Reformator Strassburgs. Zu dessen vierhundertstem Geburtstage dem protestantischen Volke in Elsass-Lothringen erzählt. ([A. u. d. T.:] Schriften des protestantischen liberalen Vereins in Elsass-Lothringen. XXXV.) Strassburg, Druck v. Heitz & Mündel. 50 S. u. Portr.
250. — Erichson, Alfred. Martin Butzer, der elsässische Refor-

mator. Zu dessen 400jähriger Geburtsfeier den elsässischen Protestanten gewidmet. 1.—3. Auflage. Strassburg, Heitz & Mündel. VI, 76 S. [3. Aufl.: 77 S.] u. Portr.

251. *Bucer.* Erichson, Alfred. Ueber den handschriftlichen Nachlass und die gedruckten Briefe Butzer's. . . . s.: Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzer's. Nr. 281.

252. — Erinnerungsblatt an die 400jährige Geburtsfeier Martin Butzers, des elsässischen Reformators. 1491—1551. [Ist Neudruck von: Abcontrafactur [Porträt] des Ehrwürdigen . . . Herren Martin Butzer . . . Gedruckt zu Strassburg, Anno 1586.] Strassburg, Ed. Hubert. Folio, 1 Blatt.

253. — Festnummer [des EvProtKirchenboteElsLothr.] zum 400jährigen Geburtsjubiläum Martin Butzer's. (EvProtKirchenbote-ElsLothr. S. 345—352).

254. — [Forrer, R.] Ein Portrait des Reformatoren Butzer. (Antiqutäten-Zeitschr. III, S. 774 f.).

255. — G., Th. Martin Butzer, . . . s.: G.[erold], Th., Nr. 260.

256. — G.[ammert], E. J. Martin Butzer und die alte böhmische Brüderkirche. (ElsEvSonntBl. S. 724—726).

257. — Geburtsfeier, Die 400jährige, Martin Butzer's. (EvProt-KirchenboteElsLothr. S. 314, 322, 330, 338, 354 f., 371 f.).

258. — Gelzer, K. Martin Butzer. (Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz. VI, S. 185—187).

259. — G.[erold], Th. Martin Butzer. Le réformateur de l'Alsace. (PrRel. S. 345—350).

260. — — Martin Butzer, le réformateur de l'Alsace par Th. G. A l'École du Dimanche de Saint Nicolas, souvenir du 1er novembre 1891. Strasbourg, Heitz & Mündel. 18 S. u. Portr.

261. — — Martin Butzer. Ansprache gehalten in der Sitzung des Evang.-protestantischen Vereins . . . (EvProtKirchenboteEls-Lothr. S. 370 f.).

262. — H.[orning], W.[ilhelm]. Die Butzer-Feier in Elsass-Lothringen. (Aus der „Neuen evang.-luth. Kirchenzeitung", 1891, S. 687—690.). (MonatsblChrAKonf. S. 174—178).

263. — — Ein Leben im Dienst der Kirche und Gemeinde. Der Strassburger Reformator Martin Butzer. (Mit besonderer Berücksichtigung seines Sakramentsstreites.) (Evang.-luther. Gemeindediakonie. 1891. Nr. 3, S. 4—8; Nr. 4, S. 9 f.; Nr. 5, S. 15 f.; Nr. 6, S. 18—20; Nr. 7, S. 22—24; Nr. 8 u. 9, S. 26 f.).

264. — — Zum 400jährigen Geburtsjubiläum von Martin Butzer, dem Reformator Strassburgs. Der Jugend gewidmet. Strassburg, Vomhoff. 36 S.

265. — — Das 400jährige Geburtsjubiläum von Martin Butzer, dem Reformator Strassburgs. (MonatsblChrAKonf. S. 160—162).

266. — Horst, L. Martin Bucer. (La Vie chrétienne. VIII, S. 1—15).

267. — Kannengiesser, Paul. Zum Gedenktage des elsässischen

Reformators Martin Butzer. Strassburg, Heitz & Mündel. 15 S. u. Portr.

268. *Bucer.* Kr. Martin Butzer's, des elsässischen Reformators, 400-jährige Geburtstagsfeier. (Reform. Wochenbl. XXXVI, S. 366 bis 369).

269. — Lenz, Max. Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von Max Lenz. III. Theil. ([A. u. d. T.:] Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 47. Band.) Leipzig, S. Hirzel. IV, 638 S.

270. — Mentz, F. Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzer's. . . . s.: Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzer's. Nr. 281.

271. — Paulus, N. Martin Butzer und die Gewissensfreiheit. (Kath. 3. F. IV, S. 44—71).

272. — — Die Judenfrage und die hessischen Prediger in der Reformationszeit. [Betr. ein Gutachten Bucers]. (Kath. 3. F. III, S. 317—324).

273. — Reuss, Rudolf. Zum Gedächtnisse Martin Butzers, des Strassburger Reformators. Rede. Strassburg, Heitz & Mündel. 30 S. u. Porträt.

274. — Souvenir du quatrième centenaire de la naissance du réformateur alsacien Martin Bucer, né à Schlestadt le 11 novembre 1491. [Abdruck der „Abcontrafactur" mit französischem Text.] Strasbourg, imp. Hubert. Folio, 1 Blatt.

275. — [Stern, Eug.] Martin Butzer. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Strassburger Reformation. Gedächtnissblätter zur vierhundertjährigen Jubelfeier seines Geburtstages. (ElsEvSonntBl. S. 453 ff.). [Auch als Buch unter gleichem Titel erschienen. Strassburg, Strassb. Druck- u. Verl. III, 87 S. mit Porträt.]

276. — — Martin Butzer und der evangelische Bund. Predigt gehalten bei der Butzerfeier des Ev. B. in Strassburg. (Evang. Bundesbote. Nr. 9, S. 93—100. [Vergl. auch die Umschlagseiten dieses Heftes.]).

277. — Urtheile über Martin Butzer. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 356).

278. — W.[eiss], N. Martin Bucer. Le quatrième centenaire de sa naissance. (BHLPFr. S. 614—616, 672).

279. — Winckelmann, Otto. Martin Bucer. (AZg[B]. Nr. 332 (Beil.-Nr. 280), S. 1—4).

280. — Zum 400jährigen Geburtsjubliäum von Martin Butzer, . s.: [Horning, Wilhelm], Nr. 264.

281. — Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzer's. — Martin Butzers an ein christlich Rath vnd Gemeyn der stat Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon. (Neudruck [durch A. Erichson].) — Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzer's von F. Mentz. — Ueber

den handschriftlichen Nachlass und die gedruckten Briefe Butzer's. Verzeichnis der Litteratur über Butzer. von [!] A. Erichson. Strassburg, Heitz & Mündel. VI, 183 S. u. Porträt.

Vergl. Nr. 390.

282. *Caron.* s.: Nr. 117.

283. *Falckenhain.* Brunel, Louis. Étude historique sur Matthieu de Merle, baron de Lagorge et de Salavas et sa famille. Thése prés. à la Fac. de théol. prot. de Paris . . . [Betr. u. A. Caroline baronne le Fort, née baronne de Falckenhain, S. 77 ff.] Privas, imp. J.—J. Roux. 95 S.

284. *Fischart.* Schenk zu Schweinsberg, Gustav Freiherr. Die Herkunft Fischart's (Zeitschr. f. deutsches Alterthum. N. F. XXIII, S. 255 f.).

Vergl. Nr. 436.

285. *Gallus.* Hartfelder, Karl. Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters. [Betr. u. A.: Jodocus Gallus aus Ruffach; Otmar Nachtgall, genannt Luscinius; Johannes Herbst.] (ZGORh. S. 141—171).

286. *Grandidier.* D.[elsor], N. Récréations poétiques inédites de Grandidier. (RCathAlsace. S. 120 f.).

Vergl. Nr. 48.

287. *Gross, Martin.* s.: Nr. 207.

288. *Hagenbach.* s.: Nr. 85.

289. *Herbst, Johannes.* s.: Nr. 285.

290. *Hermerdinger.* Kahn, Léon. L'avocat israélite Michel Hermerdinger, né à Colmar 1809. (Annuaire des Arch. israél. pour l'année 5651 [1890]).

291. *Hirtz.* [Westenhoeffer, J.] Daniel Hirtz. (ElsLothrSamstBl. S. 120—124).

292. *Hoffmeister.* Paulus, N. Der Colmarer Augustinerprior Johannes Hoffmeister als Prediger. (EcclArg. S. 31—34, 61—63, 107—114, 134—137, 165—169).

293. — — Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg i. B., Herder. XX, 444 S.

Rec.: RCathAlsace. S. 755—757 (A. W.). — EcclArg. S. 260 f. (J. Gény). — Kath. 3. F. IV, S. 562—565 (Heinrich Weber).

294. — Waldner, Eugen. Vier Briefe von Johannes Hoffmeister. (ZGORh. S. 172—177).

295. *Hotman.* Hauser, H. Antoine de Bourbon et l'Allemagne. 1560—1561. [Betr. auch „François Hotman de Strasbourg" und „le Baron de Polviller [= Bollweiler], seigneur de Haguenau"]. (Revue histor. XLV, S. 54—61).

296. *Hugot.* Brièle, L. Louis Philippe Hugot, bibliothécaire-archiviste de la ville de Colmar, 1837—1864. (RAlsace. S. 289—312).

297. — Mossmann, X. Lettre à M. J. Liblin en réponse à un article de la dernière „Revue d'Alsace". [Betr. den Artikel von

Brièle über Hugot in der „Revue d'Alsace".] Colmar, impr. Jung & Cie. 8 S. Vergl. Nr. 296.

298. *Katharina.* Pfülf. Katharina von Gebweiler. (WetzeruWelte. S. 341).

299. *Kempf.* Paulus, N. Der Karthäuser Nicolaus [Kempf] von Strassburg und seine Schrift „de recto studiorum fine ac ordine". (Kath. 3. F. IV, S. 346—364).

300. *Kleber.* Aubigné, d'. Vie de Kléber. 4e édition. (Bibliothèque des écoles et des familles). Paris, Hachette et Cie. 176 S.

301. *Klee.* H.[orning], W.[ilhelm]. Aus dem Leben des Ruprechtsauer Pfarrers Caspar Klee. (Anfang des 17. Jahrhunderts). Von ihm selbst erzählt. (MonatsblChrAKonf. S. 84—87, 115—119).

302. *Lasius.* Schrödl. Christoph Lasius [geb. zu Strassburg]. (WetzeruWelte. S. 1441 f.).

303. *Leo IX.* Bröcking, Wilhelm. Die französische Politik Papst Leos IX. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 11. Jahrhundert. Stuttgart, Göschen. V, 206 S.

304. — Felten, J. Leo IX. (WetzeruWelte. S. 1787—1795).
Vergl. Nr. 132. 376.

305. *Liebermann.* Guerber, [Joseph]. Bruno Franz Leopold Liebermann. (WetzeruWelte. S. 2005—2009).

305a. *Lipman, Jom Tob.* s.: Nr. 411.

306. *Manegold.* s.: Nr. 82.

307. *Moscherosch.* Martin, Ernst. Johann Michael Moscherosch. Vortrag, gehalten zu Finstingen, den 17. Juni 1891. (JbGesLothrG. S. 1—16).

308. — Pariser, Ludwig. Beiträge zu einer Biographie von Hans Michael Moscherosch. Inaug.-Dissertation ... München, Bruckmannsche Buchdr. IV, 51 S.

309. *Murner.* Kawerau, Waldemar. Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters. ([A. u. d. T.:] Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 30). Halle, Niemeyer 1890. IV, 103 S.
Rec: ThLZ. S. 45 (G. Bossert). — ThLBl. XII, S. 426—428 (R. Seeberg).

310. — — Thomas Murner und die deutsche Reformation. ([A. u. d. T.:] Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 32). Halle, Niemeyer. V, 109 S.

311. — Stirius, Franz. Die Sprache Thomas Murners. I. Theil. Lautlehre. Inaug.-Dissertation . . . Halle a. S. [Augsburg, Buchdr. Gebr. Reichel], 41 S.

312. — Winckelmann, Otto. Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners. (ZGORh. S. 119—131).

313. *Mury.* Delsor, N. M. le chanoine Pantaléon Mury. (RCathAlsace. S. 513—515).

314. — Joder, J. Chr. † Herr Pantaleo Mury. (EcclArg. S. 175 f.).

315. *Nachtgall.* s.: Nr. 285.

316. *Nied.* Nied, Emil. Lebenslauf von Pfarrer Emil Nied, 1830 bis 1890 (von ihm selbst verfasst). Strassburg, Vomhoff 1890. 48 S. mit Portr. [1891 ausgegeben].

317. *Odilia.* Arnsburg, Friedlieb von der. Bilder aus dem Leben der heiligen Odilia. (Elsässer Hausschatz. I, S. 193 bis 199).

   Vergl. Nr. 87.

318. *Pappus.* Horning, Wilhelm. Dr. Johann Pappus von Lindau. 1549—1610, Münsterprediger, Universitäts-Professor und Präsident des Kirchenkonvents zu Strassburg, aus unbenützlen [!] Urkunden und Manuskripten. (Mit dem Brustbild). Strassburg, Druck v. Heitz & Mündel. VII, 324 S.

   Rec.: LCBl. S. 1482 f. (βς.).

319. *Peter.* Hürbin, Joseph. Der „Libellus de Cesarea monarchia" von Hermann Peter aus Andlau. (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. German. Abth. XII, S. 34—103).

320. *Pfeffel.* Rathgeber, Julius. Zwölf ungedruckte Briefe von Pfeffel. (JbGElsLothr. S. 128—140).

321. *Polviller.* s.: Nr. 295.

322. *Reuss.* Erichson, [A.]. Professor D. Eduard Reuss. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 122 f.).

323. — G.[erold], Th. Edouard Reuss. (PrRel. S. 129 f., 385—388, 394—396. 401—404, 409—411, 418—424).

324. — — Ed. Reuss. 1804—1891, mit Portrait. („Vogesengrün" [für] 1892, S. 145—194).

325. — [Hans]. Eduard Reuss. Geb. 18. Juli 1804, gest. 15. April 1891. (AZgB. Nr. 111 (Beil.-Nr. 93) S. 1 f.).

326. — Lobstein, P. Zur Erinnerung an Professor Dr. Ed. Reuss. Rede. Strassburg, Schmidt. 12 S.

327. — [Stern, Eug.]. Eduard Reuss. (ElsEvSonntBl. S. 260—263).

328. — Weiss, N. M. le professeur Edouard Reuss. (BHLPFr. S. 391 f.).

329. — Zur Erinnerung an Dr. Eduard Reuss, Professor der Theologie an der Universität zu Strassburg. Reden, gehalten bei seinem Begräbnisse, den 17. April 1891. Strassburg, Druck von Heitz u. Mündel. 41 S.

330. *Rohan.* s.: Nr. 99.

331. *Rollé.* Reuss, R.[udolf]. Die wöchentliche Thätigkeit eines elsässischen Pfarrers vor 90 Jahren. Von ihm selbst [Rollé in Preuschdorf] in Versen geschildert. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 309 f.).

332. *Rumpler.* G.[yss], J. Une flétrissure non méritée. (RCathAlsace. S. 544—548).

333. *Sabine.* Schuré, Édouard. Sabine la sculptrice. (L'Amaranthe, Revue littéraire I, S. 169 ff.).

334. *Schmierer.* Roethe. Joseph Schmierer. [Meistersinger und Schreiner zu Strassburg]. (ADB. XXXII, S. 33).

335. *Schneegans.* Wiegand, W. Ludwig Schneegans. (ADB. XXXII, S. 90—92).
336. *Schneider, Eulogius.* Nodier, Ch. Euloge Schneider. (In: R. Mollweide. Auteurs français. Sammlung d. besten Werke d. französ. Unterhaltungslitteratur III, S. 101—122).
337. — Rathgeber, Julius. Strassburger Revolutionserinnerungen. Eulogius Schneider. Grossentheils nach ungedruckten Quellen. Strassburg, E. Bornemann. 34 S.
338. — Schneider, Eulogius. Idées d'Euloge Schneider sur les juifs. (Communication de Julien Sée). (RAlsace. S. 131—136).
339. — Wegele. Eulogius Schneider. (ADB. XXXII, S. 103—108).
340. *Schneller.* Pfaff, F. Franz Julius Borgias Schneller. (ADB. XXXII, S. 165—167).
341. *Schneuber.* Martin, [Ernst]. Joh. Mathias Schneuber [Elsässischer Dichter, geb. 1614]. (ADB. XXXII, S. 172 f.).
342. *Schnitzler.* Wiegand, W. Johann Heinrich Schnitzler [Statistiker, geb. 1802]. (ADB. XXXII, S. 175 f.).
343. *Schoch.* Oechelhäuser, Adolf von. Sebastian Götz, der Bildhauer des Friedrichsbaues. [Betr. auch Johannes Schoch]. (Mitth. zur Gesch. d. Heidelberg. Schlosses II [1890], S. 165—274).
344. *Schöpflin.* Wiegand, W. Johann Daniel Schöpflin. (ADB. XXXII, S. 359—368).
345. *Schott, Anna.* Aus alten Büchern und Handschriften. [5. Frauenbildung, S. 383 f., betr. Anna Schott aus Strassburg]. (Kath. 3. F. III, S. 375—384).
346. — *Johannes.* Steiff. Johannes Schott. [Buchdrucker in Strassburg, geb. 1477]. (ADB. XXXII, S. 402—404).
347. — *Martin.* Steiff. Martin Schott. [Buchdrucker in Strassburg, † 1499]. (ADB. XXXII, S. 405 f.).
348. *Schrag.* Landsberg, Ernst. Friedrich Schrag. [Jurist, um 1700]. (ADB. XXXII, S. 440 f.).
349. *Schreckenberger.* Bolte, J. Johannes Schreckenberger. [„Teutscher Schul- & Rechenmeister" zu Weissenburg, 16. Jh.]. (ADB. XXXII, S. 467).
350. *Schuler.* Martin, Ernst. Theophil Schuler. [Elsässischer Maler, geb. 1821]. (ADB. XXXII, S. 680 f.).
351. *Schulmeister.* Poten, B. Karl Ludwig Schulmeister. [Spion Napoleons I.]. (ADB. XXXII, S. 688 f.).
352. *Schürer, Lazarus.* Knod, Gustav. Lazarus Schürer. [Schlettstädter Buchdrucker, 16. Jh.]. (ADB. XXXIII, S. 83 f.).
353. — *Matthias.* Knod, Gustav. Matthias Schürer. [Strassburger Buchdrucker, 16. Jh.]. (ADB. XXXIII, S. 84—86).
354. *Schütz.* Holstein, H. Hieremias Schütz. [Schulmeister zu Strassburg, Dramatiker, 16. Jh.]. (ADB. XXXIII, S. 126).
355. *Schützenberger.* Wiegand, W. Friedrich Schützenberger. [Elsässischer Jurist, geb. 1799, Bürgermeister von Strassburg]. (ADB. XXXIII, S. 147—149).

356. *Schweighäuser, Friedrich.* Pagel. Jacob Friedrich Schweighäuser. [Arzt, geb. 1766]. (ADB. XXXIII, S. 342).
357. — *Johannes.* Kaibel, G. Johannes Schweighäuser. [Philologe, geb. 1742]. (ADB. XXXIII, S. 345—351).
358. — *Johann Gottfried.* Michaelis, Ad. Johann Gottfried Schweighäuser. [Philologe u. Archäologe, geb. 1776]. (ADB. XXXIII, S. 351—357).
359. *Schwendi.* K.[indler] v.[on] K.[nobloch]. Lazarus von Schwendi. (Allgem. Militär-Zeitung. LXVI, S. 154 ff.).
360. — Kluckhohn, A. Lazarus Freiherr von Schwendi. (ADB. XXXIII, S. 382—401).
*361. — Warnecke, Adolf. Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi . . . Göttingen 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 245].
Rec.: MHL. S. 160—163 (Schmidt).
362. *Schwilgué.* Diener, J. Johann Baptist Schwilgué. [Mechaniker und Erneuerer der astronomischen Uhr des Strassburger Münsters, geb. 1776.] (ADB. XXXIII, S. 447 f.).
363. *Seupel.* Reiber, Ferd. Jean Adam Seupel, peintre-graveur strasbourgeois (1662—1717). (La Curiosité universelle N°. 247. Paris, 19 octobre 1891, S. 1 f.).
364. *Spener.* Lamey, Ferdinand. Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum Braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus. ([A. u. d. T.:] Die Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage I.) Karlsruhe, Groos. IV, 44 S.
365. *Straub.* S. † Alexander Straub. (Zeitschr. f. christl. Kunst. IV, S. 321).
366. *Tauler.* Zitvogel, M. Le faux et le vrai Jean Tauler de Strasbourg. 2e partie. (RCathAlsace. S. 1—11, 87—96, 374—378).
367. *Twinger.* Roth, F. W. E. Mittheilungen aus lateinischen Handschriften zu Darmstadt, Mainz, Coblenz und Frankfurt a. M. [Ungedrucktes deutschlateinisches Glossar von Jacob Twinger in Darmstadt, S. 429]. (RomanF. S. 429—461).
367a. *Vermigli.* s.: Nr. 398.
368. *Wimpfeling.* Holstein, Hugo. Zur Biographie Jakob Wimpfelings. (ZVglLG. S. 227—252).
369. — — Eine unbekannte Schrift Wimpfelings. [Ein anonymes Officium de Sancto Joseph, auf Ersuchen des Bischofs Albrecht von Strassburg zum Gebrauch für die Strassburger Kirche ausgearbeitet, wird W. zugeschrieben]. (CBlBibl. S. 344—347).
370. — Roth, F. W. E. Beiträge zur Geschichte und Literatur des Mittelalters, insbesondere der Rheinlande. [XII. Brief J. Wimpfelings an Th. Gresemund, S. 492—494]. (RomanF. S. 475—508).
371. — Schüddekopf, Carl. Eine unbekannte Erzählung Wimpfe-

lings. [Novelle von der Herzogin Eugenia von Burgund]. (ZVglLG. S. 342—355).

372. *Winterer.* C., H. Landolin Winterer. (Passe-Temps. II, S. 81—83).

372a. *Zanchi.* s.: Nr. 398.

373. *Zoepffel.* Erichson, [A.]. D. Richard Zoepffel. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 10).

374. — [Stern, Eug.]. Professor Dr. Richard Otto Zoepffel. (ElsEvSonntBl. S. 36 f.).

IX. Kirchengeschichte.

375. [Brevets d'imprimeurs de l'Évêche [de Strasbourg] à la maison Le Roux 1705, 1729]. (EcclArgAB. S. 46 f.).

*376. Brucker, Pierre-Paul. L'Alsace et l'église au temps du pape saint Léon IX. . . . I. II. Strasbourg et Paris 1889.
Rec.: HZ. N. F. XXX, S. 502—504. (E. B.[ernheim]). — Zeitschr. f kathol. Theologie. XV, S. 306—309 (Emil Michael). — AnnEst. S. 280—286 (X. Mossmann).

377. Bucelin, Gabriel. Uebersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. [Betr. u. A. Hasslach, Hugshofen, St. Leonhard bei Börsch, Neuweiler, Ruffach, Selz, Surburg, St. Walburg, Weissenburg, Altdorf, Ebersmünster, Gregorienmünster, Maursmünster, Murbach.] (Archivalische Zeitschrift. N. F. II, S. 188—288).

378. Cuvier, O. Consécration au saint ministère, par Paul Ferry, à Metz, de Pierre Philippe, pasteur à Bischwiller (4 mai 1654). (BHLPFr. S. 203—206).

379. Extrait du testament de Jean Valdt [† 1608], curé de Zillisheim. (EcclArgAB. S. 100 f.).

380. Finke, Heinrich. Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. [Betr. besonders Elsass und Schwaben.] Paderborn, Schöningh. IV, 176 S.
Rec: RQChrA. S. 373—376 (P. Eubel). — ZGORh. S. 522 f. ([A.] S.[chulte]).

381. Gény, J. Wann vnd zu welcher zeyt ain jeder organista in der hisigen pfhar zu schlahen habe [Schlettstadt?]. (EcclArgAB. S. 37).

382. Hans, E[ug.] Confirmation beeder caploneyen Breinigkhoffen vnnd Oberspebach. [1517] (EcclArgAB. S. 8).

383. — Heuman v. Brünighofen presentirt zu den caplanpfründen Brünighofen und Oberspechbach. [1522]. (EcclArgAB. S. 14 f.).

384. — Praestanda et juranda [a canonicis]. — Copia receptionis canonici. [1502]. (EcclArgAB. S. 69—71).

385. — Schiedsspruch des Bischofs von Basel . . . zwischen Herrn Bernhart Metzger, Liepriestern zu Sennheim und . . . ganzer Gemeinde von Steinbach . . . 1520. (EcclArgAB. S. 77—79).

386. Hartfelder, Karl. Ungedruckte Briefe an Melanchthon.

[Kaspar Hedio an Melanchthon, 12. März 1545, S. 192—194.] (ZKG. S. 187—207).

387. Heldt, V. Die Lage der Protestanten im Elsass, vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 138—141, 147—149, 156—159).

388. Henne am Rhyn, Otto. Die evangelischen Gemeinden vor der Reformation. [Betr. u. A. Rulman Merswin und die Gottesfreunde]. (ZDKulturG. S. 161—187).

389. H.[orning], W[ilhelm]. Zweite „Wanderung durch unser Gesangbuch". (MonatsblChrAKonf. S. 189—194).

390. — Kirchenhistorische Nachlese oder Nachträge zu den „Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsasses" (sieben Jahrgänge) und Biographieen der Strassburger luth. Theologen: Marbach, Pappus, J. Schmidt, Dannhauer, Dorsch, Bebel, S. Schmid, Spener etc. (Festschrift zum 400jährigen Geburtsjubiläum von Martin Butzer). Strassburg, Druck v. Heitz & Mündel. X, 154 S.

391. Jean, Armand. Les évêques et les archevêques de France depuis 1682 jusqu' à 1801. [Moguntina Provincia, province de Mayence. Argentoratum, évêché de Strasbourg, S. 244—249]. Paris: Picard; Mamers: Fleury & Dangin. XXV, 545 S.

*392. Kiefer, Ludwig Albert. Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. . . . Strassburg 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890. Nr. 265].

Rec.: ThLZ. S. 359 f. (A. Erichson.) — AnnEst. S. 453 f. (Ch. Pfister). — RCathAlsace. S. 53 f. (N. D.[elsor]).

393. Klein, Ed. Aus einem alten elsässischen Gesangbuch. [„Berg-Andachten", 18 Jh.] (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 20 f.).

394. — Noch Einiges aus dem alten elsässischen Gesangbuche. [Ebenda S. 34 f.].

395. Lintzer, E. Xavière de Ferrette, dernière abbesse de Masevaux. (Suite.) (RCathAlsace. S. 74—86, 257—267, 577—588).

*396. Lossen, Max. Der Anfang des Strassburger Kapitelstreites. . . . München 1889.

Rec.: HZ. N. F. XXX, S. 557 f. (Kluckhohn.)

397. Müller. Das Strassburger Diöcesan-Gesangbuch. (Caecilia, VIII, S. 1—3, 12—14, 17—21). [Auch einzeln: Das Strassburger Diöcesan-Gesangbuch. Vortrag . . . auf der 7. Generalversammlung des elsässischen Cäcilienvereins zu Colmar am 2. Oktober 1890. Separatbroschüre aus „Caecilia". Colmar, Druck v. Eglinsdörfer & Waldmayer. 32 S.]

398. Paulus. N. Die Stellung der protestantischen Professoren Zanchi und Vermigli [in Strassburg] zur Gewissensfreiheit. (Kath. 3. F. III, S. 201—228).

399. — Die Einführung der Reformation in Pfalz-Zweibrücken. (Eine Zuschrift der Strassburger Reformatoren an den Pfalzgrafen Ruprecht.) (HPBll. CVII, S. 651—671, 793—820, 887).

400. Paulus, N. Les réformateurs de Strasbourg et la liberté morale. (RCathAlsace. S. 331—337, 458—465).
401. Reuss, Rod. Une abjuration sous la Terreur. (PrRel. S. 284 bis 287).
402. Rocholl, Heinrich. Die Jesuiten und das Elsass. (Kirchl. Monatsschrift. X, S. 483—498). [Auch als Separatabdruck. Magdeburg. Druck v. E. Baensch jun. 18 S.]
*403 Schneider, J. Geschichte der evangelischen Kirche des Elsass in der Zeit der französischen Revolution. . . . Strassburg 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 272].
Rec.: ThLBl. XII, S. 204 f. (—mm).
*404. Stricker, Eduard. Johannes Calvin als erster Pfarrer der ref. Gemeinde zu Strassburg. . . . Strassburg 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 275].
Rec.: ThLBl. XI, S. 452 (—mm).
405. Weber, H. Aus der Pfarrmatrikel von Oberbronn [1791]. (EcclArgAB. S. 38—40).
406. — Die Strassburger Kirche im Beginn der französischen Revolution. (HPBll. CVIII, S. 276—295).
407. Winterer, L. Der heilige Maternus, der erste Apostel des Elsasses. Rixheim, Buchdr. Sutter. 14 S.

Vergl. Nr. 12. 73. 82. 98. 119. 121 f. 133 f. 136. 153 f. 159. 168. 175. 183. 200. 204. 207. 210 f. 220 f. 229 f. 238. 244—281. 283. 292. 294. 298. 309 f. 317 f. 331. 366. 369. 495. 503. 552.

X. Geschichte der Juden im Elsass.

408. Bresslau, H. Aus Strassburger Judenacten. I. Ein Brief der Gemeinde München an die Gemeinde Strassburg vom Jahre 1381. (ZGJuden. S. 115—125).
409. Estrées, Paul d'. Les Juifs à Paris sous le règne de Louis XV. (1721—1760). D'après les archives de la lieutenance générale de police de la Bastille. [Betr. auch elsässische Juden.] (Revue mens. du Monde latin. XXV, S. 44—63, 137—174).
410. G.[eiger], L. Elsässer Bestimmungen über Juden 1784. (ZGJuden. S. 273 f.).
411. Kaulen. Jom Tob Lipman [jüdischer Polemiker, geb. zu Mülhausen um die Mitte des 14. Jh.]. (WetzeruWelte. S. 2084).

Vergl. Nr. 290. 338.

XI. Kunstgeschichte und Archäologie.

412. Christman, Louis. Album d'Alsace et des Vosges. III.: Saverne et environs. [A. u. d. T.:] Bilder aus dem Elsass und den Vogesen. III.: Zabern und seine Umgebungen. [Text in deutsch. u. französ. Sprache.] XV S. und Tafel 61—100 [in Phototypie].
413. [Fleischhauer, E.] Musée Schoengauer. Catalogue. Colmar, typ. de F.-X. Sailé. 33 S.

414. [Fleischhauer, E] Schoengauer Museum. Grosser Saal im Erdgeschoss, Abtheilung mit dem Kamin von 1536. Katalog. Colmar, Buchdr. v. F. X. Saile. 35 S.

415. — [Ueber zwei Altargemälde Caspar Isenmanns in Colmar, mit zwei Abbildungen in Lichtdruck]. (Schoengauer-Gesellsch. Bericht Nr. 16, S. 12 f.).

416. — [Wallgeschütze des 16. und 17. Jahrhunderts aus Reichenweier im Schoengauer-Museum.] (Schoengauer-Gesellsch. Bericht Nr. 16, S. 8—12).

417. Forrer, R. und Gerschel, Paul. Sechs Holztafeldrucke und eine Kupferstich-Incunabel der Sammlung Forrer. [Die Incunabel stammt aus den Jahren 1445—1450 und ist das Product eines Elsässer, wahrscheinlich Strassburger Meisters]. 7 photographische Tafeln, Facsimiles in Original-Grösse, nebst erläuterndem Text. Strassburg i. E., Math. Gerschel. 4°. 7 S. u. 7 Tafeln.

418. F.[orrer], R. Merovingisches Frauengrab bei Kirchheim. (Antiqua. IX, S. 81).

419. Gerschel, Paul. Sechs Holztafeldrucke und eine Kupferstich-Incunabel . . . s.: Forrer, R. und Gerschel, Paul, Nr. 417.

420. Gerspach. Documents sur les anciennes faïenceries françaises et la manufacture de Sévres. [Alsace, S. 8—20; Haguenau, S. 59—62; Strasbourg (Hannong), S. 212—240]. Paris, Renouard. 246 S.

*421. Heitz, Paul. Originalabdruck von Formschneider-Arbeiten des 16. u. 17. Jahrhunderts . . . Strassburg 1890. [Verg. Bibliogr. f. 1890, Nr. 314].
Rec.: LCBl. S. 550 (H. J.[anitschek]).

422. Lantz, E.-S. Hortus deliciarum, (Jardin des Délices), Herrade d'Alsace. (L'Amaranthe, Revue littéraire. I, S. 275—278, 366—379).

423. Lehrs, Max. Der deutsche und niederländische Kupferstich des 15. Jahrhunderts in den kleineren Sammlungen. XIV. München. [Betr. Martin Schongauer u. s. w.]. (Repert. f. Kunstwissensch. S. 9—20).

424. Musée Schoengauer. Catalogue . . . . s.: [Fleischhauer, E.], Nr. 413.

425. Museographie über das Jahr 1890. 1. Schweiz und Westdeutschland. Redigiert von F. Hettner. [Elsass-Lothringen, S. 382 f.] (WZ. S. 382—409).

426. Schoengauer Museum. . . . Katalog. . . . s.: [Fleischhauer, E.], Nr. 414.

427. Schricker, A. Strassburger Fayence und Porzellan und die Familie Hannong. 1710—1780. Mit Abbildungen. (Kunstgewerbeblatt. N. F. II, S. 114—124).

Vergl. Nr. 19. 56. 129. 163. 203. 211. 222. 333. 343. 350. 363.

XII. Litteratur- und Gelehrtengeschichte, Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

428. Bartsch, A. Bruchstücke einer Handschrift der „Königstochter" Hans des Bühelers. (Germania. N. R. XXIV, S. 246—257).
429. Behaghel, Otto. Zu Hans von Bühel. (Germania. N. R. XXIV, S. 241—246).
430. Berger-Levrault, Oscar. Catalogus professorum academiarum et universitatum alsaticarum XVI—XIX seculi. [Probedruck]. Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie. 95 S.
431. — Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes, 1525—1872. [Probedruck]. Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie. 149 S. [u. 46 S. Vorwort ohne Titel. qu. — 8°].
*432. Besson, P. Etude sur Jean Fischart. . . . Paris 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 298.].
 Rec.: ADA. S. 52—55 [mit Beifügung neuen Materials]. (Ernst Martin). — AnnEst. S. 133—137 (Ch. Schmidt).
*433. — De Sebastiani Brant sermone . . . Argentorati 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 297].
 Rec.: LBGRPh. S. 260 f. (Gustav Binz).
434. Bielschowsky, Albert. Über Echtheit und Chronologie der Sesenheimer Lieder. (Goethe-Jahrbuch XII, S. 211—227).
 Rec.: Preuss. Jahrbücher LXIII, S. 141 f.
435. Burger, K. Ludwig Hain's Repertorium Bibliographicum. Register. Die Drucker des XV. Jahrhunderts mit chronologischer Aufführung ihrer Werke zusammengestellt. ([A. u. d T.:] Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen VIII). Leipzig, Harrassowitz. VI, 428 S.
436. Denecke, A. Johann Fischart und die deutsche Philosophie. (Zeitschr. d. allg. deutsch. Sprachver. III, S. 53—55).
437. Drescher, Carl Studien zu Hans Sachs. Neue Folge. [Betr. auch Wickram]. Marburg, Elwert. VII, 102, LIV S.
438. Duhamel, L. Les origines de l'imprimerie à Avignon. [Betr. auch die Strassburger Buchdruckgeschichte]. Avignon, Leguin frères 1890. 15 S.
 Rec.: Bibl. de l'École des chartes. LI, S. 315—319 (Henri Stein).
439. Düntzer, Heinrich. Zur Goetheforschung. Neue Beiträge. [Herder und der junge Goethe in Strassburg, S. 77—140]. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt VII, 436 S.
440. — Goethes Sesenheimer Lieder. (AZgB. Nr. 299 (Beil.-Nr. 252). S. 6 f.).
441. [État]. Ministère de l'Instruction publique et des Beaux-Arts. — Archives nationales. — État sommaire par séries des documents conservés aux archives nationales. [Betr. auch Elsass]. Paris, Ch. Delagrave. 4°. XIV, 880 S.
442. Falk. Ein neuer Beleg für Gutenberg als Erfinder der Buchdruckerkunst. (CBlBibl. S. 80, 231).

443. Faulmann, Karl. Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Dem deutschen Volke dargestellt. [Betr. an vielen Stellen das Elsass; besonders S. 127—142: Gutenberg in Strassburg]. Mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Stammtafel der Familie Gänsfleisch-Gutenberg. Wien, Pest, Leipzig: Hartleben. VIII, 156 S.
Rec.: CblBibl. S. 551—560 (Arthur Wyss).
444. Frick, Carl. Die Weltchronik vom Jahre 452. [2 Berner Handschriften sind Geschenke Bischof Werners von Strassburg (1003—1028)]. (Rhein. Museum f. Philologie. N. F. XLVI. S. 106—111).
445. Froitzheim, Joh. Lenz und Goethe. Mit ungedruckten Briefen von Lenz, Lavater, Röderer, Luise König. Mit dem Porträt der Frau von Oberkirch. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. VIII, 132 S.
Rec.: DLZ. S. 1496—1498 (Otto Pniower). — Preuss. Jahrbücher LXVII, S. 227.
446. — Erwiderung [auf Kochendörffers Aufsatz „Göthes Glaubwürdigkeit in Dichtung und Wahrheit"]. (Preuss. Jahrb. LXVII. S. 315 f.).
447. Fumagalli, Gius. La questione di Pamfilo Castaldi. [Betr. auch Gutenberg in Strassburg]. Milano, Hoepli. 127 S.
448. Gallois, L. Les géographes allemands de la renaissance. ([A. u. d. T.:] Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Lyon. Tome XIII). [Chapitre IV: L'école alsacienne-lorraine. Lud. Ringmann et Waldseemüller. S. 38—69; Chapitre XI: Une question de géographie politique. La nationalité de l'Alsace. S. 165—172.] Paris. Leroux 1890. XX, 267 S. & 6 Taf.
449. Geiger, Ludwig. Lenz und Goethe. (AZg^{B}. Nr. 9. (Beil.-Nr. 7.) S. 1—3).
450. Gény, J. Zur Datirung eines Druckes von Joh. Mentel. (CBl-Bibl. S. 78 f.).
451. Gnad, Ernst. Literarische Essays. [S. 3—35: Ueber Goethes Lyrik (Sesenheim)]. 2., verm. u. verb. Auflage. Wien, Konegen. IV, 375 S.
452. Goethes Gespräche. Herausgeber Woldemar Freiherr von Biedermann. 9. Band. 2. Hälfte. [Erläuterungen zu Goethes Gesprächen von Otto Lyon.] [Aufenthalt in Strassburg S. 10 ff.) Leipzig, F. W. v. Biedermann. 280 S.
453. Gottfried's von Strassburg Tristan. Herausgegeben von Reinhold Bechstein. 2. Theil. ([A. u. d. T.:] Deutsche Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen. . . . 8. Band.) 3. Auflage. Leipzig, Brockhaus. V, 378 S.
454. Grellet-Balguerie. Étude sur l'épopée de Walter. (Acad. des inscr. et b.—l. C.—r. des séances de 1890. 4e. sér., XVIII. S. 378 f.).
455. Gutenberg. Découverte de l'Imprimerie à Strasbourg. (Passe-Temps. I, S. 214—216).

*456. Hampe, Theodor. Die Quellen der Strassburger Fortsetzung von Lamprechts Alexanderlied . . . Bremen 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 310.]
Rec.: ADA. S. 197—204 (S. Singer).

457. Holstein, Hugo. Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten. [U. A.: Jakob Wimpfeling, Jodocus Gallus, Crato Hofmann]. (ZVglLG. S. 359—382, 446—473).

458. Ihme, F. A. Gutenberg und die Buchdruckerkunst im Elsass. Strassburg, C. F. Schmidt. 52 S.

459. Keil, Robert. Ein Goethe-Strauss. Jugend-Gedichte Goethes nach der Handschrift des Dichters von 1788 biographisch erläutert. . . . [Goethe und Sesenheim, S. 45—64]. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anstalt. VIII, 196 S.

460. Lauchert, Friedrich. Studien zu Thomas Murner. III. Wörterbuch. Fortsetzung. Schluss. (Alemannia. XIX, S. 1—18). [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 322].

461. Lempertz, H. Beiträge zur Geschichte des Leinen-Papiers. I. Die Vor-Gutenberg'sche Zeit, 1301—1440 in Original-Papierproben, Wasserzeichen etc., aus den Sammlungen von Ger. von Hasselt . . . und . . . A. Kirchhoff . . . mit Ergänzungen gleicher und späterer Perioden aus eigenen Sammlungen, vorgezeigt und erläutert . . . Blätter der Erinnerung an die Herbst-Generalversammlung des „Historischen Vereins für den Niederrhein" . . . in nur 100 nummerirten Exemplaren gedruckt und nicht im Handel . . . [U. A.: „Original-Probe von Papier der Fabrik von Mentelin (der in Strassburg um 1440 zu gleicher Zeit mit Gutenberg lebte und dort 1478 starb)."] Köln [in 8⁰-Umschlag].

462. Lenz, J. M. R. Gedichte. Mit Benutzung des Nachlasses Wendelins von Maltzahn herausgegeben von Karl Weinhold. Berlin, Hertz. XXII, 328 S.

463. Martin, E. Elsässische Litteratur zur Zeit Gottscheds. (JBG-ElsLothr. S. 117—122).

*464. Neff, Joseph. Udalricus Zasius. . . . I. Freiburg 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 329].
Rec.: ZGORh. S. 191 ([A. Schulte]).

465. — Udalricus Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. II. Teil. Programm-Beilage. Freiburg i. B., Buchdr. Chr. Lehmann. 4⁰. 35 S. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 329].

466. Obsopeus, Vincentius. Die Kunst, wie man recht trincken soll nit dass man Tag und Nacht werd voll. Die biecher Vincentii Obsopei: Vonn der Kunst zu trincken, auss dem latein in vnser Teutsch sprach transferiert, durch Gregorium Wickgramm, Gerichtschreiber zu Colmar. Getruckt zu Frejburg im Brejssgaw, im Jahre 1537. Köln a. Rh., Fr. Teubner. 134 S.
Rec.: DLZ. S. 1765 (Ernst Jeep).

467. Pniower, Otto. Goethe und Heinrich Leopold Wagner. [Betr. auch den Aufenthalt Goethes in Strassburg.] (Sonntagsbeil. Nr. 15 z. Voss. Zeitung, Nr. 169. 12. April 1891. S. 2 f.).

468. Raché, Paul Bernhard. Die deutsche Schulkomödie und die Dramen vom Schul- und Knabenspiegel. [Handelt auch über die Schulaufführungen zu Strassburg und Schlettstadt im 16. Jh. und über Jörg Wickram aus Colmar als Dichter von Schuldramen.] [Leipziger] Inaug.-Diss. . . . Liebertwolkwitz, Druck von F. Zeugner, 79 S.
Rec.: ADA. S. 338 (Franz Spengler).

469. Reifferscheid, Alexander. Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Nach Handschriften herausgegeben und erläutert. 1. Band: Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers und ihrer Freunde . . . Neue Ausgabe. Leipzig, Reisland. XIX, 1048 S. [Titelauflage der Ausgabe von 1889].

*470. Requin, L. L'imprimerie à Avignon en 1444. . . . Paris 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 333].
Rec.: Bibl. de l'École des Chartes. LI, S. 315—319 (Henri Stein).

471. — Origines de l'imprimerie en France (Avignon, 1444). Extrait du Journal de l'Imprimerie et de la Librairie du 28 février 1891. [Betr. auch Strassburg]. Paris, Cercle de la Librairie. 15 S. u. 20 ungez. S., wovon 9 S. Facsimile. [Vergl. Pinsard. Intermédiaire des imprimeurs; septembre — novembre 1890. février 1891].

472. — Documents inédits sur les origines de la typographie. [Betr. auch Strassburg.]. (Bull. hist. et phil. du Comité des trav. hist. et scient. 1890, S. 328—350).

473. Reuss, R.[udolf]. Eine Studentin [Sophia Schlözer] auf der Strassburger Universität vor hundert Jahren. (EvProtKirchenboteElsLothr. S. 13 f.).

*474. Schweitzer, Charles. De poemate latino Walthario. . Lutetiae Parisiorum 1889.
Rec.: LBGRPh. S. 4 f. (R. Peiper).

475. Stimmer, Tobias. Comedia. Mit 18 Federzeichnungen desselben, zum ersten Mal herausgegeben von Jakob Oeri. Frauenfeld, J. Huber. XXVIII, 58 S.
Rec.: LCBl. S. 1800.

476. Tesch, Ludwig. Zur Entstehungsgeschichte des Evangelienbuches von Otfrid. I. Teil. Inaug.-Dissert. . . . Greifswald, Druck v. F. W. Kunike. 1890. 64 S.

477. Thiaucourt, C. Les bibliothèques universitaire et municipale de Strasbourg et de Nancy. (AnnEst. S. 36—61, 365—391).

478. Voretzsch, C. Der Reinhart Fuchs Heinrichs des Glîchezâre und der Roman de Renart. (Zeitschr. f. roman. Philologie. XV, S. 124—182, 344—374).

479. — Der Reinhart Fuchs Heinrichs des Glîchezâre und der Roman

de Renart. Inaug.-Dissertation . . . Halle a. S., Druck von E. Karras. 41 S.

480. Wenzel, Bernhard. Cammerlander und Vielfeld. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des 16. Jahrhunderts. [Rostocker] Inaug.-Dissertation . . . Berlin, Buchdr. Knoll & Wölbling. 72 S.

481. Zarncke, E. Analecta Murbacensia. (Philologus. XLIX, S. 613 bis 628).

Vergl. Nr. 26. 39. 163. 208f. 237. 284. 307f. 320. 346f. 352f. 354. 368. 370f. 375. 417. 421. 518.

XIII. Kultur- und Wirthschaftsgeschichte.

482. Bécourt. L'enseignement secondaire en Alsace, et à Belfort depuis le XVIIIe siècle. (BSBelfortÉm. S. 209—224).

483. Benoit, A. Quelques lettres de Georges Jean, comte palatin de Veldenz et Lutzelstein [Construction de la ville de Phalsbourg. — Travaux hydrauliques etc.] (JBGesLothrG. S. 17 bis 32).

484. Birlinger, Anton. Sittengeschichtliches. Aus Jaunerlisten. [Betr. auch Elsass.] (Alemannia. XIX, S. 73—96).

485. Braun, Edmund. Bergordnung von 1517 [für Breisgau und Sundgau]. — Zigeuner [1418 in Strassburg]. (ZDKulturG. S. 105—107).

486. Burgkhardt, Johannes. Die Volksdichte des Elsass. Progr.-Beil. d. städt. Realsch. m. Progymn. Leipzig-Reudnitz, Druck v. M. Hoffmann. 4⁰. 38 S. u. 1 Karte.

487. Cetty, H. Die altelsässische Familie. Einzig genehmigte Uebersetzung aus dem Französischen. Freiburg i. B., Herder. XI, 228 S. [Das Original erschien 1889: La famille d'autrefois en Alsace].

488. Chatrian, J. B. La corporation des Pfeifer d'Alsace et le Pfeifertag de Ribeauvillé. (Passe-Temps. I, S. 340—342).

489. Chèvre, F. Le Chapître de Saint-Ursanne et ses vins d'Alsace. (ASJurÉm. S. 1—20). [Auch einzeln: Delémont. impr. Boéchat. 19 S.]

490. Festprogramm zum Pfeifertag 1891. [Mit vielen Abbildungen.] Strassburg, typ. Hubert. 8 S.

491. Fritz, Johannes. Der Ausstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407. Nach ungedruckten Archivalien des Strassburger Stadtarchivs. (ZGORh. S. 132—140).

492. — Zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels. (ZGORh. S. 320—322).

493. Hertzog, Rich. Jos. Geldwerth und Waarenwerth im Elsass durch frühere Jahrhunderte. (ElsLothrSamstBl. S. 632—637, 665—669, 694—698, 730—733, 764—766, 801—805).

494. Jahn, Ernst. Die Pfeiferbrüder. Volkstümliches Festspiel zur Feier des fünfhundertsten Pfeifertages von Rappoltsweiler. [Das Königreich fahrender Leute im Elsass und der Pfeifertag von Rappoltsweiler, S. III—XV]. Strassburg, Heitz & Mündel. XV, 80 S.

495. Kiefer, L. A. Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Eine Zusammenstellung der herrschaftl. hanauischen und der königl. französischen Lasten und Abgaben, sowie der Kirchengefälle in den elsässischen Aemtern mit urkundlichen Beilagen. Strassburg i. E., J. Noiriel. 83 S.
Rec.: ThLZ. S. 359 f. (A. Erichson). — AnnEst. S. 454 (Ch. Pfister).

496. Koch, Alphonse. La Société libre d'agriculture et d'économie intérieure du département du Bas-Rhin du 15 floréal an VIII au 4[me] jour complémentaire an X. (Soc. des sciences, agric. et arts de la Basse-Alsace, Bull. mens. N. S. VIII (1890), S. 8—51).

497. Lévy, Jos. Testament des Pfarrers Johann Waldt von Zillisheim und Flachslanden (24. Juni 1607). (ElsLothrSamstBl. S. 414 f.).

498. — Weistum der Abtei von Herbitzheim zu Breitfort (Neuhornbach). (ElsLothrSamstBl. S. 555—559).

499. — Jahrgeding zu Örmingen. (ElsLothrSamstBl. S. 637—639, 653—655).

500. Luthmer. Die Höhle der schwarzen Bande im Haspelthale. (Mitteilungen a. d. Vogesenclub Nr. 24, S. 50—52 u. Abb.).

501. Martin, E. Notizen eines Strassburger Bürgers um 1625. (JbGElsLothr. S. 109—116).

502. Pfeifertag, Der, in Rappoltsweiler im Elsass. (Vom Jura zum Schwarzwald. VII (1890), S. 317—320).

503. Reiber, Ferd. Küchen-Zettel und Regeln eines strassburger Frauenklosters des XVI. Jahrhunderts. [Strassburg], Heitz u. Mündel. kl. 4⁰. 52 S. u. Holzschn.

504. Trog, Hans. Das Reisebüchlein des Andreas Ryff. [Um 1600. Elsass, S. 207]. (Basler Jahrbuch 1891, S. 182—222).

505. Weber, Felix. Gastronomische Bilder. Beiträge zur Geschichte der Speisen und Getränke, der Tischsitten und Tafelfreuden verschiedener Völker und Zeiten. 2., vermehrte Auflage. Mit 14 in den Text gedruckten Abbildungen. [Zur Geschichte der Gänseleberpastete, S. 335—340]. Leipzig, J. J. Weber. XVI, 348 S.

506. Winckelman, Otto. Ein Förderer des Verkehrswesens in Elsass-Lothringen im 16. Jahrhundert. [Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz-Lützelstein]. (JbGElsLothr. S. 83—100).

Vergl. Nr. 130. 185. 190. 194. 196. 205. 228. 375. 420. 427. 523.

XIV. Volkskunde. Sage.

507. Barth, Auguste. „S'apparaître à soi-même, se voir soi-même (sich selbscht erschiene, sich selbscht sehn)". (Folk-Lore. I (1890), S. 228—233).
508. Certeux, A. Les eaux thermales et minérales. [Les eaux gazeuses de Soulzmatt (Alsace-Lorraine) S. 305] (RTP. S. 305—307).
509. Chatrian, J. B. Fêtes d'Alsace. (Passe-Temps. II, S. 17 f., 67, 138 f.).
510. Delaville, R. Hans Trapp. (Passe-Temps. II, S. 551—554).
511. Descubes, A. Almanachs et la chance [im Elsass]. (RTP. S. 760).
512. F.[orrer], R. Steinbeile und Aberglaube [im Ober-Elsass]. (Antiqua. IX, S. 52).
513. Fournier, A. Vieilles coutumes, usages & traditions populaires des Vosges provenant des cultes antiques et particulièrement de celui du soleil. (BSPhilomVosg. S. 137—205).
514. Gr.[oshens], E. Les fêtes d'Alsace. La Saint-Jean. (Passe-Temps. II, S. 279 f.).
515. Hertzog, Aug. Der Silberzwerg. Eine Sage aus Markirch. (ElsLothrSamstBl. S. 135—139).
516. Hornstein, Célestin. Noel et les traditions populaires du Jura qui s'y rattachent. [Betr. auch das Ober-Elsass]. (ASJurÉm. S. 228—248).
517. Kaufmann, Alex. Findlinge zur Volkskunde . . . . „Zur Küche führen" [Gebrauch in Strassburg]. (Zeitschr. f. Volkskunde III, S. 190 f.).
518. Lambs, August. Ein Dutzend Elsässischer Sprichwörter aus Geyler's Schriften. ([A. u. d. T.:] Schriften des protestantischen liberalen Vereins in Elsass-Lothringen. XXXIII). Strassburg, Heitz & Mündel. 1890. 40 S.
519. Mathis, Fritz. Elsässische Kinderlieder in Rappoltsweiler Mundart. (JbGElsLothr. S. 150—174).
520. Rathgeber, Julius. Elsässische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten. (JbGElsLothr. S. 141—145).
521. Ristelhuber, P. Contes alsaciens. (La Tradition. V, S. 15—28).
522. — Les Aqueducs [Küttolsheim]. (Mélusine. V, S. 203).
523. Stehle, Bruno. Volkstümliche Feste, Sitten und Gebräuche im Elsass. (JbGElsLothr. S. 200—206).
524. Uhlhorn, A. Volkstümliches. (JbGElsLothr. S. 146—149).

Vergl. Nr. 501.

XV. Sprachliches.

525. Arnold, J. G. D. Der Pfingstmontag. Lustspiel in Strassburger Mundart. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. ([A. u. d. T.:] Elsässische Volksschriften. XVIII). Strassburg, Heitz & Mündel. XXI, 182 S.
526. Barbier, J. V. Atlas de toponymie comparée de la Lorraine et de l'Alsace. (BSGEst. XII (1890), S. 510—517).

527. Behaghel, Otto. [Zur Elsässischen Lautlehre.] (H. Paul, Grundriss d. german. Philologie. I, S. 584—588, 592, 606 ff.).
528. Fournier, A. Sur la manière dont on a écrit les noms de lieux vosgiens depuis leur origine jusqu' à nos jours. (BSGEst. XII (1890), S. 72—81, 344—354).
529. Idiotikon, Ein elsässisches. (ElsLothrSchulbl. S. 264 f.).
530. Kauffmann, Friedrich. [Werke über elsässische Mundarten.] (H. Paul. Grundriss d. german. Philologie. I, S. 965).
531. Keller, Otto. Lateinische Volksetymologie und Verwandtes. [Argentoratum. S. 7]. Leipzig, Teubner. XI, 387 S.
532. L. Die deutsch-französische Sprachgrenze. (AZgB. Nr. 285 (Beil.-Nr. 240) S. 6 f.).
533. Lienhart, Hans. Laut- und Flexionslehre der Mundart des mittleren Zornthales im Elsass. Inaug.-Dissertation . . . Strassburg, K. J. Trübner VI, 74 S.
534. — Das Wörterbuch der elsässischen Mundarten. . . . s.: Martin, E. [&] Lienhart, H., Nr. 537.
535. — Alliteration, Assonanz und Vergleichungen in der Zornthaler Mundart. [JbGElsLothr. S. 188—199).
536. — Laut- und Flexionslehre der Mundart des mittleren Zornthales . . . s.: Studien, Alsatische. I. Nr. 20.
537. Martin, E. [&] Lienhart, H. Das Wörterbuch der elsässischen Mundarten. (JbGElsLothr. S. 207 f.).
538. Martiny, Benno. Wörterbuch der Milchwirthschaft. Eine Sammlung auf Molkereiwesen und damit verwandte Viehzucht bezüglicher Ausdrücke, für praktische Milchwirte, Molkereibeflissene, Milchwirtschaftslehrer, Schriftsteller und Sprachlehrer zusammengestellt, gesichtet und erklärt. [Betr. besonders auch das Elsass mit Beiträgen von Fr. von Oppenau.] Bremen, M. Heinsius Nachf. IV, 38 S.
539. Menges, Heinrich. Volksetymologisches aus der elsässischen Mundart. (ElsLothrSchulbl. S. 370—373).
*540. Pfister, Ch. La limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine. . . . Paris & Nancy 1890. [Vergl. Bibliogr. für 1890, Nr. 376].
Rec.: DLZ. S. 342 f. (C. This). — ZGORh. S. 183 (W. Wiegand.) — Revue de Géographie. XXVII (1890). S. 466—468. (Ristelhuber).
541. Redensarten, Elsässische. (ElsLothrSamstBl. S. 223).
542. Spieser, J. Einiges über die Münsterthäler Mundart. s. in: Münsterthal. Nr. 166.
543. Stehle. Bedeutung des [elsässischen] Dialektes für den Unterricht in der hochdeutschen Sprache. Vortrag, gehalten auf dem 15. oberelsässischen Lehrertage, in Colmar am 8. Juli 1891. (Reichsländ. Lehrerzeitung. VIII, S. 289—292, 305—308). [Auch einzeln: Strassburg, Strassb. Druck. u. V. 6 S.].
544. Sütterlin, Adolf. Laut- und Flexionslehre der Strassburger

Mundart in Arnolds Pfingstmontag. Inaug.-Dissertation . . . Strassburg, Trübner. VII, 106 S.

545. Williams, Charles Albert. Die französischen Ortsnamen keltischer Abkunft. Inaug.-Dissertation . . . [Betr. auch elsässische Namen]. Strassburg, Buchdr. Heitz & Mündel. 88 S.

546. Zimmerli, J. Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. I. Teil. Die Sprachgrenze im Jura. Nebst einer Karte. [Betr. an vielen Stellen das Elsass]. Basel & Genf, H. Georg. IX, 80 S. u. 16 Tafeln.
Rec.: LBGRPh. S. 310—314 (Ludwig Neumann).

Vergl. Nr. 311, 519.

XVI. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzenkunde.

547. Bardy, Henry. Le tombeau de Gérard de Reinach-Montreux [in St. Baslemont]. (BSBelfortÉm. S. 231—237 & 2 Taf.).

548. Friedensburg, F. Zwei Denarfunde aus dem X. bis XI. Jahrhundert. [Strassburg, S. 203]. (ZNumism. XVII (1890), S. 202 bis 212).

549. Gerland, Otto. Geschichte Hugenottischer Familien. I. Die Familie Grandidier. Sonder-Abdr. a. d. Zeitschr. „Die Französ. Colonie", Jahrg. 1891. Berlin, gedr. v. E. S. Mittler & Sohn. 23 S.

550. Hammerstein-Gesmold, Emil Freiherr von. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein. [1449—1567 in Elsass-Lothringen; kaufen Strassburger Bürgerrecht u. s. w., S. 739—746]. Hannover, Hahn. XXVIII, 841 S. m. Stammtaf., Siegeltaf. u. Abb.
Rec.: DHerold. S. 166 f.

551. Kindler von Knobloch, Julius. Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Bœcklin v. Bœcklinsau. (ZGORh. S. 263—282, 644—662).

552. Kissel, Clemens. Wappen-Buch des deutschen Episcopats. [Exemtes Bistum Strassburg, S. 80 f., 89, 107; Abtei Murbach, S. 112 f.; Abtei Weissenburg, S. 114 f; Klosterwappen der Trappisten zu Lutterbach, S. 129]. Frankfurt a. M., W. Rommel. VII, 136 S. u. Abb.

553. Menadier, J. Deutsche Münzen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des deutschen Münzwesens. [IX. Ein Adelheidpfennig der Abtei Selz im Elsass, S. 60—67. — Betr. auch noch an vielen Stellen die elsässische Numismatik, z. B. S. 37, Elsässer Denar mit agnus dei; S. 77 Münzprivilegium für Brumath; S. 148, 200, 216 Münzrecht von Selz; S. 164, 178, 182 ff. Strassburger Münzen; S. 211 Gewichtsstück aus dem Strassburger Pfennigthurm (1259)]. Berlin, A. Weyl. XX, 260 S.

554. Merz, Walther. Die Ritter von Rinach im Argau [und Elsass.]

Aarau, Sauerländer. 164 S. m. 1 Plan u. 1 Taf. [Erschien ursprünglich in der „Argovia"; vergl. Bibliographie f. 1890, Nr. 383].

*555. Mirbach-Harff, Ernst Graf von. Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens I. Ballei Elsass-Burgund. . . . 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890, Nr. 384].
Rec.: ZGORh. S. 187 ([A. Schulte]).

556. Roth, F. W. E. Mittheilungen aus genealogischen Handschriften. [Betr. eine Frankfurter Hs. des 16. Jh. von Bernhardt Hertzog: Von dem Wassgaw vnd Speyergaw auch desselben Ritterschafften.] (DHerold. S. 108 f.).

557. Sallet, A. v. Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinets vom 1. April 1888 bis 1. April 1889. [Denar Ludwig II. (855 bis 875), Strassburg S. 245.] (ZNumism. XVII (1890) S. 233 bis 257).

558. Schön, Th. Erloschene Familien. [Oberkirch.] (DHerold. S. 128).

559. Thierry-Mieg, Charles. La succession de Jean Thierry de Venise et la branche alsacienne des Thierry. (57 millions en 1676.) (RAlsace. S. 313—368).

Vergl. Nr. 72. 77. 81. 215.

XVII. Historische Karten.

(Nichts erschienen.)

Zur Geschichte der Burgunderkriege.

Das Kriegsjahr 1475. — Die Reise gen Blamont.

Von

Heinrich Witte.

I.

Die allgemeine politische Lage war um die Zeit, als der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Burgund im Ablaufen begriffen war, sehr eigentümlich gestaltet; in mancher Hinsicht hatte sie Ähnlichkeit mit derjenigen im vergangenen Jahre.[1]) Die Berechnungen des Königs und Philipps de Commines hatten sich als richtig erwiesen. Unsäglich hatte Herzog Karl sich dadurch geschädigt, dass er sich in die deutschen Verhältnisse eingelassen hatte. Für seinen Kriegsruhm war es gerade nicht sehr förderlich gewesen, dass er nicht vermocht hatte, mit seiner gewaltigen Kriegsmacht das Städtlein Neuss zu erobern; sein Heer war durch die Anstrengungen des Winterfeldzuges in schwerster Weise getroffen, und inzwischen war sein Stammland Burgund straflos von Schweizern und Elsässern verheert worden. Hingegen hatte König Ludwig im Innern seine Herrschaft gekräftigt, die aragonesischen Händel zu einem befriedigenden Abschluss geführt, und wenn es ihm auch nicht gelungen war, den Dreibund zu sprengen, so hatte seine Schwester, die Regentin von Savoyen, es doch schwer genug büssen müssen, dass sie auf Karl ihre Hoff-

---

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474" in Bd. 6 dieser Zeitschrift und „Das Kriegsjahr 1475" im 7. Band.

nungen gesetzt hatte. Und jetzt hatte auch das heilige römische Reich noch einmal in ungeahnter Kraft sich erhoben, um dem hochmütigen Burgunder die Wege zu weisen. In seltener Eintracht waren die Stände des Reichs dem Rufe des Kaisers gefolgt, und ein mächtiges Heer sammelte sich zum Entsatz des hart bedrängten Neuss. Wenn jetzt auch König Ludwig seinen Verpflichtungen nachkam und dem Reichsheer die Hand reichte, wenn der Herzog von Lothringen mit Bern und der Niedern Vereinung zum Angriff auf die verlassenen burgundischen Stammlande vorging, dann konnte allerdings die burgundische Macht bis ins Herz getroffen werden. Dennoch zog der König diese Möglichkeit nur für den äussersten Fall in Erwägung. Am liebsten hätte er sich auch jetzt noch von jeder kriegerischen Verwicklung fern gehalten; denn auf diesem Felde fühlte er sich nicht als Meister; da musste er selbst die Entscheidung aus der Hand geben, musste sein Heil andern anvertrauen, die ihn verraten konnten. Liess Karl sich zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes bereit finden, dann war dem König nichts lieber, als wenn der tolle Herzog sich auch fernerhin von einem Wagnis in das andere stürzte und sich langsam verblutete; und vielleicht kam doch noch die feindliche Kugel, auf die der König bisher vergebens gehofft hatte, und riss den gefährlichen Gegner aus den Lebenden fort.[1])

Seit Beginn des Jahres hatte der König den Burgunder auf alle Weise zur Verlängerung des Waffenstillstandes zu bestimmen gesucht, um die gefährliche Verbindung der burgundischen und englischen Waffen zu vereiteln.[2]) Vergebens; Karl wollte nichts davon wissen; er zählte mit Bestimmtheit auf den baldigen Fall von Neuss, und alsdann sollte die Abrechnung mit dem schlauen, vielgewandten Herrscher von Frankreich beginnen. Aber Neuss blieb fest. Immer dringendere Botschaften kamen aus England, aus der Bretagne, von den Grossen Frankreichs, um den starrsinnigen Fürsten zu bewegen, dem Städtlein den Rücken zu wenden, den Freunden in Frankreich die Hand zu reichen, die Landung des Schwagers von England vorzubereiten. Sein Stolz liess es nicht zu;

[1]) Bericht des mailändischen Gesandten am französischen Hof bei Gingins, Depêches 1, 28. — [2]) Gingins l. c. Vgl. auch Commines éd. Michaud p. 80.

Dieu luy avoit troublé le sens et l'entendement.[1]) Und inzwischen rückte nun auch das Reichsheer in bedenkliche Nähe. König Ludwig musste sich nun doch entschliessen, zum Schwert zu greifen; wenn es nicht anders sein sollte, wollte er den Herzog jetzt zwingen, den Frieden zu verlängern, bevor der Engländer über den Kanal kam, indem er in den von Verteidigern entblössten burgundischen Staaten alle Schrecknisse des Krieges entfesselte, damit der Notschrei der gepeinigten Kreatur den harten Sinn des Fürsten friedfertig stimmte. Weiteres wollte er nicht; verstand der Herzog sich zur Verlängerung des Waffenstillstandes, dann war der König grossmütig genug, ihm seine Verbündeten zu opfern, den Lothringer, den Herzog Sigmund, die Niedere Vereinung, ja, wenn es sein musste, auch die Schweizer, immer in der stillen Hoffnung, dass Herzog Karl sich dabei die Zähne ausbeissen würde.

Die Politik des Königs hatte zur Voraussetzung, dass die Verbündeten in den Waffen verharrten; er musste darauf rechnen, dass niemand sein Spiel durchschaute. In einer Hinsicht konnte er ziemlich sicher sein: Herzog Sigmund hatte keine Wahl; die Niedere Vereinung folgte der diplomatischen Führung Berns, und Herr Nikolaus von Diessbach konnte oder wollte das Spiel des Königs nicht sehen und nahm seine Verheissungen für bare Münze. Nur einer kannte den König seit alter Zeit und wusste, was er von ihm zu halten hatte; das war Kaiser Friedrich. Bis dahin hatte der König keine einzige der übernommenen Verpflichtungen[2]) erfüllt, und der Kaiser hatte ihm bereits in unzweideutiger Weise zu verstehen gegeben, dass er unter diesen Umständen beim Friedensschluss keine Rücksicht auf ihn nehmen würde. Das Zerwürfnis zwischen dem Reich und Burgund war nicht ein solches, dass es nicht mit einigem guten Willen beider Teile beigelegt werden konnte. Dass an der Herstellung des Friedens gearbeitet wurde, war dem König bekannt; das grösste Hemmnis war einstweilen der Stolz und der Starrsinn des Burgunders. Für den König konnte sich nichts Schlimmeres ereignen als ein Friedensschluss zwischen beiden Teilen in die-

[1]) Commines. — [2]) Ich muss darauf verzichten, auf den Gang der Verhandlungen zwischen beiden Teilen näher einzugehen.

sem Augenblick, und so liess er dem Kaiser jetzt ein neues Bündnis auf ganz anderer Grundlage anbieten: kein Teil sollte ohne den andern Frieden und Waffenstillstand schliessen; der Kaiser solle alle Reichslehen Herzog Karls einziehen und ebenso wolle es der König mit den französischen Lehen des Herzogs halten. Kaiser Friedrich[1]) würdigte das luftige Anerbieten nach Gebühr und erzählte dem Gesandten die vortreffliche Fabel von den kühnen Jägern, die auf die Bärenjagd gingen und schon vorher das Fell verkauften. Einstweilen aber kreuzten das Reich und Burgund noch die Waffen, und furchtbar fiel nun der Schlag des Königs am 1. Mai auf das fast wehrlose Artois und die Picardie. Gleichzeitig eröffnete nun auch der Sire de Craon den Krieg. Von der Gemarkung von Bar zog er südwärts durch das obere Lothringen und verwüstete die Umgegend der festen, Herrn Heinrich von Neufchâtel gehörigen Moselburg (Châtel).[2]) Darauf fiel er mit einer nicht sehr grossen Truppenmacht am 3. Mai in Oberburgund ein und bemächtigte sich in raschem Anlauf zahlreicher fester Plätze im Gebiet der obern Seine und Saone.[3]) Im vorigen Jahre hatten sich die Verbündeten mit Recht über den König beschwert, der müssig zugeschaut hatte, als sie in den Krieg gezogen waren; jetzt hatte er selbst vorab das Schwert gezogen und namhafte Erfolge errungen, und der Sire de Craon wartete seinerseits auf die Verbündeten. Was gedachte nun die Niedere Vereinung, was Bern zu thun?

II.

Schon seit längerer Zeit hatte die Niedere Vereinung trotz der Unlust der Schweizer[4]) einen erneuten Feldzug wider Burgund in Aussicht genommen. Namentlich Strassburg betrieb diesen Plan aufs angelegentlichste, obwohl es, ferngelegen

---

[1]) Den Kaiser charakterisiert Commines bei dieser Gelegenheit vortrefflich: Combien que cet empereur eust été toute sa vie homme de très-peu de vertu, si estoit-il bien entendu et pour le longtemps qu'il avoit vescu, il avoit beaucoup d'experience, et puis ces partis, d'entre nous et luy, avoient beaucoup duré. — [2]) Strbg. St.-A. IV/70. — [3]) Gollut-Duvernoy, Mém. hist. 1290. Vgl. auch Gingins l. c. 139 sowie das Schr. von Kg. Ludwig an Kais. Friedr. über die Waffenerfolge des Sire de Craon vom 22. Mai bei Chmel l. c. 299. — [4]) Hierher gehört auch die Séndung von Meister Philipp Wenger um die Fastenzeit (März) an Kg. Ludwig;

wie es war, wohl hätte geltend machen können, dass es zunächst Sache der Oberländer wäre, sich ihrer Haut gegen die burgundischen Reitergeschwader zu erwehren. Keine Stadt konnte sich mit ihr an Opferwilligkeit messen, selbst nicht das waffengewaltige Bern. Den ganzen Winter hindurch hatte es einen reisigen Zug unter Herrn Friedrich von Fleckenstein in Mümpelgart unterhalten und Herr Jakob von Stein, der Hofmeister zu Mümpelgart, hatte allen Grund, die Haltung der Stadt zu preisen im Gegensatz zu andern säumigen Verbündeten, und nicht geringeren Eifer bezeigte es vor Neuss. Mit Ernst sah es jetzt den Ereignissen entgegen, die das Frühjahr und der Sommer 1475 bringen konnte, aber es war doch gutes Mutes und vertraute gegenüber der „lombardischen Unkeuschheit und der burgundischen Hoffahrt“ auf Gottes Beistand. Öffentliche Bittgänge wurden abgehalten, und am 12. Mai wurde ein so grosser Kreuzgang abgehalten, wie er seit vielen Jahren nicht gewesen. Dazu wurde bestellt, dass jede Woche ein gewöhnlicher Kreuzgang in allen Stiften, Pfarrkirchen und Klöstern abgehalten werden sollte, um zu beten für die Häupter, auch alle Glieder und Unterthanen des heiligen Reiches deutscher Nation; „denn wo man den allmächtigen Gott mit demütigem Gebet vor Augen hat, geht es desto glücklicher“.[1]) So hatte es jetzt auf eigene Kosten Bern seinen reisigen Zug zu Hilfe geschickt, und vornämlich auf Strassburgs und des Bischofs Ruprecht Betreiben war es geschehen, dass nun auch Herzog René von Lothringen auf dem Tag zu Kolmar am 18. April in die Niedere Vereinung aufgenommen wurde.[2]) Hier ward auch über die Unternehmungen der nächsten Zeit beraten, und die Herren Friedrich v. Münstrol und Claus Zorn v. Bulach der ältere wurden alsdann zum Sire de Craon entsandt, um dessen Absichten zu erforschen, ob er vielleicht an einem Zug nach Burgund teilnehmen würde; inzwischen hatte man dann auf dem Tag zu Basel in Aussicht genommen, etwa in der Stärke wie gen

---

er sollte sich über die Haltung der Eidgenossen beschweren. Herzog Sigmund erklärte sich bereit, allein jetzt den Krieg zu führen, wenn der König ihm die Mittel geben wollte, um 200 Lanzen in deutschen Landen zu bestellen. Chmel l. c. 285—287.

[1]) AA. 275. — [2]) Die Aufnahmeurkunde bei Chmel l. c. 199. — Leider fehlen die Akten des hochwichtigen Tages.

Héricourt ins Feld zu rücken. Der Sire de Craon bezeigte sich willig, und auf den schriftlichen Bericht des Herrn von Münstrol beraumte darauf der Landvogt Herr Hermann von Eptingen am 1. Mai einen Tag nach Breisach auf den 7. Mai an, um sich des weitern zu beraten.[1]) Das war die letzte Amtshandlung dieses Landvogtes, der sich den Verhältnissen nur wenig gewachsen gezeigt hatte; er wurde abgelöst von Oswald Graf von Tierstein, der nun auch oberster Hauptmann in den Vorlanden des Herzogs Sigmund wurde.

Mit ihm tritt eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die mehr als zwei Jahrzehnte hindurch die Landschaften am Oberrhein in Unruhe gehalten hat.[2]) Energie und Thatkraft besass er sicherlich genug, aber sonst fehlten ihm geradezu alle Eigenschaften, die er für seine Stellung nötig hatte. Mit seinem kleinen Gebiete war er eingekeilt zwischen das Bistum Basel und Solothurner und Baseler Stadtgebiet. Überschuldet wie die meisten adligen Herren am Oberrhein konnte er sich kaum noch über Wasser halten und suchte gegenüber den mächtigeren Baseler Nachbarn einen Rückhalt an dem kleinen Solothurn, durch dessen Vermittlung er nun auch in nähere Beziehung zu den Eidgenossen gekommen war. Bei ihnen hatte er sich Geltung zu verschaffen gewusst, aber dies Bewusstsein liess ihn nur noch hochfahrender und gewaltthätiger gegen die übrigen Mitglieder der Vereinung auftreten und gab ihm Mut, auch neben seinem Herrn, Erzherzog Sigismund, etwas bedeuten zu wollen. Seine Stellung war ihm Mittel zum Zweck, seine eigenen verkrachten Verhältnisse leidlich zu gestalten. Schon bisher hatte er beständig in Streitigkeiten sowohl mit dem Bischof von Basel als auch mit der Stadt Basel gelegen, vor allem über die Gerichtsbarkeit, die er bis vor die Thore von Basel in Anspruch nahm[3]), und diese

---

[1]) Kolmar St.-A. Strbg. St.-A. IV/70. — [2]) Eine Biographie über ihn würde eine empfindliche Lücke ausfüllen; was Birmann über ihn im Baseler Taschenbuch, herausgegeben von Burckhardt und Wackernagel, Jahrg. 1883, beibringt, kann nicht genügen. — [3]) Sehr bezeichnend ist der Beschluss des Baseler Rats vom 15. Mai: Kommt der Graf als Landvogt und Hauptmann im Namen des Erzherzogs in die Stadt, so soll man ihm schenken wie seinen Vorgängern, kommt er aber von Pfeffingen in gemein eigenen Geschäften, so soll man ihm nichts verehren, sondern es vermeiden. Ochs 4, 289.

Streitigkeiten liess er auch jetzt als Landvogt nicht ruhen. Derselbe Mann, der den Frieden aufrecht erhalten sollte innerhalb seines Amtsbezirks, trug am meisten dazu bei, ihn zu stören.

Einstweilen aber brachte er durch seine Thatkraft Leben in den schleppenden Gang der Geschäfte. Der nach Breisach anberaumte Tag war nach Basel verlegt worden und zahlreich besucht; es waren nicht bloss Gesandte der Mitglieder des Obern und Niedern Bundes, sondern auch Bevollmächtigte des Sire de Craon und des Herzogs von Lothringen zugegen.[1]) Die Notwendigkeit, etwas wider den streifenden Feind zu unternehmen, war auf's neue recht zutage getreten in Anlass des dringenden Hilfegesuches seitens des Bischofs von Basel, der gerade jetzt von den Burgundern schwer bedrängt wurde. Während die Berner die Franche-Comté heimsuchten, war sowohl auf der Baseler als der Mümpelgarter Seite der Krieg eifrig weiter geführt, und namentlich die reisigen Scharen des Herzogs von Österreich und Strassburgs hatten sich recht rührig gezeigt. So machten am 28. April Herr Friedrich von Fleckenstein und Herr Rudolf von Wattwiler einen Streifzug weit ins Land hinein, verbrannten am folgenden Tage den Flecken Mont-Justin nebst 14 andern guten Dörfern, erstürmten auf dem Rückwege Schloss Moffans und kehrten mit ansehnlicher Beute, darunter an 600 Stück Hauptvieh, wieder heim.[2]) Als dann aber die Berner aus der Franche-Comté abzogen, konnten sich die burgundischen Reitergeschwader nach dieser Seite hin zur Deckung wenden. Gegen Mümpelgart, Héricourt und Belfort, die festen Stützpunkte der Niedern Vereinung, konnten sie freilich nichts ausrichten, und es ist an dieser Stelle noch eines kühnen Reiterstückleins zu gedenken, das die Herren Friedrich Kappler und Friedrich von Fleckenstein[3]) am 17. Mai verübten. Eine burgundische

---

[1]) Knebel II, 228. Vgl. das Schreiben des Strassburger Abgesandten Hans Rudolf v. Endingen im Strbg. St.-A. IV/70. — Die Akten des Tages fehlen. — [2]) Schr. Rudolfs v. Wattwiler ohne Datum. Kolmar St.-A. — Mitteilung Strassburgs an die Hauptleute im kaiserl. Heer am 3. Mai. AA. 275. Vgl. auch Basel A. St. 91/163. — Knebel 236' scheint dies Scharmützel mit dem folgenden zusammenzuwerfen. — [3]) Bericht Fleckensteins an Strassburg vom 17. Mai. AA. 274. Vgl. auch Edlibachs Chronik ed. Usteri p. 149.

Reiterschar aus L'Isle und Blamont in der Stärke von 120 Pferden hatte in die Gegend von Mümpelgart und Héricourt einen Streifzug unternommen und waren mit ihrer Beute wieder abgezogen. Beide Herren setzten dem Feind mit 70 Pferden nach; Herr Friedrich Kappler erreichte ihn zuerst auf Seitenwegen in der Nähe des Doubs und griff ihn mit seinem Häuflein von 30 Pferden mutig an, indem er zugleich an die zurückgebliebene Abteilung sandte, ihm schleunigst zu Hilfe zu kommen. Als diese ihre Ankunft durch Hörnerklang und Trompetenschall verkündeten, glaubte der Feind nicht anders, als eine bedeutende Übermacht zöge heran, und ergriff schleunigst die Flucht. Etliche sprengten mit ihren Pferden über „vast hohe" Felsen und fanden dabei den Tod, andere ertranken in den Fluten des Doubs. An 40 reisige Pferde wurden erbeutet, 18 Gefangene gemacht. „Selten verliefen acht Tage, dass sie nicht Ähnliches vollbrachten." Anders hingegen stand es auf der Baseler Seite, wo Herr Heinrich von Neufchâtel mit Zinsen die Verwüstungen heimzahlte, welche namentlich Bieler Freischaren verübt hatten. Durch einen Handstreich gelang es, das feste Schloss Kallenberg, wo der Bischof aus übel angebrachter Sparsamkeit nur sechs Knechte, darunter drei Burgunder, als Besatzung liegen hatte, zu überrumpeln. Der Platz wurde dem Erdboden gleich gemacht und nun auch Goldenfels und St. Ursanne bedroht. Der Bischof wandte sich am 5. Mai an die gerade zu Basel tagende Vereinung um Hilfe und diese hatte ja auch den besten Willen, dem Bischof Luft zu machen. Es handelte sich nur noch darum, die Eidgenossen zur Teilnahme zu bestimmen. An der Bereitwilligkeit Berns konnte kein Zweifel sein, und was Bern that, dem folgten Freiburg und Solothurn nach. Luzern aber, das sonst auch an demselben Strange zog, zeigte sich ziemlich spröde, und die übrigen Orte hatten solches Ansinnen ja wiederholt rundweg abgelehnt. Freilich hatte sich die Sachlage erheblich verändert, seitdem nun der König sowohl in der Picardie als auch im Gebiet der obern Saone und Seine mit Erfolg den Krieg eröffnet hatte, und es schien, als ob die Eidgenossen sich diesmal der Teilnahme am Feldzug kaum entziehen könnten; aber die allgemeine Stimmung war doch die, dass man zunächst den Ausgang der Belagerung von Neuss abwarten wollte: wurde der Herzog von Burgund

dort geschlagen[1]), so konnte man noch früh genug die Waffen ergreifen und sich an dem grossen Fang beteiligen. Man bedurfte also ausserordentlicher Mittel, um den Eifer der Schweizer zu erwecken, und es wurde auf dem Tag der Vorschlag laut, den Schweizern 10 000 Gulden für ihre Teilnahme zu bieten. Der Graf von Tierstein hatte es leicht, sich aus dem leeren Geldbeutel seines Herrn gefällig zu zeigen; Strassburg und Basel waren ihrerseits nicht abgeneigt, einige Geldopfer zu bringen, nur die kleinern Städte wie Kolmar, Kaisersberg, Münster und Obernehenheim erklärten sich dagegen[2]) und von ihrem Standpunkt aus gewiss mit Recht: sie vermochten nicht einzusehen, weshalb die Schweizer anders gestellt sein sollten als sie, die auch ihr Gut und Blut einsetzen mussten. Der Abschied ging dahin, dass man sich auf einem folgenden Tag zu Basel am 19. Mai darüber endgiltig schlüssig machen sollte, was man allenfalls den Eidgenossen bieten wollte. Inzwischen hatte Bern am 12. Mai einen Tag in die eigene Stadt anberaumt auf den 23. Mai[3]), um davon zu handeln, „durch was mittel fůrer die ůbung des velds und kriegen, besunder in betracht des trostlichen erbietens des herrn von Croan zů handeln sie". So schrieb es am 15. Mai an König Ludwig und bat ihn, sich nun ebenfalls thatkräftig des Krieges anzunehmen: „das wirt aller teil nutz wol furdern und die můg der kriegen zů begirlicher frucht ziechen".[4])

Inzwischen gedachte Graf Oswald bereits alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um sofort ins Feld zu rücken, sobald die Eidgenossen ihren Beistand zugesagt hatten, und erliess daher am 17. Mai an die einzelnen Landstände der österreichischen Vorlande den Befehl, sich gerüstet zu halten, um auf Mahnung sofort auszurücken und eine Weile im Felde bleiben zu können; auch sollten sie von Stund an Korn malen lassen, um einen genügenden Vorrat zu „veilem kouf" für die Eidgenossen ins Feld zu führen. Vor allen Dingen aber handelte es sich darum, von den Ständen Geldmittel zu erhalten, um den Feldzug überhaupt unternehmen zu können. Zu diesem Zweck schrieb der Graf auf den 29. Mai einen all-

[1]) Vgl. den Bericht von Azzo Visconti aus Bellinzona an den Hz. von Mailand vom 14. Mai. Gingins l. c. 114. — [2]) Vgl. das Schr. Tiersteins an Kolmar vom 19. Mai. Kolmar St.-A. — [3]) Bern A. l. c. 460. — [4]) Bern A. T. M. C. 463.

gemeinen Landtag nach Ensisheim aus.[1]) Zugleich wandte er sich an Kolmar und bat es, seinen Widerspruch wider die Zahlung einer „fursture“ an die Eidgenossen fallen zu lassen und in diesem Sinne auf die übrigen kleinen Reichsstädte wie Kaisersberg, Münster und Obernehnheim einzuwirken. Die Bitte scheint, wenigstens was Kolmar und Schlettstadt betrifft, von Erfolg begleitet gewesen zu sein, und somit war die Niedere Vereinung in der Lage, den Eidgenossen auf dem Tage zu Bern das Gebot von 10 000 Gulden zu machen, denen der Bischof von Basel noch 500 hinzufügte. Die Stimmung war eine günstige, wozu das Jahrgeld von 20 000 Franken, das endlich angelangt war, nicht wenig beigetragen haben mag.[2]) Leider fliessen die Nachrichten über den Tag sehr spärlich; soviel aber steht fest, dass die anwesenden eidgenössischen Boten dem Gedanken einer gemeinsamen Heerfahrt nicht abgeneigt waren. Einen bindenden Entscheid zu geben waren sie nicht in der Lage; das blieb einem weitern Tage zu Luzern vorbehalten. Zugleich scheinen jetzt bereits Verabredungen getroffen worden zu sein, um nicht auf's neue Streitigkeiten wegen der Beute aufkommen zu lassen. Die Beute sollte gemeinsam sein, während die Eroberungen denjenigen zufallen würden, welche die 10 000 Gulden bezahlten, das heisst der Niedern Vereinung.

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, wie notwendig es war, etwas gegen die burgundischen Reiterscharen zu unternehmen, so wurde derselbe jetzt erbracht, als der Herr von Neufchâtel aufs neue am 26. Mai einen verheerenden Streifzug in Baseler und Sundgauer Gebiet unternahm. Bis gen Hirsingen drang er vor und legte 40 Dörfer in Asche.[3]) So gross das Unglück war, es konnte immerhin dazu dienen, die österreichischen Stände gegenüber den Forderungen des Landvogtes willfährig zu machen; die Art und Weise aber, wie der Landvogt dabei verfuhr, vermochte nur das Gegenteil zu bewirken. Man weiss, wie mehr als alle Gewaltthat Hagenbachs seine Forderung des bösen Pfennigs die Gemüter erhitzte. So erregte es allgemeine Erbitterung, als jetzt der Graf von Tierstein mit derselben Forderung hervortrat.[4])

---

[1]) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 545. — [2]) Knebel 239. — [3]) Knebel 238. Vgl. auch Blösch p. 278. — [4]) Knebel 250.

Noch mehr aber erbitterte es, dass das Geld dazu dienen sollte, die verhassten Schweizer zu bezahlen. Namentlich die rechtsrheinischen Stände erklärten sich dagegen; und sehr richtig wurde bemerkt, dass sie ebensogut ihre Haut zu Markt tragen müssten wie die Schweizer und dass kein Grund vorhanden wäre, sie noch besonders zu bezahlen. „Sie sind unsere Verbündeten und sollen ihre Schuldigkeit thun, wie wir sie auch thun wollen mit Leib und Gut; ihnen dafür etwas zu zahlen ist nicht unsere Absicht.“ Andere Stände, namentlich die aus dem Oberelsass und Sundgau, erklärten sich wenigstens bereit, die Sache in Erwägung zu ziehen.

III.

So standen hier die Dinge, und nun kam der Tag von Luzern heran, auf dem die Entscheidung fallen sollte, ob die Eidgenossen, wenn auch um Lohn, und die Niedere Vereinung Seite an Seite kämpfen sollten. An sich mussten die Aussichten günstig erscheinen. Bern war in der Lage, Briefschaften vom französischen König vorzulegen, und das stattliche Verzeichnis eingenommener fester Plätze in Artois und Picardie konnte unmöglich des Eindruckes verfehlen und musste für die Einladung des Königs zu einem gemeinschaftlichen Feldzug ins Gewicht fallen; auch ein Schreiben des Sire de Craon lag vor, worin er von seinen Erfolgen Kunde gab und zum Losschlagen [1]) aufforderte; Burgund sei verloren, die Zeit der Ernte gekommen. Dennoch wehte ein ganz anderer Wind wie auf dem Tag zu Bern. Die Parteistellung der Länder und Zürichs trat immer schärfer hervor; das sprach sich auch darin aus, dass lauter neue Boten abgeordnet waren, die sich in den vorhergehenden Verhandlungen nicht die Hände gebunden hatten. Vielleicht hätte ein herzhaftes Angebot der Niedern Vereinung Erfolg erzielt, aber die Gesandten glaubten in dieser Hinsicht gegenüber den Eidgenossen nicht vorsichtig genug sein zu können: sie befürchteten, wenn sie einmal das Geld zugesagt hätten, dass sie es auch dann bezahlen müssten, wenn der Zug nicht zustande käme; und ausserdem wollten sie vorher bindende Verabredungen treffen sowohl über die Richtung des Feldzuges als auch über die

---

[1]) Bern A. T. M. C. 472—74.

Beute und die Eroberungen im Sinn der Berner Beschlüsse.[1]) Dazu kam nun, dass die Versammlung unter dem Eindruck einer falschen Nachricht stand, die von Burgundern in Umlauf gesezt war, um den Feldzug zu hintertreiben, wonach der Kaiser mit dem Herzog Frieden geschlossen hätte und dieser bereits von Neuss abgezogen wäre. Angesichts dieser veränderten Lage wollten die eidgenössischen Boten sich zwar noch nicht endgiltig aussprechen, aber im Prinzip lehnte die Mehrheit jetzt bereits jegliche Beteiligung an dem Zuge ab; was die Vereinung jedoch vorschreibe, dem wolle man getreulich nachkommen.[2]) Wenn nun auch jene Nachricht sich nicht bestätigte, so war doch das, was man aus dem Lager vor Neuss erfuhr, gerade nicht geeignet, die Eidgenossen zu einer andern Haltung zu bewegen, und so lautete die Antwort, welche sie am 15. Juni der Niedern Vereinung erteilten, abschlägig.

Die Lage war jetzt für die Niedere Vereinung in höchstem Grade gespannt. Es stand in der That fest, dass Kaiser Friedrich mit Herzog Karl einen Waffenstillstand geschlossen hatte, aber welches waren die Bedingungen? Die Verhandlungen waren in tiefstem Geheimnis geführt worden; nur einzelne besonders vertraute Fürsten waren vom Kaiser hinzugezogen. Man hörte, dass die Belagerung von Neuss aufgehoben wäre und beide Heere abziehen sollten, aber damit konnte der Inhalt der Abmachungen nicht erschöpft sein. Mit Recht musste diese Geheimnisthuerei argwöhnisch machen. Dem Kaiser war nicht zu trauen, und die Niedere Vereinung sowohl als Bern mussten zu erfahren suchen, wie sie in den Verhandlungen bedacht wären; denn das Verhältnis der Pfandlande konnte in den Abmachungen nicht unberührt geblieben sein. Einstweilen hoffte Bern das Beste. Es hatte durch seinen Stadtschreiber aus dem Lager von Neuss als ganz sicher erfahren und meldete am 18. und 19. Juni dem König, dass die Abmachungen zwischen dem Kaiser und Herzog lediglich die Aufhebung der Belagerung und den Abzug beider Heere beträfen; ohne Zustimmung von König Ludwig und den

---

[1]) Vgl. Bericht von Strassburgs Abgeordneten Hans Rudolf v. Endingen und Peter Schott. AA. 271 u. IV/70. — [2]) Eidgen. Absch. II, 544. Vgl. auch Knebel 241 u. 245

Verbündeten werde der Kaiser keinen Frieden mit Herzog Karl schliessen. Vielmehr beabsichtige der Kaiser den Krieg weiter zu führen und er wünsche, dass auch die Verbündeten die Feindseligkeiten fortsetzten. [1]) Ja, es verlautete sogar, der Kaiser wolle gen Metz ziehen und von da aus den Krieg wider Burgund im Verein mit Herzog René von Lothringen und dem Sire de Craon weiter führen. Mit blossen Gerüchten konnte Strassburg jedoch nicht gedient sein; es musste Gewissheit haben, und so begab sich Herr Philipp von Mülnheim mit Herrn Hans von Kageneck und Meister Lienhart Ammeister zum Kaiser und baten um Mitteilung des Inhalts der mit dem Herzog von Burgund getroffenen Richtung. Der Kaiser bedang sich Geheimhaltung seiner Mitteilungen aus und gab dann in ähnlicher Weise Erklärungen, wie sie von Bern an König Ludwig mitgeteilt worden waren: er sei in keiner Weise gesonnen, ohne des Königs oder der Bundesgenossen Wissen und Willen Frieden zu schliessen; Strassburg möge nur nach bestem Vermögen den Krieg weiter fortführen; er selbst hoffe auch „in fernerer Arbeit und Nachfolgung“ das Beste zu thun [2])

Einstweilen mussten diese Eröffnungen beruhigend wirken, bis die volle Wahrheit dann allmählich an den Tag kam; nur soviel war an diesen Erklärungen wahr, als unter Erwägung der vorliegenden Verhältnisse die endgiltige Regelung des Friedens fernerer Verhandlung vorbehalten war. Die Niedere Vereinung und Bern mochten nur in gutem Glauben weiter kämpfen, während er sie stillschweigend ausgeliefert hatte; auf den Herzog von Lothringen meinte er um so weniger Rücksicht nehmen zu brauchen, als derselbe lange genug als Bundesgenosse des Herzogs von Burgund das Reichsheer durch Gewährung freien Durchzuges für die burgundischen Kriegsvölker schwer geschädigt und erst zuletzt das Schwert gegen Herzog Karl gezogen hatte. Dafür hatte der Kaiser das Versprechen des Verlöbnisses seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund in der Tasche. [3]) Was schadete es, wenn Karl

[1]) Placeat nobis ceterisque in ducem praefatum hostili more tendere; quod et imperator ipse pari passu suo cum exercitu, quem adhuc agregatum habet, facere praesumat. Hec sunt que pro certissimis habemus. Bern A. Lat. Missiven A. 379. — [2]) Strbg. St.-A. AA. 274. — [3]) Markgraf, De bello Burgundico 59. Vgl. auch Rausch, Die burgundische

Lothringen eroberte! Das Erbteil seiner Tochter wurde nur noch grösser. Und wenn Karl die Schweizer zu Paaren trieb, so befriedigte er damit einen Herzenswunsch des Kaisers.

Am schlimmsten war aber König Ludwig gefahren; was er befürchtet hatte, war nun doch eingetroffen. Die Landung des Königs von England stand bevor und gerade jetzt hatte der Herzog freie Hände bekommen. Was Frankreich vor 50 Jahren so verhängnisvoll geworden war, schien sich nun doch erneuern zu sollen. Zuletzt als es zu spät war, hatte der König Miene gemacht, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Wie er dem Kaiser am 22. Mai mitteilte, sollte der Sire de Craon, der mittlerweile vor überlegenen feindlichen Streitkräften aus Burgund hatte abziehen müssen, den Marsch nach Luxemburg antreten.[1]) Der Marsch geschah jedoch im Schneckenschritt, und als der französische General sich endlich Mitte Juni mit Herzog René im Metzer Thal vereinigte, da erreichte die vereinigte Streitmacht erst den dritten Teil der Ziffer, die in dem Bündnis zwischen den beiden Herrschern ausbedungen war. Auch so zählte sie genug, um Herzog Karl auf's empfindlichste schädigen zu können, da das Herzogtum Luxemburg gänzlich von Truppen entblösst war. Herzog René und der Sire de Craon zogen es jedoch vor, für den Rest des Monats billige Lorbeeren in der fruchtbaren Metzer Landschaft zu pflücken[2]); vielleicht auch wollten sie die Rückkehr eines Abgesandten abwarten, den der Sire de Craon wegen der schwebenden Friedensverhandlungen, von denen auch er gehört hatte, an den Kaiser geschickt hatte. Auch dem Franzosen erklärte sich der Kaiser in der nämlichen Weise und entsandte gleichzeitig an König Ludwig seinen getreuen Georg Hessler, um diesem die nämlichen Erklärungen abzugeben. Wenn man dem König glauben wollte, wären erst auf diese Versicherungen hin die Franko-Lothringer in Luxemburg eingerückt und hätten Damvillers erobert, und sie wären weiter gen Köln gezogen den Burgundern in die Hände, wenn sie nicht rechtzeitig von der Auflösung des Reichsheeres vernommen hätten.

Heirat Maximilians I. p. 141. — Sehr belehrend ist ein Bericht von Panigarola über das Abkommen bei Gingins 1, 157.

[1]) Chmel l. c. 1, 298. — [2]) Vgl. meine Abhandlung Lothringen und Burgund im Jahrbuch für Lothringer Geschichte II, 48 ff.

So berichtete König Ludwig wenigstens am 22. Juli an Bern[1]) und drückte sich dabei voller Erbitterung über den Kaiser aus, der ihn getäuscht und hintergangen und damit das Verfahren fortgesetzt hätte, was er schon vor 30 Jahren begonnen.[2]) In ähnlicher Weise liess er sich auch gegen den Kaiser aus, nachdem er doch gegenüber Hessler seine Einwilligung erklärt hatte, wenn der Kaiser zwischen ihm und dem Herzog von Burgund vermitteln wollte; er hätte jetzt erfahren, was fernerhin dem Kaiser noch zu glauben sei.[3]) Der König hatte nicht nötig, sich dem Kaiser gegenüber auf's hohe Ross zu setzen: sie waren beide quitt und ledig, der eine hatte Recht gehabt sich um den andern nicht zu kümmern, nachdem dieser seinerseits keine seiner übernommenen Verpflichtungen erfüllt hatte. Die Vorwürfe des Königs bedeuten für den Kaiser ein Lob seiner staatsmännischen Klugheit, dass er sich nicht ebenso wie die übrigen Verbündeten missbrauchen liess; und es war nicht ohne Berechtigung, wenn Kaiser Friedrich seinerseits öffentlich erklärte, er habe Frieden mit Burgund geschlossen, weil der König seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Dass aber der Kaiser nun sowohl den König als auch die Niedere Vereinung über das getroffene Abkommen zu täuschen und sie wider Burgund in Waffen zu halten suchte, das hatte seinen guten Grund. Die Not hatte den Herzog zur Nachgiebigkeit gezwungen gegenüber dem Kaiser[4]); die Not musste bleiben, bis die schwebenden Fragen endgiltig im Sinne des Kaisers gelöst waren, bis aus dem Waffenstillstand ein Frieden, aus dem vorläufigen Abkommen ein endgiltiger bindender Vertrag wurde, der die reiche Erbin dem jungen Maximilian sicherte.

---

[1]) Basel A. St. 91/193. — [2]) All sin red sind nit dann falsch lugnen. Der König spielt dabei an auf einen sonst nicht bekannten Vorgang aus dem Armagnakenkrieg, wie der Kaiser damals den Bischof von Basel und etliche andere, deren Namen der König nicht mehr weiss, zu etlichen „uwern" Boten schickte, die damals zu Basel waren, um sie um Hilfe wider „uns" zu mahnen, wiewohl alle Krieg von sein und des Hauses Östreich wegen zwischen uch und uns waren angehept, aber der ewige Gott wollte nicht leiden, dass wir in solche Beschädigung kamen, und eure Boten wollten seinem Gebot nicht folgen, sondern machten mit uns Frieden. — [3]) Schr. vom 20. August; auch hier spielt der König auf obigen Vorgang an. Kolmar A. — [4]) Vgl. den angeführten Bericht Panigarola's

IV.

Es bedurfte nicht der Aufforderung des Kaisers, um die Niedere Vereinung bei der feindseligen Haltung wider Burgund festzuhalten. Sehr bedenklich aber war es, dass jetzt, wo einiges Zusammenhalten zwischen Regierenden und Regierten mehr denn je notwendig war, der Bischof von Basel und Graf Oswald von Tierstein geradezu mit einander wetteiferten, um die gemeinschaftliche Sache dem Volke verhasst zu machen. Der Bischof war noch immer nicht durch Schaden klug geworden, und der Landvogt zeigte zum mindesten dieselbe zufahrende Habsucht wie jener. So fiel ein Zug, den beide um den 8. Juni planten, um dem Herrn von Neufchâtel seinen letzten Einfall heimzuzahlen, dadurch ins Wasser, dass der Landvogt, noch bevor die Beute gemacht war, über die Verteilung sich mit den Seinen nicht einigen konnte.[1] Für Herzog Sigmund und den Bischof verlangte er die eine Hälfte vorweg und von der andern Hälfte sollten die Reiter zwei Anteile erhalten und die Fusstruppen das übrige. Davon wollten die letzteren nichts wissen und der ganze Haufen lief auseinander. So konnten die Burgunder einstweilen von Blamont aus ihre Plünderungszüge bis vor die Thore von Pruntrut weiter fortsetzen. Die Pruntruter erwiderten dieselben nach Kräften; einmal trafen sich beide Teile auf der Rückkehr vom Raube und die deutschen Knechte jagten den Burgundern ihre Beute ab. Davon verlangte nun der Bischof als Landesherr die Hälfte, und da er sich mit dem nicht zufrieden geben wollte, was man ihm anbot, erhielt er gar nichts.[2] Erfolgreicher war ein Streifzug, den Reisige und Fussvolk nun aus Héricourt, Mümpelgart, Dattenried und andern Orten um den 11. Juni unternahmen. Es gelang ihnen, Schloss Lomont, zwischen Lüders und Héricourt gelegen, zu erobern. Reiche Beute fiel ihnen anheim, da die Umwohner ihre Vorräte nach dem festen Platze geflüchtet hatten. Das Schloss hätte der Abt von Lüders gern gekauft, aber Graf Oswald beanspruchte es für seinen Herrn und kaufte den Leuten zugleich die erbeuteten Vorräte ab, mit denen er das Schloss versah.[3] Von da ging es weiter bis Courchaton und Villechevreux. Der Sire von Neufchâtel, der eben im Begriff stand, von Vauvil-

[1]) Knebel 248. — [2]) Knebel 249. — [3]) Knebel 256.

lers aus den Besuch des Sire de Craon zu erwidern, konnte aber, behindert durch Überschwemmung und Meuterei italienischer Söldner, die Deutschen nicht mehr erreichen, welche glücklich heimkehrten.[1])

Es musste sich nun zeigen, ob man sich auch ohne die Eidgenossen an grössere Unternehmungen heranwagen durfte. Wieder einmal trat die Niedere Vereinung zu Ensisheim[2]) am 19. Juni zusammen. Darüber wurde einstimmiger Beschluss gefasst, dass der Feldzug vorzunehmen wäre, allenfalls auch ohne Teilnahme der Schweizer, wenn auch die Städte dem nur schweren Herzens zustimmten; denn in der Teilnahme der Eidgenossen lag ihnen gerade die sichere Bürgschaft des Gelingens. Auch das Ziel wurde ins Auge gefasst, aber hier schon trafen die Gegensätze aufeinander. Die Städte waren einem Zusammenwirken mit den französischen und lothringischen Streitkräften nicht abgeneigt, aber in erster Linie ging ihre Absicht doch darauf, an den Grenzen Ruhe zu schaffen und die Burgen der burgundischen Barone zu brechen. Am meisten musste dieser Plan neben dem Bischof von Basel dem Herzog Sigmund zu statten kommen, denn gerade sein Gebiet litt am meisten unter der Unsicherheit der Grenze. Um so auffallender ist es, dass der Landvogt denselben nach Kräften bekämpfte. Es wohnten zwei Seelen in seiner Brust, und der Tiersteiner überwog. Mit den burgundischen Baronen war er versippt und befreundet, und schliesslich zeigte sich auch hier wieder, dass der Adel einerlei welches Landes eine allgemeine Familie bildete. Zu einem Vernichtungskrieg wider die Burgen seiner Standesgenossen mochte er nur sehr ungern die Hand bieten; am liebsten hätte er sich frischweg mit dem Herzog von Lothringen vereinigt und den Krieg in der Franche-Comté ganz beiseite gelassen. Dieser Mangel an Einheit in den Entschlüssen kam recht deutlich zu Ausdruck in dem Schreiben an den Herzog von Lothringen, worin ihm die Niedere Vereinung ankündigte, dass sie in 15 Tagen mit ganzer Macht und Geschütz vor Blamont rücken und von da vor andere Burgen und Städte ziehen wollte. Zu einem gemeinschaftlichen Feldzug war Blamont als Anfangspunkt zu weit gelegen und dennoch wurde er ins Auge ge-

[1]) Gingins, Depêches 1, 168. — [2]) Knebel 253. Vgl. auch Ochs 4, 280.

fasst. Den Eidgenossen wurde entsprechend am 20. Juni geschrieben, dass man auf Andrängen der französischen Hauptleute und des Herzogs von Lothringen und um eigener Notdurft willen den Feldzug nicht hätte anstehen lassen können; man wolle demnach im Namen und mit der Hilfe Gottes sich am 8. Juli im Lager zu Dammerkirch vereinigen und alsdann am andern Tage in burgundisches Land rücken und den Franzosen und Lothringern sich nähern und zuziehen. Sie wurden daher um „getreues Aufsehen“ und nochmals um eine wenn auch geringe Anzahl Knechte gebeten.[1])

Es musste dann die Stärke des Heeres bestimmt werden, und da griff man auf den Anschlag des Auszuges von Héricourt zurück. Auch hier zeigte sich wieder, wie wenig es der Landvogt verstand, innerhalb dieser Vereinung den einigenden Mittelpunkt zu bilden. Gewiss entsprach es nicht diesem Anschlage, wenn nun die Strassburger Bevollmächtigten Herr Hans Rudolf von Endingen und der vortreffliche Altammeister Peter Schott für ihre Stadt nur 600 Fussknechte und 200 Reisige bewilligen wollten; aber Strassburg hatte sein Auge auch auf mehr als einen Punkt zu richten und hatte schwer an den Kosten des Zuges von Neuss zu tragen. Und am allerwenigsten passte es für den österreichischen Landvogt, dessen Herr bisher verhältnismässig am wenigsten geleistet hatte, hochfahrend zu erwidern: dann möge man doch lieber daheim bleiben; trotzdem werde er mit 5000 zu Fuss und 6- oder 700 zu Ross ins Feld ziehen.[2]) In der That gedachte der Landvogt mit bedeutender Streitmacht ins Feld zu rücken, aber wie immer fehlte es für die Zurüstungen an Geld, und mit dem bösen Pfennig stiess er auf rechtsrheinischem Gebiet nach wie vor auf den heftigsten Widerstand. Zu Breisach hatte er persönlich die Bewilligung der Steuer durchzudrücken gesucht, aber es entstand ein grosser Auflauf und er musste mildere Saiten aufziehen. Dafür rächte er sich dann, indem er am folgenden Tage drei Breisacher Bürger zu Biesheim gegenüber Breisach aufheben und gen Ensisheim abführen liess; die Bürger von Breisach machten sich auf die Verfolgung, konnten jedoch die Ihren nicht mehr erreichen. Auch mit dem Adel vermochte er sich nicht zu stellen und schon

---

[1]) Strbg. St.-A. AA. 270. — [2]) Strbg. St.-A. l. c.

erhob sich der Ruf von einem zweiten Hagenbach. So sah es denn mit den österreichischen Rüstungen einstweilen ziemlich fadenscheinig aus.[1])

Anders stellte sich die Sache mit den Städten. Wenn die Eidgenossen sich auch nicht von Staatswegen an dem Zuge beteiligten, so war doch eine Teilnahme von eidgenössischen Knechten gegen Sold nicht ausgeschlossen, und so hatte Strassburg sofort Herrn Peter Schott beauftragt, 400 Knechte unter den Eidgenossen anzuwerben. Einige Sorge machte den biedern Stadtvätern die gleichmässige Bekleidung in den Strassburger Farben Rot und Weiss. Da nun aber eine Einkleidung der Söldner in Strassburg Schwierigkeiten machen musste und die Einkleidung der übrigen Mannschaften ohnehin viel Tuch und vieler Schneider Hände erforderte, so stellte es die Stadt Herrn Peter anheim, entweder selbst Stoff einzukaufen oder den Knechten das Geld dafür zu geben.[2]) Ebenso hatten zwei Kolmarer Ratsfreunde Hans Hüter und Hans Amann Auftrag erhalten, 100 Knechte anzuwerben, und auch Basel gedachte auf die Mitwirkung eidgenössischer Knechte nicht zu verzichten. Dabei wollte man nun aber doch noch einen Versuch machen, die Eidgenossen zu einer amtlichen Teilnahme zu bewegen.[3]) Zunächst ging die Reise nach Solothurn, der eigentlichen Söldnerherberge, wo Herr Peter Schott mit den Kolmarer Ratsfreunden am 23. Juni ankam, allerdings zu ungelegener Zeit; denn es fand gerade der Wechsel der städtischen Behörden statt. Der Stadtschreiber Hans vom Stall, ein eifriger Gegner Burgunds, seitdem er von König Ludwig eine Pension bezog, gab den Herren den guten Rat, mit dem eigentlichen Zweck ihrer Sendung zurückzuhalten und zu versuchen, ob sie nicht auch so Zuzug erlangen könnten. Der Wink wurde nicht unbeachtet gelassen, und am folgenden Tage vor versammeltem Rate setzte Schott in sehr geschickter Rede die Lage der Dinge auseinander und betonte namentlich, dass die Vereinung deshalb den Zug unternehme, weil sie ihn dem Sire de Craon versprochen hätte, der sonst stille sitzen und nichts unternehmen würde. Die Kosten seien nur gering,

---

[1]) Knebel 264. Vgl. auch Schreiber l. c. 546. — [2]) AA. 271. — [3]) Ich benutze den ausführlichen Bericht von Peter Schott AA. 278. Vgl. auch Diebold Schilling 188.

da das welsche Land, sobald man nur dahin käme, Unterhalt genug biete, man bedürfe auch nur einer geringen Truppenmacht der Eidgenossen; „sunder wan ir bi uns sint, so ist me umb das geschrei dan umb die maht, dann ir hant durch uwer altfordern biß uff uch harbroht, wo ir zû felde ziehent, das ein grusen und ein forht der widerparten davon entstott". Das entsprach in der That der Wirklichkeit und wurde auch gern gehört. Der Schultheiss gab darauf im Namen der Stadt seinem Bedauern Ausdruck, dass die Eidgenossenschaft sich gegen einen gemeinsamen Feldzug so ablehnend verhalten hätte; „wäre jedermann ihres Willens gewesen, so wären die Dinge lange zu Ende gebracht, und sie wären alle, wie sie da sässen, noch gutwillig zu den Sachen zu thun". Da nun aber die Stadt zunächst durch die Besetzung der Ämter vollauf in Anspruch genommen war, gab der Schultheiss den Bevollmächtigten den Rat, zunächst um Zeitversäumnis zu vermeiden, nach Bern zu reiten und auch dort ihre Sache vorzutragen; an ihnen werde es nicht ermangeln.

Der Rat wurde befolgt; noch an demselben Tag ritten sie gen Bern, wo sie die zuvorkommendste Aufnahme fanden. Am andern Morgen wurden sie vom Rat empfangen; Schott hielt die nämliche Rede, doch „mit einem andern tittel" und wies dann auf die Freundschaft zwischen beiden Städten hin, enthielt sich aber auch hier zunächst jeder Andeutung, dass er Auftrag hätte, Leute zu werben, um „den gemeinen Mann nicht unwillig zu machen", der sich alsdann in seinem Verdienst gekürzt sähe. Es wurde ihm entgegnet, dass die Stadt sofort nach Empfang des Schreibens vom Tage zu Ensisheim Luzern [1]), Freiburg, Solothurn, Biel, Murten und andere Zugewandte sowie Herrn Nicolaus von Diessbach, der lange genug gebadet, auf den 29. Juni gen Bern geladen hätte [1]); so lange möchte Schott warten. Der wies nun darauf hin, wie die Zeit zu sehr drängte und der Zeitpunkt des Auszuges nahe bevorstände. Damit traten die Bevollmächtigten ab. Herr Doktor Thüring Fricker und der von Erlach brachten ihnen darauf Antwort in die Herberge: „Ihre Herren wären des Willens, was sie gemeinen Bundherrn wüssten, das ihnen lieb wäre, zu thun, und sonderlich einer Stadt Strassburg, die

---

[1]) Das betreffende Schreiben vom 24. Juni an Luzern im Luzern. A.

gar viel um sie verdient hätte, denn die Geschichte von des von Geroldseck wegen wäre noch unvergessen.[1]) Darum wollten sie kurzen Austrag machen und am Freitag (30. Juni) Antwort geben. Bis dahin möchte Schott bleiben; der willigte ein und erzielte nun auch den besten Erfolg. Am 1. Juli beschloss der Kleine Rat einhellig, Strassburg 400 Mann um Sold zu stellen, sowie bei dem Grossen Rat zu beantragen, der Stadt noch weitern Zuschub zu thun, ohne dass Strassburg für mehr als 400 Mann Sold zu zahlen brauchte; und es wurde in der That am folgenden Tage gemeinlich beschlossen, zu den 400 besoldeten Knechten noch 1000 Mann auszusenden.[2])

V.

So glatt freilich wie es den Anschein hatte, waren auch in Bern die Dinge nicht abgelaufen; noch einmal hatten die Häupter der französischen und burgundischen Partei, Herr Nikolaus von Diessbach und Herr Adrian von Bubenberg, die Waffen ihres Einflusses mit einander gemessen, und Herr Adrian mag in der offenkundigen Stimmung der Mehrheit der eidgenössischen Orte keine geringe Stütze gefunden haben. Es hatte in der That sein Bedenkliches, gegen den ausgesprochenen Willen der Mehrheit zu handeln; die Eidgenossenschaft selbst konnte darüber in die Brüche gehen. Seit dem Zuge von Pontarlier war der Riss zwischen der Mehrheit und Minderheit immer grösser geworden, und wenn gewiss kleinliche Eifersüchtelei auf Bern, das mit seinen zugewandten Städten Freiburg und Solothurn den Hauptvorteil aus dieser Politik zog, ein gut Teil mit im Spiel war, so lässt sich auf der andern Seite doch nicht verkennen, dass auch politische Erwägungen die Mehrheit zu ihrer Haltung bestimmte. Sie wollte sich nicht in Unternehmungen einlassen, deren Ende nicht abzusehen war, vor allem jetzt, da Karl sich von Neuss abgewandt und niemand Sicheres wusste, wie sich das Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser gestaltet hatte. Von vornherein hatten die Eidgenossen es abgelehnt, als „Haupt-

---

[1]) Es betrifft den Überfall Schweizer Kaufleute durch Diebold Herrn von Geroldseck und ihre Befreiung durch Strassburg. — [2]) Bern A. Ratsmanual 183 u. 185.

sächer" im Krieg aufzutreten, und es hatte seine Berechtigung, wenn sie sich dagegen verwahrten, dass Bern diesen Standpunkt eigenmächtig aufgab. Es handelte sich nur darum, ob es nicht schon zu spät war. Die Wege Berns und seiner Bundesgenossen in der Franche-Comté und im Jura waren mit Blut gezeichnet; die Opfer zu Orbe und Jougne schrieen um Rache gen Himmel. Eine Umkehr gab es da nicht. Wenn auch die burgundischen und savoyischen Unterhändler nebst klingenden Überredungskünsten honigsüsse Worte gebrauchten, Karl kannte keine Verzeihung und durfte sie nicht kennen um der Herzogin von Savoyen, seiner Waffenbrüder Romont und Château-Guyon und seiner burgundischen Barone willen. Die Mehrheit war in ihrem Recht, wenn sie auf ihrem Schein bestand, aber dieser Schein hatte durch die Thatsachen bereits seine Geltung verloren, und das grösste Recht wurde zum grössten Unrecht. Bundesfreundlich war die Haltung auf keinen Fall, weder gegen Bern noch die Niedere Vereinung. Eine Verpflichtung zur Hilfe konnte zweifelhaft sein; sie lag nur vor für den Fall eines Angriffes. Wenn aber die Niedere Vereinung nicht angriff, so wurde sie angegriffen. Das hatten noch die Ereignisse des letzten Monats gelehrt, und der Fall lag gerade so wie im vergangenen Kriegsjahr. Anders stand es allerdings mit Frankreich. Die Eidgenossen waren nicht verpflichtet zu helfen; der König war bloss berechtigt, Werbungen anzustellen, und es war Sache Berns, dafür zu sorgen, dass diese Werbungen die festgesetzte Höhe erreichten. So lautete der Buchstabe des Vertrages; der Geist war aber ein anderer. Wenn die Eidgenossen jetzt von einem Waffengang in Gemeinschaft mit Frankreich nichts wissen wollten, jetzt wo der König selbst das Schwert gezogen hatte, so trug er allerdings selbst die Schuld daran. Warum hatte er mehr versprochen als gehalten? Erst einmal war das Jahrgeld gezahlt worden; die von Herzog Sigmund überwiesenen 10 000 Franken standen noch immer aus; von den für die Häupter der Eidgenossen ausgeworfenen Gesinnungsgeldern scheint nur wenig gezahlt worden zu sein, und schon wurden Stimmen laut, dass man von dem Feldzug von Héricourt her noch 20 000 Gulden zu fordern hätte, weil der König damals „stillgesessen" hätte. Mancherlei kam da zusammen: Mangel an Gemeinsinn, Eigennutz, Kirchturms- und Kantönligeist, getäuschte Erwartungen,

Furcht vor weitaussehenden Unternehmungen, Neid und Eifersucht, was die Haltung der Mehrheit bestimmte. Unterwalden, das am längsten der ewigen Richtung und der französischen Einung widerstrebt hatte, war jetzt auch die treibende Seele der widerstrebenden Orte geworden.[1]) Auf's neue kam es wie bei dem Zug gen Pontarlier zu gesonderten Beratungen zwischen den sechs Orten, und jeder Ort machte sich fest, bei den gefassten Beschlüssen zu beharren und nichts ohne den andern zu thun.[2])

Auch in Bern kam die Frage, ob es nicht am Ende doch ratsam wäre, Frieden mit Burgund zu machen, zu ernster Erwägung. Wenn auch für den Augenblick beruhigende Meldungen über die Absichten des Kaisers eingelaufen waren, so standen denselben auf der andern Seite doch ebenso beunruhigende gegenüber, und die Thatsachen schienen den letztern mehr Recht zu geben. Schliesslich war man doch jetzt auf den guten Willen des Kaisers angewiesen, und seine Gesinnung gegen die Eidgenossen war bekannt genug, als dass man sich in dieser Hinsicht trotz aller Worte allzu günstigen Erwartungen hingeben durfte. In burgundischen Kreisen hiess es nicht anders, als dass der Kaiser dem Burgunder die Niedere Vereinung und die Eidgenossen preisgegeben hätte.[3]) Unmittelbar nach dem Feldzug von Pontarlier war burgundischerseits bereits der Versuch gemacht worden, mit Bern zu einem Frieden zu kommen; jetzt, wo ein erneuter Waffengang in Aussicht stand, wurde er erneuert. Selbstverständlich handelte es sich nicht darum, das Kriegsbeil dauernd zu begraben; man wollte sich nur Luft machen, bis der Gebieter zur Stelle war.[4]) Zu solchen Friedensversuchen scheint nun Bubenberg die Hand geboten zu haben. Das war vielleicht wohlgemeint, denn damit schien alle Zwietracht gehoben; aber staatsmännisch klug war es gewiss nicht. Wer den Frieden will, muss auch die Mittel des Friedens wollen: das bedeutete im besten Fall, wenn sich das Wunder begab, dass Karl das Geschehene verzieh, dass die gemachten Eroberungen zurückgegeben werden mussten, und für die Niedere Vereinung und

---

[1]) Schr. Berns an Luzern vom 24. Juni. Luzern. A. — [2]) Eidgen. Absch. II, 553. — [3]) Gingins 1, 170. — [4]) Der Graf von Genf hatte die Hand im Spiele und Herr Simon von Cléron trat als Unterhändler auf. Gingins 1, 168. Vgl. auch die Note S. 171.

Mümpelgart war von vornherein in diesem Frieden kein Platz. Jenes aber lief sowohl Schweizer als Berner Gewohnheiten zuwider: was man hatte, das hielt man fest, und kein denkender Politiker konnte bei dem eingetretenen Wandel der Zeiten einer solchen Rückgabe ernsthaft das Wort reden. Diese Richtung war der Berner Politik nun einmal gegeben; Geschehenes liess sich nicht ändern, einen Stillstand gab es nicht mehr: die Interessen Berns fielen in dieser Hinsicht mit denjenigen der Niedern Vereinung vollständig zusammen. Etwas anderes war es, darauf zu halten, dass lediglich die Interessen Berns massgebend blieben, dass diese Politik nicht fremden, das heisst französischen Zwecken dienstbar würde. Davon trat einstweilen noch nichts zutage, und es spricht für den gesunden Sinn der Berner Bürgerschaft, dass aus dem Kampf, der sich jetzt entspann, Herr Nikolaus von Diessbach als Sieger hervorging. Wenn nun Valerius Anshelm[1]) den Ausfall der Entscheidung dem Umstand beimisst, dass „des fúrschlags goldne flammen so schwach und der gelen gilgen geschmack so starck wären", so unterschätzt er die ersteren ebensosehr wie er die goldenen Lilien überschätzt; burgundische und französische Münze war auf Reisen; keinerlei Anhaltspunkt liegt vor, der auf solche Beeinflussung hin die Entscheidung erfolgt wäre. Herr Nikolaus von Diessbach wollte aber sicher sein, dass nicht in seiner Abwesenheit gegenteilige Einflüsse die Oberhand gewännen, und sicherlich ist es auf seinen Einfluss zurückzuführen, dass an dem Tage, wo er gen Blamont auszog, dem Herrn von Bubenberg verboten wurde, „so lange diese Läufe währten", den Rat zu besuchen; ebenso musste er sich verpflichten, keinerlei Sachen und Heimlichkeiten „so zu verschweigen geschworen war", zu offenbaren und jeden Verkehr mit den „Welschen" aufzugeben.

Wiederum hatte Bern sich von dem Beschluss der eidgenössischen Tagessatzung losgesagt und eigene Bahnen betreten, Luzern und seine zugewandten Orte nach sich ziehend. Es war natürlich, dass die sechs übrigen Orte über diese Eigenmacht in hohem Grade missvergnügt waren und sich nur noch enger zusammenschlossen. In dieser Hinsicht muss es auf dem Tage zu Luzern am 4. Juli zu lebhaften Erörter-

---

[1]) Anshelm 1, 81.

ungen gekommen sein. Wenn Bern und Luzern den übrigen Orten ihre Sonderverhandlungen vorwarfen, so gaben diese solche nicht bloss zu, sondern erklärten auch ihre Absicht, Vorsorge treffen zu wollen, dass die Eidgenossen nicht zu „sechern" des Krieges würden und dass fernerhin eigenmächtige Unternehmungen einzelner Orte unterblieben. Es wäre merkwürdig gewesen, wenn die Regentin von Savoyen nicht versucht hätte, von dieser Stimmung der Eidgenossen Nutzen zu ziehen. Ihre Beziehungen zu Bern standen auf dem Gefrierpunkt. Seit dem Zug von Pontarlier hatte die geschäftige Fürstin sich ruhig verhalten. Was konnte sie auch anders thun, verlassen von aller Welt, als abwarten! Jetzt spitzte sich ihr Verhältnis zu Bern wieder zu. Es war das alte Lied: der Bastard von Burgund hatte in Neapel grosse Werbungen vorgenommen und wollte jetzt den Weg nach Burgund gewinnen. Mehr denn je musste Bern, das in Burgund selbst Krieg führen wollte, darauf halten, dass diesen Söldnern der Weg durch Savoyen verlegt wurde, und umgekehrt war die Regentin jetzt weniger denn je gewillt, dies Begehren zu erfüllen. Jetzt hatte sie den Eidgenossen aufs neue ihre guten Dienste angetragen: Vermittlung eines Friedens mit Burgund und als Lockspeise die Pfandsumme von 80 000 Gulden, welche Herzog Sigmund dem Burgunder schuldete; Vermittlung in den Streitigkeiten der Eidgenossen mit Mailand; Überweisung ihrer eigenen Händel mit Wallis einem Schiedsgericht der Eidgenossen; ewiges Bündnis mit ihnen allen insgesamt wie sie es mit Bern bereits hatte, lauter Dinge, die alle wider diese Stadt gingen; es war immerhin bedeutsam, dass die Orte in ihrer Mehrheit diese Anträge jetzt nicht ablehnten, sondern in Erwägung ziehen wollten.

VI.

Die Niedere Vereinung durfte sich eines hohen Erfolges rühmen, dass sie trotzdem die Mitwirkung eines Teiles wenigstens der Eidgenossen erreicht hatte; damit schien die sichere Bürgschaft für das Gelingen des Unternehmens gegeben. Dafür fiel noch ein anderer Umstand ins Gewicht; soeben hatten die Franzosen den Burgundern eine empfindliche Niederlage beigebracht. Schwere Tage waren über Burgund gekommen, dank dem Starrsinn des Herzogs, der sich in Neuss verbissen

hatte. Mit unzulänglichen Streitkräften musste man Grenzwacht halten gegen Bern, die Niedere Vereinung, Frankreich und nun auch gegen Lothringen. Auch ohne Schwertstreich war Herzog René der Landschaft verderblich geworden; die Verbindung mit Herzog Karl war völlig unterbrochen und blieb dem Zufall überlassen. Es war ein Glück für das Land, dass Bern seinen Siegeslauf in der Franche-Comté nicht fortgesetzt hatte; aber der Besuch war wieder zu erwarten, und die Absichten der Niederen Vereinung konnten kein Geheimnis bleiben. Einem gemeinsamen Unternehmen, wie es geplant wurde von der Niederen Vereinung, den Eidgenossen mit dem Sire de Craon, konnte das Land nichts entgegensetzen. Auf den ersten Anlauf hatte der Sire de Craon eine Reihe von festen Plätzen mit unsulänglichen Streitmitteln gewonnen. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob ihn die burgundischen Waffen dann aus dem Lande verdrängten oder ihn die anderweitige Verwendung hinwegzog. Die Lage des Landes blieb wie sie war; es war dem ersten besten Angriff preisgegeben. Es war natürlich, dass die Regierenden sich in ihrer Hilflosigkeit allenthalben nach Beistand umsahen. Wozu hatte denn Karl seinen getreuen Verbündeten, den Herzog von Mailand, wenn er in dieser Not keine Hilfe leistete? Freilich litt es Karls Stolz nicht, eine Bitte auszusprechen, auf die eine abschlägige Antwort möglich war. Wie auf eigene Faust klopften die burgundischen Herren auf den Busch; aber Herzog Galeazzo hütete sich, aus seiner abwartenden Haltung herauszutreten; wie bei der Herzogin gab es schöne Worte, Ausflüchte, aber weiter nichts.[1]) König Ludwig war die hilflose Lage des Landes nicht entgangen; er beschloss sie auszunützen und einen Hauptschlag zu thun. Den Oberbefehl hatte er seinem Schwager, dem Herzog von Bourbon, zugedacht, der trotz der engen Verbindung seines Hauses mit König Ludwig im Herzen dem Herzog von Burgund ebenso zugethan war, wie er den König hasste; auch er fluchte über das schlechte Spiel des Burgunders vor Neuss, während er in Frankreich die besten Karten aus der Hand gab. Schuldbewusst wie er war, hatte der Bourbon die Niederträchtigkeit begangen, dem König die Briefe des Connetable Louis von Luxemburg Grafen von St.-Pol zu übersenden, worin dieser

---

[1]) Gingins 1, 152.

ihn zu bewegen suchte, die Partei Burgunds und Englands zu ergreifen; aber gegenüber der Aufforderung des Königs, sich jetzt an die Spitze der Streitkräfte seiner Landschaften zu stellen, schützte er doch Krankheit vor, um nicht offen mit Herzog Karl zu brechen. Jetzt stellte der König den rechten Mann an die rechte Stelle, Herrn Berard de l'Espinasse, Sire de Combronde, der an der Spitze des Aufgebots von Auvergne, Beaujolais und Bourbonnais über den Marschall von Burgund, Grafen Anton von Roussy, bei Guipy in der Nähe von Château-Chinon, am 20. Juni einen vollständigen Sieg gewann.[1]) Die schwersten Verluste erlitten die Lombarden; von 200 Lanzen wurde der grössere Teil zusammengehauen. Besonders wertvoll wurde der Sieg durch die grosse Anzahl vornehmer Gefangener, wertvoller Geiseln in der Hand des rücksichtslosen Königs, unter ihnen auch der Graf von Roussy. Gleichzeitig brach Gilbert de Bourbon, Graf von Montpensier, in Beaujolais ein, überrumpelte Clugny und zog dann vereint mit dem Sire de Combronde und dem Grafen von Comminges vor Mâcon, das sich jedoch unter dem Befehl des Herrn Claude von Montmartin auf's tapferste verteidigte. Bald darauf trat auch der mächtigste Landherr jener Gegenden, der Prinz von Orange, im Gegensatz zu den sonstigen Mitgliedern seines Hauses, zum König über. Diese Fortschritte mussten nun auch dem Heere der Niederen Vereinung zu statten kommen; nur Trümmer eines Heeres konnten die Burgunder entgegenstellen, wenn es nicht gelang, durch umfassende Werbungen die eingetretenen Lücken zu ergänzen. Von grossem Wert war es da, dass der grosse Bastard die geworbenen Truppen aus Italien heranführte; vorher war es unmöglich, gegenüber den Verbündeten das Feld zu behaupten.

Erst am 10. Juli[2]) war Bern mit seinen Rüstungen so weit gediehen, dass der Auszug stattfinden konnte. Ausser den 400 in Strassburgs Sold stehenden Knechten waren es 1000

---

[1]) Jean de Troyes ed. Michaud 314. Vgl. Knebel 274 u. 297 sowie Gollut-Duvernoy 1285. — [2]) Neben den bekannten Quellen ist unserer Darstellung der Briefwechsel Strassburgs mit seinen Feldhauptleuten zugrunde gelegt, den ich nicht weiter anführe. Er befindet sich Strbg. St.-A. AA. 274 u. 275. Ausserdem ist noch die Reimchronik von Hans Erhart Tüsch zu erwähnen, der selbst an dem Feldzuge teilnahm, bei Stöber, Alsatia.

wohlgewappnete Mannen, die unter der bewährten Leitung von Nikolaus von Diessbach ins Feld rückten. Auch Freiburg hatte ein Fähnlein von 100 Mann hinzustossen lassen, während Solothurn sich, wie es scheint, darauf beschränkt hatte, Colmar und Schlettstadt 150 Knechte zulaufen zu lassen. Basel hatte vorgezogen, Werbungen in der innern Schweiz vorzunehmen; das junge Volk teilte nicht die Abneigung seiner Obern; so zahlreich war der Zulauf, dass Basel an 200 Mann, die es schon angenommen hatte, wieder entliess. An 500 Knechte, hauptsächlich aus Luzern und den Ländern hatte es in Dienst genommen. Selbstverständlich fand mit Bern nun auch ein Gedankenaustausch über die Ziele des Feldzuges statt. Graf Oswald hatte die Stadt vornweg für seine Pläne zu gewinnen gesucht und wenigstens bei Herrn Nikolaus von Diessbach geneigtes Gehör gefunden. In der That konnte dem Letztern nichts angenehmer sein als ein solcher Feldzug in Gemeinschaft mit dem französischen Feldherrn; das gab dem Bündnis erst die rechte Weihe und Kraft. Bern betrachtete die Sache jedoch mit andern Augen; es nahm den richtigen Standpunkt ein, dass in dieser Sache der Niedern Vereinung die Führung gebühre, und sprach sich weder für noch dawider aus, war aber im allgemeinen einem Feldzug, der zu sehr in weite Ferne führen würde, nicht sehr geneigt, und Freiburg teilte diesen Standpunkt.[1]) So liess Bern denn auch gegenüber König Ludwig unentschieden, ob eine Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte erfolgen würde oder nicht.[2])

Früher als die Eidgenossen waren die Mitglieder der Niedern Vereinung im Felde, wenngleich die ungünstige Witterung den Anmarsch erheblich verlangsamte. Bereits am 1. Juli war Strassburgs Mannschaft ausgerückt. Obwohl die Stadt sich bereits erhebliche Opfer hatte auferlegen müssen für den Zuzug zum kaiserlichen Heer gen Neuss, so hatte sie doch auch jetzt nichts gespart und ging allen an Opferwilligkeit voran. Ausser den 400 angeworbenen Knechten stellte es einen reisigen Zug von 220 Pferden. An Fussvolk rückten 135 Handwerker und 434 Landleute ins Feld; ein Teil von ihnen war mit

---

[1]) Vgl. Freiburgs Schreiben an Bern im Anzeiger für Schweizer Geschichte 2, 166. — [2]) Schr. vom 6. Juli. Lat. Missiven 381.

Handgewehr oder Armbrust, die andern mit Spiessen oder Hellebarden bewaffnet. Da der Zug in erster Linie den burgundischen Schlössern gelten sollte, so hatten die Strassburger natürlich ihren Struss nicht vergessen, den 18 Hengste zogen; dazu kamen 10 Schlangen und ein Zug von 100 Wagen. 134 Mann erforderte die Bedeckung und Bedienung der Artillerie, und da die Stadt die Verpflegung ihrer Leute selbst übernommen hatte, so durften auch 30 Küchenmeister und Knechte nicht fehlen. Sämtliche Mannschaft war gleichmässig gekleidet in den Strassburger Farben, Rot und Weiss. Immerhin aber blieb der Auszug hinter dem Anschlag zurück, und die Hauptleute hatten daher Befehl, wenn der Landvogt eine Musterung vornehmen wollte, alles antreten zu lassen, was nur Beine hatte, auch die zu den Büchsen oder zu der Küche gehörten, selbst die mannhaftesten von den Wagenknechten; die sechsspännigen Wagen sollten alsdann nur von einem Knecht geführt und vorsorglich der Sattel von dem einen Leitpferd herabgenommen werden. Den Oberbefehl hatten Herr Fridrich Bock, der das Stadtfähnlein führte, und Herr Peter Schott; ihnen war dann noch besonders der reisige Zug untergeordnet, der unter Befehl der Herrn Friedrich von Fleckenstein und Hans von Kageneck stand. Anführer des Fussvolkes waren Altammeister Hans von Berse und Marx Kerling. In Anlass unliebsamer Vorkommnisse beim Zug von Héricourt war eine strenge Kriegsordnung getroffen, und Führer und Mannschaften hatten sie beschworen.

Der Marsch ging ausserordentlich langsam von statten; die Hauptleute wollten den Eidgenossen Zeit lassen einzutreffen und wünschten, dass auch der Landvogt vorher nichts unternehme. Deshalb meinten sie sich mit dem Landvogt über den Feldzug zu beraten. Der hielt sich aber an die Ensisheimer Abmachungen; das Ziel des Feldzuges könne erst bestimmt werden, wenn das ganze Heer beisammen und dessen Stärke zu überblicken sei; ausserdem erwarte er zu Dammerkirch Gesandte des Herzogs von Lothringen und des Herrn von Craon und werde am 8. Juli dorthin aufbrechen.[1]) Die erwarteten Gesandten blieben aus; das hinderte den Landvogt nicht, am 10. Juli mit den Streitkräften, die sich inzwischen gesammelt

[1]) AA. 281.

hatten, von Dammerkirch aufzubrechen. Augenscheinlich trieb ihn die Begierde, zuvor etwas zu unternehmen, wovon er den Erfolg allein auf seine Rechnung schreiben durfte. Sein Augenmerk hatte er auf Pont-de-Roide geworfen, einen festen Brückenkopf am linken Ufer des Doubs, westlich von Blamont. Eine steinerne Brücke führte hier über den Fluss, welche die Burgunder bei ihren Einfällen in das Baseler Bistum und in den Sundgau zu benutzen pflegten. Für die Sicherung der Rückzugslinie war die Eroberung des dem Herrn von Neufchâtel gehörenden Platzes eine Notwendigkeit, und es war ein nicht zu unterschätzender Gewinn, dass er am 12. Juli erstürmt wurde; was nicht erstochen wurde, ward über die Mauer geworfen; 24 Männer und 6 Weiber fanden den Tod.

Dieser Erfolg trug nicht wenig dazu bei, das Selbstgefühl des Landvogts zu stärken. Mit bitterer Beschwerde wandte er sich am 14. Juli an die Strassburger Hauptleute[1]), die mittlerweile bis Morschweiler[2]) gekommen waren, und warf ihnen ihre Langsamkeit vor; „uns will bedünken, die Sache ginge schimpflich zu, eurer und der andern halb, die in der Vereinung sind, was schädlich ist und nichts gutes bringen mag". Die Hauptleute liessen sich dadurch nicht anfechten und rückten ebenso langsam vorwärts, nicht sehr zum Behagen des Mümpelgarter Landvogts, der die Gäste möglichst bald losgeworden wäre. Graf Oswald war inzwischen schon vor L'Isle gerückt; es war eine kleine Stadt, ebenfalls dem Herrn von Neufchâtel gehörig, auf einer Insel im Doubs gelegen und die Strasse nach Besançon beherrschend. Hier fand am 16. Juli ein Kriegsrat statt, dem nun auch die Schweizer Hauptleute beiwohnten. Da begrüssten sich die Herren Nikolaus von Diessbach, Heinrich von Balmos, Hans von Halwilr und einer von Erlach mit den Strassburger Herren und gaben dem Bedauern Ausdruck, nicht mit zahlreicherer Mannschaft ausgezogen zu sein, nachdem des Königs Hauptleute ausgeblieben wären. Es wurden dann „vast" vil fruntlicher und trostlicher Worte gewechselt, und schliesslich suchten die Berner Herren den Strassburgern noch 30 Knechte aus Zürich und Unterwalden aufzuladen, wogegen diese sich sträubten, da Strassburg sich ohnehin am meisten in Kosten geworfen hätte.

[1]) AA. 173. — [2]) Jetzt Morvillars.

Es scheint nicht, dass Graf Oswald jetzt bereits mit seinen Plänen hervorrückte; der Kriegsrat entschied sich für Belagerung des festen L'Isle, unter dessen Mauern nun das Heer am 18. Juli seine Vereinigung vollzog. Für damalige Zeit war es von beträchtlicher Stärke; das Fussvolk wurde auf 12 000 Mann angeschlagen; dazu kamen 1250 Reisige, die es nun wohl mit den burgundischen Reitergeschwadern aufnehmen durften. Den Hauptteil hatte diesmal Herzog Siegmund gestellt: 5000 Mann und 700 Reisige; ausserdem sollte das Kätterlein von Ensisheim den burgundischen Besatzungen aufspielen im Verein mit dem Strassburger Struss und der Baseler Reimerin.[1])

Die Beschiessung des Platzes wurde am 19. Juli eröffnet durch den Struss; am folgenden Tage war bereits an drei Stellen Bresche geschossen und der Sturm konnte beginnen. In der Stadt herrschte der grösste Schrecken; jedermann suchte sich zu retten und über den Doubs zu entkommen. Das war den Kriegern nicht recht, dass ihnen so die Beute entging, und etliche Gesellen von Bern und andern Orten schwammen nackt, nur ihre Waffen mit sich führend, über den Fluss, erliefen die Leute jenseits der Stadt und erstachen die Männer oder trieben sie in die Stadt zurück. Inzwischen waren nun die Belagerer teils durch die Breschen, teils über die Mauern in die Stadt gelangt. Ein allgemeines Gemetzel

---

[1]) Über die einzelnen Streitkräfte liegt eine Liste von den Hauptleuten Bischof Ruprechts vor: Der Landvogt 5000 zu Fuss und 700 Reisige und eine grosse Büchse; der Bischof von Strassburg 500 F., 134 R.; Stadt Strassburg 1000 F., 200 R. und eine grosse Büchse; Basel 1000 F., 30 R. und eine grosse Büchse; die Eidgen. $2^1/_2$ Tausend und 50 Pferde; der Bischof von Basel 300 F. und 12 Pf.; der Komtur von Beuggen und die von Stauffen 400 F. und 9 Pf.; der Markgr. von Baden 200 F. und 10 Pf., die kleinen Reichsstädte 300 F. und 20 Pf. Es sind auch viele von den „Wurtenbergischen" hinzugelaufen, die man nicht überschlagen kann. Diese Ziffern stimmen mit den sonst überlieferten nicht ganz überein. Die früher für Strassburg angegebene Zahl ist unbedingt zuverlässig und stammt aus den amtlichen Listen der Hauptleute; Basels Zug wird sonst nur zu 500 Mann und 50 Reisigen angegeben. Die grosse Zahl der Eidgenossen findet darin ihre Erklärung, dass zahlreiche „freie Knechte" mitgelaufen waren; Edlibach giebt allein die Zahl der „mutwilligen" Knechte der Zürcher auf 400—500 an. Und jene 500 Mann Basels waren vermutlich die 500 Knechte, welche die Stadt in Luzern und den Ländern angeworben hatte. Die eigentliche Streitmacht dieser Stadt scheint als Reserve gedient zu haben, ein Teil davon rückte später ins Feld.

begann; an 150 Mann wurden getötet, und es ward die Angst und Not so gross, dass etliche im Doubs den Tod suchten und fanden. Nur einige Greise, sowie Priester, Weiber und Kinder fanden Schonung, wenngleich etliche Frauen beim Sturme übel verwundet worden waren. Die Beute war höchst beträchtlich, sie wurde auf 100000 Kronen geschätzt; jedermann hatte seine Habe in die Stadt geflüchtet. Es ward auch viel Wein und Korn gefunden, aber gar ungleich geteilt. Niemand zwar durfte etwas davon nehmen oder forttragen, denn man gedachte eine gemeine Beute zu machen und bestellte Beutemeister zu diesem Zweck. Es kam aber nicht viel heraus; „etliche Personen hatten den Vorteil und dem gemeinen Mann ward nur wenig“. Wie die Frauen und Kinder, liess man auch das Kirchengut unangetastet. Ein Östreicher, der einen Kelch genommen und nicht angezeigt hatte, wurde sofort im Felde mit dem Schwerte zur Warnung für andere gerichtet; der Nachrichter aber, der den Übelthäter gefehlt und nicht redlich gerichtet hatte, wurde von den Knechten auf dem Fleck erstochen. Als dann das Heer von L'Isle[1]) abzog, wurden etliche Beutemeister mit Bedeckung zurückgelassen, um das erbeutete Gut gen Basel zu führen und aus dem gewonnenen Korn Brot zu backen, denn schon stellte sich Mangel ein. Da kehrten gar viele Weiber und Kinder wieder heim; die Zurückgelassenen fühlten sich unsicher, zumal sich auch Feinde vor der Stadt zeigten, und zogen den Ihren nach, nachdem sie die Stadt angezündet hatten. Die Weiber aber löschten das Feuer und fanden noch viel Gut in den Häusern.

Bereits zu L'Isle machten sich unter dem Heere bedenkliche Anzeichen bemerkbar, die einen übeln Verlauf befürchten liessen. Da waren aufs neue in widrigster Gestalt die Streitigkeiten zwischen dem Landvogt und den Seinen entbrannt. Die Beute von L'Isle sollte in Drittel geteilt werden für Herzog Sigmund, die Niedere Vereinung und die Eidgenossen. Das war schon unbillig genug; denn die Eidgenossen wurden im Verhältnis zu ihrer Zahl in ungerechter Weise bevorzugt. Nun aber wollte der Landvogt von dem auf seinen Herren

---

[1]) Von L'Isle aus schrieb auch Hans Erhart Düsch an Jakob Boren, Bürger von Strassburg, und übersandte ein Buch mit vielen schönen Offenturen, das Herr Bartholome Barpfennig ihm aus der Beute gegeben. AA. 281.

fallenden Drittel den Seinen nichts abgeben. Die Folge war, dass ein grosser Teil des rechtsrheinischen Fussvolkes aus den Städten und Gemeinden am Rhein und vom Schwarzwalde wieder heimzog. Das war ein böses Beispiel; viel schlimmer aber war es, dass sich das Verhältnis zwischen den Mannschaften der Niedern Vereinung und den Eidgenossen in bedenklichster Weise trübte. Elsässer und Schweizer konnten sich überhaupt nicht gut leiden, und es war eine Täuschung, wenn man glaubte, durch jene Bevorzugung die Beutegier der Eidgenossen einigermassen befriedigt zu haben. Der Schweizer Söldner war überhaupt unersättlich, und die übrige Mannschaft fühlte sich verkürzt und zurückgesetzt. [1])

Was schon bei Héricourt zu bedenklichen Störungen Anlass gab, was auf dem Feldzug gen Granson und Orbe die Baseler Hauptleute zu ernsten Klagen bewog, das trat hier noch viel ärger zu Tage. Der Schweizer riss dem Bürger und Bauersmann seine Beute geradezu unter den Händen fort und pochte dabei auf seine überlegene Kraft und Übung in den Waffen. Überhaupt war bei der Aushebung und den Werbungen nicht mit grosser Auswahl und Sorgfalt verfahren worden. Verhältnismässige Zucht herrschte naturgemäss unter den Knechten, die in ihrer Ordnung mit Fähnlein und bestelltem Hauptmann ausgerückt waren, aber auch hier zeigte sich Unbotmässigkeit, und es gab Leute, welche Berns „Ehre und Lob“ nicht völlig wollten bedenken, sodass v. Diessbach sich genötigt sah, daheim Beschwerde zu führen. Schlimm sah es hingegen mit den freien Knechten aus, die auf eigene Rechnung der Niedern Vereinung zugelaufen waren und in ihrem rohen und unbändigen Kraftgefühl sich den Anordnungen der bürgerlichen Obern nicht unterwerfen wollten.

In dem Rate der Hauptleute sah es nicht viel besser aus! Da wogte der Streit der Meinungen über das Ziel des Feld-

---

[1]) Herr Cuneman v. Mittelhus, Führer des Lichtenberger Haufens im Dienste Strassburgs, schrieb nach der Einnahme von L'Isle an seinen Vetter Kaspar v. M.: die Schweizer wollen die Vorteile alle haben, das wollen die andern nicht leiden. Er beschwert sich auch über die schlechte Verpflegung; „das ist das hertzst“. Auffallend ist, dass er dem Heer nur eine Stärke von 6000 Mann giebt, selbst wenn man das Fussvolk des Landvogtes in Abzug bringt. AA. 281. — Über die Spannung zwischen Eidgenossen und Elsässern geben sonst namentlich die Strassburger Akten Aufschluss.

zuges hin und her. An sich war es ja richtig, dass man mit diesem Heere Besseres ausrichten konnte, als Burgen ohne Verteidiger zu stürmen. Wenn aber der Landvogt darauf drang, zu dem Herzog von Lothringen und dem Sire de Craon zu ziehen, so wurde ihm das lediglich so ausgelegt, als ob er den Sturm von den Burgen seiner burgundischen Vettern und Freunde ablenken wollte, und darüber herrschte im Heere die grösste Erbitterung. Die Geister platzten heftig auf einander, und Herr Nicolaus von Diessbach sagte ihm ins Gesicht: Du bist ein gehyender Bösewicht. So lange weder vom Herzog von Lothringen noch vom Sire de Craon Nachrichten eingetroffen waren, war es allerdings thöricht, einen solchen Zug ins Blaue zu unternehmen; als aber Herr Friedrich von Münstrol im Lager eintraf und im Auftrag des Sire de Craon darauf drang, dass die Verbündeten zu ihm und dem Herzog von Lothringen hinaufzögen, da wollte der Tiersteiner diesem Lockruf sofort folgen. Damit bewies er in der That, dass es ihm weniger um die Sache, als um Schonung der burgundischen Barone zu thun war. Das Heer der Verbündeten konnten ihre Operationsbasis, die Franche-Comté, unmöglich verlassen und das eigene Land dem Feinde offen lassen. Wenn es dem Herrn von Craon Ernst war mit einem gemeinsamen Feldzug, so musste er seinerseits aus Bar, wo er jetzt hielt, herabziehen und den Verbündeten die Hand reichen. Herr Nicolaus von Diessbach war an sich nicht abgeneigt, dem Rufe Craons zu folgen; wenn Strassburg einverstanden war, so wollte er heimschreiben, dass man ihnen mehr Volk und den Bären heraussende. Davon wollten die Hauptleute Strassburgs aber nichts wissen; ihnen machte es ohnehin schon so viel zu viel Sorge, dass ihre Stadt im Verhältnis zu den übrigen Verbündeten sich so bedeutende Kosten aufgeladen hätte und den Bernern monatlich 1700 Gulden Sold zahlen musste. In energischer Weise machten sie geltend, dass der nächste Zweck des Feldzuges wäre, die burgundischen Schlösser zu brechen, damit man endlich der kostspieligen Besatzung in Mümpelgart und der Grenzwachen überhoben würde. Ihrer Meinung nach sollte man zunächst vor Granges und Rougemont ziehen und alsdann Clerval und Blamont brechen. Die Köpfe erhitzten sich; der Landvogt erging sich gegenüber dem Herrn von Fleckenstein in bittern Reden darüber, dass die Strassburger Hauptleute

ihm nicht hielten, was die Stadt ihm versprochen. Darüber kam es zu offenem Zerwürfnis. Die Hauptleute erklärten, da der Landvogt sie an ihrer Ehre gekränkt hätte, gebühre ihnen nicht, weiter mit ihm zu ziehen und ihn für einen „Hauptmann zu halten"; jedoch seien sie bereit, mit den übrigen Verbündeten weiter zu kriegen. Jetzt legten sich Bischof Ruprechts Feldhauptmann Freiherr Jorg von Ochsenstein und Herr Nicolaus ins Mittel, missbilligten das Auftreten des Landvogts, baten den Unwillen in Anbetracht des grossen Schadens, der daraus entstehen würde, fallen zu lassen und ihnen die Schlichtung des Handels in die Hand zu geben. Das verweigerten die Hauptleute und wollten die Entscheidung Strassburg anheimstellen, beruhigten sich aber soweit, dass sie sich bereit erklärten, einstweilen unter dem Landvogt weiter zu dienen. Es wurde dann eine vorläufige Einigung in dem Sinne erzielt, dass man einstweilen fortfahren wollte, die feindlichen Plätze zu brechen; Strassburgs sowie Berns Hauptleute sollten sich dann um nähere Unterrichtung heimwärts wenden, und Herr Nicolaus von Diessbach antwortete darauf dem Sire de Craon, dass die Verbündeten unmöglich die feindlichen Schlösser und Städte in ihrem Rücken lassen könnten, da ihnen sonst die Zufuhr abgeschnitten werden würde; hingegen lud er ihn ein, nun seinerseits zu einer Beratung ins Lager zu kommen.

Die Berichterstattung erfolgte in sehr verschiedener Weise. Diessbach empfahl den Feldzug in Gemeinschaft mit dem Herzog von Lothringen und dem Sire de Craon und musste sich dabei aufs neue über Unbotmässigkeit seiner Leute beschweren. In Bern wollte aber weder der kleine noch der grosse Rat von einem Zug nach der Champagne oder nach Lothringen etwas wissen; Diessbachs Truppenmacht erschien ihnen für einen solchen Zug nicht ausreichend, zumal auch die Verpflegung schwierig und die Gegend unbekannt war. Mit der Belagerung Blamonts waren sie hingegen einverstanden; alsdann sollte Diessbach in Anbetracht der Irrungen mit Savoyen heimziehen, denn Bern war wegen des Durchzuges des Bastards von Burgund aufs höchste gereizt. Im übrigen mahnten sie zur Eintracht, denn „wo misshell, da ist gewöhnlich unseld". Bezüglich der Unbotmässigkeit der Mannschaft wiederholte die Stadt, was sie auf Diessbachs Bericht nach der Einnahme von

L'Isle erwidert hatte: den Spreu von dem Weizen zu sondern und solche, die nicht nach Berns Ehre handeln wollten, heimzusenden. [1])

Strassburgs Hauptleute erhielten von ihrer Stadt eine andere Antwort: Da ihr mit einander in einem gemeinsamen Zuge seid, was dann Diessbach und seine Mitratsgesellen und die Hauptleute von den andern Städten und der Fürsten Hauptleute raten, dass ihr euch dem anschliesst und darin nicht stille steht, mag es sich nun darum handeln, weiter ins Land oder gen Lothringen zu ziehen. Bezüglich ihres Streites mit dem Landvogt wurden sie auf den betreffenden, über „Spänne" handelnden Artikel der „Einung" verwiesen; sonst aber wäre die Stadt zufrieden, wenn Ochsenstein und andere die Sache ausgleichen wollten. [2])

VII.

Bevor diese Schreiben eintrafen, war es in einer Hinsicht bereits zur Entscheidung gekommen. Das Heer war am 24. Juli gen Granges aufgebrochen, einem burgundischen Lehen der Grafen von Mümpelgart, das nach der Gefangennahme des Grafen Heinrich eingezogen war. Sofort nach der Ankunft wurde von einem Teile des Heeres der Sturm begonnen, während die übrigen es sich im nahen Wäldchen bequem machten und im Schatten ruhten. Die Einwohner des Städtchens waren nicht begierig nach dem Schicksale von L'Isle und baten um Barmherzigkeit. Die wurde ihnen gewährt; grossmütig wollte man ihnen ihre Häuser und Habe belassen; hingegen gedachte man das Schloss zu schleifen, die Befestigungswerke der Stadt niederzureissen und aus der Stadt ein offenes Dorf zu machen. Das unterblieb jedoch, weil niemand gern arbeiten wollte. Weniger Beschwerde machte es, trotz des gegebenen Versprechens die Einwohner auszuplündern und „Sackmann" zu machen. Gleichzeitig wurde nun ein Vernichtungskrieg gegen die benachbarten Burgen geführt. Montbis, Nans sous St. Anne, Nans-La-Roche, Courchaton [3]) und Villechevreux wurden erstürmt und „zum Himmel gerichtet". Immer gieng es frei-

---

[1]) Schr. vom 30. Juli. Bern. A. T. M. C. 514. — [2]) Schr. vom 27. Juli. — [3]) Die drei letzteren Plätze gehörten Herrn Johann von Befromont (Beauffremont), Montbis dem gleichnamigen Herrn.

lich nicht glücklich ab. Eine Schar, die sich bis Belvoir zwischen Baume-Les-Dames und St. Hypolite gewagt hatte, wurde mit blutigen Köpfen heim gesandt. Noch schlimmer ergieng es einem Haufen von achtzig Sundgauer Knechten, die das feste Grammont zu gewinnen suchten; sie wurden in einen Hinterhalt gelockt, an achtzehn Mann wurden erstochen, etliche in einen Weiher gedrängt, die ertranken.

Nachdem nun Granges am 25. Juli eingenommen war, entbrannte der Streit unter den Hauptleuten aufs neue. Herr Colin v. Heringen hatte aus Lothringen böse Nachrichten gebracht: Herzog Karl ziehe heran und wolle sich den Durchzug durch Lothringen erzwingen, um seinen bedrängten Stammlanden Hülfe zu bringen. Im Namen des am Hofe König Ludwigs weilenden Herzogs wandte sich der Rat von Lothringen sowol an die Niedere Vereinung als auch an die Anführer des Heeres in Burgund um Beistand. Die Dinge hatten einen merkwürdigen Verlauf genommen. Alle Hebel hatten die Freunde Burgunds in Bewegung gesetzt, um Herzog Karl von Neuss fortzuziehen. Endlich war es gelungen. Die Welt erwartete nicht anders, als dass er jetzt seinem arg gelichteten und zerrütteten Heere eine kurze Rast gönnen und alsdann sich mit dem König von England, dessen Landung bevorstand, vereinigen werde. Immer hatte Herzog Karl diesen Augenblick herbeigesehnt; jetzt verscherzte er ihn. Nichts hatte ihn vor Neuss mehr geärgert, als dass Herzog René, dessen er sich für völlig sicher glaubte, sich seinen Widersachern angeschlossen, dass dieses Kind, dieser Knabe, wie er ihn verächtlich nannte, es gewagt hatte, ihm den Krieg anzukündigen. Das Gefühl der Rache erstickte bei ihm jegliche Regung der Vernunft und zeitigte in ihm einen ungeheuerlichen Plan: anstatt mit König Eduard den Stier bei den Hörnern zu packen, sich zuvor Lothringens und Bars zu bemächtigen. Das erschien ihm als ein militärischer Spaziergang. In Reims wollte er sich alsdann mit seinem Schwager Eduard von England vereinigen, der sich darauf hier die Krone von Frankreich aufs Haupt setzen sollte. Vergebens waren alle Mahnungen zur Vernunft, dass sein Schwager Eduard schwerlich geneigt sein würde, die ganze französische Armee sich auf den Hals zu ziehen.[1]) Eigensinn war mit der Zeit die hervorragendste

[1]) Jahrbuch für Lothringische Geschichte II. l. c.

Eigenschaft Karls geworden; er beharrte bei seiner Absicht und begann seine Truppen gen Bar und Lothringen vorzuschieben und befahl zugleich dem Rat zu Burgund, alle verfügbaren Truppen, anstatt wider die Verbündeten, gen Lothringen zu entsenden.[1])

Für Herzog René kam diese Wendung ganz unerwartet. Er hatte sich mit dem Sire de Craon vor den heranziehenden burgundischen Streitkräften aus Luxemburg zurückgezogen. Dass der Angriff aber jetzt Lothringen gelten könnte, daran dachte er so wenig, dass er sich an das Hoflager des Königs begeben hatte, um einer thatkräftigen Wiederaufnahme des Kriegs im Verein mit den Verbündeten das Wort zu reden. König Ludwig war über die Pläne Herzog Karls vollkommen unterrichtet. Wie mochte er aufathmen! Die Niedere Vereinung setzte er am 17. Juli von der Absicht Herzog Karls in Kenntnis, Lothringen und die benachbarten Landschaften zu überziehen, und bat um ihre Mitwirkung, um den gemeinsamen Feind zu vertreiben, so wollte er persönlich mit Gottes Hülfe dazu beitragen, um seine Pläne zu vereiteln.[2]) Gleichzeitig machte er dem Herzog von Lothringen die besten Versprechungen und ernannte ihn zu seinem Statthalter in den Landschaften, die voraussichtlich Schauplatz des Krieges werden mussten, in Champagne, Brie, Sens und Langres, und bekleidete ihn für diese Gegenden mit unbeschränkten militärischen Vollmachten. Einstweilen aber war Herzog René gegenüber den Burgundern, die sich jetzt anschickten, von Luxemburg aus in Bar und Lothringen vorzudringen, auf die Hülfe der Niedern Vereinung angewiesen; im eigenen Lande stand er auf unsichern Füssen: der grösste Teil des Adels stand entweder offen auf burgundischer Seite oder hielt sich doch vom Kampfe zurück. Die Aufnahme des lothringischen Hülfegesuches war nun eine sehr verschiedene. Strassburg ging mit Eifer darauf ein. Es veranlasste einerseits den Bischof Ruprecht, die Niedere Vereinung zu einem Tage zu berufen, um über gemeinsame Hülfe zu beraten; anderseits wies es die Hauptleute in „der oberländischen Reise“ an, allenfalls den reisigen Zug den Lothringern zu Hülfe zu senden. Überhaupt zeigte Strassburg in der Ferne eine viel freiere Auffassung der Lage,

---

[1]) Gingins 1, 186. — [2]) AA. 230.

als seine Hauptleute, denen man den Vorwurf der Kleinmütigkeit nicht ersparen kann.

Bis dieser Befehl ankam, hatte man sich im Lager zu Granges natürlich schon längst schlüssig gemacht. Man wollte eben vor Grammont rücken, um die empfangene Scharte auszuwetzen, als die böse Mär aus Lothringen ankam. Graf Oswald hätte nichts lieber gethan, als sofort das ganze Heer gen Lothringen zu führen, und auch Herrn Nicolaus war dieser Plan aus der Seele gesprochen, aber die übrigen Hauptleute, deren Wortführer die Strassburger waren, verweigerten die Mitwirkung; sie wollten noch Blamont erobern und dann am liebsten heimwärts ziehen. So sehr waren bereits die Führer von der unlustigen Stimmung, welche den grössten Teil des Heeres ergriffen hatte, beeinflusst. Man muss diesen Gang der Dinge bedauern. Ob noch eine oder die andere Burg erobert wurde, machte für den Gang der Ereignisse nichts aus; hingegen musste es von weitreichender Bedeutung werden, wenn jetzt dieses Heer, vielleicht verstärkt durch Berner Zuzug, wie ihn Diessbach verhiess, gen Lothringen zog und sich in Gemeinschaft mit den Streitkräften von Herzog René und der Niedern Vereinung dem Burgunder entgegenstellte. Der Verlauf der Dinge wäre wohl ein ganz anderer geworden; schwerlich wäre Herzog Karl die Eroberung von Lothringen gelungen, und dem Lande wäre die Beängstigung der folgenden Monate erspart geblieben.

Vielleicht hätte Diessbachs siegreiche Beredsamkeit diesem kühnen Plane zum Sieg verholfen, aber er war nicht mehr der alte, seitdem ihn ein Hufschlag im Lager vor L'Isle ans Krankenlager gekettet hatte. Und nun erfordert die Gerechtigkeit, zu bemerken, dass es doch sein Bedenken hatte, einer Persönlichkeit, wie diejenige Tiersteins war, ins Blaue zu folgen. Die Verhältnisse waren überhaupt noch zu unbestimmt, und wenn diese Männer im Lager vor Granges zögerten, einen Griff ins Ungewisse zu thun, so ist überhaupt wohl zu erwägen, dass es nur sehr wenige Leute gab, welche diese merkwürdigen Sterne am politischen Himmel zu deuten wussten. Hier waren nur biedere bürgerliche Kleingeister vertreten, abgesehen von dem Tiersteiner, der unbekümmert um seinen Landesherrn seine eigenen Interessen verfolgte. Und wenn die Herren in Strassburg sachlich urteilten und einem Unternehmen in

grossem Stil nicht abgeneigt waren, so urteilten die Hauptleute in einer Hinsicht doch sachlicher; sie mussten mit der Stimmung ihrer Leute rechnen, die je länger je verdrossener wurden über ihre eidgenössischen Freunde. Diese biederen Handwerker und Landleute mussten in der That darüber ergrimmt werden, dass sie solche „Buben und Hurenfuter" zahlen und sich noch dazu ihre Flegeleien und Gewaltthaten gefallen lassen sollten. Es war ein heikler Punkt, den die städtischen Hauptleute einstweilen ebenso wenig berührten, wie die Herren von Bern, aber es war nur natürlich, dass Bedenken gehegt werden mussten, ob so merkwürdige Waffenbrüder einen gefährlichen Feldzug Seite an Seite durchkämpfen konnten. Anders steht es hingegen mit der Frage um den Strassburger Säckel, welcher die Hauptleute bedrückte, die immerfort daran krankten, dass Strassburg vor allen andern am meisten zu leisten hatte.

In diesem Widerstreit der Meinungen wurde schliesslich ein Mittelweg gefunden, der wie immer in diesen Dingen der schlechteste war. Der Tiersteiner zog mit dem grösseren Teil seines reisigen Zuges, wie man im Lager nicht anders annahm, dem Herzog von Lothringen zu Hülfe; nur einen kleinen Teil seiner Leute liess er unter dem Herrn von Eptingen zurück. Dem Lothringer konnte das wenig nützen; das zurückbleibende Heer, das ohnehin schon durch das Auseinanderlaufen des östreichischen Fussvolkes erheblich geschwächt war, erlitt hingegen durch den Abmarsch des grössten Teils der Reisigen eine empfindliche Einbusse. Wenn auch die Streitkräfte der Burgunder nicht in der Lage waren, die Verbündeten im offenen Felde zu bestehen, so reichten sie doch vollauf aus, ihre Rückzugslinie zu beunruhigen, und die unangenehmen Folgen machten sich bereits im Heere durch zeitweiligen Mangel bemerkbar. Es mag dahin gestellt bleiben, ob der Landvogt den Hauptleuten dadurch seinen Wegzug annehmbar machte, dass er ihnen vorstellte, wie damit nun auch der Bundespflicht der Niedern Vereinung gegenüber Lothringen genüge geschehe und der Bund weiterer Leistungen überhoben wäre. Jedenfalls verfehlten die Strassburger Hauptleute nicht in ihrem Bericht darauf hinzuweisen. Vor aller Welt aber wurde es offenbar, wie es dem Landvogt weniger darauf ankam, gen Lothringen zu ziehen, als den Vernichtungskrieg gegen die

Schlösser der burgundischen Barone möglichst zu hemmen, als er nun nicht nach Lothringen zog, sondern in aller Musse und Gemächlichkeit ins Elsass zurückkehrte. Am 31. Juli [1]) erliess er von Thann aus an die Stände der Vorlande ein Aufgebot, sich mit soviel Knechten wie vor L'Isle, mit Wagen und Kost wohl versorgt, um eine Zeitlang im Felde zu bleiben, zum 8. August im Lager zu Reiningen einzufinden; denn, so lautete die merkwürdige Begründung, wären sie Herzog Sigmund nicht gehorsam, so könnte dem Herzog grosser Schaden daraus erwachsen und er von Land und Leuten kommen, und vielleicht möchten dann die „Fürsten von der Vereinung sich zu der widerpart slahen". Herzog Sigmund war aber nichts weniger als erbaut über dieses Treiben seines Landvogts. Der Feldzug in der Franche-Comté lag in seinem nächsten Vorteil, ein Zug nach Lothringen hingegen lag ihm viel zu fern; und noch mehr musste es ihn befremden, dass sein Landvogt dies alles auf eigene Faust betrieb. Schon damals mag er sich mit dem Gedanken getragen haben, ihn zu entsetzen, und Graf Oswald fand es für gut, gegenüber dem Unwillen seines Herrn sich eines Rückhaltes bei den Eidgenossen zu versichern. [2])

VIII.

Es gieng also doch gen Blamont; Stadt und Schloss lagen am felsigen Ufer des Doubs, letzteres ein rechtes Schauinsland, das sich dem Wanderer schon von ferne ankündigte durch den goldenen Schein seiner Zinnen und Türme. Der natürlichen Festigkeit hatte die Kunst, so weit es möglich, nachgeholfen; hinter den sechszehn Schuh dicken Mauern konnten die Verteidiger mit einiger Ruhe der Wirkung des Strassburger Struss und des Ensisheimer Kätterle entgegensehen. Der gefährlichste Feind, der zu fürchten war, vor allem im Sommer, war der Durst; gegen ihn schützten mehrere, sehr tiefe Cisternen; und so konnten die Belagerten mit Ruhe auf den Entsatz harren, zumal ihnen nicht unbekannt war, dass der Bastard von Burgund in Besançon ein Entsatzheer sammelte und Herzog Karl selbst im Anzug begriffen war. Man weiss nicht, war es allzu

---

[1]) Schreiber l. c. 547. — [2]) Eidgen. Absch. II, 356. Vgl. auch Jahrbuch für lothringische Geschichte II. l. c.

grosses Selbstvertrauen auf die eigene Unwiderstehlichkeit oder die schon beginnende Unlust; die Vorbereitungen zur Belagerung wurden äusserst fahrlässig betrieben. Anstatt das Geschütz von beherrschenden Punkten der Umgegend auf die Burg und das Innere der Stadt spielen zu lassen, grub man sich unmittelbar vor den Mauern ein und fand hinter den Schanzkörben nur eine sehr unvollkommene Deckung; denn die Belagerten hatten nicht nur viele Büchsen, sondern auch recht gute Büchsenmeister, die durch ihre wolgezielten Schüsse den Verbündeten grossen Schaden zufügten. Hingegen blieb die Beschiessung von diesem Standpunkt aus so gut wie ohne alle Wirkung auf die dicken Mauern; es war nicht viel anders, als wenn ein Schneeball an die Wand geworfen wurde, und selbst die Kunst von Meister Hans von Nürnberg vermochte hier mit dem Strassburger Geschütz nur wenig auszurichten.

So beschloss man denn, der Sache in anderer Weise ein Ende zu machen und den Sturm zu unternehmen. Blamont mochte nicht viel fester erscheinen als Orbe, und auch da hatte die Tapferkeit der Stürmenden die Festigkeit des Platzes überwunden. Der Sturm wurde auf Freitag den 4. August angesetzt, und es sollte die Stadt von den beiden entgegengesetzten Enden gleichzeitig angegriffen werden. Als Hauptleute beim Sturm wurden für Bern geordnet Ritter Hans Thüring von Büttikon und Hans Rudolf von Erlach, während Herr Hermann von Eptingen die Mannschaften des Bischofs von Basel, der eben 1200 Mann gesandt hatte, und diejenigen der Stadt Basel führte; Anführer der Strassburger war Caspar Barpfennig, „gar ein handfester Mann“. Der gieng zuerst mit seinen beiden Söhnen an die Mauer, um sie mit der Sturmleiter zu ersteigen. Da zeigte sich dann, dass die Vorbereitungen zum Sturm doch nur mangelhaft getroffen waren; die Leitern waren zu kurz, und so mussten die Strassburger einen Hagel von Geschossen ertragen, ohne etwas dawider ausrichten zu können. Nicht besser ergieng es denen von Bern. Gleichzeitig wurde von der Stadt ein heftiges Feuer auf die Anstürmenden gerichtet, das grossen Schaden anrichtete, ohne dass Vorsorge getroffen wäre, dasselbe zum Schweigen zu bringen. Daneben hatten die Belagerten noch sonst allerlei unangenehme Überraschungen für die Stürmenden vorbereitet. So schleuderten sie in Leilachen eingebundene Bienenkörbe herab, und es gab

jetzt einen heftigen Kampf mit den erbitterten kleinen stachlichten Gegnern, die den stürmenden Gesellen hart genug zugesetzt haben mögen; ausserdem machten die in dem Graben gelegten Fussangeln und Hecheln viele Beschwerden. Dennoch verloren die Verbündeten nicht den Mut; sie gewannen auch einige Türme; aber die Hindernisse, welche sie zu überwinden hatten, waren doch zu gross, zumal die Besatzung, die wohl wusste, was ihr bevorstand, wenn sie unterlag, sich aufs tapferste wehrte. Vier Stunden dauerte der Sturm; da liessen die Verbündeten endlich ab, ermüdet von den Anstrengungen und der Hitze des heissen Augusttages.

Die Verluste waren beträchtlich; schlimmer aber war die Mutlosigkeit, die platzgriff, die sogar so weit gieng, dass Strassburg und Basel ihr Geschütz aufluden und die Belagerung aufheben wollten. Das war die böse Frucht, die aus dem schlechten Verhältnisse zwischen den eidgenössischen Knechten und den Truppen der Vereinung gewachsen war. Wenn nichts geschah, um der Zuchtlosigkeit der ersteren entgegenzutreten, so ist wohl zu bedenken, dass Herr Nicolaus v. Diessbach ein kranker Mann war; am lautesten erschollen übrigens die Klagen über die freien Knechte im Dienste Basels, die aus Luzern und den Ländern hergelaufen waren, und über sie stand ihm keine Zuchtgewalt zu. Nach dem Abzuge Tiersteins lag es eigentlich den Strassburger Hauptleuten ob, auf die in gewisser Hinsicht jetzt die Oberleitung übergegangen war, Zucht und Ordnung aufrecht zu halten; sie liessen aber die Dinge gehen einerseits aus übel angebrachter Schonung der Empfindlichkeit der Eidgenossen, anderseits weil sie fürchten mochten, sonst die Auflösung des Heeres herbeizuführen. So wucherte der Unfriede weiter; der Übermut der Knechte wuchs immer mehr und ebenso die Erbitterung unter den Reihen der Elsässer, bis endlich der Hader zu offenem Ausbruche kam. Die Strassburger Hauptleute teilten die Unlust ihrer Leute, und es lässt sich sehr gut erklären, dass sie nicht im stande waren, Feuer in ihre Mannschaft zu bringen. Noch immer nicht vermochten sie sich darüber zu beruhigen, dass Strassburg vor allen andern Mitgliedern der Einung die meisten Kosten für den Feldzug zu bestreiten hatte; und es spricht sich eine bedenkliche Verdrossenheit darin aus, wenn sie um bestimmte Befehle baten.

für ihr weiteres Verhalten, aber es ablehnten, wenn nun Strassburg die Sache auf sie setzen wollte. Dazu kam, dass der politische Himmel rings um sie herum sich ziemlich trübe ausnahm. Der Bastard von Burgund war glücklich durch die Jurapässe hindurchgeschlüpft und war eifrigst beschäftigt, zu Besançon ein Heer zusammenzuziehen. Im Lager vor Blamont konnte man nicht wissen, dass derselbe in den Plänen Herzog Karls eine ganz andere Bestimmung hatte, als wider die Verbündeten verwandt zu werden. Der Sire von Neufchâtel stand ausserdem mit 1500 Pferden zu Clerval und bedrohte die Rückzugslinie. Das machte sich bereits in dem Stocken der Zufuhr und zeitweiligem Mangel bemerkbar. Dazu kam, dass in dem heissen Sommerwetter die „Pestilenz", eine Seuche unbestimmter Natur, in bedenklicher Weise um sich griff. Die Niedere Vereinung, welche eben zu Schlettstadt auf Berufung von Bischof Ruprecht zusammengetreten war, um über die dem Herzog von Lothringen zu leistende Hülfe zu beraten, hatte die Gefahr für drohend genug gehalten, dass sie sich einerseits an die Eidgenossen wandte und ihrer Sorge die Belagerer vor Blamont empfahl, andererseits den Bischof von Basel und die gleichnamige Stadt von jeder Leistung für den Zug gen Lothringen entband; dafür sollten sie aber mit dem Herzog Sigmund bereit stehen, gen Blamont Entsatz zu leisten.[1])

Alles das reichte aber nicht aus, um den gesunkenen Mut zu beleben; die Strassburger Hauptleute verlangten eine Verstärkung der Berner Knechte, wofür sie ein „Kuchi-gelt" verhiessen, und wenngleich die Berner Herren die Verstärkung nicht für notwendig hielten, so schrieben sie doch um der von Strassburg willen „derenwegen sie ausgezogen wären", im befürwortenden Sinne an ihre Vaterstadt. Bis diese Verstärkung eintreffen konnte, verstrich immerhin noch einige Zeit, und so sehr bedroht hielten sich die Hauptleute vor Blamont, dass sie sich am 6. August an Basel wandten und baten, ihnen gemäss dem Schlettstadter Abschied ungesäumt 1000 Mann zuzusenden.

Es war wohl die letzte Handlung, an der Nicolaus von Diessbach auf seinem Krankenlager teilnahm. Auch er wurde von der Pestilenz befallen. Im Lager konnte er schwerlich

[1]) AA. 270.

Heilung finden; er liess sich zum Bischof von Basel nach Pruntrut bringen, wo er am dritten Tage verschied.[1]) Für seine Vaterstadt war sein Tod ein nationales Unglück, und hier empfand man auch, was man an ihm verlor. Niemand war imstande, die Politik seiner Vaterstadt in der ebenbürtigen Weise weiter zu lenken; niemand vermochte auch den elsässischen Verbündeten solches Vertrauen einzuflössen. Die Feinde Berns hingegen empfanden über sein Hinscheiden hohe Befriedigung, und zumal die Herzogin von Savoyen atmete erleichtert auf. In Bern aber behielt das Staatsschiff einstweilen noch denselben Lauf bei, wenngleich schon bald die frühere Hand vermisst wurde, welche das Steuerruder geführt hatte.

Die Sicherheit, dass Verstärkungen bevorstanden, liess das Heer mit neuem Eifer ans Werk gehen. Der frische Mut zeigte sich auch darin, dass die Hauptleute die Erbietungen des Sire de Neufchâtel, der gern Blamont gerettet hätte, ablehnten. Durch die Würtemberger Vögte von Mümpelgart und Reichenweier hatte er an sie gelangen lassen, dass er gegen Rückgabe von Héricourt oder auch gegen Aufhebung der Belagerung von Blamont bereit sei, sich fernerhin ruhig zu verhalten und in diesem Sinne auch seine Amtleute schwören lassen wolle. Um einzuschüchtern, liess er dann zugleich mitteilen, dass sein Bruder, der Statthalter von Luxemburg Sire du Fay, mit bedeutenden Streitkräften durch das Herzogtum Bar heranzöge und Herzog Karl mit seiner ganzen Streitmacht in Anzug wäre, und da sämtliche „Fürsten“ von Frankreich wider König Ludwig geeinigt wären, könnte dieser ihn nicht abhalten. Im Namen gemeiner Hauptleute antworteten Hermann v. Eptingen und Friedrich v. Fleckensein ihm am 6. August durch die beiden Würtemberger und lehnten nicht nur seine Anträge ab, sondern machten auch die Anknüpfung weiterer Verhandlungen abhängig von der Einräumung des Schlosses Neufchâtel zu den bereits eroberten Städten und Schlössern. Über seine Mitteilungen äusserten sie sich sehr erfreut, dass sie alsdann endlich einmal Aussicht hätten, mit ihren Feinden zusammenzugeraten; auch sie erwarteten Verstärkung von denen von Bern, die mit ganzer Macht und offenem Banner ausgerückt

---

[1]) Der Tag lässt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls erfolgte der Tod vor der Eroberung von Blamont.

wären. Indessen wurde der Stadt tüchtig zugesetzt. Strassburg und Basel hatten ihre Geschütze wieder abgeladen, und da die Beschiessung der Mauern von dem bisherigen Standort wenig Wirkung erzielt hatte, liess Meister Hans jetzt den Struss und einige Schlangen auf einen höher gelegenen und durch Wald geschützten Punkt bringen in der Nähe der Stadt, die durch ein kleines Thal davon getrennt war. Von hier aus wurde nun ein wirksameres Feuer auf das Innere der Stadt und Burg eröffnet, und da gleichzeitig die Pestilenz unter der Besatzung wütete und bereits den Befehlshaber, einen Bastard des Geschlechtes Neufchâtel, hingerafft hatte, da sank auch hier der Mut. Verhandlungen wurden eröffnet, und die Besatzung erklärte sich bereit, Stadt und Schloss zu übergeben, wenn man ihnen freien Abzug mit ihrer Habe bewilligte und die Einwohner bei ihrem Besitz beliess. Die Belagerer waren seelenfroh über den Antrag, da doch nur wenig Aussicht war, die allerstärkste Festung in Burgund mit dem Sturm zu gewinnen; jedoch nahmen die Hauptleute den Mund recht voll, damit die Besatzung nachher nicht reden könnte, man hätte ihnen wegen der Übergabe gute Worte gegeben: ursprünglich wäre die Absicht gewesen, ihnen keine Gnade zu gewähren; jedoch wollte man sie mit ihrer Habe abziehen lassen. Stadt und Schloss verlangten jedoch die Hauptleute zu ihrer freien Verfügung; den Bewohnern wollte man aber gestatten, soviel von ihrer Habe mitzunehmen, als jedem „ziemlich gekleidet der Gürtel beschliessen mag“.

Also bedachten sich die Belagerten nicht zu lange und verstanden sich dazu unter solchen Bedingungen Stadt und Burg zu übergeben. Es waren an vierhundert Söldner, Burgunder, Lombarden, Savoyer, die, zum Teil gar fröhlich, dass sie so davon gekommen, mit ihrer Habe unter dem Geleit der Verbündeten am 9. August abzogen, zu nicht geringem Verdruss mancher Gesellen, die sich die gehoffte Beute entgehen sahen und nicht übel Miene machten, über die Abziehenden herzufallen. Nur mit Mühe vermochten die Hauptleute es zu hindern.[1]) Den Söldnern folgte ein trauriger Zug von Weibern

[1]) Ihrem Schicksal entgingen sie darum doch nicht. Man wollte sie weder zu Neufchâtel noch zu Clerval oder sonst einlassen, und als sie über den Doubs und damit aus dem Gebiet der Verbündeten gekommen waren, wurden sie überfallen und zusammengehauen. Bericht Scharnachthals.

und Kindern, die also von dem Ihren lassen mussten, und sie trugen viele Kleider und was sie sonst noch fortzuschleppen vermochten und gehuben sich übel mit Schreien und Weinen, dass sie also von dem Ihren lassen mussten. Hinter ihnen wankten merkwürdige Gestalten aus den Thoren, an vierzig Männer, teils von den Eidgenossen, teils aus dem Sundgau und andern Teilen der Vereinung, die dort gefangen gelegen; sie waren so streng gehalten, dass sie „gar ungestalt“ geworden. Die sangen vor rechter Freude überlaut, dass jeder es vernehmen konnte: Christ ist erstanden.

So war denn Blamont gefallen, noch bevor die Streitkräfte, die unterwegs waren, anlangten. Tags darauf, am 10. August, erschienen bereits an 1200 Mann aus Basel im Lager; sie führten den „Rüden“ mit sich, der nun allerdings Blamont nicht mehr aufspielen konnte. An demselben Tag reisten Herr Hermann v. Eptingen, Altammeister Peter Schott und Bernhard Sürlin von Basel nach Pruntrut, um die heranziehenden Eidgenossen zu bewillkommnen. Es war eine stattliche Schar, an dritthalbtausend allein aus Bern, die mit ihrem Stadtbanner unter Führung des Herrn Nicolaus von Scharnachthal herangezogen kamen; auch die von Solothurn waren mit ihrem Banner ausgezogen und Freiburg hatte ein Fähnlein von 260 Mann hinzustossen lassen. [1]) Zu Pruntrut vernahmen sie vom Falle Blamonts. Dadurch liessen sie sich nicht aufhalten [2]), sondern wurden zu Rat: nachdem sie von ihren Herrn und Obern sonderlich der frommen Stadt Strassburg und andern zu Ehre und Trost ausgefertigt waren, so wollten sie dennoch zu ihnen ziehen und sie besehen, damit sie Trost und Freude von einander hätten. Mit den Herren, die ihnen entgegengereist waren, vereinbarten die Hauptleute, dass sie am 12. August gen Blamont kommen wollten, um über fernere Unternehmungen zu beraten. Inzwischen war es hier zu höchst bedenklichen Auftritten gekommen, und die Strassburger Mannschaft befand sich in offener Meuterei.

Es war wiederum in Anlass des „verfluchten“ Beutegutes, dass eidgenössische Knechte sich durch ihre Habgier zu den ärgsten Ausschreitungen hatten hinreissen lassen. [3]) Zu Bla-

---

[1]) Basel A. St. 91/163 or. ch. — [2]) Vgl. den Bericht Scharnachthals an Bern im Luzern. A. cop. ch. coaev. — [3]) Ausser dem bereits angeführten Briefwechsel benutze ich die Akten der Untersuchung, welche

mont war eine höchst bedeutende Beute gemacht worden; allein die Vorräte hätten für die Insassen noch zwei Jahre gereicht. Wie üblich, war eine „gemeine“ Beute gemacht; Beutemeister wurden bestellt, um über die gerechte Verteilung zu wachen, und damit nichts fortgeschleppt werden konnte, waren an den Thoren Wachen aufgestellt. Ein Schwyzer jedoch von Basels Knechten, der mit zwei Spiessgesellen Leinen fortschaffen wollte, wusste sich zu helfen; als er von dem Schlettstadter Hauptmann am Thor angehalten wurde, stach er ihn einfach nieder. Darüber entstand natürlich grosser Lärm, aber weil er ein Schwyzer war, standen ihm die Schwyzer bei, und so entkam er ungestraft; denn die Baseler wagten nicht den Gesellen zur Rechenschaft zu ziehen. Später jedoch, als sich nochmals ihrethalben ein Auflauf erhob, wurden sie von den Berner Hauptleuten festgenommen, welche sie nach Bern schafften mit dem Versprechen, sie dort enthaupten zu lassen. [1]) Auch sonst noch müssen arge Gewaltthätigkeiten seitens der eidgenössischen Knechte wider ihre Bundesbrüder vorgekommen sein, so dass nun endlich die Gährung und Erbitterung zum offenen Ausbruch kam, als es sich darum handelte, weiter zu marschieren.

IX.

Die Niedere Vereinung hatte sich in kräftiger Weise des Herzogs von Lothringen angenommen. Ein Heer von 3000 Mann sollte sich am 11. August im Weilerthal sammeln und dem Herzog zu Hülfe ziehen. Zugleich wollte man nun auch versuchen, die Hülfe des Reichs zu erlangen und sich mit dem König von Frankreich in Verbindung setzen. An den Kaiser sollte eine Botschaft abgehen und von ihm einen Befehl an die der Niedern Vereinung benachbarten Fürsten und Städte erwirken, derselben auf Erfordern zu Hülfe zu kommen. Die „Unterrichtung“, welche die Gesandten erhielten, ist so recht der Ausdruck der peinlichen Ungewissheit der Verbün-

---

nachher in Strassburg über die Meuterei der Mannschaft geführt wurde. AA. 281.

[1]) Knebel 289. Sehr bezeichnend ist, dass sich in dem Bericht Scharnachthals über diese Vorgänge nichts findet.

deten, welche sich nicht zu reimen verstanden, dass der Kaiser mit dem Herzog von Burgund Frieden geschlossen hatte und dieser sich nun erhob, um dem Herzog von Lothringen, einen Zugewandten der Vereinung und Fürsten des heiligen deutschen Reiches, mit Krieg zu überziehen; beinahe scheine es, als ob die Vereinung in den Frieden nicht einbegriffen sei. Ebenso sollte an den König von Frankreich eine Gesandtschaft abgehen und mit ihm in Anlass seines letzten Schreibens für den Fall eines Angriffes seitens des Herzogs von Burgund auf Lothringen eine möglichst einheitliche Kriegführung verabreden. Damit begnügte sich aber Strassburg nicht. Es wollte einen kräftigen Schlag führen und wenn möglich auch noch die vor Blamont liegende Kriegsmacht wider Burgund ins Feld schicken. Bereits am 31. Juli hatte der Rat von Strassburg auf den Bericht der Hauptleute, dass der Landvogt gen Lothringen ziehen, sie aber Blamont erobern und dann heimziehen wollten, sich dahin geäussert, dass die Hauptleute nach dem Falle von Blamont entweder dem Landvogt nachfolgen, oder aber auf dem nächsten sichern Weg dem Herzog von Lothringen zuziehen sollten. Die Stadt war sogar bereit, die 427 eidgenössischen Knechte für diesen Zug weiter in ihrem Sold zu behalten, falls Diessbach und seine Ratsgesellen sich von ihrer Stadt Verstärkung und den Bären schicken liessen und mit nach Lothringen zögen. Somit hatte die Stadt sich ganz den ursprünglichen Vorschlag Diessbachs angeeignet, aber selbst wenn die Berner sich dazu nicht verstehen wollten, sollten die Hauptleute wenigstens mit dem reisigen Zug, dem Fussvolk des Bundes und den Streitbüchsen dorthin aufbrechen. Damit fand Strassburg allerdings nicht viel Gegenliebe. Basel hielt an dem ursprünglichen Plan des Feldzuges fest; es wollte dem Feind auch die letzten Stützpunkte, Clerval und Neufchâtel, entreissen, um ein für alle mal Ruhe zu erhalten, und damit den Feldzug abschliessen. Mindestens ebensoviel Unlust wie bei den Bundesgenossen, fand die Stadt aber bei den eigenen Hauptleuten, und noch zuletzt hatte sie ihnen am 6. August auf ihr ewiges Jammern über die Kosten des Feldzuges in scharfem Tone zu Gemüte geführt, dass der Kostenpunkt bereits vor ihrem Auszug reiflich erwogen wäre; man wolle lieber diese Auslagen als „andere hohe Beschwerung“ erleiden.

Auf dieses Schreiben hin blieb den Hauptleuten nichts andres übrig, als sich zu fügen. Jetzt aber harrte ihrer die schwere Aufgabe, nun auch die Mannschaft zu weiteren Kriegsdiensten zu bestimmen. Handwerker und Landleute waren aber so wenig dazu geneigt, dass sie vielmehr in stürmischer Weise bereits begehrt hatten heimzuziehen, und am schlimmsten war es, dass sie sich unter einander geeinigt hatten, in keiner Weise dem Zureden ihrer Hauptleute nachzugeben. Hauptwortführer war Simon Sparbrot von Ichenheim, welcher im Namen der Landleute erklärte: sie wären vier Wochen ausgewesen und hätten schon lange heimgewollt; ihrer aller Meinung wäre, dass er solches reden und sagen sollte, und darauf wandte er sich an das vor dem Zelt der Hauptleute versammelte Volk, zu erklären, ob es also wäre. Da antworteten Stadt- und Landleute alle: Jo. Herr Hans v. Berse und Marx Kerling suchten zu begütigen und baten die Leute, sich zu gedulden, bis Herr Peter Schott aus Pruntrut heimgekommen wäre; so wollten sie ihn und Herrn Friedrich Bock dazu nehmen und alsdann ihre Forderungen verhören und gütlich Antwort geben. Darauf entfernten sich die beiden Herren, und danach kam Herr Friedrich Bock herzu und wollte in das Zelt eintreten. Da war einer, der erwischte ihn hinten beim Arm und rückte ihn herum, ohne dass Herr Friedrich sehen konnte, wer es war, und derselbe sprach: wir haben es den zwei Herren gesagt und sagen es euch auch, dass wir heim wollen.

Selbstverständlich konnte diese schwächliche Haltung nur dazu beitragen, die Leute in ihrer Widerspenstigkeit zu bestärken; in der Zwischenzeit wurden sie erst recht unter einander einig, nicht nachzugeben. Samstag, den 12. August, kehrte Peter Schott heim, und jetzt versuchte man mit Handwerkern und Landleuten gesondert zu verhandeln. Zunächst wurden die Handwerker besandt. Die Hauptleute legten ihnen zum Beweis, dass es so der Stadt Befehl sei, den gepflogenen Briefwechsel vor und wiesen darauf hin, dass sie, wenn sie jetzt abzögen, alles erlangten Ruhmes verlustig gingen. Wenn sie sich in Zorn geeinigt hätten, so sollten sie jetzt davon ablassen oder doch wenigstens noch acht Tage bleiben; so wollten die Hauptleute an Strassburg berichten, auch mit den anderen Hauptleuten der Vereinung reden und denselben den ungebür-

lichen Handel vorhalten, der ihnen begegnet wäre, namentlich von etlichen eidgenössischen Knechten, und dass die Strassburger Bürger nicht weiterziehen könnten oder möchten; vielleicht würde man dann mit einander heimziehen. Der Reisigen Meinung wäre übrigens, nicht ohne ausdrücklichen Befehl von Strassburg abzuziehen. Darauf gingen die Handwerker fort, bedachten sich eine Weile und schickten Erhard Riff als Wortführer zu den Hauptleuten. Der erzählte nun, was sie alles gethan hätten zu L'Isle, Granges und Blamont und was ihnen dafür alles in Übermut und Beschwerung von den Eidgenossen geschehen wäre, sodass sie ihres Leibes und Lebens mehr vor den Eidgenossen, als vor den Feinden in Sorgen sein müssten. Dazu gäbe die Stadt denselben auch noch Geld; sie bedäuchte, dass dieses wohl besser angelegt werden könnte. Darum wollten sie nicht länger bleiben, sondern heimkehren. Dabei hielt Riff noch zurück, als ob er noch etwas zu sagen hätte, und gefragt von den Hauptleuten und ermuntert von seinen Genossen erklärte er: sie wären ausgeschickt von gemeinen Handwerken, denen der „gezüg" gehörte; den wollten sie mit heimführen und zugleich die Hauptleute mit dem Fähnlein. Darauf wandten sich die Hauptleute an die Leute, ob das aller Meinung wäre; da sagten sie gemeinlich: io, erklärten sich aber dabei bereit, noch acht Tage zu bleiben, bis das Schloss zu Blamont gebrochen wäre. Dabei wurden nochmals Beschwerden laut über die Eidgenossen, wie dieselben drohten sie zu erstechen, ihnen ihren Beuteanteil nicht zukommen liessen und redeten, sie wollten Weiss und Rot in zwei Teile spalten; daneben verlauteten aber auch Klagen über schlechte Verpflegung.

Die Hauptleute hatten bloss die Handwerker besandt; unberufen drängte sich auch noch Hans Sparbrot vor und erklärte, dass das Landvolk desselben Willens wäre und nicht bleiben wollte.

Angesichts dieser geschlossenen Haltung von Stadt- und Landvolk konnte von einem Weiterziehen gen Lothringen nicht die Rede sein; dafür, dass die Mannschaft schliesslich einwilligte, noch acht Tage zu bleiben, bis Schloss und Stadt Blamont gebrochen wäre, versprachen die Hauptleute, ihre Abberufung von Strassburg zu erwirken, und baten am 12. August die Stadt um fernere Verhaltungsmassregeln; sie ver-

möchten die Leute auf keinen Fall weiter zu bringen, zumal es lauter arme Gesellen waren, denen an Strassburgs Ehre und Glimpf wenig gelegen wäre. Dabei bestätigten sie, dass die Klagen über das Verhalten der eidgenössischen Knechte begründet wären; sonderlich die von Basel bestellten Knechte verhielten sich übel sowohl gegen sie, als auch gegen alle anderen von den Städten.

In Strassburg erwartete man nicht anders, als dass der Zug nach Lothringen von statten gehen würde, und man hatte noch einen Zug Artillerie zur Verstärkung abgesandt, der nun auf Befehl von Blamont aus zu Colmar anhielt. Die Hauptleute selbst warteten die Botschaft von Strassburg aus gar nicht ab, sondern meldeten bereits am folgenden Tage, dass sie, wiewohl das wider die beschworene Feldordnung wäre, von ihren Leuten eine „Richtung" hätten annehmen müssen, wie „Sant Paulus von den Griechen". Gewissermassen zur Entschuldigung fügten sie noch hinzu, dass die Eidgenossen nicht gerüstet wären lange im Felde zu bleiben, dass Junker Jörg von Ochsenstein mit des Bischofs von Strassburg Volk schon am 14. August heimziehen werde, und vor allem, dass die Pestilenz im Heere weiter um sich griffe. Die Stadt suchte zunächst mit dem Schwergewicht obrigkeitlichen Ansehens auf die widerspenstigen Mannschaften einzuwirken und ermahnte die Leute am 15. August bei ihrem Schwur, getreu bei den Hauptleuten auszuhalten; gleichzeitig sollte eine Ratsbotschaft ins Lager abgehen. Die kam aber nicht über Colmar hinaus, wo sie vernahm, dass die Hauptleute der Mannschaft nachgegeben hätten. Auch jetzt noch wollte die Stadt die Hoffnung nicht sinken lassen, dass vielleicht noch die Heimkehr gewendet und der Feldzug fortgesetzt werden könnte. So wurden die Hauptleute am 17. August beauftragt, vorausgesetzt, dass die Eidgenossen und die übrigen Zugewandten des Bundes weiter wider den Feind arbeiten wollten, dem Fussvolk etwas Geld zu geben, um sie zum Weiterziehen zu bewegen; wollten sie aber „überein" nicht bleiben, so sollten die Hauptleute das Fussvolk ziehen lassen, den reisigen Zug aber, sowie die bestellten eidgenössischen Knechte und die Büchsen, die zu Streit- und Sturmgeschäften notwendig wären, bei sich behalten.

Als dieses Schreiben im Lager ankam, waren von den ver-

heissenen acht Tagen, welche das Fussvolk noch bleiben wollte, bereis sechs verstrichen und die Arbeiten zur Zerstörung von Stadt und Burg Blamont zu Ende geführt; sechszehn köstliche vergoldete Knöpfe, womit die Zinnen der Burg geschmückt waren, fielen den Strassburgern anheim. Als nun die Hauptleute aufs neue, gemäss der Weisung der Stadt, das Fussvolk zum Bleiben zu bewegen suchten, hatten sie jetzt so wenig Erfolg wie vordem. Der Schuster Lorenz Wiltgertheim erklärte als Wortführer der Handwerker: sie wollten kein Geld, sondern heim. Das Heer befand sich bereits in voller Auflösung. Der Herr von Ochsenstein und der von Wangen waren bereits mit den Leuten des Bischofs von Strassburg ohne Erlaubnis hinweggezogen. Das steckte an; die Leute wurden unwilliger und redeten: sind die heim und sind die heim, ich bedürfte auch wohl, dass ich daheim wäre; und als nun Herr Bernhard Böckel und Herr Cunemann v. Mittelhus mit den Lichtenbergern zu Ross und zu Fuss aufbrachen, da schlossen sich sehr viele von den Handwerkern und dem Landvolke an; von letzteren blieben nur noch die von Lahr, Ettenheim, Kenzingen, Benfeld und Osthausen, welche um Geld sich dazu verstanden, noch acht Tage zu bleiben.

Diese Stimmung im Lager hatte nun auch auf den weiteren Gang der Unternehmungen eine lähmende Wirkung. Die Waffen ruhten fast vollständig. Lediglich ist hier noch der Einnahme des ebenfalls dem Hause Neufchâtel gehörigen Schlosses Clemont zu gedenken, das am 11. August ohne Mühe durch Herrn Jakob Rich von Richenstein, den Hofmeister des Bischofs von Basel, gewonnen wurde. Die Ankunft von Herrn Niclaus v. Scharnachthal mit den Seinen brachte keine wesentliche Änderung. Der Bär lag müssig vor Blamont, und alle Hände waren einstweilen beschäftigt, die Festung zu brechen. Indessen kam Herr Dietrich von Tullière, Herr v. Froberg, „der noch nie gläubig werden und sich zähmen lassen wollte“, ins Lager, um mit den Verbündeten seinen Frieden zu machen. Obwohl sein Schloss Froberg ein Mannlehen Herzog Sigmunds war, hatte er bisher doch unter den Gegnern gestanden und namentlich den Bischof von Basel vielfach geschädigt. Die Verluste, welche der Herr von Neufchâtel erlitten, liessen ihn jetzt andern Sinnes werden; er öffnete seine Feste den Verbündeten wider Burgund, und seine Söhne

mussten sich fernerhin verpflichten, in ihren Reihen wider Herzog Karl zu dienen. [1])

Es musste sich nun zeigen, was man noch zustande bringen konnte, nachdem Blamont geschleift war. Gen Lothringen oder in die Champagne zu ziehen, war Herrn Nicolaus v. Scharnachthal ausdrücklich untersagt [2]), da Bern sein Volk nicht so lange missen wollte; vielleicht in nächster Zeit gab es im Waadtland Beschäftigung dafür. Nachdem sie aber mit dem Banner und „einem semlichen erlichen volk" ausgezogen waren, wollte er und seine Mithauptleute nicht „also ungeschaffet" wieder heimkommen. Unter seinen Leuten war aber von solcher Thatenlust wenig zu spüren. Auch hier machte sich die Unlust über die lange Dauer des Feldzuges bemerkbar; Pestilenz, Mangel an Lebensmitteln trugen weiter dazu bei, und in merklicher Zahl zogen die Leute ohne förmlichen Urlaub nach Hause. Anfangs bestand nun die Absicht, Schloss Neufchâtel, das man bereits besichtigt hatte, zu berennen; dieser Plan wurde aber fallen gelassen, und es wurde beschlossen, nach Mömpelgart zurückzumarschieren und alsdann auf Schloss Rougemont zu ziehen.

Am 19. August brach das Heer auf; die Strassburger, deren Reihen sich noch mehr gelichtet hatten durch den Abzug fast sämtlichen Landvolks, meinten, es ginge heimwärts; als aber das Heer jetzt abschwenkte gen Granges, da kam es zu offener Meuterei: das Fussvolk verweigerte den Weitermarsch. Die Vorstellungen, Bitten und Mahnungen der Hauptleute wirkten so viel, dass etliche mit dem Fähnlein weiter zogen; der grössere Teil aber blieb zurück und besann sich erst am Abend eines Bessern und kam nachgezogen. Unter diesen Umständen verboten sich die grösseren Unternehmungen von selbst; auch das eingetretene Regenwetter war hinderlich. Da war zunächst Gramont, welches man jetzt zu erobern gedachte. Am Sonntag wurde zu Granges gerastet, am Montag dem 21. August hörte man früh die Messe; jeder ass zu Morgen und dann ging es im Namen Gottes wider das Schloss. Noch zuletzt hatte der Bastard von Burgund die Besatzung verstärkt und Entsatz verheissen. Im Vertrauen

---

[1]) Bericht Scharnachthals. Die Öffnungsurkunde im Basel. A. Geh.-Reg. S. II D. 1. or. mb. — [2]) Bern. A. T. M. C. 532—33.

darauf wies sie die Aufforderung zur Übergabe zurück. Sofort liefen die in der Vorhut befindlichen Eidgenossen, ohne einen Befehl abzuwarten, den hohen Berg hinauf, auf dem das Schloss lag, und gewannen im ersten Anlauf, bei dem sich namentlich die Büchsenschützen auszeichneten, den Vorhof der Burg. Die Besatzung zog sich in das Schloss zurück und fuhr fort tapfern Widerstand zu leisten; herbeigeführtes Geschütz zwang sie, die Mauern zu verlassen. Auch so machte der Sturm erhebliche Schwierigkeiten, da kein Sturmzeug zur Hand war. Die Knechte wussten sich aber zu helfen; mit Hellebarden und Spiessen brachen sie sich unten durch die Mauern Bahn und kamen zuerst in den Keller, der voll guten Weines war, alsdann gelangten sie ins Schloss und machten alles nieder, was ihnen vor die Waffe kam. Der Rest der Besatzung musste sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, und da zufällig drei Priester im Schlosse waren, durften die Unglücklichen bei denselben noch beichten. Kaum aber liess man ihnen Zeit dazu und erschlug sie unter den Augen ihrer Beichtväter. Drei Stunden hatte der Sturm gedauert; sechsundneunzig Mann waren getödtet; nur vier Mann ohne die Priester blieben am Leben. Sie hatten sich in Weiberkleider geworfen, indem sie auf die Schonung rechneten, welche die Eidgenossen den Frauen immer gewährten. Dafür mussten sie mit dem Bastard von Gramont, den man ebenfalls am Leben liess, angeben, wo im Schlosse Beute zu finden war. Die war gar gross, und jeder durfte nehmen, was ihm in die Hand kam. Die Leute wurden auch gar fröhlich von dem guten Wein, den sie gefunden; was sie nicht trinken konnten, liessen sie auslaufen, so dass sie bis an die Knie darin wateten. Eine andere Schar war gegen das benachbarte, ebenfalls dem Hause Gramont gehörige Schloss Fallon gezogen. Die Besatzung machte anfangs Miene Widerstand zu leisten; als sie aber von dem Schicksal ihrer Kameraden zu Gramont vernahm, bat sie um Gnade und Barmherzigkeit. Die ward ihnen gewährt; jedoch mussten sie nackt, im Hemd, mit Stecken in der Hand, davonziehen, ohne etwas mitnehmen zu dürfen. Dennoch lobten sie Gott, dass man sie am Leben gelassen. Beide Schlösser wurden „mit dem Feuer gen Himmel gerichtet“. Von den Eidgenossen hatte niemand das Leben verloren; etliche waren beim Sturm zwar übel verwundet durch Würfe, genasen aber von Gottes Gnaden.

Das war das letzte Unternehmen in diesem Feldzug, der auf diese Weise einen glänzenden Abschluss fand. Die Hauptleute der Eidgenossen hätten den Burgenkrieg gern noch weiter geführt, trotz der ungünstigen Verhältnisse, die eingetreten waren; denn allgemach war die Pestilenz der schlimmste Feind geworden; dazu kam das Regenwetter und empfindlicher Mangel an Lebensmitteln. Vor diesen rauhen Gästen war alles geflüchtet. Zu Mümpelgart jedoch, wohin das Heer von Granges zurückkehrte, begegneten die eidgenössischen Hauptleute einmütigem Widerstand im Kriegsrat; als sie sich dann vernehmen liessen, dass sie auf eigene Faust den Krieg weiter führen wollten und die Baseler Hauptleute um ihr Geschütz baten, erhielten sie als Antwort, die Hauptleute hätten dazu keinen Befehl; den Zug, den sie ausgeführt, wollen sie mit Gottes Hülfe wieder heimführen. „Männiglich war darüber unzufrieden; was man zugesagt, sei ganz vergessen" [1]), und so schied das Heer am 24. August, nachdem es einen Monat im Felde gelegen, keineswegs, wie uns Diebold Schilling glauben machen will, freundlich und brüderlich, sondern im Unfrieden von einander.

Auf beiden Seiten hatte man ein Interesse daran, nachdem man nun einmal auf einander angewiesen war, Gras über diese Dinge wachsen zu lassen. Strassburg schickte für den letzten Zuzug an Bern ein „Kuchigelt" von achthundert Gulden, und in dem Dankschreiben, welches die Stadt am 18. September an Bern richtete, wurde dieser Dinge mit keinem Worte gedacht. Einstweilen hatte die Vereinung jedoch genug gehabt von diesen merkwürdigen Freunden und blieb ihres Beistandes lieber überhoben. Jedenfalls aber war das Geschehene ein übles Vorzeichen; es musste als sehr zweifelhaft erscheinen, wenn es einmal darauf ankam, Mann neben Mann gegen den Burgunder zu stehen, ob alsdann die Verbündeten sich in der selbstlosen Weise Beistand leisteten, wie das notwendig war, um den gefürchteten Gegner zu bestehen. Auf der andern Seite hatte Strassburg alle Veranlassung, sich die Frage vorzulegen, ob seine Kriegsverfassung für solche umfassende Unternehmungen geeignet war. Diese Handwerker und Landleute hatten ja ein Recht, ungehalten

---

[1]) Blösch p. 282.

zu sein, ganz abgesehen, was ihnen durch die Schweizer Knechte widerfuhr. An sechs Wochen waren sie im Feld gewesen und hatten Weib und Kind daheim; es wäre nicht blos billig, sondern auch klug gewesen, wenn die Stadt sich schon früher entschlossen hätte, auch dieser Mannschaft, wie derjenigen in „der kaiserlichen Reise“ Sold zu zahlen, schon um den leicht begreiflichen Neid über die reichliche Besoldung der eidgenössischen Knechte zu verhüten. Trotz alledem blieben diese Vorkommnisse sehr bedenklich; nie und nimmermehr hätte es geschehen dürfen, dass ein grosser Teil der Handwerker in offenem Felde sich von der Fahne der Stadt sonderte und die Landleute eigenmächtig heimzogen. Freilich schritt die Stadt nun mit Strafen[1]) ein, aber diese Strafen entsprachen doch nur wenig, wie das in der Natur der Verhältnisse lag, der Schwere des Vergehens und vermochten die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge nicht zu verhindern; auch in Lothringen musste später die Stadt dieselbe Erfahrung machen, dass das Heer sich auflöste, als es zu lange im Felde gehalten wurde. Wie die Mannschaft, so hatten sich auch die Führer nicht bewährt; diese glückliche Mischung von kriegerischer und bürgerlicher Tüchtigkeit, wie wir sie bei den Berner Staatsmännern bewundern müssen, suchen wir bei den Strassburger Ammeistern jener Zeit vergebens, und in diesem Falle hatten Herr Peter Schott und Hans von Berse, die eigentlichen Vertreter der Strassburger Bürgerschaft, durch ihren Kleinmut und ihre spiessbürgerliche Beschränktheit nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass die Dinge diesen schlimmen Verlauf nahmen.

---

[1]) Es liegt ein Ratsbeschluss betreffs des Landvolkes vor dat. quarta post Adolfi 1475. Danach sollte Herr Conrat Bock die Seinen von Mutzig, die in der Reise von Blamont gewesen und ohne der Stadt Hauptleute und wider deren Willen davon entwichen sind, „mit geriht und reht“ strafen, als sich gebürt, weil sie wider ihren geschworenen Eid „solich frevel ungehorsamkeit und veltflucht“ gethan haben. Desgleichen Hans Böckel die von Rüst, Hittenheim, Northus und Gerstheim, Steffan Bock die von Barr und andern Dörfern, Claus Zorn von Bulach die von Westhus und andern Dörfern, Claus Spender, der Húffelerin Vogt, die von Wittwilr, und andern Dörfern, Hans Erlin die Seinen von Sigolsheim, Diebolt von Kageneck die Seinen von Dorolzheim und Stútzheim; desgleichen Heinrich und Jakob von Landsberg, Melchior Beger und Ludwig Zorn die Ihren. — AA. 281.

Fasst man nun die erlangten Vorteile ins Auge, so lässt sich doch nicht behaupten, dass dieselben dem Aufwand der Kräfte entsprochen hätten. Die errungenen Lorbeeren waren recht billig gewesen. Wie ein verheerendes Gewitter war der Zug über die burgundischen Schlösser gegangen; vereinzelt und von ihrem Fürsten im Stich gelassen hatten die burgundischen Barone dem übermächtigen Gegner nicht die Spitze bieten können. Dauernde Erfolge waren jedoch nicht errungen, und die Sache war nicht viel anders als vor dem Feldzug. Die Unsicherheit an der Grenze dauerte fort, und noch während die Verbündeten in der Franche-Comté standen, hatten die Würtemberger Amtleute schon wieder darum gebeten, Mümpelgart doch mit einer genügenden Besatzung zu versehen.[1]) Seitdem suchten die burgundischen Barone mit verdoppeltem Eifer von Neufchâtel, Clerval und Meiche aus die Grafschaft Mömpelgart und das Baseler Bistum heim, und kaum eine Woche nach dem Abzug ihres Heeres sah sich die Vereinung auf dem Tag zu Colmar am 1. September genötigt, aufs neue eine ausgiebige Verstärkung der Besatzung zu Mümpelgart zu beschliessen[2]), weil man befürchtete, die Stadt sollte den Burgundern in die Hände gespielt werden. Den Verbündeten war kein Heer entgegengetreten; kreuz und quer hatten sie das Land durchziehen können, ohne einem Gegner zu begegnen.

Wie ganz anders wäre es geworden, wenn sie sich, anstatt wehrlose und schlecht verteidigte Schlösser gen Himmel zu richten, nun doch gen Lothringen gewandt hätten! Zum wenigsten hätten sie versuchen müssen, das Heer, welches der Bastard gesammelt hatte, unschädlich zu machen. Freilich hatte derselbe sich vorsichtig in der Ferne gehalten und keinerlei Versuche gemacht, die Burgen des Adels zu schützen, aber auch die Verbündeten hatten ihn nicht aufgesucht, und jetzt, nachdem das Heer sich aufgelöst hatte, lag das Elsass offen da. Ende August stand der Bastard mit einem Heere von etwa 14- oder 15 000 Mann zu Vesoul.[3]) Was konnte ihn hindern, den Feldzug von 1474 zu erneuern und furchtbare Vergeltung zu üben. Es war ein Glück, dass Karl seinem Halbbruder eine andere Bestimmung zugedacht hatte. Im Elsass gab man sich den schlimmsten Befürchtungen hin, und

---

[1]) AA. 273. — [2]) Colmar. St.-A. — [3]) Gingins 1, 218.

auf demselben Tage zu Colmar musste der Bund bereits Vorkehrungen wider den befürchteten Einfall treffen; jedermann sollte sich gerüstet halten, um auf erhobenes Geschrei von Stund an mit aller Macht wider den Feind auszurücken. Infolge eines blinden Lärms kam es dazu, dass der Landvogt Graf Oswald v. Tierstein, der noch immer nicht nach Lothringen gezogen war, am 4. September mit dem Aufgebot des Sundgau und Oberelsasses wider einen eingebildeten Feind auszog.[1]) Dann aber wurde es stille an der Grenze, abgesehen von den unvermeidlichen kleinen Streifereien und Neckereien; der Bastard hatte alle verfügbaren Streitkräfte nach Lothringen abgeführt. Dahin richtete sich jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit.

[1]) Knebel 283.

[Schluss folgt.]

Zur Kritik der Annalen von Schuttern.

Von

J. May.

Im III. Band der „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ (S. 41—132 und Nachträge S. 666—680) hat Dr. Fridegar Mone aus einer Papierhandschrift des siebzehnten Jahrhunderts, welche sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet, eine Chronik des Klosters Schuttern herausgegeben, die in zwei Büchern die Geschichte des Klosters von seinen Anfängen bis zum Jahre 1491 behandelt. Das dritte Buch, auf dessen Abfassung sowohl in der Vorrede [1]), als auch namentlich im Schlusskapitel des zweiten Buches [2]) hingewiesen wird, fehlt und konnte auch bisher nicht aufgefunden werden. Da dasselbe aber die Zeit von 1491—1542 behandeln sollte, also Reformation und Bauernunruhen, welche auf die Verhältnisse des Klosters im allgemeinen, als der einzelnen Personen im besondern, speziell des Geschichtschreibers Paul Volz, der die Religion mehrmals wechselte, stark einwirkten, so ist der Fall sehr wohl denkbar, dass das dritte Buch entweder verloren gegangen oder nicht geschrieben oder vernichtet wurde. Mone, der diese Möglichkeit ausspricht, führt in einer Anmerkung zu S. 44 noch andere Fälle von Unterdrückung historischer Arbeiten über die Reformation und die Bauernunruhen an.

---

[1]) viamque ceu digito monstrabo, qua tu ipse pergens per abbatum et numerum et ordinem ad infimum caput, hoc est, te tuaque tempora pervenias. Angeredet ist der Abt Rudolf Garb (1535—50). — [2]) Proinde nunc res ipsa monet, ut antiquitate completa ad subsequentia tempora descendamus, *tertio volumine inchoato,* quod reservavimus tam Conrado Frick, quam praesenti antistiti dignissimo, Rodolpho Garbae, nostro Mecaenati unice colendo, praemissis saltem quibus gestis, post priorem librum adhuc repertis.

So zweifellos es nun ist — es geht aus vielen Stellen der Chronik selbst hervor —, dass dieselbe auf den Vorarbeiten und Kollektaneen von Paul Volz und Nikolaus von Gerau beruht, so wenig gewiss ist, wer der letzte Überarbeiter [1]) und der Verfasser des II. Buches war, ob wiederum Paul Volz, wie Vierordt [2]) annimmt, oder ein anderer. Nikolaus von Gerau kann es nicht sein, da er schon 1538 starb und die Vorrede erst 1542 im Wilhelmitenkloster zu Strassburg geschrieben ist. Volz war es aber wahrscheinlich auch nicht, wie unten nachgewiesen werden wird.

Das ganze Werk beruht in Anlage und Hauptrichtung ausser den Kollektaneen von Nikolaus von Gerau [3]) auf den Arbeiten von Volz, über dessen Lebensverhältnisse Mone in der Einleitung S. 41ff. ausführlicher handelt. Zu vervollständigen aber ist der Bericht durch eine die Abstammung des Volz aus Offenburg [4]) bestätigende Notiz, die Mone nicht kannte und die sich in dem unten folgenden Volzischen Autograph findet. Bei der Besprechung der Regierung des Abtes Rudolf I. von Schuttern (1254—56) schreibt nämlich Volz: Notandum, quod Ruodolforum unus fuit concivis meus ab Offonis pyrgo.

Geboren ist Volz 1480. Nachdem er die Universität Tübingen, wo er 1496 die Vorträge des Paulus Scriptoris hörte, absolviert, wurde er wahrscheinlich Bibliothekar in Schuttern. Zwischen 1511 und 18 kam er als Prior mit dem Titel Abt nach Hugshofen. In der Dedikation der Wiener Handschrift (posterius scriptum b) unterschreibt er, worauf noch näher eingegangen wird: Paulus Voltius, Abbas in Hugonis Curia. Hier beschäftigte er sich, wahrscheinlich im Auftrag des Abts Johann IV. Weidel (1491—1518) mit historischen Studien über das Kloster Schuttern. Den ersten Teil seiner Arbeit (prius

[1]) Das erste Buch liegt, wie sich nachher zeigen wird, in dreifacher Bearbeitung vor. Die zwei ersten Bearbeitungen stammen von Paul Volz, die dritte (Karlsruher Handschrift) und das II. Buch eben von dem Anonymus. — [2]) Nachträge S. 668. — [3]) Auf diese ist in der Vorrede und mehrfach im II. Buch hingewiesen. Über die Lebensumstände Geraus ist wenig bekannt. Er war nach Buch 2, Kap. 52 custos in Schuttern. 1535 wurde er plebanus, wahrscheinlich in Heimbach bei Kenzingen. † 1538. Mone berichtet S. 42 und 43 näher über seine Arbeiten. Er meint, sie lägen in Schannats vindemiae literariae T. I, p. 17 ff. vor, was sehr zweifelhaft zu sein scheint. Doch bedarf dies einer besonderen Untersuchung. — [4]) I. c. 14 sagt er: patriam meam Offonispyrgum.

scriptum) beendigte er 1526, also ungefähr zur Zeit des Bauernkriegs. Darauf siedelte er nach Strassburg über, schloss sich der Reformation an, und zwar wandte er sich nach einander der lutherischen, der anabaptistischen und calvinischen Lehre zu.[1]) Röhrich erzählt weiter von ihm, dass er, obwohl seit 1535 Prädikant im Nonnenkloster St. Nikolai in undis, sich doch der Feier des Abendmahls enthielt und den Umgang mit den Predigern mied. In diese Zeit fällt wahrscheinlich seine Wiederannäherung an Schuttern, die auch eine erneute Beschäftigung mit der angefangenen Chronik zur Folge hatte. Aber i. J. 1539 wurde er durch Calvin wieder gewonnen und starb in freundschaftlichem Verhältnisse mit den Predigern am 6. Juni 1544 in Strassburg. Die Grabschrift, welche er sich fertigte, lautet: „Volzius hic stultus Paulus jacet abbas sepultus“.

Die Chronik nun, wie sie in Mones Quellensammlung III, 67 ff. vorliegt, setzt sich deutlich sichtbar 1) aus den Kollektaneen von Volz, 2) aus denen Nikolaus' von Gerau und 3) aus einer auf Grund derselben gemachten und bedeutend vermehrten Überarbeitung zusammen. Nun befindet sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien unter No. 436 eine Handschrift, welche für die Kritik der Chronik, insbesondere für den Volzischen Anteil an derselben von ausserordentlicher Wichtigkeit ist. Dieselbe, eine Papierhandschrift, enthält in ihrem letzten Teil auf Bl. 103—134 drei verschiedene jene Chronik betreffenden Bestandteile: 1) auf Bl. 102—112 das erste Buch der Chronik und vom zweiten Buch Kap. 1, 2, 3 und die zwei ersten Sätze von Kap. 4 bis Quo sacro feliciter peracto mit sauberer Schrift und bedeutender[2]) Abweichung vom Text der Karlsruher Handschrift. 2) Bl. 113—24 das Autograph von Paul Volz, das prius scriptum, wie auf der ersten

[1]) Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass, besonders in Strassburg, 1830, 2, 112. — [2]) Al. Schulte, welcher in dieser Zeitschrift Bd. V, Heft 1, N. F. 199 Anm. 1 auf die Wiener Handschrift aufmerksam macht, behauptet, dass dieser erste Teil der Chronik mit dem Abdruck bei Mone durchweg übereinstimme. Dem ist, wie sich zeigen wird, nicht so. Eine Übereinstimmung findet vielmehr mit derjenigen Partie statt, welche Fr. Guillimann de episcopis Argentinensibus p. 74 ff. abdruckt. Mone giebt die Lesarten Guillimanns Nachträge S. 673 ff an. Guilliman hatte offenbar den Text, wie er im ersten Teil der Wiener Handschrift vorliegt.

Seite unten verzeichnet steht, nicht von der gleichen Hand, wie der erste Teil. Dieses prius scriptum, der erste Entwurf der Chronik, wahrscheinlich 1526 abgeschlossen, hat keine Vorrede. 3) Blatt 125—32 den mit „posterius scriptum“ bezeichneten Teil, welcher nur bis Buch I, Kap. 21 (incl.) geht [1]) und mit der unter 1 verzeichneten Partie nahezu den gleichen Wortlaut hat. Das posterius scriptum hat die Vorrede. Im Folgenden ist dieses mit posterius scriptum a, und 1 mit posterius scr. b bezeichnet.

Auf das posterius scriptum a folgt nach einer leeren Seite auf der nächsten diese Notiz: Ne te excuses ab opere adoriendo propter carentiam forte communium Annalium seu historiarum, potes si voles iam iam colligere quae ad manum habes: Abbatum scilicet nomina, dicta, facta, passa. In Summa quicquid sub quolibet contigit, numerorum et Annorum ordinem in omnibus observato. Hodie sub pręlo est integra chronica ut aiunt a Mundi initio usque quam collegit —. Diese etwas zweifelhafte und zuletzt gar nicht mehr verständliche, aber der Schrift nach von Volz selbst stammende Stelle deckt sich ungefähr mit einer andern in der Vorrede (Non enim tam hebetis es ingenii, ut non queas — ea quae dispersa iacent, colligere ac in ordinem redigere), welche an den Abt Rudolf Garb selbst gerichtet ist und gleichfalls die Aufforderung enthält zur Inangriffnahme des Werkes, zur Sammlung der Namen, Thaten und Regierungsjahre der Äbte. Am Schluss heisst es, es sei eine neue Chronik im Druck vom Anfang der Welt, gesammelt von ? Das fehlt. Es ist nicht ersichtlich, wer hier die angeredete Person ist; wenn die Stelle 1526 geschrieben ist, so kann es nicht der Abt Rudolf Garb sein.

Im Anhang folgt: Directorium Volzianum, die Volzianische Richtung, eine Anweisung über die Fortsetzung der Chronik. Dieselbe ist von Volz selbst geschrieben. Wir lassen sie hier gleich folgen:

Directorium Volzianum.

Ad concinnandum chronicon Schuterani monasterii iam praescriptum est ponendum de fundatore principium aut aliud forte verius et praeclarius. Deinde vel iungenda est mea de Abbatibus prędfatio si-

[1]) Dieser Teil schliesst mit den Anfangsworten des Kap. 22: Et hec de fundatore initioque Monasterii tui dicta sint. Ad progressum eius iam calamum figentes Abbatum certum ordinem .... bricht also mitten im Satze ab.

milisve aut Abbates illi XVI dispertiendi sunt in ordinem ante et post tres illos Einhs Folk. Ekbert, Annis fertur dispertire, licet nec de ordine nec de Annis illorum constet. Tutius est autem pręfationem meam ac similiter incerti ordinis collectis Abbatibus pręmittere, deinde ponere certi ordinis Abbates. Tres enim praefati recto sibi ordine succedunt. A Conrado quoque eius nominis primo similiter est rita successio usque nunc. Neque ob priorem incertitudinem posteriorum certitudo negligenda est (?). Circa finem huius Cathalogi Abbatum perpendendum est (?), quod Paulus Förster bis praefuit vix 10 annis in totum, Nam ipse precedens ordine Wilh. Schaup post 4 aut 5 annos depositus fuit ut aiunt Wilh. succedens tandem senex resignavit. Habitus in Cella St. Georgi quae Sancta vocatur etc. Jam negotium fuit conventui factum: Nam igitur tres magno sumptu alendos habuerunt Abbates Paulum exauthoratum, Wilhelmum cedentem et nove deligendum, Paulum resumentes fecere Abbatem, prioris vitae sperantes emendationem, erat enim militaris vitae studiosus et Alchimiae doctus etc. Sed quod durum est assueta relinquere et[1] . . ., ita post quoque vitam egit, unde denuo exactus est, electo Jo. fillo. Ceterum ad Chronicon illustrandum et augendum unicuique suum tempus et quicqd per ipsum vel acta vel passa sunt adscribendum seu quae specialiter ad ipsum pertinent etc.

Deinde vel ex communibus historiis adiiciendum est quicqd eius temporis fide dignum est exempli causa: Sub hoc Abbate Jo. fillo Theobaldus a Geroldesecke Advocatus noster exutus est arce sua Geroldesecke cum omni suo dominio per Philippum Co. pal. Rheni et Bavariae Ducem. Et exim factus est nostri monasterii Advocatus idem Philippus Co. pal. Huiusmodi dicta factaque memorabilia ex historiis etiam colligi et huic cathalogo post fundatorem per anno D inferciri exemplum. Circa, ante vel post huius monasterii fundationem contigit hoc vel illud ibi vel alibi etc. Si non habes, cura, ut habeas chronicum librum, nam parvo emuntur. Est etiam alioq[2]) morale studium legere veteres historias sive bonorum sive malorum exempla. Si mea eges opera, nec in hoc nec in aliis tibi deero. Non oportet te angi ob dictionis nitorem; si quid in historiis verum esse quod dixeris satis est, accurata verborum elegantia lectorem saepius a rerum veritate trahit. Notandum quoque literas Dagoberti, que istic legi, veritate minime niti, quoniam in his legitur Dagobertus etc. Ro. Imperator et Anno DCXV. Is enim Dagobertus Magnus Arbogasto familiaris mortuus est secundum omnis Anno DCXLV. Et Arbogastus obiit DCLXVIII. Jam reminiscor me habuisse copiam literarum venditi prędii apud Herlisheim scilicet rabie rustica discerptam. Nolo negligas adhuc simul instare (?) apud Murbachenses alteram tibi copiam pręstare dignetur. Erit enim operae precium. Ab aliis quoque locis vicinis potes expiscari, quae sibi sint usui futura.

De Episcopis, Advocato aliisque poteris subinde interspargere,

---

[1]) In der Handschrift nicht lesbar. Muss natürlich ein dem relinquere synonymer Infinitiv sein, etwa omittere. — [2]) alioqui.

ut ędas iustum librum: qui tibi et aliis praesentibus et futuris et utilitatem afferat et delectationem immodicam.

Vale. ora. Ab.

Vorstehendes „Directorium" ist offenbar eine Anweisung über die Fortsetzung der von Volz begonnenen Chronik, und zwar liegt die Vermutung nahe, dass Volz, als er nach Vollendung des „prius scriptum" aus persönlichen Gründen, die in seiner Stellung zur Reformation liegen mochten, die Feder niederlegte und die Fortsetzung einem andern, vielleicht Nikolaus von Gerau übergab [1]), diese Anweisung und Disposition des fortzusetzenden Werkes schrieb, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass der Fortsetzer in dem Verhältnis des Schülers zum Lehrer stand: Si mea eges opera, nec in hoc nec in aliis tibi deero. Eigentümlich ist wie im prius scriptum, so auch in dem vorstehenden Directorium der wenig in Humanistenart gehaltene Stil, und es scheint speziell Volz' Ansicht gewesen zu sein, mehr auf Wahrheit und Richtigkeit der zu berichtenden Thatsachen zu sehen, als auf glänzende Diktion: Non oportet te angi ob dictionis nitorem; accurata verborum elegantia lectorem saepius a rerum veritate trahit. Die Diktion des Volzischen Directorium ist aber so wenig elegant und scheint so sehr erster Entwurf zu sein, dass der Sinn nicht immer verständlich ist. Im ersten Satz scheinen die „Worte iam praescriptum est ponendum de fundatore principium" auf die schon vollendete eben im prius scriptum vorliegende Bearbeitung der Gründungsgeschichte des Klosters Schuttern hinzuweisen. Unter der Vorrede über die Äbte, speziell über die richtige Verteilung der sechszehn Äbte ungewisser Zeit, ist die Auseinandersetzung zu verstehen, welche Volz im prius scriptum über die Äbte von Simon bis Humbert giebt. Von dem Abt Konrad an nach Einhard, Folkern und Ekebert scheint ihm die Folge der Äbte richtig. Darauf spricht Volz über die Äbte seiner Zeit: Paul Förster und Wilhelm Schaup, über die Absetzung Försters, die Abdikation Schaups, die Wiederwahl und die nochmalige Absetzung jenes und die Wahl Johann Fills. Ausserdem empfiehlt Volz zur weiteren Ausstattung der Chronik die Angabe der Regierungszeit jedes

[1]) ut ędas iustum librum, qui tibi et aliis praesentibus et futuris et utilitatem afferat et delectationem immodicam.

einzelnen Abtes, sowie der darauf bezüglichen Ereignisse. Auch aus der allgemeinen Geschichte sei Wissenswertes beizufügen z. B. die Einnahme des Schlosses Hohengeroldseck samt der ganzen Herrschaft durch den Pfalzgrafen Philipp unter Abt Johann Fill (1466—91), wodurch die Kastenvogtei über Schuttern auf die Pfalz überging (1486), vgl. darüber Mone III, 62. Erwähnung geschieht auch der bekannten Dagobertschen Schenkungsurkunde, die aber Volz selbst für gefälscht hält 1) wegen des Datums (705), 2) wegen der Bezeichnung Dagoberts als Romanorum imperator Augustus. Dagobert sei nämlich 645 und sein Freund Arbogast, Bischof von Strassburg, auf dessen Fürsprache Herlisheim an Schuttern gekommen, 668 gestorben. Nun ist freilich auch dies unrichtig, denn Arbogast war 673—78 Bischof und der Schenkende war Dagobert II. (673—79), wie überhaupt Volz in chronologischen Dingen öfter ungenau ist. Ferner bemerkt Volz, dass er eine Abschrift der Urkunde für den Verkauf des Guts an Murbach gehabt, die aber im Bauernkrieg zu Grunde gegangen sei. In einem beinahe unverständlichen Latein fügt er hinzu, dass sich der Angeredete eine andere Abschrift in Murbach verschaffen möge. Buch II, Kap. 10 nimmt der Überarbeiter Bezug auf Volz und bestreitet dessen unmittelbar vorher gegebene Nachricht, dass das Gut um 1289 an Murbach verkauft worden sei. Der Verkauf habe erst unter Abt Friedrich von Stauffenberg (1390—1415) stattgefunden.

Wir lassen nunmehr das prius scriptum selbst folgen, für das erste Buch die Grundlage der zwei anderen Bearbeitungen. Es scheint zwar, dass Volz eine von der jetzigen verschiedene Einteilung der Chronik beabsichtigt hatte, denn die von ihm gegebene Abtsreihe von Einhard bis Friedrich I. (962—1262) ist unvermittelt in den andern Text eingeschoben, woraus eben hervorgeht, dass seine Arbeit nur mehr erster Entwurf war. Eben dies zeigt sich auch in der Diktion. Hier findet im Verhältnis der drei Bearbeitungen eine Stufenfolge statt. Während das prius scriptum in einfacher und schmuckloser Sprache geschrieben ist, ist das posterius schon wortreicher, während die dritte Bearbeitung deutlich die Absicht rhetorischer Ausschmückung und Wortfülle in Humanistenart zeigt. Dadurch erhalten die beiden anderen Bearbeitungen eine er-

weiterte Form. Diese Erweiterung erstreckt sich aber auch auf den Inhalt. Im prius scr. steht kein Ereignis aus der Zeit nach 1526 verzeichnet. So fehlen z. B. die Vorgänge in Hundsfelden aus dem Jahre 1540 (Kap. 11 bei Mone). Die Bemerkung über den „non segnis assertor religionis catholicae" in Utrecht hat weder das prius noch das posterius scriptum. Es ist ein Zusatz des dritten Überarbeiters. Nach Mone wäre an den 1528 verstorbenen Bernhard Buch von Ayta zu denken. Aber auch aus der Zeit vor 1526 bringt der Überarbeiter Erweiterungen z. B. die gegen die gelehrte Umgebung Kaiser Maximilians gerichtete Bemerkung im Kap. 12. Die Bemerkung hat einen parteipolitischen Charakter. Andere Stellen des prius scriptum sind vom Überarbeiter teils inhaltlich, teils formell geändert und erweitert. Was die Volzische Abtsreihe betrifft, so beruht dieselbe auf der Benützung des Schutterer Totenbuchs (*liber mortuarius*) und der Überarbeiter benützte sowohl dieses, als Volz, doch stimmen die Angaben nicht überein. So schreibt Volz bei Abt Conrad: De hoc Conrado abbate ita legitur in mortuario libro sub X Kls Augusti. Obiit Conradus abbas nostrę congregationis pius atque sollicitus restaurator istius ecclesie, anno Domini MCLXII. Nach Volz starb also Abt Conrad am 23. Juli 1162, während der Überarbeiter II, Kap. 29 sagt: Obiit autem 27. Juli anno 1162. Die Volzische Angabe stimmt mit dem Nekrolog von St. Michael in Bamberg. Auch bei Abt Swigger verzeichnet Volz aus dem *liber animarum* (Nekrolog) ein anderes Datum, nämlich den 21. März 1187, der Überarbeiter II, Kap. 32: den 21. Mai. Von dem i. J. 1251 verstorbenen Abt Conrad in Altdorff giebt Volz allein den Todestag an, nämlich 2. Januar, ebenso von Abt Rudolf (1254—1256): 10. April.

Prius scriptum:

Jesus Christus, dominus noster, deus et homo verus, qui secundum divinitatem semper est ubique, cum peracta patris voluntate iuxta naturam humanam, quam in divae Mariae virginis utero suscepit in terra, ad eiusdem patris dexteram vellet ascendere in cęlum discipulis suis dixit: „data est mihi omnis potestas in caelo et in terra; euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eas in nomine patris et filii et spiritus sancti docentesque eas servare omnia quae praecepi vobis". Et alibi: „ite, inquit, in orbem universum et praedicate evangelium omni creaturae; qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit,

qui autem non crediderit, condemnabitur". Haec discipulorum amandatio dudum quoque vaticinata est per psalmistam dicentem: „in omnem terram exivit sonus eorum et in fines urbis terrae verba eorum". Hoc Christi praeceptum, posteaquam ad cęlos ascendit et spiritum sanctum, uti promiserat, paracletum misit, sancti apostoli et post apostolos apostolici viri sedulo exequentes totum terrarum orbem pererrando gentes in nomine patris et filii et spiritus sancti baptizarunt docentes eas servare omnia, quae Christus servanda praeceperat, docuerunt. Hoc verum esse partim ex apostolorum actis, partim ex veterum historiis discitur. Nec fuit priscis illis patribus antiquius aliud, quam ut Christi fidem quam latissime et in multos propagarent. Sciebant enim de Christo per prophetam a patre praedictum: „Filius meus es tu, ego hodie genui te, postula a me et dabo tibi gentes, haereditatem tuam et possessionem tuam, terminos terrae". Sciebant item Christum suis dixisse discipulis: „Accipietis virtutem spiritus sancti in vos et eritis mihi testes in Hierusalem et in omni Judaea et Samaria et usque ad ultimum terrae". Unde et plurimi ingentes thesauros et inestimabilia patrimonia ceu stercora posthabentes in hoc toti incubuere, ut per doctrinam suam quam plurimos ad Christi cognitionem ac fidem converterent. Sic vel Apostolorum aetate non tantum in Asia et Africa, sed etiam in Europa multis nationibus disseminatum est verbum domini, quod tamen non ubique firmas egit radices, sed persecutionum ac haeresum tentationibus vel in toto vel in parte disperiit. Sic Gallia Germaniaque verbo fidei passim imbutae sunt et ut de notioribus aliquot memorem, Ad Aram Latam sive Arelatas Romanorum coloniam, quae in Gallia Narbonensi ad Rhodani prope hostia sita et Arle vulgo dicta, missus est sanctus Trophimus, cuius in calce secundae ad Timotheum epistolae sanctus Paulus meminit populum ab idolorum cultu ad veri dei religionem erudivit. De cuius fonte totam Galliam fidei rivulos accepisse dixit Zosimus Romanus episcopus. Sic ad Metensem urbem missus est Flavius Clemens, vir consularis, patruus scti Clementis Romani episcopi et avunculus Flaviae Domicillae a Domitiano in Pontianam insulam relegatae. Huic primo Metensi episcopo successit Cęlestis, cuius corpus cum corpore Auctoris undecimi post se ibidem episcopi ad Mauri-monasterium postea translatum est. Sic ad Tullum q ad Mosellam sita S. Mansuetus est missus episcopus.

Sic ad Treborenses, Tungrenses, Colonienses missi fuere Eucharius, Valerius, Maternus, qui dum per Galliam ad tractum Argentoratensem venissent, etiam ibi dominici verbi semina disperserunt hodieque in eo tractu templa quaedam monstrantur insignia, quibus illi per praedicationem suam vel prima iecerint fundamenta vel vetera eiectis idolis deo vivo dicarint. Ut Ellum prope Benfeldum, Novientum, quod nunc Aprimonasterium vocatur, Domus S. Petri, vulgo Dompfeter, non ita procul a Mollisheimio et s. Petrus cognomine senior, tunc extra, nunc intra urbem Argentoratensem.

Hinc primo Treberim venerunt anno domini 54, ut Treberensium testantur annales. Ibi Eucharius primus episcopus praefuit annis 23.

Huic successit Valerius qui praefuit annis 12. Huic successit Maternus, qui totam circumiens regionem Christi fidem passim ac fideliter praedicavit. Veniensque ad Coloniam Agrippinam, Traiectum superius ad Mosam fluvium, unde vulgo Mastricht, deinde ad Tungrum quoque plebes ad Christum convertere studuit; quibus fertur 40 ferme annis solliciti ministrasse et obiisse anno domini 131, 18 Kls octobres. Paulo post haec tempora Christi bonus odor ad vitam etiam ultra mare ad Britanniam insulam pervenit et ut venerabilis Beda, Britannus, de gestis Anglorum lib. 1 cap. 4 refert: anno domini 156 sub Marco Antonio et Aurelio Commodo, Romanorum imperatoribus, Lucius Britannorum rex, Eleutherio Romano episcopo per epistolam supplicavit, ut Christianus efficeretur et mox effectum piae postulationis consecutus est.

Susceptamque fidem Britanni usque ad tempora Diocletiani quiete servabant illibatam. Et si post eam persecutionem utcunque repararunt desolatas ecclesias, mox tamen obortae sunt hęreses Ariana, Pelagiana et Athilae quoque persecutio, per quas ecclesiae denuo desolatae sunt ac fides in Curistum prope extincta. Primi igitur fidei praedicatores missi feruntur viri optimi Fugatius et Damianus, sed et Lucius ipse rex non tantum regnum, sed omnem mundi gloriam contempsisse, Gallis quoque et Germanis Christum praedicasse scribitur. Hunc adhuc a Baioariis et Curiensibus agnosci ac venerari scripsit Dominus Jo. Nauclerus: Octavo deinde anno Theodosii iunioris, qui post Honorium regnare cęperat, anno Domini 433 a Cęlestino Romano episcopo (ut idem Beda lib. I cap. XIII scripsit) Palladius ad Scotos in Christum credentes est missus. Anno autem 14 Mauricii Romanorum imperatoris, qui regnare cępit anno Christi 582, Gregorius eius nominis primus Romanus episcopus ad Britanniam seu mavis Angliam (sic ab Anglis Saxonum vetusta gente dictam) misit Augustinum, Laurentium, Melitum et alios ferme 40 monachos, deum timentes, ad verbum domini praedicandum et fidem Christi dilatandam, dans eis commendaticias literas ad Aetherium Arelatensem episcopum. Erat ibi tum rex Aedilbertus in Cantua potentissimus, qui licet infidelis adhuc esset, habuit tamen Bertham coniugem christianam, quam ea conditione a parentibus acceperat, ut ritum fidei ac religionis suae cum episcopo, quem ei adiutorem fidei dederant nomine Lüthardum inviolatum servare posset. Utque docet Bedae lib. 1 c. 25 venerunt, argenteam crucem pro vexillo et imaginem domini salvatoris in tabula pictam ferentes, litaniasque canentes pro sua simul et eorum propter quos et ad quos venerant, salute, domino supplicabant hoc modo: „deprecamur te, domine, in omni misericordia tua, ut auferätur furor tuus et ira tua a civitate ista et de domo sancta tua, quoniam peccavimus, Alleluia".

Vitam itaque apostolicam per omnia imitantes, verbum vitae, quibus poterant, praedicabant, ea tantum, quae victui necessaria videbantur ab iis, quos docebant, acceperunt vivendo secundum ea, quae docebant et paratum ad paciendum adversa per eam etiam veritatem quam praedicabant animum habentes. Sicque in veteri S. Martini

oratorio ipsi primum congregati psallere, orare, missas facere, praedicare et baptizare cęperunt, donec rege ad fidem converso maiorem praedicandi et ecclesias vel fabricandi vel restaurandi licentiam acciperent. Credente tandem rege baptizatoque ceperunt plures quotidie ad audiendum verbum confluere ac relicto gentilitatis ritu unitati se sanctae Christi ecclesiae credendo sociare. Quibus licet rex mire congratularetur, neminem tamen ad christianismum cogebat. Didicerat enim a suae salutis doctoribus, Christi famulatum esse debere voluntarium, non coactum. In tantum vero crevit in dies Anglorum devotio studiumque pietatis, ut veniente in villam clerico vel presbytero confluerent cuncti ad eius imperium verbum audituri, libenter ea quae dicerent, audirent, libentius quae audire et intelligere poterant, operando sequerentur. Nec in patria tantum pietati studebant, sed peregre profecti quę domi didicerant, aliis in populis, ubi forte Dei verbum nondum fuerat auditum, docebant. Nam Beda teste plures de gente Anglorum, nobiles ignobiles, clerici laici, viri fęminae, reges etiam regumque filii possessionibus ac divitiis relictis Romam et ad alia loca peregrinatum certatim ire consueverunt. Et quod addit Joachimus Vadianus: ex Britannia et Hybernia vicina monachorum examina ceu de alveario quodam evolaverunt in Gallias atque Germanias, unde ad nostram usque aetatem monasteria extant ad Scotos nominata. In hoc igitur fidei fervore in Mortinoiam obiter venit et Offo rex Angliae, qui ad Schuterae fluminis ripam monachorum habitationem construxit eamque a se Offonis cellam vocavit circa finem vitae s. Gregorii Anglorum apostoli, qui e vita migravit anno Christi sexcentesimo quinto, secundo autem Focatis Romani imperatoris sepultus Romae in ecclesia s. Petri. Quarto die iduum Marciarum verum etiam Offonis Wilare dictus est locus circum eam monachorum habitationem. Erat enim villa, quae vulgo Wiler nominatur et haec ambo loci vocabula in usu retenta sunt usque àd aetatem Heinrichi II regis per annos CCCC, sic literae Dagoberti, Othonis, Heinrichi testantur. Nec ita procul ab hac monachorum cella vel sibi exstruxit habitationem supra Chincingam fluvium, qui ortus in Harcynia sylva per vallem a se cognominatam delabitur et non longe ab Argentorato in Rhenum exoneratur. Eam habitationem Offo rex a se Offonis pyrgum sive Offonisburgum vulgo Offenburgum nominavit, id quod posteri ignorantes ab aperta putarunt arce vocatum ut cernere licet in eius oppidi signo. Huius et numi argentei hodieque reperiuntur subinde terra effossa quemadmodum annò Christi MDXXVI horum ingens numerus Argentorati in destructione monasterii S. Clarae in Viridi (vulgo Werd vocant) inventus et in aerarium civitatis perlatus est. Supersunt de puro et impermixto argento, signum habentes Angeli utraque manu crucem ferentis, quo modo Gregorianos ad Angliam missos incessisse supra indicavimus. Hi meo adhuc saeculo ab Anglia Anglici vulgo Engellaender seu ab Offone veteres numi Offoburgenses vulgo Altoffenburger vocabantur. Exigit hic locus, ut D. Jo. Trithemio Abbati, primum Sponheimensi, deinde vero Wirciburgensi, viro alioqui predocto respondeamus Is de ori-

gine, progressu ac gestis regum, ducum, gentisque Francorum per annos 1954 a Marcomiro primo usque ad Maximilianum linea recta numero 103° tria magna volumina et primi voluminis Breviarium sive Compendium ad Laurentium Wirciburgensem episcopum scripsit sub anno 1515. In eo breviario contra ea, quae praefati sumus, scripsit hisce verbis: Fratres Schuterani nulla documenta veritatis ostendentes dicunt Offonem Angliae Regem, dum Romam devotionis causa peteret, S. Gregorii primi Papae et Focatis Ro. I imperatoris temporibus loci amoenitate provocatum in eo constituisse monasterium. Sub Theodorico Francorum rege ultimo eius nominis.[1]) his, inquit, temporibus claruit in Gallicana Francia sanctus Pirminius ex monacho coenobii divi Mauri abbatis episcopus Meldensis in provincia Senonensi vir doctrina et sanctitate admirabilis, qui pro Christi amore fidem rectam praedicaturus populis in partes venit Germaniae, ubi multos verbo et exemplo ad cultum veritatis convertit et plura monasteria fundavit. Inter quae praecipua etc. Et ibidem in margine[2]) fratres, inquit, Schuterani negant suum primum fundatorem eum ipsum fuisse s. Pirminium ibidem asseverat. Quemadmodum (ait) in originali voluminis nobis cognito numeratur ista Monastici S. Mauricii in Dolegia Treberensis dioecesis, quod magnus R. Fr. Dagobertus (ut supradictum est) olim construxit, presens saepius visitavit, aliquamdiu inter fratres ibidem conversatus est ad intentionem Regulae S. Benedicti, mores fratrum instituit, locum decoravit. Monasterium quoque Schuterense, quod tribus super Argentoratum Alsatię urbem milibus[3]) constat, idem s. Pirminius fundavit, quemadmadum in originali volumine vitae ipsius, quod penes nos habemus, clare scriptum invenitur. Hic obstat quod eius coenobii fratres nulla documenta veritatis etc. — mine[4]) Hec sunt Trithemii verba. Quibus breviter respondentes primo dicimus nostrum Offonem longe fuisse alium atque priorem, quam fuit ille, cuius Sigebertus Gemblacensis meminit sub anno DCCVII dicens: Choret et Offa reges Anglorum Rhomam veniunt ibique in monachos attonsi regi regum militaverunt. De his autem ipsis apertius scripsit Beda lib. 5, cap. 19 et qui apud Sigebertum Choret, apud Bedam Coenred, et qui apud Sigebertum Opha, is apud Bedam Offa scribitur et licet diversa sit nominum scriptura, iidem tamen reges sunt apud utrumque scriptorem. Prioris nomen mihi sonare videtur quod nos vulgo Conrat dicimus. Is Merciorum rex fuit regnoque relicto Romam perrexit et monachus factus ad aposto-

---

[1]) In der Handschrift herrscht hier Unordnung: Sub Theodorico — nominis gehört zu scripsit hisce verbis. Mit his, inquit, temporibus beginnen erst die Worte des Trithemius. — [2]) In Klammer folgen die wieder durchgestrichenen Worte: in eodem compendio seu alio loco. — [3]) Hs.: milia. — [4]) Wahrscheinlich: volumine, was aber hier bedeutungslos ist. Der Autor will die schon oben angeführte Stelle: Fratres Schuterani nulla documenta constituisse monasterium nicht weiter betonen. Darauf folgen die wieder ausgestrichenen Worte: vitae ipsius quod penes nos habemus, clare scriptum invenitur, Atque iam tertio etc.

lorum limina in precibus, ieiuniis et eleemosynis usque ad diem permansit ultimum. At alter filius fuit Sigeberti regis orientalium Saxonum (nam e Saxonia ad eam insulam venerant Angli) adhuc iuvenis, pari devotione cum illo Conrado rege Romam veniens monachus obiit. De hoc, inquam, Opha vel Offa non loquuntur fratres Schuterani, sed de Offone, re et nomine diverso, qui hos diu ac dudum antecesserit, id quod vel ex Dagoberti Magni dyplomate patere potest, in quo Schuteranum monasterium ab Offone prius nomen sortitum Offonis-Cella seu Villa, vulgo Wiler nuncupatur. Dagobertus autem iuxta Sigebertum et Trittemium mortuus est anno Christi 645, annis plus LX antequam duo illi Romam concesserint. De nostro item Offone, quod ierit ad Italiam vel quod factus fuerit monachus, nusquam legit Trittemius. At eius loca, nomismata, signa cum sepulcro et superscriptione hodieque monstrantur in Mortinoia super ripas Chincigae ac Schuterae fl. Huius Offonis nepotes, pronepotes et cognati feruntur fuisse: sanctus Richardus et ipse Angliae rex, Wilibaldus, Eystettensis episcopus, Wunibaldus et Walpurgis, ambo abbae eius monasterii, quod Heydenheim nominatur, sancti scilicet Richardi patris sancta soboles ex coniuge Wunna, sorore Wunnifridi, qui postea romano nomine Bonifacius est nominatus et cum praefatis fuit adiutor S. Wilibrordi similiter Angli in convertendis ad Christum multis Germaniae populis.[1]) Deinde ad hoc, quod scribit Trittemius: Schuterenses fratres proprium negare vel ignorare fundatorem, ipse vero sanctus Pirminius Schuterani monasterii asserit proprium fundatorem, id quod ex originali libro vitae S. Pirminii firmare contendit, paucis respondemus hoc pacto: Nos per fundatorem intelligimus eum qui fundum dans aut quovis iure occupans aere suo futurae habitationis prima iecit fundamenta. Talis autem non fuit sanctus Pirminius in his monasteriis, quorum nomina in vita ipsius ponuntur. Siquidem ad ea fere omnia prius aedificata fundataque venit S. Pirminius et vitae genus monasticum vel tenerum adhuc vel iam collapsum in ordinem redegit, Christi cognitionem ac fidem monachis ac plebibus inculcando. Sic fundatorem habuit Murbachense monasterium Eberhardum Alsatię ducem, Schuteranum Offonem, Schwartzachense Rhuthardum Comitem, alia alios etc.[2])

Si vero Pirminius etiam quędam nove instituit, non tamen sine Principum fundum et facultates dantium auspicio vel adiutorio fecit. Sic ad preces Bertoldi ac Nebi Alamanniae principum, iussu etiam

---

[1]) Hier folgende Randbemerkung: Neque vero simile est Offonem ad ea loca venisse solum; habuit dubio procul et ipse comites aliquot peregrinationisque socios, quibus dilatandae cognitionis Christi praepositus intererat, inter quos cum primis fuisse creduntur monachi quidam de Regula S. Benedicti quales et primi Anglorum apostoli fuisse dictum est. — [2]) Dazu folgende Randbemerkung: Nuwiler Sigibaldum, Maurimonasterium francorum reges; Murbach Eberhardum, Schuteranum Offonem, Swartzach Ruthard von Zeringen, hertzog in Elsass sambt siner frowe Irmesind ligend zu Gengenbach im Closter etc.

Caroli Martelli ad insulam Brigantini lacus, quae vulgo Aug, post Richnaug vocatur, venit, purgataque insula monachorum habitationem ordinavit. Sic ad nutum Wernheri, nobilis Francorum domini, apud Hornbachum monachorum ordinem instituit; fuit autem S. Pirminius primo monachus eius monasterii, quod Andegavis a S. Mauro, S. Benedicti discipulo nominatur et ex monacho lectus est episcopus eius civitatis, quae non longe a Lutetia Parisiorum distat vocaturque Meldes gallice Meaulx. Episcopatum tandem reliquit. Sub 28 die Januarii Ruthardus illustris dux et fundator multarum ecclesiarum ad promovendam Christi fidem ac vitam monasticam peregre profectus est impetrataque a Gregorio eius nominis secundo Ro. Episcopo potestate per Galliam et Germaniam populis sedulo praedicavit Christum, ecclesias iuvit, monasteria vel nova instituit Principum auctoritate vel antiqua restauravit. Demum apud Hornbachum, quod uno tantum miliari ab arce et oppido Biponte vulgo Zweyprück distat, S. Mariae sacrum (ut dictum est) monachorumque ordinem instituit et reliquos vitae suae dies transegit. Ad quem locum et virum aeque sanctus vir Bonifacius Moguntinus Archiepiscopus visitationis gratia pervenit, ipse autem vicissim Bonifacium ac Burckardum sibi cognatos aliquando invisit amiceque salutavit et post multos labores plenus dierum in Christo obdormivit ibidem sepultus, cuius memoria tertio nonarum Novembrium peragitur celebriter, cum anno Christi DCC XXX Alsatiam ingressus fuisset. Is locus usque in pręsentem diem ad S. Pirminium, vulgo zu S. Pirmin cognominatur.

Hactenus responsum esse volumus Tritemio abbati. Sed et alia quaedam amolienda est hic falsa multorum opinio, qui putant Germanis primo Christi fidem praedicatam per S. Bonifacium pręedictum a Gregorio II Ro. epo. missum. Eam opinionem firmavit Matthaeus Palmerius in supplemento Eusebii sub anno Christo DCCXIX, Gregorii vero VI scribens ita: Germani ad rectam fidem convertuntur. Verum quidem est, quod Bonifacii opera et doctrina quaedam Germaniae gentes nec omnes ad fidem Christi pervenerunt, quaedam prius institutae ab infidelitatis quibusdam erroribus repurgatae et ad normam Romanae ecclesiae restitutae et dioeceses quędam ordinatae sunt. Sed tamen ab apostolorum tempore plures fuerunt per Germaniam ecclesiae celebres, id quod vel ex praefatis colligi potest et s. Irenaeus Lugdunensis episcopus clare testatur adversus haereses lib. 1. cap. 3 dicens: et neque hae, quae in Germania sunt fundatae ecclesiae, aliter credunt aut aliter tradunt, neque hae, quae in Hiberis sunt, neque hae, quae in Celtis neque hac quę in Orienti neque hae quae in Aegypto etc. Nunc ad propositum revertentes abbatum certum ordinem, successionem nomenclaturamque praestare non posse nos ingenue fatemur usque ad Conradum eius nominis secundum Salicum praeterquam unius aut alterius. Id quod nemo mirabitur, qui secum reputarit temporis edacitatem, bellorum iniuriam, ignium conflagrationes et in conservandis dictorum factorumque memorabilium apud maiores nostros incuriam ne dicam negligentiam. Praeter eos aut paucos, quos principum diplomata nominant, ut in-

ferius recitabuntur, nos e veterum commentariis decem sequentes collegimus huius monasterii Schuterani abbates inscriptos, Simonem, Joannem, Eberhardum, Landoldum, Rudolfum, Grimoaldum, Emichonem, Růdmannum, Gotfridum, Folkernum, sex etiam sequentes tantum Abbates inscriptos, Dieboldum, Adelhelmum, Gotfridum, Bertoldum, Wernherum, Humbertum, qui tamen huius monasterii fuisse Abbates coniectantur. De Simone scriptum est, quod fuerit huius loci devotus gubernator. De Eberhardo fidelis gubernator. Hos sedecim Abbates cum s. Pirminio prȩfato et cum Einhardo, Folkerno, Eckberto intra memorandis per annos quingentos usque ad Conradum Salicum huic monasterio Schuterano prȩfuisse partim scimus, partim credimus. Nusquam enim subito ac una die in hanc molem erectum et perfectum est monasterium hoc, quod primum ab Offone fundatore Offonis cella seu villa, post devastationes autem et conflagrationes ab interlabente fluvio Schutera nominatum est. Cuncta sensim in nomen ac numerum accrescunt et iterum sensim decrescunt. In huius itaque monasterii primordio defuncto iam Offone rege ac fundatore, cuius anniversarius mortis dies ad XIX kls Febr. cum stipe ac visceratione in pauperes celebratur, Dagobertus ille magnus, Francorum rex, Clotarii monarchae filius et Sigeberti parens, ad intercessionem et preces Arbogasti Argentoratensis episcopi libere donavit dominicalem Curiam in Herlesheim superioris Alsatiȩ cum aedibus, areis, agris, pratis, vineis, cuius tam celebria iura fuerunt, ut Advocatus monasterii quotannis duodecimus et armatus ibi iudicio praesideret. Hȩc post plures annos ob distantiam et monasterii penuriam vendita est monasterio Marburgensi[1]) vicino.

EINHARDUS ABBAS, de quo superius meminimus, in literis Leonis VIII Ro. Episcopi nominatur. Is enim Leo synodum Wormatie celebrans in praesentia Dni Othonis Ro. Imp. et filii sui cognominis inter eundem Abbatem Einhardum et pagenses presbyteros de quibusdam servitiis litem diremit sub anno Dni DCCCCLXIIII.[2])

FOLKERNUS ABBAS in diplomate Domini Othonis II Ro. Imp. nominatur. Hic enim Otho cum esset in oppido ac monasterio Erstein, quod Irmegardis coniux Lotharii I Rom. Imp. fundavit sub Adelhoho Argent. Episcopo dedit eidem Folkerno Abbati privilegium defensionis ac electionis liberȩ, ut ex eis literis patet, quȩ datae sunt Anno Dni DCCCCLXXV. In libro mortuario sub die 17 Martii ita legitur: Obiit Folkernus Abbas huius loci prudens ac providus dispensator istius Ecclesiae.

EKEBERTUS ABBAS in literis domini Heinrici primi post tres Othones Ro. Imperatoris, quibus eidem Eckberto Abbati dedit privilegium defensionis et electionis liberȩ apud Wormatiam Anno Domini MIX, Regni autem VIII. Ad haec idem Heinricus inter alia

[1]) Soll heissen: Murbachensi. — [2]) Dazu folgende Randbemerkung: Anno huius Othonis I primo S. 938 exustum est hoc monasterium, ut scripsit Jo. Tritt. Abbas etc. Post hoc incendium Episcopus Erlembaldus monasterium dedicat.

innumera beneficia huic monasterio impensa, Anno Dni MXVI dedit ad preces Eberhardi I Babenbergensis Episcopi sui unam villam Ruckerswiler dictam, nunc Heiligencelle vocatam et mansum unum in villa Friesenheim et VI mansos in villa Blabodesheim cum omnibus etc., ut extantes adhuc literę apud Babenbergam datę clare indicant. Hic Heinricus hoc Schuteranum monasterium iure fedi quod feudi dicunt novo suo Episcopatui Babenbergensis connexuit et inde singuli Abbates nuper electi Monasterii regimen et administrationis ius agro ab Episcopo Babenbergensis et suscipiant et agnoscant oportet. Hanc Heinrici Imp. voluntatem ac institutionem Conradus eius successor ad petitionem eiusdem Eberhardi primi Episcopi Babenbergensis confirmavit Corbeię Anno Dni MXXIIII.

Et hi tres iam nominati Abbates recto sibi ordine successisse probantur. Dispertiendi ergo sunt illi supra nominati XVI. Abbates cogniti ante et post hosce tres Einhardum, Folkernum Ekbertum cognitae aetatis usque ad Conradum, qui modo sequitur:

CONRADUS I nominatur in literis, quas Bullas vocant, Innocentii II Rom. Episcopi, qui fuit tempore Lotharii II Ro. Imp. His literis testatur Innocentius se suscipere hoc monasterium Schuteranum in curam S. Petri et suam protectionem, quę datę fuere Pisis in Italia per manum Aemerici Ro. Eccl. diaconi Cardinalis et Cancellarii. Anno Domini MCXXXVI cum subscriptione ipsius Innocentii et IIII Cardinalium. De hoc Conrado Abbate ita legitur in mortuario libro sub X kls Augusti: Obiit Conradus Abbas nostrę congregationis pius atque sollicitus restaurator istius ecclesie, Anno Dni MCLXII. Sub hoc Con° Burckardus Eps. Argentinensis maius Altare etc. dedicat Anno Dni MCLVIII kls Septembres.

SWIGGERUS ABBAS. Sub hoc Abbate Swickero Anno Dni MCLXIX Bertholdus Comes a Niwenburg armata manu nostra predia et curtis (ita scribitur) igne vastavit, claustrum volens simul succendere. Is Bertholdus (ni fallor) fuit a Zęringen eius nominis quartus, qui Friburgi apud Helvetios author et apud S. Petri monasterium in Härtzinia sylva sepultus est Anno Dni MCLXXXV. De hoc abbate scriptum est in libro quem Animarum vocitant sub XXI die mensis Martii Anno Dni MCLXXXVII obiit Swiggerus Abbas huius loci devotus sublimator istius ecclesię.

DIETRICUS[1]) ABBAS. De hoc scribitur in praefato libro sub XXIIII die Januarii. Anno Dni MCCXV obiit Dietricus Abbas felix gubernator istius ecclesiae.

HEINRICUS I. De hoc abbate extant literę Bertholdi Argentinensis Episcopi, quibus ostendit diremptam litem, quę vertebatur inter hunc abbatem Heinricum et Heinricum nobilem de Tiersberg tum monasterii Advocatum, quę datę fuerant Anno Dni MCCXXXV. Sub hoc Abbate iam tertio exustum est hoc monasterium, id quod Guntherus quidam presbyter XX Leoninis versibus testatum post se reliquit hoc modo:[2])

Darüber geschrieben: Theodoricus. — [2]) Die Verse gleichen im Wort-

Fuit hoc incendium Anno Dni MCCXL. Curandum igitur, ut virgula ducatur post Deno et ante vivente, quia is papa non fuit Gregorius decimus, sed nonus.

Bertholdus ex Pręposito monasterii ut supra in undecimo versu lectus est Abbas post mortem Heinrici antedicti. Sub eo mortuus est Dominus Conradus Abbas in Altdorff Anno Dni MCCLI secunda Januarii die, qui fuerat monachus Schuteranus, magnus et necessarius restaurator eiusdem ecclesię, ut in libro mortuario scriptum est. De hoc autem Bertholdo in eodem libro die XIIII Januarii ita scriptum est: Bertholdus Abbas et humilis rector istius ecclesię obiit Anno Dni MCCLII.

RUDOLFUS I Abbas: De hoc Růdolfo legitur sub decima die Aprilis. Anno Dni MCCLVI obiit Růdolfus Abbas huius loci et rigidus rector.

Notandum quod Rûdolforum unus fuit concivis meus ab Offonis pyrgo scilicet, cuius mater Mechthildis, pro cuius memoria cum voluntate Conventus constituit, ut haberetur IIII Eids[1]) Maii vide.

FRIDERICUS I. Sub hoc Abbate mortuus est Dns Heinricus a Staheleck Episcopus Argentinensis sepultus in maiori templo et in sacello S. Andręę Anno Dni MCCLX IV Nonas Martii. In cuius locum electus est Waltherus a Geroldeseck in Mortinaugia, qui malis usus consiliis contra urbem Argentoratensem bellum movit, quod ei vitam et episcopatum ademit, mortem sibi et aliis attulit multis. Unde dum fervide, sed incaute pręliaretur cum civibus LX proceres, inter quos et Hermannus frater et Heinricus a Thiersberg occisi, LXXVI capti sunt. Ipse pręlio vix fuga delapsus animi męrore defunctus est et in Doroltzheim ad fratrem sepultus pridie idus febr. anno MCCLXIII Anno fere post cędem factam.

De Heinrico a Thiersberg, a cuius morte Monasterii Advocati esse cęperunt, Dominus a Geroldesecke hodieque leguntur versus quatuor in exteriori parte templi Schuterani in solo inter sepulcrum Dominicum et fundatoris sic:

Sunt anni Christi decies sex mille ducenti
et duo, dum Dominus Heinricus nobilis, idus[2])
octavo mensis Marcii cadit ictibus ensis,
De Thiersberg dictus, hic sit tumulus benedictus.

De eodem et Hermanno fratre Episcopi sic legitur in libro mortuorum: Anno Dni MCCLXII VIII. idus Martii Heinricus de Thiersberg et Hermannus de Geroldesecke et alii Dni LX coram civitate Argentina pro ipsa Argent. Ecclesia occisi sunt. De hoc abbate, qui eodem anno obiit, ita scriptum est ad diem Julii octavum: Obiit Fridericus Abbas, huius loci fidelis relevator, istius Ecclesię discretus rector atque devotus. Sepultus est in claustro ad introitum templi cum hac scriptura lapidi incisa:

---

laut denen bei Mone lib. II, c. 36, weshalb wir darauf verweisen. Nur steht bei Volz v. 9 Haimo statt Hanno.

[1]) idus. — [2]) Hs. nobił Eidns.

Sexaginta duos annos et mille ducentos
Si numeres Domini, celebri festo Chiliani
Abbas reverendus decessit Fridericus.

De hoc Bertholdo Co. a Niuwenburg in Apri monasterio ita legitur sub anno 1114 indict. 7 et 8 kls Julii datum literis Argentię:[1])

In nomine Sctę et individuę Trinitatis. Heinricus divina fauente clementia Ro. Imp. Aug. etc. . . Inquisitione igitur facta, qui vel unde essent, qui prębendas ecclesiasticas pro beneficiis sibi vindicassent, factus est clamor super quosdam Principum et homines ipsorum et maxime super Bertholdum comitem de Niuwenburg, eo quod idem maximus invasor rerum ecclesiasticarum esset. Superveniens etiam Conradus Abbas S. Mauricii martyris Ebersheymensis cenobii pedibus nostris cum fratribus suis prosternitur, querimoniam faciens super eundem Bertholdum Co., quod prędium ecclesię suę seu villam Wisswyler cum Ecclesia ac Mancipiis et omnibus appendiciis suis violenta ac tyrannica manu rapuerit. Unde solita pietate nostra comite simulque iudicium Dei omnipotentis prę oculis habentes et regni nostri honoribus providentes omnem consessum Principum, quid nobis super his agendum esset, requisivimus. Tunc episcopus Monasteriensis cęterique Principes consilium dantes simulque adiudicantes decreverunt, quatinus prędictum Comitem in Audientia nostra responsurum de his quibus accusatus fuerat, evocaremus. Ille vero severitatem imperii et iudicii nostri metuens nec quicquam iuste defensionis habens, nobis ultro ea, pro quibus acclamatus fuerat, Ecclesiis dei restituenda reddidit etc. Hic fuit Heinricus V. Videtur autem hic Bertholdus fuisse a Zeringen eius nominis Tertius, qui anno 1118 Friburgum in Brisachaugia condidit et anno 1122 prope Molisheim occisus est. Operae precium forte esset, si dignatione Aprimonasteriensis Abbatis relegeres eas literas, unde fragmentum hoc olim notaram. Nam qui in tuo monasterio notavit, nimia usus est brevitate. Vale in Christo.

Nach einer freigelassenen Seite folgt die Darstellung der ältesten Abtreihe in zum Teil wörtlicher Übereinstimmung mit der oben gegebenen, und dann der Schluss des ersten Buches. Da aber die Übereinstimmung sich auf wenige Sätze beschränkt, so geben wir den Volzischen Text unverkürzt wieder:

Abbatum certum ordinem, nomenclaturam, successionem, conversationem praestare neque possumus neque pollicemur usque ad Conradum eius nominis primum[2]) tribus dumtaxat exceptis Einhardo,

---

[1]) Dieses Bruchstück einer Kaiserurkunde (Heinrichs V.), welches sich auf den unter Abt Swigger erwähnten Grafen Berthold von Neuenburg bezieht, ist hier unvermittelt eingeschoben. Veröffentlicht ist dasselbe schon von Al. Schulte in dieser Zeitschrift Bd. V, Heft 1 (Neue Folge). S. 119—121. An einigen Stellen weicht unsere Lesung von der Schulte's ab. — [2]) Oben heisst es: usque ad Conradum eius nominis secundum Salicum.

Folkerno I et Ekeberto, quorum nomina et tempora principalibus conservata sunt literis et praeter hos tres decem adhuc reperimus huius monasterii inscriptos abbates Simonem, Joannem, Eberhardum, Landoldum, Rudolfum I, Grimoaldum, Emichonem, Růdmannum, Gotfridum, Folkernum II, alios item sex tantum Abbates inscriptos, qui tamen huius monasterii fuisse coniectantur, Theoboldum, Adelhelmum, Gotfridum, Bertoldum, Wernherum, Humbertum. De Simone scriptum est, quod fuerit huius loci devotus gubernator. De Eberhardo fidelis gubernator. Hos igitur XIX Abbates usque ad Conradum primum per annos D huic monasterio prȩfuisse, partim scimus, partim coniicimus. Et hanc rerum incertitudinem mirabitur nemo, qui secum reputarit temporibus, bellis, ignibus consumi cuncta et in conservandis dictis factisque memorabilibus maiorum nostrorum incuriam ne dicam neglegentiam.

Hoc autem monasterium ignibus et bellis maxime fuisse obnoxium et damna perpessum in sequentibus clarum erit. Id enim ab Offone primum Offonis Cella vocatum supradiximus, cuius anniversarius mortis dies ad XVIIII kalend. Februarii cum stipe viscerationeque in pauperes quotannis ibidem celebratur. His ignibus, bellis, damnis, longa die nominari ab Offone desiit et ab interlabente fluvio Schutera vocari coepit. Habet is fluvius ortum suum in pede Harciniae sylvae prope Sweykhusen vulgo dictam, villam dominorum a Geroldeseck. Ibi fontium copia, qui in unum tandem confluentes alveum Schuterae fluvium efficiunt et sic per vallem, a se nominatam, vulgo Schuterthal, delabens supra ad Laram oppidum finditur[1]), parte oppidum interlabente, parte praeterfluente, infra oppidum iunctis rursum partibus ad hanc Offonis cellam seu villam rapido cursu veniens permeat, deinde saepe superfluens et exundans proxime Hundsfelden, latrociniis ut diximus infamem locum Rhenum influit. Habet haec Schuterana vallis ad occidentem in iugo vallis, vulgo Schintberg dicto, pervetustam ac munitissimam arcem nomine Geroldeseck sic nominatam a Geroldo, qui fuit dux exercitus Suevorum, quibus et privilegium primorum ordinum in praelis meruisse dicitur. Hic Witikindum, Saxoniae ducem, occidit, sed contra Hunos in Pannonia pugnans cum duobus tantum exercitum obequitans et cohortans interfectus est sub Carolo magno anno DCCC, de quo in visione Wetini.

Huius arcis domini huius monasterii facti sunt advocati post dominos a Tieresberg dictos anno Christi MCCLXII, quando Heinricus a Thiersberg occisus fuit in prȩlio, quod Waltherus a Geroldesecke episcopus contra urbem Argentinensem excitarat. Advocatorum officium erat in rebus secularibus ad utilitatem monasterii cuncta gubernare ac omnia tueri, ne his distracti abbates et monachi suum negligerent aut minus facerent officium, quod est: quȩrere regnum sibi et aliis. Sed quoniam in suo statu permanet nemo et sua sorte nullus est contentus: Qui erant ad utilitatem quietemque advocati monasteriorum sua tyrannide facti sunt hostes et eversores monasteriorum

[1]) Unter finditur ist dividitur geschrieben.

id quod infra luce clarius vix absque lacrimis lector diligens offendet. O quam multa forent hic dicenda, immo exclamanda in abbates, monachos, advocatos, qui sua, non quae Jesu Christi, quaerentes ad totius verae religionis excidium ansam dederunt. O mors in olla!

Posterius scriptum b:

So nennen wir die zweite Rezension, welche in der Wiener Handschrift vor dem prius scriptum auf Blatt 102—112 steht, während das eigentliche posterius scr. (a) erst auf Blatt 125 bis 132 folgt. Die Berechtigung dazu ergiebt sich aus der wörtlichen Übereinstimmung beider, die nur in ganz wenigen, kaum in Betracht kommenden Verschiedenheiten der Lesart nicht vorhält. Allerdings gehen beide Parteien nicht gleich weit, die erste bis Buch I, Kap. 3 (*Quo feliciter peracto*), das eigentliche posterius scriptum bis Buch I, Kap. 22, wo es mitten im Satz abbricht. Aus dem posterius scr. ist die zweite Abtreihe von Einhardus bis Fridericus I. ausgeschieden, woraus man sieht, dass Volz die Absicht hatte, nicht nur das zweite Buch zu schreiben, sondern auch seine Abtreihe diesem Buche einzuverleiben. Es hat also das posterius scr. schon im Allgemeinen die Gestalt der dritten Bearbeitung und weicht nur in der formellen Fassung der einzelnen Sätze ab. Die Ereignisse nach 1526, die dem prius scr. fehlen, sind hier verzeichnet; das posterius scr. hat also alle die Ereignisse, die die III. Bearbeitung auch bietet.

Nun enthält das posterius scr. auch die Vorrede, und zwar, was bisher nicht bekannt war und was auch der III. Bearbeitung fehlt, mit folgender Unterschrift: Paulus Voltius[1]) Abbas in Hugonis Curia. In der gleichen Linie links davon steht noch: Abbas in Hugshofen. Zu bemerken ist aber, dass das posterius scr. a, das die Vorrede auch enthält, ohne Unterschrift ist. Das posterius scr. b ist nun sicher nicht von Volz' Hand geschrieben, denn die Schrift ist anders als im prius scr. Doch braucht die Unterschrift deswegen nicht auf Irrtum oder Fälschung zu beruhen. Wir glauben nachweisen zu können, dass die Vorrede von Niemand anders als von

---

[1]) Auch diese Orthographie des Namens kannte man bisher nicht. Geschrieben wird derselbe sonst in folgender Verschiedenheit: Volsius, Volscius, Volscyus, Volzius und Voltzius.

Volz geschrieben sein kann. In derselben sind die Kollektaneen von Nikolaus von Gerau erwähnt, nicht aber die von Volz. Stammte die Vorrede nicht von Volz, so müssten diese genannt sein. Zweitens umfasst sowohl das prius als posterius scr. (a und b) nur das erste Buch, die eigentliche Gründungsgeschichte des Klosters, und eben in der Vorrede ist gesagt, dass der Verfasser nur das erste Buch darstellen wolle: At ne me tibi defuisse querare, de fundatore (de fundatione III. Bearb.) primum tibi caput describam; für das Weitere, bis auf die Zeit Rudolf Garbs ‚*ad imum caput*' will er blos den Weg zeigen: deinde viam tibi quasi digito monstrabo, qua tute pergens per abbatum et numerum et ordinem ad imum caput, hoc est ad te tuaque tempora pervenias. Ferner war Volz zur Zeit, als er die Vorrede schrieb, 62 Jahre alt (geb. 1480). Er kann deshalb von seinem Greisenalter sprechen: abest fakultas ob multa incommoda, quae secum fert ipsa mea senectus. Diese drei Punkte sprechen für Volz als Verfasser der Vorrede, folglich ist er auch der Bearbeiter der zweiten Rezension des posterius scr. (a und b). Dass aber von Volz auch Kollektaneen für das II. Buch vorhanden waren, geht aus verschiedenen Stellen desselben hervor, deren es nahezu ein Dutzend sind. Er selbst verspricht in der Vorrede noch seine Beihülfe für die Fortsetzung der Chronik: Si quid opis ad hoc tuum opus tibi ferre possum, dum vivo et valeo, potes uti opera mea, uti voles; adero volenti quo ad fieri potest. Mone, auf Mitteilungen Vierordts fussend, meint in den Nachträgen S. 666 ff., Volz sei auch der dritte Überarbeiter, also der Verfasser des II. Buches. Dies könnte man schon auf Grund der Vorrede ablehnen, wo Volz sagt, dass, wenn er auch den Willen dazu hätte, ihm die Möglichkeit dazu fehle, wegen der Last des Alters und wegen anderer Aufgaben, die er noch zu beendigen wünsche, bevor ihn der Tod „ultima rerum linea" [1]) überrasche. Es ist gar nicht anzunehmen, dass Volz, der im J. 1544 starb, in den zwei letzten Lebensjahren noch das erste Buch textlich überarbeitet und das zweite neu verfasst haben könnte. Nicht unwichtig ist ferner, dass der Verfasser des zweiten Buches in objektiver Weise sich auf die Kollektaneen des Volz beruft, während

[1]) Hor. epist. I, 16, 79: mors ultima linea rerum est.

dies im ersten nie geschieht. Ja er tritt der Volzischen Ansicht öfter geradezu entgegen, z. B. II, Kap. 129: Nam numerus a Volsio adiectus in collectaneis plane absurdus esse videtur oder II, Kap. 10: Volscius hic in annorum supputatione erratum contendit.

Unrichtig ist auch, dass der Verfasser, wie Vierordt sagt, an mehreren Stellen von Offenburg als seiner Vaterstadt spreche. Dies geschieht einmal im prius scriptum an einer Stelle, die Mone und Vierordt noch nicht kannten, und einmal in der ersten und zweiten Überarbeitung des ersten Buches Kap. 14, dagegen nie im zweiten Buch. Und darum allein handelt es sich. Das erste Buch stammt also, abgesehen von einigen Textänderungen — dritte Bearbeitung — von Volz, das zweite dagegen von einem unbekannten Verfasser, von dem nirgends gesagt ist, dass er von Offenburg stammte. Was aber Vierordt über die Wiederannäherung Volzens an Schuttern sagt, wird wohl richtig sein. Im Wilhelmitenkloster in Strassburg wohnten 1542 nur zwei Geistliche: Johann Rixinger und Paul Volz. Dieser lebte von 1533 bis 1544 daselbst. Im Sommer 1526 hatte er seine Würde als Abt in Hugshofen aus Furcht vor der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim niedergelegt. [1]) In Strassburg sich niederlassend, trat er zur evangelischen Kirche über und erhielt 1533 eine Wohnung in dem leer gewordenen Wilhelmitenkloster, weil dieses nahe bei den Nonnen St. Nicolai in undis lag, zu deren Prediger er vom Magistrate ernannt worden war. Von diesem wurde er jedoch 1537 seines Amtes entsetzt, obwohl die evangelischen Geistlichen rühmten, wie treu er seines Predigeramtes walte. Der Grund der Absetzung war, weil Volz die Unterschrift der Wittenberger Konkordie verweigerte, indem er namentlich in der Lehre von der Taufe und dem Abendmahl anderer Ansicht war und weil er die Strassburger Kirchenzucht zu gelind fand. In dieser Zeit, in welcher Volz nach dem Ausdruck von Röhrich (Geschichte der Reformation im Elsass, besonders in Strassburg, Band 2, S. 112) „die Sakramente und Einrichtungen der Strassburger

[1]) Gerade bis 1526 gehen die im prius scriptum dargestellten Ereignisse. Damit schliesst die erste Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Die zweite begann erst wieder unter dem Abt Rudolf Garb (1535—50).

Kirche“ verachten lernte, lag der Gedanke nahe, er werde zur katholischen Kirche zurückkehren. Es ist möglich, wie Vierordt meint, dass damals (1537 oder 1538) der Abt Rudolf Garb, der von Hugshofen her Volz kannte, den früheren Auftrag an diesen, die *annales schuterani* zu schreiben, erneuerte. Denn Gerau war 1538 gestorben und Volz war ohne Beschäftigung. So erklärt sich, dass an der Spitze der zweiten Rezension (posterius scr. a und b) die aus dem Wilhelmitenkloster datierte Vorrede steht. Diese Überarbeitung des prius scriptum, eine neue Anlage der Chronik, die Fortsetzung der Kollektaneen, auf welche im II. Buch hingewiesen ist, mögen den Hauptteil seiner letzten schriftstellerischen Thätigkeit gebildet haben.

Posterius scriptum b.

De Schutterani monasterii fundatione. Reverendo in Christo Patri D. Rudolpho[1]) Garbae Abbati eius Monasterii quod Schutera vocatur suo.

S. P. D. Postulasti nuper a me Rudolphe[2]) Venerabilis Abba, ut Abbatum Monasterii tui Schuterani, cui divina dignatione nunc praees, catalogum ac de ipsorum temporibus ceu Chronicum librum tibi describam, idque ut facilius persuaderes, quaedam mihi protulisti collectanea Nicolai a Gerauo monachi, quae (non ambigo) multo sudore collegit. A me certum pium opus (fateor) postulasti, iuxta Nasonis versiculum:

Et pius est patriae facta referre labor.

Quandoquidem tibi haud obsequi possem, nisi et patriae meae natalisque soli pariter meminissem. Verum tamen opus et difficile et arduum est, quando vel maiorum neglegentia vel ignium et hostium iactura prorsus nil extet, unde ad amussim seu gesta seu tempora veterum venari queas. Habui equidem in manibus quaedam vetustatis fragmenta, quibus eius operis, quod postulas concinnator utcunque iuvari valuisset. Sed haec cum aliis rusticorum furore sublata et flammis exusta sunt. At ne me tibi defuisse querare, de fundatore primum tibi caput describam, deinde viam tibi quasi digito monstrabo, qua tute pergens per abbatum et numerum et ordinem ad imum caput, hoc est ad te tua temporaque[3]) pervenias. Non enim tam hebetis es ingenii, ut non queas e manu Herculis corripere clavam et ea quae dispersa iacent, colligere ac in ordinem redigere. Habes plane ingenium, suppetunt vires, praesto sunt monumenta tam librorum quam locorum. In summa facultas adest, modo non desit voluntas! Tua certe res agitur, tua erit voluntas, tuus cumulabitur ut labor ita et honor. Equidem licet voluntatem habeam tuis desideriis satisfaciendi pronam, tamen abest

[1]) post. scr. a: Ruodolfo. — [2]) Ruodolfe. — [3]) post. scr. a: tuaque tempora.

facultas ob multa incommoda, quae secum fert mea senectus, propter alias occupationes, quae humeris meis alioqui teneris incumbunt, quas et finire gestio, antequam mors ultima rerum linea me volentem nolentem occupet. Si quid opis ad hoc tuum opus tibi ferre possum dum vivo et valeo, potes uti opera mea uti voles, adero volenti quoad fieri potest. Vale, ora et hanc meam opellam ordinariis exercitiis surreptam boni consule frater in Christo colende. Datae Argento in monasterio Wilhel. anno millesimo quingentesimo quadragesimo secundo kls decemb.

Abbas in Hugshofen. Paulus Voltius Abbas in Hugonis Curia.

Jesus Christus, dominus noster, deus et homo verus, qui secundum divinitatem semper est ubique, cum peracta patris voluntate iuxta naturam humanam, quam in divae Mariae virginis utero suscepit in terra, ad eiusdem patris dexteram conscendere vellet in cęlum dixit discipulis suis: „data est mihi omnis potestas in cęlo et in terra; euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eas in nomine patris et filii et spiritus sancti docentesque eas servare omnia quae praecepi vobis.“ Et alibi: „ite, inquit, in orbem universum et praedicate evangelium omni creaturę; qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit, qui autem non crediderit, condemnabitur“. Haec discipulorum amandatio dudum quoque vaticinata est per psalmistam dicentem: „in omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrae verba eorum“. Porro praeceptum hoc Christi, posteaquam ad cęlos ascendit et uti promiserat, spiritum sanctum paracletum misit, sancti eius apostoli et post apostolos apostolici viri sedulo exequentes totum orbem terrarum pererrando gentes in nomine patris et filii et spiritus sancti baptizarunt easque servare omnia, quae Christus servanda praeceperat, docuerunt. Hoc verum esse partim ex apostolorum actis, partim ex veterum historiis ediscitur. Nec fuit priscis illis patribus antiquius aliud, quam ut Christi fidem quam latissime et ad multos propagarent. Sciebant enim de Christo per prophetam a patre praedictum: „filius meus es tu, ego hodie genui te, postula a me et dabo tibi gentes, haereditatem tuam et possessionem tuam, terminos terrae“. Sciebant item Christum suis dixisse discipulis: „accipietis virtutem spiritus sancti in vos et eritis mihi testes in Hierusalem et in omni Judaea et Samaria et usque ad ultimum terrae“. Hinc plurimi moti ingentes thesauros et inaestimabilia patrimonia ceu stercora posthabentes in hoc toti incubuere, ut per evangelicam doctrinam quam plurimos ad Christi cognitionem ac fidem converterent. Sic vel Apostolorum aetate non tantum in Asia et Aphrica, sed etiam in Europa nostra mundi parte multis nationibus disseminatum est verbum domini, quod tamen non ubique firmas egit radices, sed persecutionum ac haeresum tentationibus vel in toto vel in parte disperiit. Sic triplex Gallia, sic duplex Germania partes Europae non ita diu post Christi trophaeum fidei verbo imbutae fuerunt, et ut specialia quaedam loca, sed nota memorem, Ad Aram latam sive Arelatas Romanorum coloniam, quae in Gallia Narbonensi ad Rhodani prope ostia sita et Arle vulgo dicta, missus est sanctus Trophimus, cuius

in calce secundae ad Timotheum epistolae sanctus Paulus meminit et populum ab idolorum cultu ad veri dei religionem erudivit. De cuius fonte tota Gallia fidei rivulos accepit, ut Zosimus Romanus dixit episcopus. Sic ad Metensem Galliae urbem, quae ad Mosellam fluvium sita est, missus est Flavius Clemens, vir consularis, sancti Clementis Romani episcopi patruus ac Flaviae Domicellae a Domitiano in Pontianam insulam relegatae avunculus. Huic primo Metensi episcopo successit eius socius ac secundus episcopus nomine Coelestis, cuius corpus cum corpore Auctoris tredecimi ibidem Episcopi ad Mauri-monasterium translatum est per d. Drogonem, Caroli magni filium et ex abbate s. Galli Metensem episcopum anno Christi 866 nonis mai. Sic ad Tullum Leucorum oppidum d. Mansuetus venit.

Sic denique Treberim, Tungrum, Coloniam Agrippinam missi fuere Eucharius, Valerius, Maternus, qui dum obiter ad tractum Argentoratensem venissent, etiam ibidem dominici verbi semen disperserunt hodieque in eo tractu templa quaedam monstrant insignia, quibus illi per suam praedicationem vel prima iecerunt fundamenta vel eiectis idolis vetera deo dicarint. Ut est Ellum d. Materni titulo prope Benfeldum, Novientum, quod nunc Aprimonasterium vocatur, Domus Petri, vulgo Dompfeter dicta, non ita procul a Mollisheimio et s. Petrus cognomine senior tunc extra, nunc intra urbem Argentoratensem. Hinc primo Treberim venerunt anno domini 54, uti Treberorum testantur annales. Ibi d. Eucharius primus episcopus praefuit annis 23. Cui succedens Valerius fuit antistes Treberorum annis 15. Huic in Treberensi episcopatu successit s. Maternus, qui totam circumiens regionem Christi fidem passim ac fideliter praedicavit. Veniensque ad Coloniam Agrippinam et ad Traiectum ad Mosam fluvium, quod superius dicitur, vulgo Mastricht quasi dicas Mosae Traiectum; deinde ad Tungrum proximas quasque plebes ad Christum convertere studuit; quibus omnibus 40 ferme annis legitur in solicitudine verbum vitae ministrasse ac demum obiisse in domino, anno eiusdem Dni 131, mense octobri. Paulo post Christi bonus odor ad vitam ultra mare quoque ad Britanniam insulam pervenit et ut venerabilis Beda, Britannus, de gestis Anglorum (sic Britanni cognominantur) lib. 1, cap. 4 refert: anno domini nostri 156 sub Marco Antonio et Aurelio Commodo Romanorum imperatoribus, Lucius Britonum rex, Eleutherio Romano episcopo per epistolam supplicavit, ut Christianus efficeretur et mox effectum piae postulationis consecutus est. Susceptamque fidem Britanni usque ad tempora Diocletiani quiete servabant illibatam. Et licet post eam persecutionem utcumque repararint desolatas ecclesias, mox tamen obortae sunt haereses Ariana, Pelagiana et Attilae quoque persecutio, per quas ecclesiae denuo desolatae sunt ac fides in Christum prope extincta. Primi autem fidei praedicatores ad Angliam missi feruntur Fugatius et Damianus, sed et Lucius ipse rex contempto regno cum omni mundi gloria Gallis et Germanis Christum scribitur praedicasse, unde hodie quoque a Baioariis et Curiensibus ipsum agnosci venerarique scripsit.

Dominus Jo. Nauclerus: post haec teste Sigeberto Gemblacensium

monacho, anno post 432 Coelestinus Romanus episcopus ad Scotos in Christum credentes Palladium misit primum episcopum, post quem ad eosdem ab eodem Coelestino missus est Patricius, genere Brito, filius Conches, sororis sancti Martini Turonensis episcopi, qui in baptismo quidem dictus est Suchat, a sancto Germano Magonius, a Coelestino vero Patricius, a quo archiepiscopus Scotorum ordinatus, per 60 annos signis[1]) sanctitate doctrina excellens totam insulam Hiberniam convertit ad Christum.

Anno autem 14 Mauricii Romanorum imperatoris, qui regnare coeperat anno Christi 582, Gregorius eius nominis primus Romanus episcopus ad Britanniam seu mavis Angliam (sic ab Anglis Saxonum vetusta gente dictam) misit Augustinum, Melytum, Laurentium, Justum et alios ferme 40 monachos, deum timentes, ad verbum domini praedicandum et fidem Christi dilatandam. Erat tum ibi rex Adelbertus in Cantua potentissimus, qui licet infidelis adhuc esset, habuit tamen conjugem christianam, nomine Bertham, quam ea conditione a parentibus acceperat, ut ritum fidei ac religionis suae cum episcopo, quem ei adiutorem fidei dederant nomine Lüthardum inviolatum servare posset. Et ut docet Beda lib. 1. c. 25 venerunt, argenteam crucem pro vexillo et imaginem domini salvatoris in tabula depictam ferentes litaniasque canentes pro sua simul et eorum propter quos et ad quos venerant salute, domino supplicabant hoc modo: „deprecamur te, domine, in omni misericordia tua, ut auferatur furor tuus et ira tua a civitate ista et de domo sancta tua, quoniam peccavimus Halleluia!“ Vitam, inquit, apostolicam per omnia imitantes, verbum vitae, quibus poterant, praedicabant ac ea tantum, quae victui necessaria videbantur ab iis, quos docebant, accipiebant, vivendo secundum ea quae docebant, paratum ad patiendum adversa per eam veritatem[2]) quam praedicabant, animum habentes. Itaque in vetusto s. Martini oratorio ipsi primum congregati psallere, orare, missas facere, praedicare et baptizare coeperunt, donec rege ad fidem converso maiorem praedicandi et ecclesias vel fabricandi vel restaurandi licentiam acciperent. Credente vero tandem rege baptizatoque cęperunt plures quotidie ad audiendum verbum confluere atque relicto gentilitatis ritu unitati se sanctae Christi ecclesiae credendo sociare. Quibus rex licet mire congratuletur[3]) neminem tamen ad christianismum cogebat. Didicerat enim a suae salutis doctoribus Christi famulatum debere esse voluntarium non coactum. In tantum vero crevit in dies Anglorum devotio studiumque pietatis, ut veniente in villam quampiam clerico vel presbytero confluerent cuncti ad eius imperium verbum audituri, libenter ea quae dicerent, audirent, libentius quae audire et intelligere poterant, operando sequerentur.

Neque in patria tantum pietati studebant, sed et peregre profecti quae domi suae didicerant, apud exteros populos quibus forte Dei verbum[4]) fuerat nunciatum, fervide docebant. Nam vel Beda

---

[1]) Soll heissen: insigni. — [2]) a: pro ea etiam veritate. — [3]) a: congratularetur. — [4]) Hier schiebt das prius scr. & a richtig nondum ein.

teste solemne fuit Anglis, ut nobiles ignobiles, clerici laici, viri foeminae certatim peregrinatum irent ad fidem apud exteros vel discendam vel docendam. Unde Joachimus Vadianus: ex Britannia, inquit, et Hybernia vicina monachorum examina ceu de alveario quodam evolaverunt in Gallias atque Germanias, indeque ad nostram usque aetatem monasteria extant ad Scotos nominata.

In hoc igitur fidei fervore in Mortinöiam venit et Offo, rex Angliae, quae ut plura regna, ita plures habuit reges. Est autem Mortenaugia tractus terrae iuxta longitudinem intra Brisachaugiam a Bleycha fl. et Marcham Badensem ab Osa fluvio, iuxtà latitudinem a Rheno fluvio ad Harciniae sylvae iuga. Hoc nomen (ut scriptor vitae sti Ländelini martyris natione Scoti testatur) sortita, quod ibi latrones dei servos occidebant, mortibus et substantiis mortificatorum praesentem vitam sustentabant, de quorum, inquit, genere adhuc multi sunt superstites, praedis, rapinis, latrociniis praetereuntium victitantes.

Ad haec latrocinia homines alioqui malos invitavit situs ac naturä loci intra Rhenum et montes et id quidem[1]) tunc magis quam nunc propter incolarum defectum, quamvis et nostra aetate latrociniis non caret ac propterea inter alia infamis est locus aliquot tuguriorum ad ripam Rheni non ita procul ab Argentorato nomine Hundesfelden fortasse a praesagio. Nam ob latrocinia ibidem patrata numero novem capti ac rota fracti sunt anno Dni 1540 Argentorati septem, Ortenbergi unus, Larae unus ac principalis, ut affirmarunt omnes, solus ipse ad mortem usque pernegavit. Caeterum de Germanis in commune Caesar in commentariis: latrocinia, inquit, nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt, eaque iuventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant. Cornelius Tacitus: pigrum, ait, quin imo iners Germanis videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare. Pomponius Mela: ius, inquit, in viribus habent, adeo ut ne latrocinii quidem pudeat. Atque de Mortenaugia iccirco plura diximus, quod scioli quidam pro Mortenaugia scribendum putant Ortenaugiam ab arce f.[2]) Ortenbergo et is error ortum habuit a scribis Maximiliani Caesaris anno 1504, quando Philippo comite palatino Rheni devicto arcem Ortenberg cum aliis eius ditionibus sibi usurpavit.

Hunc igitur tractum obiter ingressus Offo et amoenitate loci captus ad ripam Schuterae fluvii monachorum habitationem construere coepit eamque de suo nomine[3]) Offonis Cellam vocavit idque factum est circa finem vitae s. Gregorii Romani episcopi et Anglorum apostoli, qui e vita migravit anno Christi sexcentesimo quinto, Focatis Romani imperatoris secundo, sepultus Romae in ecclesia s. Petri. Verumtamen ei cellae locus proximus etiam ab Offone nominatus est Offonis Wilare. Nam villa erat, quam vulgus „wiler“ nuncupat et haec ambo loci vocabula in usu retenta sunt usque ad tempora d. Heinrichi Romanorum imperatoris, illius scilicet Bambergensis per annos CCCC, quem ad modum ex diplomatis Dagoberti illius magni,

[1]) Hs.: quod. — [2]) scilicet. — [3]) a: a suo nomine.

Othonum, Henrichi praefati constat. Praeterea rex ille Offo et alteram exstruxit habitationem in ripa Chincingae fluvii eiusdem tractus, quam similiter a suo nomine Offonis pyrgum, sive quod idem est, Offonis burgum nominavit, vulgus Offenburgum vocat et Authoris ignarum ab aperta porta nominatum putat oppidum, id quod vel signo monstratur. Uno tantum lapide distat ab Offonis cella. Huius pyrgi situm fuisse in platea, quae est intra vetus palatium et portam inferiorem, qua ad Chincingam itur, dum ea platea lapidibus sterneretur, maioribus nostris innotuit. Porro Chincinga fluvius Mortenaugiae maximus, piscosus et ratibus ex Hercinia silva Rhenum devehendis cum primis necessarius, prope Lossburg villam cum arce obortus, per vallem a te cognominatam aliquot rivulis auctus descendit ad Haselacam, Cellam, Gengenbachúm, Ortenbergum, et patriam meam Offonis pyrgum ac deinde per vicum Wilstät dictum ad Cheylam villam, sub qua Reno illabitur Argentoratum versus. Offonis huius moneta in hodiernum usque diem perdurat de puro et impermixto argento, angeli imaginem utraque manu crucem ferentis habens, quomodo Gregorianos ad Angliam missos incessisse superius indicavimus. Hi vero nummi me puero ab Anglia Anglici vulgo Ængelländer, sicut et hodie et ab Offone veteres Offenburgenses vulgo Altoffenburger dicebantur. Horum ingens numerus repertus est Argentorati in destructione monasterii S. Clarae in Viridi, quod vulgo Werd vel Grien vocant et in aerarium perlatus anno 1526. Equidem reor, hanc pecuniam ibi defossam fuisse ante eiusdem monasterii extructionem, quae coepta fuit anno 1299 ab Hagenaugia vestalibus evocatis.

Exigit hic locus, ut d. Joanni Trittemio, primum Sponheimensi, deinde vero Wirciburgensi abbati, viro alioqui praemodum docto respondeamus. Is de origine, progressu ac gestis regum, ducum gentisque Francorum per annos 1954 a Marcomiro primo usque ad Maximilianum linea recta numero 103° tria magna volumina ac demum primi voluminis Breviarium ad d. Laurentium Wirciburgensem episcopum scripsit sub anno Christi 1515. In eodem breviario contra ea, quae iam scripsimus, sub Theodorico, eius nominis postremo Francorum rege, scripsit hisce verbis: his temporibus claruit in Gallicana Francia sanctus Pirminius, ex monacho coenobii divi Mauri abbatis episcopus Meldensis in provincia Senonensi, vir doctrina et sanctitate admirabilis, qui pro Christi amore fidem rectam praedicaturus populis in partes venit Germaniae, ubi multos verbo et exemplo ad cultum veritatis convertit et plura monasteria fundavit, Monasteriumque[1] Schuterense, quod tribus supra Argentinam Alsatiae urbem constat miliaribus, idem sanctus Pirminius fundavit, quemadmodum in originali volumine vitae ipsius, quod penes nos habemus, clare scriptum invenitur. Nec obstat, quod eiusdem coenobii fratres, nulla documenta veritatis ostendentes, dicunt Offonem Angliae regem, dum Romam devotionis causa peteret, s. Gregorii papae primi temporibus, loci amoenitate provocatum, in eo constituisse monasterium, cum rex Offo

[1] a: Monasterium quoque Schuterense.

et eius frater, sicut supra diximus in rege Hildeberto, Romam petierint et monachi facti fuerint anno domini 707, indictione Romanorum quinta, s. autem papa Gregorius, sub quo isti dicunt regem Angliae Offonem venisse Romam, prius obierit, anno dom. 605, indictione Romanorum octava. Pro assertione nostra Sigebertus testatur in chronicis. Hactenus ad verbum Trittemius abbas, cui honore praefato breviter respondentes dicimus, nostrum Offonem longe alium ac priorem fuisse, quam fuerit ille, cuius Sigebertus Gemblacensis meminit sub anno 707 dicens. Choret et Opha reges Anglorum Romam veniunt ibique in monachos attonsi regi regum militaverunt. Ita Sigebertus.

Sed de his ipsis apertius scripsit venerabilis Beda in gestis Anglorum lib. 5, cap. 19, qui vero apud Sigebertum Choret, apud Bedam Coenred, et qui apud Sigebertum Opha, is apud Bedam Offa scribitur et licet diversa sit nominum scriptura, iidem tamen reges sunt apud utrumque scriptorem. Prioris nomen mihi sonare videtur quod nos vulgo Conrad dicimus et ita hunc nominavit Lambertus Heresfeldensis monachus, dum fere sub eodem anno scripsit sic: Cunrat rex de Britannia Romam perrexit ibique attonsus ac monachus factus in ieiuniis et precibus ad diem pervenit ultimum et is fuit Beda teste Merciorum rex, alter vero Sigeberti, orientalium Saxonum regis, adhuc iuvenis, non autem fratres, cum scripsit Trittemius. De hoc, inquam, Opha vel Offa non loquuntur Schuterani, sed de Offone ut re ita nominis inclinatione diverso, qui illorum peregrinationem dudum antecesserit, id quod ex temporum supputatione patere potest. Siquidem Dagobertus ille magnus ad preces s. Arbogasti, Argentoratensis episcopi, praedium suum in villa Herlesheim, Basiliensis dioecesis, donavit monasterio Offonis-Cella seu Villa dicto, utpote ab Offone fundatore, sed hic Dagobertus iuxta Sigebertum et Trittemium mortuus est anno Christi 645, annis plus LX antequam duo illi Conrat et Offa Romam concesserint. De nostro autem Offone, quod Italiam adierit vel monachum egerit, ipse nusquam vel legit Trittemius vel asseruere Schuterani unquam. At eius Offonis loca, nomismata, signa, sculpta et picta, monumentum et cum superscriptione in hunc usque diem et extant et monstrantur in Mortenaugia super ripas Chincingae ac Schuterae fluviorum. Et huius Offonis cognati, nepotes ac pronnepotes fuisse ferunt[1]): sanctus Richardus, similiter Angliae rex, Wilibaldus, Eystettensis episcopus, Wunibaldus et Walpurgis, abbae Heydenheimenses, praedicti Richardi sanctă soboles ex coniuge Wunna, sorore Wunnifridi, qui postea per Gregorium secundum ad Germanos missus Romano nomine Bonifacius est nuncupatus.

Caeterum de hoc, quod scripsit Trittemius: „Schuterenses fratres suum ac proprium negare fundatorem, quem ipse sanctum facit Pirminium, quemadmodum, inquit, in originali volumine vitae ipsius, quod penes nos habemus, clare scriptum invenitur“ nos paucis responsum esse volumus, hoc pacto. Per fundatorem intelligimus eum, qui fundum dat et aere suo extruendae habitationis prima iacit funda-

[1]) Müsste feruntur heissen. Bei Mone: leguntur.

menta, sed talis non fuit sanctus Pirminius in his monasteriis, quorum in vita ipsius fit mentio. Quandoquidem ad ea paene universa prius fundata aedificataque s. venit Pirminius et genus vitae monasticum vel tenerum adhuc vel iam collapsum in ordinem redegit, Christi cognitionem ac fidem monachis ac plebibus inculcando. Hoc ipsemet de Dolegio, sti Mauricii monasterio, Treberensis dioecesis ita dicit: s. Pirminius id personaliter saepius visitavit, aliquamdiu inter fratres ibidem conversatus, et ad intentionem regula S. Benedicti mores fratrum instituit, locum decoravit. Cum tamen illud monasterium numeret primo quoque loco, quae fundarit s. Pirminius et nihilominus ibidem ait: Dagobertum illud ipsum construxisse ac in Clodovęo Dagoberti filio: rex, inquit, Francorum Dagobertus anno dominicae Nativitatis DCXXVII, indictione Ro. decima quinta, fundare coepit monasterium Dolegiense, ordinis s. Benedicti, dioecesis Treberorum, consilio et auxilio b. Modoaldi, archiepiscopi, quod Sigebertus, rex Austrasiae, filius eius, consummavit et s. Pirminius praesul et monachus postea pulchrius decoravit. Haec Trittemius abbas, qui post Dolegiense ac Schuterense monasteria, monasterium, inquit, Schwartzach in dioecesi Argentinensi constitutum similiter idem sanctus fundavit, quod scriptor vitae ipsius in originali testatur. Ad quod dicimus, quod si scriptor ille suus scribit, s. Pirminium fundasse vel extruxisse monasteria illa scilicet Schuterense, Schwartzbachense, Gengenbachense, Maurimonasteriense, Nuwilerense, Murbachense, Augiense, Fabariense, seu alia quaevis plane improprie scribit et inconsulte. Nos certe legimus in veterum commentariis: Schwartzachensis monasterii fundatorem fuisse Ruthardum, Alsatiae ducem, cum Irmensinde conjuge, quando primum aedificaretur prope Kutzenhusen anno DCCXXIIII, s. Pirminius autem Alsatiam ingressus sit A⁰ DCC XXX secundum Urspergensem Abbatem. Idem vero monasterium postea in eo loco ubi nunc aedificatum est adminiculo comitis Meygenhardi, desolato priori, sub anno Christi 817. Sic monasterium Gengenbachense a praefato Ruthardo[1]) a Zeringen fundatum est anno 740, qui et cum Irmensinde conjuge ibidem fertur sepultus, de quo in Schuterano mortuario sub V. kls februarii sic legitur: „Ruthardus illustris dux et fundator multarum ecclesiarum". Sic Maurimonasterium, cuius fundatorem Trittemius eundem facit Pirminium, dudum Maurus abbas, unde nomen traxit, a novo fundamento aedificasse noscitur, ut testatur Theodoricus, eius nominis postremus Francorum rex, sub anno Chr. 724, antequam Pirminius vel pedem in Alsatiam posuisset, Hildeberto Theodorici parente terram ad excolendum et commanendum concedente, ut in eiusdem Theodorici regis literis aperte scribitur. Sic quod Nova Villa, vulgo Nuwyler vocatum construi coeptum esse scribitur a Sigebaldo Metensi episcopo sub anno 600, sed post annos centum et quinquaginta exustum ac denuo restauratum, ubi fuere monachi de ordine s. Benedicti usque ad annum millesimum quadringentesimum nonagesimum septimum, quando sub Alexandro

[1]) Alsatiae duce ac Co. ist durchgestrichen.

sexto Romano et Alberto, Argentinensi, episcopis ab ordine ad clericatum et a cucullis ad suppara transmutati sunt quemadmodum ante et post s. Albani Moguntinensis, s. Burchardi Herbipolensis, Elwangensis, Saltzensis[1]), Clingenmonasteriensis, Sinsensis, Odenheimensis, Wissenburgensis. Has transmutationes fecit et monachorum lascivia et episcoporum avaritia, (quibus ut omnia praesertim Romano episcopo, ita et haec pro auro venalia exstitere).[2]) Sic Murbachensi monasterio fundator tribuitur Eberhardus, Alsatiae dux, Aethici nepos, quod tamen Trittemius asserit beatum construxisse Pirminium. Si etiam idem s. Pirminius quaedam nove instituit monasteria, hoc tamen non fecit absque principum fundum ac facultatem dantium vel auspicio vel auxilio. Et sic ad postulationem Bertholdi ac Nebi, Alemanniae principum, iussu etiam Caroli Martelli ad insulam Brigantini lacus, quae vulgo Auge vocatur, venit, qua repurgata monachorum habitationem ibidem ordinavit, monasteriumque Augiense constituit, Christi religionem populis vicinis praedicavit. Triennio vix ibi completo a Godfrido Theobaldoque ducibus inde pellitur; cui in monasterii regimine vir aeque sanctus Etho, quem D. Jacobus Manlius e familia ducit Habesburga, succedens a Theobaldo duce in exilium mittitur, sed a C. Martello liberatur et ecclesiae Argentoratensi praeficitur anno Christi 735 iuxta Urspergensem. Ab huius Ethonis nomine tum oppidum, tum monasterium vocabula traxerunt ut Ethenheym et Ethenheymmünster vulgo dicta. Sic ad nutum D. Wernheri, nobilis Francorum domini, ut scriptor vitae ipsius indicat, apud Hornbachium monachorum ordinem instituit verbumque fidei per viciniam praedicavit. De his autem monasteriis, quorum fundationem s. Pirminio tribuit abbas Trittemius, nos ideo latius scripsimus, ne vel plantatores vel rigatores suo privaremus honore. Fuerunt illi pii viri, qui Dei servis loca ad commanendum dederunt: fuerunt et illi pii, qui eorum conatum per industriam et operas suas adiuverunt. Talis, fatemur, fuit S. Pirminius, qui e monasterio s. Mauri Andegavensi lectus est episcopus civitatis, non longa[3]) a Lutetia Parisiorum distantis, quae gallice Meaulx, latine Meldes vocatur. Hic ad promovendam Christi fidem ac vitam monasticam tunc a fide ac vita Christiana parum differentem posthabito episcopio Gregorii II episcopi permissione ad Gallias ac Germanias venit. Et hoc monasterio tum Offonis cella dicto per ipsum, ut Leo VIII Ro. episcopus testatur, restaurato ac praedictis monasteriis in ordinem redactis[4]) vocanteque loci domino, Wernhero, concessit ad Hornbachum, quod uno tantum milliario ab arce et oppido Biponte, vulgo Zweybruck[5]) distat, ami-

[1]) Bei Mone fälschlich: Saltzburgensis. Gemeint ist Selz. — [2]) Die eingeklammerten Worte sind in der Hs. durchstrichen. — [3]) Muss longe heissen, wie das prius scr. hat. Bei a lautet die Stelle in unrichtiger Wortfolge: Et hoc predictis Monasteriis in ordinem Monasterio tum offonis cella dicto per ipsum, ut Leo VIII Ro. Episcopus testatur, restaurato ac — [4]) redactis. Die Worte prędictis Monasteriis in ordinem sind an eine falsche Stelle geraten. — [5]) a: Zweyprück.

cos habuit S. Bonifacium, Moguntinum archiepiscopum et Burchardum, Wirciburgensem episcopum, cognatos. Ibi plenus dierum in Christo mortuus et sepultus est, cuius memoria tertio nonarum novemb. habetur. Hoc oppidum in hanc horam vocatur ad sanctum Pirminium, vulgo zum St. Pirmin.

Hactenus responsum volumus ad obiecta Trittemii abbatis, at hic alia quaedam falsa multorum opinio[1]) amolienda, qui putant Germanis nostris Christi fidem primo praedicatam per S. Wunifridum, cognomine Bonifacium, quo de praefati sumus et quem misere ad Germanos Gregorii II et III, Zacharias quoque, Ro. episcopi. Eam opinionem confirmavit Matthaeus Palmerius in Eusebii supplemento sub anno Christi DCCXIX dicens: Germani ad rectam fidem convertuntur. Verum quidem est, quod Bonifacii opera et doctrina quaedam Germaniae gentes, sed non omnes ad Christi fidem et cultum pervenerunt, quaedam vero fide prius imbutae, a quibusdam tamen infidelitatis erroribus castigatae et ad normam Ro. tum ecclesiae restitutae atque in ordinem digestae sunt. Ab apostolorum tamen tempore plures extitere per Germaniam celebres ecclesiae, id quod vel ex supradictis colligi potest et praeter alios etiam s. Irenaeus, Lugdunensis episcopus, qui anno Christi CLXXV claruit, patenter ostendit, adversus haereses lib. 1. cap. 3 dicens: et neque hae, quae in Germania fundatae sunt ecclesiae, aliter credunt aut aliter tradunt neque hae, quae in Hiberis sunt, neque hae, quae in Celtis, neque hae, quae in Oriente, neque hae, quae in Aegypto etc.

Et haec de fundatore initioque monasterii tui dicta sint. Ad progressum eius iam calamum figentes abbatum certum ordinem[2]), nomenclaturam, successionem, conversationem praestare neque possumus neque pollicemur usque ad Conradum eius nominis secundum Salicum tribus duntaxat exceptis, Einhardo, Folkerno I et Ekeberto, quorum nomina et tempora principalibus conservata sunt literis. Et praeter hos tres decem adhuc reperimus huius monasterii inscriptos abbates Simonem, Joannem, Eberhardum, Landoldum, Rudolfum I, Grimoaldum, Emichonem, Rudmannum, Gotfridum, Folkernum II, alios item, sex tantum, abbates inscriptos, qui tamen huius monasterii fuisse coniectantur, Theoboldum, Adelhelmum, Gotfridum, Bertholdum, Wernherum, Humbertum. De Simone scriptum est, quod fuerit huius loci devotus gubernator, de Eberhardo fidelis gubernator. Hos igitur decem et novem abbates usque ad Conradum Salicum per annos D huic monasterio praefuisse partim scimus, partim conicimus. Et hanc rerum incertitudinem mirabitur nemo, qui secum reputarit temporibus, bellis, ignibus consumi cuncta et in conservandis dictis factisque memorabilibus maiorum nostrorum incuriam, ne dicam negligentiam.

Hoc autem monasterium ignibus et bellis maxime fuisse obnoxium et damna perpessum in sequentibus clarum erit. Id enim ab Offone primum Offonis Cella vocatum supradiximus, cuius anniversarius mor-

---

[1]) a: opinio est amolienda. — [2]) Hier hört das posterius scr. a auf.

tis dies ad XVIIII Kalend. Februarii cum stipe viscerationeque in pauperes quotannis ibidem celebratur. His ignibus, bellis, damnis, longa die nominari ab Offone desiit et ab interlabente fluvio Schutera vocari coepit. Habet is fluvius ortum suum in pede Harciniae sylvae prope Sweykhusen vulgo dictam, villam dominorum a Gerodeseck. Ibi fontium copia, qui in unum tandem confluentes alveum Schuterae fluvium efficiunt et sic per vallem, a se nominatam vulgo Schuterthal, delabens supra ad Laram oppidum finditur (dividitur), parte oppidum interlabente, parte praeterfluente, infra oppidum iunctis rursum partibus ad hanc Offonis Cellam seu Villam rapido cursu descendens permeat, deinde saepe superfluens et exundans proxime Hundtsfelden, latrociniis ut diximus infamem locum Rhenum influit. Habet haec Schuterana vallis ad occidentem in iugo montis, vulgo Schintberg dicto, pervetustam ac munitissimam arcem nomine Geroldeseck sic nominatam a Geroldo, qui fuit dux exercitus Suevorum, quibus et privilegium primorum ordinum in proelio meruisse dicitur. Hic Witikindum, Saxoniae ducem, occidit, sed contra Hunos in Pannonia pugnans cum duobus tantum exercitum obequitans et cohortans interfectus est sub Carolo magno anno DCCC, de quo in visione Wetini.

Huius arcis domini huius monasterii facti sunt advocati post dominos a Tieresberg dictos anno Christi MCCLXII, quando Heinricus a Thiersberg occisus fuit in prȩlio, quod Waltherus a Geroldesecke episcopus contra urbem Argentinensem excitarat.

Advocatorum officium erat in rebus secularibus ad utilitatem monasterii gubernare ac omnia tueri, ne his distracti abbates et monachi suum negligerent aut minus facerent officium quod est: quaerere dei regnum sibi et aliis. Sed quoniam in suo statu permanet nemo et sua sorte nullus est contentus, qui erant ad utilitatem quietemque advocati monasteriorum sua tyrannide facti sunt hostes et eversores monasteriorum, id infra luce clarius vix absque lacrimis lector diligens offendet. O quam multa forent hic dicenda, immo exclamanda in Abbates, monachos, advocatos, qni sua non, quae Jesu Christi, quaerentes ad totius verae religionis excidium ansam dederunt.

O mors in Olla!

Die Handschrift enthält vom zweiten Buch noch cap. 1—4 bis Quo sacro feliciter peracto in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Text bei Mone, weshalb es nicht notwendig ist, näher darauf einzugehen. Nur an einer Stelle hat die Handschrift eine kürzere Fassung cap. 4: nisi a sancto spiritu solemne officium decantari solet.

Die

Reichsritterschaft beim Ende des alten Reichs.

Von

J. G. Weiss.

Als der Zusammenbruch des alten Reichs auch die Reichsritterschaft zu Boden riss, gab es ausserhalb ihrer eigenen Kreise wohl Wenige, die ihren Fall sehr bedauerten. In der That war auch das Fortbestehen der einstigen staatsrechtlichen Stellung der Reichsritter nur auf dem Boden der alten Reichsverfassung möglich, und nachdem die letztere einmal nicht mehr gehalten werden konnte, blieb nur mehr die Frage, ob die persönliche Unterordnung unter die Landeshoheit der Fürsten mit mehr oder weniger Schonung, die Aufhebung dieser und jener Rechte sofort oder allmählig, mit oder ohne Entschädigung zu erfolgen habe, und endlich vielleicht noch, ob es angehe, einen äusseren Schein der seitherigen Stellung auch ferner zu bewahren.

Wenn man aber auch einig darüber ist, dass das Ende der Reichsritterschaft mit dem Ende des Reichs zur Notwendigkeit geworden war, so ist es doch historisch nicht ganz gleichgiltig, ob damit der Todesstoss einem ohnehin schon im Absterben begriffenen oder einem an sich noch verhältnismässig lebensfähigen Gebilde gegeben wurde. Ersteres war die landläufige Annahme, bis durch des Freiherrn Roth von Schreckenstein „Geschichte der Reichsritterschaft" eine gerechtere Beurteilung angebahnt, und gezeigt wurde, dass unter allen überwuchernden Misständen noch ein gesunder Kern verborgen lag.

Manchem mag es wohl überflüssig scheinen, dem erwähnten Werke noch etwas nachtragen zu wollen. Denn wenn der Verfasser es ablehnte, die Geschichte der Reichsritterschaft als ein Werk einzuführen, das seinen Gegenstand auch nur annähernd erschöpfe, so ist er eben allzu bescheiden gewesen, und man wird wohl sagen dürfen, dass er keinen Punkt von hervorragender Bedeutung übergangen hat. Aber das schliesst nicht aus, dass dem in grossen Zügen gegebenen Bilde kleinere Züge noch eingemalt werden können, die dem näheren Betrachter interessant und vielleicht auch für den Gesamteindruck nicht ohne Bedeutung sind. Ein Versuch nach dieser Richtung sollen die nachstehenden kurzen Ausführungen sein, die vielleicht besonders deshalb von einigem Wert sein werden, weil sie wesentlich aus fränkischen Quellen, namentlich solchen des Kantons Odenwald, geschöpft sind, während Roth von Schreckenstein mehr aus schwäbischen geschöpft hat.

Mit Rücksicht auf manche Leser wird es nicht zu umgehen sein, dass ich neben Neuem auch bereits längst Bekanntes wiederhole, doch soll das in möglichster Kürze geschehen.

Bekanntlich bestand die Reichsritterschaft aus ca. 350 reichsunmittelbaren, der Reichsstandschaft aber entbehrenden Familien in Schwaben, Franken und am Rhein. Ihre Organisation, wie sie sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts allmählig herausgebildet hatte, ist in Kürze darzustellen wie folgt:

Entsprechend den drei genannten Gebieten, in welchen Reichsritter angesessen waren, bestanden drei „Ritterkreise", der schwäbische, der fränkische und der am Rheinstrom. Jeder derselben zerfiel in Abteilungen, die „Kantone" oder „Orte" hiessen. Es umfasste:

I. Der schwäbische Ritterkreis die Kantone 1) Donau, 2) Hegäu, Allgäu und Bodensee, 3) Neckar, Schwarzwald und Ortenau, 4) Kocher, 5) Kraichgau.

II. Der fränkische die Kantone: 1) Odenwald, 2) Steigerwald, 3) Altmühl, 4) Gebirg, 5) Rhön-Werra, 6) Baunach.

III. Der Rheinische die Kantone: 1) Oberrhein, 2) Mittelrhein, 3) Niederrhein.

Die einzelnen Familien, die mit ihren Besitzungen zur Reichsritterschaft immatrikuliert waren, standen in unmittel-

barer Beziehung nur je zu ihrem Kanton. Sie wählten aus ihrer Mitte den Kantonsvorstand oder Ausschuss, bestehend aus einem Ritterhauptmann und einer Anzahl von Ritterräten. Je einer der Kantone eines Ritterkreises hatte als Vorort des Kreises zu fungieren, mit welcher Funktion in einem meist zweijährigen aber nicht ganz regelmässig eingehaltenen Turnus abgewechselt wurde. Hauptmann und Räte des Vorortes bildeten ohne Zuzug von Vertretern der anderen Kantone das sog. Direktorium des Kreises. In gleicher Weise wechselte das „General-Direktorium" der gesamten Ritterschaft unter den drei Kreisen, so dass Hauptmann und Räte des Vorortes des präsidierenden Kreises sich als „einer freien Reichsritterschaft General-, auch N. N.'sches Special-Direktorium" bezeichneten.[1])

Das Generaldirektorium war freilich kaum mehr als ein Schatten und hatte als solches wenig mehr zu thun, als in Angelegenheiten, die die gesamte Reichsritterschaft betrafen, entweder schriftlich die Meinung der einzelnen Kreise zu erheben, oder dieselben zur Beschickung einer gemeinsamen Versammlung, eines sog. Korrespondenztages aufzufordern. Wie wenig Machtvollkommenheit auch dem Spezialdirektorium eines Ritterkreises innewohnte, erhellt daraus, dass dasselbe durchaus nicht berechtigt war, den Kreis auf dem Korrespondenztage ohne weiteres zu vertreten, sondern dass die Abgeordneten zu den Korrespondenztagen von den Kantonen in der Regel besonders gewählt wurden. Ja selbst dann, wenn auf diese Weise die Vertreter der Kreise gewählt waren, stand es jedem einzelnen Kanton frei, noch ausserdem selbst den Korrespondenztag zu beschicken. Von diesem Rechte scheint namentlich der fränkische Kanton Odenwald, der bedeutendste unter den fränkischen Kantonen, gerne Gebrauch gemacht zu haben. Wir haben hier auch jedenfalls einen Schlüssel zu einer Thatsache, von der v. Schreckenstein erwähnt, dass sie ihm unerklärlich geblieben sei. Als nämlich 1814 die Reichsritterschaft Deputierte nach Wien sandte, um ihre Angelegenheiten beim Kongress zu betreiben, waren dies nicht nur die Vertreter der drei Kreise, sondern ausser diesen noch ein be-

[1]) Der Sprachgebrauch stand nicht ganz fest. Stellenweise nannte man auch den Kantons- oder Ortsvorstand als solchen „Direktorium".

sonderer Vertreter des Kantons Odenwald. Offenbar handelte hier der genannte Kanton lediglich nach Analogie seiner Gepflogenheit bei den Korrespondenztagen.

Wie die Korrespondenztage der ganzen Reichsritterschaft, so waren auch die Konvente der einzelnen Kreise, die von den betr. Spezialdirektorien einberufen wurden, lediglich eine Art von Gesandtenkongressen, deren Besucher über gewisse ihnen erteilte Vollmachten nicht hinausgehen konnten. Regelrechte Abstimmungen konnten deshalb selten zustande kommen. Wenn es in wichtigeren Dingen nicht gelang, Einhelligkeit zu erzielen, so verliefen dieselben eben im Sande, oder es that jeder Kanton was ihm gut dünkte.

Wie man sieht, fehlte es also der Gesamtkörperschaft sowohl, als jedem der drei Kreise an einem kräftigen Centralorgan. Anders war es mit den Kantonen, deren Vorständen es an der nötigen Machtvollkommenheit zu einer gedeihlichen Führung ihrer Geschäfte keineswegs gebrach. Und es fehlt nicht an Beispielen, dass die Vorstände sich ihrer Rechte gegenüber widerstrebenden Mitgliedern wohl zu bedienen wussten.

Der Schwerpunkt der Organisation der Ritterschaft lag also in derjenigen der einzelnen Kantone, und bei dieser müssen wir deshalb noch einen Augenblick verweilen.

Hauptmann und Räte wurden auf Lebensdauer gewählt. Selbst wenn Amtsunfähigkeit infolge von Krankheit eintrat, erfolgte kein förmlicher Rücktritt vom Amte (wenigstens was die Räte anbelangt), sondern es wurde das Kollegium nur um ein weiteres dienstfähiges Mitglied ergänzt. Wo, wie in manchen Kantonen, neben dem Vorstand noch sog. Ausschussmitglieder oder Deputierte gewählt wurden, geschah dies zu dem ausgesprochenen Zwecke, den Kantonsmitgliedern der Reihe nach Einblick in die Geschäftsleitung zu gewähren, für den Fall, dass sie dereinst zur Versehung von Ratsstellen berufen sein würden. Demgemäss war die Amtsdauer dieser Deputierten kurz (gewöhnlich zwei Jahre) und unmittelbare Wiederwahl nicht üblich.

Die gewöhnlichen laufenden Geschäfte unterstanden dem Ritterhauptmann allein, dem hiefür in seiner Wahlkapitulation wohl in der Regel eine Art Geschäftsordnung gegeben wurde. Einem mir vorliegenden Exemplare einer solchen Kapitulation ist aber ausser formellen Vorschriften wenig zu entnehmen.

Für Repräsentationsunkosten wurde dem Hauptmann ein Aversum gewährt, aus dem er aber nach dem eben angeführten Schriftstücke noch einen Privatsekretär zu besolden hatte. Die eigentliche Kantonskanzlei stand unter einem natürlich wiederum dem Ritterhauptmann untergeordneten Syndikus. Das Personal war natürlich nach dem Umfang der Kantone verschieden, doch erscheint als eigentlicher Beamter neben dem Syndikus auch bei einem grossen Kanton nur der Kassier, und vorübergehend ein zweiter Syndikus, sonst aber nur Unterpersonal.

Wichtigere Gegenstände hatte der Ritterhauptmann schriftlich oder aber mündlich im „Ritterratskonvent" mit seinen Räten auszumachen. Die Ratskonvente fanden nach Bedürfnis, mindestens aber zweimal jährlich statt und in ihnen wurden auch die Vorlagen für die Plenarkonvente der Kantonsmitglieder vorbereitet, die mindestens alle zwei Jahre stattfinden sollten.

Die Hauptthätigkeit der Kantone bestand einerseits in der Vertretung der reichsritterlichen Privilegien nach aussen, namentlich den Fürsten gegenüber, anderseits in der Ausübung des nur ihnen zustehenden Steuerrechtes in den inkorporierten Herrschaftsgebieten, sowie in der Durchführung solcher Massnahmen, die nur mittelst Steuererhebung ins Werk gesetzt werden, und deshalb von den einzelnen Herrschaften auf eigene Faust nicht durchgeführt werden konnten. In die Jurisdiktionsrechte ihrer Mitglieder (die meist die vogteiliche Gerichtsbarkeit sowie die allgemeine Zuständigkeit in Civilsachen, aber nur in wenigen Fällen den Blutbann innehatten) waren die Kantone nicht eigentlich berechtigt einzugreifen, doch hatten sie vielfach Gelegenheit in dieser Beziehung auf freiwilliges Ansuchen gute Dienste zu leisten. Endlich galt es noch, eine Reihe von einzelnen Rechten auszuüben und Obliegenheiten zu erfüllen, die hier nicht aufgezählt, sondern nur durch Beispiele angedeutet werden können. So besassen die Kantone z. B. verschiedene Patronatsrechte, die ihnen von inkorporiert gewesenen aber ausgestorbenen Familien überlassen worden waren, sie hatten die Kontrole über das Vormundschaftswesen in den immatrikulierten Familien, sowie über die Administration von inkorporierten Gütern, die unter Sequester waren,

und ebenso lag ihnen die Sorge dafür ob, dass reichsritterliche Güter nicht in landsässige Hände veräussert wurden.

Nicht eigentlich Sache der Kantone war die Vertretung der Reichsritterschaft ihrem kaiserlichen Oberherrn gegenüber, doch fand auch hier oft ein unmittelbarer Verkehr statt, da, wie bereits gezeigt, die Centralvertretung der Ritterschaft eine zu schwerfällig arbeitende Maschine war. Bekanntlich war die Reichsritterschaft zu regelmässigen Leistungen an das Reich nicht verpflichtet, sondern gewährte nur von Fall zu Fall sog. Charitativsubsidien, die auf den Korrespondenztagen meist in persönlicher Verhandlung zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und den Abgesandten der einzelnen Kreise bezw. Kantone bewilligt wurden.

Wie die Verhältnisse in Vorstehendem dargestellt sind, so lagen sie etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Man kann sicherlich nicht sagen, dass die Verfassung der Reichsritterschaft geeignet schien, ein kraftvolles Auftreten der Korporation nach aussen zu ermöglichen, und man mag füglich zweifeln, ob das Fehlen einer starken Centralgewalt nicht auch dem Ansehen der einzelnen Herrschaften bei ihren Hintersassen eher nachteilig als förderlich war.

Dass aber der geschilderte Zustand ein Zustand des Verfalles gewesen wäre, lässt sich deshalb nicht sagen, weil er nicht aus einem besseren, sondern aus einem noch schlechteren entstanden war. Die Organisation der Reichsritterschaft hatte seit den letztverflossenen 200 Jahren freilich keine grossen Fortschritte gemacht, aber sicherlich keine Rückschritte.

Und um gerecht zu sein, muss man bedenken, welche Schwierigkeiten einem Fortschreiten im Wege standen. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, wie weit verstreut und wie gering an Umfang die einzelnen inkorporierten Herrschaften waren. Die Mitglieder konnten dadurch wenig Verkehr mit einander haben und blieben einander zu fremd. Nicht einmal bei Konventen und Korrespondenztagen konnten sie sich allgemein gegen einander aussprechen, denn wer nicht dringend genötigt war, diese Tage zu besuchen, that — von seinem Privatstandpunkt betrachtet — besser, zu Hause zu bleiben und den für den Durchschnittsgeldbeutel eines Reichsritters bedeutenden Aufwand der Reise zu sparen. Eine Zusammenlegung der reichsritterlichen Herrschaftsgebiete, die diese Miss-

stände beseitigt hätte, wäre nicht denkbar gewesen, selbst wenn die Territorialherren, durch und zwischen deren Gebiete die ritterschaftlichen Besitzungen verstreut waren, einen derartigen Vorgang hätten begünstigen wollen, um ihre eigenen Gebiete zu arrondieren. Denn nicht Hoheitsrechte bildeten den Kern einer reichsritterlichen Herrschaft, sondern Grundbesitz. Und dieser liess sich nicht so ohne weiteres an der einen Stelle aufgeben und an der anderen wieder beschaffen. Waren nun die einzelnen Reichsritter für alle Zeiten genötigt, ihre Sitze inmitten der Gebiete übermächtiger Territorialherren zu behalten, so war auch jeder darauf angewiesen, sich entweder mit demjenigen Fürsten auf guten Fuss zu stellen, von dem er zumeist bedroht werden konnte, oder aber mit dessen mächtigsten Widersachern. Denn der Schutz, den die Reichsgewalt dem Reichsritter gewähren konnte, war doch eigentlich nur von Papier. Es musste eben jeder selbst zusehen, wie er sich vor Schaden schützen konnte. Dass nun durch die Anlehnung der einzelnen Reichsritter an verschiedene, oft in ihrer Politik sich sehr schroff gegenüberstehende Fürsten eine feste Zusammenfassung der gesamten Ritterschaft unter eine kräftige Centralstelle fast unmöglich gemacht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführung. Besonders da wurde der Einzelne oft von den gemeinsamen ritterschaftlichen Interessen abgezogen, wo er genötigt war, bei einem Fürsten Hof- oder Kriegsdienste zu nehmen, was bei der oft geringen Ergiebigkeit der eigenen Einnahmequellen begreiflicherweise häufig der Fall war.

Man darf wohl sagen, dass unter so schwierigen Verhältnissen der Ritterschaft kein grosser Vorwurf daraus zu machen ist, dass sie es zu einer besseren Gesamtorganisation nicht brachte. Man kann sich sogar wundern, dass die verhältnismässig feste Fügung der Kantone zustande kam und sich erhielt; ja dass die Reichsritterschaft überhaupt ihr Dasein bis zum Ende des Reiches zu wahren wusste. Es gab ja wohl kaum eine einzige reichsritterliche Familie, für die es nicht wenigstens zu irgend einer Zeit vorteilhafter geschienen hätte, landsässig zu werden. Wenn gleichwohl der Verzicht auf die oft dornenvolle Reichsunmittelbarkeit selten vorkam, so liegt darin doch ein Beweis für eine gewisse Kraft des reichsritterlichen Wesens. Und wenn, wofür es an Anzeichen nicht fehlt,

die Neigung einer Familie, landsässig zu werden, oft nur durch rechtzeitiges Eingreifen des Kantonsvorstandes vereitelt wurde, so ist dies ein gutes Zeichen für den Einfluss, den die Kantonsleitung ausübte.

Aber bei alledem bleibt die Thatsache bestehen, dass die Reichsritterschaft um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf eine Zeit zurückzublicken hatte, die keine nennenswerten Fortschritte aufwies. Und man erkannte wohl, dass Stillstand Rückschritt sei. Dazu kam nun, dass die von Frankreich eingedrungene Sittenverwilderung, die sich in allen höheren Schichten der Gesellschaft breit machte, natürlich auch den reichsritterlichen Familien sich vielfach mitgeteilt hatte, wiewohl solche, die auf dem Lande, auf ihren Besitzungen blieben und mit den Höfen nicht in Berührung kamen, eine gewisse Natürlichkeit des Wesens und gesunde Urwüchsigkeit meist zu bewahren wussten.

Eben die Besten unter der Ritterschaft schlugen in dieser Zeit oft einen Ton an, dem man entnehmen könnte, dass die ganze Korporation sich auf dem Wege raschesten Verfalles befunden habe. Dieser Ton zieht sich z. B. von Anfang bis zu Ende durch ein langes Schriftstück, die Gründung einer Ritterschule für den Kanton Odenwald betr.[1]), er tritt in den Protokollen der Rittertage, in den Wahlkapitulationen der Kantonsvorstände zu Tage, und nicht minder in Privatkorrespondenzen.

Die Erkenntnis des Übels pflegt aber der erste Schritt zur Besserung zu sein, und so war es auch hier. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab begegnen wir einer Reihe von Erscheinungen, die darauf hindeuten, dass die Reichsritterschaft ernstlich gesonnen war, ihre Verhältnisse zu bessern, ihren Bestand zu festigen.

In erster Linie trat die Überzeugung zu Tage, dass es Not thue der Körperschaft neue Kräfte zuzuführen; sie womöglich auf eine breitere Grundlage zu stellen. Das im Jahre 1750 errichtete neue Statut für alle drei Ritterkreise setzte deshalb die als Vorbedingung für die Aufnahme in die Reichsritterschaft vorgeschriebene Ahnenzahl von 16 auf 8 herab

---

[1]) Kürzlich von mir in den Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (1891, Heft 2) veröffentlicht.

und erleichterte auch sonst die Aufnahmebedingungen. Vielleicht ging es hierin sogar zu weit, indem es von dem Aufzunehmenden nicht unbedingt verlangte, dass er ein zu inkorporierendes Gut bereits besitzen müsse, sondern sich damit begnügte, dass er unter Umständen auch nur bis zur Erwerbung eines Gutes eine Geldkaution stelle. Das ganze Wesen der Reichsritterschaft war aber mit der Grundherrlichkeit so enge verwachsen, dass derjenige, der nicht thatsächlich Inhaber einer Grundherrschaft war, sondern nur die Absicht aussprach es zu werden, zur Aufnahme eben doch nicht genügend qualifiziert zu sein schien. Abgesehen von diesem Punkte können die Aufnahmeerleichterungen des Statuts von 1750 nur gebilligt werden als Massregeln die von richtigem Verständnis der Erfordernisse der Zeit zeugten. Und später ging man auf dem betretenen Wege noch weiter, indem man die Ahnenzahl, die der Aufzunehmende nachweisen musste, auf vier herabsetzte.

Schon oben wurde der Plan zu einer vom Kanton Odenwald zu begründenden Ritterschule erwähnt. Das Schriftstück ist ein interessantes Zeugnis dafür, wie wohl man erkannte, dass die ganze Zukunft der Korporation von der persönlichen Tüchtigkeit ihrer Mitglieder abhänge. Mit Recht findet es, dass diese Tüchtigkeit in erster Linie von einer zweckmässigen Erziehung abhänge und dass eine solche bei der mehr und mehr überhandnehmenden Unterweisung der Söhne des Adels durch unfähige und oft gewissenlose Hofmeister sowie bei der oft mangelhaften elterlichen Aufsicht nicht erzielt werde. „Unter dem Vorwande derer Lehrstunden,“ heisst es, „wird der junge Herr von solchen Leuten den Augen seiner Eltern entzogen und die edle Zeit wird unter dem Lehrmeister und dem Lernenden geteilt und zu Üppigkeiten angewendet. Der erste unterhält sich mit den Domestiken weiblichen Geschlechts und der letztere mit den Lakaien und Bauernknechten. Ist etwa hernach unglückseligerweise das elterliche Haus- und Finanzwesen derangiert, so wächst der junge Herr unter einer Art von Finanzoperationen auf, die ihm in erwachsenen Jahren anhangen und ihn zur Erholung und besseren Einrichtung untüchtig machen, denn er wird in selbigen von Jugend auf so habituell, dass alle besseren Exempel, Unterweisungen, Ermahnungen und Drohungen, auch selbst die heilsamsten Real-

korrektiones entweder gar keinen, oder doch alsdann erst einen Eindruck machen, wenn der Schaden unheilbar ist, und die Passiva das Aktivum übersteigen. Dem Hof, der Kirche und dem Militärstand werden an ihnen Subjekta geliefert, die wegen des beständigen Derangements ihrer Finanzen zu allem Gebrauch untüchtig, ja sogar gefährlich sind, und ihrem Stand Unehre machen .... Dieses ist aber der Schade nicht allein, der bei gar vielen Hausinformationen sich zuzutragen pflegt, sondern sie haben auch noch diesen Fehler, dass das Gute, so Gott und die Natur in manchen jungen Cavalier gelegt hat, nicht herausgeholt und cultivirt, sondern unterdrückt oder gar zum Bösen gewendet wird. Die Versäumung der guten Eigenschaften, wodurch sich öfters der ärmste Cavalier emporschwingen und sich für seine Familie glücklich und dem Publico brauchbar machen könnte, ist ein weit grösserer Verlust, als die Ausübung der Laster und Untugenden Schaden bringen kann."

Es muss darauf verzichtet werden, diese Probe aus der Begründung des Schulplanes noch weiter auszudehnen. Sie wird aber genügen, zu zeigen, dass man nicht im Unklaren darüber war, wo es fehle, und wo mit den Besserungsmassregeln einzusetzen sei.

Auch in die Einzelheiten des im Ganzen zweckmässigen Lehrplanes der projektierten Schule braucht hier nicht näher eingegangen werden. Doch ist es wohl von Interesse wenigstens darauf hinzuweisen, dass in der Begründung dieses Lehrplanes sehr entschieden das Bedürfnis in den Vordergrund gestellt ist, einen „systematischen, sowohl theoretischen als praktischen Unterricht in der Cameralwissenschaft" zu gewähren, „sonderlich aber in der Kunst, Haus zu halten und eine Landwirthschaft wohl einzurichten und mit gutem Success fortzuführen".

Man konnte sich übrigens der Überzeugung nicht verschliessen, dass das wirtschaftliche Gedeihen eines reichsritterlichen Hauses auch in grossem Masse von der Tüchtigkeit seiner Hintersassen und seines Gesindes abhänge. Dies war der Hauptgrund für die Absicht, mit der Ritterschule auch ein Waisenhaus zu verbinden, aus dem ein Stamm von wirtschaftlich tüchtig geschulten Leuten hervorgehen sollte, durch welchen der derzeitigen Klage abgeholfen werden könne, „dass

der Mangel an verständigen und getreuen Arbeitsleuten vom Beamten und Verwalter an bis zum Stallbuben und der Schweinsmagd herunter allgemein sei, und die wenigsten Hausväter und Landwirte mit ihren vorhabenden Verbesserungen fortkommen könnten, blos weil die benöthigten Dienstboten meistentheils in der Unwissenheit aufgewachsen und mehr in den Fehlern der Landwirthschaft erstarrt als einer guten Unterweisung mehr fähig seien“.

Leider gelang es nicht, das gutgemeinte Projekt durchzuführen. Der Kanton Odenwald geriet in jener Zeit in schwere pekuniäre Bedrängnisse, die, wie es scheint, zum Teil auch auf Ursachen zurückzuführen waren, die mit den Reformbestrebungen der Ritterschaft zusammenhingen.

Allen Reformen zeigte sich der Geldmangel hinderlich. Wie ihm abzuhelfen sei, das war die grosse Frage. Bei dem geringen Umfange der einzelnen Herrschaften schien ein genügendes Ergebnis selbst dann nicht in Aussicht zu stehen, wenn es etwa gelang, durch Hebung der landwirtschaftlichen Produktion die Hintersassen etwas leistungsfähiger zu machen, so dass man allenfalls wagen konnte, die Schatzung etwas hinaufzuschrauben. Hand in Hand mit den erhöhten Bedürfnissen der Kantonskasse gingen die erhöhten Bedürfnisse der Mitglieder, teils zur Bestreitung des mit ihrer Ortsherrschaft verbundenen Aufwandes, teils zu Privatzwecken. Da schien es nur einen Ausweg zu geben: Heranziehung der Industrie neben der Landwirtschaft. Es eröffnete sich ein verlockender Blick in die Zukunft: Reichlicher Unternehmergewinn für die einzelnen Mitglieder; dichtere Bevölkerung, mehr und leistungsfähigere Hintersassen, und somit mehr Schatzung für die Kantonskasse. So begannen einzelne Reichsritter nach dem Vorgang vieler Fürsten, Fabriken anzulegen — in grösserem oder kleinerem Umfang — und der Kantonsvorstand that was er konnte, um solche Unternehmungen zu fördern. Das ging sogar bis zur ausgedehnten Übernahme pekuniärer Verpflichtungen, namentlich in der Form der Bürgschaft für aufgenommene Kapitalien. Der Kanton Odenwald machte aber hiermit in den 1760r Jahren schlimme Erfahrungen. Namentlich waren es in Holland aufgenommene Kapitalien für ein grosses Eisenwerk des damaligen Ritterhauptmanns, durch welche die Verlegenheiten herbeigeführt wurden. Ob dieses

Eisenwerk von Hause aus die Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung in sich trug ist jedenfalls zu bezweifeln; aber es wurde ihm die redliche Probe nicht gegönnt, indem die darzuleihenden Kapitalien nie rechtzeitig flüssig wurden, so dass theuere Vorschüsse aufgenommen werden mussten und eine ganze Reihe von unredlichen Geschäftsleuten in die Sache verwickelt wurde, die natürlich gerne die Gelegenheit benutzten, sich auf Kosten des Fabrikbesitzers zu bereichern. Nicht unwahrscheinlich ist es nach den Akten, dass die holländischen Darleiher selbst von unredlichen Absichten getrieben wurden, doch liesse sich ihr Verhalten zur Not wenigstens teilweise auch daraus erklären, dass ihnen Zweifel über die Aussichten des Unternehmens aufgestiegen waren. Der Kantonssyndikus Dr. Jäger, der das Geschäft mit den Holländern zustande gebracht hatte, wurde in Anklagezustand gesetzt, da man ihn eines unverantwortlichen Leichtsinns beschuldigte; doch scheint es, dass dies Verfahren nur eingeleitet wurde, um eine Anzahl von unwillig gewordenen Mitgliedern zufriedenzustellen. Der Kantonsvorstand scheint von vornherein überzeugt gewesen zu sein, dass man Jäger nicht viel anhaben könne, und in der That kam auch bei dem Verfahren nicht viel heraus. Dagegen wurde auf eine von etlichen Mitgliedern nach Wien gerichtete Beschwerde durch kaiserliches Reskript vom 11. Juli 1768 für die Zukunft die Darleihung von Geldern der Kantonskassen an Mitglieder der Kantonsvorstände für die ganze Reichsritterschaft verboten.

Ob der Odenwaldischen Kantonskasse dauernde Verluste aus der Unterstützung industrieller Unternehmungen ihrer Mitglieder erwuchsen, ist mir nicht bekannt. Sicher ist aber, dass die pekuniären Verlegenheiten wesentlichen Anteil daran hatten, dass die Ritterschule nebst den andern Anstalten, die mit ihr verbunden werden sollten, nicht ins Leben trat. Andere ähnliche Institute bestanden übrigens, wie v. Schreckenstein [1]) erwähnt, und scheinen gute Erfolge erzielt zu haben.

Waren die Kantonsvorstände der Überzeugung, dass die erstrebenswerten Reformen vor Allem bei den Verhältnissen der einzelnen Mitglieder und ihrer Besitzungen zu beginnen hätten, so verschlossen sich auch viele — ja wie es scheint

---

[1]) A. a O. II, S. 437.

die meisten — Mitglieder dieser Überzeugung nicht; und was mehr ist, sie handelten auch nach derselben, und oft mit gutem Glück. Dass sie ihre Verbesserungsmassregeln nicht in einem anderen als dem ihnen eigentümlichen Sinne unternahmen, also nicht etwa in liberalisierendem Sinne, sondern in dem einer strafferen Anhaltung ihrer Hintersassen zur Beobachtung der ihnen von der Herrschaft gegebenen Ordnung, das ist ja selbstverständlich. Aber was geschah, das geschah in zielbewusster und zweckentsprechender Weise. Vor Allem wurden Rechtsprechung und Polizei dadurch verbessert, dass man sie durch fähigere Beamte handhaben liess. Die herrschaftlichen Amtmänner, die uns besonders seit dem Ende des 17. Jahrhunderts begegnen, waren anfangs, wie die Schultheissen, als deren Nachfolger sie sich darstellen, durchweg Leute von sehr geringer Bildung und meist mit Nebenfunktionen beschwert, die sie vielfach von ihrem Amte abzogen, ja die gerechte Ausübung desselben unmittelbar gefährdeten. In den letzten Jahrzehnten des alten Reiches waren Beamte dieses Schlages freilich auch noch zu finden, aber nur ausnahmsweise und in den kleineren Herrschaften. Die meisten reichsritterlichen Amtleute dieser Zeit waren Männer, die eine genügende juristische und geschäftliche Bildung besassen, um ihrem Amte mit gutem Erfolg vorzustehen. Freilich war die grössere Strenge, die sich in Rechtsprechung und Polizei kundgab, nicht recht nach dem Geschmacke der Hintersassen, die eine mildere Praxis gewohnt waren, und so konnte es nicht ausbleiben, dass überall da, wo der Beamte einmal über das Ziel hinausschoss, grosser Lärm geschlagen wurde, und dass überall da wo das Recht zweifelhaft schien, die Bauern sehr leicht geneigt waren sich an das Reichsgericht zu wenden. Verschiedene derartige Prozesse sind mit diesem hohen Gerichte, das es ja nicht im Brauche hatte, etwas in absehbarer Zeit zu erledigen, selig entschlafen, nachdem die Parteien sich längst wieder in bestem Einvernehmen befanden. Gänzlich falsch wäre es aber, aus den Beschwerden, die die reichsritterlichen Hintersassen gelegentlich gegen ihre Herrschaften und namentlich gegen die herrschaftlichen Ämter führten, zu schliessen, dass sie unter willkürlicher Handhabung des Rechts und der Polizei und unter schwerer materieller Bedrückung gelitten hätten. Wenn man die Verhältnisse der

Unterthanen eines Reichsritters mit denen der Gutsunterthanen eines norddeutschen Gutsherrn derselben Zeit vergleicht, wird man sie nach jeder Richtung als ausserordentlich günstig bezeichnen müssen. Die persönlichen Freiheitsrechte der Individuen unterlagen abgesehen von dem Erfordernis des Ehekonsenses keinen nennenswerten Beschränkungen. Ab- und Zuzug waren durch nichts gehemmt, als durch verhältnismässig kleine Abgaben. Überhaupt waren die Abgaben nicht übermässig hoch, und von schweren Frohnden konnte auch nur in sehr seltenen Fällen die Rede sein. Sehr viele Herrschaften hatten gar kein Anrecht auf Frohndienste zu Privatzwecken und nur ein sehr beschränktes auf solche zu öffentlichen Zwecken.

Wenn die Unterthanen unter diesen Verhältnissen dennoch vielfach nicht zufrieden waren, und wenn für ihre Unzufriedenheit noch ein anderer Grund gesucht werden soll, als die strenger werdende Handhabung von Recht und Polizei, so bietet sich uns ausser Geringfügigem und Zufälligem nur noch die Annahme, dass die ehemals den Unterthanen eingeräumte, nach dem 30jährigen Kriege aber allmählich abgekommene Teilnahme am Ortsgericht noch nicht ganz verschmerzt war.[1]) Übrigens kann man durchaus nicht sagen, dass die Reichsritter in der Art unpopulär bei ihren Unterthanen gewesen wären, dass diese später die Mediatisierung ihrer Ortsherren als eine Befreiung von ungebührlichem Druck begrüsst hätten. Man lässt sich zu leicht dazu verleiten, das Verhältnis der Reichsritter zu ihren Unterthanen vor der Mediatisierung nach dem schlechten Verhältnis zwischen Bauern und Grundherren (vormals reichsritterlichen, wie vormals schon landsässigen) zu beurteilen, das in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 zu Tage trat. Das war aber doch ganz etwas anderes. Weder für die gerechten noch für die ungerechten Forderungen, die die Bauern in der Revolutionszeit erhoben, waren in der Zeit des alten Reiches schon die Vorbedingungen gegeben. Die nach der Mediatisierung bestehen gebliebenen öffentlich rechtlichen Abgaben, deren Beseitigung in der Revolutions-

---

[1]) Vgl. hierüber meine Ausführungen in dem Aufsatze „Aus der Geschichte eines fränkischen Städtchens" in dieser Zeitschrift N. F. III, 2 S. 223 ff.

zeit mit Recht verlangt wurde, bildeten im vorigen Jahrhundert noch keinen Stein des Anstosses, weil ihnen damals noch entsprechende Leistungen der Grundherrschaften gegenüberstanden; die kommunistischen Gelüste aber, die sich 1848 so breit machten, waren zu Ende des 18. Jahrhunderts dem deutschen Bauern noch fremd.

Sehr erschwert war die Aufrechterhaltung der Ordnung in den reichsritterlichen Gebieten dadurch, dass die höhere Gerichtsbarkeit sich fast durchweg in fremden Händen befand; in den Händen von Fürsten, die ausser diesem Gerichtsrecht gar keine Beziehungen zum Orte hatten, und deren Beamte ihre Aufgabe entweder so auffassten, als ob es sich um möglichst gewinnbringende Ausbeutung eines nutzbaren Rechtes handle, oder aber versuchten an der Hand des Centrechtes für die Landeshoheit ihres Herrn in den ritterschaftlichen Orten Fuss zu gewinnen. In beiden Fällen war der Erfolg der, dass das Centgericht nicht das Ansehen genoss, das ihm gebührt hätte, und dass auch die niedere Gerichtsbarkeit des Grundherrn vielfach gestört wurde, indem ihre Zuständigkeit oft unter den leichtfertigsten Vorwänden bestritten wurde. Ich muss es mir versagen, diese Verhältnisse hier näher auszuführen, da ich sie schon früher[1]) an einem typischen Falle eingehend geschildert, aber auch angedeutet habe, wie es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Anschein hatte, als sollten die fortwährenden Konflikte endlich eine gründliche Lösung erfahren. Die kurmainzische Regierung, deren Beamte nachgerade nicht mehr imstande waren, ihre Gerichtsrechte in den reichsritterlichen Orten regelrecht auszuüben, bot nämlich schliesslich aus freien Stücken die Cent in diesen Orten den betr. Ritterkantonen zum Kaufe an, und wenn die Kriegswirren nicht dazwischen gekommen wären, so wäre das Geschäft zweifellos zum Abschlusse gekommen, denn die Sache war schon so weit, dass die einzelnen Kantonsmitglieder bereits sich mit Beschaffung der Kapitalien befassten, die sie als Beiträge zu der Kaufsumme an die Kantonskasse leisten sollten. Natürlich hätte die Abmachung noch der kaiserlichen Bestätigung bedurft. Es war natürlich nicht beabsichtigt, jedem einzelnen Mitgliede in seinen Besitzungen den Blutbann

---

[1]) Diese Zeitschrift N. F. III, 2, S. 225.

zur eigenen Ausübung zuzuteilen, sondern die Kantonsvorstände hätten das Recht in der Hand behalten. Aber zwischen ihren Centbeamten und den Ämtern der Mitglieder wären sicherlich nennenswerte Kompetenzkonflikte nicht mehr vorgekommen. Nach und nach wollte man versuchen, auch andere Inhaber der Cent in ritterschaftlichen Orten auszukaufen. Das Gelingen dieses Planes wäre ein bedeutsamer Schritt zur Herstellung der vollen Landeshoheit der Reichsritterschaft in ihren Gebieten gewesen.

Wie hierin, so zeigte sich die Reichsritterschaft auch sonst bestrebt, Alles zu thun womit sie ihre Landeshoheitsrechte weiter ausbauen konnte. Ich sage hier nur „ausbauen", weil die Ritterschaft ihre Stellung als eine landeshoheitliche thatsächlich bereits ansah. Es wurde auch dieser Auffassung von allen Seiten Konzessionen gemacht. Selbst die Fürsten, die derselben ehedem in schroffster Weise entgegengetreten waren, liessen sie jetzt vielfach gelten, wo sie nicht gerade Zwecke verfolgten, mit Rücksicht auf welche es nützlich schien, sie zu bestreiten. Ja selbst in kaiserlichen Reskripten war vom „ritterschaftlichen Staate" die Rede.

Das Alles hindert natürlich nicht, dass thatsächlich zur vollen Landeshoheit noch mancherlei fehlte, was man suchen musste zu erreichen. In erster Linie erkannte man, dass es, wenn man die Prätension der Landeshoheit erheben wollte, ein Unding sei, dass die meisten Kantonsvorstände, und somit auch, je nachdem der Turnus diese traf, die Kreisdirektorien und das Generaldirektorium keinen festen Sitz auf eigenem ritterschaftlichem Boden hatten. Die Sitze der Kantonsvorstände hatten bisher vielfach gewechselt. Teils waren sie dem jeweiligen Inhaber der Ritterhauptmannswürde gefolgt, teils beliebig nach Orten gelegt worden, die für den Verkehr der Kantonskanzlei mit den Mitgliedern günstig lagen, ohne Rücksicht darauf, ob dies ritterschaftliche Orte waren, oder etwa Reichsstädte, oder gar Orte, in denen einem Fürsten die Landeshoheit zustand. Das wollte man ändern, und es war hier wiederum der Kanton Odenwald, der mit der That voranging und sich auf eigenem Boden (zu Kochendorf) einen festen Vorstandssitz schuf, sich dadurch den vielfachen Rücksichten entziehend, die er als geduldeter Gast auf fremdem Boden bisher zu nehmen gehabt hatte. Neben der projektierten

Ritterschule und dem Waisenhaus, von denen schon die Rede war, sollten an dem neuen Kantonssitze noch andere Anstalten, die von einzelnen Mitgliedern nicht errichtet werden konnten, ins Leben gerufen werden. Freilich zeigten sich die Mittel des Kantons, wie schon dargelegt, diesen Plänen vorerst nicht gewachsen, und selbst die Einrichtungen, die man von vornherein traf, mussten nach einiger Zeit auf geringeren Fuss gesetzt werden. Immerhin blieb der Vorteil der gewonnenen grösseren Selbständigkeit des Kantons. Zwei andere Kantone, die noch kurz zuvor für ihre Kanzleien u. s. w. mit grossem Aufwand Gebäude auf fremdem Territorium errichtet hatten, bereuten dies nun, denn das Odenwaldische Beispiel leuchtete allgemein ein. Wie weit es vor dem Eintritt der Katastrophe noch thatsächliche Nachahmung fand, ist mir nicht bekannt.

Wichtiger noch als die eben erwähnten Bestrebungen scheint die unverkennbare Thatsache, dass die Kantonsvorstände mehr und mehr bemüht waren, ihren Geschäftskreis dem einer landesherrlichen Regierung zu nähern — natürlich soweit nicht die eigenen ortsherrlichen Rechte der Mitglieder im Wege standen. Die Art und Weise, in der dies geschah, kann ja heute unsern Beifall so wenig finden, wie die gleichzeitige Vielregiererei der Fürsten, nach deren Muster verfahren wurde. Allein die gute Absicht ist unverkennbar. Und dabei wurden nicht etwa ältere und ernstere Aufgaben vernachlässigt, sondern auch diesen wurde erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ausübung des Steuer- oder sog. Schatzungsrechtes hatte früher Vieles zu wünschen übrig gelassen, da der Mangel zuverlässiger Kataster eine ausserordentlich ungleichmässige Verteilung der Belastung bewirkt hatte. Die ersten Erörterungen über diesen Gegenstand und etwaige Abhilfe wurden schon auf einem Kreiskonvent der fränkischen Ritterschaft im Jahre 1722 gepflogen, und man kam von dort an bei allen Kreis- und Kantonskonventen auf die Sache zurück. Es waren auch alle Kantone von der Notwendigkeit einer Schatzungsreform überzeugt, aber tausend kleine Bedenken über die Art und Weise der Durchführung liessen die Verhandlungen nicht vom Fleck kommen. Als jedoch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überhaupt ein frischerer Zug in dem ritterschaftlichen Wesen sich bemerkbar zu machen begann, da brachte man es auch auf diesem Gebiete zu that-

sächlichen Ergebnissen. Und zwar griff man die Sache ganz gründlich an, indem man, wie schon von vornherein vorgeschlagen war, eine stückweise Vermessung des gesamten Bodens der inkorporierten Herrschaften ins Werk setzte, also eine Massregel, die in vielen fürstlichen Herrschaftsgebieten erst ein Jahrhundert später zustande kam oder selbst jetzt noch nicht völlig durchgeführt ist. Ob die Vermessungsarbeit vollständig zum Abschluss gedieh, ehe die Reichsritter mediatisiert wurden, vermag ich nicht anzugeben, doch ist nachzuweisen, dass sie jedenfalls weit vorgeschritten und wenigstens für manche Herrschaften beendet war, so dass sie hier bereits als Grundlage für die Verteilung der Schatzung verwendet wurde. Die Arbeit war dadurch noch erschwert, dass in Franken fast buchstäblich jeder Ort ein anderes Mass in Übung hatte. Mit dem ortsüblichen Masse zu brechen, durfte man nicht wagen; anderseits musste aber doch auch wieder ein Normalmass die Vergleichung und Zusammenstellung der einzelnen Ergebnisse ermöglichen. So musste jedes Grundstück nach dem Ortsmasse und nach der als Normalmass angenommenen Decimalrute eingetragen werden. Ähnliche Umständlichkeiten gab es natürlich auch bei der auf die Vermessung folgenden Taxation des Natural- und Geldertrages der Grundstücke in Folge der Verschiedenheit der Masse und der Währung.

Die mit der Gütervermessung verbundene sorgfältige Versteinung der Grundstücke besteht zum Teil heute noch.

Mit der Aufstellung der Schatzungskataster und der dadurch bewirkten gerechteren Verteilung der Steuer auf die ritterschaftlichen Hintersassen war aber dem Reformbedürfnis noch nicht ganz Genüge geleistet. Es blieb noch ein sehr wunder Punkt, den zu berühren die Kantonsvorstände sich aber nicht scheuen durften. Herkömmlicher Weise trug der Privatgrundbesitz der Reichsritter zu der Schatzung nur soweit zwangsmässig bei, als er aus angekauften und vor dem Ankauf schatzungspflichtig gewesenen Bauerngütern bestand. Von ihrem ursprünglichen Privatbesitz gaben die Herren die Schatzung nur wenn es ihnen beliebte. Dies zu thun scheint[1])

[1]) Nach einem Passus in einer Vertheidigungsschrift des schon erwähnten in Anklagezustand versetzten Odenwaldischen Kantonssyndikus Dr. Jäger.

ursprünglich ein selten umgangener Brauch gewesen zu sein, der aber fast gänzlich abgekommen war. Nun waren aber die zu tragenden Lasten, sowohl an Charitativsubsidien für das Reich als auch an eigenem Aufwand der Kantone derart gewachsen, dass die Kantonsvorstände nachgerade Bedenken trugen, den Unterthanen immer mehr aufzubürden und ihre Mitglieder nachdrücklich darauf hinweisen mussten, doch in billiger Weise an der Aufbringung der Schatzung auch selbst Anteil zu nehmen. Anfangs schien es wohl, als solle damit nicht viel erreicht werden; aber allmählich fügten sich doch die Mitglieder in die billige Zumutung, und in den letzten Jahren des Reiches war es so allgemein als eine Ehrenpflicht der Reichsritter anerkannt, auch selbst zur Schatzung beizutragen, dass die Kantonsvorstände es wagen durften, den noch widerstrebenden Mitgliedern mit Zwang zu drohen.

Überhaupt war die (von Roth von Schreckenstein mit Recht getadelte) frühere Neigung der Reichsritterschaft, sich unter Berufung auf ihre Privilegien allen Leistungen für öffentliche Zwecke nach Möglichkeit zu entziehen, bedeutend zurückgetreten. Es zeigt sich das schon in einem äusserlichen Umstande. Wenn es sich ehedem um die Aufbringung bewilligter Charitativsubsidien gehandelt hatte, war der Ton der bezüglichen ritterschaftlichen Rundschreiben und sonstigen Schriftstücke stets völlig nüchtern und geschäftsmässig, mochte die Veranlassung zu der Leistung auch noch so sehr dazu angethan sein, eine Bekundung patriotischer Freudigkeit im Geben nahezulegen. Ganz anders in der Franzosennot des letzten Jahrzehntes im 18. Jahrhundert. Die ritterschaftlichen Rundschreiben jener Zeit atmen bei aller Klage über die Schwere der Leistungen eine warme Vaterlandsliebe. Und dass man nicht bei schönen Worten stehen blieb, sondern wirklich alle Kräfte anspannte, das wurde der Ritterschaft von massgebendster Seite ausdrücklich bezeugt; so von Hardenberg (1793) und vom Erzherzoge Karl (1800).

Einige Schwierigkeit bereitete es der Ritterschaft, die schon die Bildung des von dem kurmainzischen Minister Albini organisierten Landsturms eifrig gefördert hatte, als sie dem Erzherzog Karl im folgenden Jahre ihre Mitwirkung zur Bildung einer Landmiliz zugesagt hatte und nun — zum ersten Male — eine förmliche Konskription in ihren Gebieten

vorzunehmen hatte. Französische Agenten, die sich herumtrieben, suchten den Bauern einzureden, dass es darauf abgesehen sei, ihre Söhne zum Kriegsdienst ausser Landes „zu verkaufen“, und sie fanden nur allzu offene Ohren. So hatte die Ritterschaft alle Mühe, ihre Hintersassen zu beschwichtigen und sie darüber aufzuklären, welche Absichten in Wahrheit der Massregel zugrunde lagen. Aber darüber ging freilich die kostbarste Zeit verloren.

Rasch folgten sich nun die Ereignisse, die das Ende vorbereiteten. In Bezug auf diese habe ich der Darstellung Roth v. Schreckensteins nicht viel nachzutragen. Ich möchte nur die Frage aufwerfen, ob nicht der Geschichtsschreiber der Reichsritterschaft die Bedeutung des Schlages, der diese schon vor der Auflösung des Reiches durch die Beseitigung der geistlichen Stifter und Erzstifter traf, doch etwas überschätzt hat. Die protestantischen Reichsritter hatten ja doch auch bis dahin nichts von diesen Stiftern gehabt, und dennoch würde es schwer fallen, nachzuweisen, dass ihre Familien sich in Folge dessen durchschnittlich in schlechteren Verhältnissen befunden hätten, als die der katholischen. Zweifellos waren ja die reichen Versorgungen, welche die Stifter überflüssigen Söhnen katholischer reichsritterlicher Familien gewährten, für diese Familien sehr bequem und angenehm. Aber die so versorgten Söhne waren der Familie von keinem Nutzen mehr, während sie es immerhin hätten sein mögen, wenn sie genötigt gewesen wären, sich zur Gewinnung ihres Unterhaltes in der Welt umzuthun und aus eigener Kraft etwas zu werden.

Entschieden wurde das Loos der Reichsritterschaft bekanntlich durch den Armeebefehl Napoleons vom 19. Dezember 1805. Schon im November aber hatten die Besitzergreifungen reichsritterlichen Gebietes durch die Fürsten begonnen. Württemberg hatte es am eiligsten; doch auch die anderen blieben nicht zurück; unter ihnen namentlich auch das bald wieder von der Karte verschwundene Fürstentum Leiningen. Die meisten Reichsritter gaben sich keiner Illusion darüber hin, dass es mit jeglichem Rückhalt an der Reichsgewalt vorerst vorbei sei, und begnügten sich mit formellen Protesten. Wenn aber manche ihre Unterthanen davon abhielten, der neuen Herrschaft den Huldigungseid zu schwören, wenn sie die mit Proklamierung der Besitzergreifungspatente

betrauten fürstlichen Beamten vertrieben oder wenigstens die an den Rathäusern angeschlagenen Patente wieder abreissen liessen, so mögen wir wohl, aus unserer Zeit zurückblickend, mit v. Schreckenstein urteilen, dass diese Handlungsweise unklug war, indem sie nur diente, das Los der vormaligen Reichsritter während der Rheinbundszeit um so härter zu gestalten. Allein wenn wir sehen, wie es bei den Besitzergreifungen zuging, kann es so ganz unerklärlich nicht scheinen, dass der eine oder andere Reichsritter sich noch trügerischen Hoffnungen hingab. Die Fürsten griffen zu, wie es gerade der Zufall gab, und wären leicht einander selbst dabei in die Haare geraten. Wie wenig ein bestimmter Plan dem Verfahren zugrunde lag, zeigt der Umstand, dass manche Orte zwei- oder dreimal hintereinander von verschiedenen Fürsten in Besitz genommen wurden. Eine fränkische reichsritterliche Herrschaft z. B. wurde im November 1805 von Württemberg in Besitz genommen. Der betr. Kantonsvorstand erwirkte schleunigst ein Kammergerichtsmandat, mit welchem Württemberg aufgegeben wurde, die Einverleibung rückgängig zu machen, und da dies natürlich nichts fruchtete, riss die Ortsherrschaft die angeschlagenen Patente ab und verbot im Einverständnis mit dem Ritterdirektorium ihren Unterthanen, irgend welchen württembergischen Anordnungen Folge zu leisten. Ähnliches wiederholte sich, als Württemberg im Dezember wiederum Besitz ergreifen wollte, und ebenso bei zwei Okkupationsversuchen des Fürsten von Leiningen im Dezember 1805 und Januar 1806. Schliesslich wurde die erwähnte Herrschaft ganz in Ruhe gelassen bis sie nach Errichtung der Konföderationsakte des Rheinbundes sich definitiv in badischem Besitz fand. Wenn in solchem Wirrwarr Einige sich der Hoffnung hingaben, dass Alles noch ganz anders kommen könne, so ist das gerade kein Wunder.

Die Härte, mit welcher die Rheinbundsfürsten die mediatisierten Reichsritter behandelten, hat Roth v. Schreckenstein gebührend beleuchtet. Das Schlimmste waren die Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit, Verbote aller innegehabten „ausländischen“ (auch kaiserlichen) Titel und Orden, die Unterwerfung ihres Besitzes unter das gemeine Erbrecht des betr. Landes, die Aufhebung selbst privatrechtlicher Abgaben u. s. w., wie diese Massregeln von den verschiedenen

Fürsten in grösserem oder geringerem Umfange durchgeführt wurden. Wenn man dagegen den Fahrnissbesitz der Kantonsvorstände versteigerte, so gab man damit doch denjenigen, die ein Interesse an demselben hatten, die gewiss willkommene Gelegenheit, ihn zu erwerben. Dass die badische Regierung die Rückgabe des kaiserlichen Ordenszeichens verlangte, das für die Häupter der reichsritterlichen Familien gestiftet war, und es sich von denen, die es behalten wollten, nach seinem Materialwert bezahlen liess, war wohl auch mehr ein Ausfluss bureaukratischer Kümmelspalterei, als eine Chicane. Denn nach dem Ordensstatut von 1788 musste das Ordenszeichen nach dem Tode des Inhabers dem Kanton zurückgegeben werden, gehörte also nicht ihm, sondern dem Kanton, und wenn eine Liquidation des Kantonsvermögens stattfinden sollte, so gehörten die Ordenszeichen zur Masse. Das war wohl die zugrunde liegende Auffassung. Dass gleichwohl die Rückforderung besser unterblieben wäre, indem sie mehr verletzte, als manche wirkliche Misshandlung, soll natürlich nicht bestritten werden.

Gehörten schon die eben berührten Verhältnisse nicht mehr eigentlich in den Rahmen meiner Darstellung, so ist dies noch weniger der Fall in Bezug auf die Regelung, welche die Stellung der vormaligen Reichsritter später im Deutschen Bunde (Art. 14 der Bundesakte) fand. Hierher gehören würde nur das noch, dass die Ritterschaft, so lange die Verhältnisse noch im Schwanken und Werden begriffen waren, und so lange man noch auf die Wiederherstellung des alten Reiches hoffte, also namentlich in der Kongresszeit, eifrig sich bemühte ihre frühere Stellung wieder zu erlangen. Allein mein Quellen bestätigen hier im Wesentlichen nur, was schon be kannt ist. Man suchte nicht nur die alten Vorrechte wiede zu gewinnen, sondern auch noch einige Kuriatstimmen in den wiederherzustellenden Reichstage. Wer in den vorstehende Darlegungen gesehen hat, wie die Entwickelung des reichs ritterlichen Wesens in der letzten Zeit vor seiner gewaltsame Unterdrückung nach der Gewinnung voller Landeshoheit hi drängte, wird diese Forderung begreiflich finden. Denn vo dem Begriffe der Landeshoheit untrennbar schien der d Reichsstandschaft, und es war auch schon ein altes und i früherer Zeit dem Ziele wiederholt nahegekommenes Strebe

der Reichsritterschaft, diese zu erlangen. Hardenberg scheint es gewesen zu sein, auf den die reichsritterlichen Deputierten beim Kongress ihre besten Hoffnungen gesetzt hatten. Sie kannten ihn aus der Zeit seiner Verwaltung der fränkischen Markgrafschaften und glaubten ihm Vertrauen entgegenbringen zu dürfen. In der That zeigte sich ja auch Preussen innerhalb des Rahmens, den die Neugestaltung Deutschlands gewähren konnte, den Interessen der Reichsritter nicht unfreundlich.

Ehe ich den Schluss aus meinen Darstellungen ziehe, möchte ich nicht versäumen, nochmals zu betonen, dass es wesentlich fränkische Quellen sind, aus denen ich geschöpft habe, und dass ich also die Verhältnisse geschildert habe, wie sie sich in diesen spiegeln. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein tieferes Eindringen in rheinische und schwäbische Quellen den Eindruck, den ich gewonnen habe, noch mehren aber auch mindern könnte. Im übrigen bedarf es wohl kaum der nochmaligen Erwähnung, dass auch innerhalb Frankens die günstigen Erscheinungen, die ich feststellen konnte, nicht in jeder reichsritterlichen Herrschaft zu Tage traten, sondern dass bis ans Ende manche Mitglieder dem Bedürfnisse einer Aufraffung herzlich wenig Verständnis entgegenbrachten.

Mit diesen Einschränkungen glaube ich als Resultat meiner Untersuchung aussprechen zu sollen, dass der Zusammenbruch des alten Reiches einen Regenerationsprozess der Reichsritterschaft im Keime erstickt hat, und dass diese als solche somit von der Bühne der deutschen Geschichte einen nicht unrühmlichen Abgang genommen hat. Dass ich nicht so viel von thatsächlich Erreichtem, als von ernstlichen guten Absichten berichten konnte, ist ja richtig. Allein der Boden, auf dem der Regenerationsprozess vor sich gehen sollte, war das alte Reich und die alte Gesellschaft. Dass da selbst der schaffensfreudigste gute Wille auf unüberwindliche Hindernisse stiess, ist erklärlich.

Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br.
am 1. November 1713.

Von

Fr. von der Wengen.[1])

Durch den Utrechter Frieden von ihren bisherigen Verbündeten verlassen, setzten Österreich und das Deutsche Reich 1713 den um die spanische Königskrone entbrannten Kampf gegen Frankreich fort. Die kaiserliche Rheinarmee (49 000 Mann), welche der Prinz Eugen von Savoyen befehligte, musste wegen ihrer Minderzahl und mangelhaften Verfassung sich auf die Defensive beschränken, indem ihre Hauptmacht bei Philippsburg und Graben Aufstellung nahm. Das französische Heer, an dessen Spitze der Marschall Duc de Villars stand, schritt dagegen im Juni zur Belagerung von Landau. Nachdem diese Festung am 20. August ihre Thore geöffnet hatte, erhielt Villars von Ludwig XIV. den Befehl, noch Freiburg zu

---

1) Die mit dieser Übergabe verbundene That des Stadtschreibers Mayer, welcher die weisse Fahne auf der Bresche aufpflanzte, ist mit einem legendenhaften Nimbus umgeben worden, so dass sie einer aktenmässigen Prüfung unterzogen zu werden verdient, wie es in den nachfolgenden Blättern geschehen soll.

Verfasser hatte sich für diese Arbeit der äusserordentlich wohlwollenden Unterstützung des K. und K. Österreichischen Kriegsarchivs in Wien zu erfreuen und ist dafür insbesondere dessen Direktor, dem Herrn General-Major v. Wetzer, zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Von hervorragender Wichtigkeit ist das dort vorhandene, von dem kaiserlichen Kommandanten, dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Harsch, geführte Festungs-Diarium.

Ferner wurde dem Verfasser durch die fürsorgliche Hand des hochverehrten Archivrats Herrn Dr. A. Schulte die Unterstützung des Grossherzoglichen General-Landesarchivs zu Karlsruhe in dankenswertester Weise zuteil. Unter den von dort erhaltenen Quellen verdienen besonders hervorgehoben zu werden die von der Vorderösterreichischen Regierung unterm 1. Februar 1714 erstattete Relation über diese Belagerung, sowie die Regierungsprotokolle aus den Monaten September

erobern. War die kaiserliche Rheinarmee Ende August auch bis auf etwa 66 000 Mann verstärkt worden, so sah sie sich jedoch nach wie vor gegen die über 150 000 Mann zählende französische Streitmacht zur Defensive genötigt. Prinz Eugen beschränkte sich daher auf eine beobachtende Haltung, indem er die Mehrzahl seiner Streitkräfte für die Vertheidigung der Ettlinger Linien in Bereitschaft hielt. Mitte September zog Villars mit seiner Hauptmacht rheinaufwärts gegen Freiburg, während eine aus seinen übrigen Streitkräften gebildete Armee zur Beobachtung des Prinzen Eugen zwischen der Lauter und Moder stehen blieb.

---

und Oktober 1713. Von den überdies aus dem Karlsruher Archive dem Verfasser zur Verfügung gestellten Unterlagen ergaben einige Beiträge das Diarium eines Konventualen der Freiburger Propstei Allerheiligen aus der Zeit der Belagerung, sowie die handschriftliche, aber erst späterhin bearbeitete Chronik des St. Clara-Klosters in Freiburg.

Was die anderweitigen Freiburger Quellen anbelangt, so folgte Verfasser dieses Schreiber's noch unten zu citierender „Geschichte der Stadt Freiburg“. Die von diesem Autor benutzten handschriftlichen Tagebücher von Freiburger Beamten und Bürgern hat Verfasser, mit deren Verbleibe unbekannt, nicht einsehen können. Die Freiburger Ratsprotokolle enthalten aus den Tagen der Uebergabe der Stadt keine Einträge.

Die Universitätsbibliotek in Freiburg besitzt aus der schon oben erwähnten Propstei Allerheiligen einen handschriftlichen Sammelband, welcher u. a. auch eine „Descriptio obsidionis Friburgensis 1713“ enthält, eine erst in späteren Jahren verfasste Skizze dieser Belagerung (nicht zu verwechseln mit dem oben angeführten Diarium), welche für vorliegende Arbeit gleichfalls Verwendung gefunden hat.

An Druckquellen wurden benutzt, beziehungsweise sind in den folgenden Blättern citiert:

Bader, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg, 1882/3, II. Band.

Becke-Klüchtzner, v. d., Stammtafeln des Adels des Grossherzogthums Baden. Baden-Baden, 1886.

Cast, Histor. u. genealog. Adelsbuch des Grossherzogthums Baden. Stuttgart, 1845.

Courcy, Marquis de, La coalition de 1701 contre la Françe. Paris, 1886. I. Band.

Fahnenberg, v., Clara von Bernkastell oder die Befreyung der Stadt Freyburg von der Plünderung. Ein historisches Schauspiel in 5 Aufzügen. O. O., 1807.

— Genealogische Nachrichten v. d. Breisg. adelich. Geschlecht Mayer von Fahnenberg. Regensburg, 1809.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. u. k. Kriegs-Archivs. XV. Band. Wien, 1892.

Am 20. September wurden die kaiserlichen Truppen, welche unter dem General Marquis Vaubonne die verschanzten Linien des oberen Schwarzwaldes bei Freiburg besetzt hielten, von den Franzosen angegriffen und zum Rückzuge genötigt. Die Freiburg zunächststehenden zwölf Bataillone warfen sich in diesen Platz, während Vaubonne mit den übrigen Truppen seinen Rückzug bis Rottweil fortsetzte. Nachdem Freiburg somit isoliert worden war, schritten die Franzosen am 21. und 22. September zur Einschliessung des Platzes.

Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Rédigés au Dépôt de la Guerre. (Französisches Generalstabswerk.) XI. Band. Paris, 1857.

Quincy, Marquis de, Histoire militaire du règne de Louis le Grand. VII. Band. Paris, 1726.

(Richelieu.) Mémoires du maréchal Duc de Richelieu. Zweite Ausgabe. Paris, 1793. (Herausgegeben von Giraud de Soulavie. Die Memoiren sind nur teilweise ächt; hinsichtlich des Feldzuges 1713 dürften sie wohl auch aus früher veröffentlichten Quellen geschöpft haben. Die erste Ausgabe erschien 1790.)

Der Schlossberg bei Freiburg. Freiburger Adress-Kalender 1844. (Bringt nur Auszüge aus dem folgenden, im Adress-Kalender 1830 erschienenen Artikel.)

Schreiber, die Belagerung der Stadt Freiburg i. J. 1713. Adress-Kalender 1830. (Dieser Artikel ist ziemlich wörtlich in Schreiber's folgendes Werk übernommen worden.)

— Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg, 1857/8. IV. Teil.

Theatrum Europaeum. Frankfurt a. M. XX. Band.

(Villars). Anquetil, Vie du maréchal Duc de Villars. Ecrite par lui-même. Paris, 1784. II. Band. (Mit Benutzung von Villars' handschriftlichem Nachlasse bearbeitet.)

(Mémoires du Duc de Villars, in zwei Ausgaben erschienen: la Haye 1736 und 1738, werden dem Abbé de Margon zugeschrieben, enthalten aber über die Belagerung von Freiburg nichts näheres.)

Mémoires du Maréchal de Villars, écrits par lui-même, in der Nouvelle collection des mémoires p. s. à l'histoire de France. Herausgegeben von Michaud u. Poujoulat; 3. Serie. IX. Band. Paris, 1839. (Sind aus Anquétil und den Mémoires du Duc de Villars zusammengestellt.)

Mémoires du Maréchal de Villars publiés d'après le manuscrit original par M. Le Mis de Vogüé. III. Band. Paris 1889. (Die Ausgabe der Mémoiren Villars', welche in der von Petitot veranstalteten Collection complète des Mémoires etc. (Paris, 1819—29), 2. Serie, Band 68—71, enthalten ist, vermochte Verfasser nicht einzusehen; sie können aber kaum mehr enthalten, als die vorstehend citierten Ausgaben.)

Zeitschrift, Österreichische, militärische, Jahrgänge 1811—13. Neue Auf-

Freiburg, der Sitz der vorderösterreichischen Regierung, war unter der französischen Herrschaft nach dem Frieden von Nimwegen durch den berühmten Kriegsbaumeister Vauban neu befestigt worden. Der Platz bestand aus der Stadt- und der Bergfestung. Die Stadt, am Fuss des Schlossberges gelegen, umschloss ein Mauergürtel mit 8 Bastionen und vor jeder der diese letzteren verbindenden Courtinen stand im Graben, der aus dem Dreisamflusse unter Wasser gesetzt werden konnte, ein Ravelin (halber Mond). Überragt wurde diese Stadtfestung von den Werken des Schlossberges. Auf dessen gegen die Stadt und die Dreisam ausspringenden Teile lag das in vier Abstufungen sich erhebende untere Schloss und weiter oben auf der Hochfläche des Berges das obere Schloss, zwischen ihnen ziemlich in der Mitte ein kleines Fort (das Salzbüchsle), mit beiden Schlössern durch eine doppelte Caponnière verbunden. Die Besatzung des Platzes bestand nach dem Einmarsche der oben erwähnten Bataillone aus 9299 Mann (darunter 100 Dragoner) mit einem dienstbaren Gefechtsstande von 7829 Mann. Das Kommando führte der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Harsch, ein gleich begabter wie energischer Mann, welcher von dem Prinzen Eugen die Weisung erhalten hatte, die Festung bis auf das Äusserste zu verteidigen.

Es war allerdings von ausserordentlicher Wichtigkeit, den Feind vor Freiburg so lange wie nur möglich festzuhalten, um ihn zu verhindern, vor Eintritt des Winters seine Waffen noch weiter zu tragen und neue Erfolge zu erringen. Es war nicht ausgeschlossen, dass der Gegner, wenn Freiburg noch frühzeitig genug fiel, seine Armee über den Schwarzwald an die obere Donau führte, was den Rückzug des Prinzen Eugen aus dem Rheinthale zur Folge haben konnte. Zieht man in Erwägung, dass auch für Österreich der Zeitpunkt zum Friedensschluss mit Frankreich nahte, so war es also von grosser Bedeutung, weiteren Fortschritten der feindlichen

---

lage. Wien, 1835. II. Band. Enthält einen Auszug aus dem im Wiener Kriegs-Archive befindlichen Freiburger Festungs-Diarium. Auch lag dem Verfasser aus dem Nachlasse des 1891 verstorbenen Oberstlieutenants Geres das Manuskript einer Schilderung der „Belagerung Freiburgs 1713“ vor, welche an einer nicht zu ermitteln gewesenen Stelle schon vor 1882 veröffentlicht worden sein soll.

Waffen nach Möglichkeit entgegenzuwirken, um nicht die Basis, auf welcher die Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Versailles wieder aufgenommen wurden, für den Kaiser sich noch unvorteilhafter gestalten zu sehen, als sie es bereits war. Die strategische Lage sowohl wie die politische erforderten es demnach, dass Freiburg bis auf das Äusserste zu verteidigen war. Und unter diesem Gesichtspunkte hatte der österreichische Kommandant zu handeln, wenn er sich nicht der Pflichtvergessenheit schuldig machen wollte.

Harsch hatte sich, insoweit es die verfügbaren, leider beschränkten Mittel gestatteten, nach Möglichkeit für den bevorstehenden Kampf gerüstet. Da ein Angriff auf der gegen die offene Ebene gerichteten Westfront der Stadfestung vom Prediger- bis zum Breisacherthore als eine nahe liegende Eventualität erscheinen musste, hatte Harsch vor dem Leopold-Bastion jenseits des Festungsgrabens am Fusse des Glacis mit dem Baue einer Lünette beginnen lassen, welche bei der Einschliessung des Platzes zwar nicht ganz fertig, aber angesichts des Feindes noch vollendet wurde.[1])

Zur Wahrnehmung der Interessen der Civilbehörden und Einwohnerschaft während der Belagerung wurde aus Abgeordneten der Regierung, der Geistlichkeit, des Adels und der Stadt eine Kommission gebildet, welche vorkommenden Falls mit dem Kommandanten sich ins Einvernehmen setzen und auf zweckdienliche Massregeln bedacht sein sollte. Seitens der Landesregierung [2]) wurden zu dieser Kommission bestimmt der Kammerrat Freiherr von Wittenbach, sowie die Regiments-(Regierungs-)Räte Schmidt v. Brandenstein und v. Schütz. Der Ritterstand war vertreten durch seinen Präsidenten, den Freiherrn von Sickingen, die Universität durch ihren Rektor Dr. Stapf. Die städtischen Abgeordneten waren der Syndikus

[1]) Die Umrisse des Leopold-Bastions sind noch erhalten in dem Grundstücke der Villa Platenius, Berthold-Str. No. 46; die Lünette lag ungefähr bei dem jetzigen Hause No. 56 in dieser Strasse. — [2]) Der Statthalter Baron von Rost hatte schon am 20. September, wie der betreffende Bericht besagt, „aus triftigen Gründen" Freiburg verlassen. An seiner Stelle führte der Kammerrat Freiherr von Wittenbach den Vorsitz im Kollegium. Die Stelle als Kanzler der Regierung bekleidete v. Rottenberg. Das sogenannte Regimentshaus (Regierungsgebäude) war der Basler Hof, heute das Bezirksamt, Kaiserstrasse No. 51.

B. Mayer, der Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer und der Rat Barth.[1]) Aber so sehr auch der Kommandant von dem energischen Entschlusse durchdrungen war, seinen Posten bis auf das Äusserste zu verteidigen, so wenig stimmten die Civilbehörden, die Landstände und die Einwohnerschaft mit ihm überein, indem sie weit davon entfernt waren, eine begeisterungsvolle Hingabe für ihres Kaisers Sache zu bethätigen und nur unter dem Zwange der Diktatur des tapferen Feldmarschall-Lieutenants v. Harsch den Anforderungen der gegebenen Notlage zu entsprechen wussten.[2]) Das Verhältnis zwischen dem Kommandanten und den Behörden, beziehungsweise der Einwohnerschaft liess daher die so wünschenswerte Einmütigkeit vermissen und gestaltete sich somit zu einem mehr oder minder gespannten.

Bei dem Heranzuge des Kriegswetters hatten Viele aus dem umliegenden Land sich und ihre bewegliche Habe nach Freiburg in Sicherheit gebracht. Die Landleute flüchteten beträchtliche Getreide- und Weinvorräte, sowie auch viel Hornvieh in die Stadt. Leider konnte das Getreide nur zum kleineren Teile vermahlen werden, da Harsch noch vor Eröffnung der feindlichen Laufgräben den oberhalb Freiburg aus der Dreisam sich abzweigenden Kanal[3]), welcher die Wassermühlen in der Stadt trieb, abschlagen liess, so dass man nur auf die vorhandenen zwei Rossmühlen angewiesen war. Bei Beginn der Einschliessung der Stadt betrug der Mehlvorrat 10 100 Zentner; der Fleischbedarf war auf vier Wochen gedeckt und Wein zur Genüge vorhanden.[4])

Den Damen der Honoratioren und Offiziere verweigerte Villars den Abzug aus der Stadt. In seiner Antwort auf das diesbezügliche Gesuch des Adels machte er für diese Ab-

---

[1]) Den Vertreter der Geistlichkeit vermochte Verfasser nicht festzustellen. — [2]) Schon der oben erwähnte General Marquis Vaubonne berichtete unterm 15. September von einer Deputation aus Freiburg, welche ihm bei dem damals drohenden französischen Angriffe „mit blass und erbleichtem Angesicht eine Oration gemacht“, worauf er ihr aber scherzweise geantwortet, dass sie nichts zu besorgen habe. — [3]) Der heutige Gewerbskanal. — [4]) Mit dem Admodiator Mohr (in den Regierungsakten wird er Morenfeld genannt) war das Abkommen getroffen worden, dass er ausser dem täglichen Bedarf von 30 Zentner Mehl an solchem auch noch einen unangreifbaren Vorrat von 5000—6000 Zentner in Bereitschaft halten sollte.

lehnung militärische Gründe geltend und wies dabei zugleich auf das Beispiel des Markgrafen Ludwig von Baden hin, welcher 1702 bei der Belagerung von Landau den Damen gleichfalls das Verlassen der Festung verweigert hatte. Nur hinsichtlich solcher Damen, welche der Entbindung nahe waren, wollte der französische Marschall eine Ausnahme gelten lassen und ihnen Pässe erteilen. Übrigens gab er aber die Zusicherung, dass er der Artillerie ernstlich anbefohlen habe, ihr Feuer nur gegen die Festungswerke zu richten.[1]) Harsch liess den somit zum Verbleiben in der Stadt genötigten Damen einen bombensicheren Raum am Schülerthore anweisen, welchen sie mit den Stabsoffizieren zu teilen hatten.

Das Archiv der Regierung wurde in einem bombensicheren Gewölbe auf dem unteren Schlosse geborgen. Harsch hatte ein solches schon vor der Einschliessung des Platzes der Regierung zur Verfügung gestellt und sich auch zur Aufnahme der Regierungsräte, deren Verpflegung aus ihren eigenen Mitteln vorausgesetzt, im unteren Schlosse bereit gefunden, dabei aber zugleich erklärt, dass er, wenn er die Stadt räumen müsse, entschlossen sei, in den Schlössern den Widerstand bis auf das Äusserste fortzusetzen, wobei allerdings das Archiv vielleicht in die Luft gesprengt werden könnte. In Folge dessen war im Regierungs-Kollegium die Flüchtung des Archivs nach der Schweiz in Erwägung gezogen und endlich auch beschlossen worden; da aber nicht rechtzeitig die genügende Anzahl von Fuhrwerken beschafft werden konnte, verzögerte sich die Abfuhr der Mitte September fertig verpackten Akten und musste schliesslich wegen der mittlerweile erfolgten Ankunft der französischen Armee vor Freiburg unterbleiben.

Wie Harsch erwartet hatte, richtete der Feind seinen Angriff gegen die Westfront der Stadtfestung, und zwar gegen das Leopold-Bastion und das benachbarte (nördlich davon

---

[1]) In einer Nachschrift zu diesem vom 3. Oktober datierenden Antwortschreiben an die Herren vom Adel bat Villars dieselben, die Damen seines Respekts zu versichern und ihnen sein Bedauern auszusprechen, dass er genötigt sei, ihnen die Abreise verweigern zu müssen. Militärische Gründe sprachen allerdings insofern für diese Ablehnung, dass der Jammer der Damen aus den bevorzugten Ständen nicht ohne Einfluss auf die Stimmung in der Stadt bleiben und unter Umständen zur Förderung der Übergabe beitragen konnte.

gelegene) Josef-Bastion.[1]) In der Nacht zum 1. Oktober begann der Feind mit der ersten Parallele in der Höhe vom Breisacher Thore bis zum Predigerthore. Gleichzeitig wurden auch die Laufgräben gegen das obere Schloss eröffnet.[2]) Villars, welcher sein Hauptquartier anfänglich in Langendenzlingen hatte, verlegte dasselbe demnächst nach Zähringen. Sowohl aus der Stadt, wie aus dem oberen Schlosse machten die Besatzungen wiederholt Ausfälle, um die feindlichen Belägerungsarbeiten zu zerstören. Nachdem die französische Artillerie am 5. Oktober das Feuer gegen das obere Schloss eröffnet hatte, begann sie am folgenden Tage auch mit der Beschiessung der angegriffenen Strecke der Stadtfestung. Am 10. Oktober traten drei neue Batterien gegen die letztere in Thätigkeit. Den 14. Oktober waren die französischen Angriffsarbeiten so weit vorgeschritten, dass Villars am Abende dieses Tages zum Sturme auf die Lünette vor dem Leopold-Bastion und den dortigen bedeckten Weg schreiten konnte. Da der Verteidiger gleichzeitig einen Ausfall in dieser Richtung machte, kam es zu einem mörderischen Kampfe, welcher jedoch mit dem Verluste der heldenmütig verteidigten Lünette und dem Festsetzen des Feindes im bedeckten Wege endete.

Harsch zeigte der für die Belagerungsdauer eingesetzten Kommission den Verlust jenes Werkes mit dem Bedeuten an, dass er trotzdem den Feind noch lange aufzuhalten gedenke. Am 15. Oktober lies er den bisher trocken gelegenen Hauptgraben der Stadtfestung unter Wasser setzen, zu welchem Zwecke die Dreisam durch die grosse Einlassschleuse beim Schwabenthore hereingeleitet, die kleine Ablassschleuse beim Predigerthore aber geschlossen wurde. In den beiden angegriffen Bastionen schritt man zur Herstellung von Abchnitten[3])

[1]) Heute steht auf demselben das Colombi-Schlösschen, Rotteckplatz No. 2. — [2]) Als charakteristisch für die damalige bureaukratische Verwaltung mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass die für die Besatzung des oberen Schlosses von der Regierung beizustellenden Gelder nicht der Militärverwaltung anvertraut wurden, vielmehr musste mit denselben ein Sekretär (Steyerer) hinaufgehen, welcher während der Belagerung dort verblieb und nur von Fall zu Fall gegen Anweisung Auszahlungen machte. — [3]) Nach der Relation der Regierung vom 1. Februar 1714 soll dem Vernehmen nach der als Platz-Ingenieur fungierende Oberst Graf de la Venerie diese Abschnitte nicht für gut oder nötig befunden haben. Die Anlage von Abschnitten kann Venerie unmöglich missfällig beurteilt.

und an der rückwärtigen alten Stadtmauer zur Anlage von Batterien. Während der Nacht wurden auf den Breschen mit Holz, Pechkränzen und anderen brennbaren Stoffen Feuer unterhalten.

Da beim Beginn der Einschliessung der Platz überhaupt nur über einen Vorrat von kaum 1400 Zentner Blei verfügte[1]), hatte Harsch schon vor dem feindlichen Angriffe auf die Lünette (wie es scheint am 13. Oktober [2])) die Ablieferung des sämtlichen Fensterbleies von den Häusern der Stadt, welches in einer belagerten Festung für militärische Zwecke verfallen war, verlangt, in der Hoffnung, dass sich hierdurch 1000 Zentner beschaffen lassen dürften. Die Regierung machte hiergegen eindringliche Vorstellungen, indem sie auf den üblen Eindruck hinwies, welche diese Massregel sowohl bei der Einwohnerschaft wie bei der Besatzung hervorrufen müsse, da aus einer solchen Anordnung auf die Erschöpfung der Munitionsvorräte geschlossen werden könnte. Auch mit Rücksicht auf die nahende Winterszeit gab die Regierung dem Kommandanten zu bedenken, dass man auf einen Ersatz für die herausgenommenen Fenster bedacht sein müsse, und machte sie daher den Vorschlag, dass aller acht Tage ein bestimmtes Quantum Blei zur Ablieferung gelangen sollte. Harsch wollte anfangs diesen Vorstellungen kein Gehör schenken, indem er sich auf den Befehl berief, dass er den Platz bis auf das Äusserste zu verteidigen hatte. Bei seiner in Frage stehenden Forderung leitete ihn jedenfalls auch noch der Gesichtspunkt, rechtzeitig seinen Bleivorrat zu vermehren, ehe er zur Räumung der Stadt und zum Rückzuge in die Schlösser gezwungen war. Schliesslich einigte man sich aber dahin, dass innerhalb sechs Tagen 400 Zentner Blei geliefert werden sollten, widrigenfalls drohte Harsch, alle Fenster einschlagen und das

haben; vielleicht bestanden aber über einige Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten.

[1]) Siehe „Feldzüge des Prinzen Eugen", XV., 272. Es ist also durchaus nicht zutreffend, wenn die Regierung in ihrer Relation behauptet, es seien noch bedeutende Bleivorräte vorhanden gewesen, als Harsch die oben zu erwähnende Forderung stellte. 1400 Zentner Blei können überhaupt als kein genügendes Quantum für die längere Vertheidigung eines Platzes von dem Umfange Freiburgs betrachtet werden. — [2]) Wenigstens wird in dem Regierungsprotokolle von diesem Tage jene Forderung das erste Mal behandelt.

Blei herausnehmen zu lassen, indem bei seinen eigenen Fenstern der Anfang gemacht und dies alsdann der Reihe nach fortgesetzt werden sollte. Die Regierung beschloss, dass zunächst das noch bei den Kaufleuten und im Kaufhause vorhandene Blei angekauft, das hierdurch nicht gedeckte Quantum aber nach Proportion der Fenster auf die Häuser der Stadt repartiert werden sollte.[1])

Da der Fleischvorrat zur Neige ging, erhöhte Harsch jetzt die tägliche Weinration für die Soldaten auf eine Mass und nahm auch auf die rechtzeitige Einlagerung grösserer Weinvorräte im unteren Schlosse Bedacht, indem er am 13. Oktober zu diesem Zwecke die Lieferung von 1000 Saum forderte, welche aus den Vorräten in der Stadt beschafft werden mussten.[2])

Das Wetter war kalt und regnerisch; der herrschende Nebel begünstigte die Arbeiten des Feindes, welcher auf dem eroberten bedeckten Wege sechs Bresch- und sechs Mörserbatterien erbaute, die am 20. Oktober ihr zerstörendes Werk begannen. Dagegen ging der französische Angriff gegen das tapfer verteidigte obere Schloss wegen der schwierigen Bodenverhältnisse nur langsam von statten. Der dienstbare Stand der Besatzung in der Stadtfestung betrug am 17. Oktober nur noch 3501 Mann. Mehrfach entsendete Harsch geheime Boten aus der Festung, um dem Prinzen Eugen Bericht über die Lage von Freiburg zu erstatten. Am 15. Oktober Abends liess er vom Münsterturme vier Raketen steigen, was vermöge der

[1]) In der Relation der Regierung wird hierbei des Übelstandes Erwähnung gethan, dass die von der Wache zurückkehrenden Soldaten, welche jedesmal mit 40 Schuss ausgerüstet wurden, das übrig gebliebene Pulver und Blei in der Stadt zu verkaufen pflegten. — [2]) Es scheint beim Beginn der Einschliessung gewesen zu sein, dass von Seiten der Regierung die Anordnung erging, die Weinvorräte in der Stadt ohne Unterschied der Besitzer festzustellen, um eine sichere Grundlage für die Repartition der an das Militär zu leistenden Lieferungen zu gewinnen. Der Stadtsyndikus Mayer wusste dies jedoch, wie die Relation der Regierung bemerkt, „wegen Particularinteresse“ für die einheimischen Weinvorräte zu hintertreiben. In Folge dessen mussten zunächst von dem aus der Umgegend in die Stadt geflüchteten Wein zwei Dritteile abgeliefert werden, bevor noch von den städtischen Einwohnern ein Tropfen beigetragen worden war. Aber auch Harsch gab aus seinen eigenen Vorräten Hunderte von Saum, mitunter Wein von der edelsten Sorte. Ein Saum hatte 80 Maass.

seiner Zeit mit dem General Vaubonne getroffenen Verabredungen als Signal gelten sollte, dass der Feind den bedeckten Weg genommen hatte. Aber alle Hoffnung war vergeblich, es kam kein Sukkurs. Der wackere Harsch wankte jedoch nicht, sondern war seinen Soldaten das erhebende Vorbild unerschütterlicher Pflichttreue. Als er, von Gicht gepeinigt, nicht gehen konnte, liess er sich täglich auf die Wälle tragen, um durch eigenen Augenschein von der Lage sich zu überzeugen und persönlich seine Anordnungen zu treffen.[1])

Harsch liess die Behörden darüber nicht in Zweifel, dass er zum äussersten entschlossen war, wie er dies einer in den Tagen nach dem Verluste der bekannten Lünette bei ihm erscheinenden Deputation der Regierung[2]) erklärte. Dieselbe kam, um sich bei ihm Rat zu erholen, was eventuell mit den als überflüssig verbleibenden Getreide- und Mehlvorräten geschehen sollte, damit dieselben nicht in des Feindes Hände fielen. Die Deputierten verbanden hiermit den Vorschlag, dass jene Vorräte zur Bezahlung der noch ausstehenden Schulden der Regierung veräussert werden dürften. Harsch sprach seine Verwunderung über diesen Vorschlag aus und erklärte, dass alles, was in der Stadt nicht aufgebraucht würde, in das untere Schloss zu schaffen sei; er werde sich zufolge der erhaltenen Ordre bis auf das äusserste verteidigen, möge Sukkurs kommen oder nicht. Die Deputirten erklärten, nicht in militärische Angelegenheiten sich mischen zu wollen, aber

---

[1]) Harsch hatte sich, wie in „Feldzüge des Prinzen Eugen", XV., 287, berichtet wird, mit seinem Stabe in dem Wachthause am Christophsthore (nördliches Ende der Kaiserstrasse) etabliert; nach Schreiber, „Geschichte der Stadt Freiburg", IV., 254, wäre dagegen sein Quartier in einem engen Gewölbe unter jenem Thore gewesen. Auch das Karlsruher Tagebuch der Propstei Allerheiligen erwähnt unterm 12. Oktober, dass Harsch in einer „spelunca" bei jenem Thore wohnte. Höchst wahrscheinlich hat sich Harsch, als das feindliche Artilleriefeuer stärker wurde, in einen kasemattierten Raum zurückgezogen. Das Christophsthor, durch welches die Frankfurter Heerstrasse nach Zähringen führte, lag ungefähr in gleicher Höhe mit dem heutigen *Sautier*'schen Hause, Kaiserstrasse No. 25. Als das erstere im Frühjahr 1826 abgebrochen wurde, erbaute aus dessen Material der bekannte Wolthäter Merian jenes Haus und liess zur Erinnerung an das einst dort gestandene Thor den die Ecke überragenden turmartigen Aufbau anbringen. — [2]) Das Folgende ist dem Regierungs-Protokolle vom 18. Oktober entnommen, wo der Kammerrat Freiherr von Wittenbach über diese Deputation berichtete.

sie wünschten zu wissen, wie sie sich zu verhalten hätten, wenn die Stadt vor den Schlössern überginge. Harsch entgegnete, dass sie sich in diesem Falle entweder kriegsgefangen ergeben oder rechtzeitig in das untere Schloss salvieren müssten. Hierbei wies er zugleich auf die Notwendigkeit hin, dass jemand mit den für die Besatzung dieses Schlosses erforderlichen Kameralgeldern sich dahin begeben müsse. Die Deputierten entgegneten, dass diese Stelle im unteren Schlosse einem Rate nicht übertragen werden könne, da im oberen nur ein Sekretär amtierte[1]; wenn aber der Kommandant in das untere Schloss sich zurückzöge, fügten sie hinzu, wollten ihm auch die Räte dahin folgen. Harsch bedeutete ihnen, dass er wohl einen oder den anderen dort aufnehmen könne, aber doch nicht alle Räte mit ihren Familien. Da die Deputierten ihn aber auf die dieserhalb früher gemachte Zusage hinwiesen, so antwortete ihnen der Kommandant: wenn sie hinauf wollten, könnten sie das Gewölbe, wo das Archiv lag, beziehen, aber im Falle eines Sturmes müssten sie selbst dafür sorgen, rechtzeitig hinaufzukommen, da er alsdann keine Zeit hätte, um sie benachrichtigen zu lassen. Dem Wunsch der Deputierten, den Kommandanten des unteren Schlosses wegen Aufnahme der Räte mit entsprechender Weisung zu versehen, gab Harsch nicht Folge.

Am 21. Oktober forderte Villars den Kommandanten zur Übergabe der Stadt und der Schlösser auf, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Harsch war entschlossen, zunächst die Stadt bis auf das Äusserste zu verteidigen, um sich dann in das untere Schloss zurückzuziehen und dort den Widerstand fortzusetzen. Harsch war demzufolge auch auf eine ausgiebigere Verproviantierung des unteren Schlosses bedacht und verlangte daher ausser dem geforderten Weine noch

[1]) Harsch hatte schon früher darauf angetragen, aber es hatte sich bisher kein Beamter zur Übernahme dieser Stelle gefunden. Daher klagt Harsch schon unterm 13. Oktober im Festungs-Diarium: „. . . . unter so vielen Räten hat sich nicht Einer, ja nicht einmal ein Sekretarius gefunden, der seines Allergnädigsten Herrn Interesse hätte auf dem unteren Schloss beobachten wollen“. Am 18. Oktober erklärte sich zwar der Rat Baron Girardi bereit, auf das Schloss zu gehen, aber nur unter der Voraussetzung, falls seine Effekten in der Stadt verloren gingen, dafür schadlos gehalten zu werden. Diesem Anerbieten wurde aber keine Folge gegeben.

Vorräte an (geräuchertem) Fleisch, Erbsen, Branntwein, Speck etc. hinaufgeliefert. Im Vertrauen auf Gott und die Tapferkeit seiner Soldaten erliess Harsch am nämlichen Tage (21.) für den Fall eines feindlichen Generalsturmes zu dessen Abwehr eine Disposition und verstärkte die Besatzungen der bei einem französischen Angriffe besonders bedrohten Werke.

Bevor aber noch diese Disposition zur Niederschrift gelangte[1]), erschien bei Harsch eine Deputation der Regierung, — aus den Räten Freiherrn v. Wittenbach, v. Schmidt und v. Schütz bestehend, — welche ihm namens der Freiburger Korporationen ein schriftliches Gesuch überreichte, dessen Petenten dem Wunsche Ausdruck gaben, die Verteidigung der Stadt nicht bis auf das Äusserste fortgesetzt zu sehen. Es hatte damit folgende Bewandtnis.

Angesichts der Fortschritte des Belageres hatten sich die Abgeordneten der Geistlichkeit, des Adels, der Universität und Stadt, welche die bekannte Kommission bildeten (spätestens am 21. Oktober Morgens[2])) zu der Regierung begeben und ersuchten dieselbe, dem Kommandanten vorzustellen, wie ungewiss der Ausgang des Generalsturmes sei und wie die Stadt im Falle der Erstürmung mit Raub, Mord und Schändung heimgesucht werden könnte. Die Petenten wünschten daher, von dem Kommandanten zu vernehmen, ob er die Verteidigung bis zum äussersten auf die Stadt ausdehnen wolle oder ob sie nur für die Schlösser beabsichtigt sei. Zugleich sollte der Kommandant um seinen guten Rat für die Korporationen und die Einwohnerschaft ersucht werden.

Da die Regierung sich wohl bewusst war, dass sie weder in die militärischen Anordnungen sich zu mischen hatte und noch viel weniger auf eine Kapitulation hinwirken durfte, so erteilte sie der Deputation den Bescheid, ihre Wünsche in einem Schreiben niederzulegen, welches durch die Vermittlung der Regierung dem Kommandanten überreicht werden sollte.

---

[1]) „Bevor diese Disposition Aufzeichnung fand“, heisst es im Festungs-Diarium hinter der in Frage stehenden Disposition. — [2]) Wenigstens ist das in Folge dieser Vorstellung eingereichte schriftliche Gesuch am 21. der Regierung übergeben worden, was spätestens in den ersten Nachmittagsstunden geschehen zu sein scheint, da nach dessen Entgegennahme das Regierungs-Kollegium den Beschluss fasste, um 5 Uhr nachmittags wieder zusammenzutreten.

In Folge dieses Bescheides verfassten die Deputierten ein umfangreiches schriftliches Gesuch an die Regierung, in welchem sie dem Wunsche Ausdruck gaben, dass die Verteidigung der Stadt nicht bis zum äussersten fortgesetzt werden möchte, um sie vor den Schrecknissen einer Erstürmung zu bewahren. Vielmehr glaubten die Petenten, dass die Garnison sich auf die Verteidigung der Schlösser beschränken sollte, was die nämliche Wirkung haben würde, wie die Behauptung der Stadt. Wenn auch die letztere aufgegeben würde, so sei doch ihre spätere Rückgabe an Österreich nicht zu bezweifeln. Die Petenten ersuchten daher die Regierung, bei dem Feldmarschall-Lieutenant v. Harsch dahin zu wirken, dass solche Massregeln getroffen würden, um die Stadt und ihre Einwohner vor zu grossem Verfall zu bewahren.

Dieses Gesuch war es, welches die oben erwähnte Deputation dem Kommandanten überreichte, der es zwar las und auch behielt, darauf aber nur erwiderte, es sei noch nicht so weit, doch werde er vermöge des erhaltenen Befehls den Generalsturm abwarten.[1]) Er verband damit die Mahnung, dass man inzwischen zu den schon vor einigen Tagen auf das untere Schloss beförderten 1000 Zentner Mehl noch weitere 1000 Zentner hinauf schaffen und ebenso den geforderten Wein, wie auch die verlangten Vorräte von (geräuchertem) Fleisch, Erbsen, Branntwein, Schmalz und Unschlitt dahin abliefern sollte. Als dringend notwendig erklärte es aber der Kommandant, dass ein Regierungsrat mit den für die Besatzung erforderlichen Geldern auf das untere Schloss entsendet würde.[2])

---

[1]) In dem Festungs-Diarium geschieht des Empfanges dieser Deputation nur in aller Kürze Erwähnung, indem Harsch die Entgegennahme jenes weitläufigen Gesuchs bestätigt mit dem Beifügen, dass er die Erklärung abgab, nicht gegen den ihm gewordenen Befehl handeln zu können, aber „anbey" die Abgeordneten consoliert habe, damit jedoch die Bemerkung verknüpfte, es sei nicht daran zu denken, dass man mit vieler Mannschaft aus dem Sturme in das untere Schloss kommen dürfte. Das übrige in Betreff dieser Unterredung ist der Regierungs-Relation entlehnt. Die Namen der Deputierten giebt nur das Festungs-Diarium an. — [2]) Hier folgt nun in der Regierungs-Relation die nämliche Entgegnung der Deputierten, wie sie schon bei der Abordnung auf Seite 323 gegeben. Auch die Erörterungen wegen Aufnahme der Räte im unteren Schloss und der Wunsch, dieserhalb den dortigen Kommandanten zu instruieren, wiederholen sich an dieser Stelle. Es könnte allerdings zweifelhaft erscheinen,

Seit dem 22. Oktober waren die Franzosen damit beschäftigt, Übergänge über den Graben gegen die Breschen der beiden angegriffenen Bastionen und des zwischen ihnen gelegenen Ravelin herzustellen, zu welchem Zwecke Tag und Nacht Faschinen versenkt wurden. Aber sowohl das in den Gräben steigende Wasser wie auch das vom Verteidiger gegen jene Arbeiten gerichtete Geschützfeuer liessen die letzteren nur langsam von statten gehen. Auf dem linken Flügel der feindlichen Belagerungsarbeiten lief das Wasser aus dem Festungsgraben durch zwei Abflussöffnungen über das Glacis in das Vorland, wesshalb die Franzosen zu dessen Ableitung einen Graben anlegten, was jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte, da man dem Kanale nicht die erforderliche Tiefe geben konnte, so dass der Verkehr mit den Laufgräben hier gehemmt wurde und der Feind oft bis an die Hüften im Wasser waten musste. Da zu befürchten war, dass der Verteidiger durch das Spiel seiner Schleusen den Wasserstand in dem Festungsgraben je nach Belieben zu erhöhen oder zu vermindern vermochte und hierdurch die Herstellung der Grabenübergänge noch mehr erschwert werden konnte, so begannen die Franzosen oberhalb Freiburg bei der Karthause mit dem Baue eines Kanals, um die Dreisam in den Günterstháler Bach oder in das Landwasser bei Merzhausen abzuleiten. Zwar fiel das Wasser in dem Festungsgraben bis zum 28. Oktober um etwa einen halben Meter, aber durch den anhaltenden Regen stieg es alsbald wieder, und zwar noch höher als zuvor. Bei diesem langsamen Gange der Belagerung wurde man am französischen Hofe schon ungeduldig, nicht nur weil die Jahreszeit bereits weit vorgerückt war, sondern weil der König auch wünschte, dass Villars' Armee sobald als möglich rheinabwärts marschieren sollte, um vor dem Einrücken in die Winterquartiere die Pfalz noch vollends auszufouragieren.

---

ob über diese Fragen am 21. Oktober abermals in der nämlichen Weise verhandelt wurde, wie bei der früheren Abordnung. Da ein Regierungsprotokoll über diese Deputation vom 21. Oktober nicht vorhanden ist, muss es dahingestellt bleiben, ob die in dieser Beziehung unklare Regierungs-Relation hier auf frühere diesbezügliche Verhandlungen zurückgreift oder ob sie vielleicht irrtümlicher Weise diese Erörterungen auf den 21. Oktober verlegt.

Inzwischen nahm die weitere Verproviantierung des unteren Schlosses ihren Fortgang. Die verlangten 1000 Zentner Mehl und „viele“ Hundert Saum wurden hinaufgeschafft, ebenso die in der Stadt von Haus zu Haus gesammelten Vorräte an Branntwein, Schmalz, Erbsen, Speck und geräuchertem Fleisch. Es häuften sich daher im unteren Schlosse so viele Lebensmittel an, dass ein Teil derselben unter freiem Himmel liegen bleiben musste. Von den seither in den beiden Schlössern lagernden Vorräten hatte die Besatzung bis dahin noch nichts konsumiert, da die gesammte Garnison inzwischen durch die Lieferungen aus der Stadt verpflegt worden war. Die Bäckerei im unteren Schlosse übernahmen jetzt die Bäcker des Admodiators Mohr.[1])

Auch die für das untere Schloss bereit liegenden 5000 Gulden (siehe Seite 323) gelangten nunmehr an diesen Ort ihrer Bestimmung, nachdem man in dem Sekretariats-Accessisten Maldoner endlich einen Zahlmeister zur Verwaltung jener Gelder gefunden hatte.[2])

Indessen gestaltete sich die Lage der Stadtfestung bei der Erschöpfung ihrer Verteidigungsmittel täglich kritischer.[3]) Ein grosser Teil des Festungsgeschützes war bereits demontiert. Die Breschen an den Bastionen Leopold und Josef, sowie an dem zwischen beiden gelegenen Ravelin erwiesen sich schon am 27. Oktober gangbar; die feindlichen Graben-Überbrückungen waren jedoch erst bis zur Hälfte fertig. Harsch liess die Breschen durch Schleppverhaue sperren[4]), hinter welchen eine Brustwehr aus Brennholz aufgeschichtet wurde, welche bei einem feindlichen Angriffe in Brand gesteckt werden sollte. Ebenso wurden die in den Kehlen der Bastionen angelegten Abschnitte mit Baumästen bespickt. Zur Deckung des allenfallsigen Rückzuges wurden auf der rückwärtigen alten Stadtmauer acht Geschütze in Position gebracht. Zugleich liess Harsch mit der Überführung des in der Stadt

---

[1]) Relation der Regierung. — [2]) Regierungsprotokoll vom 20. Oktober. Die vor Maldoner dazu bestimmten zwei Beamten hatten die Übernahme dieses Postens abgelehnt. — [3]) Da in der Stadtfestung der Vorrat von Bomben zur Neige ging, wurden an deren Stelle kleine mit Pulver geladene Fässchen verwendet, welche mit einer kurzen Brandröhre versehen waren. — [4]) Es wurden hierzu die Lindenbäume auf dem Rempart verwendet.

entbehrlichen Kriegsmaterials nach dem unteren Schlosse beginnen.

Unterdessen wuchs bei der Einwohnerschaft täglich mehr die Besorgnis wegen des Schicksals der Stadt. Da Harsch auf das schriftliche Gesuch der Deputierten vom 21. Oktober bisher keine weitere Antwort erteilt hatte, so beschloss das Regierungs-Kollegium in seiner Sitzung vom 26. Oktober, von dem Kommandanten eine Äusserung über seinen definitiven Entschluss einzuholen, und wenn er den Generalsturm abzuwarten gesonnen sein sollte, die Anfrage an ihn zu richten, ob die Civilkorporationen vorkommenden Falls für sich mit dem Feind in Unterhandlung treten und eine Kapitulation abschliessen könnten. Auch der Ritterstands-Präsident Freiherr von Sickingen richtete mit den anderen Deputierten[1]) die Bitte an die Regierung, auf Grund des Gesuchs vom 21. Oktober bei dem Kommandanten wegen einer „ehrlichen" Kapitulation wieder vorstellig zu werden, da ein Abwarten des Generalsturmes, dessen Ausgang doch sehr ungewiss sei, grosse Gefahren in sich berge.[2]) Das Regierungs-Kollegium beschloss daher, ungesäumt bei dem Kommandanten in dem obigen Sinne sich zu verwenden, und es wurde zu diesem Zwecke ein schriftliches Gesuch aufgesetzt, um dasselbe durch die Räte Freiherr v. Wittenbach, v. Schmidt und v. Schütz überreichen zu lassen. Freiherr von Wittenbach war ohnehin zu dem Kommandanten entboten worden, um in Anbetracht der zur Neige gehenden Brotvorräte mit demselben wegen der Beschaffung von Mehl auf noch kurze Zeit zu beratschlagen.

Harsch empfing die Deputation[3]) in Gegenwart des Generals Wachtendonk und fertigte sie, offenbar entrüstet über dieses Drängen der Behörden, ziemlich kurz ab. Indem er sie auf den vom Prinzen Eugen erhaltenen Befehl hinwies, versicherte er sie, dass er, so viel von ihm „menschlicher weiss" abhänge,

[1]) „... neben denen Herren Syndicaten", heisst es in dem betreffenden Regierungsprotokolle. — [2]) Das Blatt mit diesem Eintrage liegt in den Akten hinter demjenigen, welches das Regierungsprotokoll vom 26. enthält; auf der zweiten Seite des ersteren beginnt das Protokoll vom 27. Oktober. Es ist also wohl kaum zweifelhaft, dass der hier in Frage stehende Eintrag zum 26. gehört. — [3]) Die Regierungsakten geben über den Empfang dieser Deputation keinen Aufschluss; das Obige ist dem Festungs-Diarium entnommen.

nicht die Absicht habe, die Stadt unglücklich zu machen. Zugleich betonte er die Bedeutsamkeit der Brotfrage und forderte darüber von der Regierung eine schriftliche Deduktion. Das von der Deputation überreichte Schriftstück las er zwar, gab es jedoch sofort zurück, da er die Petenten zu Anfragen und Verhandlungen, wie die hier in Betracht kommenden, nicht als befugt betrachtete.

Harsch wankte nicht in seiner Pflichttreue, obwohl am nämlichen Tage (26. Oktober) die Hoffnung auf die Rettung der Festung stark erschüttert wurde, da ein aus dem französischen Lager zurückkehrender Tambour die Nachricht überbrachte, dass Prinz Eugen wegen der Überlegenheit des Feindes keinen Entsatz wagen könne und dass bei Rottweil nur das Vaubonne'sche Korps verschanzt stehe.

Die wachsende Sorge um das Schicksal der Stadt hatte zur Folge, dass die Deputierten der Freiburger Kommission am 29. Oktober sich zu dem Kommandanten verfügten, um seinen guten Rat zu erbitten, wie man sich allenfalls zu verhalten hätte. Harsch erklärte, auf Grund des erhaltenen Befehls einen Generalsturm, welchen er mit Gottes Hülfe abzuschlagen hoffe, unbedingt abwarten zu müssen. Siege aber der Feind, so müsse sich derselbe „vor weiterer Stürmung“ zunächst auf der Bresche einschneiden, und sei es seine Absicht, sich in das untere Schloss zurückziehen, wenn die Verluste der Garnison von solcher Höhe, dass sie nur noch für die Besetzung der Schlösser genüge. In letzterem Falle könnte die Bürgerschaft Chamade schlagen, Fahnen aufstecken und kapitulieren, „die Löblichen Wesen“ (d. h. die Korporationen, welche die Deputierten vertraten) aber hätten sich alsdann kriegsgefangen zu ergeben. Die Deputierten waren hierüber betroffen und betrachteten diese Eröffnung als „eine sehr gefährliche Erklärung“. Auf weitere Abmachungen ging jedoch Harsch nicht ein. Der Stadtmagistrat liess aber infolge dieser Unterredung für den Fall, dass die Stadt geräumt werden sollte, zwei weisse Fahnen anfertigen.[1])

[1]) So nach der Regierungsrelation. In dem Festungs-Diarium geschieht des Empfanges einer Deputation am 29. Oktober nicht Erwähnung, sondern erst unterm nächsten Tage, wie uns die Folge zeigen wird. Dass die Regierungsrelation sich im Datum irren sollte, kann wohl aus den folgenden zwei Gründen als ausgeschlossen erscheinen. Erstens berichtet

Schon hier tritt bei Harsch der Entschluss zu Tage, bei dem eventuellen Rückzuge in die Schlösser wegen der Übergabe der Stadtfestung nicht mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten, indem er befürchtete, man werde französischerseits nur unter der Bedingung, dass gleichzeitig auch die Bergfestung kapitulierte, darauf eingehen. Er durfte daher weder Chamade schlagen, noch die weisse Fahne aufpflanzen lassen, was zur Quelle höchst unerquicklicher Differenzen hätte Anlass geben können, da der Gegner in diesem Falle wohl zu der Voraussetzung berechtigt gewesen wäre, dass der österreichische Kommandant den Platz in seiner Gesamtheit, mit Einschluss der Schlösser, zu übergeben gesonnen sei. Vor dieses Dilemma gestellt, zog es also Harsch vor, eintretenden Falls die Stadtfestung zu räumen, ohne dieserhalb mit dem Feinde in Verkehr zu treten und es dagegen den städtischen Behörden zu überlassen, unter Beobachtung der völkerrechtlichen Gebräuche die Stadt an die Franzosen zu übergeben.

Nach den Beobachtungen, welche man vom Münsterturm und den Wällen machen konnte, schienen die Franzosen bereits mit den Vorkehrungen zu einem Generalsturme beschäftigt zu sein.[1]) Harsch erwartete einen solchen bereits

---

das Sitzungsprotokoll der Regierung vom 29., dass die Deputierten referierten, General Harsch habe versichert, auf die löblichen Wesen und andere corpora zeitlich zu reflektieren, dermalen sei es aber noch zu frühe, da der Feind mit seinen Arbeiten nur langsam vorwärts komme. Hierzu fasste das Kollegium die Resolution, dass nach Vollendung der Gallerie (des Grabenüberganges) unter Zuzug der Deputierten der andern corpora bei dem General eine weitere Repräsentation geschehen solle. Der obigen Abmachung wegen der Kapitulation wird hier zwar nicht erwähnt, aber dass die Deputierten über diesen Empfang bei Harsch referierten, spricht doch dafür, dass eine Abordnung an den General stattgefunden hatte. Zweitens findet sich aber in dem Regierungsprotokoll vom 30. Oktober die Mitteilung, auf welche wir später noch des Näheren zurückkommen werden, dass Harsch (jedenfalls an diesem Tage) dem Kammerrat Wittenbach sagte, er werde beim Rückzuge in die Schlösser der Stadt die Ordre hinterlassen, die weisse Fahne aufzustecken. Hier nimmt er also offenbar auf eine in dieser Beziehung getroffene Übereinkunft Bezug, welche nach Lage der Dinge doch mit der am 29. bei ihm gewesenen Deputation vereinbart worden sein dürfte. — Wie bei Schreiber IV, 257 bemerkt wird, wäre die Anfertigung jener zwei Fahnen „gegen vieles Missrathen“ erfolgt.

[1]) Solche Vorbereitungen pflegen in der Ansammlung von Faschinen, Sturmgerätschaften und Schanzzeug an gewissen Punkten zu bestehen.

für den 30. Oktober)[1], was jedoch nicht der Fall sein sollte, da der Feind bei Herstellung der Grabenüberbrückungen fortgesetzt mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so dass dieselben an jenem Tage noch (wahrscheinlich am Morgen) drei Toisen (beiläufig sechs Meter) von den Breschen entfernt waren.[2])

Im Verlaufe des 30. Oktober müssen aber, wie auch aus den unten noch zu erwähnenden Vorgängen am Abend zu schliessen, jene Arbeiten wesentliche Fortschritte gemacht haben, da Harsch an diesem Tage[3]) zu dem Kammerrat Freiherrn von Wittenbach sagte, die feindlichen Gallerien (Grabenübergänge) wären fertig und daher sei ein feindlicher Sturm zu erwarten, den er aufnehmen wolle. Es sei nicht nötig, fügte er hinzu, dass noch jemand von der Regierung und den anderen Korporationen zu ihm käme, sondern sollten sie zu Hause bleiben, da sie bei ihm doch nichts ausrichten würden. Wenn er sich in das Schloss zurückziehe, wolle er der Stadt den Befehl hinterlassen, die weisse Fahne aufzustecken.

Dessen ungeachtet ging in Übereinstimmung mit der am 29. Oktober gefassten Resolution (siehe Seite 330) aus der nach jener Eröffnung bei der Regierung stattgefundenen Beratung der Beschluss hervor, durch die Vertreter sämtlicher Korporationen „mit aller manier“ nochmals den Kommandanten zu ersuchen, auf die „Versorgung des publici und Allerhöchster Herrschaft Diensten“ bedacht zu sein. Möge es

---

[1]) Festungs-Diarium. Wie dasselbe hierbei bemerkt, hätte der Generalsturm mit 140 Grenadierkompagnien und 30 Bataillonen an diesem Tage stattfinden sollen, wenn nicht der Übergang nach dem Josef-Bastion zerstört worden wäre. Da der letztere erst in der Nacht zum 31. ruiniert wurde, wie oben noch zu erwähnen, so dürfte für den hier erwarteten Sturm wohl der 30. Abends oder die Nacht zum 31. in Betracht gezogen worden sein. Eine damalige Zusammenziehung von Truppen zum Sturm wird jedoch von den französischen Quellen nicht berichtet. Quincy schreibt in Bd. VII, Seite 284, dass Villars 140 Grenadierkompagnien mit einer gleichen Anzahl von Pikets, welchen 60 Bataillone folgen sollten, zum Sturme bestimmt hatte. Es waren also Anordnungen zu diesem Unternehmen getroffen worden, von denen Harsch möglicherweise durch Gefangene oder Deserteure Kenntnis erhalten haben könnte. — [2]) Mémoires milit. rel. à la succession d'Espagne, XI, 388. — [3]) Wenigstens wird über dieses Gespräch im Regierungsprotokolle vom 30. berichtet.

fruchten, was es wolle, so habe man doch seine Pflicht vor Gott und der Welt zur Genüge gethan.

Es begaben sich daher noch am 30. Oktober Abends „in solenner Deputation" (wie das Festungs-Diarium besagt) die Deputierten zu dem Kommandanten: für die Regierung der Kanzler v. Rottenberg mit den Räten Freiherrn v. Wittenbach und v. Schütz; namens sämtlicher Landstände Freiherr v. Sickingen; als Vertreter der Universität der Rektor Dr. Stapf und für die Stadt der Syndikus Mayer. Der Kanzler ergriff das Wort und legte dem Kommandanten dar, wie gewagt es sei, den Sturm abzuwarten. Harsch berief sich aber wiederholt auf den erhaltenen Befehl, vermöge dessen er es auf das Äusserste ankommen lassen müsse, in der Hoffnung, dass er den Sturm aushalten werde. Zugleich bedeutete er aber die Deputation, falls er zum Rückzuge gezwungen würde, „sie sodann in voller Liberté für sich kapitulieren" könnten.[1])

Am nämlichen Abend (30. Oktober) liess Harsch als Notsignal vom Münsterturme sechs Raketen steigen, was nach der früher mit General Vaubonne getroffenen Abrede das Zeichen sein sollte, dass die Stadt, beziehungsweise die Schlösser nicht mehr zu halten. Auch am 31. Oktober wurde dieses Signal wiederholt; doch kam kein Entsatz.

Den 30. Oktober Abends drangen die Franzosen zwar bis zum Fusse der Bresche an dem Leopold-Bastion vor, mussten aber wieder zurück, da sie sich nicht nur lebhaft beschossen sahen, sondern auch das dort aufgeschichtete Brennholz vom Verteidiger angezündet wurde. Ferner gelang es den Belagerten in dieser Nacht (zum 31. Oktober), von der gegen das Joseph-Bastion geführten Gallerie etwa den dritten Teil zu verbrennen. Nur der zum Ravelin führende Grabenübergang blieb noch brauchbar, so dass die Franzosen im Ver-

---

[1]) So schildert das Festungs-Diarium den Empfang dieser Deputation. Die Regierungsakten etc. enthalten keine darauf bezüglichen Mitteilungen. Courcy berichtet in: „La coalition de 1701", Bd. I, S. 399, aber ohne Angabe eines näheren Datums, dass die Richter, der Vertreter des Adels und die Geistlichkeit mit der Monstranz in feierlichem Zuge (processionellement) sich zu Harsch begaben und ihn in Christi Namen darum baten, die Stadt vor den Schrecken einer Plünderung zu bewahren. Woher Courcy die unglaubliche Mitteilung entnommen hat, dass die Geistlichkeit mit der Monstranz (?) erschien, giebt er nicht an.

laufe des 31. Oktober an der Wiederherstellung der übrigen arbeiten mussten.

Dagegen schritt der Feind am 31. Oktober Abends zum Angriff auf das Ravelin. Nachdem dasselbe von 7 Uhr ab eine Stunde hindurch aus 26 Mörsern beworfen worden war, brach der Gegner um 8 Uhr überraschend zum Angriffe vor und bemeisterte sich des Ravelins, dessen Besatzung in dem dortigen Reduit Zuflucht suchte und sich daselbst behauptete, während die Franzosen in dem eroberten Werke sich verbauten.

Bei der bedenklichen Lage der Stadtfestung hatte Harsch bereits im Verlaufe des 31. Oktober die unter ihm kommandierenden Offiziere zur Abgabe ihres Gutachtens aufgefordert, ob der Generalsturm abzuwarten sei oder nicht. Während am Abende der Kampf bei dem Ravelin stattfand, erhielt Harsch das von elf Regiments- und Bataillonskommandanten unterfertigte schriftliche Gutachten, in welchem dieselben sich gegen das Abwarten des Sturmes aussprachen, indem sie geltend machten, dass die Stadt ohnehin nur noch einige Tage zu behaupten sein würde, da nicht allein die Verpflegungsvorräte zu Ende gingen, sondern auch nur noch sieben Geschütze brauchbar waren und überdies Mangel an Gewehren und Flintensteinen herrsche. Sie waren überzeugt, dass das Aufnehmen des Sturmes bei der Schwäche der überdies auch erschöpften Besatzung verhängnisvoll werden müsste und dass es sehr fraglich wäre, ob alsdann noch der Rückzug in das untere Schloss möglich sein dürfte. Auch die zwei übrigen Bataillonskommandanten traten dieser Erklärung rückhaltlos bei. Der General-Feldwachtmeister Freiherr von Wachtendonk riet in einem besonderen Gutachten gleichfalls zur Räumung der Stadt, indem er den Vorschlag daran knüpfte, mit 1500 auserlesenen Leuten sich in das untere Schloss zurückzuziehen, die übrigen, meistenteils undienstbaren aber der Grossmut des Feindes zu überlassen, eine durchaus richtige Massregel, um sowohl aus Verpflegungsrücksichten, wie auch in Anbetracht der beschränkten Unterkunftsräume die Schlösser nicht mit unbrauchbaren Elementen zu überfüllen.

Nachdem der Feind durch die Eroberung des Ravelins einen wesentlichen Vorteil errungen hatte und der Ausgang eines Generalsturmes für die kaiserlichen Waffen keine er-

munternden Aussichten bot, verschloss sich Harsch der Triftigkeit jener Gründe nicht und entschied sich für die Preisgebung der Stadt. Er ordnete daher für den 1. November deren Räumung an. Wie Wachtendonk vorgeschlagen, sollten von der Stadtbesatzung 1500 Mann in das untere Schloss zurückgezogen, hierzu jedoch nur die tüchtigste und ledige Mannschaft ausgewählt werden. Auf je 100 Mann durften derselben nur ein Tambour und zwei Fourierschützen zugeteilt werden. Die Offiziere und Unteroffiziere, welche sich in der Stadt befanden, hatten, insoweit sie gesund und diensttauglich waren, den Truppen in das untere Schloss zu folgen. Alle übrige Mannschaft sollte dagegen mit den Kranken und Verwundeten in der Stadt zurückbleiben, ebenso sämtliche Frauen und Kinder, jene der Offiziere nicht ausgenommen. Die in das Schloss bestimmten Truppen waren am 1. November um 9 Uhr Morgens bei den Bastionen Karl und Kaiserin zu versammeln.[1]) Sie hatten auf jeder Attake (also bei den Bastionen Leopold und Josef) je 150 Mann von den ältesten Bataillonen zurückzulassen, welche ihnen später längs dem Walle folgen sollten. Die Besatzung in dem Reduit des vom Feinde eroberten Ravelins hatte sich kriegsgefangen zu ergeben, ebenso die anderen zurückbleibenden Posten. Die übrige Mannschaft sollte in den Klöstern Zuflucht suchen. Während des Rückzugs der Truppen waren die auf den angegriffenen Bastionen brennenden Feuer grösser als bisher üblich zu unterhalten. Hatten die Truppen ihren Rückzug in das Schloss so ziemlich bewerkstelligt, so wollte Harsch durch einen Tambour ein Schreiben an den Marschall Villars absenden, in welchem er diesem die Räumung der Stadt anzeigte.

Von der früheren Absicht, bei dem Rückzuge in das untere Schloss durch die städtischen Behörden die weisse Fahne aufpflanzen und Chamade schlagen zu lassen, war Harsch mittlerweile, wie aus dem späteren erhellt, zurückgekommen. Vielmehr hatte er sich, wie wir sehen, dafür entschieden, die Räumung der Stadt dem französischen Marschall auf schriftlichem Wege anzuzeigen.

---

[1]) Das Bastion Kaiserin lag zunächst südöstlich von dem Leopolds-Bastion und ist teilweise noch erhalten in dem heutigen Alleegarten. Das Bastion Karl befand sich vorwärts vom Ausgange der Predigergasse.

Das zu diesem Zwecke verfasste Schreiben lautete wie folgt:[1])

„Après avoir attendu les extremités selon mon ordre, je suis sur le point de me retirer dans le chateau de Fribourg, et prends la liberté, d'envoyer à Vostre Grandeur ce Tambour, afin de vous recommander Très-humblement cette Ville, tous les Prisonniers de guerre, que je suis contraint d'y laisser tant officiers que soldats communs la plupart malades et blessés, avec le reste pour les servir, et parmy eux, le sieur de Venerie, Colonel de nos Ingenieurs.

Que si Vostre Grandeur voudra bien m'accorder une Capitulation honorable après avoir combattu dans le chateau comme dans la ville on ne tirera pas un seul coup contre cellecy après les conventions reglées de part et d'autre, c'est une Grace que la valeur de l'ennemy ose esperer de la magnanimité de Sa Majeste Très Chretienne étant en meme temps avec un très profond respect etc.“[2])

Im Verlaufe der Nacht berief Harsch den Zeuglieutenant zu sich und wies ihn an, das Pulver und Blei, sowie die wenigen noch vorhandenen Reservegewehre in das untere Schloss zu schaffen[3]), sämmtliche Geschütze und Mörser der Stadtfestung aber vernageln zu lassen.[4]) Auch den Ober-

---

[1]) Das Original dieses Schreibens befindet sich nicht im französischen Kriegsarchive (Dépôt de la guerre), sondern nur eine Kopie, welche bei Vogüé III, 354 abgedruckt ist. Der obige Wortlaut ist nach der Niederschrift im Freiburger Festungs-Diarium wiedergegeben und stimmt mit Vogüé überein, ausgenommen was den Schlussatz anbelangt, welcher bei Letzterem lautet: „Je suis, avec un très profond respect“ etc. — [2]) In deutscher Übersetzung lautet das Schreiben: „Nachdem ich zufolge des empfangenen Befehls das Äusserste abgewartet habe, bin ich im Begriffe, mich in das Schloss von Freiburg zurückzuziehen, und nehme mir daher die Freiheit, Ew. Herrlichkeit diesen Tambour zu senden, um Ihnen diese Stadt gehorsamst zu empfehlen und alle Kriegsgefangenen, welche ich zurückzulassen genötigt bin, Offiziere sowohl wie Mannschaft, meistenteils krank und verwundet, mit dem Reste zu ihrer Pflege, darunter auch Herrn de Venerie, Oberst unserer Ingenieure. Wenn aber Ew. Herrlichkeit, nachdem im Schlosse wie in der Stadt gekämpft worden, mir eine ehrenvolle Kapitulation bewilligen wollen, so soll nach beiderseitiger Vereinbarung auch nicht ein Schuss gegen die letztere gethan werden: es ist dies eine Begünstigung, welche die Tapferkeit des Gegners von Sr. allerchristlichsten Majestät zu erhoffen wagt. Zugleich verbleibe ich mit sehr tiefem Respekte etc.“ — [3]) Festungs-Diarium. 1000 Zentner Pulver wurden zurückgelassen, jedenfalls wegen seiner schlechten Beschaffenheit, da es grösstenteils nur noch zum Sprengen zu gebrauchen war. Auch viel Eisenmunition blieb in der Stadtfestung, da man an solcher auf den Schlössern Überfluss hatte. — [4]) Festungs-Diarium. Die Vernagelung erfolgte aber erst bei beginnender Räumung der Stadt.

Kriegskommissär v. Albertsdorf liess Harsch noch in der Nacht zu sich kommen und eröffnete ihm die bevorstehende Räumung der Stadt mit dem Bedeuten, dass entweder Jener oder der Kriegskommissär Tusch auf das untere Schloss gehen sollte.

So dämmerte der 1. November, der verhängnisvolle Allerheiligentag, herauf.[1]) In aller Frühe[2]) entbot Harsch die Deputierten der Freiburger Kommission zu sich und machte denselben folgende Eröffnung. Nachdem der Feind den halben Mond (Ravelin) erobert und seine Gallerien an die beiden Bastionen (Leopold und Josef) angehängt, die Stadt-Garnison aber bis auf ungefähr 1500 Mann zusammengeschmolzen[3]) und bei einem Generalsturm alles zu riskiren wäre[4]), auch nur noch für drei Tage Brod vorhanden sei[5]), so sehe er sich zur Räumung der Stadt genötigt und werde in ein oder zwei Stunden auf das untere Schloss hinaufmarschieren. Indem er die Deputierten mit seinen getroffenen Massregeln bekannt gemacht hatte[6], eröffnete er ihnen, dass er in dem auf dem Tische liegenden Schreiben die Stadt sammt den zurück-

---

[1]) Für die folgende Unterredung ist in erster Linie die schon citierte Relation der Regierung benutzt und ferner die kürzer gehaltene Schilderung in dem Festungs-Diarium. Im allgemeinen stimmen beide Quellen mit einander überein; wo sie differieren, soll es in der Folge erwähnt werden. Auch die kurze Darstellung bei Schreiber IV, 255 ff. steht bis auf einige Differenzen im Einklange mit den Angaben der erwähnten Quellen. — [2]) So nach der Relation der Regierung. Das Festungs-Diarium sagt: „bei anbrechendem Tage“. Nach Schreiber IV, 255, war es zwischen 6 und 7 Uhr morgens. — [3]) Dieser Auslassung über die Stärke der Truppen thut nur die Relation der Regierung Erwähnung. Gedachter Quelle zufolge hätte Harsch damit den Hinweis verbunden, dass die Schlösser daher kaum noch genügend besetzt werden könnten. — [4]) Diese Äusserung in Betreff des Generalsturms enthält nur die Schilderung im Festungs-Diarium. — [5]) Hier kann Harsch nur die von dem Admodiator Morenfeld (siehe S. 317) zu liefernden Vorräte gemeint haben. Nach der Relation der Regierung hätte Harsch die Mohr'sche Admodiation angeklagt, an der Räumung der Stadt schuld zu sein, was aber nicht präcise sein kann. — [6]) Nach der Regierungsrelation hätte Harsch gesagt, dass er in ein oder zwei Stunden mit 500 Mann beim Christofsthor und der Generalwachtmeister Wachtendonk mit 500 Mann beim Schwabenthore nach dem unteren Schloss hinaufmarschieren würden. Ungefähr 500 Mann sollten auf der Bresche bleiben und ein beständiges Feuer unterhalten. Die auf S. 334 angeführten Anordnungen dürften jedenfalls aber mehr Anspruch auf Richtigkeit haben, da sie dem Festungs-Diarium entlehnt sind.

bleibenden Verwundeten und der nicht in das Schloss rückenden Mannschaft der Gnade des Marschalls Villars empfohlen habe. Dann bedankte er sich für alle empfangenen „Höflichkeiten und Gutthaten“, welchen er allerhöchsten Orts rühmliche Erwähnung zu teil werden lassen wolle, in der Erwartung, dass man auch seinem Eifer für die Verteidigung des Platzes die Anerkennung nicht versagen werde. Harsch sprach sein Bedauern darüber aus, dass er während der Belagerung manche harte Forderung mit fast nicht gewöhnlicher Schärfe gestellt habe, aber noch mehr bedaure er, von so lieben Leuten auf solche Weise sich beurlauben zu müssen; indessen erfordere dies der kaiserliche Dienst. Harsch sprach die Hoffnung aus, dass Gott die Sache bald wieder zum Besseren wenden werde, und gab den „Löblichen Weesen“ zu bedenken, dass sie sechs Wochen oder zwei Monate früher, als er, der Kriegsgefangenschaft verfallen.[1])

Die Deputation war über diese Eröffnung nicht wenig bestürzt, machte aber trotzdem „ein höfliches Kompliment“ mit der Bitte, Harsch wolle genehmigen, dass einige Abgeordnete mit seinem Schreiben sich zeitig genug zum Marschall Villars begeben dürften, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und um Gnade zu bitten, während er mittlerweile genug Zeit zum Rückzuge finden würde.

Harsch lehnte dieses Ansinnen entschieden ab, mit dem Bedeuten, dass der Tambour, welcher das Schreiben an den französischen Marschall überbringen sollte, nicht eher abgehen dürfe, als bis er mit den Truppen in der Contreescarpe (bedeckten Weg) des unteren Schlosses sein werde.

Die Deputierten ersuchten hierauf den Kommandanten, es gestatten zu wollen, dass dem Tambour ein Schreiben im Namen der Einwohnerschaft und der gesamten Korporationen mitgegeben werden dürfte. Harsch gestand dies zu und es wurde nunmehr in seiner Gegenwart von dem Präsidenten Freiherrn v. Sickingen das folgende Schreiben aufgesetzt:[2])

---

[1]) Nach Schreiber IV, 255, hätte Harsch auch gesagt, wenn es wirklich auf das Äusserste kommen sollte, möge jedes Haus, so gut es könne, für sich akkordieren. — [2]) Nach dem Originale dieses Schreibens abgedruckt bei Vogüé III, 354.

„1er novembre 1713.

Monseigneur!

Comme la guarnison se retire actuellement au château, tous les différens corps qui se trouvant (trouvent?) dans la ville de Fribourg vous viennent de vous déclarer et de vous supplier très humblement de suspendre toutes sortes d'hostilités et de nous permettre la grâce, que nous ayons l'honneur de vous oser, Monseigneur, envoyer des députés pour vous porter nos très humbles prières. En attendant, nous espérons de votre générosité que vous nous ferés la grâçe de nous envoyer quelques seauvegardes pour des couvens, églises et quelques maisons pupliques et autres, où nous avons retirés nos pauvres femmes et innocentes enfants, et ne douttons plus, Monseigneur, que vous aurés toujours encore quelque considération et bonté pour une ville dont avés esté cydevant le gouverneur[1]) et que vous venés de réduire par la forçe, en conformité de ce que vous nous avés fait espérer par une lettre que vous nous avés fait l'honneur de nous escrire: c'est la grâce que nous vous en demandons par la miséricorde du Seigneur en vous assurant que nous sommes avec toute sorte de respect, etc.[2])

Nachdem das Schreiben vorgelesen und gutgeheissen worden war, wurde es durch den Stadtschreiber Dr. Mayer ingrossiert und verschlossen.

Als hierauf dem Kommandanten von der Deputation die Bemerkung gemacht wurde, dass es doch besser sei, durch

---

[1]) Villars war zur Verbesserung seiner Einkünfte 1693 zum Gouverneur von Freiburg ernannt worden, aber nur sehr selten dahin gekommen, da er anderwärts Kommandos führte. — [2]) In deutscher Übersetzung lautet das Schreiben, welches zwar, in der Eile abgefasst, stellenweise etwas verworren ist: „1. November 1713. Monseigneur! Da die Garnison gegenwärtig in das untere Schloss abzieht, nahen sich Ihnen die sämtlichen verschiedenen Korporationen, welche sich in der Stadt Freiburg befinden, um Ihnen anzuzeigen und Sie unterthänigst zu bitten, die Feindseligkeiten jeder Art einzustellen und uns die Gunst zu erweisen, dass wir die Ehre hätten, Monseigneur, Abgeordnete schicken zu dürfen, um Ihnen unsere gehorsamsten Bitten zu überbringen. Unterdessen erhoffen wir von Ihrem Edelmute, dass sie die Gnade haben werden, uns einige Schutzwachen zu senden für die Klöster, Kirchen, öffentliche und andere Gebäude, in welche wir unsere armen Frauen und unschuldigen Kinder geflüchtet haben, und wir bezweifeln auch nicht, dass Sie, Monseigneur, noch einige Rücksicht und Güte der Stadt bewahrt haben werden, deren Gouverneur Sie einst waren und die Sie jetzt mit Gewalt bezwungen. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, dass Sie uns die Ehre eines Schreibens an uns geben werden. Diese Gnade erbitten wir um Gottes Barmherzigkeit willen mit der Versicherung, dass wir verbleiben in aller Ehrerbietung u. s. w."

die auf der Bresche zurückbleibenden Truppen Chamade schlagen zu lassen, so wies er auch dies aus den uns bekannten Gründen wiederum zurück, indem er erklärte, von einer Kapitulation absolut nichts hören zu wollen, vielmehr solle die zurückbleibende Mannschaft in die Klöster gehen und dort sich kriegsgefangen ergeben.

Freiherr v. Sickingen erklärte hierauf, es sei bedauerlich und man werde sich dieserhalb bei dem Kaiserlichen Hofe zu beschweren haben, dass die getreue Stadt Freiburg, welche schon so viel durch den Krieg und jetzt wieder durch diese harte Belagerung gelitten, nunmehr noch das unerhörte Unglück haben sollte, ohne Kapitulation preisgegeben zu werden.

Harsch liess sich jedoch hierdurch in seinem Beschlusse nicht beirren, sondern entgegnete auf die alsdann von der Deputation gestellte Anfrage, ob es bei der früher besprochenen Aufpflanzung der weissen Fahne bleiben sollte: „Auch diessess bey leib nit: Sondern ihr sollet von dem Maréchal de Villars auf die abgebenden Schreiben die antworth abwahrten“.[1])

Harsch befahl nunmehr dem Stückhauptmann Feldegg, die noch auf den Wällen stehenden Geschütze und Mörser zu vernageln.[2])

Hiermit endete die Unterredung und Harsch entliess die Deputierten, welche sich in das Haus Sickingen's begaben, um daselbst weiter zu beratschlagen.[3])

Während jener Unterredung bei dem Kommandanten soll (wie Schreiber, IV, 256 berichtet) eine Ordonnanz um die andere die Meldung gemacht haben, dass eine grosse Anzahl französischer Bataillone und Eskadronen auf dem offenen Felde gegen die Stadt im Anmarsch sei. Mögen auch dem Kommandanten damals Meldungen gemacht worden sein, so können sie doch unmöglich dahin gelautet haben, dass der Feind, wie man die Sache späterhin darzustellen bemüht gewesen ist,

[1]) Regierungsrelation. — [2]) Nach der Regierungsrelation hätte Feldegg gegen diese Massregel vergeblich vorgestellt, dass der Feind hierdurch gereizt werden und dies den zurückbleibenden Verwundeten entgelten könnte; auch der General Wachtendonk sei dagegen gewesen. Inwiefern diese Mitteilung begründet, lässt sich nicht bestimmen; indessen ist es jederzeit Gebrauch gewesen, dass man, wenn immerhin möglich, das zurückgelassene Geschütz vernagelte. Nach Schreiber IV, 256, wäre Harsch, bevor er diesen Befehl erteilte, aufgestanden und hätte seinen Degen umgegürtet. — [3]) Schreiber, IV, 256.

zum Sturme auf die Stadt anrückte. Diejenigen französischen Quellen, welche Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, bieten auch nicht die mindeste Andeutung dafür, dass zu dieser Zeit ein Sturm auf Freiburg beabsichtigt war, und noch viel weniger erwähnen sie des Aufmarsches der hierzu bestimmten Truppen.[1] Quincy berichtet im Bd. VII, Seite 285, dass alle Anstalten für den Sturm getroffen waren („tout était disposé pour cette grande action").[2] Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die französischen Truppen bereits zum Sturme aufmarschiert standen. Es war die Disposition für denselben entworfen, eine nicht mühelose und dazu zeitraubende Arbeit, da hierbei nicht nur die verschiedensten Einzelheiten genau geregelt werden mussten, sondern auch Etikettefragen, wie z. B. der Rang der Regimenter, zu berücksichtigen waren. Als Beispiel dafür mag hierbei auf die in „Mém. milit. relat. à success. d'Espagne", Bd. XI, Seite 644, enthaltene Disposition zu dem Sturme auf den bedeckten Weg am 14. Oktober hingewiesen sein. Aber nimmermehr würde dieser Sturm, selbst wenn er für den 1. November beabsichtigt gewesen wäre, im Verlaufe des Vormittags oder zur Mittagszeit stattgefunden haben. Derartige, meistens mehr oder minder verlustvolle Unternehmungen pflegten erst mit eintretender Dunkelheit in das Werk gesetzt zu werden, wie es auch seitens der Franzosen während dieser Belagerung von Freiburg immer der Fall gewesen war. Zudem verhehlte man sich im französischen Lager die Schwierigkeiten nicht, welche für den Angreifer bei dem über den nassen Graben zu führenden Hauptsturm erwachsen mussten, und man befürchtete sehr, dass der Kampf ein blutiger werden und grosse Anforderungen an die Tapferkeit der Truppen stellen würde[3]), also Ursachen genug, um nur unter dem Schutze der Dunkelheit zum Angriffe zu schreiten. Wenn Harsch wirklich mehrfach die

---

[1]) Nur Courcy sagt in seinem Werke: „La coalition de 1701", Bd. I, S. 399, dass in dem Augenblick, wo der Sturm beginnen sollte, die weisse Fahne auf der Bresche erschien. Courcy ist jedoch keine zuverlässige Quelle und diese Angabe hat offenbar den nämlichen Wert, wie seine schon früher betreffenden Orts besprochene Mitteilung, dass sogar die Geistlichkeit mit der Monstranz zu Harsch gezogen wäre. — [2]) Siehe auch Anmerkung 1 auf S. 331. — [3]) Mém. milit. relat. à la success. d'Espagne XI, 388, Z. 2 u. 1 von unten.

Meldung erhalten haben sollte, dass eine grosse Anzahl französischer Bataillone und Eskadronen gegen die Stadt anrückte, so stehen diese Truppenbewegungen wohl nicht mit den Vorbereitungen zum Sturme in Verbindung, sondern es könnte eine Paradeausrückung zu einem Feldgottesdienste aus Anlass des Allerheiligentages gewesen sein. Mochten auch die Soldaten des „allerchristlichsten" Königs im allgemeinen der Gottlosigkeit verfallen sein, so erforderten es doch Vorschriften und alter Gebrauch, diesen hohen Festtag der katholischen Kirche auch kirchlich zu feiern, was mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der französischen Truppen offenbar durch die Veranstaltung von Feldgottesdiensten geschehen sein dürfte, da kirchliche Räume nicht in genügendem Masse zur Verfügung standen. Unter diesem Gesichtspunkte findet es seine hinlängliche Erklärung, wenn auf französischer Seite grosse Truppenbewegungen stattgefunden haben sollten. Aber nimmermehr kann es sich damals darum gehandelt haben, diese Truppen bei hellem Tage zur Erstürmung von Freiburg schreiten zu lassen.

Es war gegen 10 Uhr vormittags, wie das Festungs-Diarium berichtet, als die in das untere Schloss bestimmten Truppen ihren Rückzug aus der Stadt antraten.[1]) Den zurückgelassenen Truppen scheint, aus dem späteren zu schliessen, nicht durchgängig der Abzug der übrigen Garnison in das untere Schloss bekannt gewesen zu sein. Zehn Uhr war bereits vorüber, als Harsch den Tambour mit seinem Schreiben und also wohl auch mit dem im Namen der Einwohnerschaft abgefassten an Villars absendete. Der Tambour, welcher seinen Weg durch das Christophsthor nehmen wollte, wurde jedoch von der dort zurückgebliebenen Schildwache nicht hinausgelassen, obschon es dahin kommandierten Bürgern gestattet worden war, diesen durch Erde und Dünger gesperrten Ausgang aufzuräumen.

Es scheint aber noch vor der Entsendung dieses Tambours gewesen zu sein, dass plötzlich auf einer der Breschen zwei weisse Fahnen erschienen. Wenigstens sagt Harsch in sei-

[1]) Das Karlsruher Tagebuch der Propstei Allerheiligen lässt den Abzug um 7 Uhr geschehen, die Chronik des Klara-Klosters zwischen 8 und 9 Uhr.

nem Tagebuche, nachdem er der Entsendung seines Tambours Erwähnung gethan: „. . . . und da unterdessen die Populace zwey weisse Lumpen aussgesteckt.“ Damit hatte es folgende Bewandtnis.[1])

Als Harsch mit seinen Truppen in das untere Schloss abzog und die auf den Festungswerken der Stadt zurückgebliebene Mannschaft sich verlassen sah[2]), warf sie die Gewehre weg und flüchtete sich teils in die Kirchen, teils machte sie sich an das Plündern der Bäcker und brach auch andere Häuser und Keller auf. Das vom Militär zurückgelassene Brot und Mehl wurde grösstenteils nicht nur eine Beute der Soldaten, sondern auch von Seiten der Einwohner (jedenfalls der ärmeren Klassen) benutzte man die herrschende Verwirrung zur Plünderung jener Vorräte. Einzelne zurückgelassene Dragoner sprengten in den Strassen hin und her, so dass man schon glaubte, sie würden vom Feinde verfolgt. Dazu brachen die im Stockhause internierten französischen Gefangenen nach Abzug der Wache aus, versahen sich mit den von den letzteren weggeworfenen Gewehren und zogen unter wüstem Geschrei durch die Strassen. Ein dumpfer, Unheil verkündender Druck lag über der Stadt und schaarenweise eilten die geängstigten Einwohner in die Kirchen, um an gottgeweihter Stätte Schutz und Zuflucht zu suchen; selbst das geräumige Münster konnte die Menge kaum fassen. Die im Sickingen'schen Hause versammelten Behörden gingen auseinander, ohne einen weiteren Beschluss gefasst zu haben.[3])

In dieser kritischen Lage eilte der Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer mit dem Bildhauer Norbert Wüst in den Ratshof, wo sich die zwei weissen Fahnen befanden, welche bekanntlich für den Fall der Kapitulation angefertigt worden waren. Von Wüst begleitet[4]), begab sich Mayer mit

[1]) Das Folgende ist nach der Regierungsrelation, ergänzt durch Schreibers Mitteilungen in Bd. IV, S. 257. — [2]) So nach der Regierungsrelation woraus darauf geschlossen werden könnte, dass diese Mannschaft erst jetzt von dem Rückzuge der andern Truppen Kunde erhielt. — [3]) Siehe Schreiber IV, 257. Die Mitteilungen über die Plünderung der Bäckereien sowie der Brot- und Mehlvorräte sind der Regierungsrelation entlehnt. — [4]) Die Regierungsrelation erwähnt des Bildhauers Wüst gar nicht; indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, dass Mayer einen Begleiter hatte welcher die Fahnen oder wenigstens eine getragen hat. Nach Cas „Adelsbuch“, wäre Mayer von zwei Bürgern begleitet worden, wofü

den beiden Fahnen nach einer der angegriffenen Bastionen, wahrscheinlich nach dem Josef-Bastion.[1]) Vom Feinde, welcher ihn für einen Ingenieur hielt, mit Gewehrschüssen empfangen[2]), pflanzte Mayer dennoch die Fahnen auf der Bresche auf und liess Chamade schlagen.[3]) Als die Franzosen die weisse Fahne wahrnahmen, stiegen sie aus den Laufgräben heraus, warfen jubelnd ihre Mützen in die Höhe[4]) und riefen, es sollten Deputierte herauskommen.[5]) Mayer schickte nunmehr den Bildhauer Wüst in die Stadt zurück, um dort das Geschehene bekannt zu machen und, wie aus dem Folgenden zu schliessen, um offenbar auch einige Deputierte herbeizuholen.[6])

---

jedoch anderwärts ein Beweis nicht zu finden ist. Das Karlsruher Tagebuch der Propstei Allerheiligen giebt, ohne Namen zu nennen, nur an, dass der Magistrat noch rechtzeitig seine Deputierten auf die Bresche schickte, welche dort die weisse Fahne aufpflanzten. Die Chronik des Klara-Klosters erwähnt nur des Stadtschreibers Mayer.

[1]) Wenigstens würde es vom Ratshofe aus die nächste gewesen sein. — [2]) Dies berichtet nur Schreiber IV, 257. — [3]) Das Chamade-Schlagen wird durch die Regierungsrelation bestätigt. Ob dies durch einen hierzu von Mayer aufgeforderten Tambour der zurückgebliebenen Truppen geschah oder vielleicht durch einen solchen von der Bürgerbewaffnung, lässt sich nicht bestimmen. Die Chronik des Klara-Klosters giebt an, dass Mayer beim Aufpflanzen der Fahne Pardon rief. Des Erscheinens der weissen Fahne wird in den „Mémoires milit. relat. à la succession d'Espagne" XI, 391, nicht erwähnt, was seinen Grund vielleicht darin haben dürfte, dass Villars eine solche Übergabe der Stadt als verbindlich nicht anerkennen wollte. — [4]) Schreiber IV, 257. Die Regierungsrelation besagt nur, dass der Feind sichtlich freudig gesonnen war. — [5]) So nach der Regierungsrelation. Schreibers Darstellung zufolge hätten die Franzosen Mayer aufgefordert, herauszukommen, was ihm endlich mit vieler Mühe gelungen sei. In dem Reduit des eroberten Ravelins fand er noch einen Hauptmann mit 100 Mann, welche von dem Rückzuge der Garnison auf das untere Schloss nichts wussten. Nachdem auf Mayers Vorstellungen für diese Abteilung vom Feinde Schonung zugesagt worden war, sprengte sie gemeinschaftlich mit den Franzosen den Eingang des Reduits, worauf sogleich der in den Laufgräben kommandierende General Graf Artagniand (Artaignan) mit mehreren Offizieren sich in dieses Werk begab. Die dortige Truppenabteilung wäre kriegsgefangen erklärt und Mayer als Geisel zurückbehalten worden. Dass Mayer zunächst allein zum Feinde sich begab und als Geisel erklärt wurde, findet durch die Regierungsrelation keine Bestätigung; ebensowenig erwähnt dieselbe des Postens im Reduit, obschon es allerdings kaum in Zweifel zu ziehen, dass dieses dem Feinde zunächst gelegene Werk besetzt geblieben ist. — [6]) Diese Rücksendung des Bildhauers Wüst erwähnt nur Schreiber IV, 258.

Bald darauf eilten der Kammerrat Freiherr von Wittenbach, sowie der Präsident Freiherr v. Sickingen mit noch einigen Räten, Kavalieren und anderen Personen herbei. Wittenbach und Sickingen, begleitet vom Stadtschreiber Mayer[1]), begaben sich nunmehr durch das eroberte Ravelin[2]) zum Feinde hinaus. Sie wurden von dem in den Laufgräben kommandierenden französischen General-Lieutenant Grafen d'Artaignan[3]) auf das höflichste empfangen, indem derselbe alle Unordnungen zu

---

[1]) So berichtet die Regierungsrelation. Nach Schreiber IV, 258, hätte sich bei dieser Abordnung auch ein Freiherr von Kageneck befunden; Geres und nach ihm Bader in seiner „Geschichte der Stadt Freiburg" II, 206, bezeichnen ihn als Regierungsrat. Einen solchen hat es jedoch damals nicht gegeben, wie aus der von dem Grafen Heinrich von Kageneck bearbeiteten „Geschichte der gräflichen Familie von Kageneck" (1870) und auch aus den Regierungsprotokollen erhellt. Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges bekleidete Joh. Reinhard Sebastian Freiherr von Kageneck das Amt des Waldvogtes in Waldshut, welcher sich damals aber kaum in Freiburg befunden haben dürfte. Eher möchte dies der Fall gewesen sein hinsichtlich des Freiherrn Joh. Heinr. Herrmann, welcher seit 1710 Landkommenthur des Deutschen Ordens war und sich damals, da seine Familie im Breisgau begütert, in Freiburg aufgehalten haben könnte. Geres und Bader lassen dieser Abordnung auch noch den Abt von St. Blasien und den Ratsherrn Montfort folgen; hier liegt aber offenbar eine Verwechslung mit der Deputation vor, welche sich nachmittags in das französische Hauptquartier begab. Nach Vogüé III, 225, wären es zwei der obersten Beamten (principaux magistrats) der Stadt Freiburg gewesen, welche sich zu Villars verfügten. Anquetil II, 289, führt nur zwei Beamte an, ebenso Michaud & Poujoulat IX, 225. Nach Quincy VII, 285, überbrachte ein Beamter der Stadt kurz nach dem Aufpflanzen der weissen Fahne ein Schreiben von Harsch. Richelieu's „Memoires" I, 170, lassen zu derselben Zeit zwei Beamte mehrere Schreiben von Harsch an Villars überbringen. Die in Frage stehenden Schreiben sind aber zu dieser Zeit dem Marschall noch nicht behändigt worden. Wenn die hier citierten betreffenden Quellen nur zwei Beamte anführen, so haben sie dabei höchst wahrscheinlich nur Sickingen und Wittenbach im Auge, welche das Wort geführt haben werden, während Mayer mit Rücksicht auf seine Stellung sich mehr im Hintergrunde gehalten und eine passive Rolle gespielt haben dürfte. Quincy verwechselt offenbar den später erscheinenden Tambour mit einem Beamten. Die „Mémoires milit. rel. à la succes. d'Espagne" thun dieser Abordnung überhaupt nicht Erwähnung. — [2]) Es ist wohl möglich, dass der Zugang in das Reduit von den Franzosen in Gemeinschaft mit den zurückgebliebenen Kaiserlichen, wie bei Schreiber berichtet wird, gesprengt und damit ein Weg für die Deputation gebahnt worden war. — [3]) Dass Artaignan in den Laufgräben kommandierte, wird auch durch Villars' Bericht vom 3. November (siehe Vogüé III, 356) bestätigt.

verhüten versprach. Der General trug dafür Sorge, dass die drei Abgeordneten sich sogleich zum Marschall Villars begeben konnten, welcher bereits auf dem Wege gegen die Stadt war.[1])

Als sie dem Marschall begegneten, machten sie ein „ganz submissest compliment“ [2]) und baten, über die Räumung der Stadt berichtend, um Gnade und Schonung. Villars erwiderte, es sei ihm unbegreiflich, dass der General Harsch einer solchen Grausamkeit sich schuldig machen konnte. Er war daher auch nicht geneigt, die Übergabe der Stadt anzuerkennen, sondern erklärte, dass der gesamten Einwohner Hab' und Gut, Weib und Kind, Leib und Leben seinem Könige verfallen sei. Nichts desto weniger wolle er Raub und Unordnung verhüten und an den König berichten. Die Stadt habe sich aber auf Gnade und Ungnade zu ergeben und müsse sich daher glücklich schätzen, dass Raub, Mord und Schändung verhindert würde, was nicht zu verhüten wäre, wenn der beutegierige Soldat die mindeste Kentnis von der Räumung der Stadt hätte.[3])

Der Marschall ritt nach dieser Unterredung gegen Freiburg weiter, um die nötigen Anordnungen zur Sicherstellung der Stadt zu treffen.[4]) Erst jetzt dürfte ihn der kaiserliche Tambour, welcher bekanntlich beim Christophsthore von der Wache

---

[1]) Wie bei Vogüé, Anquetil und Michaud & Poujoulat übereinstimmend angegeben wird, war der Marquis de Villeroy der Führer dieser Deputation. Nach Schreiber IV, 258, erhielten die Deputierten von den Franzosen Pferde, um schneller in das Hauptquartier nach Zähringen zu gelangen. Die Regierungsrelation äussert sich darüber nur, wie oben angegeben. — [2]) Regierungsrelation. Nach Schreiber IV, 258, fielen sie auf die Kniee und flehten um Gnade. — [3]) Regierungsrelation. Wie das österreichische Festungs-Diarium meldet, wäre Villars, als er den wahren Sachverhalt wegen Übergabe der Stadt erfuhr, sehr entrüstet gewesen und hätte gesagt: „Je suis bien fâché d'avoir été attrapé comme cella“. (Ich bedaure sehr, so hintergangen worden zu sein.) Daraus zu schliessen, war der Marschall von Zähringen in der Meinung gegen die Stadt geritten, dass Harsch kapitulieren wollte. Diese Äusserung des Marschalls könnte dem kaiserlichen Kommandanten durch den major-général de Contades mitgeteilt worden sein, welcher sich nachmittags zu Harsch begab. — [4]) Wie Schreiber IV, 258, berichtet, hiess Villars, welchen ein grosses Gefolge begleitete, die Deputierten wieder aufsitzen und der Stadt zureiten. Nach einigen Schritten habe er Mayer zu sich gerufen und ihm erklärt: „Er nehme grosse Rücksicht auf die Stadt, deren Kommandant er einst

nicht hinausgelassen worden war, erreicht haben, der das Schreiben des Feldmarschall-Lieutenants v. Harsch und das im Namen der Einwohnerschaft an ihn gerichtete überbrachte. Dass dem Marschall diese Schreiben in Gegenwart der Freiburger Deputation überreicht wurden, scheint nicht der Fall gewesen zu sein, da in keiner der diesseitigen Quellen der Ankunft des Tambours auf französischer Seite Erwähnung geschieht. Daraus zu schliessen, war die Deputation bereits vom Marschall entlassen, als derselbe jene Schreiben erhielt.

Die Akten des Pariser Kriegsarchivs (im Dépôt de la guerre) enthalten darüber folgenden Eintrag:[1])

„Le gouverneur de Fribourg, en se retirant dans les châteaux, envoya le 1. Novembre à neuf heures du matin un tambour, porteur d'une lettre au Maréchal de Villars.“ [2])

Die aktenmässigen „Mémoires milit. relat. à la succession d'Espagne“, Bd. XI, Seite 191, berichten darüber:

„A neuf heures du matin, le 1. novembre, on vit paraître un tambour, porteur d'une lettre de Mrs. le baron d'Harsch“.[3])

Quincy, VII, 285, lässt dieses Schreiben bekanntlich durch einen städtischen Beamten unmittelbar nach dem Erscheinen der weissen Fahne überbringen (siehe Seite 344), was jedoch der Begründung entbehrt.

Thatsache ist es aber, dass Villars das Schreiben des österreichischen Kommandanten erhielt und damit wohl auch zugleich das von der Freiburger Deputation bei diesem zurückgelassene Bittgesuch der Einwohnerschaft. Denn ausser dem ersteren Schreiben ist bei Vogué, Bd. III, Seite 354, auch die im Namen der Freiburger Einwohnerschaft abgefasste Bittschrift nach dem jedenfalls aus Villars' Nachlasse im Besitze des Herausgebers befindlichen Originale wörtlich ab-

---

gewesen, und wolle gute Ordnung halten; allein man werde doch dieser Mangel an Kapitulation teuer bezahlen müssen“. Hierauf wurde der Ritt fortgesetzt. Die Regierungsrelation enthält darüber keine Mitteilungen.

[1]) Verfasser hatte Gelegenheit, die diesbezüglichen Akten nachschlagen zu lassen. — [2]) „Der Gouverneur von Freiburg schickte bei seinem Rückzuge in die Schlösser am 1. November um 9 Uhr morgens einen Tambour, welcher ein Schreiben an den Marschall de Villars überbrachte.“ — Die hier angegebene Zeit stimmt allerdings nicht mit jener des Festungs-Diarium überein. — [3]) „Am 1. November um 9 Uhr morgens sah man einen Tambour erscheinen, welcher ein Schreiben des Herrn Baron Harsch überbrachte.“

gedruckt. Auf welchem Wege der diese Schreiben überbringende Tambour zu Villars gelangte und wo ihn der Marschall empfing, beziehungsweise welchen Bescheid er ihm erteilte, muss dahin gestellt bleiben.

Inzwischen hatte der in den Laufgräben kommandierende Oberst Duc de Tallard zwei Grenadierkompagnien an den Grabenübergängen postiert, um das Eindringen der Soldaten in die verlassene Stadt zu verhindern. Da aber aus den Kreisen der Bürgerschaft wegen der schon erwähnten Ausschreitungen der zurückgebliebenen kaiserlichen Mannschaften an den Feind das Ersuchen um den baldigen Einmarsch von Truppen gerichtet wurde, rückten gegen 11 Uhr vormittags 400 französische Grenadiere in die Stadt, welche sich in der Hauptgasse (Kaiserstrasse) aufstellten und manchen der plündernden Soldaten dingfest machten.[1])

Nachdem mittlerweile die verrammelten Thore geöffnet worden waren, rückten um die Mittagszeit drei Bataillone des Regiments der französischen Garden durch das Martinsthor in die Stadt und stellten sich bei der Hauptwache auf.[2])

---

[1]) Regierungsrelation. Nach Schreiber IV, 259, wären es 800 Grenadiere gewesen, welche, von vielen hohen Offizieren begleitet, zwischen 9 und 10 Uhr vormittags in die Stadt rückten, indem sie ihren Weg über das eroberte Ravelin und durch die Kommunikation zum Lehener (Prediger-)Thore nahmen. Jedenfalls war es 11 Uhr, da die Kaiserlichen erst um 10 Uhr die Stadt verlassen hatten. Die französischen Quellen erwähnen des Einmarsches dieser Grenadiere nicht. Ob Villars mit diesen Truppen einzog oder ob dies erst später der Fall war, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht bestimmen. Quincy berichtet in Bd. VII, 285, dass der Marschall bei seinem Einzuge in die Stadt von den Behörden (magistrats) inmitten einer grossen Menge Volkes empfangen wurde, welche an seine Gnade appellierten; er habe ihnen Schutz für Leben und Eigentum zugesichert, aber für den Loskauf von der Plünderung eine Million gefordert. Auch in Richelieu's „Mémoires“ Bd. I, 170, wird erzählt, dass beim Einzuge der Franzosen der Magistrat (la magistrature) in seinen Amtsgewändern, hübsche Frauen, Kinder und Greise auf den Knien um Schonung baten und Villars ihnen die nämliche Erklärung erteilte, wie sie sich bei Quincy erwähnt findet. — [2]) Schreiber IV, 259. Die Regierungsrelation giebt an, dass der Einmarsch der Garde „Nachmittag nach 12 Uhr“ stattfand. Die obige Zahl der Bataillone ist den „Mém. milit. relat. à la succession d'Espagne“ XI, 391 entlehnt, welche den Einmarsch der Garden bestätigen, ebenso wie dies bei Quincy VII, 285, geschieht. Nur ist es ein Irrtum, wenn der Letztere noch an diesem Tage acht weitere Bataillone einrücken lässt; siehe darüber später.

Was noch von kaiserlichen Soldaten in den Strassen angetroffen wurde, trieben die Franzosen in die Klöster zusammen. Einlass in das untere Schloss erhielt kein Soldat mehr. Etwa 40 Mann, welche die Franzosen noch unten an den Pallisaden antrafen, wurden von ihnen mit dem Bajonette in die Stadt getrieben.[1]) Die Bergfestung enthielt sich hierbei jeder Feindseligkeit, so dass kein Schuss auf die Stadt fiel.

Von den kaiserlichen Truppen waren ausser den Frauen und Kindern 2482 Mann, meistenteils Kranke und Verwundete, in der Stadt zurückgeblieben.[2]) 30 vernagelte Geschütze[3]), 1000 Zentner Pulver und ein bedeutender Vorrat an Eisenmunition[4]) wurden eine Beute der einziehenden Franzosen, welche ausserdem die nicht mehr erheblichen Vorräte an Kameralgetreide, sowie den von den kaiserlichen Truppen zurückgelassenen Hafer mit Beschlag belegten. Die Forschungen nach sonstigen ärarischen Vorräten führten auch dazu, dass dem Feinde die Einwohner verraten wurden, welche bei der oben erwähnten Plünderung der Magazine sich beteiligt hatten und nunmehr das sich angeeignete Mehl zurückgeben mussten.

Wegen Regelung der zu zahlenden Kontribution sendete Villars, wie es scheint um die Mittagszeit, den Intendanten de la Houssaye in die Stadt. Nachmittags zwei Uhr wurde zu diesem Zwecke, wie Schreiber Seite 259 weiter erzählt, der Magistrat im Ratshofe versammelt und ihm hier von dem Intendanten Felletier in Anwesenheit mehrerer Generale eröffnet: „obwohl die Stadt Freiburg in einem so schlechten Zustand sich befinde, dass die Einwohner einer wirklichen Kapitulation

[1]) Regierungsrelation. — [2]) „Feldzüge des Prinzen Eugen" XV, 304. In seinem Berichte an den König vom 1. November (siehe Vogüé III, 353) beziffert Villars die Zurückgelassenen ausser den Offiziersfrauen und ihren „équipages" auf 2000 Kranke und Verwundete. Die „Mémoires milit. relat. à la succession d'Espagne" XI, 392, geben nur 2300 Kranke und Verwundete an; Quincy VII, 285, deren 2000 und ausserdem noch 700 bis 800 zurückgelassene Soldaten. Nach Villars' Memoiren (Vogüé III, 225; Anquetil II, 289 und Michaud & Poujoulat IX, 225) hätten die Franzosen 5000 Gefangene in das Kapuzinerkloster und dessen Garten zusammengetrieben, eine übertriebene Zahl, wie aus der obigen, amtlichen Quellen entlehnten Ziffer zu entnehmen. — [3]) „Feldzüge des Prinzen Eugen" XV, 306, und „Mémoires milit. relat. à la success. d'Espagne" XI, 392 geben übereinstimmend 30 Geschütze an, Quincy VII, 285, dagegen 31. — [4]) Siehe dazu Anmerkung 3 auf S. 335.

unfähig, und mit Leib und Leben, Hab und Gut, einer völligen Plünderung unterworfen, und dem König von Frankreich verfallen seien; so habe dennoch Marschall Villars besondere väterliche Erbarmung getragen, und eine Ordre ergehen lassen, vermöge welcher die Stadt, wegen verhütetem Rauben und Morden eine Million Franken, ausserdem zur Lösung der Glocken aber 20,000 Reichsthaler in den königlichen Schatz zu bezahlen, zugleich noch für jeden Mann der Garnison täglich ein Mass Wein, zwei Pfund Brot und ein Pfund Fleisch abzutragen hätte. Gegen diese Summe werde die Stadt in die mildeste Protektion des allerchristlichsten Königs aufgenommen, und darunter auch besser, als so eben geschehen, verteidigt werden." [1])

Die französischen Forderungen waren von einer exorbitanten Höhe, wenn man ausser dem damaligen Geldwerte und der Geldknappheit die geringe Einwohnerzahl [2]) in Erwägung zieht und überdies berücksichtigt, dass die Stadt schon seit 1702 unter den Drangsalen des spanischen Erbfolgekrieges zu leiden gehabt hatte. Frankreich liess sich die Vergünstigung, Freiburg vor der Plünderung bewahrt zu haben, ausserordentlich teuer bezahlen. Die Bestürzung über die Höhe dieses Opfers war gross und, wie aus dem Folgenden erhellt, wurde eine Abordnung in das französische Hauptquartier beschlossen, um eine Ermässigung der Kontribution zu erbitten.

Zwar erwähnen die diesseitigen Quellen jener Deputation nicht, aber die französischen Akten lassen darüber keinen Zweifel bestehen. Wie die schon oben zitierten Akten des Pariser Kriegsarchivs unterm 1. November melden, kamen im Verlaufe des Tages die Behörden in das Lager zum Marschall Villars, um mildere Bedingungen zu erlangen. („Les

---

[1]) Die Regierungsrelation enthält über jene Versammlung keine Mitteilungen, sondern erwähnt der Auflage dieser Kontribution erst unter dem 2. November. Indessen ist die Richtigkeit der Freiburger Angaben kaum in Zweifel zu ziehen, da noch am 1. November, wie sogleich zu erwähnen, wegen der Kontribution eine Deputation in das französische Hauptquartier sich begab. — [2]) Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges hatte Freiburg 500 bürgerliche Haushaltungen; siehe Schreiber IV, 272. Gegen das Jahr 1760 zählte die Stadt an Satzbürgerlichen, Bürgerlichen, Hintersassen und Schutzverwandten 3655 männliche und weibliche Einwohner, wovon gegen 500 Arme. (Siehe Bader, „Geschichte der Stadt Freiburg" II, 228.)

magistrats vinrent dans la journée trouver le Maréchal à son camp pour obtenir des conditions plus douces.") Die „Mém. milit. relat. à la sucess. d'Espagne" berichten Bd. XI, Seite 391, dass der „Regierungspräsident Graf Sickingen" an der Spitze aller „ordres" (Korporationen)[1]) bei dem Marschall erschien, ihm kniefällig die Unerschwinglichkeit der auferlegten Kontribution darlegte und die Gnade des Königs erflehte. Villars wies jedoch jede Ermässigung der Forderung zurück, indem er erklärte, dass, da Harsch die Stadt seiner Diskretion überlassen, er auch berechtigt sei, sie der Plünderung preiszugeben. Er verband damit zugleich die Drohung, die in der Stadt zurückgelassenen Verwundeten und Kranken der Garnison verhungern lassen zu wollen, wenn der Gouverneur für dieselben nicht aus den Schlössern Brot schicken würde.

Möglicher Weise könnten bei dieser Deputation, welche also noch am 1. November im Verlaufe des Nachmittags sich in das feindliche Hauptquartier begeben haben muss, der Freiherr v. Kageneck, der Abt von Sct. Blasien und der Ratsherr Montfort gewesen sein, welche nach den Angaben von Freiburger Geschichtschreibern der Abordnung angehört haben sollen, die nach dem Aufpflanzen der weissen Fahnen sich zu Villars begab (siehe Seite 344). Auch ein Bild, welches sich im Besitze der Nachkommen des Stadtschreibers Mayer, der heutigen Freiherren von Fahnenberg, befindet und den Empfang einer Freiburger Deputation bei dem Marschall Villars im französischen Lager darstellt, scheint offenbar diese nachmittags wegen der Kontribution entsendete Abordnung zu betreffen. Das Gemälde ist zwar, aus den Uniformen der französischen Truppen zu folgern, erst nachträglich (ungefähr zwischen 1740 und 1790) angefertigt, aber der Darstellung liegt doch wohl jedenfalls eine Überlieferung zugrunde, mag sie nun schriftlicher oder mündlicher Art gegewesen sein.[2])

---

[1]) „Das Wort: „ordres" kann hier kaum als synonym mit: „geistlich Orden" übersetzt werden, sondern sind darunter offenbar die in den Frei burger Akten so oft erwähnten corpora (Korporationen) zu versteher Freiherr von Sickingen ist hier irrtümlich als Graf bezeichnet, da sein Familie diese Würde erst 1773 erhielt. Auch führte er bekanntlich nich das Regierungspräsidium, sondern war Präsident des Ritterschaftsstande — [2]) Das Bild zeigt die zum Sturme bereit stehenden Truppen, im Hinter

Die Deputation musste also unverrichteter Dinge nach Freiburg zurückkehren. Nur hinsichtlich der Glockeneinlösung gelang es noch an diesem Tage, dass ein Vergleich auf 9000 Reichsgulden zustande kam.

Der Feind war somit, ohne nochmals an die Entscheidung der Waffen appellieren zu müssen, in den Besitz der Stadtfestung gelangt. Durch die aus der letzteren zurückgezogenen Truppen war die Besatzung des unteren Schlosses bis auf 3185 Mann verstärkt worden, während jene des oberen 1864 Mann zählte. Die Mehlvorräte des unteren Schlosses reichten für beiläufig acht Wochen, das obere Schloss dagegen hatte solche nur noch für sechs Wochen. Indessen konnten in den vorhandenen bombensicheren zwei Backöfen jeweils nur zwei Drittteile des Bedarfs gebacken werden.

Seit dem Abzuge der kaiserlichen Truppen aus der Stadt ruhten die Waffen, da auch Harsch sich jeder Feindseligkeit enthielt. Nachmittags begannen die Verhandlungen zwischen ihm und Villars. Von französischer Seite begaben sich zu diesem Zwecke der major-géneral der Infanterie[1]), de Contades, mit zwei aides-majors-généraux und zwei anderen Offizieren in das untere Schloss, während Harsch den General-Feldwachtmeister Freiherrn v. Wachtendonk, den Oberstlieutenant Freiherrn v. Bettendorf von Holstein-Infanterie und den Hauptmann Freiherrn v. Gleiniz von Baden-Infanterie in das französische Lager entsendete. Der französische Bevollmächtigte überbrachte dem österreichischen Kommandanten die Erklärung, dass in Ermangelung einer Kapitulation die Offiziersfrauen sowohl wie alle Kranken und Verwundeten an die Contreescarpe des Schlosses (am Fusse des Schloss-

---

grunde die Stadt, was allerdings mit dem oben angenommenen Zeitpunkte des Empfanges dieser Abordnung nicht im Einklange stehen würde, aber auch nur einen allegorischen Zweck haben kann. Die dargestellte Deputation besteht aus sechs Personen, unter ihnen eine in langem Talar. Einem in No. 284 der Freiburger Zeitung vom 5. Dezember 1889 durch Anwalt Riegel veröffentlichten Artikel über diese Belagerung ist eine Kopie jenes Bildes beigegeben.

[1]) Nicht zu verwechseln mit Generalmajor; der major-général der Infanterie hatte das Detail des Dienstes für das gesamte Fussvolk der Armee im Felde zu leiten.

berges) gebracht werden sollten. Auch noch viele andere „Inhumanitäten“ stellte der französische Abgesandte, wie Harsch in dem Festungs-Diarium berichtet, in Aussicht. Harsch antwortete darauf in „gebührenden terminis“ [1]); zu einer Übereinkunft gelangte man unter solchen Umständen nicht.

Abends kehrte der General Wachtendonk aus dem französischen Hauptquartier zurück und überbrachte die nachstehenden Punktationen: [2])

„Mr. le General Wachtendonck dira à Mrs. L. B. d'Harrsch Commandt. de Fribourg qu'ayant attendu les dernières extremités à la deffense de la Ville et ne pouvant par la deffense trop opiniatre esperer de Capitulation que par la retraitte dans le chateau, n'a pas du exposer à la mercy de l'ennemy le nombre considerable des Prisonniers et blessés qui sont resté dans la Ville de Fribourg.

Que Mr. Le Marechal Duc de Villars n'est pas obligé à plus d'égard pour eux que nos propres ennemis. Que de même on a laissé les femmes des Officiers que l'on a qu'à reprendre tout ce nombre de gens. Du reste pour marquer son estime à une garnison qui a fait très bien son devoir, il consentira à les laisser sortir des chateaux avec les honneurs de la guerre pourvû que l'on luy remette dans ce moment le (les?) chateaux, il n'y a plus de capitulation à pretendre que prisonniers de guerre. Mr. Le Marechal étant bien aise d'oter le pied de seize bataills. aux ennemis du Roy, ce qui luy est d'autant plus assuré qu'il permet que l'on envoye un officier de confiance jusqu'au camp du General Vaubonne, et s'il n'y en a aucune (?) apparence de secours, il appouvera l'opiniatreté de Mr. le B. d'Harrsch, mais s'il n'y en a aucune Mess. les Generaux ennemis doivent aussi approuver la resolution de Mons. le Duc de Villars.“ [3])

---

[1]) Festungs-Diarium. Wie bei Vogüé III, 226, und Anquetil II, 260, (siehe auch Michaud und Poujoulat 225) berichtet wird, hätte Villars dem kaiserlichen Kommandanten angedroht, dass er alles über die Klinge springen lassen würde, wenn ein Schuss auf die Stadt fiele. Ob Contades diese Drohung dem Kommandanten eröffnete, muss dahingestellt bleiben; das Festungs-Diarium enthält keine diesbezügliche Mitteilung. — [2]) Der folgende Briefwechsel mag hier nach der Niederschrift im Festungs-Diarium zum Abdruck gelangen, da er anderwärts in seinem ganzen Wortlaute noch nicht veröffentlicht wurde. — [3]) In deutscher Übersetzung: „Der Herr General Wachtendonck wird dem Herrn Baron von Harrsch, Kommandanten von Freiburg, mitteilen, dass, nachdem er in der Verteidigung der Stadt das Äusserste abgewartet und in Anbetracht des zu hartnäckigen Widerstandes sich keine Hoffnung auf eine (soll wohl heissen: gute?) Kapitulation machen dürfte, sondern sich für den Rückzug in das Schloss entschied (Die Fassung dieses Satzes ist etwas unklar, soll aber wohl den hier unterlegten Sinn haben.), so hätte er doch eine solche beträchtliche Anzahl von Gefangenen und Verwundeten, wie sie in der

Harsch betrachtete die Forderung der Kriegsgefangenschaft als ein geradezu infames Verlangen und richtete daher folgendes Schreiben an Villars:

„On repond à ce qu'on reçoit de la part de Mr. le Marechal Duc de Villars avec beaucoup de respect, qu'ayant des ordres très rigoureux pour la deffense des chateaux de Fribourg, il faut s'y tenir absolument, et accomplir son devoir.

Que pour les malades et blessés aussi bien que le reste et les femmes des Officiers l'on n'a pas aucune place dans un endroit aussi étroit que ce chateau, et que par consequent il a fallu les abandonner à la clemence genereuse qu'on éspere de Mr. le Marechal, puisqu'on est persuadé qu'il ne termine pas une si haute gloire que la sienne dans les siècles de la posterité par une barbarie inouye entre les chrétiens jusqu'icy en cas semblable.

Que la retraitte que l'on a fait n'a rien d'extraordinaire, puisque tant d'autres Commandants ont usé ainsi, et abandonne ce qui n'étoit plus en leur pouvoir de maintenir à la discretion du Vainqueur, que par ainsi on supplie uniquement pour ces miserables et demande leur grace, puisqu'ils sont Prisonniers de Sa Majesté très-chretienne.

Si Monseigr. le Marechal Duc de Villars le veut bien permettre on envoyera à S. A. le Monseigr. Le Prince Eugene pour savoir s'il luy plaira de donner un autre ordre que celuy que l'on a reçu et on demande de pouvoir envoyer pour cela un officier de confiance d'icy".[1])

Stadt zurückgeblieben sind, nicht der Gnade des Feindes überlassen sollen. — Der Herr Marschall Duc de Villars ist gegen sie nicht zu grösseren Rücksichten verpflichtet, als gegen unsere eigentlichen Feinde. Ebenso hat man die Offiziersfrauen zurückgelassen. Man hat alle diese Leute lediglich wieder zu übernehmen. Um übrigens einer Besatzung, welche so wacker ihre Pflicht gethan, einen Beweis seiner Achtung zu geben, wolle er ihr den Abzug aus den Schlössern mit kriegerischen Ehren bewilligen, die gleichzeitige Übergabe der Schlösser vorausgesetzt. Es kann jedoch keine andere Kapitulàtion beansprucht werden, als eine solche gegen Kriegsgefangenschaft. Sehr befriedigt von der zuversichtlichen Erwartung, den Feinden des Königs die Anzahl von 16 Bataillonen zu entziehen, will er die Entsendung eines vertrauten Offiziers in das Lager des Generals Vaubonne gestatten, und wenn Aussicht auf Hülfe, wird er die Hartnäckigkeit des Herrn Baron v. Harrsch billigen; aber wenn keine solche vorhanden, so sollen die feindlichen Generale den Entschluss des Herrn Duc de Villars gut heissen."

[1]) In deutscher Übersetzung: „Man erwidert auf die Eröffnungen des Herrn Marschalls Duc de Villars mit vielem Respekt, dass man hinsichtlich der Verteidigung der Schlösser von Freiburg sehr gemessene Befehle hat; man muss dieselben unbedingt erfüllen und seine Pflicht thun. — Für die Kranken und Verwundeten sowohl wie für die übrigen und die Offiziersfrauen hatte man keinen Platz in einem so beschränkten

Die Annahme dieses Schreibens wurde jedoch französischerseits mit Rücksicht auf den Passus über die Barbarei verweigert und man ging nur auf die Proposition wegen Entsendung eines Offiziers ein.

Nachdem Villars mit derselben sich einverstanden erklärt hatte, fertigte Harsch am 2. November den Stückhauptmann Heinze[1]) mit einem ausführlichen Berichte über die Lage in Freiburg an den Prinzen Eugen ab.[2]) Auf Villars' Vorschlag kam man dahin überein, dass bis zur Rückkunft dieses Sendboten die Feindseligkeiten und alle Arbeiten ruhen sollten. Dass der französische Marschall jenen Antrag stellte, war auf das Unvermögen einer sofortigen energischen Weiterführung

Raume, als es dieses Schloss ist, und daher hat man sie der edelmütigen Gnade, welche man von dem Herrn Marschall erhofft, überlassen, in der Überzeugung, dass er einen so grossen Ruhm, wie den seinigen, für die kommenden Zeiten nicht durch eine bisher in solchem Falle unter Christen unerhörte Barbarei beflecken wird. — Der stattgefundene Rückzug ist nichts aussergewöhnliches, wie so viele andere derartige Beispiele ergeben, und in Erwägung, dass es nicht mehr in ihrer Gewalt war, sich der Willkür des Siegers zu entziehen (wohl nur in solchem Sinne lässt sich diese Stelle deuten) bittet man inständigst einzig und allein für diese Unglücklichen und ersucht um deren Schonung, weil sie Gefangene Sr. allerchristlichsten Majestät sind. Wenn der Herr Marschall Duc de Villars es gestatten will, wird man an Se. Hoheit den Herrn Prinzen Eugen senden, um zu vernehmen, ob es ihm belieben sollte, einen anderen Befehl als den bisherigen zu erteilen, und man bittet, zu diesem Zwecke einen vertrauten Offizier von hier abschicken zu dürfen."

[1]) Wie die Regierungsrelation bemerkt, wäre Heinze während der Belagerung von Harsch zum Ingenieur-Obristwachtmeister denominiert worden. Höchst wahrscheinlich hat er für den erkrankten Ingenieuroberst de Venerie (siehe S. 335) den Dienst versehen. — [2]) Harsch erklärte im Eingange dieses Schreibens, dass er für seine Person gegen die hier in Frage stehende Sendung protestiere; er habe seine Ordre und begehre keine andere. Nur dem Wunsche des Generalwachtmeisters v. Wachtendonk, des Obristen v. Hanstein und der meisten Kommandanten der Bataillone trage er in dieser Beziehung Rechnung und benutze die Gelegenheit, um dem Prinzen über den bisherigen Verlauf der Belagerung Bericht zu erstatten. Auf jene Wünsche ist jedenfalls die Mitteilung in „Mémoires milit. relat. à la success. d'Espagne" XI, 394, zurückzuführen, dass nach Heinze's Aussage die ganze Besatzung für die Übergabe der Schlösser war. Siehe auch Vogüé III, 226 u. 356. Die Regierung erhielt von Heinze's Auftrag keine Anzeige. Nur bemerkt die Regierungsrelation dazu, dass dem Vernehmen nach den übrigen Offizieren Heinze's Entsendung „nit sonderß angenemb gewest sein".

der Belagerung zurückzuführen. Von den 63 französischen Geschützen, welche vor Freiburg standen, waren nur noch zwölf und von den in der Stadtfestung erbeuteten 30 Stücken erwiesen sich nach ihrer Entnagelung nur zehn brauchbar. Man musste daher zunächst weiteres Geschütz und ebenso auch Bomben aus den Elsässer Arsenalen heranziehen.

Villars liess die Botschaft von der Einnahme der Stadtfestung durch den major-général de Contades an den König Ludwig XIV. überbringen[1]), unter Beischluss einer Abschrift des Schreibens von Harsch.

Am 2. November liess Villars noch zehn Bataillone in Freiburg einrücken[2]) und übertrug dem General-Lieutenant d'Asfeld das Kommando in der Stadt, wohin in der Folge auch der Marschall sein Hauptquartier verlegte.

Es scheint an diesem Tage gewesen zu sein[3]), dass die französische Intendantur von der vorderösterreichischen Regierung ein Verzeichnis der Kameralgefälle und Intraden forderte. Die Regierung suchte zwar diesem Ansinnen auszuweichen, indem sie vorschützte, dass nicht alle hierzu erforderlichen Akten der verschiedenen Verwaltungen beisammen wären. Die Intendantur schickte jedoch einen französischen Entwurf der Steuererträgnisse, mit der Aufforderung, bis zum andern Morgen acht Uhr den Nachweis zu führen, ob die Steuererträgnisse höher oder niedriger sich stellten. Die Regierung sah sich daher gezwungen, am anderen Tage durch den Sekretär Spengler dem Intendanten ein Verzeichnis der Steuern senden zu lassen, nach dessen Empfange der Letzere erklärte, dass nunmehr alle Gefälle konfisziert und jede Amtsthätigkeit der Regierung suspendiert sei.

Die zurückgebliebenen Kranken und Verwundeten, sowie die Frauen und Kinder wurden in den Klöstern eingesperrt, von den Franzosen hart behandelt und ihnen ihre Habe weggenommen. Um auch den Fall der Schlösser durch das Zusammenschmelzen der dortigen Vorräte zu beschleunigen, ver-

---

[1]) Siehe das betreffende Schreiben bei Vogüé III, 353. — [2]) Siehe „Mém. milit. relat. à la success. d'Espagne“ XI, 392. Dementsprechend ist Quincy VII, 285, zu berichtigen, welchem zufolge schon am 1. November acht Bataillone von den Regimentern Limousin, Royal-Comtois, Lorraine und Bourbonnais eingerückt sein sollen. — [3]) Wenigstens geschieht des Folgenden in der Regierungsrelation unterm 2. November Erwähnung.

langte Villars, dass Harsch die erforderlichen Lebensmittel für die in der Stadt Zurückgebliebenen liefern sollte. Inzwischen wurde ihnen selbst Brot und Wasser entzogen und den Bürgern der Stadt bei Todesstrafe der Verkauf von Lebensmitteln an jene Unglücklichen verboten.

Harsch, welcher Villars' Absicht wohl durchschaute, richtete am 4. November das schriftliche Gesuch an den Marschall, es gestatten zu wollen, dass die Gefangenen in der Stadt für ihr Geld Brot kaufen dürften, denn weder könne er, noch werde er ihnen auch nur eine Unze verabfolgen. Indem Harsch Gott zum Richter in dieser Sache anrief, verwies er zugleich als Beispiele auf die seiner Zeit vom Duc de la Feuillade in Asti Zurückgelassenen, sowie auch auf die Vorgänge bei der Befreiung von Turin.[1])

Auch auf diesen Vorschlag ging Villars nicht ein, sondern sprach in seinem Antwortschreiben vom 5. November sein lebhaftes Bedauern darüber aus, zu einer so harten Massregel genötigt zu sein; aber der Sachverhalt wäre einfach folgender. Verfüge die Garnison über hinlängliche Lebensmittel, so könnte es ihr nicht schwer fallen, solche auch an die Gefangenen abzugeben; wäre dies aber nicht der Fall, so solle man ihm noch dankbar sein, dass er durch die geforderte Massregel den trostlosen und gefahrvollen Aufenthalt in den Schlössern für die Besatzung abkürze, in welcher Beziehung er sich nur um so weniger Vorwürfe zu machen habe, da er schon eine ehrenvolle Kapitulation angeboten, auf welche er nicht wieder zurückkommen werde, wenn sie nicht in wenigen Tagen angenommen würde. Villars bezichtigte Harsch, durch seinen Starrsinn die Leiden nur zu verlängern, und meinte, dass die Erfüllung des gemachten Vorschlags eine falsche Nachsichtigkeit sein würde und gerade denen zum Nachteile gereichen müsse, welche diese Forderung stellen. Die von Harsch angeführten Beispiele erklärte Villars für den vorliegenden Fall nicht anwendbar, und schloss seinen Brief mit der Benachrichtigung, dass die Gefangenen, welche am 14. und 31. Oktober gemacht wurden, in Breisach guter Pflege und Behandlung sich erfreuten.[2])

[1]) Siehe den ganzen Wortlaut dieses Schreibens bei Vogüé III, 357 — [2]) Siehe das vollständige Schreiben bei Vogüé III, 358.

Inzwischen hatte Harsch bereits am 4. November die Aufforderung an die Besatzung der Schlösser gerichtet, falls die Truppen von ihrer Verpflegung sich etwas abdarben wollten, so sollte es den unglücklichen Gefährten in der Stadt verabfolgt werden. Die Truppen, welchen Harsch selbst mit gutem Beispiele voranging, leisteten dieser Aufforderung auch Folge. Überdies liess Harsch vom 6. November ab die vier Freiburger Pfund betragende Brotportion um ein halbes Pfund kürzen und das hierdurch Ersparte täglich nach der Stadt abliefern.

Als Harsch am 6. November Villars' Schreiben vom vorhergehenden Tage beantwortete, wies er den ihm gemachten Vorwurf des Starrsinns mit der Erklärung zurück, dass ihn der erhaltene Befehl binde und er nur seine Pflicht thue. Mit der Räumung der Stadt habe er nur das nämliche gethan, wie vor ihm schon so viele andere Kommandanten, welche sich in ihr Schloss oder ihre Zitadelle zurückzogen. Er sei gezwungen gewesen, das aufzugeben, was er nicht mehr zu behaupten vermochte, und habe wegen der beschränkten Unterkunftsräume des Schlosses die Weiber, Kinder, Kranken etc. in der Stadt zurückgelassen, wo sie alsdann ausgeplündert und schlecht behandelt worden wären. Habe er Brot, so müsse er damit sparen, um die Verteidigung so lange wie möglich fortsetzen zu können; habe er keines, so sei er dessen durch den Mangel überhoben. Insoweit es die bedrängte Lage gestatte, schicke man den Unglücklichen in der Stadt, was man entbehren könne, aber dies dürfe nicht so weit ausgedehnt werden, dass hierdurch eine Abkürzung der Belagerung die Folge sei. Alles hinge von den Erwägungen des Prinzen (Eugen) ab, der aber die Sache vielleicht bis an den Monarchen leiten könnte. Heute oder morgen erwarte er die Befehle des Prinzen; sollten dieselben unverändert lauten, so bat Harsch, nicht ihm dieserhalb die Schuld beizumessen.[1])

Noch am nämlichen Tage erwiderte Villars dem kaiserlichen Kommandanten, dass er ihm wegen der Räumung der Stadt keine Vorwürfe machen wolle, aber andererseits werde auch Harsch als erfahrener und verdienstvoller Kriegsmann zugestehen müssen, dass er (Villars) seiner

[1]) Auch dieser Brief ist bei Vogüé III, 358, abgedruckt.

harten Massregeln wegen keinen Vorwurf verdiene. Er wies darauf hin, dass auch Prinz Eugen 1710 den Gouverneur von Douay zur gleichzeitigen Übergabe des Scarpe-Forts und der Stadt genötigt habe; dasselbe wäre in Aire der Fall gewesen. Er (Villars) habe daher Grund genug, die nämliche Forderung auch hinsichtlich der Freiburger Schlösser zu stellen. Indem er sein Bedauern über die getroffenen Anordnungen aussprach, glaubte er, es zurückweisen zu müssen, wegen dieser unumgänglich notwendigen harten Massregeln angeklagt zu werden.[1])

Villars' Forderung, dass unter den obwaltenden Umständen auch die Bergfestung übergeben werden musste, hatte nicht Anspruch auf Berechtigung. Aber er liess kein Mittel unversucht, um die Belagerung von Freiburg sobald als nur möglich zum Abschlusse zu bringen, und griff daher, um eine Pression auf den kaiserlichen Kommandanten auszuüben, selbst zu so harten Massregeln, wie die grausame Behandlung der in der Stadt zurückgebliebenen Angehörigen der Garnison.[2]) Auf einen minder energischen Kommandanten wäre dieses Vorgehen vielleicht nicht ohne Einfluss gewesen, aber Harsch liess sich dadurch nicht beirren, sondern harrte in seiner Pflichtrene aus.

Da allerdings die schon vorgerückte Jahreszeit zur Entscheidung drängte, liess Villars am 6. November in der Wolfshöhle mit dem Baue von Batterien gegen das untere Schloss beginnen und notifizierte dies am folgenden Tage dem österreichischen Kommandanten, indem er dafür die noch nicht erfolgte Rückkunft des zum Prinzen Eugen entsendeten Offiziers geltend machte

[1]) Siehe dieses Schreiben bei Vogüé III, 360. — Bei Anquetil II, 29 (siehe auch Vogüé, 227) findet sich die folgende, auch von Courcy I, 40 wiedergegebene Stelle eines aus jenen Tagen stammenden Schreibens d Marschalls Villars, welche in deutscher Übersetzung lautet: „Meine Ehr meine Religion und was ich meinem Herrn und den Franzosen schuld gestatten es mir nicht, einem Feinde, welcher nur bezweckt, die Fra zosen zu töten, Brot zu lassen. Sie werden also den zurückgelassen Soldaten Brot liefern oder Sie werden vor Gott diejenigen zu verantwort haben, welche vor Ihren Augen umkommen.“ Das Festungs-Diarium er hält dieses bei Anquetil des Datums ermangelnde Schreiben nicht.

[2]) Villars selbst erklärte in seinem Schreiben an den französischen Krie minister Voysin vom 3. November, dass er hier aus militärischen Gründ mit einer ihm sonst nicht eigenen Härte vorzugehen sich genötigt sehe

und zugleich auch Harsch die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten anheimgab. Der Letztere entgegnete, dass nach einer ihm soeben vom General Vaubonne zugegangenen Mitteilung die Rückkunft jenes Offiziers vor dem 8. oder 9. November nicht zu erwarten sei, und verlangte die Fortdauer der Waffenruhe, indem er damit die Forderung verband, dass inzwischen wenigstens die Arbeiten an den Laufgräben unterbleiben sollten.

Während unterdessen auch das Kollegium der vorderösterreichischen Regierung zur Berichterstattung über die Lage in Freiburg den Regimentsrat v. Schütz an den Prinzen Eugen entsendet hatte, kehrte am 8. November abends der Stückhauptmann Heinze zurück, brachte jedoch keinen befriedigenden Bescheid. In seinem Antwortschreiben erklärte der Prinz Eugen, dass, falls Harsch die Schlösser noch einige Monate zu halten vermöchte, deren Verteidigung fortzusetzen sein würde; wäre dies aber nicht möglich, so sei es besser, die Besatzung durch eine Kapitulation mit freiem Abzuge nach Rottweil zu retten. Was die Drohung wegen der in der Stadt Zurückgelassenen anbelangte, so wollte auch der Prinz nicht daran glauben, dass Villars einer solchen Barbarei sich schuldig machen würde. [1])

Indessen wünschte Harsch hinsichtlich der Übergabe der Schlösser einen bestimmt lautenden Befehl zu haben und erachtete es daher für ratsam, den General Wachtendonk an den Prinzen zu senden. Als Harsch am 9. November Villars diesen Entschluss durch den General Wachtendonk mitteilen und ihn um die Genehmigung zur nochmaligen Entsendung eines Offiziers bitten liess, wollte der Marschall die Erfüllung dieses Verlangens von der vorherigen Übergabe des oberen Schlosses oder wenigstens des dortigen Hornwerkes abhängig machen, andernfalls drohte er mit der Fortsetzung des Angriffes.

Harsch war jedoch zu solchen Konzessionen nicht geneigt, sondern liess dem Marschall am 10. November durch den General Wachtendonk erwidern, dass ihm der Angriff gleich-

---

[1]) Siehe den Wortlaut dieses Schreibens in den „Feldzügen des Prinzen Eugen“ Bd. XV, Supplement S. 290. Wie die Regierungsrelation besagt, wurde der Inhalt dieses Schreibens geheim gehalten.

giltig sei, hinsichtlich der fraglichen Entsendung eines Offiziers wäre es aber unbedingt notwendig, dass Villars die Bewilligung einer ehrenvollen Kapitulation zusichere. Der Marschall, welcher wegen der noch ausstehenden Ankunft des requirierten Geschützes zu einer energischen Fortsetzung des Angriffs vorläufig der erforderlichen Mittel entbehrte, liess sich dazu herbei, in einer schriftlichen Erklärung die Bewilligung einer ehrenvollen Kapitulation zuzusichern, wofern die Schlösser (le château et les forts) im Verlaufe des 15. November an ihn übergeben würden. Zugleich gestattete er die Entsendung des Generals Wachtendonk auf dem kürzesten Wege über Offenburg mit einer guten Escorte. Da Harsch durch die oben erwähnte Erklärung des Marschalls sich jedoch nicht gebunden wissen wollte, erhob er Einspruch dagegen, worauf Villars noch am nämlichen Tage vor Zeugen die Erklärung abgab, dass der Termin des 15. November nichts präjudizieren solle.[1])

In dem Schreiben, welches General Wachtendonk dem Prinzen Eugen überbringen sollte, erklärte Harsch, dass er sich etwa noch vier Wochen halten könne, alsdann aber stehe die Besatzung vor der Kriegsgefangenschaft.[2]) Harsch stellte es der Entscheidung des Prinzen anheim, zwischen diesen zwei Fällen zu wählen, aber er wolle „nicht anders als mit positiver Ordre, nicht mit Schanden, sondern mit Ehren vor den Augen der Welt“ abziehen. Somit reiste Wachtendonk in Begleitung des Hauptmanns Freiherrn v. Gleiniz von Baden-Infanterie zu dem Prinzen Eugen ab, welcher damals in Ludwigsburg weilte.

Am 14. November kam der Regimentsrat v. Schütz (siehe S. 359) aus Ludwigsburg nach Freiburg zurück und überbrachte ein vom 10. November datierendes, chiffriertes Schreiben des Prinzen Eugen an Harsch, welches den Befehl enthielt, den Kampf fortzusetzen, wenn er sich noch weitere sechs Wochen

[1]) Es ist also nicht genau, wenn die „Mém. milit. relat à la succes[sion] d'Espagne“ Bd. XI, 400, und Quincy VII, 287, angeben, dass Villars fü[r] Wachtendonks Sendung eine fünftägige Frist bewilligte. — [2]) Wie Hars[ch] dem Prinzen schrieb, reichte der Mehlvorrat zwar bis zum 17. Dezembe[r], Holz zum Brotbacken war aber nur bis zum 26. November vorhanden, doch konnte zu diesem Zwecke im Notfalle auch noch das Holzwerk d[er] Gebäude nutzbar gemacht werden.

halten könne; müsse er aber jetzt schon kapitulieren, so solle er zugleich die Ranzionierung der gefangenen Landauer Garnison fordern.[1]) Schütz begab sich zum Marschall Villars und bat um eine Geleitsperson, welche ihn in das untere Schloss zum kaiserlichen Kommandanten führen sollte. Villars nahm hierbei das ihm vorgezeigte Schreiben und öffnete es. Da er jedoch die Chiffreschrift nicht lesen konnte, gab er es dem Regimentsrat Schütz mit der Entschuldigung zurück, in der Meinung gewesen zu sein, dass es an ihn adressiert wäre.[2]) Schütz begab sich alsdann in das untere Schloss zu Harsch und überreichte ihm den Brief des Prinzen Eugen und auch noch ein Schreiben des Regierungskollegiums, in welchem dasselbe den Kommandanten ersuchte, bei der Kapitulation auf die Wahrung der Interessen der kaiserlichen Behörden und der gesamten Korporationen bedacht zu sein. Schütz verband damit noch das mündliche Gesuch, dass die Regierung von der bevorstehenden Kapitulation rechtzeitig unterrichtet werden möchte, damit sie einen Vertreter zu den diesbezüglichen Verhandlungen entsenden könne. Harsch erteilte hierauf den Bescheid, wenn es zur Kapitulation komme, wolle er es den Löblichen Wesen kund tun.

Da mittlerweile das Wetter immer rauher wurde und auch starker Schneefall eintrat, musste allerdings auch für den Belagerer eine baldige Entscheidung sehr wünschenswert erscheinen. Es geschah wohl nur unter diesem Gesichtspunkte, dass Villars, der sonst kein grausamer Charakter war, den Entschluss fasste, eine stärkere Pression auf den österreichischen Kommandanten auszuüben, indem er am 11. November ungefähr zwanzig der zurückgelassenen Kranken und Verwundeten[3]) an den Fuss des Schlossberges bringen und gegen das untere Schloss hinauftreiben liess. Da ihnen aber der Einlass in das Schloss verweigert wurde, mussten sie wieder in die Stadt zurückgebracht werden.[4])

---

[1]) Das Schreiben ist vollständig abgedruckt in den Supplementen zu Bd. XV der „Feldzüge des Prinzen Eugen“ Seite 293. Seine dortige Datierung vom 13. ist ein Druckfehler. — [2]) Regierungsrelation. — [3]) Diese Zahl nach Vogüé III, 227 und Anquetil II, 292. — [4]) So nach dem Festungs-Diarium, während nach Vogüé III, 227 und Anquetil II, 292 diese Unglücklichen in das Schloss aufgenommen worden sein sollen. Ganz unrichtig ist die Angabe dieser Quellen, dass in Folge dessen die

Unterdessen setzten die Franzosen ihre Belagerungsarbeiten fort, indem sie seit dem 9. November auch an der Dreisam eine Parallele eröffneten, um daselbst Geschütz-Emplacements gegen das untere Schloss anzulegen. Das aus Strassburg erwartete Geschütz traf erst am 15. November ein.

Mittlerweile erreichte der General Wachtendonk den Prinzen Eugen am 14. November in Ludwigsburg

Nach Wachtendonk's Darlegungen zögerte der Prinz nicht länger, seine Einwilligung zur Kapitulation der Schlösser zu geben. Mit einem diesbezüglichen Schreiben des Prinzen und einer Zusammenstellung der für die Übergabe massgebenden Punkte[1]) kehrte Wachtendonk am 16. November nachmittags nach Freiburg zurück.

Da für die Besatzung nur noch trockenes Brot und wenig Wein, von sonstigen Lebensmitteln aber kein nennenswerter Vorrat mehr vorhanden war und bei der herrschenden Kälte der Krankenstand fortgesetzt wuchs, so entschloss sich Harsch nach einer Beratung mit den Kommandanten der beiden Schlösser zur Eröffnung der Kapitulationsverhandlungen. Noch am 16. November abends wurde der General Wachtendonk mit zwei anderen Offizieren in die Stadt zum Marschall Villars gesendet und in der Nacht gelangte die Kapitulation zum Abschlusse. Die Ranzionierung der Landauer Garnison gestand Villars zwar nicht zu, dagegen bewilligte er der Freiburger Besatzung freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren.[2]) Eine Ermässigung der von der Stadt Freiburg zu zahlenden Kontribution fand durch die Kapitulation nicht statt.

Am 17. November verfügten sich die Regimentsräte Freiherr v. Wittenbach und v. Schütz mit dem Sekretär Spengler in das untere Schloss zum Feldmarschall-Lieutenant Harsch, welcher sie mit den Bestimmungen der Kapitulation bekannt machte, durch welche u. a. auch das Regierungsarchiv frei-

---

Besatzung des Schlosses den Feldmarschall-Lieutenant Harsch veranlasst haben soll, Brot und Fleisch für die Gefangenen in die Stadt zu liefern. Bekanntlich hatte Harsch schon am 4. November eine diesbezügliche Aufforderung an die Besatzung der Schlösser gerichtet.

[1]) Die „Puncta“ und das Schreiben sind abgedruckt in „Feldzüge des Prinzen Eugen“ XV, Supplement Seite 296 ff. — [2]) Siehe diese Kapitulation in „Feldzüge des Prinzen Eugen“ XV, 519 und „Mém. milit.“ XI, 645; auch bei Quincy VII, 287.

gegeben und Allen, die Freiburg verlassen wollten, die Erteilung von Pässen zugesichert wurde. Wohl mit Rücksicht auf das frühere Verlangen der Regierung, bei den Kapitulationsverhandlungen vertreten zu sein, bemerkte Harsch, es habe sich nicht anders thun lassen. Ein Vorwurf kann daraus gegen ihn nicht abgeleitet werden, da bei einer militärischen Kapitulation die Zivilbehörden kein Anrecht auf ihre Mitwirkung zu beanspruchen haben. Die beiden Räte ersuchten alsdann den Kommandanten um die Rückgabe der vorhandenen Kameralgelder, sowie des beim Rückzuge aus der Stadt empfangenen Betrags von 368 Gulden 30 Kreuzer[1]), um hieraus die seitens der Regierung in Freiburg noch zu leistenden Zahlungen zu bestreiten. Harsch entgegnete, dass diese Gelder kaiserliche wären und da der Oberkommissär über anderweitige Mittel nicht verfüge, dieselben zunächst zur Deckung der Bedürfnisse der Truppen und Verwundeten dienen müssten; den verbleibenden Rest wolle er an die Regierung zurückerstatten. Die Räte gaben zwar zu bedenken, dass das Kriegskomissariat und die vorderösterreichische Kammer nicht in Konnexität ständen, aber Harsch schenkte dergleichen Vorstellungen, wie recht und billig, kein Gehör.

Die Kammer schickte aber demnächst dem Kommandanten durch den Sekretär Spengler eine Zusammenstellung der noch zu berichtigenden Kameralschulden; Harsch beharrte jedoch bei seiner Erklärung, den nach Befriedigung der Bedürfnisse verbleibenden Rest zurückerstatten zu wollen. Da Spengler aber befürchten zu dürfen glaubte, dass „solche gelter gar ausfluegen dörfften“, so nahm er den Kassenvorrat von beiläufig 1000 Gulden an sich, welchen der im unteren Schlosse amtierende Accessist Maldoner noch in Verwahrung hatte, um ihn an die General-Einnehmerei abzuliefern. Auf Veranlassung des Kammerrats v. Haass geschah dies jedoch nicht, damit die Einnehmerei mit gutem Gewissen dem Feinde angeben konnte, kein Geld in der Kasse zu haben. Haass versiegelte daher jene Summe und trug für ihre anderweitige Verwahrung Sorge.

Den 20. November mittags erfolgte der Ausmarsch der kaiserlichen Truppen. Am Predigerthore defilierten sie vor

[1]) Näheres über diesen Posten enthalten die Akten nicht.

Villars und der französischen Generalität, welche ihnen alle Hochachtung bezeugten. Mit Einschluss der freigegebenen Gefangenen zählten die Kaiserlichen noch 6577 Mann.[1] Über Kirchzarten, Sct. Märgen und Villingen marschiert, erreichten sie am 24. und 25. November das Vaubonne'sche Corps im Lager bei Rottweil.[2] Mit der Botschaft von dieser Kapitulation fertigte Villars den Duc de Fronsac (nachmaligen Marschall Duc de Richelieu) an den König Ludwig ab, welcher nach ihrem Empfange den Befehl erteilte, dass in ganz Frankreich die Eroberung von Freiburg durch das Te Deum gefeiert zu werden hatte. Unter Zurücklassung einer Garnison in Freiburg begannen die Franzosen Ende November ihren Abmarsch über den Rhein, während Villars sich nach Rastatt verfügte, um daselbst die Friedensverhandlungen mit dem Prinzen Eugen von Savoyen zu eröffnen.

Freiburg geriet durch die auferlegte Kontribution in die bitterste Bedrängnis. Die Stadt verlangte, dass auch die übrigen Korporationen, die vorderösterreichische Regierung nicht ausgenommen, hierzu herangezogen werden sollten. Der Ritterstand und die Universität unterzogen sich dieser Auflage, die Regierung lehnte es jedoch ab. Durch vielfache Verwendungen und dringliche Vorstellungen gelang es, wie es scheint im Dezember, eine Ermässigung dieser Kontribution bis auf 500 000 Franken zu erwirken.[3] Schliesslich sollte auch die Regierung sich genötigt sehen, ihren Anteil an dieser Auflage zu tragen, wobei die Auslieferung ihres Archivs den Ausschlag gab.

Durch die Kapitulation war bekanntlich die Auslieferung

---

[1]) 867 Kranke und Verwundete blieben mit 132 Kommandierten unter dem Oberst Grafen Ueberacker in Freiburg zurück. — [2]) In Anerkennung der tapfern Verteidigung von Freiburg erhob der Kaiser den wackern Harsch in den Grafenstand. Als der Letztere am 5. April 1722 starb, wurde er im Chorumgange des Freiburger Münsters beigesetzt, wo sich auch in der Böcklin'schen Kapelle eine ihm von seiner Witwe und seinen Kindern gestiftete grosse Gedenktafel befindet. — [3]) Bei den Regierungsakten befinden sich zwei undatierte Kopien eines Schreibens des französischen Kommissars Baudouin, in welchem derselbe die Ermässigung der Kontribution von 1 Million auf 600 000 Franken anzeigt, mit der Massgabe, dass aller fünf Tage 10 000 Franken gezahlt zu werden hatten. Wie aus dem obigen zu schliessen, hat also demnächst eine nochmalige Reduktion um weitere 100 000 Franken stattgefunden.

des Archivs ausdrücklich ausbedungen worden, dasselbe konnte aber beim Ausmarsche der kaiserlichen Truppen wegen Mangels einer genügenden Anzahl von Fuhrwerken jenen nicht folgen. Die Regierung, welche ihren Sitz nach Waldshut verlegen wollte, lies daher demnächst sowohl für das Archiv wie für die Effekten der Regierungsbeamten mit Zustimmung des in Freiburg kommandierenden Generals d'Asfeld das erforderliche Fuhrwerk aus Rheinfelden requirieren. Als dasselbe in Freiburg eintraf und die Regierung für diesen Transport noch um einen Spezialpass bei dem französischen Kommandanten nachsuchte, wurde sie jedoch bedeutet, dass das Archiv insolange nicht weggeschafft werden dürfe, bevor sie nicht ihren Anteil an der auf 500 000 Franken ermässigten Kontribution entrichtet. Über die Höhe dieses Anteils wurde jedoch dabei noch keine Bestimmung getroffen. Das aus Rheinfelden eingetroffene Fuhrwerk musste unter diesen Umständen wieder zurückgeschickt werden, so dass die damit verbundenen erheblichen Unkosten umsonst verausgabt worden waren. Die Räte Freiherr v. Wittenbach und v. Braun begaben sich zwar mit einem schriftlichen Gesuche zum General Asfeld, um ihm darzulegen, dass in der Kapitulation für das Archiv freier Abzug zugesichert worden war und Villars auch bereits die Pässe hierfür ausgestellt hatte. Asfeld fertigte die beiden Räte aber kurz ab, indem er Wittenbach am Arme nahm und mit den Worten zur Thür führte: Man solle zahlen, alsdann könne das Löbliche Wesen mit den Archiven hinziehen, wohin es wolle. Als die Regierung darauf bei Androhung militärischer Exekution zur sofortigen Zahlung von 1000 Reichsthalern aufgefordert wurde, sah sie sich genötigt, diese Summe am 16. Dezember zu erlegen. Zugleich entsendete aber die Regierung den Regimentsrat v. Haass nach Rastatt, um bei dem Intendanten und dem Marschall Villars über Asfeld Beschwerde zu führen. Beide tadelten Asfelds Verfahren und Villars erteilte dem General eine schriftliche Rüge, aber es wurde doch für billig befunden, dass die Regierung, sowie diejenigen ihrer Beamten, welche Häuser in Freiburg hatten, einen Anteil zu der Kontribution zahlten. Als Haass nach Freiburg zurückgekehrt war, wurde der regierungsseitige Anteil an der Kontribution von einer halben Million auf 25 000 Franken angesetzt, was man für sehr hoch befand, da einige Räte und

andere Zugehörige für ihre Häuser teils dem Ritterstande, teils der Stadt sich angeschlossen hatten. Da die Verhältnisse aber dazu drängten, die Übersiedelung der Regierung nach Waldshut endlich zu bewerkstelligen, erlegte das Kollegium die ausser den schon gezahlten 1000 Reichsthalern auf 5000 Franken festgesetzte erste Rate, worauf das Archiv und das Beamtenpersonal nach ihrem neuen Domizile abzogen.

Durch fortgesetzte dringliche Vorstellungen gelang es schliesslich[1]), eine weitere Ermässigung der Kontribution bis auf 300 000 Franken zu erwirken, von welcher Summe die Stadt allein 270 000 Franken entrichten musste. Davon beschaffte man 120 000 Franken im Darlehenswege; um den Rest aber aufzubringen, wusste man sich schliesslich, durch militärische Exekution bedroht, keinen anderen Rat, als dass diese Summe im April 1714 auf die Bürger und Einwohner mit der Massgabe verteilt wurde, dass Jeder innerhalb acht Tagen das Geld aufzutreiben suchen sollte.[2])

Wacker hatte der brave Harsch seinen wichtigen Posten verteidigt. Von körperlichen Schmerzen gepeinigt, von den Behörden bestürmt, die Stadt preiszugeben, bevor es noch zum äussersten gekommen war, hatte Harsch trotzdem keinen Augenblick in seiner Pflichttreue gewankt. Dass der tapfere Kommandant in der Erfüllung seiner Aufgabe nicht die moralische Unterstützung in Freiburg fand, wie er es verdient

[1]) Spätestens war dies im Januar 1714 der Fall, denn die vom 1. Februar datierende Regierungsrelation erwähnt jener Ermässigung bereits. — [2]) Siehe Schreiber IV, 260 u. 270. Nach den vorhandenen Regierungsakten liess der französische Kommissar Baudouin am 7. März 1714 mit dem Abtragen des Dachstuhls bei denjenigen Häusern beginnen deren Besitzer noch nicht gezahlt hatten. Dahingestellt muss es bleiben ob dies nur hinsichtlich der Häuser der Regierungsbeamten oder im all gemeinen geschah. Bei den Regierungsakten befindet sich ein undatierte Gesuch in Freiburg ansässiger Regierungsbeamter, in welchem dieselbe mit Rücksicht auf jene feindliche Gewaltmassregel um eine Zahlung von 5000 Franken aus der Kameralkasse bitten, mit dem Anheim geben, dass diese Summe ihnen entweder am Gehalte abzuziehen ode auf eine sonstige Weise zur Begleichung gelangen sollte. Wie aus der Schlusspassus der Regierungsrelation vom 1. Februar 1714 erhellt, hatt Prinz Eugen die Regierung dahin beschieden, vorläufig auf Rechnun der Kontribution nichts mehr zu zahlen. Weiteres fehlt in den Akte

hätte, bleibt zu beklagen. Weniger ist aber dafür die Bürgerschaft verantwortlich zu machen, sondern die Spitzen der Behörden, welche das Schauspiel einer bedauernswerten Zaghaftigkeit boten.[1]) Dass Freiburg unter den obwaltenden Umständen so bitter leiden musste, bleibt zu beklagen, aber die Interessen der österreichischen Monarchie und des Deutschen Reiches überwogen unbedingt jene der so schwer heimgesuchten Stadt. Harsch machte sich keiner Grausamkeit in der Verteidigung von Freiburg schuldig, sondern that nur seine unabweisliche Pflicht unter dem Gesichtspunkte höherer Interessen.

Dass der Stadtschreiber Mayer als der Erretter Freiburgs von feindlicher Erstürmung und Plünderung gefeiert wird, ist eine über die Bedeutung dieser That hinausgreifende Verherrlichung. Das Aufpflanzen der weissen Fahne auf der Bresche war unbedingt eine wackere, herzhafte That. Vor der Erstürmung wurde jedoch dadurch die Stadt nicht bewahrt, weil der Feind damals überhaupt nicht zu einem solchen Angriffe in Bereitschaft stand. Das Aufpflanzen der weissen Fahne bei der Räumung der Stadt war aber schon am 29. Oktober mit der Zustimmung des Kommandanten in Aussicht genommen und demzufolge auch zwei solcher Fahnen angefertigt worden. Das Aufpflanzen der weissen Fahne ist also nicht ein erst im gegebenen Momente bei Mayer gereifter Gedanke, sondern war eine schon seit mehreren Tagen bestehende Absicht der Behörden. Allerdings handelte Mayer am 1. November im Widerspruche mit dem Kommandanten, welcher bekanntlich bei dem kurz zuvor stattgefundenen Empfange der Freiburger Kommission das Aufpflanzen der weissen Fahne untersagt hatte und vielmehr Villars' Antwort auf sein Schreiben abgewartet wissen wollte. Dagegen war es für Mayer durchaus nicht zweifelhaft, dass die Freiburger Behörden seine Handlungsweise billigen würden.[2]) Der französische Feldherr hat das

[1]) Schlosser hat in seiner „Geschichte des 18. Jahrhunderts etc.“ (Heidelberg, 1836), Bd. I, Seite 211, dieserhalb schwere Vorwürfe gegen die Bürgerschaft und Geistlichkeit erhoben, erwähnt aber nicht der vor allem in Betracht kommenden Zaghaftigkeit der Behörden, welche ihm offenbar nicht bekannt gewesen ist, da man dieses auf jenen Kreisen lastende Odium späterhin augenscheinlich tot zu schweigen gesucht hat. — [2]) Daher wird es auch erklärlich, wenn im Theatrum Europaeum,

Aufpflanzen der weissen Fahne nicht als verbindlich betrachtet. Wären auch diese Fahnen nicht auf der Bresche erschienen, so würde doch der französische Marschall durch das allein für ihn massgebende Schreiben von Harsch über die Lage in der Stadtfestung unterrichtet worden sein und konnte dementsprechende Massregeln treffen. Die Stadt war allerdings nach dem damaligen Kriegsgebrauche der Plünderung verfallen. Ob aber der Feind die Stadt diesem Schicksale wirklich preisgegeben haben dürfte, muss insofern sehr fraglich erscheinen, da er hierdurch deren Hilfsquellen, welche für seine nach Freiburg zu verlegenden Truppen immerhin berücksichtigt zu werden verdienten, auf das empfindlichste geschädigt haben würde. Viel vorteilhafter war es dagegen für den Feind, der Stadt als Loskauf von der Plünderung eine starke Kontribution aufzulegen, und wohl erklärlich ist es, wenn der französische Feldherr und seine Untergebenen die Gräuel der Plünderung in möglichst grellem Lichte anschaulich zu machen suchten, um die Auslösungssumme zugunsten des sehr einnahmebedürftigen französischen Staatsschatzes möglichst hoch bemessen zu können.

Der Stadtschreiber Mayer wurde aber unterm 27. Februar 1715 vom Kaiser Karl VI. in Anerkennung seiner während dieses Krieges und zumal bei der Belagerung von 1713 erworbenen Verdienste mit dem Prädikate: „v. Fahnenberg" in den Adelstand erhoben.[1])

Franz Ferdinand Mayer, am 8. Oktober 1679 in Freiburg geboren, war der Sohn des nachmaligen Syndikus und Rezeptors des breisgauischen Ritterstandes Adam Melchior Mayer[2])

Bd. XX, Seite 95, die Schilderung der Belagerung von Freiburg im Anschlusse an den Rückzug der Truppen in die Schlösser die Mitteilung enthält: „Da dann die Regierung aus der Stadt eine weisse Fahne aussteckte und sich dem Feind ergab".

[1]) Geres und wohl nach ihm Bader II, 209, berichten, dass Mayer vom Kaiser eine goldene Ehrenkette erhalten habe; Schreiber und auch Fahnenbergs „Genealogische Nachrichten" erwähnen dessen nicht. Ferner führt Geres an, dass Mayer von den Breisgauischen Ständen 6 goldene Becher erhielt. Es scheint, dass diese Nachrichten über die Ehrenkette und die Becher dem Fahnenbergischen Schauspiele: „Clara von Bernkastell", Seite 79, entlehnt sind, eine Quelle, die jedoch nicht als beweiskräftig betrachtet werden kann. — [2]) Er stammte aus Offenburg, wo sein Vater das Amt des Stadtschreibers bekleidete. Seit 1708 war er Pfand

(† 1746) und der Martha Elisabeth geborenen v. Fantz (Todesjahr unbekannt). Mayers Familie hatte bereits unterm 12. April 1600 vom Kaiser Rudolf II. einen Wappenbrief erhalten.[1]) Franz Ferdinand widmete sich dem Rechtsstudium und wurde späterhin Stadtschreiber (Kanzleidirektor) seiner Vaterstadt, als welcher er das Justizwesen zu verwalten hatte. Auch machte er sich um das Schulwesen sehr verdient und wurde mehrfach mit auswärtigen Sendungen betraut. Unter anderm vertrat er die Stadt Freiburg bei dem am 30. März 1708 zu Innsbruck abgeschlossenen Vergleich, durch welchen der wegen des Primistanzgerichts schon lange schwebende Streit mit der Ritterschaft seinen Abschluss fand. Durch seine Tüchtigkeit sowohl wie durch seinen versöhnlichen Charakter und sein liebenswürdiges Wesen hatte er sich allgemeine Achtung und Verehrung erworben. Während des spanischen Erbfolgekrieges und insbesondere bei der geschilderten Belagerung von 1713 entfaltete er eine unermüdliche Thätigkeit und leistete dem Gemeinwesen erspriessliche Dienste. Bald nach der Belagerung vermählte er sich mit Clara Katharina[2]), der am 12. Mai 1698 zu Freiburg geborenen einzigen Tochter von Karl Heinrich Hornus (Obristmeister dieser Stadt) und dessen Gemahlin Anna Euphrosine geborenen Ruelmann.[3])

---

inhaber der Freiherrlich von Wessenbergischen Herrlichkeit Föhrenthal, welche 1720 in seinen definitiven Besitz überging.

[1]) Das Wappen zeigte in silbernem Schilde einen von der rechten nach der linken Seite neigenden roten Schrägbalken mit einem Maiblumenstrausse; über dem Schilde ein Stechhelm, geziert durch eine königliche Krone, aus welcher sich zwei silberfarbige zusammengeschlagene Adlerflügel erheben, zusammengebunden durch ein rotes Band, auf dem sich der Maiblumenstrauss wiederholt. — [2]) Die Heiratsabrede datierte vom 12. Juni 1712, so dass die Braut also damals erst 14 Jahre alt war. Solche junge Heiraten zählten in jener Zeit indessen nicht zu den Seltenheiten. Wie ein 1891 in den „Basler Nachrichten“ erschienener Aufsatz über das frühzeitige Heiraten der Voreltern nachweist, waren daselbst im 17. Jahrhunderte Heiraten keine Seltenheit, wo der Bräutigam 17 und 18 Jahre, die Braut aber 14 und 15 Jahre zählte. Katharina Meyer war sogar, als sie sich 1612 vermählte, nur 12¾ Jahre alt und wurde mit 14 Jahren Mutter. Was heute gegen das Sittengesetz verstossen würde, erhielt unter den Anschauungen der damaligen Zeit den Segen der Kirche. — [3]) Hornus wurde 1717 von Kaiser Karl VI. in den Adelstand erhoben. Hierbei hat er wohl das Prädikat: „von Bernkastel“ erhalten, was aber aus Fahnenbergs „Genealogischen Nachrichten“ nicht mit unbedingter

In Mayer's Adelsdiplome, wie es Fahnenberg in seinen „Genealogischen Nachrichten“ Seite 18 zwar nicht wörtlich, so doch im wesentlichen wiedergibt, wird diese Nobilitierung wie folgt motiviert:

„Dass F. F. Mayer, b. R. D. und Kanzleydirector der Stadt Freyburg im Breisgau, sowie seine Voreltern von langen Jahren her in Kriegs- und Civildiensten für das gemeine Beste, besonders während des französischen Kriegs und bey der Belagerung der Festung Freiburg sich hoch verdient gemacht und eine ausgezeichnete Devotion und Treue für das Erzhaus Oesterreich bewiesen habe. Denn als damals die Besatzung in der Stadt sich nicht länger habe halten können und sich in die Bergschlösser zurückgezogen, habe sich F. F. Mayer, um die Bürgerschaft und sämtliche Einwohner Freyburgs von Raub und der Plünderung zu retten, — mit Gefahr seines Lebens auf die vom Feind gelegte Bresche hinausgewagt, im Angesicht der zum Sturm bereit gestandenen französischen Armee das Kapitulationszeichen, nämlich eine weisse Fahne ausgesteckt, und die Kapitulation auch wirklich, ohngeachtet die Stadt von der Besatzung bereits verlassen war, mit dem französischen Marschall von Villars nicht nur abgeschlossen, sondern auch durch seine Beredsamkeit eine Moderation der Brandschatzung und der Redemtionsgelder erwirkt.“ [1])

Dass die französische Armee zum Sturme bereit stand, als Mayer die weisse Fahne, aufpflanzte ist bekanntlich ebenso unrichtig, wie die Angabe, dass er mit Villars eine Kapitulation abschloss. Inwiefern Mayers Beredsamkeit zur Ermässigung der Kontribution beitrug, muss dahingestellt bleiben, aber offenbar hat er bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit Frankreich die Wahrung der städtischen

---

Sicherheit zu ersehen ist, da dieser auch die Voreltern der später Geadelten mit dem Adelsprädikate anzuführen pflegt.

[1]) Mayer erhielt mit dieser Nobilitierung ein auf seine That von 1713 Bezug nehmendes Wappen, welches aus einem herzförmigen, roten Schild besteht, das ein silberner Querbalken in zwei Felder teilt. Am Fusse des unteren Feldes erheben sich die Türme eines Kastells, über dem ein durch beide Felder sich erstreckender Adler schwebt, welcher in der rechten Klaue eine Sturmfahne trägt und in der linken einen Maienblumenstrauss hält. Über dem Helme, welcher den Schild bekrönt, wiederholt sich der Adler.

Interessen sich sehr angelegen sein lassen. Seine That am 1. November verdient, was hier nur wiederholt werden kann, alle Anerkennung, ist aber zu sehr mit einem legendenhaften Nimbus umgeben worden.

Mayer soll auch das erbliche Ehrenbürgerrecht der Stadt Freiburg erhalten haben, wofür jedoch kein Beweis beizubringen ist.[1]) In den städtischen Ratsprotokollen von 1713 bis 1715 findet sich kein diesbezüglicher Eintrag vor. Auch in dem Absolutorium für Franz Ferdinand Mayer v. Fahnenberg von 1720—1725, welches seine Verdienste um die Stadt hervorhebt, geschieht des Ehrenbürgerrechts nicht Erwähnung.[2]) Ebensowenig führt Fahnenberg dasselbe in seinen „Genealogischen Nachrichten“ auf. Im bürgerlichen Schematismus (nachmaligen Adresskalender) von 1810 findet sich das erste Mal die Familie Fahnenberg unter den Ehrenbürgern der Stadt aufgeführt und ist damit auch bis auf die Gegenwart fortgefahren worden. Da jedoch das Ehrenbürgerrecht nur der zu ehrenden Person verliehen zu werden pflegt, so muss unter den geschilderten Umständen die Richtigkeit jener Angabe um so mehr bezweifelt werden.

Mayer v. Fahnenberg war späterhin Syndikus des Breisgauischen Ritterstandes. Seine Gattin ererbte als das einzige Kind ihres am 3. September 1739 verstorbenen Vaters die Herrlichkeiten Zähringen und Burkheim, welche vermöge testamentarischer Verfügung des letzteren ein Familien-Fideikommiss bilden sollten. Zähringen hatte der Erblasser 1718 aus der Schuldenmasse des Domherrn Freiherrn v. Wessenberg für 28 333 Gulden erkauft und Burkheim 1736 von der vorderösterreichischen Regierung erworben. Ausserdem besass er ein Wohnhaus in Freiburg.

Mayer v. Fahnenberg starb am 2. Oktober 1741 in Freiburg, von seiner Witwe überlebt, die ihm erst am 9. März 1780 im Tode folgte. Sie verkaufte im Widerspruche mit der testamentarischen Verfügung ihres Vaters 1755 die Herr-

---

[1]) Verfasser stützt sich hinsichtlich der folgenden Ausführungen über dieses Ehrenbürgerrecht auf eine in seinem Besitze befindliche diesbezügliche Niederschrift des verstorbenen Stadtarchivars C. Jäger. — [2]) Verfasser konnte dieses Schriftstück im Freiburger Stadtarchive nicht einsehen, da es sich gegenwärtig unter noch nicht geordneten Akten zu befinden scheint. Das obige stützt sich auf Jägers Notizen.

lichkeit Zähringen für den geringen Preis von 27 000 Gulden an das Kloster Sct. Peter auf dem Schwarzwalde. Als sie ihr Testament machte[1]), waren von ihren Kindern noch am Leben: Josef Anton, österreichischer Major; — Johann Baptist, österreichischer Rittmeister bei der Arcieren-Leibgarde; — Maria Anna verehelichte v. Beaurieux (Borié); — Eleonore und Therese, beide ledig. Ihr Sohn Franz Xaver war an seinen bei der Erstürmung von Schweidnitz 1761 empfangenen Wunden gestorben. Sein Sohn Egidius Karl wurde der Stammhalter des noch heute blühenden Geschlechts.

Zur Erinnerung an Mayers That wurde bei der Stadterweiterung von Freiburg der in der Nähe des ehemaligen Josef-Bastions geschaffene Platz „Fahnenberg-Platz" benannt. Später lies die Stadtverwaltung an Mayers ehemaligen Wohnhause in der Kaiserstrasse No. 97 eine seinem Gedächtnisse gewidmete Gedenktafel anbringen. Als dasselbe vor einigen Jahren mit dem Nachbarhause zum Abbruche gelangte, um durch einen grossen Bau ersetzt zu werden, erhielt das neue Haus den Namen: „Zum Fahnenberg".

Aus dem Nachlasse des Oberamtmanns v. Jagemann, welcher mit einer Freiin v. Fahnenberg vermählt war, besitzt die städtische Altertumssammlung die Bildnisse von Mayer und seiner Gemahlin.

---

[1]) Dasselbe kann frühestens 1763 niedergeschrieben worden sein, da die oben zu erwähnende Arcieren-Leibgarde erst in diesem Jahre errichtet wurde.

Zur

Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach.

Von

Georg Küntzel.

I. Zur Erklärung des Radolfzeller Marktrechts.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (N. F. VI, 391) hat Kolmar Schaube eine Übersetzung und Erläuterung des Radolfzeller Marktrechtes veröffentlicht, die — wenn sie richtig wäre — geeignet sein müsste, die bis dahin wohl allgemein angenommene Interpretation Schulte's[1]) und Sohms[2]) in wesentlichen Punkten zu modifizieren. Der Schaube'sche Versuch verdient um so mehr Beachtung, als v. Below in seiner Polemik gegen Schulte und Sohm sich (z. B.: „Ursprung der deutschen Stadtverfassung", Düsseldorf 1892 S. 30 Anm. 1) mehrfach auf Schaube beruft, und selbst Gothein in der Vorrede zu seiner „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes etc." nachträglich seine Zustimmung zu den Ausführungen Schaube's kundgiebt, die er für den Text seines Buches nicht mehr hatte verwerten können. Gerade bei ihm klingt diese Zustimmung eigentümlich, denn er entzieht damit einem Teil seiner Resultate eine, gerade aus der Schulteschen Interpretation des Radolfzeller Marktrechts sich herleitende gewichtige Stütze: Wenn Gothein (S. 69) mit Rücksicht auf die Urkunden von Radolfzell und daneben auch von Allensbach sagt: „Hier (d. h. im Marktrecht) aber wird kein Unterschied je nach den

---

[1]) „Über Reichenauer Städtegründungen." Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. V, 137 ff. — [2]) „Die Entstehung des deutschen Städtewesens." Leipzig 1890.

Geburtsständen gemacht; das Gericht über Marktsachen wie über Erb und Eigen ist dasselbe, mag es sich um den Freien oder den Unfreien handeln: der Personenstand hat mit dem Bürgerrecht nichts zu thun", so sind diese Worte mit den von Schaube veröffentlichten Ausführungen ohne wesentliche Einschränkung nicht wohl vereinbar.

Es handelt sich wesentlich um die folgende, hier etwas verkürzt wiedergegebene Stelle der Radolfzeller Urkunde: „*Famulos autem ecclesie in suo jure permanere decrevimus. Sed quia dampnum familie sic cognovimus, . . . ideo pro lege statuimus, ut in foro sub nullo banno emant, vendant et nulli judicum de empcione, de vendilione pro jure fori respondeant. Et si forte aliquis ecclesie famulus in foro domum emerit vel quocunque modo ibi allodium possederit, pro lege damus, ut nec advocatus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii* (*a*) (so nach Schulte zu lesen, während Schaube das nicht überlieferte *a* fortlässt) *judicio fori vocet ad presenciam sui*, *nec* (so liest Schaube für Schultes Konjektur „*nisi*"; sicher bezeugt ist nur ein „*n*") *jus fori ponat vel suscipiat. Et si secularis potestas ipsum habet impetere, ad presenciam famulorum ecclesie vocetur, et omnis controversia et pulsacio, que in ipsum est, iudicio illorum terminetur*".

Diese Sätze übersetzt nun Schaube folgendermassen:

1) „Die Angehörigen der Kirche sollen auf dem Markt unter keinem Bann kaufen, verkaufen und keinem Richter über Kauf, über Verkauf nach Marktrecht Rede stehen, d. h. sie sind vom Marktrecht eximiert. Es wird ihnen vom Abte zugestanden, sich dem Marktgericht nicht unterwerfen zu müssen." Diese Interpretation steht also in scharfem Gegensatz zu den auch von Sohm gebilligten Worten Schulte's (Z. G. Oberrh. V, 143): „Es wird ihnen gestattet, auch Anteil an dem Markte zu haben; sie dürfen kaufen und verkaufen, wobei der Abt ausdrücklich auf jedes Bannrecht verzichtet; und dieser ihr Anteil an dem Marktleben wird ausdrücklich der Gerichtsbarkeit ihrer bisherigen, auch weiter fungierenden Richter entzogen und dem Marktrechte unterstellt."

Ich kann weder die Übersetzung Schulte's, noch die Schaube's für die notwendig richtige anerkennen, und interpretiere vielmehr im Gegensatz zu ihnen so: „Wir gestehen den Angehörigen der Kirche zu, auf dem Markte ohne jeden Bann

kaufen (und) verkaufen zu dürfen, sowie dass sie keinem (ihrer bisherigen) Richter [ich sehe mit Schulte in dem Ausdrucke *nulli judicum* den *advocatus*, *villicus et aliqua secularis potestas*, die unten in der Urkunde auftreten] bezüglich des Kaufs (und) Verkaufs für[1]) das Marktrecht, — d. h. für die zu erteilende oder erteilte Erlaubnis — *foro rerum venalium studere* — eine Abgabe zu zahlen haben."[2])

Meiner Ansicht nach ist also an dieser Stelle gar nicht die Rede davon, ob das auf dem Markte geltende, dem Hofrecht entgegenstehende Recht sich auch auf die handeltreibenden Hörigen erstrecken solle oder nicht. Von einer Exemption der Hörigen vom Hofgericht (Schulte, Sohm, Gothein) oder vom Marktgericht (Schaube) sehe ich keine Spur. Die Hörigen sollen als Ersatz für die Verkürzung ihrer Almendenutzungen, ohne jede finanzielle Erschwerung an dem Marktleben sich beteiligen dürfen. Diese Erschwerungen bestehen aber in zweierlei: 1) in dem Bann auf dem Markte selbst, vgl. Schulte a. a. O. 143 Anm. 1, 2) in einer Abgabe, welche die Hörigen für die Erlaubnis zum Handelsbetrieb zahlen mussten.

Es kommt nun freilich auf den Nachweis an, dass „*respondere*" in diesem Sinne zu verstehen ist resp. recht wohl verstanden werden **kann.** Indessen vermag ich hiefür eine ganze Reihe von Quellenstellen beizubringen. Ducange führt unter unserem Stichwort (VII, 149) drei sehr charakteristische Belege auf: So heisst es in einer Urkunde Konrads II. von 1027: „*insuper concedimus, ut nullus homo audeat respondere mallaturam advocato eius.*" Jeden Zweifel an der Deutung dieses *respondere* beseitigt ein Blick auf die ibid. angeführte Urkunde Heinrichs III von 1040, in welcher dieser Passus lautet: *concedimus et, ut nullus mallaturam persolvat advocato eius.* — Man vergleiche ferner das *Chron. S. Trudonis*: „*Prior vero custodi domus infirmorum de istis 24 tantum solidis singulis annis responderet*"; oder auch die Urkunde

[1]) Man beachte die Gegenüberstellung: *in foro emere; pro jure fori respondere.* — [2]) Schaube müsste, wenn *nulli judicum* auf das Markt- und nicht auf das Hof- und sonstige Gericht sich bezöge, mehrere Marktrichter annehmen, was doch nicht angeht. Er hält offenbar (S. 5) den Vogt und Meier etc. für die Marktrichter, davon aber kann nicht die Rede sein.

Herzog Heinrichs von Schlesien (1337): „*non solum pro expensis, verum etiam pro damnis, quae sustinuerimus, nobis respondere tenebuntur.*“ — Ich verweise ferner noch auf die interessante, in den Monumenta Boica 29, I, 37 u. ff. gedruckte Urkunde, in der Friedrich I. einen Streit bezüglich des Marktes in Staphelstein schlichtet, und in der es heisst: „*Verumtamen ita sententiam modificavimus, ut habitantes in bonis Sti Kyliani Staphelstein emendi et vendendi licentiam habeant infra limina domorum suarum tantum absque dolo et malo ingenio, et exinde nec theloneum nec aliam forensem iustitiam persolvant. Si vero in mercato emerint, vel in publico more forensium tabulam vel aliquam stationem habere voluerint, et merces suas in platea exposuerint, iure forensi exinde respondeant.*“ Der Sinn wird durch den Gegensatz der beiden Sätze unzweifelhaft! Zum Überfluss berufe ich mich endlich noch auf das Weistum über die Rechte des Grafen von Namur in Dinant, welches nach den Ausführungen Pirennes kurz vor 1047 entstanden ist, und folgenden Satz enthält (cf. den Druck bei Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte VII, 422): *Si quis vinum vendere voluerit, ministerialis sui licentia vas perforabitur, et de perforatione, secundum quod jus suum est, ei respondebitur.*

Die Möglichkeit meiner Übersetzung wäre damit wohl erwiesen. Aber auch der Sinn hat nichts befremdendes. Dass der Hörige bisweilen für die Beteiligung am Handelsverkehr eventuell eine gewisse Abgabe entrichtete, wird zudem ausdrücklich durch eine interessante Urkunde Herzog Odo's I. von Burgund von 1101 bezeugt, welche bei Ducange (V, 349) unter dem Stichwort „*mercatum*“ angeführt ist, und der ich die folgenden Worte entnehme: „*Si homo sti (Benigni) de mercato se intromiserit, homines ducis poterunt in eum facere exactionem consuetudinariae cautionis* (*cautio* wohl wegen des Beiworts = Abgabe schlechthin), *quamdiu idem ministerium tenuerit: at si a mercato defficerit, nichil ulterius ab eo vel ab eius herede exigetur, nisi ipse vel heres suus de mercato rursum se intromiserit.*“

2) Hatten wir uns bisher gegen alle seitherigen Übersetzungen ablehnend verhalten, so stimmen wir bezüglich des zweiten Teiles der oben angeführten Worte des Radolfzeller Marktrechts, wenigstens im Resultat mit der Ansicht Schulte's überein.

Für Schaube schliesst sich erst auf Grund seiner neuen Interpretation des ersten der ausgedruckten Sätze — wir hoffen, sie ins Wanken gebracht zu haben — das Folgende natürlich und zwanglos an. Er fährt nämlich fort: „Wenn ein Angehöriger der Kirche in der neuen Marktanlage Grundeigentum erwirbt, so soll ihn doch kein Richter auf Grund dieses Allods vor sich zum Marktgericht laden, und[1]) er (der Hörige) soll sich auch nicht auf das Marktrecht berufen oder es annehmen." — [Schulte übersetzte: keine andere Gerichtsgewalt (*advocatus, villicus et aliqua secularis potestas*) soll ihn dem Marktgericht entziehen und vor ihr eigenes Gericht laden]. „Nachdem so festgesetzt ist, dass Marktgericht und Marktrecht für **den** *famulus ecclesiae* keine Geltung haben soll, wird nun bestimmt, was zu geschehen hat, wenn gegen ihn Klage erhoben wird. Sie muss bei dem Immunitätsgericht angebracht werden, wo nach dem Urteil seiner Standesgenossen jede gegen ihn anhängig gemachte Sache entschieden wird."

Schaube sieht also in dem ersten Satze, wonach kein Richter den Hörigen zum Marktgericht laden soll, lediglich eine negative Bestimmung, die in der nun folgenden positiven ihre notwendige Ergänzung dahin findet, dass vielmehr jede Klage gegen ihn vor dem Gericht seiner Standesgenossen zu entscheiden sei. Schaube hat aber übersehen, dass die beiden Sätze sich auf zwei gänzlich verschiedene Dinge beziehen. Es ist nicht richtig, dass in beiden Sätzen von „dem Hörigen" die Rede ist, sondern es besteht ein Gegensatz, der sich in den Ausdrücken *ipsum occasione allodii* und *pulsacio, que in ipsum est*, dokumentiert, d. h. der erste der beiden Sätze giebt an, was zu geschehen hat, wenn gegen den Hörigen (ausschliesslich) wegen seines Allodialbesitzes eine Klage angestrengt wird; der zweite bestimmt, was bei Klagen, die sich gegen seine Person richten, zu thun ist. Wenn nun Schaube

---

[1]) Ich stimme Schaube in Bezug auf die Umwandlung des *nisi* in *„nec"* zu, und glaube die Berechtigung zum Verlassen des von Schulte gewählten Textes auch aus den Konjunktiven *ponat vel suscipiat* herleiten zu sollen, die bei einem voraufgehenden *nisi* nicht recht verständlich wären, sich aber erklären, sobald man — und dies geschieht durch die Einsetzung des *nec* — die Konstruction des *ut* Satzes erst bei *suscipiat* enden lässt!

aber ferner übersetzt: Der Vogt oder Meier oder sonst eine weltliche Gewalt soll den Hörigen wegen des Allods nicht „vor sich zum Marktgericht laden“, so lässt sich dies einmal nur sehr schwer mit dem Wortlaut in Einklang bringen, widerspricht auch ausserdem dem im Eingang der Urkunde ausgesprochenen Grundsatz, wonach das *forum* (als abgegrenzter Raum) *sub nullo districtu* stehen, d. h. doch sowohl von den gewöhnlichen öffentlichen wie hofrechtlichen Gerichten eximiert sein soll. Wir halten deshalb an der von Schulte vorgeschlagenen Einfügung des *a* (*judicio fori*), sowie an seiner Interpretation fest.

Doch was soll jener Nachsatz *nec jus fori ponat*[1]) *vel suscipiat* bedeuten? Man hat bisher (Schulte sowohl wie Schaube) in diesem Nachsatz einen Wechsel des Subjekts gegenüber dem ersten Teil des Satzes angenommen, und als Subjekt des *ponere* stets den *famulus ecclesiae* angesehen. Und doch entspricht es der Konstruktion, und namentlich der von uns vorgezogenen Lesart mit *nec* zweifellos am einfachsten, in beiden Teilen des Satzes dasselbe Subjekt anzunehmen. Dann aber würde der Sinn etwa der sein: Kein Vogt etc. soll den Hörigen seines Allods wegen vom Marktgericht fort vor sich laden, und soll auch nicht das Marktrecht bei Seite schieben (d. h. zurücksetzen) oder dasselbe an sich nehmen (d. h. dessen Kompetenz für sich usurpieren); oder mit anderen Worten: er soll sich jeden Eingriffes in die Sphäre des Marktrechtes enthalten. Für allen Grundbesitz innerhalb des Marktrechtsbezirks ist ausschliesslich das Marktgericht kompetent, für die die Person des Hörigen betreffenden Klagen das Gericht seiner Standesgenossen. Ich verkenne die Bedenken meiner Interpretation nicht, halte diese aber nicht für gewagter als die Schaube's.

II. Zur Erläuterung des Marktprivilegs für Allensbach.

Ich möchte zum Schluss auch auf diese Urkunde noch mit einem Worte zu sprechen kommen, und auch hier die bisherigen Übersetzungen einer Stelle, die mir zu vielen Miss-

[1]) Für die von Schulte gegen den überlieferten Wortlaut vorgenommene Umänderung des *„ponat“* in *„poscat“* liegt kein stichhaltiger Grund vor.

verständnissen geführt zu haben scheint, durch eine andere ersetzen. Der Abt Ekkehard von Reichenau macht 1075 Gebrauch von dem schon seitens Otto's III. seinem Vorgänger Alawich erteilten Privileg, in Allensbach einen Markt zu errichten. Nachdem die einzelnen für den Markt geltenden Bestimmungen festgestellt sind, heisst es weiter: *„Omnibus ejusdem oppidi villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis his, qui in exercendis vineis vel areis occupantur“.* Bisher übersetzte man diese Worte allgemein so: wir geben allen Bewohnern des Ortes die Freiheit Handel zu treiben, damit sie und ihre Nachkommen Marktleute seien — so wird man vielleicht nach dem Vorgange von Maurers den irreführenden Ausdruck „Kaufmann“ umschreiben können —, mit Ausnahme jedoch derjenigen, die Wein- und Ackerbau treiben, d. h. wer das letztere thut, ist vom Marktleben ausgeschlossen.

Bei dieser Übersetzung jedoch komme ich über einen Umstand nicht hinweg. Wenn gerade allen Wein- und Ackerbauern jeder Verkehr auf dem Markte untersagt ist, wie ist dann die Thatsache zu erklären, dass offenbar gerade Wein der Hauptartikel des Marktes gewesen ist? Dies geht zweifellos aus der Stelle hervor, in der sich der Abt das alleinige Verkaufsrecht von „Wein und anderen Dingen“ für bestimmte Zeiten vorbehält, in denen also von den *„mercatores“* „Wein und andere Dinge“ nicht ge- oder verkauft werden dürfen. „Und der einzige Kaufmann, den Schulte in der ganzen mittelalterlichen Geschichte des Ortes zu entdecken vermocht hat, handelt mit Wein und liefert ein Streitross. Er hat also gewiss einen Weinberg und, wegen des Pferdes, einen Ackerhof besessen.“[1]) Ich stimme v. Below völlig bei, wenn er (a. a. O.) sagt: „Wie es aber keinen Sinn gehabt hätte, den *mercatores* die ländliche Arbeit zu verbieten, so wäre es auch unverständig gewesen, Landleute von Handel und Gewerbe zurückzuhalten.“

Ich glaube eine bessere und wahrscheinlichere Erklärung gefunden zu haben, wenn ich die Stelle mir so deute:

Die *omnes ejusdem oppidi villani* sind die zu Allensbach

---

[1]) v. Below: „Der Ursprung etc.“ S. 30.

ansässigen Eigenleute des Abtes[1]), denen dieser die Erlaubnis erteilt, *foro rerum venalium studere.* Er nimmt jedoch von dieser Erlaubnis diejenigen seiner Hörigen innerhalb des *oppidum* aus, welche s e i n e e i g e n e n daselbst belegenen Weinberge und s e i n e e i g e n e n Äcker bewirtschaften, d. h. er sichert sich das Fortbestehen seines dortigen Eigenbetriebs. Dazu passt vorzüglich, dass gerade Wein der Hauptartikel ist, für den sich der Abt zeitweise den alleinigen Verkauf reserviert. Wer dagegen sonst in dem *oppidum* sitzt, ist ausser in den drei bestimmten Zeiträumen in keiner Weise behindert, Wein- oder Ackerbau zu betreiben. Darunter würden dann zu verstehen sein: 1) die, wenn auch sicher unerheblichen Reste von Freien in Allensbach; 2) die etwa ebendaselbst befindlichen hörigen Handwerker, und 3) und in erster Linie von Bedeutung, die Zuwandernden, die sich etwa im Stadtgebiet niederlassen würden.

---

[1]) Auch der Wortlaut: Der Abt *concedit* diesen *villani mercandi potestatem* scheint mir deutlich auf ein hier obwaltendes Herrschaftsverhältnis hinzudeuten. Musste freien Leuten diese Erlaubnis noch besonders erteilt werden? *Villani* = Zugehörige zur *Villa* des Abtes. Daher das Gericht der *mercatores inter se vel alios!*

Miscellen.

Wallerant Vaillant und Matthäus Merian der jüngere am baden-badischen Hofe. Im folgenden teilen wir aus dem Grossh. Haus- und Staatsarchive in Karlsruhe zwei Briefe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz an die Markgrafen Wilhelm und Ferdinand Maximilian von Baden-Baden mit, welche auf die Beziehungen zweier in ihrer Zeit hochangesehenen Künstler des 17. Jahrhunderts zu dem badischen Hofe hinweisen. Diese Künstler sind Wallerant Vaillant (geb. 1623 zu Lille, gest. 1677 in Amsterdam), bekannt als Maler und hervorragender Stecher in Schabmanier, und Matthäus Merian der jüngere (geb. 1621, gest. 1687 zu Frankfurt a. M.), auf dessen Verbindung mit einem Mitgliede des baden-badischen Fürstenhauses, dem Markgrafen Hermann, schon früher von anderer Seite aufmerksam gemacht worden ist.[1]) Beide Briefe sind undatiert; doch dürfte derjenige, in welchem Vaillants gedacht wird, etwa aus dem Jahre 1656 stammen, denn in diesem Jahre hat der genannte Künstler die Porträts des Markgrafen Wilhelm und seiner ganzen Familie gezeichnet. Dagegen gehört der Brief, welcher Merian betrifft, einer späteren Zeit an, etwa dem Jahre 1669, aus welchem eine Anzahl Bildnisse von Mitgliedern der baden-badischen Fürstenfamilie von ihm, darunter das Jugendbildnis des Markgrafen Ludwig Wilhelm (Müller, Badische Fürsten-Bildnisse. 1. Band. Karlsruhe 1888) vorhanden ist, oder auch dem Jahre 1672, in welchem ein Porträt des Markgrafen Wilhelm von seiner Hand entstanden ist.[2])

I. An Markgraf Ferdinand Maximilian.

Hochgeborner fürst freundlich
vielgeliebter vetter,

Neben dero freundlich schreiben hatt mir der mahler Vaillant (d)ero ahngenehmes contrafait wohl gelieffert, dafür ich nicht unter(la)ßen sollen E. L. hiemit dienstlichen danck zusagen. Und ob schon (w)ie E. L. zu melden beliebet) einem Romanischen ahngesicht es (n)icht unähnlich, so versichere ich mich doch daß ein Teutsch hertz (v)on der Romanischen gestalt nicht abgesöndert. Auß dergleichen (h)ertz und gemüht uberschicke ich deroselben hienwiderumb zwey

[1]) Neun Merian'sche Briefe. Mitgeteilt von E. Heyck in dieser Zeitschrift N. F. 1, 357—364. — [2]) Die Porträts Vaillants sowohl, wie die Merians befinden sich in der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Herr Prof. Schulte hatte die Güte mich auf dieselben aufmerksam zu machen.

von selbigen meisters handt, welche ich verhoffe E. L. zum wenigsten umb der kunst willen aestimiren werden; hette ich etwas anders in meiner gewalt so deroselben ahnehm, so stúnde es zu dero befehl, wie ich dan stehts verbleib

E. L. dienstwilliger trewer vetter
Carl Ludwig.

A Monsieur mon Cousin
Monsieur le Prince Ferdinand de Bade
a Bade.

II. An Markgraf Wilhelm.

Durchleuchtiger Fürst, vielgeliebter Herr Vetter
und hochgeehrter Herr Vatter.

Der berühmbte Franckfurter Apelles[1]) hat mihr E. L. ahngenehmen und geehrten Gruß neben dero lieben Handschreiben und wohl appropriirten recommendation seiner Person, wohl uberbracht; und halte ich wohl daß ihm die Mosel und Rheinwein nicht ubel zuschlagen. Er vertieffet sich bißweilen zimblich in die Politic und Historic, aber nicht viel in die Moralitet, wan er einem ein 100 Rth. vor ein Contrefait zu mahlen abfordert. Ich aestimire seine Kunst aber nicht den preis. Bedanke mich dienstlich wegen communication des in Miniatur dem Raphael gefolgten Marienbilds, so ich ihm wieder zugestelt, und gar wohl gethan achte, mich aber mehr darüber verwundere daß (wie er mihr gesagt) E. L. die Puncten noch ohn Brillen haben sehen können, so ich nicht gekönt. Gott erhalte E. L. lang bei so gutem Gesicht und bestendiger Gesundheit zu meiner und aller dero trewen Freund und Diener Freude und dero eigenen satisfaction, wan meine freundsöhnliche Dienste etwas dazu beydragen könten, würde ich mich glücklich schätzen. Underdessen empfehle mich in E. L. vätterliche Gunst und verbleib immer

E. L. dienstwilliger trewer Vetter Sohn und Diener
Carl Ludwig.

Karlsruhe. Krieger.

Landsturmordnung für den südlichen Schwarzwald. Project wie, Bey einem feindlichen einfall, der Land-sturm in dem V. O. Obern Rheinviertel, und denen Löbl. Herschafften, Cleggau, Stüehlingen, und St. Blasien reguliert, und wo die Lärmen-feür angestellt werden könnten, als nemlich

an der Linien und der Wuettach.

1) auf dem alten Schloß beym rothen Hauß mit einem Pöller. — 2) zu Jungholz mit einem Pöller. — 3) auf dem Ettschland mit einem Pöller. — 4) im Wiesenthal mit einem Pöller. — 5) auf St. Johanns Egg mit einem Pöller. — 6) auf dem Berg zwischen Bernau

[1]) Matthäus Merian der jüngere (nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Brambach).

und Menzenschwandt mit einem Pöller. — 7) auf dem Äwle mit einem Pöller. — 8) im Treselbach mit einem Pöller. — 9) bey Stalleck mit einem Pöller. — 10) zwischen Bondorff und Gundlwangen mit einem Pöller. — 11) ob Münchingen mit einem Pöller. — 12) zu Ewattingen mit einem Pöller. — 13) zu Blumegg ein Pöller. — 14) zu Grümelzhofen auf dem berg mit einem Pöller.

Lärmen-feur im Land.

In der Grafschaft Hauenstein. 1) zu Hochsel ein Böller. — 2) zu Oberweil ein Böller. — 3) zu Birndorff ein Böller. — 4) zu Waldkirch ein Böller. — 5) zu Wolpatingen ein Böller.

Im St. Blasischen. 6) zu Hochenschwand ein Böller. — 7) zu Bärau ein Böller. — 8) auff dem Kränckinger Buck ein Böller. — 9) zu Hürlingen ein Böller. — 10) zwischen Bürckendorff und Horben ein Böller. — 11) zu Bondorff auffm Lindenbuck ein Böller. — 12) auff dem Fiezemer Randen ein Böller.

In dem Stüehlingischen. 13) auff dem Schweninger Berg mit einem Böller. — 14) bey der Mauchner Fohren ein Böller. — 15) auff der Stüehlinger Höhe ein Böller. — 16) auff dem Mettinger- oder Horemer Berg ein Böller.

Im Cleggau. 17) zu Rechberg oder Wizenberg mit einem Böller. — 18) in der Rhewenthaler höhe mit einem Böller. — 19) auff dem Schloss Kiessenberg mit einem Böller. — 20) ob dem Aichberg mit einem Böller.

Regulierung dieses Land-Sturms über den Wald.

zum Rothen Haus und selbiger revier bis auf Jungholz	das obere Rheinviertel.
Auf Jungholz & selbiger Revier bis an die Au	Cleggeü mit Zuzug einiger Mannschafft aus der Graffschafft Hauenstein.
Die Au, Schwarzenbach, Totmos & Weissenbach	Stüehlingen mit gleichmässigem Zuzug Landserfahrner Mannschafft aus der Graffschafft Hauenstein.
Creyenbach, St. Johanns Egg, Feldberg u. Äwle	St. Blasien, Zwing und Bahn, Guettenburgs & Bettmaringens unterthanen.
Seebruck, Stalleck und Revier	Bonndorf und Ewattingeramt.

Landsturm gegen die Wuettach.

Stalleckerbruck und Revier	Guettenburg und Cleggeü
Bollerbruck und Revier	Stüehlingen und Amt Bondorff.
Ewattingen und Blumeck	Amt Ewattingen und die halbe Mannschafft aus dem Hauensteinschen & Obern Rheinviertel.
Grümelzhofen	Die andere Hälfte Mannschaft aus dem Hauensteinschen und das Amt Bettmaringen.

Welchem nach, und da, wider Verhoffen, durch die regulierte Kundschafften eine sichere nachricht einlauffen, und der Feind sich an unsere Gränzen, bey der Wuettach, oder Rothenhauß, näheren sollte, so hätte man zue veranstalten, daß

Imo. die in denen 3 Reichsherrschafften verbleibende Land-Miliz samt dem Hauensteinschen Landfahnen gleich an die Posten geschickt, und, dafern sich der Feind weiters näheren, und mit einer force in das Land einfallen wollte, so solle

IIdo gleich der erste zum Landsturm auffgebottene Drittel, wohl bewehrter und exercierter Mannschafft, auff 4 Tag, mit Brod, und 36 Schuß Pulver, auch soviel zum Gewehr gehorigen Kugelen, versehen, aus- & auf ihre determinierte Posten rücken. Bey weiterer und größerer Gefahr aber

IIItio die von Pech und Stroh zugerichtete Feurbuzen, an der Linien, und Gränz-Posten, auch anderen hinter der Linien gelegenen Höhinen von der darzuo bestellten Wacht angezündet & sogleich

IVto in allen Stätten und Dörffern Sturm geschlagen, sodann

Vto ohne Zeitverlust die zum auffbott determinierte wohl bewehrt und wider jeder mit 36 Schuß Pulver und sovilen Kuglen auch auff 4 Tag mit Brod versehene Mannschafft mit ihren Officieren an die bestimmte Orth marschieren, und, nach ihren kräfften, sich defendieren solle, sollte aber

VIto eine noch grössere Gefahr seyn, so sollen die bey jedem Buzen stehende Böller gleich darauff loßgebrannt, und in allen Stätten und Dörfferen, zum zweyten mahl, auff dem glockensturm geschlagen, sofort gleich auch das dritte auffbott mithin die völlige Mannschafft aus- und an ihre determinierte Posten, sich begeben, und dorten bey dem bestellten Officier mit Vor- und Zunamen angeben, damit aber keine Confusion erfolgen-, und man jedesmahl zuverläßliche nachrichten haben möge, wo die gefahr seyn möchte, so solle

VIImo von dem Posten, wo der Allarm und die gefahr herkommet, ein Wächter in das nächste Orth, von diesem aber ein andrer Bott fort, und so einer nach dem andern lauffen, und den zuverläßlichen Bericht geben, damit man sicher wüssen möge, ob der Feind an dem Wald und dem Rhein oder aus Schwaben einbrechen wolle, um sogleich hiernach die Verordnung zu machen, wohin der Landsturm marschieren solle.

Vorstehende Landsturmordnung liegt im Stadtarchiv von Grosslaufenburg, ist hübsch geschrieben, trägt aber weder Datum noch irgend welche Unterschrift. Doch ist zu vermuten, dass sie aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, eine Kopie der in Circulation gesetzten Originalverfügung der Regierung ist und wohl auf Grundlage älterer Kriegslosungen beruht, wie eine solche für das obere Rhein- und Fricktbal in dieser Zeitschrift N. F. Bd. I, 366 Jahrgang 1886 abgedruckt ist.

Laufenburg. Fritz Wernli.

Litteraturnotizen.

Von der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen von B. Erdmannsdörffer und K. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806 erschien soeben der dritte von K. Obser bearbeitete Band, welcher die Jahre 1797—1801 umfasst. (Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung.) Die gleiche Verlagsbuchhandlung gab ferner den zweiten Band der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau aus, welcher die Chronik des Gallus Öhem, bearbeitet von Karl Brandi, enthält.

Mit dankbarem Sinne wird man den Beginn der Neubearbeitung eines Werkes begrüssen, um das unser württembergisches Nachbarland schon oft beneidet worden ist. Die württembergischen Oberamtsbeschreibungen sind es, die 1824 durch Memminger begonnen und 1885 mit dem 64. Bande „Ellwangen" abgeschlossen wurden. Nach kurzer Ruhe hat das statistische Landesamt die Neubearbeitung der ganzen Reihe wieder aufgenommen und legt heuer uns die Beschreibung der Oberämter Reutlingen und Ehingen vor (Stuttgart, Kohlhammer). Von jener älteren Folge unterscheidet sich die Neubearbeitung schon äusserlich durch den erheblich grösseren Umfang, der dazu führte, jede Beschreibung in zwei selbständig paginierte Teile zu spalten (I. Amtsbeschreibung. II. Ortsbeschreibung), dann durch die weit zahlreicheren Kartenbeilagen und Abbildungen, die jetzt auch die Kunstdenkmale und Altertümer berücksichtigen. Aber auch im Innern sieht das Werk ganz anders aus. Die ersten Bände der älteren Reihen waren wesentlich das Werk Memmingers oder seines stillen Mitarbeiters Vanotti, die Neubearbeitung ist aus dem Zusammenwirken des statistischen Landesamtes und zahlreicher ortseingesessener und ortskundiger Männer entstanden; ganze Abschnitte verdanken den betreffenden Bezirksbeamten und Bezirksgeistlichen ihren Ursprung. Dieses Vorwiegen lokaler Mitarbeiter tritt beim Ehinger Bande weniger hervor, der in der Hauptsache das Werk Jul. Hartmanns ist. Aber auch der Kreis des Inhalts ist weiter gespannt, wie früher. Die Geschichte des Bezirks und der Orte, die Denkmale der Kunst und die Altertümer, welche Memminger zunächst als Nebensache behandelt hatte, sind nunmehr auch zu voller Geltung gekommen, wie es schon in den letzten Bänden der alten Serie der Fall war.

Aus dem Inhalte des Reutlinger Bandes interessieren uns in

Baden vor allem die Geschichte des Grafen von Achalm, da sie eine Seitenlinie der Fürstenberger waren. Im Oberamt Ehingen hatte die Universität Freiburg bis vor kurzem ausgedehnte Besitzungen und Rechte, aber auch das badische Fürstenhaus hat hier bis zu den Revolutionsumwälzungen ein Recht ausgeübt, das wohl als der letzte Rest des altzähringischen Hausbesitzes auf der Rauhen Alb aufzufassen ist. Meines Wissens ist bisher nicht darauf hingewiesen worden, dass von 1454 bis 1803 die Markgrafen von Baden Lehensherren des Kirchenzehnten im Dorfe Granheim waren

---

Die Überführung der Bibliotheca Palatina von Heidelberg nach Rom ist eben von Curzio Mazzi zum Gegenstande einer ausführlichen Darstellung gemacht worden: Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg. Bologna 1893. 228 S. 8⁰. (Sonderabdruck aus dem Propugnatore, Nuova Serie, vol. 4, 5.) Ihr besonderes Verdienst besteht in der erschöpfenden Benützung der auf der Vallicelliana bewahrten Briefbücher des Allatius und seiner sonstigen Aufzeichnungen über jenen Vorgang; die gedruckte Litteratur, auch die deutsche, über denselben scheint ziemlich vollständig benutzt zu sein. Die im Urkundenbuche der Universität Heidelberg I, 378 nach den Originalen gedruckten Briefe der Kardinäle Ludovisi vom 8. Oct. und Scipione von S. Susanna vom 21. Oct. 1622 sind dem Verfasser allerdings entgangen. Unter den im Anhange vollständig gegebenen Dokumenten verdienen, soweit sie nicht schon früher veröffentlicht waren, vor Allem S. 201 das Verzeichnis der aus der Palatina am 3. Febr. 1623 der nunmehr katholischen Heidelberger Akademie übergebenen Bücher, S. 212 die Relation des Allatius über die Überführung der Bibliothek und S. 216 die Spezifikation der Aufwendungen zum Zwecke derselben. *Winkelmann.*

Aus seinen reichen Sammlungen zur Geschichte seines Geschlechts giebt Freiherr von Müllenheim-Rechberg einen kleinen Beitrag zur Lokalgeschichte von Strassburg: Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn 1332 (Strassburg, Heitz und Mündel). Er sucht darin nachzuweisen, dass der bisher behauptete politische Gegensatz die beiden grossen Geschlechter nicht getrennt habe, dass jedenfalls Friedrich von Österreich nur einen kleinen Anhang gehabt haben könne, dass sicher keine besondern Sympathien die Müllenheims zu den Zünften geführt hätten, dass es sich bei dem Geschöll wesentlich um innere Zwistigkeiten der beiden Adelsfaktionen handelte und dass die Müllenheims die mächtigere, einflussreichere von beiden Parteien gebildet hätten. Er geht dann näher auf den Verlauf und Ausgang des Streits aus und macht wahrscheinlich, dass derselbe in dem spätern Sturmischen Hof in der Brandgasse ausgebrochen sei. In einem Anhang werden die Wappen der bei dem Geschöll genannten Geschlechter beschrieben. Auch bei dieser Arbeit empfindet man wieder deutlich, wie lückenhaft die Überlieferung über jene wichtige

eine neue Zeit heraufführende Episode der Strassburger Geschichte ist. Wir sind im wesentlichen nur auf das von Schilter einst gedruckte unvollständige Protokoll des Zeugenverhörs über das Geschöll angewiesen, die Handschrift scheint für immer verloren zu sein. *W. W.*

Einen sehr dankenswerten Beitrag zur Geschichte des Elsass im 15. Jahrhundert und seinen Beziehungen zur Schweiz sowie zur Sittengeschichte der Zeit liefert H. Witte in seiner Arbeit: Der letzte Puller von Hohenburg (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft 16, Strassburg, Heitz u. Mündel). Nach einer eingehenden Übersicht über die Genealogie der Puller von Hohenburg, wobei auffallender Weise der Minnesang Konrad Pullers und seine Gedichte in der Manesse-Handschrift gar keine Erwähnung finden, wird das verschlungene, wechselvolle Lebensschicksal Richards von Hohenburg, der für seine sodomitischen Neigungen 1482 zu Zürich den Flammentod erlitt, im Einzelnen verfolgt. Die damit verknüpfte politische Spannung zwischen Strassburg und Zürich, die dicht bis zum Ausbruch des Krieges führte und in ihren Folgewirkungen verhängnisvoll wurde, ist aus einem reichen archivalischen Material hier zum ersten Male in allen Wendungen klargelegt. *W. W.*

Über den Magdeburger Dompropst Wilhelm Boecklin von Boecklinsau, dessen pfalzgräfliche Registratur Kindler von Knobloch in dieser Zeitschrift (NF. 6, 263 f.) mitgeteilt hat, bringt G. Wolf in einem Aufsatze über „die Anfänge des Magdeburger Sessionstreites im 16. Jahrhundert“ (Forschungen zur brand. und preuss. Gesch. 5, 2) Nachrichten bei, aus denen hervorgeht, dass der Dompropst einmal eine politische Action in höherem Stile in eigenem Interesse versucht hat. Boecklin, aus einer Strassburger Familie stammend, der Schwiegervater des Lazarus Schwendi, war Ritter, kaiserlicher Rat, Hofmarschall auf Reichstagen und Gesandter und Pfalzgraf und durch die Gunst des Kaisers auch Dompropst von Magdeburg geworden, er war Pensionär des Kurfürsten von Sachsen und stand zugleich 12 Jahre hindurch in Diensten des Brandenburgers Sigismund, der Erzbischof von Magdeburg und zugleich Bischof von Halberstadt war. Nach dem Tode dieses Erzbischofs, im Jahre 1566, äusserte sich die Rivalität der Häuser Kurbrandenburg und Kursachsen in lebhaften Verhandlungen betreffs der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles. Boecklin, der sich als Dompropst dabei seines entscheidenden Einflusses bewusst war, unterbreitete dem Kurfürsten August von Sachsen den Vorschlag, ein Stück des Erzbistums zwischen den beiden Kurfürsten zu teilen und in den Rest ihn, Boecklin, als Erzbischof unter dem Erbschutz der beiden Kurhäuser einzusetzen. Zugleich streckte er seine Hand nach dem Bistum Halberstadt aus. Aber weder hier noch dort hatte er schliesslich nach langen, erregten Verhandlungen Erfolg. Durch sein zwei-

deutiges, intriguantes Verhalten in diesen Wahlangelegenheiten hatte er sich aber in Magdeburg unmöglich gemacht, auch die Pension des Kurfürsten von Sachsen verloren. Es ist vielleicht nicht zufällig, dass der grösste Teil seiner pfalzgräflichen Registratur erst aus der Zeit nach 1566 herrührt. *Th. Müller.*

Das verdienstliche und zuverlässige Werk Heinrich Schreibers über die Geschichte der Universität Freiburg reicht nur bis ca. 1800. Eine erfreuliche Erzänzung dazu bildet das Schriftchen Dr. Hermann Mayers „Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1. Teil. 1806—1818.“ (Bonn, Hanstein.) Die fleissige Arbeit ist überwiegend aus Archivalien geschöpft; aber auch die gedruckte Litteratur ist tüchtig ausgebeutet. Der Stoff wird gegliedert nach der Regierung der beiden Grossherzoge Karl Friedrich (1806—1811) und Karl 1811—1818). Von besonderem Interesse sind die Abschnitte, worin die Gefährdung des Weiterbestandes der Hochschule behandelt wird. Man muss den Freiburger Professoren nachrühmen, dass sie die Verteidigung ihrer Anstalt eifrig und erfolgreich geführt haben. Viele der von ihnen angeführten Gründe erweisen sich auch heute noch als stichhaltig. Unter den Lehrern dieser Zeit ragt neben Leonhard Hug besonders der Historiker Rotteck hervor, der auch ein unermüdlicher Streiter für das Weiterbestehen der Universität war. Es wäre wünschenswert, dass in der Fortsetzung die Biographien der berühmten Gelehrten etwas ausführlicher und farbenreicher ausfielen. So ist z. B. das über Rotteck auf S. 37 und 38 Gesagte zu dürftig. Zu der von Mayer verzeichneten Litteratur könnte noch Treitschkes Schilderung und die kleine Schrift Röpells über Rotteck angeführt werden.

Karl Hartfelder.

Die sehr verdienstlichen von Karl Kehrbach geleiteten „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“. (Berlin, A. Hofmann & Comp.) brachten in den beiden bisher erschienenen Bänden folgende unser Gebiet betreffende Veröffentlichungen: Funck, Ein badischer Schulreformator [Geh. Rat Reinhard] und die Bankerottierer. Weiss, Ritterschule, Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, geplant von der fränk. Ritterschaft des Ritterkantons Odenwald um 1762. Holder, Der Dichter Christian Schubart als Lehrer. Weiss, Zur Gesch. der Schule zu Wachbach. Hartfelder, Aus einer Vorlesung Melanchthons über Cicero's Tusculanen. — Innerhalb der genannten Gesellschaft hat sich eine Gruppe Grossherzogtum Baden gebildet.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Lazarus von Schwendi und seine Schriften.*)

Von

Ernst Martin.

Am 7. Februar 1548 sah die Stadt Augsburg, wo damals der „geharnischte“ Reichstag versammelt war, ein düsteres Schauspiel. Vor dem Berlachturm, neben dem Rathause, war ein Blutgerüst aufgeschlagen, um welches sich am Morgen drei Fähnlein Landsknechte aufgestellt hatten. Mit Pfeifen und Trommeln wurden drei Gefangene zur Hinrichtung abgeholt: unter ihnen der vornehmste Sebastian Vogelsberger, ein Mann in der besten Kraft seiner Jahre, dessen stattliche Erscheinung — er trug einen Bart bis zum Gürtel — durch seine schwarzsammtene Kleidung und seinen seidengestickten wälschen Hut noch gehoben wurde. Er hatte studiert und sollte in Italien Schulmeister gewesen sein, war dann aber bei dem Obersten Graf Wilhelm von Fürstenberg als Musterschreiber einge-

*) Der hier folgende Lebensabriss ist im letzten Winter vor der Strassburger historischen Gesellschaft vorgetragen worden. Er wird hoffentlich das Interesse nur verstärken, welches die von A. Kluckhohn vorbereitete Ausgabe der Schriften Schwendi's beanspruchen darf. Der Artikel Kluckhohns in der Allgemeinen Deutschen Biographie hat meine Nachforschungen noch weit mehr als die Biographie von Janko gefördert. Ich bin den Spuren Schwendi's in Dorf Schwendi, in Memmingen und Strassburg, in Triberg, Kirchhofen, Burgheim und Kientzheim nachgegangen, und hoffe wenigstens für die oberrheinische Geschichte einiges Neue zu bringen: dem Oberrhein gehört Schwendi's Schriftstellerei so gut wie völlig an. Den Anstoss zu meiner Arbeit aber gab ein unvergesslicher Tag, den ich mit Wilhelm Scherer in Burgheim bei Breisach verlebte. Wir waren am 18. Mai 1873 dort um Jörg Wickram als Stadtschreiber von Burgheim urkundlich nachzuweisen; diese Hoffnung schlug fehl; dagegen wurden wir, auf Veranlassung des jetzt verstorbenen Landeskommissärs Winter in Freiburg, auf die schönen Erinnerungen an Schwendi aufmerksam gemacht, welche das Burgheimer Archiv bewahrt.

treten, zum Fähndrich, zum Hauptmann aufgestiegen, hatte selbst Landsknechte angeworben und hierdurch erst die Eifersucht, dann den bittersten Hass seines ehemaligen Obersten sich zugezogen. Als er diesen wegen seiner Schmähschriften vor Gericht zog und strafen liess, verfeindete er sich nicht nur mit der ganzen Familie Fürstenberg, sondern mit dem Adel überhaupt, welcher die Truppenwerbung als sein Vorrecht ansah und den Emporkömmling zu vernichten trachtete. Dass Vogelsberger entschiedener Protestant war, machte ihn von vorn herein am Hofe Karls V. verdächtig. Den Anlass zu seiner Verhaftung gab er dadurch, dass er dem König Heinrich II. von Frankreich zur Krönungsfeier zehn Fähnlein deutscher Knechte zuführte. Unvermutet ward er zu Weissenburg an der Lauter, wo er sein Haus mit dem französischen Wappen, den drei Lilien, über der Thür verziert hatte, gefangen genommen und nach Augsburg geführt. Auch unter der Folter nannte er keine Teilnehmer der Verschwörung, die man ihm Schuld gab.

Jetzt schritt er ungebeugt auf das Blutgerüst. Als er das Rathaus gegenüber dicht besetzt sah mit einer Zuschauerschaft, unter welcher sich auch Churfürsten und andere Personen des höchsten Adels befanden, da nahm er das Wort mit fester, lauter Stimme. Wohl suchte der wälsche Magister de campo dem Verurteilten Stillschweigen auferlegen zu lassen; aber der Nachrichter gewährte ihm Zeit zu reden so lang und so viel er wollte. Vogelsbergers Rede ist uns von dem persönlich anwesenden Bartholomäus Sastrow aus Pommern[1])

[1]) B. Sastrowen Herkommen Geburt und Lauf seines gantzen Lebens von ihm selbst beschrieben, 2. Ausg. von Mohnike, Greifswald 1824, II, 166. 171 ff. Die Meinung Sastrows, dass Vogelsberger ungerecht behandelt worden sei, bestätigt Sleidan im XIX. und XX. Buch. Über andere Quellen s. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades 1, 212. Dazu komm die Zimmerische Chronik, herausgegeben von Barack, Bd. 3 (Bibl. des Lit. Ver. 93) S. 406 ff. wo auch auf des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch während des Reichstags (Bibl. d. Lit. Ver. 59) S. 33 hingewiesen wird. Hier heisst es: Verum ubi Sebastianus Vogelsperger capite plexus est, Schertell in Galliam concessit. Ex Interim interit. Ebda S. 85 ist von Briefen des Lazarus von Schwendi die Rede, worin dieser den Bischof von Münster um Sendung von Hilfstruppen nach Hannover anging. — Auch ein Volkslied in Liliencrons Sammlung (Bd. 4, No. 578) beklagt Vogelsberger: gegen Schwendi erhebt es nur den Vorwurf, dass er jenem auf dem Blutgerüst habe Schweigen gebieten lassen; hierüber ist Sastrow

ausführlich überliefert worden. Er beteuerte, dass er seit zehn Jahren nicht gegen den Kaiser gedient. Er bat die Umstehenden um Verzeihung, wenn er jemand beleidigt haben sollte. Nur einen nahm er aus: Lazarus Schwendi, der als ein erzverzweifelter Bösewicht ihn auf die Fleischbank geliefert habe. Der sei zu ihm nach Weissenburg gekommen, habe vorgegeben, dass er am Hofe einen spanischen Herrn erschlagen habe und deshalb mit Vogelsberger, auf welchen gleichfalls gefahndet werde, nach Frankreich fliehen wolle. Schwendi habe von ihm 200 Kronen entliehen und ein Pferd sich schenken lassen, ihn dann aber sofort unter die Spanier geführt, welche ihn nach Augsburg gebracht hätten. Vor diesem Erzdieb und Bösewicht möge nun Jedermann sich hüten! Nach diesen Worten bot er seinen Kopf dem Nachrichter dar und erlitt den Tod, standhaft bis zum letzten Augenblick.

Lazarus von Schwendi soll selbst unter den Zuschauern zugegen gewesen sein: er habe an einem Fenster des Rathauses gestanden, aber rasch seinen Kopf zurückgezogen. So berichtet Sastrow, welcher kurz zuvor auf dem Wege nach Augsburg einen Abend mit Schwendi zusammen verbracht haben will, und bemerkt, dass dieser damals noch unbärtig gewesen sei. Schwendi selbst behauptete, er würde jene fürchterlichen Vorwürfe nicht unbeantwortet gelassen haben, wenn er der Hinrichtung Vogelsbergers beigewohnt hätte. Er suchte sie durch eine eigene Schrift [1]) zu widerlegen oder doch zu entkräften: er habe Vogelsberger zum ersten Male gesehen, als dieser bereits von den Weissenburgern verhaftet gewesen sei; die 200 Kronen habe er vom Bürgermeister zu Weissenburg sich übergeben lassen, aber vergeblich versucht, die Vogelsberger auf dem Wege nach Augsburg zuzustellen; das Pferd sei von einem seiner Knechte gebraucht, aber wieder abgeliefert worden. Ausdrücklich nahm auch Karl V. seinen Diener in Schutz: Schwendi habe nur gethan, was ihm auf-

natürlich besser unterrichtet, wenn er dies dem Magister de Campo zuschreibt.

[1]) Diese Schrift sowie den Kriegsdiskurs Schwendi's (s. u.), diesen in der Ausgabe von 1605, besitzt die Landes- und Universitätsbibliothek zu Strassburg. Das „Bedenken an Kaiser Maximilian II." von 1595 befindet sich in Kolmar ebenso wie die Gedichtsammlung Schwendi's (S. 414 Anm. 2).

getragen worden sei. Aber noch auf lange hinaus musste dieser sich sein Verfahren gegen Vogelsberger vorwerfen lassen: Schertlin von Burtenbach, der Führer der von den protestantischen Städten im schmalkaldischen Krieg aufgestellten Kriegsmacht, nannte ihn den feinen Mann, der seine Vögel am Berlach in Augsburg verkaufe [1]); und vor allem der wilde Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, der ein noch grösserer Parteigänger war und zuletzt in offener Acht starb, gab ihm den gleichen Vorwurf wiederholt auf das empfindlichste zu hören. [2])

So war denn der Anfang von Schwendi's Laufbahn nicht unbedenklich; doch sollte sie ihn zu glänzender Höhe und in den wichtigsten Fragen zu einer Stellung führen, welche ihm dauernde Anerkennung und Ehre zusichert. Er war damals erst 25 Jahre alt, auch seine Jugend war keineswegs makelfrei gewesen. [3]) Er war der uneheliche Sohn eines Junkers Rutland von Schwendi, dessen Geschlecht einst in der Schweiz, im Entlibuch, ansässig gewesen sein soll, dann aber, vermutlich wegen seiner Anhänglichkeit an Österreich vertrieben, südlich von Ulm bei Laupheim sich angesiedelt hatte. Die Mutter, eine ledige Apollonia Wencken, gebar ihn 1522 zu Mittelbiberach. 1524 liess ihn sein Vater durch Truchsess von Waldburg, den bekannten Besieger des Bauernkriegs, legitimieren und setzte 1525 Bürgermeister und Rat der Stadt Memmingen zu Vormündern des Knaben ein. [4]) Bald darauf

---

[1]) Die Äusserung stammt jedoch vermutlich von Georg Frölich her, dem Verehrer und Vertreter Schertlins, Übersetzers des Stobaeus und Verfassers der Schrift vom Schmalkaldischen Krieg in Menckens Scriptores: M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer (Publikationen aus den königl. preuss. Staatsarchiven [Leipzig 1891] III, 527). Hierauf wies mich mein Kollege Varrentrapp freundlichst hin. — [2]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, Berlin 1852, I, 221. Später vor Metz vermittelt Schwendi zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen ebd. II, 5. 13; da der Kaiser seine Versprechungen nicht hält, urteilt der Markgraf auch über Schwendi wieder höchst ungünstig, ebd. 213. — [3]) Alle diese persönlichen Verhältnisse Schwendi's wurden wohl zuerst in weiteren Kreisen bekannt durch Adolf Warnecke, Diplomatische Thätigkeit des Lazarus von Schwendi im Dienste Karls V. Göttinger Diss., Einbeck 1890. Einzelheiten füge ich nach einem allerdings nur flüchtigen Einblick in das vorzüglich geordnete Stadtarchiv in Memmingen bei. — [4]) Für den Fortschritt, den die Gedanken der Reformation damals bereits gemacht hatten ist bezeichnend dass R. Schwendi in seinem Testament zwar einen Jahr

starb Rutland zu Ulm. Seine Verwandten bemächtigten sich zunächst der Hinterlassenschaft und behielten nach einem Schiedsspruche des Bischofs von Augsburg das in Ulm Beschlagnahmte, sowie den vollen Besitz des Schlosses Schwendi. Immerhin wahrten die Memminger ihrem Mündel soviel, dass er eine gelehrte Bildung erhalten konnte. Zuerst war in Basel der Gräcist Grynäus sein Lehrer, dann begab er sich 1535 nach Strassburg und ward hier einer der ersten Schüler des 1538 eröffneten Gymnasiums. Allein eine Zierde der Schule war er nicht. Das Memminger Archiv besitzt das Konzept eines Briefes von 1539, worin Lazarus von seinem Vormund ermahnt wird, fleissiger zu studieren und böse Gesellschaft, sowie andere Ungebühr zu meiden. Lazarus hatte 100 fl. erhalten, weil er ad altiora studia nach Frankreich ziehen wollte, war aber doch in Strassburg geblieben.[1] Noch schlimmere Dinge erlebten die Stadtväter an ihrem Zögling, als er heimgekehrt war. Zu Anfang 1545 wurde er um 20 fl. gestraft, weil er eine Kupplerin angesprochen hatte; und als er bat, zu bedenken, dass er kein Schneider oder Schuhmacher sei, sondern sich eben in den Dienst eines hohen Herrn begeben wolle, in welchem er der Stadt noch einmal nützlich werden könnte, liess ihn der entrüstete Magistrat ins Gefängnis setzen. Begreiflich, dass beide Teile sich nun so rasch als möglich auseinander setzten. Bald hatte Schwendi Gelegenheit, sich dafür zu rächen, dass man auf die Anzeige „eines leichtfertigen Weibes“ ihn so hart behandelt hatte. Nach dem schmalkaldischen Krieg liess er sich von der Strafsumme, welche Karl V. der Stadt auferlegt hatte, einen Teil anweisen, und überdies verlangte er 1550 genaue Rechenschaft über die Verwaltung seines Vermögens. Die Stadt erinnerte ihn an das, was sie gethan hatte, um ihm dies Vermögen zu retten: er erwiderte, die Stadt habe dies nur gethan, weil sie im Falle seines frühen Todes ihn beerbt haben würde.

Der schmalkaldische Krieg hatte Schwendi die günstigste Gelegenheit geboten, sich auszuzeichnen und rasch empor-

g für sich bestellt, aber auch den Fall ins Auge fasst, dass diese kirchhen Feiern ganz abgestellt werden möchten.

[1]) Das gleiche Konzept wird dann durch Umwandlung des Du in Er, r Anrede in die Erzählung zu einem Briefe an einen Lehrer oder Aufher Schwendi's, vielleicht Johannes Sturm, zurecht gemacht.

zusteigen. Schon 1546 erscheint er auf dem Reichstag zu Regensburg an der Seite Karls V.; dann macht er den allerdings vergeblichen Versuch, die Städte Augsburg, Ulm und Strassburg von ihren Verbündeten abzuziehen. Hierauf begleitete er, wie es scheint, das Heer Karls. Nach der Entscheidungsschlacht bei Mühlberg ward er, bereits mit dem Rang eines Obersten versehen, nach Gotha gesandt, um dort die Feste Grimmenstein sich übergeben zu lassen und teilweise zu zerstören, wobei er indessen weit rücksichtsvoller verfuhr, als die Vertreter des neuen Kurfürsten Moriz. Auch für die Herzöge von Pommern, von deren Nichtbeteiligung am Kriege sich Schwendi bei einem Ritt durch Brandenburg überzeugt hatte[1]), trat er bei seinem Herrn ein. Die Gefangennahme Vogelsbergers war ihm am 14. Januar 1548 aufgetragen worden und er wird in dem hierauf bezüglichen Schreiben als Truchsess des Kaisers bezeichnet.[2]) Als solcher ward er nach Niedersachsen entsandt, wo es ihm gelang, den Grafen Albrecht von Mansfeld, welcher gegen den Kaiser Truppen sammelte, zu verdrängen. Ganz andere Schwierigkeiten aber bereitete den Plänen des Kaisers die Weigerung Magdeburgs, sich zu unterwerfen. Zuletzt wurde Moriz von Sachsen mit der Bezwingung der Stadt beauftragt und Schwendi ihm als kaiserlicher Kommissar beigegeben. Er hatte eine

---

[1]) Auch von dieser Mission spricht Sastrow II, 60 ff. Näheres darüber bringt J. Bergmann in dem weiter unten S. 401 Anm. 1 anzuführenden Aufsatz. — [2]) In wenig spätere Zeit fällt die Äusserung über Schwendi, welche Alfred Katterfeld, Roger Ascham, Str. 1879, S. 257 ff., mitteilt und worauf mich Dr. Holländer freundlichst aufmerksam gemacht hat. Markgraf Albrecht Alcibiades trifft im Frühjahr 1551 bei Herzog Ernst von Sachsen, einem Bruder Johann Friedrichs, mit Schwendi zusammen, der, vom Kaiser abgesandt, die Einführung des Interim von Ernst verlangen sollte. „Lazarus Schwendy ist ein stattlicher, schöner Mann, der in Basel bei Oecolampadius in der Schule war, wie mir ein geachteter Herr erzählte, der in jener Zeit mit ihm wohlbekannt gewesen ist. Er gedachte sein Glück aber lieber auf seine Erscheinung, als auf die Tugenden seines Geistes und Herzens zu gründen, wurde ein nachlässiger Schüler, träumte nur von der grossen Welt und wurde schliesslich Soldat. Und da er mit seiner Gottesfurcht und seinem christlichen Glauben ein gutes Geschäft zu machen hoffte, wurde er ein fanatischer, wütiger Papist und war stets bei der Hand, wo es einen blutigen und grausamen Anschlag gegen die armen Protestanten galt, wie das so die Art solcher Renegaten ist."

überaus schwierige Aufgabe zu lösen. Bereitete sich doch damals Moriz vor, seinen bisherigen Herrn, den Kaiser, mit Übermacht zu überfallen und ihm die Freilassung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen und das Zugeständnis der Religionsfreiheit für die Protestanten abzuzwingen. Dazu war die Ansammlung von Streitkräften gegen Magdeburg die richtige Vorbereitung. Die Belagerung betrieb er natürlich so langsam als möglich und selbst nach der Übergabe behielt er die geworbenen Truppen so lange beisammen, bis er infolge des Bündnisses mit den protestantischen Fürsten und mit Frankreich gegen Karl losschlagen konnte. Schwendi bemerkte wohl, das Moriz nicht aufrichtig mit ihm ging; aber seine Mahnungen und Warnungen fanden bei Karl V. kein Gehör: in mancherlei anderen Plänen befangen, durch seinen Erfolg gegen die Protestanten geblendet, ohne Geld, krank, vertröstete er Schwendi, ja er liess ihn sogar im entscheidenden Zeitpunkt zwei Monate lang ohne Nachricht. Als endlich Moriz die Maske fallen liess und den Weg zum Kaiser nach Innsbruck, den er scheinbar um sich zu rechtfertigen angetreten hatte, zu einem Angriff benutzte, welcher beinahe Karl in seine Hände hätte geraten lassen, da war Schwendi zwar nach allen Seiten hin, insbesondere durch die Verteidigung von Ulm[1]), für den Kaiser thätig, ermahnte diesen auch, so lange es noch irgend eine Aussicht auf Erfolg gab, zum beharrlichen Widerstand, konnte aber zuletzt die Niederlage des Kaisers nicht aufhalten. Dieser sah sich sogar von seinen katholischen Verbündeten im Reiche verlassen, selbst von seinem eigenen Bruder Ferdinand, welchen er durch den Plan, seinem Sohn Philipp II. die Nachfolge im Kaisertum zuzuwenden, tief verletzt hatte. Als nach dem Passauer Vertrag Karl V. sich auf Alba's Rat gegen Frankreich wandte, um die von dort her in Besitz genommenen Städte, zunächst Metz, wieder zu erobern, begleitete ihn auch Schwendi, welcher im Lager vor Metz, am 23. Dez. 1552, zum Ritter geschlagen wurde und den Titel als Hofrat, sowie als Pfalzgraf erhielt.[2])

---

[1]) Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach I, 278. — [2]) Vielleicht war es dieser letzte Titel, der ihm das Recht gab, sich auch „Lehrer der Rechten“, also Doktor, oder wie wir sagen würden, Professor zu nennen, wie dies i. J. 1554 der Fall ist. Warnecke S. 72.

Mit Karl V. zog Schwendi nach den Niederlanden, als Oberst eines Regiments deutscher Landsknechte. Als der Kaiser 1555 die Niederlande an Philipp II. übergab, blieb Schwendi in dessen Diensten. Er beteiligte sich ruhmvoll unter Graf Egmont an den Siegen über die Franzosen, bei St. Quentin 1557, bei Gravelingen 1558. Auch die politischen Ansichten Egmonts und seiner Freunde teilte er: wie sie drang er in seinen Berichten an Philipp II. auf die Entfernung des Kardinals Granvella. Dafür wusste dieser seine Ernennung zum Staatsrat bei Margareta von Parma zu hintertreiben, was Schwendi um so mehr verletzen musste, als er bereits früher von der Statthalterin Maria von Ungarn zu Rat gezogen worden war. Mit Oranien reiste er mehrmals nach Deutschland, so zu dessen Vermählung in Dresden 1561. Den Eindrücken, die er in den Niederlanden empfing, haben wir wohl auch die Umwandlung zuzuschreiben, welche er in Hinsicht auf die grosse Frage der Zeit, auf die Reformation, erfuhr. Während er früher im Dienste Karls V. zu strengen Massregeln geraten und durch seine Thaten dazu beigetragen hatte, sie durchzuführen, gab er später zwar für sich selbst den katholischen Glauben nicht auf; aber er empfahl Duldung der Protestanten, vor allem der friedfertigen Lutheraner. Durch Gewalt, davon überzeugte er sich eben in den Niederlanden, werde man nichts ausrichten können, sondern nur Deutschland schwächen und zur Beute seiner feindlichen Nachbarn machen.

Vielleicht würdigt man in Deutschland auch jezt noch nicht überall, wieviel Einfluss das niederländische Beispiel auf das Schicksal der deutschen Reformation geübt hat. Wohl war Luther durch und durch ein Deutscher in unserem Sinne des Wortes und in Deutschland hat seine Lehre sofort die weiteste Verbreitung gefunden. Aber die ersten wie die meisten Märtyrer für die Reformation haben die Niederlande gestellt. Zwei Brüder des Augustinerordens erlitten für sie schon 1522 den Feuertod, und das Lied im Volkston, worin Luther davon erzählt, gehört zu dem Grossartigsten und Ergreifendsten, was je das historische Volkslied hervorgebracht hat: die volle Heldenstimmung, mit welcher er damals ein gleiches Ende beständig vor Augen sah, spricht sich darin aus. Ein Niederländer war auch Heinrich von Zütfen, dessen qualvolle

Ermordung durch das Volk in Ditmarschen Luther ebenso einfach als erschütternd berichtet hat.[1]) Dann führten in den Niederlanden die Edikte Karls und noch mehr die Philipps II. Tausende auf den Scheiterhaufen oder auf das Schaffot. Nicht Alter noch Verdienst, nicht Geschlecht noch Dürftigkeit rettete die Opfer. Von ihrem unerschütterlichen Heldenmut giebt uns wiederum die Poesie, diesmal die niederländische, die grossartigsten Zeugnisse. Ihre Geusenlieder singend bestiegen die angesehensten Bürger von Antwerpen das Blutgerüst; aus den Kerkern sandten auch schwache Frauen den Ihrigen Lieder und Gedichte zu, welche ihre treue Anhänglichkeit an die neue Lehre aussprachen.[2]) Die spanische Macht und die spanische Grausamkeit, hier fand sie ihre Überwinder. In Deutschland kam die Inquisition nie zur rechten Arbeit; der Fanatismus beider Parteien hat niemals eine so furchtbare Höhe erreicht. Aber das entsetzliche Schicksal der spanischen Niederlande, — zu Ende des Mittelalters der reichsten, auch in Kunst und Wissenschaft blühendsten Landschaft Europa's, dann auf länger als zwei Jahrhunderte hinaus einer der elendesten, — musste auf den deutschen Beschauer den tiefsten Eindruck machen. Um so mehr, als damals noch immer das Band nicht zerrissen war, welches den Burgundischen Kreis an das Deutsche Reich fesselte, als Antwerpen, oder wie die Deutschen es nannten, Antorf, damals der bedeutendste Handelsplatz des nördlichen Europa's, auch von den Deutschen im Binnenlande viel besucht und als gewissermassen zu uns gehörig angesehen wurde. Gerade die Absicht der Spanier jenes Band zu zerschneiden, hat auch unsern Schwendi veranlasst, dass er mehr und mehr seine spanischen Verbindungen löste und zuletzt in entschiedenen Gegensatz zur spanischen Politik trat.

Bei jener Reise nach Deutschland 1561 suchte er auch Kaiser Ferdinand in Prag und Erzherzog Max in Wien auf. Ferdinand, leutselig und wenigstens auf jenem Reichstag zu Augsburg als ein Freund ritterlicher Geselligkeit bekannt, stand dem deutschen Landsknechtführer ganz anders nahe

---

[1]) Luthers Lied s. Wackernagel, Lesebuch II, 37; Gesch. d. dtschen. Litteratur § 99, 1. Luthers Bericht über Heinrich von Zütfen von 1525 steht in den Sämmtl. Werken, Erlangen 1830, XXVI, 313 ff. — [2]) J. Stecher, Histoire de la littérature Néerlandaise, Bruxelles (1886) p. 212 ff.

als vorher sein kalter, verschlossener Bruder Karl. Und er konnte ihm eine Aufgabe stellen, welche Schwendi mit voller Begeisterung erfasste, den Krieg gegen den türkischen Erbfeind. Er erhielt Urlaub von König Philipp, zunächst noch mit weiterer Gewährung seines Gehaltes, dem er jedoch entsagte, als durch die Sendung Alba's jede Hoffnung auf eine Versöhnungspolitik in den Niederlanden abgeschnitten worden war. Nachdem er an der ungarischen Grenze die nötigen Vorkehrungen getroffen, hielt er sich zunächst 1563 und 1564 am Oberrhein auf, wo er von seinem ererbten und dem bisher in kaiserlichen und spanischen Diensten erworbenen Vermögen umfängliche Besitzungen angekauft hatte.

Ferdinand I. starb. Hatten die Protestanten sich bei ihm der Schonung und einsichtigen Behandlung versichert halten dürfen, so hofften sie noch mehr von seinem Sohn Maximilian II., welcher 1564 ihm nachfolgte. In der That hatte dieser namentlich durch das Bestreben Karls V., ihn von der Kaiserwürde zu Gunsten Philipps II. zurückzudrängen, sich zum nächsten Anschluss an die protestantischen Fürsten bestimmen lassen; sein Hofprediger brachte ihm sogar protestantische Ansichten nahe. Aber so sehr auch Maximilian wirklich nicht blos der Duldung, sondern selbst der protestantischen Lehre geneigt sein mochte — er hat auf dem Totenbette alle Versuche, ihn nach katholischem Ritus kommunizieren zu lassen, abgewiesen, — so wagte er doch nicht, seine Ansichten im Reiche durchzuführen. Er vermochte dem Druck seiner spanischen Verwandten sich nicht zu entziehen: war doch seine innig geliebte Gemahlin, eine Schwester Philipps II., in diesem Sinne unaufhörlich thätig. Die Gegenreformation machte unter Maximilian II. nur Fortschritte; mit seinem Sohn Rudolf II., der in Spanien erzogen worden war und 1576 den Kaiserthron bestieg, war jede Hoffnung der protestantischen Fürsten auf eine günstige, oder doch unparteiische Haltung der Reichsleitung dahin. Sie hatten durch ihre Zwietracht, durch das feindselige Auseinandertreten der lutherischen und der reformierten Kirche, selbst am meisten dazu beigetragen.

Schwendi trat sofort nach der Thronbesteigung Maximilians ihm als Beamter nahe und übernahm im Türkenkrieg den Oberbefehl. Anfangs 1565 begab er sich nach Nordungarn,

wo der Siebenbürger Woywode Zapolya unter türkischer Oberhoheit vorzudringen suchte. Trotz der geringen Zahl seiner Truppen und obschon die Ungarn selbst durch Eifersüchtelei und teilweise auch durch Hinneigung zum Feinde ihm Schwierigkeiten bereiteten, trieb Schwendi den Gegner zurück und eroberte sogar Tokay und Szathmar. Da sammelten für das Jahr 1566 beide Gegner ihre vollen Streitkräfte. Der alte Soliman II. machte sich an der Spitze eines grossen Heeres auf: aber auch Maximilian II. übernahm auf Schwendi's Betreiben die Führung der aus dem ganzen Deutschen Reich zusammengebrachten Scharen. Der Erfolg war für beide überaus gering. Vor Sziget, wo Zriny den Heldentot starb, hielt sich das türkische Heer allzu lange auf, Soliman starb: aber Maximilian, kränklich und übervorsichtig, benutzte die günstige Gelegenheit vorzudringen nicht. Wenig verschlug es, dass Schwendi in Nordungarn wieder siegreich war. [1]) Der Friede wurde geschlossen: Alles blieb beim Alten, nur dass den Türken ein alljährliches Geschenk zugesichert wurde. Schwendi, dem fortwährende Krankheit den Aufenthalt in Ungarn ohnedies verleidet hatte, legte den Oberbefehl über die Truppen in den Karpatenländern nieder; seine Toleranz bewies er, indem er 1568 der lutherischen Synode in Kaschau selbst vorsass.

Seitdem liess er nur noch als Berater seine Erfahrung und Einsicht dem Reiche zu Gute kommen. Zum Reichstage in Speier 1570 bearbeitete er eine Reuterbestallung, welche auch Annahme fand und gedruckt wurde. Dagegen wurden andere Anträge abgelehnt, welche darauf hinausliefen, dass der Kaiser zum Generalobristen der von den einzelnen Kreisen aufgebrachten Reichstruppen ernannt werden solle und dass die Werbung für fremde Kriegsherrn nur unter ausdrücklicher Erlaubnis des Kaisers gestattet werde: das Misstrauen der Protestanten war selbst gegen Maximilian zu gross; man besorgte, dass er wohl für die katholischen, nicht aber für die reformierten Kriegführenden eine solche Erlaubnis erteilen werde.

---

[1]) Über Schwendi's Kriegszüge in Ungarn berichten mehrere der von Emil Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (Bibl. d. Lit. Vereins 111) S. 182 verzeichneten Berichte aus den Jahren 1565 und 1566, mit namentlicher Anführung Schwendi's im Titel No. 308.

Auch 1576 in Regensburg hatte Schwendi Rat zu erteilen über die Anlage von Befestigungen gegen die Türken. Der Strassburger Baumeister Specklin, welcher sich Schwendi's besonderer Gunst erfreute, spricht von der ausgezeichneten Kenntnis, welche der ehemalige Landsknechtführer auch auf diesem Gebiet der Kriegskunst sich erworben hatte. [1])

Ausser dem Kaiser aber stand Schwendi in naher Beziehung zu anderen Fürsten, vor allem auch zu den protestantischen, von denen er anfangs namentlich auf den Kurfürsten von Sachsen, später, als dieser sich allzu vertrauensselig der kaiserlichen Politik anschloss, auf den kühneren Kurfürsten von der Pfalz einzuwirken suchte.

Ganz vergebens aber suchte er Maximilian zu einem Einschreiten in den fürchterlichen Religionskämpfen der Nachbarstaaten zu bewegen. Nicht dass der Kaiser anders über diese geurteilt hätte, als Schwendi selbst. In einem vertraulichen Schreiben an Schwendi vom 22. Februar 1574 spricht er von der Pariser Bluthochzeit als der „unredlichen That so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen tyrannischer Weise erzeigt haben"; mit herzlichem Leide habe er vernommen, dass sein eigener Tochtermann, Karl IX., sich zu einem solchen Blutbade habe bereden lassen. „Doch weiss ich soviel (fährt er fort), dass mehr andere Leute als er selbst regieren. Aber nichts destoweniger lässt sich nichts damit beschönigen, ist auch nichts damit ausgericht. Es sollen die tollen Leute nunmehr billich in so vielen Jahren gesehen haben, dass sich mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen nicht viel thun lassen". Auch in den Niederlanden habe er oft gewarnt und gemahnt; aber sein Rat sei nicht beachtet worden. [2])

Gerade hier aber ward von einem Sohne Maximilians, dem Erzherzog Mathias, welcher später selbst die Kaiserkrone getragen hat, ein Versuch gemacht, auch gegen den Willen Spaniens die aufständischen Provinzen unter habsburgischer Führung zum Frieden zu bringen. 1577 hatten sich auch

---

[1]) D. Specklin, Architectura von Vestungen, Strassburg 1582,2 1598, Bl. 19, Kap. X. Über Schwendi's Auftrag Specklin zur Abfassung einer Karte für Erzherzog Ferdinand zu veranlassen s. die Verse von J. Lang zur „Contrafactur" Specklins und die Notiz von A. Schulte in dieser Zs. N. F. 8, 151. — [2]) W. v. Janko, L. Freiherr v. Schwendi S. 94.

die südlichen, katholischen Provinzen mit den nördlichen vereinigt. Während Philipp II. neue Angriffe plante, eilte Mathias nach Brüssel, um sich selbst als Statthalter aufzuwerfen. Schwendi unterstützte ihn mit seinen Ratschlägen [1]); aber Oranien widerstrebte und empfahl den Herzog von Anjou. Mathias, den Philipp II. natürlich nicht anerkannte, sah sich genötigt, die Niederlande wieder zu verlassen. Schwendi zerfiel darüber mit Oranien. Aber es war auch das letzte Mal, dass die Niederlande den Anschluss an Deutschland suchten, als in ihrem Namen Philipp Marnix van Sint Aldegonde auf dem Reichstag in Worms 1578 um deutsche Hilfe bat.

Schwendi hielt sich mehr und mehr an die näheren Aufgaben, welche er auf seinen reichen Besitzungen teils in Österreich und Ungarn, ganz besonders aber am Oberrhein, fand. 1561 bis 1564 hatte er hier eine Reihe von Herrschaften teils als Besitzer, teils als Pfandinhaber erworben: vor allem Hohenlandsberg bei Colmar, wo er die Burg mit starken, noch jetzt stehenden Ringmauern umgab, und wonach er sich seit 1568 Reichsfreiherr nennen konnte; sodann Kirchhofen südlich von Freiburg, wo das von ihm bewohnte Schloss noch jetzt seine Türme und Wallgraben zeigt [2]); ferner Burgheim am Kaiserstuhl, jetzt als Ruine sichtbar; dazu war er Pfandherr zu Triberg, das er von Ulrich Zasius, einem Nachkommen des Freiburger Rechtslehrers erworben hatte, und besass überdies die Reichsvogtei zu Kaisersberg im Elsass. Auch in Strassburg gehörte ihm ein Haus im ehemaligen Krappengässchen, nahe an der Blauwolkengasse, wo jetzt der Justizpalast steht. [3])

Mit Strassburg stand er überhaupt in gutem Einvernehmen.

---

[1]) Jos. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1858, II, 206. — [2]) Auf einem der Türme ist die Jahreszahl 1507 angebracht, also stammt die Befestigung schon aus der Zeit vor Schwendi's Erwerbung. Diese fällt in das Jahr 1577; und zwar erhielt Schwendi Kirchhofen nur als Pfandschaft; diese ward 1607 wieder von der österreichischen Regierung abgelöst. 1738 kaufte das Kloster St. Blasien Kirchhofen als freies Lehen um 260 000 fl. Mit dem gesamten Klosterbesitz kam Kirchhofen 1806 an Baden. (S. Bergmann, Medaillen II, 209, Anm. ***.) Jetzt ist das Schloss Eigentum der Gemeinde und dient als Schulhaus sowie zu Mietswohnungen. — [3]) Seyboth, Das alte Strassburg, Strassburg [1890] S. 9, Z. 12.

Er hatte 1570 vorgeschlagen, neben den Zeughäusern der einzelnen Kreise ein Reichszeughaus zu Strassburg, der durch ihr gutes Geschütz berühmten Stadt, einzurichten. Den Strassburger Specklin bewog er zur Anfertigung der Karte des Elsasses, welche dem Erzherzog Ferdinand gewidmet wurde. Den Strassburger Rat, die Herren Dreizehner, ernannte er zu Testamentsexekutoren und, indem er ihnen die Verwaltung des von ihm gestifteten Familienstipendiums anvertraute, bestimmte er für diese Mühwaltung ein Legat, welches grösstenteils den Armen der Stadt zugute kommen sollte. [1])

Auf seinen Besitzungen sorgte er besonders für die Spitäler, so zu Triberg [2]) und Kirchhofen. Auch die Stadt Burg-

[1]) Schwendi's Testament, auf dem Strassburger Stadtarchiv erhalten, ist am 11. Mai 1579 abgefasst. Danach soll seine Witwe ausser Burgheim und andern Gütern auch das Haus in Strassburg behalten. 10 000 fl. zu 5 % bei dem Rat und gemeiner Stadt Strassburg angelegt, dienen zu einem Familienstipendium; von den 500 fl. Zinsen sollen je zwei seiner Nachkommen, sobald sie 8 bis 10 Jahre erreicht haben, zu Lehr und Studium gezogen werden und nach Gutachten des Rates je 200 fl. erhalten. Wenn kein Ansprecher da ist, sollen die Nachkommen, welche dem Kaiser oder einem Erzherzog dienen, die 200 fl. als Zubusse erhalten. Bei Aussterben der Nachkommen sollen die Stipendien auf die andern Verwandten übergehen. Sterben auch diese ab, so soll die Stiftung der Stadt Strassburg anheimfallen und jährlich 50 fl. an Hausarme verteilt werden, zwei Stipendien von 100 fl. und drei zu 50 fl. studierenden Bürgersöhnen zukommen. Von den übrigen 100 fl. Zinsen soll alljährlich am Lazarustag dem Rat und seinen Gästen für 20 fl. ein Mahl gegeben werden, wobei das Testament verlesen wird; 40 fl. sollen zur Kleidung von armen Schülern dienen, welche beim Mahl das Benedicite sagen, 40 fl. endlich an Arme verteilt werden — Ferner soll Strassburg 20 000 fl., welche in Nürnberg zu 5 % angelegt sind, übernehmen und die Zinsen jährlich den Erben auszahlen, unter welchen Hans Wilhelm, der Sohn des Lazarus, zunächst als Universalerbe erscheint. Sterben alle Verwandten, so soll alles Hab und Gut dem teutschen Orden („so ferr derselb mittler Weil dahin reformiert und angestellt wird daß er uffter Frontier in Ungarn wider den Türken, gleichwie der Johanser Orden zu Malta, kriegen und sich zur Beschirmung des Vaterlandes gebrauchen lassen werde") heimfallen, so dass sie ein Kriegsspital in Wien stiften. Ist dies nicht der Fall, so soll Strassburg erben und ein Spital für Kriegsleute stiften. — Strassburg soll auch von fünf zu fünf Jahren die Burgen zu Hohenlandsberg, Burgheim und Kirchhofen und die Spitäler daselbst visitieren. — [2]) Über die Spitalstiftung zu Triberg berichtet, worauf mich Herr Prof. Kluckhohn gütigst aufmerksam gemacht hat, ein Aufsatz in mehreren Nummern der Kurzeitung „Der Wasserfall" III. Jahrg., No. 15 bis 22, 25. Juli bis 19. August 1888. Schwendi gab dem Armenspital

heim bewahrt manche Urkunden und Aufzeichnungen über sein Bestreben, überall eine vernünftige Ordnung herzustellen: über die Rechte und Pflichten der dortigen Fischer u. a.

Und nun berührt es uns menschlich angenehm, dass er auch mit den Memmingern wieder in ein gutes Verhältnis gekommen ist. Die ihm zuständige Strafsumme aus dem schmalkaldischen Krieg hatte er einem Vetter geschenkt, der aber schliesslich nach einem Schiedspruch der Stadt Ulm leer ausgehen musste. Noch bezeichnender ist, dass ein Sohn seines Vormundes Schwendi in jener Zeit für die Freundlichkeiten dankt, welche dieser seinem in Schwendi's Diensten stehenden Sohn erwiesen hat.

In solcher wirtschaftlicher Thätigkeit traf ihn nach längerem Kränkeln[1]) der Tod am 28. Mai 1584 zu Kirchhofen. Sein Begräbnis fand im Elsass zu Kientzheim statt, wo er ebenfalls ein Schloss besass. In der Kirche zu Kientzheim ist noch jetzt sein Reliefbild zu sehen[2]), aus rotem Sandstein, offenbar nach einem Bild aus der Zeit seiner vollen Kraft, und zwar nach der Medaille[3]), welche Schwendi als Feldobersten in Ungarn 1566 darstellt und welche er selbst als besonders treu anerkannte, indem er der Stadt Burgheim einen jetzt noch vorhandenen silbernen Becher mit der Medaille im Grund schenkte.

---

200 fl., dem „Sundersiechenhaus" 100 fl. und gewisse Strafgelder. Die in Triberg befindliche Kopie der Stiftungsurkunde stammt vom 28. Juli 1581. — Die Stiftungsurkunde des Spitals zu Kirchhofen veröffentliche ich in der Beilage. — Für die Burgheimer Archive vgl. diese Zs. N. F. 5, m114—121.

[1]) 1581 schreibt Schwendi an Erzherzog Mathias aus dem Zellerbad (vermutlich dem Kleebad bei Zell am Harmersbach): Bergmann a. a. O. 206. — [2]) Eine Photographie der beiden Grabdenkmäler giebt [Philippe Monnier], Souvenirs de Kientzheim, Colmar 1888, wieder; ebenso die Abbildung eines Denkmals nach J. Schrenck 1601. Ein Bild von Schwendi befindet sich auch in der zu S. 391 Anm. 1 angeführten Ausgabe des Kriegsdiskurs von 1605. Das Modell zu einer Büste von Bartholdi steht im Museum Schongauer in Kolmar. — [3]) Diese Medaille bildet Jos. Bergmann (S. 401 Anm. 1) ab: Taf. XX, No. 100. Die Umschrift lautet LAZARUS DE SWENDI MAX. IMP. BELLI DVX IN VNGAR. S. 1566. Ebenda No. 99 ist eine grössere und feiner ausgeführte mit der Umschrift: LAZARVS. A. SWENDI. CAR. V. IMP. Z. REG. PHIL. F. CONS. Z. LEG. GER. MIL. PRAEF. und der Inschrift: AET. XXXIII. (also von 1555 oder 1556). Auf beider Rückseite steht die Devise: DURAT. ET. LUCET. über einem von sieben Windgottheiten angeblasenen, unten mit Wellen umspülten Vulkan.

Das Gesicht mit aufgeworfener Nase, vollen Lippen, trägt Schnurrbart und Vollbart, das kurze Haar fällt über die Stirn. Die Halskrause über dem Brustharnisch, der Kommandostab vollenden das Bild des alten Feldherrn.

Neben ihm steht sein einziger Sohn Hans Wilhelm, in weisserem Stein und mit etwas stumpferen, ernsteren Zügen, offenbar nach der Totenmaske abgebildet. Dieser Sohn entstammte der ersten Ehe Schwendi's mit einer Böcklin von Böcklinsau, deren Vater vermutlich der Hofmarschall Karls V. war, welcher 1550 zwischen Schwendi und der Stadt Memmingen vermittelte.[1]) Eine zweite 1573 geschlossene Ehe mit Gräfin Eleonora von Zimmern, die ihn überlebte, blieb kinderlos.

Hans Wilhelm hinterliess nur eine Tochter, Helena Eleonora, welche erst an einen Grafen von Fürstenberg, dann mit einem Freiherrn von der Leyen verheiratet war. Als sie 1609 mit den Gütern ihres Vaters investiert wurde, erhoben die Verwandten, welche sich ihrem berühmten Namensgenossen wieder genähert hatten, Ansprüche auf das Erbe, als Fideikommiss, und drangen 1659 auf dem Rechtsweg durch. Doch inzwischen war das Erbe durch die französische Besitznahme des Elsasses überhaupt grösstenteils geschwunden; 1673 belehnte Ludwig XIV. einen Monsieur de Madrit mit den Rechten, die ehemals Schwendi im Elsass besessen hatte.[2])

---

[1]) Die Zimmerische Chronik, welche sich allerdings über Schwendi ungünstig äussert, und zugleich Unkenntnis sowie ihren bekannten Geschmack an unsauberen Geschichten verrät, sagt III, 407: Schwendi habe ain stetigs nagen am herzen haben müssen, auch das im sein weib, ist herr Wilhelm Böcklins dochter, so übel gerathen ist. Sie hat ime ein son geben, den er doch ein lange zeit von etlicher argwons wegen fur ain son nit annemen oder erkennen wellen; iedoch hat er sich letstlich bösser besunen und den son zu im gezogen. Ebd. III, 537: herr Wilhelm Böckle hat . . . dem kaiser Carle etliche jar gedienet als ain rath und dem hof nachzogen, auch damit erlangt, das im der kaiser zu der probstei zu Maidenburg verholfen. Er hat etliche jar darvor ein weib gehapt, die im aber gestorben und nur ein einzige dochter verlasen, die hat er dem Lazaro von Schwendi verheirat. Aber das gluck und die reichtumb wellen nit iedesmal bei ainandern sein. Der schweher und der dochterman kinden sich nit vergleichen. Hierauf wies mich Dr. Holländer hin. Vgl. Kindler von Knobloch in dieser Zs. N. F. 6, 267. — [2]) So berichtet „Schwendischer Lohrberbaum durch Joan. Bapt. Endres SS. Theol. et U. J. Cand. Parocho in Argen. hochfürstl. Schwendischer

In Schwendi's letzte Zeit, in die fünfzehn Jahre, welche er auf seinen oberrheinischen Gütern in Ruhe verlebte, fällt nun wesentlich, was eine ausführliche Besprechung noch verlangt, seine schriftstellerische Thätigkeit. Durch diese hat er sich unter den Autoren über Kriegswesen und über Politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ganz hervorragende Bedeutung erworben. Selbst in den Druck gegeben hat er allerdings nicht viel: ausser jener ältesten Rechtfertigungsschrift von 1548 sind es zum Teil gewissermassen offizielle Schriftstücke, welche er im Auftrag der Regierung verfasst und nicht unter seinem Namen hat erscheinen lassen. So die bereits erwähnte Reuterbestallung von 1570. Ernst und streng schärft er darin die Ordnung ein, welche die Missbräuche der alten deutschen Freiheit abstellen soll. Das Reiten und der Angriff auf eigne Verantwortung wird verboten: das führe sofort zu Räuberei und Plünderung. Der Gehorsam ist die rechte Grundfeste alles guten Regiments. Das Reuterrecht, d. h. die militärische Gerichtsbarkeit leitet der Feldmarschall, dessen Stab also eigentlich richterliche Bedeutung hat. Auch die Teutschen Fussknechte erhielten damals genauere Bestimmungen, welche vor allem die Anwerbung für fremde Kriegsherren erschweren sollten.

Sehr zahlreich sind Schwendi's Schriften mehr offiziöser Art, Ratschläge, teils militärischen, teils politischen Inhalts, wovon jedoch manche sich auf vorübergehende Verhältnisse beziehen und daher hier übergangen werden müssen. Ganz abzusehen ist deshalb auch von den zahlreichen Briefen Schwendi's. Nur die memoire-artigen Schriften können noch in Betracht kommen, für welche Schwendi meist den Ausdruck Discurs gebraucht, im Anschluss an Machiavelli, dem er auch inhaltlich manches entlehnt.

Von den militärischen Denkschriften Schwendi's stammen mehrere aus ziemlich früher Zeit und sind noch Karl V. zugeeignet. So behandelt er den „Betrug in der Musterung, das Verderben der Deutschen", in einer ernsten und in einer satirischen Schrift, letztere mit dem Titel „Vasguwillus, ein

dienten u. Underthanen im Jahr 1695"; mir gütigst zugänglich gemacht durch den Herrn Pfarrer zu Schwendi. Ein Stammbaum, welchen Franz von Schwendi 1687 zusammengetragen, befindet sich auf einer in der Kirche zu Schwendi aufgestellten Tafel.

Gespräch zwischen Petrus und Paulus". Petrus, der seinen Herrn verleugnet hat, vertritt die schamlose Art, wie Landsknechte bei verschiedenen Heeresteilen zugleich sich meldeten und bezahlen liessen, wogegen Paulus die Abstellung solcher Missbräuche fordert.

Im Winter 1565 auf 66 legte Schwendi seine Ratschläge für den ungarischen Krieg Maximilian II. vor in dem „Bedenken, was wider den Türken zu unternehmen". Ausser den auf die besonderen Verhältnisse jenes Feldzugs bezüglichen einzelnen Ratschlägen giebt er dem Kaiser folgende allgemeine Bemerkungen zu bedenken. Gegenüber der Gewohnheit der Türken, im offenen Felde zu schlagen, wobei ihnen die Verluste an Menschen völlig gleichgiltig sind, rät er zum Verteidigungskrieg: an den festen Plätzen werde sich, wie in Ungarn längst erprobt sei, das Ungestüm der Türken brechen. Dabei sei überall auf deutsche, spanische und italienische Besatzungstruppen zu sehen, weil die Ungarn selbst sehr empfindlich und dem Deutschen Reich abgeneigt seien. Der Kaiser möge selbst seine Truppen zu Felde führen, damit der deutsche Adel um so mehr zu seiner Reiterpflicht herangezogen werden könne. Der Deutsche Orden, welcher seinen Sitz an der Ostsee bereits an die protestantische Kirche habe abgeben müssen, könnte sehr gut in Ungarn angesiedelt werden und wie die Johanniter im Kampfe gegen die Türken vortreffliche Dienste thun. Ganz besonders aber dringt er endlich darauf, dass für die Invaliden in diesen Kämpfen besser Sorge getragen werde und dass in Klöstern und Spitälern Pfründen für sie zur Verwendung kommen sollen. Das werde den kämpfenden Soldaten ganz besonders Mut und Verachtung aller Gefahren einflössen.

Umfassender und ein wahres Kompendium der Kriegswissenschaft ist Schwendi's „Kriegsdiscurs, von Bestellung des ganzen Kriegswesens und von den Kriegsämtern". Dies Werk muss 1575 in der Handschrift fertig gewesen sein; in den Druck kam es erst 1593 zu Frankfurt a. M. in 4°, und im folgenden Jahre nochmals in 8°, eine Ausgabe, welche Hans von Lewenklaw von Amelbeurn veranstaltete und einem der Führer der protestantischen Partei in Böhmen, Karl von Zerotin, widmete. Wie Jähns in der Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland (I, 538) bemerkt, ist es wesent-

lich Neubearbeitung eines älteren Werkes, des Ämterbuchs von Conrat von Bemelburg u. a., und steht insbesondere der Fassung dieses Werkes nahe, welche als „Forma und Ordnung eines Kriegsbuchs“ 1555 gedruckt worden war.

Eigentümlich sind jedoch Schwendi namentlich die einleitenden Kapitel „Vom Kriege und vom Kriegsherrn“, welche daher Janko in seiner Biographie Schwendi's (Wien 1871) hat wieder abdrucken lassen. Vortrefflich und den Überzeugungen der Gegenwart durchaus entsprechend ist z. B. Schwendi's Rat: „Es ist viel sicherer, den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen, als ihn in dem unsrigen zu erwarten. Wer sich auf die Defensive verlegt, hat wenig zu gewinnen und viel zu verlieren“. Aber Schwendi rät überhaupt vom Kriege ab, wenn man nicht mehr Hoffnung zum Sieg und Gewinn, als Besorgnis zu Schaden und Verlust hat. „Wer im Kriege seine Sache allein auf Glück und Wagen stellt, der beharrt selten lang.“ Freilich, „wer gegen einen Stärkeren kriegt, gegen den er nicht lange aushalten kann, der muss sein Thun desto mehr auf Glück und eine Schlacht stellen“. Unter den weiteren Aphorismen zeigt für jene Zeit besonderen Scharfblick die Bemerkung: „Wer seine Leute durch die Mittel der Religion und der Predigt wohl leiten und ermahnen kann, der hat im Übrigen desto leichter und sicherer zu regieren. Die Einbildung des Gewissens ist bei den Menschen ein richtiges Ding; aber an Mut ist mehr gelegen. Das Gewissen sollen die Pfaffen bilden und leiten, Ehre und Mut aber die Obersten und Befehlshaber.“ Im Kriege ist der Sieg das Ziel, der Ausgang macht Alles gut: ein Ausspruch, der direkt auf Macchiavelli zurückführt, von diesem aber wieder aus Cäsars Kriegsgeschichte abgeleitet ist.

Von besonderer Bedeutung ist die Stellung Schwendi's zu der Frage, ob Söldnerheer oder Volksbewaffnung vorzuziehen sei. Wohl kennt er die Vorteile der Landsknechtsheere und die Gründe, welche damals meist für diese geltend gemacht wurden. Aber zuletzt entscheidet er sich doch, wie bereits Machiavelli gethan, für die Heranziehung der Unterthanen zum Heere. „Denn die fremden besoldeten Leute sind fast niemals so treu, gehorsam und so fertig, d. h. bereit, als die Unterthanen und kosten viel mehr aufzubringen und zu unterhalten.“ Freilich setzt das Heranziehen der Unterthanen zum Kriegsdienst

voraus, dass der Krieg volkstümlich sei oder wenigstens nicht gegen die Wünsche des Volkes unternommen werde. Hier tritt nun Schwendi's politische Ansicht ergänzend ein: sie ist allerdings darauf gerichtet, das Wohl des Volkes zu fördern und nicht etwa besondere Vorteile und Vorurteile der Regierenden sich zur Richtschnur zu nehmen.

Zwei Abhandlungen kommen dafür besonders in Betracht, von denen die eine bis jetzt wohl nur durch den Auszug bekannt ist, welchen Kluckhohn in der Allgemeinen Deutschen Biographie seinem vortrefflichen Artikel über Schwendi einverleibt hat. Sie ist an Kaiser Maximilian als Begleitschreiben zur Reuterbestallung gesandt worden und datiert vom 5. März 1570 aus Zabern. Sie nimmt besonders Rücksicht auf die Werbungen fremder Potentaten, „denen die deutschen Kriegsleute um das Geld gar feil stehn und die sie ihres Gefallens gegen einander, mehr dann unter wilden Tieren geschehen möchte, hetzen und zu Vergiessung ihres Blutes anführen und auf die Fleischbank liefern oder sonst aus Mangel und Nichtbezahlung sterben und verderben machen mögen, also dass schier nichts wohlfeiler ist dann der Deutschen Fleisch und Blut". Freilich der hieran geknüpfte Vorschlag, jeden Deutschen ehrlos zu machen, der sich ohne Erlaubnis des Kaisers und der Kurfürsten in fremde Dienste begebe, fand beim Reichstag kein Gehör. Vergebens hatte Schwendi in der Einleitung jener Vorschläge die streitenden Religionsparteien zu vereinigen gesucht. „Wenn nicht der Untergang des Vaterlandes unvermeidlich werden sollte," so hatte er ausführlich sich ausgesprochen, „müsse der Religionsfrieden genau und gleichmässig gehandhabt, alle fremden Praktiken und Anschläge gänzlich ausgeschlossen werden. Die Sonderbündnisse seien aufzuheben, alle Stände allein auf den Religions- und Landfrieden zu verpflichten. Die Geistlichen der alten Religion, die der Verbesserung dringend bedürfe, sollten ihres Berufs besser abwarten; die der neueren sich streng an die Augsburgische Konfession und eine gleichmässige Kirchenordnung halten; das gegenseitige Schmähen und Schänden aber müsse verboten werden. Die neuen Eide, welche der Papst allen Bischöfen und Geistlichen, insbesondere auch den geistlichen Kurfürsten im Widerspruch mit des Kaisers Hoheit abverlange, solle der Reichstag durchaus verbieten, ohne

Rücksicht auf den Papst, der in die Reichssachen so wenig einzureden habe, als irgend ein fremder Potentat. Wäre es nach den Päpsten gegangen, so wäre man noch nicht zu einem Reichsfrieden gekommen; das Morden und der Bürgerkrieg hätte fortgedauert wie in Frankreich noch jetzt.

Als diese Vorstellungen bei Kaiser und Reich ohne wirkliche Beherzigung geblieben waren, fasste Schwendi noch einmal seine Meinung in einer umfänglichen Denkschrift zusammen, welche als das grossartigste Denkmal seiner staatsmännischen Weisheit angesehen werden muss und schon des edlen Freimuts wegen, womit er seinem Herrn und Freund auch persönliche Vorwürfe nicht erspart, ihm die höchste Ehre macht. Diese Denkschrift ist datiert vom 15. Mai 1574 aus Kienzheim und zu Frankfurt a. M. 1612 im Druck erschienen, zusammen mit einer etwas älteren Staatsschrift vom Vicekanzler des Kaisers Ferdinand, Georg Sigismund Seld. Sie trägt hier den Titel „Bedenken an Kaiser Maximilian den Andern von Regierung des heiligen Römischen Reichs und Freistellung der Religion gestellt auf Ihrer Kaiserl. Majestät Befehl". [1])

Schwendi beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die deutsche Geschichte, soweit sie ihm für die Gegenwart massgebend erscheint. Die deutsche Nation habe die Gnade von Gott gehabt, dass sie seit 2000 Jahren sich ihre Freiheit erhalten habe, auch gegen die höchste Macht der Römer. Freilich habe sie zugleich ihre Zügellosigkeit, ihre Selbsthilfe und selbst das Raubwesen im Innern bewahrt. Erst seit etwa hundert Jahren sei diese harte und allzufreche deutsche Art gemildert worden, inbesondere durch Einführung besserer Zucht und Lehre, und in Folge des Buchdrucks, auch durch hochvernünftiges, d. h. weises Zuthun der letzten Kaiser. Gleichzeitig aber habe man auch die Missbräuche in der römischen Kirche einsehen gelernt und schon vor hundert Jahren gravamina germanicae nationis drucken lassen. Als

---

[1]) Die Unvollkommenheit des Abdrucks, welchen Janko von dieser Denkschrift in seine Biographie aufgenommen hat, ist mit Recht oft beklagt worden. Er hat den Text nicht nur halb modernisiert, sondern auch vielfach missverstanden und entstellt. Indessen scheint er doch eine Handschrift benutzt zu haben, welche an einzelnen Stellen bessere Lesarten als der Druck darbot; die folgenden Anmerkungen führen wenigstens solche Varianten vor, die in Betracht gezogen werden können.

dann noch zur Zeit Maximilian's I. Tetzel leichtfertig und unverschämt Ablass predigte, sei der schon glimmende Brand zur Flamme ausgeschlagen. Nun sei Karl V. zwar selbst ein teurer deutscher Held gewesen, aber seine Räte, welche er wegen der Regierung seiner anderen Länder nicht entbehren konnte, hätten ihn mehr in der Absicht beraten Burgund und Spanien gross zu machen, und hätten schon deshalb nicht ungern gesehen, dass Deutschland durch innere Parteiung sich schwäche und ihre eigene Nation darin Fuss fasse. Daher hätten sie jeden Widerspruch sofort als Ketzerei bezeichnet und überall mit der Schärfe und mit dem Schwerte zu verfahren geraten. Daraus sei denn ein tiefes Misstrauen entstanden und der schmalkaldische Bund habe sich zur Abwehr solcher Absichten gebildet.

Kaiser Karl habe als Sieger im schmalkaldischen Kriege seine Milde zur Genüge gezeigt. Er habe denen nicht nachgegeben, welche ihm rieten, die gefangenen Fürsten hinzurichten und die überwundenen Städte durch Besetzungen ganz und für immer in seine Gewalt zu bringen. Aber immerhin habe er seinen fremden Räten zu viel vertraut und in der Religionssache keine genügende Versicherung gegeben. So sei denn, als Kurfürst Moriz sich gegen ihn erhob, diesem fast Jedermann beigefallen. In der höchsten Gefahr des gemeinen Wesens habe des Kaisers Bruder Ferdinand eingegriffen und durch den Religionsfrieden von Passau auch wider den Willen des Kaisers und des Papstes das Reich wieder hergestellt. Selbst die geistlichen Fürsten wären damals einverstanden gewesen, da sie nur durch diesen Frieden ihre Besitztümer hätten retten können. Wäre doch Kaiser Karl selbst mit einem solchen Frieden hervorgetreten! Dann würden auch die manigfaltigen Sekten nicht aufgekommen sein.

Als nun Kaiser Maximilian selbst zur Regierung kam, sei er mit allgemeinem Frolocken empfangen worden: sein von Jugend auf deutsches, aufrichtiges Herz habe man wohl gekannt und die Hoffnung gehegt, dass er den Frieden des Reiches immer fester werde herstellen können. Da sei der grobe [1]) Process in den Niederlanden dazwischen getreten; dass Frankreich dem Bündnis zwischen Spanien und dem Papst

[1]) Janko S. 105 steht „des grellen Processes“.

beigetreten sei, habe neue Aufregung und Misstimmung hervorgerufen. Man habe den Kaiser selbst der Mitschuld verdächtigt, weil er in den Niederlanden Alles habe gehen lassen. Man habe darauf hingewiesen, dass die Kinder des Kaisers durchaus in spanischer Weise erzogen würden. Andrerseits sei auch die katholische Partei nicht zufrieden. Sie richte sich nach dem päpstlichen Hof, wo man Neutralität fast noch mehr hasse als die Ketzerei. Von aussen würden diese Parteiungen geschürt und vor allem habe Alba mancherlei Praktiken ins Werk gesetzt.

Und doch sei in Deutschland selbst die Lage den katholischen Absichten ganz entgegen. Der Adel sei durchaus im Reich, unter katholischen wie unter lutherischen Obrigkeiten, der geänderten Religion zugethan. Wo er noch der alten anhänge, sei es doch nur ein kalt halb Werk und wenig Eifers dahinter, sonderlich bei der Jugend. Wo es noch auf den Stiftern Domherren gebe, da ist es ihnen meist um die Niessung der feisten Pfründen oder das gute, müssige Leben zu thun. Überall lese man zu Hause lutherische oder evangelische Bücher, um so mehr als der römische Stuhl die Anbetung Gottes in fremder, unverständlicher Sprache verlangt. Die Franziskaner und Prediger (Dominicaner), vor hundert Jahren noch hochangesehen, seien jetzt gänzlich verachtet, ebenso die Wallfahrten und die Wunderwerke der Heiligen und ihrer Bilder, die Seelmessen, das Fegefeuer. Nirgends entstünden neue Klöster. Und doch wolle die Kurie in Nichts vom Alten ablassen: Karl und Ferdinand seien auch mit den einfachsten Forderungen abgewiesen worden; weder Priesterehe noch das Sakrament unter beiderlei Gestalt habe man ihnen zugestanden.

Nun sei Kaiser Maximilian durch Gottes besondere Gnade mit hoher Einsicht begabt; er wisse, wie viel Aberglauben und Missbräuche bestünden; er solle nun auch sein Pfund nicht vergraben.

Man lasse nur Zeit und Natur wirken, mache es wie bei Wassersnot, gebe den Fluten Raum, versorge nur Brücken und gefährliche Plätze. Der Kaiser möge vor allem Unparteilichkeit üben, sich nicht einmal nachsagen lassen, dass er ruhig zusehe, wie die Protestanten sich weiter spalten und so zu Grunde richten.

Nach aussen mache er sich den fremden Potentaten nicht so wohlfeil. Vor allem in der niederländischen Sache. Setzten die Spanier hier ihren Willen durch, so werde die Nachbarschaft dieser ehrgeizsüchtigen Nation hochbeschwerlich und gefährlich sein; jetzt schon gestatte sie dem Kaiser keinen Zutritt, keinen Vorteil. Auch den Franzosen sei durchaus zu misstrauen. Und der Papst feiere nicht Öl in's Feuer zu giessen. Indem er auf die Ausführung des tridentinischen Konzils dringe, gehe er unaufhörlich damit um, Trennung und Verbitterung im Reiche anzustiften. Dazu würden die Jesuiten wie ein vergiftet Instrument gebraucht und überall nur dazu eingeflickt, um die Gemüter gegen einander zu entzünden und zu verhetzen.

Kaiser Maximilian möge die Toleranz in seinen Erblanden zuerst auf gleichmässige und gezähmte Mittel[1]) zulassen, wie es bereits in Österreich geschehn. Er möge Reichsregierung und Kammergericht aus Leuten beider Religionen bestellen, besonders auch seine Söhne nicht durchaus nach spanischer Art erziehen lassen. Dadurch werde er die Gemüter der Lutherischen gewinnen, die nicht allein durch das ganze Reich, sondern auch bei seinen eigenen Unterthanen in weitaus grösserer Mehrzahl seien. Die Freistellung und Toleranz beider Religionen sei notwendig, auch das Schmähen und Schelten untereinander müsse abgestellt werden. Dadurch werde sich Maximilian die Herzen der Deutschen gewinnen, welche fast durchaus nach einer solchen Toleranz schreien. Die anderen wenigen, welche etwa dadurch offendiert würden, haben ohne das schon nicht viel besseres Zutrauen zum Kaiser; müssten sie doch jetzt schon so manches zugeben, unter dem Kaiser wie unter seinen Brüdern, besonders dem Erzherzog Karl. Auch seien ihre eigenen Räte und Ritterschaft nach der Toleranz begierig. Nehme doch der Abfall von der alten römischen Religion fast täglich zu.

Dann werde es allmählich möglich werden, der Sache weiter nachzugehen und etwa auf einem Reichstage den Grundsatz des Religionsfriedens gesetzlich festzustellen. Bis jetzt habe kein Teil dem andern und vielleicht auch dem Kaiser selbst nicht getraut.

---

[1]) Janko S. 122: „auf gleichmässigen und gedämpften Weg und Mittel zum ersten zuzulassen".

Auf die fremden Potentaten brauche Max nicht zu sehen. Diese seien selbst durch ihre eigenen Massregeln in höchster, beständiger Gefahr. Dagegen habe sich in Schottland und Polen gezeigt, wie viele Vorteile die Toleranz für die Staaten bringe und dass sie ihnen wirklich Ruhe verschaffe. Gerade diesen beiden Staaten gegenüber habe man zugleich erfahren, wie erfolglos der Donner und Blitz des Papstes sei. Vanae sine viribus irae.

Wolle aber Maximilian die Toleranz nicht einführen, so werde er die Succession seiner Nachkommen im Reiche erschweren. Leicht könne ein Interregnum eintreten und fremde Einmischung herbeigeführt werden. Die Türken warten nur darauf. Was dagegen die spanische Hilfe bedeute, habe sich längst gezeigt.

Komme aber das Reich vom Hause Österreich ab, so werde dies ein schwerer Verlust sein.

Übrigens sei solche Toleranz allerdings nicht der rechte und ordentliche Weg, sondern nur ein Notweg. der allein zur Erhaltung gemeinen Wesens und Friedens in Deutschland führen könne, bis einst Gott andere und bessere Gelegenheit und Mittel gewähre.

Solche Toleranz sei auch von den grossen Kaisern gebraucht worden. Konstantin habe die heidnische Religion nicht getilgt; erst Kaiser Theodosius habe, als alle Gemüter fast durchaus der christlichen Religion beigefallen, die heidnischen Tempel schliessen lassen. Ebenso sei es den Arianern gegenüber geschehen, auch den Hussiten auf dem Baseler Konzil; und so werde es noch jetzt den Griechen gegenüber vielfach gehalten.

Wenn mit Einführung der Toleranz die Geistlichen sich mehr ihrem Berufe widmen wollten, so könne einst im Frieden das weitere beschlossen werden.

So die Denkschrift, welche in einem Punkte noch eine weitere Aufklärung durch einen etwa gleichzeitigen Ausspruch Schwendi's erhält. Dass Schwendi mit der Bezeichnung der Toleranz als eines Notweges nicht etwa sagen wollte, unter den vorliegenden Umständen müsse man freilich zugeben, was bei günstigeren etwa wieder zurückgenommen werden könne, erhellt aus seiner Bemerkung in einem Brief an Kurfürst

August von Sachsen [1]: in dem Streit zwischen der alten und neuen Religion werde diejenige die Oberhand gewinnen, da man am meisten die Ehre Gottes, die Wahrheit und die Besserung des Lebens und Wesens sucht und vor Augen hat. Ein Lessing'scher Gedanke!

Wir begreifen, dass die Fruchtlosigkeit seiner Ratschläge, die durch den Tod Maximilians unwiderruflich besiegelt wurde, den alten Staatsmann mit Bitterkeit und Trauer erfüllte. Er gab diesen Gefühlen Ausdruck in mehreren kleineren Dichtungen, teils in kurzen Reimparen, teils in strophischer Form mit meistersängerischer Behandlung von Vers und Reim, aber kaum nachlässiger als etwa gleichzeitig Fischart.

So erschien [2] zu Frankfurt a. M. 1595 zunächst „Eine schöne Ermahnung und Warnung des strengen . . Lazarus von Schwendi . . die er unlängst vor seinem Tode gemacht". Er eifert gegen die Völlerei und den „eigenen Sinn" der Deutschen, gegen Partikularismus also und gegen Genussucht. Seine trüben Aussichten in die Zukunft kleidet er in die Worte „O werde Teutsche Nation, Wie lestu dein alts Lob abgohn! Wie vergistu deiner alten Ehr, Die du ob tausent Jaren her Erworben hast in dieser Welt, Für andre dich hast fürher gstelt!"

Mehr seinen persönlichen Erfahrungen, der Missachtung seiner auf dem Schlachtfeld bewiesenen Einsicht und Treue gegenüber den Einflüsterungen der Hofleute, ist ein zweites Gedicht „Der Hofdanck" gewidmet. „Wer Beeren und Wildschwein will fellen, Der soll das Gjaid mit Rüden bstellen, Die Windspiel sie nit beissen wöllen." In der Schlusstrophe spricht er kräftig sein stolzes Selbstgefühl aus.

---

[1] Angeführt im Artikel der A. D. B. von Kluckhohn. — [2] Der volle Haupttitel ist: Zwo schöne Lehren / dern die erste von dem Gestrengen Edlen vnd Streitbaren Helden vnd kriegsobersten / Hern Lazaro von Schwendi / Rittern etc. Vnlangst vor seinem End / an das teutsche Kriegsvolck: Die ander aber an Keyser Maximilianum den Ersten / durch einen erfarnen trefflichen Mann seiner Kriegsräthe / gestelt ist. Allen vnd jeden so wol hochen als niderstands Personen / bey jetzigen Kriegsemborungen: zu Ermanung vnd Erinnerung guten Regiments vnd Ordnung an Tag geben. Item. Das Hoffleben vnd Hoffdanck / von obgedachtem Hern Lazaro von Schwendj / Inn schöne liebreiche Reimen verfast: vnnd den Höfflingen sich darinnen zu spieglen für augen gestelt. Getruckt zu Franckfurt am Mayn 1595.

Freilich wenn Schwendi über „Finanz“ und Selbstsucht an den Höfen klagt, so hat er sich selbst, wenigstens von seinen Feinden nachsagen lassen müssen, dass er auch seinen Vorteil wahrgenommen und grosse Geldsummen für seine Dienste sich hat zuweisen lassen.[1]) Wir werden dem die kluge und vielfach zum allgemeinen Besten dienende Verwendung seines grossen Vermögens entgegen halten.

Den Grundzug in Schwendi's Wesen hat wohl sein Hauptgegner Granvella richtig bezeichnet, indem er ihn einen starken Politikus nannte, dessen Ideale aus den alten Republiken, aus Griechenland und Rom stammten. So hat doch der Unterricht Johannes Sturms in Schwendi noch nachgewirkt. Auch in der Verehrung der Alten gleicht er Machiavelli, und nicht weniger in der glühenden Vaterlandsliebe. Aber wenn Machiavelli jedes Mittel, auch das abscheulichste Verbrechen für erlaubt hielt, sobald es nur die Einheit und Grösse Italiens herbeiführen könnte, so zeigt Schwendi je länger je mehr das volle Verständnis für die ausschlaggebende Macht der sittlichen Ideen. Dazu kommt noch besonders eine gemütliche Sorge für das Wohlergehen auch des Einzelnen unter seinen Untergebenen, und gerade diesen letzten Zug werden wir allerdings als deutsch ansehen dürfen.

Beilage.

Stiftungsurkunde des Spitals zu Kirchhofen.

Khundt vnd zue wissen sei menigclich Das der Wolgeborn herr. Herr Lazarus von Schwendi Freiherr zu Hohen Landtsperg Herr zu Kirchhouen. vnd Pfandts Innhaber der Herrschafften Burckhaim, Triberg. vnnd der Reichs Vogtey Kaisersperg, Romischer Kay^er Mt Rath und Obrister. Vnnser genediger Herr. Aus guetem Christlichen Eyfer, Gott dem Allmechtigen zu lob. Ehren Vnd den Armen sonderlich den Vnderthanen der herrschafft Kirchhofen zum bößten. ain Spital alhie zu Kirchhouen, nachvolgendter gestallt vnd ordnung aufgericht. Erstlichen hat Ir gnaden für sich vnd Ire Erben bewilliget vnd versprochen. Zum anfang von dem Irigen darzue ze-

[1]) Über andere Geschenke Maximilians s. A. Schulte in dieser Zs. 3, 151 ff.

geben. Eintausent gulden münntz, jeden zu fünffzehen batzen gerechnet, an guettern. zinsen. vnd parschafft, vnnd dasselb nach vnnd nach richtig zu machen. Da aber daran etwas bey Iren lebzeiten. das sie doch nicht verhofft. sollt hindterstellig beleiben. so sollen dasselb Ire Erben bey Iren Christlichen gewissen. Vnd wie sie das gegen Gott wollen verantworten, ohn einichen abganng zu erstatten. verbunden vnd verpflicht sein. Mehr haben Ir gnaden. Zu sollichem Spital verordnet, das hauß bei der kirchen allhie. Die Clauß genannt. sambt dem Einkommen. so von alters her darzue gestifft. vnd gehörig, wie das im Vrbar verzaichnet. Item das Einkommen der Capplonei von Sanct Georgen kirchen zu Erenstetten. Sodann der armen leuth einkommen. So sie zuvor Im kilchspihl gehabt. Sambt den Treyvnndzweintzig gulden, So Anndris Maurer selig jerlichs den armen leuthen zu kirchhouen vor der kirchen außzutailen Inn seinem Testament. auf der Steur daselbs, so man der Waldnerin Steur genannt verordnet vnd verschafft hat, alles vermög eines sondern versiegelten Inventarij oder vrbars vnd Registers. Vnnd soll das Allmosen so feyertägelich den armen Inn der kirchen gesamblet würt. dem Spital auch zugeherig sein vnd zugestellt werden. Es sollen auch forthin jeder Zeit sonnderliche Spitalpfleger verordnet werden, die dem Spital vorstehen. vnnd desselben nutz vnd aufnemmen befürdern, auch nachvolgente Spitalordnung trewlich vnd vleissig handthaben. Vnd soll Namblich der Statthalter vnnd der Pfarrherr, auch der Vogt alhie, wie vnd wehr die Jeder Zeit sein werden, darzue verordnet sein vnd bey Iren Aiden vnd Pflichten Ir trew von sich geben Das sie demselben wie gemelt getrewlich vorstehen wollen. Item es soll auch in der Behausung so Ir gnaden zu aim Spital oder Armenleuth herberg erkaufft, ein Eherlicher Burger im kilchspihl Zum Spitalvatter verordnet werden. Der den krankhen herberg gebe vnd das almosen austaile, vnd sonst alles anders verrichte So Ihme sein besonderer befelch vnd ordnung auflegt. Vnd soll derselbig auch im kilchspihl aller Burgerlichen Beschwerden frey sitzen vnd sein sonder aufsehen auf obbemelte Spitalpfleger haben, Item es sollen die Spitalpfleger einen aus dem Rath, oder ein anndern Burger dem zuuertrawen zu einem Spital oder Armenleuthschaffner verordnen. Der des Spitals zinns vnd gülten ein ziehe vnnd das Almosen Inn der kirchen sammle. Der soll jerlich den Spitalpflegern vnnd den Treyern Inn der Herrschafft vmb sein Einnamb vnd Außgab Ordenliche Rechnung geben. Item Es soll ein wolbeschlagene hilzene Truchen gemacht werden, mit treyen sundern Schlössern, Darein sollen deß Spitals brieff vnd Sigel vnd Vrbar. Auch die gefäll vnnd parschafft gelegt vnnd solche Truchen Inn der kirchen verwarth werden, Vnnd soll auch jeder Spitalpfleger zu eim Schloß sein sonndern schlüssel haben. Vnnd soll solche Truchen annderst nicht dann Inn beysein der Treyer Spitalpfleger aufgethan werden. Item was jeder Zeit weitter an den Spital durch Christliche frumbe leuth geschenckht vnd gegeben. oder etwann ersparet vnd fürgeschlagen mecht werden, Das sollen die Spitalpfleger mit vorwissen der Herrschafft dem Spital zum

bössten anwenden vnd anlegen. Vnnd dasselbig Jeder Zeit vonn Jahr zu Jarn Inn obbemelt des Spitals Vrbar vnnd Inuentarij verzeichnen vnd schreiben lassen. Item des Spitals Schaffner soll Jeder Zeit wann arme leuth vorhanden (doch nit landtfarer oder andere starkhe Personen) die Herberg begern. Dem Spittalvatter auf sein anzaigen vnnd auf des Vogts verordnen. vonn des Spitals gellt ein Allmosen geben. Wie es eines Jeden notturft vnnd gelegenheit eruordern vnd pillich eracht würdet. Item der Spitalschaffner soll schuldig sein selbs offtermals Ins Spital zu gehen Vnd so offt es von notten Inn außtailung vnd dargebung des Allmosens vnd In andern fürfallenden sachen sich beschaidts von den Spitalpflegern, sonderlich vom Vogt Im kilchspihl erhollen. Item wann arme Burger oder Innwohner Im kirchspihl Armuet lütten vnd sonnderlich wann sy kranckh wehren vnd darnider legen vnd dz Allmosen begerten So sollen die Spitalpfleger dem. oder denselben auf Ir anhalten vnd bitten Irem guetachten nach abermals Allmosen durch den Spitalschaffner geben, vnd niemandts kein mangel leyden lassen. Item wann etwa Yemandts im Kilchspihl so kranck vnd hilffloß were, das er daheim niemants gehaben mecht, Der sich seiner annehme vnd Ihne wartete. So sollen die Spitalpfleger macht haben Den oder dieselben auf Ir bitt vnd ansuchen, vnnd da sie es nottwendig vnd angelegt erachten werden. Inn das Spital zu ordnen. Vnd Inen durch den Spitalvatter auf des Spitals kosten Rath vnd hilff thuen lassen, oder Ime Inn sein behausung hantreichung verschaffen. Item da einer aus den Vnnderthanen etwa nott litte, vnd fürstreckhung vonn gelt aus dem Spital begerte, So soll zu der Spitalpfleger guetachten stehen Ihme vonn des Spitals gelt etwas auf zihl vnd Zeit fürzustreckhen. Doch sollen sy zuvor wol erkundigen ob ers allso würdig oder bedürfftig seye. Damit sich etwa hailose vnnutze leut nit also ploß darauf zu verlassen haben Item die Spitalpfleger sollen auch verordnen Das Inn der fassen den armen leutten Inn der Kirchen durch den Spitalschaffner aus des Spitals Einkhomen. das Allmosen wie von alters hero gebreuchlich geraicht und außerthailet werde. Item es soll auch obbemelt hauß, die Clawß genannt, durch die Spitalpfleger. Biß auf andere der herrschaft verordnung Einem Schuelmaister eingegeben. vnd Ihme noch darzue aus deß Spitals einkhommen Jherlich Zehen Gulden vber die zweintzig gulden die er von unser Frawen Kirchengefäll alhie zu Jerlichem Dienstgelt haben soll, zu bösserer Vnderhaltung geraicht werden Dessen alles zu wahrem urkhundt vnd mehrer bekröfftigung seindt diser Spitalordnungen zwo gleiches lauts aufgericht vnd mit wol vorbemelts vnnsers gnedigen herrn vonn Schwendi Anhanngendem Innsigel besigelt. Deren die Ein wolernanntem vnnserm gnedigen Herrn (vnd die Annder den verordneten Spitalpflegern. Dieselbig Inn deß Spitals Truchen zu verwahren behenndiget worden. Vnnd hat ein Erbarer Rath alhie fur sich vnd Ire nachkhommen zugesagt vnd versprochen Dieselb Ires tails auch jeder Zeit trewlich vnd vesstiglich handtzuhaben. Und zu gezeugcklmus desselbigen. Den Edlen vnd vessten Junckher Michaeln vonn Ampringen, Diser Zeit der

fürstlichen Durchleuchtigkeit Ertzhertzog Ferdinanden zu Österreich x Regiments Rath Im Obern Elsäss vnd Schulthaissen zu Hagenaw, auch vmb sein Innsigel an diesen brieue zu hengkhen (doch Ihme vnd seinen Erben ohne schaden) mit vleiß erbeten. — Geben vnnd beschehen zu Kirchhouen den sechzehenden tag des Monets Septembris, Nach der Geburt Christi vnnsers lieben Herrn vnd Seligmachers gezalt Fünffzehnhundert vnnd in dem acht und siebenzigsten Jahre.

Pergament. Die Siegel fehlen. Die Einsicht in das Dokument verdanke ich der Güte des Herrn Bürgermeisters Dürrenbach zu Kirchhofen.

Beiträge zur Geschichte der Ortenau.

Von

Theodor Müller.

I. Graf Burkard von Staufenberg und die Grafen der Ortenau.

Über Heimat und Geschlecht des Grafen Burkard von Staufenberg und seines Bruders Berthold, deren Namen uns in den Aufzeichnungen über ihre reichen Schenkungen an die Abteien Hirsau, Reichenbach im Murgthal und St. Georgen im Schwarzwald begegnen, sind verschiedene Vermutungen ausgesprochen worden. Krieg von Hochfelden[1]) suchte ihren Sitz in Staufenberg bei Gernsbach und reihte sie als Abkömmlinge der alten Grafen des Ufgaues in seine Stammtafel der Grafen von Eberstein ein. Bader[2]) und Bauer[3]) gingen darüber hinaus, indem sie die Herren von Eberstein und von Staufenberg mit zahlreichen anderen Familien dem Geschlechte der Grafen von Calw zuwiesen. Später wollte Bader[4]) den Grafen Burkard „von Burg Staufen" mit den Herren von Uesenberg und Burg Staufen im Breisgau zusammenbringen. Auf die Ortenau und die bekannte Burg Staufenberg bei Durbach als wahrscheinlichen Sitz des Geschlechtes machten Asbrand[5]) und Ruppert[6]) aufmerksam, und letzterer gab zugleich eine bemerkenswerte Kritik der Hypothese von

---

1) Krieg von Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein (1836) S. 4 f. u. Stammtafel. — 2) Bader, Wahrer Ursprung Badens (1849) S. 46 f. — 3) Pfarrer Bauer im Archiv f. hess. Gesch. 8, 272 f. (1856) und in der Zeitschr. f. d. wirtemb. Franken 8, 218 f. (1869). — 4) Bader in dieser Zeitschr. 9, 213, vgl. 21, 436. — 5) Asbrand in Baders Badenia NF. 1, 351/2 (1859). — 6) Ruppert, Ufgoviana I (1876, Gernsbach bei Müller); vgl. desselben Verf. Geschichte der Mortenau (1882) 1, 15/6. — Betreffs der Annahme der Zugehörigkeit der Ebersteiner zu dem Calwer Hause, die durch Chr. Stälins Autorität (Wirtemb. G. 2, 303; 1, 567) gestützt, von Ruppert (Ufg. 1) mit guten Gründen angefochten wird, vgl. auch P. F. Stälin, Gesch. Württembergs 1, 411.

der ebersteinisch-calwischen Verwandtschaft. Neuerdings hat Heyck[1]) auf die hier noch zu lösenden Fragen nachdrücklich hingewiesen und zugleich die Beziehungen zum Kloster St. Georgen und zu den Zähringern hervorgehoben.

Es wird sich empfehlen, zunächst die Quellenstellen vorzuführen, auf denen unser Wissen über Burkard und Berthold von Staufenberg beruht.

1) (1070—1092.)[2]) *Burckardus comes de Stouffenberg* schenkt der Abtei Hirsau Besitzungen zu Altnifra (OA. Nagold). *Bertholdus frater eiusdem Burchardi comitis* schenkt derselben Abtei Besitzungen zu Forchheim und Endingen im Breisgau, zu Oppenau, Achern, Fautenbach, Müllenbach und Steinbach in der Ortenau, zu Eberstein, Kuppenheim, Rastatt und Forchheim im Ufgau, zu Altnifra (OA. Nagold), Wile (Weilderstadt, OA. Leonberg), Rumfelt (?), Ramsberg (BA. Pfullendorf) und zu Pforzheim den achten Teil des Ortes mit Ausnahme des Marktes. Einen weiteren vierten Teil von Pforzheim, der als Erbteil an Bertholds Brüder Anselm und Adalbert gekommen war, erkauft die Abtei von Anselms Sohn Hermann. Zeugen: Adalbertus de Sallestat (Salzstetten, OA. Horb) et frater eius Bertholdus, Eberhardus de Sedorff (Seedorf, OA. Oberndorf), Bubo de Veningen (Uveningen = Iflingen, OA. Freudenstadt), Waltherus de Wiler (Weiler, OA. Weinsberg?), item Waltherus de Geroldsecca (Geroldseck bei Lahr), Liutfridus de Owenswiler (Ettlingenweier bei Ettlingen): Codex Hirsaugiensis, ed. Schneider in den Württemb. Geschichtsqu. (Württb. Vjhefte. 1887) f. 26^a, 26^b.

2) Bei einer nochmaligen Erwähnung der Schenkung in Altnifra werden die Brüder genannt *Burckardus et frater eius Bertholdus de Stouffenberg*: ib. fol. 38^b.

3) Ein Gut zu Pforzheim, welches *domnus Burckardus de Stouffenberg* besessen hatte, wird von Ebbert (prefectus Spirensis), dessen Gattin Hadwig und Sohn Graf Eckbert zu einem Teile an Hirsau geschenkt: ib. 37.

4) Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach im Murgthal erwähnt die (von Hirsau abgetretenen) Güter zu Altnifra

---

[1]) Heyck, Gesch. d. Herzoge v. Zähringen (1891) S. 555 6, 570, vgl. 520. — [2]) 1092 stirbt Burkard (siehe Reg. 6), 1070 urkundet noch der Graf Liutfrid, den ich für den Vorgänger Burkards halte.

und Endingen im Breisgau, welche *comes Burchardus de Stoufenberc et frater eius Berhtolfus* schenkten: Württemb. UB. 2, 396.

5) 1088. *Berhtolfus ingenuus homo de Stoufenberc* ist neben Walther von Appenweier Zeuge einer Schenkung Burchards, ingenuus de Curenberc, an Reichenbach: ib. 394.

6) Die Notitiae fundationis et traditionis monasterii S. Georgii berichten zum Jahr 1092: eodem anno 10. kal. septembris obiit *Burchard comes de castro Stoupha*, qui iam dudum tradiderat tribus militibus suis, *liberis viris*, quorum haec nomina sunt: Rum, Hugo et Hermannus, bonum praedium situm in pago Brisgouue, in villis Vorchheim et Endingen, firmiter rogans, ut in Dei et S. Georgii deditionem illud delegarent et traderent, quod et sic factum est. Facta est ergo haec traditio anno supradicto 4. kal. sept. super reliquias praedicti martyris in ipsa villa Vorchheim, praesentibus testibus . . .: Cuno de eadem villa (Vorchheim), Arnold de Cancingen (Kenzingen), Adelbertus de Hasela (Haslach, BA. Freiburg); Rum autem fuit de Aschaha (Obereschach, BA. Villingen), Hug de Turreheim (Dürrheim, BA. Villingen), Hermannus de Engelschalkiswilre (unbestimmt): Notitiae cap. 64, Ausg. v. Holder-Egger MGSS. 15, 2, v. Bader in dieser Zeitschrift Bd. 9.

Daran reihen sich folgende Angaben über spätere Träger des Namens von Staufenberg.

7) A . . . 1132. *quidam militaris homo, libertate nobilis, Heinricus nomine de Stouphenberg* in ipsa sancta die pentecostes in monasterio S. Georgii se monachum fecit. Tradidit autem super altare praedicti martyris praedia sua in Ovwingen (Owingen, BA. Überlingen) et Ovsingen (Jesingen, OA. Kirchheim) 15 mansos, in Betechoven (Beckhofen, BA. Villingen) et Mimminhusen (-hausen, BA. Überlingen) 16, Steingart (abgegangen) et Pruwelingen (Bräunlingen, BA. Donaueschingen) 6, in Keingen (Klengen, BA. Villingen) et Ovberach (Überauchen, BA. Villingen) 4 . . . Testes . .: Arnoldus de Wolfaha (Wolfach a. d. Kinzig), Bruno et Conradus de Hornberch (-berg, BA. Triberg): ibidem c. 112, vgl. Baumann, Fürstenb. UB. 5, Register, und Schulte in dieser Zeitschr. NF. 4, 251.

8) 1148 apud castrum Offinburc. De domo ducis (Conrads von Zähringen) interfuerunt isti: Adalbertus de Scopf-

heim (Schopfheim südl. von Offenburg), *Adalbertus et frater eius Conradus de Stoufinberc*, Sarnagel de *Appinwilre*, Sigihelm de Tatenwilre (wohl Ottenweirer Hof bei Schopfheim) *Burchart de Stoufinberc* etc.: Rotulus Sanpetrinus, Ausg. von v. Weech, Freiburger Diöcesan-Archiv 15, 169.

9) 1218 Nov. 23 in Mahlberg bei König Friedrich II. als letzter unter den Ministerialen: *Fridericus capitaneus*[1]) *de Stouffinberc*: Fürstenb. UB. 1, 89.

10) 1219 März 21 in Hagenau bei König Friedrich II.: ... comites de Helfinstein, *Rudolf. de Stofinberc*, Anshelmus marshalcus imperii etc.: ib. 91.[2])

Aus diesen Nachrichten lässt sich keine genügend deutliche und sichere Kunde von Herkunft, Bedeutung und Beziehungen der Herren von Staufenberg gewinnen. Es wird sich im folgenden teilweise nur darum handeln können, die Ansichten, die als die am meisten wahrscheinlichen gelten müssen, festzustellen.

Was zunächst die Familienzusammengehörigkeit der in obigen Regesten angeführten Herren von Staufenberg betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass „Graf Burkard von Burg Staufen" (Reg. 6) identisch ist mit dem „Grafen Burkard von Staufenberg". Vorname, Grafentitel, Lebenszeit und sogar die Besitzungen (Forchheim und Endingen, vgl. Reg. 1 u. 6) stimmen überein. Wir haben also eine etwas freie Bezeichnung zu konstatieren, die für die Zeit, in der die betreffende Quelle entstanden ist, und in Anbetracht der unsicheren Überlieferung der Ortsnamen in dieser Quelle nicht aussergewöhnlich ist.[3]) Graf Burkard beschenkt an seinem

---

[1]) „Capitaneus", bekannte Bezeichnung höherer Stellung im Lehensverbande, aber auch allgemeiner als Bezeichnung der hervorragenden Stellung eines Mannes, besonders eines freien Herrn gebräuchlich, hier wohl in der Bedeutung „der auf einer Burg gebietende Mann", vgl. Waitz, V.-G. 5, 409; Roth von Schreckenstein in dieser Zeitschr. 37, 373. — [2]) Ludebert von Staufenberg, seine Söhne Burchard und Ludebert und sein Enkel Adelbert, welche an Kloster Reichenbach Besitzungen in Metzingen (OA. Urach) und Zell (OA. Kirchheim) und Alinesvvilare (?) schenken (1082—1152, Württb. UB. 2, 402/3), dürften einem kleineren Geschlecht auf Staufenberg bei Hechingen (dort sassen später Ministerialen der Grafen von Zollern) oder Staufenberg bei Fichtenberg, OA. Gaildorf angehören. — [3]) Vgl. Holder-Egger in der Vorrede zu der Ausgabe MGSS. 15, 2 S. 1006 und Roth v. Schreckenstein in dieser Zs. 37, 340.

Lebensabende die Abtei S. Georgen im Schwarzwalde; und in der Nähe dieses Klosters, in der Baar, haben drei Vasallen des Grafen ihren Sitz: Rum von Eschach, Hug von Dürrheim und Hermann von Engelschalksweiler. In der Baar und in benachbarten Gebieten ist aber auch Heinrich von Staufenberg reich begütert (Reg. 7), der ebenfalls das Kloster S. Georgen beschenkt und sogar als Mönch in dasselbe eintritt. Man wird desshalb kein Bedenken tragen, diesen Heinrich von Staufenberg derselben Familie zuzuweisen wie den Grafen Burkard. Schwieriger ist die Frage, ob auch die 1148 und 1218/9 erwähnten Ministerialen (Reg. 8—10) derselben Familie angehören. Darauf wird weiter unten zurückzukommen sein.

Der Sitz des Geschlechtes kann wohl nur in der mächtigen alten Burg Staufenberg bei Durbach in der Ortenau gesucht werden. Staufenberg bei Gernsbach wird erst in später Zeit (seit 1274) erwähnt und zeigt keine Spur eines alten Rittersitzes.[1]) Gegen einen Zusammenhang mit Burg Staufen im Breisgau spricht die deutliche Unterscheidung der Quellen zwischen „Staufen“ und „Staufenberg“ und die Thatsache, dass nach unsern Nachrichten die Herren von Staufenberg im Breisgau nur an zwei Orten Besitz hatten: in Forchheim und Endingen.[2]) Burg Staufenberg bei Durbach bildet recht den Mittelpunkt, um den sich die Besitzungen des Hauses gruppieren: dort, in der nördlichen Hälfte der Ortenau, liegen Oppenau, Achern, Fautenbach, Müllenbach und Steinbach, daran schliessen sich im Norden die im Ufgau, namentlich im Murgthal, gelegenen Besitzungen zu Eberstein, Kuppenheim und Rastatt und zu Forchheim und im Nordosten und Osten Besitzungen zu Pforzheim, Altnifra etc. Weiter nach Süden liegen, wie bereits erwähnt, die Besitzungen in Forchheim und

---

[1]) Ruppert, Ufgoviana 1, 9. — [2]) Über diesen Besitz wage ich keine Vermutungen. — In Endingen und Forchheim sind ausser den Staufenbergern vor 1300 begütert: Irimfrid, der seine dortigen Besitzungen an das Hochstift Strassburg schenkt (965—991, Strassb. UB. 1, 39); die Herren von Üsenberg (Teilg. 1290; ZGFreiburg 5, 318); in Forchheim in Zähringer Zeit auch ein nach diesem Ort genanntes edelfreies Geschlecht (RSPetrinus) und später (1394) als Erben der Zähringer (?) auch die Grafen von Freiburg (Heyck 511); in Endingen auch Graf Guntram (952), Haus Königsegg und Habsburger (Krüger in dieser Zeitschr. NF. 7, 536), ferner 1094 Arnold von Kenzingen (Notitiae m. S. Georgii 83) und 1136 Rudolf von Salenstatt (Salzstetten, OA. Horb; ib. 113).

Endingen im Breisgau und die besonders wichtigen Besitzungen in der Baar und Nachbargebieten.

In Übereinstimmung mit den Besitzverhältnissen weisen die Beziehungen der Herren von Staufenberg zu Klöstern von der Ortenau aus nach Osten und nach Süden: nach Hirsau und Reichenbach und nach dem ihnen besonders nahe stehenden S. Georgen. Ebenso gehört der Kreis der Männer, die wir als Zeugen in den Urkunden in der Umgebung der Staufenberger finden, zu einem Teil der Ortenau und den benachbarten östlichen und südöstlichen Gebieten, zum andern Teil dem Breisgau und der Baar an: aus den nördlichen Gebieten finden wir nur einen: Liutfrid von Ettlingenweier. Ich möchte deshalb schon hier die später in einzelnen Punkten noch weiter zu begründende Vermutung aussprechen, dass die Heimat des Geschlechtes nicht allzuweit von S. Georgen zu suchen sei, und dass sie von da nach Norden vordringend in der Ortenau eine bedeutende Stellung erwarben: die Besitzungen im Ufgau scheinen nur eine sekundäre Bedeutung zu haben.

Es ist bis jetzt trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen, den Grafen Burkard, seine Brüder Berthold, Anselm und Adalbert, seinen Neffen Hermann und Heinrich von Staufenberg in eines der bekannten Grafengeschlechter einzureihen. Diese Versuche, deren negative Ergebnisse ich hier nicht im einzelnen darlegen will, scheinen von falschen Voraussetzungen auszugehen. Nach den oben angeführten Quellenstellen war der Name „von Staufenberg" bereits ein ziemlich fester geworden, er wechselt niemals mit einem anderen. Man darf ihn daher nicht ohne weiteres mit einem andern Namen gleichsetzen. Ferner wird nur der eine Burkard als Graf bezeichnet. Weder vor, noch neben, noch nach ihm führt einer seiner Verwandten oder ein anderer Inhaber der Burg Staufenberg den Grafentitel. Seine Verwandten aber werden deutlich als edelfreie Herren bezeichnet: Berthold wird „ingenuus homo" genannt (Reg. 5) und Heinrich „militaris homo, libertate nobilis" [1]) (Reg. 7). Dieser letztere etwas ungewöhnliche Ausdruck, an dessen Stelle

---

[1]) Eine ganz ähnliche Bezeichnung: vir militaris et nobilis, nomine Garnerus de Sulgen (FRBerensium 1, 454 zu 1175). Vgl. auch: vir militaris, magna Francorum ex stirpe progenitus (Schöpflin, Als. dipl. 1, 174 zu 1070).

ein einfaches „nobilis“ verständlicher sein würde, erklärt sich, wenn man erwägt, dass die betreffende Quelle[1]) überhaupt eine gewisse Unbeholfenheit und Überfülle der Standesbezeichnung zeigt, weil sie in einer Zeit entstanden ist, in der die Standesverhältnisse noch nicht die späteren festen Formen angenommen hatten, in der Edelfreie und Gemeinfreie noch sehr zahlreich waren und einander nahe standen, während Bedeutung und Zahl der Ministerialen und niedriggeborenen Ritter (milites) noch eine geringe war. „Homo militaris“ oder „miles“ bezeichnet hier nicht einen der untersten Stufe des Lehensverbandes angehörenden unfreien Ritter. So wird z. B. Rum von Eschach als miles des Grafen Burkard bezeichnet (d. h. hier als Vasall, Lehensmann), zugleich aber an zwei Stellen „liber“ genannt[2]), und derselbe Mann wird im Rotulus Sanpetrinus[3]) in einer Zeugenreihe unter den „nobiles“, unter und vor bekannten edelfreien Herren angeführt.[4])

Demnach erscheint es als die am nächsten liegende Annahme, dass die Herren von Staufenberg einer edelfreien Familie angehören, aus der nur der eine Burkard durch zeitweilige Bekleidung eines Grafenamtes zu höherem Range emporgestiegen ist. Der Gau, in dem Burkard die Grafschaft inne hatte, kann kaum ein anderer sein als die Ortenau: hier lag ein guter Teil der Besitzungen seines Hauses und Burg Staufenberg selbst; und in den übrigen Gauen, die in Betracht kommen könnten, wäre kaum Platz für sein Grafenamt zu finden.[5])

---

[1]) Über die Bezeichnung der Standesverhältnisse in den Notitiae fundationis mon. S. Georgii handelte ausführlich Roth von Schreckenstein in dieser Zeitschr. 37, 338 f. Der Ausdruck „milites liberi“ kommt in den Notitia wiederholt vor, einmal auch „milites nobilioris prosapiæ (111). — [2]) S. oben Regest 6 u. MGSS. 15, 2 S. 1017: Rum miles liber de Aschaha. — [3]) L. c. 157. 1113 Sept. 30. Zeugen: nobiles viri . . . Frid. de Woluah . . Rovm de Askach . . . Erkenb. de Kencingen, Conr. de Zaringen, Erkenb. de Vorcheim,. Eberh. et fr. eius Burch. de Eistat. — [4]) Dass die Herren von Staufenberg edelfreie Vasallen besitzen, ist nichts aussergewöhnliches (zumal da Burkard den Grafentitel führt): vgl. Schröder, Lehrbuch d. dt. Rechtsgesch. 385 A. 10, 421 A. 10. — Zu diesen Vasallen gehört auch Hug v. Dürrheim (s. oben Reg. 6). Ein Waltherus nobilis dcs. de Důrrehaim kommt noch 1267 vor, bald darauf eignet sich die Familie den Grafen v. Fürstenberg (Fürstb. UB. 1, 222,3). — [5]) Auf der Baar gehörte die Grafschaft (Aseheim) zu Lebzeiten Burkards den

Um die Stelle Burkards von Staufenberg in der Reihe der Ortenaugrafen näher bestimmen zu können, müssen wir etwas weiter ausholen. Die Ansicht Fredegar Mones[1]), dass die Ortenau zu verschiedenen Zeiten in wechselnder Weise in mehrere Grafschaften zerfallen sei, hat in sehr irreführender Weise bis heute nachgewirkt. Zwar machte schon Ruppert[2]) darauf aufmerksam, dass eine solche Teilung bis zur Mitte des elften Jahrhunderts undenkbar sei, weil die bei den einzelnen Grafen genannten Orte sich immer so über den ganzen Gau verteilen, dass für eine zweite Grafschaft kein Raum übrig bleibe. Aber für die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts vermag auch er die fast allgemeine[3]) Ansicht von der Teilung der Grafschaft Ortenau nicht zu widerlegen. Als Beweis für diese Teilung citiert man eine Urkunde, nach der der Franke Sigfrid im Jahre 1070 an den Bischof von Strassburg Ulm mit Ulmburg, gelegen „im Gau Mortenau, in der Grafschaft Kinzigdorf[4]) und Ottenheim" mit Zustimmung des Grafen Liutfrid vor dessen zu Ottenheim abgehaltenem Gericht schenkt.[5]) Dass man eine Grafschaft doppelt bezeichnet: mit dem Gaunamen und zugleich mit dem Namen der Hauptdingstätte, ist nicht ungewöhnlich. „Im Gau Mortenau, in der Grafschaft Kinzigdorf" wäre ganz unbedenklich.[6])

Zähringern (Heyck 160, 593). — Die Grafschaft im Breisgau hatten bis 1077 die Zähringer, 1077—79 Bischof Werner v. Strassburg, später (nachweisbar seit 1087) die Markgrafen von Baden (Heyck 31, 82, 84, 122, 147). — Schwieriger ist die Frage im Ufgau. Die Liste der Grafen ist für diese Zeit folgende: Adalbert 1041. 1046, Reginpod 1057, Bistum Speier 1086, Hermann 1102, Reginpod 1115. Über die Herkunft dieser Grafen existieren nur Vermutungen, ein Zusammenhang zwischen den beiden Reginpod ist anzunehmen. Wer Burkard zum Ufgaugrafen machen will, muss annehmen, dass er als antikaiserlicher Graf dem Bischof von Speier als Grafen von „Forchheim" (Stumpf 2874) gegenübergestanden habe. Diese Stellung musste aber doch eher der Familie der Reginpod als dem Staufenberger zufallen. Von Verwandtschaft Burkards mit den Ufgaugrafen wissen wir nichts, wohl aber halte ich Verwandtschaft mit den Ortenaugrafen für wahrscheinlich. Die Beziehungen der Staufenberger und die Lage ihrer Besitzungen weisen auf die Ortenau als Mittelpunkt ihrer Stellung.

[1]) Mone, Quellensammlung 3, 57 f. — [2]) Ruppert, G. d. Mortenau 1, 15/6. — [3]) Nur Baumann hat, soweit ich die einschlägige Litteratur kenne, diese Ansicht nicht geteilt. — [4]) Kinzigdorf, die alte Hauptdingstätte der Ortenau, in Offenburg aufgegangen. — [5]) Würdtwein, Nova subsidia dipl. 6, 243 f; Schöpflin, Alsatia diplomatica 1, 174. — [6]) Vgl. F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtemb. Schwaben (1879), Einl.

Auffallend ist die Hinzufügung des Namens einer zweiten Dingstätte: Ottenheim. Ulm bei Oberkirch liegt nicht weit von Kinzigdorf entfernt. Trotzdem fand die gerichtliche Beurkundung nicht in Kinzigdorf, sondern in dem bedeutend südlicher gelegenen Ottenheim, das nur an dieser einen Stelle als Dingstätte des Grafengerichts genannt wird, statt. Da die Handlung den Bischof von Strassburg und auch zwei elsässische Orte betraf, und da Ottenheim am Rhein an einer Überfahrtsstelle lag [1]) und zum Teil dem Bischof von Strassburg gehörte [2]), so hat man vielleicht aus Rücksicht auf diesen und die zur Beurkundung erschienenen linksrheinischen Personen Ottenheim gewählt; und um dieses Ausnahmeverhältnis zu bezeichnen, könnte man jene ungewöhnliche Doppelbezeichnung in der Urkunde gewählt haben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist jener Ausdruck nicht beweiskräftig genug, um die sonst ganz sichere Annahme von der Einheit der Ortenaugrafschaft zu erschüttern. Auf keinen Fall darf man die später (im zweiten Teil dieser Beiträge) noch zu besprechende sogenannte Grafschaft Mahlberg damit in Zusammenhang bringen. Erst nach dem Aussterben der Zähringer, nachweisbar im Jahre 1403, haben die Herren von Geroldseck in ihrem inzwischen abgerundeten Gebiet, das auch Ottenheim umfasste und bis in die Nähe von Kinzigdorf reichte, die Rechte der „Grafen von Mahlberg“ beansprucht. Vor dem Jahre 1218 aber war Mahlberg im Besitz der Herzoge von Zähringen; und es verbietet sich von selbst, anzunehmen, dass die Zähringer, die bis 1061 die ungeteilte Grafschaft der Ortenau verwaltet haben, nach diesem Jahre sich als Grafen auf das kleine Ende im Süden um Mahlberg beschränkt hätten, während im Herzen der Ortenau um Kinzigdorf und Ottenheim Graf Liutfried neben ihnen amtiert hätte: ein Blick auf die Karte zeigt, dass für eine Grafschaft Mahlberg damals kein Raum ist.

Grössere Schwierigkeit bot eine von Baumann [3]) geäusserte

---

[1]) Wenigstens haben wir das für spätere Zeit anzunehmen: Ottenheim gegenüber lag auf dem linken Rheinufer Schwanau, die Burg der Geroldsecker. — [2]) Eine curtis dominica zu Ottenheim 845 im Besitz der Frauenabtei S. Stephan zu Strassburg (Strassburger UB. 1, 20) kam durch die Schenkung Heinrichs II. im Jahre 1003 (ib. 39) mit dem übrigen Besitz der Abtei an das Bistum Strassburg (vgl. ib. 42). Über die Echtheit der Urkunde von 845 vgl. Fritz in dieser Zeitschr. NF. 6, 663 f. — [3]) Fürstenb. UB. 4, 444 A. 2 (1879).

Ansicht, wonach die von König Rudolf I. im Jahre 1275 bestätigte Grafschaft der Abtei Gengenbach[1]) die ganze Ortenau umfasst habe und schon in einem früheren, nicht genau bestimmbaren Zeitpunkte an die Abtei gekommen sei. Nachdem aber Gothein[2]) nachgewiesen hat, dass diese sogenannte Grafschaft nur den Immunitätsbezirk des Klosters an der Kinzig umfasste, und dass die Abtei innerhalb dieses Gebietes nach allen älteren Urkunden vor dem Jahre 1275 nicht die Grafschaft, sondern nur die Immunität besessen hat, so hindert uns nichts mehr, die Geschichte der Grafschaft in der Ortenau in folgenden Sätzen zusammenzufassen: die Ortenau bildete bis zum Aussterben der Zähringer (1218) eine einzige ungeteilte Grafschaft, nach dem Ende der Zähringer und der Staufer zerfiel die Grafschaft: im Süden erlangten die Herren von Geroldseck in ihrem abgeschlossenen Gebiete allmählich als sogenannte Grafen von Mahlberg den Besitz der öffentlichen Gewalt, in dem mittleren Gebiet an der Kinzig erstrebten die Äbte von Gengenbach das Gleiche, doch vermochten sie sich nicht ganz freizumachen von dem Einfluss ihres Kastvogtes, d. h. des Landvogtes des Reiches auf Ortenberg, dem der Rest der Grafschaft und des Reichsgutes im Norden (soweit es von den Erwerbungen der Grafen von Freiburg und Fürstenberg als Erben der Zähringer und der Bischöfe von Strassburg unberührt geblieben war) unterstellt wurde. Die Reichsvogtei zu Ortenberg kam dann bekanntlich durch Verpfändung in die Hände verschiedener Fürsten.

Als Grafen der Ortenau werden in den Urkunden von 1016 bis 1057 die Zähringer genannt.[3]) Bei seiner Ernennung zum Herzoge von Kärnten im Jahre 1061 verzichtete Herzog Berthold I. auf seine Grafschaften.[4]) So finden wir im Jahre 1064 in der Ortenau einen Grafen Wernhard[5]) und 1070 den bereits erwähnten Grafen Liutfrid. Für den Nachfolger dieses Liutfrid halte ich den Grafen Burkard von Staufenberg (1092).

---

[1]) Her uber het daz gotzhus vnde min herre der abbet die graveschaft zwischent Velletúrlin vnde Swigenstein: ib. 441. Bestätigung von P. Nicolaus 1289: iurisdictio temporalis in comitatu sive districtu a limite dicto Swigenstein per vallem Kinzigendal usque ad limitem Velletúrlin procedente: ib. 444. — [2]) Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes 1, 220 f — [3]) Krüger in dieser Zeitschr. NF. 6, 571—79; Heyck, G. d. Herzoge v. Zähringen 497. — [4]) Heyck 30/1. — [5]) Mitt. d. Inst. f. öst. G. 5, 406.

Man weiss von den Grafen Wernhard und Liutfrid nichts als ihren Namen. Vielleicht führt uns folgende Spur dazu, ihre Familie festzustellen und ihren Zusammenhang mit dem Grafen Burkard zu erkennen.

Am Ende der Regierungszeit Heinrichs III. beeinträchtigte ein im Ufgau begüterter edelfreier Herr Namens Wernhard, der Vater des Bischofs Cuno von Strassburg (1100—1123), das Hochstift Speier in seinen von Heinrich III. 1041 [1]) geschenkten Besitzungen um Rotenfels im Murgthal und erbaute dort eine Burg bei Michelbach. Heinrich III. zwang Wernhard das Schloss niederzureissen. Aber in späterer Zeit, unter Heinrich IV., bauten es die Söhne, Cuno der Bischof, Eberhard und Wernhard, wieder auf. Auf Klagen des Bischofs Johannes von Speier (1090—1104) veranlasste Heinrich im Jahre 1102 die drei Brüder, dass sie Burg und Gut dem Bistum zurückgaben, und, um fernere Streitigkeiten unmöglich zu machen, Heinrich IV. ihre sämtlichen Besitzungen im Ufgau (wohl gegen irgendwelche Entschädigung) zur Schenkung an das Hochstift Speier überliessen. [2]) Diese Besitzungen lagen nördlich vom Murgthal unweit Rothenfels: in Michelbach, Winkel, Eichelbach [3]) und Oberweiler, erstreckten sich von da im Rheinthal nach Nordosten: bis Ötigheim, Bickesheim und Elchesheim, und nach Norden: bis Liutfridsweiler. Liutfridsweiler ist nichts anderes als das spätere Bruchhausen, licht bei Ettlingenweier. [4]) Es wird im Jahre 1115 als Zubehör zu Ettlingenweier genannt: der im Bruch gelegene Weiler um das feste Haus (Schloss), in welchem Liutfrid seinen Sitz hat, welcher Weiler keinen andern Namen hat, nämlich als den „Liutfrids Weiler". [5]) Liutfrid, der an anderer

---

[1]) Stumpf 2215. — [2]) Stumpf 2957. Vgl. Grandidier, Oeuvres inéd. ·, 302 f.; Bader, Badenia NF. 1, 560/1; Ruppert, Ufgoviana 1, 30/1. 2, 41. — [3]) Eichelbach abgegangen zwischen Rotenfels und Winkel. — Ausserem werden noch folgende nicht näher zu bestimmende Örtlichkeiten in er Urkunde genannt: Frierlinde, Gesuendi, Hirtzbuhel, Merivelt. Ein delbert von Merevelt wird 1134 erwähnt (Fester, Regesten d Markgr. · Baden 55). — [4]) Vgl. das im Erscheinen begriffene Ortslexikon von ·· Krieger unter Bruchhausen, Ettlingenweier und Liutfridsweiler. — Würtb. UB. 2, 407/8 (viculus in palude situs circa domum firmam, ubi lem Liutfridus sedit, qui viculus aliud nomen non habet). — Vgl. Bader, adenia NF. 1, 314 f. — Der Name Bruchhausen kommt zuerst 1453 vor. - Ettlingenweier, Oberweier und Liutfridsweiler-Bruchhausen werden

Stelle (vgl. oben Reg. 1) „von Ettlingenweier“ genannt wird, schenkt im Jahre 1115 seine Besitzungen zu Ettlingenweier, zu Liutfridsweiler, Sulzbach und Rimmelsbach (Rimmelsbacher Hof) an das Kloster Reichenbach im Murgthal. Wir haben also hier zwei edelfreie Familien mit bedeutendem Allodialbesitz[1]) im Ufgau: die eine (die Familie Liutfrids) hat ihren festen Sitz in Liutfridsweiler bei Ettlingenweier und nennt sich nach letzterem Orte, ihre Besitzungen ziehen sich von ihrem Stammsitze nach Süden, nach der Murg zu; die andere (die Familie Wernhards) erbaut sich in Michelbach unweit Rothenfels an der Murg eine Burg, ihre Besitzungen ziehen sich von da nach Norden und erstrecken sich auf Liutfridsweiler selbst und benachbarte Orte.

Dies drängt uns zu der in hohem Grade wahrscheinlichen Vermutung, dass die beiden Familien einem und demselben Geschlechte angehören, aus welchem die Grafen der nahen Ortenau: Wernhard (1064), Liutfrid (1070) hervorgegangen sind. Auch Spuren eines Zusammenhangs mit dem Grafen Burkard von Staufenberg sind vorhanden: Liutfrid von Ettlingenweier ist Zeuge bei der grossen Schenkung der Brüder von Staufenberg an Hirsau (Reg. 1), und die nördlichen Besitzungen der Staufenberger im Ufgau liegen in demselben Gebiete wie die der Herren von Michelbach und Ettlingenweier: zu Eberstein, Kuppenheim, Rastatt und Forchheim. Daraus möchte ich schliessen, dass die Herren von Staufenberg zwar nicht demselben Geschlechte angehören wie die Liutfride und Wernharde, aber mit ihnen verschwägert sind und einen Teil ihres Gutes geerbt haben. Man erkennt sofort, dass diese Besitzungen im Gebiet der späteren Grafschaft Eberstein liegen, doch dar[f] man daraus nicht auf eine Verwandtschaft der in Rede stehenden Familien mit den Ebersteinern schliessen. Die ers[ten] am Ende des 11. Jahrhunderts auftauchenden Herren vo[n] Eberstein haben von schwachen Anfängen im 12. Jahrhunder[t] ausgehend, soweit wir erkennen können, erst im Beginn de[s] 13. Jahrhunderts sich in dieser Gegend zu grosser Mach[t]

1388 genannt: die drú wilre daby [bei Ettlingen] gelegen (Zeitschr. N[F] 3, 168). Ähnlich bei Schöpflin, Hist. Z.-B. 6, 282: die zwey uswilr.

[1]) Sowohl Wernhard als Liutfrid werden in den citierten Urkunde[n] als „ingenuus homo“ bezeichnet. Wernhard besitzt im Ufgau „queda[m] predia hereditario iure“. Liutfrid giebt „res iuris sui“ in Ettlingenweier et

emporgeschwungen [1]), also zu einer Zeit, in der die Söhne Wernhards längst aus dem Ufgau verschwunden waren; und die Ebersteiner haben die in Betracht kommenden Orte als Lehen vom Bistum Speier erlangt, während Wernhard und Liutfrid ebenda offenbar bedeutenden Allodialbesitz hatten. [2]) Neben dem Bistum Speier war die Abtei Weissenburg in dieser Gegend sehr begütert, von der, nach späteren Zeugnissen, die Markgrafen von Baden zahlreiche Lehen daselbst besassen. [3])

Die Stellung der Ortenaugrafen Wernhard, Liutfrid und Burkard lässt sich durch einige nahe liegende Vermutungen noch schärfer erfassen. Die Ernennung Wernhards zum Grafen der Ortenau im Jahre 1061 nach dem Verzicht der Zähringer kann man mit den oben erwähnten Michelbach und Rotenfels betreffenden Vorgängen in Zusammenhang bringen. Wernhard wird, wie sein vom Kaiser geförderter Sohn Bischof Cuno (1100—1123), der unter Heinrich IV. und Heinrich V. lange Jahre im Kampfe gegen die päpstlichen Ansprüche auf Seite der Kaiser gestanden hat [4]), dem kaiserlichen Hofe nahegestanden haben, und so darf man Wernhards Ernennung wohl als eine Entschädigung für den wenige Jahre vorher [5]) erfolgten Verzicht auf Schloss Michelbach betrachten. Im Gegensatz zu Wernhard gehörte Burkard von Staufenberg, wie wir sogleich erörtern werden, der antikaiserlichen, päpstlichen, zähringischen Partei an und derselben Partei vielleicht auch der jüngere Liutfrid, den wir vor 1092 in Hirsau und 1115 als Wohlthäter des Klosters Reichenbach finden. Es liegt also — wenn meine bisherigen Ausführungen das Richtige treffen — hier der Fall vor, dass in dem grossen Kampfe nahe Verwandte in verschiedenen Lagern stehen, ein Fall, wie er damals oft vorkam, z. B. bei den Grafen von Achalm und bei denen von Nellenburg. Somit folgere ich, dass Bur-

---

[1]) Ruppert, Ufgoviana 1, 19. 27 f. Unter anderen waren im 13. Jahrhundert Elchisheim, Oberweier, Winkel, Eichelbach, Michelbach, Muggenturm, Rastatt im 13. Jahrhundert ganz oder teilweise im Besitz der Herren (später Grafen) von Eberstein und ihrer Vasallen. — [2]) Vgl. oben S. 430, A. 1. — [3]) Ruppert l. c. 31. — [4]) Grandidier, Oeuvres inédites , 303 f. — [5]) Die betreffenden Vorgänge: Übergriffe Wernhards, Bau des Schlosses, Klage des Bischofs, Niederreissung der Burg, haben nach 1041 stattgefunden, wahrscheinlich aber erst in den letzten Jahren Heinrichs III.; denn Wernhard, dessen Sohn Cuno 1125 stirbt, war beim Tode Heinrichs III. wohl noch ein junger Mann.

kard von Staufenberg wahrscheinlich nach dem Jahre 1077 (nach Rudolfs Königswahl 1077 und Bertholds von Zähringen Siegen 1079[1])) von dem Gegenkönig unter dem Einfluss der Zähringer zum Ortenaugrafen ernannt wurde, und dass man ihn wählte, weil er mit dem Geschlecht der letzten Ortenaugrafen verwandt war. Die Zeit war für das Aufkommen neuer Geschlechter günstig: der Bürgerkrieg einerseits und die Weltflucht anderseits lichtete die Reihen der alten Adelsfamilien, und die Zeit erforderte, dass Grafenämter, die in Friedenszeiten ein Mann in seiner Hand vereinigte, jetzt getrennt besetzt wurden.

Wenn Burkard von Staufenberg Graf der Ortenau war, so stand er jedenfalls im Abhängigkeitsverhältnis zu den Zähringern; denn die Ortenau, in der die Zähringer lange Zeit die Grafschaft verwaltet hatten, in der sie noch die Kastvogtei der Abtei Gengenbach und einen in späterer Zeit nachweisbaren reichen Allodialbesitz innehatten, gehörte zum zähringischen Machtbereich. Auch weisen alle sonstigen Nachrichten auf einen Zusammenhang mit den Zähringern. Wir finden die Herren von Staufenberg als Wohlthäter der Abteien Hirsau, Reichenbach und S. Georgen, in denen die päpstlich-antikaiserliche Partei geistige Mittelpunkte besass und in denen der Herzog von Zähringen und sein Bruder der Bischof von Konstanz als mächtige Gönner geehrt wurden. Besonders eng waren die Beziehungen der Staufenberger wie der Zähringer zu S. Georgen, und in der Nähe dieses Klosters inmitten zähringischen Gutes liegt ein guter Teil der Besitzungen der Staufenberger. Auch der übrige Besitz der Staufenberger liegt zum guten Teil in zähringischem Gebiet.[2]) Betrachten wir ferner die Männer, welche als Zeugen in den Urkunden neben den Staufenbergern erscheinen, so erkennen wir einen Kreis, dessen Glieder fast sämtlich in mehrfachen Beziehungen zu den genannten Abteien oder zu dem später gegründeten zähringischen Hauskloster S. Peter im Schwarzwald oder zu den Zähringern direkt stehen.[3]) So treffen wir Adalbert von

---

[1]) Heyck 119 f. — [2]) Das gilt sowohl für die breisgauischen als die ortenauischen Besitzungen der Staufenberger. Nach Regest 7 waren sie auch in Jesingen (OA. Kirchheim) und Owingen (BA. Überlingen) begütert, ebenda auch die Zähringer (RSPetrinus S. 158, 160; Heyck 517). — [3]) Man sehe die Register zu den bereits citierten Ausgaben des Codex

Salzstetten und seine Verwandten wiederholt in Hirsau sowohl als in Reichenbach und S. Georgen. An drei Stellen wird Bubo von Iflingen in Hirsau und Reichenbach neben einem Herrn von Salzstetten erwähnt. Eberhard von Seedorf wird ausser in Hirsau dreimal in S. Georgen und ausserdem bei der Gründung von Kloster Alpirsbach genannt.[1] Liutfrid von Ettlingenweier, der in Hirsau Zeuge war, beschenkte, wie erwähnt, auch das Kloster Reichenbach. Die 1092 und 1132 in S. Georgen als Zeugen genannten Herren von Forchheim, Kenzingen, Haslach, Eschach, Wolfach, Hornberg werden alle noch mehrfach erwähnt in S. Georgen oder später in S. Peter und in der Umgebung der Zähringer.

Aus dieser Gesamtlage schliesse ich, dass die Staufenberger ein den Zähringern nahestehendes edelfreies Geschlecht sind, dessen wahrscheinliche Heimat die Baar ist. Wie sie in den nördlichen Gegenden Besitzungen erwarben, entzieht sich im einzelnen unserer Kenntnis, nur möchte ich annehmen, dass sie das Gut im Ufgau auf Grund der Verwandtschaft mit den Herren von Ettlingenweier und Michelbach ererbten und die Grafschaft in der Ortenau auf Grund derselben Verwandtschaft und durch den Einfluss der Zähringer erhielten. Nach dem Tode Burkards scheinen die Herzoge von Zähringen die Grafschaft an sich genommen zu haben; denn während des 12. Jahrhunderts und im Anfang des 13. Jahrhunderts werden keine besonderen Grafen der Ortenau neben den Zähringern, die auf Grund verschiedener Besitztitel die vorherrschende Macht in diesem Gau bildeten, genannt.

Ich habe im vorstehenden eine Verwandtschaft mit einem der grossen Grafen- und Herrengeschlechter nicht gefunden: weder mit den Grafen von Calw, noch mit den Herren von Eberstein oder von Uesenberg oder einem anderen bekannten Geschlecht. Das dürfte kein Nachteil sein. Die Zahl der edelfreien Familien, die später durch Aussterben und Übertritt in die Ministerialität eine sehr kleine wurde, ist um das Jahr 1100 noch sehr gross, weit grösser, als es nach

---

Hirsaugiensis, des Schenkungsbuches von Reichenbach, der Notitiae fundationis m. SGeorgii, des Rotulus SPetrinus.

[1] Württemb. UB. 1, 316. 364. — Ders. auch in den Urkk. von Allerheiligen (Ausg. v. Baumann, Schweiz. G.-Qu. 3, 18).

den genealogischen Arbeiten scheint, die naturgemäss immer die Zusammenhänge mit den wenigen später berühmt gewordenen Herrengeschlechtern in den Vordergrund stellen. Wahrscheinlich wird man die nächsten Verwandten der Staufenberger unter den Zeugen bei ihren Schenkungen zu suchen haben. Spuren der Verwandtschaft mit diesen Männern, von denen die meisten weniger bekannten Herrengeschlechtern angehören, liessen sich finden. Doch sind die Besitzverhältnisse bereits so verwickelt, dass Schlüsse aus ihnen leicht irre führen können. Ausserdem wäre mit der Aufstellung eines solchen Verwandtschaftsverhältnisses wenig gewonnen.

Es erübrigt noch die Frage, ob die 1148 in Offenburg erwähnten zähringischen Ministerialen Adalbert, Conrad und Burkard von Staufenberg (Reg. 8) demselben Geschlecht angehören wie die bisher besprochenen edelfreien Herren. Für die Familienzusammengehörigkeit spricht die Übereinstimmung der Namen Adalbert und Burkard. Auch würde sich bei dieser Annahme erklären, wie die Burg Staufenberg von dem älteren Herrengeschlechte in den Besitz zähringischer Ministerialen kommen konnte. Der Übertritt in die Ministerialität müsste zwischen 1139 und 1148 erfolgt sein, da 1139 noch der edelfreie Heinrich von Staufenberg genannt wird. Dieser Übertritt würde also in eine Zeit fallen, in der eine allgemeine Umwälzung der Standesverhältnisse sich zu vollziehen begann: zahlreiche kleinere Herrengeschlechter, die einem Fürsten nahestanden, vertauschten den Vasallitätsverband mit der Ministerialität. Auch musste damals der unter Herzog Conrad neugewonnene Glanz des Hauses der Zähringer den Stand der herzoglichen Ministerialen als erstrebenswert erscheinen lassen. [1])

Aber sicher ist die Annahme von der Familieneinheit der älteren und jüngeren Staufenberger nicht. Es ist auch mög-

[1]) In mehreren Orten findet man nacheinander edelfreie Herren und zähringische Ministerialen. Nur ist es — genau wie bei den Staufenbergern — sehr schwer, festzustellen, ob Übertritt in die Ministerialität vorliegt, oder ob es sich um verschiedene Familien handelt. Möglich ist der Übertritt in die Ministerialität bei den Familien von Bern(burg), Ofnadingen, Rheinfelden, Runsthal, Sperberseck (man sehe die bei Heyck 539 f. bei den einzelnen Ministerialen gegebenen Nachweise). — Vgl. auch oben S. 425, A. 4: v. Dürrheim.

lich, dass die älteren Herren von Staufenberg diese Burg nur als zähringisches Lehen besassen, und dass nach dem Eintritt des letzten Freiherrn von Staufenberg ins Kloster S. Georgen (1139) die Zähringer eines ihrer Ministerialengeschlechter auf die an sie zurückgefallene Burg setzten, welches sich dann von Staufenberg nannte. [1])

---

[1]) Weniger ansprechend erscheint mir die Vermutung, dass die zähringischen Ministerialen von Staufenberg früher Ministerialen der Edelherren von Staufenberg gewesen seien (Ruppert, Ufg. 1, 10; Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg, unter Staufenberg). Ein solches Verhältnis würde eher einer späteren Zeit entsprechen. Dass die Herren von Staufenberg überhaupt Ministerialen besessen haben, ist an und für sich nicht wahrscheinlich. Wohl aber hatten sie, wie erwähnt, Lehensleute.

Aus dem Gengenbacher Klosterleben.

(Protocollum Gengenbacense.)

Von

Fritz Baumgarten.

J. G. Mayer, seiner Zeit Pfarrer in Oberurnen, jetzt Domherr in Cur, brachte im Freiburger Diöcesan-Archiv von 1883 S. 159 ff. eine umfangreiche *series abbatum Gengenbacensium* zum Abdruck. Auf den vorzüglichen Wert dieses Äbteverzeichnisses, das einen Teil der 1798 von P. Gallus Mezler verfassten *monumenta monastica* ausmacht, hatte schon 40 Jahre früher unser gelehrter Landsmann Mone hingewiesen.[1]) Mit Recht war ihm aufgefallen, dass Mezlers Gengenbacher Aufzeichnungen nur bis zum Jahre 1700 sich erstrecken, während er die Geschichte der andern Benediktinerstifte jeweils bis auf seine eigene Zeit, d. h. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, verfolgt hat. Scharfsinnig hatte Mone daraus gefolgert, dass die Gengenbacher Klosterchronik, welche Mezler zweifellos benutzt habe[2]), eben nur bis 1700 gegangen sein dürfte. Ähnlich, wenn auch nicht genau so, verhält sich die Sache in der That.

Die Gengenbacher Chronik, welche Mone als Mezlers Quelle vermutete, hat sich gefunden; sie steht in der Handschriftensammlung des Karlsruher Landesarchivs unter No. 1242 und trägt auf dem Einband den Titel: Urkunden des Klosters Gengenbach. Der stattliche Foliant von über 700 Seiten bildete einst ohne Zweifel das merkwürdigste Stück des Klosterarchivs; kein Wunder, dass der letzte Abt Bernhard Maria Schwörer bei der Säkularisation des Gotteshauses (1803) ihn

---

[1]) Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, 58 f. — [2]) Vgl. über die Citierung eines „Protokolls" bei Mezler u. S. 449.

an sich nahm. Aus seinem Nachlass ist er dann in den Besitz seines Neffen, des Hofrats Schwörer zu Freiburg, übergegangen, bis er endlich für das Generallandesarchiv erworben wurde. Aber schon Mone hat dies *Protocollum*, wie es seine Verfasser regelmässig nennen, wenigstens den Eingang, gelesen und citiert.[1]) Trotzdem ist ihm durch einen neckischen Zufall entgangen, welche Beziehung zwischen dem Protokollbuch (Pr.) und Mezlers Monumenten (M.) obwaltet. Schon bei der oberflächlichsten Vergleichung stellt sich nämlich heraus, dass M. all sein Wissen über Gengenbach einzig und allein aus Pr. geschöpft hat.[2])

Mezler ist dabei, wie es sein kompendiös angelegtes Werk verlangte, fast immer kürzend verfahren. Unverändert und wortgetreu übernahm er nur die Nachrichten über die grosse Politik, über Kriegsgeschicke u. dgl. m. Bei dieser Richtung Mezlers auf das allgemein und für die weitesten Kreise Interessante mussten ihm viele Stellen des Protokolls entbehrlich erscheinen. Was es berichtet über das interne Leben der Konventualen, den Personalstand, die Klosterzucht, Kleider- und Speiseordnung, die Klosterschule und Gelehrsamkeit, die baulichen Veränderungen der Abtei- und Stadtkirche, die Verwaltung der Klostergüter — das hat M. mit wenigen Ausnahmen ganz auf sich beruhen lassen. Aber auch was von Gengenbachs Zusammenhang mit den Nachbarklöstern, mit Strassburg und Bamberg in Pr. erzählt wird, was über die Beziehungen zur Stadt Gengenbach und zu den andern Nachbarstädten gelegentlich Erwähnung findet, hat M. nur zum kleineren Teil in seine *monumenta* aufgenommen. Ja auch die allgemeinen Weltbegebenheiten werden in Pr. vielfach erheblich ausführlicher erzählt, vor allem mit gemütvollem Raisonnement

---

[1]) Vgl. a. a. O. III, 45* 74**. Auch Mayer wusste von seiner Existenz und citiert es als „Annalen Thalmans". Diöces.-Archiv XVI, 193, Anm. 1. — [2]) Nur das von Mezler bei Mayer a. a. O. S. 193 (ich werde diese Publikation M-M. [193] etc. citieren) mitgeteilte Lob, welches Abt Müller seinem Amtsvorgänger Thalman widmete (*insigne elogium posuit:* auf Grabstein?) findet sich nicht in Pr. Ferner kennt M-M. [185], nicht über Pr., den Preis und Meister des a. 1678 von Herzog von Lothringen gestifteten Antipendiums, und endlich suchen wir die litterarische Notiz über p. Fridericus Pergamenus (s. u. S. 449) in Pr. vergebens. Das sind aber auch die einzigen Angaben, welche M. aus anderer Quelle als Pr. geschöpft hat.

umkleidet, während M. knapp und nüchtern nur das Thatsächliche bietet. Originelle Stilwendungen seiner Vorlage hat er meist durch triviale ersetzt, die deutschen Sätze, welche in Pr. sich öfters einschleichen, pedantischer Weise stets latinisiert; nur die ausführliche, deutsch geschriebene Schilderung der Zerstörung von 1689 hat er zwar deutsch gelassen, doch alle etwas altertümlichen Ausdrücke ausgemerzt und durch modernere ersetzt, nicht eben zum Gewinn für die Schilderung. Die hie und da in Pr. ein wenig vernachlässigte Chronologie hat M. überall gewissenhaft eingerenkt. [1])

Man sieht, die Benutzung des Protokolls durch M. war eine ungleichmässige und zum Teil willkürlich beschränkte. Und so verlohnt es sich, das von ihm Verschmähte nochmals durchzusieben [2]), ob nicht doch noch mancherlei darunter ist, was unser historisches Wissen über das Kloster Gengenbach in willkommener Weise bereichert.

Unser Protokoll ist nicht das Werk eines einzelnen, sondern durch Beiträge verschiedener Autoren nach und nach auf seinen jetzigen Umfang gebracht worden. Reichlich die Hälfte (488 Seiten) werden dem Fleiss des Priors Hieronymus Ziegler verdankt, der von 1681 bis zu seinem 1694

---

[1]) Mezlers *monumenta historico-chronologica monastica collecta* sind uns in zwei ziemlich übereinstimmenden Handschriften von des Verfassers eigener Hand überliefert. Vgl. Mone a. a. O. I, S. 59. Das eine Exemplar stammt von Rheinau und ist von Pfarrer Mayer seiner Publikation zu Grunde gelegt worden; das andere ist von St. Peter nach Karlsruhe ins Generallandesarchiv gekommen und trägt dort die No. 512. Es ist vornehm gebunden (Dedikationsexemplar?) und wunderschön geschrieben. Das Titelblatt und die *synopsis annalium s. Petri*, mit der das andere Exemplar (vgl. Diöces.-Arch. XIII, 284 ff.) beginnt, fehlt der Karlsruher Handschrift. Sie enthält die Äbte von S. Peter, Schuttern, Gengenbach, Ettenheimmünster, Thennenbach und Wettingen im Aargau, und zwar in dieser Reihenfolge, also ziemlich weniger als die von Mayer edierte Rheinauer Handschrift. Auch in den einzelnen Abschnitten ist die Übereinstimmung keine vollkommene. Was Gengenbach betrifft, so steht hie und da in der Karlsruher Hs. ein Satz oder auch ein ganzer Abschnitt mehr als in dem Rheinauer Exemplar. Aber ausschliessliche Quelle auch der Karlsruher Fassung ist unser Pr.; somit brauchen wir auf sie nicht näher einzugehen. — [2]) Die Anregung zu dieser Arbeit ging von Herrn Professor Dr. A. Schulte aus, der mich auch während derselben durch seinen freundschaftlichen Rat aufs liebenswürdigste unterstützte. Nächst ihm bin ich Herrn Hauptlehrer Billmaier in Gengenbach für mannigfache Belehrung zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

erfolgten Tode das Priorat in Gengenbach bekleidete und des Chronistenamtes waltete. Er wird während dieser ganzen 23 Jahre für sein Werk gesammelt haben; niedergeschrieben hat er es in einem Zuge nach 1693 [1]), also unmittelbar vor seinem Tode. Auf einer der letzten von ihm beschriebenen Seiten stehen von anderer Hand zu seinem Lob die Worte: hoc prothocollum ipse compilavit, continuavit ac totum hucusque propria manu conscripsit.

Über seine werte Persönlichkeit hat uns Ziegler selbst an mehreren Stellen des Pr. ausgiebig informiert:

13. Aug. 1664 ordinem petiit Jacobus Ziegler ex Sendelbach dynastiae Oberkürchensis, qui aliquando novitius fuerat in monasterio Omnium Sanctorum: hic omnium consensu receptus est, quia id temporis, quo nobiscum vixit, se omnibus commendavit. — 1665 die festo S. Placidi in summo sacro solemniter religionis nuncupavit et iuravit vota f. Jacob Ziegler, dictus Hieronymus, optimae spei iuvenis; faxit dei bonitas, ut spes haec aliquando non fallat ... Fuit hic novitius in monasterio omnium Sanctorum, sed dimisso novitiatu ob varias causas ad nos sese recepit et cum aliqua scrupulositate receptus est. Quia tamen tempore probationis inventus est fidelis, scrupulus hic est abiectus. Schon im nächsten Jahre wurde f. Hieronymus zum magister puerorum ernannt, was er aber nur wenige Jahre, keineswegs länger als bis 1670 blieb. Am 7. Juni 1670 feierte er seine Primiz; eodem anno abbas in parochum seu vicarium suum substituit Hieronymum Ziegler aetatis 27 annorum; präsentiert wurde er in der Pfarrkirche am 7. Oktober 1670 von Rektor Haffner aus Offenburg. Anno 1674 graviter et periculose decubuit morbo Hungarico. [2]) Als im nächsten Jahre fast das ganze Kloster vor den Kriegshorden nach dem Thal von Harmersbach entwich, harrte p. Hieronymus bei dem Prior Thalman aus. Im Jahre 1676 weihte Ziegler als vicarius ecclesiae Gengenbacensis die von den Kaiserlichen geschändete Kirche von Haslach aufs neue. Schon von Abt Romanus wurde er häufig zu

[1]) Häufig wird nämlich bei den Ereignissen der Jahre 1661 u. ff. auf die Schicksale des Klosters von 1689—93 verwiesen, und zwar sind solche Hinweisungen fest in den Text verwoben, nicht nachträglich beigeschrieben. — [2]) Typhöses Lagerfieber, wie sie bis auf den heutigen Tag jeden Kriegszug begleiten. Vgl. Haeser, Geschichte der Medizin III. Bd. S. 378.

schwierigen Sendungen verwendet, noch viel mehr dann von Thalman, der, kaum zum Abt erhoben, alsbald den ihm sympathischen p. Hieronymus zu seinem Prior erkor. Aus Zieglers Aufzeichnungen ersehen wir, dass er ein aufs Praktische gerichteter Mann war; des Klosters Geldgeschäfte sind ihm keineswegs die unwichtigsten. Zum Ökonomen und Bauherrn besass er hervorragendes Geschick, wie sich besonders bei der Erneuerung der Kastellbergkapelle (1681) zeigte. Bei Gelegenheit dieser seiner Lieblingsschöpfung legt er ein lebhaftes Interesse für die Werke der römischen Vorzeit an den Tag (s. unten). Ebenso verfolgte er die Zeitereignisse mit herzlichem Anteil; die Wegnahme Strassburgs entlockt ihm tief empfundene Worte patriotischen Schmerzes.[1]) Ungewöhnlich entwickelt war, so scheint es, Zieglers monarchische Gesinnung.[2]) Nicht minder lebhaft empfand er auf religiösem Gebiet: sanctissimae virginis amator ferventissimus wird er von einem Klostergenossen genannt. In seinem Pr. verrät er sich mehrfach als eifrigen Katholiken. Von allerhand Aberglauben war er so wenig frei wie irgend einer seiner Zeitgenossen; er glaubte an Hexen und Dämonen und an die Unheilskraft der Kometen. Beinahe etwas komisch wirkt seine Eitelkeit; jeder noch so geringfügige Vorgang, bei dem seine liebe Person eine Rolle spielte, wird in epischer Breite auf die Nachwelt gebracht. Zieglers Darstellung hat sonst meist etwas nüchternes; er liebt kahle Aufzählungen im Aktenstil. Von einer kunstgerechten Verarbeitung des ihm vorliegenden Urkundenmaterials, von einer eigentlichen Darstellung sind kaum die Anfänge zu entdecken. Sein Latein versagt nicht selten, so dass er öfters ins Deutsche gerät; kann man seinen lateinischen Sätzen eine gewisse Eleganz nicht absprechen, so fällt sein Deutsch durch grosse Unbeholfenheiten auf. Störender aber als diese Mängel der Ausdrucksweise sind die vielen, zum Teil erheblichen

---

[1]) Quam dura traditio huius urbis aliquando futura sit civitatibus Rheno adiacentibus, imo et toti Romano imperio, lugubris eventus et effectus amarissimis deplorandus lachrymis suo tempore dabit. O! vae tibi respublica Argentinensis, quia corrues! — [2]) So will er nach 1689 abominandam christianissimi regis barbariem non regi, sed ministrorum furori potius adscribere; parcat mihi itaque deus, ut de rege, si sit innocens, minimum quid loquar; de regibus nempe et principibus non nisi bene. Wollte sich der kluge Mann dadurch vielleicht decken für die Eventualität, dass seine Aufzeichnungen einmal in französische Hände fallen sollten?

Lücken, welche seine Arbeit aufweist. Da sie hauptsächlich in den Kriegsjahren sich finden — die Jahre 1683—92 fehlen so gut wie ganz — wird man sie weniger der Trägheit Zieglers als vielmehr der völligen Unterbrechung zuzuschreiben haben, welche das klösterliche Leben damals erfuhr. Den letzten Eintrag machte er am 31. Mai 1694; am 29. August desselben Jahres pie in domino ex hac vita ad caelestem gloriam migravit. Sein Nachfolger im Priorat rühmte von ihm: mortuus est cum maximo et alias inaudito suorum parochianorum luctu . . quanti vero meriti quantaeque devotionis vir iste fuerit, codices suorum exercitiorum propria manu conscripti sufficienter demonstrant, ut gloriam laureatus caelesti nullus dubitet.

Die Quellen, welche Ziegler für sein Annalenwerk compilierte, giebt er nur zum Teil genauer an. Für die ersten Jahrhunderte sind es *mortuaria* von Gengenbach und Schuttern, ausserdem einige kurz vor seiner Zeit erschienene historische Werke.[1]) Weiterhin konnte er mehrfach Akten der Klosterkanzlei seiner Chronik einverleiben. Für die Schilderung des dreissigjährigen Krieges stand ihm die Chronik des p. Feinlein[2]) zu Gebot. Über verschiedene Epochen gab es im Klosterarchiv schon ältere Protokolle, ähnlich dem, das Ziegler zu schreiben unternahm. Die Aufgabe, solche zu verfassen, lag den jeweiligen Prioren ob. Freilich genügten nicht alle dieser Pflicht: so muss Ziegler beim Jahre 1660 klagen: quid statim ab initio regiminis r. d. Romani (1660—81) actum sit, plane ignoro, cum de prothocollo r. p. Meinradi Künz, tunc temporis prioris, nihil prorsus viderim. Um so besser war für die Jahre 1661—1681 vorgearbeitet durch ein sorgfältiges Protokoll, welches der Prior und nachmalige Abt Thalman[3]) verfasst hatte. Ziegler konnte nichts besseres thun, als es so wie es war, seiner Arbeit einverleiben. Für den letzten Teil des von Ziegler verfassten Protokolls (1681—94) wird er selbst Jahr für Jahr die nötigen Notizen sich gemacht haben. Ausserdem konnte er sich auf ein Manuale berufen, das der Abt privatim führte.

---

[1]) Vgl. die Citate auf S. 446. — [2]) Näheres über diesen s. u. zum Jahre 1640. — [3]) Über seine Persönlichkeit sowie über die der nachfolgenden Protokollisten soll weiter unten, und zwar jeweils an der Stelle, wo ihre Aufzeichnungen beginnen, das Nähere mitgeteilt werden.

Nach Zieglers Tod wurde sein stattliches Werk mit mehr Talent doch nur für wenige Jahre durch den Prior Nazarius Pistorius fortgeführt. Nach seiner Versetzung nach Zell im Jahre 1703 pausierten die chronistischen Aufzeichnungen für längere Zeit. Der a. 1707 ernannte Prior Hüber machte sich zwar neuerdings mit Feuereifer an's Werk, doch brachte er es nur zu Vorarbeiten, zur Anlage eines Kalendariums, das seinem Nachfolger gute Dienste leistete. Dieser Nachfolger endlich war niemand geringeres, als der durch zahlreiche Schriften [1]) rühmlichst bekannte p. Augustinus Dornblüth. Mit gewandter Feder hat dieser die Jahre 1703—25 geschildert; eine weitere Fortsetzung hat dann das Protokoll nicht erlebt. Wie Dornblüth seine Vorgänger weit an Darstellungsgabe und Klarheit des Urteils überragt, so sind auch seine Aufzeichnungen wertvoller als die aller Früheren. Um so auffallender ist es nun, dass Mezler nichts davon in seine monumenta aufgenommen hat. Soll man sich das durch irgend einen Zufall erklären? Hat er etwa das Protokoll nicht in dem uns vorliegenden Original, sondern in einer Abschrift benutzt, die den von Dornblüth verfassten Teil nicht mehr enthielt? Oder war ihm der herbe Sarkasmus, mit dem Dornblüth die Schäden des Mönchslebens und der Klosterverwaltung aufdeckt, wider Natur und Überzeugung? Wir wissen es nicht. Uns aber, die wir das mönchische Wesen weder verherrlichen noch diskreditieren wollen, denen aber daran liegt, vom wirklichen Leben und Treiben in unseren heimischen Klöstern ein zuverlässiges Bild zu bekommen, uns leisten Dornblüths Schilderungen die dankenswertesten Dienste.

Ich werde nun im Folgenden alles das zusammenstellen, was M. dem Protokoll nicht entnahm und doch meiner Ansicht nach entnommen haben sollte. Mit andern Worten, ich werde aus Pr. eine Ergänzung der von Pfarrer Mayer im 16. Band des Diöcesanarchivs abgedruckten Monumente Mezlers zu bieten suchen.

Für die ersten Jahrhunderte liefert diese Nachlese nur dürftigen Ertrag, da M. bis 1605 fast wörtlich seiner Vorlage sich angeschlossen, erst von da an grössere Kürzungen sich gestattet hat. Um nun auch für diese erste Zeit einiges Neue

---

[1]) Vgl. das Verzeichnis derselben im Diöc.-Arch. XX, 137 f.

zu bieten, habe ich Excerpte aus einem andern Gengenbacher Äbteverzeichnis mitgeteilt[1]), welches in Hs. 1025 des Karlsruher Generallandesarchivs sich erhalten hat. Dies Verzeichnis wurde nach 1763 von unbekannter Hand zusammengestellt; es zeigt grosse Lücken, wenn man es mit Pr. oder M. vergleicht. Für die älteste Zeit entnimmt es seine Nachrichten meist aus J. Mabillon, annales ordinis s. Benedicti (ed. 1723 ff.) oder aus G. Brusch, chronologia monasteriorum Germaniae (Ingolstadt 1551), Vereinzeltes aus Königshofens elsässischer Chronik und — aus Voltaire![2]) Für die spätere Zeit aber schöpft es offenbar aus Urkunden und bringt daher manche neue, manche unserem Protokollbuch widersprechende Notiz. Mehrere Klostersiegel und seit 1400 die Wappen der Äbte sind in mehr oder weniger primitiver Zeichnung beigefügt.

Ausserdem habe ich an mehreren Stellen das ausführliche Register[3]) herangezogen, das dem genannten Handschriftenband 1025 beigebunden ist. Es giebt den Inhalt von 150 grösstenteils verlorenen Aktenstücken des 16. und 17. Jahrhunderts mit so grosser Ausführlichkeit wieder, dass es selbst zur Geschichtsquelle wird.

Da meine Excerpte, wie schon bemerkt, als Nachlese zu Mezlers Excerpten aus Pr. sich darstellen, so musste ich sie wohl oder übel in chronologischer Anordnung zum Abdruck bringen: eine Gruppierung derselben nach sachlichen Gesichtspunkten, so sehr ich sie wünschte, hätte die Nebeneinanderbenutzung der sich ergänzenden Excerptensammlungen zu sehr erschwert. Nur wo die chronologische Folge ganz belanglos schien, erlaubte ich mir sachlich Zusammengehöriges auch im Text zusammenzustellen.

I.

Von der Gründung bis zum Jahre 1661.

Der Titel des Bandes fehlt; ebenso, wie die Numerierung der Seiten zeigt, das erste Blatt. Aus M. [159] ersehen wir, dass auf den fehlenden zwei Seiten von dem Begründer des

---

[1]) Unter dem Strich mit dem Vermerk: Abb. i. G. — [2]) Es sind zwei Notizen über die Lehensrechte des Stifts Bamberg (1005 und 1006). — [3]) Unter dem Strich mit dem Vermerk: Hs. 1025 R.

Klosters[1]), dem Grafen Ruthard, die Rede war, der nicht nur Gengenbach, sondern auch Schwarzach gestiftet haben sollte. Letzteres Kloster, zuerst auf der Rheininsel Arnulfesaugia gelegen, wurde von ihm später an seine jetzige Stelle verpflanzt: dies ist der Zusammenhang, in welchen die Seite 3 zu rücken ist. Sie beginnt:

[a] comite, in cuius ditionem ea transportatio facta est, nomen impositum est a nigro Monachorum habitu, Schwartzach, circa annum domini DCCCXXVII. Jus patronatus ad Spirensem ecclesiam primitus pertinebat, quo tandem postea liberatum fuit. Cum in eo loco Monachi pie viverent, Ludovicus Pius et sequentes Caesares plurimum dotarunt, et Immunitatibus decorarunt, quas deinde Rudolphus Habspurgicus et Fridericus III. Caesares cum vicinis marchionibus approbarunt et confirmarunt. Obiit Ruthardus circa a. d. DCCLVI. M. [160] setzt Ruthards Tod ins Jahr 761. Die nächsten zwei Sätze hat er wörtlich aus dem Pr. entnommen; nicht so den folgenden:

De eodem (scil. Ruthardo) Mortuarium Schutteranum sub V. Cal. Februa. sic habet: Obiit Ruthardus Illustris Dux et Fundator multarum Ecclesiarum.[2])

Im Pr. wie bei M. folgt nun eine Aufzählung der ersten 49 Äbte.[3]) Die in ersterem beigesetzten Todestage liess M. mit Recht weg; wichtiger ist das Todesjahr, das wir vom 45. Abt Reginboldus († 1028) und beim 46. Bruningus († 1065) erfahren. Der 31. hiess übrigens nicht Cutholdus

---

[1]) In dem neun Seiten füllenden Register, das Dornblüth dem Protokollbuch angehängt hat, steht als Inhalt von S. 1: fundatio monasterii. Ruthardus fundator. — [2]) Citiert bei Mone a. a. O. III, 45*. — [3]) Abb. i. G. bemerkt zum ersten Abt: Rusteno, vir magnae eruditionis et pietatis multisque praerogativis exornatus, primus abbas. Ante finem saeculi IX. Mabillonius memorat tom 2. fol. 72 § 75: Germundum, Emilonem, Albrandum (fehlt bei Mabillon) Alfram. Für die Jahre 900—1000 kennt der Autor keine Äbte. Zum Jahre 1007 citiert er ex Donatione abbatiae Gengenbach ecclesiae Bamberg a. St. Henrico R. J. facta: proinde noverint omnium nostri fidelium tam praesens aetas quam futura posteritas, quia nos nostri quondam iuris abbatiam Gengenbach dictam in pago Mortenowa sitam et in comitatu Hessini (?) comitis ad eandem supradictam episcopalem sedem Bambergensem dictam cum omnibus pertinentiis eius . . . donamus . . a. 1024 Conradus Rex confirmavit sitam in pago Mortenowa in comitatu Bertholdi comitis [donationem].

(wie M-M schreibt) sondern Lutholdus, der 33. Lantfridus, nicht Cautfridus.

In dem fast wörtlich übernommenen Abschnitt über den 50. Abt Rubertus fehlt bei M-M. vor desperatae indolis das wichtige Wörtchen haud.

Über die nächsten Äbte[1]) steht bei M. wörtlich dasselbe wie in Pr.; doch sind die Todesjahre beigefügt und dadurch unsere Kenntnisse erfreulich erweitert:

53. Fridericus I. † 19. Okt. 1120.
54. Gotfridus I. † 20. Febr. 1162.
55. Fridericus II. † 17. Dez. 1182.
56. Landofridus † 28. Apr. 1196.
57. Gerboldus † 1200.
58. Salomon † 21. Mai 1208.
59. Eggenhardus † 20. Febr. 1218.

Der Abschnitt über den 60. Abt Gottfried stammt wörtlich aus Pr. Auch bei folgenden Äbten erfahren wir zwar nicht das Todesjahr, doch ein Jahr ihrer Regierung:

61. Waltherus III. praefuit a. 1242.
62. Dietherius III. praefuit a. 1248.
63. Hugo II. praefuit a. 1269.
64. Gottefredus III. praefuit a. 1276.

Zu dem Abschnitt über den 65. Abt Berchtoldus II., der wieder in Pr. und bei M. wörtlich übereinstimmt, macht Dornblüth folgende Kopfnote: NB. Reperi ego copiam aliquam Privilegii Caroli Magni quod etiam refert p. L. Laguille dans son Histoire d'Alsace (Strassburg 1727); sed nihil aliud continet quam permissionem libere eligendi abbatem.[2])

66. Gottfridus IV. praefuit a. 1297.[3])
67. Berchtoldus III.

Zum 68. Abt Diethricus IV. wird in Pr. noch die Jahres-

---

[1]) Zum 52. Abt Hugo I. bemerkt Abb. i. G.: Mabillonius (l. c.) Tom. V, p. 508 (vielmehr 363, 418) dicit hunc Hugonem abbatem Gengenbacensem non fratrum electione sed imperiali auctoritate abbatiae Laurishamensi (Lorsch) propositum et eadem autoritate a. 1102 expulsum fuisse insinuante se apud imperatorem Geraldo ex Hirsaugia. — [2]) Abb. i. G. Berchtoldus II. obtinuit indultum super benedict. pannorum (Fahnen). — [3]) Abb. i. G.: obtinuit privilegium a rege Adolpho (so zu Gengenbach lauth Diplomatis Schwarzacensis 1297 dahier war) über Steuern und Schatzung des Klosters Gülthoff.

zahl 1309 hinzugefügt für die Bestätigung der Privilegien durch Heinrich VII. und das Todesdatum des Abts († 19. November 1323).

69. Albero Dietherico seu Theodorico successit, sed quam diu ad clavum[1]) sederit ignoratur. † 29. Jan. ca. 1329.

70. Waltherus IV. praefuit a. 1329 et adhuc 1345. Quo anno vero ex hac lachrymarum valle discesserit, ignoratur.[2])

71. Berchtoldus IV. praefuit a. 1348.

Der Abschnitt über Lambertus de Büren ist wieder ganz identisch bei M. und in Pr. Nur statt 1372 lesen wir in Pr. 1373 und zum Schluss fehlt bei M. der Abschnitt: Quamvis Guillimannus[3]) male informatus scribat, Lambertum ad suum monasterium Gengenbach se recepisse et in eo privatam vitam aliquamdiu vixisse, ibique sepultum esse. Videantur Annales Spirenses et Wimpheling. Dazu Dornblüths Kopfnote: Famosus hic et potentissimus Abbas monasterio non modo nil profuit, sed insuper multum obfuit; dum nimirum Gengenbacensibus protectionem Imperii et Privilegia impetravit et anno 1360, tenore litterarum adhuc extantium, omnes sylvas praeclarissimas die *Allmendwäld*, quas modo perperam *Herrenwäld* vocant, donavit monasterio, solo *Hüttersbach* et valle supra *Oberdorff* versus *Heidinger* reservatis. Etiam apud scriptores exiguam laudem consecutus est.[4])

73. Stephanus de Wilsperg[5]) Lamberto discedenti alio successit. praefuit a. 1378 et adhuc a. 1398. Paulo post, nempe die 24. Aug., rebus humanis exemptus.

74. Conradus de Blumberg ipso die, quo Stephanus obiit, nempe in festo S. Bartholomaei a. 1398 electus. Folgen dieselben Worte wie bei M.[6]); hierauf in Klammer: [Hic sacellum Beatae Mariae virg. et Sepulchrum Christi Domini in eo fieri curavit, in maiori nostra Ecclesia etc.]. Obiit 22. Dez.

---

[1]) Steuer. — [2]) Abb. i. G.: sub eo liberata est civitas Offonisburgana a mortuariis homagialibus 1343. — [3]) Dazu am Rand: Franc. Guillimannus. De Epis. Argentinensibus fol. 401; erschienen 1608. — [4]) Abb. i. G.: L. de Brunn (ex fonte) abbas Gengenbacensis electus a. 1359. consiliarius imp. Caroli IV. et Wenceslai. Episcopus Brixiensis 1361, Spirensis 1364, Argentinensis 1373. Über das von Abt Lambert gestiftete Kreuz vgl. u. S. 475. — [5]) Abb. i. G. Zu seiner Zeit haben die Strassburger, und zwar a. 1395 Gengenbach überrumpeln wollen (Königshofen, chronic. alsat.), aber nur die Vorstädte und das Frauenklösterlein verbrannt. — [6]) Abb. i. G. enthalten den Zusatz: amansque magni comitatus.

a. 1415. Sepultus in praefato beatae Mariae Sacello [a se exstructo].[1])

Die Nachrichten über die nächsten vier Äbte[2]) decken sich bei M. und in Pr. vollständig, nur wird zu dem 1461 gefassten Beschluss, nur Adlige aufzunehmen, in der Chronik noch hinzugefügt: De quo literae hoc testantes extant.

Über das Grab des 78. Abtes Sigismundus de Newenhusen weiss Pr. noch folgendes Genauere: sepelitur in coenobii sui Principaliori Basilica, id est in Sacello S. Benedicti, lapidem eius sepulchrale[3]) in pariete videbis a cornu evangelii. Dornblüth bemerkt dazu am Rand: est hodie sacellum scapularis.

Zu den Schicksalen des 81. Abtes Conradus de Müllheim[4]) citiert Pr.: vide Wümpheling. Am Rand von Dornblüths Hand: Juxta Chronicon Hirsaugiense Trithemii Bursfeldensis Congregatio a. 1501 monasterium reformare voluit;

---

[1]) Die Anlage dieses Heiligtums wird später und offenbar mit Recht dem Abt Konrad von Müllheim zugeschrieben; vgl. M-M [164]. Abt Blumberg baute den Lettner; vgl. unten S. 474. — [2]) Abb. i. G.: Berchtoldus Venser. electus 1418 (während nach Pr. Blumberg schon 1415 starb). contra eius electionem Andreas Widergrien processum movebat Romae. Dasselbe Abtsverzeichnis weiss von dem 76. Abt Egenolphus: ante electionem camerarius. mortuo Egenolpho vacat Abbatia, quam Papa Guilelmo cardinali Metensi ceu perpetuo Mandatario in signum certae gratiae concedit. Interim conventus eligit Volzonem, qui una cum conventu excommunicatur, sed post mortem cardinalis absolvitur (1456). Beatus de Schauenburg II. sepultus ante sacristiam. — [3]) Ist an Ort und Stelle noch heute vorhanden. Als Begräbnisplatz für Konventualen wird sonst in Pr. erwähnt: in peristilio ex parte illa ecclesiae nostrae adhaerente — hier wurde a. 1670 der p. Naeff bestattet. Das Kloster hatte also offenbar einst einen Kreuzgang auf der Südseite der Kirche. — [4]) Abb i. G.: dominus parum religiosus et magni apparatus amans, ligatus a. 1506 a conventualibus ducitur in infirmariam, ad cuius ostia Philippus de Eselsperg stricto gladio adstat, donec carceri injiceretur. Kraft von Dürmentz Prior, Veith von Neuneck, Johannes Münch von Rosenberg und gedachter Eselsberg waren die Vornehmsten des Handels. In einem fragmentarischen, meist nur Wahlformalitäten enthaltenden Cathalogus praelatorum (1398—1605), der in dem Karlsruher Sammelband 1025 sich befindet, steht über Abt Müllheim: dilapidante Conrado abbate bona Monasterii conventuales eum in carcerem detruserunt manusque violentas injecerunt sine tamen sanguinis effusione et membri mutilatione, propterea petiit (Philippus) a s. Pontifice absolutionem et confirmationem, uti eandem obtinuit. Vgl. übrigens diese Zeitschrift Bd. 31, S. 315 ff., 32, S. 309 ff.

qua re cognita abbas iste cum Clenodiis Argentinam auffugit. T. 2. p. 586.

Abt Eselsbergers[1]) Plan, das Kloster in ein Chorherrnstift zu verwandeln, wird als gescheitert dargestellt, quia non erat Dei voluntas, ut ex malis monachis peiores fierent canonici etc.

Vom 83. Abt Melchior von Horneck weiss Pr. ausser dem bei M. Mitgeteilten, dass er cancellariam nostram spoliavit [165].

Beim 85. Abt Gisbertus Agricola[2]) verrät M. durch

---

[1]) Abb. i. G.: a summo pontifice pro iniuria antecessori illata absolutionem et sui confirmationem obtinuit susceptusque etiam est una cum monasterii bonis in tutelam et patrocinium 1509. Vendidit die Leibfälle dahier 1508. A. 1519 tractavit cum civitate sub clausula: si monasterium convertatur in collegium canonicorum Regularium. Ter fuit in hunc finem Romae et a. 1523 obtinuit indultum convertendi monasterii in propposituram. Wilhelmus de Fürstenberg restitit valide. Carolus V. ad supplicas pro confirmatione dicitur dixisse: malo malos monachos quam pessimos canonicos. Sub eo etiam statutum est, neminem suscipi nisi nobilis vel doctor vel licentiatus esset exceptis 2 presbyteris. A. 1525 9. Maii rustici congregati ad invadendum monasterium a civitate monasterium in protectionem suscipiente arcentur. Melchior de Horneck apostata, hat sich an den Landvogt gehenkt, wurde dahero zur Wahl (vor seinem Tode) geschritten. Er hat sich wieder bekehret und ist zu Schuttern gestorben. Fridericus de Keppenbach primo Beneficiatus (Pfründner) sacelli in monte, electus abbas 1541 die . . . post apostasiam Melchioris. Vixit religiosius et sanctius. 1554 wollte Graf Anton von Solms, Graf Johannis von Solms Sohn, noch weltlichen Stands, auf Anstiften Hansen von Metz und anderer Lutherischen mit Beistand des Prioris postulati, so Grafen Heinrich von Solms Sohn und der Franzos genannt war, Coadjutor werden. Das Haus Oestreich und übrige Conventuales widersetzten sich. Da aber Friedrich todt war, durch Gifft oder Krankheit (dan der Prior war in Verdacht ihme vorgeben zu haben) hat sich Solms mit Hilff des Bischoffen von Strasburg eindringen wollen. Ohne den welschen Prior waren nur zwei Konventualen im Kloster, davon während dem Streit Jakob Schütz gestorben und nur noch Balthasar Imbsser übrig geblieben, so noch zu jung ware. Inzwischen hat sich ein Courtisan für den Abbten ausgegeben. Endlichen schlugen die ortenauische Räthe hiesigen Pfarrer Cornelius Esselperger vor, die Königliche Majestät aber einen Benediktiner von Murbach nahmens Röder. Doch ist im Februar 1556 Gisbert, Abt zu Maursmünster, als abbt eingesetzt und ihme erlaubt worden, wan er keine Adelliche bekommen könne, anderer ehrlichen leuthen Kinder aufzunehmen — [2]) Zum Jahr seiner Wahl (1556) meldet Hs. 1015 R. 35: a. 1556 war die Stadt noch lutherisch. — Abb. i. G.: delevit statutum de non suscipiendis ignobilibus, erat consiliarius

die Worte praeter alios in protocollo exaratos seine Quelle und macht zum p. Fridericus Pergamenus, offenbar aus eigenem Wissen, den Zusatz, der in Pr. fehlt: vir insignis pietatis et doctrinae, prout plurima eius scripta demonstrant.

Zur Wahl des 86. Abtes Joannes Ludovicus Sorgius[1]) teilt Pr. das ganze Wahlprotokoll mit, während dies M. belanglos erschien. Wir erfahren hier zum erstenmal die Namen der wählenden Mönche, also damit den Personalbestand; er betrug 1586: 11(9) Konventualen.

Während M. bisher ziemlich wörtlich und mit geringen Auslassungen das Pr. kopiert hat, so beginnen jetzt die umfangreichen Kürzungen.

87. Abt Georgius Breüning[2]).

Das Wahlprotokoll, von M. nicht erwähnt, nennt als Wähler (a. 1605) zehn Konventualen. Randglosse Dornblüths: huic abbati debemus bibliothecam nostram, pro qua comparanda ingentes sumptus impendit, cum omnes ferme ss. patres, Interpretes et alii praestantissimi omnium facultatum authores eius sigillo seu armis insigniti sint.

88. Abt Joannes Demlerus.[3]) Das Wahlprotokoll nennt sieben wählende Brüder. Die acta commissionis de intrudendo inspectore, welche M-M. auf S. 167—170 in grosser

---

archiducis Ferdinandi und trug einen Ehrenpfenning, darauf gedachten Erzherzogen Bildnuss ware. Bei seinem Absterben 1581 war sedes vacans per 21 dies. Als aber die Wahl für sich gehen sollte, wurde die Stadt ersuchet; darauf die Stadtthor geschlossen und die Thüren mit waachen besetzet worden. solches geschahe des Landvogts wegen.

[1]) Abb. i. G.: Sein Spruch war, non est mortali quod opto. lacessit tamen civitatem usque ad iniuriandum magistratum. — [2]) Muss bei seiner Wahl dem Strassburger Bischof einen Revers ausstellen, dass er nicht von der wahren Religion abfallen wolle (Hs. 1025 No. 54). — [3]) Von dem vor Demler ursprünglich erwählten, aber nicht anerkannten Joh. Kaspar Liesch weiss Abb. i. G.: 7. Okt. 1617 ante prandium electus. Bey diesem Elektions-Imbiss waren Herr Wurmser und Homberger, der alt und neu Schultheiss. Weilen aber die election ohne wissen und consens des ordinarii, sondern allein in gegenwarth des ortenauischen Ambtmans nahmens des Kastenvogts und dan des Prälaten zu Schwartzach geschehen, so wurde vom ordinariat durch commissarios protestirt und bey uneinigkeit der conventualen resignirte Casparus freywillig. Ebenso enthält Hs. 1025 R. 78 die Notiz: „Johann Caspar Liesch solle resigniert haben“.

Ausführlichkeit bietet, sind doch im Original des Pr. noch bedeutend umfangreicher. Ziegler kopierte eben ohne Kürzung das Protokoll, wie es Abt Demler eigenhändig über diesen wichtigen Besuch in behaglicher Breite aufgesetzt hatte. Mancher kleine Zug, der zur Anschaulichkeit des Vorgangs erheblich beiträgt, fehlt bei M. So, dass Tschudi einen ganzen Tag auf sich warten liess, dass man das Abendessen ihm zu lieb verschob, dass er dann am nächsten Morgen kam vultu parum gratiae secum afferens. Wie Kempf und Tschudi danach den Abt auf die Seite nahmen und um eine Besprechung nach der Vesper baten; wie hierauf die guten Mönche rei exspectatione in varia distrahebantur und sich endlich zur bezeichneten Stunde in aulicum hypocaustum (vulgo die Hofstub) versammelten, audituri quid esset. Und in dieser Manier werden auch weiterhin alle noch so kleinen Nebenumstände in Pr. sorgfältigst verzeichnet, während M. nur die Thatsachen bietet. Der erste Tag ging mit Prüfung der litterae credentiales hin. In grösster Spannung versammelte man sich am nächsten Morgen, um endlich zu hören, was die Kommissäre wollten: positis sedilibus nemo subsedere voluit!

Die Verhandlungen selbst giebt M. in genügender Ausführlichkeit wieder, nur Kleinigkeiten sind nachzutragen:

In der ersten Antwort des Abts fehlt bei M. zwischen dedecori und saecularibus [169 Z. 5 v. o.] das unentbehrliche Wort coram.

Der praefectus arcis Ortenbergiensis, an den der Abt am Schluss seiner Antwort die Abgesandten verweist, war nach Pr. der Junker Hans Rinhartten von Schawenburg; er weilte zufällig in Gengenbach, wo er seinen erkrankten Sekretär besuchte.

Tschudi empfahl seine Zulassung zur Inspektion in äusserst zudringlicher Weise; ausser dem, was M. [169 Z. 14 v. o.] davon mitteilt, äusserte der Generalvikar höchst unverfroren: optare se, ut et in suo monasterio talem haberet directorem.

Die abschlägige Antwort des Konvents wird von Abt Demler in Pr. folgendermassen eingeleitet: Interim nobis timentibus, ne sub tali dulcedine lateat anguis, quae nos ab Imperio et a directo domino Feudi subtrahat, atque cum opprobrio

perpetuae subjiciat servituti sicut et alia monasteria, hinc replicavi.

Hier wird nun unserm Mezler — und unsern Lesern wohl auch — die Auseinandersetzung viel zu weitschichtig: er kürzt ganz gewaltig. Aus dem vielen, was er auslässt, sei noch folgendes mitgeteilt: Der Abt beruft sich u. a. darauf, se portasse iugum disciplinae satis strenue etiam sub praecedentis Abatis regimine tam lacero . . . .

Immer seien solche innovationes zuerst an die Gengenbacher herangetreten: factum esse, ut ex melancholiis hinc ortis non minimam causam morbi invenerint, quibus (?) ex hac vita tam multi migrare debuerint! Jetzt sollten einmal andere den Anfang mit solchen Neuerungen machen.

Sacro finito instante prandio findet dann noch eine zweite Verhandlung statt. Der Abt bittet Tschudi, ut quoniam dixerat se scire ubi et quomodo huic coenobio succurrendum sit, ut illud paterne dicat aut ad calamum dictet, nos pro virili parte instituturos, ut omnia emendentur . . . age veniat alio tempore, ita pie et paterne nostros nobis errores et defectus ostendat, saltem id faciat sine rigore talis commissionis, nos humillime in omnibus parituros. Responderunt se non habere in commissione ut aliquid scriptum relinquant nec dicere coram aliquid posse; sie fordern ihrerseits die rasche schriftliche Ausfertigung der responsio.

Ex Dei nutu accidit, so fährt das Protokoll des Abts hier fort, ut nocte praeterita cl. v. d. Joan. Feuneglin (auch Feinnagel geschrieben) iuris utriusque doctor et secretarius noster domum Friburgo rediret. Der nimmt die Verhandlungen mit Sachkenntnis und Vorsicht von neuem auf; denn die Annahme des Reformators war freilich eine Schmach für Abt und Kloster, die Ablehnung aber gefährlich: sic lupus tenebatur auribus. Ganz besonders gefährlich war die Sache für den Abt. At invenit d. Secretarius (sine dubio s. Joanne Baptista intercedente [1]) consilium optimum, ut scilicet conventus consentiret, quod equidem (der Abt redet), annuere debeam universae postulationi Serenissimi per commissarios factae, se (scil. conventum) autem non velle etc. quod et factum finito summo sacro. Der kluge Sekretarius entwickelte

---

[1]) Dessen Tag gerade war.

dabei noch einige neue Momente, die M. wieder aufgenommen hat [169 Z. 19 v. u.]: Quum palam etc. Obgleich hierauf die Kommissäre ihr schon früher geäussertes Verlangen, ut conventus suas rationes in scriptis consignatas sibi tradat, saepius seriosissime repetiissent, tamen ut aliquid scriberetur, impetrare non potuerunt.

Tandem boni isti commissarii re infecta sumpto prandio reversi sunt unde venerant.

Das Wahlprotokoll des 89. Abtes Jacobus Petri zählt 12 Wähler auf: duo fratres professi emanserunt. Dass wir jetzt in der grossen Kriegszeit stehen, spiegelt sich im Pr. durch die Dürftigkeit der Aufzeichnungen und durch zahlreiche, nur halb beschriebene Blätter. Eine winzig geschriebene Fussnote von anderer Hand meldet, dass sub regimine huius Abbatis pestis rabiebat.

Zur Wahl des 90. Abtes Erhardus Marx, die von sechs Konventualen vollzogen wurde, berichtet Pr.: director electionis (a. 1636) fuit R. D. Tobias, Abbas monasterii ad Schutteram, quia ob grassantem pestem, tumultus bellicos aliaque pericula nemo alius vocari aut venire potuit.[1])

Fast wörtlich derselbe Zusatz kehrt bei der a. 1638 vorgenommenen Wahl des 91. Abtes Columbanus Meyer[2]) wieder. Wieder dirigiert dabei der Abt von Schuttern: nullus alius vocari poterat neque veniendi erat securitas: miserrima namque erant tempora. Nur von drei Brüdern wurde die Wahl vorgenommen; drei andere waren exules in mon. Murensi (Muri im Aargau) nec ob bellicos tumultus citari poterant.

Die folgenden Kriegsberichte hat M. fast wörtlich übernommen (nur statt Rheinfelden ist auf S. 171 Z. 7 v. o. Benfelden zu lesen), desgleichen die Schilderung des Streits zwi-

---

[1]) In einem verloren gegangenen Schreiben vom Jahr 1637 des Abts an die Amtleute in Ortenau (Hs. 1025 R. 115) stand u. a., dass 1) der schwedische General (der wohl kurz vorher in Gengenbach war) Erckermann geheissen; 2) seyndt Kirchen, Pfarrhäuser und Scheuren verbrannt; 3) könne die seelsorge, die Schulen und klosterliche Haußhaltung nicht fortgeführt werdten. Gleichzeitig (seit 1636) waren die Klostereinkünfte in Arrest, weil, nach Hs. 1025 R. 108, das Kloster dem Stein Ortenberg die Kastenvogtei negierte. Der Arrest wurde erst 1638 auf Verwendung des Bambergers aufgehoben; ib. R. 131. — [2]) Der Tod des Abtes Marx war den Amtleuten „an die drei Tage verhehlet worden, bei deren Ankunft die election schon vorbei" (1638). Hs. 1025 R. 130.

schen Stadt und Kloster über die Besetzung der Martinspfarre [171]. Über den interessanten Pater Leonhard Feinlein, mit dessen Ernennung zum Stadtpfarrer der Streit damals beigelegt wurde, erfahren wir aus Pr. ausser dem von M. Mitgeteilten noch folgende Einzelnheiten: a. 1625 hielt er sich studiorum causa in Schuttern auf, a. 1631 thut er unter Abt Jacobus Petri Profess als F. Leonardus Feinlein Müllheimensis ad Danubium. a. 1638 lebte er exul in monasterio Murensi, a. 1643 praesertim bona praestitit, ubi Gengenbacum a totali incendio liberavit. Ipse namque aliquas aedes, a Suecico milite incensas, conservavit excitatas exstinguendo flammas. Von ihm stammt die vortreffliche Schilderung der Schicksale Gengenbachs im Jahre 1643 (s. u. S. 455), a. 1656 war er eifrig thätig bei der Einrichtung der Rosenkranzbrüderschaft (s. u. S. 459), a. 1662 am 27. Juni wurde er durch Intrigue von der Gengenbacher Stadtpfarre verdrängt und nach Harmersbach versetzt wie M. [175 Z. 17 v. o.] erzählt. Er stand mit dem Stadtrat besser, als einigen Bürgern und dem Kloster lieb war.[1]) Wie Pr. des genaueren ausführt, hat sich der energische Pfarrer dieser Vergewaltigung zuerst hartnäckig widersetzt: . . 4. Julii per proprium vocatus est Gengenbacum reverendus Schutteranus loco r. Ettoniani visitatoris, ut sua authoritate persuadeat p. Leonardo, ut acceptaret parochiam Harmerspach, qui cum 5[to] eiusdem venisset, persuasit paternis verbis, ut voluntati abbatis acquiesceret. A. 1669 tritt er in der quaestio de iure benedicendi (s. u. S. 473) im Klosterinteresse als mutiger Zeuge gegen den Bischof selbst auf. Gleichwohl musste er sich immer wehren, damit ihm die gebührende Ehre von Seiten der Klosterbrüder zuteil wurde: Die duodecimo paschae 1673 constitutus est subprior p. Bernardus Haim. Notandum abbatem ante capitulum convocasse p. priorem et seniores patres de capitulo et hac de re cum iis consultasse, ubi p. Leonardus Feinlein, parochus in Harmerspach et senior noster, reservavit sibi praecedentiam in mensa et in votando prae p. subpriore, asserens hoc semper in monasterio nostro fuisse observatum et praedicatum, quod et re ipsa ab abbate et conventu approbatum et ratificatum fuit.[2]) Trotzdem wird Feinlein in einer Urkunde vom Juni 1673

[1]) Vgl. M. [185] und unten S. 456. — [2]) Bei M. [178] sehr gekürzt.

hinter dem Subprior Haim aufgezählt. Erst bei seinem Tode 1679[1]) wurde man ihm auch im Kloster gerecht.

Zu der Notiz über den Einsturz des Pfarrkirchturms (1641) weiss Pr. noch zu berichten: causam eius ruinae esse affirmabant, quod turris haec altius fuerit erecta, dum adhuc una contignatio ei fuit superposita et turris scabris (rauh?) lapidibus tecta[2]); tantam enim imponebant molem, cui ferendo fundamentum ipsum sufficiens non erat etc. P. Feinlein berichtete damals über den Verfall an den Generalvikar Haug, der ihm am 1. Februar 1641 erwidert: quam nihil in hoc mundo nisi Divinus, stabile sit, ex hoc cognoscimus . . . forte in maius Monasterii vestri accidentale emolumentum et maiorem iurisdictionem quis scit? Sed de hac plura praesens . . . Ziegler macht hierzu einen Nachtrag, worin Gabriel Haug als singularis amicus et patronus monasterii ac iustitiae

[1]) Bei M-M [185] irrtümlich 1689. — [2]) Geschehen war das wahrscheinlich nach 1443. Im Generallandesarchiv befindet sich die Kopie eines Vergleichs aus diesem Jahr, aus der das Wesentliche hier mitgeteilt sei: Vor dem bischöflichen Richter Joh. von Steynborn zu Strassburg kommt ein gütlicher Vergleich zustande zwischen Abt Egenolf und der Stadt Gengenbach „die in rechten angehengt waren alss von des Thurnes und Bawes wegen, deßselben, der ober dem Chore der Lütkirchen usswendig der Stadt G. gelegen, gebuwen ist und stet, den dan die obgenanten Schultheiss und rot meynen, das der egenant Herr Egenolff und seyn Convent als Kirchherrn derselben Kirchen und die da innemmen alle Zehenden derselben, und die weil Er ouch obe dem Chor stundt, Herr Egnolff aber undt sein Convent, dieweil vormals derselbe Thurn und Inebůw durch Schultheiss, rot und Statt zu G. und nit durch einen Apt gebuwen und in gebuw erhalten war, dieweil auch der Statt Glockhen, die sy mit Iren Coste gemacht hätte, in demselben Thurn hingen, durch Schultheiss rot und Gemein meynten gebuwen sollen werden“: 1) jede Partei solle einen Baumeister bestellen, die auf Globen und zu den Heyligen schwören sollen, den Thurn zu besehen; was die dan erkennen, das der egenant Thurn von dem fulment undt fundament biss ahn das gewelbe des Iugeschlossen Buwes nottürftig syg, den soll der Abbt und Convent uf Jren Kosten und schaden thuen, was uber Buwes und Jnbuwes derselbe Thurn von dem gewelbe ahn biss ahn das dach gewelbe und dach ussgeschlossen, nottürftig syg nach erkenntnus der 2 Buwmeister, den soll Schultheiss und rot mit Jrem Costen und schaden thun. 2) wan derselbe Thurn eines Helmes oder Dachs nottürftig ist, so ist bedingt, weil dasselb Dache beyden Partheien (dem Convent zu dem Gewelbe und Chor, dem Rot zu den Glocken) dienend ist, das es durch beyde Partheyen glicher Kosten gemacht werde. Ist auch beret, das ein schlecht redlich ziemlich Dach gemacht soll werden.

amans gepriesen wird: seine Gerechtigkeit habe er besonders im Handel wegen der Martinspfründe bewiesen. Hier sei gleich angefügt, was sonst noch Pr. über die Martinspfarrkirche vorbringt:

Zum J. 1671: Ab initio septembris huius anni reaedificari coepta est turris cum choro ecclesiae parochialis Gengenbacensis, quae anno 1640 in mense Januario corruit; turris ista cum choro ad suam pervenit perfectionem 1. die Octobris a. 1672, quo die crux cum deaurato globo turris huius vertici imposita fuit. 1679: Hoc anno, nimirum 19. Sept. dedicatus est chorus parochialis ecclesiae s. Martini episcopi in Gengenbach, noviter a. 1672 erectus una cum summo altari et duobus altaribus extra praedictum chorum in navi ecclesiae abs rev. d. Gabriele Haug p. p. summum altare dedicatum est in honorem s. Martini; secundum altare ad dextrum introitus chori, in honorem s. crucis; tertium altare a sinistris ingressus chori, in honorem Mariae. Anniversaria dedicationis dies ecclesiae huius parochialis singulis annis celebrabatur dominica in albis seu octava paschalis domini . . . 18. Sept. Tres maiores campanae in ecclesia parochiali Gengenbacensi fuere benedictae et consecratae a praelato Placido. Dictae campanae pridie Villinga adductae fuerant, ubi et fusae fuerunt a Mathaeo Grüninger, cive Villingano. Post benedictionem hae campanae in novam turrim suspensae sunt . . .

Feinleins Bericht über das Jahr 1643 kehrt bei M. im Ganzen unverkürzt wieder: vereinzelte, absonderliche Wendungen sind durch triviale (z. B. Armada durch Heer) ersetzt, auch das berechtigte Pathos hie und da abgeschwächt.

Ziegler fügt hinzu: Bonus iste P. Leonardus Feinlein iure lamentatur ruinam monasterio et civitati a milite partim Suecico partim Gallico eo tempore illatam, sed si supervixisset et vidisset crudelitatem plus quam tyrannicam, quam exercuit Christianissimus nomine solum sed re ipsa crudelissimus Galliarum rex Ludovicus XIV, a. d. 1689 7. die Decem . . . haec si praememoratus pater vidisset, utique ipsos Suecos, quamvis Catholicae religionis hostes infensissimos, laudasset . . .

Nach Feinleins Kriegsbericht enthält Pr. einige leere Blätter. Die Nachrichten in dieser bösen Zeit flossen spärlich, das Klosterarchiv bot so gut wie keine Protokolle. Erst aus dem Jahre 1650 weiss Ziegler wieder eine Urkunde aufzu-

treiben. Es ist eine charta visitatoria, wie sie über die jährlich zwischen Ostern und Pfingsten von einem Nachbarabt vorzunehmende Visitation[1]) des Klosters aufgestellt zu werden pflegte. Das Pr. enthält eine ganze Serie solcher chartae visitatoriae. M. übergeht sie in der Regel mit Stillschweigen; sie betreffen fast nur das innere Klosterleben, dies aber lernen wir aus keiner andern Quelle so eingehend kennen als eben aus diesen Visitationsprotokollen. Die charta von 1650 giebt in ihrer Einleitung der Freude des Visitators Ausdruck, quod hisce bellicosis miseriarum temporibus adhuc aliqualem scintillam in observatione divini officii regulaeque nostrae invenerimus. Im einzelnen schärft der Visitator ein, dass das Gelübde der Armut von allen strenger beobachtet werde, besonders ut expositi parochi annuatim omnium reddituum suorum et expensarum abbati fidelem in scriptis reddant rationem. Dieser Befehl musste immer wieder (so 1663, 1679) eingeschärft werden und wurde doch stets missachtet (s. u.). Ähnlichen Inhalts sind folgende Monita, die bei späteren Visitationen ausgesprochen wurden:

1660. Conventuales voti paupertatis memores deinceps pecunias, quocunque titulo acquisitas, fideliter ac immediate apud p. priorem deponant, qui easdem tradat d. abbati, a quo recipere omnia necessaria sperare habebunt.

1679. Abbas correxit quaedam paupertati contraria, inter quae, ut parochi quotannis suas ederent rationes; secundo ut omne argentum sive capsas sive cruces argenteas et numismata ad se omnes deferrent. Das Register interpretiert diesen Befehl dahin, statutum esse ut nihil de argento etiam in rosariis etc. admittatur.

Ferner ermahnt der Visitator von a. 1650: ne patiatur abbas, ut aliqualis fiat ab obedientia exemptio, nec putent se (sacerdotes expositi) omnino exemptos ab auxilio in Divino officio, praecipue p. Leonardus Feinlein[2]), qui citra nocumentum[3]) parochialium functionum frequentior esse deberet et posset (scil. in officio divino) . . .

Vgl. damit den Beschluss (12) des capitulum triennale von 1663: ut patres parochiis expositi saltem annuatim in propriis monasteriis tempore adventus vel quadragesimae ad suam recreationem spiritualia facerent exercitia . . .

---

[1]) Vgl. darüber unten S. 453. — [2]) Vgl. oben S. 457. — [3]) Ohne Schädigung.

Dem p. Meinradus wird zu Gemüt geführt: turpe est aemulari militem in equitando potius quam religiosum . . . Prior sedulus sit in officio oeconomiae, mature omnia disponendo, ne detur occasio emanendi e choro . . . Familiaritates saecularium, praecipue foeminei sexus, caveantur . . .

Die mangelhafte Aufrechterhaltung der Klausur durch zu freien Verkehr mit Laien bildet wiederholt den Gegenstand der Klage. So befiehlt der Visitator a. 1662: saeculares a mensa regulari paulatim removeantur . . . 1667: saeculares non admittantur ad mensam, quando patres sunt in poenitentia . . . 1666: ad evitandos varios discursus campanula denuo ad portam suspendatur.

Die charta visitatoria von 1650 befiehlt ferner: Quia hactenus laudabiliter fuit observatum, ne professi et novitii cum sacerdotibus ineant familiaritatem, de caetero idem observetur.

Vgl. damit, was der Prior 1680 den Vätern einprägt: ut nimia familiaritas cum pueris scholaribus ab omnibus vitetur.

Das nächste Aktenstück, das Ziegler seinem Pr. einverleibt, handelt von dem capitulum triennale, das a. 1652 zu Schwarzach abgehalten wurde; M. erwähnt es mit keiner Silbe. Die sieben Benediktinerklöster der Strassburger Diöcese waren seit 1624 von der Bursfelder Kongregation losgelöst und zur congregatio Argentinensis vereint worden.[1]) Die Äbte dieser Klöster traten alle drei Jahre in festem Turnus[2]) in einem der Gotteshäuser zu einem Kapitel zusammen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten und aus ihrer Mitte zwei Visitatoren zu erwählen, denen die bereits erwähnte alljährliche Visitation der sieben Klöster oblag.[3]) Über die hierbei

---

[1]) Vgl. darüber M-M. 170, 174, ferner Diöc.-Arch. XIV, 147 Anm. 3. — [2]) Mitgeteilt von M. [175 o.]. — [3]) Auch die Bursfelder Kongregation hielt solche Visitationen ab, ja sogar in grösserem Umfang; darüber belehrt das erste Blatt in dem Handschriftenband 1025, das nach 1650 von unbekannter Hand niedergeschrieben wurde: „Diese neue, besondere Congregation hat einen visitatorem, aber keinen conservatorem ordinis, wie die alte und gantze Bursfeldenser Congregation vormahls gehabt, welcher nicht nur quo ad disciplinam monasticam sondern auch quo ad Temporalia monasteriorum sich annahm und in letzteren fällen vieles tentirte; wie wir dan dahier das exempel haben, das derselbe sich wider die Stadt hervorgethan, alss diese den Marstaller, so mit seinem Weib im Klosterhoff wohnete und im ruf, alss machte er quaestum ex corpore conjugis herumgetragen ware, heraussen fangen lassen und des Lands verwiesen hat: die Stadt supplicierte am Kais. Kammergericht pro Mandato und

gepflogenen Beratungen wurden Recesse aufgestellt, deren Inhalt M. in der Regel vollständig ignoriert. Und doch beleuchten sie in mehr als einer Hinsicht das Leben dieser Klöster und lassen uns besonders ihr Verhältnis zum Bistum Strassburg erkennen. Das erste Capitulum triennale, über das wir in Pr. Nachricht bekommen, wurde, wie gesagt, am 5. bis 7. November in Schwarzach abgehalten. Die vereinigten Äbte beschliessen u. a.: 1) confirmationem Pontificiam nostrae congregationis nullo modo petendam, quae totos iam 40 annos sit suspensa, ne videamur consentire in factam divisionem ab unione Bursfeldensi, quam et pontifex max. et nos ipsi tantopere damnamus, sed simpliciter, constanter et instanter petendum redditum ad gremium matris nostrae, unionem scilicet Bursfeldensem. 7) Für die sehr reduzierten Klöster Ettenheim und Altorf sollen Konventualen bei andern Klöstern erbeten werden. 9) Reverendissimus de Gengenbach ibidem deponit insolentiam quorundam ex suis; esse nimirum qui parentes suos secum haberent et propria authoritate ex mediis, monasterio alias vehementer debitis, alerent... Decretum: quam primum amovendos tales, patres reos corrigendos. 11) Ad declinandam impositam contributionem nomine omnium dominis consilii ecclesiastici gravamina scripta sunt; eorum dumtaxat quibus bona sunt in Alsatia, quae nimium onerant[ur] hactenus.

Für das Jahr 1653 liegt nur eine kurze charta visitatoria vor: prior nullo officio extra conventum occupetur. Magister puerorum examen particolare ante prandium quotidie habendum introducat dato ad hoc parvulae notae signo. Der zuletzt aufgeführte Rat kehrt ebenso in der Visitationskarte von 1656 wieder.

Die Schriftstücke, betreffend die dismembratio a congregatione Bursfeldensi, deren Inhalt M. [174] nur obenhin andeutet, bietet Pr. in wortgetreuen Abschriften. Aus der Vollmacht, welche Gengenbach a. 1654 den nach Molsheim zu entsendenden Aebten erteilt, dürfte folgende Notiz von Interesse sein: quaerant apud rev. concilium eccles. congregationis huius instrumentum sub sigillo Serenissimi cum certis indultis, quae pro subsistentia corporis nostri faciunt, nach

---

erhielte solches mit dem Inhalt, das hiesiger Abbt von derley rechtsweegen abgehen solle.

Massgabe des am 17. September 1654 zu Schwarzach Beschlossenen. Was dies Letztere war, erfahren wir nicht; doch wahrscheinlich deckte es sich mit den Kapitelbeschlüssen von 1652 (s. o.). Schmerzlicher ist, dass wir auch das Ergebnis der Molsheimer Verhandlungen nicht mitgeteilt bekommen: eine spätere Fussnote in Pr. macht auf diese Lücke aufmerksam.

Es folgen im Pr. die von M. ausgelassenen Akten über die Einrichtung der Fraternitas Rosarii a. 1656, 5. September. Aus dem hierauf bezüglichen, überaus umständlichen instrumentum publicum sei folgendes namhaft gemacht: In der „Hofstuben“ (s. o. S. 450) erscheint vor dem kaiserlichen Notar der Dominikaner-Prior Joh. Fepper aus Hagenau, und legt im Beisein des Abts und Konvents und eines städtischen Deputierten eine Vollmacht vor, laut deren ihn der Provinzialprior der Dominikaner per Teutoniam, Dr. Georg von Heberstein, beauftragt, die „Ertzbrüderschaft des heiligen Rosenkrantz“ in Gengenbach „ebenmässig“ einzuführen. Das Patrocinium darüber wird dem „Altstettmeisteren“ Peter Jüngling anvertraut und zu Präfekten Herren Stettmeisteren Adam Bischleren und Martin Pistorius gesetzt, das Direktorium dem Stadtpfarrer P. Feinlein übertragen, doch mit dem Vorbehalt, dass, wenn die Dominikaner erst ihre geplante Niederlassung in der Nähe gegründet hätten, dann von dort aus das Direktorium ausgeübt werden solle. Verlangt wurde die Errichtung eines Altars mit dem Bildnis der Maria und einerseits des heiligen Dominikus, andererseits des heiligen Benedikt „für den grossen Chor“; ferner dass nach Jahresfrist die „Konfirmation der hohen Obrigkeit“ eingeholt werde, dass alle Mitglieder „soviel immer mensch- und möglich“ die Satzungen der Bruderschaft einhielten, dass am ersten Sonntag jedes Monats und an den vier Hauptmarientagen ein „Umbgang mit Vortragung venerabilissimi sacramenti et Beatae Mariae Bildtnuss, Crütz und Fahnen vorgenommen werdte“ und wenigst einmal des Monats mit lauter Stimme der Rosenkranz gebetet werde. [174.]

Die Wahl des 92. Abts Romanus Sutter wird a. 1660 von elf Konventualen vorgenommen. Als Zeugen fungieren u. a. venerabilis Conventus p. p. Conventualium S. Francisci in Offenburg. a. 1660 wurde auch wieder ein capitulum triennale und zwar zu Ettenheimmünster abgehalten. M. [174 u.] teilt einige der hier gefassten Beschlüsse mit, doch

ohne anzugeben, dass sie auf einem solchen Kapiteltag gefasst. Nachdem, wie üblich, ein solemne sacrum de spiritu sancto gesungen und für die im letzten Triennium verstorbenen Brüder Gebete gesprochen waren, wurde der zum ersten Mal im Kapitel anwesende Abt Romanus, sowie die neuerwählten Äbte von Schuttern und Ebersmünster durch Handschlag[1]) verpflichtet. Von den bei M. ausgelassenen Kapitelbeschlüssen seien folgende erwähnt: b) Propositum, quid super puncti des Hofphortnereigeldtes d. officiali respondendum. Conclusum deinceps singulis annis pendendam hanc taxam, sed pro exstantiis[2]) supplicandum . . . Gengenbach respondit, se nihil obligationis reperisse et sua hactenus dedisse imperio. Quod si camera Tabernensis remittere exstantias nolit, repetendam supplicationem . . . Quod si nec sic remittantur, transigat quisque pro sua quota cum cameralibus, ut potest. 9) negotium confirmandae congregationis (scil. Argentinensis) non urgendum amplius, sed singuli domini praelati bona fide agant iuxta puncta in praesenti causa ecclesiastico consilio olim[3]) porrecta. 11) Religiosi nostrae congregationis deinceps a praelatis suis ad tam dissita loca v. g. Viennam, Romam etc. absque praescitu r. Visitatoris non mittantur . . . 13) Dem Abt von St. Gallen, der allem Anschein nach, wohl in Anbetracht der vorangegangenen Kriegsnot, Breviarien angeboten hatte, wird geantwortet, in his partibus sufficienter esse provisum de breviariis et quidem sub diversis ad libitum formis et typis. 14) Barbae tum abbatum quam conventualium deinceps non ad levitatem et vanitatem modo saecularium, sed super pectine tondeantur aequaliter. Conversis permittatur sua barba prout fert natura. Novitiis et professis vel novacula[4]) vel forfice[5]) pro arbitrio abbatis detondeantur etc. 15) praelati itinerantes arma non ferant in persona, maxime tempore pacis, ubi non est periculosum; secus est de eorundem famulis; et nisi per loca periculosissima transire cogantur quiete evitare consultius erit. 17) Ad communem cassam tam secretarius quam visitator concurrant[6]), sicut et ad con-

---

[1]) Nicht wie früher durch Eid, an dem einige Äbte Anstoss genommen hatten. — [2]) Ausstände — [3]) Zuletzt a. 1654, vgl. o. S. 458. — [4]) Schermesser. — [5]) Scheere. — [6]) a. 1652 waren als Beitrag zu den Visitationskosten für jedes Kloster 12 fl. fixiert worden.

gregationem proficiscentes, et suis expensis vivant. Sed a symbolo in eo loco, ubi celebratur conventus, sint immunes, uti etiam ab expensis visitationis ... quod ex iisdem expensis supererit, pro compensa laboris sibi retineant etc. 17) Pileoli parvi et rotundi conceduntur tantum praelatis idque maxime quando inter exteros degunt saeculares, ubi moris est eiusmodi pileolos gestare, domi autem religiosis utantur caputiis. 19) Praelati sese mutuo in suis monasteriis quantum possibile in persona adventantes salutent.

Aus der charta visitatoria von 1660 entnehmen wir: studia hactenus languentia serio ac fervide reassumantur ... circa aegrotantes observetur cap. 36. s. regulae magis quam hactenus, sicut etiam ab oneribus parochialibus hoc casu fraterne subleventur.

Mit der Sorge für erkrankte Brüder beschäftigen sich fast sämtliche Visitationsrecesse. 1662: pro infirmis fiat accomodatio seu conclave infirmorum pro tempore ... 1664: Aegri iuxta sanctam regulam pro tempore et occasione accomodentur, visitentur suaque habeant religiosa fraterna charitatis solatia ... 1666: superiores infirmorum curam in se suscipiant, ne debito solatio vel servitio destituantur ...

Auch aus den übrigen monita des Jahres 1660 bekommt man leider den Eindruck, dass unter den Brüdern damals viel Streit und Lieblosigkeit herrschte.

Das Folgende hat nun Ziegler aus Thalmans Protokoll schöpfen können. Durch ein eigenes Titelblatt mit ungewöhnlich grossen Buchstaben kündigt er die neue Quelle an: er wollte damit offenbar seinem Abt, denn das war ja Thalman später, seine Reverenz erweisen. Die Nachrichten fliessen jetzt reichlicher, über jedes einzelne Jahr wird seitenweise berichtet.

II.

1661—1679.

Für die Jahre 1661—79 lag, wie schon bemerkt, unserem Ziegler ein ausführliches Protokoll vor, welches der Prior dieser Zeit, der nachmalige Abt Placidus Thalman aufgezeichnet hatte. Dieser vortreffliche Mann hiess ursprünglich Johannes mit Vornamen und stammte aus dem Thurgau. Er

hatte unter Abt Columbanus (1638—60) Profess geleistet, war dann im Jahre 1657 zum Studium der Theologie nach Einsiedeln geschickt worden, von wo Abt Romanus ihn 1660 heimberief und zum Prior ernannte. Aus seinen eigenen, wie aus Zieglers Berichten tritt uns Thalman überall als energische, charaktervolle Persönlichkeit entgegen. Schon als Prior war er die Seele des Klosters und zumal seit Abt Romanus durch schweres Siechtum gehemmt wurde, lag die ganze Last der Klosterverwaltung auf seinen Schultern. Neben dem Priorat bekleidete er die meiste Zeit über noch das verantwortungsvolle Amt eines Grosskellers, wurde zwar im Jahre 1668 auf sein Ersuchen davon entbunden, doch schon 1674 aufs neue damit betraut: als Kellermeister gab er die später zu besprechende Speiseordnung. Auch seine Gelehrsamkeit stellte er in den Dienst der Brüder: bis zum Jahre 1671 fungierte er als professor philosophiae. An frommem Eifer that es ihm schon als Prior niemand zuvor: im Jahre 1671 begründete er eine fraternitas „Dolorosa“[1]) in honorem pretiosissimi deificati sanguinis[2]); und erwies sich so als singularis cultor amarissimae passionis.

Als im Jahre 1675 Abt Romanus mit den meisten Mönchen beim ersten Herannahen feindlicher Truppen ins unzugängliche Harmersbachthal entfloh, blieb Thalman mutig im Kloster zurück, den Feinden gegenüber das Interesse des Gotteshauses wahrend. Kein Wunder, dass der Konvent, als er im Jahre 1680 zur Wahl eines neuen Abtes schritt, unanimi consensu unsern Thalman zum Prälaten erkor.

Er empfahl sich zu solcher Würde in mehr als einer Hinsicht. Für alles Praktische und Geschäftliche besass er eine glückliche Begabung und verdiente sich dadurch bei der Nachwelt den Titel eines domesticator expertissimus[3]). Wie hätte er auch sonst in schwerer Zeit das von den Franzosen völlig zerstörte Kloster wieder aufbauen können? Im besonderen genügte er vortrefflich den Anforderungen, welche an ihn als

---

[1]) Vgl. unten S. 464. — [2]) Die Teilnehmer an dieser Bruderschaft beteten täglich sieben Paternoster und Aves in honorem septem effusionum sanctissimi sanguinis, pro conversione peccatorum et salute animarum. — [3]) Im Greisenalter nahm freilich sein Verwaltungstalent merklich ab und Vorwürfe wurden laut, dass er allzu nachgiebig ohne Not Klostergut verschleudere (s. unten Abschnitt V).

Bauherrn gestellt wurden. Mit welchem Verständnis kritisiert und widerrät er den unsoliden Turmbau seines Vorgängers![1] Wie klar und liebevoll ausführlich sind überhaupt seine Berichte über die Bauthätigkeit im Kloster! Aber nicht nur für den praktischen Teil seines Amtes war er der rechte Mann; auch zum geistlichen Oberhirten erscheint er in hohem Masse veranlagt. War er doch, wie das von seinem Nachfolger verfasste Elogium rühmt (vgl. o. S. 437) vere placidus et acidus, aliis facilis et placidus, unus sibi durus et acidus, ad bonos excipiendos mitissimus, ad malos coercendos severus et constans. Man vergleiche nur den wirklich väterlich gehaltenen Brief[2], mit welchem er den unbotmässigen Benedikt Schlee an seine Pflicht gemahnt. Auch als religiöser Schriftsteller that sich Thalman hervor. So schrieb er unter anderem ein librum plane aureum (quia ipse erat vivus liber et magnus tomus virtutum) angelus[3] confortans intitulatum. Auch sein Protokoll verrät an mehr als einer Stelle den vielseitigen Bildungsfreund. Ihn interessieren Altertümer; er verfolgt die Kriegsläufe mit lebhaftester Teilnahme, so dass er langatmige Schilderungen derselben ungekürzt seiner Chronik einverleiben mochte.[4] Das Latein, welches Thalman schreibt, hat entschieden einen eleganten Fluss und versagt dem Schreiber nie den Dienst; nur ganz vereinzelt kommt es vor, dass er in die deutsche Ausdrucksweise verfällt. Sein Stil entbehrt nicht der witzigen Wendungen[5], hie und da klingt eine Klassikerstelle an.[6] Bei der Alltäglichkeit der für gewöhnlich zu berichtenden Dinge ist die Ausdrucksweise meist schlicht und nüchtern; doch kann sie auch warm werden, wenn es einen braven Klosterbruder zu verherrlichen[7] oder französische Mordbrenner[8] zu verdammen gilt.

Thalmans Gesundheit war nicht die beste. Schon im Jahre 1671 war er valetudinis causa von der Philosophieprofessur entbunden worden. Im Jahre 1695, cum tempus vernale omnia laetificans, cuncta recreans iamiam adventasset, wurde er bedenklich krank und im folgenden Frühjahr ist er ge-

---

[1]) Vgl. unten S. 474. — [2]) Vgl. unten S. 481. — [3]) Bei M-M. S. 193 steht fälschlich angulus. — [4]) Vgl. unten S. 487 ff., 491 ff. — [5]) z. B. conversi, omni tempore perversi fratres, oder: equitem auratum, aequius dixerim auritum, se iactabat u. a. — [6]) z. B. in evasit, erupit, oder in sarta tecta u. a. — [7]) Vgl. unten S. 484. — [8]) Vgl. unten S. 491.

storben. Nazarius Pistorius widmet ihm folgenden Nachruf: obiit dignissimus abbas, maximum sui relinquens desiderium, quem die 31. Martii piissima vita functum, die vero 2. Aprilis in choro S. V. Mariae (ubi in omnibus tribulationibus suis in amplexu Virgineae Matris solatium semper quaesierat) tumulatum invenies. Incredibile dictu, quot lamenta, quot suspiria quantumve maerorem tam religiosis quam forensibus mors ista causaverit, omnes etenim piissimum patrem, sanctissimum abbatem et virum coram Magnatibus ob eximiam virtutum famam summe recommendatum lamentabantur.

Über die ersten Jahre seines Priorats scheint Thalman nur wenig berichtet zu haben; jedenfalls hat Ziegler für diese Zeit nur sehr wenig aus seinem Protokoll in die Chronik aufgenommen. Späterhin werden die Mitteilungen zahlreicher und gehaltvoller. Zum Jahre 1661 verdienen ausser dem bei M-M. [175] Mitgeteilten vielleicht folgende Notizen Erwähnung: 2. Decembr. in capitulo consultum est, an danda esset spes sive exspectantia schultheti Andreae Scheidt feudi in Sendelbach quod modo habet d. de Hardeck et responsum est, dandam esse. Dies Klosterlehen Sendelbach, bei Lautenbach im Renchthal gelegen, wird mehrfach erwähnt, schon deshalb, weil Hier. Ziegler von dorther stammte.

> 7. Nov. 1662 collecta sunt vota, an nobilis archipraefecti in Ortenau de Neveu filio adolescentiori danda esset exspectantia feudi in Sendelbach: Et collectis votis conclusum est quod sic. Im Jahre 1669 aber wurde dem Generalvikar Johannes Pleister, desideranti abs abbate feudum aliquod, das „Sendelbachische Lehen" übergeben.

Auf das gottesdienstliche Ceremoniell bezieht sich folgender Beschluss: 2. Dezember 1661 in capitulo statutum, ut ad verba „Benedicamus Patrem et Filium . ." item ad „Sit nomen domini benedictum" in conventu post mensam fieret inclinatio. Womit zu vergleichen, dass

> a. 1664 statutum est in conventu: ad preces „Benedic domine nos et haec tua etc." item „Agimus etc." et „Benedictus Deus in donis tuis" fierent inclinationes.

1661 recepta sunt in posterum ferienda festa: D. Nicolai Epi. nec non conceptionis, visitationis Beatae Mariae Virginis, Sancti Josephi cum pulsu maioris campanae [175].

1662 muss der Visitator des Klosters daran gemahnen, ut in psalmodia pronuntiatio syllabarum sit aequabilior; in choro

praesentia fratrum frequentior; nec unquam facile per fratrem cantetur oratio, sed per sacerdotem. Et ne grave sit fratribus solis pro cantu chorali cantare, deinceps etiam patres ad pulpitum descendant et sese mutuo sublevent.

Vgl. damit den Visitationsrecess von 1666: Tam fratres quam patres opus divinum diligenter frequentent, vocibus non parcant, nec absque praevia licentia sese a choro absentent ... Und den von 1670: Patres frequenter non exspectato fine matutinorum egrediuntur ex choro, ut nemo eorum praeter hebdomadarium maneat in choro.

Eine grosse Rolle spielt in den mitgeteilten Recessen der Küchendienst und die Tischordnung, sowie Klagen über mangelhafte Verpflegung.

1662: Diebus ieiuniorum[1]) habeatur consideratio, ut in prandio tractentur fratres pro necessitate, ut quae faciunt, absque iusta murmuratione faciant. Verwandten Inhalts sind folgende Bestimmungen:

... 1666: Diebus recreationum solum modo, dum patres et fratres a deambulatione seu labore manuum revertuntur, sit in discretionem p. prioris, iisdem pro haustu scyphum unum sacerdotalem et non plus, extra mensam regularem concedere.

1667: oeconomus curet, ut coquus cibos melius praeparet, ne crudi inferantur mensae.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Speiseordnung[2]), welche Thalman im Jahre 1674 festsetzen liess:

Quia in conventu saepius valde graves auditae sunt quaerelae, partim contra reverendissimum, partim et magis contra cellerarium propter mensam vel nimis parcam, vel non satis conditam, ideo praescriptus est certus et modus et numerus ciborum, videlicet ut omnibus diebus ferialibus[3]) ad prandium praeter offam[4]) tres apponerentur vel anticoenium ein voressen, vel caro bubula, diebus quibus editur caro. Diebus vero festivis primae et secundae classis quatuor cibi apponerentur, unus videlicet honorarius, entweders vom Kopf undt Gräß (Gekrös) oder von eingemachtem Fleisch, Würst etc. Diebus vero summae classis neben dem Voressen zweyerlei gebrattenes, so es sein kann, in totum quinque cibi. Et ordo iste ciborum et numerus approbatus est ab omnibus ... Ad noctem vero seu coenam[5]) quod attinet praeter offam duo ordinati cibi.

A. 1663. 18. Dezembris lecta est citatio, qua d. abbas nomine monasterii citabatur ad concilium ecclesiasticum ratione

---

[1]) An Fasttagen. — [2]) Bei M-M. [179] kurz erwähnt. — [3]) Feiertagen. — [4]) Suppe. — [5]) Abendessen.

debitorum et fidei iussionis[1]) collegii S. Petri iunioris Argentorati. Sed decretum fuit non esse comparendum et forum hoc ecclesiasticum (utpote incompotens) esse recusandum. Welcher Art diese geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Kapitel von Jung St. Peter in Strassburg waren, erfahren wir nicht.[2]) Der Generalvikar des Bischofs war Praepositus von Jung St. Peter und zugleich Vorgesetzter des Klosters; vielleicht erklärt sich daraus diese Citation.

Das capitulum triennale dieses Jahres, am 8. und 9. Mai 1663 zu Ettenheimmünster abgehalten, behandelte u. a. folgende Fragen: 1) An et quomodo in synodo ab ordinario nostro, ut spargitur, proxime instituenda, a nobis comparendum? Concluditur: habita synodi notitia conveniendum prius esse seorsim et super punctis monasteria concernentibus deliberandum.

2) Conformitas in choro et foro, victu et amictu pro hic et nunc ob inummeras difficultates in meliora differuntur tempora.[3])

3) Decernitur, ut patres et fratres ad alia monasteria vel loca deinceps recreationis gratia annuatim non mittantur, ne eiusmodi evagationibus ianua pandatur variis inconvenientiis. habeant in proprio monasterio suas recreationes pro discretione d. sui abbatis, modo has ex debito vel condicto non exigant.

Im Jahre 1664 wurde — gewiss auf Anregung des zu Einsiedeln ausgebildeten Thalman — die alte Gebetsverbrüderung[4]) zwischen Gengenbach und Einsiedeln erneuert.

Dasselbe geschieht im Jahre 1702, anlässlich eines Besuchs, den Abt Müller zu Einsiedeln machte.

Die Visitation des Jahres 1664 schärft die Abhaltung der sogen. exhortationes ein: Pridie s. s. festorum fratres frequentent colloquium spirituale atque exhortationes temporibus opportunis ad illos habeantur. Ähnliches muss bei der Visitation von 1670 eingeschärft werden:

Fratres omittunt exhortationes seu lectiones diebus profestis. Statuitur, ut fratres iterum suas habeant exhortationes neque easdem absque licentia omittant.

Weiterhin befasst sich die Visitation von 1664 mit der Kleiderordnung: patres magis religiosas ligulas[5]) suis in

---

[1]) Bürgschaft. — [2]) Vgl. unten Abschnitt V. — [3]) Vgl. die Beschlüss des nächsten Kapitels von 1666. — [4]) Das Nähere M-M [175]. — [5]) Neste

ducant calceis et omnem superbiae umbram in vestitu evitent. Zu vergleichen sind die Visitationsrecesse von 1666 und 1667.

... 1666: ad evitandam singularitatis vel vanae ostentationis notam, tam patres catenulas mancipatus[1]) Mariani intra manicas abscondite ferant et cum dedeceat religiosos etiam sub quacunque devotionis specie ferre annulos, eosdem si gestare velint, secreto ferant... circa vestitum exteriorem omnes utantur colore nigro ordinis.

... 1667: in vestiario sint tunicae paulo honestiores pro itinerantibus.

1664. Die Aufnahme des Joannes Petrus Freymuoth suspensus est, donec emendaret suam inobedientiam et furtivam omnium rerum v. g. candelarum, librorum etc. comportationem. Tum etiam quia non haberet suos Natales, quos ut sibi procuraret, iniunctum.

Wie streng man bei der Aufnahme neuer Brüder in dieser Zeit war, beweisen auch folgende Stellen:

a. 1666: Libellum quoque supplicem obtulit Franciscus Lipp Villinganus, sed quia crasso nimis filo (!) confectus seu pertextus erat et aliquot erroribus contra orthographiam et syntaxim infectus, dubitatum est de eius doctrina et eidem est responsum, ut interea apud nos operam daret philosophiae, donec certa eiusdem cognitio haberi posset.

a. 1667: iussus est Joannes Isenman Haslacensis exspectare tempus commodius, donec sciatur, quid de bello Gallico futurum sit. Auch die Aufnahme neuer Laienbrüder war damals sistiert, unter anderm eo quod longa experientia didicerimus esse homines contumaces et intractabiles vixque in proposito constantes. Ganz besonderes Missgeschick hatte das Kloster im Jahre 1673 mit der Aufnahme des belgischen Laienbruders Leclerque, der an Epilepsie litt, ausserdem aber nimium scyphis inhiabat et aliquotiens se inebriaverat, aber auch wegen seiner Herkunft den Vätern missliebig war: optime enim, bemerkt Ziegler dazu, boni hi patres norunt ingenia, unde etiam dicti patres, praesertim p. Leonardus Feinlein, publice in capitulo dissuaserunt susceptionem Belgarum, et ut hoc in posterum observetur, pro notitia nobis reliquerunt. Späterhin wurden nicht weniger als sechs berühmte Ärzte[2]) wegen des epileptischen Laienbruders konsultiert et dedere medicinas... sed omnia erant frustranea, dum infirmus furtive bibendo etc. effectum medicinae impediebat... suo probavit exemplo, cuius mentis sint Belgae, *die Niederländer.* Ex damno nostro experti fuimus, patres seniores nostros bene nobis dissuasisse

[1]) Dienstbarkeit. — [2]) Zu Offenburg allein lebten schon damals zwei Ärzte.

susceptionem talium hominum. Quapropter posteri, nolite facile suscipere ad gremium vestrum homines quosvis obvios, praesertim e Gallia et Belgio.

Auf dem capitulum triennale von 1666[1]) wurde u. a. beschlossen: 1) ut deinceps ad capitulum triennale admittatur religiosus sacerdos, capax et doctus, qui notarii seu secretarii vices agat, prothocollum teneat, recessum capituli ab omnibus mox subscribendum expediat. 2) Omnimoda conformitas in choro, foro et refectorio cum ob innumeras difficultates atque laudabiles locorum consuetudines haberi ex toto non possit et eiusmodi minutiae ad substantiam religionis principaliter non faciant, abbatum curae et discretioni committitur. 3) Tota congregatio nostra fundatur in regula sanctissimi patris nostri, in sacris canonibus, maxime tridentino atque statutis super regulam a. 1624 factis[2]) ita tamen ut statuta haec iuxta triennale capitulum a. 1660 celebratum aliter non obligent, imo minus quam sancta regula nostra, et in manu discreti superioris sit, secundum statuta, ut pro temporum locorumque ac personarum qualitatibus possit augere, minuere supradictas poenas . . . 4) In observatione festorum, recitatione breviarii et celebratione missae omnes congregationis nostrae religiosi deinceps observabunt Romanae ecclesiae ritus, rubricas missalis et breviarii sacraeque congregationis decisiones.

Die Konformität zwischen den verschiedenen Klöstern des Sprengels zu pflegen, war natürlich der Hauptzweck dieser Kapiteltage. Das spricht sich auch später wiederholt aus z. B. im Jahre 1672:

> Iterum repetitum, ut collaboretur quatenus maior in hac congregatione introducatur vivendi conformitas. Posset haec res committi uni aut alteri conficiendi indicem eorum, in quibus notabilis difformitas advertitur, et quomodo ad conformitatem redigi possent.
>
> Ebenso a. 1680: Conformitas maior videtur sumenda ex s. regula et statutis; statuta saepius legantur quam hactenus.

Der Recess von 1666 enthält noch folgende wichtigere Bestimmungen: 5) Horis canonicis in choro nullae privatae preces ex devotione particulari intermiscantur, nec sub finem publice et clara voce subiungantur, cum eiusmodi privatae devotiones

---

[1]) M-M. [176] teilt nur ganz wenig von diesem Kapitel und dies wenige z. T. verkehrt mit. — [2]) Das Original derselben war mit silbernem Siegel ausgefertigt.

non sint iuxta rubricas breviarii et decorem ecclesiastici imminuant. 6) Cum p. professi, etiam in ordinibus maioribus constituti, ad electiones abbatum ac vota[1]) capitularia iuxta antiquissimam congregationis nostrae consuetudinem nunquam fuerint admissi, nec in futurum erunt admittendi.[2]) 7) Concluditur d. visitatores non solum iuxta congregationis statuta, sed etiam iuxta Trident. Sess. 25. de reform. posse ac debere singulis annis singula visitare monasteria.

Vgl. den Kapitelrezess von 1672: omnes abbates iterum petunt annuatim visitari monasteria etiam eo anno, quo celebratur capitulum triennale, etiam in ipso loco.

8) Quia in diversis visitationibus, so fährt der Rezess von 1666 fort, d. visitatores notanter advertere debuerant, in conventibus monasteriorum tam patres quam maxime etiam fratres licentiosius quaevis non solum contra confratres aut superiores, sed etiam seposito omni respectu, contra d. suum abbatem, vices dei in monasterio gerentem, in examine deposuisse: ideo statuimus: ut deinceps talium accusatio non facile admittatur, nisi prius quae contra superiores deponere volunt, debita humilitate d. abbati vel priori insinuaverint; quodsi superior errorem corrigere nolit aut non possit, eo casu res ad visitationem omnino deferatur, ita tamen ut deferens sciat se ad respondendum probandumque coram visitatione sistendum, similiter et alteram partem auditum iri, ut sic d. visitatores, quod iustum fuerit, statuere possint. Cum enim superiores iuxta concilium Lateranense sub Innocentio III. Can. 8. et l. 5to decretalium de accusationibus et inquisitionibus, capitulo qualiter et quando alias quasi signum ad sagittam[3]) sint et id signum cui contradicetur, quia non possunt omnibus complacere . . . ideo sancti patres provide statuerunt, ut accusatio praelatorum non facile admittatur, ne concussis columnis corruat aedificium . . . 9) Correcta iam in capitulis per annum non deferantur amplius ad visitationem; fratres professi secundum statuta proximi capituli triennalis simul a visitatoribus vocentur, nisi forsitan quisquam eorum rationabilem haberet causam solus adeundi visitatores habita tamen prius licentia sui superioris. 10) In posterum semper in visi-

[1]) Abstimmungen. — [2]) Diesen Beschluss bietet M-M. [176] in ganz verkehrter Form. — [3]) Ziel für den Pfeil?

tationibus post factam in capitulari loco propositionem, visitandis pro eorum directione superiora puncta visitationem concernentia, praelegantur, vel saltem moneantur, ne deprehensi errores vel iam correcti cum taedio visitatorum redeant. Completa visitatione tam patres quam fratres generatim sed paucis animentur ad fraternam charitatem et pacem, obedientiam et respectum d. abbati debitum, ad s. regulae regularisque disciplinae observantiam. Bei der zum Schluss vorgenommenen Neuwahl des Visitators und Konvisitators geht der Ettenheimer und Schutterer Abt als Erwählte aus der Urne, quibus singuli abbates dederunt fideles manus in signum reverentiae et submissionis.

Der Versuch, welchen im Jahre 1667 der Strassburger Bischof machte, sich in die Klostervisitationen einzudrängen, wird von M-M. [176] nur mit wenigen Worten erwähnt. Das Pr. widmet der wichtigen Sache viele Seiten: Concilium ecclesiasticum Argentinensis episcopatus, praesertim d. r. Joannes Pleister vicarius generalis episcopi in spiritualibus, omni modo conabatur se intrudere et interesse volebat annuis visitationibus monasteriorum congregationis nostrae, contra quod tamen ipsi visitatores nomine omnium abbatum constanter protestabantur, allegantes ius visitandi monasteria solum competere abbatibus visitatoribus absque praescitu et interventu episcopalium .. idque non absque rationabilibus motivis remonstrarunt Joanni Pleister literis ad eundem Molzhemium transmissis die 7. Maii anno 1667. Dieser Brief der Visitatoren lautet mit unwesentlichen Kürzungen folgendermassen: 1) Tridentinum solicite praecavit, ne occasione visitationis monachis aliquando discolis detur ansa calumniandi suos praelatos, quod omnino facilius fieret praesenti saeculari persona ecclesiastica quam si soli praelati regulares has visitationes solum modo defectus regulares concernentes obeant . . . 2) Tridentinum dat absolutam visitandi potestatem abbatibus regularibus nullam faciens mentionem episcopi nisi in casu depositionis: Trid. sess. 25. 3) Praxis in aliis congregationibus illa hodie est, ut abbates regulares soli absque episcopalibus monasteria suae congregationis annuatim visitent. 4) Cum haec congregatio adhuc sub Bursfeldensi esset, nemo eorundem abbates visitatores molestabat aut prohibebat visitare solos absque episcopalibus. 5) Nec obstat quod serenissimus archidux Leopoldus piiss.

mem. voluerit olim in visitatione adiungi unum de episcopalibus; illud enim nonnisi semel et quidem eo anno [1624] factum fuisse constat, quo congregatio haec abs Bursfeldensi fuit separata, ubi r. d. suffraganeus Adamus Bega cum visitatoribus praelatis singula accessit monasteria, non tam ad visitandum quam potius insinuandam factam separationem et monachis persuadendam, ut acceptent, prout ex actis constat. Hactenus autem et deinceps ab illo tempore abbates visitatores soli absque episcopalibus annuatim suam continuarunt visitationem. Eandem prorsus fuisse intentionem venerabilium patrum synodi Tridentinae sess. 25 c. 8, ubi haec formalia: Advocent autem (abbates Benedictini in congregationes aggregandi) in huius novitatis primordiis duos Cisterciensis ordinis abbates vicinos, ad praestandum sibi consilium et auxilium, cum sint in huiusmodi capitulis (utique etiam visitationibus) celebrandis ex longa consuetudine plenius informati etc. Concil. Lateran. cap. 12. lib. 3, Decretal. Ex quo facile cognoscitur abbates Benedictinos semel instructos, quomodo debeant capitula triennalia (utique etiam visitationes) celebrare, deinceps opus non habuisse amplius Cisterciensibus . . 6) Nec tamen per haec intendunt moderni abbates illustrissimum ordinarium a sua visitatione ita excludere, quasi vellent esse a suo ordinario exempti. Non, sed rogant ordinarium, ut tamdiu sinat suos ipsis subiectos religiosos circa regularia visitare, quamdiu officium suum rite praestent. Quando vero officio suo non satisfecerint, tunc episcopus non tantum ut ordinarius sed etiam ut sedis apostolicae delegatus aucthoritate Tridentini officium suum peragere possit. 7) Offerunt autem se abbates visitatores ad omnes occurrentes casus a Tridentino ordinariis reservatos, se fideliter relationem facturos (prout hactenus etiam factum) et ubi et quoties opus fuerit, seu consilium seu auxilium apud eundem quaesituros. 8) Casu vero quo aliquis episcopalis non regularis sed secularis visitationi adesset, monasteria nostra eorundemque regularis disciplina sane in summum adduceretur discrimen ianuaque discolis facile aperiretur deinceps non multum curandi suos abbates, quin si parum regulariter talis abs abbate suo corrigeretur, tergum mox quaereret apud ordinarium, ex quo aliud non sequeretur nisi continua apud ordinarium accusatio, comminatio contra praelatum, silentii et quietis turbatio, assidua literarum missio,

obedientiae et humilitatis proscriptio, animorum hinc inde periculosa dissensio, omnimoda demum desolatio. Insuper 9) grave nimis foret abbatibus cum tanto periculo et difficultate regere suos conventuales, utpote semper refractarios ... 10) rogant instanter abbates visitatores, ut onus regendi suos conventus, alias onerosum, non reddatur onerosius ... 11) Quodsi vero ordinarius per se solus, vel per vicarium suum ex certa aliqua causa canonica instituere velit in aliquo monasterio visitationem, nemo erit qui contradicat.[1])

Im Jahre 1669 bereitete der vielgenannte Suffragan Gabriel Haug dem Kloster böse Stunden. Er verklagte nämlich die Äbte bei seinem bischöflichen Herrn, quod passim benedicant paramenta altaris et vasa sacra, consecrent calices et campanas, asserens hoc ius ipsis abbatibus non competere esseque contra Tridentinum et sacram congregationem rituum etc. R. d. abbates, antiquissimum iuris sui et potestatis possessionem manutenere et defendere paratissimi contra quoscunque invasores et perturbatores, rationibus ad celsissimum ordinarium datis, ius suum ab immemorali tempore quietissime exercitum defenderunt. Die Äbte machten in dieser ratio de iure benedicendi gehorsamst darauf aufmerksam: 1) Nec concilium Tridentinum nec rituum congregationem in nulla sessione de hoc iure egisse. 2) Das ius Cononicum gestehe den Äbten dies Recht zu, wie durch zahlreiche Zitate aus kanonischen Büchern bekräftigt wird. 3) Die Klöster hätten ein ausdrückliches, päpstliches Privileg zum benedicieren; quod autem eiusmodi privilegium non amplius exstet in monasterio hoc[2]) septies exusto et nuper iterum Suecico Marte foede devastato, non ex neglegentia abbatum, sed ex iniuria temporum accidit. 4) Auch die Privilegien der Bursfelder Kongregation sprächen es aus. 5) Es sei immer so der Brauch gewesen.[3]) 6) Niemand habe bisher dagegen protestiert. 7) Und das spreche allein schon für die Existenz dieses Privilegs. 8) Es existiere keinerlei Nachricht darüber, wann zuerst die Äbte geweiht hätten. Dass Weihen in Gengenbach und Schuttern vorgekommen ohne den bischöflichen Suffragan

[1]) M-M. [171] meldet, dass trotz dieses Protestes im Jahre 1670 der Generalvikar Pleister der Klostervisitation anwohnte. Vergl. u. S. 478 ff. — [2]) Es ist Schuttern gemeint: der dortige Abt hat wohl die ratio verfasst? — [3]) Vergl. o. S. 445, Anm. 2.

bezeuge p. Leonardus Feinlein: a quadraginta quattuor annis, erklärte dieser, vidi a r. d. abbatibus Gengenbacensi et Schutterensi consecrari calices et campanas nec unquam audivi quod aliquis suffraganeus (praesenti excepto) reclamavit; antecessores eorum idem fecisse certum est et nullus sapiens dubitabit. 9) Dieses Recht gründet sich auf nichts Reales oder Personales, wird in nullius damnum geübt, sondern nur in maius bonum et decus ecclesiae.

Ein merkwürdiges Gegenstück zu dieser Beanstandung des Weiherechts der Äbte erzählt Thalman zum Jahre 1674:

> 22. Nov. in monasterium venit Jacobus Feger, parochus in Mülheim *bey dem Gottswaldt,* deferens secum duos calices ab abbate nostro benedicendos. Repositum est petenti benedictionem praedicto domino, cur non eosdem calices ad suffraganeum benedicendos retulisset? Responsum est ab eo, se fuisse apud vicarium generalem Joannem Pleister et ab eodem audisse, Molshemium durantibus hisce bellicis tumultibus adiri non posse, quapropter ad aliquem abbatem iret et calices benedici curaret et rogaret, cum et abbates calices benedicere possent et potestatem hoc faciendi haberent.

Derselbe Haug hatte, offenbar um die Äbte ihre Abhängigkeit recht fühlen zu lassen, Klage erhoben, quod abbates huius dioecesis extra pontificalem celebrationem de altari sumerent paramenta etc. Der Streit, der sich um eine reine Äusserlichkeit drehte, wurde von den Äbten in souverän verächtlicher Weise geführt: in Bezug auf solche Dinge herrsche selbst in Rom verschiedener Usus, ut vix Romae fuerit, qui diversas caeremonias non viderit: si fueris Romae, Romano vivito more; si fueris alibi, vivito sicut ibi. Die Bestimmung der rituum congregatio, auf welche die Anklage sich berufe, scheine nie diesseits der Alpen Anwendung gefunden zu haben. Der jetzige Suffragan habe selbst vor einigen Jahren in Gengenbach constatieren können, dass der damalige Abt Columban, der privatim in sacristia sich in die Paramente kleidete, von dieser Bestimmung keine Kenntnis besass.

Das Kapitel des Jahres 1669 sollte zu Mauersmünster sein: aber der dortige Abt, welcher schon 1666 seine Abwesenheit entschuldigt hatte, bat am 13. März 1669 obnixissime, ut ob assiduos transitus Lotharingici exercitus differretur capitulum aut abbas alius suo loco haberet. Offenbar geschah ersteres.

Den Turmbau des Jahres 1669, welchen M-M. [176] mit einigen Worten erwähnt, schildert Pr. mit grosser Ausführlichkeit: Proposuit abbas, utrum consultum iudicarent, ut nova exstrueretur turris pro campanis nostris, eo quod turris illa lignea supra chorum posita, ob vetustatem esset necessario deicienda? Conclusum et resolutum novam turrim aedificandam, si rev. sciat, adesse sufficientia media pro perficiendo tali opere. Turrim deinde abbas a dextro latere maioris portae ecclesiae in ingressu coepit exstruere, quam et perfecit, sed parum firmam, quia non ex fundamento, sed solum supra muros ipsius ecclesiae, alias debiles et non 3 pedes geometricos latos collocavit, dissuadente p. priore cum toto conventu; manifeste enim videbatur res valde periculosa et opus non diu duraturum. Dazu bemerkt Ziegler später: Turris ista post incendium a. 1689 toti monasterio et ecclesiae nostrae illatum, deiecta fuit totaliter, quia minabatur ruinam, quia columna illa lapidea, cui turris ex una parte innitebatur, notabiliter ex incendii vehementia destructa et exusta fuit[1]) .. Hoc anno turris nova, ut supra dictum fuit, aedificari coepta est, ante cuius inchoationem quaedam renovatio in ecclesia nostra maiori facta est. Nam fastigium[2]), quod navem ecclesiae et chorum intersecabat et impediebat populum, ne caeremonias videre posset in choro peragi, destructa et amota est. Amota sunt etiam quatuor altaria, nimirum St. Catharinae, quod proxime sacellum b. M. virginis positum; altare Rosarii[3]), quod antea venerabilis sacramenti dicebatur, in medio ecclesiae collocatum, adhaerens fastigio; altare apostolorum prope imaginem dolorosae matris in pariete, et baptisterium inter columnam et parietem; quartum, collocatum in fastigio, s. cruci sacrum. Fastigium hoc constructum erat ab abbate huius monasterii, Conrado de Bluomberg.[4]) Supra fastigium et altare s. crucis crux lignea in alto pendebat, non modicae magnitudinis, supra

---

[1]) Diese Notiz ist wichtig für die augenblicklich schwebende Frage der Restauration der Gengenbacher Kirche; sie spricht dafür, dass die jetzige Backsteinverkleidung der einstigen Säulen nicht aus Pedanterie bewerkstelligt wurde, sondern um die beschädigten Säulen zu verstärken. Diese werden sich also schwerlich so ohne weiteres aus den unschönen Backsteinpfeilern herausschälen lassen. Vergl. übrigens unten. — [2]) Lettner. — [3]) Über die confraternitas S. Rosarii s. oben S. 459 — [4]) s. oben S. 447 Anm. 1.

cuius summitatem in transversa trabe affixa erat tabula cum sequenti scriptura; Reverendissimus in Christo pater ac d. d. Lambertus de Burnen, ex Neovillensi[1]) monasterio postulatus abbas huius loci, qui ob raram doctrinam, prudentiam et rerum usum dei et apostolicae sedis gratia per Urbanum V. et Carolum IV. imperatorem ad episcopum Argentinensem, Spirensem et Bambergensem promotus hanc crucem cum impositis de ipsa s. cruce aliorumque sanctorum reliquiis primum renovari fecit, et resignato episcopatu Bambergensi in Forchheim a. 1396 Non. Id. Julii obiit, sepultus in cathedrali ecclesia Bambergensi ante altare d. Petri, apostolorum principis. R. i. p. Dazu bemerkt wieder nachträglich Ziegler: Renovatum secundo a. 1600. Nota quam antiqua haec ipsa crux fuerit, dum primo fuit renovata sub r. d. Lamberto circa annum d. 1385, secundo sub r. d. Joanne Ludovica (Sorg) a. d. 1600 et tertio sub abbate Placido a. d. 1686. Et haec antiquissima crux etiam crudelissimis Gallorum flammis in cineres abiit a. 1689. 7. Sept . . .

Post amolitionem (a. 1669) altarium alia duo constructa sunt ad columnas choro proximas, tamen extra chorum, ubi antea erectum stabat fastigium . . . Et quia fornix summo altari imminens, in suprema parte chori cum toto muro, cui inaedificatus erat, ruinam minabatur, idque murorum scissurae ostendebant, destrui debuit ferme ad solum usque et noviter construi, quod satis apparet . . . Paulo post altare quoque maius destructum est seu amotum et passum unum propius murum collocatum, ut a luce per fenestras utraque ex parte accedente illustraretur. Eadem sors cecidit super altare sacelli s. p. Benedicti et s. Scholasticae. 8. September 1669 d. Gabriel Haug, episcopi Argentinensis vicarius generalis et suffraganeus, tria altaria, nimirum maius seu summum et sacri rosarii et s. Josephi consecravit. Reliquiae summo altari inclusae et reconditae fuere, quae antea in eo condebantur. Die autem sequenti eiusdem mensis et anni consecrata sunt iterum duo altaria primum in sacello D. Benedicti, secundum in Sacello s. Scholasticae.

Die Reliquien, welche bei Gelegenheit dieser Altarweihe aufgezählt werden, sind mannigfachster Art: de sanguine,

[1]) Neuweiler im Elsass.

vestimento, ligno Domini, de tabula, ubi convivatus est Dominus post resurrectionem, de mensa et lapide, super quem manducavit Dominus, de vestimento Beatae virginis; s. Joannis Baptistae. De dente s. Petri, s. Pauli u. a. . . . de lapide s. Stephani protomartyri . . . . Reliquiae undecim milium virginum . . und zahllose andere..

Im Rosenkranzaltar wurden auch innominatae reliquiae niedergelegt ex altaribus destructis antea, quorum nomina prae vetustate legi non poterant.

Sehr mitteilsam ist das Pr. über das Jahr 1670, während M-M. [177] nur zwei kleine Angaben darüber bietet.

Am 27. März 1670 war im Renchthal grosse Überschwemmung: des Klosters Oberschaffner kam dabei um.

Ausführlich wird von Thalman die Erwerbung der Rippoldsauer Sauerbrunnen geschildert:

Am 21. Mai 1670 collecta sunt vota, an quatuor illi mille floreni, quos pro capitali 6751 florenis a civitate Argentinensi accepimus, essent mutuo dandi comiti Maximiliano de Fürstenberg Stüellingen? . . in hanc sententiam itum est, praedictos 4000 fl. esse eidem comiti mutuo dandos, modo satis monasterio caveretur de censibus et eorum solutione . . . quia hypothecam nobis extradere noluit, non sibi satis cautum conventus ratus, pignoris et venditionis loco petitae sunt accidulae Rippolzauienses cum omnibus suis pertinentiis, ut venditionis et emptionis litterae loquuntur. Emptae itaque sunt praememoratae accidulae 8000 fl. nam dictis 4000 fl. addidimus unum capitale 4000 fl. auf der Herr- und Landschaft Wolfach. Deliberationi huic interfuit d. Joannes Soler, syndicus civitatis Offenburgensis. Dazu eine Notiz des Jahres 1672:

> Postquam contractus ille omni ex parte fuit ratificatus, ipse d. abbas novum curavit exstrui sacellum in honorem s. Mariae Magdalenae, cum antea nunquam in dicto loco fuerit ecclesia aut sacellum. Alte memoratus d. abbas Romanus ex concessione episcopi Constantiensis ab initio mensis Junii 1672 primum posuit lapidem angularem. Sacellum hoc consumatum fuit mense Junio a. 1673. In der eingemauerten Urkunde stand u. a.: aedificari coeptum est hoc sacellum a r. d. abbate Romano, qui per Antichryseos contractum seu pro octies mille florenis mutuo datis accidulas hasce Rippolzaugienses hypothecae usualis loco accepit ab illustrissimo comite a Fürstenberg Maximiliano. Praefata capella in festo s. Mariae Magdalenae a. 1673 fuit consecrata a r. d. doctore Casparo Schnorpff, suffraganeo episcopatus Basiliensis, cum tribus suis altaribus.

Mit seinen Beamten hat das Kloster nicht immer Glück: unter dem Jahre 1670 wird von einem Oberschaffner namens Brunschwüler berichtet, qui decem annis fungebatur officio oeconomiae rite et recte, iuste et pie, ob nimiam autem timiditatem et alias perplexas confusiones nunquam adduci potuit ad rationem reddendam. Nach seinem plötzlichen Tod 1693 gab es daher zwischen dem Kloster und seinen Erben einen Prozess, der aber durch einen Vergleich geschlichtet wurde.

Weit schlimmer trieb es ein Kanzleiverwalter mit Namen Reutti: secretarius war früher der Titel für dies Amt gewesen, wurde aber im Jahre 1670 umgeändert in cancellariae praefectum vulgo Cantzelleyverwalter in monasterii nostri utpote status imperii, maiorem respectum! Der Inhaber dieses stolzen Titels, Joannes Conradus Reutti ex Thurgovia, homo dolo, malitia et nequitia plenus, equitem auratum[1]) (aequius dixerim auritum) et j. u. d. se iactitabat: der anspruchsvolle Herr veruntreute dem Kloster wenigstens 1800 fl. . . . In libro, vulgo dem Hofbuch, competentiam seu salarium suum annuum in pecunia falsificavit, centum addendo florenos. Assignati enim ipsi fuere 80 fl., numero huic 80 praeposuit numerum 1 sicque effecit 180 fl. *Diess war dass erste Stückhle seiner Buberey.*

Im Jahre 1680 rechnete er dem Kloster für eine Dienstreise nach Neuenburg an der Donau 320 fl. Reisespesen an; diese wurden zwar auf 200 fl. heruntertaxiert aber de 120 fl. ne obolum quidem videbimus, setzt der Referent Ziegler prophetisch hinzu. Sit in posterum superioribus efficacissima admonitio et cautela, ne ad servitia sua obvios quosque ignotos homines suscipiant iisque statim graviora monasterii negotia fidant. Discant quaeso dd. superiores damno nostro. Dieselbe Mahnung wiederholt Ziegler unter dem Jahre 1682.

Das Verhältnis des Klosters zur Nachbarstadt Zell beleuchtet folgende Episode: Circa finem Augusti ablegati sunt ad abbatem duo ex senatoribus Cellensis oppidi, petentes amotionem p. Nicolai Alexandri a parochia Norderacensi, quia videbatur fovere suos parochianos in causa contra magistratum Cellensem. Quia vero dictus pater saepe monitus ut se abstraheret praesertim in publicis conventibus et colloquiis ab

---

[1]) Vgl. die Urkunde bei Roth v. Schreckenstein, Ritterwürde und Ritterstand S. 315: die vornehmsten Ritter waren die milites de auro; fuerunt nobiles genere et utebantur calcareis et strepis deauratis etc.

illa (?) intricata causa, ne se exosum redderet apud Cellenses, neque se emendavit, revocatus est domum et aliquamdiu in monasterio regulariter conversatus est. Tandem vero iterum expositus est vehementer urgente patre ipso, cum severissima cohortatione, ne se de caetero huiusmodi turbis immisceret, et etiam a colloquio de huiusmodi litibus abstineret, addita gravissima comminatione carceris, si de caetero contra talem prohibitionem peccaret et excederet.

a. 1670. 9. Mai. audito r. vicarium generalem ex mandato saepius repetito [1]) celsissimi ordinarii nostri visitationi visitatorum interfuturum, indecens esse ratus r. d. abbas, ut suas querelas deponerent conventuales vel aliqua minus decentia aut disciplinae repugnantia proderent coram episcopalibus aut non religiosis, so beauftragte er den Prior Thalman mit einer gründlichen Vorvisitation. Das hierüber aufgestellte Protokoll macht nicht weniger als 26 Punkte namhaft. Als dann am 28. Mai die eigentliche Visitation durch die Visitatoren und den bischöflichen Bevollmächtigten stattfand, gab es so gut wie nichts zu tadeln und keiner der Konventualen wagte die leiseste Beschwerde zu erheben. So streute man auch damals schon Visitatoren Sand in die Augen.

Aus dem umfangreichen Protokoll jener Vorvisitation verdienen folgende Punkte Erwähnung:

1) Sacrum silentium [2]) post completorium praesertim in dormitorio non observatur, sed instituuntur confabulationes .... in choro fiunt risus, confabulationes et dum egrediuntur e templo, non servant silentium .... Tam patres quam fratres non decentibus subinde utuntur appellationibus [3]) .. Frater Columbanus per scandalosa sua et religiosum hominem omnino indecentia iuramenta et execrationes scandala praebet ..... Besonders bei Tisch war begreiflicherweise schwer ein striktes Silentium einzuhalten: Sacerdotes in mensa non observant debitam modestiam, iocando, ridendo, sese pungendo, signis loquendo etc. .... In refectorio excitantur strepitus per canes et proiectiones magnorum ossium in medium .. Fiunt propinationes.

Vgl. quod abbas 1682 serio statuit, ut in posterum in refectorio nullus remaneat praeter in secunda (?) mensa comme-

[1]) Vgl. oben S. 472. — [2]) Es liess auch in andern Jahren zu wünschen; die Klagen darüber kehren in allen Rezessen wieder. — [3]) Anreden.

dentes, qui etiam ultra horam prandium aut coenam non protrahant.

Die Hausordnung und Verpflegung betreffen folgende Klagen: In instruendis et porrigendis eduliis velociores esse deberent ministrantes culinae; de tarditate hac potissimum conquaeruntur postremi, qui saepius nimium diu suspenduntur ... Conqueritur etiam f. Carolus laicus, quod aliquoties valde parvam carnis quantitatem accipiat, ut naturae vix satisfacere possit ... Sunt etiam quidam minus fraterni, ut sibi tantum de cibis capiant, ut alteri nihil ferme relinquatur: consulendus hac super re culinae magister .... Auditur quaerimonia quod abbas abrogarit vespertinum haustum ab Adventu usque ad Pascha, cum tamen hoc permissum sit a visitatoribus [1]) ... Frater Pirminius valde conquaeritur de inordinatione in cella vinaria, quae causatur a famulis .. cultri et cochlearia semper petuntur et postea vel non restituuntur, vel amittuntur foris ... Lintea [2]), mappae [3]) etc. non adsunt, sed pleraque lacera et detrita. 3) Wie öfters, so gab auch im Jahre 1670 der Schulbetrieb zu Klagen Anlass: p. Josephus monendus est, ut diligenter invigilet pueris, ne negligantur, non concedantur discursus. Compositiones puerorum singulis septimanis (ut antehac moris erat) tradat superioribus .... Dicuntur audire quaerelae, quod in cathechismo puerorum non sit aliquis profectus partim quod satis frigide quidam instruant, partim quod multos imperitare malum sit, rex unicus esto. Vel non curatur utrum capiant, vel non capiunt pueri. Um sicher zu gehen, berief man, wie schon früher zwei Einsiedler Mönche, welche 1671 heimkehren, nachdem sie zu Gengenbach per aliquot temporis spatium theologiae professores fuerunt. [4]) 4) Magnus est defectus charitatis fraternae, ut subinde alter alterum benigno non dignetur responso ... promptiores esse deberent in mutuis charitatis obsequiis ... fratres etiam colloquuntur inter se minus modeste et fraterne, sed tanquam scurrae [5]) .... quidam etiam quodlibet obvium auferunt clandestine ... gravissime delinquunt, qui ex cubiculis aliquid auferunt: taliter ablata restituantur. 5) Clausura non bene observatur: Itur a quibusdam, praesertim sacerdotibus, dum negotiorum causa bini egrediuntur ad ecclesiam parochialem,

---

[1]) Vgl. dagegen unten. — [2]) Tischtücher? — [3]) Servietten? — [4]) Vgl. M-M. [177]. — [5]) Lotterbuben, Marktschreier.

vel ad montem (Castellberg) aut deambulationis gratia etc. ad aedes saecularium ibique manducant et bibunt, et hoc frequentius . . . quicunque in hoc delinquunt, excommunicabuntur, id est in pane et aqua in terra[1]) manducabunt . . nimia est familiaritas cum saecularibus tam intra quam extra claustrum. Causa est quod saeculares nimis frequenter admittantur ad conventum, ut inter eos quasi vivere debeat conventus . . Scriba serio monendus, ne ad conventum furtiva portet vina . . P. Gregorius contrahit debita hinc inde, nec potest solvere; idem ex civitate aliqua curat afferri sine licentia . . . Multi habent claves et postea portam relinquunt apertum. Ganz schlimm war in dieser Hinsicht P. Bonifacius Schlee aus Rottweil, das mauvais sujet des Klosters, von dem Thalman viel, aber nur schlechtes zu erzählen weiss. Er war im Jahre 1662 zum Profess zugelassen worden, sed non sine magna difficultate opponentibus se quibusdam ob errores commissos, de quibus ex parte falso fuit accusatus. Als musikalischer Mann war er seit 1666 capellae magister. Im Jahre 1670 wird über ihn gebucht: p. Bonifacius secuit venas in civitate mulieribus uti putatur clandestine. Jnsuper semper est vagus, nullibi stabilis . . nimium quantum familiaris est omnibus secularibus, praesertim feminis, undecunque et ubicunque occurrentibus tam intra quam extra monasterium. Nimis murmuriosus est et correctiones tam impatienter fert . . . . a. 1672: propter quosdam graves excessus est excommunicatus; carceri quidem mancipandus fuisset, sed propter algorem instantis hiemis permissus est habitare in musaeo sequestratus ab omnibus aliis. Post vero quattuor aut circiter septimanas ab hac excommunicatione est absolutus, tamen in perpetuum est degradatus . . . ita ut post omnes sacerdotes locum occuparet, usque ad pascha, quo patrocinante toto venerabili conventu restitutus est . . . iniunctum est ipsi, ut singulis annis sub initium quadragesimae[2]) pro suo professionis loco supplicaret. A. 1677: praesentissima haec pericula (Ausplünderung von Kloster Schuttern durch de Crequis Leute) persuaserunt, ut dimitteretur pater Bonifacius Schlee, qui per integrum ferme annum partim in carcere, partim in cuiusdam cellae custodia detinebatur, non absque gravibus motivis, quorum

---

[1]) Auf harter Erde. — [2]) Fastenzeit.

principale erat incorrigibilitas in gravi quodam vitio .... a. 1680: p. Bonifacius Schlee, per biennium degradatus et sui professionis loco privatus, humillime omnibus et singulis supplicavit ... unanimiter conclusum est ut ordini professionis restitueretur ... 1688: missus fuit p. Bonifacius Schlee cum recommendatiis seu dimissorialibus suis ad Rhenoviense monasterium in Helvetia[1]), at pater iste assignatum sibi monasterium nunquam vidit, sed Rothwilae per integram hyemem commorabatur .. absque petita licentia superiorum suorum temerarie ad initium Maii anni 1689 castra secutus est, factus sacellanus apud comitem Franciscum Ferdinandum de Salisburg, colonellum *über ein Regiment Cuorassierer* cui inserviebat ad duos annos ... Anno 1690, cum exercitus imperatoris ad partes has nostras pervenisset, etiam ipse pater Bonifacius nos visitavit, minime autem dignabatur accedere r. d. praelatum nostrum tunc temporis commorantem in valle Harmerspacensi ... accesserunt querelae dominorum officialium militiae contra dictum patrem minus religiose et exemplariter conversantem .. his querelis permotus r. d. praelatus noster seriissime, ut militiae valediceret et monasterium bene regulatum ingrederetur, litteris cohortatus est: Trotz Schlees geringem Respekt, schreibt Abt Thalman, will er doch nicht unterwegen lassen seine Schüldtigkeit gegen ihm zu observieren: „Ich kann ihme nicht bergen, dass er in vicinia ein zümblichen, üblen Ruf hat, in deme sowohl Offizier alss auch andere gemeine Soldatten von dem Patre nicht ahne bösen Reden, sondern hün undt heer traducieren undt von dem Patre solche Sachen spargieren, die nicht allein dem patri, sondern auch unserm Gottshauss zu nicht gerüngen Spott gereichen, dass ess also besser undt seiner Seelen Heyll ersprüesslicher wäre, dass Er sich dess Soldatenlebens abthette ... „Wie nicht anders zu erwarten, erreichte auch dieser väterliche Brief seinen Zweck nicht, Schlee blieb ein Vagabund. Schliesslich nahm ein Baron Auer von Wünckhel den Pater aus Mitleid zum Erzieher seiner zwei Söhne an. Auf dem Schloss des Barons in arce Saulburgensi, ist Schlee a. 1693 gestorben, durch den Gebrauch starker Medizin, wie der Baron nach Gengenbach berichtete.

Auch sonst fehlte es im Kloster nicht an räudigen Schafen;

---

[1]) Bei Schaffhausen.

ein p. Konrad Eschenbrenner wird beschrieben als pronus ad mendacia, res furtive surreptas abscondens etc.

Im Jahre 1671 stellte der Strassburger Bischof wieder einmal eine lästige Zumutung an das Kloster:[1]) 16. Apr. advenit vicarius generalis Pleister Molshemio una cum sigillifero Weiss et notario seu secretario consistorii Fiacrio, et abbati in praesentia prioris proposuerunt, se a principe Francisco Egone ablegatos ad clerum, ut eidem necessitatem evidentem exponerent, petendi subsidium charitativum, partim pro integra solutione satrapiae Oberkürchianae, partim pro construenda residentia episcopali Tabernensi, et, ut videretur, esse mere subsidium charitativum, noluisse exigere hoc principem ordinarium per decretum, sed oretenus per suos delegatos ad singula cleri capita missos etc. Sperare itaque principem neque monasterium nostrum recusaturum subsidium hoc conferre; non quotannis, modo solveretur intra septennium. — Respondit abbas, se hac super re deliberaturum cum suo conventu . . . valde timendum, ne, quod hactenus factum non est, ordinarius acquirat actus possessorios exigendi a nobis subsidii charitativi . . . 30. Octobr. 1671 consultatum est, quid agendum in causa subsidii charitativi a principe ordinario petiti. Videbatur res plena periculi; sive enim solveretur, praesertim sine reversalibus, subsidium hoc timendum, ne trahant in consequentiam episcopales; si autem negaremus, timenda esse extrema quaedam ab adversario potentissimo. Conclusum est aliquem esse mittendum Bambergam ad dominum nostrum directum, episcopum Bambergensem, a quo feuda accipit monasterium nostrum, qui totam rei seriem exponat, et quid hac ex parte agendum sit, consulat. Ob diese Sendung vollzogen wurde und mit welchem Resultat, erfahren wir nicht; Ziegler macht zu Thalmans Bericht seinerseits den Zusatz: Quid hac de re a capitulo nostro conclusum sit, non inveni, puto autem resolutionem fuisse negativam; non enim memini aliquid datum fuisse, neque ulterius aliquid ab episcopalibus exactum et petitum esse.

Die charta visitationis des Jahres 1671 enthält folgendes Kuriosum: cum ex praesenti tum prioribus visitationibus condolenter adverterimus, plerisque ex infirma corporis valetudine deesse vires ad continuanda religiosae vitae munera, provic

[1]) Kurz angedeutet bei M-M. [177].

hortamur abbatem et conventum, causas tot infirmitatum inquirere velint, an haec ex aqua minus sana, an forte ex defectu dietae, an maxime ex vino originem trahant.

Über das capitulum triennale des Jahres 1672 berichtet der Recess: dum modernus abbas S. Mauri monitus fuisset de capitulo in suo monasterio habendo, longe is magis[1]) calamitates suas tempestatum illatarum ac damnorum vini et frumenti allegando similiter deprecatus est, so dass endlich der Kapiteltag zu Schwarzach abgehalten werden musste. Hierbei wurde ausser dem schon früher Angeführten darüber verhandelt, quid tandem agendum cum discolis, nobis, congregationi et ordini scandalosis, qui aliquando ex nullis aut certe futilibus motivis petunt dimissoriales? Conclusum ut post adhibita omnia, quae s. regula in hac materia disponit, si pertinaciter et obstinate in sua malitia perseveraverint incorrigibiles, non ad alia monasteria mittendos, sed regulari excommunicatione (id est incarcerando) esse separandos a grege donec resipiscant. Aliud foret agendum, si sola melancholia aliquis laboraret, talem nempe ad tempus posse mutari conceditur. Ferner wird beschlossen: Quia in plerisque monasteriis hactenus coquinae provisae sunt cum ancillis coquentibus pro conventu, laborent abbates, ut earum loco conducant mares coquos, aut statuant suscipere fratres laicos, qui hanc artem addiscant, ad vitandas plurium sinistras suspiciones et opiniones. Dieser Beschluss war veranlasst durch einen bischöflichen Erlass, über dessen Grund und Unausführbarkeit bei M-M. [178] das Nötige mitgeteilt wird. Der Erlass hatte zur Folge, dass mehrere auswärts beschäftigte Patres heimkommen mussten, so p. Bauman aus Zell, wo er Coadjutor des Pfarrers Dornblüth[2]) gewesen war: quia Benedictus Dornblüeth aucillam alere non fuit ausus, ipsemet de convictu sibi prospicere debuit, pro duobus autem sumptus nimii fuissent et redditus nimis tenues . . . Der im Jahre 1673 aufgenommene Simon Haim musste wegen der Köchinnen-Krisis versprechen: ut post professionem coquendi artem addisceret.

---

[1]) Als im Jahre 1669; vgl. oben S. 473 — [2]) M-M. [178] enthält über ihn und die Besetzung der Zeller Pfarrstelle noch weitere Details. Hinzuzufügen ist, dass sein Rücktritt nicht nur durch Krankheit veranlasst wurde, sondern praesertim odio a magistratu Cellensi adversus ipsum concepto (vgl. oben S. 478).

Anno 1672 d. r. abbas St. Georgii instantissime petiit, ut aliquis e nostris patribus ad s. Joannem, monasterium monialium[1]) in Alsatia prope Tabernas mitteretur, functurus officio prioris, cum ob inopiam conventualium neminem eo amandare posset . . . Praevaluit tandem affirmativa, aequum siquidem videbatur ut monasterio div. Georgii hoc praestaretur obsequium, quod olim pro monasterio nostro multum et frequenter laborasset praesertim aliquem (?) e suo gremio in abbatem postulatum opinione sanctum concedendo. Der nach St. Johann entsandte Augustinus Wiser starb schon 1675: bonus iste pastor vere ex charitate erga proximum vitam et corporis sanitatem posuit. Dum enim civitas Tabernensis mirum in modum acuta febri vexabatur et ipse loci parochus talem abhorrens infirmitatem . . . praetactus p. Augustinus noster (qui eodem tempore cum abbatissa sua et aliquot religiosis virginibus ob bellicos incursus in civitate Tabernensi commorabatur) parochi supplevit vices, profitendo visitando aegrotos.

Der Visitationsrecess von 1672 bestimmt: cum identidem nova festa celebranda introducantur, quorum officia propria nec in novis nec antiquis breviariis habeantur; ordinatum est ut secundum directorium dioecesanum de communi celebrentur, ubi non habentur propria.

Nicht weniger als 16 Seiten des Pr. schildern die Überführung der Gebeine des hl. Nazarius.[2]) Mit allen Glocken wurde geläutet; in monte S. Einbethae[3]) bombi et schlopi personuerunt. Bei der Procession, welche die Ankunft des Heiligen zu Gengenbach darstellen sollte, wurden drei „Stationen“ gemacht: 1) Bey dem Küntziger Thor zwischen der Kapellen undt dem Zollstüblein; 2) bey dem Nickhell Thor; 3) post ingressum portae monasterii in atrio anteriori . . In hac processione ipsa virgo Maria, S. Nazarius ac sancti Patroni huius loci[4]) per personas repraesentabantur.

An der ersten Station wird der Heilige von Maria begrüsst. Die Salutatio schliesst mit den Worten:

---

[1]) Nonnenkloster. — [2]) Auch M-M. [178] erwähnt kurz diese Reliquienüberführung, doch lässt er gerade den Haupttheiligen Nazarius dabei unerwähnt. — [3]) Kastelberg. — [4]) Es sind das Petrus, Paulus, Joannes Evangelista (vgl. das alte Relief neben dem Portal der Kirche) und St. Nicolaus, die letzteren beide waren patroni secundarii.

Non pigeat te urbem (Rom) oppido (Gengenbach) permutasse,
Obscurus in urbe, in oppido clarior futurus . . .
Occupa locum ad aram sponsi mei paratam.

Der hl. Nazarius antwortet der Maria in einer Ansprache voll antiker Reminiscenzen: Juppiter, Styx, Auspicia etc. spielen darin eine Rolle.

Sodann folgte eine Invitatio patronorum monasterii ad s. Nazarium, gleichfalls in prunkvoll klassischen Wendungen und mit geistreichen Anspielungen auf den Namen des Abtes (Romanus). Auch ihnen dankt Nazarius verbindlichst.

Bei dem Niklasthor begrüsst der Stadtsyndikus den Heiligen: „Ehrewürdtiger, unüberwündtlicher Rütter undt Bluttzeig Jesu Christi, gnädigster Patron: wan ich, löbliche Stadt Gengenbach, das ungewohnliche Glück, das mihr wüderfährt, bei mir selbst ernstlich betrachte, kann ich mit nichten umbgehen, mich selbsten glückselig zu sprechen . . . und der überaus grossen gnadt entgegen zu gehen, selbige mit beiden aufgehebten, gleichsam zabletten Händen wie ein kleines Kindt ahnzunemmen undt endtlich mein von grossen Freuden schwangers Hertz zu entbünden . . . Für mein grösstes Glückh halte ich ess, dass Du grossmächtiger Potentat Dich hast bewürdtiget vor der allgemeinen Aufferstehung aus Deines Leibes Ruhplatz undt Grab zu steigen . . . mich der weitberüembten Stadt Rom vorzuziehen und in dem mir zwar nit zugehörigen, doch zwischen meinen Mauern ligendten Gottshauss erküssen hast Deinen Ruheplatz zu nemmen. . . . Dein Schutz würdt mich machen zu einer unüberwündtlichen Vöstung, Dein Schürm würdt mihr sein ein starckhes Bollwerckh, Maur, Schantz undt graben, Dein Vorbütt aber mein Geschütz, mit welchem ich meine Feindt von mihr abtreibe . . . dass pröstier Du mihr, damit Dein Ehr vermehrt werde."

Auf diese im Original etwa dreimal so lange Rede des Syndikus antwortet im Namen des h. Nazarius der h. Honorius in eben so schwülstigen Worten:

„Lieber Client: Gleichwie unser dess hymmlischen Vaterlandts Mitbürger, da er mit dem Rockh der leiblichen Zerstöhrlichkeit noch umbgeben wär, sich wie ein schöne majestetische Sonnenblume nach der Sonne der göttlichen Ordination gewendet hat, viellmehr thut er selbiges jetztundt, da er in das

sehr geheime Archiev der göttlichen Fürsehung gelassen . . . Weyllen dan der allerweissesten Providentz hat belieben wollen unseren vielgemellten Mitbruder nach mehr alss 1000-jähriger unter der Erden verborgenen Enthaltnuss ahn das Tagliecht undt erhöhten Leüchter der Ehren zu brüngen und ihme in Dir, o Gengenbach, ein annemblichen Ruheplatz zu verordnen, so hat sich diese schöne glantzendte Sonnenblume nach der Sonne der göttlichen Verordnung alsobaldt wendet undt hie erscheinen wollen . . . Dir würdt o Gengenbach, gegeben ein mächtiger Beschürmer, der mächtig genugsam sein würdt, vor wüdrigen Anläufften Dich zu beschürmen etc."

Bei der dritten Station singt ein Ephoebus Patronorum den Heiligen in lateinischen gereimten Versen an, und ein Ephoebus ex parte s. Nazarii antwortet ebenso. Dann singen beide Epheben eine cantilena, dann der Chor, dann utraque societas cum choro.

Im Jahre 1674 am 12. Dezember supervenit ex insperato marchio de Baraith et quartierium accepit cum suis in monasterio nostro. Tractatus est nostris sumptibus sex diebus, infirmi autem aliquot et aulici quatuor hebdomadibus apud nos substiterunt, nostris victitantes sumptibus. Et ita horrea nostra et promptuaria et penus totaliter fere sunt exhausta. Eodem hoc tempore et quasi die vehementer grassari incepit febris acuta, vulgo morbus Hungaricus[1]) quo primo ante omnes ipse loci parochus f. Hieronymus Ziegler correptus graviter et periculose decubuit. Mox adeo in totam desaeviit parochiam, ut aliquamdiu ad aegrotos subinde tres aut quatuor de conventu fuerint evocati sacerdotes: es starben im ganzen Jahre 1675 in der Gemeinde Gengenbach 227 Menschen.

Anno „tristi" 1675 Argentorati obiit Ildephonsus abbas Aprimonasterii[2]), per medium fere annum e monasterio suo (ex quanam Gallorum vana comminatione nescio) absens. Post mortem reverendissimi huius venerabilis Aprimonasteriensis conventus undique dispersus ac in exilium ob bellicosa tempora missus, capitulariter convocatus fuit Selestadii 13. die Febr. pro instituenda electione novi abbatis, sed tunc propter graves et duras comminationes d. intendantis Brysacensis Jacobi de la Grange, hominis durissimi, volentis dictis con-

---

[1]) Vgl. oben S. 439 Anm. 2. — [2]) Ebersheimmünster im Elsass.

ventualibus intrudere abbatem, virum quendam nomine Du Lois, ab incoepta electione desistere coacti fuere et in alium diem ipsam differre electionem. Interea autem contra tam violenta attentata prior et conventus Aprimonasterii per notarium et testes legitime coram vicario generali Argentinensi protestabantur. In dieser Protestschrift begegnen u. a. folgende Wendungen: Nihil christianissimae majestatis (cuius pedes humillime deosculamur) respectui derogatum volumus . . . Du Lois, bovinum istud effatum *Ego vitulum accipiam, vobis relinquam titulum*, proterve effutiens[1]) monasterium nostrum regere quomodolibet praesumit . . .

Der Generalvikar machte auf diese Protestschrift hin dem Intendanten de la Grange in einem gleichfalls mitgeteilten Brief sehr energische Vorwürfe.

Anno 1675 hat man umb Martini geherbst, ist ein saurer Wein wordten.

1676. Die Schilderung von Hasslachs Zerstörung schliesst auch bei M-M. [181] mit einer allgemeinen Betrachtung; sie ist in Pr. erheblich länger: Arma caesarea infelicem habuere exitum, nihilque generosi pro Caesare et Imperio ab ipsis peractum est contra Gallos. nec mirum; tanta enim fuit insolentia germani militis et etiamnunc est, ut sane divina se reddiderit indignum benedictione. An autem iniqua haec exspoliatio cum generalis ducis Lotharingiae permissu facta fuerit, non dixerim.

Es folgen in Pr. ausführliche Schilderungen[2]) der Zerstörung Hagenaus und Zaberns im Jahre 1677. Die Darstellung der Zaberner Katastrophe stimmt wörtlich mit dem Bericht überein, welchen Dagobert Fischer nach einer Zaberner Handschrift in der Alsatia 1868—72 S. 237 ff. abgedruckt hat.[3]) Die Schilderung vom Falle Hagenaus dagegen, obgleich sie dem Chronisten gedruckt vorlag (impressam accepi), scheint völlig verschollen; sie sei daher im folgenden samt der lateinischen Einleitung Thalmans (oder Zieglers?) mitgeteilt: Annus hic (1677) non solum vicinitati nostrae in Brisgovia, sed etiam plurimis locis in Alsatia fuit exitiosus ob crudelem et tyrannicam devastationem, incinerationem ac

---

[1]) ausschwatzend. — [2]) M-M. [181] nimmt keine Notiz davon. — [3]) Darauf machte mich Herr Professor Dr. Wiegand gütigst aufmerksam.

demolitionem plurimarum civitatum et pagorum tam ex hac quam ex altera Rheni parte, quam exercuerat in insontes barbarice desaeviens Gallorum manus etc. Initium tristissimae huius tragoediae experta fuit mox ab anni initio antiquissima in Alsatia civitas Hagenoensis. Haec namque post totalem demolitionem murorum ac turrium deiectionem in cineres abiit, penitus fere flammis absumpta. Rei seriem seu veram relationem devastatae huius civitatis, ut impressam accepi, ita fideliter prothocollo huic pro lectoris meliori notitia inserere volui. Titulus relationis huius hic erat:

Frantzosische Verstörung
der alten Statt Hagenau, welche im Januar diesses
1677 Jahrs vollzogen wordten.

Vnder den 10 Verein Stätten in Elsass ist des h. Römischen Reichss Cammer vndt Statt Hagenau die erste vndt aussschreibendte. Diesse Statt hat allezeit den Rhum gehabt, dass sie niemahlen in einiger Rebellion oder in Vngehorsamb gegen den Römischen Kayseren oder Königen befunden wordten. Welches dannoch oftmahlen mehrs zu ihrem Schaden, alss nutzen aussgeschlagen. Dan sie seith der Böhmische Vnruhe de annis 1620 und 1621 biss auf gegenwärtige Stundt die geringste respiration nicht gehabt, sondern gleichsam alss ein Spielballen von einer Kriegsparthey der andern zugeschlagen wordten. Dan alss sie 1620 vnder Besatzung kayserlicher waffen zu ruhen vermeint, baldt aber auss dermahlen vürdrüngendten hohen Vrsachen derselben beraubt wordten, kam Graff Ernst von Mansfeldt, damahliger vnierter General, nahm die vnbesetzte Statt ein, erpresste eine grosse Brandtschatzung vndt zohe darvon. A. 1622 nahm sie Ertzhertzog Leopold als Oberlandtvogt ohn einigen Widerstandt ein, vndt weylen der Rhatt der geschwündten Einlassung dess Manssfelders beschuldiget war, wurdten die Vornembsten ihren Ämbteren entsetzet, ihr Haab vndt Gutt confisciert, vndt das exercitium der evangelischen Religion, deren sie meistens zugethan, aufgehoben vndt abgeschafft. a. 1632 gerüeth diesse Statt in der Schweden Handt, welche damahlen ahm Rheinstrom den Meister spülte; darinen bliebe aber die schwedische Guarnison kein jahr, dan ein keysserliche Salmische parthey durch ein stratagema

der Statt Thor sich bemächtiget, die Schwedische Guarnison caputierte, kam also widerumb in keysserliche Deuotion, biss die französische waffen an den Rheinstrom gezogen, im a. 1634 nebens der Statt Elsass-Zabern vndt dem Schloss Hohen Barr in der Güete, biss zum General-Früden-Schluss dem König von Franckreich in Schutz ybergeben wordten. Wass aber diesse arme Statt von dato ihrer Vbergab a. 1634 biss auf erfolgendten Früdenschluss in Belägerungen, Bloquaden, Wüntterquartieren, schweren Guarnisonen, Contributionen etc. aussgestanden, dass würdt zu beschreiben wohl ein grosses Buch erforderen. Von dem französischen Joch hat sie auch der allgemeine Früdenschluss nicht völlig biss auf diesse Stunde befreyen können, theils weylen Französischer Seithen ad nauseam[1]) bey noch wehrendter Versammlung der Reichsstände zu Regenspurg der Verstandt derjenigen im instrumento pacis enthaltenen paragraphorum debatiert vndt schwär gemacht wurdt; meisten Theyls aber, weylen in ihrer Statt von Olimszeiten hero die Residentz der Ober- vndt Under-Landvögten, Forstmeisters, Zünsmeisters, vndt aller der landtvögtischen Räthe, ambtleüthe vndt Bedienten gewessen vndt noch ist: vndt obwohlen diesse Statt seith erster vndt letzter französischer Occupation sich ieder Zeit den geordneten Landtvögten vndt Commendanten äusserstes submittiert, allen erforderten Gehorsamb nach Möglichkeit erwüessen vndt mehr alss ihr Schuldigkeit gethan; so hat sie doch dessen schlechten Danckh erfahren. Dan sie auss Befelch dess Königs in anno 1673 ihre Stattmauern ahn vnderschüdtlichen Orthen abwerffen vndt die Wassergräben ablassen müessen, so doch alles dass 1674ste Jahr widerumb repariert, die Statt mehr fortificiert vndt eine Real-Vöstung[2]) darauss gemacht wordten. Biss diesses gegenwärtige 1677 Jahr wider eine wüederwärtige Resolution erfolgt vndt diesse vnschuldige arme Statt zur völligen Demolition, Brandt vndt endtlichen Ruin condemniert worden. Dan alss den 2. Januar stili novi monsieur de Monclar vndt Boysdauid daselbst ankommen, hat er gleich ordre ertheylt, wie alles zu demolieren seye, darauf den 3. 4. 5. vndt 6. Januar alle praeparatoria ahn Puluer, Pickhlen vndt wass darzu von Nothen, förtig machen lassen. Den 7. eiusdem hat man die Thürn vndt

[1]) d. i. bis zum Ekel. — [2]) Hauptfestung.

Stattmauren angefangen vnderminieren, daran gearbeitet 400 Soldaten. Den 17. eiusdem auf ein Sontag, in festo Anthonii, hat man ahn der Burg (so drey Capellen yber einander, von Keysser Friderico Barbarossa erbawet seindt) den Anfang zum Minieren gemacht vndt darmit förtig wordten. Den 19. dito seindt die 4 Redouten zwüschen dem ober Thor vndt rothen Thurn gesprengt wordten. Den 21. dito ist die Redoute vorm Spütthahlthor gesprengt wordten, vndt den 24. dito der Kläffers vndt Eckhthurn ahm oberen Thor gesprengt. Den 28. dito s. n. ist der allerstärckheste ausswendig rundt vndt inwendig viereckhigte, der Streckhthurn genandt, mit 3 Minen yber ein Hauffen geworffen wordten. Dito hat man mit anderen Minen ahn der Burg gearbeitet, doch ohne Effekt, ausser daz ess einige Spalten gemacht vndt Quaterstückhe aussgeworffen. Selbigen vndt vorigen Tag haben sich viel Soldaten bemüehet, die Taube oben auf dem Kopf dess Thurns der Burg herunter zu machen, der Meinung, sie seye von Silber vndt vergultt, ware aber nuhr Kupfer vndt vergüllt. Da sie hervnder gebracht, sahe man ahm Halss der Taube die Jahrzahl 1514, hat in sich gehalten zwo Maass, vndt hat sie Monsieur Gardauboys der Ingenieur von den Soldaten vmb 6 Reichsthaler ahn sich gekauft vnd in Franckhreich geschückht. Der Knopf auf diessem Thurn, in der Grosse eines Sester, ist im Herabfallen in zwey Stuckh ersprungen. Den 29. 30. vndt 31. Januar ist der Thurn yber dem Spütthalthor durch 3 Minen in die Statt yber den Haufen geworfen wordten. Summa der abgeworfenen Thürn seindt 40 in Allem vndt 8 Rundelen. Den 10. Februar s. n. hat man angefangen zu brennen, vndt ware der Mordtbrenner de la Brosse Exekutor, dem zu diessem Endt 70 determinierte Soldaten zugeordnet wordten. Wie er dan morgens vmb 5 Uhren den Anfang gemacht vndt 5, 6 vndt mehr von diessen in die Häusser mit den Mordtfackhlen commandiert vndt ist der Anfang dess Brennens ahn der Burg Mühl, vndt Landt Vogtey geschehen, darnach die Türckhheimische Mühl, item die Herren Mühl, folgendts die Revier beym Einhorn vndt auf beeden Seithen alle Häusser auf dem Marckh biss zum Armbruster Thurn, zugleich von der Holtzbrückhen hereinwerths, die Juden Gass, die Ochsen Gass, die Bocksgass, die Statt Gass, die Meyer Gass vndt die Riing Gass, auch ein Theil in andern Gassen. Der Mordtbrenner de la Brosse ist selbst zu Fuss

yberahl mit gangen vndt hat nuhr mit der Hand den Soldaten gewüssen, wo sie anstöckhen sollen, welches sie eüfrigst vndt mit allem Fleiss verrüchtet. Ist also der beste Theyl mütten in diesser statt mit sambt der Landvogtey, Rathhauss, Reichslaub, Zeug-Hauss, aller Haubt Speücheren, Magazinen, Thürnen vndt Mauren daraufgegangen.

Et haec miserrimae civitatis huius devastatio a Gallorum rabie ei crudeliter illata.

Zum selben Jahre 1677: Tyrannicas crudelissimi hominis dicam an bestiae, de la Brosse, flammas etiam civitas Weissenburgensis in inferiori Alsatia non mediocriter passa fuit hoc ipso anno. Tandem clementissimus deus inauditam huius hominis crudelitatem diutius tolerare non sustinens, condignas ab eo pessime anteactae vitae petiit poenas. Captus enim a caesarianis militibus prope collegiatam ecclesiam sancti Leonardi[1]) in Alsatia, in ecclesiae cuiusdam coemeterio, sine ulla misericordia fustibus, sclopetis[2]) etc. canis ad instar enecatus fuit. Vere qualis vita, finis ita. Pessime iste vixit, pessime quoque obiit.

Zu dem Zug Crequis gegen Rheinfelden im Jahre 1678, den auch M-M. [182] erzählt, enthält Pr. noch folgendes notandum: Alss die Franzossen in mense Julio (1678) auf oder gegen Rheinfelden gezogen, vnd sich dess Feündts Vortruppen ohnweit Rheinfelden sehen lassen, ist der damahlige Commandant in Rheinfelden, Maximilianus Graf von Stahrenberg, mit einer starckhen Parthey aussgefallen, aber dergestalten von den Franzosen vmbrüngt vndt abgeschnütten wordten, dass er sich durchzuschlagen genöthiget wordten. Es ware aber dass Gefecht dermassen scharpf vndt der Gewalt dess Feündts also starckh, dass der Kommendant mit den Seinigen kümerlich die Rheinbruckhen erreicht, vndt haben zugleich die Franzosen mit den Unsserigen auf die Rheinbruckhen zugedrungen. Der Kommendant ist noch yber die Fallbrückhen in die Vöstung kommen, vnd ist die Fallbrückhen aufgezogen vndt Alles verschlossen wordten. Indessen aber ware auf der Rheinbruckhen ein blutiges Gefecht zwischen den Vnsserigen vndt den Franzossen; dann damit die Franzossen nicht zugleich mit den Vnsrigen in die Statt sich einträngen möchten,

---

1) Bei Rosheim. — 2) Pistolen?

seindt viel von den Vnsserigen durch Aufziehung der Fallbrückhen abgeschnütten wordten vndt haben mit dem Feündt desperat fechten müessen. Weilen aber der Feündt mit solcher Fury vndt Gewalt auf die Bruckhen zugedrungen, dass er sicherlich diessen Orth yberstügen, wan die Rheinbruckhen nicht wäre in Brandt gesteckht wordten, welches geschehen durch Herren General Mercy, welcher zu allem Glückh jenseits dess Rheinss mit ettlich 1000 Reüteren bey Rheinfelden gestandten. Hochgedachter General, alss er die höchste Confusion gesehen, auch die aüsserste Noth zu sein erachtet, dass die Rheinbruckhen in Brandt gebracht werdte; hat zu diessem Endt Bomben werfen vndt mit Stuckhen gewaltig auf besagte Rheinbruckhen spüehlen vndt canonieren lassen, wodurch dan die Bruckhen in Brandt völlig gerathen. Seindt also sowohl von dem Feindt, alss auch von den Vnserigen viel zu Schanden gangen. Eben in diesser Action ist auch verlohren wordten der jüngste Prinz Carolus von Baden-Baden, von welchem man grosse Hoffnung gemacht eines generosen Soldatens. Von ihm hat man nichts gefunden ausser seinem Hut, so an der Schnuhren erkant wordten. Requiescat in sancta pace. Et hanc ipse relationem ex ore altememorati generalis Mercj accepimus.

Die Mitteilung bei M-M. [184] über die 1678 gelobte alljährliche Anna-Procession wird durch Pr. folgendermassen ergänzt: Hinc iustum erat, ut factum votum rite adimpleatur, quod in posterum singulis annis observatum, dum dies sanctissimae Christi aviae sacra cum solemni processione celebrata ac a tota parochia nostra feriata fuit, attamen cum expressa reservatione, ut domino parocho sit liberum (necessitate urgente) dispensare in manuum laboribus finito officio, propter varia festa illo octiduo concurrentia.

Zum Ausbleiben der Gülten im Jahre 1678 [1]) bemerkt die Chronik noch: eadem erat ratio cum gültis tam in vallibus quam campis Rheni, quibus omnibus, paucissimis exceptis, carendum nobis erat.

Nach Schilderung der Wahl des bürgerlichen Schultheissen Conrad Bischler (1678), welche auch M-M. [186] ziemlich wörtlich aufgenommen hat, findet sich folgender interessante Passus: Factus praetor praememoratus d. Joannes

[1]) Vgl. M-M. [185].

Conradus Bischler a senatu mirum in modum molestabatur et mortificabatur, dum schultheti iura sarta tecta[1]) servare conatus fuit. Die Herren Gengenbacher haben allezeit getrachtet, die Intrada undt iura eines jeweyligen Schuldtheissen zu veringern, dass er sich nicht mehr kan erhalten, undt dass Schuldtheissenambt gantz verächtlich gemacht werde etc. Quam frequentes et quam acerbas monasterium habuerit lites cum magistratu Gengenbacensi et Zellensi, monasterii legantur et pervolvantur acta ac prothocolla. Man merkt den parteiischen Berichterstatter: er freut sich, dass auch der bürgerliche, dem Kloster abgetrutzte Schultheiss so schlechte Geschäfte machte.

Der 1679 zu Nymwegen geschlossene Frieden veranlasst Ziegler zu folgendem Erguss: Ut autem infractae pacis et datae fidei non servatae aliquam praetendere posset causam et rationem, iniquitatemque suam vulpina obtegere posset pelle, Machiavellicum illud, aequius dixerim diabolicum, usurpabat axioma: Regem supra omnes leges esse. Regem Galliae non esse verborum suorum mancipium. Optima nequitiae excusatio! Sed haec solum barbaricae erant crudelitatis initia!

---

[1]) In gutem Stand.

[Schluss folgt.]

Das Geschölle der Zorn und Mülnheim 1332.

Von

Aloys Schulte.

Eines der lebensvollsten Bilder mittelalterlicher Stadtgeschichte ist jener blutige Kampf am Abend des 20. Mai 1332, der das Ende der Strassburger Geschlechterherrschaft in wenigen Stunden herbeiführte. Bei frohem Feste entstand der Streit zwischen den rivalisierenden Familien, den Zorn und Mülnheim, in wildester Leidenschaft brachen die Strassburger Montechi und Capuleti gegen einander los, aber das niedere Volk vertrieb sie beide und errichtete eine Herrschaft, in der die Gewalt des Volkes überwog. Dieser Vorgang hat in seiner Zeit nur örtliche Bedeutung gehabt, heute aber wendet man der ganzen Strassburger Geschlechterherrschaft mehr Interesse zu, weil für sie die Quellen reichlich fliessen, wo in andern Städten nur eine vereinzelte Nachricht vorliegt.

Ein Nachkomme eines der beiden Geschlechter, Hermann Freiherr von Müllenheim von Rechberg, hat jüngst eine Darstellung des Kampfes, seiner Vorgeschichte und seiner Folgen veröffentlicht, die in einzelnen Punkten die Forschung fördert. [1]) Allein ein doppeltes ist an ihr zu tadeln. Einmal hat es sich der Verfasser zu bequem gemacht, er ist an manchem Material vorbeigegangen, das freilich nicht behauen ist und, ehe man es verwenden kann, noch ordentlich bearbeitet sein will. Dann hat der Verfasser sich durch die Liebe zu seinem Geschlechte blenden lassen; es ist hier die gerechte Wage, die man in der Hand eines jeden Historikers sucht, nicht verwendet

[1]) Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn 1332. Strassburg, Heitz & Mündel. 1893. 4°. 48 S. und 6 Taf. Letztere sind von Näher gezeichnet.

worden; zu Gunsten der Mülnheimer müssen die Zorn und ihr Anhang in den Schatten zurücktreten.

Ich will im Nachstehenden nicht eine vollständige Geschichte jener merkwürdigen Tage geben, sondern mich begnügen, die neuen Gesichtspunkte, mit denen wir an die Dinge herantreten, hervorzuheben.[1]) Anfänglich wollte ich nur eine Kritik der Müllenheim'schen Arbeit geben, unter der Hand wuchs sie zu einer Untersuchung heran.

Die Regierung der Stadt Strassburg lag in den Händen eines Rates von vierundzwanzig Mitgliedern, die aus sich vier zu Meistern erkoren, von denen ein jeder ein Vierteljahr als Meister amtierte. Der Rat selbst ging nicht aus der Wahl durch die Bürger, oder auch nur der Geschlechter hervor, sondern ergänzte sich durch einen extrem-oligarchischen Prozess. Ein jedes Ratsmitglied ernannte nämlich seinen Nachfolger. Die Ratsstellen waren also Familienbesitz. Es ist zwar oft genug vorgekommen, dass jemand einen nicht blutsverwandten Freund ernannte, aber ganz gewiss erfolgte eine solche Ernennung nur dann, wenn die feste Sicherheit gegeben war, dass die Ratsstelle wieder zu jener Familie zurückkehre.

---

[1]) An Quellen kommen vor allem in Betracht:

a) Die Notae historicae Argentinenses (Böhmer, Fontes rer. Germanicarum 3, 118 f), deren Bericht wohl gleichzeitig ist. Nicht benutzt von v. Müllenheim.

b) Der Bericht von Closener (Hegel, Dtsche. Städtechroniken 8, 122 ff.), der auch noch zeitgenössisch ist. Blieb Müllenheim unbekannt.

c) Der Bericht von Königshofen (ebda. 9, 776 ff.), der aber völlig auf a) und b) beruht. v. Müllenheim citiert da den alten Schilter'schen Druck.

d) Das Zeugenverhör der Mülnheim'schen Partei, von Schilter in der 15. Anmerkung (S. 782—801) zu seiner Ausgabe der Königshofen'schen Chronik (Strassburg 1698) mitgeteilt.

e) Für die Zusammensetzung der Parteien sind die Amtslisten und speziell die Ratslisten und Wahlprotokolle wichtig. Vgl. Strassburger Urkundenbuch Bd. III. A. Schulte: Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266—1332. Strassburg 1884.

f) Die Bestimmungen der Strassburger Stadtrechte. Vgl. ebda. Bd. 4, 2 A. Schulte und G. Wolfram: Stadtrechte und Aufzeichnungen über bischöflich-städtische und bischöfliche Ämter. Strassburg 1888. Auch diese beiden letztgenannten Quellen hat v. Müllenheim nicht angesehen.

Die letzte quellenmässige Darstellung gab Edward Leupold: Berthold von Buchegg. Strassburg 1882. S. 40 ff.

Es ist ganz klar, dass ein solcher Wahlmodus Familiencliquen erzeugen und konservieren musste. Bestand einmal eine Parteigruppierung, so kehrte sie Jahr für Jahr wieder. Wahlsiege und Wahlniederlagen konnte es nicht geben.[1])

Ein glücklicher Zufall hat uns aus der Zeit der Geschlechterherrschaft vier solcher Wahlprotokolle erhalten, in denen neben dem Wähler der Ernannte steht. Eine vorsichtige Benutzung dieser Quelle wird uns einen genauen Einblick in die Zusammensetzung des Rates gewähren. v. Müllenheim hat sich die Mühe gespart, diese Untersuchung zu machen; nicht einmal das Wahlprotokoll für jenen Rat, der am 20. Mai 1332 regierte, hat er benutzt.[2])

Zwei mächtige Geschlechter ragten unter allen Strassburger Familien hervor, deren Ursprung wir nicht in den Kreisen des „Uradels", nicht unter den bischöflichen Ministerialen, sondern unter den handeltreibenden Kaufleuten zu suchen haben.[3]) Das eine Geschlecht, die Zorn, ging aus der Familie der Ripelin hervor, erscheint weit früher als das andere, war in viele Zweige verteilt und muss unbedingt als die mächtigste Sippe Strassburgs angesehen werden. Ganz besondere Macht gab ein altes bischöfliches Amt dem Hause. Die Zorn hatten nämlich das Schultheissenamt inne, das damals noch einen grossen Teil der Gerichtsbarkeit besass. Der Schultheiss erscheint neben dem alle Vierteljahre wechselnden Meister als das einzige feste Element von Bedeutung in der Stadtverwaltung.

Urkundlich steht fest, dass ausser den Ripelin auch die Geschlechter Friburg, Lappe, Schultheiss, Turant, Süsse, Rulenderlin und wenigstens eine der Familien Schönecke zur Sippe der Zorn gehörten. Das Wappen der Zorn (ein Stern im oberen Felde des geteilten Schildes) führten aber noch andere Familien: die Panfilin, Bilgerin, die älteren Liebenzeller, die Dunzenheim und die Schiltigheim. Dass diese

---

[1]) Über die Ratsverfassung vgl. Schulte im Strassburger U.-Buch 3, 409—411. — [2]) Die Wahlprotokolle sind abgedruckt ebda. S. 429, 430, 432 u. 433. — [3]) Über den Ursprung der Strassburger Adelsgeschlechter ist vor allem die schöne Abhandlung von M. Baltzer, Ministerialität und Stadtregiment in Strassburg bis 1266 in den Strassburger Studien Bd. 2, 53 ff. zu vergleichen.

Wappengenossen auch Geschlechtsgenossen waren, ist zu vermuten; allein nicht alle hielten auch zur Partei der Zorn.[1])

Nehmen wir nun die Wahlprotokolle zur Hand! Die sich aneinander schliessenden Wahlprotokolle von 1322/3 und 23/4 geben den Beweis, dass von den 24 Kuren damals ein volles Drittel in dem Besitz der Zorn und ihrer Freunde waren:

Süsse-Zorn-Süsse,
Zorn-Schiltigheim-Engelbrecht,
Broger-Zorn-Hüffelin,
Schultheiss-Knoblauch-Schultheiss,
Ripelin-Marcks-Hochfelden,
Zorn-Schoub-Schotte,
Swarber-Bilgerin-Dunzenheim,
Dunzenheim-Hoyer-Lampertheim.

Die Kur Rulenderlin-Rulenderlin-Mülnheim werden wir wohl zu den Gegnern der Zorn zu setzen haben. Bei den Rulenderlin überwog wohl der Einfluss der Mutter Agnes von Mülnheim, jedenfalls waren sie 1332 Anhänger der Mülnheim und Gegner ihrer eigenen Sippe.

Das Wahlprotokoll 1327/28 giebt sieben Zorn'sche Kuren zu erkennen:

Zorn-Hüffelin,
Lappe-Schönecke,
Wintertur-Schultheiss,
Ripelin-Wintertur,
Bilgerin-Hundsfeld,
Swarber-Bilgerin,
Löselin-Dunzenheim.

Im Jahre des Geschölles hatten die Zorn sicher acht Kuren inne:

Zorn-Ottefriderich,
Zorn-Süsse,
Swarber-Jungzorn,
Ripelin-Kelbelin,
Löselin-Pilgerin,
Stübenweg-Schiltigheim,
Dunzenheim-Wintertur,
Panfelin-Kuse.

Dem Geschlechte, aber nicht der Partei gehörte auch die Kur Rulenderlin-Rulenderlin an.

---

[1]) Vgl. Schulte a. a. O. 3, 407. Betreffs der Rulenderlin Kindler v. Knobloch: Das Goldene Buch von Strassburg (Wien 1885) S. 446, betr. Schöneck: Strassb. UB. 4, 2, 255.

Wenden wir uns nun zu den Mülnheim.

Zur höchsten Blüte kam das Geschlecht im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch einen Bankier, der nach der streitigen Königswahl von 1314 Friedrich dem Schönen ganz ausserordentlich hohe Summen vorschoss. Es ist jener Heinrich von Mülnheim, der sich nicht mit einer Seelenmesse, auch nicht mit einer Seelmesspfründe begnügte, sondern gleich eine Kirche mit zahlreichen Pfründen gründete, deren Inhaber die Aufgabe hatten, für das Seelenheil der Mülnheimer zu beten.[1]) Während aber nun unter den Zorn kaum einer war, der sich nicht die Ritterwürde erworben hätte, ist selbst dieser Heinrich von Mülnheim niemals „Herr", d. h. Ritter geworden. Vielleicht schien ihm sein bürgerliches Bankiergewerbe ehrenvoller, als der Rittergürtel. Die Mülnheimer waren um 1332 weit weniger zahlreich, als die Zorn; erst in und nach dieser Zeit haben sich die zahlreichen Linien, welche Beinamen trugen, gebildet. Auch keins der alten bischöflichen Ämter war in den Besitz der Mülnheim gelangt, zu ihrer Partei gehörte aber 1332 der Vogt Reinbold Reinböldelin.

Die geringe Zahl der Glieder macht es erklärlich, dass nur wenige der Ratsstellen den Mülnheim gehörten.

1322—24 waren sie an drei Kuren beteiligt:

Waldener-Eberlin v. Mülnheim-Waldener,
Engelbrecht-Joh. Sicke d. Junge-Burkart v. Mülnheim,
Rulenderlin-Rulenderlin-Eberlin v. Mülnheim.

1327/28 gar nur an einer:

Schiltigheim-Sigelin v. Mülnheim.

Im Jahre des Geschölles an zweien:

Mülnheim-Waldener,
Schoub-Hildebrand.

Wenn also die Zorn durch ihre zahlreichen Zweige im Rate einen grossen Einfluss ausübten, so lag die Kraft der Mülnheim in ihren Freunden unter andern Geschlechtern. Die Wahlprotokolle selbst geben da ja nur dürftige Auskunft. Wir müssen uns nach neuen Quellen umsehen. Vorher wollen wir jedoch bemerken, dass die beiden Geschlechter der Zorn und Mülnheim nicht völlig von einander geschieden

[1]) Über Heinrich von Mülnheim vgl. Leupold S. 38 und Schulte Rezension in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 4, 483. Dann auch v. Müllenheim, Das alte Bethaus Allerheiligen.

waren. v. Müllenheim hat selbst schon eine Liste von Ehen aufgestellt, die zwischen beiden Geschlechtern geschlossen waren. [1]) Wir wissen schon, dass in Folge einer solchen Ehe ein Zweig der Zorn, die Rulenderlin, sich den Mülnheim anschloss. Vielleicht hat sich aber auch umgekehrt ein Glied der Mülnheimer zu den Zorn gehalten.

Jener oben erwähnte Heinrich von Mülnheim hatte selbst eine Zorn zur Gemahlin, wie seine beiden Töchter an Nikolaus Zorn-Lappe und Nikolaus Zorn von Bulach vermählt waren. [2]) Hätte wirklich Heinrich von Mülnheim diese Stellung eingenommen, so würde sich allerdings manche Schwierigkeit heben. Es ist uns nämlich in der Chronik des Mathias von Neuenburg die Angabe überliefert, dass im Jahre 1320 die Zorn auf Seiten Friedrichs des Schönen, die Mülnheim hingegen auf der Ludwigs des Bayern gestanden hätten. [3]) Damit verbindet sich in etwa der Bericht des Fürstenfelder Mönches, der die Zünfte und den grösseren Teil der Bürgerschaft als Anhänger Ludwigs, die regierenden Geschlechter aber als heimliche Freunde der Österreicher bezeichnet. [4]) Es würden also die Mülnheim und Zorn in ihrer Feindschaft durch Gründe der Reichspolitik geleitet worden sein. Zuerst hat Leupold aber auf einige Gegengründe hingewiesen. Dass die Rulenderlin von Ludwig dem Bayern begünstigt wurden, spricht nun freilich nicht gegen jene reichspolitische Teilung; denn wir wissen, dass sie trotz ihrer Abstammung zu den Mülnheim hielten; umgekehrt könnte nun auch Heinrich von Mülnheim, der Bankier der Habsburger, sich zu den Zorn gehalten haben, denen er durch seine Frau und seine Töchter verwandt war. Im Geschölle selbst wird Heinrich nicht genannt, wohl aber zwei seiner Söhne, einer von ihnen, der „Bischof“, war einer der Heissblütigsten auf Seiten der Mülnheime. Ganz gewiss waren die Mülnheim keine erbitterten Feinde des Papstes Johannes XXII., bestand doch die von diesem freundlich aufgenommene Gesandtschaft Strassburgs aus zwei Mülnheim: Konrad von Mülnheim, Thesaurar von Jung St. Peter, und Eberlin von Mülnheim, den wir noch näher kennen lernen

---

[1]) A. a. O. S. 8. — [2]) Kindler v. Knobloch a. a. O. S. 212. — [3]) Math. Neob. ed Studer S. 64. — [4]) Chronica de gestis principum Böhmer, Fontes 1, 57.

werden. Auch den dritten, Reinbold Reinböldelin, müssen wir zu ihren Freunden rechnen.[1])

Ich neige mich also zu der Ansicht Leupolds, dass die reichspolitischen Parteiinteressen nicht die einzigen Gründe waren, welche die Geschlechter in zwei Teile trennten, viel mehr noch innere städtische Fragen. Recht bezeichnend ist es, dass der erste, der unter den habsburgischen Zorn sein Messer zückte, Herr Reinbold Hüffelin, zwei Jahre vorher Ludwig dem Bayern vor Kolmar diente.[2])

Die beiden Cliquen sind also nicht absolut nach der Geburt unterschieden, ebensowenig haben sie sich mit den politischen Parteien identifiziert, die um die Kaiserkrone stritten, noch sind sie endlich Jahrzehnte lang in voller unversöhnlicher Feindschaft sich gegenüber gestanden.

Doch wir sagten, dass die Partei der Mülnheim sich nicht auf dieses Geschlecht beschränkte, sondern auch zahlreiche andere Familien umfasste. Der Beweis lässt sich aus dem uns erhaltenen Protokoll über die Zeugenaussagen, welche das Geschölle betreffen, führen. Man sollte meinen, v. Müllenheim hätte diese Quelle ausgenutzt; er hat sie kaum etwas geprüft.

Auf den ersten Blick ergiebt sich, dass die Zeugenaussagen in drei Gruppen zerfallen. Sämtliche Zeugen sind aber von der Seite der Mülnheims, deren Sachwalter Eberlin v. Mülnheim war, aufgestellt; das Gegenstück, die Aussagen der Zorn'schen Zeugen, ist uns leider nicht erhalten. Die erste Gruppe umfasst Zeugen, meist aus den niederen Ständen, welche nicht aktiv bei dem Kampfe beteiligt waren, sondern als Zuschauer etwas beobachtet hatten. Doch sind auch Edle vom Lande wie ein Rapoltsteiner und ein Geroldsecker dabei. Es sind im ganzen 61 Personen, welche Zeugnis ablegen. Sechs weitere Zeugen gehören schon den besseren Familien Strassburgs

---

[1]) Strassb. Urk.-Buch Bd. 2. Wiegand, Polit. Urkunden 1266—1332. S. 456. — [2]) Hier sei auch die Erbauung der Pfalz im Jahre 1321 erwähnt. Closener S. 132 giebt nur die Nachricht von dem Bau. Königshofen (S. 743) fügt dann die Erzählung hinzu, dass der Bau absichtlich in gleicher Entfernung von den Trinkstuben der Zorn und Mülnheim ausgeführt sei. Specklin hat an dieser doch sehr fragwürdigen Anekdote noch nicht genug, nach ihm war die eine der beiden Treppen für die Mülnheim, die andere für die Zorn bestimmt!

an, sie waren wohl Mitglieder der Konstofeln, wurden aber, weil sie am Kampfe gänzlich unbeteiligt waren, vereidigt. Der dritten Gruppe nahm man keinen Eid ab, sie waren ja zum Teil selbst Angeklagte, es sind weitere 79 Personen, die fast ausnahmslos zu den Geschlechtern zählen, und unter ihnen erscheinen alle die Hauptführer der Mülnheim. Da diese Zeugen von den Mülnheim beigebracht waren, so dürfen wir von allen annehmen, dass sie entweder direkt zur Partei gehörten oder doch den Mülnheimern nicht feindlich gesinnt waren. Wir bekommen also einen vortrefflichen Überblick über diese ganze Partei.

Wir wollen aber nicht vorschnell sein und alle diese Zeugen der Mülnheimischen Clique zuzählen, sondern vorerst nur die suchen, welche in den Zeugenaussagen als Vorkämpfer der Mülnheim belastet werden. Von den Mülnheim erscheint als der hitzigste Sigelin v. Mülnheim und ein anderer gleichen Namens, der Pfaffe war und sich mit einem Zornischen Geistlichen, dem Grasewurm, herumschlug. Ausser ihnen werden Walther, Johenslin, Bürkelin v. M., endlich Mülnheim-Bischof genannt. Zuerst von allen Mülnheimern griff Burkart Schoub zu seinem Messer, es werden weiter genannt Gosse Schoub, Günther Swarber, der gegen einen Anverwandten Heintzlin Swarber kämpfte, Henselin und Götze Völtsche, einer von Wasselnheim, Henselin Engelbrecht, Albrecht Rulenderlin, Pfoste Pfiler und Böldelin von Schiltigheim, auch der letztere gehörte seiner Abstammung nach zu den Zorn. Viele Zeugen behaupten, dass sie ihr Schwert oder ihr Messer nur gezückt, um dem Meister beizustehen. Dass dieser letztere innerlich auf Seiten der Mülnheim stand, geht daraus hervor, dass sein Vater, der alte Sicke selbst am Kampfe sich beteiligte und gegen zwei Zornanhänger kämpfte, gegen Reinbold Hüffelin und dessen Schwager Henselin v. Epfich, die beide fielen. [1])

Als Kämpfer auf Seiten der Zorn nennen uns die Zeugenaussagen ausser den schon Erwähnten: Clawes und Voltze, des Schultheissen Söhne, Kregelin, Hermann Wirich, Fritzman Suner, Clawes Zorn, Moyses Maler, der sich mit einem Spiess bewaffnete, [2]) Böldelin Süsse, Cuntze von Wintertur, Hüglin

[1]) Zeuge 44. Die Notae hist. Argent. stellen übrigens direkt den Meister Johannes Sicke als Anhänger der Mülnheim hin. — [2]) Zeugen 97—100 und 106.

Zörnlin, Hetzel Marcks, dem der Kopf abgeschnitten wurde[1]), Wilhelm von Stille, Wilhelm von Mittelhus, Henselin Maler u. a. mehr.

Auf Seite der Mülnheim fiel ein Völtsche und einer von Wasselnheim. Empfindlicher waren die Verluste der Zorn: Hetzel Marcks, einer von Epfich, ein Hüffelin, ein von Hundsfeld (aus der Sippe der Kageneck), ein Süsse, ein Hohenlohe und ein Knecht des Schultheissen blieben auf dem Platze.[2])

Unter den Zeugen der Mülnheimer erscheinen nun weiter einige, die zum Geschlechte, aber nicht zur Partei der Zorn gehörten: Joh. Zorn von Winzenheim, Reinbolt Liebenzeller, Hüglin Virnekorn, Johans Panfilin, Böldelin von Schiltigheim, dann mehrere Rulenderlin. Dass auch die Swarber geteilt waren, sagte ich schon oben. Ein Hundsfeld fiel auf Seiten der Zorn, ein anderer erscheint mit einem anverwandten Kageneck als Zeuge der Mülnheim. Auch die Wintertur waren geteilt. Als Parteigänger oder Freunde der Mülnheim sind noch zu nennen die Sicke, Reinböldelin, Schoub, Wenser, Pfiler, Blumenau, Schilt, Völtsche. Auch die Wickersheim, Buchenheim, zum Riet, Kuse, Pfaffenlab, Bock, die Howemesser, Dossenheim und Wetzel stellten den Mülnheimern Zeugen, auch das Geschlecht der von Vegersheim und endlich erscheint Erwin, Meister Erwins Sohn, also ein Nachkomme des grossen Münsterbaumeisters.

Überblickt man die Zeugen, so wird man in der That eingestehen müssen, dass nicht der höchste und älteste Adel Strassburgs hier voransteht, sondern die Geschlechter zweiter Ranges.

Berücksichtigen wir nun alle diese Quellen, so können wir fast den ganzen Rat von 1332 nach seiner Parteistellung bestimmen.

Die beiden zuerst amtierenden Meister Wetzel Broger und Johannes Marckes dürfen wir wohl den Zorn, die beiden letzten Johannes Sicke den jungen und Rulin Rulenderlin, aber der Partei der Mülnheim zuzählen. Den oben (S. 497) erwähnten acht Zorn'schen Kuren dürfen wir noch wohl Clawes Maler, Rudolf Stubenweg und Herman Wirich zuzählen. Einschliesslich der beiden Meister erhielten wir dann 13 Zorn'sche Kuren im Rate.

---

[1]) Zeuge 102. — [2]) Closener a. a. O.

Den Mülnheim dürfen wir ausser den beiden Meistern und den schon oben (S. 498) erwähnten zwei Mülnheim'schen Kuren wohl noch Hugo Schoub, Reinbold Reinböldelin, Sigelin Schilt, Peter Swarber und Heinzelin von Sarburg überweisen.

Unbestimmt bleibt dann: Heinrich der Römer von Grostein und Hug Wisbrötelin.

Nach dieser immerhin sehr unsicheren Berechnung hätten sich dreizehn Anhänger der Zorn und neun Freunde der Mülnheim gegenübergestanden. Für zwei Personen fehlt jeder Anhaltspunkt. Jedenfalls überwogen im Rate von 1332 die Zorn und ihre Freunde.

Die Zeugenaussagen geben vor allem über eine Frage genau Auskunft, es ist die, wer zuerst sein Messer oder sein Schwert gezückt habe; überhaupt werden alle diejenigen aufgemerkt, die ihre Waffen aus der Scheide hatten. Weit weniger ist darnach inquiriert, wer etwa die sieben der Zorn getötet hätte. Keiner gesteht es auch klipp und klar ein, dass er diesem oder jenem die tötliche Wunde beigebracht habe. Aber auch noch auf eins ist das Gewicht gelegt; die Haltung des amtierenden Meisters und die des Schultheissen sollte klargestellt werden. Über den Wortwechsel, der dem Streite voranging, über die eigentliche Veranlassung zum Kampfe giebt keine Aussage irgend welche Auskunft. Man sieht, die Klage geht vor allem darauf, festzustellen, wer zuerst den Frieden brach und ob Schultheiss und Meister alles gethan hätten, den Kampf beizulegen. Angeklagt sind also nicht etwa die, welche erschlugen, sondern die Anklage zielt auf die Adelsfaktion, welche den Streit anhub, und auf die Beamten, auf die Regierung und auf die Verfassung.

v. Müllenheim stellt in seiner Schrift zwei Behauptungen auf, die den Kern der ganzen Frage umändern und alle Schuld auf die Zorn abzuwälzen geeignet sind.

1) Das Fest, bei dem das „Geschölle" ausbrach, sei gemeinsam von den Zorn und Mülnheim gefeiert worden.

2) die Zorn seien schon bewaffnet zu dem Feste gekommen. Wie die Mülnheim aber in den Besitz der Waffen gekommen seien, verschweigt er.

Die erste Behauptung ist ganz irrig. Das Fest war ein Fest der Zorn.

Die zweite ist schief. Gewiss ist es richtig, dass die

Zorn bewaffnet waren, aber das war ihr gutes Recht. Ein eigener Artikel des Stadtrechts gab das Tragen der Waffen für die Tage der „Rundtafel" frei.

Hätte v. Müllenheim sich die Mühe genommen, den wichtigen wohl gleichzeitigen Bericht über das ganze Geschölle, den Leupold doch citiert hat, auch nur anzusehen, so hätte er nicht allein die erste Behauptung, sondern auch einen andern Irrtum sich erspart.

Die von Böhmer herausgegebenen Notae historicae Argentinenses, die die genaueste Kenntnis des Strassburger Verfassungslebens bekunden, berichten: „Anno domini m. ccc. xxx. ii. decimo tercio kal. junii regimen seu dominium civitatis Argentinensis fuit mutatum. Nam cum *quidam juvenes de affectione dominorum Zornonum* agerent festum solacii seu ludum in *orto curie claustralis* dominorum canonicorum majoris ecclesie site in Brantgasse, suborta est turbacio inter ipsos ex una, et quosdam juvenes de affectione dominorum de Mulnheim, quibus favebat dominus Johannes dictus Sicke minor, tunc magister civium, ex parte altera. Et se mutuo invadentes circa horam cene plures remanserunt occisi utrobique."

Nach diesem Zeugnisse ist es also klar, dass die jungen Zörne das Fest veranstalteten; ob die Mülnheimer eingedrungen sind oder eingeladen waren, lässt sich auf keine Weise feststellen.

Zugleich löst dieses Zeugnis auch den Streit über die Platzfrage. v. Müllenheim lässt sich da von Specklin verführen, vor dessen selbständigen Nachrichten doch nun wohl oft genug gewarnt worden ist. Nach Specklin hätte der Kampf in dem späteren Sturmen-Hof (heute Brandgasse No. 15 und 17) stattgefunden. Dieser Hof war aber niemals ein Domherrnhof (curia claustralis). Es gab aber einen solchen in der Brandgasse, und zwar ist es das heutige Rathaus, wie Leupold schon ganz mit Recht bemerkt hat. Bis in das 16. Jahrhundert hinein blieb dieses Areal im Besitz des Domkapitels, dann kam es an die Grafen von Hanau und von ihnen an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt. [1])

Bei der Trinkstube der Zorn „zum Hohenstege" war wohl

---

[1]) A. Seyboth, Das alte Strassburg.

kaum Platz für einen Garten, ein befreundeter Domherr mag den Zörnen den seinigen zur Verfügung gestellt haben.[1])

Das Fest, zu dem sich die Zorne versammelten, ward alle Jahr um die gleiche Zeit gefeiert.

Das sechste Stadtrecht von 1322 enthält eine eigene Bestimmung. Es heisst: Es soll auch über die Pfingsten und die Pfingstoktav ein Jeder in dieser Stadt Friede haben „zů gelicher wise sol ǒch maniglich fride hinne han die runtavele; der fride gat an dem sunnentage früge an, so man vier wochen fleisch gisset nach dem ostertage, und wert die woche gantz untze an den sunnentag gerwe, für gerihte ane tot gevehte und die uz geslagen und die in der stette besserunge sint." Ausser dem Frieden war noch eine andere besondere Vergünstigung in dem gleichen Stadtrecht ausgesprochen: „Item es sol dehein unsser burger by tage innwendig der ringmuren diser stette mit eim swerte ritten, er wolt dan fur die ringmure riten, wolte er aber riten fur die ringmure, da die frowen by einander werent und by einander kurtzwiletent, das sol er tun one swert one geverde; man mag ouch wol swert furen in diser statt, so man ritet by tage zu pfingesten zu der runtdafel und so ein hoff hynne ist, so man stichet oder durniert, und ein meister, die wile er meister ist, und die mit ime ritten one geverde, wer dis brichtet, der bessert vier wochen von der stat ein mile."[2])

Über das Fest der Rundtafel können wir uns aus Strassburger Quellen nichts gewinnen, sie setzen das Fest der Rundtafel oder der „Martsche"[3]) als bekannt voraus. Wir müssen

---

[1]) Welcher Domherr damals den Hof bewohnte, lässt sich vielleicht auf Grund der Melker Handschrift bestimmen. Später hat dieses Lehen der Domdechant Johann von Ochsenstein, der 1370 dort bei Nacht von seinem Feinde dem Dompropste Johann von Kyburg gefangen genommen wurde. — [2]) Strassburger U.-Buch 4, 2, 100, 25 und ebda. 160, 35. — [3]) Die Bezeichnung Martsche finde ich in Deutschland nur hier. Hängt sie mit ludus Martius zusammen? Mathäus Parisiensis erzählt von einer Rundtafel, die er auch als ludus Martius bezeichnet. Ich lasse seinen Bericht, der uns recht lebhaft eine solche Rundtafel vor Augen stellt, hier im Wortlaut folgen: 1252 Anno quoque sub eodem, Milites ut exercitio militari peritiam suam et strenuitatem experirentur, constituerunt unanimiter, non ut in hastiludio illo quod communiter et vulgariter Torneamentum dicitur, sed potius in illo ludo militari, qui Mensa rotunda dicitur, vires suas attemptarent. Congregati sunt igitur in mul-

daher zu andern Quellen greifen und uns die Rundtafeln und Artushöfe anderer Orte etwas ansehen.[1])

König Artus ist der Mittelpunkt des bretonischen Sagenkreises. Der Sage nach residierte er mit seiner schönen Gemahlin Ginevra zu Caridol in Wales. Sein überaus glänzender Hofstaat bestand aus vielen hundert Rittern und schönen Frauen, die alle als die echten Vorbilder feiner Sitte und ritterlicher Tugend gelten. Die zwölf tapfersten und edelsten bildeten mit dem Könige und der Königin die Tafelrunde, sie sassen mit ihnen an einer runden Marmortafel, die der König auf den Rat des Zauberers Merlin hatte anfertigen lassen. Stirbt ein Mitglied der Tafelrunde, so erscheint durch die Kunst Merlins der Name des würdigsten Nachfolgers. Jene zwölf aber ziehen auch auf Abenteuer aus, die den Hauptgegenstand der Epen bilden, welche meist den Namen eines dieser Helden tragen: Parzival, Tristan, Lohengrin, Erek, Iwein, Gawein, Wigalois, Wigamur und Lanzelot.

In Deutschland hat sich dieser Sagenkreis meist mit Elementen der Gralsage verbunden.

---

titudine gravi et copiosa valde, tam Norenses, quam Australes et nonnulli de partibus transmarinis, juxta abbatiam de Waledene, in octavis nativitatis beatae Virginis. Et secundum quod constitutum est in illo ludo Martio, illa die et in crastino, quidam Milites Anglici strenue nimis et viriliter et delectabiliter, ita ut omnes alienigenae ibidem praesentes admirarentur, jocabantur. Quarto vero die sequenti, duo Milites electissimi et strenuissimi Hernaldus videlicet de Munteinni et Rogerus de Lemburne, dum equestri more omnibus armis redimiti, dextrarios insidentes praeelectos et speciosos, sese obviam mutuo cum lanceis impeterent Rogerus suam aptans lanceam, cujus mucro, prout deberet, non erat hebetatus, sub galea Hernaldi, guttur ejus cum trachea praecidit et arteriis. Erat enim ea parte discoopertus et carens collario. Saucius confestim exspiravit. Mathäus Parisiensis Angli Historia major ed. Wats. 1640 S. 846. — Auch in Italien waren die Rundtafeln verbreitet. Boncompagno schreibt in seinem Cedrus: „Fiunt etiam in multis partibus Italie quedam iuuenum societates, quarum aliqua falconum, aliqua leonum, aliqua de tabola rotonda societas nominatur. et licet ista consuetudo sit per uniuersas partes Italie u. s. w." Rockinger, Briefsteller u. Formelbücher 1, 122 in Quellen u. Erörterungen Bd. 9.

[1]) Über diese Feste handeln Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger 2,[2] 117 (wo vor allem die englischen Quellen herangezogen sind). Ders. Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrhundert 1, 51, 2, 446 u. 475. Wilh. Hertz, Die Sage von Parzival und dem Gral (Breslau 1882) S. 33 ff.

Das bedeutendste deutsche Gedicht der Gralsage ist bekanntlich der Parzival Wolframs von Eschenbach. Parzivals Mutter, Herzeloide, — nebenbei bemerkt, findet sich dieser Name öfters bei elsässischen Edelfrauen — erzog ihren Sohn in einem Walde und wollte verhüten, dass er je vom Rittertum etwas höre. Allein vier glänzende Helden kommen in den Wald und von ihnen hört er, dass sie Ritter seien und dass König Artus zum Ritter mache, und nun steht Parzival Sinnen nur darauf, dass Artus ihn zum Ritter schlage. Wir wollen die Schicksale des schönen Thoren nicht verfolgen. Er gelangte an des Artus Hof und bestand viele Abenteuer immer in dem Durste nach höchster Ritterlichkeit. Nachdem er auf der Burg Munsalväsche den Gral gesehen hatte, wurde endlich der noch bartlose junge Held in die Tafelrunde aufgenommen. Wie er dann auch der Erbe des Gralkönigtums wurde, wollen wir hier nicht erzählen.

Einem romantischen Geschlechte, das sich von diesen Idealen höfischer Ritterlichkeit vollgesogen hatte, gaben beide Sagenkreise zu einem Ritterspiele den Stoff, wo sich die Gelage in der Tafelrunde mit ritterlichen Kämpfen, die den Abenteuern der Ritter der Tafelrunde entsprachen, ablösten.

Die deutlichste Beschreibung einer Rundtafelfeier giebt uns die Magdeburger Schöppenchronik. Sie erzählt zum Jahre 1281. „In diesen Zeiten waren hier noch Konstabler, das waren die Kinder der reichsten Bürger, diese pflegten den Spielen vorzustehen, die man um Pfingsten hielt, als dem Roland, dem „schildekenbom“, der Tafelrunde, denen jetzt Ratmänner vorstehen. Damals war ein Konstabler, der hiess Bruno von Schönebeck, das war ein gelehrter Mann. Den baten seine Gesellen, die Konstabler, dass er ihnen ein freudig Spiel dichte. Da machte er einen Gral und dichtete dazu höfische Briefe, welche man nach Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und andere Städte sandte und sie luden zu sich alle Kaufleute, die da Ritterschaft üben wollten. Sie hätten eine schöne fahrende Frau, Frau Feien, die wolle man dem geben, der sie mit Züchten und Mannheit erwerben möchte. Die von Goslar kamen mit verdeckten Rossen, die von Branschweig kamen alle grün verdeckt und gekleidet und andere Städte hatten auch ihre besonderen Wappen und Farben. Da sie vor die Stadt kamen, wollten

sie nicht einreiten, man solle sie erst mit Tjosten (Lanzenrennen) empfangen. Das geschah. Zwei Konstabler zogen hinaus und bestanden sie und empfingen sie mit den Speren. Inzwischen war der Gral auf dem Mersche (einer Elbinsel gegenüber der Stadt) bereitet, viele Zelte und Pavillone aufgeschlagen. Auf dem Mersche war ein Baum aufgepflanzt, da hingen die Konstabler, die in dem Gral waren, ihre Schilde an. Am andren Tage, als die Gäste Messe gehört und gegessen hatten, da zogen sie vor den Gral und beschauten den. Da war ihnen erlaubt, dass ein jeder einen Schild berühre, und wessen Schild das war, der kam hervor und bestand den Herausforderer. Das geschah bei allen. Zuletzt erwarb Frau Feien ein alter Kaufmann aus Goslar, der führte sie mit sich, gab sie zur Ehe und gab ihr so viel mit, dass sie ihres wilden Lebens nicht mehr übte. Hierüber ist ein ganzes deutsches Buch gemacht.“ Auch nach englischen Quellen wurde bei der Rundtafel mit stumpfen Lanzen zu Pferde gekämpft. Tänze, Turniere und Gelage wechselten mit einander ab und die Mitspielenden trugen die Namen der Ritter des Artushofes. Wie gross die Feste waren, ersieht man daraus, dass an einer englischen Tafelrunde hundert Ritter und ebenso viele Damen teil nahmen. König Johann von Böhmen wollte hingegen im Jahre 1319 in Prag eine Tafelrunde „tabulam rotundam, Arthurii scilicet curiam“ abhalten, hölzerne Gerüste wurden aufgeschlagen, es kam jedoch niemand.

Allmählig verlor das Gralfest jede Berührung mit der Sage, man bezeichnete ein grosses Fest in einem Zeltlager mit diesem Namen. Der letzte Gral ward zu Braunschweig im Jahre 1481 abgehalten. Für Celle, Rostock und Lüneburg sind ähnliche Feste belegt, am bekanntesten ist aber das prächtige Gebäude, welches die Danziger Kaufleute eigens für solche Zwecke errichteten, der Artushof.

Die Lanzenkämpfe wurden in Strassburg wohl auf dem Rossmarkt (Brogliegplatz) ausgeführt, wo auch die Turniere abgehalten wurden. Vom Garten des Domherrnhofs war vielleicht über den Graben eine Verbindung mit dem Turnierplatz hergestellt.

Es ist gewiss auffällig, dass die Rundtafel, für die das Strassburger Stadtrecht doch einen besonderen Frieden geschaffen hatte, nur von den jungen Zorn begangen wurde.

Vielleicht mochte sie auch von den andern Geschlechter-Genossenschaften nur in andern Lokalen gehalten werden. Oder hätten die Zorn aus der allgemeinen Feier ein Fest ihrer Klique gemacht? Wir müssen uns bescheiden alle diese Fragen nicht beantworten zu können.

Die Strassburger Geschlechter bildeten den Grundstock der Konstafeln. Das Wort ist aus dem lateinischen constabularii entstanden und bedeutet also Stallgenossen. Wie kommen die Geschlechter aber zu einem solchen Namen? Meiner Ansicht nach, die auch Eberh. Gothein [1]) teilt, stammt der Name aus der militärischen Verwendung der Geschlechter. Wie die Handwerkerschaft auch in Strassburg nicht allein aus gewerblichen, sondern auch aus militärischen Gründen in Ämter eingeteilt war, die zusammen das Fussheer bildeten, so war den Geschlechtern der Kaufleute der Reiterdienst zugewiesen, und es waren da Kompagnien gebildet, die man Konstafeln nannte. Vielleicht stellten sie auf den Heereszügen die Pferde unter gemeinsame Zelte ein.

Noch im späteren Mittelalter bestand diese Einteilung zu kraft, die Konstafler waren verpflichtet, sich Pferde zu halten. [2]) Am allerdeutlichsten zeigt sich aber diese Einteilung auf einem Glasgemälde, von dem uns Schilter ein Abbild gerettet hat. Das Gemälde stellt nach ihm einen Kriegszug aus dem Jahre 1336 dar. [3]) *In nuce* führt uns das Glasgemälde die ganze Heereseinteilung vor. Auf fünf Rüstwagen (denen übrigens die Deichseln und die Bespannung fehlen) sitzen je vier Fussknechte in voller Rüstung. Ein jeder von ihnen hält eine Fahne und diese trägt das Wappen einer Zunft.

---

[1]) Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 317. — [2]) Über die Konstafler handelt Hegel, Deutsche Städtechroniken 9, 958 ff. und Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe 14 ff. Mancherlei über die Konstafeln enthält auch das Strassburger U.-Buch Bd. 4, 2. In manchen Punkten kann ich mit Hegel nicht übereinstimmen. Doch verdiente gerade die Frage nach der ältesten Kriegsorganisation der Strassburger wohl einmal eine neue Untersuchung. — [3]) Zu S. 1107, im Text S. 1104 besprochen. Schilter glaubt das Bild ins Jahr 1336 setzen zu dürfen. Sehr viel jünger ist das Glasgemälde wegen des Stils und der Art der Rüstungen gewiss nicht. Aber auch nicht älter; denn erst 1334 ward Berthold Swarber Meister, über den Closener S. 126 schreibt: „Under dem kam die gewonheit us, daz die antwerglute uffe wegenen ritent so man uszoget in reisen, wanne vormols gingent sü zů fůs“

Es sind also in recht hübscher Weise uns zwanzig Zünfte vorgeführt, die das Fussvolk des Heeres bildeten.

Den Wagen folgen zehn gepanzerte Reiter, auch je mit einer Fahne versehen. Vier von diesen enthalten den Schrägbalken, wie er im Wappen der Stadt, des Bistums und zahlreicher städtischer Geschlechter vorkommt. Von den sechs übrigen können wir aber ein Wappen — es ist das der sechsten Fahne — sicher unterbringen. Es ist das ein Mühlstein und dieser ist uns in handschriftlichen Werken als das Wappen der Trinkstube zum Mülnstein, wo sich die Mülnheimer versammelten, überliefert.[1]) Der zweite Reiter trägt eine Fahne, in der ein Querbalken und auf diesem ein Stern sich findet. Haben wir darin die Konstafel der Zorn zu sehen, die sich auf der Trinkstube zum hohen Stege versammelten? Die Zorn führten und führen einen quergeteilten Schild, oben in Rot ein silberner Stern, das untere Feld ist golden.

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts waren acht Konstafeln vorhanden: St. Peter, vor dem Münster, in Kalbesgasse, St. Niklaus, in Spettergasse, St. Thoman, an der Oberstrasse, am Holwige. Hegel sah in ihnen eine lokale Einteilung der Geschlechter. Auf den Trinkstuben seien hingegen die Verwandten und Parteien zusammengekommen. Hegel ist des Glaubens, dass es 1332 nur vier solcher adligen Trinkstuben gegeben habe: die zum Mühlstein, zum hohen Stege, zum Schiff und zum Briefe. Closener zählt diese aber nur als diejenigen auf, welche auf der Almende standen und 1332 ganz oder halb abgebrochen wurden.[2]) Eine weitere Trinkstube wird durch die Prozessakten erwiesen, es ist die Trinkstube zu St. Thomas. Es heisst, dass die Genossen dieser Trinkstube gleiche Kleider trugen, ganz wie die Zorn von der Trinkstube zum hohen Stege. Ich meine, dass die Einteilung in Konstafeln mit der nach Trinkstuben den gleichen Einteilungsgrund hatte. Unser Glasgemälde dient ja auch als Beweis dafür, da ja unzweifelhaft Konstafeln dargestellt sind und eine dieser das Wappen der Trinkstube zum Mühlstein führte.

Doch da mag eine nähere Prüfung der Listen der Konstafeln vielleicht ein anderes Ergebnis haben.

---

[1]) v. Müllenheim, Geschöll S. 6. — [2]) Closener S. 125.

Dass die städtischen Parteien und Gruppen sich gleich kleideten, war nichts ungewöhnliches.[1]) So kamen nun auch die Zorn am 20. Mai zur Rundtafel in gleicher Kleidung. Sie trugen auf dem Kopfe blaue spitze Hüte und auch gleiche Sommerröcke, die „Schenze“ [2]) genannt werden.

Wie die Mülnheim zum Feste kamen, wie der erste Wortwechsel entstand und worum er sich drehte, das berühren die Quellen nicht, die Zeugenaussagen beginnen erst mit dem Augenblicke, da Reinbold Hüffelin mit Burkard Schoub in eine Schlägerei verwickelt wurde, Hüffelin hatte den Schoub gestossen. Dieser schlug jenen mit der Faust unter das Auge. Hüffelin zog nun sein Messer, aber auch Schoub und Sigelin v. Mülnheim zuckten das ihre, und nun stachen sie gegen einander. Damit war das Signal zum Kampfe gegeben, die Messer und Schwerter wurden von beiden Seiten gezückt, hier und dort bildeten sich Gruppen von Kämpfenden, der Streit beschränkte sich nicht auf den Garten, nicht auf die Trinkstube, die, wie es scheint, in demselben errichtet war, sondern verpflanzte sich auf den Rossmarkt und bis in die Goldschmied (-Predigergasse), wo vor dem Hause des Ritters Klette von Utenheim der von Wasselnheim erschlagen ward.[3])

Es gab aber doch auch Männer, welche den Kampf zu stillen sich bemühten; vor allem waren es die beiden höchsten Beamten der Stadt. Der Schultheiss Niclaus Zorn wehrte Fritzman Suner, welcher einem sein Messer in das Auge gestochen hatte, mit den Worten: Das sollst du nicht; aber ein anderer Zorn schürte unter Flüchen zum Kampfe und hörte nicht auf die Bitten des Schultheissen, dessen zwei Söhne auch mitfochten. „Es muss sein, es mag niemand es abwenden“ war die Losung der Zorn.[4]) Ein anderer von ihnen, ein Suner, lief vor die Trinkstube und rief den Mülnheim zu:

---

[1]) Später wurde es verboten, dass Trinkstuben oder Gesellschaften sich ganz oder halb gleich kleideten; nur der Vater, seine Kinder und Schwiegersöhne durften es. Höchstens vier oder fünf durften gleiche Kleider tragen. Strassb. U.-Buch 4, 2, 156, § 448. — [2]) Der „Schanz“ ist ein grobes Kleid, Arbeitskittel. Ein anderer Zeuge sagt, sie hätten eine „gippe“ getragen. Gippe = Jacke, es ist dasselbe Wort als unsere Joppe. v. Müllenheim giebt S. 19 als Kennzeichen der Mülnheim rote Kappen an. Eine ältere Quelle erwähnt von dem nichts. — [3]) Alles dieses nach den Zeugenaussagen. — [4]) Zeuge 20.

„wol us har ir surtigen hurrensune, wa sint ir nu.“ [1]) Endlich griff aber auch der Schultheiss selbst zur Wehr; ein Zeuge sagt, dass er sah, „daz der schultheiss die geren uf schurtzet und sin messer fustet“ [2]), des thätigen Anteils am Kampfe bezichtigte ihn aber keiner der Zeugen.

Die Sorge um den Stadtfrieden war aber die Pflicht des amtierenden Meisters. Das Amt war gerade bei Johannes Sicke dem jungen, einem Freunde der Mülnheim. Wann und wie er zum Thatort kam, sagt uns kein Zeuge. Er war nach seinem eigenen Zeugnis aber schon anwesend, als das erste Messer gezückt wurde. [3]) Wohl aber bestätigen es viele, dass er sich ernsthaft bemühte, den Frieden herzustellen. Es war nicht das erste „Geschölle“, das sich in Strassburg abspielte. Die älteren Stadtrechte enthalten eine förmliche Geschölleordnung. Die von 1306 [4]) übernimmt einige Bestimmungen aus älteren Stadtrechten. Wenn ein Streit ausbricht, so durfte niemand zu den Waffen greifen, als nur der Rat, damit er den Krieg niederlege. Nur das kurze Spitzmesser durfte man, wie auch sonst, tragen. Wer sonst mit Waffen erschien, musste dem Rate fünf Pfund geben und wurde auf ein Jahr verbannt. Nur der Meister konnte jemanden heissen sich waffnen, aber auch nur mit Zustimmung des halben Rates. Meister, Rat und Konstofler waren durch einen Eid verpflichtet, jeden zu rügen und anzuzeigen, der gegen diese Gebote handelte. Die Gebote selbst wurden aber alle Jahre, wenn der neue Rat schwur, von diesem, den Konstofelmeistern und allen Konstoflern beschworen. Die Handwerker schworen alle Jahr, dass sie bei einem Geschölle sich zum Meister und Rat halten und diesem gehorsam sein wollten. [5])

Der Meister hatte bei einem solchen Streite Friede zu gebieten, wer nicht gehorchte, wurde, wenn er im Rat oder doch Schöffel war, seines Amtes entsetzt, sonst musste er fünf Pfund Strafe zahlen und wurde auf ein Jahr aus der Stadt verbannt. [6]) Die Mitglieder des Rates waren verpflichtet, sich

---

[1]) Zeuge 33. Surtig, zu serten, das Schmeller mit stuprare, st. vaccam erklärt. Auch surt = stuprum ist belegt. — [2]) Zeuge 66. — [3]) Zeuge 75. — [4]) Stadtrecht 5 § 50. Das Statut stammt aus dem Frühjahr 1306, als Burkhard Schoub Meister war. — [5]) Stadtrecht 5 § 63. — [6]) Stadtrecht 4 § 53 u. 6 § 5.

auf die Aufforderung des Meisters sofort bei diesem einzufinden.[1])

Das sechste Stadtrecht gab aber dem Meister noch eine besondere Gewalt. Wenn sich ein Streit erhob, so konnte der Meister Frieden bei einer Strafe gebieten, wie sie ihm gerade gut schien.[2]) Seit diesem Artikel glaubte man die Autorität des Meisters wohl genügend gestärkt. Aber man täuschte sich.

Der Schultheiss war es, der den Meister aufforderte, das Friedensgebot auszurufen[3]), und wirklich gebot nun auch der Meister den Frieden bei 100 Mark Silber und 10 Jahre Verbannung als Strafe. Viele der Anwesenden hörten, wie er mehrmals sein Gebot erneute, wie ein Zeuge sagte, wohl hundertmal.[4]) Aber sein Wort verhallte umsonst, ja zwei der Anhänger der Zorn, Kregelin und Hermann Wirich griffen dem Meister an sein Koller und fielen ihm um den Hals und, als nun einer vor den Meister sprang, schlugen jene ihm mit der Faust in das Auge.[5])

Gar manche der besonneneren stellten sich zum Meister, um dessen Friedensbemühungen zu unterstützen, die meisten zogen aber gleichwohl ihr Schwert, angeblich um sich zu schützen. v. Müllenheim erzählt in seinem Buche, der Meister sei, nachdem er von den Parteigängern der Zorn angegriffen worden sei, auch in den Kampf eingetreten und habe sein Schwert für die Mülnheimer geführt. Diese Behauptung, dass der Hüter des Friedens selbst sich auf die Seite einer der streitenden Parteien gestellt habe, ist die schwerste Anklage, die man gegen den Meister erheben könnte. Sie ist aber durch keine Quelle irgendwie belegt.

Richtig ist es allerdings, dass die Autorität des Meisters ebensowenig bei seinen Freunden, den Mülnheim, verfing, wie die des Schultheissen unter seinen Verwandten, den Zorn. Beide Parteien warfen alle Rücksicht auf die Verfassung auf die Seite und hofften mit der Waffen Gewalt, sich einen vollen Sieg zu erkämpfen. Im allgemeinen scheinen die Mülnheim siegreich gewesen zu sein, das Fest der Zorn war

---

[1]) Stadtrecht 4 § 86. — [2]) Stadtrecht 6 § 78. — [3]) Zeuge 82. — [4]) Zeuge 63. Da die Frage überhaupt gestellt wurde, so bestanden doch Zweifel, ob der Meister wirklich das Gebot erlassen habe. Der Zeuge 63 dürfte wohl übertrieben haben. — [5]) Zeugen 48, 63 und 81.

zersprengt. Aber noch schwankte die Entscheidung. Der Kampf drohte am folgenden Tage noch schlimmer zu entbrechen.

Zwei Männer erwarben sich nun das Verdienst, eine Waffenruhe zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Es war der Landgraf Ulrich von Werd und ein Strassburger Ritter Götze von Grostein. Aus dem Landgraf hat Königshofen den Landvogt gemacht und v. Müllenheim schreibt das einfach nach, weil er eben die Quelle Königshofens nicht kennt, obwohl sie Hegel in seiner Ausgabe am Rande angemerkt hat. Es war also ein angesehener Edelmann vom Lande, der eingriff; fast möchte man aber glauben, dass das Wort des Ritters Götze von Grostein noch mehr Einfluss gehabt habe. Dieser Ritter hatte mit Reinbolt Hüffelin hauptsächlich die grosse Kodifikatien des Strassburger Stadtrechts im Jahre 1322 durchgeführt[1]) und ward später mit dem Ritter Rudolf von Vegersheim der Berater des neuen Rates in allen schwierigen Dingen. Hinter diesen beiden stand die ganze grosse Masse der ehrbaren Bürger und der Handwerksleute. Man sandte zum Meister und zu den Häuptern beider Parteien und eröffnete, dass man befürchte, die Parteien wollten sich vom Lande her verstärken. Sie baten, man solle ihnen Schlüssel, Insiegel und Banner geben, bis die beiden Parteien versöhnt seien. Das ward zugestanden, vielleicht aber erst an dem folgenden Morgen oder in später Nacht.

Die Befürchtungen waren nicht umsonst gewesen, die Parteien benützten nämlich die Waffenruhe nur um sich zu stärken, von auswärts liessen sie ihre Freunde kommen, wie ja zur Rundtafel schon solche in grosser Zahl eingetroffen waren.[2]) Es drohte also nun ein neuer Kampf in der Stadt auszubrechen, in der die höchsten Beamten völlig machtlos waren. Die Gesetze der Stadt, der Friede derselben war in unerhörter Weise gebrochen und was schlimmer war, die Parteien der

---

[1]) Notae historicae Argentinenses a. a O. 117. Seit 1319, wo Herr Götze v. Grostein Meister war, erscheint er nicht mehr im Rate. Ob jener Reinbolt Hüffelin identisch war mit dem, der zuerst im Geschöl das Messer zückte, ist sehr zweifelhaft, da 1327 und 1330 ein Reinbolt Hüffelin „der Alte“ im Rate erscheint, dem man wohl nicht die Unbesonnenheit zutrauen darf. — [2]) So Junker Johannes von Geroldseck (Zeuge 16), Herr Wilhelm von Greiffenstein (26), Herr Johannes von Rapoltstein, Herr der oberen Stadt (57), Burkart (94), Herr Reinbolt (112) und Hug von Buchenheim (116), Wilhelm von Mittelhus (116), der Landgraf Ulrich.

Geschlechter wollten den Friedensbruch fortsetzen. Johannes Sicke der Meister hatte sich als völlig unfähig gezeigt; die Waffenruhe wurde nicht dazu benutzt, einen billigen Ausgleich zwischen den Parteien herbeizuführen, das hätte die Geschlechterherrschaft noch retten können, sondern neue Kräfte zu sammeln.

Jetzt schritten aber auch die Handwerker und das niedere Volk zur That. Einzelne Handwerker forderten für sich die Herrschaft, ihnen gesellten sich andere Bürger, ja selbst einzelne aus den Geschlechtern zu. Die Handwerker besetzten mit den Waffen in der Hand die Thore und nun wurde, ohne jeden weiteren Widerstand, eine neue Verfassung durchgeführt, welche die Vertretung der Geschlechter im Rate reduzierte, die alten Kuren der einzelnen Familien abschaffte und das Hauptgewicht in die Hände der Handwerker legte. Die Meister wurden auch jetzt noch aus den Geschlechtern genommen: Herr Rulmann Swarber, Herr Hanseler von Schöneck und Herr Johans Klobelouch [1]); die Familie des vierten, Herrn Rudolf Judenbreter, war aber bis dahin im Rate nicht vertreten gewesen. Aber neben ihnen stand nun mit weit ausgedehnter Macht das Haupt der Handwerker, der Ammeister, Herr Burkart Twinger.

Die weiteren Reformen des neuen Rates wollen wir hier nicht verfolgen.[2]) Nur das noch erwähnen, dass die Handwerke zuerst die beiden alten Parteien trennten, dann sie aber vor das Gericht zogen und die einzelnen je nach ihrer Schuld auf kurz oder lang aus der Stadt verbannten. Am St. Claratage (den 12. August) verliessen die Bestraften die Stadt. Schwer scheint die Bestrafung nicht gewesen zu sein; denn unter dem Schwörbriefe vom 17. Oktober 1334 [3]) stehen die Namen von Männern, welche am Kampfe vom 20. Mai beteiligt waren; freilich nicht alle, wie die Liste überhaupt

---

[1]) Alle drei waren im Jahre vorher im Rate gewesen, Swarber hatte Clawes Jungzorn, Kloblouch Wetzel Broger und Schöneck den Heinrich von Grostein ernannt. Die beiden ersten von den Ernannten rechneten wir zu den Anhängern der Zorn, Grostein musste unbestimmt bleiben. Nur Hanseler von Schöneck war von den drei neuen Meistern schon einmal Meister gewesen (1328). — [2]) Die wichtigste Quelle ist neben den Notae hist. Arg. S. 119 Closener S. 122—126, den Königshofen abschrieb. — [3]) Abgedruckt bei Hegel a. a. O. 9, 934.

wohl schwerlich den gesamten Stand der Geschlechter aufführt. Vergebens sucht man besonders nach Johannes Sicke, dem ehemaligen Meister, nach jüngeren Quellen soll er auf ewig aus der Stadt verbannt und sein Haus dem Erdboden gleich gemacht worden sein.[1])

Schwerer als diese Strafen, trafen die politischen Folgen des 20. Mai die Geschlechter, trotz der unläugbaren Mässigung der Handwerker. Mit ihrer Alleinherrschaft war es nun vorüber. Durch ihre eigene Schuld, die sich gleichmässig auf beide Parteien verteilt, waren sie gestürzt und damit erreichte die Geschlechterherrschaft ihr Ende, sie hinterliessen ein blühendes Stadtwesen ihren Nachfolgern. Seit der Schlacht von Hausbergen waren sie 70 Jahre hindurch die unbestrittenen Herren in der Stadt gewesen, und wer sich immer mit diesen 70 Jahren befasst hat, der hat sie als eine Glanzzeit Strassburgs bezeichnet.[2]) Wer den dritten Band des Strassburger Urkundenbuchs durcharbeitet, der wird mit dem Leben und Denken dieser Geschlechter vertraut. Zahllose Kirchen, Kapellen, Klöster, Spitäler und Beginenhäuser sind von ihnen errichtet — ebensowohl ein Zeichen religiöser Gesinnung wie des Reichtums. Die Stadt war immer weiter hinaus gewachsen, die kraftvolle Herrschaft der Geschlechter hatte ihr einen ungewöhnlichen Einfluss auf die Geschicke des Oberrheins, ja des Reiches verschafft. Der Handelsverkehr Strassburgs muss höchst ertragsreich gewesen sein. Reichtum und Wohlstand hatten sich so gemehrt, dass die Stadt nicht davor zurückschreckte, den Bau jener doppeltürmigen Façade des Strassburger Münsters zu beginnen, die sich unter Verwaltung der Stadt und aus den Geldern und Spenden der Strassburger erhob. Als stolzes Angedenken an jene Blütezeit ragt dieser schönste Teil des Münsters noch heute zum Himmel empor.

---

[1]) v. Müllenheim S. 28 ohne Angabe der Quelle. Strobel, Gesch. d. Elsasses 2, 197, beruft sich auf die sog. Annalen Seb. Brands Fol. 15. Die Ausgabe der Fragmente dieser Annalen von Dacheux enthält diese Stelle nicht. — [2]) Schmoller, Strassburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Strassburg 1875.

Miscellen.

Limesarbeiten in Baden. Die vergangenen Herbst von Reichswegen in Angriff genommene Untersuchung des Limes, der römischen Grenzanlagen gegenüber dem freien Germanien, über welche wir in dieser Zeitschrift S. 120 berichtet haben, wurde dieses Frühjahr auch in Baden fortgesetzt.

Während der limes transrhenanus, soweit bis jetzt bekannt, auf seinem ganzen Zuge durch Württemberg und das südliche Baden als ein mächtiger Erdwall mit vorliegendem Graben erscheint, tritt er plötzlich bei Osterburken als eine 1,20—1,25 m breite Mauer auf, welche Gestalt bekanntlich der ganze limes Raeticus von Lorch bis Regensburg aufweist. Bereits Hansselmann (Beweise, wie mit der Römer Wacht etc. Schw. fall 1768 I, S. 38 f.) weiss von jener Mauer bei Osterburken, wenn er auch ihren Verlauf, wie sich jetzt zeigt, nicht richtig angegeben hat. Durch Grabungen aufgedeckt wurde sie zum erstenmale durch den Mannheimer Altertumsverein in den 60er Jahren und in grösserem Umfange im letzten Herbste durch die Reichslimeskommission bezw. den Referenten, wo sie durch zahlreiche Einschnitte auf etwa ein Kilometer Länge nördlich von Osterburken in den Äckern des Gewannes Affeldorn und Kalben bis nahe an das Barnholz heran verfolgt wurde, in welchem wieder der Erdwall ziemlich wohlerhalten erscheint! Kurz vor dem Walde wurde eine kleine gegen Osten vorspringende Befestigung gefunden, welche nach dem damaligen Stand der Sache als eine zur Vermittelung der Mauer und des Erdwalls erstellte Anlage gelten konnte. Allein die Grabungen dieses Frühjahrs ergaben ein ganz anderes Resultat. Denn bei Untersuchung der Umgebung des Erdwalles stellte sich die überraschende Thatsache heraus, dass die Mauer hinter demselben ruhig weiterzieht und bereits bis auf Bofsheimer Gemarkung (über ein Kilometer Länge) nachgewiesen werden konnte, von wo ab ihre Feststellung wegen anderer Arbeiten auf spätere Zeit verschoben werden musste. Auf dieser Strecke ist sie durch zwei Wachtürme mit umgebendem Steinwalle, auf welchem offenbar Pallisaden stunden, sowie durch eine weitere, sehr zerstörte, von der Mauer hälftig geteilte Befestigung ähnlicher Art wie die bereits erwähnte von dem Barnholze unterbrochen. Beide Bauwerke liegen an dem Abhange leicht passierbarer, den Limes senkrecht schneidender Mulden und können somit als eine Art Sperrforts aufgefasst werden. Auch nach Süden

hin wurde auf einem kleinen Plateau in der Nähe des Wegkreuzes an der Osterburken-Bofsheimerstrasse hinter der Mauer eine Reihe Mauerzüge aufgedeckt, welche die Untermaurungen für eine hölzerne Plattform, vielleicht eine „Katapultenbatterie“ gebildet haben düften. Durch letzteren Punkt scheint der südliche Anfang der Limesmauer bezeichnet zu sein, doch sind die Untersuchungen auch hier noch nicht abgeschlossen.

Die dargelegten Ergebnisse zwingen zum Schlusse, dass die Mauer nicht den Wall ersetzte, wie man bisher glaubte, sondern zu diesem verstärkend hinzutrat. Der Erddamm war also ursprünglich auch auf dem freien Felde (im Gewann Kalbe und Affeldorn) vorhanden, wie auch die Feststellung des Grabens in ziemlicher Entfernung östlich von der Mauer erweist. — Das so gewonnene Resultat ist für die viel umstrittene Frage nach dem Zwecke des Grenzwalles nicht ohne Belang: denn nach dem geschilderten Befunde dürfte wenigstens für diese Strecke des Limes kein Zweifel mehr obwalten, dass sie einen militärischen Charakter trägt. Ob aber diese Erscheinung nun mit der eigentümlichen Konfiguration des in Betracht kommenden Terrains zusammenhängt, — etwa 100—200 Meter ausserhalb des Limes zieht sich diesem parallel eine tiefeingeschnittene, ins Ausland mündende Klinge hin, welche eine Anzahl der Limes senkrecht schneidende Mulden entsendet — oder ob sie eine allgemeinere ist, muss erst die Zukunft lehren.

Interessant sind einige auf den Mauerbau bezügliche Funde. In der Nähe des kleinen vor dem Barnholze gelegenen Sperrforts wurden an dem sanften Abhange einer Mulde, wo in nächster Nähe vorzügliches Kalkstein- und Lehmmaterial zu Gebote steht, in neun Meter Entfernung von der Ostflucht der Limesmauer in einem Abstand von je acht Meter nebeneinander zwei Kalk- und zwei Ziegelöfen gefunden, deren Westfront genau der Limesmauer parallel läuft. Die beiden Ziegelöfen werden durch Mauerrechtecke von 4 : 3,20 bzw. 5,55 : 4,75 Meter gebildet und enthalten der kleinere zwei, der grössere drei rechteckige Brennräume. Die zwei Kalköfen stellen gleichfalls äusserlich Rechtecke von 5,75 : 3,85 bzw. 5,45 : 3,85 Meter dar und enthalten je zwei ovale Brennöfen mit langen Schürhälsen. Sämtliche Schürhälse sind nach Osten, der vorherrschenden Windrichtung angelegt, was offenbar auch der Grund der Verlegung ausserhalb der Limesmauer ist. Nur ein schmaler Streifen Landes trennt die Ostflucht derselben vom oberen Rande des Limesgrabens. Zwei weitere Kalköfen, aber von runder Form (D. 4,70 : 5,50) wurden etwa 80 Meter hinter der oben erwähnten Plattform entdeckt. Die Römer hielten es also für praktisch, bei günstiger Gelegenheit jeweils an Ort und Stelle das Material für ihre Bauten zu bereiten. Eine Erinnerung daran mag vielleicht noch der öfters längs des Limes vielfach in weiter Abgelegenheit von den heutigen Ortschaften begegnenden Gewannnamen „Kalkofen“ bergen. Auch das Gedächtnis der Limesmauer lebt in der Sage des Volkes als ein nach Walldürn führender unterirdischer Gang fort.

Etwa 100 Meter hinter dem Limes in der Nähe des Wegkreuzes an der Bofsheimer Strasse wurden oben am Thalrande die von der Wut der Germanen unglaublich verstümmelten Reste eines grösseren Sandsteinmonumentes, wahrscheinlich eines Grabdenkmales in der Form der Igler Säule, gefunden, meines Wissens das erste Denkmal dieser Art in Obergermanien.

Die Erforschung der römischen Strassenzüge längs des Limes wurde an mehreren Punkten in Angriff genommen. So konnten bei Osterburken drei römische Strassen, die eine von der porta decumana des Kastelles gegen Adelsheim zu, eine zweite längs der Ostseite des Kastelles und eine dritte südlich vom Orte in der Richtung auf den Kirnachübergang zu nachgewiesen werden. Über andere Unternehmungen bei Osterburken, sowie die Auffindung eines neuen Zwischenkastells bei Rinschheim folgt besser erst Bericht nach Vollendung dieser Arbeiten.

An der inneren oder sog. Mümlinglinie wurde ein kleines, auch in der neuen badischen topographischen Karte eingezeichnetes Zwischenkastell im Walde zwischen Robern und Wagenschwend ausgegraben. Im Grunde ist es nur eine etwas grössere Wachstation, gebildet durch ein Rechteck (mit abgerundeten Ecken) von 18,39 : 21 (W O) zu 20,50 : 20,20 (N S), mit zwei Eingängen im Osten und Westen, von welchen ersterer durch zwei zurückspringende Mauerwangen (Br. 2,96 bzw. 1,71) flankiert ist. Die Umfassungsmauer besteht aus schön behauenen Sandsteinquaderchen und hatte nach oben, wie bei den Mümlingbauten gewöhnlich, einen Abschluss durch ein schön profiliertes Gesims. Neu ist der Fund einer Anzahl eigentümlicher Bekrönungsstücke: es sind quadratische Platten mit aufsitzenden abgeschnittenen Pyramiden, welche einst durch einen kugelförmigen, unten abgeflochtenen Schmuck bekrönt gewesen zu sein scheinen (daneben wurde auch ein halbzylindrischer Zinnendeckel gefunden). Die Innenbauten bestanden aus dürftigen Lehmhütten, wie aus den Resten von Fachlehmwerk zu schliessen ist. Vor dem Ostthore kam ein etwas roh gearbeitetes Relief der Victoria zum Vorschein, die auf einer Kugel stehend, in der einen Hand eine Palme, in der andern einen Siegeskranz hält.

Über die von Herrn Kreisrichter Conrady nördlich von Walldürn bei Gerolzahn geleiteten Arbeiten, namentlich die Aufdeckung eines grösseren Zwischenkastells, liegen noch keine ausführlicheren Berichte vor, so dass wir hierüber erst später referieren können.

Karlsruhe. Karl Schumacher.

Arbeitslöhne beim Schlossbau in Durlach (1563—1565).

Das Kopialbuch No. 635 hhh des General-Landesarchivs, welches Bestallungen, Hof- und Landesordnungen u. dgl. des Pfalzgrafen Georg Hans Grafen von Veldenz enthält, weist auch einige Einträge auf, die ohne Zweifel auf Mitteilungen beruhen, die dieser unternehmungs-

und baulustige Fürst[1]) sich von andern Höfen zu verschaffen wusste, um dadurch Anhaltspunkte für die Anordnungen, die er zu treffen beabsichtigte, zu haben. Eine solche ist die Mitteilung über den Schlossbau zu Durlach, die der Pfalzgraf von Markgraf Karl II. von Baden, der das Durlacher Schloss erbaute, erhalten haben wird. Sie besteht in einer Zusammenstellung der bei dem Bau gezahlten Arbeitslöhne:

Bey dem baw zu Durlach hat mein gnediger furst und herr den arbeittern geben wie volgt:

Wintertaglohn		Sommertaglohn
	Stainmetzen	
12 kreutzer	ainem maister	15 kreutzer
12 kreutzer	ainem gesellen	15 kreutzer
10 kreutzer	ainem jungen	12 kreutzer
	Maurern	
12 kreutzer	ainem Maister	15 kreutzer
10 kreutzer	ainem gesellen	13 kreutzer
7 kreutzer	ainem jungen	10 kreutzer
	Zimmerman	
13 kreutzer	ainem maister	17 kreutzer
13 kreutzer	ainem gesellen	17 kreutzer
10 kreutzer	ainem jungen	13 kreutzer
	Schreinern	
15 kreutzer	ainem maister	15 kreutzer
15 kreutzer	ainem gesellen	15 kreutzer
10 kreutzer	ainem jungen	10 kreutzer
	Stainbrechern	
8 kreutzer	jedem	12 kreutzer
7 kreutzer	rauknechten	10 kreutzer

Dunchern von Speyr

Dem maister 20, einem gesellen 15, einem jungen 10 kreutzer.

Niderlendisch duncher

Haben nie furechts im daglon geschafft, sonder man hats inen verdingt oder sie zu hof gespeist und uf ine und sein gesindt, deren mit ime siben gewesen, tags uber die kost geben 1 gulden.

Schlosser und Schmidt

Hat sein furstlich gnaden in aignen kosten gehalten.

Glasern

Von jeder grossen scheuben, und dann funf hornaffen[2]) fur ein scheuben, 4 pfg. marggrever, umb 4 haften[3]) 1 kreutzer.

---

[1]) Über ihn habe ich kürzlich die mir bekannten Nachrichten zusammengestellt in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ Jahrgang III. Heft 1 S. 17 ff. — [2]) Zwickel zwischen den Fensterscheiben, d. h. die kleinen Glasstücke, die bei zusammengesetzten Fenstern zwischen den runden mit Blei umgebenen Butzenscheiben eingesetzt werden. Grimm, Wörterbuch IV. 2 S. 1821. — [3]) Bei den Glasern ist „Haft“ ein Bleiring, womit das gewöhnliche Fensterblei in jeder Vereinigung mehrerer Bleistücke an den Windeisen befestigt wird. a. a. O. S. 129.

Gemainen taglonern und rawknechten

Jedem 7 kreutzer wintertaglohn, 10 kreutzer sommertaglohn.

Dem verding nach

Den maurern von der rutten, nach dem die mauer hoch oder nider, 17 batzen, 20 batzen, 1½ gulden; von ainer klafter in der nidere 14 oder 15 kreutzer; durcheinander ein gantze mauer hoch und nider von der klafter 5 batzen, auch etwan 7 batzen. Und ist ain klafter funf werkschuch hoch und brait und zween schuch dick.

Pflesterern

Von 6 klafter 1 gulden.

Dem monat soldt nach

Dem werkmaister 10, einem gesellen 7, einem jungen 5, einem gemainen tagloner 4 gulden.

Ist also merer tails den stainmetzen und gemainen taglonern gegeben worden.

Karlsruhe. v. Weech.

Zur Geschichte der württembergischen Kartographie. Gelegentlich des 10. deutschen Geographentages, der in der Osterwoche dieses Jahres zu Stuttgart versammelt war, hatte der Ortsausschuss in den Räumen des Königsbaues eine geographische Ausstellung veranstaltet, welche, abgesehen von landschaftlichen Charakterbildern aus Württemberg, geographischen Unterrichtsmitteln, Instrumenten, Globen, Tellurien, neueren und neuesten geographischen Veröffentlichungen, ethnographischen und anderen Sammlungen aus fremden Ländern durch ihre beiden ersten Abteilungen einen überaus wertvollen Einblick gewährte in die Entwicklung der württembergischen Kartographie von 1475 bis 1818 und in den gegenwärtigen kartographischen Zustand des Landes, wie sich derselbe seit dem letztgenannten Jahre, d. h. seit dem Beginn der allgemeinen Landesvermessung herausgebildet hat. Es ist, wie Wichmann[1]) in seinem Bericht über die Stuttgarter Ausstellung mit Recht betont, ein wesentlicher Vorzug der mit den Geographentagen gewöhnlich verbundenen Ausstellungen, dass sie zu Nachforschungen über die Entwicklung der Kartographie in dem betreffenden Ort und seiner Landschaft anregen. Die staatlichen, städtischen und Privatarchive werden einer eingehenden Musterung unterzogen, und dabei gelangen oft wahre Schätze von alten Karten, Plänen und landeskundlichen Beschreibungen ans Tageslicht, von deren Vorhandensein nur einzelne Eingeweihte Kenntnis hatten. Diese Erfahrung machte man auch, wie vor Jahren bei dem Karlsruher Geographentage, nun auch in Stuttgart. Es stellte sich heraus, dass Württemberg an ältern kartographischen Arbeiten einen derartigen Reichtum besitzt, dass überhaupt nur die wichtigsten Darstellungen ausgestellt werden konnten, diese aber in denkbar bester Anordnung.

---

[1]) Peterm. Mitteilungen aus J. Perthes geogr. Anstalt, Bd. 39, S. 119, (Gotha 1893).

An der Hand des vom Ortsausschuss herausgegebenen Katalogs, der auf S. 5—62 nicht weniger als 725 Nummern verzeichnet, und des von Herrn Inspektor C. Regelmann, dem berufensten Kenner württembergischen Kartenwesens, verfassten vorzüglichen Leitfadens für die Gruppen I und II der Ausstellung[1]) soll versucht werden, auch an dieser Stelle auf die Wichtigkeit und Bedeutung des in Stuttgart Gebotenen aufmerksam zu machen.

Die ältesten der vorgeführten Kartenwerke aus der Zeit vor dem Jahre 1596 beruhen nur auf einzelnen, unsichern Ortsbestimmungen und nicht etwa auf Detailmessungen, sie enthalten auch keine Wege, sonst aber viel zeichnerische Kunst; die Berge erscheinen zuerst als kolorierte Flächen, später als Maulwurfshügel. Eine 77 auf 207 cm grosse Darstellung der Umgebung von Gmünd von 1475 eröffnet die Reihe, dann folgt die Holl'sche Ulmer Ptolemäusausgabe von 1482 mit den ältesten, überhaupt gedruckten Karten, 32 an der Zahl, welche von dem Benediktiner Nikolaus Denis in Reichenbach gezeichnet und von Johann Schnitzer in Holz geschnitten sind. Von Johannes Stöffler — seit 1511 Professor in Tübingen —, auf dessen Bedeutung Bohnenberger wohl zuerst eingehender hingewiesen hat, sind ein globus coelestis, die Kommentarien zu Ptolemäus und andre Werke ausgestellt gewesen, welche diesen hervorragenden Mann geradezu als den Vater der schwäbischen Geographie erscheinen lassen. War er doch der erste, welcher die Ortsbestimmungen des Ptolemäus angriff und die Herstellung von Karten für jedes Land forderte. Seine Ephemeriden, aber auch seine Globen, Astrolabien und Uhren waren einst epochemachend. Sein Schüler Sebastian Münster lieferte in der 1544 erstmals erschienenen Kosmographie die erste Landtafel Schwabens, der sich 1559 die „warhafftige und gründliche Abconterpheung des Löblichen Fürstenthumbs Wirtenberg" von Joh. Sizlin anschloss. Die genannten und mehrere andere Arbeiten der folgenden Jahre werden aber durchaus in Schatten gestellt von Dr. Georg Gadner's Chorographia Ducatus Würtembergici 1596. Das Werk besteht aus 29 Pergamenttafeln, wovon jede einen „Vorst" des Landes darstellt, ist das Ergebnis einer 40jährigen Arbeit und beruht nur auf dem Augenmass. Vorbildlich ist ihm zweifellos Apians bayerisches Kartenwerk von 1568 gewesen.

Bedeutende Fortschritte bringt der Beginn des 17. Jahrhunderts mit Heinrich Schickhart's prachtvoller Landtafel von Mömpelgard 1616, die auf gut orientierten Vermessungen und Breitebestimmungen aus den Jahren 1600—1608 beruht, zwar noch kein Gradnetz, aber doch drei verschiedene Masstabangaben besitzt. Sie ist so sorgfältig gezeichnet, dass die Fehler in den Entfernungen durchschnittlich nur etwa 5% ausmachen. Geradezu epochemachend war sodann

[1]) Regelmann C., Abriss einer Geschichte der württ. Topographie und nähere Angaben über die Schickhart'sche Landesaufnahme Württembergs. (Sonderabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1893.) Stuttgart, Kohlhammer 1893. 70 S. gross 8⁰.

die Thätigkeit des Tübinger Professors Wilhelm Schickhart, eines Neffen des vorgenannten Heinrich Schickhart. Sein 1629 erschienener kleiner Traktat: „Kurze Anweisung, wie künstliche Landtafeln auf rechtem Grund zu machen u. s. w.“ ist in der That der erste Vorschlag zu einer trigonometrischen Landesaufnahme, denn er wurde volle 52 Jahre vor den von Picard in Paris ausgehenden Anregungen veröffentlicht. Auf Grund einer bei Tübingen gemessenen Basis und zahlreicher Winkelmessungen, deren Originalaufzeichnungen „Pinax observationum chorographicarum“ erst kürzlich aufgefunden worden sind, entstand die 13blätterige Landtafel Württembergs, von der leider nur ein Blatt, sowie eine Zusammenstellung der Dreiecksnetze nebst Darstellung der benutzten Messinstrumente auf uns gekommen ist. Die gleichzeitigen Karten des Malers Andreas Rauh zu Wangen, welche die Gebiete einiger oberschwäbischer Reichsstädte darstellten, sind dadurch wertvoll, dass sie wegen ihrer Terraindarstellung in Schraffenmanier als Vorläufer der Lehmann'schen Gebirgsdarstellung gelten dürfen.

Die Leistungen der schwäbischen Kartographen in den folgenden Zeiten sind nicht minder hervorragend. Doch soll, um nicht zu sehr in Einzelheiten einzugehen, nur kurz erwähnt werden, dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschworene Feldmesser auftreten, die mit Boussole und Messruthe arbeiten. Das grosse württembergische Forstkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieser und die von Pfarrer Majer aufgenommene, von Homann in Nürnberg gestochene Landeskarte des Herzogtums Württemberg (1680—1710) sind geradezu glänzende Werke, wenn man an die Einfachheit der Hilfsmittel denkt, mit welchen sie hergestellt wurden. Die Vervollkommnung der Messungsmethoden und der Darstellungskunst führte dazu, dass im 18. Jahrhundert die schwäbische Katographie grosse Fortschritte machte, sowohl bezüglich der eigentlichen Landkarten, als der zu Steuerzwecken so wichtigen Katasterpläne. Die Arbeiten von Tobias Mayer, Michel, Kolleffel, Hueber, die der hohen Karlsschule und des Corps des Guides gehören hierher, denen sich endlich, unter Zugrundelegung einer vervollkommneten Triangulation und Ortsbestimmung und im Anschluss an des genialen Professors Bohnenberger (1765—1831) „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung vermittelst des Spiegelsextanten (1795)“ die 54blätterige Karte von Schwaben in 1 : 86 400 anschliesst, die von Bohnenberger und Ammann entworfen und bei Cotta 1818 erschienen ist. Die vom französischen Dépot de guerre ebenfalls 1818 herausgegebene topographische Karte des „ehemaligen Schwabens“ in 18 Blättern (1 : 100 000) ist auf Moreau's Veranlassung hergestellt worden und beruht zum grössten Teil auf Bohnenberger's Vorarbeiten. Sie ist für jene Zeit eine meisterhafte Leistung, besonders in Terrainzeichnung und Stich. Das Jahr 1818 brachte Württemberg die allgemeine Landesvermessung, und nur zwei Jahre später wurde das „Statistische Landesamt“ errichtet. Damit treten wir in die Gegenwart nicht nur der kartographischen, sondern überhaupt landeskundlichen Bestrebungen

Württembergs ein, und damit in eine Periode segens- und erfolgreichster Thätigkeit, deren Ergebnisse weit über die Grenzen Schwabens hinaus wertvoll geworden sind und noch werden, einmal durch die ihnen innewohnende wissenschaftliche Bedeutung an sich, nicht minder aber auch durch die von ihnen gegebene Anregung zur Nachahmung in andern Staaten. Das Statistische Landesamt, das nunmehr auf eine mehr als 70jährige kontinuierliche und wohl geordnete Arbeit zurückblickt, ist eine Einrichtung, zu deren Besitz Württemberg beglückwünscht, um die es beneidet werden muss. Denn in dieser Centralstelle vereinigt sich Alles, was im Lande an topographischen und kartographischen Arbeiten, an statistischen Erhebungen und Untersuchungen, an geologischen und meteorologischen Aufnahmen geleistet wird, in ihr laufen alle Fäden der vielverzweigten landeskundlichen Forschung im weitesten Sinne des Wortes zusammen. Die zahlreichen Veröffentlichungen der Behörde vom grossen topographischen Atlas in 1:50000 an (1821—1851) durch die ganze überaus reiche und vielseitige moderne Kartographie, durch die geologische Landesaufnahme, die trefflichen Oberamtsbeschreibungen, die eben jetzt in Neubearbeitung zu erscheinen angefangen haben, das vorzügliche, schon fünfmal erneuerte landeskundige Sammelwerk „Das Königreich Württemberg“ und Dutzende von andern Arbeiten in Bild und Wort, von denen die „Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ hier besonders erwähnt sein mögen, bis zu der neuen Höhenkurvenkarte in 1:25000, deren erste Blätter zur Ausstellung des Geographentages fertig gestellt worden waren, sind eine einzige Kette von Ruhmestiteln für den begeisterten Eifer, mit welchem im „Landesamt“ an der allseitigen Erforschung des Heimatlandes und an der Mitteilung und Darstellung der Forschungsergebnisse gearbeitet wird. Die einheitliche Leitung, der einheitliche Geist und die seit Jahrzehnten ununterbrochene Kontinuität der Arbeit bürgen für gleich schönen Erfolg auch in der Zukunft. Wenn die amtliche topographische und landeskundliche Thätigkeit nach württembergischem Vorbild in der Hand einer Behörde liegt, so wird der Zersplitterung reger und glänzender Arbeitskräfte vorgebeugt, wie wir sie vom Standpunkt der Landeskunde aus vielfach zu bedauern haben.

Freiburg i. B. L. Neumann.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Albert Krieger. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Erste Abteilung. Heidelberg, Winter.

Richard Fester. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1050—1515. Dritte Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Als Zweck seiner Veröffentlichung: Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Nestle. (Herausgegeben von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1893.) bezeichnet der Verfasser in den ersten Zeilen der Einleitung eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg, Hohenzollern und die hessische Enklave Wimpfen eingeschlossen. Dieses Ziel zu erreichen ist ihm durchaus gelungen. Mit unermüdlichem Fleisse und grösster Sorgfalt, die der völlig zu würdigen weiss, der eine ähnliche Sammelarbeit einmal versucht hat, sind aus den Akten der Archive, aus den Katalogen und Beständen der in Württemberg ziemlich zahlreichen Münzsammlungen, wie aus einer sehr umfangreichen Litteratur eine reiche Fülle von Nachrichten über antike Münzfunde in Württemberg zusammengebracht und in einem nach den einzelnen Oberämtern geordneten Verzeichnis zusammengestellt. Eine Übersichtstabelle, sowie ein geschichtliches und ein Ortsregister erleichtern die Benutzung. Dankenswert ist auch die zu jeder Münzfundstätte hinzugesetzte Hinweisung auf sonstige in der Nähe entdeckte Altertümer: Gebäudereste, Grabhügel, Steinfunde u. dergl., eine Hinweisung, die durch eine am Schluss zugefügte Tabelle (S. 100—102) noch verstärkt wird. Dem Verzeichnis der Münzfunde vorangeschickt ist eine erörternde Einleitung, die zunächst die Münzfunde im Allgemeinen, dann die sog. Schatzfunde bespricht, hierauf zu den einzelnen durch Münzfunde besonders ausgezeichneten Örtlichkeiten übergeht in der Reihenfolge: Plätze am Neckar, am Limes, im Innern der Dekumatlande. Eine Würdigung der römischen Münzfunde in ihrer Bedeutung für die Geschichte macht den Schluss; der Verfasser kommt dabei für Württemberg zu ähnlichen Resultaten, wie sie Referent in dieser Zeitschrift (NF. IV, S. 273 ff.) aus einer Betrachtung der römischen Münzfunde in Baden abgeleitet hat. Genauer soll hier nur auf die Besprechung der Schatzfunde eingegangen werden, mit deren Annahme der Verfasser etwas freigebig gewesen ist. Wirkliche Schatzfunde, d. h. Mengen von ihrem Besitzer absichtlich in der Erde geborgener Münzen scheinen unter den 13 angeführten nur die Funde von Unterdigisheim (No. 75), Schwenningen (No. 117), Einsiedel (No. 126), Wolfegg (No. 258) und Unterhorgen (No. 263). Auch den Kern des Fundes von Esslingen (No. 24) bildet vielleicht ein Schatzfund von Kleinerz aus Diokletianisch-Konstantinischer Zeit, dem dann später irrtümlicher oder betrügerischer Weise (der Fund ging durch die Hände von Händlern; der wirkliche Fundort war nicht mehr genau nachzuweisen) andere sehr ungleichartige Stücke beigemischt wurden. Der Fund von Niedernau (No. 111) dagegen ist, wie übrigens der Verfasser selbst als möglich zugiebt, ein Quellfund: Münzen, die im Verlauf langer Zeiten in die Heilquelle als Weihegaben für die Gottheit geworfen wurden. Bei den Funden von Lauffen (No. 6), Horkheim (No. 29), Maulbronn (No. 47), Plieningen (No. 63), Ellwangen (No. 147) und Hohenbaldern (No. 170) endlich scheint es sich eher um lokale

Sammlungen und Reihen kleinerer in derselben Gegend, aber an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten gemachter Münzfunde zu handeln, als um wirkliche Schatzfunde. Bei einer Vergleichung der antiken Münzfunde Württembergs mit den in Baden entdeckten, deren Zusammenstellung Ref. vor einigen Jahren versuchte, zeigt sich, dass die Zahl der Fundstätten in beiden Ländern annähernd gleich ist (Württemberg 271, Baden 255); dagegen ist die Zahl der gefundenen Münzen in Württemberg viel grösser (7298 resp. 4104 gegen 2797 in Baden). Es erklärt sich diese Thatsache nicht bloss durch den Umstand, dass in Württemberg mehr bedeutende römische Niederlassungen sich befanden und das ganze Land in der Römerzeit dichter besiedelt war, als viele badische Landstriche, sondern auch dadurch, dass in Württemberg viel früher als in Baden die Fundnachrichten aufgezeichnet und aufbewahrt wurden, so dass die Überlieferung für Württemberg viel reicher als für Baden ist. Aus dem vorigen Jahrhundert stammende Nachrichten über Münzfunde z. B., die in Baden selten sind, finden sich bei Nestle nicht wenige. Im übrigen zeigen die römischen Münzfunde ihrer Zusammensetzung nach grosse Ähnlichkeit in Württemberg und Baden. Sie beginnen in beiden Ländern mit vereinzelten republikanischen Denaren des letzten Jahrhunderts vor Chr. (Württ. 71, Bad. 29 Stück), denen immer noch verhältnismässig spärlich die Münzen der Julischen Kaiser folgen. Erst von Vespasian an werden die Münzen zahlreicher; ihre Zahl steigert sich allmählich, um in den Münzen des zweiten Jahrhunderts den höchsten Stand zu erreichen. Mit Caracalla beginnt die Abnahme, die immer stärker wird bis zu Gallienus, von dessen nächsten Nachfolgern fast keine Münzen sich finden. Erst die Diokletianischen und mehr noch die Konstantinischen Kaiser sind dann wieder stärker in den Münzfunden vertreten. Viel zahlreicher, als in Baden, sind in Württemberg die Funde griechischer und keltischer Münzen, auch der sog. Regenbogenschüsselchen, eine Erscheinung, die im Einklang steht mit der Thatsache, dass auch die Hügelgräber und sonstigen prähistorischen Reste in Württemberg häufiger sind, als in Baden, und die auch für die vorrömische Zeit eine stärkere Besiedelung des württembergischen Gebietes vermuten lässt. Sollen nun schliesslich auch etwaige Bedenken nicht verschwiegen werden, so möchte Ref., absehend von kleinen, wohl auf Druckfehlern beruhenden Unrichtigkeiten (wie z. B. Lucretius Tiro auf S. 16 und 55 statt des richtigen Trio, das auf S. 103 steht), nur wenige allgemeinere Bemerkungen sich erlauben. Die Reihenfolge der einzelnen Münzfundstätten ist in Nestles Verzeichnis nach der jetzigen politischen Einteilung geordnet derart, dass die Oberämter, für jeden Kreis gesondert, in alphabetischer Ordnung aneinandergereiht sind, innerhalb des einzelnen Oberamts an den Amtssitz die einzelnen Orte gleichfalls nach dem Alphabet sich anschliessen. Diese Ordnung ist für den Statistiker ein erfreulicher Anblick und bequem zum Nachschlagen, erschwert aber vom Standpunkt der lokalen Altertumskunde aus (und der sollen doch solche Fundverzeichnisse in

erster Linie dienen) den topographischen Überblick, den man sich erst mit Hilfe der Karte wieder herstellen muss. Namentlich tritt dies im Schwarzwaldkreis hervor, dessen Orte, drei ganz verschiedenen Gebieten angehörend: dem Nordabhang der Rauhen Alb, dem an römischen Resten sehr reichen obern Neckarthal, dem an solchen sehr armen Ostabhang des Schwarzwaldes, ohne Rücksicht auf ihre Lage durcheinandergestellt sind. Ref. würde eine topographische Anordnung der Fundstätten nach natürlich-geographischen Gebieten vorgezogen haben. Ferner bedauert Ref., dass in den Münzbezeichnungen eine Scheidung zwischen Denar und Antoninian (der S. 46 unter den Münzsorten gar nicht genannt wird) nicht vorgenommen ist. So wenig Bedenken es hat, Aureus und Solidus unter der gemeinsamen Bezeichnung Goldmünze zusammenzufassen, weil sie sich zeitlich ausschliessen, man also im Einzelfall nie im Zweifel sein kann, welche Münzsorte gemeint ist, so wenig rätlich erscheint eine solche Zusammenfassung unter dem Namen Silbermünze für Denar und Antoninian, die unter der Severischen Dynastie und ihren nächsten Nachfolgern nebeneinander herlaufen. Ist die Bestimmung nach Cohen hinzugefügt, so kann man sich ja durch Nachschlagen orientieren; für alle andern Fälle aber bleibt der Ausdruck Silbermünze unklar. Auch eine Andeutung darüber, welche der verzeichneten Münzen der Verfasser selbst gesehen und geprüft hat, welche er nur aus gedruckten oder handschriftlichen Erwähnungen kennt, wäre in manchen Fällen nicht ohne Interesse. *K. Bissinger.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band 18, 429—446, weist P. Suitbert Bäumer nach, dass der Micrologus de ecclesiasticis observationibus, ein weitverbreitetes liturgisches Werk, nicht von Ivo von Chartres, an den man gedacht hat, sondern von dem bekannten Chronisten und Vorkämpfer gregorianischer Anschauungen Bernold von Konstanz, später Mönch in St. Blasien, dann in Schaffhausen, und zwar zwischen 1086 und 1091 verfasst wurde. Diese Schrift wird in den Handschriften auch als Ordo Romanus bezeichnet, und ein Ordo Romanus ist nach dem Zeugnisse des Honorius von Autun von Bernold verfasst.

Einen der grössten oberrheinischen Gothiker behandelt Friedrich Carstanjen: Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. (München, Ackermann.) Der sorgfältigen Untersuchung, die neben den schriftlichen Quellen sich besonders auf die Steinmetzzeichen und kritisches Studium der Profile stützt, führt uns des Meisters Leben und Thätigkeit in eingehendster Weise vor. Hervorgegangen aus der etwas nüchteren Ulmer Bauhütte hat sich Ulrich später zu hohem Gedankenfluge emporgeschwungen, ist ein kühner Konstrukteur geworden, der die gewagtesten Konstruktionen spielend handhabte und so dem Ulmer Münster seine grossen, weiträumigen Verhältnisse, dem Strassburger aber den kühnen

Turm verschaffte, der von seinem Nachfolger Johann Hültz durch den Helm abgeschlossen wurde. Die unabhängige, sich an Niemanden anschmiegende Art und stark entwickelte Individualität des Meisters wird vom Verfasser recht deutlich vorgeführt, doch liest er aus der Formensprache wohl mehr heraus, als sie wirklich enthält. Etwas mehr Nüchternheit wäre wohl am Platze gewesen. Die Arbeit ist reich an Einzelergebnissen. Dahin rechne ich vor allem den Nachweis, dass am Strassburger Münster auch das obere Turmgeschoss von Ulrich und nicht von seinem Nachfolger erbaut wurde, sehr sorgfältig ist auch die Untersuchung über die Schneckentürme. Ulrichs Thätigkeit in Strassburg fällt in die Zeit, in der dort auch die „Junker von Prag" gewirkt haben sollen. Carstanjen stellt zur Lösung dieser viel behandelten Kontroverse die Hypothese auf, es seien die Junker wirklich dort beschäftigt gewesen, aber nur als Gesellen, und sie seien Enkel, nicht Söhne des berühmten Prager Meisters Peter von Gmünd (Peter Parler). Der Verfasser nimmt eine Verwandtschaft Ulrichs mit der Parlerfamilie an. Ulrich ward dann selbst der Begründer einer Baumeisterfamilie, über die eine Stammtafel Auskunft giebt. Zu den Nachkommen Erwins rechnet Verfasser auch den Meister Kunze (1371—82). Er stützt sich dabei auf die Gleichheit der s. Z. von mir veröffentlichten Siegel. Das Argument spricht ja recht deutlich, ich hatte es aber seiner Zeit nicht verwertet, weil unter ihm der Erwin'sche Bauplan verlassen, zwischen die beiden Turmstümpfe der nüchterne Mittelbau eingefügt und so die alte Erwin'sche Anlage schwer gedrückt wurde. Dann lässt sich der Name Kunze auch sonst nicht in der Familie nachweisen, was bei seinem Vorgänger Gerhard der Fall ist. Andere Gründe stehn der Carstanjen'schen Ansicht nicht entgegen, nach ihr wäre also doch schon ein Nachkomme Erwins den Plänen seines grossen Ahnen untreu geworden. Warum hält aber der Verfasser an der durch nichts erwiesenen Benennung des grossen Meisters: von Steinbach fest? R. Fester hatte in dieser Zeitschrift (NF. 6, 319) ein Schreiben des Markgrafen Bernhards I. von Baden mitgeteilt, worin er die Stadt Strassburg bat, ihm unsern Meister Ulrich zu schicken, damit er ihm bei dem Wiederaufbau des abgebrannten Dominikanerinnenklosters rate. Den reizenden Dachreiter, der dieses Kloster noch heute ziert, hält Carstanjen für jünger als Ulrich; doch lässt er die Frage offen. Eine Untersuchung auf Steinmetzzeichen ist bei der Baufälligkeit des Türmchens zur Zeit nicht möglich.

Schulte.

Durch Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden II. 18 ff. ist die neuere, zuerst von dem Münchner Konservator Bayersdorfer mit Gründen gestützte Ansicht, dass eine Reihe herrlicher Gemälde in der f. Gallerie zu Donaueschingen mit Unrecht dem Nürnberger Barthel Beham zugeteilt werden, auch in weitere Kreise gedrungen. Diese Ansicht ist nunmehr von Dr. Karl Koetschau, einem Schüler des bekannten Kunsthistorikers Janitschek, zur Gewissheit erhoben;

Koetschau's Werk: „Barthel Beham und der Meister von Messkirch“ (Strassburg, Heitz) zeigt unwiderleglich, dass aus äussern und innern Gründen Barthel Beham schlechterdings jene Gemälde nicht gemalt haben könne, dass ihr Urheber vielmehr ein selbständiger, wenn auch von Schaffner und Dürer beeinflusster Meister aus der Bodenseegegend gewesen sei, der seine bedeutendsten Werke für den kunstsinnigen Grafen Gottfried Wernher von Zimmern, den Herrn von Messkirch, vermutlich an dessen Hofe, also im badischen Städtlein Messkirch, geschaffen habe. In seinem tüchtigen Werke, das mit zehn trefflichen Lichtdrucken ausgestattet ist, weist Koetschau nicht weniger denn 65 noch erhaltene Werke dieses Meisters nach; dieselben sind z. Z. in Bebenhausen, Berlin, Bodman, Brüssel, Cassel, Donaueschingen, St. Gallen, Karlsruhe, Messkirch, Nürnberg, Rottenburg a. N., Sigmaringen, Stuttgart, Wolfegg und Würzburg. Leider ist es auch Koetschau trotz eifrigen Forschens nicht gelungen, den Namen des bedeutenden Künstlers, der auch nicht einmal ein Monogramm auf einem seiner vielen Bilder angebracht hat, aufzudecken. Eine frühere Vermutung, er heisse Markus Astfalk, hat Koetschau als irrig nachgewissen, vorerst bleibt nur übrig, den Künstler „den Meister von Messkirch“ zu nennen. Die Freunde der badischen Geschichte seien besonders zum Studium des Koetschau'schen Werkes, das unserm Lande einen bedeutenden Meister des 16. Jahrhunderts sichert, eingeladen; möge es einem von ihnen gelingen, dessen Namen zu finden! *Baumann.*

Mit ein paar Worten sei auf Fr. v. Reber's Abhandlung: „Die Bildnisse der herzoglich bayerischen Kunstkammer nach dem Fickler'schen Inventar von 1598“ (Sitz.-Ber. d. Münch. Ak. philos., philol. u. hist. Klasse 1893 Heft 1) hingewiesen, da diese von Herzog Wilhelm IV. (1508—50) gegründete Sammlung auch eine grössere Zahl von pfälzischen und badischen Fürstenbildnissen enthält. Unter ihnen ragen die beiden von Hans Baldung Grien gemalten Bilder des Markgrafen Philipp und des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, die dem Besucher der alten Pinakothek bekannt sind, hervor. Andere Bilder sind verloren gegangen und ist ihre Existenz nur durch das eingehende Fickler'sche Inventar belegt.

In dem eben erschienenen Schlusshefte seiner Geschichte des Feldzuges des Jahres 1622 behandelt Freihr. Karl v. Reitzenstein die Ereignisse von dem spanisch-ligistischen Gegenangriffe auf Westfalen ab (Jan.—Mai) bis zur Schlacht bei Wimpfen. Dieselben Vorzüge, die Ref. s. Zt. dem ersten Hefte nachrühmte (vergl. diese Zeitschrift, N. F. VI, 184), zeichnen auch das vorliegende aus, das uns zum erstenmale ein klares, umfassendes und im wesentlichen auch zuverlässiges Gesamtbild von dem Verlaufe des Feldzuges bietet. Eine Fülle wichtigen Quellenmaterials ist aus den für diese Zeit schier unerschöpflichen Beständen der Münchner Archive herangezogen

worden; auch wo der Verfasser auf eine ausgiebigere Verwertung desselben verzichtet, bietet eine knappe Zusammenstellung der für die einzelnen Vorgänge in Betracht kommenden archivalischen Belegstücke der Lokalforschung mannigfache Anregung: ich verweise nur auf die Quellen für die Einnahme von Sinsheim, Hilsbach, Waldangelloch und Eppingen, die für eine künftige Ortsgeschichte zu benützen sind. Zu bedauern bleibt dabei nur eines, dass der Verfasser nach der ganzen Anlage seines Werkes die Dinge fast ausschliesslich vom militärischen Standpunkte aus in's Auge fasst und ihre politische Seite nicht berücksichtigt: dies rächt sich vor allem bei dem verfehlten Versuche, die Unthätigkeit Mansfelds nach dem Mingolsheimer Treffen zu entschuldigen, wo, wie Referent früher dargelegt, die Erklärung seines militärisch völlig unverständlichen Verhaltens gerade in den ihn fortdauernd beherrschenden politischen Plänen zu suchen ist. Von ganz besonderem Interesse für die engere Heimatsgeschichte sind die drei letzten Abschnitte, welche sich mit den einleitenden Operationen am Oberrhein, dem Treffen bei Mingolsheim und der Schlacht bei Wimpfen beschäftigen. In der Darstellung des erstgenannten Treffens schliesst sich der Verfasser im wesentlichen dem Ergebnisse der Untersuchungen des Ref. an, die auch durch das inzwischen neuaufgefundene Material nur bestätigt werden. Wenn er abweichend die Vermutung ausspricht, Tilly habe seinen Rückzug über Malsch-Rothenberg-Düren, bzw., was mir, da der leichtpassierbare Erlengraben kein Hindernis bot, natürlicher erscheint. direkt über Östringen genommen, so möchte Ref., der selbst s. Zt. das Bedenkliche der Katzbachroute über Odenheim schon hervorgehoben, der Ansicht gerne beipflichten, wenn sie sich archivalisch wirklich belegen liesse und nicht die bekannte Stelle bei Sitzingen, die nicht anders, als Gmelin, Pfister und Ref. sie gedeutet, aufgefasst werden kann, hindernd im Wege stünde. Ohne weiteres einen Irrtum Sitzingens anzunehmen, geht m. E. nicht an. Wesshalb Tilly nicht „die beste und nächstliegende Rückzugstrasse“ nach Wiesloch gewählt, wo Losada an der Bergstrasse (Laberguestort!) zu seiner Unterstützung bereit stand, hat auch R. nicht genügend zu erklären vermocht: vermutlich hat doch der Wunsch, um jeden Preis den Neckarpass bei Heilbronn und damit die Rückzugslinie nach Baiern zu decken, den Ausschlag gegeben. Über die Motive, die zu der verhängnisvollen Trennung der Heere Mansfelds und des Markgrafen führten (vergl. diese Zeitsch., VII, 63), geht Verfasser etwas flüchtig hinweg; gerade hier wäre eine gründliche Verwertung des Quellenmateriales am Platze gewesen. Zu den besten Partieen des Buches gehört der Abschnitt über die Schlacht bei Wimpfen. Wie gewaltig seit Gmelins grundlegenden Untersuchungen das Quellenmaterial angewachsen ist, lehrt das von Reitzenstein zusammengestellte Verzeichnis. Bezeichnenderweise findet sich darunter auch nicht ein Beleg für die Fabel vom Opfertode der 400 Pforzheimer. Verfasser, der bekanntlich im ersten Hefte einen historischen Kern der Sage insofern zu retten gesucht, als er die Einrichtung zweier wesentlich

aus Pforzheimern gebildeten Freifähnlein in das geworbene Regiment Helmstadt zu F., das in der Wagenburg bis zuletzt wackern Widerstand leistete, für wahrscheinlich erachtet, räumt nun angesichts der Thatsache, dass eine Heeresliste des Karlsruher Archivs sämtliche neun Freifähnlein Landvolk als eigenen Heerkörper unter einem besondern Führer, dem Oberstlieutenant im Lande, anführt, ein, dass seine Hypothese einen Stoss erlitten habe; wenn er sich nun damit zu helfen sucht, dass er die Fähnlein der Landvogtei Unterbaden mit dem „weissen Regimente" identifiziert, können wir auch hier nicht zustimmen, denn es fehlt zunächst jeder Beweis dafür, dass die Freifähnlein des Landvolks überhaupt in den Krieg mitausgerückt sind; der Hinweis auf das nach Strassburg entsandte Freifähnlein (Heft I, 157) ist hinfällig, denn in der betreffenden Ordre an Böcklin ist nirgends von einem solchen, sondern nur von einem Fähnlein des Böcklinschen Truppenkörpers überhaupt die Rede. Es ist vielmehr anzunehmen, dass wie nachweislich das oberbadische, so auch das unterbadische Landvolk zum Schutze des Landes und zur Besetzung der festen Plätze zurückgeblieben ist; dass Georg Friedrich nach seiner Abdankung überdies auch nicht mehr das Recht gehabt hätte, dasselbe ausser Landes zu führen, hat Gmelin schon bemerkt. Es fehlt ferner, wenn wir von den für uns durchaus unkontrolierbaren Angaben Leichtlens absehen, auch jeder Beweis dafür, dass die badischen Freifähnlein (Landregimenter) in besondere Farben gekleidet waren: wenn R. sich (I, 171) auf ein Lahrer Schreiben beruft, wo Michel Ryss ein „Rötröckhelin" genannt werde, beruht dies auf Irrtum; in dem betr. Schreiben, das auch Ref. eingesehen hat, ist von einem Überfall von Schweizer Knechten durch Ettenheimer Reiter die Rede, und als Ettenheimer, nicht als Badener wird auch Ryss ausdrücklich bezeichnet. Wie die Dinge liegen, wird man die R.'sche Hypothese auch in ihrem neuesten Gewande als unhaltbar preisgeben müssen. Von dem einen Punkte aber abgesehen, bieten Reitzenstein's Forschungen des Trefflichen und Gediegenen so viel, dass wir es lebhaft bedauern müssten, wenn er, wie es scheint, dieselben mit diesem Hefte abbrechen würde, statt sie auf die unmittelbar anknüpfenden Ereignisse, die Kämpfe zwischen Neckar und Main, und die Invasion im Elsass weiter auszudehnen bis zu dem natürlichen Abschlusse des Feldzuges, der durch die Entlassung Mansfelds und des Halberstädters aus pfälzischen Diensten gegeben ist: niemand ist durch gründliche Beherrschung des Stoffes dazu mehr berufen als der Verfasser.

K. Obser.

Eine dankenswerte Aufgabe hat sich Paul Schweizer in seiner „Geschichte der Schweizerischen Neutralität" (Frauenfeld bei Huber) gestellt, deren erster Halbband vorliegt. Im Gegensatze zu der noch in neuerer Zeit mehrfach vertretenen völkerrechtlichen Anschauung, welche die Neutralität als eine durchaus moderne Institution auffasst und eine Geschichte derselben nicht anerkennt, unternimmt der Verf. den Nachweis, dass die Schweizer Neutralität

nicht das Werk der Diplomatie unseres Jahrhunderts, sondern die „eigene in jahrhundertelanger Entwicklung entstandene Schöpfung der Schweiz“ ist. Ausgehend von dem Begriffe der N., wobei er sich im wesentlichen der Definition Bluntschli's anschliesst, behandelt er zunächst in klarer, übersichtlicher Weise die historische Entwicklung der allgemeinen Neutralität; die damit verknüpften theoretischen Ausführungen wird man im allgemeinen gewiss als wohl begründet und zutreffend bezeichnen dürfen. An der Hand der Schweizer Geschichte verfolgt der Verf. sodann, dem Hauptthema sich zuwendend, die verschiedenen Stadien, welche die Schweizer Neutralität von ihren ersten unvollkommenen Anfängen im 15. Jahrhundert ab bis zu ihrer umfassenden Ausbildung in der Gegenwart durchlaufen hat. Wertvolle Aufschlüsse über die Schweizer Politik bietet hier der Abschnitt über den 30jährigen Krieg, mit dem der erste Halbband abschliesst, insbesondere die aus Akten des Züricher Staatsarchives geschöpften neuen Mitteilungen über die Umtriebe der Zürcher Kriegspartei und ihres energischen Führers, des Antistes Breitinger. Über den Obersten Georg Hans von Peblis, der hierbei eine wichtige Rolle spielt, wären genauere Daten zu erhalten gewesen, wenn Verf. auch die nichtschweizerische Litteratur beigezogen hätte. Die Feste Madenburg, die P. erobert, liegt weder auf dem rechten Rheinufer, noch war sie kurpfälzisch (S. 234). Oberst Bernhard Schaffelizky von Muckentell hat mit dem badischen Orte Muckenthal nichts zu schaffen (S. 241); die Familie ist mährischen Ursprungs und war vom Ende des 16. Jahrhunderts ab begütert zu Freudenthal (vgl. die Beschreibung des württemberg. Oberamts Besigheim, S. 174, und v. Pfister, Herzog Magnus v. Württemberg, S. 85, wo eine Biographie des vielgenannten Kriegsmanns in Aussicht gestellt wird).

K. Obser.

In den Abhandlungen der kgl. bair. Akad. der Wiss. III. Kl. XX. Bd. III. Abth. (Sonderausgabe München, 1893. 105 S.) behandelt K. Th. Heigel die vielbesprochene „Übergabe der pfalzbair. Festung Mannheim an die Franzosen vom 20. Sept. 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert“. Die wenig erfreuliche, zweideutige Politik, welche die Münchener Regierung in dem Reichskriege gegen Frankreich verfolgt hat, ist bekannt; dass die geheimen Verhandlungen mit der Republik bis in den Jan. 1793 zurückreichen, lassen die auf Karlsruher Akten beruhenden einleitenden Mitteilungen H's. erstmals klar erkennen. Wenn H. als mildernden Umstand anführt, die Empfindung, dass man den Kaiser im Kampfe nicht allein lassen dürfe, sei damals in keinem deutschen Kabinete lebendig gewesen, mag dies im allgemeinen wohl gelten für die Zeit nach dem Basler Frieden, nicht aber, wie, um nur eines anzuführen, das Projekt des Wilhelmsbader Fürstenvereins zeigt, für die ersten beiden Kriegsjahre, in welche die obenerwähnten Verhandlungen fallen. Eben diese schwankende, zweideutige Haltung des Münchener Kabinets, das noch im letzten Augen-

blicke nur unklare, gewundene Weisungen erteilte, trägt auch, wie H. nachweist, im wesentlichen die Schuld an der schimpflichen Kapitulation vom 20. Sept. 1795, die einem Feinde, der sogar zur ausreichenden Besetzung der Thore zu schwach war, angesichts der anrückenden österr. Entsatztruppen die wichtige Festung einräumte; mitschuldig sind Graf Oberndorff und der Gouverneur von Belderbusch, deren kopflose übereilte Handlungsweise die Kapitulation ermöglichte. An Verrat ist bei ihnen sicherlich nicht zu denken; wohl auch nicht bei Salabert, obgleich die Akten hier nicht genügend erweisen, wie weit er sich in seinen Separatfriedensbestrebungen mit den Franzosen eingelassen. Die Antwort, die Österreich darauf erteilte, bildete bekanntlich die Entwaffnung der Pfälzer Truppen und Verhaftung der beiden Minister, — Gewaltmassregeln, die im Reiche ungeheures Aufsehen erregten, eine eigene Flugschriftenlitteratur ins Leben riefen und zu langwierigen, höchst charakteristischen Verhandlungen der beiden Wittelsbacher Fürsten mit dem Wiener Hofe und dem Reichstage führten, die in ihrem Zusammenhange und Verlaufe nach Münchener und Wiener Archivalien von H. eingehend dargelegt werden. Ergänzend sei bemerkt, dass als Verf. der S. 57 besprochenen Flugschrift „Unpartheiische Prüfung" nach einem mir vorliegenden Berichte des bad. Reichstagsgesandten Grafen Görtz der Heidelberger Professor und spätere bair. Justizminister Georg Friedr. von Zentner bezeichnet wird. Nicht ganz zutreffend ist es, wenn S. 42 gesagt wird, von einer Neutralisierung Mannheims sei pfälzischerseits nur gelegentlich in einem Gespräche mit Wurmser die Rede gewesen: nach der bestimmten Aussage des Obersten v. Wrede hat Wurmser nach dem verunglückten Angriff vom 18. Okt. die Neutralisationsvorschläge Wrede's nicht nur mit Beifall aufgenommen, sondern auch die Einleitung von Verhandlungen gebilligt, ja selbst ihre Beschleunigung betrieben und in den folgenden Wochen wiederholt sein Interesse daran bekundet, bis Weisungen aus Wien am 1. Nov. den Dingen ein Ziel setzten (Schreiben Wredes an Wurmser vom 6. März 1796; im Gr. H.- u. St.-Arch. Reichssachen Fasz. 1703). *K. Obser.*

In seinen „Beiträgen zur Geschichte des Karlsruher Hoftheaters unter Eduard Devrient" giebt Eugen Kilian eine sorgfältig bearbeitete Statistik des Repertoires dieser glanzvollen Epoche, deren Wesen und Bedeutung er einleitend des näheren bespricht. Einen gesteigerten Wert erhält die Schrift durch Mitteilung eines Abschnittes aus den noch ungedruckten Denkwürdigkeiten Devrients, der die Berufung nach Karlsruhe und die ersten dort empfangenen Eindrücke schildert und lebhaft wünschen lässt, dass die gesamten Aufzeichnungen aus dem Leben des grossen Bühnenreformators in Bälde veröffentlicht werden. *K. Obser.*

In v. Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 70 (J. 1893) Heft 3, S. 460—64 teilt P[aul] B[ailleu], Jean Debry und der Rastadter Gesandtenmord, aus dem Pariser Archive zwei Schreiben Jean Debry's an Napoleon Bonaparte vom 23. u. 27. Juli 1800 mit, aus denen sich ergiebt, dass noch im Sommer 1800 die Feinde Jean Debry's ihn für die Mordthat verantwortlich machten, ja sogar von seiner Verhaftung sprachen. Für die Debry-Hypothese beweisen sie nicht das mindeste, wie denn auch Bailleu nach wie vor auf dem Standpunkte v. Sybel's steht. Die beigedruckte Denkschrift aus der Zeit des Lüneviller Kongresses ist bekannt; schon L. Pingaud, dem wir wertvolle Mitteilungen über Debry's Beziehungen zur Familie Bonaparte verdanken, hat, was Bailleu übersieht, auf sie hingewiesen (Revue d'hist. diplom. I, 557. Das Original wohl im Fonds Allemagne, eine Abschrift im Fonds France). *K. Obser.*

Von der von Joh. Strickler bearbeiteten „Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik" ist der vierte Band erschienen, der sich in jeder Hinsicht seinen Vorgängern würdig anreiht. Er behandelt die Ereignisse von April bis September 1799, die Zeit also der fremden Invasionen und der wachsenden Wirren im Innern, die den nahen Zusammenbruch der ersten helvet. Konstitution voraussehen lassen. Mit besonderem Interesse wird man die Verhandlungen über den Sturz von Ochs und die Verfassungsrevision verfolgen. *K. Obser.*

In den Beiträgen zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Heft XVII (Strassburg, Heitz u. Mündel) unter dem Titel: „Eine Strassburger Legende" untersucht A. Hollaender noch einmal den Bericht der Memoiren Vieilleville's über offenbare Feindseligkeiten Strassburgs gegen die Armee Heinrichs II. auf seine Glaubwürdigkeit. Er weist nach, dass aus einem einfachen Hergange, der Misshandlung eines französischen Intendanturbeamten und der Tödtung seines Dieners durch Landsknechte vor den Thoren der Stadt, sowie aus dem missglückten Versuche einiger französischer Edelleute, Eingang in die Stadt zu finden, die Phantasie des Memoirenschreibers jene Legende geschaffen habe, die bis heute in den Darstellungen jener Zeit fortwuchere. Den Hauptteil der Schrift bilden zwei vollständig wiedergegebene Aktenstücke aus dem Strassburger Stadtarchiv, die jenen Vorfall behandeln, und die auch insofern von Interesse sind, als sie von Sleidans Hand stammen. *W. W.*

Der eben ausgegebene XVI. Band der Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass (Strassburg, Schultz u. Cie.) bringt einen ausführlichen Aufsatz von Schlosser, in dem er alle lokalen Anspielungen in Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald auf die Bur

Geroldseck an der Saar und ihre Umgebung bezieht bezw. erläutert, dann eine aus dem Nachlass von Alwens stammende, durch Wittes Untersuchungen vielfach überholte Arbeit zur Geschichte der Hohenburg. An urkundlichem Material enthält sie Regesten von Mossmann zur Geschichte des Priorats St. Peter zu Kolmar, die leider der Stückbeschreibung völlig ermangeln, und eine Anzahl Vatikanischer Regesten zur Kirchengeschichte des Unterelsass gesammelt von W. Wiegand. Von letzterem stammt auch eine in Form eines Vortrags gebotene Untersuchung über die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist. Sehr merkwürdig sind die Fundberichte über eine in der St. Fideskirche zu Schlettstadt im Mörtelguss gefundene Frauenleiche mit einem Kopf von ergreifendem Ausdruck. In ansprechender Vermutung will Dacheux darin die Mitstifterin des Klosters Adelheid, die Tochter der Staufischen Stammutter Hildegard erkennen. *W. W.*

Die industrielle Gesellschaft von Mülhausen erneut die sämtlichen von uns (diese Zeitschrift N. F. 7, 574) aufgeführten historischen Preisaufgaben. Der Ablieferungstermin ist der 25. Februar 1894. Neue Aufgaben sind nicht hinzugekommen. Das „Preis-Verzeichnis“ erhält Jedermann, der es vom Sekretariat der Gesellschaft verlangt.

Wilhelm Lübke. †

Mit Wilhelm Lübke ist ohne Zweifel Deutschlands populärster Kunsthistoriker von uns geschieden; kein anderer der Fachgenossen wurde so durch Erfolge ausgezeichnet, wie Wilhelm Lübke, der trotz aller Gegnerschaft auch seinen hervorragenden Rang in der Gelehrtenwelt zu behaupten wusste. Baden schätzte sich glücklich, seine Kraft gewonnen zu haben, und seine letzten Lebensjahre widmete er auch vorwiegend der Würdigung der Kunstdenkmäler seines neuen Heimatlandes.

Lübke war am 17. Januar 1826 in Dortmund geboren, studierte in Bonn klassische Philologie und ward durch Gottfried Kinkel, der ihn immer mit Stolz seinen Schüler nannte, in die Kunstgeschichte eingeführt. 1857 erhielt er einen Ruf als Docent an die Berliner Bauakademie, 1861 wurde er zum Professor am Züricher Polytechnikum ernannt, 1866 kam er in gleicher Stellung nach Stuttgart, 1885 endlich wurde er als Professor an die Technische Hochschule nach Karlsruhe berufen, wo ihm auch die Generaldirektion der Grossh. Kunstsammlungen anvertraut wurde.

Welche Hoffnungen sich an diese Berufung Lübkes knüpften, ist noch in aller Erinnerung. Das kunstgeschichtliche Gebiet, auf dem Lübke das Wertvollste schuf, ist bekanntlich die Geschichte der Baukunst. Niemand war berufener, wie er, praktische Architekten und Künstler für die Kunstgeschichte zu begeistern, denjenigen, welche schon sehen gelernt hatten durch die Übung der Hand, in zündenden Worten die Schönheiten der Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance zu offenbaren. Was Lübke gerade in dieser Richtung gewirkt, soll ihm unvergessen bleiben. Er hat allerdings keine kunsthistorische Schule herangezogen, er hat nicht zur methodischen, wissenschaftlichen Forschung angeleitet, aber er hat seine künstlerisch vorgebildeten Hörer gelehrt, in das Verständnis der Monumente einzudringen und er hat dadurch zur Ausrottung der banausischen Ansicht, als ob nur der Künstler über Kunstwerke urteilen könne, seinen Teil beigetragen. Das „Bischen Lübke", wie ein Wiener Fachgenosse boshaft zu sagen pflegte, kam doch vielen jungen Architekten in ihrer späteren praktischen Thätigkeit sehr zu statten.

Der Oberrhein und seine Monumente waren Lübke schon frühzeitig liebe Vertraute geworden. Auf seinen vielen Studienfahrten hatte er hier wiederholt die reichste Ausbeute gefunden und im Skizzen- und Notizbuch mit Bild und Wort verzeichnet, was er wert hielt,

der Schilderung der gesamten künstlerischen Entwicklung eingegliedert zu werden. Mit seiner Übersiedlung nach Baden schärfte sich noch sein Blick für die heimatlichen Denkmäler: er veröffentlichte gehaltvolle Aufsätze über den Bestand der ihm anvertrauten Karlsruher Sammlungen und wendete seine besondere Aufmerksamkeit dem nun immer mehr in den Vordergrund tretenden Hans Baldung zu. In dieser Zeitschrift (N. F. VI, 82) führte Lübke ein beachtenswertes Denkmal deutscher Wandmalerei: „Die Wandgemälde in der Schlosskapelle zu Obergrombach“ in die Geschichte der Kunst ein. Wie er mit überzeugenden Gründen die Zeit von 1464—1467 als Datum der Entstehung feststellt, wie er die ikonographische und technische Erläuterung giebt, wie er das Werk künstlerisch abschätzt, diese ganze sorgfältige Art der Beschreibung, Forschung und Stilkritik beweist deutlich, dass Lübke im Drange der Abfassung seiner oft für „gebildete Leser aus allen Ständen und Berufsklassen“ bestimmten Werke nicht verlernt hatte, mit eigener Hand einen Baustein für die Kunstgeschichte zu bearbeiten. Und auch die letzte Arbeit in der von der Technischen Hochschule dargebrachten Festschrift zum Regierungsjubiläum des Grossherzogs von Baden „Die Abteikirche Schwarzach“ ist eine treffliche Untersuchung auf architektonischem Gebiete, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und die oft bewährte Sachkenntnis Lübkes in geschichtlicher und technischer Hinsicht aufs neue glänzend hervortreten lässt.

So wollen wir in Lübke immerdar den begeisterten Kunsthistoriker verehren, der es meisterhaft verstand, in Wort und Schrift den Künstler wie den Laien in sein Gebiet einzuführen, der wie ein stolzer Feldherr das kunstgeschichtliche Treiben von Jahrhunderten überschaute und sich rühmen konnte, auf seinen Reisen eine Denkmälerkenntnis sich angeeignet zu haben, wie sie keinem der Lebenden zur Verfügung steht. Die Schwächen, welche einzelnen seiner umfangreichen Werke eigen sind, vermögen das Bild des mit wahrer Liebe für seine Wissenschaft erfüllten Mannes nicht zu trüben: der rastlosen Energie, dem steten Drang, sich über alle Erscheinungen in der Kunst zu unterrichten, der jugendfrischen Begeisterung, mit welcher er die schwierigsten Aufgaben löste, werden auch die Gegner Lübkes ihre Anerkennung nicht versagen können. Gerade der Beginn seiner kunstgeschichtlichen Forschung, sein Buch über die mittelalterliche Kunst in Westfalen und der Schluss seiner litterarischen Thätigkeit, seine Publikation über die Abteikirche Schwarzach werden auch den mit dem gründlichen Spezialforscher Lübke versöhnen, der nicht allen universellen kunstgeschichtlichen Darstellungen Lübkes Beifall zu spenden vermag.

Strassburg i. E. *Leitschuh.*

Karl Hartfelder. †

Am 7. Juni d. J. verschied in Heidelberg der als hervorragender Pädagoge allgemein geschätzte Gymnasialprofessor D. Dr. K. Hartfelder, eine Autorität auf dem Gebiete der Geschichte des Humanismus, ein gründlicher Kenner zugleich der oberrheinischen Landesgeschichte, dessen bewährter Feder auch diese Zeitschrift eine Anzahl wertvoller Beiträge zu verdanken hat. Krank aus Italien heimgekehrt, wohin ihn Mitte März d. J. der Wunsch, sich von angestrengter Arbeit zu erholen, zugleich aber auch wissenschaftlicher Forschungsdrang geführt hatte, musste er seine letzten Lebenstage ans Schmerzenslager gefesselt verbringen, bis ihn der Tod von seinem unheilbaren Leiden erlöste. Ein herber Verlust für Schule und Wissenschaft, deren gemeinsamem Dienste sein Leben voll rastloser treuer Arbeit gewidmet war.

Karl Hartfelder war am 25. April 1848 zu Karlsruhe geboren. Nachdem er seine Universitätsstudien durch das philol. Staatsexamen und die Doktorpromotion („De Cicerone Epicureae doctrinae interprete". — Caroliruh. 1875) abgeschlossen hatte, lernte er die Praxis des Schullebens zunächst am Gymnasium zu Karlsruhe, dann an dem Gymnasium zu Freiburg kennen. — Neben seinen philologischen Studien, von deren Weiterführung ein Freiburger Programm aus dieser Zeit Zeugnis giebt („Die Quellen zu Ciceros zwei Büchern de divinatione." — Frbg. 1878), nahmen bald Fragen lokalgeschichtlicher Natur sein wissenschaftliches Interesse in Anspruch. So untersuchte er „die Grenzen der Landgrafschaft im Breisgau im XV. Jahrhundert", beschäftigte sich mit „St. Ottilien und seiner Legende" (Frbg. 1878), gab „Breisgauer Regesten und Urkunden" heraus (Zs. d. Frbg. Hist. V.) und veröffentlichte „die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg" mit erläuternden Anmerkungen (Frbg. 1879). Nach vorübergehender Thätigkeit am G. General-Landesarchive zu Karlsruhe, wo er die Stelle eines Archivrats bekleidete, entfaltete Hartfelder seit dem Jahre 1882 am Gymnasium zu Heidelberg eine höchst erspriessliche pädagogische Wirksamkeit. Nur spärlich bemessene Mussestunden blieben der Pflege seiner Privatstudien, die sich immer mehr auf das Gebiet der Reformationsgeschichte und des Humanismus konzentrierten, gewidmet. Mit wahrhaft erstaunlichem Fleiss und ausgezeichnetem Erfolge hat H. in den letzten Jahren seines Lebens dieses sein Spezialgebiet angebaut und bearbeitet; auch seine gehalt-

vollen, noch in den archivalischen Studien seiner Karlsruher Zeit wurzelnden Aufsätze zur Geschichte der Bauernbewegung in der Mortenau und dem Elsass, die er im Jahre 1884 durch ein grösseres selbständiges Werk zum Abschluss gebracht hatte („Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. — Sttg. 1884), stehen mit dieser Richtung seines Interesses auf die gewaltigen geistigen und sozialen Bewegungen der Reformationszeit in innerm Zusammenhang Ebenso ist seine Arbeit über den Historiker Hubertus Thomas Leodius (i. Forsch. z. d. G. Bd. 25, 273 ff.) hierhin zu rechnen. — Vor allem reizte es ihn, den ersten Regungen des Humanismus in den oberrheinischen Landen, an der Heidelberger Hochschule, an dem kurfürstlichen Hofe und in den Heidelberger Klöstern nachzuspüren. In einer langen Reihe von Abhandlungen, die z. t. in dieser Zeitschrift erschienen sind, hat H. seine quellenmässig gewonnenen Ergebnisse niedergelegt, indem er sich bald mit den hervorragenden Trägern der humanistischen Bewegung monographisch befasste („Adam Wernher von Themar in dieser Zeitschrift Bd. 33; „Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margarita philosophica“ ibid. N. F. V 170 ff.; Conrad Celtis und der Heidelberger Humanistenkreis“ in Sybels Zeitschrift N. F. Bd. 11 S. 15 ff.; „Matthias von Kemnat“ in Forschg. z. d. G. 22, 329 ff.), oder bunte Bilderreihen der bedeutendern Mitglieder der beiden humanistischen Zentren des heutigen badischen Landes vorführte („Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs am Ende des M. A.“ in dieser Zeitschrift N. F. VI 141 ff.; „Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz ibid. N. F. VIII 2 ff.), bald in zusammenhängender Darstellung die humanistische Bewegung in den oberrheinischen Landen nach Ursachen und Wirkungen untersuchte („Heidelberg und der Humanismus“ i. Ztschr. f. allg. Gesch. 1885, S. 178 ff., 671 ff.; „Der Humanismus und die Heidelberger Klöster“ i. Festschrift u. philos. hist. Ver. z. Heidelb. Jubiläum), bald durch Mitteilung urkundlichen Materials einzelne dunkle Partien der Gelehrtengeschichte aufzustellen bestrebt war („Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreise“. Heidelb. Gymn.-Progr. 1884; „Eine deutsche Übersetzung von Ciceros Cato aus der Humanistenzeit“ i. d. Germania; „Unedierte Briefe von Rudolf Agricola“ i. Festschrift d. bad. Gymn. z. Heidelb. Jubil. 1886; „das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät“ in N. Heidelb. Jahrbb. I, 1 ff.; „Analekten z. G. d. Humanismus i. Südwestdeutschland“ i. Geigers Vierteljahrsschrift I, 121 ff., 494 ff.). — Was H. im Nekrologe auf seinen im Jahre 1888 verstorbenen Freund Horawitz als bezeichnend für dessen Arbeitsweise erklärte, das „Bestreben, zunächst die ungedruckten Quellen für sein Thema zu erschliessen, die Freude an der Aufspürung wertvollen urkundlichen Materials“, ist nicht minder für ihn selbst charakteristisch, wie dieses Streben überhaupt ja als Vorbedingung selbständiger wissenschaftlicher Erfassung und Durchdringung dieses wichtigen Abschnitts unsrer deutschen Kulturgeschichte betrachtet werden muss. So darf als ein Werk von epochemachender Bedeutung

für unsere Erkenntnis des oberdeutschen Humanismus der von ihm im Verein mit Horawitz herausgegebene mit wertvollen Anmerkungen versehene „Briefwechsel des Beatus Rhenanus" (Leipz. 1886) bezeichnet werden, der als Quellenwerk, wie als Nachschlagebuch dem Forscher auf diesem Gebiete allzeit unentbehrlich bleiben wird.

Für H. ist aber noch, was in den Schriften von Horawitz weniger hervortritt, ein ausgesprochenes Verständnis für die pädagogische Seite der humanistischen Bewegung bemerkenswert. So ist es ihm gelungen, über dieses noch wenig aufgehellte Gebiet der Geschichte der deutschen Pädagogik neues Licht zu verbreiten („Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters" in Syb. Zs. N. F. Bd. 28, 57 ff.; „Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus", Sep.-Abdr. aus Schmids Gesch. d. Erziehung II, 2. Stuttg. 1889. 2⁰. 150 SS.). Auch seine im Kreise von Fachgenossen gehaltenen Vorträge („Neuere Beurteilungen des deutschen Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert", Heidelb. 1888; „Das Ideal einer Humanistenschule", Lpz. 1892) müssen in diesem Zusammenhang angeführt werden. Im Mittelpunkte seines Interesses stand ihm aber die einflussreichste pädagogische Persönlichkeit des Zeitalters, sein Landsmann, der Präceptor Germaniae Philipp Melanchthon. Hartfelders pädagogisches Hauptwerk „Philipp Melanchthon als Präceptor Germaniae" (Mon. Germ. Paed. Bd. 7. Berl. 1889) wurde von der Kritik einstimmig als eine wissenschaftliche Leistung von bleibendem Werte anerkannt; auch wurde dem Verfasser dafür, in Ehrung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Geschichte des deutschen Schulwesens, von der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg der Doktortitel honoris causa verliehen. Als ergänzenden Quellenband liess H. seinem grösseren darstellenden Werke bald darauf eine Sammlung urkundlicher auf Melanchthon bezüglicher Stücke als „Melanchthoniana paedagogica" folgen (Berl. 1892). Auch eine sehr lesenswerte Studie über den „Aberglauben Phil. Melanchthons" (Hist. Taschenbuch. 6. F. VIII. 233 ff.) und ein Aufsatz über „die Berufung Melanchthons nach Heidelberg 1546" (in dieser Zeitschrift N. F. III, 112 ff.) sind aus dieser Beschäftigung mit dem praeceptor Germaniae erwachsen. Weiter hat H. im Jahre 1891 eine Auswahl aus den Melanchthonschen Declamationes, welche sich auf Pädagogik, Geschichte der Universitäten und Schulen beziehen, veröffentlicht (Berl. 1891); seine Absicht, auch aus den übrigen Gebieten Melanchthonscher Declamationes Proben folgen zu lassen, wurde durch den Tod vereitelt. — Neben Melanchthon hat den unermüdlichen Forscher in den letzten Jahren seines Lebens ein anderer grosser Pädagoge der Humanistenzeit, Erasmus, das anerkannte Oberhaupt des deutschen Humanismus, beschäftigt. Schon die Vorbereitung der Herausgabe des Briefwechsels des Beatus Rhenanus hatte ihn zu eingehendem Studium der Schriften des Erasmus geführt („Desiderius Erasmus von Rotterdam und die Päpste seiner Zeit" Hist. Taschenbuch 6. F. XI. S. 123 ff.); doch trat er erst seit Horawitz' Tode (1888), dessen Erasmusnachlass er übernommen hatte, dem Plan einer umfassenden und möglichst erschöpfenden Erasmusbiographie

näher. „Bleibt mir Kraft und Gesundheit“, so schrieb er im Jahre 1888, „und schenken die Götter mir die nötige Muse, so will ich da einsetzen, wo Horawitz aufgehört hat. Vielleicht gelingt es mir, die von vielen gewünschte Erasmusbiographie zu schreiben.“ Seine Hoffnung blieb leider unerfüllt. Auch Hartfelder musste seinen „Erasmus“ unvollendet zurücklassen, ein wirklicher Verlust für die Wissenschaft, da sich nicht leicht ein mit gleicher Gelehrsamkeit und eindringendem Verständnis ausgerüsteter Nachfolger finden dürfte.

Noch sei der verdienstlichen Thätigkeit gedacht, welche H. als ausserordentliches Mitglied der bad. hist. Kommission, der er seit dem Jahre 1885 angehörte, entwickelte, indem die Verzeichnung der Archivalien der Gemeinden eines grössern Teils des bad. Landes teils von ihm geleitet, teils von ihm selbst besorgt wurde. Auch durch seine sorgfältige Bearbeitung der bad. Bibliographien für die Jahre 1877—85 (in dieser Zeitschrift Bd. 33. 37. 38. 39. N. F. I) und seine zahlreichen sachkundigen Besprechungen der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der lokalgeschichtlichen Litteratur hat H. sich den Dank der Leser dieser Zeitschrift erworben.

Unsere Skizze erhebt keinen Anspruch darauf, eine erschöpfende Aufzählung der zahlreichen litterarischen Arbeiten des frühverstorbenen verdienstvollen Gelehrten zu geben. Von seinen gediegenen Artikeln in der Allg. Deutsch. Biographie, seinen zahllosen Recensionen und Litteraturberichten musste hier ganz abgesehen werden; nur auf seine höchst instruktiven umfangreichen Referate über die umanistische Litteratur der achtziger Jahre, welche er in zusammenhängender Darstellung in dem Jahresberichte der Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaften brachte, sei noch ausdrücklich hingewiesen, da sie ebenso von bewundernswertem Fleisse wie von gründlicher Sachkenntnis und feinfühligem Urteil zeugen.

Wer H. näher kennen gelernt, die Begeisterung seines wissenschaftlichen Strebens, die Kraft seines schriftstellerischen Könnens gekannt hat, der wird den unerwarteten Hingang des seiner Familie, seinen Freunden so jäh entrissenen trefflichen Mannes auch im Interesse der vaterländischen Wissenschaft aufrichtig beklagen.

Strassburg i. E. *G. Knod.*

Hermann Baumgarten †

geboren den 28. April 1825
gestorben den 19. Juni 1893,

verdient, obschon er niemals unter die eigentlichen Mitarbeiter der Zeitschrift gezählt hat, auch in ihren Spalten ein Wort dankbaren Nachrufs. Er hat den Plan des jetzigen Redacteurs, der Elsässischen historischen Forschung eine gesicherte Heimstätte in der Zeitschrift zu gewähren, diese legal und in der That zu einem oberrheinischen Organ zu schaffen, von Anfang an auf das Wärmste unterstützt, ihn bei den massgebenden Behörden des Reichslandes vertreten und zur Annahme gebracht, er hat auch später die weitere Entwicklung mit regem Interesse verfolgt, wenn er auch ganz von seiner grossen Arbeit über Karl V. in Anspruch genommen einen wissenschaftlichen Beitrag selber beizusteuern nicht mehr die Zeit fand. Ihrer Aufgaben aber müsste die Zeitschrift völlig uneingedenk sein, wenn sie eines Mannes nicht gedächte, der auf den Betrieb der historischen Studien am Oberrhein so mächtig und so segensreich eingewirkt hat wie H. Baumgarten, in seiner akademischen Stellung als Lehrer der Geschichte an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe und sodann an der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg, wie durch seine eigenen geschichtlichen Darstellungen und Untersuchungen.

Es war in erster Linie die Geschichte des 16. Jahrhunderts, der Reformationszeit, die Baumgarten seit seiner Übersiedelung nach Strassburg in den Vordergrund seiner Studien und seiner Interessen stellte. Er knüpfte damit an die Strassburger Traditionen historischer Arbeit an, wie sie sich im letzten halben Jahrhundert gebildet hatten, wusste ihr aber alsbald eine andere Richtung zu geben. Hatte sie vorzugsweise bisher die religiöse Seite der grossen Bewegung, an der Strassburg sich hervorragend beteiligt hatte, ins Auge gefasst, so betonte er jetzt schärfer die politische Seite. Schon in seiner 1876 gehaltenen Rektoratsrede über Jakob Sturm wies er auf die grosse Bedeutung hin, die dieser Strassburger Staatsmann und die Stadt Strassburg überhaupt für die Geschichte des deutschen Protestantismus, für seine internationalen Beziehungen wie für seine innern Schwierigkeiten in dem Konflikt zwischen Wittenberg und Zürich gehabt habe. Um diese bisher kaum geahnte Machtstellung Strassburgs gewissermassen aktenmässig zu belegen, nahm er im Anschluss

an das Strassburger Urkundenbuch die Publikation der politischen Korrespondenz Strassburgs während der Reformationszeit in die Hand und die seitdem von seinen Schülern Virck und Winckelmann herausgegebenen Bände haben evident bewiesen, wie scharf und richtig er gesehen hatte. Für den offiziellen protestantischen Geschichtsschreiber der Reformation, für den in Strassburg wirkenden Sleidan fand er die verloren gegangene objektive Wertschätzung wieder, seinem zerstreuten und lückenhaften Briefwechsel wandte er eine anstrengende Sammelarbeit zu. Für die Beurteilung des Elsässischen Humanismus und seiner Stellung zur Reformation, der unbewusst vorbereitenden Wirksamkeit eines Gailer, Wimpheling, Brant zeigte er die richtigen Gesichtspunkte und formulierte die Probleme weiterer Forschung.[1]) Alle diese seine Studien fasste er schliesslich in dem Werke zusammen, mit dem er seine Lebensarbeit abzuschliessen gedachte und das er uns als Torso zurücklassen musste, in der Geschichte Karls V. Hatte ihn die grosse Aufgabe gelockt, den deutschen Schicksalskaiser zu schildern, der für den Ausgang des letzten grossen Kampfes der Nation auf dem Boden des alten Reichs bestimmend wurde, die zahlreichen überraschenden, schnellen politischen Wendungen ins Licht zu setzen, innerhalb deren sich dieser Kampf vollzog, so war doch jedenfalls für die Wahl gerade dieser Aufgabe seine bisherige Studienrichtung von massgebendem Einfluss. Es darf hier aber wohl hervorgehoben werden, in welchem Sinne er diese Wahl traf. Er sah, um mit seinen eigenen Worten zu reden, in der konfessionellen Spaltung Deutschlands eines der ernstesten Hindernisse gesunder Entwicklung, welche die historische Forschung zwar nicht heilen, vielleicht aber doch mildern könne. Vor der vollen geschichtlichen Erkenntnis, dass die Entwicklung unseres Volkes in jener Zeit nicht durch das Verdienst oder die Schuld irgend eines Menschen, sondern durch übermächtige Verhältnisse, durch die gesamte Weltlage und die besondern deutschen Zustände, durch das Zusammenwirken der allerverschiedensten Kräfte und Richtungen bestimmt worden ist, hoffte er, dass die Leidenschaften des Tages, die bittern Anklagen verstummen müssten.

Denn das war die Signatur seiner wissenschaftlichen Arbeit und historischen Anschauung überhaupt, die Überzeugung, dass die Lehren

---

[1]) Im neuen Reich Jahrgang 1879, I, 44 ff. Ich notiere gleich hier eine Reihe kleinerer Arbeiten und Besprechungen, die sich auf die Geschichte der oberrheinischen Lande beziehen. In der Allgem. deutschen Biographie schilderte Baumgarten die elsässischen Historiker Jung, Andreas B. XIV, 693 ff.; Lorenz, Joh. Mich. B. XIX, 179 ff.; Röhrich B. XXIX, 68 ff.; Sleidan B XXXIV, 454 ff. In der historischen Zeitschrift XXIII, 453 ff. besprach er Freytags Karl Mathy; XXVI, 460 ff. Friedberg, Staat und Kirche in Baden seit 1860; XXVIII, 223 ff. Roth v. Schreckenstein, Karlsruher Archiv; 442 ff. Briefe der Elisabeth Charlotte herausg. von Holland. Ich verdanke diese Zusammenstellung der Güte des Herrn Kollegen Varrentrapp.

der Geschichte fruchtbar werden sollten, dass sie nicht für das Häuflein der Fachgelehrten getrieben werden dürfe, sondern dass sie mit ihren Resultaten die allgemeine und nationale Bildung bereichern müsse. Er dachte nicht eben allzuhoch von der gelehrten Kärrnerarbeit, die um ihrer selbst willen zufrieden ist. Er verlor sich nie in das kleine Detail, auch die einfachen Dinge gewannen unter seinen Augen Ansehen und Bedeutung. So erwächst ihm z. B. aus einer Betrachtung der deutschen und französischen Archiv- und Bibliotheksverhältnisse[1]) eine Fülle neuer Anregungen und Ideen, u. a. eine Würdigung unserer alten deutschen Reichsstädte und ihrer Stellung im Leben unserer Nation, wie sie treffender und eindringlicher niemals gezeichnet worden ist. Er durfte stolz darauf sein, dass er nicht bloss aus der Enge der Studierstube heraus grosse historische Evolutionen beobachtet, dass er thätig mitten inne gestanden hatte, dass er an den politischen Kämpfen der Revolutions- und Reaktionszeit auch als Journalist sich mit Eifer beteiligt hatte, dass er zu jenem Geschlecht deutscher Historiker zählte, welche immer ihren Glauben an eine nationale Erhebung unter Preussens Führung bekannt und an der Errichtung des deutschen Staats zu ihrem Teile mitgewirkt hatten. Eben hier trat es zu Tage, wie tief ihn einst Dahlmann und dessen Auffassung von der natürlichen Verbindung zwischen Geschichte und Politik beeinflusst hatte. In fast allen seinen früheren Arbeiten, in der Geschichte Spaniens im 18. und 19. Jahrhundert, in einzelnen Aufsätzen der Historischen Zeitschrift und vor allem natürlich in seinen Schriften zur Tagesgeschichte treten die politischen Gedanken lebhaft hervor. Dabei aber kannte und achtete er die Grenzlinien zwischen wissenschaftlicher Methode und politischer Praxis. Es giebt dafür kaum etwas lehrreicheres als die Lektüre seines Aufsatzes im 18. Band der Preussischen Jahrbücher: „Der deutsche Liberalismus, eine Selbstkritik“, der eine Fülle feinsinniger historischer Betrachtungen und politischer Bemerkungen birgt und der uns zugleich einen seiner hervorstechendsten Charakterzüge enthüllt: die Kraft und den Mut der Überzeugung, der erkannten Wahrheit unter allen Umständen die Ehre zu geben. Wie er hier seinen eigenen Parteigenossen den Spiegel vorhielt und sich z. B. vor dem ketzerischen Bekenntnis nicht scheute, dass dem Adel eine führende Stellung in der konstitutionellen Monarchie gebühre, so hat er auch später seine politischen und wissenschaftlichen Anschauungen niemals verhehlt, ja nicht ohne Schärfe sie geltend gemacht, wenn er irgend befürchtete, dass andere irrige, verderbliche Strömungen die Geister ergreifen möchten. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit stand ihm nun in erster Linie, seit er glaubte, dass auch bei uns die Hitze der politischen Parteikämpfe in die wissenschaftliche Forschung und Darstellung einzudringen suche. Dass das Urteil der Wissenschaft von Voreingenommenheit und Tendenz sich frei halten solle, durfte der wohl fordern, der ein so feinfühliges Verständnis, ein so mass-

---

[1]) Preussische Jahrbücher XXXVI, 626 ff.

volles Wägen für die fremdartige Entwicklung des spanischen Volks gezeigt hatte, der niemals gegen die grossen Fehler und Unterlassungssünden der preussischen Politik blind gewesen, der auch die Schwächen der reformatorischen Bewegung schonungslos enthüllt hatte. Zu den grossen Fragen der Zeit entschiedene Stellung zu nehmen, war Baumgartens lebhaftem Geist und impulsivem Temperament unabweisbares Bedürfnis.

Wie wenig aber würde man der Bedeutung des Verstorbenen gerecht, wenn man ihn nur nach seinen wissenschaftlichen Leistungen, seinen politischen Bestrebungen werten wollte. Von seinen menschlichen und häuslichen Tugenden zu reden ist hier nicht der Ort. Das aber darf vielleicht gesagt werden, dass er, der geborene Niedersachse, in der neugewonnenen oberrheinischen Heimat in Lebensführung und Anschauung die glückliche Verschmelzung des nord- und süddeutschen Wesens verkörperte, für die er in seinen Schriften so oft und so warm eingetreten war. Und schliesslich noch ein Wort über seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer. Zu den Kathederkönigen hat er nicht gehört und sich selber niemals gezählt. Sein historischer Vortrag riss nicht durch stürmische Beredsamkeit fort, noch suchte er zu blenden; aber er fesselte den Hörer leise und sicher mit unlöslichen Banden durch die Klarheit der Anschauung und des Ausdrucks, durch die Sicherheit und die Ruhe des Urteils, durch die wohlthuende Wärme menschlicher und patriotischer Empfindung. Er wollte überzeugen, nicht überreden. Niemals aber dachte er daran, seine Ansichten seinen Schülern aufzwängen zu wollen. Selbständige freie Entwicklung derselben dünkte ihm ungleich höher als der Ruhm einer Schule. Lieber liess er den Suchenden auf langen Irrwegen die Wahrheit finden, als dass er mit starker Hand sofort ihm den richtigen Pfad gezeigt und ihn an die Unselbständigkeit gewöhnt hätte. Durch Wort und That wies er seinen Schülern zwei hohe Ziele: eigen erworbene wissenschaftliche Einsicht und den Mut der Wahrhaftigkeit. Es war der Weg, den er im Leben gewandelt war, das Ziel, das er erreicht hatte.

Strassburg. *W. Wiegand.*

Badische Geschichtslitteratur

des Jahres 1892.

Zusammengestellt von

Dr. P. Albert.

Vorbemerkung.

Betreffs der Einrichtung dieser Bibliographie sei auf die am Eingange zu der Zusammenstellung der badischen Geschichtslitteratur des Jahres 1890 (diese Zs. NF. 6, S. 333/4, Anm. 1) dargelegten Grundsätze verwiesen, die im wesentlichen auch für diesmal massgebend gewesen sind. Nur hinsichtlich der Zeitgrenze für die Aufnahme ist eine Abweichung insofern eingetreten, als wohl Rückstände aus dem Jahre 1891 nachgeholt erscheinen, in keinem Falle aber, auch nicht in dem der vermerkten Besprechungen, über das Berichtsjahr selbst hinausgegangen wurde; Bücher, die thatsächlich schon 1892, dem Titelblatte nach aber erst 1893 ausgegeben wurden, sind also für die Geschichtslitteratur dieses Jahres aufgespart geblieben.

Für eine Reihe öfters genannter Zeitschriften sind folgende allgemein gebräuchliche Abkürzungen zu merken:

AZgB. — Allgemeine Zeitung, Beilage.
DASchwaben. — Diözesanarchiv von Schwaben.
DLZ. — Deutsche Litteraturzeitung.
FreibDA. — Freiburger Diözesanarchiv.
FreibKBl. — Freiburger katholisches Kirchenblatt.
HIb. — Historisches Jahrbuch (der Goerresgesellschaft).
KBWZ. — Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LCBl. — Litterarisches Centralblatt
MIÖG. — Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforschung.
Mitt. — Mitteilungen der Badischen historischen Kommission.
SVGBodensee — Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
WZ. — Westdeutsche Zeitschrift.
Bl., Bll. — Blatt, Blätter.
Gesch. — Geschichte.
Ges. — Gesellschaft.
NF. — Neue Folge.
Zg. — Zeitung.
Zs. — Zeitschrift.

Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. v. d. Badischen historischen Kommission. NF. Bd. 7 [der ganzen Reihe 46. Bd.]. Freiburg i. Br., Mohr. 740 S. 5 Tfl.
2. Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. No. 14. Beigegeben zu dieser Zs. NF. 7. 127 S.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 21. Lindau i. B., Stettner. IV, 293 S. Mit 1 Beilage.
4. Schau-in's-Land. Hsg. u. im Verlag vom Breisgau-Verein „Schau-in's-Land". Jahrg. 17, Heft 1. u. 2. Freibg. i. B. 96 S.
5. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von † Anton Birlinger, fortgeführt von Friedrich Pfaff. 19. Bd. Heft 2 u. 3. Bonn, Hanstein. S. 97—196. 20. Bd. 308 S.
6. Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. 4. Serie. Mannh., Loeffler. 43 + 29 + 51 S.
7. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz im Auftrage des Stadtrats u. der Kommission f. d. Gesch. der Stadt hsg. v. Albert Mays u. Karl Christ. Bd. I, Heft 5. Heidelberg, Köster. S. 257—320.
8. Neue Heidelberger Jahrbücher, hrsg. vom historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg. Jahrg. II. Heft 1 u. 2. Heidelberg, Koester 313 S.
9. Diözesan-Archiv von Schwaben, zugleich Organ f. deutsche Kirchengeschichte. Hrsg. von E. Hofele. 9. Jahrg. Stuttgart. 96 + 48 S. 4°.
10. Müller, Th. Badische Geschichtslitteratur des J. 1891 (diese Zs. NF. 7, S. 363—384).
11. — Baden (Jahresberichte der Gesch.-Wiss. hsg. von J. Jastrow. XIII. Jahrg. [1890] II, S. 168—179).
12. Bibliographie zur deutschen Geschichte, bearb. von O. Masslow u. G. Sommerfeldt (Deutsche Zs. f. Geschichtswissenschaft hrsg. von L. Quidde Jahrg. 1892).

Prähistorische und Römische Zeit.

Vgl. No. 118, 203 u 1891, No. 13.

13. Schumacher, K. Über den Stand und die Aufgaben der prähistorischen Forschung am Oberrhein und besonders in Baden (Neue Heidelb. Jahrbb. II, S. 93—140). — Angez.: KBWZ. 11, Sp. 67 bis 70.
14. Sieger, R. Postglaciale Uferlinien des Bodensees (SVG Bodensee 21, S. 164—182).
15. Wagner, E. Untersuchung von 3 Grabhügeln bei Salem (Beil. zu No. 271 der Karlsr. Ztg.; KBWZ. 11, Sp. 193—196).

16. Wagner, E. Fund eines Bronzehelmes im Altrhein bei Mannheim (KBWZ. 11, Sp. 196/7).
17. W(agner), E. Die Arbeiten am badischen Limes (Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 270).
18. Conrady, W. Zwischenkastelle und Limes bei Walldürn (Limesblatt No. 2, S. 33—40.
19. Schumacher, K. Kastell Osterburken (Limesblatt No. 2, S. 40 bis 43).
20. Römische Funde in Badenweiler (KBWZ. 11, 129/30).
21. Duhn, F. v. Skulpturfunde in Neuenheim bei Heidelberg (WZ. 11, S. 26/27).
22. Riese, Alex. Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Leipzig, Teubner. VIII, 496 S. — Bespr.: WZ. 11, S. 181—186 (G. Wolff).
23. Fundberichte [nach der Fundchronik des Anz. d. germ. Nat.-Mus. 1892, S. 23, 63 f., 109]: Badenweiler (Staats-Anz. f. Württemberg No. 183); Immenstaad, Hagnau, Unteruhldingen, Litzelstetten am Bodensee (Prähist. Bll. 4, S. 24); Neckarburken (Dtsch. Reichs-Anz. No. 260); Walldürn (AZg. No. 214).

Mittelalter und Neuzeit.
Politische Geschichte. Kurpfalz.
Baden (Markgrafschaften und Grossherzogtum).

Vgl. No. 78, 97, 159, 172/3, 177/8, 182, 199, 210/11 (Heidelberg Stadt, Univ., Litt., Schloss); No. 116, 187 (Mannheim); No. 148/9, 153 Famil., Wapp.); No. 221, 224 (Kulturgesch.); No. 231 (Eisenmenger); 1891, No. 66.

24. Helmolt, F. H. König Ruprechts Zug nach Italien. Diss. Jena, Fock. 181 S.
25. Winkelmann, Alfr. Der Romzug Ruprechts von der Pfalz nebst Quellenbeilagen. Innsbruck, Wagner. VI, 146 S.
26. Heyck, E. Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. B., Mohr. 8° (XII, 39 S.). Mit 4 Lichtdrucktaf. u. 1 Abb. im Text. — Bespr.: Bad. Landesztg. Unterhaltgsbl. No. 26, S. 103/4; Neues Archiv 18, S. 362.
27. Krüger, E. Zur Herkunft der Zähringer II. und III. (diese Zs. NF. 7, S. 478-541).
28. Heyck, E. Das Unrecht der Nachwelt an Herzog Berthold V. von Zähringen (Schau- ins Land 17, S. 51—57).
29. Fester, R. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der Bad. hist. Kommission. Lfg. 1 u. 2. Innsbruck, Wagner. 136 + h 24 S. 4°. — Bespr.: LCBl. 1892, Sp. 1357; Revue critique 26, 154.
30. Ringholz, P. O. Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Freiburg i. B., Herder. XIV, 200 S. Mit 3 Farbentaf. u. 18 Abb. im Texte. — Vgl. Freib. KBl. 36, Sp. 452—454 u. 681—683.)

31. Weech, F. v. Zur Geschichte des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg (diese Zs. NF. 7, S. 656—700).

32. Susann, H. Jakob Otter. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Freib. Diss. Karlsruhe, Hasper. VI, 70 S.

33. Heyck, E. Briefe der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. an Lazarus Schwendi (MIÖG. 13, S. 164—168).

34. Obser, K. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins (diese Zs. NF. 7, S. 38—68).

35. Stocker, A. Johanna Bayerin von Sendau [Konkubine des Markgr. Friedrich VI., Stammmutter der Freih. von Münzesheim] (Alemannia 20, S. 296--297).

36. Schulte, A. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693--1699, hrsg. v. d. Bad. hist. Kommission. 1. Bd. Darstellung. VIII, 568 S. m. 1 Bilde in Heliograviire. 2. Bd. Quellen (Tagebücher, Briefe, Akten u. Karten). 374 S. m. 9 Taff. in Lichtdruck. Karlsruhe, Bielefeld. — Bespr.: Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 156 (Th. Müller); LCBl. 1892, Sp. 809; Götting. gelehrte Anz. 1892, S. 733—755 (O. Weber); Dtsches. Wochenbl., hrsg. v. O. Arendt, 1892, S. 577 bis 580 („Im Kampf um die Rheingrenze vor 200 Jahren. Von M. Lenz."); Preuss. Jahrbb. 69, S. 852—856; Leipz. Zg., Beil. zu No. 54; Milit. LZ. 73, S. 170—174; Dtscher Reichs-Anz. No. 144; Württemb Staats-Anz. No. 71 (J. Hartmann); Tägl. Rundschau, Beil. No. 138; Allg. Militär-Zg. No. 51—54 (Fr. v. d. Wengen); Die Reichswehr No. 352/3 (C. K.); Neue Preuss. (Kreuz-)Zt. vom 2. Okt.; Revue critique No. 45 (A. Chuquet).

7. Neff, W. Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg etc. Reichsfeldmarschall, kaiserl. Generallieutenant etc. Eine Lebensskizze im Auftrage u. f. d. Inf.-Reg. „Markgr. Ludwig Wilhelm" (3. bad.) No. 111 entworfen. Berlin, Mittler & Sohn. VI. 48 S. Mit 1 Bildnis, 1 Schlachtenbild u. 7 Textskizzen.

8. Teuber, Osk. Markgraf Ludwig von Baden-Baden, kaiserl. General-Lieutenant und Reichs-Feldmarschall. Ein Lebensbild aus österreich. Ruhmestagen (Sep.-Abdr. aus: A. v. Teuffenbach, neues illustr. vaterländ. Ehrenbuch 1, 605—617). Wien, Selbstverl. 1891. 13 S.

9. Dührsen. Markgräfin Franziska Sibylle Auguste von Baden (Archiv d. Verf. f. d. Gesch. d. Herzogt. Lauenburg III. 3).

). Erdmannsdörffer, B. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1896. 2. Bd. (1792—1797). Heidelberg, Winter. XLVII, 651 S. — Bespr.: Preuss. Jahrb. hrsg. von H. Delbrück 70 (1892), S. 671—705 (= No. 41); Beil. zu No. 296 der Karlsr. Ztg.; LCBl. 1892, Sp. 1495/6.

. Lenz, M. Ein deutscher Kleinstaat in der französischen Revolution (Preuss. Jahrb. hrsg. von H. Delbrück 70 (1892), S. 671 bis 75, vgl. No. 40).

42. Knies, K. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Bearb. und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie. 1. u. 2. B. Heidelberg, Winter. CLXII, 284 u. XVI, 398 S. — Bespr.: Revue des deux mondes 111,208 bis 219 (G. Valbert); LCBl. 1892, Sp. 1725/6.
43. Sarrazin, J. General Mirabeau-Tonneau, 1754—1792 (Schau-ins-Land 17, S. 64—85). — (II. Mirabeau-Tonneau als Emigrantenführer 1790—92: 1) Die „Schwarze Legion" im badischen Oberland; 2) Wanderungen der „Schwarzen Legion" im J. 1792; 3) Die „Schwarze Legion" in der Markgrafschaft, Aug. 1792.)
44. Obser, K. Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796 (diese Zs. NF. 7, S. 385—413).
45. — Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes (diese Zs. NF. 7, S. 717—723).
46. — Zur Geschichte des Fürstenbundes (Forschungen z. brandenb. u. preuss. Gesch. 5, S. 471—482).
47. Weech, F. v. Das achte und neunte badische Konstitutionsedikt. Aus den Akten des Gr. General-Landesarchivs (diese Zs. NF. 7, S. 249—313).
48. Artin, A. v. Kaspar Hauser. Des Rätsels Lösung! Zürich, Schmidt. 113 S. — Vgl.
Meyer, Jul. Kaspar Hauser — und kein Ende (Münch. Neueste Nachr. 1892, No. 116 u. 122; Karlsr. Ztg. No. 71; Bad. Beob. No. 51; Bad. Landesztg. No. 58, II. Bl.; Allg. Ztg. No. 215).
49. Schütte, M. Kaspar Hauser. Das Rätsel ist nicht gelöst! Eine Erwiderung auf die Schrift des Herrn v. Artin. Hagen i. W., Risel & Co. 62 S.
50. Evans, Elizabeth E. The story of Kaspar Hauser from authentic records. London, Sonnenschein & Co. XII, 183 S.
51. Festgabe zum Jubiläum der 40jährigen Regierung Sr. K. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. In Ehrfurcht dargebracht von der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Sonder-Abdruck. Karlsruhe (Braun). XCII, 374 S. 4⁰ mit 27 Taf. in Lichtdruck u. zahlreichen Abb. im Text.
52. Keller, E. Grossherzog Friedrich von Baden. Ein Lebensbild eines deutschen Fürsten und Mannes. Festschrift zur Jubelfeier der 40jähr. Regierung. Karlsruhe, Braun. (V,) 198 S. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. — Besp.: Karlsr. Ztg. No. 123.
53. Müller, Karl Friedrich. Grossherzog Friedrich von Baden, ein deutscher Fürst. Karlsruhe, Nemnich. 68 S. Mit den Porträts Ihrer Königl. Hoheiten des Grossherzogs und der Grossherzogin.
54. Freydorf, A. v. Grossherzog Friedrich von Baden. Ein deutsches Fürstenbild. Lahr, Schauenburg. 24 S. m. 1 Titelbild.
55. Trog, C. Grossherzog Friedrich von Baden (Deutsche Soldaten-Bibliothek. I. Jahrg. Heft 4, S. 5—18).

56. [Schulte, Al.] Grossherzog Friedrich [von Baden] und sein Land 1852—1892 (Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 117).
57. Schreiber. Alb. Alexandrine, Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha. Eine Festgabe zum 3. Mai 1892. Gotha, Perthes. 47 S.
58. Müller, Th. Über die Einführung der Kirchenbücher in Baden (diese Zs. NF. 7, S. 701—716).
59. Rauthe. Geschichte des badischen Fuss-Artillerie-Bataillons No. 14. Rastatt, Greiser, 64 S.
60. Verdy du Vernois, J. v. Studien über den Krieg. Auf Grundlage des deutsch-französichen Krieges 1870/71. 1. Teil: Ereignisse in den Grenzgebieten. 2. Heft. Berlin, Mittler & Sohn. — „Im Grossherzogtum Baden" S. 217—241.
61. Müller, Wilhelm. Politische Geschichte der Gegenwart. XXV. Das Jahr 1891. Berlin, Springer. XI, 304 S. — S. 171—177: Grossherzogtum Baden.

Einzelne Landesteile.

Vgl. 1891, No. 79.

62. Geschichtliches vom Bodensee (Einführung des Christentums) (Freie Stimme No. 78. 79).
63. Renz, G. A. Archivalien des ehemal. Cisterzienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten (DASchwaben. 9, S. 1—3. 5—7. 9—11. 13—18. 29—30. 45—48. 54—59. 69—71. 73—75 u. Beil. No. 6 u. 10). Vgl. 1891, No. 78 u. 1890, No. 67.
64. Tumbült, G. Die Grafschaft des Albgaus (diese Zs. NF. 7, S. 152—181).
65. Schöttle, J. E. Zur Geschichte des Klettgaues (DASchwaben 9, S. 3—4. 7—8. 18—23. 25—26. 35—36. 40. 43—44. 49—51. 53 bis 54. 61—63. 65—66. 75—76. 90—92 u. Beil. No. 22, S. 41—44).
66. Baur, F. Wanderungen in Basels Umgebung, Jura, Schwarzwald, Elsass (Vom Jura z. Schwarzwald 9, S 131—147).
67. Kollbach, K. Rheinisches Wanderbuch. Bonn, Strauss. IV, 351 S. (Vgl. Vom Jura z. Schwarzwald 9, S. 47—53.)
68. Hafner, O. Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (Studien u. Mitteilgen aus d. Benediktiner- u. Cisterzienserorden 13, 64—81. 229—236. 379—394. 512—528). — Forts., noch nicht abgeschlossen. Vielfach bad. Orte betr.
69. Heyck, E. Breisgauische Urkunden (Alemannia 20, S. 62—73).
70. Witte, H. Zur Geschichte der Burgunderkriege. Das Kriegsjahr 1475 (diese Zs. NF. 7, S. 414—477).
71. Langer, O. Eine Reise von Paris in das Elsass, sowie von da nach Breisach und Freiburg, im 17. Jahrhundert (Schau-ins-Land 17, S. 7—17).
72. Geres, Konst. Moreaus Rückzug aus Bayern im Jahre 1796 und die bezüglichen Vorgänge im Elzthale (Schau-ins-Land 17, S. 86—92).
73. Jensen, Wilh. Der Schwarzwald. 2. verb. Aufl. Berlin, Reuther.

XI, 106 u. 274 S. m. z. Tl. farb. Text- u. 22 Volibildern von W. Hasemann, E. Lugo, M. Roman, W. Volz, K. Eyth.

74. Meister, Al. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Strassburg 1415—1513 (diese Zs. 7, NF. 104—151).
75. Klatte, A. Wanderungen durch das Hanauer Land u. Beschreibg. der Strassenbahn Kehl-Lichtenau-Bühl. Strassburg, Heinrich. 62 S. m. 7 Lichtdruckbildern, verschied. Ill. u. 1 Plan.
76. Rössger, Alb. Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser (Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde 1890 u. 91. Stuttgart, Kohlhammer 1892. II, 137—184). — Betr. besonders auch die bad. Orte Palmbach u. Mutschelbach.
77. Falk, Fr. Die Örtlichkeiten des Pagus rhenensis nach dem Cod. dipl. Laureshamensis 167—273 u. III, 199 sq. (notitiae hubarum) (Archivalische Zs. NF. 3, 97—104).
78. Cohn, P. Eine Neckarfahrt. Im Segelboot von Heilbronn nach Heidelberg (Heidelb. Familienbll. No. 61).
79. B(eger, H.). Aus dem Jahre 1848. Der Bauernaufstand im Odenwald. Von einem Augenzeugen (Frankf. Ztg. 1891, No. 323 u. 324, I. Morgenbl.).
80. Hummel, K. Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. (WZ. 11, S. 109—145 u. 320—398).

Einzelne Orte.

81. Achern. Die evangelische Diasporagemeinde A. (Flugbl. d. bad. Hauptver. d. Gustav-Adolf-Stiftg. No. 22).
82. Achkarren. Pfaff, F. Zinsrodel des Burkhart von Usenberg zu A. am Kaiserstuhl (Alemannia 19, S. 183—188).
83. Adelsheim. Weiss, J. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks A. (Mitt. 14, V).

Altbreisach, s. No. 71, 202.

84. Baden-Baden. Die Grundsteinlegung der neuen Drei-Eichen-Kapelle (Echo von B.-B. No. 76).
85. — Frey, A. Baden-Baden. A popular description of its healing propensitis, their application and results. Fransl. by W. H. Gilbert. With 2 illustr. Baden-Baden, Spies. 148 S.
86. — (Hess, J. F.) Die Post und Telegraphie in Baden-Baden. Denkschrift z. Einweihung des neuen Reichs-Post- u. Telegraphen-Gebäudes in B.-B. Mit 2 Lichtdruckbildern. Baden-Baden, Kölblin (A. v. Hagen). 36 S.

Badenweiler, s. No. 20, 23, 203.

87. Bächen. [Stengele, P. B.] Das Totenbuch des ehemaligen Franziskanerinnenklosters B. bei Salem (Fr. Stimme No. 120, 121).

Breisach, s. No. 71, 200, 202.

88. Bretten. Pfaff, F. Sagen und Aberglauben aus B. (Alemannia 19, S. 162—167).

89. Bruchsal. Eine Fahrt durch die Renaissance ins Mittelalter (Augsb. Posztg. Unterhaltgsbl. No. 95 u. 96).
— s. auch No. 223.
90. Buchen. Breunig, H. Die Laute der Mundart von Buchen und seiner Umgebung. Tauberbischofsheim, Lang 1891. 36 S. 4⁰. Progr.-Beil. des Gymn. Tauberbischofsheim (No. 607).
— s. auch No. 79.
91. Engen. Trescher, K. Die Pfarreien des Kapitels Engen (Freie Stimme No. 3—14).
92. Freiburg. Philander, P. S. Kleine Chronik der Stadt Freiburg i. B. von den ältesten Zeiten bis z. Jahre 1892. Freib., Fehsenfeld. 28 S.
93. — Poinsignon, Ad. Eine Bürgermeisterwahl zu Fr. i. B. anno 1772 (Schau-ins-Land 17, S. 18—21).
94. — — Geschichtliches über die Kasernen zu Freiburg i. B. (Schau-ins-Land 17, S. 1—6).
95. — — Die Grundsteinlegung der Herz-Jesu-Kirche in F. (Bad. Beob. No. 227).
— s. auch No. 71, 156—8, 170, 175/6, 200, 204—7, 220.
Gengenbach, s. No. 208.
Hagnau, s. No. 23.
Handschuchsheim, s. No. 209.
96. Hasel. Pletscher, S. Die Erdmannshöhle bei H., Amtsbez. Schopfheim. Ein Führer f. d. Besucher ders. (S. Pletschers kleine Reiseschriften No. 2.) Bonndorf, Binders Nachf. 1891. 2. Aufl. m. Plan u. Abbild. 40 S.
97. Heidelberg. Einwohnerverzeichnis der Stadt H. vom Jahr 1588, hrsg. u. erläutert von Alb. Mays u. K. Christ (Neues Archiv f. Gesch. Heidelbergs 1, S. 257—320). — Schluss.
— s. auch No. 159, 173, 177/8, 182, 199, 201, 210/11.
98. Heiligenberg. Martin, Th. Heiligenberg im Jahre 1891 (SVGBodensee 21, S. 214—217).
99. — Hafner, G. H., Luftkurort in Baden. In Wort u. Bild. Karlsruhe, Ulrici. 20 S.
Heimbach, s. No. 222.
Ilvesheim, s. No. 201.
Immenstaad, s. No. 23.
100. Istein. J. in Sage und Geschichte (Säck. Volksbl. Beil. No. 45 u. 47).
101. Karlsruhe. [Krieger, A.] Chronik der Haupt- u. Residenzstadt K. für das J. 1891. 7. Jahrg. Im Auftrage der städt. Archivkommission bearb. Karlsr., Macklot. 102 S. 6 Abb., 1 Plan.
102. — Vor hundert Jahren. Ein Besuch in Alt-Karlsruhe (Karlsr. Nachr. 1891, No. 39, 40, 43, 47, 49, 55 u. 60).
103. — Aus Ks. Vergangenheit. Im Kriegsjahr 1792 (dass. No. 40).
104. — — Vom Bäderbrünnele (dass. No. 151).
105. — Aus der alten Stadtchronik. Ein Stadtbauplan aus dem Jahr 1846 (dass. No. 4).

106. Karlsruhe. Altkarlsruher Bei- u. Übernamen (Karlsr. Nachr. 1891, No. 115).
107. — Liederhalle Karlsruhe. Fest-Buch zur Feier des 50. Stiftungsfestes verbunden mit Gesangwettstreit f. Vereine deutscher Zunge (16. bis 19. Juli 1892). Karlsruhe, Dillinger & Cie. 96 S.
108. — K[ilian], E. Die Übernahme der Direktion des Karlsruher Hoftheaters durch Eduard Devrient. Ein Gedenktag aus der Geschichte dieser Bühne (Karlsr. Ztg. No. 287, 288 u. Beil. zu No. 289—291).
— s. auch No. 155, 160—3, 201, 212/3, 236.
Köndringen, s. No. 222.
109. Konstanz. Leiner, O. Aus der Chronik der Stadt Konstanz 1891 (SVGBodensee 21, S. 218—220).
110. — — L. Konstanz. Hrsg. vom Kur- u. Verkehrs-Verein K. Illustr. von J. Sattler u. F. Kallmorgen. Konstanz, Stadler (bez. Pecht). 46 S. 4⁰.
111. — Ruppert, Ph. Konstanzer geschichtliche Beiträge. 3. Heft. Konst., Selbstverlag. 251 S.
112. — Stengele, P. B. Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz (SVGBodensee 21, S. 183—198. — Freie Stimme Unterhaltgsbl. No. 5—10).
113. — — Die Berufung der Jesuiten nach Konstanz (DASchwaben 9, S. 63—64, 66—68).
— s. auch No. 200, 201, 214.
114. Lenzkirch. B., L. Sagen und Aberglauben aus L. (Alemannia 19, S. 132—134).
115. Lippertsreuthe. Stengele, P. B. Die Einquartierungen im Linzgau während der Kriegszeiten von 1792—1800 (SVGBodensee 21, S. 199—207).
Litzelstetten, s. No. 23.
Mahlberg, s. No. 165.
Malterdingen, s. No. 222.
116. Mannheim. Zeiler, W. Mannheims Handel im 17. und 18. Jahrhundert (Sammlg. v. Vorträgen, gehalt. im Mannh. Alt.-Ver. 4. Serie. Mannheim, Loeffler 51 S.).
— s auch No. 16, 187, 200, 201.
117. Markdorf. [Stengele, P. B.] Die ehemalige Wallfahrtskirche auf dem Gehrenberg bei M. (Freie Stimme No. 109).
Mundingen, s. No. 222.
Mutschelbach, s. No. 76.
118. Neckarburken. C[hrist], K. Neckarburken, römisch Alantia? (Bad. Landesztg. No. 278 u. 284).
— s. auch No. 23.
119. Neuenburg. Die neue katholische Kirche zu N., Amt Bruchsal (Bad. Beob. No. 259).
Neuenheim, s. No. 21.
Oberkirch, s. No. 200.

120. Offenburg. Walter, K. Archivalien des St. Andreas-Spitals in O., den Freihof in Waltersweier betr. (Mitt. 14, IV).
121. — Walter, K. Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. Sept. 1616. Offenb., Reiff & Cie. 36 S.
— s. auch No. 198.
Osterburken, s. No. 19.
Palmbach, s. No. 76.
122. Pfullendorf. Löffler. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 14, II).
123. — Totenbuch des ehemaligen Dominikaner-Frauenklosters in Pf. (Freie Stimme No. 15).
124. Radolfzell. Beiträge zur Geschichte der Stadt R. (Der Radolfzeller Wochenmarkt 1816.) (Freie Stimme No. 20, 21.)
Rappenau, s. No. 201.
125. Reichenau. Wehrle, Ad. Die Insel Reichenau. Radolfzell, Moriell.
— s. auch No. 215/6.
126. Rothaus, Z. Die Gründungsgeschichte der Brauerei Rothaus (Schwarzwälder Ztg. No. 112 u. 113).
127. Rubacker. S[tengele, P. B.] Das ehemalige Dominikaner-Frauenkloster Rubacker im Linzgau (Freie Stimme Unterhaltgsbl. No. 39, 40).
128. Säckingen. Birkenmayer, C. A. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 14, VI).
Salem, s. No 15, 200, 217.
129. St. Blasien im südlichen Schwarzwald. Von A. Buisson (Beil. zu No. 173 der Karlsr. Ztg.).
130. St. Georgen. Mayer, Herm. Zwei Sagen aus St. G. bei F. i. Br. (Alemannia 20, S. 206—209).
131. Schiltach. Rössger, A. Bilder aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des 30jährigen Kriegs (WürttVjh. NF. 1, S. 386—408).
132. Schluttenbach. Schwarz, B. Ein Prozess aus alter Zeit (Mittelbad. Kurier 1891, No. 111, 114, 117).
133. Schönau. Huffschmid, M. Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Sch. bei Heidelberg (Schluss) (diese Zs. NF. 7, S. 69—103). S. 1891, No. 156.
Schwarzach, s. No 218.
134. Schwarzenberg. Maurer, H. Die Burg Sch. (Schau-ins-Land 17, S. 39—49).
135. Schwetzingen. Maier, A. F. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 14, VIII).
— s. auch No. 224.
Sponeck, s. No. 152.
136. Staufen. Baur, Nothelfer u. Hugard, R. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 14, VII).

137. Steisslingen. St. zur Zeit der französischen Revolutionskriege (Freie Stimme No. 32, 33).
138. Stettfeld. Die neue katholische Kirche zu St. bei Langenbrücken (Bad. Beob. No. 244).
139. Stockach. Sarrazin, J. Das Narrengericht zu St. (Alemannia 20, S. 211).
140. Tauberbischofsheim. Heilig, O. Einige Proben der ostfränkischen Mundart von T. (Alemannia 20, S. 285—287).
141. Überlingen. Lachmann, Th. Auszug aus der Chronik von Überlingen 1891 (SVGBodensee 21, S. 243—254).
142. — Von der Belagerung Überlingens im Jahre 1644 (DASchwaben 9, S. 72).
— s auch No. 200/1.
143. Unteröwisheim. Specht, H. Kirchengeschichtl. Darstellung der Gemeinde U. Unteröwish. 36 S.
Unteruhldingen, s. No. 23.
144. Villingen. Roder, Chr. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 14, I).
145. — — Ein „Arbeiterstrike" vor 370 Jahren (Alemannia 20, S. 125—129).
146. Waldkirch. Gutmann, J. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks (Mitt. 14, III).
— bei Waldshut, s. No. 219.
Waldshut, s. No. 197.
Walldürn, s. No. 18, 23.
Weinstetten, s. No. 69.
Wertheim, s. No. 232.

Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

Vgl. No. 69 (Breisgauischer Adel), 97 (Heidelb. Einwohnerverzeichnis), 209 (Herren v. Handschuchsheim) u. 1891, No. 164, 171.

147. Tripet, M. Les armoiries et les couleurs de Neuchâtel 1034 bis 1891. Neuchâtel, Attinger frères. IV, 151 S. 4⁰. — Betr. die Grafen von Freiburg, 1395—1457 (p. 15/6) u. die Markgr. von Baden-Hachberg, 1457—1503 (p. 16—19).
148. Neuenstein, K. Frhr. v. Wappen aus dem Lehensbuche Friedrichs I. von der Pfalz. Kopie. Karlsruhe, Nemnich. (VIII,) 206 S. 2⁰.
149. — Wappen aus dem Lehensbuche Ludwigs V. von der Pfalz. Kopie. Karlsruhe, Selbstverlag. 121 S. 2⁰.
150. Gull, F. Die Grafen von Montfort, von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. Neuchâtel 1891. Mit 1 kolor. Taf. u. 95 Textabb.
151. Woll, C. A. Genealogie und Besitzungen der Reichsgrafen von der Leyen, (Pfälz. Museum 9, S. 31/2. 40—42).
152. Schön, Th. Die Herren von Ow als Besitzer des Schlosses Sponeck (Schau-ins-Land 17, S. 25–30).

153. Roth, F. W. E. Ungedruckte Regesten zur Geschichte edler Familien Hessens und der Rheinlande (Vjschrift f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde, hrsg. v. Verein „Herold" unter Leitg. v. Ad. M. Hildebrandt 19 (1891), S. 364—391). — Betr. die Gayling von Altheim, die von Ingelheim, Oberkeim (Obrigheim), Rosenberg, Strahlenberg u. Grafen von Wertheim.

154. Neuenstein, K. Frhr. v. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. Karlsruhe, Geissendörfer (Nemnich). 1. Jahrg., Heft 1 u. 2: Wappen aus dem Lehensbuche des Bistums Basel. Heft 3—6: Aufschwörungsbuch des Domstifts Würzburg.

Archive und Bibliotheken. Unterrichtswesen. Universitäten und Schulen.

Vgl. 1891, No. 180.

155. Die Handschriften der grossh. bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. II. Orientalische Handschriften (von W. Brambach). Karlsruhe, Groos. 62 S.

156. Mayer, Herm. Die Universität zu Freiburg i. Br. in den Jahren 1806—1818 (Alemannia 20, S. 7—61 u. 138—181).

157. Wolf, G. Kleine historische Schriften. Wien, Hölder. — Zur Geschichte der Freiburger Universität. S. 48—69. (= 1891, No. 191.)

158. Z. Professorenbesoldungen aus alter Zeit [der Freiburger Universitätslehrer Christoph und Jodocus Lorichius (Lurkäs) im 16. Jahrh.] (Frankf. Ztg. 1892 No. 169, S. 1).

159. Der letzte Auszug der Heidelberger Studenten am 17. Juli 1848 (Tägl. Rundschau, Unterhaltungsbeil. No. 301).

160. Lang, Heinr. Geschichte der Gründung der polytechnischen Schule [zu Karlsruhe] (Festgabe des Polytechnikums S. 267 bis 289).

161. Entwicklung der technischen Hochschule [Karlsruhe] von der Gründung bis zur Gegenwart, 1825—1892 (Festgabe des Polytechnikums. S. VII—XCII mit 3 Lichtdrucktaf.).

162. Lehmann, O. Geschichte des physikalischen Instituts der Techn. Hochschule Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums, S. 207—265).

163. Valentiner, W. Geschichte der grossh. Sternwarte [zu Karlsruhe] (Festgabe des Polytechnikums, S. 107—126).

164. Wendt, G. Beitrag zur Geschichte der badischen Gymnasien seit 40 Jahren. Zum 29. April 1892. (Beil. z. d. Progr. d. Grossh. Gymn. z. Karlsruhe f. d. Schulj. 1891/92 No. 602). Karlsruhe, Braun. M. S. 4⁰.

165. Höhler, W. Geschichte der Lateinschule zu Mahlberg. 1804 bis 1850. Beil. z. Jahresber. d. Realprogymn. z. Ettenheim (No. 612). Ettenheim, Leibold. 28 S. 4⁰.

166. Zur Geschichte des Gewerbeschulwesens in Baden (Bad. Korrespondenz No. 18).
167. [Reinfried, K.] Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens und der Katechetik in den Pfarreien des Landkapitels Ottersweier, hauptsächlich während des 18. Jahrh. (Freib. KBl. 36, Sp. 2—6, 22—26, 33—37 u. 65—68).
168. Weiss, J. G. Ritterschule, Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, geplant von der fränkischen Ritterschaft des Ritterkantons Odenwald um 1762 (Mitteil. d. Gesellsch. f. dtsche Erziehgs- u. Schulgesch. hrsg. v. K. Kehrbach 1 (1891), S. 107—116).

Litteratur- und Gelehrtengeschichte

(mit Ausschluss der biographischen Artikel über Personen der neuesten Zeit).

169. Plath, K. Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid (Neues Archiv 17, S. 261—279).
170. Simson, B. v. Über eine Freiburger Handschrift von Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni (diese Zs. NF. 7, S. 314—319).
171. Brambach, W. Die verloren geglaubte „Historia de s. Afra martyre" u. das „Salve Regina" des Hermannus Contractus. Karlsruhe, Groos. III, 17 S. u. 8 Taf. 2⁰.
172. Pfaff, F. Reinmar von Zweter (Alemannia 20, S. 293—295).
173. Schulte, Al. Die Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift (diese Zs. NF. 7, S. 542—559).
174. — Nochmals Matthias von Neuenburg (diese Zs. NF. 7, S. 724/5).
175. Neff, J. Zwei Lobgedichte des Freiburger Magisters Joh. P. Tethinger (Alemannia 20, S. 254—269).
176. Pfaff, F. Zu Johann Pedius Tethinger (Alemannia 20, S. 269 bis 270).
177. Hartfelder K. Adam Werner von Themar (Zs. f. vgl. Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. NF. 5, S. 214—231).
— Briefe Adam Werners von Themar (ib. S. 232—235.)
178. Holstein, H. Heidelbergensia (ib. S. 387—395).
179. Hartfelder, K. Aus einer Vorlesung Melanchthons über Ciceros Tusculanen (Mitteil. d. Gesellsch. f. dtsche Erziehungs- und Schulgesch. hrsg. von K. Kehrbach 1 (1891), 168—177).
180. — Melanchthoniana paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corpus Reformatorum. Leipzig, Teubner. XVIII, 288 S. mit einem Bildnis Melanchthons. — Angez.: diese Zs. NF. 7, S. 575/6 (Th. Müller); LCBl. 1892, Sp. 1010.
181. Albrecht, K. Zwei bisher unveröffentlichte Gedichte Melanchthons (Theolog. Studien u. Kritiken 1892, S. 178—181).
182. Buhl, H. Hugo Donellus in Heidelberg 1573—1579 (Neue Heidelb. Jahrbücher II, S 280—313).
183. Funck, H. Boeckmann an Herder 1787 (diese Zs. NF. 7, S. 561 bis 565).

184. Abraham a Sancta Clara (Augsb. Postztg. Beil. No. 32 u. 33).
185. Lauchert, F. Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei Abraham a s. Clara (Alemannia 20, S. 213—254).
186. Redtenbacher, Ferdinand. Keller, K. F. R. als Begründer der Maschinenwissenschaft (Festgabe S. 57–71).
187. Walther, E. Johann David Beil. Ein Darsteller aus Mannheims ruhmreichster Kunstepoche (Pfälz. Museum 9, S. 39/40 u. 47/8).

Wirtschafts- und Rechtsgeschichte.

188. Gothein, E. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Hrsg. von der Bad. histor. Kommission. Lfg. 8 u. 9 (Schluss des 1. Bdes. Städte- und Gewerbegeschichte). Strassburg, Trübner. (Im ganzen XVI, 896 S.) — Bespr.: LCBl. Sp. 774/5 (v. Below). Jahrbb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtschaft 16, 1274—82 (Küntzel).
189. Neumann, L. Die Volksdichte im Grossherzogtum Baden. Eine anthropogeograph. Untersuchung. (Forschungen z. deutschen Landes- u. Volkskunde VII, 1). Stuttgart, Engelhorn. 172 S. m. 1 Höhenschichten- u. 1 Volksdichtekarte Badens.
190. Philippovich, E. v. Die staatlich unterstützte Auswanderung in Baden (Arch. f. soz. Gesetzgeb. u. Statistik 5, 27—69).
191. Engler, K. Vier Jahrzehnte chemischer Forschung unter besonderer Rücksicht auf Baden als Heimstätte der Chemie (Festgabe des Polytechnikums, S. 331—374 mit 3 Porträts in Lichtdruck).
192. Bücher, K. Die gewerblichen Betriebsformen in ihrer historischen Entwicklung (Festgabe des Polytechnikums S. 29—56).
193. Knop, A. Der Kaiserstuhl im Breisgau. Eine naturwissenschaftliche Studie. Leipzig, Engelmann. VIII, 538 S. m. 8 Lichtdruckbildern, 89 Figuren im Text u. 1 geolog. Karte.
194. Langenbeck, R. Lie Erdbebenerscheinungen in der oberrheinischen Tiefebene (Sep. aus Geograph. Abhandlg. aus Elsass-Lothringen hrsg. von Gerland. Heft 1.) Stuttgart, Schweizerbart. 120 S. — Rec.: Jahrb. der Gesellsch. für Lothring. Gesch. u. Altertumskunde 4,236.
195. Sayer, Cosm. Über die Entwicklung des Flussbaus mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogtum Baden (Festgabe des Polytechnikums, S. 311—329).
196. Schuberg, K. Die Wuchsverhältnisse der gemischten Hochwaldbestände in Badens Waldungen (Festgabe des Polytechnikums, S. 187–205).

Kunstgeschichte.

197. Kraus, F. X. Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut. (Die Kunstdenkm. d. Grosshzt. Baden. Beschreibende Statistik i. Auftr. d. grossh. Min. d. Just., d. Kult. u. Unterr. u. i. Verbdg. m. S. Durm u. E. Wagner hrsg. III. Bd.) Mit

zahlr. Illustr. und einem Atlas mit 12 Taf. in gr. 2°. Freiburg i. B., Mohr. 178 S. — Rec.: Frankf. Ztg. No. 300; Zs. f. christl. Kunst 5, 261.

198. Mone, F. Die bildenden Künste im Grossherzogtum Baden ehemals und jetzt. Topographie der Kunstwerke u. Museographie in Baden mit Berücksichtigung der Militärarchitektur. Selbstverlag (Bruchsal, Biedermann & Cie.). Bd. XIV (Topogr. in dem Kreise Offenburg). Heft 2: Gesch. des Landkapitels Offenburg von W. Weiss, S. 81—160.

199. Zangemeister, K. Die Wappen, Helmzierden und Standarten der grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex). Görlitz & Heidelberg, Starke & Siebert. XII, 28 S. Text u. LXII Taf. 2°. — Vgl. diese Zs. NF. 7, S. 572/3 (Schulte): Deutscher Herold XXIII, S. 162 (G. A. Seyler).

200. Klemm, A. Neues über deutsche Baumeister und Bildhauer aus älterer Zeit. Steinmetzmeister aus dem Jahre 1515 (n. 1576). B. Aus Baden (Alemannia 19, S. 179—180).

201. Leiner, L. Lachmann, Th. Wagner, E. Mays, A. Baumann, K. Museographie über das Jahr 1891. Baden (WZ. 11, S. 230—234).

---

202. Altbreisach. Langer, O. Das Rheinthor in A. (Schau-ins-Land 17, S. 31—38).

203. Badenweiler. Zum Totentanz in B. (Schau-ins-Land 17, S. 6).

204. Freiburg. Pfaff, F. Das Hochaltarbild des Freiburger Münsters (Alemannia 20, S. 116—117).

205. — Schäfer, K. Frau Welt, eine Allegorie des Mittelalters (Schau-ins-Land 17, S. 58—63). — In der Vorhalle des Freiburger Münsters.

206. — Das Marienbild auf dem früheren Muttergottesaltare im Münster zu Fr. (Freib. Bote No. 127).

207. — Der neue Muttergottesaltar in der Konviktskirche zu Fr. (Freib. KBl. 36, Sp. 260—264).

208. Gengenbach. Zur Restaurationsfrage der Pfarrkirche in G. (Bad. Beob. No. 151 u. 152).

209. Handschuchsheim. Hamm, A. v. Die Denkmäler der Kirche in H. (Der deutsche Herold XXIII. No. 7, S. 110—114).

210. Heidelberg. W. Das Heidelberger Schloss betr. (Heidelb. Familienbll. No. 39).

211. — Mays, A. Erklärendes Verzeichnis der städtischen Kunst- u. Altertümersammlung zur Geschichte Heidelbergs u. der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses, mit einer Abhandlg. über d. ehemal. kurfürstl. Grabdenkmäler, insbes. das Mausoleum Otto Heinrichs, i. d. Heiliggeistkirche. 3. Aufl. Heidelberg, Koester. XII, 173 S. — Angez.: diese Zs. NF. 7, S. 576 (K. Hartfelder).

212. Karlsruhe. Durm, J. Zur Baugeschichte des grossh. Resi-

denzschlosses in K. (Festgabe S. 1—27 mit 7 Taf. in Lichtdruck).

213. Karlsruhe. Rosenberg, M. Die Kunstkammer im grossherzogl. Residenzschlosse zu K. (Festgabe S. 291—310 mit 6 Taf. in Lichtdruck). — Auch separat in 2⁰, 25 Taff. m. Text.

214. Konstanz. Schnütgen. Glasgemälde der Sammlung Vincent in K. (Zs. f. christl. Kunst S. 169).

215. Reichenau. Vöge, W. Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. (Ergänzungsheft VII der WZ.) Trier, Lintz 1891. 389 S. m. 46 Abb. — Vielfach Kl. Reichenau betr.

216. — Wehrle, Ad. Das Kindlebild bei der R. (Freib. KBl. 36, Sp. 209/210).

217. Salem. Aufleger, O. Altäre und Skulpturen des Münsters zu S. (Süddeutsche Architektur und Ornamentik im XVIII. Jahrh. Bd. VI). Photogr. aufgenommen. München, Werner. 20 Bl. Lichtdruck. 2⁰.

218. Schwarzach. Lübke, W. Die Abteikirche Sch. (Festgabe S. 127—144 mit 6 Taf. in Lichtdruck).

219. Waldkirch b. Waldshut. Ziegler, F. Ein geschnitztes Bildwerk aus dem 16. Jahrhundert (Schau-ins-Land 17, S. 21 bis 24). — In der Kirche zu Waldkirch b. Waldshut.

Kulturgeschichte.

Vgl. No. 82 (Zinsrodel), 88 (Sagen u. Aberglauben aus Bretten), 102—4, 106 (Altkarlsruhe), 114 (Sagen u. Aberglauben aus Lenzkirch), 124 (Radolfzeller Wochenmarkt), 130 (Sagen aus St. Georgen), 139 (Narrengericht z. Stockach) u. 1891, No. 263, 265.

220. Sarrazin, J. Der Bändeletanz zu Freiburg i. Br. (Alemannia 20, S. 297—298).

221. Heyck, E. Alter Mahnbrief (Alemannia 19, S. 173). — Hans von Rechberg zu Hohenrechberg an Markgr. Wilhelm von Hachberg, Herr zu Rötteln u. Sausenberg, 1464.

222. Maurer, H. Das waldschenkende Fräulein und der Vierdörfer-Wald (Alemannia 19, S. 149—162). — Malterdingen, Köndringen, Mundingen und Heimbach betr.

223. Heilig, O. Einige Kindersprüche und Kinderspiele aus der Bruchsaler Gegend (Alemannia 20, S. 190—199).

224. Stöckle, J. Aus dem deutschen Versailles. Plaudereien aus dem Schwetzinger Schlossgarten. Mannheim, Bensheimer.

225. Heilig, O. Bastlösereime aus Franken (Alemannia 20, S. 200 bis 203).

226. — Aberglaube und Bräuche der Bauern im Taubergrund (Alemannia 20, S. 280—285).

227. Villinger, H. Schwarzwaldgeschichten (Engelhorns allgemeine Romanbibl. VIII. Jahrg. Bd. 19). Stuttgart, Engelhorn. 160 S.

228. Stocker, F. A. Die Salpeterer. Historische Erzählung aus dem südöstl, Schwarzwald. Waldshut, Zimmermann. 249 S.
229. Hansjakob, H. Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Freiburg i. Br., Herder. 24 S.
230. — Schneeballen. Neue Folge. Heidelberg, Weiss. 264 S.
231. Schieferl, F. H. Joh. Andr. Eisenmengers Entdecktes Judentum. Dresden, Brandner. Lief. 1 u. 2.
232. Renatus, Joh. Der Graf [Georg II.] von Wertheim. Ein Lebens- u. Geschichtsbild aus der Reformationszeit. Erlangen und Leipzig, Deichert. 488 S. — Rec.: Beil. z. Leipz. Ztg. 1891, 587.

Biographisches.

Vgl. die Abteilung „Litteratur- und Gelehrtengeschichte", ferner No. 30 (M. Bernhard v. Baden); No. 31 (M. Jakob III. v. Baden); No. 32 (J. Otter); No. 33 (Laz. v. Schwendi); No. 35 (Joh Bayerin v. Sendau); No. 36—8 (M. Ludwig Wilhelm v. Baden); No. 39 (M. Franz. Sib. Aug. v. Baden); No. 48—50 (Kasp. Hauser); No. 52—6 (Grossh Friedrich); No. 57 (Alexandrine, H. v. S.-K.-G.); No. 162; 200 (Steinmetzmeister in Baden); No. 232 (Gr. Georg II. v. Wertheim).

233 P. J. Albert, Jubelpriester, Pfarrer von Dossenheim (Freib. KBl. 36, Sp. 257—260).
234. Gustav Eckert. (Beil. zu No. 163 der Karlsr. Ztg.). Nekr. von E. v. J[agemann].
235. Ludwig Eichrodt (Alemannia 20, S. 1—6 von A. Holder. Beil. zu No. 43 der Karlsr. Ztg.). Nekr.
236. — als Altkarlsruher Dialekt-Dichter (Karlsr. Nachr. No. 21 u. 22)
237. August Otmar von Essenwein (Allg. Ztg. 1892, Beil. No. 291 von P. J. Rée; KBlGV. 40, S. 141—143 von Mummenhoff. Anz. d. german. Nationalmus. 1892, No. 5, S. 69—78 von H. Bösch; Karlsr. Ztg. 1892, No. 346). Nekr.
238. Fürst Karl Egon III. zu Fürstenberg. Erinnerung an Se. Durchlaucht den höchstseligen Fürsten K. E. III. z. F. Von Th. Martin (SVGBodensee 21, S. 77—86); die Post 1. Beil. zu No. 79 (Al. Schulte); Freie Stimme No. 77 u. 79 (Ein fürstlicher Kunstfreund von K. Weinbrenner).
239. Konstantin Geres, Oberstlieut. a. D. (Schau-ins-Land 17, S 95/6). Nekr., vgl. 1891, No 278.
240. Georg Gerhard, Regierungsrat. Zur Erinnerung an den grosshl. Reg.-R. G. G. Freiburg i. B., Wagner. 27 S.
241. Bartels, A. Friedrich Gessler. Sein Leben und seine Werke Vortrag. Lahr, Schauenburg. 130 S. m. 1 Titelbild.
242. Jakob Gretzer, Eichstätts erster Geschichtschreiber (gebürtig aus Markdorf) von Hirschmann (Passauer theol.-prakt. Monatsschr. 1892, H. 4).
243. Karl Hörth, Architekt (Bad. Beob. No. 77). Nekr.
244. Leopold Just, Prof. der Botanik a. d. Karlsr. Techn. Hoch

schule (Beil. zu No. 240 der Karlsr. Ztg. u. Bad. Landesztg. No. 204. II). Nekr.

245. Koellreutter, G. A. † Dekan und Stadtpfarrer in Freiburg i. B. Erinnerungsblätter für seine Gemeinde. Freib. i. B., Mohr. 31 S. m. 1 Bildnis K.s.
246. Ludwig Wilhelm Löhlein, Hauptmann u. Regierungsrat a. D. (Beil. zu No. 113 der Karlsr. Ztg.). Nekr.
247. Adolf Freih. Marschall von Bieberstein (Beil. zu No. 284 der Karlsr. Ztg.). Nekr.
248. Kober, Joh. Karl Mez. Ein Vorkämpfer für christlichen Socialismus. Lebensbild nach den besten Quellen dargest. Basel, Spittler. X, 252 S. m. 1 Titelbild.
249. Bernhard Nillius. Ein Myrrhenkranz auf das Grab des Pfarrers B. N. zu Horn (i. Hegau) (Freib. KBl. 36, Sp. 584—588).
250. Seb. Pfeiffer, geistl. Rat und Stadtpfarrer in Achern (Freib. KBl. 36, Sp. 305—308).
251. Hermann Rolfus, Pädagog (Kath. Schulzeitg. No. 20 u. 21).
252. M. Elisabeth Sautier (Freie Stimme No. 93).
253. Brinzinger, A. Die Dichtermutter Frau Majorin Josephine Scheffel, geb. Krederer (WürttVjh. NF. 1, S. 365—371).
254. (Eigenbrodt, W.) Alwine Schroedter. Ein Gedenkblatt für Angehörige und Freunde. Karlsruhe, Gutsch. 7 S. (Vgl. Beil. zu No. 110 der Karlsr. Ztg.)
255. Friedrich Serger, Oberlandesgerichtspräsident (Beil. zu No. 63 der Karlsr. Ztg.). Nekr.
256 Alban Stolz. Peters. Am Grabe eines berühmten Mannes (Steyler Ztschr. No. 263—268).
257. Adolf Strehle, Hofkaplan (Histor.-polit. Blätter, Bd. 110, S. 406–427).
258. Rudolf Thiry (Schau-ins-Land 17, S. 96).
259. Paul Tritscheller (Karlsr. Ztg. No. 136; Bad. Landesztg. No. 115. I). Nekr.
260. Freih. Hans von Türckheim zu Altdorf (Karlsr. Ztg. 1892, No. 351).
261. Karl Wörter, Rechtsanwalt (Beil. zu No. 345 der Karlsr. Ztg. u. Bad. Landesztg. No. 287. I). Nekr.

Recensionen über früher erschienene Schriften.

262. Bassermann. Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen (1891, No. 55): LCBl. 1892, Sp. 41.
263. Bess. Zur Geschichte des Konstanzer Konzils (1891, No. 81); LCBl. 1892, Sp. 634/5; Götting. gel. Anz. 1892, S. 196—200 (J. Loserth).
264. v. Chrismar. Genealogie des Gesamthauses Baden (1891, No. 164): Der dtsche Herold XXIII, S. 84/5 (M. Wertner); Beil. z. Leipz. Ztg. No. 163; KBlGV. 40, S. 81.

265. Hansjakob. Schneeballen (1891, No. 263): Alemannia 20, S. 121—23 (F. Pfaff).
266. Hartfelder. Phil. Melanchthon, Declamationes (1891, No. 213): LCBl. 1892, Sp. 961.
267. Heyck. Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891, No. 45): DLZ. 1892, Sp. 157—160 (G. Meyer v. Knonau); Hist. Jahrb. 13, S. 350/1 (A. Büchi); English hist. review 7. S. 756 (Coolidge); LCBl. 1892, Sp. 1237; Carinthia 82, S. 29—33 (Jaksch).
268. Maas. Geschichte der katholischen Kirche im Grossh. Baden (1891, No. 68): Freib. KBl. 1892, Sp. 180—186.
269. Poinsignon. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. (1891, No. 116): diese Zs. NF. 7, S. 358/9 (A. Schulte); Alemannia 20, S. 119—21 (F. Pfaff).
270. Ruppert. Die Chroniken der Stadt Konstanz (1891, No. 109): Mitteil. aus d. hist. Litt. 21 (1893), S. 74/5 (W. Martens); HIb. 13, 351; Schweiz. Rundschau I, 613.
271. Schnarrenberger. Die Pfahlbauten des Bodensees (1891, No. 14): KBWZ. 11, Sp. 21/2 (K. Bissinger).
272. Thorbecke. Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg (1891, No. 187): Mitt. a. d. hist. Litt. 20, S. 332 (Plischke); LCBl. 1892, Sp. 640/1.
273. v. Weech. Badische Truppen in Spanien 1810—13 (Bad. Neujahrsbll. No. 2) (1891, No. 66): Litt. Rundschau 18, S. 173—77 (Rückert).

Otto Brunfels als Verteidiger Huttens.

Von

Karl Hartfelder †.

Unter den zahlreichen litterarischen Streitigkeiten des Erasmus haben für die Deutschen nur wenige so viel Interesse wie sein Streit mit Ulrich von Hutten. Beide Männer waren bis kurz vor Beginn des Kampfes miteinander befreundet, beide von ihren Gesinnungsgenossen hoch geschätzt, beide gedeckt durch den Rückhalt einer ergebenen Schar von Anhängern, wenn gleich in der letzten Zeit manche Freunde sich von Hutten abgewandt hatten, weil sie mit seiner stürmischen und rücksichtslosen Art unzufrieden wurden. Im Sommer 1523 kam es zum offenen Streit zwischen dem damals in Basel weilenden Erasmus und dem fränkischen Edelmann, dem der Rat zu Basel seinen Schutz entzogen hatte, und der deshalb auf heimlichen Wegen nach Mülhausen im südlichen Elsass geflohen war.[1]) Hier verschaffte ihm sein Freund Oswald Gamsharst, der einflussreiche Stadtschreiber, einen Unterschlupf im Augustinerkloster, dessen Mönche zu Luthers Ansichten neigten, und hier entstand seine heftige Streitschrift gegen Erasmus, die Expostulatio, worin er den ehemaligen Freund der Treulosigkeit, der Menschenfurcht und des Abfalls von der evangelischen Sache bezichtigte.[2]) Erasmus fühlte sich tief gekränkt, indem er in Hutten einen Undankbaren sah, und machte sich nach kurzem Zögern an eine Gegenschrift, die *Spongia adversus aspergines Hutteni*, von der er behauptet,

---

[1]) D. Fr. Strauss, Ulrich von Hutten. 2. Aufl. (Leipzig 1871) S. 494. — [2]) Die beste Ausgabe der Schrift in *Hutteni opp. ed.* Böcking II, 180—248, wo unter dem lateinischen Text auch eine 1523 erschienene deutsche Übersetzung mit abgedruckt ist.

dass er sie in sechs Tagen geschrieben habe, obgleich sie viel umfangreicher ist als die Huttensche Schrift.[1] Johannes Froben, der bekannte Basler Druckerherr und Freund des Erasmus, sah das Manuskript und wollte es sofort drucken; aber seine Pressen waren gerade nicht frei; auch wünschte Erasmus eine kurze Verzögerung der Drucklegung, damit nicht noch vor der Frankfurter Messe eine andere Gegenschrift erschiene, die er dann nicht mehr hätte widerlegen können.[2] Froben begann den Druck am 13. August und beendete ihn am 3. September.[3] Hutten war in den letzten Tagen des August oder am ersten September 1523 auf der Insel Ufnau im Zürichersee seinem langjährigen Leiden erlegen. Es ist also unmöglich, dass er die Spongia des Erasmus noch gesehen hat, obgleich es von manchen behauptet wurde.[4] Andererseits aber konnte auch Erasmus nicht wissen, dass seine Antwort auf Huttens Expostulatio diesen nicht mehr lebend erreichen werde. Denn obgleich er schon lange krank war, so wurde er doch „durch einen schnellen Tod" aller Not entrückt.[5] Erasmus fühlte selbst, wie der unerwartete Tod Huttens seiner Spongia schadete.[6] Er meinte, wenn er das hätte voraussehen können, so würde er gar nicht oder anders geantwortet haben. In seiner Schrift stehe einiges, was nur Hutten zu verstehen imstande war. Am besten wäre es freilich gewesen, wenn Hutten etwas früher, noch vor der Schrift gegen Erasmus, von seinen Leiden erlöst worden wäre.[7]

Wie Erasmus gefürchtet hatte, erhoben sich für den gestorbenen Ritter neue Gegner, die „die Tragödie erneuerten".

---

[1]) Totos sex dies perdidi. — Die neueste Ausgabe der Schrift ebenfalls in *Hutteni opp. ed.* Böcking II, 265—324; doch sei hier ausdrücklich bemerkt, dass die Anmerkungen Böckings zu des Erasmus Schrift teilweise höchst unbillig und ungerecht gegen Erasmus sind. Man beachte z. B. Anm. 16 auf S. 324, wo ein nicht für Hutten im voraus eingenommener Leser keinen Widerspruch in den zwei Erasmusstellen finden wird. — [2]) *Hutteni opp.* II, 264. § 12. — [3]) *Quum constet Spongiam a Frobenio ad Idus Augusti coeptam, tertio die Septembris absolutam.* Ebendaselbst II, 264. § 12. Genaue Beschreibung der Ausgaben der *Spongia* in *Hutteni opp.* I, 83.* (im *Index bibliographicus Huttenianus)* — [4]) *Cui (sc. Hutteno) Spongiam nondum arbitror fuisse perlectam, quod tamen affirmavere quidam.* Ebendaselbst II, 263. § 1. — [5]) Strauss, Hutten S. 533. — [6]) *Hutteni decessus gratiae nonnihil detraxit nostrae Spongiae. Hutteni opp.* II, 263. § 1. — [7]) Ebendaselbst § 1—3.

Hermann von dem Busche wollte für Hutten zur Feder greifen, doch Melanchthon mahnte ab. Wohl aber erschienen Schriften für Hutten gegen Erasmus von Otto Brunfels und Erasmus Albrus.[1])

Wer ist nun dieser Otto Brunfels?[2]) In Mainz als der Sohn eines ehrsamen Böttchers oder Fassbinders geboren, war er in den Karthäuserorden eingetreten. Im Jahr 1520 finden wir den unruhigen und für wissenschaftliche Dinge höchst empfänglichen jungen Mann in der Strassburger Karthause. Wie viele unzufriedene Mönche damaliger Zeit, verfolgt er die Ereignisse der Aussenwelt mit lebhaftem Interesse, ohne dass ihn daran, wie es scheint, das klösterliche Leben irgendwie gehindert hätte.[3]) Die Bibel, die Schriftsteller der Alten, aber auch mittelalterliche Geschichtschreiber werden von ihm eifrig gelesen. Nach allen Seiten hin schreibt der unermüdliche Karthäuser lateinische Briefe, um sich Verbindungen mit den führenden Männern der Zeit zu verschaffen. Insbesonders bemühte er sich eifrig, zu Erasmus freundliche Beziehungen zu gewinnen. Nicht weniger als sieben Briefe hat er im Laufe des Jahres 1520 an Beatus Rhenanus, den treuen Anhänger und Herzensfreund des Erasmus, geschrieben.[4]) Nachdem es ihm gelungen war, mit dem elsässischsn Kreis der Erasmusverehrer ein freundliches Verhältnis anzuknüpfen, z. B. mit Jakob Wimpfeling, Sapidus, Paulus Phrygio, Martin Butzer, Wolfgang Fabricius Capito, Paul Volz und anderen, da bittet er Rhenanus, ihm doch auch des Erasmus Freundschaft zu vermitteln.[5]) Mit grösstem Erfolg sucht er sich neue Schriften des Erasmus zu verschaffen [6]), und dass er diese

[1]) Die Schriften beider stehen *Hutteni opp.* II. 325—351 u. 373—378. Kurze Erwähnung derselben bei Strauss, S. 519. — [2]) Die Litteratur über Brunfels jetzt bei Hartmann in dem Artikel der Allg. deutsch. Biographie. Dazu darf ergänzt werden, dass bei Horawitz und Hartfelder Briefwechsel des Rhenanus (Leipzig 1886) sieben Briefe des Brunfels' an Rhenan abgedruckt sind. — Ich hoffe, demnächst das Leben Brunfels an einem andern Orte ausführlich behandeln zu können. — [3]) Vergl. auch Vierordt, Geschichte der evangel. Kirche in dem Grossherzogtum Baden (Karlsruhe 1847) I, 175. — [4]) Sie stehen alle bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des B. Rhenanus (Leipzig 1886) S. 199, 206, 213, 224, 243, 245, 252. — [5]) *Fac, si potes, ut . . . . amicus fiam doctorum Pauli et Erasmi Rotherodami.* Briefwechsel S. 200. — [6]) A. a. O. 224: Den Antibarbarus. Vgl. dazu S. 243 (Brief des Erasmus an den Erzbischof von Mainz).

Schriften eifrig und mit Erfolg gelesen, merkt man seinen Auslassungen gegen die Anhänger des altkirchlichen Systems an. Er spricht von den Scholastikern wie Erasmus selbst. Schliesslich wagt er es, einen Brief an Erasmus selbst zu schreiben und ihn um seine Freundschaft zu bitten. Zwar vergeht ein halbes Jahr, ohne dass er eine Antwort erhält, aber er lässt deshalb in seinen Bemühungen nicht nach. „Man sagt, Erasmus werde demnächst (nach Basel) kommen; wenn er kommt, so empfehle mich ihm, dass er wenigstens erlaubt, dass er von Otto (Brunfels) geliebt wird.“ Freilich hat Erasmus auf sein Schreiben nicht geantwortet: „ich vermute nichts anderes, als dass er mich verachtet, weil ich ein Mönch bin“. Das kränkt ihn tief. Erasmus antwortet doch sonst so vielen Halbgelehrten, und unter den zahlreichen Bischöfen und Freunden, an die der gefeierte Niederländer schreibt, sei gewiss keiner, der ihn so aufrichtig liebe, der so eifrig seine Schriften lese, so warm für ihn eintrete und für ihn sogar leide. Das alles soll Rhenanus dem Erasmus mitteilen: „wenn er mich verachtet, so werde ich dennoch nicht aufhören ihn zu lieben, so lange ich lebe“.[1]) Zu den mancherlei Gründen, die ihm den Aufenthalt in der Karthause verleiden, gehört auch die Feindseligkeit seines Vorgesetzten gegen Erasmus: „Mein Tyrann schleudert die hässlichsten Schmähungen gegen Erasmus und verunglimpft ihn überall bei den einflussreichen Männern in Strassburg“.[2])

Wie Erasmus sich zu diesem heissen Liebeswerben verhalten hat, wissen wir nicht. Wie es scheint, hat sich kein Brief von ihm an Brunfels aus dieser Zeit erhalten. Wohl aber dürfte es Brunfels im gleichen Jahr 1520 gelungen sein, persönliche Verbindungen zu Ulrich von Hutten zu gewinnen. Dieser war 1520 zu Strassburg, damals gerade mit seiner Glossierung der Bannbulle Leos X. gegen Luther beschäftigt. Brunfels hat ihn bei dieser Gelegenheit vermutlich persönlich kennen gelernt und erklärt seine Glossierung für sehr witzig.[3])

[1]) Briefwechsel des Rhenanus S. 244. — [2]) Ebendaselbst S. 245. Viel Schaden fürchtet er freilich von diesen Schmähungen nicht: *Prohibiturus est, ne aquae decurrant in mare.* — [3]) *Bullam lepidissime commentatus est Huttenus, cum nuper* (Brunfels schreibt den 11. Nov. 1520) *fuisset Argentorati. Edita sunt eius et alia quaedam, deus adsit homini, ne impingat vel male pereat.* Briefwechsel des Rhenanus S. 252. Über die Schrift vgl. Strauss, Hutten S. 362.

Einige Zeit später hatte Brunfels das Kloster verlassen und war Pfarrer in dem Städtchen Steinheim am Main unweit von Frankfurt geworden, erregte aber durch seine evangelische Gesinnung die Feindschaft Peter Meyers, des Pfarrers zu St. Bartholomäi in Frankfurt, der schon im Reuchlinschen Streit sich als eifriger Gegner der neuen Richtung gezeigt hatte. Im Bunde mit dem Ritter Hartmuth von Cronberg machte nun Hutten die Sache von Brunfels zu seiner eigenen, und die beiden Ritter kündigten dem Frankfurter Pfarrer Fehde an.[1]) Die Schriftstücke reden von dem „christlichen und wohlgelehrten Herrn Otho Brunfelß" als von Huttens „Diener", der von Amts wegen das heilige Evangelium und unwiderrufliche Wort Gottes predige.[2]) Jedenfalls verlor Brunfels seine Pfarre, und bald nachher finden wir ihn als Pfarrer zu Neuenburg am Rhein in dem damals österreichischen Breisgau. Hier sass er noch, trotz der Gefahr, die allen Evangelischen von der österreichischen Regierung drohte[3]), als Hutten starb und des Erasmus Spongia ausgegeben wurde.[4]) Er hatte dem vielbefehdeten Ritter in dessen letzter Lebenszeit so nahe gestanden, hatte gelegentlich auch seine Hilfe erfahren[5]), so dass er sich innerlich getrieben fühlte, die Verteidigung des Toten zu übernehmen.

In einem seiner Schrift angehängten Briefe hat Brunfels selbst die Entstehung seines Büchleins im einzelnen beschrieben. Er behauptet zunächst, den „Schwamm" des Erasmus in Neuenburg zu einer Zeit erhalten zu haben, da Hutten noch lebte.[6]) Dass dies ein Irrtum ist, wurde oben nachgewiesen. Die Nachricht von Huttens Tod brauchte einige Zeit, bis sie nach dem Breisgau drang, während die Schrift des Erasmus aus dem nahen Basel schnell nach Neuenburg gelangen konnte.

---

[1]) Die Einzelheiten dieser Fehde, die hier nicht verfolgt werden können, stehen bei Strauss, Hutten S. 450 ff. — [2]) *Hutteni opp.* II, 116, 118. — [3]) H. Schreiber, Melchior Fattlin (Freiburg 1832) S. 26. — [4]) Später wurde Brunfels Lehrer in Strassburg. Vgl. C. Engel, Das Schulwesen in Strassburg etc. (Strassburger Progr. 1886) S. 44. Weitere Angaben bei Jung, Beiträge z. Gesch. d. Reformat. (Strassburg u. Leipzig 1830) II, 203 ff. Gestorben ist er als Stadtarzt in Bern, nachdem er als botanischer Schriftsteller sich einen Namen gemacht hatte. — [5]) Im Jahre 1521 hatte Hutten dem flüchtig gewordenen Brunfels eine Zuflucht gewährt. *Hutteni opp.* II, 82 u. 83. — [6]) *Allata est mihi primum Nuenburgam Spongia tua, dum adhuc viveret Erasmus.* *Hutteni opp.* II, 347.

Die Lektüre der Erasmischen Schrift kränkte Brunfels auf's tiefste, weil darin von seinem geliebten Hutten verächtlich und geringschätzig geredet wurde. Auch war seine Verehrung für den toten Freund so gross, dass er in vielen Äusserungen des Erasmus nur Lügen und Ausflüchte erkennen wollte. Am liebsten hätte er gleich zur Feder gegriffen, aber der Gedanke an die schriftstellerische Überlegenheit des Erasmus, seine „Eloquenz", wie die Humanisten mit einem für uns unübersetzbaren Ausdruck sagen, hielt ihn zunächst doch davon ab.

Bald erschien eine zweite und in Köln eine dritte Ausgabe der *Spongia*.[1]) Brunfels sagt, jetzt seien die Freunde von allen Seiten in ihn gedrungen und hätten ihn gefragt, ob er so hartherzig sein könne, das Andenken des um ihn so wohlverdienten Freundes so verunglimpfen zu lassen. Niemand kenne besser das Verhältnis des Gestorbenen zu Erasmus als Brunfels, und darum sei es seine Aufgabe, Hutten zu verteidigen. Es ist gewiss anzunehmen, dass diese Freunde zu dem evangelischen Kreise in Strassburg gehörten[2]); hier hatte Erasmus ganz entschiedene Gegner, wie er auch selbst wusste. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht, dass Hermann von dem Busche, der bekannte heftige „Wanderprediger des Humanismus", an eine Erwiderung denke. Briefe gingen unter den Freunden hin und her, und man einigte sich zunächst, Erasmus gar nicht zu antworten, dieser habe doch nur Lügen veröffentlicht. Sonst hätten Luther oder Melanchthon schon geantwortet.[3])

Einige Zeit darauf kam Brunfels nach Basel, wo Erasmus um diese Zeit im Hause Frobens noch wohnte. Hier hörte er von einem Freunde, dass Erasmus geäussert habe: „Wenn jemand (auf die *Spongia*) antwortet, so wird es Brunfels thun". Dieses Wort scheint wie ein Pfeil in der Seele des Mannes gehaftet zu sein. Eine neue Lektüre des „Schwammes" gab ihm die nötige Kampfeslust. Während er die Sprache an-

---

[1]) *Editur et tertio apud Colonienses, nescio an tua opera an illorum, quibus iucunda sunt huiusmodi spectacula etc.* II, 347. Das ist eine Ergänzung zu Böckings Index I, 84*. (Nr. 6). — [2]) Bezeichnend sagt Brunfels auch: *Casu venio ad amicos, urgent, obsecrant, adhortantur.* Brunfels war gelegentlich nach dem nahen Strassburg gegangen. — [3]) Über die Auffassung der *Spongia* im Kreise der Wittenberger vgl. Strauss, Hutten S. 518. Hartfelder, Ph. Melanchthon (Berlin 1889) S. 147.

genehm, einschmeichelnd, gebildet und schön fand, wollte es ihm vorkommen, als ob der Inhalt voll giftiger Lügen sei.[1]) Mit der Furcht, einem überlegenen Gegner entgegentreten zu müssen, war es nun vorbei. Die Wahrheit, die er auf seiner und des Toten Seite glaubte, schien ihm stärker als glänzende Worte, und so entstand seine Schrift, die er *Responsio pro Vlricho Hutteno defuncto ad Erasmi Roterodami Spongiam* nannte.[2]) Die Form gestaltete er derart, dass er bestimmte Stellen aus der Erasmischen Schrift aushob und dagegen seine Bemerkungen stellte, so dass das Ganze wie eine Streitrede, ein Dialog zwischen Erasmus und Brunfels erscheint.

Der Anfang des der Schrift vorangestellten Briefes giebt sogleich die Tonart an, aus der das Ganze geht. Brunfels schreibt: „Du hast den Ruf des tadellosen und hochberühmten Hutten entehrt (prostituisti), indem Du gegen diesen viele Lügen, Verleumdungen und Ränke erdichtetest, viele auch gegen ehrenwerte Männer, die zum Evangelium halten." „Es wäre nicht billig gewesen, wenn wir die Sache des Freundes, der sich selbst nicht verteidigen kann, verlassen hätten, noch viel weniger, wenn wir Deinen Schmähungen Beifall klatschten." Demütig bekennt sich sodann Brunfels als Sünder, aber er sei nicht gottlos (impius). „Doch", wendet er sich wieder an Erasmus, „wenn Du nicht von solchen Armseligkeiten ablässest, nachdem Dir jetzt die Larve vom Gesichte abgezogen ist, so werden wir durch Schriften offenbar machen, wie Du bist." „Wir wissen nämlich, wo man Dir an das Geschwür greifen muss."

Dieser Standpunkt ist durch die ganze Schrift festgehalten: Hutten, dem doch manche Schwächen offenkundig anhaften, erscheint ihm wie ein leuchtendes Ideal, in seinem Leben und Thun schuldlos. Wenn in der Streitsache mit Erasmus etwas trügerischer Weise gehandelt worden ist, so muss das ohne sein Wissen geschehen sein.[3]) Niemals hat er die Güte guter

---

[1]) *Lego orationem suavem, blandam, eruditam et elegantem, sed plenam veneno mortifero: et quae haud dubie simile quoque pectus referebat, nempe virulentum, asperum, arrogans, desultorium et sanguinarium. Hutteni opp.* II, 347. — [2]) Dieselbe ist wieder abgedruckt *Hutteni opp.* II, 325—351. Die Beschreibung der zwei Ausgaben der *Responsio*, die gemeinsam mit Huttens *Expostulatio* gedruckt wurde, ebendaselbst I, 82 und 83*. — [3]) *Hutteni opp.* II, 328 oben.

Menschen missbraucht. „Wer er auch nur immer war, jedenfalls war er ein guter und frommer Mensch und wurde immer dafür gehalten.“ Gelegentlich feiert Brunfels seinen Freund in den feierlichsten Wendungen: „Hutten ruht in beständigem Frieden, ein Mann, der sich um die Frömmigkeit, das Evangelium, die Religion und alle guten Menschen auf das Beste verdient gemacht hat, ein Verteidiger der Freiheit seines Vaterlandes, ein Bekenner der Wahrheit, stets ein Bekämpfer der Kurtisanenwirtschaft[1]), ein Feind der Papisten, der während seines ganzen Lebens nie das Ehrgefühl verloren, sondern dem Ehrgefühl, dem Anstand und dem guten Ruf Rechnung getragen hat, der für das Christentum vieles gelitten und grossmütigen Sinnes das Unrecht gering geschätzt hat, bis er durch den Todesschlaf still wurde und nun die Ruhe mit den Königen und Herrschern der Erde teilt“.[2])

Andrerseits geht er mit Erasmus unbarmherzig ins Gericht. Zwar die Reinheit seines Lebens, seine feine Bildung und die Schönheit seines lateinischen Stils kann er trotz aller Erbitterung nicht anzweifeln[3]), aber im übrigen lässt er nichts Gutes an seinem Gegner gelten. Erasmus ist treulos, Lug und Trug geht von ihm aus, aus seinem Munde kommt es warm und kalt zu gleicher Zeit, mit der einen Hand hält er ein Brot hin, während er mit der andern einen Stein verbirgt, klug sucht er seine Lügen noch zu verhüllen.[4]) Vor allem mangelt ihm Beständigkeit und Zuverlässigkeit. Was er früher gebilligt hat, das verwirft er jetzt. Ja, er schämt sich nicht einmal, das zu widerrufen, was er früher in seinen Schriften gelehrt hat.[5])

Dem Papst, den Kardinälen und Fürsten schmeichelt er aus Menschenfurcht und aus Gewinnsucht. Früher hat er evangelisch gelehrt, jetzt fällt er ab von der Sache des Evangeliums. Freilich sagt Erasmus, er gehöre zu keiner Partei, aber es geht jetzt nicht an, neutral zu bleiben.[6])

---

[1]) Unter Kurtisanen verstand man jene Pfründenjäger, die in Rom auf nicht sehr würdige Weise sich oft eine ziemliche Anzahl von Pfründen zu verschaffen wussten. — [2]) *Hutteni opp.* II, 328. § 35. — 331. § 90. — 333. § 179. — [3]) Wie das Hutten auch nicht gethan habe: *vitam vero et eruditionem et eloquentiam nunquam improbavit (sc. Huttenus).* II, 327 § 17. — [4]) II, 325. § 3. — 326. Zeile 35. — 341. § 390. — [5]) 327. § 18. — [6]) *Certe non licet neutralem et medium esse.* II, 336. § 218.

Damit sind wir zu dem Hauptpunkte gelangt: Brunfels, obgleich kein persönlicher Schüler der Wittenberger, steht ganz auf dem Boden von Luthers Lehre. Er ist empört, dass Erasmus wagt, gerade in den charakteristischen Lehren, in der Lehre vom Ablass, vom freien Willen, von der Rechtfertigung aus dem Glauben, vom Papsttum u. s. w. anderer Meinung als Luther zu sein. Seine Sprache hat Brunfels ganz an Luther gebildet: Rom ist ihm Babylon, der Papst der Antichrist, das Reich des Papstes vom Teufel gestiftet. Die Schrift ist der einzige Masstab, woran alles zu messen ist. Zwar schwört er nicht unbedingt auf Luthers Namen, aber dieser wächst täglich wie an Alter so an Weisheit und Verstand.[1])

Entsprechend diesem Standpunkt kämpft er auch. Seine Beweisgründe stammen nicht aus den klassischen Schriftstellern, sondern aus dem Alten und Neuen Testament. Kaum dass ein einziges klassisches Citat vorkommt, dafür bietet er ganze Reihen von Bibelstellen.[2]) Der Humanist tritt zurück oder vielmehr verschwindet hinter dem Anhänger des Evangeliums.

Wenn Erasmus mit bitteren Worten darauf hingewiesen hatte, dass viele sich jetzt evangelisch nennen und doch nicht evangelisch leben, so beklagt das Brunfels, frägt jedoch dagegen: „Welche Gemeinschaft ist so heilig, dass sie nicht auch Unkraut unter ihrem Waizen hat? Aber die, welche sich als Erasmianer und Papisten brüsten, sind auch nicht alle vollkommen." Ohnehin könne eine solch starke Bewegung nicht ohne Auswüchse sein.[3])

So kann man an diesem Streite, der doch nur eine Episode in der erschütternden Bewegung war, sehen, wie sich die Zeiten und die Interessen ändern: der Streit des Humanismus wird zu einem theologischen Kampfe, wie der Humanismus in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts durch das Interesse an den kirchlichen Fragen fast ganz verschlungen wurde.[4])

---

[1]) II, 326. § 1 u. 2. — 327. § 17. — 328. § 31. — 331 Zeile 12. — 331. § 160 — 335. § 213. — 334 und an vielen Stellen. — [2]) II, 335. § 214. — 335. § 216 — 336. § 217. — 337. § 223. — 338. § 308. — 345. § 417 u. sonst. — [3]) II, 330 — 333. § 189. — [4]) Bezeichnend dafür sind die zwei Sprüche, die Brunfels an das Ende seiner Schrift gesetzt hat unter das Bild des Erasmus: *Stultus factus est omnis homo a scientia* und *Verbum autem Domini manet in aeternum.* II, 351.

Vergleicht man die Schrift von Brunfels mit der von Hutten und Erasmus, so ist ein bedeutender Abfall unverkennbar. Huttens Angriff ist mit der ganzen Leidenschaft dieses leidenschaftlichen Geistes geschrieben. In des Erasmus Antwort wird auch ein Gegner die Schönheit und Kunst der Darstellung sowie die Klugheit der Beweisführung anerkennen müssen. Brunfels entbehrt zwar der Leidenschaft nicht, aber diese äussert sich oft in leerer Rhetorik, eingehüllt in die Sprache der hl. Schrift. Manche seiner Bemerkungen machen den Eindruck, als ob es ihm an den nötigen Gründen gefehlt hätte. Erasmus hatte gesagt: „Ich will nur mit einem Schwamme (die Beschuldigungen Huttens) abwischen". Darauf entgegnet Brunfels: „Im Gegenteil, nicht mit 100 Schwämmen". Wenn Erasmus klagend ausgerufen hatte: „dass doch Hutten sich so benähme, dass er die Freundschaft (humanitas) guter Menschen dauernd geniessen könnte", so ist das eine schlechte Widerlegung, wenn Brunfels darauf erwidert: „Er hat sie nie missbraucht; dass er sie aber dauernd geniessen sollte, schien weder verständig noch christlich".

Erasmus hatte gemeint, wenn Hutten ihm persönlich seine Beschwerden vorgetragen hätte, so würde er mit zehn Worten seinen Unwillen beschwichtigt haben. Dazu bemerkt Brunfels: „Ah, non decem verbis".[1]) Hutten wie Erasmus waren, wenn auch noch so verschieden, jeder in seiner Art ein Meister der lateinischen Sprache. Von der Schrift des Brunfels sagt Strauss, sie mache zwischen den beiden Schriften, auf die sie Bezug nimmt, „nicht bloss durch ihr schlechtes Latein eine klägliche Figur".

Aber mochte auch Brunfels kein ebenbürtiger Gegner für Erasmus sein, seine Schrift hat diesen doch schwer verletzt. Er hat nie darauf geantwortet, wohl auch nie daran gedacht, eine Gegenschrift zu veröffentlichen. Bei der Menge litterarischer Angriffe, die Erasmus mit zunehmenden Jahren erfuhr, hat er, ganz ähnlich wie Luther, manchen Gegner ohne Erwiderung gelassen. Wohl aber wandte er sich mit einer Beschwerde an den Strassburger Rat, weil in dieser Stadt bei dem Drucker Johannes Schott die Schriften von Hutten und

---

[1]) II, 326. § 1. — 328. § 35. — 329. § 40. — 329. § 47. — 343. § 403 u. sonst. — [2]) Hutten, 2. Aufl. S. 519.

Brunfels erschienen waren.[1]) Schott habe sich nicht damit begnügt, die mit offenbaren Lügen angefüllte Schrift Huttens zu drucken, sondern sie von neuem zusammen mit einer Schmähschrift aufgelegt, worin ein Possenreisser (scurra) behaupte, Erasmus sei ein Verräter des Evangeliums, er führe bestochen Krieg gegen das Evangelium; das ganze Buch enthalte nichts als unsinnige Schmähungen. Es habe sogar Luther und Melanchthon missfallen, die einsähen, dass niemand dem evangelischen Handel mehr schade als solche Leute. Niemand sei je von ihm wegen seiner freundlichen oder feindlichen Stellung zu Luther verletzt worden. Weder der Drucker noch der Verfasser der Schmähschrift sei von ihm auch nur mit einem Worte verletzt worden. Er verlange von dem Strassburger Rat nicht, dass man seinem Alter oder seinem Verdienste um die Wissenschaft Rechnung trage. Aber man müsse doch bedenken, wohin es komme, wenn man jede Frechheit straflos lasse. „Wenn ihr dem Evangelium günstig gesinnt seid, solche Menschen verderben das Evangelium. Wenn ihr der öffentlichen Ruhe geneigt seid, solche Menschen sind nichts anderes, als die Verbreiter von Unruhen.“ Solche Bücher müssten das Ansehen Strassburgs notwendig schädigen. „Die Sache liegt nicht im Dunkeln; die beiden Urheber der Frevelthat halten sich in Strassburg auf und sind ihrer That geständig, und sie werden kein Ende ihrer Raserei machen, wenn sie stets euere Milde missbrauchen können.“

Auch aus anderen brieflichen Äusserungen des Erasmus sehen wir, wie schwer er sich verletzt fühlte. An den evangelischen Prediger Kaspar Hedio in Strassburg, mit dem er von früher her befreundet war, und der Schott, wie es scheint, gegen eine etwaige Strafe des Rates geschützt hatte, schrieb er in ähnlichem Sinne wie an den Rat.[2]) Besonders kränkte ihn auch das Bild auf der Schrift: Brunfels hatte ihn in der Tracht abbilden lassen, die er trug, als ihm Brunfels einst einen Besuch machte.[3]) Die Entschuldigungsgründe Hedios für Schott, dieser sei arm und müsse Weib und Kind ernähren, liess Erasmus nicht gelten. „Diejenigen, die das Evangelium der Welt zuerst brachten, würden solche Diebsgesellen (wie

[1]) Der Brief steht *Erasmi opp. ed. Clericus.* III, 1, 804. Wiederabgedruckt *Hutteni opp.* II, 412. 413. — [2]) Der Brief jetzt *Hutteni opp.* II, 410 u. 411. — [3]) *Et hoc cultu eram, quum me salutaret Otho.*

Schott) nicht des Grusses gewürdigt haben.“ So schreibt er auch an Luther: „Was geht Hutten den Otto (Brunfels) an? Und wie kann dieser (so gegen mich) wüten, den ich nie auch nur mit einem Worte gekränkt habe?“ [1]) Brunfels ist leidenschaftlicher und ungebildeter als Hutten, schreibt er an einen andern Freund.[2]) Zugleich argwöhnt er, dass Brunfels nur das Werkzeug seiner sonstigen Feinde sei, was dieser freilich entschieden in Abrede stellte. Insbesondere dachte er an Heinrich von Eggendorf, einen sächsischen Edelmann, der in diesen Händeln eine etwas dunkle Rolle spielte, und der auch Huttens Schrift nach Strassburg zu Schott gebracht hatte.[3])

Übrigens hatte die Klage des Erasmus beim Rate doch einige Wirkung: der Buchdrucker Peter Schott erhielt einen Verweis, weil er die Schriften gegen Erasmus gedruckt hatte.[4]) Auch für Brunfels muss die Sache nicht ohne Folgen geblieben sein, wie man aus einem Briefe des Erasmus schliessen darf. Brunfels nämlich hatte wegen seiner evangelischen Gesinnung, die er auf der Kanzel und in Schriften bekannte, aus Neuenburg weichen müssen und sich nach Strassburg begeben.[5]) Es muss dies Ende des Jahres 1523 oder im Anfang des Jahres 1524 gewesen sein; denn am Tage vor Ostern 1524, d. h. am 26. März wurde er in Strassburg als Bürger angenommen.[6]) Von hier aus muss er nun einen Brief an Erasmus geschrieben haben, der sich nicht erhalten zu haben scheint, der aber nach der erhaltenen Antwort des Erasmus vom Jahre 1525 als vorhanden gewesen nicht bezweifelt werden kann. Mit Verwunderung frägt man, wie das nur möglich war, dass derselbe Brunfels, der noch vor kurzer Zeit Erasmus auf's heftigste angegriffen und als treulos und lügenhaft bezeichnet hat, ihm jetzt gewissermassen Abbitte leistet. Die Sache dürfte sich vermutlich auf folgende Weise erklären. Brunfels hatte mittlerweile in Strassburg eine lateinische Schule eröffnet.[7]) Als Bürger und Leiter einer Schule unterstand er

---

[1]) *Hutteni opp.* II, 410 oben. — [2]) A. a. O 403. — [3]) A. a. O. 429. — 432. — 438. — [4]) J. W. Baum, Capito und Butzer (Elberfeld 1860) S. 256. — [5]) K. F. Vierordt, Geschichte d. evang. Kirche in Baden (Karlsruhe 1847) I, 177. — [6]) Nach dem Strassburger Bürgerbuch. Vgl. C. Engel, Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protest. Gymnasiums (Strassb. Progr. 1886) S. 44. — [7]) Engel, a. a. O. S. 44. — Auch hatte Brunfels gehört, Erasmus arbeite an einer Schrift gegen

der Gerichtsbarkeit des Rates, und dieser hatte, vermutlich auf Andringen des Erasmus, ihn veranlasst, sich mit Erasmus auseinander zu setzen, um allen Weiterungen enthoben zu sein. Unter diesem Drucke hat Brunfels wahrscheinlich seinen Brief geschrieben, der noch trotzig genug gewesen sein dürfte.

Die Antwort des Erasmus ist auch sehr kühl und gehalten.[1] „Fürwahr du hast einen seltsamen Traum gehabt", lautet ihr Anfang. Doch versichert er ihn, dass er nichts gegen ihn beabsichtige. „Möchten doch derartige Altweiberhändel, wie Du sie nennst, Dir missfallen haben, bevor Du Dein Buch (gegen mich) herausgabst, und möchtest Du doch mehr mit Deiner Besonnenheit Dich beraten haben als gewisse Leute, die durch fremden Schaden ihren eigenen Vorteil suchen."

Von Hutten wünscht Erasmus, dass er auf seine freundlichen Briefe gehört haben möchte, anstatt durch seine Streitschrift den Ruf von ihnen beiden zu schädigen und gewissen Feinden der Wissenschaften ein höchst erwünschtes Schauspiel zu geben. „Was das betrifft, dass Du mir alles verzeihst, was Du gegen mich hast, so sehe ich nicht ein, worin ich Dir in diesem Punkte verpflichtet wäre. Denn niemals warst Du von mir verletzt worden, und ich hielt Dich für einen ganz andern, bevor Du durch Deine Schrift Deine Gesinnung gegen mich offenbartest. Du wirst für Deine Sachen sorgen, wenn Du Deinen trotzigen Sinn in christliche Mässigung und Sanftmut verwandelst." Selbst der zur Versöhnung geschriebene Brief sei nicht frei von Drohungen und Schmähungen.[2]

„Nie habe ich die Freundschaft irgend eines Mannes verschmäht, und niemand wurde von mir zur Feindschaft gereizt. Im übrigen ist es schwer, die Freundschaft mit so trotzigen und reizbaren Geistern aufrecht zu erhalten. Ich werde Dir Glück wünschen zu der christlichen Gesinnung, die Du versprichst, wenn Du sie beweisest. Deine Freundesdienste suche

---

einen Karthäuser, wobei Brunfels an sich dachte, während in Wahrheit der Karthäuser Petrus Sutor, der früher an der Sorbonne gelehrt hatte, gemeint war.

[1]) Wiederabgedruckt *Hutteni opp.* II, 424. — [2]) *Haec ipsa tua conciliatrix epistola quantum habet minarum, ne conviciis quidem vacans. Hutteni opp.* II, 424.

ich weder, noch verschmähe ich sie." Erasmus schliesst mit der Bemerkung, dass er schon zufrieden sein will, wenn Brunfels fremden Ruf nicht schädigt.

Man sieht, Erasmus ist zwar schwer gekränkt, aber nicht unversöhnlich. Weitere Folgen hat der Streit nicht gehabt. Erasmus wandte sich anderen Aufgaben zu; insbesonders beschäftigte ihn in der nächsten Zeit der heftige Streit mit Luther über den freien Willen, während Brunfels als Lehrer und pädagogischer Schriftsteller thätig war. Als unruhiger Kopf galt er übrigens auch den Strassburger Freunden, und später hat er eine andere Thätigkeit als Stadtarzt in Bern gefunden, wo er auch 1534 gestorben ist.

Der Streit zwischen Erasmus und Hutten ist ein weiterer Schnitt in der Scheidung vieler Humanisten von der evangelischen Richtung, die schon mit dem Wormser Reichstag begonnen hatte. Manche von den Männern, die anfangs dem Augustiner zugejubelt hatten, wurden über seine Kühnheit bedenklich und machten jetzt mit der Kirche ihren Frieden, nachdem sie diese in früherer Zeit vor Luthers Auftreten bekämpft hatten.

Die Erbauer des alten Strassburger Rathauses (Hôtel du Commerce).

Von

Otto Winckelmann.

I.

Die Baugeschichte des alten Strassburger Rathauses, das nächst dem Münster wohl als das bedeutendste unter den noch erhaltenen Bauwerken der ehemaligen Reichsstadt gelten darf, ist bis in die neueste Zeit auffallend vernachlässigt worden. Noch Lübke, Woltmann und Kraus folgten einfach kritiklos der Tradition, welche den bekannten Festungsbaumeister des 16. Jahrhunderts, Daniel Specklin, als Schöpfer dieses Denkmals der Renaissance bezeichnete. [1]) Der erste, welcher sich eingehender mit der Baugeschichte befasste, war Richard Schadow (1886) [2]); doch ist auch seine Untersuchung nicht gründlich genug und seine Beweisführung für die Urheberschaft Specklins nicht überzeugend. Immerhin schienen seine, von Rudolf Reuss [3]) unterstützten Darlegungen der alten Überlieferung eine festere Unterlage zu geben. Da stellte nun 1889 v. Czihak mit grosser Entschiedenheit die überraschende Behauptung auf, nicht Specklin, sondern Johannes Schoch, der Schöpfer des Friedrichsbaues des Heidelberger Schlosses, habe das Strassburger Rathaus erbaut. [4]) Die für diese Ansicht vorgebrachten Gründe hatten etwas so Bestechendes,

---

[1]) Lübke, Gesch. der deutschen Renaissance, I, 260; Woltmann, Gesch. der deutschen Kunst im Elsass, 302; Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, I, 552. — [2]) Schadow, Daniel Specklin, sein Leben und Thätigkeit als Baumeister, im Jahrbuch für Gesch., Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, II, 5 ff. (Auch selbständig als Dissertation.) — [3]) Ebenda, III, 196. — [4]) Drei Arbeiten v. Czihaks beschäftigen sich mit diesem Gegenstande: vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. IV, 16—21; Centralblatt der Bauverwaltung, 1889, p. 43—45 u. 55—57;

dass sie sich sehr schnell und ohne jeden Widerspruch Geltung verschafften und niemand mehr bestimmt für Specklins Ansprüche einzutreten wagte. [1])

Die Beweisführung v. Czihaks stützt sich wesentlich auf urkundliche Zeugnisse, die sich an dem Gebäude selbst vorfinden, nämlich auf die bislang kaum beachteten und für die Forschung jedenfalls noch gar nicht verwerteten beiden Meisterschilder in der Eingangshalle. [2]) Auf jedem derselben ist ein Steinmetzzeichen nebst zwei Buchstaben zu sehen, auf dem einen P. M., auf dem andern J. S. Herr v. Czihak konnte nun aus der Übereinstimmung mit einem im Karlsruher Archiv gefundenen Siegel zweifellos feststellen, dass das mit P. M. bezeichnete Schild einem gewissen Paul Maurer angehört, der zur Zeit des Rathausbaus Parlier auf dem städtischen Mauerhof war und später das Gottesauer Schloss bei Karlsruhe baute. Da nun in der Urkunde über die Grundsteinlegung der „Grossen Metzig", die einige Jahre nach dem Rathaus erbaut wurde, neben Paul Maurer auch Joh. Schoch erscheint, so zweifelte v. Czihak keinen Augenblick, dass das zweite Schild mit den Initialen J. S. jenem angehöre und dass die beiden Meister ebenso wie die Metzig auch das Rathaus gemeinsam geschaffen hätten, umsomehr als zwischen dem von Schoch herrührenden Friedrichsbau in Heidelberg und dem Strassburger Bauwerk eine auffallende Ähnlichkeit bezüglich gewisser charakteristischer Details der Fassade bestehe. Er war von der Trefflichkeit und Sicherheit seiner Schlüsse so überzeugt, dass er eine weitere Kontrole und Bestätigung derselben durch urkundliche Belege glaubte entbehren zu können

Repertorium f. Kunstgeschichte, XII, 358—371. Dass Schoch der Meister des Friedrichsbaus gewesen sei, scheint mir ziemlich sicher erwiesen, weniger allerdings durch Czihaks Ausführungen als durch die bereits 1886 in den Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, I, 9 ff. aus dem Karlsruher Archiv veröffentlichten Aktenstücke und die Darstellung bei Koch u. Seitz, das Heidelberger Schloss, 114 ff., soweit sie auf jenen Urkunden beruht.

[1]) So haben u. a. Koch u. Seitz a. a. O., ferner Seyboth, das alte Strassburg 131, Näher im Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Heft 88 die Behauptung v. Czihaks ohne weiteres als erwiesen angenommen; nur Reuss äusserte noch Zweifel in seiner Vorrede zu „Les collectanées de Daniel Specklin", Strassb. 1890. — [2]) Kraus a. a. O. erwähnt ganz kurz das Vorhandensein der Schilder.

und eine genauere Einsicht in die Akten des Strassburger Archivs verschmähte. Dass eine solche Kontrole denn doch recht wünschenswert sei, hat kürzlich Karl Ohnesorge in seiner Abhandlung über den Strassburger Maler Dietterlin richtig erkannt und hervorgehoben. [1]) Wenn er auch die Entstehungsgeschichte unseres Baus nur flüchtig berührt, so macht er doch mit Recht auf einige Umstände aufmerksam, welche lebhafte Zweifel an den Behauptungen v. Czihaks erwecken müssen.

Auf Grund einer schon seit längerer Zeit unternommenen gewissenhaften Zusammenstellung und Prüfung der im Strassburger Stadtarchiv vorhandenen Nachrichten bin ich nun zu neuen, nicht uninteressanten Ergebnissen gekommen, die ich hier in Kürze darlegen will. Einige der wichtigsten Aktenbelege findet man im Anhang gedruckt.

II.

An der Stelle des heute als „Hôtel du commerce“ bekannten, stattlichen Renaissancebaus stand bis zur Reformation die kleine St. Martinskirche, umgeben von einer Anzahl kleiner Bürgerhäuser. Nach ihr hiess der heutige Gutenbergplatz vormals St. Martinsplatz. Nach Abbruch dieser Kirche im Jahre 1529 finden wir statt ihrer „St. Martinsleichhof“ und ein „Methaus“ erwähnt, d. h. ein zur Herstellung oder zum Ausschank von Met dienendes Gebäude. Seitdem wurden im Schosse des Magistrats häufig Klagen laut über das hässliche Aussehen dieses in unmittelbarer Nachbarschaft der städtischen Pfalz und Kanzlei gelegenen Häuserviertels. Dazu kam, dass das Methaus und die angrenzenden „Schlosserhäuser“ mit der Zeit so baufällig wurden, dass man ihren Einsturz ernstlich befürchtete. [2]) Wiederholt wurde deshalb die Frage aufgeworfen, wie der Platz „in besseren Wohlstand zu bringen sei“, aber erst seit 1579 trat der Rat der Angelegenheit näher, indem er in seiner Sitzung vom 27. Juli zu ihrer Prüfung einen Ausschuss, bestehend aus dem Altammeister Abraham Held und den Mitgliedern Johann Schenkbecher und David Geiger,

[1]) Beiträge zur Kunstgeschichte, Neue Folge XXI, 1893 p. 11—13. — [2]) Stadtarchiv, Ratsprotokoll a. 1576, f. 709. Reuss a. a. O. liest irrtümlich an der betreffenden Stelle „Rathaus“ statt „Methaus“.

verordnete.[1]) Wohl zu beachten ist, dass keiner von diesen dreien selbst Architekt war. Über die nun jedenfalls vorgenommenen Beratungen mit Fachleuten ist leider gar nichts bekannt; wir wissen nur, dass der Ausschuss am 5. November 1580 im Rat berichtete[2]), es seien für die Bebauung des fraglichen Platzes verschiedene „Visierungen", d. h. Entwürfe gemacht worden, von denen man einen angenommen und in Holzwerk habe aufziehen lassen. Der Rat erklärte sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden und ermächtigte sie, das Werk „mit Gelegenheit" vorzunehmen. Über Urheber und Art der Visierung erfahren wir kein Sterbenswörtchen. Im April 1581 wird dann einmal erwähnt, der Entwurf sei längst fertig und stehe in der Dreizehnerstube.[3]) Da er verloren gegangen ist, können wir nicht mehr feststellen, wer ihn angefertigt hat und ob der Bau wirklich nach ihm ausgeführt ist.

Über die Bestimmung des Gebäudes war man sich — so unglaublich es auch klingen mag — noch während der Errichtung durchaus nicht klar. Nur dass das Erdgeschoss zu Verkaufsgeschäften einzurichten sei, aus deren Vermietung die Stadt Nutzen ziehen könnte, scheint von vorn herein festgestanden zu haben. Hiernach ist die bisher allgemein verbreitete Annahme zu berichtigen, als habe der Magistrat damals ein neues Rathaus nötig gehabt und deshalb den Bau am Martinsplatz vorgenommen.[4]) Vielmehr steht nach den Quellen unbedingt fest, dass die Anregung zu dem Unternehmen lediglich aus dem Wunsche hervorging, dem inmitten der Stadt und in nächster Nähe der Pfalz und Kanzlei gelegenen Martinsplatz durch ein monumentales Bauwerk ein würdigeres Ansehen zu geben. Erst während des Baus trat der Gedanke hervor, das Gebäude für Zwecke der städtischen Behörden einzurichten, und erst mehrere Jahre nach der Vollendung wurde, — wie wir noch sehen werden — in diesem Sinne entschieden. Dem entsprechend ist auch in dieser ganzen Zeit niemals von

[1]) Ratsprot. a. 1579 f. 342. — [2]) Ratsprot. a. 1580 f. 542. Vgl. Anhang No. 1. — [3]) Prot. der XV, f. 35. Näheres über den Bau soll nach Clussrath Miscellanea (Stadtarchiv) f. 27 aus dem Dreizehnerprotokol von 1582 zu ersehen gewesen sein, das uns leider nicht mehr erhalten ist. — [4]) Vgl. namentlich Schadow u. Reuss a. a. O.

einem „Rathausbau“ oder dergleichen, sondern immer einfach von dem „Neubau am St. Martinsplatz“ die Rede.

Das Jahr 1581 verfloss unter allerlei Vorbereitungen und Verhandlungen zur Beschaffung und Herrichtung des erforderlichen Geländes; denn, da die Stadt zunächst nur über den nicht ausreichenden Platz der ehemaligen Martinskirche verfügte, so musste sie wegen Überlassung der angrenzenden Häuser mit den Eigentümern derselben unterhandeln. Man beachte jedoch, dass nicht das ganze Gebäude, wie wir es heute vor uns sehen, aus dem 16. Jahrhundert stammt, sondern dass der linke Flügel nach der Grünenbaumgasse zu mit vier Fenstern Front nach dem Gutenbergplatz erst in unserer Zeit, nämlich im Jahre 1869, angebaut worden ist. Es handelte sich also 1581 nur um den Erwerb und Abbruch der nach der Schlossergasse zu liegenden, sowie derjenigen Häuser, welche hinter St. Martin die der Dorngasse parallele Imme- oder Kirchgasse [1]) bildeten.

Im Februar 1582 ermächtigte dann der Rat den Ausschuss, die Vorarbeiten zum Bau zu beginnen, den Platz einzuebnen, Fundamente zu suchen und Material herbeizuschaffen. [2]) Ausserdem entschloss man sich nachträglich, noch einige Häuser in der Dorngasse anzukaufen, um für den Hof des Neubaus mehr Raum zu gewinnen und eine Durchfahrt nach der Dorngasse zu ermöglichen. [3]) Besondere Schwierigkeiten machten hierbei die Verhandlungen mit einem der Eigentümer, Werner Sturm, der, die Verlegenheit der Stadt ausnutzend, für eine kaum noch bewohnbare Baracke eine unverhältnissmässige Kaufsumme verlangte. Schliesslich aber wurde die Stadt auch mit ihm handelseinig. [4]) Ende August 1582 war man noch nicht über die ersten Fundamentierungsarbeiten hinausgekommen [5])

---

[1]) Seyboth a. a. O. 131. Vgl. Specklin, Collectanées ed. Reuss (Strbg. 1890) No. 2517. — [2]) Ratsprot. a. 1582 f. 66—67. Schneegans giebt in den Elsässischen Neujahrsblättern a. 1847 p. 316 Anm. 24 den 3. April an als Tag der Grundsteinlegung u. Schadow a. a. O. folgt ihm. Leider hat Schneegans die Quelle, aus der er dieses Datum sowie einige weitere entnommen hat, nicht notiert. Vermutlich schöpfte er aus den kurz vorher citierten, damals noch vollständig erhaltenen Collectaneen Specklins. — [3]) Ebenda f. 103, 213 b. ferner noch 1583 f 15. Vgl. Anhang No. 2 — [4]) Ebenda a. a. O. u. f. 300, XV. Prot. 1581 f. 35, 37; 1582 f. 67, 69, 71 etc. — [5]) Ratsprot f. 421; Held zeigt an, dass es an Karren fehle, um den ausgeschaufelten Grund bei dem neuen Bau wegzuschaffen.

und selbst Ende Januar des folgenden Jahres berichten Held und Geiger, es „sei noch kein stein zu den untern bögen gehawen, die man doch zum ersten sollte aufsetzen.“ [1]) Erst im Frühjahr begann diese Arbeit [2]) und im Herbst 1583 waren endlich die Gewölbe des Erdgeschosses (I. Stock) im grossen und ganzen fertig. [3])

Sehr auffallende Erörterungen über die Fortsetzung des Baus finden wir dann Ende Januar 1584 in den Protokollen, Erörterungen, die uns handgreiflich die schon oben angedeutete Unklarheit oder Uneinigkeit der massgebenden Kreise über den Zweck der ganzen Anlage darthun. Die Baukommission meldet nämlich dem Rat am 20. Januar, dass die Werkmeister Bescheid begehrten des obern Stocks halber, damit sie das Steinwerk wüssten zu fertigen. Infolgedessen habe man dem Specklin befohlen, eine oder mehrere Visierungen zu machen. Dieser Bericht zeigt, dass in dem ursprünglichen Gesamtentwurf eine genauere Zeichnung für den zweiten Stock überhaupt fehlte oder, wenn sie vorhanden war, nicht als bindend angesehen wurde. Indessen bezieht sich dies nur auf die innere Raumeinteilung, nicht auf die Gestaltung der Fassade, wie schon Czihak mit Recht gegen Schadow bemerkt und wie aus den weiteren Mitteilungen des Ausschusses deutlich hervorgeht. [4]) Letzterer bat nämlich den Rat um Entscheidung, ob das Stockwerk — wie es die eine Visierung, einer gelegentlichen Anregung entsprechend, vorschrieb — zu Dienst- und Repräsentationsräumen für den Ammeister [5]) hergerichtet werden sollte oder — wie die Kommission für besser ansieht — zu Sitzungssälen für den grossen und kleinen Rat und die

---

[1]) Es wird bei dieser Gelegenheit über die Lässigkeit des Unterwerkmeisters Frauler geklagt. Ratsprot. a 1583, f. 29. — [2]) Ebenda f. 126b. (März 25): Frauler ist in der Steingrube gewesen und hat gesehen, dass etliche Bogenstücke fertig seien, die man gleich zu Anfang zu dem vorhabenden Bau haben müsse. Es wird darauf beschlossen, sie durch die Fuhren des Frauenhauses und Spitals hereinholen zu lassen. — [3]) Ebenda f. 455 (Okt. 14): „Das Gewölbe schlage an etlichen orten durch“, solle deshalb mit „borten“ gedeckt werden für den Winter. — [4]) Wegen der Wichtigkeit dieser und der folgenden Stellen der Ratsprotokolle, welche von Schadow a. a. O. nur auszugsweise und mehrfach missverständlich wiedergegeben sind, ist im Anhang No. 3 ff. der volle Wortlaut veröffentlicht. — [5]) Nicht, wie Schadow meint und schon Reuss a. a. O. 210 Anm. widerlegt hat, für eine Ammeisterwohnung.

Fünfzehnerkammer. Diese Anfrage rief in der Ratssitzung eine „weitläufige Disputation“ hervor, die damit endigte, dass die Kommission durch zwei Ratsmitglieder, die Herren Fuchs und Hohenburg, verstärkt und beauftragt wurde, „diesen Bau nochmals nach Notdurft zu bedenken, die Sache zu befördern und wieder vorzubringen“. Aus dem eine Woche später erstatteten Bericht des Ausschusses geht hervor, dass sich die verordneten Herren nicht hatten einigen können. Denn während die alten Ausschussmitglieder auf ihrem früheren Ratschlag beharrten, beantragten Fuchs und Hohenburg, gewissermassen als Vertreter des „fiskalischen Interesses“, man solle das zweite Stockwerk „zu einer solchen Gelegenheit richten, dass Kaufleute in den Messen ihre Waaren darauf haben könnten und man also davon könnte Zins aufheben“. Der Rat entschied darauf im Sinne der älteren Ausschussmitglieder für die Einrichtung von Sitzungssälen der städtischen Körperschaften und erneuerte die Vollmacht der verordneten Herren zur Weiterführung des Baues. Zugleich stellte er aber zur Erwägung, ob noch ein dritter Stock [1]) aufzusetzen sei oder „ob man es bei zweien wolle verbleiben lassen“. Nur schlecht angebrachte Sparsamkeitsrücksichten konnten einen solchen Gedanken eingeben, der einen verblüffenden Mangel an Kunstverständnis verrät. Man begreift es kaum, wie die Kommission daraufhin wirklich die Fortlassung des dritten Stockwerks befürworten konnte. Erst als die ausführenden Werkmeister vom künstlerischen Standpunkte aus entschiedene Verwahrung einlegten, indem sie darauf hinwiesen, dass die beabsichtigte Verstümmelung den Bau „schänden“ und der Stadt zum Spott gereichen würde, stand zunächst der Ausschuss und auf sein Zureden auch der Rat von dem unglücklichen Plan ab. [2]) Vorübergehend kam man allerdings noch einmal darauf zurück, als im Oktober einige der unteren Gewölbe infolge unvorsichtiger Ausführung einstürzten oder mit Einsturz drohten. Damals wurden Bedenken laut, ob der

---

[1]) Bei der Bezeichnung der Stockwerke wird immer das Erdgeschoss als erster Stock gerechnet. — [2]) Abdruck der bezüglichen Protokollstellen im Anhang No. 3—7. Ein vermittelnder Vorschlag, der aber schliesslich abgelehnt wurde, ging dahin, dass man den dritten Stock weglassen, dafür aber „Zimmer vor das Dach“ machen sollte. Damit sind wohl Mansarden gemeint.

Unterbau auch imstande sei, noch ein drittes Stockwerk zu tragen; indessen gelang es, sie zum Schweigen zu bringen.[1]) Immerhin kam es in diesem Jahre, obwohl der zweite Stock nach Helds Bericht schon im Juli fertig war, nicht mehr zur Vollendung des dritten Stockwerks und man musste sich entschliessen, zum Schutz gegen die Einflüsse der Witterung für den Winter ein „verlorenes" (d. h. provisorisches) Dach aufzusetzen.[2]) Im Frühling 1585 wurde dann das Werk im Rohbau vollendet.[3]) Dieser Umstand war vermutlich die Veranlassung zu dem festlichen „Imbiss", welchen der Bauausschuss den Arbeitern am neuen Bau Ende April auf der Ammeisterstube zum besten gab, wozu die Stadt aus ihrem Keller ein Ohm Wein spendete.[4]) Im Juni begann bereits die Vermietung der vielbegehrten Gewölbe des Erdgeschosses an Handwerker und Kaufleute.[5]) Unter andern richteten dort die bekannten Buchhändler Zetzner und Jobin Verkaufsläden ein.

Nach der äusseren Fertigstellung des Gebäudes hat noch der bekannte Maler Wendling Dieterlin seine Kunst daran bethätigt. In welcher Weise das geschah, wissen wir nicht bestimmt, doch ist es nicht unwahrscheinlich — wie Ohnesorge vermutet[6]) —, dass die jetzt mit Kalk verputzten Felder unter den Fenstern der beiden obern Stockwerke von Dieterlin bemalt worden sind.

Man sollte meinen, dass seit dem Beschluss vom Januar 1584, im zweiten Stockwerk Sitzungssäle einzurichten, jeder

---

[1]) Das Nähere über den Einsturz der Gewölbe und die sich daran knüpfenden Erörterungen bei Schadow (40), der allerdings mehrfach falsch gelesen hat. So hat er auf S. 40 Z. 8 v. unten die drastische Redensart „Und will keiner das Kalb ins Aug geschlagen haben" nicht verstanden und druckt für „das Kalb" „deshalb". Auf S. 41 Z. 6 ist zu lesen: „Bockgestell" anstatt „beigestell", Z. 7 „der sachen" statt „der jochen". — [2]) Ratsprot. a. 1584 f. 525. — [3]) Schneegans a. a. O. 316 No. 24 sagt ohne Angabe der Quelle, der Dachstuhl sei zwischen dem 16. u. 30. März fertig gestellt worden. Vgl. oben S. 583 A. 2. Aus den Protokollen vom März geht hervor, dass der Stadtschlosser Michel Steiner allerlei Schlosserarbeiten am neuen Bau ausgeführt hat (Ratsprot. f. 86b, Ob. Bauh. f. 46), ferner dass der Schreiner Veit Eck beauftragt ist, ein Gemach daselbst zu täfeln, wofür ihm 120 Pfund Pfennige versprochen werden. (Ob. Bauh. f. 44.) — [4]) Prot. der Ob. Bauh. f. 64b. — [5]) Schneegans a. a. O. Prot. des Rats und der Ob. Bauh. v. 12. Juni f. 222b u. 88, 99b. — [6]) A. a. O. 13.

Zweifel über die Verwendung des Hauses geschwunden sein müsse. Allein weit gefehlt! Die Jahre 1585 und 1586 vergingen, ohne dass man der Frage überhaupt näher getreten wäre, und im März 1587 beauftragte der Rat, als ob noch noch gar keine Erörterung stattgefunden hätte, den alten Ausschuss. Vorschläge einzubringen, „wozu der neue Bau zu gebrauchen“. Trotz dieser Aufforderung stellte der Ausschuss keinen bestimmten Antrag, sondern schlug vorerst eine Ortsbesichtigung durch den gesamten Rat vor. Dieser „Augenschein“ fand am 19. Juni statt, hatte aber nur das Ergebnis, dass die Angelegenheit am 30. August an eine verstärkte Kommission verwiesen wurde. Nach erneuter Besichtigung am 6. Mai 1588 entschloss man sich endlich zur Einrichtung eines Saales für den grossen Rat oder die Schöffenversammlung. Den äusseren Anstoss hierzu gab der Besuch einer stattlichen Züricher Gesandtschaft, welche gekommen war, um den alten Bund zwischen Zürich und Strassburg zu erneuern. Zur Vornahme dieser feierlichen Handlung, die man recht glanzvoll zu gestalten strebte, schien der prächtige Neubau wie geschaffen und so wurden denn hier in der That am 13. Mai die Züricher vom Rat empfangen, nachdem am 7. Mai die erste Schöffenversammlung daselbst abgehalten war.[1]) Erst hiermit war über die Verwendung des Gebäudes endgiltig entschieden.

III.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Entstehungsgeschichte des Rathauses chronologisch so genau wie möglich fixiert haben, kommen wir zu unserer Hauptaufgabe, den Erbauer festzustellen, dessen Name uns von den Quellen nirgends offen genannt wird. Dass die Herren, welche den Bauausschuss bildeten, nicht als die Schöpfer des Werks zu betrachten sind, liegt auf der Hand. Denn, wenn sie auch die Oberaufsicht

---

[1]) Ratsprot. 1587 f. 146, 266, 298, 483b; 1588 f. 220, 222b, 230. Für die gewöhnlichen Sitzungen der Räte u. XXI diente indessen noch lange wie bisher die alte Pfalz. Nur vorübergehend tagte diese Körperschaft 1589, während die Pfalz ausgebessert wurde, im neuen Bau. Vgl. Bühlers Chronik (ed. Dacheux) No. 572 und Ratsprot. 1589 f. 399 u. 407.

führten und namentlich auf die Wahl des Entwurfs einen entscheidenden Einfluss übten, so nahmen sie doch im ganzen als Laien und als Vertreter des Magistrats die Stelle des Bauherren, nicht des Baumeisters ein.

Wie schon erwähnt wurde, hat neuerdings die Behauptung v. Czihaks, dass Hans Schoch das Rathaus geschaffen habe, grossen Anklang gefunden. Prüfen wir deshalb zunächst diese Annahme und sehen uns zu diesem Zweck die Beziehungen Schochs zu Strassburg etwas näher an, als es Czihak gethan hat.

Hans Schoch, gebürtig von Königsbach in Baden, erwarb 1572 das Bürgerrecht in Strassburg, wo er sein Handwerk als Zimmermann ausübte.[1]) Seine Tüchtigkeit trug ihm bald das Amt eines Mühlmeisters ein[2]) und im Dezember 1577 wurde er Werkmeister auf dem städtischen Zimmerhof.[3]) Als solcher blieb er bis zum Juli 1583 thätig, zu welcher Zeit ihm die schon im April erbetene Dienstentlassung gewährt wurde. Er kehrte damals als markgräflich badischer Baumeister in sein Heimatland zurück, weil ihm dort eine seiner Begabung entsprechendere Thätigkeit winkte.[4]) Doch behielt er Strassburg, das ihm lieb geworden war, sorgsam im Auge und bewarb sich schon im Herbst des folgenden Jahres um das einflussreiche Amt des „Lohnherren", das er auch alsbald erlangte, aber infolge seiner kontraktlichen Verbindlichkeiten gegen den Markgrafen erst im Mai 1585 antreten konnte.[5])

Aus diesen Daten, die Czihak nicht kennt, erhellt, dass Schoch fast während der ganzen Zeit des „Neuen Baus" von

---

[1]) Strassb. St.-Arch. Bürgerbuch, Eintrag vom 30. Sept. 1572. — [2]) Aus einem Schreiben des Erasmus von Venningen v. 18. Dec. 1576 geht hervor, dass Mühlmeister Schoch mit Urlaub des Rats von April 1574 bis Ende 1576 zum Bau von Mühlen bei ihm in Neidenstein und bei Maulbronn thätig war. Stadtarchiv V 22 u. Ratsprot. 1577 f. 20. — [3]) Ratsprot. 1577 f. 698b u 736. — [4]) Ebenda 1583 f. 160, 178, 291. Über die Begründung seines Entlassungsgesuchs s. unten näheres u. Anhang No. 8. — [5]) Ratsprot. 1584 f. 538, 558, 657; 1585 f. 33b, Ob. Bauh. Prot. 1584 f. 124, 1585 f. 70—72. Über die Bedeutung des „Lohnherren" für die Strassburger Bauthätigkeit werde ich demnächst in einem andern Aufsatz handeln. Hier sei nur soviel gesagt, dass der „Lohnherr" in jener Zeit keineswegs blosser Finanzbeamter war, sondern je nach seiner Persönlichkeit einen mehr oder minder massgebenden Einfluss auf die Bauthätigkeit übte.

Strassburg abwesend war. Als er fortging, wurde gerade an den untern Gewölben gearbeitet und, als er wiederkam, war der Rohbau bereits vollendet. Die Feststellung dieser Thatsache in Verbindung mit der Unwahrscheinlichkeit, dass sich der Zimmermann Schoch überhaupt eines Steinmetzzeichens bedient haben sollte, flösste mir schon lebhaftes Misstrauen ein gegen Czihaks Behauptung, dass das Meisterschild im Rathause mit den Initialen I. S. unserm Schoch angehöre. Weitere Nachforschungen rechtfertigten denn auch meine Zweifel und führten mich zugleich auf den wirklichen Inhaber des Zeichens. Es ist dies der städtische Werkmeister Jörg Schmitt von Schaffhausen. Derselbe war am 9. Februar 1583 vom Rat zum Nachfolger des im November verstorbenen Werkmeisters auf dem Mauerhof, Ambrosius Müller, berufen worden und diente der Stadt ohne Unterbrechung bis zum Jahr 1595, wo ihn andauernde Kränklichkeit nötigte, sich zurückzuziehen.[1]) Er war vordem im Dienst seiner Vaterstadt Schaffhausen und hatte längere Zeit in Prag unter Meister Bonifacius Wohlgemut am Schlossbau gearbeitet.[2]) Anfangs hatte der Magistrat, der mit Rücksicht auf den „neuen Bau“ bei der Auswahl des Werkmeisters sehr sorgsam verfuhr[3]), dem Schmitt einen andern Bewerber, Caspar Weinhart, Erbauer des im 30jährigen Kriege zerstörten (neuen) Schlosses von Baden-Baden, vorgezogen, obwohl sich gegen ihn als „starken Papisten“ einige Opposition im Rate erhob; allein nach dem freiwilligen Verzicht Weinharts[4]) wurde Schmitt angestellt. Ihm lag nun in erster Reihe die Ausführung des neuen Baus ob und thatsächlich erscheint er in den Quellen allenthalben als der technische Leiter desselben. So war es auch wesent-

---

[1]) Ratsprot. 1583 f. 48, 1595 f. 60, 244, 276. Das Bürgerrecht kaufte Schmitt am 2. April 1583 (Bürgerbuch). — [2]) Ratsprot. 1583 f. 40. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Rüger in Schaffhausen findet sich im dortigen Archiv über Schmitt weiter nichts als die Notiz im Ratsmanual vom 20. Febr. 1583, dass ihm das Bürgerrecht in Schaffhausen noch ein Jahr lang vorbehalten sei. — [3]) Den Bauherren wird vom Rat aufgetragen, sich nach einem Kandidaten umzuthun, der „nicht erst an meiner Herren Gebäuden lernen müsse“. Ratsprot 1583 Jan. 16, f. 11 — [4]) Ratsprot. 1582 f. 596, 602, 604, 618. Sonstige Bewerber waren Hans Beringer von Freiburg und Leonhard Schneider von Strassburg. Ebenda f. 589 u. 1583 f. 11.

lich sein Einspruch, welcher den Magistrat von dem thörichten Gedanken, den Bau auf zwei Stockwerke zu beschränken, zurückbrachte.[1]) Andrerseits wurde im Herbst bei dem schon erwähnten Einsturz eines Teils der Gewölbe die Schuld auf Schmitt gewälzt; mit welchem Recht, können wir nicht entscheiden. Damals wurde ihm eingeschärft, in Zukunft nichts ohne Vorwissen des Herrn Hans König und des Werkmeisters auf dem Frauenhaus, Thoman Ulberger, zu machen.[2]) Diese nachweislichen Beziehungen Schmitts zu unserm Bau und die Übereinstimmung seiner Initialen mit den Buchstaben des zweifelhaften Meisterzeichens machen es schon höchst wahrscheinlich, dass dieses auf ihn und nicht auf Schoch zurückzuführen ist. Vollkommen sicher gestellt wird diese Annahme dadurch, dass es mir gelungen ist, ein Siegel Schmitts aufzufinden, welches im Wappen das auf dem Meisterschilde befindliche Steinmetzzeichen enthält.[3])

Das zweite Zeichen mit P. M. hat v. Czihak bereits unzweifelhaft als dasjenige des Paul Maurer von Zürich nachgewiesen und Ohnesorge hat Unrecht, diese Angabe als nicht

---

[1]) Anhang No 6. — [2]) Ratsprot. 1584 f. 526: Man solle „mit her Hans Königen und dem werkmeister uf dem haus handlen, das sie mit zusehen, und M. Georgen bevehlen, nichts ohn dieser beeder vorwissen und gutachten zu machen“. Schadow 41 hat diese Stelle ungenau wiedergegeben, indem er allgemein von „den Werkmeistern“ spricht, während unzweifelhaft der Werkmeister des Münsters, Hans Thoman Ulberger, gemeint ist. Hans König wird im Sept. 1585 als Werkmeister „auf unser Frauen Haus“ erwähnt; er war wohl Nachfolger des Ratsherren Jakob König, der 1577 zum Werkmeister der Münsterbauhütte (neben oder unter Ulberger) ernannt worden war Sonst ist mir von ihm nichts bekannt. Ob. Bauh. Prot. 1585 f. 146, Ratsprot 1577 f. 760. — [3]) Das gut erhaltene Siegel hängt an einem Spruchbrief vom 14. Mai 1590 (Strassb. St.-Arch., K. u. N u. 9). Es trägt die Umschrift „Gerig Schmitt“. Die Buchstaben des Meisterschildes I. S. passen auf den Namen, sobald man die Form Jörg, die in den Akten auch vielfach vorkommt, zu Grunde legt. Für den Familiennamen habe ich die Schreibweise des Siegels beibehalten, obwohl in den Akten statt „Schmitt“ meist Schmidt oder Schmid geschrieben wird.



genügend begründet zu bezweifeln.[1]) Maurer kam etwa 1583 nach Strassburg; im Mai 1584 erscheint er zum ersten Male in den Bauakten, und zwar als Parlier auf dem städtischen Mauerhof.[2]) Vor ihm hatte diesen Posten ein gewisser Jacob Krauss inne, der sich mit Schmitt nicht vertragen konnte.[3]) Obwohl dem Werkmeister gegenüber äusserlich in einer untergeordneten Stellung — was auch durch die einfachere Umrahmung seines Meisterschildes angedeutet ist — scheint Maurer sich doch eine ziemliche Selbständigkeit gewahrt zu haben, wie er denn auch an Tüchtigkeit dem Schmitt mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen war.[4]) Seine Fähigkeiten erwiesen sich später namentlich bei der selbständigen Ausführung der Grossen Metzig in Strassburg und des Gottesauer Schlosses bei Karlsruhe.[5])

Als Unterwerkmeister auf dem Mauerhof finden wir zur Zeit des „neuen Bau's" noch den rechthaberischen, störrischen und unverträglichen Diebold Frauler, der 1587 wegen allerlei Unregelmässigkeiten, die er im Dienst begangen, abgesetzt wurde.[6]) Er entstammte einer angesehenen Architektenfamilie, die der Stadt mehrere tüchtige Werkmeister schenkte, war aber selbst augenscheinlich kein hervorragender Künstler. Es war ihm hauptsächlich die Aufsicht über die Steinbrüche übertragen.

---

[1]) S. diese Zeitschrift N. F. IV 19 A. 4 und Ohnesorge a. a. O. 13. — [2]) Maurer erwähnt 1588 in einem Gesuch (XV Prot. f. 191), dass er der Stadt in das sechste Jahr diene, also wohl seit 1583. Als Parlier genannt zuerst im Prot. der Ob. Bauh. 1584 f. 51. Strassburger Bürger wurde er erst am 9. März 1586. — [3]) Ratsprot. 1584 f. 247 etc. — [4]) So wird gelegentlich erwähnt, der Parlier lasse sich von dem Werkmeister nichts einreden (Ratsprot. 1584 f. 247) und, als ihm nach Fraulers Entlassung dessen Wohnung und Amt als Unterwerkmeister angeboten wird, lehnt er dies ab, da er „nicht unter M. Georgen sein, sondern lieber Parlier bleiben wolle". (XV Prot. 1588 f. 151.) Im Dezember 1588 wird ihm ferner eine Aufbesserung seines Gehalts gewährt, unter ausdrücklicher Anerkennung, dass er tüchtiger und beim Gesinde angesehener sei als Schmitt. (Ebenda f. 191). — [5]) Beim Bau der Metzig lagen Pläne Schochs zu Grunde, desgleichen auch vielleicht bei dem Gottesauer Schlosse; wenigstens behaupten das Koch und Seitz (Das Heidelberger Schloss S. 116) gegen Czihak, der diesen Bau für Maurer allein in Anspruch nimmt. Vgl. diese Zeitschrift N. F. IV 18. Ich komme darauf in einem späteren Aufsatz zurück. — [6]) Ratsprot. 1587 f. 568.

Es steht somit fest, dass die Ausführung unseres Gebäudes wesentlich den beiden Schweizern Jörg Schmitt und Paul Maurer zu danken ist. Ihr Andenken verdient deshalb sicherlich in Ehren gehalten zu werden, umsomehr als es sehr wahrscheinlich ist, dass sie an dem künstlerisch bedeutsamsten Theil des Werkes, der Fassade, auch eigene Erfindungsgabe bethätigt haben; denn, wie es bei den meisten Bauten jener Zeit geschah, werden sich die Steinmetzen auch hier nicht allzu ängstlich an den Entwurf gehalten haben, selbst wenn dieser — was ganz ungewiss ist — alle Einzelheiten der Fassade genau vorgeschrieben haben sollte. Als die eigentlichen Schöpfer des Werkes können Schmitt und Maurer aber doch nicht gelten; denn der Plan des Ganzen rührt keinenfalls von ihnen her, aus dem einfachen Grunde, weil beide zur Zeit der Ausarbeitung desselben noch in gar keiner Beziehung zu Strassburg standen. Die Feststellung dieser Thatsache hat meines Erachtens auch einen allgemeinen Wert insofern, als sie beweist, dass die sogenannten Meisterzeichen an Bauten dieser Periode uns nicht immer den geistigen Urheber, den Verfertiger des Plans, andeuten, sondern mitunter nur auf die ausführenden Meister zu beziehen sind.

Die Frage nach der wichtigsten Persönlichkeit, nach dem Urheber des Plans, bleibt also trotz des Nachweises der Ausführung durch Schmitt und Maurer eine offene und wir werden vor allem zu prüfen haben, ob dem Meister Schoch nicht doch der Ruhm des Erbauers gebührt, obschon er an der eigentlichen Ausführung unbeteiligt war. Von der Czihakschen Beweisführung zu Gunsten Schochs bleibt nach Wegfall des Arguments, welches sich auf das Steinmetzzeichen stützt, nur die Stilverwandtschaft zwischen dem Rathause und dem Heidelberger Friedrichsbau übrig. Ich will mir nun als Laie kein Urteil in der technischen Frage erlauben, inwieweit die Ähnlichkeit beider Bauten zu der Annahme eines und desselben Urhebers zwingt; allein es will mir doch scheinen, dass sich die vorhandene Übereinstimmung hinlänglich erklärt, wenn man annimmt, dass die beiden Denkmäler aus derselben Schule, aber nicht gerade von demselben Meister herrühren, mit andern Worten, dass Schoch in Heidelberg und auch schon vorher bei der Metzig in Strassburg Motive verwandte,

die er an dem von einem andern Meister entworfenen Rathause gesehen und sich zu eigen gemacht hatte.[1])

So lange kein weiteres Beweismaterial vorliegt, scheint mir daher die Behauptung, dass Schoch das Rathaus entworfen habe, ziemlich haltlos. Ich habe mich vergebens bemüht, aus den Akten des Archivs und aus dem Bau selbst festere Anhaltspunkte für die Urheberschaft zu gewinnen. Zwar lässt sich noch einiges zu Gunsten Schochs geltend machen, allein manches spricht auch wieder gegen ihn, so dass man zu keinem bestimmten Urteil gelangt. Zunächst darf es wohl als in hohem Grade wahrscheinlich bezeichnet werden, dass ein so überaus strebsamer und geschickter Architekt, wie Schoch unzweifelhaft war[2]), sich bei dem Projekt des „neuen Baus“, welches einen mächtigen Reiz auf ihn üben musste, mit einer „Visierung“ beteiligt hat. Stand er doch zur Zeit, als sich der Magistrat mit dem Gedanken des „neuen Baus“ trug, gerade als Zimmerwerkmeister im städtischen Dienst! Überdies wissen wir, dass er bei anderen Gelegenheiten, z. B. 1582, als es sich um eine Verbesserung der Feste Herrenstein handelte, neben Specklin Visierungen einreichte.[3]) Dazu kommt, dass in einem nach Schochs Tode aufgenommenen Verzeichnis der in seinem Nachlass gefundenen Pläne und Skizzen[4]) auch „9 Grundriss oder verzeichnus belangend die Pfalz und den newen Bau“ erwähnt werden. Leider sind diese Pläne nicht mehr vorhanden und es muss deshalb dahingestellt bleiben, ob sie von Schochs eigener Hand herrührten und ob sie die thatsächlich zur Ausführung gelangten sind.[5])

Aus der Thatsache, dass Schoch im Frühjahr 1583, als die Arbeiten am neuen Bau gerade im besten Gange waren, Strassburg verliess, um Baumeister des Markgrafen von Baden

---

[1]) Czihak selbst nimmt ja bei dem Gottesauer Schlosse ein derartiges Verhältnis an, indem er meint, Paul Maurer habe dort die unter Schochs Leitung am Strassburger Neubau erworbenen Kenntnisse verwertet. — [2]) Er war vielleicht einer der ersten Architekten, die nicht aus der Steinmetzenbrüderschaft, sondern aus dem Zimmerhandwerk hervorgegangen sind. — [3]) Ratsprot. 1582 f. 122. — [4]) Strb. Stadtarchiv V 154. — [5]) Vielleicht sind auch in dem Verzeichnis nur einige noch erhaltene Entwürfe für die Aufstellung der Sitze in den Sälen des Gebäudes gemeint. Diese Zeichnungen scheinen wirklich von Schoch zu sein. Strb. Stadtarch.

zu werden, lassen sich, da wir über die Gründe seines Fortgangs nichts näheres wissen, keine bestimmten Schlüsse ziehen. Wenn er sein Entlassungsgesuch damit begründet, dass er in Strassburg „wenig vorschlagen oder vor sich bringen könne“ [1]), so scheint dies ja auf den ersten Blick gegen die Annahme zu sprechen, dass er der Schöpfer eines so bedeutsamen Bauwerks sei; allein wenn man dann seine weiteren Andeutungen hört über die Misstände im Strassburger Bauwesen, über die Unverträglichkeit Diebold Fraulers und die Unehrlichkeit des Lohnherren [2]), so drängt sich die Vermutung auf, dass er vielleicht aus Missvergnügen über Schwierigkeiten, die ihm bei der konsequenten Durchführung seiner Entwürfe in den Weg traten, seinen Abschied genommen habe. Es lässt sich ja denken, dass seine bescheidene Autorität als Zimmerwerkmeister nicht immer ausreichte, um seinen Plänen gegenüber den eifersüchtigen, aus der Steinmetzenbrüderschaft hervorgegangenen Kollegen und Vorgesetzten Geltung zu verschaffen. Sein Verdruss hierüber und die Aussicht, in Baden eine besser besoldete und unabhängigere Stellung zu erhalten, können also recht wohl, wenn man ihn als den Urheber des Rathauses betrachtet, als Erklärung für seinen Fortgang von Strassburg dienen. Dass dann während seiner Abwesenheit die Stadt sich niemals bei ihm Rats erholte, selbst nicht zur Zeit, als die wichtige Frage der Errichtung des dritten Stockwerkes erwogen wurde, scheint zunächst auch gegen ihn zu sprechen, erklärt sich aber schliesslich ebenfalls ganz natürlich, wenn man bedenkt, dass die Bauherren sich gewissermassen schämten, dem Meister zuzumuten, er solle eine so unverantwortliche Verstümmelung seiner Schöpfung, wie sie in der Weglassung des obern Stocks bestanden hätte, gutheissen.

Schwerer in die Wagschale zu Ungunsten Schochs fällt die Thatsache, dass weder 1584 bei seiner Ernennung zum

---

[1]) Ratsprot 1583 f. 178; Anhang No. 8. — [2]) Lohnherr war seit 1582 Stoffel Letzius. Die gegen ihn von Schoch erhobenen Beschuldigungen scheinen sich bei näherer Untersuchung doch zum mindesten als übertrieben erwiesen zu haben; denn in einem bei der Entlassung Letzius' im Oktober 1584 erstatteten Kommissionsbericht heisst es: er habe nichts veruntreut, sondern nur einen „letzen“, d. h. schwachen Kopf; es solle ihm deshalb kein ungnädiger Abschied erteilt werden. Ratsprot. f. 497.

Lohnherren noch 1590 bei seiner Wahl zum Stadtbaumeister in den Quellen die geringste Andeutung darüber fällt, dass er der Schöpfer des neuen Baus sei, während seine Tüchtigkeit im übrigen bei diesen Gelegenheiten lebhaft gerühmt wird.

Alles in allem gestehe ich gern, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Urheberschaft Schochs vorhanden ist; überzeugend wirken aber die bis jetzt dafür geltend zu machenden Gründe keineswegs.

Wie steht es nun mit dem andern Strassburger Meister, dem das Rathaus früher fast widerspruchlos zugeschrieben wurde[1]), mit Daniel Specklin? Erscheint es ganz ausgeschlossen, dass er die Pläne für den Bau entworfen haben könnte? Schadow[2]) hebt zu Specklins Gunsten vor allem hervor, dass derselbe in der fraglichen Zeit kraft seiner Bestallung als oberster Baumeister ausdrücklich zur Anfertigung aller erforderlichen Pläne für Bauten jeder Art verpflichtet gewesen sei. Das ist ganz richtig, jedoch übersieht Schadow, dass die Stadt ihrerseits durchaus nicht an die Pläne Specklins gebunden war, sondern, wenn es ihr passte, auch von anderer Seite Entwürfe anfertigen und ausführen lassen durfte. Nachweislich hat sie denn auch gerade während der Amtsthätigkeit Specklins mehrfach von andern Meistern Gutachten und Visierungen eingeholt und befolgt, so z. B. bei der Grossen Metzig und beim Salzhaus.[3]) Von dieser Gepflogenheit wird man bei dem mit reiflicher Überlegung und Sorgfalt geplanten „neuen Bau“ gewiss nicht abgewichen sein. Darauf deutet auch schon die in den Akten erwähnte Aufstellung dreier Visierungen, unter welchen die Baukommission eine auswählte.[4]) Allem Anschein nach handelt es sich hier nicht um drei ver-

---

[1]) Nur Schneegans (Elsässische Neujahrsblätter 1847) äusserte schon früher Zweifel gegen Specklin, ohne sie freilich näher zu begründen. — [2]) A. a. O. 36. — [3]) Beide wurden nach Plänen Schochs gebaut, wie ich in einem späteren Aufsatz noch näher darlegen werde. Das heute nicht mehr vorhandene Salzhaus am Domplatz (neben dem sogen. „Kammerzellschen“, besser „Martin Braunschen Haus“) wurde 1586 errichtet. Das von Ulberger gebaute Frauenhaus darf man dagegen nicht, wie es v. Czihak (Repertorium S. 361) thut, als Beweis gegen die Leitung aller städtischen Bauten durch Specklin anführen, weil es zu der Stiftung der Dombauhütte gehört, die immer unabhängig von der Stadtbauverwaltung ihre eigenen Werkmeister gehabt hat. — [4]) Vgl. oben S. 582.

schiedene Entwürfe desselben Meisters, sondern um Konkurrenzpläne mehrerer Meister. Unter ihnen mag auch Specklin gewesen sein; indessen fehlt jeder Anhalt dafür, dass die etwa von ihm eingereichten Pläne auch angenommen wurden. Wahrscheinlich ist dies schon deshalb nicht, weil an der Spitze des städtischen Bauausschusses der einflussreiche Abraham Held stand, mit dem Specklin durch Prozesse sehr verfeindet war.[1])

Ferner hat v. Czihak entschieden Recht, wenn er den Anhängern Specklins zu bedenken giebt[2]), dass wir von einer nennenswerthen Bethätigung dieses Festungsbaumeisters in der Architektur sonst gar nichts wissen und dass der gereimte Lebenslauf, den wir von ihm besitzen, dieses Werk nicht nennt. Überdies weist keine Spur darauf hin, er habe sich bei den Entwürfen für ähnliche Bauten jener Jahre irgendwie beteiligt. Auch spricht gegen ihn, dass er während des Jahres 1580, in welchem der Plan des Baus entstanden ist, meist im Dienste fremder Fürsten und Städte von Strassburg abwesend war, sowie dass er im Jahre 1582 nebst seinem Kollegen Neuner vom Magistrat besonders ermahnt werden musste, da sie beide nichts zu thun hätten, sich mehr um den Bau zu kümmern und die Werkleute zur Arbeit anzuhalten.[3]) Wäre er der eigentliche Urheber des Werks, so hätte es einer solchen Mahnung schwerlich bedurft. Übrigens wird sie nicht viel gefruchtet haben, da Specklin auch weiterhin durch Reisen sehr in Anspruch genommen war. Daher kam es wohl auch, dass 1584 nach dem Einsturz einiger Gewölbe nicht er, sondern der Werkmeister des Münsters ersucht wurde, den Bau zu überwachen.[4])

Verhältnismässig die beste Unterstützung erhalten die Ansprüche Specklins noch durch die Thatsache, dass der Magistrat sich an ihn behufs endgiltiger Feststellung der inneren Einteilung des zweiten Stocks[5]) wandte und dass die Abwesenheit des Meisters und damit die Unmöglichkeit, sein Urteil zu hören, bei Erörterung der Frage des dritten Stockwerks ausdrücklich erwähnt wird.[6]) Allein bei genauerer Überlegung muss man doch sagen, dass diese Thatsachen für die Urheberschaft Specklins sehr wenig beweisen, dass sie sich vielmehr

[1]) Reuss a. a. O. 204. — [2]) Repert. f. Kunstgeschichte a. a. O. — [3]) Ratsprot. 1582 f. 401 u. 402. Über Neuners Stellung vgl. unten das Nähere. — [4]) S. oben S. 590. — [5]) Vgl. oben S. 584. — [6]) Vgl. Anhang No. 6.

sehr einfach erklären, wenn man annimmt, dass der Verfertiger des Bauplans, an den man sich sonst naturgemäss gewandt haben würde, nicht mehr bei der Hand war, wie dies z. B. auf Schoch zutrifft.

Schliesslich noch ein Wort über die Tradition zu Gunsten Specklins, ihr Alter und ihren Wert. Nach Schadow und v. Czihak [1]) soll zuerst Friese in seiner Strassburger Geschichte 1791 die Behauptung aufgestellt haben, dass Specklin das Rathaus gebaut habe. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, dass schon Jacob Wencker zu Anfang des 18. Jahrhunderts Specklin als Erbauer bezeichnet [2]), freilich ohne einen Beweis für diese Behauptung beizubringen. Durch ihn hat sich dann vermutlich die Angabe weiter verbreitet. Ein besonderes Gewicht auf diese Überlieferung zu legen, bin ich weit entfernt; denn wir sehen an zahlreichen Beispielen in der Gegenwart, wie leicht sich gerade bezüglich der Urheberschaft von Bauten unrichtige Vorstellungen im Volk festsetzen und fortpflanzen, falls ihnen nicht bei Zeiten mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Wenn demnach das vornehmste Gebäude, welches zur Zeit Specklins in Strassburg entstand, von den späteren Generationen ohne weiteres diesem vielseitigen und vielgenannten Manne zugeschrieben wurde, so ist dies durchaus begreiflich, beweist aber gar nichts.

So glaube ich denn, dass man bei der vorliegenden Frage von Specklin mit ziemlicher Sicherheit absehen darf. Dagegen haben wir wohl zu prüfen, ob nicht noch andere Männer für die Schöpfung des Werkes in Betracht kommen. Um das zu beurteilen, müssen wir uns vergegenwärtigen, über welche Architekten die Stadt Strassburg im Zeitpunkt der Feststellung der Baupläne verfügte.

Da finden wir zunächst, dem Stadtbaumeister beigeordnet, seit 1579 den Jeremias Neuner, von dem es feststeht, dass er sich hie und da um den Bau bekümmerte [3]), dass er aber in erster Linie die Geschäfte eines Festungsingenieurs, eines Zeug- und Büchsenmeisters besorgte. Er kann deshalb bei der Erbauung des Rathauses nur eine Nebenrolle gespielt

---

[1]) Schadow 35, Repertor. 361. — [2]) In dem Apparatus et instructus archivorum, Strassbg. 1713 S. 20. — [3]) Vgl. oben S. 596; ferner Ratsprot. 1582 f. 592.

haben, ebenso wie der von 1576—82 thätige Lohnherr Hans Lux [1]), der als ein „feiner, stiller, sittlicher Mann“ und als „der „Gebäu verständig“ gerühmt wird [2]), aber nicht Architekt von Beruf gewesen zu sein scheint, da er in den Ratslisten als Vertreter der „Wagner“ bezeichnet wird. Auch für Münsterwerkmeister Ulberger und Hans König liesse sich weiter nichts geltend machen, als dass sie — wie erinnerlich — 1584 die Aufsicht über Jörg Schmitt erhielten. Dagegen führt uns eine Betrachtung der Werkmeisterstelle auf dem städtischen Mauerhof und ihrer Inhaber auf eine ganz neue beachtenswerte Spur.

Der Werkmeister auf dem Mauerhof war in Strassburg von Alters her der eigentliche Hauptleiter der städtischen Hochbauten. Darin änderte auch die 1577 erfolgte Neuschaffung einer „Baumeister“-Stelle für Specklin zunächst nicht viel; denn sie hatte ja nachweislich nur den Zweck, der Stadt Specklins Dienste auf billige Art für die Festungsbauten zu sichern.[3]) Hiernach hat man also bei Nachforschung nach dem Erbauer des Rathauses sein Augenmerk vor allem auf den Werkmeister zu richten, der zur Zeit der Planausarbeitung dem städtischen Mauerhof vorstand; denn er war seinem Amt nach der Berufenste zur Abgabe von Ratschlägen und Anfertigung von Visierungen. Sehen wir uns also die Vorgänger des Jörg Schmitt, welcher ja erst nach Beginn des Baus im Jahre 1583 Werkmeister wurde, etwas näher an. Seit 1571 wurde die Stelle durch Jacob Riedinger von Andlau ausgefüllt, einen tüchtigen Meister, der aber im Sommer 1580, da er gelähmt und halb kindisch geworden war, seinen Abschied nehmen musste[4]), d. h. also gerade um die Zeit, als sich der Magistrat ernstlich mit dem Plan eines Baus am St. Martinsplatz zu beschäftigen begann. Es ist deshalb begreiflich, dass man damals nach einer besonders hervorragenden Kraft trachtete und den mit der Wahl betrauten Herren Befehl gab, keine Kosten zu scheuen. Das Ergebnis war am 14. September 1580 die Anstellung des Ambrosius Müller von Kaiserstuhl, von dem gerühmt wird, er „sei ein feiner

---

[1]) Ihm folgte Christoph Letzius, der von Schoch so ungünstig beurteilt wird. Vgl. oben S. 594. — [2]) Ratsprot. 1576 f. 670. — [3]) Reuss a. a. O. 205, Repert. a. a. O. 361. — [4]) Ratsprot. 1580 f. 373 u. 391.

werkmeister, kunstreich, hab dessen von jedermann zeugnis, wie es auch der augenschein mitbringt, wenn er etwas abreisst".[1]) Über sein früheres Wirken wissen wir nur, dass er im Jahre 1572 auf Empfehlung Ulbergers nach Colmar berufen wurde, um dort den durch Feuer zerstörten Münsterturm wiederherzustellen.[2]) Diese Restaurirungsarbeiten, deren Ergebnis wir heute noch vor Augen haben, sind allerdings kein Meisterwerk; allein es fragt sich noch, ob Müller nicht dabei an einen fremden Plan gebunden war, so dass die verübten Geschmacklosigkeiten gar nicht ihm auf Rechnung zu setzen wären. Ein Urteil über Müller besitzen wir noch von Michel Berckh, Steinmetz in Thann, der eigentlich dem Kolmarer Rat einen andern Meister empfohlen hatte. Er gestand zu, dass Müller „der Kunst halben genugsam berichtet sei", suchte ihn aber als Trunkenbold in Misskredit zu bringen.[3]) Auf diesen Vorwurf dürfen wir nicht allzu viel geben; denn mehr oder minder trifft er auf die meisten Baukünstler jener Zeit zu. Wenigstens ist es erstaunlich, wie häufig in den Strassburger Akten dieser Periode Klagen über Zechgelage, Trunkenheit und Raufereien der Steinmetzen vorkommen. Etwa 1577 oder 78 scheint Müller, der in Strassburg Bürgerrecht besass, dorthin zurückgekehrt zu sein. Seines Amts als Werkmeister erfreute er sich nicht lange; denn schon nach zweijähriger Thätigkeit, im Herbst 1582, raffte ihn der Tod hinweg.

Erwägt man nun, dass die Pläne für den neuen Bau im Spätjahr 1580 festgestellt wurden und dass der im „Abreissen" von Plänen als sehr geschickt gerühmte Müller mit besonderer Rücksicht auf das Bauprojekt kurz vorher zum Werkmeister berufen ist, so wird man es als höchst wahrscheinlich anerkennen müssen, dass er sich an den Entwürfen für das Gebäude beteiligt hat. Fehlt es nun auch an jedem bestimmten Anhaltspunkt, dass sein Plan zur Ausführung gelangte, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass alles, was wir über die Baugeschichte des Rathauses wissen, mit der Annahme, dass ein Entwurf Müllers zu Grunde liegt, vortrefflich in Einklang zu bringen ist. Namentlich würde sich in diesem Falle die auffallende Verwirrung und Unentschlossenheit in der Bau-

[1]) Ebenda f. 463, 465b, 467. — [2]) Nach gütiger Mitteilung des Archivars Dr. Waldner aus dem Kolmarer Stadtarchiv S. D. L. 8 No. 52 u. Missivenbuch 1570 ff. S. 195, 196. — [3]) Kolmar, Stadtarchiv, S. D. L. 8 No. 51.

leitung seit 1583, die Befragung Specklins etc., durch den frühzeitigen Tod Müllers sehr natürlich erklären. Ich bin jedoch weit entfernt, für diese neue Hypothese mehr als einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch zu nehmen. Ausser Müller wüsste ich keinen Architekten, der dem Meister Schoch den Ruhm streitig machen könnte.

Um nichts zur Klärung der Frage zu versäumen, habe ich sämtliche Steinmetzzeichen, welche sich an dem Rathause vorfinden, gesammelt, ohne indessen auf Grund dieses Materials zu neuen Ergebnissen zu gelangen. Gleichwohl glaube ich, dass die Veröffentlichung dieser Zeichen auf der beigefügten Tafel willkommen und vielleicht für spätere Forschungen von Wert sein wird, wenn die an anderen gleichzeitigen Bauwerken vorhandenen Zeichen einigermassen vollständig gesammelt sein werden.[1])

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind also, kurz zusammengefasst, folgende: Das alte Rathaus, heutige Gebäude der Handelskammer in Strassburg, ist unter dem Werkmeister Ambrosius Müller begonnen und durch dessen Nachfolger Jörg Schmitt und den Parlier Paul Maurer weiter gebaut und vollendet worden. Die Pläne zu dem Bau rühren entweder von Hans Schoch oder von Ambrosius Müller her.

Anhang.
Auszüge aus den Protokollen der Räte und XXI zu Strassburg.

1.

Sitzung vom 5. November 1580 (f. 542).

„Her Abraham Held ammeister, her Johann Schenckbecher, her David Geiger haben referirt: als ihnen befolhen worden vor langem zu bedenken, wie der platz gegen der canzlei und S. Martinsplatz zu besserm wolstand und nutz zu bringen,

---

[1]) Herrn Regierungsbaumeister W. Bühler, der die Güte hatte, die auf der beiliegenden Tafel befindlichen Steinmetzzeichen nach Gipsabgüssen in grösster Treue wiederzugeben, spreche ich hierfür auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

daruf sie zu underschidlichen malen beisamen gewesen, etliche underschiedliche visierungen ufreissen lassen, letzlich sich einern verglichen, die sie umb besseren verstands und berichts willen [eine] in holzwerk ufzuziehen befolhen, die gleichwol ohn ir bedenken an etlichen orten geendert worden, stehe zu mein hern, was sie darmit anfahen wöllen. Erkant: ist den geordneten hern befelch und gewalt geben, mit gelegenheit das werk fürzunemen und es zum nutzlichsten zu richten."

2.

Sitzung vom 26. Februar 1582 (f. 103).

„Würt angezeigt per her Schötterle, das er wol wüsst, das den hern gwalt und befelch geben worden, den bauw zum nutzlichsten anzuwenden. darumb will er, (dass) dieselben herrn gebeten werden, ime sein anzeig nicht für ungut zu halten und anderst nicht zu deuten, dan er es gemein. es seien seins behalts drei visierungen gemacht worden, da er noch nicht gehört davon reden, welche m. hern gefellig. sovil er im augenschein befind, so werd der baw — wo sonsten nicht — doch darin verderbt werden, das er hinden im hof weder tag noch luft haben werd mögen und das sonderlich bei oder an dem kamelthier[1]) ein solcher liederlicher kleiner winkel werde sein, darein aller unrat, dreck und koth sich setzen werde, zu geschweigen, was der schnecken für platz einnemen werd und was für ein hof es geben werde. das hab er allein anzeigen wöllen, damit in zeit darvon geredt werde, weil disser bauw nicht nur ein sonder etlich tausent gulden kosten werde, das man auch samenhaft darvon rede und ratschlage, was etwan daran zu bessern, und sonderlich, ob nicht mit J. Werner Sturmen zu handlen, das er seinen stall, so zum hof dienstlich sein möcht, m. hern zu kaufen gebe. Erkant: pleibt bei dem vorigen bescheid, doch mag mit J. Werner Sturmen gehandlet werden, umb seinen stall m. hern werden zu lassen."

3.

Sitzung vom 20. Januar 1584 (f. 24).

„Referieren her Held, her Schenckbecher, her David Geiger, das die werkmeister bescheid begeren des obern stocks halben,

[1]) „Zum grossen Kameltier" hiess das nach der Grünenbaum-Gasse zu an den Bauplatz grenzende Haus. Seyboth 131.

damit sie das steinwerk wissen zu fertigen. also haben sie dem bauwmeister Daniel Specklin bevolen, ein visierung oder etliche zu machen. dieweil dan hiebevor etwan darvon geredt worden, das man solte ein ammeisterstub dahin bauwen, so sei ein visierung gemacht und die darzu gehörigen gemach, stuben, kuechen und nebensstuben eingeteilt. es hat aber dieselbig visierung den hern aus gewissen ursachen nit gefallen. daher ist ein andere visierung gemacht und das ander gaden zu einer grossen und cleinen rhatstuben, desgleichen zu einer funfzehenstuben, da es dan dise stuben schön und grösser, dan sie jetzund seind, geben und auch ein grösserer platz bleiben würd, eingeteilt; stehe bei mein hern, darvon zu reden und ihnen ferner zu bevehlen. die visierung sei in m. hern 13 stuben, mög besichtigt werden. dieselb haben die hern ihnen gefallen lassen. — daruf haben die herren weitläufig dis bauws halben disputirt und erkandt: man sol den geordneten herren noch mehr herren zuordnen, die sollen diesen bauw nochmalen nach notturft bedenken, die sach befürdern und wider fürbringen. seind geordnet her Fuchs, her Hohenburg."

4.

Sitzung vom 27. Januar 1584 (f. 36b).

„Her Abraham Held, her Schenckbecher, her Geiger, her Fuchs, her Hohenburg referieren des newen bauws halben uf S. Martins blatz. wurd vermeldet, das die herren widerumb beisamen gewesen und vom bauwmeister aus der viesirung notturftigen bericht eingenomen, daruf sich underredt aber keiner einhelligen meinung vergleichen können; dan die ersten herren seind bei ihrem vorigen bedenken, so nehermal referirt, verbliben; die andern seind der meinung gewesen, man solte die sach dahin bedenken, das der mittler stock also gebauwen würde, damit derselbig m. hern möge nutz tragen, es zu einer solchen gelegenheit richten, das kaufleut in den messen ihre wahren druf haben könten, und man also darvon könte zins ufheben. Erkandt: den mittleren stock belangend, ist der herren jüngst bedenken gevolgt und sollen sie bei ihrem bevel und gewalt verpleiben. den dritten stock belangend soll man bedenken, ob man den dritten stock machen oder es bei zweien wölle verpleiben lassen, und im fall der dritt stock druf komen soll, worzu derselbig zu richten und zu gebrauchen."

5.

Sitzung vom 15. Juni 1584 (f. 290).

„Her Abraham Held zeigt an, das vergangenen winter bevohlen worden, den bauw zu decken; das sei geschehen, nun müess (man) aber dasselbig alles jetz hinweg brechen, damit man inwendig mit dem einbauw mög fortfaren. nun thu aber der regen dem gewölb schaden, also das die notturft erfordern werde, ein hoch verloren tach zu machen oder aber, da mans bei zweien gäden will verbleiben laszen, den tachstul zu zimmern, damit derselb vor michaelis möcht ufgericht werden. von diesen beiden wegen haben die herren geredt und sich des letzten wegs verglichen, das mans bei zweien gäden soll verbleiben und jetzt den dachstul zimmern lassen. das hab er darumb jetzt anzeigen sollen, dieweil die werkmeister bescheid begeren. — Erkandt: ist der letst weg gevolgt, das es bei zweien gäden bleiben und dem werkmeister, dem zimmerman, bevohlen werden soll, den tachstul fertig zu machen, damit er vor winter noch mög ufgericht und behaupt werden.“

6.

Sitzung vom 17. Juni 1584 (f. 295).

„Her Abraham Held erinnert mein herren jüngster erkandtnus des bauws halben an S. Martinsplatz, das mans nemblich bei zweien gäden soll verpleiben lassen. dieweil dan seine mithern, her David Geiger und her Schenckbecher nit vorhanden, hab er an derselben statt her Niclaus Fuchs und den hern stattschreibern zu sich erbeten, die erkandtnus den werkmeistern anzuzeigen. das sei nun geschehen; sei aus den werkmeistern allein M. Georg zugegen gewesen, Specklin sei nicht zugegen gewesen; sie befinden aber, das die werkmeister dieser erkandtnus sich befremden und dafür halten, dieweil es ein langer bauw und so nider bleiben soll, das der bauw geschendt werde. seien gleichwol etliche der meinung gewesen, das man oben solte zimer für das tach machen, so bekeme der bauw auch ein mehrer ansehen. es widerrhatens aber andere, das die mauren dardurch verfäult werden. solches hab er wider für m. hern bringen wöllen, damit ihme oder den verordneten herren kein schuld zugemessen werde. — Erkandt: man soll in abwesen etlicher hern hern Abraham

Helden andere herren zuordnen, bis zu der andern widerkunft zu bedenken, ob mans bei jüngster erkandtnus wölle verbleiben lassen oder auch das dritt gaden drufsetzen. seind geordnet her Fuchs, her Kniebs.“ [1])

7.

Sitzung vom 20. Juli 1584 (f. 349).

„Her Abraham Held zeigt . . . an, das mein herren hievor bevohlen, den andern stock an dem neuwen bauw ufzufüeren, damit man sehen mög, ob man den dritten stock auch daruf setzen wöll. das sei nun geschehen. also sei die notturft, das man jetz darvon rede, dan man werde müessen ein verloren tach machen, damit man den keller und auch künftige mess die gäden brauchen könne. die verordneten herren halten aber dafür, da man den bauw nit verderben oder spott einlegen wöll, das man das drit gaden auch werde machen müssen. Erkandt: die verordneten hern sollen bevelch und gewalt haben.“

8.

Sitzung vom 1. Mai 1583.

„Her Heinrich Joham und her David Geiger referiren, das ihnen Hans Schochen des werkmeisters ufm zimerhof supplication und resignation seins dinsts zu bedenken (übergeben) [2]) und zu sehen, ob er allhie zu behalten. so haben sie ihn darüber gehört. der hab anzeigt, daz ihm fürnemblich dises zu der begerten enderung ursach geben, das er gesehen, das er wenig hie fürschlagen oder für sich bringen könn, und in die marggrafschaft fürnemblich als sein vaterland zu ziehen beger, dieweil er daselbst etwas güter und noch auch von seinen freunden ein mehrers zu gewarten. neben dem so begegne ihm allerhand, das ihm künftig zu verwüsz gereichen möcht. denn Thiebold Frauler hab sein kopf und wer sich in ihn nit richten wöll, der müsz allerhand beschwerlichs von ihm hören, wie ihm auch neulich mit machung der bockgestell zu dem neuwen bau am Parfüsserplatz begegnet. [3]) so hab

---

[1]) Schadow 39 macht aus diesem Ratsmitglied Kniebs einen „Stadtschreiber Krebs“. — [2]) Dieses oder ein ähnliches Wort ist hier jedenfalls dem Sinne nach zu ergänzen. — [3]) Mit diesem „Neubau“ am Barfüsser platz, dem heutigen Kleberplatz, sind vielleicht die Stadtkellereien gemeint. Vgl Seyboth, Das alte Strassburg, S. 58.

der neu lohnher in seiner hauswohnung allerhand und vil ohn vorwüssen der bauhern und anderer gebauwen, dasselb hernacher under fremden tituln ufm pfennigthurn verrechnet. solches und dergleichen möcht ihm zu grossem unglimpf künftig reichen, dabei wöll er lenger nit sein. sie haben gleichwol bei ihm begert zu vernemen, ob er nit nach abhelfung solcher beschwerden sich bei mein hern behalten liesz, ob es umb verbesserung der besoldung zu thun etc. er hab sich aber daruf nichts anders erclärt, denn daz er der dings und der gfahr gern wöll uberhoben sein. also schliessen sie dahin, das er sich schwerlich werd ufhalten lassen, sonder ihm das begerte g[nädige] urlaub zu wilfahren und nach einem andern zu trachten. Erkant: ist der bauhern bedenken gevolgt, das man ihm freundlich soll erlauben und im selben ihn auch hören, was er mehr für fähl und mängel wüsst, die zu gemeiner statt nachteil gereichen“ etc.

Das älteste Urbar der Markgrafschaft Baden,

mitgeteilt von

Richard Fester.

Die Quellen für die altbadische Verwaltungsgeschichte fliessen spärlicher als bei irgend einem anderen Teile des heutigen Grossherzogtums.

An die Stelle der alten Markgrafschaft waren seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts eine Reihe winziger, zersplitterter Territorien getreten, deren Umfang infolge der häufigen Landesteilungen und Verpfändungen noch dazu fortwährenden Veränderungen unterlag, bis endlich Markgraf Rudolf VI. auf kurze Zeit den seit Markgraf Rudolf I. nicht sonderlich vermehrten Besitz seines Hauses in einer Hand vereinigte. Aber seine Regierung war zu kurz, um geordnete Zustände herbeizuführen, und es blieb seinem ältesten, seit 1391 alleinherrschenden Sohne Bernhard vorbehalten, aus der unter dem Vater zum Fürstentume erhobenen und inzwischen um die halbe Grafschaft Eberstein vergrösserten Markgrafschaft einen den Aufgaben eines neuen Zeitalters gewachsenen Staat zu schaffen, indem er während seines langen Regimentes zuerst zielbewusst und mit Erfolg dahin gestrebt hat, sein Territorium abzurunden und gegen die Eingriffe fremder Gewalten, vor allem der auf ihre Pfahlbürgerprivilegien pochenden Städte, abzuschliessen.

Dieser allgemeinen Richtung seiner Politik entspricht es, dass er auch die Organisation der Verwaltung zuerst mit Bewusstsein ins Auge gefasst hat. Unter ihm sind die ersten badischen Lehenbücher angelegt worden, möglicherweise auf Anregung Kurfürst Ruprechts I. von der Pfalz in der Zeit der Vormundschaft. Ganz aus seiner Initiative ist dagegen das Urbar von 1404 hervorgegangen, das hier zum erstenmale zur Veröffentlichung

gelangt. Es fand sich in der Berainsammlung des Generallandesarchivs in Karlsruhe (No. 1903) in einer gleichzeitigen Niederschrift. Aber obwohl die markgräflichen Schreiber den Befehl erhalten hatten, ein Gültbuch für sämtliche badische Besitzungen anzulegen und nach ihrer eigenen Aussage zu schliessen („und das daten wir“ vgl. unten) den Befehl völlig ausgeführt haben, so sind doch leider nur die Beschreibungen der Ämter Durlach, Ettlingen, Remchingen und Stein erhalten, die der Ämter Pforzheim, Graben, Mühlburg, Rastatt, Baden, Stollhofen u. s. w., der Ebersteinischen und aller linksrheinischen und Schwäbischen Besitzungen, also der grössere Teil, scheinen, wenn die Landesaufnahme wirklich zu Ende geführt wurde, für immer verloren.

Über die Einnahmequellen des Markgrafen giebt jedoch schon das Erhaltene reichere Aufschlüsse als alle bisher bekannten Urkunden zusammengenommen, und es wird genügen, wenn nur unter Durlach sämtliche Posten zum Abdruck gelangen, unter den anderen Orten dagegen die unbedeutenderen Gefälle und Güterbeschreibungen mit Andeutung der Lücken weggelassen werden. Die Vorgeschichte aller genannten Orte können wir hier nicht geben. Es wird sich das später besser und vollständiger an der Hand des Registers zum ersten Bande der badischen Regesten bewerkstelligen lassen. So verlockend es auch scheint, aus den angegebenen Steuererträgnissen auf die Bevölkerungsziffer und die wirtschaftlichen Verhältnisse der beschriebenen Ämter zu schliessen, so kann dem Mitgeteilten doch nur in einem grösseren Rahmen auf Grund eines ausgedehnten Materials die richtige Stelle angewiesen werden, was im zweiten und dritten Bande der Wirtschaftsgeschichte Gothein's hoffentlich recht bald geschieht.

In dem jare da man zalte nach Cristus geburt vierzehen hundert und vier jare an sant Endristag des heiligen zwelffbotten, da wart der hochgeborn furste unser gnediger herre her Bernhart marggrave zu Baden zu rate, wie das er ein gulte buch von allen sinen nutzen und gefellen in sinem lande, in stetten und in dorffern, wolte ge-

schriben gehabt haben, und befalhe daz Wernher[1] schribern und Petern sinem sun zu machen und zu stunt anzufahen, und von stetten zu stetten, von slossen zu slossen, von dorffern zu dorffern zu riten und ime ein soliche gulte buch zu machen, und das daten wir vorgenant zwen und begriffen daz in aller der massen, als hernach geschriben stet, und viengen daz des ersten an zu Durlach etc.

Durlach.

Des ersten so hat der vorgenant unser herre der marggrave und sine marggraveschafft jerlich zwo betten da, ein zu sant Gerigen tag, die ander zu sant Martinstag, zu ieglicher wol 500 gulden mynr oder me nach der herschafft willen.

Item ez ist ein geleit daselbs, was kouffmanschatz treit, ez sy wine, saltz, isen oder welcherhande kouffmanschatz es ist, das uff und abe da get, da git ein geladen wagen uff und abe 3 sh. 2 den. zu geleit gelt, dez wirt der statt 2 den. die wege davon zu bessern und zu machen.

Item so git ein karich, der kouffmanschafft treit, 6 den., der wirt der statt 1 den., ouch die wege damit zu bessern.

Item so ist ein marg zolle in der statt, der tut jars uff 3 ℔ den. mynr oder me, als dann der wandel dahin ist.

Item so ist ein ungelt daselbs, daz hat bizher die statt ingenomen und damit an der statt gebuwen, und ist erst sider sant Gallentag in der herschafft hant komen. Waz nutzes jars nü furbaz davon fellet, daz wirt man wol erfaren an den, die das innemen, waz es jars getun mag.

Item so hat die herschafft wol uff 41 ℔ und 14 sh. heller und 2 heller zinses daselbs zu Durlach und zu Gretzingen, als daz die zinsebrieff wisent, die der schultheis daselbs hat. Die zinse fallent Martini.

Item so ist ein gut da, heisset Frowhusengut, daz ist hingeluhen, das jars davon[2] uff 10 ℔ den., als das ouch beschriben ist.

Item die herschafft hat iren eigen buw da. Darinn gehorent 304½ morgen eigens ackers, der ligent 112 morgen in der zelgen gen Wingarten abhin, daz heisset uff der Ouw. So ligent 94 morgen in der zelgen hinder alten kirchen zu Gretzingen in der büne. So ligent ir 98½ morgen in der zelgen, die da heisset in dem Meltriszdorff, als das ouch mit stucken beschriben ist.

Item so hat die herschafft sunderlich 24 morgen ackers, die frouw Husen waren, der lit uff der Ouw 8½ morge und in der büne 10½ morge und in dem Meltriszdorff 5 morgen ackers, und ist zu wissen, daz die zelge in dem Meltriszdorff uff disz jare mit korn und mit

---

[1]) Der Kanzler Werner wird auch in dem Testamente M. Bernhards vom 9. April 1399 genannt, und zusammen mit Johann Retich in einem Schreiben vom 16. Dezember 1399. Vgl. Regesten der Markgrafen von Baden No. 1863 u. 1914. — [2]) sc. fellet.

dinckel geset ist. Der acker sind 103½ morgen; was davon gefellet, daz wirt der herschafft und daz erfart man hernach wol.

Item so ist ein grosz zehende zů Durlach und zu Gretzingen, der ist ouch der herschafft und sament den jars selber. Waz davon gefellet, daz ist ouch der herschafft.

Item so hat die herschafft einen zehenden in dem Melterszdorff halber mit Wernher Frien gemeyn, daz hat er zu lehen von der herschafft; der ist uff disz jare geluhen umb 6 malter korns, hernach me oder mynr.

Item so ist ein zehendlin da, heisset in Anszhelmsloch, ist ouch der herschafft und daz sament der schultheis jars selber und tut daz in die schur zu dem grossen zehenden.

Item so ligent einteil eckere in der Ouw, die von der herschafft wegen vor ziten hin sint geluhen umb ein zinse. Dazselbe felt ist disz vergangen jare gesote gewesen und ist davon zu gulte gefallen 32 malter korns und 3 sumerin und 12 malter dinckels, und so dieselbe zelge und die andern vorg(enant) nit gesote sint, so git sie nützt, und 8 malter zinses habern sint ouch disz jare von derselben zelgen gefallen.

Item die herschafft hat ein mul zu Durlach, die ist ein muller 5 jare verluhen, der sint 3 jaré bisż wihenacht nebst komet vergangen, alle jare umb 114 malter korns und kernen, daz ist alle woche 11 summerin korns und 5 summerin kernen und dartzu 4 swin ein vierteil jars geetzet der herschafft.

Item so hat die herschafft 70½ morgen eigen wiesen, die in der marg zu Durlach gelegen sint als die understokt und understeint sint, der ligent 24 morgen an eyme stuck, die andern ligent sust gestrouwt ein hie die ander da, als daz der schultheis wol weisz.

Item 4½ morgen wisen hat die herschafft in derselben marg die frouw Husen warent.

Item die herschafft hat den grossen winzehenden daselbs zu Durlach, der hat uff disz jar getan mit den wingarten, die daz viertel geben uber den zehenden, der ist wol 60 morgen wingarten, die daz viertel geben — daz hat zusamen getan uff disz jare 23 fuder wins.

Item so ist von kelter win uff disz jare zu Durlach gefallen 5½ fuder und 3 omen wins.

Item so hat die herschafft 144½ gensegeltz, die man in alle jare geben sol, als daz von namen zu namen an eym zinsebuch geschriben stet, daz der schultheis hat.

Item so hat die herschafft 304 hünergeltz, die man in ouch alle jare git zu Durlach und zu Gretzingen und 4 cappengeltz.

Item wer ein frugmesser zu Durlach ist, der sol jerlichen der herschafft geben 6 summerin saltz von dem heiligen acker.

Item so ist ein heuwzehende zu Durlach, den hat der schultheis daselbs bizher selber der herschafft ingesamet, und so man den hinlihen wolte, daz mocht man ouch tun nach dem besten der herschafft zu nütze.

Item die herschafft hat einen eigen walt zu Durlach, der heisset

der Rutenhart, so jars ein eckern wirt, daz mag die herschafft hinlihen, so man host mag und sol nyeman kein holtz darinn houwen dan mit der herschafft willen.

Item die grossen fr(e)veln, waz den lip anget, daz ist der herschafft eigen gar miteinander und was aber sust freveln da gefallent, die sint halber der herschafft und halber der statt.

Item waz von eynungen zu Durlach gefellet, davon ist daz dritteil der herschafft und die zweiteil der statt und musz dannoch die herschafft von irm dritteil den schutzen ein dritteil geben und beheben sie ein zweiteil von den eynungen.

Item es gehorent uszlute dahin gen Durlach, heissent Wiser, die gebent iren dienst jars uff sant Steffanstag; daz hat bizher getan jars 35 sh. den. etwan me etwan mynr, und den musz man zu essen geben.

Gretzingen.

Item dasselbe dorff Gretzingen git jars zwo betten uff Georii und Martini, zu ieglicher bette wol uff 40 ℔ den. mynr oder me nach der herschafft willen. . . . . .

Item die herschafft hat ein ungelt da, da git man von 18 omen ein omen zu ungelt; waz des jars wirdet, daz weisz ein amptman wol, der daz verrechen sol der herschafft nach margzal. . . . .

Item freveln. eynung, heuptrecht und velle, waz davon gefellet, daz gehort ouch der herschafft zu.

Ouwe[1]) by Durlach.

Item dazselbe dorfflin git bette und stur mit den von Durlach und gehort tott und lebendig dahin und hat die herschafft keinen andern nutze daselbs. Da fragten wir den schultheissen, warumb und ob er icht wiste, wie daz herkomen were. Der sagte uns, er hatte ouch vorziten vil darnach gefragt, und ime were gesagt worden und hette erfarn, wie daz Hans Cuntzman selige dazselbe dorfflin zu sinen handen gezogen hette, da er ein gewaltiger amptman waz und dawider gedorste nyeman reden, und also hat ietzund Hans Cuntzman und sine bruder ein dritteil daran und Heinrice zu Durlach und Hans Wittich ouch als vil daran, und wil nyeman sagen forchthalp, warumb und in welcher maszen sie das innhaben und weisz ouch nyeman, ob sie brieffe oder welcher hande kuntschafft sie daruber haben. Dazu nement sie von etlichen unsers herren eigen eckern, die in der marg zu Durlach gelegen sint, zehenden und niessent daz vorgenant dorfflin nach irem willen, und daz ist by dem alten Hans Cuntzman mit gewaltiger gewonheit also herkomen, daz nyemañ gedorste darwider reden. Darnach wisze sich uwer gnade zu richten.

Wolffhartzwilre.[2])

Item dazselbe dorfflin Wolffhartzwilre git jars drij betten zu ieglicher bette 3 ℔ den., mit namen uff unszer frouwentag der licht-

---

[1]) Aue. — [2]) Wolfartsweier.

mesz 3 ℔ den., uff Georij 3 ℔ den. und uff Martini 3 ℔ den. wirt der herschafft. . . . . .

Item ein herre hat ouch daz recht da, welcher erbe und eigen verkoufft ane dez herren willen und wissen, daz den herren bettber und zinsber gewesen ist, davon git er eim herren den 3 den.

Item freveln und velle sint ouch der herschafft eigen.

Item es lit ein hoff da, ist genant des Solrs hoff, der ist fry, und darumb so hat die herschafft daz recht duffe, wan sie darkomen und ein tag oder ein nacht da ligen wolten, so sol man in in dem hoff siben pferden oder meiden ein tag und ein nacht futer geben und guten rate tun ane des dorffs schaden; da zit wenn die herschafft reisen wolte oder herferten tun, so sol man in usz demselben hoff einen wol gerusten karich uszrichten, der der herschafft die reise ze dienst bi sij und ufflade und fure allerhande, wez man darff, so dick dez not geschicht.

Barckhusen[1]).

Item Barckhusen dorff git jars zwo betten uff Georij 32 ℔ den. und uff Martini 42 ℔ den.

Item 30 malter bettkorns gebent sie ouch alle jare der herschafft uff Martini. . . . . .

Item ein ungelt ist da, daz ist erst in der herschafft hant komen und gemacht. Waz daz jars tut, daz erfert man wol an den, die daz samen und innemen.

Item frevel sint der herschafft und dazu von jedem huse 2 hunre uber die hunre die vorgeschriben stet, und eynungen sint dez dorffs.

Ettlingen die statt.

Item dieselbe statt git jars zwo betden zu ieglicher 500 gulden, uff Georij eine und uff Martini eine mynr oder me nach der herschafft willen und gnaden.

Item es ist ein geleit daselbs. Waz lastwegen mit saltz und isen und ander kouffmanschatz ane wine uff und abe get, da git ye daz pfert, daz vor dem last get. 1 sh. den. zu geleitgelt uff und abe, und welcher wagen win treit, der git dazu 17 den. zu geleitgelt.

Item ein karich der last uff und abe treit, da git ye das pfert, daz vor dem karich get, ouch 1 sh. den. zu geleitgelt.

Item es ist ein ungelt da, daz ist der herschafft, doch hat es die statt inn; die buwent an der statt da mit, und so ez die herschafft zu iren hande nymet, waz es dan jars getun mag, daz befindet man dann wol an den, die daz innemen und in enpfolhen ist. . . . . .

Item die herschafft hat ouch jerlich ein gemeynen zinse mit den von Frouwenalb, heisset hertegelt, fellet Martini. Davon ist mynem

---

[1]) Berghausen.

herren zu sinem teil worden, ee ez verbrant wart[1]) 1 ℔ 6 sh. den. etwan mynr etwan me. . . . . .

Item grosz freveln und blutrusen wann die verschult werden, die sint der herschafft eigen.

Item waz aber sust freveln und eynungen da sint, die werdent eym schultheiszen.

Item so ein dehem jars da wirdet, den nymet die statt zu iren handen etc. und ist daz bizher also komen.

Item die Albe daz wasser daselbs ist der herschafft banwasser, daz nyeman sol noch gedarre darinn vischen obersit der statt und under der statt hant die aschen und vorheln[2]) ouch den bann.

Item dezselben glichen sol ouch nyeman in der Offenhart by Rietpure[3]) fischen ane der herschafft willen und wissen. . . . . .

Die dru Wilre by Ettelingen[4]).

Item dieselben dorffelin ist ein ding und gebent ire zwo betten jars miteinander Georij und Martini zu ieglicher uff 40 pfunt pfennyng mynr oder me nach der herschafft willen. . . . . .

Item so frevlen da beschuldet wurden, die sint ouch der herschafft miteinander. . . . . .

Item in denselben drien dorfflin git ie daz husz jars der herschafft 3 hunre, ane die richter gebent kein hüne.

Sultzbach daz dorfflin[5]).

Item dazselbe dorff ist halbs myns herren an der vogtye und hat bizher kein bette gegeben, doch ietzund ist bette uff sie gesetzt und gebent 5 ℔ den. hernach me oder mynr nach der herschafft willen. . . . . .

Busenbach.

Item dazselbe dorff git jars zwo betden Martini und Georij zu ieglicher wol 13 ℔ den. mynr oder me nach der herschafft willen. . . . .

Richenbach[6]).

Item dazselbe dorff git ouch jars zwo betten Georij und Martini zu ieglicher wol 16 ℔ den. mynr oder me nach der herschafft willen. . . . . .

Remchingen[7]),

daz ampte, darin gehorent Syngen daz dorff, daz (z)weiteil, Nettingen[8]) daz dorff, Stupffrich daz dorff halbs und Durrenwetterspach.[9])

---

[1]) In dem Kriege des Markgrafen mit König Ruprecht 1403. Vgl. die Urkunde Ruprechts von 1403 Juni 6 bei Sattler, Gesch. Württenbergs unter den Graven 2 Fortsetz. Beyl. 42 — Chmel, Reg. Rup. S. 87. — [2]) Forellen. — [3]) Rüppurr. Über Offenhart vgl. diese Z. NF. 3, 109 Anm. 1. — [4]) Oberweier, Ettlingenweier und Bruchhausen. — [5]) Sulzbach, BA. Ettlingen. — [6]) Reichenbach, BA. Ettlingen. — [7]) Nach dem abgegangenen Dorfe und Schlosse gleichen Namens bei Wilferdingen, BA. Durlach. — [8]) Nöttingen. — [9]) Das jetzige Hohenwettersbach.

Item dieselben dorffer gebent jars miteinander ein bette uff Michahelis ane Durrenwertterspach, daz git sunder bette, und hant geben uff disz jare zu bette 65 ℔ den. hernach mynr oder me nach der herschafft willen. . . . . .

Singen daz dorfflin.

. . . . . Item so gefellet jars da der herschafft 3 sh. den. von dem schutzen ampt zu Singen.

Item ez ist ein ungelt daselbs zu Singen, waz jars davon fellet daz wirt ein amptman der herschafft verrechen. . . . . .

Nettingen.

Item daselbs zu Nettingen gefellet jars der herschafft zu zinse uff Martini und Georij 32 sh. den. und 2 den., die gefallent jars uff ackern und wisen, als daz zinsebuch sagt.

Item so gefellet jars da der herschafft 5 sh. den. von dem schutzenampt.

Item es ist ouch ein ungelt da, waz daz jars tut, daz wirt ein amptman verrechen.

Item freveln und eynungen so die verschuldet werden, sint ouch der herschafft, daran hat Reinhart von Remchingen ein nünteil als uns gesagt wart. . . . . .

Stupffrich.

. . . . . Item freveln und eynungen wann die verschuldet werden, die sint ouch der herschafft. . . . . .

Durrenwetterspach.

Item dasselbe dorffelin git sine bette allein jars zwurnet Georij und Martini zu ieglicher 2 ℔ den. mynr oder me nach der herschafft willen . . . . .

Item freveln und eynungen, so die beschuldet werden, die sint ouch der herschafft.

Grunweterspach.

Item in demselben dorp hat die herschafft einen hoff. . . . . .

Seldingen[1]) daz dorff.

Item an demselben dorff hat die marggraveschafft ein vierteil und daz ist vor ziten versetzt worden edeln luten, hiessent die Trescher[2]), umb 400 gulden als uns gesagt ist; und dazselbe vierteil hat inn ietzund Hans von Kungspach[3]) der junge, und was nutze darzu gehorent, daz kunde uns uff disz zit nyeman gesagen.

---

[1]) Söllingen BA. Durlach. S. war Lehen des Klosters Weissenburg. Vgl. Regesten der Markgrafen von Baden No. 595, 977, 1176. — [2]) Eine Urk. der Brüder Konrad und Ulrich, gen. Trescher, von 1284 vgl. in dieser Z. 2, 229. Über die im Urbar genannte Verpfändung vgl bad. Regesten No 1242, 1293. — Ein Utz Trescher ist 1404 Lehnsmann der Grafen von Eberstein. Vgl. Krieg v. Hochfelden 407. — [3]) Königsbach BA. Durlach.

Stein[1]) burg und dorff.

Item dasselbe dorff git jars ein bette zu sant Michelstag, daz ist uff disz jar gewesen 80 gulden, hernach me oder mynr nach der herschafft gnaden und willen. . . . . .

Item so ist ein badstube daselbs zu Stein gewest, die ist ietzund wust und verbrant, davon wart der herschafft jars 1 ℔ den. und der sie wider buwet, so gefellet der herschafft jars aber ire zinse. . . . . .

Item es ist ein zolle da, waz kouffmanschatz uff oder abe get, so git ein geladen wagen, er trage win, saltz, isen oder anders 1 sh. den. und 1 geladen karich 6 den.

Item es ist ein ungelt daselbs, daz ist also uffgesetzt, daz ein ieglicher wirt, der wine schenckt, von 20 amen 1 amen wins git der herschaffte, nachdem als er dann den win schenckt, und dazselbe ungelt, und den zolle wirt ein amptman getruwelichen samen und daz der herschafft verrechen.

Item freveln und velle, so daz verschuldet wirt und zu falle komet, ist ouch der herschafft.

Item waz eynungen da verschuldet und ubergangen werden, daran ist der herschafft daz zweiteil und der schutzen daz dritteil . . . . .

Item ez sint zwen fry hoffe zü Stein, da ist einer Cunratz von Nydlingen[2]) und der ander Heinrichs von Durmentz[3]), genant der Nusche, und umb daz sie fry sin, so sprechent die richter daselbs zum rechten, daz die marggraveschaft soliche recht da uff habe, wenn sie reisen, uszziehen oder herferten tun wolten, wer die hoffe innhatt daz ir ieglicher in sinen kosten ire zu dienst nach riten, bysin sol gewaffent und sollent darumb uber jare rosse oder hengste ieglicher eins by ime stende haben, wann ez also keme, daz sie dann deste furderlicher bereyt weren, den herren nachzuriten. . . . . .

Kungspach.

Item an demselben dorff hat die marggraveschafft ein dritteil mit vogtie und andern rechten und gebent jars nit me dann ein bette uff Michaelis, der ist uff disz jare gewesen 20 ℔ den. hernach mynr oder me nach der herschafft willen. . . . . .

Item ouch hat die herschafft des dritteil aller freveln und eynungen, die von dem gantzen dorff geruwet werden; waz aber freveln uff den hoffstetten, als vorgeschriben stet, verschult werdent, die sint der herschafft eigen und ouch uff iren teil des dorffs.

Item die herschafft hat ouch jerlich von den schutzen daselbs 3 sumerin saltzes zu gult.

Nota: von des kirchhoffs wegen zu Konigspach hant die richter daselbs zu dem rechten gesprochen, das es von alterher also an sie komen sij, wenn so ir herren die marggraven gen Konigspach kemen und wolte in den kirchhoff, so solt man yne da inlassen, wann die

---

[1]) BA. Bretten. — [2]) Abgegangen, zwischen Kieselbronn und Göbrichen BA. Pforzheim. — [3]) Dürrmenz, OA. Maulbronn.

marggrafschaft sin ein schirmer ist. Auch habent sie gesprochen, das der kirchhoff ein recht allmende sij und der marggrafschaft fry eigen ist. Sie hand auch gesprochen, welicher vogtherre teil an Konigspach habe und so der in den kirchhoff wolte, den sol man inlassen. Wer ez aber das sich dieselben vogtherren mit einander zweytend und zerstiessen und einer dem andern an den kirchhoff jagte, welicher dann der erste keme daran geflohen, mag der hinin komen vor dem andern, den sol man auch ee inlassen und schirmen und den andern hieusz lassen. . . . . .

Wesingen[1]) daz dorff.

Item die marggraveschafft hat einen hoff daselbs, der waz Hans Trigels und Ulrich Trigels etc. . . . . .

Item dannoch hat die marggraveschaft zwen hoffe zu Wesingen ligen, der heisset einr des Schallers hoff und der ander dez langen Bertholtzhoff, die stent zu disen ziten in ander lute hende. Wann sie aber die herschafft wider geloset, waz sie dann gulte und nutze und andere recht davon hetten, daz were ouch ir.

Item ouch hat die herschafft daz funfft teil an der vogty und an freveln und eynungen in dem Oberndorff zu Wesingen. . . . . .

Elmendingen daz dorff.

Item dazselbe dorff Elmendingen git jars zwo betten uff Michahelis und Georij zu ieglicher 45 gulden mynr oder me nach der herschafft willen. . . . . .

Item die herschafft hat ein ungelt daselbs, waz daz ein jare tut, daz wirt ein amptman wissen und daz verrechen.

Item die herschafft hat ouch da von yedem husz dainn lute wonhafft sint, da git ye daz husz jars zwey hunre. . . . . .

---

[1]) Wössingen, BA. Bretten.

Ein Konflikt zwischen dem Rate und der Bäckerzunft zu Colmar.

Von

Eugen Waldner.

Auf dem Colmarer Stadtarchive befindet sich ein Bund Schriftstücke, welche sich auf einen zwischen der Stadt und der Brüderschaft der Bäckerknechte ausgebrochenen Konflikt beziehen. Die Einzelheiten dieses Streites, der vom Jahre 1495 bis zum Jahre 1505 dauerte, schildert uns Herr Abbé P.-A. Merklen in seiner Schrift: Les boulangers de Colmar 1495—1513. Episode inédit de l'histoire des coalitions ouvrières en Alsace au Moyen-Age, d'après les archives. — Colmar, J.-B. Jung, 1871.[1])

Eine an der Frohnleichnamsprozession des Jahres 1495 ausgebrochene Rangstreitigkeit hatte die Bäckerknechte veranlasst, aus der Stadt zu ziehen, worauf sie von dem Magistrate in Verruf gethan wurden. Die Angelegenheit wurde von den beiden Parteien vor den Rat von Oberbergheim gebracht, der die Bäckerknechte zu einer Geldstrafe verurteilte und den Rat verpflichtete, dieselben wieder in ihre Ehren einzusetzen. Diesem Schiedsspruche wollten sich indessen die Gesellen nicht fügen, sie appellierten zunächst an das Hofgericht in Ensisheim, dann an das Reichskammergericht, doch wurde in beiden Instanzen das ursprüngliche Urteil bestätigt. Trotz dieser wiederholten Verurteilungen beharrten die Unzufriedenen bei ihrem Widerstande, sie weigerten sich nach Colmar zurückzukehren und wussten die Brüderschaften der Bäckerknechte von Basel bis Strassburg und von den Vogesen bis zum Schwarzwalde für sich zu gewinnen, so dass sie ihren Mitgliedern

[1]) Diese Abhandlung steht auch in dem Sammelbande: X. Mossmann: Notes et documents tirés des archives de la ville de Colmar. — Colmar, 1872.

verboten, bei Colmarer Meistern zu arbeiten. Der endgültige Vergleich der Parteien erfolgte erst im Jahre 1505 durch einen Schiedsspruch Wilhelms, Herrn zu Rappoltstein. Derselbe verurteilte die Gesellen zu einer Zahlung von 170 Gulden an den Colmarer Rat, wofür die Bäckerzunft Bürgschaft leisten musste, bestimmte, dass das Geschehene von beiden Teilen vergessen sein sollte, und stellte die Brüderschaft der Bäckerknechte mit allen ihren Rechten wieder her.

Damit war der langjährige Streit beendigt. Was Herr Abbé Merklen weiter davon berichtet, beruht auf einem Irrtume, indem er vereinzelte Akten, welche von einer anderen Sache handeln, infolge unrichtiger Interpretation auf die Angelegenheit der Bäckergesellen bezog. Diese Verwechslung erklärt sich dadurch, dass das ganze Aktenbündel, wozu jene Stücke gehörten, dem Verfasser damals nicht zur Verfügung stand. Es rühren dieselben von einem zwischen den Vorstehern der Bäckerzunft und dem Magistrate geführten Prozesse her, dessen Ursprung zwar auf die Arbeitseinstellung der Bäckergesellen zurückgeht, der sich jedoch auf ganz anderem Gebiete abspielt. Da dieser Streit für die Zunft- und Rechtsgeschichte nicht ohne Interesse ist, so werde ich in dem Folgenden kurz darüber berichten.

In dem Konflikte zwischen dem Rate und den Bäckergesellen standen die Bäckermeister in geheimem Einverständnisse mit ihren Knechten, woraus sich auch die Hartnäckigkeit und Langwierigkeit des Widerstandes erklärt. Als der Magistrat nach dem Wegzuge der Gesellen die Meister aufforderte, ihr Mögliches zu thun, um die Stadt mit Brot zu versorgen, weigerten sie sich anfangs, ohne Knechte zu backen, bis Michel von Worms zum grossen Unwillen seiner Genossen sich bereit erklärte, dem Rate zu willfahren.

Den Hass, den sich Michel von Worms hierdurch zuzog, übertrugen die Bäcker auch auf seinen gleichnamigen Sohn, denn als derselbe im Jahre 1504 um Aufnahme in die Zunft bat, wiesen sie ihn ab und verlangten die Beibringung eines Sittenzeugnisses von der Brüderschaft der Strassburger Bäckerknechte. Als Michel von Worms der Jüngere die gewünschte Bescheinigung vorzeigte, machte man ihm neue Schwierigkeiten, bis der Magistrat selbst einschritt und der Zunft befahl, ihn zum Mitmeister anzunehmen. Diesem Befehle mussten sich die Bäcker nach langem Wider-

streben fügen, doch machten sie dem verhassten Eindringling ihren Groll auf jede Weise fühlbar. Als ihm zu Ehren der übliche Imbiss stattfinden sollte, erschienen sie nicht auf der Zunftstube, und als er ein anderesmal an einem Gelage teilnehmen wollte und sich unten an den Tisch setzte, standen die andern Meister auf und gingen hinweg. Es gelang seinen Feinden auch, den Gesellen sein Haus zu verbieten, wodurch die Obrigkeit in beschwerliche Verhandlungen mit den Brüderschaften zu Strassburg und zu Schlettstadt verwickelt wurde. Eine Anklage nach der anderen wurde gegen den jungen Michel von Worms vorgebracht, doch vermochte keine mit triftigen Gründen belegt zu werden. Schliesslich kam es so weit, dass man fast an allen Ratssitzungen mit den Bäckern zu schaffen hatte, und andere Leute deshalb gar nicht mehr gehört werden und zu ihrem Rechte kommen konnten. Ganz besonders hartnäckig hielten die Bäcker an der Anschuldigung fest, Michel von Worms habe einen Bengel und eine Hellebarde gegen einen Mitbürger „gezuckt“ und einen von ihm geleisteten Eid nicht gehalten. Obgleich der Rat nach einer gründlichen Untersuchung die Angelegenheit zugunsten des Angeklagten entschieden hatte, und das Urteil in Kraft getreten war, so wagten es die Gegner, dasselbe wiederholt zu beanstanden.

Am 2. September 1508 erneuerten der Zunftmeister Claus Cunmann und der Ratsherr Michels Claus, auch Michel zum Engel genannt, nebst ihren Anhängern die alten Anklagen vor Gericht; sie beschuldigten ausserdem Michel von Worms, dass er sich einen gefundenen Kessel widerrechtlich habe aneignen wollen, und erklärten, dass er wegen dieser ehrwidrigen Handlung das Zunftrecht verwirkt habe. Da sie jedoch keine gültigen Beweise für ihre Behauptungen vorbringen konnten, so erliess der Rat ein Urteil, in welchem er die Kläger tadelte, dass sie in Recht getretene Entscheidungen angegriffen hätten, sie zu der öffentlichen Erklärung verurteilte, dass sie Michel von Worms wegen des Kessels Unrecht gethan, und jedem eine Geldstrafe von einem Pfunde und dritthalb Schillingen auferlegte. An diesem Tage ging dem Magistrate überhaupt die Geduld aus, und zur Bestrafung des vielfachen Ungehorsams hob er die Bäckerzunft für die Dauer von mindestens drei Jahren auf und liess sich ihre Ordnungen

und Briefe ausliefern. Die Zunftbrüder mussten eidlich versprechen, bis auf die Erlaubnis des Rates hin keinerlei Zusammenkunft zu halten und sich auch nicht mit ihren Knechten wegen dieser Sache zu besprechen. Der Zunftmeister und der Ratsherr der Bäcker, Claus Cunmann und Michel zum Engel, welche die Hauptanstifter der Unzufriedenen waren, wurden des Rates und Gerichtes entsetzt und mussten schwören, bis zu ihrer Begnadigung weder selbst aus Colmar zu ziehen noch ihr Gut daraus zu schaffen.

Doch hiermit gaben sich die abgesetzten Ratsmitglieder nicht zufrieden, sie liessen vielmehr durch ihre Freunde den Magistrat bei dem Kaiser verklagen, er habe sie und eine Anzahl ihrer Zunftbrüder entgegen den Reichsgesetzen durch einen Eid daran verhindert, gegen ein zwischen ihnen und Michel von Worms gefälltes Urteil zu appellieren. Zur Untersuchung dieser Angelegenheit setzte Maximilian am 19. September 1509 eine aus dem Bischofe Wilhelm von Strassburg und dem Landvogte des niederen Elsasses, dem Freiherrn Caspar zu Mörsperg und Beffort, bestehende Kommission ein und beauftragte sie, die Parteien zu vergleichen, oder, wenn dies nicht möglich sei, gerichtlich vorzugehen. Zugleich richtete er ein Mandat an die Stadt Colmar, durch das er Claus Cunmann und Michels Claus und ihre mitverwandten Brotbäcker ihres Eides entband, sie für rechtsfähig erklärte und ihnen freies Geleite gewährte. Als der Magistrat dies Schreiben den Bäckern vorlesen liess, erklärten sie sämtlich mit Ausnahme der beiden früheren Zunftvorsteher, sie wüssten nichts von dieser Sache und wollten auch den Klägern nicht anhangen.

Die Parteien wurden von den kaiserlichen Kommissären nach Zabern entboten, woselbst sie am 13. August 1510 zusammen kamen. Die Abgesandten der Stadt Colmar, welche mit einem von der Stadt Hagenau zugeordneten Beistande erschienen waren, erklärten, dass sie sich keineswegs dem Gerichtszwange der Kommission unterwürfen, da dieselbe aus verschiedenen Gründen gesetzwidrig sei. Sie trugen hierauf die von Dr. Hieronymus Vehus, Iustitiarius der Universität Freiburg, in einem Gutachten ihnen angegebenen Einwendungen vor. Zunächst sei dem Wortlaute des kaiserlichen Schreibens nach die Klage von „des Widerteils Freundschaft“ erhoben worden; nun sei diese Freundschaft nicht mit Namen be-

zeichnet, ein allgemeiner Begriff könne aber nicht als Kläger auftreten. Ausserdem hätten diese Freunde keinerlei Gewalt von den Bäckern gehabt und seien demnach nicht befugt gewesen, für sie zu handeln. Ein anderer Fehler bestehe darin, dass die Gegenpartei für Claus Cunmann, Michels Claus und ihre Mitverwandten suppliziert habe, während doch keine Mitverwandten vorhanden seien, da die anderen Colmarer Bäcker mit dieser Sache nichts zu thun haben wollten. Das Schwerwiegendste aber sei, dass man die Kommission durch Angabe falscher Thatsachen von dem Kaiser erwirkt habe, denn die Behauptung, der Magistrat habe die Bäcker zu einem Eide genötigt, gegen das zwischen ihnen und Michel von Worms gefällte Urteile nicht zu appellieren, sei keineswegs der Wahrheit entsprechend. Dazu komme noch, dass das fragliche Urteil bereits in Kraft getreten sei, weshalb es überhaupt nicht mehr angefochten werden könne. In Anbetracht dieser Gründe verlangten die Colmarer Ratsverwandten Befreiung von diesem Gerichtsgange und Entschädigung für die gehabten Kosten. Doch Claus Cunmann und Michels Claus wollten diese Einwendungen nicht gelten lassen, sie bestanden auf der Behauptung, dass ihnen thatsächlich die Appellation an den Kaiser durch einen Eid verboten worden sei. Nach langem Hin- und Herreden wurde zu Recht erkannt, dass die beiden Bäcker Beweise für die Richtigkeit der Aussage beibringen sollten, welche die Einsetzung der kaiserlichen Kommission veranlasst hatte. Zugleich wurde bestimmt, dass der bischöfliche Sekretär Jörg Korner nach Colmar gesandt werden solle, um daselbst die Zeugen zu vernehmen.

Letzterer erschien in Colmar am 2. Oktober 1510 und liess die Beteiligten zu sich ins Wirtshaus zur Blume kommen. Der Magistrat entband die Zeugen der ihm geleisteten Eide und legte eine Reihe von Fragestücken ein, doch betonte er, dass er hierdurch die zu Zabern erhobene Protestation nicht aufgäbe. Die Ratsherren unter den aufgebotenen Zeugen erklärten, dass sie ohne die Zustimmung ihrer Kollegen nichts von den Verhandlungen des Rates bekannt machen könnten und verweigerten deshalb anfangs ihr Zeugnis. Drei Tage darauf liessen sich jedoch drei von ihnen bewegen, auf die an sie gerichteten Fragen zu antworten. Die sechs anderen beharrten trotz wiederholten Einschreitens der kaiserlichen

Kommissäre auf ihrer Weigerung, bis sie auf den 12. Mai 1511 von dem Bischofe nach Zabern zitiert wurden, woselbst vier davon die gewünschte Auskunft erteilten.

Bei dem Zeugenverhör handelte es sich darum, festzustellen, ob die Zunftvorsteher und deren Anhang von dem Rate zu dem eidlichen Versprechen genötigt worden seien, gegen das zwischen ihnen und Michel von Worms gefällte Urteile nicht zu appellieren. Der Rat bestritt dies, indem er das Urteil, das in der Sache Michels von Worms ergangen war, streng von demjenigen unterschied, welches die Zunft der Bäcker aufhob. Nur auf letzteres, das zur Bestrafung wiederholten Ungehorsams gefällt worden, beziehe sich der Eid, den man jedem Zunftbruder, auch Michel von Worms, auferlegt habe. Doch selbst dieser Eid enthalte kein Verbot der Appellation an das Reichskammergericht. Davon unabhängig sei auch der Erlass, welcher Claus Cunmann und Michels Claus des Rates und Gerichtes entsetzte und ihnen den Wegzug aus Colmar verbot. Die neunzehn Zeugenaussagen lauten zum Teil sehr unbestimmt; so weit sie aber eine feste Behauptung enthalten, stehen sich zwei widersprechende Äusserungen gegenüber. Die verhörten Bäcker behaupteten, es seien ihnen beide Urteile wegen Michel von Worms und der Aufhebung der Zunft zu gleicher Zeit verkündigt worden, und ihr Fürsprecher habe alsobald im Namen der Zunft vor dem Rate erklärt, dass sie an den Kaiser appellieren würden. Hierauf habe man sie insgesamt in eine Stube eingesperrt, von den Weibeln hüten lassen und dann einen nach dem andern vorgeführt und ihn zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, sich nicht gegen die von dem Rate gefällten Urteile aufzulehnen. Als Hans von Ehenheim sich weigerte, diesen Eid zu leisten, habe man ihn während acht Tagen gefangen gehalten, bis auch er dem Zwange nachgab. Die meisten der vernommenen Ratsherren dagegen konnten sich nicht besinnen, etwas von einer beabsichtigten Appellation der Verurteilten gehört zu haben; doch darin stimmten alle überein, dass man Niemandem eine solche ausdrücklich verboten habe.

Auf dem Tage zu Zabern, wo das Zeugenverhör am 13. Mai 1511 abgeschlossen wurde, scheint nicht viel ausgerichtet worden zu sein, denn am 9. Juni schrieben die Kommissäre an Colmar wegen der Ansetzung eines neuen Termins. Von

diesem Zeitpunkte an bis zur entgiltigen Entscheidung verstrichen zwei volle Jahre, welche mit langwierigen Verhandlungen und Korrespondenzen ausgefüllt sind. Als die Kommissäre die Parteien auf den 8. November dieses Jahres nach dem bischöflichen Schlosse Isenburg bei Rufach entboten, erschienen daselbst zwei Colmarer Gesandte und entschuldigten die Stadt, dass sie sich wegen des Totes ihres Fürsprechers und der Verhinderung ihres Beistandes und einiger Ratsfreunde nicht an den Verhandlungen beteiligen könne. Hierauf beklagten sich Claus Cunmann und Michels Claus über den Verzug des Verfahrens, der ihnen unerträglich erscheine, da sie inzwischen ihrer Ehren beraubt seien. Dies sei schon der vierte Tag, an dem nichts ausgerichtet wurde; daher möchten die Richter endlich eine Entscheidung treffen. Auch die Kommissäre zeigten sich ungeduldig über den Zeitverlust und fassten folgenden Beschluss: Colmar solle seine Exception und Einrede gegen die Aussage der Bäcker schriftlich verzeichnen und an die bischöfliche Kanzlei schicken. Eine Abschrift hiervon solle den Bäckern mitgeteilt werden, damit sie ihre Replik darauf verfassen und ebenfalls dem Bischofe überliefern könnten. So solle fortgefahren werden, bis vier Denkschriften, zwei von jeder Partei, vorlägen, dann wolle man die Angelegenheit an einem Gerichtstage endgiltig entscheiden. Als Abfassungszeit für jede einzelne Schrift wurden drei Wochen bestimmt. Die Bäcker erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, die Colmarer Gesandten jedoch nahmen sie nur „auf Hintersichbringen“ an. Nach der Kenntnisnahme hiervon erklärte sich der Magistrat gegen die schriftliche Prozedur, und so mussten die mündlichen Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Nach wiederholtem Aufschube des Termins, indem bald der eine, bald der andere der Beteiligten am Erscheinen verhindert war, kamen die Vertreter der Parteien wieder am 12. Dezember auf der Isenburg zusammen. Als Ergebnis dieses Tages nahmen sie folgende Vorschläge mit nach Hause: Der Rat solle die Bäckerzunft wieder herstellen, Claus Cunmann und Michels Claus des Eides entbinden, der ihnen den Wegzug aus Colmar und die Veräusserung ihrer Güter verbot, und ihnen Sitz und Stimme im Rate und Gerichte einräumen, wenn sie wieder zu Zunftvorstehern gewählt würden. Doch

auch dieser Versuch eines Vergleiches scheiterte an dem Widerstande der Stadt Colmar. Auf einem neuen Tage zu Isenburg, am 19. Februar 1512, verzichteten die Parteien auf die gütliche Beilegung der Angelegenheit und unterwarfen sich dem Rechtsspruche der kaiserlichen Kommissäre. Hierdurch wurde jedoch die Lösung nicht beschleunigt, denn die Verhandlungen zogen sich noch über dies ganze Jahr und einen Teil des folgenden hin. Einen Schritt zur Schlichtung des Streites that der Colmarer Magistrat, indem er am 22. Oktober 1512 die Zunft der Bäcker wieder in ihre Ehren und Rechte einsetzte in Anbetracht des Gehorsams, mit dem sie ihre Strafe bis in das fünfte Jahr ertragen hatten.

Eine Veränderung in der Zusammensetzung der kaiserlichen Kommission trat am 14. März des folgenden Jahres ein, indem der Kaiser an Stelle Caspars von Mörsperg seinen Sohn Johann Jakob, der inzwischen seinem Vater auch als Landvogt nachgefolgt war, zum Kommissär ernannte. Nach dem Austritt des früheren Landvogtes, der seines Alters und der kaiserlichen Geschäfte halber „die Commission nit nodtturftiglich ausswarten“ konnte, wurde die Schlichtung der Angelegenheit energischer betrieben, sodass am 3. Juni 1513 der endgültige Schiedsspruch erfolgte. Derselbe entbindet Claus Cunmann und Michels Claus des Eides, der ihnen den Wegzug aus Colmar und die Veräusserung ihrer Güter verbot, setzt sie wieder in alle Ehren und Rechte ein, welche ihre Mitmeister geniessen, bestimmt jedoch, dass sie nicht ohne den Willen des Rates zu Zunftmeistern und Ratsherren gewählt werden sollten. Was die aufgelaufenen Kosten betreffe, so solle jeder Teil die seinigen selbst tragen. Dieses Urteil nahmen die beiden Bäcker in eigner Person an, im Namen der Stadt Colmar erklärten sich damit einverstanden der Oberstmeister Conrad Wickram und der Stadtschreiber Ulrich Misierer nebst den von der Stadt Hagenau zugeordneten Beiständen Paulus Hueg und Johann von Scheide.

Dieser Prozess zwischen den Vorstehern der Bäckerzunft und dem Rate verwickelte die Stadt Colmar noch in einen Rechtsstreit mit dem Fiskal des Reichskammergerichts. Derselbe, Dr. Christoph Mulher, erklärte die Stadt der gesetzlichen

Geldstrafe von 30 Pfund lautern Goldes dafür verfallen, dass sie ihre Unterthanen an der Appellation gehindert habe. Am 14. Juni 1510 erging die Ladung an den Bürgermeister und den Rat, selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zur Rechtfertigung vor dem Reichskammergerichte in Worms zu erscheinen. Nach dem Empfange dieses Schreibens, das erst am 21. September überreicht wurde, wandte sich der Rat an den Fiskal, um ihm mitzuteilen, dass die Untersuchung in der Angelegenheit der Bäcker einer kaiserlichen Kommission übergeben sei, und ihn zu bitten, einstweilen deren Entscheidung abzuwarten. Zugleich schrieb er an den Advokaten Dr. Wolf Rein, um ihn mit seiner Vertretung zu betrauen. Auf den Brief von Colmar antwortete Dr. Mulher am 29. Oktober, es befremde ihn nicht wenig, dass der Kaiser diese Sache einer Kommission befohlen habe, obwohl Ihre Majestät auf dem letzten Reichstage zu Constanz „alle und jede fiscalische Sachen Cammerrichtern und Beisitzern zugestellt" habe. Er werde deshalb ohngeachtet der kaiserlichen Kommission die Angelegenheit am Kammergerichte vorbringen.

In dieser Bedrängnis wandte sich Colmar an den Kaiser, der sich gerade in dem benachbarten Freiburg aufhielt, und erwirkte von ihm, dass er am 27. Dezember dem Fiskale befahl, bis zu Ausgang und Erkenntnis der Kommission still zu stehen. Doch dieser liess sich von seinem Vorhaben nicht abbringen; am 8. Januar 1511 schrieb er an Colmar, dass seine Klage und Forderung mit der Sache der Bäcker, welche den kaiserlichen Kommissären übergeben sei, keine Gemeinschaft habe, und dass er nichtsdestoweniger rechtlich handeln werde. Selbst Dr. Wolf Rein, der Anwalt der Stadt Colmar, schien keine grossen Hoffnungen auf das kaiserliche Schreiben zu setzen, „dwyl vil keyserlicher schrifften, an diss key. Cammergericht kommen die nit geacht werden dwyl die wyder key. Mt. vnnd des heiligen Reichs ordnung offt sind vnnd angebracht werden."

Auf die Beschwerden Colmars hin schrieb der Kaiser am 18. Januar 1511 an den Kammerrichter und dessen Beisitzer, es gereiche ihm zum Missfallen, dass der Fiskal seinem Befehle zum Trotze sich unterstehe, weiter zu prozedieren, und forderte sie auf, ihn daran zu verhindern. Doch Dr. Mulher liess sich hierdurch nicht irre führen, er focht vielmehr diese kaiserliche Schrift selbst vor Gericht an, indem er ihr vorwarf, der Reichsordnung

zuwider zu sein. Der Colmarer Anwalt bestritt dies und hob hervor, dass das kaiserliche Mandat den Prozess nicht niederschlage, sondern nur bis zur Entscheidung der Kommission vertage. Schliesslich erkannten die Richter am 17. Februar zu Recht, dass man unverhindert aller Einwendungen auf des Fiskals Klage handeln solle, und bestimmten, dass die Angelegenheit am ersten Gerichtstage nach Invocavit (9. März) vorgebracht werden solle.

Als der Colmarer Magistrat diese Entscheidung vernahm, wandte er sich zum drittenmale an den Kaiser und bewog ihn, ein neues Schreiben an den Kammerrichter und dessen Beisitzer abgehen zu lassen. In demselben, welches vom 6. März datiert ist, verkündet der Kaiser, dass er einige Räte in dieser Angelegenheit an das Reichskammergericht schicken werde, und verbietet, bis zu deren Ankunft in dem Prozesse mit Colmar weiter zu schreiten. Diesmal scheint die Intervention des Reichsoberhauptes etwas mehr Eindruck gemacht zu haben, denn aus der Korrespondenz zwischen dem Colmarer Rate und dessen Advokaten erfahren wir, dass der Kammerrichter dem Kaiser seine Bedenken schriftlich vorlegte, dass Ihre Majestät aber auf dem wiederholt ausgesprochenen Befehle beharrte. Die Prozedur ruhte nun bis zum 3. Oktober 1511, an dem Dr. Mulher seine Forderung wieder vorbrachte. Doch schleppten sich die Verhandlungen über einige Monate hin, ohne dass irgend eine Entscheidung fiel.

Die letzte Nachricht über diesen Prozess giebt uns ein undatierter Brief des Colmarer Anwalts, welcher berichtet, dass der Fiskal an dem auf den 2. April 1512 festgesetzten Termin nicht erschienen sei und seitdem stillgeschwiegen habe. Es scheint der Fiskal damals das gerichtliche Verfahren gegen die Stadt endlich aufgegeben zu haben. Sicher jedenfalls ist, dass Colmar die verlangte Geldstrafe nie bezahlt hat da sie in den Rechnungsbüchern nicht verzeichnet ist.

Noch einmal das Radolfzeller Marktprivileg.

Von

Kolmar Schaube.

Im zweiten Heft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift (S. 373 ff.) hat Georg Küntzel eine neue Erklärung des Radolfzeller Marktprivilegs gegeben, durch welche die von mir an dieser Stelle früher (Bd. VI, S. 296 ff.) versuchte Auslegung der Urkunde als irrig erwiesen werden soll. Da jedoch Küntzels Ausführungen mich zu überzeugen nicht imstande gewesen sind, so sei es mir gestattet, in der Frage noch einmal das Wort zu nehmen.

Es handelt sich zunächst um die Erklärung des Satzes der Urkunde, ut (famuli ecclesie) in foro sub nullo banno emant, vendant et nulli iudicum de empcione, de vendicione pro iure fori respondeant. Hierbei steht nun erstens in Frage: Wer sind die genannten iudices? Küntzel sieht mit Schulte in ihnen die bisherigen Richter und ähnlich Sohm die auswärtigen Richter im Gegensatz zum Marktrichter, während meiner Ansicht nach damit nur die judices fori, von dem die Rede ist, gemeint sein können. Gegen meine Auffassung wendet Küntzel nun ein, ich müsste dabei „mehrere Marktrichter annehmen, was doch nicht angeht“. Ich will hier nun nicht darauf hinweisen, dass es doch vielfach, auch an kleineren Orten, mehrere in Marktsachen urteilende Richter gegeben und der Schultheiss wohl auch immer, wenn keinen Unterrichter, so einen Stellvertreter gehabt hat [1], ich fasse die iudices vielmehr gar nicht als Marktrichter im üblichen Sinne, sondern als die Richter des Marktes, des neu gegründeten

[1] Vgl. Sohm, Entsteh. des d. Städtewes., Anm. 104, S. 74 und meine Abhdl., Zur Entsteh. der Stadtverf. von Worms, Speier und Mainz (Progr. d. Elisabetgymn. Breslau, 1892), S. 61., Anm. 265.

Rechts- und Gerichtsbezirks. Dass dieser neu begründete Markt nicht bloss einen Richter haben konnte, folgt meines Erachtens mit Notwendigkeit aus der Bestimmung, ut idem forum sub nullo districtu constaret. Wenn er kein Glied eines andern Bezirkes, also ein in jeder Beziehung selbständiger Gerichtsbezirk sein sollte[1], so musste sein Gericht auch in ein Hochgericht und ein Niedergericht zerfallen, es konnte nicht bloss ein Richter des niederen Gerichts, der gewöhnlich als „Marktrichter" bezeichnete Schultheiss, sondern es musste auch ein mit dem Blutbanne ausgestatteter Heger des hohen Gerichts in ihm vorhanden sein, ein legitimus advocatus. Diese Richter, Stadtvogt und Schultheiss, hatte in der That wie Constanz[2], dessen Recht und Freiheit in unserer Urkunde auf den neuen Markt Radolfzell übertragen wird, so auch Radolfzell, wie es sich aus späteren Urkunden erweisen lässt. So wird in einer von Schulte erwähnten[3], noch ungedruckten Urkunde ein Ministeriale H. cellensis advocatus genannt[4], und im Jahre 1267 erfahren wir aus dem Privileg[5], mit welchem die „Gründungsperiode der Stadt abgeschlossen" war[6], dass das Ministerialengeschlecht von Fridingen, im erblichen Besitz der Stadtvogtei[7], zu dieser Zeit fast alle Macht im Orte an sich gebracht hatte, die der Abt nun erst wieder unter grossen Kosten zurückerwarb.[8] Von dem

---

[1]) So fasst es mit Schulte auch Küntzel, während Sohm (a. a. O. S. 77, Anm. 111) daran zweifelt, ob damit auch „Befreiung von der landrechtlichen peinlichen Gerichtsbarkeit gemeint ist". Ich glaube, dass die Worte sub nullo districtu eigentlich keinen Grund zu dem Zweifel geben. — [2]) Vgl. Gothein, Wirtschaftsgesch., S, 73 ff. — [3]) In dieser Zeitschr. N. F., V, 148. — [4]) Schulte a. a. O. möchte diesen Vogt allerdings für den „Vogt des Chorherrenstiftes" halten, ich weiss nicht, weshalb. Die Zeit der Urkunde giebt Schulte nicht an. — [5]) Gedruckt in dieser Zeitschr., 37. Bd., S. 21 ff. — [6]) Schulte a. a. O. — [7]) Das geht aus den Worten des Privilegs hervor: Hainrico milite advocato de Fridingen, Rudolfo et Cunrado, natis eius, cedentibus et resignantibus omnino in manus dicti abbatis omne ius, quod eis ratione advocatie, villicatus, ac proprietatis ac possessionis cuiuslibet titulo in opido et curia cum attinenciis suis predictis competiit vel competere videbatur. Spätere Erwähnungen der Vogtei in dieser Zeitschr., Bd. 37, S. 38, 42, 52 ff. — [8]) Der Aussteller der Urkunde, Abt Albert von Reichenau, sagt, dass er opidum de Ratolf. et curiam cellerariam ibidem . . . in ius et potestatem monasterii Aug. reduxit non sine laboribus sumptuosis (dann folgt die in voriger Anm. citierte Stelle).

Vogt war auch das Amt des auch sonst mehrfach erwähnten[1]) Schultheissen oder Amman (villicus, minister) abhängig, wie sich aus derselben Urkunde ergiebt.[2]) Vogt und Schultheiss, die auch der weitere Text unseres in Rede stehenden Marktprivilegs nennt, waren also die Richter des Marktes, und der erste Einwand Küntzels gegen meine Auffassung dürfte damit wohl als beseitigt gelten.

Zweitens handelt es sich um die Übersetzung von respondere. Während ich in Übereinstimmung mit Schulte und Sohm darin den gerichtlichen Ausdruck „zu Recht stehen" erkenne, fasst ihn Küntzel in der Bedeutung „eine Abgabe zahlen". An und für sich nun steht ja der Gebrauch des Wortes in dieser letzteren Bedeutung ausser Zweifel, und ich würde, wenn K. die in Frage stehende Stelle übersetzte: Sie (die Hörigen) sollen keinem Richter (in dem von mir verstandenen Sinne) bezüglich des Kaufs oder Verkaufs nach Massgabe des Marktrechts eine Abgabe zu entrichten haben, dagegen nur einwenden, dass mir diese Übersetzung hier deswegen nicht angebracht zu sein scheint, weil in dem voraufgegangenen sub nullo banno emant etc. meines Erachtens bereits der abgabenfreie Handelsbetrieb enthalten ist; ein Handel, der keinem Bann unterliegt, ist frei. Aber K. fasst die judices ja als die früheren Richter und kommt so zu folgender mir höchst geschraubt dünkenden Übersetzung der Stelle: „sie sollen keinem (ihrer bisherigen) Richter bezüglich des Kaufs (und) Verkaufs für das Marktrecht, d. h. für die zu erteilende oder erteilte Erlaubnis — foro rerum venalium studere — eine Abgabe zu zahlen haben". Dass diese Erklärung der Worte pro iure fori[4]) nicht gerade die natürlichste ist, dürfte wohl jedermann zugeben; dann aber möchte ich fragen, ob es denn üblich war, dass für die Erlaubnis, an einem Orte Handel

---

[1]) S. Schulte a. a. O. S. 148/149 und diese Zeitschr., Bd. 37, S. 19, 38, 40, 42. — [2]) Vgl. in der S. 627 Anm. 7 citierten Stelle die Worte villicatus ... titulo. — [3]) Schulte, Sohm, Küntzel fassen diesen advocatus und villicus wieder als auswärtige Richter; darüber weiter unten. — [4]) K. macht auf die Gegenüberstellung von in foro emere — pro iure fori respondere aufmerksam; ich vermag daraus nichts für die Richtigkeit seiner Übersetzung zu entnehmen, im Gegenteil! in foro bezieht sich offenbar auf die neue Marktanlage, pro iure fori heisst also entsprechend: nach dem Rechte dieses Marktes!

zu treiben, eine Abgabe Richtern bezahlt wurde, die mit diesem Marktorte gar nichts zu thun hatten, oder vielmehr dem Inhaber dieses Marktortes, beziehungsweise dessen Beamten? Und gesetzt, es handelte sich hier wirklich um eine Abgabe des Hörigen an seine bisherigen Richter für die allgemeine Erlaubnis, Handel zu treiben — thatächlich ist in unserer Urkunde freilich nur von dem Handel in foro, dem neu gegründeten Markte, die Rede — was soll denn dann noch das de empcione, de venditione für einen Sinn haben? Konnte denn der Handel auch anders als durch Kauf und Verkauf betrieben werden? An eine Marktabgabe kann ja K. bei seiner Auffassung nicht denken. Ich glaube also nicht, dass K.'s Übersetzung Anspruch darauf erheben kann, irgend welche Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Ich wende mich zu dem zweiten in seiner Bedeutung strittigen Satze, in dem von den Hörigen der Kirche gesagt wird, ut nec advocatus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii iudicio fori vocet ad presenciam sui, nec (?) [1]) ius fori ponat vel suscipiat. In den hier genannten Beamten sieht K. mit Schulte und Sohm wieder die bisherigen Richter der Hörigen, ich die Richter des Marktplatzes. [2]) Während ich übersetze, diese Richter sollen den Hörigen auf Grund seines Allods (im Markte) [3]) nicht zum Gericht des

---

[1]) Diese meine Konjektur (vgl. diese Zeitschr. N. F., VI, 298) nimmt K. an, während Schulte bei Veröffentlichung der Urkunde nisi zu lesen vorgeschlagen hatte (diese Zeitschr. N. F., V, 141). Wenn K. übrigens meint, dass zu nisi der folgende Konjunktiv nicht passen würde, so kann ich ihm darin nicht beipflichten; der Konjunktiv würde sich auch nach nisi sehr wohl aus der Abhängigkeit des ganzen Satzes wie als Potentialis erklären lassen. — [2]) Ich möchte hier noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass die Personen der Richter des neuen Gerichtsbezirks, des Marktes, auch mit denen der villa Ratolfi identisch sein konnten, dass sie wie dem iudicium famulorum so auch dem iudicium fori präsidierten, so dass also der eingangs erwähnte Lampertus de Ratolfiscelle legitimus advocatus und Burchardus villicus auch die Richter im neuen Marktplatz gewesen wären; das Entscheidende beim Gericht war ja nicht die Person des Richters, sondern die Zusammensetzung der das Urteil findenden Gemeinde und das Recht, nach dem gerichtet wurde. Ich möchte dabei auf die Urkunde von 1267 verweisen (vgl. S. 627, Anm. 7), in der von den Rechten des Vogts in opido et curia (celleraria, que vulgo dicitur Kelnhof), dem Mittelpunkt der bäuerlichen Gemeinde (vgl. Schulte a. a. O., S. 146), die Rede ist. — [3]) Es ist vorher von dem Erwerb des Allods in foro die Rede.

Marktes vor sich laden und er (der Hörige) soll sich auch nicht auf das Recht des Marktes berufen oder es annehmen, schiebt K. mit Schulte und Sohm vor iudico fori ein a ein und übersetzt mit ihnen: Vogt etc. (als die auswärtigen Richter) sollen ihn nicht vom Marktgericht weg[1]) vor sich laden und — so fährt er weiter fort[2]) — sollen auch nicht das Marktrecht beiseite schieben[3]) (d. h. zurücksetzen) oder dasselbe an sich nehmen (d. h. dessen Kompetenz für sich usurpieren). K. meint von meiner Übersetzung, sie liesse sich „nur sehr schwer mit dem Wortlaut in Einklang bringen" und widerspräche auch „dem im Eingang der Urkunde ausgesprochenen Grundsatz, wonach das forum (als abgegrenzter Raum) sub nullo districtu stehen, d. h. doch sowohl von den gewöhnlichen öffentlichen wie hofrechtlichen Gerichten eximiert sein soll". Um bei dem letzten Punkte anzufangen, muss ich gestehen, dass ich nicht zu erkennen vermag, wie K. von einem Widerspruch bei mir reden kann, nachdem er selbst gesagt hatte, ich scheine unter dem Vogt etc. die Marktrichter (wofür ich hier genauer Richter des Marktes eingesetzt habe) zu verstehen! Und was den Wortlaut des Textes anlangt, so kann nur die Verbindung iudicio fori vocare ad presenciam sui befremden; ich fasse das iudicio fori vocare als Analogiebildung zu auxilio vocare, zu welcher der Umstand Veranlassung gegeben haben mag, dass zu vocare dann noch die Beziehung ad presenciam sui hinzutritt. Jedenfalls dürfte diese Auffassung sich wohl neben der behaupten können, die den Text durch Einschiebung eines a verändert. Ob die Übersetzung von ius fori ponere und suscipere, wie sie K. giebt, Anklang finden wird, möchte ich bezweifeln; mir erscheint sie ausserordentlich geschraubt. Und wenn K. sie dadurch rechtfertigen will, dass er sagt, es entspräche der „Konstruktion

---

[1]) Ich bemerke hier, dass nach dieser Auffassung die Zuständigkeit des Marktgerichts in Sachen der Weichbildgrundstücke schon damals Gewohnheitsrecht gewesen sein müsste, was doch thatsächlich nicht der Fall war. Sohm übersieht bei seiner Bemerkung dazu (a. a. O., S. 76): „In den alten Römerstädten war die Entwicklung in dieser Hinsicht eine langsamere als in der Neugründung Radolfzell", dass es sich in unserer Urkunde doch nur um ein anderswo zur Geltung gebrachtes Gewohnheitsrecht handeln kann. — [2]) Über Schulte, dem auch Sohm folgt, s. S. 629 Anm. 1). — [3]) Ponat in poscat zu ändern (Schulte, S. 141), findet auch K. keinen Grund.

zweifellos am einfachsten, in beiden Teilen des Satzes dasselbe Subjekt anzunehmen", so möchte ich doch fragen, ob denn ein derartiger Wechsel des Subjekts, wie ich ihn mit Schulte annehme, wirklich etwas so seltenes ist? Schon der nächste Satz der Urkunde giebt wieder ein Beispiel solchen Wechsels, wenn auch die Satzverbindung eine andere ist: Et si secularis potestas vel qualiscunque persona ipsum habet impetere, ad presenciam famulorum ecclesie vocetur et omnis controversia et pulsacio, que in ipsum est, iudicio illorum terminetur. Es ist hier ebenso, wie meiner Ansicht nach dort, dem Objekt ipsum des ersten Satzes das Subjekt für den zweiten zu entnehmen.

Endlich meint K., ich hätte übersehen, dass die beiden angeführten Sätze „sich auf zwei gänzlich verschiedene Dinge beziehen"; es sei nicht richtig, dass in beiden Sätzen „von den Hörigen" die Rede ist, sondern es bestehe „ein Gegensatz, der sich in den Ausdrücken ipsum occasione allodii und pulsacio, que in ipsum est dokumentiert, d. h. der erste der Sätze giebt an, was zu geschehen hat, wenn gegen den Hörigen (ausschliesslich) wegen seines Allodialbesitzes eine Klage angestrengt wird; der zweite bestimmt, was bei Klagen, die sich gegen seine Person richten, zu thun ist". Ich antworte, ich konnte keinen Gegensatz übersehen, weil keiner vorhanden, sondern von K. erst in die Urkunde hineininterpretiert worden ist. Denn erstens, umfassen denn Klagen wegen des Grundbesitzes alle Sachenklagen, die im Gegensatz zu den Klagen gegen die Person ständen? Und wenn nicht, warum sollten denn in der Urkunde alle übrigen Sachenklagen, die gerade im Handelsverkehr eine Rolle spielen mussten, übergangen sein? Zweitens, wenn der die Urkunde Ausstellende einen Gegensatz bezeichnen wollte, waren dann die Worte ipsum occasione allodii und omnis controversia et pulsacio, que in ipsum est die geeigneten Worte für diesen Gegensatz? musste er nicht wenigstens in eum ipsum oder in personam ipsius oder dergleichen sagen? Bei der vorliegenden Fassung ist die Konstruierung des Gegensatzes lediglich dem Scharfsinn des Interpreten anheimgegeben; denn es kommt noch dazu, dass die beiden Sätze, die den angeblichen Gegensatz enthalten sollen, nicht etwa durch sed, autem oder eine ähnliche Konjunktion verbunden sind, sondern durch et! Et si secularis

potestas vel qualiscunque persona ipsum habet impetere beginnt dieser Satz, bei welchem K. übrigens seiner Auffassung gemäss schon in diesem ipsum hätte den Gegensatz sehen müssen, wobei freilich der Mangel eines entsprechenden Zusatzes zu ipsum noch viel auffallender hervorgetreten wäre.

Ich lege meine Auffassung nochmals kurz im Zusammenhange dar: Der Reichenauer Abt scheidet aus dem Radolfzeller Gemeindegebiet ein besonderes Marktgebiet mit Marktrecht und einem in jeder Beziehung unabhängigen Gericht aus. Die Hörigen der Kirche aber sollen in suo iure verbleiben. Nun ist ihnen aber, wie jedermann jeden Standes, gestattet, Grundbesitz in der neuen Marktanlage zu erwerben, ausserdem aber auch in dieser Marktanlage abgabenfrei Handel zu treiben — als Entschädigung für den Abbruch, den sie an der Allmendenutzung durch die Marktgründung erleiden. Nach dem Gewohnheitsrecht wären nun die in dem Markte Handel treibenden Hörigen, ebenso wie die, welche in dem Markte Grundbesitz erwarben, in den diesbezüglichen Fällen dem Gerichte des Marktes unterworfen gewesen. Deswegen musste der Abt, da die Hörigen seinem eingangs der Urkunde ausgesprochenen Willen gemäss in suo iure verbleiben sollten, für diese beiden Fälle ausdrücklich die Nichtzuständigkeit des Gerichtes des Marktes festsetzen und bestimmen, dass in jeder Klage gegen den Hörigen ausschliesslich das Gericht seiner Standesgenossen zuständig sein sollte.[1])

---

[1]) K. fügt seinen Ausführungen über das Radolfzeller Marktprivileg noch solche über die bekannte Allensbacher Urkunde hinzu (S. 379/80); ich teile die diesbezügliche Auffassung desselben.

Zur Geschichte des Klosters Lorsch.

Von

Maximilian Huffschmid.

Wie lange Erzbischof Chrodegang[1]) von Metz zugleich seine Thätigkeit als erster Abt von Lorsch entfaltete, darüber sind die neueren Forscher noch nicht einig. Selbst ein so sorgfältiger Beobachter wie Falk[2]) muss gestehen, dass die unzuverlässigen Zahlenangaben der Lorscher Urkunden keine Sicherstellung zulassen. Zu einem möglichst richtigen Ergebnisse kann man aber nur gelangen, wenn zuvor ermittelt ist, in welchem Jahre das Kloster Lorsch gegründet wurde, was an und für sich nur deshalb notwendig erscheint, weil seit einiger Zeit ohne zwingenden Grund eine längst verworfen geglaubte Ansicht wieder auflebt, und wenn an einer Anzahl von Urkunden gezeigt ist, wie der Lorscher Abschreiber mit der Wiedergabe seiner Vorlagen verfuhr.

Der Streit, ob die Stiftung des Klosters 763 oder 764 erfolgte, rührt daher, dass in der sogenannten Stiftungsurkunde Williswinda und ihr Sohn Graf Cancor am 12. Juli „anno duodecimo regnante domino nostro Pippino rege“ ihr im Wormsgaue gelegenes Dorf Hagenheim an der Selz (Hahnheim bei Oppenheim) der von ihnen neugebauten Kirche zum

---

[1]) Chrodegang oder, wie ihn die Lorscher Quellen nennen, Ruotgang (d. h. Ruhmesgang; hruod ahd. = Ruhm) entstammte einem edlen Geschlechte der Gegend von Lüttich, Sohn des Sigramnus und der Landrada. Seit 1. Oktober 742 Bischof von Metz, erhielt er 754 durch Papst Stefan II. das Pallium, womit der Titel und die Rechte eines Erzbischofs verbunden waren, starb am 6. März 766 und wurde in der von ihm zwischen 742 und 748 (Böhmer-Mühlbacher, Reg. Karol. No. 55c) gegründeten Benediktinerabtei Gorze bei Metz beigesetzt. — [2]) Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstrasse, Mainz 1866, S. 138, Anm. 6.

heiligen Petrus in Lorsch schenkten.[1]) Da nun Pippin, der in der ersten Hälfte des November 751 in Soissons durch die Wahl der Franken zum Könige erhoben und mit Genehmigung des Papstes gesalbt wurde (Böhmer-Mühlbacher, Reg. Karol. No. 62a), von da ab seine Regierungszeit berechnete, so fiele diese Vergabung in das Jahr 763. Der Verfasser des Chronicon Laureshamense aber, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schrieb, lässt das Kloster 764 gegründet werden.[2]) Ihm schliessen sich an das um 1170 im St. Peterskloster (Altenmünster bei Lorsch) geschriebene Verzeichnis der Lorscher Äbte und Pröpste (M. G. SS. 13, 317. Falk S. 119), eine Randbemerkung der gleichen Handschrift aus dem 14. Jahrhundert (M. G. SS. 24, 40. Falk S. 122), die Mannheimer Herausgeber des Codex Laureshamensis (Band 3 Appendicula, wodurch die im Band 1, 3 angenommene Zahl 763 verbessert wird) und unter den neueren Schriftstellern Falk S. 2 und 138 Anm. 5, während Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871, S. 377 und 378 Anm. 2, Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogtum Hessen, Darmstadt 1873, 1, 162 und Goerz, Mittelrheinische Regesten, Koblenz 1876, 1, 72 No. 178 dem Jahre 763 den Vorzug geben. Wäre diese letztere Ansicht die richtige, so muss es doch Wunder nehmen, dass unter den aus der Zeit Pippins stammenden Lorscher Urkunden, deren ich gegen 360 zähle,[3]) wie schon die Mannheimer Ausgabe 1, 284 Anm. hervorhob und auch Oelsner S. 378 Anm. 7 zugeben muss, keine einzige aus dem 17. Regierungsjahre des Königs, d. h. keine, die zwischen November 767 und dem 24. September 768, seinem Todestage, gegeben wurde, sich erhalten haben sollte! Aber auch andere Gründe sprechen gegen 763. Die Annales Laureshamenses erwähnen nämlich zum Jahre 764 die Klosterstiftung (M. G. SS. 1, 28), und da die von Lappenberg wegen ihrer

---

[1]) M. G. SS. 21, 341 f. Diese Kirche lag auf einer Insel der Weschnitz unfern dem heutigen Orte Lorsch und erscheint später als Propstei Altenmünster, welche zuletzt 1195 (Schannat, Hist. ep. Worm. 1, 177) erwähnt wird. — [2]) „Anno dominicae incarnationis septingentesimo sexagesimo quarto." M. G. SS. 21, 341. — [3]) Solch zahlreicher Schenkungen innerhalb des Zeitraumes von fünf Jahren erfreute sich damals kaum ein zweites deutsches Kloster. Weissenburg im Elsasse z. B. besass nach seinem Urkundenbuche aus der ganzen Regierungszeit Pippins nur 19 Urkunden!

Beziehungen zu Klöstern an der oberen Mosel benannten Annales Mosellani, welche nach Abel-Simson, Jahrb. Karl d. Gr., 2. Aufl. 1, 6 wohl am Maine entstanden sind, damit vollständig übereinstimmen (M. G. SS. 16, 496), so ist es sicher, dass das Mutterkloster Gorze bei Metz, dessen verlorene gleichzeitige Jahrbücher die gemeinsame Quelle beider Annalen bis 785 bildeten, 764 Lorsch mit Mönchen besiedelte. Im Tochterkloster, in dem die Annales Laureshamenses ein wenig später angelegt wurden, ist daher, wie oben gezeigt, stets das richtige Gründungsjahr in der Erinnerung geblieben. Daraus, dass die Annales Laureshamenses und Mosellani gleichlautend Pippins Thronbesteigung in's Jahr 752 verlegen (Pippinus elevatus est ad regem. M. G. SS. 1, 26 und 16, 495), ergiebt es sich, dass die Lorscher Mönche nach dem Vorbilde von Gorze Pippin im November 752 König der Franken werden liessen, über die er somit nur 16 Jahre herrschen konnte.

Nach dem erwähnten Verzeichnisse der Lorscher Äbte leitete Chrodegang zwei Jahre das Kloster und trat, wie das Chron. Lauresh. angiebt, seinem Bruder Gundeland die Abtswürde ab (M. G. SS. 21, 343). Je nachdem die Zeit der Klosterstiftung angenommen wurde, liess man den Amtswechsel im Jahre 765 (Wagner 1, 162) oder 766 (Falk S. 4 und 138 Anm. 6), Oelsner S. 378 f. und Anm. 7, welcher Chrodegangs Abtszeit auf die Dauer von höchstens einem Jahre beschränken will, sogar im Anfange 764 vor sich gehen. Da die Lorscher Urkunden allein einen richtigen Aufschluss geben können, so sollen folgende neun einer prüfenden Betrachtung unterzogen werden:

1. 17. Juli 755. Marcharius schenkt der St. Peterskirche in Heppenheim Grundstücke in Weinheim. Actum in villa Butthesheim[1]) iuxta Lobetdenburc xvi kal. augusti (Überschrift: anno iii Pippini regis sancto Rutgango provisore). Cod. Laur. 1, 446 No. 429.

2. 12. Juli 764. Williswinda und ihr Sohn Graf Cancor schenken der St. Peterskirche in Lorsch, ubi preest vir venerabilis Ruodgangus archiepiscopus et abbas, das Dorf Hahnheim

---

[1]) Untergegangener Ort, östlich von Ladenburg gelegen, dessen Namen sich noch in den „Botsheimer Wiesen“ erhalten hat. Widder, Geogr. Beschr. der Kur-Pfalz 1, 461.

bei Oppenheim. Actum Lauresham publice sub die et tempore, quo supra (anno duodecimo regnante domino nostro Pippino rege sub die quarto idus iulii). Cod. Laur. 1, 3 No. 1. M. G. SS. 21, 341.

3. 17. November 764. Die Eheleute Gerbert und Lobuduna schenken der St. Nazariuskirche Grundstücke in Schwanheim bei Bensheim. Actum in Loboduna civitate publica, facta sub die xv kalendas decembris (Überschrift: anno xiii regni Pippini regis Gundelando abbate). Cod. Laur. 1, 320 No. 226.

4. 11. März 765. Udo und Raffold verkaufen domino Gundelando venerabili abbati de monasterio, quod vocatur Lauresham, ubi pretiosus martyr Nazarius requiescit in corpore, Grundstücke in Mannheim. Actum publice in monasterio Lauresham v idus martii (anno, quo supra; in der vorhergehenden Urkunde: anno xiii regni domini nostri Pippini regis). Cod. Laur. 1, 510 No. 549.

5. 14. März 765. Trutbert schenkt dem heiligen Nazarius in Lorsch, ubi vir venerabilis Gundelandus abba praeesse dinoscitur, Grundstücke in Mannheim. Actum Finnenheim [1]) publice ii idus martii (anno xiii regni domini nostri Pippini regis). Cod. Laur. 1, 509 No. 548.

6. 12. April 765. Hairirad schenkt dem heiligen Nazarius in Lorsch, ubi venerabilis vir Gundelandus abba praeesse dignoscitur, einen Weinberg in Schriesheim. Actum in Finenheim publice ii idus aprilis (Überschrift: anno xiii regni Pippini regis). Cod. Laur. 1, 438 No. 417.

7. 22. Juli 765. Sigewin schenkt der Kirche des heiligen Nazarius in Lorsch, ubi . . . Rutgangus abbas esse videtur, einen Weinberg in Handschuhsheim. Actum in Lobodone castro . . . xi kalendas augusti (Überschrift: anno xiii regni domini Pippini regis). Cod. Laur. 1, 358 No. 281.

8. 8. März 766. Wanilo schenkt dem heiligen Nazarius in Lorsch, ubi vir venerabilis Gundelandus abbas praeesse dinoscitur, Güter in Wallstadt und Handschuhsheim. Actum in Winnenheim publice viii idus martii (Überschrift: anno

---

[1]) Dieser Name kommt nur in sechs von dem Mönche Wiglarius gefertigten Urkunden für Winnenheim (Weinheim) vor, wie er auch in einer weiteren einmal richtig schreibt (Cod. Laur. 1, 476 No. 482).

xiv regni domini Pippini regis). Cod. Laur. 1, 476 No. 482.

9. 20. April 766. Udo schenkt dem St. Peterskloster in Lorsch, ubi dominus Rutgangus archiepiscopus praeesse videtur, seinen Besitz in Bensheim. Actum in villa Gaulago[1]) publice sub die xii kalendas maii (Überschrift: anno xiiii regni Pippini regis scto Rutgando abbate). Cod. Laur. 1, 324 No. 232.

Wären die Jahreszahlen dieser Urkunden alle richtig überliefert, so würde

Chrodegang vom 17. Juli 755 bis 12. Juli 764,
Gundeland vom 17. November 764 bis 12. April 765,
Chrodegang wieder am 22. Juli 765,
Gundeland abermals am 8. März 766 und endlich
Chrodegang zum drittenmale am 20. April 766

Abt von Lorsch gewesen sein. Diese unmöglichen Zeitangaben fallen ohne Zweifel dem Abschreiber des 12. Jahrhunderts zur Last, der entweder seine vielleicht schon vergilbten Vorlagen nicht mehr genau entziffern konnte oder sie nur flüchtig benützte und leider oft willkürlich kürzte.

Zu 1. Nach der Überschrift geschah die Schenkung unter dem Klosterverweser Rutgang, also nicht vor 764, dem Gründungsjahre von Lorsch. Sicherlich stand aber in der Urschrift „anno xiii Pippini regis" statt „a. iii P. r.", so dass der urkundliche Vorgang am 17. Juli 765, zu welcher Zeit Chrodegang nach No. 7 noch Abt war, spielte. Dass Lorsch nicht darin erwähnt ist, rührt wohl daher, dass die Heppenheimer Kirche, welche Marcharius bedachte, erst 773 von Karl dem

[1]) Weder Freher, Orig. Pal. (1599) S. 44, (1613) 1, 48, noch Lamey in den Act. acad. Theod.-Pal. 2, 174f., noch Dumbeck, Geographia pagorum cisrhenan. S. 123 wussten den fremd klingenden Ortsnamen zu deuten. Mir scheint, dass die villa in Lothringen gesucht werden muss. Bischof Angilram von Metz schenkt nämlich 770 dem Kloster Gorze eine villa in Gaudiaco in pago Wabrinse (Calmet, Hist. de la Lorraine, ed. 1 tom. 1. Preuves p. 285), und Otto I. bestätigt ihm am 13 Juli 945 in Aachen „ecclesiam in Gaugiaco (e. in honore sancti Andree in Gaudiaco) . . . . . et de vineis indominicatis, que sunt circa Mettis, de Gaudiaco . . . . decimam indominicatam" (M. G. DD. 1, 150) Gaudiacum ist das heutige Jouy-aux-Arches gegenüber von Ars an der Mosel, beide Orte nach den Bogen der bekannten, teilweise noch vorhandenen römischen Wasserleitung, die von Gorze nach Metz führte, benannt. In der Lorscher Vorlage hiess es wohl „Gaudiaco", vielleicht auch „Gaudiago".

Grossen dem Kloster geschenkt (M. G. SS. 21, 346. Böhmer-Mühlbacher No. 149) und zugleich die dort vorhandenen Urkunden seinem Archive einverleibt wurden.[1])

Zu 3—6. Die Gebeine des heiligen Nazarius kamen erst am 11. Juli 765 in Lorsch an[2]); folglich ist die Zahl xiii der Regierung Pippins auf mindestens xiiii zu erhöhen. Da, wie oben bemerkt, nach der Berechnung der Klöster Gorze und Lorsch Pippin in der ersten Hälfte des November 752 König wurde, so fallen die Urkunden No. 3 frühestens ins Jahr 765, No. 4—6 nicht vor 766. Von den No. 5 und 6, welche, in Weinheim beurkundet, der Mönch Wiglarius schrieb, ist das letztere Jahr ganz sicher, da er an den gleichen Tagen und an demselben Orte die Urkunden No. 617 und 675 (Cod. Laur. 1, 538 und 561) bezw. No. 448 (das. 1, 458) fertigte, welche aber sämtlich dem 14. Jahre Pippins (766) angehören.

Zu 9. Chrodegang war schon am 6. März 766 gestorben, so dass wohl für „anno xiiii regni Pippini regis“: „a. xiii r. P. r.“ zu lesen und die Urkunde in's Jahr 765 zu verlegen ist.

Berücksichtigt man diese Verbesserungen, so müssen in den Vorlagen

Chrodegang vom 12. Juli 764 bis 22. Juli 765,
Gundeland vom 17. November 765 an

als Äbte aufgeführt worden sein. Der Widerspruch damit, dass das oben erwähnte Lorscher Verzeichnis Chrodegang zwei Jahre zuteilt, löst sich einfach dadurch, dass es grössere Bruchteile eines Jahres als ein volles annimmt. So wird z. B. die Regierungsdauer Helmerichs (778—784) auf nur fünf Jahre angegeben, obwohl er beinahe zwei Monate länger Abt war, dagegen die Zeit Richbods (784—804) mit 21 Jahren bemessen, trotzdem er nur 20 Jahre und 7½ Monat dem Kloster vorstand. Da Gundeland, welcher am 18. Dezember

[1]) Auf gleiche Weise erlangte wohl das Kloster den Besitz der Urkunde Ludwigs des Frommen von 815, worin er Einhard mit Michelstadt beschenkte (M. G. SS. 21, 359. Böhmer-Mühlbacher No. 549), nachdem die dortige Cella 819 an Lorsch kommen war (M. G. SS. 21, 360). — [2]) Falk S. 6 und 140 Anm. 10; ausser den dort genannten Quellen sind noch die Annales Mosellani (M G. SS. 16, 491) und die Annales Altahenses maiores (das. 20, 783) zu erwähnen. Die älteste Klosterkirche (später Altenmünster) war zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus errichtet (M. G. SS. 21, 346); Nazarius ruhte nur in corpore darin (Falk S 143 Anm. 17).

778 starb, 13 Jahre Abt gewesen sein soll[1]), so müsste er Ende 765 oder im Anfange 766 seinem Bruder gefolgt sein. Die Urkunde No. 3 (s. oben) noch später als zum Jahre 765 anzusetzen, liegt kein Grund vor, und es erscheint daher als das wahrscheinlichste, dass Chrodegang in den letzten Monaten 765, nachdem er beinahe anderthalb Jahre als Abt thätig war, auf seine Würde zugunsten Gundeland's verzichtete.

---

[1]) So auch das Chron. Lauresh. M. G. SS. 21, 350.

Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass.

Von

Gustav Bossert.

In der Studie über das Elsass zur Karolinger Zeit, diese Zeitschrift, 1892, S. 193ff., hat Hermann Ludwig von Jan S. 199 als einzigen Ort, wo das Kloster Lorsch im Elsass Besitz hatte, Brumath genannt. Ob seine Ansicht auch sonst von den elsässischen Geschichtsforschern geteilt wird, ist mir nicht bekannt. Doch scheint dies der Fall zu sein, da H. L. von Jan mit der einschlägigen Litteratur vertraut erscheint. Es dürfte deshalb angezeigt sein, die Frage nach dem Besitz des Klosters Lorsch im Elsass neu anzuregen.

Es wird sich leicht zeigen lassen, dass der Besitz von Lorsch schon in der Karolingerzeit viel bedeutender war, als man bisher annahm. Aber es werden doch noch manche Schwierigkeiten bleiben, welche einzelne Ortsnamen bereiten, deren Bestimmung noch nicht gelungen ist. Möglicherweise helfen hier die Kirchenheiligen aus. Denn wie der h. Gallus vom Besitz des Klosters St. Gallen, der h. Bonifatius vom Besitz Fuldas, St. Peter und Paul vom Weissenburger Besitz, der h. Kilian vom Besitz des Hochstifts Würzburg zeugt, so wenigstens in Württemberg Nazarius, Basilides, Celsus, Quirinus (Cyrinus) und Nabor vom Besitz des Klosters Lorsch.

Zur Lösung der Frage genügt es nicht, sich auf das Chronicon Laureshamense mit seinen Diplomata, also auf den ersten Band von Lameys Ausgabe des Codex Laureshamensis zu beschränken, wie dies von Jan gethan hat. Vgl. l. c. S. 195. Gerade für topographische Fragen ist der Traditionenkodex eine reiche Fundgrube. Ebenso ist das Lorscher Güterverzeichnis im dritten Band der Lameyschen Ausgabe S. 175ff. zu benützen. Allerdings weist dasselbe nicht nur die Be-

sitzungen in Karolingischer Zeit auf, welche von Jan allein berücksichtigte, sondern nimmt den ganzen Besitzstand des Klosters am Ende des 12. Jahrhunderts zusammen. Aber bei verschiedenen Orten ergiebt sich aus dem Güterverzeichnis erst die volle Gewissheit, dass im Traditionenkodex wirklich elsässische Orte gemeint sind. Es wird schon diese Rücksicht eine Zusammenstellung des ganzen Lorscher Besitzes im Elsass, wie ihn der Codex Laureshamensis an die Hand giebt, nötig machen. Sie wird sich aber auch als Gewinn für die elsässische Landesgeschichte rechtfertigen. Ich gebe deswegen im folgenden erstlich die Besitzungen des Klosters Lorsch in Karolingischer Zeit, dann die aus späterer Zeit bis zum Abschluss des Kodex.

Allerdings hat es seine besonderen Schwierigkeiten, die elsässischen Besitzungen aus dem Traditionenkodex und dem Güterverzeichnis herauszuschälen. Denn sie sind nicht wie die anderer Gegenden als selbständiges Ganze zusammengestellt, während wir z. B. den Besitz des Klosters Lorsch im Lahngau und in der Wetterau, wie den im Ufgau aus zwei parallelen Zusammenstellungen, welche einander trefflich ergänzen und berichtigen, kennen lernen. Vgl. die Parallelstücke des Lahngaus a. l., No. 3031—3194 und No. 3784—3737, die der Wetterau, No. 2911—3029 und No. 3638—3769, die des Ufgaus (mitten im Wormsgau)!) No. 1304 in kürzerer Redaktion und No. 3540—3553. Aber selbst da, wo ein Anlauf zu einer selbständigen Darstellung der elsässischen Besitzungen gemacht ist, erhalten wir dieselben unter verkehrter Gaubezeichnung und in durchaus unzulänglicher Vollständigkeit. Man vergleiche C. L. 3658, wo das Güterverzeichnis eine Beschreibung der elsässischen Besitzungen unternimmt, aber die Überschrift giebt: de pago Elsenze und dann das rechtsrheinische Winteresdorph heranzieht, während Heimoniswilre in No. 3657 zum Breisgau dazugezogen ist und der Besitz um Brumath erst in No. 3682 erscheint.

Man kann sich nicht verbergen, dass der Schreiber des Lorscher Traditionenkodex für die topographische Anordnung desselben nicht genügend gerüstet war, da es ihm an geographischen Kenntnissen mangelte, setzt er doch unbedenklich Orte des schwäbischen Nagoldgaus in den Nahegau und Massenbach im fränkischen Gartachgau in den Breisgau, C. L.

No. 2012 ff., 2021, 2640. Vgl. oben den Ufgau mitten im Wormsgau. Allerdings ist es unanfechtbar, wenn elsässische Orte im pagus Alemannorum aufgeführt werden, da Elsass zum Herzogtum Alemannien gehörte. Aber es kann doch nur verwirren, wenn unter lauter Orten des rechtsrheinischen Alemanniens mitten im Herzen des heutigen Württembergs vereinzelt Orte des linksrheinischen Alemanniens aufgeführt werden. ohne dass irgend eine Andeutung davon gemacht wird, dass man diese Orte jenseits des Rheins zu suchen habe.

Noch grösser ist die Gefahr, welche dem Lorscher Schreiber die drei ähnlichen Namen Elsass, Elsenz und Alsenz bereiteten. Hier wird es noch eingehender Untersuchung bedürfen, um volle Klarheit zu schaffen. Ein Blick auf die Überschrift C. L. 3658 de pago Elsenze und die Traditionen im Elisanzgowe, Elsenzgowe, C. L. 2530 – 2627, zeigt, wie wenig der Schreiber imstande war, hier säuberlich zu scheiden. Ja an der einzigen Stelle, wo die Vorlage des Schreibers das richtige Elsezgowe gab, C. L. 2612, ist die Urkunde doch in die des Elsenzgaus eingereiht, so dass Lamey in seinem, freilich für das letzte Drittel seines Werkes völlig unzureichenden Register Elsezgowe gar nicht aufnahm und so die elsässischen Forscher von der richtigen Erkenntnis abhielt, dass Kloster Lorsch noch im Karolingischen Zeitalter anderweitigen Besitz im Elsass hatte ausser Brumath.

I. Karolingische Zeit.

Bernolsheim. Kt. Brumath. C. L. 2619? 26. Juni 815 Berolfesheim in supradicto pago. Gemeint ist der Elsenzgau, zu welchem das in der unmittelbar vorangehenden No. 2618 genannte Kyrihhart, Kirchardt, Bez.-A. Sinsheim, gehört. Aber im Elsenzgau ist ein Ort Berolfesheim nicht nachzuweisen. Dagegen folgt No. 2620 der unzweifelhaft elsässische Ort Franconheim s. u., und im Güterverzeichnis ist C. L. 3682 Bernesheim genannt.

Brumath C. L. 1,92. Chron. Laur. M. G. SS. XXI, 379: 27. Dez. 889 Bruchmagad (so Pertz in den M. G.).

Elsenheim, Kt. Markolsheim. C. L. 2612: 7. Febr. 780 Helisenheim (nicht Helr.) in pago Elsezgowe, das im Güterverzeichnis C. L. 3658 unter seinem heutigen Namen erscheint. Der Donator Adalmann ist wohl derselbe, der im Mai 780 mit seinem Bruder Luidolf das Kloster in Holzheim begabt. C. L. 2622 s. u.

Frankenheim, entweder Hohfrankenheim, Kt. Hochfelden, oder

Kleinfrankenheim, Kt. Truchtersheim, oder das bei Selz abgegangene Dorf ZOR. 210. C. L. 3291: 11. Sept. 781 Franchenheimer marca in pago Alemannorum. C. L. 2620: 11. Juni 795 Franconheimer marca in pago supradicto (sc. Else[n]zgowe). Vgl. No. 2618 und 2619. Dass der Ort im Elsass zu suchen ist, beweist das Güterverzeichnis C. L. 3658.

Holzheim, Kt. Geispolsheim. C. L. 2622: 7. Mai 780 villa Holzheim in pago supradicto. Vorausgeht Uhtritesheim, Eichtersheim, Bez.-A. Sinsheim, also meint der Schreiber den Elsenzgowe, während seine Vorlage wohl Elsezgowe gab. Denn gemeint ist der elsässische Ort, wie das Güterverzeichnis C. L. 3658 beweist.

Menchhofen, Kt. Buchsweiler. C. L. 3613: 11. Nov. 779 Maminchoven in pago Phunzingowe (Pfinzgau). Die Nummer bildet den Übergang vom Murrgau zum Pfinzgau, wo aber Maminchoven m. W. nicht nachzuweisen ist. Phunzingowe wird Lesefehler für Elsezegowe sein. C. L. 3641: 1. Juni 798 villa Manicoffa ohne Gaubezeichnung, aber unmittelbar vor Conflents (Münster s. u.) genannt.

Münster, Kreis Colmar. C. L. 3642: 27. August 767 villa Conflents ohne Gaubezeichnung. Vgl. zu Conflents ZOR. 1892, 223.

Pfirt, Kreis Altkirch. C. L. 3302: 19. Mai 783 Feoroder marca in pago Alemanniae. Das langgesuchte Feorod ist wohl Ferreta, Pfirt. Dagegen muss es eine offene Frage bleiben, ob Feorod auch identisch ist mit dem pagus Viorotum, der am 10. Oktober 773 genannt ist, C. L. 3620, und in welchem villa Diezenheim lag. Die sprachlichen Bedenken gegen die Identität beider Namensformen wiegen nicht allzuschwer. Der Wechsel von t und d ist eine häufige Erscheinung. Wie leicht io und eo mit einander wechseln, besonders auch im Codex Laur. beweist eine Vergleichung der mit Theot, Thiot, Diot zusammengesetzten Namen. Dass ferner im Codex Laur. F und V als gleichwertig gebraucht werden können, beweist eine Vergleichung von Vastrat C. L. 3820 und Fastrat C. L. 3387. Die grösste Schwierigkeit besteht in dem Nachweis der villa Diezenheim.

?Sewalden. C. L. 2611: 11. März 781 locus, qui vocatur Sewalden in pago Elsenzgowe, aber im Elsenzgau nicht nachzuweisen, weshalb es im Elsass oder in der Gegend der Alsenz zu suchen sein wird.

Stossheim, Kt. Barr. C. L. 3644: 12. Nov. 780 Scetzecheim ohne Gaubezeichnung. Die Vorlage des Schreibers gab wohl Scotzecheim. Zum Wechsel von sc und st vgl. ZOR. 1892, 234 Stossweier—Scottenwilere, zu Stotzecheim vgl. die Form Stozzesheim l. c. S. 235.

Zutzendorf, Kt. Buchsweiler. C. L. 2613: 8. Juli 778 villa Zuzanheim in supradicto pago sc. Elsezgowe; vgl. C. L. 2612. Die Form Zuzenheim für Zutzendorf ist ZOR. 1892, 240 nachgewiesen; an Zotzenheim bei Alzey ist nicht zu denken.

II. Nachkarolingische Zeit.

Bernsheim. C. L. 3682: Bernesheim s. o. Lorsch bekam hier jährlich 300 Simri Frucht.

Dauendorf, Kt. Hagenau. C. L. 3682: Doubendorph, wo das Kloster im Monat März alljährlich Schüsseln und Becher von drei Huben bekam. (NB. Die Worte nach scutellae et ciphi, welche Lamey nur mit einem Komma trennt, hoc est selguth in Brumath, beziehen sich nicht mehr auf Doubendorph, sondern beginnen einen völlig neuen Satz, denn sie beschreiben eine weitere Abgabe aus Brumath.)

Elsenheim, wo das Kloster noch am Ende des 12. Jahrhunderts drei abgabenpflichtige Huben besass. C. L. 3658, s. o.

Frankenheim, wo Lorsch ebenfalls drei abgabenpflichtige Huben hatte, welche Töpfe (ollas) lieferten. C. L. 3658, s. o.

Gebolsheim, Kt. Hagenau. C. L. 3648: Unter Kaiser Heinrich IV, Abt Ulrich und dem Propst Eberhelm bekam Lorsch Besitz in Geboluesheim und Werenburgawilre. Ein Gau ist nicht genannt. Die Zeit der Schenkung ergiebt sich aus der Amtszeit Abt Ulrichs 1056—1075. Doch wird diese Zeit noch enger begrenzt durch die Zeit Propst Eberhelms, der unter Abt Ulrich einem Propst Burchard folgte, aber noch unter demselben Abt den späteren Abt Adelbert zum Nachfolger hatte. Vgl. Catalogus abbatum Lauresh. bei Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch S. 120. Man darf also die Schenkung in die mittlere Amtszeit Abt Ulrichs setzen, also gerade in die Zeit der schwersten Bedrängung des Klosters Lorsch durch Adalbert von Bremen. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV., 1, 475 ff. Es ist wohl möglich, dass die Drangsale des Klosters ihm neue Freunde erwarben.

Gries, Kt. Brumath. C. L. 69. M. Germ. SS., XXI, 390: Am 11. Aug. 953 schenkt Otto I. den Erbbesitz des als Hochverräter verurteilten Grafen Guntram (vgl. Köpke-Dümmler, Otto I, S. 207) im Elsass, nämlich in villis Bruomagad et in Mumenheim et in Grioz et in Walahon et in Bernnesheim et in Moresheim, im ganzen 30 Huben an das Kloster Lorsch.

Heiweiler, Kt. Altkirch. C. L. 3657: Heimonis wilre, wo das Kloster aus einer Hube Fässer (tunnas, dolia) bezog. Der Ort ist mitten unter solchen des Breisgaus und kurz vor denen des Elsasses genannt, aber an der Identität mit Heimonewiler-Heiweiler ZOR. 1892, 213 ist deswegen nicht zu zweifeln, schliesst sich doch auch Wintersdorf, Bez.-A. Rastatt unmittelbar an die elsässischen Orte des Güterverzeichnisses an, als gehörte es zum Elsass. C. L. 3658.

Holzheim, wo Kloster Lorsch noch Ende des 12. Jahrhunderts zwei Huben besass. C. L. 3658, s. o.

Kriegsheim, Kt. Brumath. C. L. 3682 im Lorscher Güterverzeichnis Crigesheim, wo Lorsch jährlich 200 Simri Frucht bezog.

Markolsheim, Kt. Markolsheim, Kreis Schlettstadt. C. L. 3658, wo zu lesen ist: De pago Elsenze. In Marcolfesheim (jenes die allgemeine Überschrift des ganzen Abschnittes, dieses die Überschrift des nächsten Satzes). In pago Elsenze (nicht Elsence) in Marcolfesheim est huba I in dominico (nicht in dominio. Vgl. die durchgängige Unterscheidung von huba in dominico und servilis). Im Elsenzgau

giebt es kein Marcolfesheim, auch schliessen sich unmittelbar die unzweifelhaft elsässischen Orte Elsenheim, Holzheim, Frankenheim an.

Mommenheim, Kt. Brumath s. Gries, 953 Mumenheim, aber nicht Mannenheim, wie Köpke-Dümmler, Otto I, S. 207 will.

Morschweiler, Kt. Hagenau s. Grioz, Gries, 953 Moresheim. C. L. 3682 Morsheim. Der Ort gab an Lorsch 100 Simri Frucht.

Rottelsheim, Kt. Brumath. C. L. 3682: Ratolfesheim, das an Lorsch ebenfalls 100 Simri Frucht gab.

Vendenheim, Kt. Brumath. C. L. 3682: Wendenheim. Hier lieferten 12 freie Huben 24 Viertel Frucht, 200 gemästete Schweine, 100 Kühe.

Wahlenheim, Kt. Hagenau s. Gries. 953 Walahon. Vgl. ZOR. 1892, 238.

Werenburgawilre. C. L. 3648 neben Geboluesheim genannt, also in dessen Nähe zu suchen. S. Gebolsheim.

Wilre. C. L. 3682 neben Brumath genannt, also kaum Weiler Kt. Weissenburg, sondern näher bei Brumath zu suchen, aber vielleicht identisch mit Werenburgawilre, dem Weiler einer Werenburg. Die den allgemeinen Ortsbezeichnungen Hausen, Stetten, Weiler beigefügten Namen der Besitzer sind ein sehr flüssiges Element; sie wechselten oft mit jeder neuen Generation und verschwanden auch ganz, so dass nur das Grundwort blieb.

Zur Geschichte des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach.

Von

Heinrich Witte.

Das Vorleben Hagenbachs vor seinem Auftreten als burgundischer Landvogt am Oberrhein ist in Dunkel gehüllt; man weiss darüber nichts als vereinzelte Notizen, welche der letzte Bearbeiter der Geschichte[1]) Hagenbachs nicht einmal vollständig gekannt hat. Ich selbst habe wohl an eine Biographie Hagenbachs gedacht, habe dann aber davon Abstand genommen, weil das Material doch zu lückenhaft erscheint, um ein allseitiges Bild dieses bedeutenden Mannes zu gewähren. Um so weniger habe ich daher jetzt Veranlassung, mit der Bekanntmachung eines Aktenstückes zurückzuhalten, das ich vor fünf Jahren im Innsbrucker Archiv fand, und das eine Reihe von wertvollen Notizen über Hagenbach enthält.

Fragliches Aktenstück mit der Aufschrift „Burgundisch brief inventary hern Petern von Hagenbach betreffen" trägt ganz den nämlichen Charakter wie jenes Inhaltsverzeichnis über die Urkunden, die sich auf den Vertrag von St. Omer beziehen, welches Chmel in den Mon. Habsburgens, Bd. I. veröffentlicht hat. Da die Schrift die des 15. Jahrhunderts ist, möchte man annehmen, dass mit der Gefangennahme Hagenbachs auch seine doch wohl sämtlich in französischer Sprache gehaltenen Papiere in die Hände der Regiernng Herzog Sigmunds gerieten, welche dann, um wenigstens ein Verständnis von ihrem Inhalte zu gewinnen, dies Inventar anfertigen liess.

---

[1]) Faber, Peter von Hagenbach. Mülhausen 1885.

Litera A continet, wie der herzog von Burgund gewalt git hern Petern von Hagenbach zů regieren die herschaft von Búllon,[1]) die dem obgenanten herzogen verpfant ist etc. Davon soll herr Peter haben zů solt VIc franken etc.

Item wie her Peter von Hagenbach sweren soll des herzogen von Burgund canzler, die obgenant herschaft wol und redlich zů regieren.

Das datum ist uf daz LXVI iar XVI Januari.[2]) 1467 Jan. 16.

Item desselben briefs ein copy auch gezeichet mit dem A.

Litera B helt in, wil her Peter von Hagenbach uffsagte sin obgeschrieben ampt und bevelhen der herschaft von Búllon.

Item und wie der herzog von Burgund setzt zů ainem hauptman derselben herschaft seinen hoffmaister Olivier hern von der Marchen.[3])

Diser brief ist ain copy und ist daz datum uff daz LXIX iar penultima Septembris. 1469 Sept. 30.

C. helt in, wie der herzog von Burgund gewalt git her Peter von Hagenbach und insetzt zů ainem hauptman zů regieren das gesloss und stat Tanne umb solt und lon, der hernach bestimmet werden soll.

Item wie auch her Peter sweren soll in des herzogen hand, als bald er zů dem nechsten zů im komen werd, das obgenant geslosß und stat Tann wol und redlich zů regieren.

Item gebeut auch der herzog seinen råten in der grafschaft Ferrate, das sie her Petern das geslosß ǒffen und ingeben wǒllen mit allen beweglichen dingen die darin gefunden werden durch ain gůt und redlich inventorium, desselben inventorii ain copy sol geschickt werden in die kamern gen Dysion etc.

Das datum ist uff daz LXX iar XX Augusti. 1470 Aug. 20.

D. helt in, wie der herzog von Burgund setzt her Petern von Hagenbach zů aiem houptman des geslosß zů Lanzer in gleicher weiß als obgemelt ist von dem gesloß Tannen.

Daz datum ist auch auf dasselb iar und denselben tag.

C. meldet der herzog von Burgund, wie in seiner herschaft des Elsacz und graffschaft von Pfird ain große zale sei seiner manschaft, die lehen und herschaft von im haben und von im noch nit entpfangen haben, auch nit geton den aid und glúbniß etc. Darumb gebútt er her Peter von Hagenbach, wan er selbes noch nit personlich in das land komen mǒg etc., das er von allen, die lehen von im haben, nemen wǒlle den aid ir getrulikait und die lehen beståtigen.

Item und ob etliche sollich aid verlengern wǒlten, soll herr Peter das nit verhengen, sunder uff stund den aid in sein hand von in nemen mit herleutrung und herzalung ir lehen und herschaften.

---

[1]) Bouillon nahe bei Sedan im belgischen Luxemburg. — [2]) Nach burgundischem Paschalstil 1466. — [3]) cf. über ihn jetzt Stein, Olivier de la Marche. Paris 1888.

Item und waß brief inen her Peter von Hagenbach geben werd, sollen söllich kraft und macht haben, als ob die under des herzogen sigl geben wearen.

Gebeut auch der herzog allen seinen richtern, amptleuten, mannen und undertan, das sie im in söllichem wöllen gehorsam sein.

Das datum ist uff LXX iar XXIX Augusti. 1470 Aug. 29.

E. gebeut der herzog von Burgund seinen baleif oder hauptman Damont[1]) oder seinen stathalter, das er umb etlicher ursachen willen uff stund nach angesicht dieser brieff greiff oder greiffen laß zû dem leib her Peterz von Hagenbach und in gefangen setz in die gefengniß seiner grafschaft Burgund oder Ferrat und in darauß nit liver oder ledige, bitz das er anders ordonieren werd etc.

Item als bald das geschehen, das er dem herzogen sollichs verkúnde on alles fålen.

Gebeut auch der herzog allen seinen undertanen, das sie dem obgenanten hauptman beholfen sein wöllen söllichs zû volbringen.

Das datum ist uf daz LXXI iar XXVI Septembris.[2])

1471 Sept. 26.

F. ain misseif in papeyer, gebeut der herzog von Burgund seinen råten in dem Elsatz, wo her Bernhart von Ramstain nicht geschafft hett in Peter von Hagenbach sachen, dem er und auch seinen búrgen gebietten solt sich wider zû stellen in die gefengniß, das sie söllicher búrgen namen uff diße brief uffschreiben solten und die schicken dem obgemelten hauptman, der dieselben solt executieren nach irer form. [1471 Sept. 26.]

G. meldet der herzog von Burgund, wie das gesloß und herschaft Denghien[3]) an in gefallen sei durch confiscation, umb das der conestabel[4]) von Franckrich halt sein widerpartey, darumb im gepúrlich sei zû ordonieren und handeln mit dem obgenanten gesloß etc., und setzt also hern Petern von Hagenbach hauptman und gubernierer desselben gesloß und herschaft Denghien etc.

Item gebeut dem baleif von Haynaw[5]) und andern seinen råten, Petern von Hagenbach in demselben ampt nit zû irren oder hindern.

Das datum ist uff daz LXXII iar XXII April. 1472 Apr. 22.

---

[1]) Amont, eine der drei Landvogteien, worin die Franche-Comté eingeteilt war. — [2]) Diese Nachricht steht ganz vereinzelt da, und einstweilen kann man nicht einmal einigermassen stichhaltige Vermutungen hegen, was die Ursache zu diesem Haftbefehl gewesen ist. Die Sache selbst muss geheim geblieben sein; Knebel und die schweizer Chronisten hätten sonst viel Aufhebens gemacht. Man könnte überhaupt zweifeln, ob der Haftbefehl zur Ausführung gelangt ist. Das folgende, doch wohl gleichzeitige Schreiben giebt jedoch der Vermutung Raum, dass der Landvogt sich schon vorher zur Haft gestellt hatte, dann aber gegen Bürgschaft frei geworden war. — [3]) Enghien im Hennegau, Belgien. — [4]) Louis von Luxemburg, Graf von Saint-Pol, Connétable von Frankreich. — [5]) Hennegau.

H. helt in bestätigung Peters von Hagenbach in dem obgemelten ampt.

Item der herzog verschreibt darumb zů solt tåglich XVIII schilling von II groBen der múntz von Flandern. Item darzů fúr VI knecht, die das gesloß behůten sollen, fúr ain teglichen II schilling etc.

Das datum ist uff daz LXXII iar XII Mai. 1472 Mai 12.

J. schreibt der herzog von Burgund, wie er gewarnet sei, das etwan vil seiner mannen und undertan des lands Ferrate etc. noch nit geton haben den aid ires getrauwes als sie pflichtig sein. Darumb gebeut er her Petern von Hagenbach, das er den aid neme von allen, die noch nit geswor haben, auch von denen uß dem land dörfern oder stetten, die verpfandt seien, es sei in seinem land oder anderswo, und doch on unrecht der herren die söllichs versatz haben.

Item er gebeut auch her Petern von Hagenbach, ain ieglichen zů zwingen durch alle weg und weiß die do billich seien sollichen aid zů ton etc.

Das datum ist uf daz LXXII iar XXII Augusti. 1472 Aug. 22.

K. der herzog von Burgund nimpt uff her Herman von Sachsenheim zů rat diener und kammerling. Kain sold ist bestimmet.

Das datum ist uff daz LXIX iar XVIII Septembr. 1469 Sept. 18.

L. helt in, wie dem herzog von Burgund fúrkomen sei in klages weiß von seinem öhaim dem grafen von der Roschen[1] etc.; wie von XXX iaren her uff ain zeit etlich Teutschen sie angriffen haben und schaden zůgefůgt in dem Freyen gebirg der graffschaft Burgunn; derselben seien begriffen worden und gefangen XIX und durch amptleut des alten herzogen von Burgunn von dem leben zů dem tod gericht etc.

Item wie umb derselben sachen willen ietz bei II iaren Conrat von Löwenberg und Hans von Löwenberg sein brůder mit etlichen andern abgesagt haben und angriffen in dem obgemelten Freyen gebirg.

Item darumb gebeut der herzog von Burgund hern Petern von Hagenbach, das er offenlich in seinem ampt verbiet, das niemans dem obgemelten grafen schaden zůfůge, das auch niemans durch sein ampt durchgelaßen werd, der söllichen schaden zůfůgen wolle.

Item und wo nach der verbietung Conrat oder Hans von Löwenberg mit iren anhengern nit wollen ablaßen, so soll her Peter von Hagenbach zů in greiffen und sie fahen und behalten, bitz er dem herzogen das verkúnde.

Daz datum ist uff daz LXX iar XX Augusti. 1470 Aug. 20.

M. copy in perment der brief, durch welche der herzog von

---

[1]) Die Grafen de la Roche aus dem Hause de la Palu.

Burgund setzt her Petern von Hagenbach zû sinem hoffmaister.
Daz datum ist uff daz LXVII iar IX April. 1467 Apr. 9.

M. copy in papeyer der brief, durch welche her Peter von Hagenbach ist gesetz groß båliß in dem Elsatz und der graffschaft Pfird.
Das datum ist uff daz LXIX iar X April.[1]) 1470 Apr. 10.

M. copy der brief, durch welch der herzog von Burgundi setzt her Petern von Hagenbach zû seinem iågermaister.
Das datum ist uff daz LXV iar. 1465.
M. der hauptbrief der obgemelten copy.

N. Der graf von Nyvers[2]) setzt her Petern von Hagenbach hauptman und iågermaister seines gesloß und herschaft Renaut etc.
Das datum uff das LXV iar. 1465.
N. der obgemelten brief ein copy.

O. II copyen der brief, durch welche der herzog von Burgund in seinen schirm nimpt den bischof von Metz und sein bistum.
Das datum ist uff das LXXIII iar penultima Septembris.
1473 Sept. 30.

P. gebeut der herzog von Burgund, das alle die in seiner herschaft Pfird, die geschickt seien sich zû wapend in den krieg sie seien edel oder ander, daz sich dieselben rústen mit der grôsten zal die do sein môg, im zû dienen und zû beschirmen das land Burgund etc.
Das datum ist uff daz LXXI iar XII Mai.[3]) 1471 Mai 12.
Ain misseif in papyr uf derselben meinung auch von demselben datum.

Q. gebeut der herzog allen seinen mannen, auch allen andern reichen in seiner herschaft Pfird, daz sie sich zû roß zûrûsten in den krieg[4]) uf seinen solt etc.
Daz datum ist uff daz LXXII iar X Mai. 1472 Mai 10.

Innsbruck. A. Pestarchiv II. 518.

---

[1]) Der Inhalt der Urkunde ist ungenau angegeben; sie enthielt nicht die Amtsernennung, die schon am 20. Sept. 1469 erfolgt war, sondern Festsetzung der Einkünfte, sowie der Anzahl von Hagenbachs Söldnern. cf. Bernouilli in den Berichtigungen und Nachträgen, Basler Chroniken III, 633. Danach ist meine Darstellung in dieser Zeitschrift l. c. p. 133 zu berichtigen. — [2]) Graf von Étampes, an den nach dem Ableben seines Bruders Karl, der keine männlichen Erben hinterliess, die Grafschaften Nevers und Rethel fielen. Der Graf war Onkel Karl des Kühnen, lebte aber mit diesem in tötlicher Feindschaft. Diese Verleihung daher an den Vertrauten seines Feindes ist auffallend. — Die Lage der Herrschaft Renaut habe ich nicht bestimmen können. — [3]) Dies Aufgebot kann sich nur auf den Zug Hagenbachs nach Lothringen (cf. Witte l. c. p. 159) beziehen, da Karl mit Frankreich damals Frieden hielt. — [4]) der mit Frankreich wieder ausgebrochen war.

Aufgebot der Landschaft der an Burgund verpfändeten Gebiete zu dem Zuge Hagenbachs vor Schloss Ortenberg 1470. Nov. 12.[1])

Nachstehendes Verzeichnis gewährt in Verbindung mit dem von Bader im 12. Bande der Moneschen Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins p. 468 ff. veröffentlichten landleutzedel einen interessanten Überblick über die um die Wende des 15. Jahrhunderts im Oberelsass und Sundgau noch blühenden Geschlechter. Von den im landleutzedel aufgezählten vorderösterreichischen Ständen beider Gestade fehlen in unserm Verzeichnis gar manche, obwohl sie im burgundischen Pfandbesitz ansässig und jetzt von Herzog Karl von Burgund lehnsabhängig waren, während umgekehrt hier mehrere Geschlechter verzeichnet stehen, welche dort fehlen. Auffallend ist es, dass von dem Herrenstand nicht einberufen waren die Grafen Oswald und Wilhelm v. Tierstein, die beiden Smassmann und Wilhelm Freiherrn von Rappoltstein sowie die Freiherrn von Froberg (Montjoie) und Hasenburg; ebenso ist von Prälaten lediglich der Abt von Murbach einberufen. Möglich ist, dass Hagenbach einzelnen das Aufgebot erlassen hat; vielleicht auch mögen die in unserm Verzeichnis fehlenden dem Aufgebot nicht gefolgt sein. — Interessant ist noch die Wahrnehmung, dass von dem in unserm Verzeichnis aufgezählten 46 Geschlechtern noch 7 blühen.

Item diß nachgeschriben sint uff mins herrn des landvogtz herr Peters von Hagenbach schriben und verbotten mim gnedigosten herrn von Burgund etc. zu dienst kommen, als sin gnad hat wollen fur Ortenberg ziechen, und sint uf mendag nach sant Mertini tag anno domini 1470 gon Enßhm in låger kommen.

Des ersten min herr graff Hans von Luppfen 43 pf, herr[2]) Bernhart von Gilgenberg stathalter etc. 15 pf, herr Petter von Hungerstein 9 pf, her Herman Waldner 6 pf, her Jacob und Heinrich von Schenow[3]) gebrůder 10 pf, herr Conrat von Ramstein 6 pf, herr Fridrich von Sweighuß 5 pf, herr Cristoffell von Rechberg 12 pf, herr Hanser-

---

[1]) cf. meine Abhandluug; zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in dieser Zeitschrift NF. 1, p. 151 ff. — [2]) Die Bezeichnung her vor dem Vornamen scheint hier zu bedeuten, dass die Betreffenden die Ritterwürde besitzen, während die übrigen einfache Edelknechte sind, eine Beobachtung, die man auch sonst häufig in Aktenstücken dieser Zeit machen kann. — [3]) Das noch in Baden blühende Geschlecht von Schönau.

hart von Rinach[1]) 6 pf, her Hans von Bolsene[2]) 8 pf, Steffen von Hagenbach 7 pf, Hanns und Kaspert von Meŭrsperg[3]) 24 pf, Fridrich ze Rin 6 pf, Lutold von Berenfels 4 pf, Henman Druchseß[4]) 4 pf, Wilhelm von Griessen 3 pf, Hanns Rŏder[5]) 6 pf, Hanns Fridrich vom Huss 6 pf, Steffen von sant Wolff[6]) 4 pf, Heinrich Waller fur herr Fridrich von Múnstrol 4 pf, Hanns Meiger[7]) 4 pf, Hetzel von Zessingen 4 pf, Jacob von Wetelßhm[8]) 3 pf, Stŏr Hanns 3 pf, Nysius Stŏr 3 pf, Thiebolt Stŏr 3 pf, Andres von Hungerstein 3 pf, Rudin von Brunnichoffen 4 pf, Ludwig ze Rhin 4 pf, die zwen gebruder von Altnach 7 pf, Gilge Schurpffne[9]) 3 pf, Wilhelm Herter 14 pf, Rudolff von Watwiller 4 pf, Anßhelm von Masmunster 6 pf, Ulrich von Pfirt 4 pf, Thiebolt von Pfirt 4 pf, Turing Rich 6 pf, Thiebolt von Grandwiller[10]) der iŭng 4 pf, Heinrich Mewart[11]) 5 pf, Wilhelm Knoringer 4 pf, Jacob von Reimestal[12]) 3 pf, Jehan Griffklaw[13]) 2 pf, Stoffell von Schonenberg 4 pf, Jeplin der waltvogt 3 pf, Thomas von Crutznach 3 pf[14]), Ulrich Griesweck[15]) 2 pf, Francz von Layme 3 pf, Conrat Freuler[16]) 3 pf, Hartung von Andlo 6 pf, Hanns von Hirtzbach 5 pf, Heinrich von Steffen 5 pf, Jiörge Liechtnower 3 pf, Wilhelm von Eptingen 3 pf.

Somme 325 pf.

Item min her der landvogt uf sin stat 24 pfert; item die soldener hand 40 pfert, item die von der stetten und landschaft hand gehapt 60 pfert.

Somma totalis 449 pfert.

Item diß nochgeschriben fŭßknecht hand die herren ritter knecht vom land geschickt:

Item min her graff Hanns von Lupffen 200 man, her Peter von Meŭrsperg 40 man, die von Andla 40 man, die von Eptingen 30 man, herr Bernhart von Gilgenberg 12 man, Fridrich ze Rin 12 man, Hanns Fridrich vom Hŭß 20 man, her Herman Waldener 10 man, her Hanserhart[17]) von Rinach 10 man, die von Schenow 10 man, die

---

[1]) Das elsässische Geschlecht Reinach. — [2]) Bolsenheim bei Benfeld im Elsass. — [3]) Morimont. — [4]) Es gab im Elsass zwei Familien Truchsess, von Wollhausen und Rheinfelden. In dem „landleutzedel“ ist das Geschlecht nicht aufgeführt. — [5]) Das in Baden blühende Geschlecht Röder. — [6]) Auch Saint-Loup genannt und in der Franche-Comté ansässig. — [7]) Meyer von Hüningen. — [8]) Wettolsheim. — [9]) Schürpffeney von Türkheim. — [10]) Grandvillars, canton Delle. — [11]) Maynwart im „landleutzedel“. — [12]) Roemerstal. cf. Kindler von Knobloch, der alte Adel im Oberelsass p. 76 — [13]) Greiffenklau? Ein Geschlecht dieses Namens finde ich am Oberrhein nirgends erwähnt; eine so benannte Familie blühte am Mittelrhein. Der Vorname deutet auf ein Geschlecht aus den Grenzlanden französischer Zunge. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass eine Reihe elsässischer Geschlechter, die an der Grenze ansässig sind, Doppelnamen tragen wie Mörsperg-Morimont, Froberg-Montjoie, Hasenburg-Asuel. — [14]) Das Geschlecht wird sonst nicht genannt. — [15]) Desgleichen. — [16]) Im landleutzedel Fröwler. — [17]) Verbindungen anderer Personennamen mit Hans kommen in dieser Zeit häufig vor; so Hansjakob, Hansfridrich, Hansrudolf.

von Stoffen 20 man, die von Hatstat 20 man, Bernhart von Flaslande 10 man, Anshelm von Masmunster und die von Pfirt 12 man.

Somme 446 man.

Item diß nochgeschriben sind von den stetten und der landschaft wegen gezogen:

Item des ersten das ampt von Pfirt 150 man, item die von Blumenberg[1]) 40 man, item die von Tatterúht[2]) 70 man, item die von Befort 70 man, item die von Rosenfelstal[3]) 200 man, item die von Rottemberg[4]) 24 man, item die von Yngelzot[5]) 20 man, item die von Masmunster 80 man, item die von Than 400 man, item die von Ensishem 70 man, item die von Altkilch 200 man, item die von Lanser 170 man, item die von Senhen 80 man, item die von Yssenhen 50 man. Item min herr von Mourbach 240 man, item die Montot[6]) 300 man, item die von Brisach mit Burcken 200 man.

Somma 2364.

Item die von Rinfelden 50 man, item die so zů dem schloss Rinfelden gehoren 200 man, item die von Seckingen 20 man, item die von Loffenberg 80 man, item die von Waltzhůt 80 man, item die von Walde 180 man.

Somma 610 man.

Summa Sommarum 3430 man.

Item des raisigen gezúgs, so uß Burgond dagewesen, ist ob 1200 pferd gesin.

Item sodann sint buschenmeister, zimerlut und murer, so auch im zug gewesen, herinn nit gezalt, der ob 60 gewesen sint; desglich vil zulauffens volks, und die mit den wagen gangen, der ist merklich zal gewesen, und doch der merteil all wol gerúst mitt geweren.

Innsbruck. A. Pestarchiv.

Nachstehende jetzt unlängst von mir im Innsbrucker Statthaltereiarchiv aufgefundene Urkunde dürfte über das, was ich in meiner mehrfach zitierten Abhandlung[7]) über die Einziehung der Herrschaft Landser seitens der burgundischen Regierung ausgeführt habe, einiges Licht verbreiten. Namentlich ist sie aber rechts-historisch von hohem Interesse, weil hier ein gerichtliches Urteil über eine in Konkurs geratene Hinterlassenschaft vorliegt, welche die natürlichen Erben sich weigern anzutreten. Hervorzuheben ist noch, dass am Tage vor dem Urteilspruch die Ernennung Hagenbachs zum Hauptmann von Schloss Landser erfolgt ist.

---

[1]) Jetzt Florimont. — [2]) Dattenried jetzt Delle. — [3]) Rosemont. — [4]) Rougemont. — [5]) Ingelzott, jetzt Angeot. Alles Teile des Sundgau, die bei Frankreich geblieben sind. — [6]) Obermundat Strassburger Bistums. — [7]) Diese Zeitschr. NF. 1, p. 150.

Urteil des Hofgerichts zu Ensisheim über die Hinterlassenschaft Thürings von Hallwilr, obersten Hauptmanns und Landvogts im Elsass, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald, ausgesprochen durch den Landvogt Peter von Hagenbach. 1470 Aug. 21.

Als nach dem Tode Thürings von Hallwilr mancherlei und viel verbott[1]) von schuldnern[2]) auf dessen Hinterlassenschaft geschehen, derenwegen Herr Heinrich von Clingenberg von wegen seiner Hausfrau Margarethen von Clingenberg, des von Hallwilr ehèlicher Tochter, nicht hat wollen erben und darauf verzichtet hat, und aber nicht desto minder er mitsamt den andern Schuldnern umb ir schulde hindergenge[3]) und verschribungen umb recht angerufen haben, hat er, der Landvogt, Heinrich von Clingenberg und den andern Schuldnern Rechttage vor sich und den burgundischen Räten angesetzt. Und es hat Heinrich von Clingenberg von wegen seiner Hausfrau geklagt auf 500 fl. und davon 25 fl. Geldes[4]), so siner swiger[5]) seligen zů morgengab von her Thüring seligen sinem sweher geben und verheissen werent, die er hoffte siner húsfrowe zůvor us werden und vor allen schuldnern vorgen[6]) solte; sodann aber fordert er 1000 fl. eestůr, so ihm von Herrn Thüring und seiner gemahel seligen zu estůre geben und verheissen, die dann mit namen uf frow Thorotheam siner swiger seligen widemen[7]) geschlagen weren, und er hofft, dass er darin auch vor allen andern Schuldnern samt den versessenen Zinsen, jährlich 50 fl. ußgewisen[8]) werde; ferner klagt er auf 1000 fl., so wilend die edel frowe Paula von Schellenberg, des Herrn Melchers v. Blumeneck Hausfrau selig, Herrn Thüring sinem sweher seligen geben und vergabt hette, also dass er die auf Lebenszeit geniessen, nach seinem Tode aber auf seine Tochter vererben sollte; und zuletzt klagte er auf etliche Kleinodien, Kleider und ein Drittel der fahrenden Habe, deren vorherige Ausscheidung er auch beantragte; und legte darauf eine Verschreibung um die 1000 fl. und 50 fl. Geldes und auch einen Brief dar, wie Herr Thüring die vorgemeldete sin swiger selig ire morgengab und des widemen versichert und ir die auf die herschaft Lanser geslagen hette.

Dawider aber Herr Wernher Hadinstorffer, Herr Marckwart von Baldeck, Herr Peter von Mȯrsperg und andere als von ir selbst und ir anhenger wegen reden liessend: Herr Thüring wäre ihnen schuldig gewesen und hätte sie versetzt[9]) gegen Balthasar von Ow, der Stadt Basel, Walther von Hallwiler und andern um eine merkliche Summe, als dann das die Hauptbriefe enthielten, deren Vidimus sie begehrten

[1]) verbott = Arrest, Beschlag. — [2]) schuldner = Gläubiger. — [3]) hinderganc = Compromiss, Compromissurkunde. — [4]) Zins. — [5]) Schwiegermutter. — [6]) also aus der Masse ausgeschieden und vor allen Forderungen vorab bezahlt werden sollte. — [7]) Wittum. — [8]) uzwisen = anweisen, zusichern. — [9]) Als Bürgen.

zu verhören mitsamt den rechten Hauptbriefen, dessen sie täglich gemahnt würden zu ihrem grossen Kosten und Schaden. Nun hätten sie Herrn Thürings gůti Schadlosbriefe, in denen er ihnen alles das, so er hette oder nach tode verliesse, haft[1]) gemacht und sich verschriben hette, sie von allen Kosten und Schaden zu ledigen. Daher hoffen sie, dass sie vor Herrn Heinrich von Clingenberg und seiner Hausfrau gehen und ihrer Forderung endhebt und bezahlt werden; meinen auch, dass Herr Thüring nicht Macht gehabt hätte in Anbetracht ihrer Verschreibungen sein Gut jemand anders zu geben oder zu verschreiben, bevor sie entledigt und schadlos gemacht wären. — Desgleichen beantragen die Dienstboten Herrn Thürings, dass ihr sold und lidlon zuvor ab erkant und vor allen schuldnern ußgewisen werde. Sodann fordert Martin Broman der Landweibel, welcher für Herrn Thüring auf dessen Anweisung etliche Schulden bezahlt hat aus den Einkünften von dessen Amte, nachdem der Landvogt verboten hat, irgendwem etwas aus den Landesmitteln zu geben, dass ihm vergönnt werde sich selbst zu ledigen und die Schulden aus den Gülten under sinem ampt[2]) gelegen zu bezahlen. — Es lassen ferner Simon Pöttlin um 200 fl. Wiener Pfennig, die Stadt Strassburg um 200 fl., Diebold von Kuttena um 100 fl. Hauptgut und davon sechsthalben guldin geltz, Balthasar von Ow um 60 fl, Meister Jŏrgen Diefers seligen Witwe und Sohn um etlich Schulde nach Inhalt eines rechenzedels, die Stadt Neuenburg um 112 fl. reden und hoffen, dass sie solcher Schuld nach Laut ihrer Briefe etc. auch bezahlt werden.

Ferner lässt Walter von Hallwiler klagen durch seinen machtbotten um 1000 fl., so siner husfrowen von irem vatter Hugen von Hege zů estůr geben und gen Basel an dem wessel geleit und durch her Thúring genomen weren, deren vorherige Auszahlung er beanträgt, angesehen das min . . . herr von Osterrich der zitt die verwilligot hette uff die pfantschaft Lannser ze schlahen. — Weiter haben der Schultheiss, auch Michel Armbroster der Landschreiber, die Rät und Bürger von Ensisheim fůrgewand, dass sie vor allen andern ein verbott nach abgang her Thůringens uf sin verlossen gůt geton, weshalb sie vor allen andern Bezahlung ihrer Schuld beanspruchen. — Desgleichen haben viele andere auch reden lassen, wie das si verbott umb ir schulden getan, derenhalb si meintent bezallt werden solten, ouch etlich versigelt brief von her Thůring . . . dargeleit, darin er sich gegen eine umb sold, dem andern umb pfert, etliche umb isen und andere nottdurft verschreibt, so sich in dem vergangen Switzer krieg begeben hette; wie denn das die Kläger alle und jeder in sunders haben eröffnet und ihr Gerechtigkeit und Verschreibung haben hören lassen.

Das haben die Räte hinter sich genommen, eins gegen dem andern verhŏrt, sich selbst einen bedank darin genommen und inzwischen Rats gepflogen, und nach solchen Recht, so sie von edlen

---

[1]) pfandbar. — [2]) Landser.

und unedlen, gelehrten und ungelehrten Männern gehört haben, haben sie einhellig zu Recht erkannt:

Der 500 fl. Morgengabe halb, dass die des von Clingenberg Hausfrau mitsamt der versessen zinben sider der frowen ir muter abgang vor andern Schulden werden soll. — Ferner soll der lidlon der Dienstboten ausgerichtet werden: darauf soll der Landweibel um die Schulden, so er auf Herrn Thürings Befehl bezahlt und wozu er das Geld von den nůtzen in sin ampt dienende genommen hat, zugelassen werden sich selbst deren zu ledigen. Betreffs der Forderung Marckwarts von Baldeck und seiner Anhänger um 3000 fl. Hauptgut und anderthalbhundert Gulden geltz der Stadt Basel gehörend ist erkannt, dieweil dieselben auf die Pfandschaft Lanser verunderpfandet sind mit Verwilligung des Herrn von Oestreich, dass demnach die Kläger die genannten 3000 fl. auf der Pfandschaft Lanser haben sollen. — Betreffs der Forderung des von Clingenberg um die 1000 fl. Ehesteuer für seine Hausfrau erkennen die Räte, dass derselbe den vorgeschriben urteilen nach die 1000 fl. auf der Pfandschaft haben soll; aber betreffs der andern 3000 fl. erkennen die Räte, dieweil sie nicht unterrichtet sind, dass Herr Thüring die zu geben schuldig gewesen sei, dann das er die von sundrem willen verheissen hat, dass diese Vergabung stille steen soll, bis die andern Schulden, sie seien verbrieft oder nicht, so davor gemacht sind, ausgerichtet werden.

Und nach diesen gesprochen Urteilen erkennen die Räte aber, das ie die eltesten brief und verschribungen vor und nach iren datum an der bezalung uf der pfandschaft Lanser Geltung haben sollen und wo aber das daran abgan wirt, mögen sie auf anderes verlassen Gut von Herrn Thüring faren, wo sie das wissen, und es soll ihnen ihre Gerechtigkeit daran behalten sein. — Betreffs der Verschreibung Diebolds von Kuttena, darin dann namliche underpfande begriffen sind, erkennen die Räte, dass derselbe seiner Verschreibung nachfahren mag. — Die Forderung des von Clingenberg um 1000 fl., so von Herrn Melchers von Blumeneck Hausfrau vergabt sind, wird abgewiesen, weil Herr Thüring die 1000 fl. eingenommen und verthan hat. — Ebenso erkennen die Räte bezüglich der Forderung des von Clingenberg auf etliche Kleinod, Kleider und ein Drittel der fahrenden Habe, dieweil derselbe sich von seiner Hausfrau wegen des erbes gar und ganz verzigen[1]) hab, dass er dann an solchen Stücken nicht habende sein soll. — Zuletzt erkennen die Räte, das nach den verbrieften und verschriben schulden ie die vordersten gepott under den verpotten so beschehen sind vorgan sollen. — Darüber sind den Parteien auf Begehren glich hellen spruchbrief zu handen geben. — Und sind dies die Räte: Herr Johans Rudolf Abt zu Münster in St. Gregorienthal, Herr Bernhart von Gilgenberg, Statthalter, Bernhard Herr zu Bollweiler, Herr Diebold v. Habsperg, Herr Cristoffel von Rech-

---

[1]) Verzichtet.

perg, Herr Herman Waldner alle Ritter, Stefan v. Hagenbach, Hans von Hirtzbach, Cůnrat Schnewlin von Crantznow, Herr Steffan Heffelin Propst zu St. Ulrich und Herr Ulrich Gemminger kilchherre[1]) zu Ensisheim.[2]) — Versigelt mit des Landvogts anhangendem Sigel. Dat. zinst. v. Bartholom. 1470.

Innsbruck. A. Sigmund, XIII. 111 cop. ch. coaev. Ich trage nach or. mb. c sig. pend. in 3 Ausfertigungen.

Nachtrag.

Obiger Beitrag liegt schon seit längerer Zeit bei der Redaktion, musste aber wegen Mangels an Raum zurückgestellt werden. Seitdem hat im Jahre 1890 C. Ch. Bernoulli den ersten Teil einer Monographie über Peter von Hagenbach veröffentlicht und aus dem Innsbrucker Archiv die oben mitgeteilten Aktenstücke zum Teil bereits verwertet. Die mitgeteilten Aktenstücke behalten aber trotzdem ihren Wert, und ich glaube am besten zu thun, keinerlei Änderungen an obigem Beitrag vorzunehmen. Zur Charakteristik Hagenbachs will ich nur noch mitteilen, dass es ihm keineswegs an kirchlicher Devotion fehlte. Das bezeugen zwei Urkunden des Innsbrucker Archivs. Am 25. September 1470 nimmt Rudolphus maior minister totius ordinis sanctae trinitatis et redemptionis captivorum ihn in die Gebetsgemeinschaft des genannten Ordens auf. (Urk. II, 1833, or. mb. c. sig. pend.) Und am 20. März 1472 gestattet Lucas de Tolentiis episcopus Sibinicensis ihm, seinen Beichtvater selbst zu erwählen und giebt demselben plenissimam indulgentiam für Hagenbach. (Urk. II, 1849, or. mb. c. sig. pend.)

---

[1]) Pfarrherr, Stadtpfarrer. — [2]) Die Zusammensetzung des Rates ist hier wieder eine andere als die bei l. c. p. 141 von mir bemerkte.

Aus dem Gengenbacher Klosterleben.

(Protocollum Gengenbacense.)

(Fortsetzung.)

Von

Fritz Baumgarten.

III.

1680—1694.

Wussten wir im Vorhergehenden nicht immer genau zu scheiden, was Ziegler dem Protokolle Thalmans entnahm, was er selbst nachtragend und ergänzend hinzugefügt [1]), so liegt die Sache für die Jahre 1680—94 klarer: ihre Schilderung ist ausschliesslich Zieglers Werk.

Die Wahl Thalmans zum Abt findet sich auch M-M [186] kurz beschrieben. Nachtragen liesse sich etwa, dass Abt Romanus anfänglich keinen Nachfolger, sondern nur einen Administrator wählen lassen wollte. Doch die Nachbaräbte redeten ihm dies aus: potius esse in destructionem, quam disciplinae regularis aedificationem. Mezler lässt ferner unerwähnt, wie raffiniert man bei der Wahl verfuhr: ne autem ipsi directores et testes electionis in notitiam venire possent, quisnam uni aut alteri dederit votum, cuilibet capitulari dabantur in parva schedula una manu scripta omnium aliorum capitularium nomina praeter proprium nomen. e. g.: ego eligo in abbatem r. p. Placidum vel Benedictum etc. Proprium autem nomen id circo nulli dabatur, ne sibi ipsi quis ferre posset suffragium. Endlich ist zu Mezlers Bericht aus Pr. nachzutragen, dass noch am Wahltage selbst zwei officiales toparchiae Ortenauensis

---

[1]) So ist auch nicht genau anzugeben, mit welchem Tag des Jahres 1680 Thalman seine Aufzeichnungen abbrach.

kamen, die im Namen Österreichs gegen die Wahl protestierten, weil ihnen gegen altes Herkommen der Wahltag nicht angesagt worden sei. Der neue Abt entschuldigte sich wohl damit, dass man nur einen Administrator habe wählen wollen; aber man liess das nicht gelten und enthielt dem Neuerwählten fast drei Jahre lang seinen Titel vor und drohte wiederholt damit, des Klosters Gefälle zu arrestieren.

Die Reise des neuen Abtes nach Bamberg, um vom dortigen Bischof das Lehen zu empfangen, schildert auch M-M [187]. In Pr. findet sich dabei von Dornblüths Hand folgende Randglosse: Man hat noch dazumahl, wie lang hernach ignoranter geglaubt, der hl. Henricus habe uns praeter alia die Mooss und die Küntzig geschenkht, da doch dessen gantze Gnad lediglich in der Erlaubnuss, den Mosswald[1]) abzutreiben und eigene Leuth dahin einzusetzen, bestanden; dagegen er uns zu einem ewigen, grossen Last dem Stift Bamberg lehenbar gemacht und also mehr genomen alss gegeben hat.

Am 4. August 1680 nachmittags brach ein furchtbares Gewitter aus: turris ecclesiae nostrae fulmine tacta fuit et ad 300 tegulae deiectae sunt, absque tamen ulteriori damno praeterquam quod maius organum nostrum aliqualiter etiam senserit ictum fulminis huius. Notandum: Eben zu diesser Zeit hat diesses entsetzliche Wetter allhier in Hanss Jakob Schreibers Behausung eingeschlagen, allwo etwelche Burger ahn dem Disch beysammen gesessen undt hat dieser Streich einem Burger namens Hanss Dietrich Hausser, Gastgeb zum Salmen[2]), den Schenkhel in etwass berührt und den Schuch ahn dem Fuss aufgetrent undt weittres keinen Schaden gethan.

Anno 1680 die 16. Nov. mane circa horam tertiam visus

---

[1]) Offenbar liegt eine Verwechslung vor mit den Schenkungen Heinrichs VI. und VII. Vgl. Schulte, diese Zeitschr. IV, 93. Gothein, Wirtschaftsgesch. I. S. 210. — [2]) Dies jetzt noch bestehende Gasthaus hat also ein hohes Alter. Zum Salmen heisst es nach dem Wappentier von Gengenbach, salmo muraenula, der Salmen oder Gangfisch. Das alte Wort Gängenbach d. i. Schnellenbach dürfte von der Volksetymologie mit dem Gangfisch (salmo) in verkehrten Zusammenhang gebracht worden sein und daher der springende Salmen im Wappen sich erklären. Mone dagegen (diese Zeitschr. IV. 69) will dies Wappentier davon ableiten, dass nachweislich im Mittelalter der Salmenfang in der Kinzig florierte.

a nobis fuit cometa[1]) exiguae magnitudinis in spica virginis. Hic post paucos dies videri desiit. Postquam cometae huius cursus per aliquas hebdomadas a nobis non amplius visus aut observatus fuerit, nobisque nil amplius de eo cogitantibus, ex insperato 22. et 26. Decembris circa horam vespertinam cometa insuetae et horrendae magnitudinis versus solis occasum visus fuit; stella eiusdem, quae ab initio videri non poterat, erat lucidissima; cauda vero seu virga dicti cometae albi erat coloris et nimium oblonga aspectu terribilis, ut omnibus eum intuentibus non levem incuteret terrorem.

Das capitulum triennale wurde i. J. 1680 zu Gengenbach gehalten. Aus dem zugehörigen Recess sei folgendes namhaft gemacht: 1) haustus vespertini abrogentur quantum possibile est (vgl. o. S. 479). 2) Litterae lectae sunt r. abbatis Aprimonasterii et aliae aliorum abbatum nostrae congregationis ad congregationem Bursfeldensem (anno 1630 datae), quod non prosequendo suum ius ipsa causa sit dismembrationis.[2]) Agant suam causam apud ordinarium, non apud cupientes reuniri. Zu welchem Zweck diese alten Briefe damals verlesen wurden, ist aus dem Recesse nicht ersichtlich. 3) Abbas S. Mauri consultat, a) quomodo obviandum mutationibus monasteriorum positorum in Alsatia? b) quomodo restauranda templa per bella collapsa? c) quomodo obviandum sumentibus causam contra superiores ex visitationibus? d) quomodo coercendi currentes ad ordinarii tribunal? 4) r. d. abbas Ettonianus proponit, quomodo per 20 annos visitationes instituerit; rogat absolvi a suo officio maxime ob senium et ut alii quoque talenta sua impendant. Rogatus autem est ab aliis, ut retineat, adiuvandus a duobus aliis: Posse uti carpento. Er beharrt trotzdem auf seiner Bitte, wird zum Präsident ernannt, an seiner Statt der Abt von Schwarzach zum Visitator gewählt.

Statim ab initio anni 1681 ob continuas pluvias magna aquarum subsecuta est inundatio, qualis vix ab hominum memoria fuit, praesertim nimium se Rhenus effundebat, utpote in Hollandia . . . quod vehemens ista aquarum inundatio iam fuerit effectus horribilis illius cometae ante annum non absque terrore visi, facile dijudicare licet.

[1]) Ein Holzschnitt: „Abbildung des Komet-Sternen, welcher sich in dem Monat November 1680 hat sehen lassen" ist beigegeben. — [2]) Vom Jahre 1624, vgl. oben S. 458.

15. März 1861. Accepimus a concilio ecclesiastico episcopatus Argentinensis secretum, ut in honorem St. Josephi Patriarchae (quem non ita pridem in pacis arbitrum et patronum huius episcopatus adlegimus) tam publicae quam privatae preces instituantur, ut dominus deus arcum vindictae suae remittere dignetur, quem contra nos per signa coeli videtur in viam intendisse.

In anni 1681 mense Julio mirabilis grassabatur animalium pestis[1]), quae solum corripiebat boves et vaccas, dum sub et in lingua eorum vivi nascebantur vermiculi diversae formae et figurae ut ipsemet vidi. Quia autem hoc malum ope Daemonum, sagarum ac ministrorum tenebrarum excitatum fuisse manifeste credebatur, dum in Hercynia sylva, ubi haec pestis suum sumpsit initium, pessimi aliqui farinae huius homines deprehensi fuerint. Ex Hercynia, de loco quasi ad locum descendens etiam nostras partes infecit. Antequam pecora nostra tali contagine inficiebantur, in aere audiebatur plerumque in tetris et obscuris nubibus velociter pertranseuntibus nescio quam mirabilis concussio seu fragor, tonitrui alicujus ad instar; et quam primum haec praecessere, mox pecora tali modo infecta fuere. Malo huic ut quam primum mederetur, ante omnia a domino deo petitum est auxilium[2]). Pecoribus hoc malo iam infectis, aut etiam pro praeservativa, ex herbis pulverisatis, sale et thyriaca ac aceto componebatur medicina, eaque animalium lingua purgabatur, ac instrumento argenteo usque ad sanguinem fere radebatur. Forma instrumenti huius haec erat: △‾‾‾‾‾. Malignitas pestis huius tanta erat, ut aliquorum boum linguas perforarit ac absumpserit. Perduravit hoc malum ad 10 circiter dies.[3])

In diesen Zusammenhang gehört auch ein kleiner, von M. nicht erwähnter Klosterbrand: Die 5. Oct. 1682 de nocte per excitatum casualiter incendium circa noctis 11^{mam}, fratre quodam laico duobus diebus ante aliquid coquente et per ignem flammamque maiorem ignescentibus lapidibus trabemve contiguam inflammantibus, totum dubio procul coenobium in cineres fuisset redactum nisi clementissimus deus per felem mona-

---

[1]) Die Thatsache auch bei M-M [188] erwähnt. — [2]) Durch Flurprocession. — [3]) Eine ähnliche Krankheit nennt das Landvolk heute „Nägele".

sterii, infrunitos[1]) agentem clamores, dictum f. laicum excitasset, qui viso iam iam incendio caeteros quoque excitans ad exstinguendum invitavit, qui, deo fiant laudes, ipsum incendium per affusas crebrius aquas aliosve modos tandem compescuerunt.

Was Ziegler über die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit berichtet, hat M. nach seiner Gewohnheit fast alles wörtlich aufgenommen. Nur wenig bleibt hinzuzufügen. Am 30. September 1681 rückten nicht, wie M-M [188] will, 3000, sondern 13 000 Franzosen in Strassburg ein. Die Stelle über das Strassburger Geschütz (bei M-M 188 in lateinischer Fassung wiedergegeben) lautet in Pr.: Hat alsso die Statt Strassburg Ihr Geschütz, womit sie geprangt (iuxta adagium illud: Strassburger Geschütz, Nierenberger Wütz, Ulmer Geltt, Erhalt die Weltt), auf einmahl sambt ihrer güldenen Libertet verlohren.

Die 2. Octobris 1681 cathedralis Argentinensis ecclesia acatholicorum parochia per plures annos, a Lutheranis evacuata fuit et a catholicis totaliter expurgata atque exercitio catholicae religionis deputata.

Erfreulich ausführlich ist, wie schon eingangs gesagt, Zieglers Bericht über die Erneuerung der Kastellberg-Kapelle.

1681: Hoc ipso anno, statim post festa paschalia, incoeptum est renovari sacellum s.s. Einbethae[2]) virginis et Perpetuae, Felicitatis, Martyrum in monte extra oppidum Gengenbacense, dicto S. Einbethae vel Jacobi- oder Castellberg, et cum vetus sacellum tota fere ex parte et duo, quae habebat altaria, amoveri debuerint, r. d. praelatus absque ordinarii praescitu nihil immutare voluit. Der betreffende Brief des Abts an den Generalvikar Lambert von Laer wird wörtlich mitgeteilt; er beginnt: In monte, oppido Gengenbacensi imminenti, ubi olim a gentilitate colebatur Jupiter, cuius statuae pes etiam nunc visitur, situm est sacellum longe lateque conspicuum s.s. martyribus Perpetuae et Felicitati ac S. Einbethae[3]) virgini sacrum et a fidelibus, praesertim vicinis, voti causa frequentatum. Quod cum vetustate hinc inde sit exesum, ut id reparari op-

---

[1]) Unerträglich. — [2]) Über diese uralte, heidnisch-keltische Gottheit vgl. J. Bader im Freib. Diöc. Arch. V, 129. Im Volke lebt heute keine Erinnerung mehr daran, dass die Kastellberg-Kapelle der Einbetha geweiht war. — [3]) Darnach zu korrigieren, was Mone im Anzeiger für Kunde der D. Vorzeit 1835 S. 499 vermutet.

porteat, persuasus piorum fidelium desideriis et votis, imprimis vero magistratus Gengenbacensis et praedictorum fidelium collectis et largis eleemosynis (quod ex meis fieri non potuisset) adiutus, praefati sacelli partem dimidiam cum duobus altaribus amovere et cum angustia loci frequentiam occurrentium non capiat et ab ingressu prohibeat, spatiosius reaedificare quidem proposui etc. Der Generalvikar gab natürlich die licentiam pro libitu agendi et disponendi, destruendi et aedificandi dictum sacellum. Ziegler aber fährt fort: Ut autem et posteri habeant notitiam prioris et veteris huius sacelli, paucis formam[1]) ipsius describere et delineare volui. Sacellum hoc seu potius navis eiusdem, satis erat angustum et obscurum propter fenestras satis parvas et sine ordine aut aequalitate; chorus apparebat clarior seu lucidior, quia ad modernam formam tres exhibebat fenestras, unam retro summum altare et unam ex qualibet parte chori. Duo continebat altaria, primum in choro, alterum extra chorum in medio sub fornice. Unicus patebat ingressus seu unicum erat ostium. Loco fastigii seu, ut vocant, der Bohrkürchen[2]) sacellum istud habebat hypocaustum[3]) et culinam[4]) quod sustentabatur a lignea columna, cuius pes erat lapideus, 3 aut plurium pedum altus, in quo lapide olim a gentilitate collocatum stetisse simulachrum Jovis relatione accepimus. In inferiore lapidis huius parte etiam nunc leguntur et videntur hae literae seu apices[5]):

I. O. M.
Jovi Optimo Maximo
Baibius Baibiique Filii.[6])

---

[1]) Er hatte auch eine gezeichnete forma sacelli veteris beigelegt, die leider verloren ist. — [2]) Emporkirche. — [3]) Heizbarer Raum. — [4]) Küche, Kamin; wohl damit sich die Wallfahrer zur Winterszeit wärmen konnten? Oder war dies der Wohnraum des Sakristans? — [5]) Schriftzeichen. — [6]) Diese zweite Zeile hat später Dornblüth noch beigeschrieben. Der Stein befindet sich jetzt, in zwei Stücke gebrochen und linkerhand um $^1/_3$ verkürzt, in den Vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe und wurde von Brambach, der das kleinere Bruchstück nicht kannte, im C. J. Rh. No. 1681 unzweifelhaft richtig ergänzt zu:

J.] O. M.
BAI] BIVS BAB [IIQ
FI] LII [SVI.

Ganz genau hat also auch Dornblüth nicht abgeschrieben. Vgl. Fröhner, Grossherzogliche Sammlungen No. 85.

Dictum sacellum in monte de novo reaedificatum fuit, fere ex-toto, praeter murum illum ab altari b. Mariae virg. a cornu evangelii seu ad sinistram ingressus usque ad maiorem portam huius sacelli, quamvis fenestrae, quae erant sine ordine et forma, debuerint etiam aliis fenestris proportionaliter formari. Pro renovatione sacelli istius lapis angularis seu fundamentalis positus fuit feria quinta paschae, quae erat 10. Aprilis currentis anni 1681. Et murarius nec non faber lignarius ita in labore suo quilibet maturabat, ut statim post sanctissimae Triadis festum a fabro lignario tectum cum turri aedificio huic fuerit impositum. Sicque hoc anno ad totam fere pervenit perfectionem suam dictum sacellum, quod p. prior Hieronymus Ziegler ex eleemosynis piorum et fidelium hominum oblationibus absque monasterii gravioribus expensis reaedificari curavit . . . Sacello huic ita reaedificato et decenter exornato cum tribus campanis, desiderabatur adhuc habitatio seu domus pro aedituo, quia domus illa, quae olim ibi erat, durante bello Suecico taliter destructa fuit, ut praeter rudera nihil remanserit. Hinc r. praelatus domunculam aliquam[1]) ab haeredibus Jünglinganis coemit, quam deinde pro aedituo in montem transferri curavit.

Die 6. Sept. 1682 benedictum est dictum sacellum in monte una cum summo altari a. r. d. Gabrieli Haug. Idem concessit licentiam celebrandi in sacellulo[2]) versus aquilonem posito extra ipsum sacellum cum altari portatili.

Merkwürdigerweise zeugt von dieser Renovation keine Jahreszahl an der Kapelle. Das hübsch profilierte Portal zeigt das Steinmetzzeichen †, das auch am Niklausturm der Stadt zwischen den Zahlen 1586 sich findet. An der Nordwand der Kapelle über einem zugemauerten Seitenportal liest man ausserdem die Zahl 1539: die schönen Thürsteine hat Ziegler für seinen Neubau einfach wiederum verwendet.

Die spezifizierte Summa expensarum für die Einbethakapelle führt an: dem Maurer 150 fl., 30 Ohm̃ Wein, 5 Quart Getreide, 3 fl honorarium uxori. Pro laboribus in contractu minime contentis, pro amanuensi seu einem Bossler 57 fl.

---

[1]) Das vor Einach stand. Es kostete 60 fl., bis es aber auf den Berg geschafft und noch mit einem parvum horreum versehen war, 155 fl. — [2]) Steht noch heute.

Dem **Zimmermann** für das neue Kapellendach, das Vorzeichen, die Bohrkürchen, die Böden in den Gängen undt Stühlen 135 fl., honoraria uxori et servis 10 fl. — Dem **faber fenestrarius** für 2238 fenestrae orbiculae (Butzenscheiben à 3 ₰) und Arbeitslohn 64 fl. Dem **Spengler**, der den Turm mit „Sturtzblech" überzog, und sonst für Blechnerarbeit 55 fl. — Dem **Schreiner** für die Oberbühne zu täfferen, die drei Altartryppell, die zwei Beuchtstüehl, die Stühle, die Bohrkürchen-Stüegen einzufassen 68 fl. Dem **Maler** pro cruce et globo turris pingendis et deaurandis, similiter s. nominis Jesu supra chorum deaurando 13 fl. Pro pingendis novem tabulis in superiori tabulato extra chorum et pro quinque in choro 36 fl., item de rosis ac insigni abbatis pingendis et deaurandis 20 fl., Summa 70 fl. Für **Material** (Kalk, Ziegel, Backsteine) 66 fl. Für **Eisenartikel** etc. 25 fl., **Latten** 94 fl., **Arbeitszeug** 42 fl. (darunter eine Summe „für Fleisch, da man dass Dach undt Türmlein aufgeschlagen"). Ferner 476 fl. für die **Altäre**. Die Schreinerarbeit dazu lieferten Heinrich Bischoff in Wolfach und Christoph Feinlein in Waldshut, die Schnitzfiguren ein Villinger Künstler. Von **Bildern** werden die der drei Jungfrauen Einbetha, Perpetua, Felicitas und das des hl. Joseph erwähnt.

Das **Kappellein ausserhalb dess Kürchleinss** hat in allem 15 fl. gekostet. Notandum quoque, dass weyllen alle Fuohren undt Handtarbeit gratis undt in Frondienst geschehen, alss hat man den Fuohrleuten undt Handarbeitern jedesmahl neben Brodt einen Trunckh gegeben; in allem beiläuffig 30 Ohm, der Ohm per 1 fl. 5 Kr. gerechnet. Summa summarum 1356 fl.

Unter den Stiftern für die Kapelle, welche genau aufgezählt werden, befinden sich gewiss alle Honoratioren vom damaligen Gengenbach. Zieglers vier Brüder stifteten allein 30 fl., seine Eltern 51 fl.: his 51 fl. incoepi reaedificare sacellum. Quapropter praefatos parentes meos una cum aliis benefactoribus posteritati in preces obnixe recommendatos cupio. Die Summe der Legate überhaupt betrug 550 fl. Wein und Brot stellte das Kloster.

Cum s. virginis huius (scil. Einbethae) nomen merito multis videatur peregrinum et parum aut plane nihil in vitis sanctorum habeatur, brevem vitae eiusdem descriptionem subnectere volui.

Quaenam fuerit S. Einbetha virgo?

S. Einbetha virgo a s. Ursula a. Chr. 237 s. Aureliae virginis febrientis[1]) obsequio, cum aliis duabus sodalibus Warbetta, Vilbetta virginibus deputata cum eadem s. Aurelia Argentinam venit. Mortua s. Aurelia Argentinae dictae tres virgines sanctissime vixerunt, et post mortem ad s. Petrum seniorem sepultae sunt. Multis dein decursis temporibus factum est, ut cum casu sepulchrum illarum aperiretur, omnes tres virgines totae integrae et incorruptae virginali amictae habitu et ipso penitus incorrupto, inventae sunt. Ita de ea scribit r. p. Hermannus Crombach s. Jesu in libro cui titulus sancta Ursula vindicata[2]) p. 508 et 509 et 997.

Dafür, dass die Einbetha-Kapelle etiam miraculis coruscat, wird Abt Thalman als Zeuge angeführt, dem der Aedituus sacelli, Lorenz Isenmann (vulgo der Berglües Lentz) berichtete, nach dem Schwedenkrieg habe ein Landstreicher seu ut vocant Ziginus sein totes Kind hinaufgetragen; während seines heissen Gebets habe dies Kind plötzlich wieder Leben gewonnen. Dafür aber, dass die Wunderkraft der Kapelle durch die Renovierung mitnichten gestört, bringt Ziegler ein notarielles Instrument über einige i. J. 1682 geschehene Heilungen bei. Auf Antrag Zieglers hatte der Notar[3]) die betreffenden Personen in seine Kanzlei citiert und vor angesehenen Zeugen zu Protokoll vernommen. Der erste Zeuge, Adam Hüffner, Zwölfer des Rats, erinnerte sich der Zeit vor vierzig Jahren; damals habe ein lutherischer „Reuttschmüdt“ seine lahme Tochter zur Kapelle tragen lassen und gleich am selbigen Nachmittag habe er das geheilte Kind dem Konvent mit den Worten vorgestellt: „Jetzt siehe Ich, wass der katholisch Glaub ist. Ich obligiere müch (mit der Faust auf sein Herz schlagend), dass ich auch wöll katholisch werdten“. Derselbe Hüffner wusste auch von einem Schweizer Priester, der in absentia durch eine Messe auf dem Einbetha-Berg geheilt worden war; endlich von einem Gengenbacher Ratsherrn, der sich im Schwedenkrieg vor verfolgenden Feinden in den Glockenstuhl des Kirch-

[1]) Crombach p. 509: dum navigando febriret. Überhaupt hat Ziegler sehr gekürzt. — [2]) Köln 1647. Der Bericht p. 509 stammt aus dem Mund katholischer Strassburger. Er fügt zum Schluss noch hinzu: reconditae prope altare quoddam eiusdem ecclesiae, ubi et hodie requiescunt. — [3]) G. Friedrich Dornblüth, der 1690 Schultheiss wurde.

leins geflüchtet hatte und dadurch glücklich gerettet wurde u. s. w.

Soviel über die Einbetha-Kapelle. Derselbe baulustige Prior Ziegler schliesst im Jahre 1683 mit Maurer und Zimmermann Kontrakte ab zur Renovierung der Marien-Kapelle in Harmersbach prope civitatem Zell. Sie sollte einen Turm mit spanischer Haube bekommen.

1682. In festo corporis Christi (28. Mai) Argentinae solemnis fuit habita processio, in qua venerabilissimum per praecipuas civitatis illius plateas a suffrageneo d. G. Haug, qui tunc aetatis suae annum agebat 81., deportabatur, non absque singulari Lutheranorum mortificatione.

Die Beziehungen zu den Nachbarklöstern waren in dieser Zeit nicht ohne Trübung. Mit Allerheiligen lag Gengenbach mehrfach im Streit über ein gewisses Territorium infra fluvium Küntzingam et Hurstweg, von dem die Allerheiliger behaupteten, es liege in Griesheimer Gemarkung, die Gengenbacher aber, es gehöre zum „Sandischen Territorium". Der Toparcha Baro de Neveu berief cr. 1682 Vertreter der beiden Klöster in sein Offenburger Haus, aber amicabilis compositio sine fructu cecidit.

Am 8. Mai 1682 verhandelt der Konvent über folgende Punkte: 1. Quid respondendum r. praelato monasterii S. Georgii in Villingen, qui de acidulis nostris Rippoldzauensibus[1]) non solum mortuarium, praelato Gengenbacensi aut hospite ibidem e vivis discedente, praetendebat, sed etiam trientem seu tertiam partem, si dictae nostrae acidulae venderentur, monasteriolo[2]) sancti Nicolai in Rippoldsau a nobis solvendam. De quo tamen onere domus Fürstenbergica in contractu et litteris emptionis nec minimam fecit mentionem ... 2. utrum capitulum consultum iudicet, ut praememoratae acidulae vendantur, si iustum pro iis pretium cum favorabilibus conditionibus offeratur? — Primum iudicabat capitulum decentius esse, ut amicabiliter cum monasterio ordinis nostri lites componamus, quam ut pertinaciter iura alterius impugnemus, praesertim[3]) monasterii S. Georgii in Hercynia Sylva, cum et ipse abbas cum suo conventu exul degat Villingae. Hinc reverendissimum nostrum posse cum praememorato abbate S. Georgiano tractare ac annuatim

[1]) Vgl. oben S. 476f. — [2]) Vgl. den noch heute bestehenden Namen „Klösterle". — [3]) Vgl. oben S. 484.

aliquid certi exsolvere monasteriolo S. Nicolai in Rippoldzau, pro omni praetentione quocunque etiam praetextu excogitabili .... Conclusio haec suum quoque sortita est effectum, dum monasterium Gengenbacense singulis annis multam r. p. priori pro tempore commoranti in dicto monasteriolo Rippoldzau dedit[1]). Ad 2, quoad acidularum venditionem, conclusum fuit, acidulas has nostras ob nimiam distantiam et emolumentum sane exiguum aut plane nullum, omnino vendendas, licet cum aliquo monasterii nostri damno, si nimirum in paratis pecuniis 8000 fl. exsolverentur et de 4000 fl. annui census penderentur, usque ad tolalem solutionem 4000 florinorum ad certos terminos faciendam. Dornblüth bemerkt dazu[2]): Grosse Unköst, wieder mit Schaden verkauft.

In demselben Jahre 1682 wird das Kloster verurteilt haeredibus Düllmannicis Spyrae commorantibus ad 700 fl. zu bezahlen: um diese Schuld decken zu können, muss deficientibus de facto pecuniis Geld aufgenommen werden non quidem ab uno, sed a diversis, ut facilius susceptae pecuniae diversim solvi iterum possint. Rechtsanwalt des Klosters in diesen Prozessen war der bekannte Strassburger Jurist Stösser, Edler von Lilienfeld[3]): accepit salarii loco annuas gültas in pagis Fegersheim et Grutt-Ergeszen[4]).

Den schon früher angedeuteten Zusammenhang[5]) zwischen Gengenbach und der Strassburger Jung St. Peter-Kirche bestätigt auch die Aufnahme folgender Notiz in die Klosterchronik: Die 14. Jan. 1683 d. canonicis collegiatae ecclesiae divi Petri Junioris Argentinensis chorus dictae ecclesiae a Galliarum rege adiudicatus fuit, ubi iterum horas suas canonicas decantare divinaque peragere incoeperunt. navim huius collegiatae ecclesiae pro suo ministerio acatholico Lutherani sibi (ut iam ab annis plurimis) reservarunt. Murus qui chorum a navi distinguebat, de novo exstructus fuit!

Das Jahr 1683 war offenbar für das Kloster ein relativ günstiges. Wenigstens sind jetzt wieder Mittel zur Erneuerung und Vermehrung des Kirchengeräts flüssig.

1683: cum ciborium ecclesiae nostrae pro tanta communitate

---

[1]) scilicet 24 Ohm seu unum plaustrum vini propriis p. prioris sumptibus hic avehendum. — [2]) Im Register des Pr. unter dem Wort: Rippoldsauer Sauerbrunnen. — [3]) Vgl. über ihn A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilh. v. Baden I, 332 Anm. — [4]) Bei Strassburg. — [5]) S. oben S. 466.

nimis fuerit parvum, dum vix 200 caperet hostias, de maiori et ampliori vasculo seu ciborio procurando laboravi, quem in finem collegi scyphos argenteos et alia vasa argentea, vulgo allerhand Bruchsülber, ad 68 Loth. Ex hac massa Joannes Stadtler, aurifaber in Offenburg, novum elaboravit ciborium, in cuius pede Placidi abbatis insigne expressum, Pro omni labore suo in conficiendo hoc vasculo aurifaber capiebat 16 fl., 8 ß., 8 ₰ pro eo deaurando dedit rev. noster 3 cum dimidio duggatos seu aureos nummos, facit 10 fl., 6 ß., 8 ₰.

Auch was über den Schulbetrieb gemeldet wird, lautet günstig. Hoc tempore (1683) habebamus optimae spei iuvenes, tam de saecularibus quam etiam fratribus nostris, philosophico aptos studio, quibus noster praelatus philosophiae professorem denominavit p. Joh. Bapt. Loth; sed exiguus sequebatur profectus, languebat namque in magistro docendi animus[1]) et in discipulis discendi affectus et in tantum quidem, ut de alio professore fratribus prospicere summa fuerit necessitas, ne omnino optimi ingenii iuvenes plane destruerentur. In der That wird ein Predigermönch als professor philosophiae berufen. Sein Unterricht trug offenbar gute Früchte, jedenfalls finden wir neun Jahre später einen seiner Schüler, den p. Augustus Molitor, als Philosophieprofessor im Kloster Murbach, einen anderen, den p. Coelestinus Weippert, als puerorum instructor im österreichischen Kloster Kremsmünster.[2])

Der deutsche Bericht über die Zerstörung Gengenbachs von 1689 ist bei M-M [189] ziemlich vollständig, nur mit kleinen sprachlichen Veränderungen wiedergegeben. S. 189 Z. 6 v. u. muss es heissen: „Von der Pfalz am Rhein“ statt „an der Pfalz vom Rhein“. S. 190 Z. 5 v. o. fehlt: „auf dem Bergle bei der Wallfahrt“. Ebenda Z. 15 v. o. ist für „Sukkurs von Wolfach“ einzusetzen: „der von Teutschen zu Wolfach vertröste Sukkurs“. Ebenda Z. 27 v. o. ist ausgefallen: „In der Stadt haben einige Herren zuvor das Beste

---

[1]) Und doch hatte seine Ausbildung das Kloster viel gekostet. War er doch im Jahre 1671 nach Freiburg auf die Hochschule entsendet worden, von wo man ihn freilich bald heimberief, quia profectus in litteris non tantus esset, quantum fore sperabamus, partim vero sumptus nimii videbantur. Im Jahre 1682 hatte er ferner in St. Blasien verweilen dürfen pro addiscenda componendi ad organum arte. — [2]) Gengenbach schloss im Jahre 1695 eine Gebetsverbrüderung mit Kremsmünster.

geflehnet[1]), andere aber haben zu wohl getrawt undt Alles verlohren".

Im Jahre 1690 begann man ganz langsam die zerstörten Klostergebäude wieder aufzubauen. Cum in ecclesia monasterii nostri omnia altaria praeter altare in sacello s. p. Benedicti, crudelibus Gallorum flammis ita fuerint destructa, ut nullus lapis seu tabula (ut vocant) altaris integer permanserit, quamvis nullum altaris sepulchrum violatum aut apertum fuerit, hinc necessario haec altaria de novo exstrui et consecrari debebant ... Um die Gebühren für diese Weihen dem Kloster zu ersparen, hielt es Abt Thalman für geraten, humillime a summo pontifice gratiam consecrandi[2]) altaria ecclesiae suae et ecclesiarum monasterio incorporatarum per libellum supplicem efflagitare. Populo frequenti, so schrieb er i. J. 1690 dem Papst Alexander VIII., ab iniuriis aeris non superesse tutum divinis vacandi[3]) locum, capellis, altaribus, ornamentis et paramentis penitus absumptis. Supplicantem se non honorem solis episcopis debitum, sed solam et nudam sumptuum (pro quibus plurima in episcopatu altaria maneant prophanata) sublevationem spectare ... praesertim dum suffraganeus ad has Rheni Caesareas partes vix audeat transire. Die Gnade wurde i. J. 1691 von Innocenz XII., doch pro hac vice tantum, gewährt[4]).

Daraufhin wurden i. J. 1692 sechs Altäre de novis lapidibus seu tabulis errichtet und am 30. Sept. desselben Jahres vom Abt geweiht: 1) Altare in medio navis ecclesiae extra chorum in honorem s. Fortunati. 2) A cornu evangelii extra chorum in honorem sacratissimi rosarii Patronae. 3) A cornu epistolae extra chorum antea s. Josephi consecratum, in honorem s. crucis et dolorosae societatis[5]). 4) In sacello s. Annae in honorem s. Joachim. 5) In sacello Beatae Virginis in latere maioris ecclesiae olim a. d. Conrado de Mülheim ca. a. 1505 erecto, in honorem s. Mariae virginis. 6) In sacello s. Scholasticae[6]). Cum reliquiae novae altaribus istis consecratis includendae fuerint, certas particulas e principali monasterio Einsidlensi accepimus.

---

[1]) Geflüchtet. — [2]) Vgl. oben S. 472. — [3]) Obzuliegen. Vgl. unten S. 672. — [4]) Vgl. M-M [190]. — [5]) Vgl. oben S. 462. — [6]) Bei diesem Altar vergass Ziegler Genaueres anzugeben.

Von dem freundschaftlichen Austausch von Lehrern und Professoren, wie er zwischen Gengenbach und den näheren und ferneren Benediktinerabteien Deutschlands und der Schweiz stattfand, war schon im Früheren mehrfach die Rede. Ganz besonders die Kriegsnöte und die schliessliche Verwüstung des Klosters i. J. 1689 gab den Nachbarklöstern Anlass, sich brüderlich gegen die Gengenbacher zu erweisen. Vor allem bewährte sich jetzt die Freundschaft mit Schwarzach. Im J. 1675 war p. Benediktus Dornblüth dorthin geschickt worden, quia eius loci reverendissimus abbas, hominum penuria laborans, unum alterumve sibi in auxilium mitti instanter petierat. Der Gegendienst, welchen jetzt Schwarzach leistete, war ungleich grösser. Am 6. Oktober 1692 legte nämlich Abt Placidus seinem Konvent die Frage vor: an consultum esset, ut turbulentissimo hoc tempore et monasterio adhuc in cineribus iacente unus aut alter iuvenis ad sacrum reciperetur ordinem. Omnes necessarium iudicabant, ut unum aut alterum subiectum capax ad ordinem suscipiatur idque ex hoc capite, quod si vellemus susceptionem novitiorum differre usque ad reaedificationem monasterii nostri, aliqui de modernis conventualibus possent mori, cum aliqui partim sint senes, partim infirmi; ut autem subsecuta pace et monasterio reaedificato pro introducenda disciplina monastica sint subiecta habilia, nunc suscipiendum unum aut alterum honestum iuvenem . . . Cum susceptus novitius (Josephus Bender) hic apud nos novitiatum habere non potuerit ob defectum accomodationis, unicum enim habebamus exiguum hypocaustum[1]); simul etiam quia chorum habere non potuimus nec non et ob alias rationes graves de alio loco novitiatus ei prospicere necesse erat. Hinc p. prior ad r. d. praelatum Schwarzacensem ablegatus est tractaturus cum altefato r. d. abbate circa susceptionem dicti f. Josephi ad annum continuandum in monasterio Schwarzacensi. Petitioni factae mox annuit r. d. abbas, solum conquerebatur, quod tantum unus esset novitius, desideravit adhuc socium et collegam. Dieser fand sich unschwer. Beide Novizen wurden zu Schwarzach unentgeltlich aufgenommen und vortrefflich unterrichtet; als einzige Gegengabe verlangten die Schwarzacher aliquem artis organicae peritum, qui fratres

[1]) Heizbaren Raum.

professos instrueret in pulsando organo: Die Gengenbacher hatten auch richtig an p. Heinricus Moser[1]) einen guten Organisten, den sie nach Schwarzach entsenden konnten.

10. Okt. 1692: de nocte tanta nivium cecidit copia, ut omnia nivibus fuerint cooperta, quod non puto ab hominum memoria hoc tempore factum fuisse. Eodem anno post festum s. Galli abbatis incepimus vindemiare, quamvis uvae multis in locis ad maturitatem non pervenerint; hinc collegimus vina satis acetosa.

Die 23. Octobris 1692 turris supra chorum nostrum erecta tecta fuit eique crux cum globo imposita.[2]) Das in den Knauf vom Prior eingelegte Pergament enthält u. a. folgende interessanten Angaben: Hoc ipso anno ecclesia haec nostra, quae inaudita crudelitate Gallorum cum toto monasterio ac omnibus aedificiis est totaliter in cineres redacta, denuo fuit tecta, ut populus ad divina congregatus saltem a pluviis et nivibus securus stare potuerit, cum ab incendii tempore per tres annos continuos sub divino officio varias aeris inclementias cum plurima molestia, tam hieme quam aestate, fuerit perpessus.

Die Städte der Nachbarschaft, die es sonst dem Gotteshaus nur selten recht machen, bewähren sich in dieser Zeit der Not; das Jahr 1692 beschliesst Ziegler mit folgender Danksagung: Benefactoribus incinerati monasterii merito adnumerandas censeo duas imperiales civitates Gengenbacensem et Zellensem et Harmerspacensem vallem, dum nimirum laudabilis Gengenbacensis magistratus suos subministravit[3]) subditos seu cives, qui in reaedificandis monasterii nostri aedificiis, maxime vero ecclesiae nostrae exstruendo tecto ac turri hoc anno erecta non solum sedulo manuum labore, verum etiam vecturis suis multum nobis contribuere. Senatus vero Zellensis pro ipsa ecclesia tegenda notabilem tegularum donavit summam. Praefectus vero vallis Harmerspacensis et tota communitas dictae vallis lapidem summi altaris pro ecclesia nostra e sylvis Harmerspacensibus 18. Novembris Gengenbacum advexerunt.

---

[1]) Obiit p. Moser, arte sua componista musicalium et Organada insignis, 5. Mart. 1695, mortem suam multo ante praedicens. — [2]) M-M [190]. Dieser Turm ist jetzt wieder — seit wann? — gänzlich verschwunden. — [3]) Zur Verfügung stellte.

Lapidem istum in longitudine habentem 11 pedes geometricos, in latitudine vero 5, trahebant boum 24 paria.

Wie die Inschrift an der unschönen Vorhalle der Kirche meldet, wurde auch diese im Jahre 1692 erbaut; Ziegler lässt sie merkwürdigerweise unerwähnt.

1693: In Majo huius anni Augusta Vindelicorum accepimus hierothecam pro venerabilissimo seu monstrantiam (ut vocant) iam elaboratam, argenteam et bene deauratam, 24 lapidibus non pretiosis ornatam ad modernam formam factam, duos in altitudine seu longitudine pedes habentem, signatam proba Augustana. Die Monstranz wog 7 Mark 8 Loth, kostete 170 fl. 6 ₰ und war ein Werk des Augsburgers Christophorus Mannert.

Hac aestate (1693) chorus ecclesiae nostrae maioris magna ex parte renovatus et murus ille retro summum altare ad 20 pedes altius erectus fuit, ita ut reliquam ecclesiae altitudinem adaequaret eamque, quam modo cernis formam accepit; omnes quoque fenestrae ex integro renovatae in dicto choro fuere.

1693. 10. Nov. Summum altare seu mensa et lapis dicti altaris erectus stipitique superimpositus fuit.

Am 5. Juni 1693 verhandelt Ziegler mit dem Offenburger Magistrat wegen der villa in Künzdorff vulgo dess Spytthalhofes, quae olim ad monasterium spectabat, sed ante annos plures, ni fallor sub Gisberto abbate († 1586) hospitali s. Andreae concessa pro annua gültta. Da man den Hof an verschiedene Bürger vergeben hatte, waren die Gülten selten eingekommen.

Das Kloster verlangte daher: 1) Pünktliche Bezahlung der Gülten oder Rückgabe des Hofes. 2) Entschädigung für die nicht bezahlten Gülten. Der Magistrat erklärte sich zur Auslieferung bereit, doch samt den Lasten, welche auf der Villa lagen: sciendum dass dieser Hof, welcher vor der Stadt zwüschen dem Ochsen und Süechen Hauss gelegen, dass onus auf sich gehabt, dass er die armen Leuth hat müessen hinwegführen (NB. fuit iniqua praetensio Offenburgensium). — Wegen des zweiten Punkts solle sich das Kloster an die saumseligen Bürger selbst halten. Das lehnte Gengenbach natürlich ab.

Auch die in Vergessenheit geratenen Rechte auf des Abts Gut an dem Schwarzenbächlein in der Büntzmatt machte

Abt Thalman wieder geltend. Er zog alte Papiere aus seinem Archiv, gab aber schliesslich des lieben Friedens wegen nach.

Am 22. August 1693 wurde der „Hauptverdüng[1]) über dem newen Klosterbaw dess Gottshauss Gengenbach abgeschlossen, mit dem ehrevösten Herrn Frantz Behren, Maurer undt berüembten Bawmeistern in dem Bregentz-Waldt,[2]) Feltkürcher Herrschafft.

1) Soll Behr bei seinem gegebenen Abrüss verbleiben, welcher wegen seiner sauberen Stellung genehm gehalten wordten.

2) Soll er dem gegebenen Rüss gemäss erbauen auss dem Fundament die Abtey, welche zum theyll 3-, zum theyll 3½-stöckhig, in der Lenge 160½ Schüch undt in der Breütte 43 Nierenberger schüch (der Nierenberger schuch solle durchauss beobachtet werden). Dass Convent, welcher Baw in der lenge 244 undt in der Breütte 48 schuch haltet, durchauss 3 undt ein halben Werkhstockh hoch. Mehr: einen Baw von dem Convent ahn biss ahn den Creützgübell der grossen Kürchen, welcher in der Lenge 90 undt in der Breütte 36 schüch haltet.

In gleichem ein Baw von jetzgemeldtem Kürchgübell ahn biss ahn die Stattmauren undt hat diesser Bau in seiner Lenge gegen die 110, undt dan in der Breütte 36 schüch. Diesse zwey Gebäw sollen nuhr zweystöckhig sein. Über diesses eine newe Capelle[3]), welche den 4. Theyl dess Kreützganges inhat, in der Lenge 99½, in der Breütte 18½ schüch. Endtlichen den schadhaften Kürchengübell gegen den Convent abzubrechen, soweit es von nöthen sein würdt, undt selbigen wiederumb aufführen mit einem gehawenen Gübell[4]), gleich wie in dem Abrüss zu ersehen.

3) Soll er alle Mauern dess gantzen verbrantten Gottshauss völlig niederwerffen und dem Boden gleich abbrechen.

4) Soll der Baumeister alle Fundamenter dess gantzen Baws tüeff genug biss auf einen harten Booden aussgraben; ingleichen auch alle Keller, alss von der grossen portten der Abbtey herab biss in jetzigen Cantzelley-Keller. Dan von der Küchin ahn biss undter die Kellerey graben undt aussfüehren,

---

[1]) Kurze Notiz darüber bei M-M [190]. — [2]) Aus dem Bregenzer Wald kamen zu jener Zeit auffallend viele Architekten. — [3]) Josephs-Kapelle? — [4]) Dem jetzigen zopfigen Staffelgiebel über dem südlichen Querhaus.

insonderheit unter der Studierstube einen sauberen Keller sambt einem auf 6 Seüllen stehendten Gewölb zu verförttigen.

5) Solle er alle Fundamente tüeff, dick undt breütt genug gantz fleissig aufmauern, und dan alle Mauren mit Füess undt Haubtgesümbs aufführen.

6) Alle Gewölber in den Kellern, Küchin, Kreützgäng, in der Cappellen, Under- undt Obercustorj, die Stüegen in dem unteren Stockh, dass Capitelhauss sambt dem nebensstüblein, Studierstube, Bibliothek, Cancellarj, Archiva (gleich wie in dem Rüss angezeigt) setzen undt mauren.

7) Alle Zügellwändt als Stuben, Kammern, Gängen, wie auch alle Camin undt Däcken zu mauren, zu deckhen schuldig sein.

8) Alle Mauern undt Zügellwändt soll er auss- undt inwendig bestecken undt aussbutzen, auch die Östrich in allen Zümmern etc. legen.

9) Neben dem sauberen Bestück soll er noch tünchen: die newe Kapellen, dass Kapitelhauss, beede Custorien, dass Archive und seiner Hochwürden Gnaden Wohnzümmer.

10) Aus Stein soll er hauen lassen: dass Portal in der Abbtey, welches solle sauber undt zierlich gehawen sein, die Keller undt andere Bögen, alle Fenster undt Thürgestöll, alle Säyllen, Staffeln in die Keller, Stüegen in dem ersten Stockh, zu den Thüren. In gleichem die Stein zu den 4 aussgeschweüfften Gybell, alle Quaderstein, Offengeställ, Kellerlöcher etc.

Für alle diese seine Arbeit verspricht Abt und Konvent dem Baumeister „neben dem Tüsch vor ihnen undt seinen Meistergesellen oder Ballierer alleinig 11 000 fl. in landtläufigen Geltsorten“ zu bezahlen. Alle Materialien und Werkzeuge schafft das Gotteshaus auf den Platz undt an die Handt; auch erlaubt es den Steinhawern ihre Eyssen undt Zweyspütz in dess Gottshauss Schmüdten zu hörtten, spützen undt schärpffen. Auch wird der Prälat den Maurergesellen „ihre Gebräuch undt Gewohnheiten gedeyen lassen, nemblich bei ihrer Ankunfft undt Abreyss, wie auch bei Legung dess ersten Steins eines jeglichen Baws, item wan die Fundamenter in alle 4 Eckh der Erden eben, nicht münder so oft alss ein Stockhwerckh völlig würdt aufgeführt sein, ein ehrliches Essen undt Trünckhen, wie ess Herr Bawmeister ehrlich genug zu

sein erkennen würdt. Das Brodt für die Maurer soll von dem Klosterbeckher ihnen gebackhen werdten; hergegen sollen sie alle Früchten, Wein undt Brodt von dem Kloster in einem büllichen preyss nehmen. So offt sie ein Gewölb eines Zümmers schlüessen, soll ihnen ein Trunckh gereicht werdten. Die Materialien würden, so bald ess möglich, auf den Platz gebracht werdten, damit, wan ess je die übell ausssehenden Zeiten zugeben wollen, baldigst ahn dem Baw der Anfang möge gemacht werden.

Eodem anno (1693) inter monasterium et magistratum Gengenbacensem cum praescitu et consensu conventus contractus initus, in quo monasterium civitati certum aliquem districtum seu spatium concedit auf der Kürchbündt[1]) gegen den Nollen[2]) für einen Fuss- undt Fahrweg, weil der alte Weg auf den Nollen durch die Leinengass wegen unterschüdtlicher Radtbrüchen gar gäb und gantz unbrauchbar geworden. Der neue Weg wird mit „Lochensteinen" und einem „Stangenhaag" eingefasst und sorgfältig entwässert. Magistratus contra Gengenbacensis permittit monasterio nostro, ut in valle Bermerspacensi novam aedificet domunculam pro villico, qui ibidem colat vineam nostram „die Priorsberg", et ut praedictus villicus ab oneribus civilibus pecuniariis v. g. Steür undt Schatzung (si privata bona non habeat) omnino sit liber.

1693: Psalmodia in ecclesia nostra miserrime destructa hucusque fuit intermissa, similiter et alia exercitia spiritualia ob hominum paucitatem ordinate fieri non potuerunt. Wegen der nun aus Schwarzach heimkehrenden Novizen[3]) schärft jetzt der Abt ein, ut omnia cum ordine, saltem iuxta possibilitatem, fierent. Cum matutinus[4]) hiemali saltem tempore, in ecclesia nostra undique aperta, commode dici non potuerit, vesperi in hypocausto habeatur lectio, lectionem sequatur matutinus cum laudibus . . . . . Finito prandio fratres in cantu et instrumentis musicis se exerceant.

Im Jahre 1693 wurde p. Joachim Schneider[5]) als neuer Pfarrer nach Zell bestimmt: Quia autem iuxta pacta[6]) mona-

---

[1]) Allmend. — [2]) M-M schreibt dafür stets fälschlich Stollen. — [3]) S. oben S. 671 f. — [4]) scil. cantus. — [5]) Mehr über ihn u. Abschn. IV. — [6]) Man erinnere sich, dass die Gengenbacher Pfarrer fast immer mit dem Magistrat zu Zell Streit bekamen. S. oben S. 477, 483 A. 2.

sterium nostrum inter et civitatem Zellensem per amicabilem compositionem, ante 6 circiter annos contractam, rev. d. et venerabile capitulum pro conservanda bona pace promiserunt laudabili Cellensi magistratui, parochi seu subiecti, antequam ordinario praesentetur pro dicta parochia in Zell, dare notitiam, hinc contractui huic convenienter die 27. Martii 1693 ego f. Hieronymus Ziegler pr. Zellam missus ad tit. d. Joannem Meyenhoffer, pro tempore supremum circuli Suevici commissarium, civitatis Zellensis consulem et archigrammateum, oretenus eidem de p. Joachimo Schneider futuro parocho in Zell dedi notitiam. Simulque praefato d. Meyenhoffer pluribus exposui, r. d. praelatum Gengenbacensem, subsecuta desiderata pace, intendere ad maiorem dei deiparaeque virginis Mariae ac sanctorum honorem et singularem civitatis Zellensis totiusque communitatis consolationem erigere Zellae superioratum, ut in posterum sub aliquo certo superiore eiusque directione duo vel tres viverent religiosi; modo et ipse laudabilis magistratus ad opus hoc sane pium concurreret ac suum contribueret . . . Ob es zur Gründung des Priorats gekommen, erfahren wir nicht.

Anni 1694 initium erat satis durum ob frigus nimium; nivium tanta cecidit copia, quanta a 40 annorum tempore seu memoria non fuit. Haec ad festum s. Scholasticae intra paucos resoluta dies nimiam aquarum inundationem effecit; verbo hyems erat asperrima. Hinc in parochia nostra plurimi variis correpti infirmitatibus, maxime autem angustia pectoris ac pleuritide, sacro s. ecclesiae sacramentis provideri debuerunt, et quidem in tanto numero, ut subinde uno die duo, tres ac etiam quatuor e nostris sacerdotibus ad aegrotos providendos fuerint evocati: usque ad paschalia festa mortuorum libro parochiae Gengenbacensis numero 40 inscripti fuerunt.

1694: 24. Aprilis honestus vir Franciscus Beer, murarius, sylvae Brigantinae incola, monasterii ac totius novi aedificii nostri conductus architectus, cum quo r. d. anno superiori de toto monasterio e cineribus totaliter resuscitando contraxit . . . . fundamenta nova partim pro novo sacello s.s. Josephi et Joan. Baptistae et partim pro monasterio aperuit utque reverendissimus noster angularem poneret lapidem, rogavit. Hinc r. d. abbas dicto die sabbathi in pontificalibus iuxta caeremonias pontificalis Romani, duos posuit angulares lapides, unum

pro novo Sti. Josephi sacello in ipso angulo, ubi dictum sacellum et peristilium [1]) combinantur ex parte sacelli, alterum vero prope eundem ex parte peristilii, ubi patet ingressus ad ecclesiam et chorum trium regum. Lapides hi angulares erant quadrati et in medio excavati, quibus imposita fuere numismata quaedam s. Benedicti; ac in fundamentali lapide ad initium peristilii (also dem zuletzt genannten Stein) ponebatur in scheda pergamenea sequens scriptura: Die nun folgende Urkunde nennt den Eckstein angularem lapidem monasterii beatae Mariae virginis e fundamento totaliter reaedificandi. — In fundamento pro sacello posito lamina plumbea ponebatur, in qua stylo ferreo sequens impressa erat scriptura: Die Urkunde bezeichnet den Stein als angularis lapis novi huius sacelli in honorem s.s. Josephi et Joannis Baptistae consecrandi ac totius monasterii. Sie schliesst mit den Worten: Totius huius operis architectus et aedilis fuit Franciscus Baer Brigantinus ex Jaghausen in der Au. Consecrato abs rev. d. abbate ac positis angularibus lapidibus, eodem die Mercurii incepere ponere fundamenta sacelli et peristilii totius que operis initium fecerunt.

1694. Interea dum murarius inchoabat ponere fundamenta pro novo monasterio nostro, honestus vir Peter Beer quoque Brigantinus lapicida [2]) aptabat et quadrabat lapides pro duabus rotundis columnis ecclesiae ad dextram maioris portae ingressus, iam ante incendium ruinosis, per flammas vero magis laesis [3]), simul etiam pro quadrata columna proximiore portae, eadem ex parte ecclesiae, quae in superiori parte notabiliter destructa per flammarum vehementiam fuit. Pro dictis columnis 2 rotundis et una quadrata reparandis dicto lapicidae dati fuere 25 fl.

Cum fornix, quem columna haec quadrata et ipsa ecclesiae paries sustentabant, necessario fuerit reparandus, et ad duorum pedum altitudinem coeterisque fornicibus altius erigendus, ut commodior esset ingressus ad ambonem supra portam ecclesiae maiorem positum, ubi ante incendium maius erectum stabat organum, opus sane magnificum, at barbaricis quoque flammis in cineres redactum [4]), r. n. pro labore et reparatione huius

---

[1]) Kreuzgang. — [2]) Bruder des Baumeisters? — [3]) Vgl. oben S. 474, A. — [4]) Vgl. den Zerstörungsbericht M-M [190].

fornicis praefato Petro Beer 18 fl. exsolvit. . . . Cum praeter ipsam ecclesiam quoque sacellum beatae virginis Mariae ad sinistram partem dictae ecclesiae nostrae, olim a rev. domino Conrado de Mülheim una cum sepulchro domini aedificato, ab ignibus foede fuerit deformatum ipsumque altare quoque in cineres abierit, adeo quidem, ut totum sacellum una cum Domini sepulchro renovari novumque altare in eo exstrui necessum fuerit, hinc convenimus cum praefato Petro Beer die 5. Mai 1694: Er solle

1) Besagte Kappellen aller orthen, allwo die Stein von der Hütz dess Feurs etwan zersprungen undt beschädiget, insonderheit aber die Zierrat ahn dem Grab Christi, wo selbiges zerbrochen oder schadthafft, mit güpss sauber aussbessern undt dan dass alte Bestück abradieren undt inwendig völlig bestecken undt mit güpss ausweissen etc.

2) Zum anderen solle Meister Peter in dieser Kappellen ein sauberen, zierlich wohlstehendten altar (darin 2 Altarblättlein kommen) dem gegeben Rüss gemäss von güpss oder Stuckhathurarbeit auf das zierlichste aussförttigen undt stellen. Ahn dem gedachten Altar sollen die Säullen undt was sonster leiden mag, auss rothe Marmorsarth ausgearbeitet werdten, alles nach des Meisters besten Vermögen.

Für diesse seine Arbeit würdt ihme versprochen des Tags 7 ß. 6 ₰, der Tüsch in dem Convent, umb jedes mahl ein halbmass Wein. Anbey ist ihme verwülliget worden ein starckher Handtlanger, den Güpss zu zerstossen undt zu vöderen.

Dass man bei so ausserordentlicher Bauthätigkeit vorsichtig war in der Übernahme von Jahrtagen und mit Verleihung des titulus mensae, begreift sich nur zu gut.

IV.

1694—1703.

Die Darstellung dieser Zeit wird dem Klosterbruder **Nazarius Pistorius** verdankt; sie ist in wunderschöner Schrift und erwähltem Stil verfasst und bietet viel mehr als die Abschnitte von Thalman und Ziegler wirklich etwas wie Geschichte: die trockenen Aufzählungen treten fast ganz zurück.

Johannes Pistorius Gengenbacensis hatte im Jahre 1683 das Novizengewand genommen und nach dem üblichen Probe-

jahr Profess gethan. Zu Ehren des unlängst überführten Heiligen[1]) verlieh man ihm dabei den Klosternamen Nazarius. Vier Jahre lang hielt er sich später, wohl Studien halber, zu Einsiedeln auf, kehrte im Jahre 1692 von dort ins heimische Kloster zurück und wurde bald darauf für die von Schwarzach zurückkommenden Novizen[2]) als professor philosophiae bestellt. Nach Zieglers Tod ernannte ihn der Abt zwar nicht zum Prior — dazu wäre er wohl zu jung gewesen — doch übertrug er ihm die verwaiste Gengenbacher St. Martinspfarre. Bezeichnend dafür, wie eifersüchtig der Magistrat darüber wachte, dass dem neuen Stadtpfarrer auch alle gebührende Ehre würde, ist folgende Stelle: cum magistratus Gengenbacensis parocho suo respectum haberi petierit, statuit praelatus, ut omnes Neoparocho, ubiubi in publicum venerint, in conviviis, in processionibus, in ambulationibus honore cedant, exceptis superioribus, in conventu vero professionis ordinem sequantur.

Mit der Stadtpfarre übernahm Pistorius auch die Fortsetzung des Protokolls. Gerard Hüber, der seit dem Jahre 1707 Prior war[3]), bemerkt dazu: nescio an ex mandato expresso abbatis aut potius motu proprio prothocollum hoc continuaverit. . usque ad a. 1703 exclusive . . . Der neue Abt Müller ernannte im Jahre 1696 unsern Pistorius auch noch zum Grosskeller und in dieser Stellung hat er, wie Dornblüth ihm nachrühmt, viel zum Aufbau des Klosters und speziell des Abteiturmes beigetragen[4]). Nur einen Fehler beging er in dieser Eigenschaft als Amanuensis des Prälaten: er bewies zu viel Charakter und wehrte sich zu eifrig für des Klosters Rechte. Das kostete ihn seine Pfarre. Am 15. Juli 1702 wurde er des Stadtpfarramts enthoben und sub specie ficta honoris zum Subprior ernannt. Einerseits willfahrte der schwache Abt damit dem Drängen des p. Joachim Schneider[5]), eandem parochiam totis visceribus iam dudum affectantis, andererseits empfahl er sich den Herren im Stadtrat: se petitioni illorum, konnte er von sich rühmen, ante annum in dem Ochsenkrieg[6]) factae (ibi enim summopere contra suum parochum conquerebantur, hic enim ut cellerarius se huiusmodi iniusto pecorum aresto prae aliis opposuerat, quapropter hi domini contra monasterium

[1]) Vgl. oben S. 484 ff. — [2]) Vgl. oben S. 671. — [3]) Vgl. nächste Seite. — [4]) Vgl. unten S. 698. — [5]) Vgl. unten S. 682. — [6]) Vgl. unten S. 688.

nihil praevalentes omnem furorem suum contra suum parochum tunc emiserunt) iam satisfacere voluisse. Nach Dornblüths Ansicht aber ist Pistorius hauptsächlich deshalb seines Amtes entsetzt worden, weil er iuveni abbati rerum omnium incurio et non nisi conviviis cum officialibus militaribus aliisque vicinis vacanti, crebris suis monitionibus molestus erat. Jedenfalls hatte Pistorius allen Grund, bitter auszurufen: ecce egregiam fidelitatis mercedem!

Zwar nahm Pistorius das Protokollbuch mit sich nach Zell, wo er jetzt Pfarrer wurde. Doch der schwer gekränkte Mann hatte auch zu dieser Arbeit die Lust verloren: ein hässlicher Tintenklex schliesst seine so sauber gehaltenen Aufzeichnungen ab. Im Jahre 1707 bedurfte es eines ausdrücklichen Befehls des Abts, um ihn zur Auslieferung des Protokollbuchs zu bewegen, das jetzt p. Gerardus Hueber, der seit dieser Zeit Prior war, fortsetzen sollte. Hüber nahm auch einen energischen Anlauf dazu, doch blieb es bei schönen Vorsätzen, was angesichts der abscheulichen Handschrift dieses Mönches auch sein Gutes hat.[1])

Über Pistorius' Lebensabend giebt uns Dornblüth Bericht; er erzählt nämlich zum Jahre 1713, dass damals p. Pistorius qui cum diuturna podagra plane enervatus parochiae Zellensi amplius praeesse non posset, meriti et honoris gratia designatus fuit parochus Gengenbacensis: er sollte die Pfründe geniessen, ein Vikar[2]) für ihn des Amtes walten ... Inde ab anno 1713, totus a diuturna podagra contritus in parvo hypocausto retro aedes parochiales infirmus semper ad mortem usque moratus fuit. Im Jahre 1715 ist dann Nazarius gestorben. Er erhält von dem lobkargen Dornblüth das Prädikat eines vir pro sua integritate et oeconomiae cura de monasterio optime meritus. Wenn er trotzdem mancherlei geschehen liess, was den Wohlstand des Klosters untergraben musste, so schreibt Dornblüth das hauptsächlich seiner Unkenntnis des Kanzleidienstes und der Klosterrechte zu.

Mitten zwischen die zierlich geschriebenen Seiten des Pistorius liess der Abt im Jahre 1726 ein entsetzlich gesudeltes

---

[1]) Nur Vorarbeiten hat er gemacht in Form eines „Kalendariums", das Dornblüth an vielen Stellen (s. unten) als seine Quelle zitiert. — [2]) Vgl. über diesen unten S. 696.

Konvolut einheften, das den schon erwähnten Pater Joachim Schneider zum Verfasser hat. Schneider hatte im Jahre 1681 Profess gethan und war 1693 als Pfarrer nach Zell gekommen. Nach allem, was er selbst uns erzählt, war er eine äusserliche, auf den Schein bedachte, eitle Persönlichkeit. Seine Aufzeichnungen, die sich über die Jahre 1688—1726 erstrecken, enthalten fast nur Nachrichten über seine eigene werte Person. Darf man ihm glauben, so wäre er in Zell sehr beliebt gewesen. Als er im Jahre 1698 als Prior nach Gengenbach berufen wurde, soll die ganze Gemeinde gegen den Abt gemurrt haben: Quindecim virgines ex archifraternitate s. Rosarii cum coloratis suis vestimentis Rosario correspondentibus decoratae cum sertis et Marianis insignibus[1]) se praesentantes per oratorem suum, item praegnantes feminae per obstetricem suam instantissime rogaverunt, ut abbas mutaret conceptum suum, sed repulsam passi sunt. Was andere über p. Schneider berichten, klingt weniger günstig. Als Prior musste er sich im Jahre 1700 vom Klostervisitator den Rat erteilen lassen: studeat plus amari quam timeri. Gleichzeitig hören wir, dass Schneiders indiscretus zelus et agendi modus zu vielen Klagen Anlass bot.

Wie er gegen den Stadtpfarrer Pistorius intriguierte, vernahmen wir bereits; er erhielt auch richtig die fette Pfründe, in solamen suorum cognatorum, ein Zusatz, der erst durch Dornblüths spätere Randglosse verständlich wird: „quilibet enim parochus reddituum suorum dominus fuit, konnte damit auch seine Verwandten unterstützen.“ [2]) Schneider blieb zunächst nur kurz in der schönen Stellung. Neoparochus, so berichtet Pistorius nicht ohne Schadenfreude, parochianis suis non tam

---

[1]) Bunten, seidenen Fähnchen. Diese fromme Maskerade war Schneiders „schneiderhafter“ Einfall gewesen; er hatte bei Einführung der Rosenkranzbrüderschaft damit grossen Effekt gemacht. Auch noch im Greisenalter machte er seinem Namen Ehre. Dornblüth erzählt unter dem Jahre 1721 folgenden Zug von ihm: „Die frocci monachales (Flockkutten) waren anno 1703 bey gählingem Einfall der französischen marodeurs verlohren und bisher nicht mehr ersetzt worden; nun aber bot p. Joachim Schneider, der ein neuer fundator derselben werden wollte, 150 fl. dazu an: so wurden solche wiederumb dahier eingeführt.“ Schneider hatte überhaupt eine Leidenschaft zu stiften, vgl. unten S. 700. — [2]) So z. B. seinen Schwager, der Bildschnitzer war. Dank seinen reichlichen Revenüen konnte er diesen mehrfach in Brot setzen, vgl. unten S. 700.

gratus exstitit uti sperabat anteaque dictitabat. Aus unbekanntem Anlass wurde er schon das Jahr darnach auf die kleine Pfarre zu Ichenheim versetzt, wo er sich wie ein Verbannter vorkam und infolge der Kriegsläufe statt 40 Quart Korn nur 4 Quart von seinen Bauern geliefert erhielt. A. 1706 post has atras tenebras secuta est rursus serena lux: er wurde zum zweitenmal Pfarrherr zu Gengenbach und hielt sich in dieser Stellung bis zum Jahre 1714. Durch eine Predigt gegen die venatores dies festivos minus observantes, verschüttete er es aber völlig mit den Honoratioren der Stadt. Der Abt, welcher für den damals strittigen Welschkornzehnten [1]) fürchtete, fügte sich dem Drängen des Rats und entsetzte Schneider seines Amtes: attamen hac mutatione facta Gengenbacenses nullas dedere decimas sicut antequam! Schliesslich wurde Schneider nochmals für zehn Jahre Pfarrer in Zell, bis er es auch hier mit dem Magistrat verdarb, indem er ohne behördliche Erlaubnis der Maria des Hauptaltars eine Glorie umlegte!

Soviel über die Verfasser unserer Chronik für diese Jahre. Ausser dem, was Mezler ihren Aufzeichnungen entnahm und Mayer a. a. O. zum Abdruck brachte, verdient noch folgendes vielleicht Beachtung.

In der ersten Konventssitzung (19. Okt. 1694), von der Pistorius uns berichtet, frug Abt Thalman, durch Zieglers Tod und anderes Missgeschick deprimiert, in allem Ernst bei dem Kapitel an: utrum in aedificio nostro peragendum an in tempora pacis exspectandum esset? Einstimmig beschloss der Konvent die ununterbrochene Fortsetzung des Klosterbetriebs. Ein Prior wurde, in Ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit, nicht ernannt, zum grossen Schaden der Klosterzucht.

Exeunte anno 1694 cum invictissimus Generalis et miles Ludovicus princeps Marchio Badensis ex Hungaria redux imperialem exercitum assumpsisset regendum illoque licet exiguo ad 20 000 tamen insanam Gallorum barbariem ingeniose compescuisset, velociter coram se fortalitium exstruendo prope Hailbrunn in Wirtenberg [2]), ita ut modo cancrorum eadem qua

[1]) Siehe nächsten Band. — [2]) Geschah bereits im Jahre 1693; Pistorius fasst mit grosser Oberflächlichkeit zeitlich Auseinanderliegendes zusammen.

venerant via redire cogerentur Galli, multis millibus post se relictis, quos Parcae fatales diversis morborum generibus sibi vindicarunt, Gallia pacem aspirare coepit.

1695: Vere ineunte aedilis d. Franciscus Bär Brigantio redux cum suis advenit partim prosequendi partim noviter inchoandi aedificii nostri gratia... Am 16. Mai legte der Abt[1]) von Schuttern für den kranken Thalman lapidem angularem principalis aedificii claustrialis, in angulo qui arte se tendit versus huobam vulgo die Schneckhenmatt, a dextris vero versus Kintzingam, et licet tota pomeridie graves decidentes fuerint pluviae, concursum tamen populi impedire nequiverunt. Prandium quod attinet, omni possibili modo inservitum est. Satis igitur contentus praememoratus abbas paucis post diebus tria donavit plaustra calcis adustae.

In dem Handel mit Offenburg, den M-M [192] wortgetreu wiedergiebt, muss es Z. 16 v. o. statt dispensio heissen dissensio; in der vorletzten Zeile des Abschnitts fehlt vor vel: solvant. Vor dem Schlusssatz des Abschnitts ist ausgefallen: vel si malint habere mortuarium certum et determinatum, libenter annuemus, si totiens solvant mortuaria, quot habeant bona mortuariis subiecta; hoc enim vergeret in nullum praejudicium nostrum, cum omnia ferme bona apud Gengenbacenses, Zellenses et Harmerspacenses hoc onus annexum habeant.

Der ausführliche Bericht des Protokolls über die bei M-M [192] summarisch mitgeteilten Verhandlungen mit den Offenburger Franziskanern zeigt, dass diese unerhört zudringlich und undankbar waren.

1695: Hoc anno exstructa est officina vitriaria, die Glasshütt auf Mitteleck.[2])

Im Jahre 1705 wurde diese Glashütte dem Glasmeister J. Sigwart samt Holz, Weidgang, Wirtschaft etc. auf zehn Jahre um bloss 75 fl. vergeben!

1696: Bei der Neuwahl nach Thalmans Tod wurden zunächst drei Wahlmänner gewählt, ne actus electionis nimium protraheretur.[3]) Ausserdem wurden vor der Wahl zwölf Punkte aufgesetzt, die von dem Neuerwählten beobachtet werden

---

[1]) M-M [191] erzählt dies nur sehr ungenau. — [2]) Kopfnote von unbekannter Hand. — [3]) Wahlberechtigt waren zehn Konventualen. Bei der Wahl wurden, wie bei der Thalmans, eigentümlich vorbereitete Stimmzettel verwendet, vgl. oben S. 658.

sollten; 1) In Zukunft sollten immer zwei oder drei Konventualen ausser dem Kanzleidirektor auf der Kanzlei Zutritt und Gelegenheit bekommen, über die Privilegien sich zu belehren. 2) Der Kanzleidirektor müsse ein gelehrter und kluger Mann sein. 3) Der Abt solle sich nicht zu sehr in Kleinigkeiten mischen (Dornblüth notiert dazu: non est consultum, oculus enim Domini pascit equum). 4) Der Abt halte alle Ökonomen streng zu jährlicher Rechnungsabgabe an. 5) Der Abt gebe jährlich wenigstens den Senioren einen Bericht über die klösterliche Vermögenslage. 6) Wichtige Verhandlungsgegenstände sind drei Tage vor dem betreffenden Konvent anzumelden. 7) Zu jedem Kontrakt mit Laien ist die Zustimmung des Konvents nötig. 8) Der Abt sorge besser für Medizin, Bedienung und Speisung, besonders der Kranken. 9) Er trete den Laien gegenüber entschiedener für seine Konventualen ein. 10) Für die als Pfarrer ausgesandten Patres ist die Quantität des Weins und Getreides beizubehalten, desgleichen die Qualität zu bessern: membra etenim sunt, non servi. Item addatur eis vinum honorarium. Item vocentur ad recreationes conventus, ut sunt phlebotomia, bachanalia. Dazu bemerkt Dornblüth: ecce quorsum laxitatis deveniant, ut phlebotomia pro recreatione reputetur (wegen der guten Kost in den nächsten Tagen) et bachanalia in iura monachorum abeant. 11) in omnibus festis secundae classis, quia maior est labor, detur cibus honorarius, item et haustus honorarius. In festis vero primae classis ista duplicentur. 12) d. abbas non faveat nimium suis amicis et consanguineis in conferendis villis etc.

Ist das nicht eine völlige Wahlkapitulation? und enthält es nicht zugleich eine scharfe Kritik der letzten Regierungsjahre des gestorbenen Prälaten? Dreimal musste gewählt werden, bis Augustinus Müller[1]) die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigte.

1697: Antequam hoc anno beata pax Risswicky in Flandria firmaretur, generalissimus gallici exercitus, Choiseul, partes has insueto et hactenus non experto furore invasit et quoquo venit, loco militum praesidiariorum vulgo salvaguardiae et inexsolvibili salario misit meros proditores, qui omnia attenderent,

[1]) Er hatte als Georgius Müller Wyhlensis Turgoius a. 1683 Profess gethan.

ne quid salvari sed omne prodi posset. Et dum in festo s. Ludovici et regis sui natalitio lineam Biberacum inter et Gengenbach fortificatam militesque caesareos ad 20 000 retro castra metantes variis in locis aggredi molitur, ex insperato regredi iubetur summo nostro antea maerentium gaudio.[1])

1697: Für die Novizen, von denen drei valde debiles waren, wird auf die Dauer von vier Jahren ein Schwarzacher Mönch, p. Athanasius Geiger, berufen, qui inferiora repetiit et philosophiam docuit, omnibus exosus, soli abbati gratus, qui in alieno monasterio omnia renovare et dirigere voluit. Nicht sonderlich passt dazu eine andere Notiz aus demselben Jahr 1697: Monasterium non tam sub defuncto abbate quam moderno de profectu studiorum tam coram Ordinario quam tota vicinia prae omnibus aliis dioecesis monasteriis encomium habuit.[2])

Auf dem capitulum triennale des Jahres 1698, das M-M [195] nur eben erwähnt, wird vor allem die Tageseinteilung genau festgesetzt: Die Matutin hat um $^3/_4$4 zu beginnen: finitis matutinis nulla permittitur amplius ulterior repausatio. Die Komplet ist um 7 Uhr; hora octava expedit ut sint in cellis suis neque ulli permittitur lumen sine expressa licentia. Quoad mensuram ciborum statutum est, ut ordinarie post offam apponantur tria fercula; ad coenam vero post offam duo sufficiant; et si d. abbati placuerit interdum lactucam[3]) aut simile quid superaddere, relinquitur ipsius discretioni. In festis primae et secundae classis conceditur cibus et potus honorarius.[4]) Potus vespertinus ordinarie non conceditur, nisi quando conventus vadit ad deambulandum, tamen cum cautione, ne subrepat crapula aut ebrietas.

Im Jahre 1698 herrschte, wie p. Schneider erzählt, im Kloster allgemeine Auflehnung gegen den Abt, weil er ein Schweizer war. Die Visitation dieses Jahres schärfte daher mit allem Nachdruck ein: p. prior non permittat ullum e

---

[1]) Über diesen Vorstoss Choiseuls vgl. A. Schulte a. a. O. I S. 460 f. — [2]) P. Hüber (s. oben S. 681), der damals Professor war, konnte sich nicht enthalten, die vorwurfsvolle Bemerkung an den Rand zu schreiben: quis tunc professor fuerit et hanc commendationem meritus sit, non memorat p. Prothocollista. Dornblüth (siehe unten) hat von Hübers Lehrtalent eine sehr schlechte Meinung. — [3]) Kopfsalat. — [4]) Vgl. die Speiseordnung vom Jahr 1674 oben S. 465.

religiosis in publico colloquio vel conventu aperire os contra abbatem, multominus ipse commurmuret.

Im Gegensatz zur lebhaften Bauthätigkeit des Jahres 1697[1]) mussten im Jahre 1698 die Neubauten ganz liegen bleiben: ligna e sylvis forestralibus caesa, ne omnino intereant, Spiram sunt vendita, wogegen die Gengenbacher anfangs protestieren wollten.

1698: Fusores campanarum Lotharingici qui a. 1686 et 87 hic campanas nostras fecerant nec ex integro soluti fuerant, ad integrum contentati sunt.

Im Jahre 1699 kamen mehrere Streitfälle mit Zell zu gütlichem Vergleich: Licet monasterium polleat plenario venationis iure tam in ditione Gengenbacensi quam et Zellensi et Harmerspacensi, Zellenses tamen perpetuo nobiscum rixantes, stulte persuasi sibi solis in districtu suo ius venationis competere, quapropter venatorem nostrum modo armis modo retibus spoliarunt modo canibus venatoriis occisis ad carceres Zellenses traxerunt ... Zur Adventszeit kommt ein Kontrakt zustande, welcher des Klosters altes Jagdrecht bestätigte, ausser im Ober- und Unter-Entersbach. Gleichzeitig hatten die Zeller das Fischergericht in Biberach, wo von Abgesandten des Klosters und vereidigten Fischern die Vergehen gegen das Fischereirecht des Klosters bestraft wurden, verwerfen wollen, quia inter delinquentes plerique consules et senatores Zellenses accusarentur. Es wurde ihnen eingeräumt ut semper aliqui consules Zellenses iudicio illi piscatorio assideant et ab his senatores Zellenses, si qui multandi sint, taxa praescripta multentur. Endlich hatten die Zeller mit den Nordrachern einen Prozess gehabt, indem letztere, unterstützt von Abt Romanus, sich gegen die Zeller empört hatten, iuris proprii esse volentes: Zu den Kosten dieses Prozesses (11 000 fl.) sollte jetzt das Gotteshaus (quasi rebellionis motor) beisteuern; dies wurde zwar abgelehnt, doch für einige Jahre den Nordrachern die Weisshaber-Gült erlassen, und den Zellern wurden drei iuvenes studiosi drei Jahre lang unentgeltlich im Kloster ernährt und unterrichtet.[2])

---

[1]) Vgl. darüber M-M [194]. — [2]) Alle diese Konzessionen hätte man nach Dornblüths Ansicht sparen können, wenn man die Akten und Privilegien des Klosters pünktlich eingesehen hätte.

Et in vigorem huius contractus omnia huius processus acta, item et libellus vulgo Pfaffenbüchle, varia scommata[1]) et mendacia de sacerdotibus et religiosis continens, extradita et Vulcano oblata sunt. Gleich nach Abschluss des Vergleichs wurden vom Konvent zu Anfang 1700 solemnes venationes cum subditis et canibus in territorio Zellensi abgehalten.

Von den monita, welche die Visitation des Jahres 1700 aussprach, seien ausser den M-M [195] mitgeteilten[2]) noch folgende erwähnt: 1) In Bachanalibus aut tempore phlebotomiae compotationes non protrahantur usque fere dimidiam noctem.

3) Quia conversatio et vel maxime refectio cum saecularibus spiritum religiosum et respectum minuit, concedendi licentia penes solum Abbatem resideat.

6) Compertum est, aliquos contra s. regulam recipere ac scribere literas sine superioris licentia.

11) die Veneris celebrato capitulo saeculares et scholares refectorio emoveant, ne paenitentiae fratrum saecularibus propalentur.

14) conversi nutriant barbam de more congregationis, ut sit distinctio inter sacerdotes et laicos.

Über den schon erwähnten „Ochsenkrieg"[3]) weiss Pistorius folgendes zu erzählen: Super omnia in Julio anni 1701 cives Gengenbacenses coronidem grobianitati et iniustitiae suae imposuerunt propter rixas vietoris[4]) nostri cum vietoribus civitatis. Hi namque duas tertias de taxa vini in monasterio venditi vulgo *Fillerlohn* praetendentes, hunc vero vietorem nostrum *nit Meister, sondern Puscher undt Pfaffenknecht* proclamantes, eo quod praetactas taxae tertias iis renuerit, ab hoc per literas, uni vietori civitatensi lectas at per eundem ad universos vietores in civitatem missas reciproce *Stimpler, Buben* undt *Hundte* titulati sunt. Sie klagen beim Rat, der verlangt Sistierung des Klosterküfers. Das wird abgelehnt. Hierauf: o brutalem rusticitatem, abolitum ius *das Faustrecht* denuo arripientes nobis arrestum indixerunt, *nichts von dem Gotteshaus auspassieren zu lassen* positis in medio foenisecio (Heubet) custodibus ad portas civitatis, postea ad sola pecora

---

[1]) Sticheleien. — [2]) Mezler führt sie fälschlich als Beschlüsse des capitulum triennale von 1698 an. Er schliesst hiermit — aus unbekannten Gründen — seine Excerptsammlung aus dem Pr. plötzlich ab (vgl. oben S. 442. — [3]) Vgl. oben S. 680. — [4]) Küfer.

laxatis omnia pecora nostra, equos et boves exire volentes retrorsum quasi hostes egerunt.

Interea dum d. nuntii seu ablegati principum circuli Suevici, exercitum suevicum Offenburgi castra metantem visitantes, nobiscum prandent, d. Gengenbacenses nihil magis timuerunt, quam a nobis accusatos et ad instantias nostras, poena statutorum imperialium (vi cuius sub mulcta aliquot mille aureorum inhibetur ne status alium statum debiliorem propria authoritate actionare praesumat) damnandos fore. Relaxant igitur arrestum et satisfactionem offerunt, in loco tamen neutrali, ne subditis suis sua haec confusio[1]) nimium patefiat: Der Vergleich kam zu Fussbach zustande.

1703: Dum medium silentium tenerent omnia hybernaque agerent nostri, Gallia se movere ac imperium Romanum et primo circulum svevicum ad anni initium invadere cepit. Mittitur proin Mareschallus de Villars cum 30 circiter millibus qui ponte navali infra Basileam posito Brisgojam ex insperato ingreditur, ad cuius adventum generalissimus Princeps Marchio Badensis copiis inferior, lineam Offonisburgi tot ac tantis expensis ac laboribus tractam hactenusque custoditam deserit atque per fugam Bilam versus cum aliquot legionibus se recipit totamque regionem nostram furori Gallico devastandam relinquit. Hic vidisses miseriam fere ineffabilem, hinc e gallico exercitu emissos latrunculos (marodeurs) etiam abdita sylvarum perlustrare, quosvis obvios sine respectu personarum etiam ecclesiasticarum exspoliare, civitates et oppida expulsis incolis evacuare, donec mense Martio Koelensi fortalitio occupato cum maximo et vix unquam viso apparatu exercitus Gallicus in Sveviam commigravit pro subsidio foedifragi Electoris Bavarici ruinam totius imperii ac dethronizationem imperatori piissimo Leopoldo I. minitantis, nostro tamen praesagio, utut contigit, infelix rediturus.

V.

1703—1726.

Der letzte Teil des Protokolls, welchen Mezler für seine Monumenta nicht mehr benutzte, stammt aus der Feder des

---

[1]) Verlegenheit.

schon mehrfach genannten p. Augustinus Dornblüth.[1]) Dieser war der Sohn des Georg Friedrich Dornblüth des Älteren, der uns im Jahre 1681 als Notar begegnet ist[2]) und der von 1690 an Schultheiss zu Gengenbach war. Unser Chronist entstammt also einer der ersten Gengenbacher Familien, die auch schon früher einzelne ihrer Mitglieder dem Kloster zugeführt hatte.[3])

Joseph Anton Sebastian Dornblüth[4]) erhielt im Jahre 1708 das Novizenkleid, nachdem er schon zwei Semester iurium studiosus gewesen war. Im Jahre 1709 wurde er zum Profess zugelassen und Augustinus benannt. Bald darauf entschloss sich seine verwitwete Mutter „umb ihrer Ruhe und Andacht besser pflegen zu können, sich sambt all dem Ihrigen ebenfalls dem Gottshauss zu überlassen und sich in das Gottshauss lebenslang in die Pfründt zu begeben".[5]) Im Jahre 1715 beging unser Augustinus das Fest seiner Primiz und wurde bald darauf in das elsässische Kloster Murbach entsendet, angeblich um dort dienstlich auszuhelfen, potissimum vero, ut maius et oportunius linguae gallicae exercitium[6]) nancisceretur. Doch er bekam dort nach sechs Monaten das kalte Fieber und siedelte daher auf Rat des Arztes nach Lure (Ludra) über; aber hier ging

---

[1]) Über die eigentümlich verschrobene Stellung, welche Dornblüeth dem Hochdeutschen gegenüber einnahm, vgl. F. Kluge, Luther bis Lessing 2. Aufl. S. 136 ff. — [2]) Vgl. oben S. 666. Sein Wappen zeigt einen Dornbusch, an dem sich eine Hand blutig reisst, mit der Umschrift: Hab Rat vor der That. — [3]) So war ein Benedikt Dornblüth in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts Pfarrer von Zell (vgl. oben S. 483), ein anderer Benedikt Dornblüth Kämmerling des 1636 gestorbenen Abts Jakobi. — [4]) Über das Leben und die Persönlichkeit dieses bedeutenden Benediktiners war bisher (vgl. Diöces.-Arch. XX, S. 137) „Näheres unbekannt". — [5]) Der mit ihr geschlossene Pfründvertrag wird, als der erste dieser Gattung, den das Kloster einging, in extenso mitgeteilt. Die Wittib bekommt das Schreiberstüble hinter dem Pfarrhof, dieselben Speisen wie die patres, täglich ein Mass Wein, auch an Festtagen ordentliches Essen. Jährlich darf sie in einen „Sauerbronnen"; unterbleibt die Badereise einmal, so erhält sie statt dessen 15 fl. vom Kloster. Ein Rebstück „die undere Mercische Bündt" bleibt ihr zu lebenslänglicher Nutzniessung; den Dung dazu liefert das Kloster. — Nach ihrem Tod soll sie in der Klosterkirche begraben und wie für einen Religiosen für sie gebetet werden. Sie starb schon 1712, das Kloster machte ein gutes Geschäft mit ihr. — [6]) Dornblüth hat später viel aus dem Französischen übersetzt. Vgl. das Verzeichnis seiner Schriften Diöc.-Arch. a. a. O.

es ihm nicht besser und so kehrte er nach weiteren neun Monaten nach Gengenbach zurück.[1]) Die nächsten vier Jahre über wirkte er als Vikar im nahen Berghaupten. Im Jahre 1719 ernannte ihn der Abt zum Thorwart. Er wurde zwar das Jahr darauf als Pfarrer nach Zell versetzt, aber schon im Jahre 1721 wieder heimberufen, ut sub titulo granarii (Kastenmeister) cancellariam frequentaret et in concipiendis litteris aliisque negotiis abbati sublevamini esset. Von Jahr zu Jahr wurde er nun dem schreibfaulen, arbeitsscheuen Prälaten unentbehrlicher und war als sein Geschäftsträger viel auf Reisen. Nachdem er schon im Jahre 1724 den Titel eines secretarius erhalten hatte, wurde er a. 1725 pro honorabiliori charactere, cum in cunctis monasterii negotiis deputatione fungi deberet, zu einem Subprior des Gotteshauses ernannt. Im Jahre 1731 zeichnet er sich als Grosskeller. Seine späteren Schicksale sind uns unbekannt.

Dornblüth war ein arger Rechthaber und Besserwisser, dabei unbarmherzig streng in seiner mönchischen Moral. An seiner Art zu schreiben erkennt man sofort den Schriftsteller von Beruf und jahrelanger Übung.[2]) Sein Sarkasmus macht dem Namen Dornblüth alle Ehre. Mit der Fortsetzung unseres Protokolls wurde er im Jahre 1719 vom damaligen Prior Weipert beauftragt. Die Vorarbeiten dazu dürfte er sofort begonnen haben, die Reinschrift aber, wie sie jetzt die letzten 160 Folioseiten der Chronik füllt, ist nicht vor dem Ende der dreissiger Jahre niedergeschrieben worden.[3])

Dornblüth hebt an mit einer herben Strafrede auf die säumigen Priore, qui dum praeter regimen exigui conventus nihil prorsus occupationis habebant, ne quidem unam alteramve anni horam conscribendis iis impendere curarunt, quae gravioris momenti acciderunt vel statuta et acta fuerunt. Zunächst sucht er das von jenen Versäumte mit Hilfe des Kanzlei-

---

[1]) Auf Grund der in Murbach und Lure gemachten Erfahrungen kann Dornblüth nur davor warnen, je wieder einen Bruder zur Aushilfe in diese Klöster zu schicken: Parochia in Murbach non nisi ad excursiones et libertatem ansam praebet, Ludrae vero est vita plane otiosa, nulla exercitia spiritualia, nihil nisi lusus, venatio vel piscatio, continui hospites, nulla concio, nulla bibliotheca: Benedictini spurii. — [2]) Vgl. das lange Verzeichnis seiner Druckschriften im Diöc.-Arch. XX, S. 137 f. Es sind auch zweite Auflagen darunter. — [3]) Vgl. unten.

protokolls[1]) und anderer Akten nach Möglichkeit nachzuholen; ea vero, quae ab a. 1719 capitulariter pertractata fuere vel alias scitu necessaria aut opportuna contigere, fideli calamo impartialiter et ea, quae historicum decet, indifferentia ac sinceritate conscripsi.

Dornblüth nimmt den Faden der Erzählung genau da auf, wo Pistorius ihn fallen gelassen hatte, und beginnt mit dem Zuge Villars' im Jahre 1703. Copiae circuli Suevici lineas et fortalitia prope Offenburg et Olsbach uti et in Hausach et Hornberg deserentes viam apertam ubique reliquerant. Für Villars kam alles darauf an, seine Verbindung mit den bayrischen Truppen herzustellen, welche Ulm bereits genommen hatten; er beschloss zunächst lineas prope Bihlam inferiorem a Germanis custoditas oppugnare; sed nimia difficultate provisa stratagemate utendum ratus ex inopinato cum exercitu versus vallem Kinzingianum movit, quam cum milite germano prorsus vacuam reperisset, munitione Hornbergensi, paucorum dierum obsidione capta, iter per alpes Hercynias ac proinde per totam Sveviam pervium habuit, relicto interim hic et in omnibus locis muro cinctis per totam vallem militari praesidio, der Kommunikation wegen. Hoc tempore ingentes pressuras perpessum est monasterium, quippe dum in prorsus insperata hostis irruptione nullos adhuc salvas guardias a Gallis haberemus, minus nostra in salvum contuleramus eo quod exercitu imperii Offenburgi et in lineis ibidem consistente nos satis tutos existimaremus, omnia nostra in manus hostium devenerunt: Mönche und Städter flohen nach Harmersbach, Wolfach etc. Obtentis demum tribus militibus salvis guardiis d. abbas cum conventu in monasterium rediit et officium divinum reassumptum est. Sed omnis disciplina regularis et ipsa clausura foede collapsa fuit, dum oppidani huiates exercitu hostili appropinquante cellas, hypocausta et ipsum dormitorium occupabant ibique oeconomiam exercebant, dormiebant etc. atque cum religiosis omnino permixti erant.

Das Kloster, das et pro aedificiis et aliis extraordinariis expensis unbedingt bares Geld benötigte, willigte in diesem Jahre (1703) unter zu leichten Bedingungen in die „Aus-

---

[1]) Diese seine Hauptquelle für die ersten 16 Jahre ist leider verschollen.

haussung" [1]) des Professen Anselmus Bender. Dieser, ein äusserst begabter, aber ebenso zügelloser Konventuale (s. unten), hatte von 1697—1701 auf Klosterkosten die Salzburger Hochschule besucht und schliesslich insignes theses tota Germania celebres et pontifice aut imperatore potius quam alio patrono dignus verfochten. Bei seiner Aushausung bekam das Kloster von Benders Eltern 6000 fl. bar, womit eine Schuld beim jungen St. Peter [2]) in Strassburg getilgt werden konnte. Das Kloster seinerseits lieferte den Benders 20 ohl (?) Brandtwein und 12 Ohm Ryssberger Wein (vom Riesshof bei Offenb.) und lebenslang „von jeder bachenden Brodt zwei Konventleible".

A. 1703: primus ab omni aevo homo illiteratus praetor huiatis oppidi subrogatus est d. Joannes Bender (der Vater des Ausgehausten) seines Handwerks ein Hosenstrickher, so er zwar von langem hero nicht mehr getrieben.

1704: Iteratus transitus exercitus Gallici. Im Jahre 1706 stirbt der Zeller Schultheiss de Meyrhoffen, ein gefährlicher Gegner des Klosters, dessen merkwürdigen Lebenslauf Dornblüth recht anmutig erzählt.

1707: Hac aestate agmen Gallicum incirca 6000 sub generalibus de Vivaat et comite Bavaro de Rechberg Orttenbergii castra et quidem, dum nihil a Germanis metuebant, sine omni munimine seu circumvallatione posuerat, ubi in summa, ut existimabat, securitate iucundam ducebat vitam, quin imo ad ibidem hyemandum tentoria iamiam erexerat, cum ecce inopinata ... [3]) octobris d. generalis de Mercy cum 1400 equitibus summo mane et sub favore densissimae nebulae, occisis mox vigiliis campestribus circum ignem dormientibus, castra aggreditur et militem gallum antequam pugnae sese accingere possit, mactat, dispergit et in fugam cogit praecipitissimam. Generalis de Vivant qui cum omnibus praecipuis suis officialibus pridie in monasterio nostro prandium lautissimum sumpserat, somno vinoque sepultus vix et ut a quibusdam relatum fuit, non nisi semi-indutus, auffugere potuit. Strages tanta non erat quam ingens praeda; cum officiales non modo argenteas suas suppellectiles et cuncta pretiosa secum habebant, sed et pridie eius diei nova stipendia pro 6 mensibus

[1]) Will sagen: Erbabfindung. — [2]) Vgl. oben S. 668. — [3]) Hier lies Dornblüth eine Lücke für das Datum, die er nie ausgefüllt hat.

advecta fuerint. Nobis victoria isthac tanto considerabilior et favorabilior erat, quod non modo praesidio per totum id tempus hic subsistente liberati fueramus, sed et insuper vindemiam tam copiosam qualis ab hominum memoria non fuerat, alioquin a Gallis haud dubie devorandam, secure colligere potuerimus.

1710: Hatte der Präfekt von Harmersbach, Michael Kranz, für seine an einen Metzger verheiratete Tochter ein neues Wirtshaus gebaut in Hambach Cappella B. Virginis prope Zell paulo superius sed ex hac parte rivi. Dies machte den Zeller Wirten eine gefährliche Konkurrenz, denn die Fremden besuchten die neue Wirtschaft um so fleissiger, quod in ditione Harmersbacensi major erat mensura und kein ohmbgeltt davon geraicht wurde. Der Schultheiss von Zell brachte die Sache vor das Hofgericht; es gab einen langen und kostspieligen Prozess, in welchen die Zeller auch das Gotteshaus verwickeln wollten; das neue Wirtshaus, sagten sie, sei sacello beatae virginis ob nimiam propinquitatem non tam probrosum quam et devotioni ibidem inconveniens. Die Mönche gingen auch richtig auf den Leim, der Generalvikar aber erklärte die Sache für eine rein bürgerliche. Die Harmerspacher stellten hierauf freiwillig einen Revers aus, ne deinceps convivia clamorosa, saltus aut similia in dicto hospitio instituerentur, sed ut id unice peregrinis pro diversorio, propter vicinitatem sacelli admodum commodo, servire deberet ... Damit entzogen sie dem Kloster jeden Anlass sich einzumischen: 1718 kam endlich ein Vergleich zustande.

1710: 27. Nov. d. r. abbas exhortationem habuit de ploratu, cui assuescere debeant sacerdotes cum pro suis tum populi peccatis Deum lacrimis placando, praesertim funestis his temporibus ...

Increpat in negligentes matutinum, cuius negligentiae causam esse, quod quandoque quidam nimis diu post completorium morentur in refectorio et se repleant potu, quod ex parte verum fuit. Unde rursus statutum est, ut refectorium hora 8. claudatur neve hospites vespere ad refectorium ducantur.

Im Jahre 1711 wird Dornblüths an das Kloster gefallenes Erbe (ein grosses Haus und viele Matten und Reben) dem Bruder desselben für das Spottgeld von 4000 fl. verkauft.

Der betrügerische Grosskeller Anselmus Bender, dem der Abt blind vertraute, hatte in Umgehung des Konvents diesen Verkauf vermittelt. Dieses Geld (4000 fl.) wurde z. T. zur Erbauung des Kirchturms verwendet.[1])

1711: Studia theologiae valde segniter hoc tempore idque ex defectu professorum tractabantur, dum nimirum professura d. Gerardo Hueber[2]) et p. Anselmo Bender cellerario commissa quidem, sed parum diligenter praesertim a posteriori, non nisi commoditates et cupiditates suas sectante administratae fuissent. P. Anselmus dum professura Theologiae ei demandaretur, sub praetextu fictae infirmitatis nihil pene agebat, nisi ut scripta moralia p. Babenstuber sui quondam professoris fratibus vel dictaret vel ab alio dictari permitteret. Postquam cursum philosophicum p. Lendelmeyr eadem industria absolverat, mille artes pro obtinendo cellerariatus[3]) officio adinvenit. Cum insuper ex parte fratrum seniorum utpote iam aetate magis provectorum exiguus fervor conspiceretur, so wurde A. Dornblüth und noch ein Bruder nach St. Blasien geschickt, von wo er aber nach Jahresfrist schon wieder heimkehrte, ohne Schmerz darüber, weil er vor lauter Gebetsübungen und bei der Umständlichkeit der Professoren (mori universitatum addicti non nisi unicum tractatum per annum absolvunt) auch in mehreren Jahren doch nichts besonderes hätte zulernen können. Die Zucht in St. Blasien, schreibt Dornblüth, quoad fratres conversos et iuvenes togatos, cum aedificatione conspexi. At, verum ut fatear, mihi semper summopere displicuit nimia distinctio, quae inter fratres et patres seu sacerdotes intercedit, quibus posterioribus praeter frequentes compotationes tam diurnas quam nocturnas tanta ciborum supereffluentia conceditur, ut regulariter sex, tempore paschali et tota ferme aestate, dum nimirum pulli caprarum haberi possunt, septem patinae non ad superfluitatem tantum, sed et nauseam usque apponuntur, vinumque sine portione simul cum cerevisia et ter per hebdomadam haustus extraordinarios et melioris qualitatis in copia habent... dum interea miseri fratres praeter exiguam admodum portionem acidissimi vini

---

[1]) Siehe unten S. 698. — [2]) Und doch war dieser so stolz auf seine Leistung, vgl. oben S. 686 Anm. 2. — [3]) Er hatte es a. 1708 bekommen.

cibo male condito et arcto contentari debent. Auch an den anderwärts üblichen Gebetsübungen werde dort gespart.

1711: de horrendis hoc anno Gallorum exactionibus vide protocollum cancellarii.

1712: Filiantia ordinis Franciscanorum impetratur. Jeder Gengenbacher Mönch wird eo ipso teilhaftig der Verdienste des Ordens; stirbt er, so beten alle Franziskaner für ihn.

1712: 13. Okt. wurde dem p. Anselmus Bender die Oekonomie abgenommen: nam filia rhedarii[1]) nostri Blasii Zeller et uxoris ipsius lavatricis seu *Beschliesserin*, patri Anselmo per annos aliquot loco cubicularii[2]) serviens gravida effecta et ut talis suspecta apud parochum P. Joachimum, ut eidem vestem virginum sodalitatis aufferret, delata, atque ab ipso iterato desuper constituta, facinus petulanter et proterve negavit adeo ut P. Joachimus agente adhuc petulantius ipso p. Anselmo, ad summam sui confusionem vestem ablatam denuo tradere debuerit. Infirmam interea ex tumore se simulans medicinas varias sumpsit, quo tamen impedire non poterant, quominus tandem Dominica quadam sub ipso rosario in ecclesia doloribus partus correpta vix adhuc ad domum, ubi hodie Wilhelmus Kling lanio prope superiorem oppidi portam pertingere valens, mox infantem ex sacrilego commercio (uti ipsa praetori inquirenti fassa est, et omnis populus publice detulit) conceptum ediderit. Der Abt, aus lauter Angst vor der Benderschen Familie, nahm dem Pater nur die Ökonomie, um sie ihm sechs Jahre später doch wieder zu übergeben, entliess aber die ganze Kutscherfamilie ihres Dienstes am Kloster; sed haec impunitas magis adhuc tristia post se traxit, uti infra.

Für den p. Joachim Schneider[3]) wird im Jahre 1713 von dem schwachen Abt ein p. Isidorus zum Gengenbacher Pfarrherrn ernannt, vir otio et vino plane addictus, sed, ut existimabat abbas, magistratui gratus. P. Isidor war übrigens, wie schon früher[4]) bemerkt, nur Vikarius, den Nutzniess der Pfründe hatte der emeritierte p. Nazarius Pistorius. Aber der Vikar Isidor wusste sich die Einkünfte seiner Stelle bald anzueignen ac ita expendit, ut non modo non obolus eorundem

[1]) Kutscher. — [2]) Kammerdiener. — [3]) Siehe oben S. 682. — [4]) Siehe oben S. 681.

in monasterii utilitatem cesserit, sed tandem amotus plurima insuper debita reliquerit.

1713: Der Getreidezehnte im rechtsseitigen Durbachthal war dem Landvogt (satrapae) Grünlinger auf Stauffenberg lebenslänglich überlassen und wurde nach seinem Tod auch seiner Witwe noch weitere 11 Jahre zugestanden, weil Grünlinger dem Kloster eine spina de corono Domini testamentarisch vermacht hatte. Die Authenticität dieser Reliquie bewies nach Dornblüth die Art, wie Grünlinger sie erworben hatte: Erat ille d. Grünlinger amicus confidentissimus d. doctoris Finter Lutherani Argentinensis, apud quem, cum quodam die divertisset, is finito prandio eum in secretius quoddam conclave duxit, ubi permagnum scrinium erat, totum s. s. reliquiis aliisque raris et pretiosis confertum, quo (ut confidenter eidem manifestabat) a Lutheranis, dum ecclesiam cathedralem eiectis Catholicis occuparunt, inde surrepta et hactenus indivisim ista asservata fuerunt; cumque ipsi tanquam Lutherani eiusmodi reliquiis nullam, ut dicebat, nec fidem nec devotionem praestarent, Do. Grünlinger optionem dedit, aliquid ex iisdem sibi seligendi. Qui proinde argenteam crucem, cuius pedi sacra ista spina inserta exstitit, pro singulari in Christi Passionem veneratione sibi elegit.

1713 starb Columbanus Jüngling, der seit 1680 Oberschaffner und seit 1705 Kanzleipräfekt des Klosters war.[1]) Erat insignis politicus, utpote cives non offenderet. Caeterum exigui studii, sat tamen, more filiorum huius saeculi, callidus et astutus, ut simplicitatem et imbecillitatem religiosorum sui temporis in proprium suum commodum vertere apprime sciret. Ganz besonders wirft Dornblüth ihm vor, dass er. a. 1693, ut magistratui placeret ac insuper par cum civibus beneficium (ad construendum torcular supra murum monasterii) consequeretur, abbati et capitulo persuasit, ut permagnum spatium a monasterii finibus a maiori porta ad inferiorem usque, hodie pluribus etiam aureorum millibus nuspiam recuperandum, pro horreis et stabulis, in evidentissimum incendii et incinerationis totius monasterii periculum pro futili censu annuo quorundam obolorum in perpetuum alienarint. Er war äusserst nachlässig im Eintreiben der Klosterrevenüen, liess viel verloren gehen.

---

[1]) Über seine Verwaltung siehe auch nächsten Band.

Totum protocollum quod Jüngling iste ab anno 1689 usque 1713 intra 24 annos confecit, vix duos pollices in crassitudine efficit[1])

1714: Quam caro bellum Hispanicum intra 10 annos monasterio nostro constiterit, ex eo perpende, quo praeter ea quae in spoliationibus, in victualibus, decimis singulis ferme annis vel ex toto vel ex parte deperditis, insuper computatis duntaxat quietantiis commissariatus gallici, pro extra- et ordinariis contributionibus ad 20 000 fl. in parata pendere debuerit. Dazu hatte das Kloster die Sauvegarden von Frühjahr bis Herbst zu unterhalten, die Stadt, dank der feigen Nachgiebigkeit des Abts, nur die pensio Mareschalli zu leisten repartitione sane inaequali, cum civitas facilius centum quam monasterium unum florenum pendere queat. Und über alle diese Auslagen war so schlecht Buch geführt, dass man nicht einmal durch Vorlage der Quittungen später eine Entschädigung beim Kreis bewerkstelligen konnte.

1715: Auf dem ersten capitulum triennale, das nach dem Friedensschluss zu Rastatt wieder abgehalten wurde, erwählten die Äbte den Gengenbacher Prälaten zum Visitator. Dasselbe geschah drei Jahre später zu Maursmünster.

1715: Die schweizer Abteien Murbach und Ludra, mit St. Gallen verfeindet, schliessen sich der Strassburger Kongregation an, verlangen aber 1718 in Mauersmünster perpetuum praesidium pro coadiutore suo. Als dies ihnen abgeschlagen wurde, mox se iterum tacite separarunt.

1715 starb p. Nazarius Pistorius.[2]) Laudem summam meretur, quod sterilibus illis temporibus non modo monasterii integrum quadrum sine ulla contractione debitorum restituerit et praeterea turrim ecclesiae usque ad altitudinem tecti monasterii erexerit eam haud dubie uno tractu consummaturus, nisi propter bellum Hispanicum eam per interim ad meliora usque tempora asseribus[3]) tegere coactus fuisset. Mirum est quod consenserit, ut turris ista ad latus, et quidem cum proposito duas eiusmodi aequales tantae molis construendi, et non potius in medium collocaretur. Sed haud dubie id contra mentem comitis Prosperi de Fürstenberg evincere non

[1]) Ueber seinen noch unfähigeren Nachfolger siehe unten S. 702. — [2]) Vgl. oben S. 681. — [3]) Brettern.

potuit, qui d. abbati persuasit, ut parvam istam turrim lapideam gothico constructam ceu insignem antiquitatem conservaret. Unde irreparabilis iste error contigit.

A. 1715 p. Anselmus Bender credulo abbati sub honoris et reputationis nec non et gloriae Dei propter pulsum campanarum praetextu persuasit, ut tametsi sumptus necessarii neutiquam suppeterent, nihilominus aedificium turris ultra dimidietatem iam erectum, denuo reassumere et perficere eidem commiserit. Itaque vere huius anni totam viciniam pro vecturis lapidum imploravit, patres iuniores ad singulos rusticos emittens, cum sponsione, dummodo vecturas praestarent, potum et cibum ad nauseam usque ipsis praebendum, stolide existimans, dummodo pecunia nulla eroganda foret, omnia gratis fieri, quibus omnibus non impedivit, quominus ingens lapicidarum copia ex defectu materialium saepius otiari debuerit . . . coeptum opus non modo ad autumnum usque, ubi alias opus murarium sisti solet, sed ad usque medium Januarii 1716 continuavit adeo, ut dum opifices prae nimio frigore laborare non poterant, praeter ignem super ipsa turri accensum insuper et vinum adustum[1]) eo tempore valde carum ad se caleficiendum sine mensura dari debuerit. Um Geld zu bekommen, veräusserte er allerhand Klosterbesitz um Schleuderpreise. Insuper et vinaria tam pro vecturis a vicinia praestitis quam pro pecunia ita exhausit, ut, quod pluribus retro saeculis vix contigit, conventus iam 17. Oct. 1717 in communi vino novo uti debuerit. Cumque vindemia anni mox dicti non modo exigua sed et admodum acida evenisset, sicque conventuales vino defaecato assueti, propter cruditatem vini istius novi seu potius musti, raucedine[2]) aliisque incommoditatibus contractis subsistere non possent, aliud extremum arripuit et a germano suo Casparo Bender mercatore huiate vinum de anno 1716, quo vindemia neque ad maturitatem pervenit et uvae insuper a gelu et pruina destructae fuerunt, cum sponsione duarum amphorarum vindemiae sequentis pro una, et aliud pro potu honorario (scil. monachorum) de eodem anno a Wilhelmo Krug monasterii chirurgo mutuum accepit. Quo factum ut, dum conventuales vino isthoc immaturo utebantur, varias infirmitates contraxerunt et plurimi vino novo quam dicto civitatensi satiari maluerint,

---

[1]) Branntwein. — [2]) Heiserkeit.

dum interea germanus eius Casparus ex vino optimo Orttenaviensi de praeclarissima vindemia anni 1718, quod ipsi in duplo reddidit, ingens lucrum sibi comparavit.

In inquisitione status monasterii pro obtinenda moderatione matriculae circuli et imperii anno 1721 facta, 25 000 fl. debita passiva reperta fuerunt.

Globus turris ex cupro deaurato elaboratus absque pede continet 17½ amphoras seu ohmas. Crux ornamentis nimium repleta ac propterea ventorum agitationi imo et incurvationi obnoxia a converso nostro f. Jacobo Heimb facta, in altitudine 24 pedes habet. Architectus turris erat Jacobus Rischer[1]) Brigantinus, architectus administrationis ecclesiasticae electoratus palatini. Denique campanae, ab anno 1689 subtus terram hinc inde absconditae in nova turri appensae et dominica infra octavam epiphaniae 1716 prima vice pulsatae fuerunt.

Hoc ipso anno 1715 p. Joachimus Schneider per affinem suum sculptorem huiatem cathedram (Kanzel) nostrae ecclesiae fieri curavit; quippe parochi sub d. Augustino abbate ad nullas redditiones rationum obligabantur et sic ut absoluti domini reddituum suorum eos pro lubitu vel consumebant vel fundatores rerum quarundam se faciebant.

1715: Post medium Julii d. Tual, Vicarius generalis Argentinensis pro confirmatione in dioecesi cis-Rhenana, d 30 et ultra annos omissa, huc appulit. In monasterio una cum suis divertit, sed magistratus expensas postea restituit.

1715: P. Joachimus Schneider per praefatum iam affinem suum sculptorem huiatem summum altare sacelli beatae virginis Thaumaturgae prope Zell confici curavit; quo erecto solemnitas translationis imaginis hucusque in parvo altari ad sinistrum chori prope portam sacristiae collocatae ad 21. sept. instituta fuit, qua die conventus pro musica eo se transtulit et r. d. abbas ipse translationem imaginis perfecit.

1716: advenit aurifaber quidam Schaffhusianus aliquot monstrantias venum habens, a quo empta fuit magna monstrantia deaurata pro 1200 florenis sed sat stolide, cum a peritis aestimata vix dimidio valeat. Soluta fuit defectu pecuniae meris vasis argenteis aliisque pretiosis. Aurifaber

[1]) Vgl. unten.

ille ut postea comperimus, erat egriegius impostor. Sciendum quod magnus unio[1]) supra hostiam existens et adamas nondum in ea fuerint, sed modo postea insita fuere.

1717: Cum administratio capellae, ut antiquitus vocata fuit, S. Einbethae in monte semper penes priorem monasterii fuerit, hinc p. Coelestinus Weippert prior, vir alioquin bonus, sed valde simplex et parum litteratus[2]), bona quidem, ut arbitror, intentione et cum spe insignem peregrinationem ad instar Zellensis erigendi, sed non satis consulto et in perpetuum gravamen monasterii aedificari curavit 7 capellas in via ad dictam capellam existentes et ad ipsam capellam sacristiam retro chorum pro maiori, ut revera est, sacerdotum commoditate adiunxit. Idem porticum in choro et super eo organum iam factum sed nullius valoris, quippe quod postmodum cum alio majori commutari debuit, poni curavit et tabernaculum in summo altari. Comparavit quoque ciborium quod in argento continet 22½ Loth.

Alle diese Verbesserungen kosteten 442 fl., wovon 368 durch Opfer und andere Gaben gedeckt wurden. Auch drei Indulgenzbullen wusste Weippert für das Kirchlein zu erwerben; aber da an den Wallfahrtstagen confessarii ex Cappuzinis et Franciscanis vocari et laute tractari debuerint, die Einnahmen aus dem Opfergeld aber nur 20—30 fl. betrugen, die Unterhaltung der Kapellen auch etwas kostete, so war das Weippert-Werk für das Kloster nur eine unbequeme Last.

1718: Der Abt warnt in der Kapitelsitzung vor der familiaritas cum altero sexu und reserviert sich das Recht, potestatem civitatem adeundi dare.

Im Jahre 1718 wurde Schultheiss des p. Anselmus' Bruder, der Kaufmann Joachim Bender, homo illiteratus quippe qui non nisi syntaxin maiorem absolverat.[3]) Da es dem Abt bekannt war, dass einige Mönche einen andern Kandidaten in petto hatten, so wurde für die Wahl bestimmt: ut quilibet capitularium abbatem in eius conclavi seorsim accederet et praeter nominationem subiecti insuper rationem cur unum alteri praeferret, ederet. So wurde Bender gewählt. Simulaverat

[1]) Perle. — [2]) Er musste sich z. B. von Dornblüth die Kostenberechnung machen lassen. Er stammte aus Oberkirch, war im Jahre 1634 eingetreten und hatte später längere Zeit als puerorum instructor zu Kremsmünster gelebt. — [3]) Vgl. über seinen Vater oben S. 693.

se officium istud non nisi aegre suscipere; aber Dornblüth fand später Briefe seiner angesehenen Verwandten an den Abt, die das Gegenteil deutlich zeigten. In persecutione monasterii omnes antecessores suos supergressus est (s. u.).

Im Jahre 1718 wird an Jünglings[1]) Stelle der ganz unfähige, ungebildete Felix Baumgartner, der dem Abt zu schmeicheln wusste, Oberschaffner eique locus in refectorio super quattuor iuniores sacerdotes assignatus est: er hat nach Dornblüth während seiner langen Verwaltung das Kloster schwer geschädigt, blieb aber trotzdem über 13 Jahre lang im Amt. Im Jahre 1731 endlich arbeitete Dornblüth — er war damals Grosskeller — ductu conscientiae, rationes aus, „warum der Oberschaffner nicht länger im Dienste zu behalten". Er beschuldigt ihn darin, dass er gar nichts protokolliert[2]) noch registriert habe, dass er des Klosters Einnahmen und Ausgaben nicht von ferne kenne, ebensowenig die iura monasterii. Die wöchentliche Abrechnung mit dem Gesinde habe er unterlassen. Im Herbst seien mehrfach ganze Weinfuhren in seinen statt des Klosters Keller dirigiert worden.

Als juristischer Beirat wurde diesem unfähigen Verwalter der ganz unfähige d. Funckh aus Weingarten an die Seite gestellt, suevus plumbeus, halb verrückt, rudibus moribus, plerumque summo mane iam ebriosus, der denn auch als völlig untauglich schon nach drei Jahren entlassen wurde.

1719: Praeter scholas humaniores, quas monasterium hucusque ingratis Gengenbacensibus gratis omnino et sine ulla recognitione et quidem in haud exiguum dispendium religiosae disciplinae, tradidit, insuper initio huius anni abbas ad instantiam magistratus se persuadere permisit, ut et scholam philosophicam pro solis saecularibus iisque potissimum Gengenbacensibus aperiret. Vgl. damit eine Notiz unter dem Jahre 1720:

> Cum sex absoluti philosophi saeculares defectu mediorum studia alibi prosequi non possint, P. Anselmum pro ipsis constituit abbas professorem theologiae.

[Schluss folgt.]

---

[1]) Siehe oben S. 698. — [2]) In zwei Jahren hatte er noch nicht einen Bogen voll protokolliert: quippe qui nec perfecte legere nec scribere callebat.

Miscellen.

Die Münsterkirche zu Villingen. Im dem zweiten Bande der im Auftrage des Ministeriums für Justiz, Kultus und Unterricht von Kraus in Verbindung mit Durm und Wagner herausgegebenen Bande der Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden (Kreis Villingen) interessiert den Architekten vor allem die Villinger Stadtpfarrkirche, die Unserer Lieben Frau und Johannes dem Täufer geweiht ist. Dem Texte wurden in dem genannten Werke der Grundriss dieser Kirche und zwei Blatt Photographien, eine vom Äusseren und eine vom Inneren, beigegeben.

Genaue Urkunden fehlen über die Zeit der Entstehung der einzelnen Bauteile, doch sprechen die zur Verwendung gekommenen Formen eine deutliche Sprache und wird durch eine vergleichende Betrachtung ähnlicher sicher datierter Baudenkmale die Aufgabe der Bestimmung erleichtert. Es ist im Langhause eine dreischiffige ungewölbte Basilika romanischen Styles mit zwei Türmen an Stelle des fehlenden Querschiffes und einem ausgebauten einschiffigen Chore gothischen Styles. Die zwei Türme am Eingange zum Chore hat das Villinger Münster mit vielen gleichzeitigen Kirchen gemein und sei hier nur im heutigen Grossherzogtum Baden 1) die Chorherren-Stiftskirche zu St. Peter und Paul in Niederzell auf der Reichenau im Bodensee, 2) der Münster zu Freiburg im Breisgau, 3) der Münster zu Altbreisach am Rhein, 4) die Münsterkirche zu Überlingen am Bodensee, 5) die St. Galluskirche in Ladenburg am Neckar erwähnt und gehen wir über die engere Grenze hinaus, so sind 6) die Klosterkirche des heiligen Gregor zu Reichenbach im Württembergischen Schwarzwalde, 7) die Chorherren-Stiftskirche zu St. Peter von Wimpfen im Thale, 8) die Marienkirche zu Wimpfen am Berge, 9) die Dionysiuskirche in Esslingen, 10) die Kirche der ehemaligen Benediktiner Abtei in Ellwangen, 11) die St. Kilianskirche in Heilbronn am Neckar, 12) die Stiftskirche zum heiligen Kreuze in Schwäbisch-Gmünd, 13) die Liebfrauenkirche in Reutlingen und 14) der Ulmer Münster mit je zwei Türmen im Osten zu nennen — alle diese Bauwerke Südwestdeutschlands, Niederzell ausgenommen, dürften im Kaiserdome zu Speyer und in der bischöflichen Kathedrale zu Würzburg ihre grossen Vorbilder hiefür gesehen haben.

Von den vierzehn Stützen des Langhauses sind nur zwei runde

Säulen und die übrigen zwölf viereckige Pfeiler mit ebensolchen Kapitälplatten und wohl auch quadratischen Sockeln, die zur Zeit unter dem Kirchenboden und dadurch unsichtbar sind, während die Abkantung der Pfeilerecken wohl nicht ursprünglich, sondern erst einer späteren Überarbeitung des Bauwerkes angehören dürfte. In der Kirche der ehemaligen Benediktiner-Abtei Alpirsbach, welche wie Villingen im Schwarzwalde gelegen ist, haben wir den umgekehrten Fall: zehn Säulen und zwei Pfeiler stützen hier zweimal sieben Arkaden im Langhause.

Die Kirche der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Gengenbach im Kinzigthale besitzt in ihrem dreischiffigen Chore zwei freistehende Säulen romanischen Styles, die übrigen achtzehn Freistützen sind Pfeiler mit quadratischer oder kreuzförmiger Grundrissform.

Die Kämpfergesimse der Villinger Münsterkirche haben bei den zwei Säulen und den zwölf freistehenden Pfeilern Schräge und Platte, also die bekannte einfache Profilbildung des romanischen Styles, welche in dieser Gegend schon bei der St. Aureliuskirche des Benediktinerklosters Hirsau am Ende des elften Jahrhunderts zur Verwendung gekommen ist. Das Münster von Villingen hat über seinen vierzehn freistehenden Stützen des Langhauses spitze Arkadenbögen, was eine Ausführung nach dem Jahre 1200 beweist. In den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts finden wir, bei flacher Deckung der basilikalen Anlage, spitzbogige Arkaden 1) in der St. Georgskirche zu Engen, 2) in der ehemaligen Stiftskirche zu Tiefenbronn (Bezirksamt Pforzheim), 3) in der Stiftskirche zu Oberstenfeld bei Marbach, 4) in der Kirche zu Weinsberg bei Heilbronn und 5) in der St. Dionysiuskirche zu Esslingen; auch bildet 6) die Marienkirche zu Gelnhausen im Langhause eine flachgedeckte Pfeilerbasilika mit je vier Spitzarkaden. Endlich dürfte 7) der Bamberger Dom mit seinen Spitzarkaden vordem auf eine flache Holzbalkendecke angelegt worden sein, wie die jetzt vermauerten Hochschifffenster in den Pfeilerachsen beweisen. — Ganz wie im östlichen älteren Bauteile des Domes zu Bamberg noch rundbogige Fenster — und Thüröffnungen erscheinen, so sind auch im Münster zu Villingen die zwei romanischen Portale und die kleinen Fenster des Mittelschiffes im Rundbogen geschlossen.

Auch der Unterbau der beiden Osttürme gehört noch der spätromanischen Zeit an, schmückt ihn doch der in diesen Gegenden Westdeutschlands so beliebte Rundbogenfries, welcher bis über die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein bevorzugtes Motiv der Aussenarchitektur bildet, wie dies 1) an der ehemaligen Stifts- und späteren Schlosskirche in Pforzheim, 2) der Cisterzienser Klosterkirche in Bebenhausen, 3) der Benediktiner Abteikirche in Sponheim bei Kreuznach, 4) der Benediktiner Klosterkirche in Offenbach am Glan, 5) den beiden Osttürmen der Marienkirche zu Gelnhausen, 6) am Chorbau und Vierungsturme der ehemaligen Benediktiner Abteikirche zu St. Peter und Marzellin in Seligenstadt, 7) am Westbau der ehemaligen Stiftskirche zu St. Paul in Worms und 8) der Marienkirche der ehe-

maligen Cisterzienser Abtei zu Otterberg in der Rheinpfalz zur Ausführung gekommen ist. — Dem Unterbau der Türme hat ursprünglich ein romanischer Ostchor nicht gefehlt, denn das Mittelalter pflegte seine Bauausführungen mit dem Altarraume zu beginnen. Vor den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts dürfte der Neubau des jetzt noch bestehenden Chores gothischen Styles zu datieren sein und gleichzeitig der Aufbau der oberen Turmgeschosse mit achteckiger Grundrissbildung. Der einschiffige Chor hat zwei Joche und hieran eine Apside, welche aus fünf Seiten des regelmässigen Achteckes konstruiert ist. Spitzbogige Rippengewölbe bilden die Decke des Chores und auch die dem Kircheninnern angehörenden Turmgeschosse wurden in dieser Bauperiode mit ebensolchen Gewölben auf Steinrippen überdeckt.

Am Chore setzt sich der Rundbogenfries des Turmunterbaues als nasenbesetzter Spitzbogenfries fort, welches Motiv wir auch bei der Marienkirche in Reutlingen, bei der Lorenzkirche in Nürnberg und bei den Kirchenbauten Erfurts und Braunschweigs aus gothischer Bauzeit vorfinden. — Die sieben hochschlanken Chorfenster sind bis auf das mittlere dreiteilige ihres Stab- und Masswerkes heute beraubt; in der Höhe der Gewölbekämpfer im Innern sind aussen bei den Chorstrebepfeilern Satteldächer angebracht, welche mit Krabben und Kreuzblumen geschmückt, an die wohl gleichzeitigen der Reutlinger Marienkirche erinnern. Die zwei oberen aus dem Achtort konstruierten Geschosse des südöstlichen Turmes haben 16 Fenster mit Wimpergen, welche mit Krabben besetzt sind und oben mit Kreuzrosen oder kleinen vollrund gearbeiteten Statuen abschliessen. An den Achtortecken finden sich Fialen und, unterhalb der oberen durchbrochenen Gallerie, Wasserspeier angebracht. Der in Rede stehende Turm dürfte ursprünglich einen achtseitigen Steinhelm getragen haben, wie solcher bei der Reutlinger Marienkirche, der Wormser Liebfrauenkirche und den sogenannten Hahnentürmen des Freiburger Münsters aus gothischer Bauzeit zu sehen ist. Der nordöstliche Turm des Villinger Münsters hat wohl auch eine obere durchbrochene Steingallerie und zierliche Fialen an den Ecken, aber wie aus einer im Grossherzoglichen Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen Zeichnung vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hervorgeht, so besassen seine drei im Achteck konstruierten Obergeschosse nur vier grosse zweiteilige Stab- und Masswerksfenster, im Geschosse unter der Gallerie, und auch diese waren ohne schmückende Wimperge. Wegen Baufälligkeit musste im Jahre 1881 das Obergeschoss dieses nordöstlichen Turmes abgetragen und neu aufgeführt werden, doch geschah dies nach den damals vorhandenen alten Bauformen und unter Herstellung einer achtseitigen Pyramide von Holzkonstruktion mit Ziegelbedachung.

Charakteristisch für das vorstehend besprochene Pfarrmünster in Villingen ist 1) das Fehlen einer Vorhalle, welche im Anschlusse an die Bauten der Hirsauer Schule nicht nur bei den romanischen Klosterkirchen, sondern auch bei den Stifts- und Pfarrkirchen dieser Zeit

und Gegend beliebt waren, wie die Schlosskirche in Pforzheim, die Stiftskirche zu St Paul in Worms, die Hauptkirche zu St. Martin in Biberach, die Hauptkirche zu St. Stephan in Durlach mit ehemals offener Vorhalle im Westturme, romanischen Styles, darthun. 2) Das Fehlen der Steinwölbung im Mittel- und beiden Seitenschiffen des romanischen Langhauses, was keinen Fortschritt bedeutet, nachdem die St. Aurelius-Basilika der Abtei Hirsau bereits um 1070 eine gewölbte Vorhalle und gewölbte Seitenschiffe in dieser Schwarzwaldgegend zur Ausführung gebracht hatte und man sowohl beim Münster zu Basel, als auch bei den Münsterkirchen zu Freiburg im Breisgau und zu Altbreisach am Rhein in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts, also gleichzeitig mit dem Pfarrmünster Villingens, Basiliken mit in allen drei Schiffen gewölbten Steindecken hergestellt hat. 3) Obgleich Villingen stets im Sprengel des Bischofs von Konstanz gelegen, so folgte man doch dessen Kathedrale mit ihrem geraden Chorschlusse bei Anlage der Pfarrmünsterkirche nicht, wie dies bei der Reutlinger Marienkirche in gothischer Bauperiode geschehen, vielmehr errichtete man eine polygone Apside, wie Gleiches auch beim gothischen Münster in Überlingen zwischen den beiden Osttürmen zur Ausführung gekommen ist.

Karlsruhe. Franz Jacob Schmitt.

Ewiger Abend. Diese Bezeichnung für den 31. Dezember war in Süddeutschland nie gewöhnlich, doch kannte man sie im Allgäu noch im sechszehnten Jahrhundert, betrachtete sie da aber schon als Merkwürdigkeit, sonst hätte nicht der Pfarrer von Schöllang im obern Illerthale 1538 auf S. 59 des Totenbuches seiner Pfarrei (Or. in Schöllang) eingetragen: „Ewich abendt, dz ist st. Siluesters tag."

Donaueschingen. Baumann.

Zwei Königsurkunden. Die Universitätsbibliothek zu Basel bewahrt unter dem Titel „Chartae Amerbachianae" eine Reihe von Handschriftbänden, welche von Basilius Amerbach, Professor und Stadtsyndikus zu Basel, geb. 1534, gest. 1591, herrühren *)

Anlass zur Bildung dieser Bände bot der grosse Streit der Stadt Basel mit dem Bischof Jacob Christoph in den 1580er Jahren; Amerbach war in diesem Streite als Berater und Rechtsbeistand des Rates der Stadt thätig und hat bei solcher Gelegenheit die Schriften gesammelt, welche nun den Inhalt der erwähnten Bände ausmachen. Es sind Korrespondenzen Amerbachs, Rechtsgutachten und Prozessschriften, zu allermeist aber Urkunden in Kopien, die grossenteils von Amerbach selbst höchst sorgsam gefertigt sind. Hieraus erklärt

---

[1]) Vgl. über diese Sammlung: Thommen, Geschichte der Universität Basel. S. 173.

sich auch, dass die Mehrzahl dieser Urkunden baslerischer Herkunft ist; sie betreffen die Rechte und Besitzungen von Stadt und Bischof, um welche sich der Streit bewegte. Daneben aber steht abgesondert eine Gruppe von Dokumenten, welche durch Amerbach offenbar im Verfolge seiner allgemeinen historischen Studien zusammengebracht worden sind. Diese Stücke finden sich im Bande D vereinigt; sie betreffen St. Blasien, Murbach, Wettingen, Muri u. s. w.; zufolge einzelner Notizen stammen sie zum Teil noch von Nicolaus Briefer her, auch Spuren der historischen Arbeiten von Beatus Rhenanus und Gilg Tschudi sind nachzuweisen.

Band D enthält auch ein Heft mit Abschriften von Urkunden betreffend die Edeln von Hatstat, beinahe sämtlich ebenfalls von Amerbach herrührend. Wir erinnern uns hierbei daran, dass 1585 Ritter Claus von Hatstat als der letzte seines Geschlechtes starb und dass die Stadt Basel einen Teil seines Vermögens erbte, bei welchem Anlasse auch das Archiv des Hauses Hatstat an Basel gelangte. Dieses Archiv, 384 Pergamenturkunden 1263—1617 und 45 Bände mit Papierurkunden, Akten und Rechnungen umschliessend, befindet sich heute im Staatsarchiv zu Basel.

Eine Vergleichung der im Bande D enthaltenen 60 Kopien Hatstatischer Urkunden ergiebt, dass für 26 derselben die entsprechenden Ausfertigungen sich heute im Hatstatischen Archiv zu Basel befinden. Man darf annehmen, und auch die Kollation einzelner Stücke erweist dies, dass die Kopien Amerbachs direkt auf eben diese in Basel verwahrten Vorlagen zurückgehen; sie sind von ihm wahrscheinlich noch bei Lebzeiten des Claus von Hatstat und vor dem Übergang des Archivs an Basel angefertigt worden. Anlässlich dieses Übergangs mögen diejenigen Stücke in Verlust geraten sein, welche heute nur noch in Amerbachs Kopien vorliegen.

Unter diesen Kopien Hatstatischer Dokumente, deren Originale nicht mehr zur Hand sind, befinden sich auch die zwei, soviel ich sehe noch nicht bekannten, Urkunden der Könige Rudolf und Adolf, welche ich hier mitteile.

König Rudolf bestätigt eine Verschreibung des Grafen Diebold von Pfirt gegen Werner d. j. von Hatstat.

Colmar, 1281. October 23.

Wir Rudolf von gottes gnaden Romisch könig und des reichs ein mehrer thun khundt allen, die disen brief gesechent und gehörent lesen, das wir han gesechen und gehört des grauen Tiebaldts brief von Pfirdt ahne alerleie falscheit, daran stönd, das hernach geschriben stat: Wir graue Tiebald von Pfirdt thun khundt allen den, die disen brief gesechen und gehörent lesen, das wir han gelobet herrn Wernhere dem jungen von Hatestat zwölf march geltiß ze lehene, die ersten die unß ledig werdent, ane herrn Jacobis lehen von Ratzinhusen. Das diß stete seye, des henckhen wir unser insigel an disen brief ze einem waren urkhunde. Dire brief ward gegeben ze Colmar

an der eilfthusent mägde tage da von gottes geburthe waren thusent jar und zweyhundert jar und ein und achtzig jar. Und umb das, das dise vorgenante ding[1]) stete bleiben und der vorgenante graue Thiebald nimmer darwider khomen muge, so bestetten wir dem vorgesagten Wernhere von Hattstat dieselbe zwölf march geltes also alß ime der graue gelobet hat. Und umbe ein ewiclig stedicheit so haben wir disen brief mit unserm insigel heizen versiglen. Dire brief wart gegeben ze Colmere an s. Seuerinus tag, der was an dem donnerstag nach s. Gallen tag, von unsers herren geburth 1281 jar, in dem neunten jare, das wir gekhoren seindt ze Romischem konige.

Abschrift aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts (nicht von Amerbachs Hand) einer Übersetzung aus dem vierzehnten Jahrhundert (?) in der Universitätsbibliothek zu Basel, Chartae Amerbachianae D. fol. 359 (B).

König Adolf nimmt Conrad Werner d. j. von Hatstat zum Burgmann auf Blicksburg an.

Offenburg, 1297. September 3.

Nos Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus ad universorum sacri Romani imperii fidelium notitiam cupimus pervenire, quod nos fidelitatem et strenuitatem nobilis viri Conradi Wernheri iunioris de Hatstat, quibus erga nos et imperium hactenus extitit indefessus, benignosius intuentes, ipsum in castro nostro et imperii Blizberg in castrensem duximus conquirendum. Et propterea sibi ac pro damnis, quae ipse in nostro et imperii servitio subiisse et sustinuisse dinoscitur, ducentas marcas argenti promittimus nos daturos. Pro quibus eidem in villa Wincenhein viginti marcas reddituum obligamus tamdiu recipiendas et habendas annis singulis, donec sibi vel suis heredibus per nos seu successores nostros in imperio de dictis ducentis marcis plenarie satisfiat. Quibus solutis ipsas conmutet in praedia, quae ipse et sui heredes pro castrensi feodo a nobis et imperio tenere perpetuo tenebuntur. Si vero in memoratis viginti marcis reddituum in dicta villa Wincenhein aliquis defectus fuerit, illum de stura seu exactione nostra in Dorenckeim suppleri volumus presentium testimonio litterarum. Dictus etiam Conradus Wernheri omnibus dampnis in nostro perpessis servitio ac expensis factis hactenus in eodem renuntiavit simpliciter et expresse, sic quod occasione dampnorum et expensarum huiusmodi contra nos et imperium nullum habebit penitus in antea actionem.

Datum in Offenburg, III. non. septembr., indictione x^ma, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo septimo, regni vero nostri anno sexto.

Abschrift von Basilius Amerbach mit der Bemerkung am Schlusse: † ADOLFUS DEI GRACIA ROMANORUM REX SEMPER AUGUSTUS. Imperator corona regali ornatus in cathe-

---

[1]) ding *gleichzeitige Korrektur über* durch *in B.*

dra sedens, dextra tenens sceptrum, sinistra orbem cum cruce imposita. In der Universitätsbibliothek zu Basel, Chartae Amerbachianae D. fol. 353v (B).

Basel. Rudolf Wackernagel.

Albrecht von Bonstetten und Gallus Öhem. Bei der Lektüre der jüngst von A. Büchi veröffentlichten Schrift Albrechts von Bonstetten: „Von der loblichen Stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen" (siehe unter den Litteraturnotizen) fiel mir die Ähnlichkeit in der Disposition mit der fast gleichzeitigen Chronik des Gallus Öhem auf, von der wir ebenfalls jüngst eine neue vortreffliche Ausgabe von Karl Brandi erhielten, die uns zum erstenmale diese Chronik in ihre Bestandteile auflöst und so erst wahrhaft nutzbar macht. Es fiel mir auf, dass diese beiden interessanten Werke — ich sage sehr mit Nachdruck interessant; denn es hat sich wirklich der sonderbare Kauz gefunden, der den Öhem als wertlos bezeichnete — ich sage also, es fiel mir auf, dass diese beiden interessanten Arbeiten völlig parallele Werke sind. Die Ähnlichkeit beruht auf dem Objekt: Reichenau und Einsiedeln sind beide hochadlige Klöster, welche bis in diese Zeiten hinein den niederen Adel ausschlossen — sie beruht auf der Disposition: Stiftung, Abtsgeschichte, Propsteien und Kirche, Ämter und Vasallen. Ich legte mir also die Frage vor, ob sich die Werke nicht gegenseitig beeinflusst hätten. Und richtig ergab sich sofort, dass Gallus Öhem die Schrift Bonstettens gekannt hat. Bei diesem heisst es S. 214: „Der freyher von Bottenstain soll sein aller gotzhausleuten in Breusgöu und in der Ortnawe obervogte und schirmherr etc. Hat darumb gehept vil gûter lehen." Nun ist der Abt Rudolf von Reichenau (1126/1130) ein Freiherr von Bottenstein gewesen. Bei seiner Nennung fährt Öhem fort: „Sin geschlecht ist geseßen in dem Brisgöw. Dise herren sigen gewesen obervögt und schirmherren aller gotzhuslütten, Ainsidlen zûgehörig im Brissgöw und in der Orttnowe sesshafftig (S. 104)." Es wird hier ein sonst nahezu unbekanntes Geschlecht besprochen. Die Priorität dieser Angabe gebührt natürlich Bonstetten, der an der betreffenden Stelle alle Ämter und Vogteien des Klosters Einsiedeln aufführt.

Ich glaube, es handelt sich hier nicht um die einfache Quellenbenutzung, sondern Bonstettens Werk ist überhaupt die Veranlassung zu der Arbeit Öhems gewesen. Die Anregung zu seiner Arbeit hat Gallus Öhem nach der Widmung offenbar von dem Abte Martin von Weissenburg (1492—1508) erhalten, dem das Werk auch gewidmet ist und der dem Kleriker Gallus nach allem sehr gewogen war. Nun ist Abt Martin aber ein Freund Bonstettens gewesen, wie aus einem Briefe Martins von 1475 hervorgeht (Büchi S. 78). Voll Bewunderung spricht er über Bonstettens „Verbannung der Gerechtigkeit"; Horaz, Terenz und Cicero müssen dabei aufmarschieren.

Es befanden sich die beiden Mönche in ähnlicher Lage. Wie

Martin der letzte Freiherr war, der in der Reichenau Abt wurde, nachdem schon fast ein halbes Jahrhundert auch der niedere Adel zugelassen worden war, so hat Albrecht auch keinen reinen freiherrlichen Stammbaum mehr aufzuweisen. Kaiser Max hat den freiherrlichen Adel Albrechts und seines Vetters Barnabas von Hohensax anerkannt, „cum baronum filii existant, ne ex matribus aut avis, ex nobilium militarium dumtaxat genere procreatis, aliquam maculam contraxisse videantur“.

Sollte man da nicht annehmen, dass die 1494 in Ulm gedruckte Geschichte Einsiedelns dem Abte Martin die Veranlassung gab, auch für sein Kloster ein ähnliches Werk zu schaffen? Brandi setzt die Abfassungszeit nach 1496, was also vortrefflich stimmen würde. Ist diese Annahme richtig, so hätte also ein Humanist einen wirksamen Anstoss zur Bearbeitung einer mittelalterlichen Klostergeschichte gegeben. Vergleicht man aber beide Werke, so wird man unbedingt Öhem den Preis zuerkennen müssen. Neben dem dürftigen Büchlein Bonstettens nimmt sich das Werk Öhems gar stattlich aus. Die Benutzung von Urkunden war nicht die Sache des adligen Dekans, darin übertraf ihn der einfache Kaplan der Reichenau.

Noch einen Beweis für die Beziehungen zwischen Bonstetten und Öhem will ich anführen. Gallus Öhem war unehelicher Geburt und 1464 wurde er von diesem Makel durch den comes palatinus Nikolaus von Wyle befreit. — Nikolaus von Wyle ist aber der intimste, der väterliche Freund Bonstettens, der ihm seine „Verbannung der Gerechtigkeit“ widmete!

Freiburg i. Br. Schulte.

Papst Sixtus V. über die Conversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg. Zu den Materialien für die Geschichte des Übertritts dieses Fürsten zur katholischen Kirche, die ich bei meinem vorjährigen Aufenthalt in Rom im Vatikanischen Archive auffand und im Band VII dieser Zeitschrift S. 665ff. veröffentlichte, kommt jetzt noch die in den Akten des Konsistorialarchives während meines zweiten Aufenthaltes in Rom im Frühjahr 1893 aufgefundene Inhaltsangabe der von Papst Sixtus V. in dem Konsistorium am 13. August 1590 gehaltenen Ansprache, die ich nachstehend zum Abdruck bringe.

Die 13. Augusti 1590 Romae in Hortis Quirinalibus fuit consistorium secretum et in eo Sanctitas Sua habuit longam orationem dixitque, habere se quae nunciaret sacro Collegio triplici ex genere, nimirum quaedam laeta, quaedam tristia, quaedam tertio loco ex laetitia et tristitia permixta. Ex his autem quae laeta essent, quaedam terrena esse, quaedam spiritualia. ... Laetum alterum spirituale illud esse, opera patrum Jesuitarum, Dei gratia auxiliante, Marchionem Badensem ad fidem catholicam toto ex animo et perfecte esse conversum. Exstare de tota re copiosas literas eorundem patrum socie-

tatis ad Episcopum Alexandrinum, Apostolicum Nuntium apud Helvetios, quas Sanctitas Sua Reverendissimo Matthaeio legi iussit. Approbat Principem illum, multa deliberatione et meditatione adhibita ad fidem catholicam venisse. Congressus et disputationes inter catholicos et haereticos habitas, ex iis apparuisse manifeste, quanta sit eorum causae imbecillitas, qui verae fidei adversantur. Expectari ab eo Principe oratores ad Sanctitatem Suam et Apostolicam Sedem, ut hoc etiam obedientiae indicio se catholicum Principem profiteretnr. Interesse dixit Deo gratias agendas, seque eius rei causa iturum sabato proximo[1]) ad Ecclesiam S. Mariae Teutonicorum, una cum sacro collegio.

Karlsruhe. v. Weech.

Aus einem Stammbuch des siebzehnten Jahrhunderts. Unter dem Titel „A propos d'un Album" hat der Professor der Rechte zu Brüssel, Alphonse Rivier, in Genf (Imprimerie Jules Gme Fick) im Jahre 1890 eine kleine Schrift herausgegeben, welche nicht in den Buchhandel gelangt und in Deutschland jedenfalls nur in wenigen Exemplaren verbreitet ist. Diese Schrift behandelt das durch Erbschaft an den Herausgeber gelangte Stammbuch des Esaias Colladon, von dessen Einträgen die wichtigeren zum Abdruck gebracht sind. — Esaias Colladon, geboren 1601, hatte von 1623 an bis zu seinem im Jahre 1672 erfolgten Tode eine Reihe von Staatsämtern der Republik Genf inne, deren Syndicus er wiederholt war. Die Geschichte der Rechtswissenschaft nennt seinen Namen mit Achtung. — Für unser Gebiet kommt E. Colladon dadurch besonders in Betracht, dass er im Jahre 1619 seine humanistischen Studien auf dem Gymnasium zu Durlach zum Abschluss brachte, um hierauf die Universität Marburg zu beziehen. Aus diesem Jahre stammt eine Reihe von Einträgen in seinem Stammbuch, die aus mehr als einem Grunde unser Interesse erwecken.

Von den Personen, die ihre Namen und Sinnsprüche einschrieben, kommen zunächst die Lehrer des Durlacher Gymnasiums in Betracht. Ihre Reihe eröffnet am 13. Februar 1619 Thomas Wegelin p. t. Rector et Ecclesiastes (Durlaci) mit dem Horazischen Verse: *Nave ferar magna an parva, feror unus et idem.* Über ihn erfahren wir durch den badischen Geschichtsschreiber Johann Christian Sachs[2]), dass er, im Jahre 1577 zu Augsburg geboren, nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg und kurzem Aufenthalt in Regensburg, wohin er als Professor Poëseos berufen worden, in Tübingen die höchste Würde

---

[1]) 15. August. Einzelheiten über diese Prozession hoffte ich im Ceremonialarchive zu finden, es ist jedoch in den mir vorgelegenen Diarien aus dem Pontificat Sixtus' V. hierüber kein Eintrag enthalten. — [2]) Beyträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe. Durlach, 1787. S. 182f.

in der Theologie erhalten hatte, sodann nach Strassburg gegangen und 1611 von dem Markgrafen Georg Friedrich zum Diakon in Pforzheim und 1618 als Nachfolger D. Christian Matthiä's zum Rektor des Gymnasiums und Stadtpfarrer bei St. Stephan in Durlach ernannt worden war. 1623 kehrte Wegelin nach Strassburg zurück, wo er Professor Theologiae und Praeses Conventus Ecclesiastici wurde und 1629 starb. — In den Stammbucheinträgen folgt auf ihn M. Michael Dornberger, Palatinus. Dieser schreibt: *Psalmo 37: Ipse faciet. — Pindare,* Ἰσθμ. γ: Αἰὼν δὲ κυλινδομέναις Ἁμέραις ἄλλ ἄλλοτ' εξάλλαξεν. Ἄτρωτοί γέ μὰν παῖδες θεῶν. — *Adolescenti optimo et ingenii ornamentis conspicuo, discipulo suo per annum, Esaiae Collado Gallo, ex Gymnasio Illustri Durlachiano ad Academias abituro, hoc sui monumentum rogatus lubens meritoque apponere voluit.* — Von Dornberger wissen wir nur, dass er „als vortrefflicher lateinischer Dichter gerühmt" wurde (Sachs a. a. O. S. 46 Anm.) und dass er nach den unglücklichen Schlachten des Jahres 1622 den Dienst aufsagte und beabsichtigte, sich zu seinem Schwiegervater nach Regensburg zu begeben.[1]) Wir dürfen vielleicht daraus schliessen, dass die Bezeichnung „Palatinus" auf die Oberpfalz als Dornbergers Heimat hindeutet. — Auf ihn folgt: Georgius Norschius, praeceptor ibidem, welcher einträgt: *Tendit ad ardua virtus.* — Ἀρχὴν ἁπάντων καὶ τέλος ποιει τὸν Θεὸν. — *Pio, honesto, modesto, literato multisque aliis virtutibus ornatissimo, et optimae spei juveni, Esaiae Coladoni, ex Turlacense gymnasio ad Academias profecturo, haec in sui memoriam gratam et benevolentiae testificationem scripsit Turlaci.* Über Georg Norsch ist nur bekannt, dass er dem Beispiel seiner vor den Kriegsleiden flüchtenden Kollegen nicht folgte, sondern in Durlach ausharrte (woraus sich vielleicht schliessen lässt, dass er dort heimisch war), später zum Konrektor vorrückte und dass ihm etwa um 1630, zur Unterstützung seiner Armut, neben seinem Lehramte auch das eines Notars übertragen wurde.[2])

Ein anderer Eintrag rührt von Georg. Christoph. Meyfisch a. Krauchspurg (sic!) m. consil. Marchico-Durlacensis her. Er lautet: *Seminemus virtutem Messuri felicitatem. Amicae recordationis ergo juveni ornatissimo Esaiae Colladoni Genevensi, paucula haec adscribebat.* Über diesen Mann hat sich in unsern Akten nichts vorgefunden, doch erscheint in denselben ein anderer dieses Namens, Philipp Christoph Mayfisch von Kranichsburg[3]), vielleicht dessen Sohn, der dem Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach bei seiner Bestellung zum Stadtschreiber und Oberwaisenpfleger zu Emmendingen, auch Renovator der Markgrafschaft Hachberg einen

[1]) Geschichte der im Jahre 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule von Dr. K. F. Vierordt. Karlsruhe, 1858. S. 20 Anm. — [2]) Vierordt a. a. O. S. 21, 22 Anm. — [3]) Die eigenhändige Unterschrift lautet: Philipp Christoph Meyfisch von Kranchspurg; aus dem ohne Zweifel gleichlautenden letzten Worte im Stammbuch ist im Druck das unrichtige Krauchspurg geworden.

Revers (d. d. 23. Mai 1655) ausstellt. Soweit sich auf dem sehr kleinen Petschaftabdruck ein Siegelbild erkennen lässt, scheint dasselbe ein Fisch zu sein. Ob die Familie, welcher der Aussteller des Reverses angehört, mit der noch heute blühenden Familie der Freiherren v. Mayenfisch, die übrigens den Beinamen „von Rappenstein" führt, zusammenhängt, kann ich nicht ermitteln, ebensowenig die Lage der Kranichsburg.

Neben den Namen der Lehrer stehen in Colladons Stammbuch die Namen seiner Mitschüler. Unter denselben fallen ein Genfer und einige Franzosen auf, vermutlich angezogen durch den Ruf des Durlacher Gymnasiums, der sich unter der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich in protestantischen Kreisen weit verbreitet zu haben scheint. Der Genfer ist Jean Antoine Sarasin, der Sohn des bekannten Verfasser des „Citadin de Genève". Er wurde später, wie Colladon, Auditeur, Rat und Syndikus in seiner Vaterstadt und starb 1657. Er trug Folgendes in das Stammbuch ein: *„Allte Fründt sollt man nicht auffgeben, Man weiss nicht wie die neuen gerothen. — Novos parans amicos ne obliviscaris veterum. — En petit lit et grand chemin Se cognoit l'ami et le cousin. — Hoc in gratiam Doctissimi, Nobilissimi ac Honestissimi adolescentis D. Es. Colladonis, singularis sui amoris diuturna consuetudine contracti teneram daturus scripsit 13 Februarii 1619 Johannes Antonius Saracenus Genevensis.* — Aus Frankreich finden wir drei Schüler, deren Heimat Poitou war: Francois Clémenceau, Paschal Le Coq und Charles Lassauld. Die Einträge dieser drei, in die Ausgabe Riviers nicht aufgenommen, verdanke ich dessen freundlicher schriftlichen Mitteilung. Sie lauten: I. *Ante meos oculos praesto est tua semper imago* || *Et quo non possum corpore, mente feror. Haec in perpetuum amoris Symbolum cum Domino Doctissimo atque Virtute praedito Esaia Colladon suo commensuali optimo Turlaci adscripsit Franciscus Clemencellus Pictaviensis anno salutis 1619.* — II. *Noscitur ex socio qui non cognoscitur ex se. Amore, More, Ore, Re cernitur amicus. 1619. Paschalis Le Coq, Pictaviensis Paucula haec in sempiternam memoriam et diuturnae amicitiae symbolum honestissimo doctissimo Domino Esaiae Colladoni Turlaco ad Academias profecturo, dilectissimo et amantissimo commensali suo amico apponebat 14 Martii anno salutis partae ut supra.* — III. *Non omnis qui parcit amicus est, nec omnis, qui objurgat inimicus, Melius enim est cum severitate diligere quam cum lenitate decipere. Paucula haec in perpetuum amicitiae contractae symbolum Domino Esaiae Colladoni consobrino meo optimo, adolescenti modesto et virtute praedito apponebat Carolus Lassaldus Pictaviensis. Turlaci 14 Martii anno 1619.* Auch A. Garde und Florimond Garde, von denen der erste einschrieb: *His temporibus ubi deest census, non est sensus,* der andere: *Sumptus censum ne superet,* waren vermutlich Franzosen oder romanische Schweizer. — Meines Wissens wird durch die Einträge dieses Stammbuches die Thatsache, dass Ausländer das Durlacher Gymnasium besuchten, zuerst bekannt.

In Durlachs Nachbarstadt Ettlingen hatte Markgraf Georg Friedrich eine lateinische Schule errichtet, die, wie die grössere Hälfte der Bürgerschaft, ebenfalls dem evangelischen Bekenntnis angehörte.[1]) Bei einem Besuch, den Colladon am 10. März dort machte, erhielt er zwei Einträge dortiger Lehrer, über deren Lebensumstände ich nichts zu ermitteln vermochte. Der Präfekt Johann Ulrich Vinther schrieb: *Invia virtuti nulla est ira.* — *῝Ο βιὸς βραχὺς, ὅ δε καιρὸς ὀξὺς,* während Gabriel Schwenter, Archigrammateus folgende Verse eintrug: *Dum petis esse tuos etiam velim ut inter amicos || Mene bonos credis respuere? Absit! Amo.*

In die Durlacher Zeit werden wohl auch die Einträge dreier Herren von Fleckenstein; Georg Heinrich *(La vertu brave la fortune),* Friedrich Wolfgang *(Plutost mort que vaincu)* und Jakob *(Bonne renommée vaut mieux que ceinture dorée)* fallen.

Von Marburg begab sich Colladon wieder nach seiner Vaterstadt Genf, wo als erster am 17. September Joh. Ad. a Rotberg eine spanische Sentenz *(Gloria vana florece y no grana es nada)* in sein Stammbuch eintrug.

Sein Stammbuch führte Esaias Colladon bis an sein Lebensende fort und es bewahrt natürlich dieses Album eines hohen Beamten des Freistaates Genf die Handschriften einer Reihe hervorragender Persönlichkeiten. Wir führen von diesen hier nur noch den pfälzischen Kurprinzen Karl an, der im Jahre 1670 Genf besuchte, den Sohn des Kurfürsten Karl Ludwig. Unter der Devise *Juvat usque morari* und dem kurpfälzischen Wappen steht von dessen Hand in grosser, steiler Schrift: *Benevolentiae ergo scribebat Carolus P. E. P.* [Princeps Electoralis Palatinus]. Mit ihm trugen auch seine Reisebegleiter Namen und Sprüche ein: Paul Hachenberg, sein Erzieher, schrieb am 26. Oktober: *Quid brevi, fortes, jaculamur aevo || Multa? quid terras alio calentes || Sole mutamus? patriae quis exsul || Se quoque fugit?* und darunter: *Scribebam Genevae abituriens in Gallias,* und der Leibarzt des Prinzen, Friedrich Christian Wincler begnügte sich mit den lakonischen Worten: *Tuto, cito, jucunde.*

Karlsruhe. v. Weech.

Litteraturnotizen.

Die von Herrn Dr. Töpke aus Anlass des Heidelberger Jubiläums von 1886 begonnene Veröffentlichung der „Matrikeln der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662“ ist nun mit einem dritten starken Bande (Heid., in Kommission: C. Winter. 1893. 887 S. 8⁰.) zum Abschlusse gelangt. Die Register allein füllen ihn. Nur wer jemals mit ähnlichen Arbeiten zu thun gehabt hat, kann ganz die unglaubliche Mühe würdigen, die in diesen Registern steckt, und

[1]) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Grossherzogtum Baden. II. Band. Karlsruhe, 1856. S. 61.

die geistige Anspannung, die viele Jahre hindurch erforderlich war, um die Register zu dem Grade der Vollendung zu fördern, in dem sie vorliegen. Man bedenke z. B., dass bei dem Personenregister, das allein 545 gespaltene Seiten füllt, der Gebrauch des Mittelalters zu berücksichtigen war, dass Personen bald nur mit dem Vornamen, bald mit dem Familiennamen, oft aber auch nur nach ihrem Herkunftsorte bezeichnet wurden und dass alle drei obendrein oft in den verschiedensten Formen erscheinen; welche Schwierigkeiten machte es, die richtigen Identifikationen aufzustellen und Irrtümer in dieser Beziehung zu vermeiden. Und ähnlich steht es mit dem S. 546—823 umfassenden Ortsregister: es ist keine Kleinigkeit, die zahlreichen oft sehr verstümmelten Ortsbezeichnungen der älteren Zeit in die heute gebräuchlichen umzusetzen und ihrer Lage nach in halb Europa nachzuweisen. Auch das weniger umfängliche Sach- und Wortregister (S. 824—873), dem noch Berichtigungen zu allen drei Bänden folgen, verkörpert eine gewaltige Arbeit. Die Universität Heidelberg und die wissenschaftliche Welt, die dem Herausgeber schon durch die Veröffentlichung der Matrikeln zu höchstem Danke verpflichtet waren, schuldet ihn ihm ganz besonders jetzt, wo er den eigentlichen Schlüssel zu dem grossen Werke und seiner bequemen Nutzbarmachung geliefert hat. *Winkelmann.*

Zu dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Heidelberg wurde eine Beilage (Heid. 1893. 44 S. 4°.) ausgegeben, die neben Schulreden (u. a. einer des verstorbenen Hartfelder über die Verdienste des Grossherzogs Karl Friedrich um die Kultur seines Lands) ein Verzeichnis der Abiturienten von 1844 bis 1893 enthält, zusammengestellt von Prof. Dr. Karl Pfaff. Die Zahl der Abiturienten während jenes Zeitraums beträgt 715. Das Verzeichnis hat weitere Bedeutung durch den kurzen Nachweis der Schicksale, späteren Stellungen und wissenschaftlichen Leistungen der einzelnen Genannten, von denen sehr viele schon verstorben sind und nicht ganz wenige allerdings in ihrer Entwicklung nicht verfolgt werden konnten.

Winkelmann.

Eine ausserordentlich verdienstliche Publikation bietet uns der dreizehnte Band der Quellen zur Schweizer Geschichte, welcher in einer Ausgabe von Albert Büchi: Briefe und ausgewählte Schriften Albrechts von Bonstetten enthält (Basel, Adolf Geering). Dieser aus altem freiherrlichen Geschlechte hervorgegangene Einsiedlermönch verdient es wohl, näher beachtet zu werden. Er steht am Ende der alten Zeit dieser fürstlichen Klöster St. Gallen, Einsiedeln und Reichenau, welche ihre Mönche nur freiherrlichen Geschlechtern entnahmen, und infolge dessen oft im Personenstand so zurückkamen, dass z. B. Einsiedeln nach dem Tode Albrechts nur einen Konventualen mehr besass. Er steht aber auch am Anfang

einer neuen Zeit, da er, der zwischen 1441 und 45 geboren wurde, einer der ältesten Humanisten Oberdeutschlands ist; der Geist der Renassaince war ihm schon auf der Universität Freiburg nicht fremd, in Pavia wurde er dann ein voller Jünger der alten Klassiker. Man möchte ihn als die letzte Blüte des alten freiherrlichen Mönchtums bezeichnen, das in den letzten Jahrhunderten — am wenigsten in Einsiedeln — weit von den Pfaden geistigen und geistlichen Lebens abgekommen war. Der Briefwechsel zeigt uns einen internationalen Freundeskreis (die Sforza's, Venetianer, den Epigrammatiker Filelfo u. a.). Für unser Gebiet sind zahlreiche Briefe vorhanden, vor allem von Niclas von Wile, dem gelehrten württ. Kanzler, dem berühmten Verfasser der Translationes, dem Albrecht seine erste Schrift: „Die Verbannung der Gerechtigkeit“ widmete. Von andern Verfassern nenne ich den Konstanzer *advocatus curie* Georg Richli, den päpstlichen Kämmerer Heinrich von Bodman, den Rektor des Studiums zu Turin Marquard Brisacher, den Bischof von Konstanz Ludwig von Freyberg, den Markgrafen Georg von Baden, Bischof von Metz, den trefflichen Speierer Bischof Mathias von Ramung, einen Konstanzer Michael Kristan, den späteren Abt der Reichenau Martin von Weissenburg, Heinrich von Ampringen, Propst zu Münster in Grandval, endlich einen Konstanzer Chorherrn Heinrich, den aber der Herausgeber irrig mit einem Domherrn Heinrich Nithart identifiziert; Heinrich war nach seinen eigenen Worten nur Kanonikus von St. Stephan in Konstanz (S. 13). Büchi giebt aus den zwölf uns erhaltenen Schriften die oben erwähnte Verbannung der Gerechtigkeit. die Beschreibung der Schweiz — es ist die älteste — und das interessante Buch: Von der Stiftung des Klosters Einsiedeln, das auch Material für die bekanntlich sehr schwierige Frage bietet, was Gilg Tschudi noch an älterem, heute verlorenem Einsiedler Quellenmaterial habe benutzen können. Über den Zusammenhang zwischen Bonstetten und Gallus Öhem habe ich oben gehandelt. *Schulte.*

„Der Oberrhein bildet den Mittelpunkt der Welt“ das ist die Idee eines revolutionären Geistes, der ein Jahrzehnt vor Luther und in der Zeit der ersten Bauernbewegungen ein Revolutionsprogramm aufgesetzt hat, das erst jetzt durch Hermann Haupt der Vergessenheit entrissen wird. (Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Aus Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst. Ergänzungsheft VIII.) Die ganze Weltgeschichte hat sich nach den Ideen des geheimnisvollen Verfassers um das Elsass gedreht. Wie Japhet als der König des Elsasses gestorben und in Istein begraben ist, so wird aus dem Elsass — er versteht darunter ein Grosselsass, rechts und links des Rheines von Basel bis Mainz — der Reformator in Staat und Kirche, „der König des Schwarzwaldes“, der Kaiser Friedrich hervorgehen, der ein sozialistisches Königtum errichten und das deutsche Volk zur Weltherrschaft führen wird. Der Verfasser ist ein theokratischer Terrorist, dessen

sozialistisch-demokratische Umsturzideen vielfach an die der Bauernunruhen des „Bundschuh“ erinnern. Anfangs hat auch dieser der Regierung Maximilians zugejubelt, er hat Berthold von Henneberg dem Führer der Reformpartei, auf dem Wormser Reformreichstage von 1495 Schriften mit seinen Ideen übergeben und der Anregung des Freiburgers von 1498 verdankt das in der Kolmarer Handschrift überlieferte Werk seinen Ursprung, das Haupt in systematisch geordneten Auszügen zur Veröffentlichung bringt. Mit der Zeit wird er aber immer bitterer und schärfer, verbohrt sich immer mehr in apokalyptische und astrologische Spekulationen. Für die Kenntnis der politisch-religiösen Oppositionsbewegungen am Vorabende der Revolution ist die Schrift von höchstem Werte. Für uns am Oberrhein ist sie doppelt interessant; denn der Vf. bespricht vor allem oberrheinische Verhältnisse und hat selbst entweder im Breisgau oder im gegenüberliegenden Oberelsass gelebt. Haupt ist es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, den Namen des Verfassers festzustellen. Die Anhaltspunkte sind doch zu dürftig. Der Verfasser ist um 1438 geboren, hat 1456 als Student an dem Kreuzzuge Capistrans gegen die Türken teilgenommen, 1460 war er in Rom, aus Italien nahm er den Hass gegen alles römische Wesen und die Venetianer mit. Er hat juristische Studien gemacht — er kennt die Quellen des kanonischen und römischen Rechts. Die litterarischen Interessen des Verfassers sind überhaupt sehr vielseitig. Über seine spätere Lebensstellung erfahren wir nur wenig, doch das wird man wohl sagen dürfen, dass er nicht Geistlicher war und mit der breiten Masse der Bevölkerung Berührung hatte. Hoffentlich gelingt es doch noch einmal, diese merkwürdige Persönlichkeit festzustellen. Für die Vorgeschichte des Bauernkrieges und der Reformation ist der Fund Haupt's von nicht gering zu schätzender Bedeutung. *Schulte.*

Die Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, von Julius Mayer (Freiburg, Herder) giebt eine überaus fleissige und lebhafte Darstellung der wechselvollen Geschicke dieser ältesten zähringischen Klostergründung. Der Verfasser ist eifrig den Quellen nachgegangen, aber schon im vorigen Jahrhundert war durch den P. Gregor Baumeister wie durch den vorletzten Abt Philipp Jakob Steyrer die Geschichte des Klosters handschriftlich schon so trefflich bearbeitet, dass der Verfasser diese Werke, vor allem Baumeisters Annales und seine Synopsis annalium zur Grundlage machen konnte. Dadurch ist nun freilich dem Leser der Weg zu den Urquellen nicht überall eröffnet worden, so kamen auch manche falsche Eigennamen oder latinisierte Titel aus den Bearbeitungen in das Buch, z. B. Aversperg, Large, Villeron, Protribun statt Auersperg, Lorge, Villeroy, Oberstlieutenant. Die Geschichte des klösterlichen und religiösen Lebens und der wissenschaftlichen Bestrebungen steht, wie sich das gebührt, im Vordergrunde der Darstellung, doch hat der Verfasser auch die wirthschaftlichen Verhältnisse, die Bezieh-

ungen zu den Unterthanen, sowie die Kriegsereignisse nicht vergessen. Bei den letzteren vermisse ich eine Klarlegung der Situation des Klosters. Der Verf. erwähnt niemals den Schanzenzug auf dem Hohlen Graben, der das am meisten und öftesten bedrohte Glied der ganzen gegen die Rheinebene gerichteten, aus Wällen und Waldverhauungen bestehenden Schwarzwaldbefestigung bildet. Ein Kloster, das unmittelbar vor einem solchen Passe, wie es der über den hohlen Graben in jener Zeit war, liegt, ist natürlich den Misshandlungen von Freund und Feind ausgesetzt. So darf man sich nur wundern, dass es St. Peter nicht schlimmer erging. — Bekanntlich ist die Schwarzwälder Uhrenindustrie von St. Peter aus lebhaft unterstützt worden. Dort fand sie auch einen trefflichen Schilderer in dem P. Franz Steyrer. Gothein hat als den Verfasser dieser Schrift irrig den vorletzten Abt Phil. Jakob Steyrer bezeichnet, der 1795 starb, die Schrift ist erst 1796 erschienen. Franz Steyrer war dreizehn Jahre lang im Kloster Unterbibliothekar, bis er 1790 Pfarrer zu Eschbach wurde, als solcher hat er das wichtige Büchlein verfasst. Über diesen Anteil an der Entwicklung der Uhrenindustrie verbreitet sich der Verfasser leider nicht näher, sollten die umfangreichen Schriften, die er durcharbeitete, nichts enthalten haben? Fast möchte man das nicht glauben. Diese Ausstellungen sind aber nicht dazu bestimmt, den Wert des Buches herabzusetzen; es ist die erste brauchbare, vollständige Geschichte eines badischen Klosters, die wir besitzen. Vielleicht entschliesst sich der Verfasser, nun auch St. Blasien oder Salem in ähnlicher Weise zu behandeln. An wissenschaftlicher Bedeutung, an Einfluss auf andere Klöster übertreffen beide ja St. Peter, das als zähringische Gründung freilich jene beiden für uns in den Schatten stellt. *Schulte.*

Friedrich Pfaff hat soeben durch die Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks 1493. 1893. (Freiburg, Herder. 35 S. 4°.) eine oft empfundene Lücke in der deutschen Buchdruckergeschichte ausgefüllt. Wir sind ihm für diese schätzenswerthe Gabe lebhaften Dank schuldig.

Jeder, der sich seither mit den Leistungen der Typographie in Freiburg befassen wollte, war für die ältere Zeit auf kurze und dürftige Notizen in den Handbüchern von Falkenstein, Kapp etc., auf die Arbeiten von Heinr. Schreiber über Freiburg und die grossen bibliographischen Werke von Panzer, Hain und Weller etc. angewiesen; für die spätere Zeit aber fehlte jedes Hülfsmittel. Pfaff hat zum erstenmale ein ausgeführtes Bild von der Thätigkeit der Freiburger Buchdrucker während des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts entworfen. Er begnügte sich nicht dabei, das bibliographische Material für sich reden zu lassen, sondern er hat auch urkundliche Nachrichten (z. B. die wertvollen Regesten von Stehlin) herangezogen und aus den Zunftregistern des Freiburger Stadtarchivs manche interessante Stelle über einzelne Drucker beigebracht.

Es ist eine richtige Beobachtung, dass Gutenbergs neue Kunst

nicht zuerst in den Pflanzstätten der Wissenschaft Aufnahme und Pflege fand. So beherbergen z. B. die süddeutschen Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen verhältnismässig spät Druckereien in ihren Mauern. In Freiburg erschien das erste gedruckte Buch im Jahr 1493 bei Kilian Piscator (Fischer) aus Ingelfingen. Ihm ist nach unsern jetzigen Kenntnissen die Ehre zuzuerkennen, den Buchdruck in Freiburg eingeführt zu haben. Ausser seinem Erstlingswerk, dem bekannten Bonaventuradruck mit der Einleitung des Joh. Beckenhub, gehören seiner Presse noch zwei Augustinusdrucke von 1494 an. Fischer war nicht lange in Freiburg thätig, denn schon 1497 wurde er Baseler Bürger.

Neben ihm war gleichzeitig Friedrich Riedrer (aus Mühlhausen im Hegau) thätig, welcher 1493 das von ihm selbst verfasste Formelbuch „Spiegel der wahren Rhetoric“ in Freiburg druckte. Ausserdem veröffentlichte er 1495 ein Drama des Jakob Locher, 1496 dessen Epitoma rhetorices und endlich als letzten nachweisbaren Druck 1499 die Ars epistolandi von Franc. Niger.

Einem unbekannten Freiburger Typographen gehören die beiden Tartaretusdrucke von 1494 an; vielleicht ist dies der Buchdrucker Bastian Karer, welcher 1493 als Mitglied der Zunft zum Falkenberg nachgewiesen ist. Aus den Jahren 1500—1502 sind keine mit Druckfirma versehenen Bücher aus Freiburger Pressen bekannt. Im Jahre 1503 finden wir Joh. Schott, den Sohn des Strassburger Buchdruckers Martin Schott, vorübergehend in Freiburg thätig; er druckte daselbst die Margarita philosophica des Gregor Reisch. Der Erfolg war ihm nicht günstig. Nach seinem Wegzug befand sich, wie es scheint, längere Zeit gar keine Druckerei in Freiburg, wenigstens ist das nächste daselbst erschienene Werk erst 1520 gedruckt. Es stammt aus der Presse des Joh. Wörlin, von welchem unterschriebene Druckwerke (obschon er 1517 bereits in Freiburg nachweisbar) nur aus den Jahren 1520—1525 vorliegen. Auf Wörlin folgte Johannes Faber Emmeus Juliacensis 1527—1540, dessen Verlag an erster Stelle Werke von Wicelius und Glareanus aufweist. In derselben Richtung ging sein Nachfolger Stephanus Melechus Gravius (1543—79) weiter. Darauf trat wieder eine Zeit des Stillstandes ein. Im Jahr 1583 erbot sich Ambrosius Frobenius aus Basel, in Freiburg eine neue Druckerei anzulegen, aber er war der Regierung wegen seiner religiösen Gesinnung verdächtig. Auch Abrah. Gemperlin, welchem Froben seine schon eingerichtete Offizin abgetreten, hatte keinen Erfolg. Nur wenige Drucke zeugen von ihrer Freiburger Thätigkeit (1583—84). Erst 1592 etablierte sich ein der Universität und der Stadt genehmer Drucker, Martin Böckler aus Ingolstadt; er musste sich durch einen Vertrag verpflichten, nichts der katholischen Religion Feindliches zu veröffentlichen (vgl. Pfaff, S. 19). Unter seinen Verlagswerken treten besonders die Schriften des Jod. Lorichius hervor. M. Böckler druckte bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts; sein Geschäft wurde dann von Joh. Jak. Böckler, vermutlich seinem Sohne, weitergeführt.

Das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert weist eine ganze Schar von Freiburger Druckern auf, die aber nichts Hervorragendes leisteten. Erst im neunzehnten Jahrhundert zeigt das Buchgewerbe in Freiburg wieder einen bemerkenswerten Aufschwung.

„Das Gesamtbild des Freiburger Buchdrucks ist nicht sehr erfreulich.“ Vielversprechende Anfänge im fünfzehnten Jahrhundert, dann rascher Verfall, dem auf dem ungünstigen Boden Freiburgs keine neue Blüthe folgen konnte. Ein Wettstreit mit den Nachbarstädten Basel und Strassburg, deren gleichzeitige typographische Leistungen ein reiches geistiges und künstlerisches Leben abspiegeln, war unmöglich.

Wir scheiden von der hübschen Festschrift, die Pfaff für ein grösseres Publikum in wenigen Wochen schrieb, mit dem Wunsche, dass der Verfasser uns in nicht zu ferner Zeit mit einer ausführlichen Buchdruckergeschichte Freiburgs beschenken möge. —*h.*

Von v. Alberti's Württembergischem Adels- und Wappenbuche (Stuttgart, Kohlhammer), auf das wir Bd. 5, 421 aufmerksam machten, sind inzwischen drei weitere Hefte erschienen, welche das alphabetisch geordnete Werk von Cachedenier bis Holzelfingen führen. Bis jetzt brachte das Werk 1214 Wappenzeichnungen.

Zu gleicher Zeit erhalten wir für die bisher sehr vernachlässigte Geschichte Überlingens zwei Abhandlungen, die sich in gewissem Sinne ergänzen. Die eine beschäftigt sich ausschliesslich mit der alten Reichsstadt am Bodensee und ward erst möglich gemacht durch die von Prof. Roder vor mehreren Jahren im Auftrage der badischen historischen Kommission ausgeführte Repertorisierung des reichen Stadtarchivs. Schwerlich wird sich — das beweist wohl am besten den Reichtum des Archivs — von einer anderen badischen Stadt eine so vollständige Finanzgeschichte schreiben lassen, wie sie uns im Anfang vorliegt in Friedrich Schäfer: Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550—1628, nebst einem einleitenden Abriss der Überlinger Verfassungsgeschichte (in Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 44. Breslau, Köbner). Der erste Abschnitt bietet uns also eine Verfassungsgeschichte und erweist, dass Überlingen aus einer Marktgründung (wie Radolzell u. s. w.) hervorging. Die eigentliche Arbeit, welche übrigens an sich wiederum nur eine Einleitung zu einer Wirtschafts- und Finanzgeschichte Überlingens in den Zeiten des 30jährigen Krieges bildet, setzt mit dem Jahre 1552 ein, wo die Verfassung der Stadt ihre dauernde Form erhielt. Sie ist zerlegt in zwei Teile. Das eine Kapitel behandelt die Erwerbsquellen der Überlinger Bürgerschaft und ihre Bedeutung für den privaten Haushalt. Die wichtigste aller Quellen des Erwerbs war der Weinbau, dessen Erträge ausserordentlich hohe waren. In Überlingen war ferner die grösste Schranne des Bodensees, da vor-

züglich dort der Oberschwabe sein Getreide zu Markt brachte, um es in die getreidearme Schweiz zu verhandeln. Dieses Verhältnis hat sich bekanntlich erst um die Mitte unseres Jahrhunderts geändert, als die Eisenbahnen der Schweiz aus weiter entfernten Gebieten Getreide zuzuführen begannen. In eingehender Weise ist auch der böse Einfluss geschildert, den ein übermässig reiches Spital auf die Bewohner einer Stadt ausübte und mancher Orts noch heute ausübt. Das letzte Kapitel stellt den Überlinger Stadthaushalt dar, der auf durchaus gesunden Grundlagen beruhte, auf einer entwickelten und zweckmässigen Steuerverfassung, aber durch die Sorglosigkeit der Verwaltung zu Beginn des 30jährigen Krieges mit Schulden schwer belastet war. Die Arbeit ist übrigens nicht frei von Versehen. Rudolf von Habsburg wird irrig als Kaiser bezeichnet und S. 23 heisst es: „Die Wahl des kleinen Rates fand in dem Überlinger Barfüsserkloster Reventhal statt“, Revental ist aber das Refektorium

Das andere Büchlein betrifft Überlingen nur indirekt. Eberhard Gothein hat nämlich in der von Brentano und Leser herausgegebenen Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften (Leipzig, Duncker und Humblot) als Heft 3 eine Streitschrift veröffentlicht, die einen Überlinger zum Verfasser hat. Es ist das: „Ein Neu: Nützlich- vnd Lustigs Colloqvivm Von etlichen Reichstags-Puncten ... Colloquenten seyn Doctor. Edelmann, Burger, Baur.“ Gothein hat diesem Neudrucke eine grosse Abhandlung voraufgeschickt, deren Thema den zweiten Haupttitel bildet: „Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreissigjährige Krieg“. Den Hauptinhalt dieser Einleitung bildet der litterarische Streit, welcher sich in der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Krieges darüber entspann, ob und in welchem Umfange eine Zins- bezw. eine Kapitalreduktion der während des entsetzlichen Krieges aufgelaufenen Schulden und Zinsrückstände stattfinden dürfe und solle. Caspar Manz, Professor in Dillingen und bischöflich augsburgischer Rat, schrieb 1636 sein *Patrocinium debitorum calamitosorum*, worin er den Schuldnern günstige Aussichten vertrat. Gegen ihn erhob sich ein Glied einer alten biberach-überlingen'schen Patrizierfamilie Joh. Heinr. von Pflummern, den Gothein nach Erdmannsdörffers Vorgang stets mit dem Namen Pflaumer bezeichnet, der eine hochdeutsche Korrumpierung des Geschlechtsnamen ist, sich übrigens selbst auf seinen Schriften findet. Wir fürchten, dass durch diesen Vorgang der falsche Name in der historischen und nationalökonomischen Litteratur sich einbürgert. Der Streit nahm einen sehr erregten Verlauf. Von den Pflummern'schen Schriften befindet sich eine von Joh. Heinrich selbst veranstaltete Sammlung seiner Druckschriften auf der Leopold-Sophienbibliothek in Überlingen. Von ihr verdanke ich ein Verzeichnis dem Herrn Freiherrn von Rüpplin, Pfarrer in Ludwigshafen. Folgende der dort erhaltenen Schriften sind, so viel ich sehe, von Gothein nicht erwähnt worden: „*Censura Anticolloquii Mantziani* (1654)“ und Rebuff auff den Mantzischen plumppen widerhall oder: Klare Beweisung, dass alles was D. Caspar Mantz dem Herrn D. von Pflumern vermessentlich zugemessen,

sein (Mantzen) aigen falsch boss- und lasterhaftes Gedicht u. s. w." (O. J. u. O.) endlich die *„Apophtegmata Sapientis Acromiani De Insipiente Philosopho Istrico* u. s. w." 1655. Dort befindet sich auch die von Gothein vergebens gesuchte Schrift: *„Discurs* über *Discurs.* Das ist: Zwey widerwertige Bedencken Das Eine von Nachlass: das Andere von Zahlung der Zinsen. 38 Seiten." Die von Gothein neugedruckte Streitschrift Pflummerns wird ihm auch in der Litteraturgeschichte ein bescheidenes Plätzlein sichern, wie der vielseitige Überlinger auch von den Geographen beachtet werden sollte, schrieb er doch den ältesten „Bädecker" für Italien, den *„Mercurius Italicus, Hospiti fidus per Italiae praecipuas regiones et urbes dux, indicans explicans quaecunque in iis sunt visu ac scitu digna".* Gewidmet dem Fürstbischof Jacob von Konstanz. Augsburg, 1625. 484 Seiten. Gross-Oktav. Mit Karten und Städtebildern. *Schulte.*

Unverhoffte Bereicherung ihres Materials erhält die ältere oberrheinische Kirchen- und auch die Profangeschichte durch einen bisher nur wenig benutzten *liber vitae*, der aus dem oberlothringischen Kloster Remiremont stammt und jetzt in der Bibliotheca Angelica in Rom aufbewahrt wird. Aus seinem reichen Inhalt, der sich natürlich vorwiegend auf Remiremont und Lothringen selbst bezieht, hat Adalbert Ebner, von dem wir schon früh eine liturgisch-historische Arbeit über diese Verbrüderungsbücher erhielten, das Wesentlichste im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" Band 19, S. 47 ff. veröffentlicht. Ausser dem liturgischen Teil enthält die Handschrift auch urkundliche auf Remiremont bezügliche Angaben. In dem ältesten Bestandteil der wunderbar gemischten Handschrift finden sich *„Nomina fratrum Morbacensium viventium"* — 6 Namen. In den freien Raum dieser ältesten Lage wurden später nachgetragen: *„De coenobio Sichingis. Nomina sororum de loco illo viventium"*, Es folgt dann ein Verzeichnis von 60 Namen, unter denen sich auch einige Männernamen finden. Eine Äbtissin ist nicht genannt, an der Spitze stand *Hirmengart proposita.* Diese Angabe ist nun recht wertvoll; denn sie beweist, dass es auch in Säckingen wie dem heiligen Kreuzkloster zu Poitiers, das als Mutterkloster in Frage kommt, Pröpstinnen gab. (Vgl. meinen Exkurs: „Die Anfänge des Klosters Säckingen" in der Abhandlung: „Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen". Jahrb. f. schweiz. Gesch. 18, S. 151). Ein anderer Nachtrag aus dem Ende des neunten Jahrhunderts bietet: *„Nomina fratum de monasterio Skinunwald"*, worunter Ebert wohl mit Recht das Kloster Schienen bei Konstanz vermutet. Eine ältere (die zehnte) Lage bietet einen sehr wertvollen Abtskatalog von Murbach, der die ersten 14 Äbte enthält, dann die Namen von über 300 Murbacher Mönchen. In die Handschrift eingeheftet sind endlich noch zwei Verzeichnisse, die offenbar in den betreffenden Klöstern selbst geschrieben waren. Es ist ein Verzeichnis der Reichenauer Mönche unter Abt Alawig (934—38) (96 Namen) und dann ein anderes aus dem elsässischen Kloster Münster im Gregorienthale, das Ebert leider nicht vollständig mit-

teilt. Von zahlreichen anderen Einträgen ist eine Beziehung zur elsässischen Geschichte zu vermuten. *Schulte.*

In den „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses", welche der Heidelberger Schlossverein herausgiebt, teilt A. von Öchelhäuser „Der Thesaurus Palatinus in München" (Band 3, 68—126) den Inhalt eines Inschriftenwerkes mit, das durch einen pfälzischen Präsidenten, den Freiherrn Johann Franz von Wickenburg in den Tagen Karl Theodors angelegr wurde und die in pfälzischen Kirchen, Schlössern u. s. w. erhaltenen Inschriften u. s. w. sammelt. Das Werk sollte auch reich illustriert werden, der erste Eifer erlahmte aber im zweiten Bande. Der von Ö. veröffentlichte alte, übrigens von Fehlern strotzende „Index" bringt eine Fülle von Denkmalen, von denen viele durch Rohheit zerstört oder einem Restaurationseifer zum Opfer gefallen sein mögen. Das Werk überschreitet nach Norden hin auch die Grenzen der kurpfälzischen Lande, so sind die Städte Speyer, Worms und Trier mit aufgenommen.

Die vom Rittmeister Legde verfasste „Geschichte des 2. badischen Dragonerregiments Nr. 21" (Berlin, 1893) bietet im Anschlusse an die ausführliche Darstellung der Schicksale des Regiments seit dem Jahre 1850 auf Grund archivalischer Forschungen eine erwünschte Übersicht über Formation und Kriegsgeschichte der Reiterei überhaupt von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ab. *K. Obser.*

Dr. Paul Zimmermann, Archivrath in Wolfenbüttel, veröffentlicht in einem kleinen Heftchen von 24 Seiten (Wolfenb., Zwissler, 1893. 8°.) ein sehr ansprechendes Lebensbild: „Marie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Öls, geborene Prinzessin von Baden". Sie ist die zweite am 7. Sept. 1782 geborene Tochter des späteren Grossherzogs Karl Ludwig, wurde am 1. Nov. 1802 mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig vermählt, dem eifrigen Gegner Napoleons, und starb, nachdem dieser dem Dasein eines Herzogthums Braunschweig ein Ende gemacht, fern von ihrem Gemahle am 20. April 1808 auf heimathlicher Erde in Bruchsal. Sie ist die Mutter der beiden letzten Braunschweigischen Herzoge Karl und Wilhelm. Neben den grossen Beziehungen, in die die fürstliche Frau hineingestellt war, gedenkt das Lebensbild auch ihres landesmütterlichen Wirkens, von dem ein Zeugnis das Marienstift in Braunschweig ist. *Winkelmann.*

In dem eben ausgegebenen neunten Jahrgang des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens (Strassburg, Heitz u. Mündel) interessiert uns eine Untersuchung von E. Martin über die Handzeichnungen von Thomas Murner zu seiner Übersetzung der Weltgeschichte des venetianischen Bibliothekars Sabellicus, die niemals veröffentlicht nur noch in drei Partien in Hand-

schriften zu Karlsruhe, Schlettstadt und Paris erhalten ist. Die Zeichnungen geben Darstellungen aus der antiken und biblischen Geschichte und verraten allerdings „keine künstlerische Genialität, wohl aber eine ausserordentliche Fertigkeit auf Grund vielfacher Übung". Ferner giebt E. Martin eine kurze Würdigung der dichterischen Wirksamkeit Adolf Stöbers mit einem ausführlichen bibliographischen Verzeichnis und C. Ney behandelt im Anschluss an seine früher in den Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde Elsass-Lothringens erschienene Geschichte des Hagenauer Forstes noch einmal die geschichtliche Entwickelung der jetzigen Eigentumsverhältnisse in jenem grossen Waldbezirke, der sich im ungeteilten Besitze des Staates und der Stadt Hagenau befindet, ohne wesentlich Neues zu bringen. Zum Schluss seiner Zusammenstellung der Münsterthäler Ortsnamen giebt F. Bresch einige auch für den Historiker bemerkenswerthe Ausführungen über Kultur und Besiedelung jenes Thals und eine Notiz von E. Martin und H. Lienhart belehrt uns, dass die Sammlungen des Elsässischen Idiotikons in erfreulichem Fortschreiten sind und auf etwa 80 000 Zetteln bereits 16 000 Wörter belegt haben. *W. W.*

Eine sehr ausführliche und fleissige Darstellung hat C. Bünger dem Leben von Matthias Bernegger gewidmet (Matthias Bernegger, ein Bild aus dem geistigen Leben Strassburgs zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Strassburg, Trübner). Ein geborener Oberösterreicher fand er in Strassburg seine zweite Heimat, wo er bis zu seinem Tode 1640 zunächst als Lehrer des Gymnasiums, dann als Professor der Geschichte und der Beredsamkeit an der Universität thätig war. Mit seinen Arbeiten und Interessen umfasste er ein sehr weites Feld der Wissenschaft, von der Theologie und Philologie bis zur Astronomie und Mathematik, ohne indess auf irgend einem Gebiete grundlegend oder bahnbrechend zu wirken. Seine Thätigkeit als Lehrer der Geschichte erstreckte sich wesentlich auf Vorlesungen über die lateinischen Historiker und Bearbeitungen ihrer Werke. Für die Elsässische Geschichte ist ausser seiner theologisch-politischen Fehde mit den Jesuiten der Molsheimer Akademie und seiner nicht ungefährlichen Korrespondenz nach Frankreich in den dreissiger Jahren nur die kleine Schrift Forma reipublicae Argentinensis bemerkenswert, die einen kurzen Abriss der Strassburger Verfassung enthält, aber nach Büngers zwingenden Bedenken in ihrer stilistischen Fassung und Veröffentlichung wohl eher seinem Sohne Caspar, dem bekannten Strassburger Geschäftsträger am französischen Hofe und spätern Ammeister zuzuschreiben ist. Mit ganz besonderer Vorliebe ist die pädagogische Wirksamkeit Berneggers behandelt, der als ein Lehrer von Gottes Gnaden bezeichnet wird, und hier interessiert besonders der Nachweis von dem unaufhaltsamen Verfall der Sturmischen Schule, der am schärfsten durch die Enquete von 1619 (S. 209 ff.) und die spätern Reformversuche veranschaulicht wird. *W. W.*

Mitteilungen

der

badischen historischen Kommission.

No. 15. Karlsruhe. 1893.

Bericht

über die

XI. Plenarsitzung am 11. und 12. November 1892

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

An der Sitzung nahmen teil die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder und Geh. Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus aus Freiburg, Archivdirektor Dr. von Weech, die Archivräte Dr. Schulte und Dr. Obser und Geh. Rat Dr. Wagner aus Karlsruhe, Archivrat Dr. Baumann aus Donaueschingen und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professoren D. Dr. Hartfelder aus Heidelberg, Dr. Roder aus Villingen und Maurer aus Mannheim. Die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies aus Heidelberg, Geistlicher Rat Professor Dr. König und Professor Dr. von Simson aus Freiburg und Professor Dr. Bücher aus Leipzig hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Da auch in diesem Jahre der Vorstand der Kommission, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, durch Krankheit verhindert war, der Sitzung beizuwohnen, hatte, auf Grund des § 5 des Statuts, auch diesesmal der Sekretär, Archivdirektor Dr. von Weech, die Verpflichtung, die Verhandlungen zu leiten.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung an Seine Excellenz der Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk, Ministerialdirektor Geh. Rat Frey und Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnsperger.

Der Vorsitzende warf zunächst einen Rückblick auf die nunmehr zehnjährige Thätigkeit der Kommission und erstattete sodann, nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der zehnten Plenarsitzung, in seiner Eigenschaft als Sekretär seinen Bericht über die allgemeinen Angelegenheiten der Kommission während des Geschäftsjahres 1891/92.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. II. Band (1792—97). Heidelberg, Winter.

Knies, Karl Friedrichs von Baden Korrespondenz mit Mirabeau und Du Pont. Zwei Bände. Heidelberg, Winter.

Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. Zwei Bände. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag.

Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 8. und 9. Lieferung. (Schluss des I. Bandes.) Strassburg, Trübner.

Thorbecke, Die Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot.

Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Badische Neujahrsblätter. Zweites Blatt. 1892. v. Weech, Badische Truppen in Spanien 1808—13. Karlsruhe, Braun.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VII. Band, nebst den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission No. 14. Freiburg, Mohr.

Aus Anlass des Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs wurde Höchstdemselben das für die Geschichte des badischen Fürstenhauses grundlegende Werk der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ehrfurchtsvoll gewidmet und die erste Lieferung desselben als Festgabe überreicht.

Die Stelle eines Bezirksdelegierten für die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien u. s. f. ging, dem letzten Sitzungsbeschlusse zufolge, von Archivdirektor v. Weech auf Professor Maurer über.

Zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum wurde Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wattenbach in Berlin seitens des Bureaus der Kommission beglückwünscht.

Der Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Müller, war fast ausschliesslich mit der Ausarbeitung der Register zu Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und zu dem ersten Bande der Konstanzer Bischofsregesten beschäftigt. Durch seine Vorbereitung zur Prüfung für das höhere Lehramt war er veranlasst, um eine Reduktion seiner Arbeitsstunden nachzusuchen. Zur Aushilfe war daher neben ihm der Volontär am General-Landesarchiv Dr. Albert für die Kommission thätig. Im Oktober 1892 hat Dr. Müller seine Stellung auf Ende Januar 1893 gekündigt.

Demnächst wurde zur Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission übergegangen; wir fassen das hierüber Mitzuteilende in nachstehender Übersicht zusammen.

I. Mittelalterliche Quellen- insbesondere Regestenwerke.

Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1400, die unter Leitung des Geh. Hofrats Winkelmann der Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille bearbeitet, befindet sich — wie ein zur Verlesung gelangter Bericht desselben mitteilte — die Schlusslieferung, welche Nachträge — darunter besonders Regesten einer Anzahl für die Geschichte des Städtekrieges von 1388 wichtiger Urkunden aus dem Stadtarchiv in Strassburg — und das Register enthält, unter der Presse. Dem schriftlich eingereichten Antrag des Geh. Hofrats Winkelmann, in Ausführung eines schon in der sechsten Plenarsitzung (1887) gefassten Beschlusses, nunmehr die Fortsetzung dieser Regesten von 1400 bis 1508 in Angriff zu nehmen und ihre selbständige Bearbeitung dem Professor Wille zu übertragen, wurde zugestimmt und beschlossen, zunächst Dr. Wille zu ersuchen, der nächsten Plenarsitzung einen eingehenden Arbeitsplan vorzulegen.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz — über welche Archivdirektor v. Weech und Archivrat Schulte berichteten — konnte leider auch in diesem Jahre keine Fortsetzung im Druck erscheinen. Nachdem Dr.

Ladewig wegen fortdauernder Krankheit auf eine fernere Beteiligung an dieser Arbeit hatte verzichten müssen, war zunächst die Bearbeitung des Registers zum ersten Band (bis 1292) dem Hilfsarbeiter der Kommission Dr. Müller übertragen worden, während Archivrat Schulte, der Leiter dieses Unternehmens, für die Bearbeitung der Fortsetzung den Dr. Cartellieri gewann. Sowohl das nahezu druckfertige Register des ersten als auch eine erste Lieferung des zweiten Bandes werden im Jahre 1893 zur Ausgabe gelangen.

Für die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat — dem von dem Leiter dieser Unternehmung Archivdirektor v. Weech erstatteten Referat zufolge — Dr. Fester Material in den Archiven von Neuenburg, Freiburg im Üchtlande, Bern und Luzern gesammelt, wobei es sich besonders darum handelte, die Urkunden der Markgrafen von Hachberg von der Zeit an, da der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in die Westschweiz verlegt war, zu ergänzen. Für das Jahr 1893 sind weitere Archivreisen in Aussicht genommen. Eine zweite Lieferung ist im Druck vollendet*), eine dritte, vielleicht auch eine vierte, werden im Laufe des nächsten Jahres zur Ausgabe gelangen. Durch die Übersiedelung des Dr. Fester nach München zum Zweck der Habilitation an der dortigen Universität erleidet die Bearbeitung der Regesten keine Unterbrechung. (Vgl. den am Schlusse des Sitzungsberichtes als Beilage A. abgedruckten Auszug aus dem Berichte des Dr. Fester.)

Der zweite Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau befindet sich — nach der Mitteilung des mit der Leitung dieser Arbeit betrauten Archivrats Schulte — unter der Presse. Dieser Band enthält eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Öhem, bearbeitet von Dr. Brandi. Dieser hat noch am Schlusse des Jahres 1891 die philologische Bearbeitung des Textes vollendet, sodann im Laufe des Jahres 1892 die von Öhem herangezogenen Quellen (unter vielfacher Ergänzung und Berichtigung der von Breitenbach im Neuen Archiv veröffentlichten Zusammenstellung) festgestellt und bezeichnet. Aus den Archiven in Karlsruhe, Stuttgart und Frauenfeld wurde auch noch urkund-

*) Sie ist seither ausgegeben worden.

liches Material herangezogen. Auch bezüglich der darstellenden Quellen des Öhem wurden mit gutem Erfolg eingehende Untersuchungen vorgenommen, von den bisher unbelegten Stellen konnten einige auf ihren Ursprung zurückgeführt, andere in einen grösseren Zusammenhang gebracht und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Umfang und Art der Benutzung durch Öhem wurde überall im einzelnen festzustellen versucht. Ferner wurde das Wappenbuch bearbeitet und eine Einleitung geschrieben, welche die Reichenauer Geschichtschreibung und die Stellung des Gallus Öhem in derselben zur Darstellung bringt. Die Ausgabe des Bandes ist für Januar oder Februar 1893 zu erwarten.

Bezüglich der Herstellung einer kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins berichtete Geh. Hofrat Schröder, dass durch Dr. v. Freydorf zunächst die ganze Litteratur für Baden durchgearbeitet und eingehend verzeichnet worden sei, und legte der Kommission diese Vorarbeiten vor. Nunmehr soll das handschriftlich vorliegende Material kopiert werden, um eine Übersicht des Vorhandenen zu gewinnen und demnächst eine Zuteilung desselben an die einzelnen Bearbeiter vornehmen zu können. Archivdirektor Wiegand wird Elsass (mit Ausnahme von Strassburg, dessen Stadtrechte schon musterhaft ediert sind), Geh. Hofrat Schröder und Archivrat Schulte das Gebiet zwischen Schwarzwald und Rhein und die fränkischen Landstriche und Archivrat Baumann die östlich vom Schwarzwald gelegenen Gebiete behandeln. Eine Überschreitung der heutigen Landesgrenzen wird sich dabei nicht immer vermeiden lassen, da auch Orte, die jetzt in Nachbarländern, besonders in Württemberg und Hessen gelegen sind, die gleichen Stadtrechte wie die badischen Städte besitzen. Dagegen sollen die schweizerischen Tochterrechte keine Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehres der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter teilte Archivrat Schulte, der diese Arbeit übernommen, mit, dass er auch im verflossenen Jahre verhindert war, die hiefür vorgesehene Reise zu machen, nimmt dieselbe jedoch für 1893 in bestimmte Aussicht.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

Über die Fortführung der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden berichteten die Herausgeber, Geh. Hofrat Erdmannsdörffer und Archivrat Obser. Der dritte Band, dessen Einleitung und Register noch in Bearbeitung sind, und der die Jahre 1797 bis 1801 umfasst, wird zu Beginn des Jahres 1893 erscheinen. Für den vierten Band sind die Materialien etwa zur Hälfte durchgearbeitet, so dass dieser Band im Laufe des Jahres 1894 zum Abschluss wird gebracht werden können.

Die dem Archivdirektor Dr. v. Weech übertragene Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien konnte nicht in dem beabsichtigten Umfange gefördert werden, weil der Bearbeiter durch einen längeren Aufenthalt in Rom, wo er im Vatikanischen Archiv arbeitete, an der in Aussicht genommenen Reise nach St. Paul in Kärnthen, wo sich die wichtigsten Materialien befinden, verhindert war. Diese Reise wird voraussichtlich auch im Jahre 1893 nicht stattfinden können. Doch wird v. Weech fortfahren, die bereits durch Mitteilungen aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken angelegte Sammlung von Korrespondenzen Gerberts, welche er in der Sitzung vorlegte, thunlich zu vermehren.

III. Bearbeitungen.

Über das Topographische Wörterbuch des Grossherzogtums Baden berichtete der Vorsitzende an der Hand des von dem Bearbeiter Archivassessor Dr. Krieger erstatteten Berichtes, dass der Druck des Werkes begonnen habe und bis zum fünften Bogen vorgeschritten sei. Das Manuskript liegt soweit druckfertig vor, dass im Laufe des Jahres 1893 sicher zwei Lieferungen (à 10 Bogen) ausgegeben werden können.

Bezüglich des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften wurde ein Bericht des Bearbeiters, Professor Dr. Gothein in Bonn verlesen, wonach dieser hofft, das druckfertige Manuskript, welches die Agrar- und Verwaltungsgeschichte enthalten wird, der Kommission in nicht allzu ferner Zeit vorlegen zu können.

Zur Überwachung der Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden ist im Vorjahre eine Subkommission niedergesetzt worden, welcher Archivrat Baumann, Geh. Rat Wagner und Archivdirektor v. Weech angehören. Auf Grund der von dieser gepflogenen Verhandlung teilte v. Weech mit, dass das einschlägige Material zum grössten Teil gesammelt und die Zeichnung der Siegel und Wappen aus zehn Amtsbezirken durch den Frhrn. v. Neuenstein vollendet, auch mit der Ausarbeitung knapper historisch-sphragistischer Erläuterungen durch Dr. Albert begonnen worden sei und dass diese Arbeiten im nächsten Jahre fortgesetzt werden sollen. Auf Antrag dieser Subkommission wurde ferner eine Erweiterung der Arbeit in der Richtung beschlossen, dass das Werk auch die Wappen aller der zahlreichen grösseren und kleineren Gebiete, aus denen das heutige Grossherzogtum im Laufe der Zeit gebildet worden ist, zur Darstellung bringen solle.

Auf Grund eines schon in der zehnten Plenarsitzung vorgelegten und in der Zwischenzeit auf Wunsch der Kommission erweiterten und durch Proben von Text und Zeichnungen belegten Arbeitsplanes wurde auf Antrag der mit dessen Prüfung betrauten Archivräte Baumann und Schulte mit der Herausgabe eines Oberbadischen Geschlechterbuches der königl. preuss. Major a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des königl. Heroldamtes in Berlin, betraut.

Zur Anstellung von Untersuchungen über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande wurde dem Dr. A. Rößger in Stuttgart, welcher eine ähnliche Arbeit für Württemberg veröffentlicht hat, nach einem empfehlenden Referate des Archivrats Obser eine Beihilfe bewilligt. Die Veröffentlichung der Arbeit wird in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erfolgen.

IV. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien, Standes- und Grundherrschaften, Körperschaften und Privaten.

Über die in den einzelnen Amtsbezirken gelieferten Arbeiten berichteten die vier Bezirksdelegierten:

1) Archivrat Baumann teilte mit, dass im Amtsbezirke

Bonndorf der Pfleger Notar Dietrich infolge seiner Versetzung nach Walldürn die Pflegschaft niederlegte, die nunmehr Landgerichtsrat Birkenmayer noch zu der Pflegschaft, die er bereits für einen Teil des Amtsbezirkes inne hatte, mit übernahm, ebenso wie die infolge des Wegzugs des Weinhändlers Müller von Radolfzell erledigte Pflegschaft des westlichen Teils vom Amtsbezirk Konstanz Professor a. D. Eiselein zu der schon bisher im östlichen Teil dieses Amtsbezirks verwalteten Pflegschaft hinzunahm. Die grosse Mehrzahl der Archive des Baumann'schen Bezirkes ist verzeichnet. Der Pfleger Löffler vollendete seine Arbeit im Amtsbezirk Pfullendorf; andere Einsendungen gingen ein von den Pflegern der Amtsbezirke Messkirch (Pfarrer Schappacher), Stockach (Pfarrer Seeger) und Konstanz (Professor Eiselein). Der Pfleger Pfarrer Dreher ist, mehrfach durch Augenleiden an rascherem Fortgang seiner Arbeit gehindert, noch mit der Verzeichnung des umfangreichen Archives des Frhrn. v. Hornstein beschäftigt.

2) Professor Roder machte die Mitteilung, dass der Pfleger Professor Emlein Verzeichnisse der Archivalien aus dreizehn Gemeinden des Amtsbezirks Lörrach und drei Gemeinden des Amtsbezirks Schopfheim einsandte und ausserdem die noch bis jetzt in der Kanzlei der Domänenverwaltung zu Lörrach aufbewahrten Archivalien der ehemaligen Burgvogtei Rötteln verzeichnete, dass der Pfleger Professor Haass Verzeichnisse aus zehn Gemeinden des Amtsbezirks Müllheim, der Pfleger Pfarrer Baur in St. Trudpert eine Zusammenstellung der Archivalien der Pfarr-Registratur zu Heitersheim, sowie der Pfleger Landgerichtsrat Birkenmayer umfangreiche und sehr sorgfältig ausgearbeitete Verzeichnisse aus den Amtsbezirken Schönau und St. Blasien einsandten. Prof. Roder selbst legte sein seit einem Jahr abgeschlossenes Repertorium der Archive zu Villingen mit einem übersichtlichen Bericht über diese umfassende Arbeit vor.

3) Professor Maurer gab Kenntnis von den Berichten der Pfleger aus den Bezirksämtern Baden (Professor Stösser), Karlsruhe (Professor Funck), Rastatt (Professor Köhler) und Achern (geistl. Lehrer Schindler). Die Pflegschaft statt der bisherigen Pfleger in den Amtsbezirken Freiburg, Breisach, Emmendingen und Waldkirch (Stadtarchivar Hauptmann a. D.

Poinsignon und Professor Maurer, die infolge Wegzugs ihre Stellen niedergelegt haben), hat vor kurzem Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg übernommen. Direktor Dr. Büchle hat die Pflegschaft im Amtsbezirke Durlach niedergelegt.

4) Professor Hartfelder berichtete, dass für den Amtsbezirk Eberbach ein zweiter Pfleger in der Person des Stadtpfarrers Schück in Eberbach gewonnen worden, dass es dagegen noch nicht gelungen sei, für den von Eppingen fortgezogenen Reallehrer Schwarz einen Ersatz zu finden. Eingelaufen seien Berichte aus den Amtsbezirken Wertheim (Pfleger Gemeinderat Zehr), Schwetzingen (Professor Maier) und Sinsheim (Professor Ritter).

Im Ganzen sind bis jetzt verzeichnet: die Archivalien von 1240 Gemeinden, 509 katholischen und 228 evangelischen Pfarreien, 1 katholischen Dekanat, 7 katholischen Landkapiteln, 25 Grundherrschaften, 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 1 Domänenverwaltung, 3 Gymnasien, 1 Altertumsverein, 3 Hospitälern und 83 Privaten.

Mit der Veröffentlichung der Pflegerberichte wird auch künftig in der bisherigen Weise fortgefahren werden.

V. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, befindet sich — wie deren Redakteur Archivrat Schulte mitteilte — das erste Heft des achten Bandes mit No. 15 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission unter der Presse. Da die Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck) in Freiburg sich veranlasst gesehen hat, den Verlagsvertrag zu kündigen, wurde ein neuer Vertrag mit J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe abgeschlossen und von der Kommission genehmigt. Der achte Band wird bereits in J. Bielefeld's Verlag erscheinen.

Auch das Neujahrsblatt für 1893 befindet sich im Drucke. Geh. Hofrat Erdmannsdörffer teilt darin den in den Akten des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien von ihm aufgefundenen Bericht eines österreichischen Kameralisten, Graf Niklas von Galler über eine Reise durch das badische

Oberland im Jahre 1785 mit. Es führt den Titel: Das badische Oberland im Jahre 1785.

Auf Grund des § 4 des Statuts der Kommission war, da die Amtsdauer des im Jahre 1887 auf fünf Jahre gewählten Bureaus abgelaufen war, die Neuwahl des Vorstandes und Sekretärs vorzunehmen. Es wurden (vorbehaltlich höchster Bestätigung) die bisherigen Inhaber dieser Stellen: Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann zum Vorstand, Archivdirektor Dr. v. Weech zum Sekretär wiedergewählt.

Ferner erfolgte auf Grund des § 3 des Statuts die Wahl des Universitätsbibliothekars Professor Dr. Wille in Heidelberg zum ausserordentlichen Mitglied der Kommission. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, dem Geh. Hofrat Winkelmann bei Notifikation der Wiederwahl zum Vorstand die besten Wünsche der Versammelten für seine baldige völlige Wiederherstellung auszusprechen.

Nachdem hierauf noch die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, schloss der Vorsitzende die XI. Plenarsitzung mit dem Ausdruck des Dankes für die Förderung der Arbeiten der Kommission durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog, die Grossh. Regierung und die Volksvertretung, sowie für die Anwesenheit der Herrn Regierungsvertreter.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 26. November d. J. No. 674 gnädigst geruht, nach den Vorschlägen der XI. Plenarversammlung der badischen historischen Kommission den Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann in Heidelberg als Vorstand und den Direktor des Generallandesarchivs Dr. v. Weech in Karlsruhe als Sekretär dieser Kommission zu bestätigen.

Durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. November d. J. No. 23719 wurde die Wahl des Universitätsbibliothekars Professor Dr. Wille in Heidelberg zum ausserordentlichen Mitglied der badischen historischen Kommission bestätigt.

Beilage A.

Auszug

aus dem von Dr. Fester erstatteten Bericht über den Stand der Arbeiten für die

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.

Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ist seit der X. Plenarversammlung, der nur die ersten Bogen vorlagen, die erste Lieferung erschienen.

Die zweite im Druck vollendete Lieferung führt in acht Bogen die Regesten der Markgrafen von Baden bis etwa 1384, also schon in die Zeiten Bernhards I. und Rudolfs VII. und in zwei Bogen die Hachbergischen Regesten bis etwa 1360. Ganz neu sind alle auf den Mömpelgardischen Besitz der Markgrafen bezüglichen Nummern, aber auch sonst bringt schon diese Lieferung eine Menge bisher völlig oder so gut wie ganz unbekannter Urkunden, im 17. Bogen auch eine ganze Reihe von Regesten aus der Zeit der pfälzischen Vormundschaft, die in den Pfälzer Regesten fehlen.

Eine kürzere Fassung der Regesten schien nicht zweckmässig, da ein Regestenwerk eben doch kein blosses Urkundenregister sein soll, und der Bearbeiter erlaubt sich in dieser Hinsicht besonders auf den 17. Bogen zu verweisen, wo mehrere Fälle zeigen, dass nur bei der durchschnittlich eingehaltenen Ausführlichkeit auch für die Reichsgeschichte über den lokalen Rahmen hinaus ein Gewinn zu erhoffen ist. Auch in genealogischer Hinsicht enthält die Lieferung wieder viel Neues, so dass sich der Stammbaum des markgräflichen Hauses nicht unerheblich verändert präsentiert.

Auch für das kommende Jahr hofft der Bearbeiter zwei Lieferungen zum Drucke abliefern zu können. Mit einer fünften und sechsten Lieferung, die Einleitung und Register enthalten soll, dürfte voraussichtlich Ende 1894 der erste Band abgeschlossen sein.

Die Durchsicht der gedruckten Litteratur wurde auch im verflossenen Jahre fortgesetzt. Nebenher ging in der gewohnten Weise die Ausbeutung des archivalischen Stoffes. Die im vorigen Jahre angefangene Durcharbeitung des sehr umfänglichen Lehensarchives fand erst im Februar ihren Abschluss. Längere Zeit nahm sodann die Bearbeitung der zur Verschickung

notierten Archivalien des Stuttgarter Archives in Anspruch. Kleinere Sendungen erfolgten von dem fürstlich Fürstenberg'schen Archive in Donaueschingen und dem Staatsarchive in Zürich. Ausserdem gelangten in Karlsruhe zur Bearbeitung das im Generallandesarchiv deponierte v. Röder'sche Familienarchiv und die von Reimer repertorisierten Kopialbücher bis 1432, also bis zum Ende des ersten Regestenbandes. Einige nicht unwesentliche Nachträge boten die auf der Hof- und Landesbibliothek verwahrten Kollektaneen des Baden-Durlachischen Archivars Herbster.

Die Sammlung des archivalischen Stoffes für den ersten Band der Regesten kann jetzt in der Hauptsache für beendet gelten. Für den zweiten und vermutlich letzten Band hat der Bearbeiter mit Rücksicht auf seine bevorstehende Übersiedelung im Sommer sämtliche Repertorienbände des Generallandesarchives durchgegangen und festgestellt, dass etwa 1500 Originalurkunden noch zu bearbeiten sind. Dazu kommen die Kopialbücher des 15. Jahrhunderts, darunter sehr voluminöse und inhaltreiche, wie die Lehenbücher der Markgrafen Karl und Christof, vor allen Dingen aber eine ganz ausserordentliche Menge in auswärtigen Archiven ruhender Materialien, so dass die Gesamtsumme aller Regesten nach vorläufiger Schätzung dereinst mindestens 15 000 Nummern betragen wird.

Einen Überblick über die in auswärtigen Archiven noch zu erhoffende Ausbeute verdankte der Bearbeiter seiner diesjährigen Archivreise, die ihn nach Neuchâtel, Fribourg, Bern und Luzern führte. Es war ja vorauszusehen, dass aus der Hachbergischen Periode der Grafschaft Neuenburg (1457—1503) beträchtliche Archivalienmassen vorhanden sein müssten. Allein das Vorhandene überstieg doch alle Erwartungen. Das Neuenburger Archiv ist niemals wie das badische vor Kriegsgefahr geflüchtet worden, und so ist hier ähnlich wie in den Archiven der alten Reichstädte von den Korrespondenzen des 15. Jahrhunderts nichts verschleudert worden und eine fast erdrückende Masse von Archivalien vorhanden. Leider bieten diese fast durchweg dem Bearbeiter die grössten Schwierigkeiten, weniger nach der sprachlichen Seite hin, wo das Altfranzösische überwiegt, als wegen der theilweise ganz willkürlichen Abkürzungen und der häufig, besonders in Burgundischen Gerichtsurkunden, aller Beschreibung spottenden Unleserlichkeit, an der auch

die grösste Urkundenpraxis zu Schanden wird. Denn in den diplomatischen Übungen unserer Hochschulen spielen altfranzösische Urkunden schon aus Mangel an geeigneten Vorlagen gar keine Rolle. Der Bearbeiter war daher genöthigt, wie ein Anfänger sich einzulesen, was ihm indessen in den 14 Tagen seines Neuchâteler Aufenthaltes rascher als er dachte gelang. Auch die verschiedenen Jahresanfänge der Neuenburger Archivalien, Lausanner Stil, Incarnationsstil, der in Burgund gebräuchliche Osteranfang mit seinen bekannten Unzuträglichkeiten, erschweren die Arbeit. Man wird daher begreifen, dass der Bearbeiter dieses erste Mal nicht mehr wie 100 Regesten gewann, für deren Zuverlässigkeit, insbesondere auch mit Bezug auf richtige Lesung von Namen und Orten er jedoch einsteht. Künftig wird die Arbeit mit der wachsenden Übung immer rascher gefördert werden können.

In Freiburg i./Ü. war die Ausbeute klein, aber nicht unwichtig, ebenso zuletzt in Luzern. In beiden Orten ist die Arbeit damit abgeschlossen. Um so mehr fand der Bearbeiter in Bern, das er von Freiburg kommend besuchte. Hier sind die Missivbände der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lückenlos erhalten, und auf jeden der deutschen Bände kommen durchschnittlich 50 die badischen Regesten betreffende Schreiben. Unter diesen Umständen war auch hier an einen Abschluss nicht zu denken. Ein nochmaliger späterer Besuch Berns wird daher nicht zu vermeiden sein. Einiges fand sich auch auf der Berner Stadtbibliothek in der Haller'schen diplomatischen Sammlung, wo auch für die Konstanzer Regesten, für die auch die Missivbände unausgebeutet sind, eine Reihe von Regesten notiert wurde.

Die Gesamtausbeute der fünfwöchentlichen Archivreise beträgt etwas über 300 Regesten, die beinahe ausschliesslich die Markgrafen von Röteln und die Neuenburger Periode betreffen. Nun könnte allerdings die Frage entstehen, ob auch alle nur auf Neuchâtel Bezug habenden Urkunden in die Regesten aufzunehmen sind. Allein diese Frage ist eigentlich schon durch den Titel und den ursprünglichen Arbeitsplan entschieden, der nicht schlechtweg badische Regesten, sondern Regesten des markgräflichen Hauses mit seinen Nebenlinien ins Auge fasste. So gut daher alle Mömpelgardiana in der zweiten Lieferung und später alle die ehemals badische hintere Graf-

schaft Sponheim und die Luxemburgische Statthalterschaft Markgraf Christofs betreffenden Urkunden berücksichtigt werden, müssen es auch die Neuenburger Archivalien. In rein historischer Hinsicht verdienen sie es zweifellos. Die Markgrafen von Röteln, die bis 1457 nur über einen kleinen Stammbesitz in der Gegend von Lörrach verfügt hatten, sahen sich mit einem Male in ein grösseres Land mit alter Kultur versetzt und verwälschten hier sehr bald, während die grösseren Stammlande bei der älteren Linie des Hauses in den Zeiten Maximilians einen ähnlichen Prozess verhinderten. Es leuchtet aber ein, dass sich dieser Prozess bei der Hachberg-Rötel'schen Linie nur dann deutlich verfolgen lässt, wenn dereinst das französische Material ebenso vollständig wie das sehr dürftige, grossentheils schon bearbeitete deutsche vorliegt. Auch darin gewinnen die Hachberger Regesten seit 1457 auf einmal an allgemeinerem historischen Interesse, dass sich Markgraf Rudolf IV. und Markgraf Philipp, mit dem die Linie 1503 im Mannesstamm erlischt, seitdem genötigt sehen, da sie zwischen der Eidgenossenschaft und Karl dem Kühnen, sowie später dem erstarkenden französischen Königtume eingekeilt sind, eine kluge Neutralitätspolitik zu verfolgen, die sie jedoch, wenn auch nur als Zuschauer und Vermittler, in die welthistorischen Kämpfe des ausgehenden 15. Jahrhunderts verwickelt zeigt.

Mit den besuchten und teilweise nicht erschöpften Archiven ist nun aber die Arbeit keineswegs abgeschlossen. Ausser den Archiven zu Solothurn, Winterthur, Biel und Lausanne werden die ehemals burgundischen Archive, besonders das zu Besançon, eventuell auch Dôle, Pontarlier, Vesoul zu besuchen sein. Denn durch Rudolfs IV. Heirat mit Margaretha von Vienne erstreckte sich der Hachbergische Besitz weit in die Franchecomté.

Für die Regesten der Markgrafen von Baden sind noch nicht benutzt das Staatsarchiv in Coblenz, das u. a. auch noch Materialien für den ersten Band enthält, und das Stadtarchiv zu Esslingen. Inwieweit in Luxemburg auf Ausbeute zu rechnen ist, wird sich erst nach Durcharbeitung der Luxemburgischen Litteratur sagen lassen.

Alles in allem steht also in auswärtigen Archiven noch eine ziemlich grosse Arbeit bevor.

Die Summe aller ausgeführten Regesten, einschliesslich der bereits gedruckten, beträgt zur Zeit 9300.

Beilage B.

Verzeichnis
der Pfleger der badischen historischen Kommission.

(Stand vom 8. November 1891.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
	I. Bezirk.
	(Delegierter: Herr Archivrat Dr. Baumann in Donaueschingen.)
Bonndorf	Herr Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut
Donaueschingen	" Hauptlehrer Barth in Geisingen.
Engen	" Pfarrer Dreher in Binningen.
Konstanz	" Prof. a. D. Friedr. Eiselein in Konstanz.
Messkirch	" Pfr. Schappacher in Menningen.
Pfullendorf	" Pfr. Löffler in Zell a. Andelsbach.
Säckingen	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Stockach	" Pfarrer Seeger in Raithaslach.
Überlingen, Stadt u. Amt (östl. Teil)	" Prof. Dr. Ziegler, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Überlingen.
Überlingen, Amt (westl. Teil.)	" Pfarrer Udry in Owingen.
Waldshut	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
	II. Bezirk.
	(Delegierter: Herr Professor Dr. Roder in Villingen.)
Lörrach	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Müllheim	" Professor Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.
Neustadt	" Dekan Welte in Kappel b. Neustadt.
St. Blasien, Schönau	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Schopfheim	" Professor Emlein in Lörrach.
Staufen	" Pfarrer Baur in St. Trudpert. " Pfarrer Nothhelfer in St. Ulrich.
Triberg	" Stadtpfarrer Winterer in Triberg.
Villingen	" Prof. Dr. Roder in Villingen.
Wolfach	" Pfarrer Damal in Steinach.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.

III. Bezirk.

(Delegierter: Herr Professor Maurer in Mannheim.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Achern	Herr Geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.
Baden	„ Professor Val. Stösser in Baden.
Breisach	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.
Bühl	„ Pfarrer C. Reinfried in Moos.
Durlach	vacat.
Emmendingen	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.
Ettenheim	„ Pfarrer Wilh. Störk in Bleibach. Amts Waldkirch.
Ettlingen	„ Professor Keller in Ettlingen.
Freiburg	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.
Karlsruhe	„ Professor Funck in Gernsbach.
Kehl	„ Pfarrer Leitz in Freistett.
Lahr (kathol. Teil)	„ Pfarrer Stritmatter in Kürzell.
Lahr (evang. Teil)	„ Pfarrer Meyer in Dinglingen.
Oberkirch	„ Pfarrer Eckhard in Lautenbach. „ Pfarrer Bender in Waldulm, Amts Achern.
Offenburg	„ Ratschreiber Walter in Offenburg.
Pforzheim	„ Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt (u. vom Amte Ettlingen die Orte Völkersbach u. Malsch.)	„ Professor Köhler in Rastatt.
Waldkirch	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.

IV. Bezirk.

(Delegierter: Herr Professor D. Dr. Hartfelder in Heidelberg.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Adelsheim	Herr Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.
Bretten	„ Gem.-Rat Gg. Wörner in Bretten. „ Hptlehr. Feigenbutz i. Flehingen.
Bruchsal	„ Professor Dr. Ausfeld in Bruchsal.
„ (Philippsburg)	„ Bürgermstr. Nopp in Philippsburg.
Buchen	„ Rentamtm. Dr. Weiss in Adelsheim.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Eberbach	Herr Oberamtm. Schröder i. Eberbach.
f. d. Pfarregistraturen	„ Stadtpfarrer Schück in Eberbach.
Eppingen	vacat.
Heidelberg	„ Professor Salzer in Heidelberg.
Mannheim	„ Prof. Dr. Claasen in Mannheim.
Mosbach	„ Rentamtm. Dr. Weiss in Adelsheim.
Schwetzingen	„ Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Professor Ritter, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Sinsheim.
Tauberbischofsheim	„ Prof. Ehrensberger in Tauberbischofsheim.
Weinheim	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
(kathol. Pfarreien)	„ Stadtpfr. Dr. Kayser in Weinheim.
Wertheim (f. d. kath. Pfarreien u. Gemeinden)	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wertheim (f. d. evang. Pfarreien u. Gemeinden)	„ Dekan Ströbe in Wertheim.
Wiesloch	„ Prof. Zimmermann in Wiesloch.

I.

Bericht

über die

Ordnung und Repertorisierung der Archive zu Villingen,

erstattet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Prof. Dr. Ch. Roder in Villingen.

Es sind hier folgende Archivbestände vorhanden:

I. Das Stadtarchiv. Dasselbe war seit Jahrhunderten im zweiten Stockwerke des nördlichen Münsterturms in einem grossen mit Schubladen versehenen Schrank aufbewahrt. Leider entfernte man es 1853 von da, um Platz für Aufstellung kirchlicher Gegenstände zu gewinnen, und so wanderte es, wie auch das Spitalarchiv, zuerst in das Knabenschulhaus (ehemaliges Benediktinerkloster) und bald darauf in das jetzige Spitalgebäude (ehemaliges Franziskanerkloster). Da aber der dortige etwas feuchte Raum den Urkunden Schaden drohte, so veranlasste ich 1883 deren Verbringung an ihren alten Ort im Münsterturm. Durch diese Änderungen und auch schon lange vorher war vieles in Verwirrung geraten, weshalb eine Neuordnung und Neurepertorisierung durchaus notwendig erschien. Der hiesige Stadtrat übertrug mir diese Aufgabe, nachdem ich schon vorher einige Partien des Archivs durchgearbeitet hatte. Auch die Gemeinderegistratur im neuen Rathause enthielt eine Menge Akten, die nicht mehr zur laufenden Registratur gezählt werden konnten. Davon wurden nun die älteren, und zwar hauptsächlich solche des 17. und 18. Jahrhunderts bis c. 1806 ausgeschieden und mit dem alten Archiv vereinigt. Von sämtlichen Pergament- und älteren Papierurkunden fertigte ich Regesten, von den Akten Auszüge, beides möglichst ausführlich, so dass bei der Benützung die Beiziehung der Originale in sehr vielen Fällen entbehrlich wird. Die Einteilung des ganzen vorhandenen Archivmaterials ergab 55 Rubriken, von A bis EEE; die Rubriken des alten, 1686 vom Villinger Stadtschreiber und Syndikus Joh. Mich.

Grüninger, iur. utr. cons., angelegten Repertoriums behielt ich bei (A bis KK). Von den Archivalien erhielt jedes Stück seine neue Nummer (mit roter Tinte); bei jeder neuen Rubrik beginnen die Nummern in chronologischer Reihenfolge von vorn. Die Urkunden wurden meist in einzelne Bund zu durchschnittlich 10 Stück gruppiert; auf dem Vorlageblatt stehen die Nummern und die kurze Inhaltsangabe. Die Akten wurden faszikuliert und ebenfalls mit Nummern und kurzer Inhaltsangabe versehen. Da der alte Archivschrank mit 54 Schubladen für diese grosse Menge von Archivalien bei weitem nicht ausreichte, so liess die Gemeinde einen neuen Schrank mit 56 Schubladen herstellen. Die beiden Schränke enthalten jetzt in zusammen 110 Schubladen das vereinigte Stadtarchiv. Die in Folio gebundenen Bürgerbücher, Ratsprotokolle und Kopialbücher fanden ihre Aufstellung teils auf dem Archivschrank, teils in einem besondern neuen Bücherfach an der Wand. Die ebenfalls gebundenen Kontrakten-Exhibitenprotokolle und Urbarien sind wegen Mangels an Raum im Archivgewölbe des Spitals in neuen Bücherschäften aufgestellt.

II. Das Spitalarchiv ist in demselben Raum wie das Stadtarchiv in einem kleinern, ebenfalls mit Schubladen versehenen Schrank aufbewahrt. Der Stadtschreiber Grüninger hat 1696 auch über dieses Archiv ein Repertorium gefertigt, das ca. 1716 vom hiesigen lateinischen Schulmeister Joh. Berger abgeschrieben worden ist (ein mässiger Folioband). Da das Archiv sich im allgemeinen in diesem Bestand erhalten hat — manche Nummern, doch wenige von den älteren, fehlen — und die Regesten ziemlich ausführlich sind, so legte ich kein neues Repertorium an, sondern ergänzte und berichtigte das vorhandene, wo es nötig war unter steter Vergleichung mit den Originalen; die alten Kalenderdaten wurden reduziert und die Siegel kurz beschrieben. Am Ende jeder Litera gab ich eine chronologische Übersicht der Nummern und fügte am Schlusse des Repertoriums einen Nachtrag über das bisher noch nicht Aufgenommene hinzu.

III. Das geistliche Archiv ist in einem mit Fächern versehenen Wandschrank in demselben Raum wie die zwei obigen Archive verwahrt. Es enthält das alte Pfarrarchiv, wozu noch die Urkunden und Akten der sog. Elenden Jahrzeit gekommen sind. Da das alte Repertorium verloren ist,

so fertigte ich ein neues mit 21 Rubriken, wobei ich ähnlich verfuhr wie beim Stadtarchiv. Über die Archivalien im Pfarrhaus siehe die Bemerkung unten.

IV. Das Archiv der Ursulinerinnen befindet sich in einem Schranke (mit Schubladen) in einem besondern Archivraum des dortigen Gebäudes. Das von Herrn Ernst Osiander ausgearbeitete Repertorium ist im Auszug veröffentlicht in den Mitteilungen der b. h. Komm. 1891 No. 13, S. 28—35.

Im folgenden geben wir eine übersichtliche Darstellung über den Inhalt des Stadt-, Spital- und geistlichen Archivs zu Villingen:

I. Das Stadtarchiv.

A.

Kaiserliche und königliche Urkunden, meist die Freiheiten der Stadt Villingen betreffend. Jahr 999—1794.

No. 1—13 Lade 1, No. 14—24 Ld. 2, No 25—31 Ld. 3, No 32—35 Ld. 4, No. 36—39 (dabei Nachtrag) Ld. 5.

B.

Österreichische Urkunden, Villingen betr. 1326 bis Anf. des 18. Jhd. No 1—18 Ld. 6, No 19—33 Ld. 7.

C.

Geistliches, Villingen betr. (Päpstl. u. bischöfl. Indulgenzen.) 1361 bis 1496. No. 1—6 Ld. 8.

D.

Verhandlungen zwischen Villingen und den Grafen von Fürstenberg bis 1324. 1284—1324.

No. 1—18 Ld. 9.

E.

Verhandlungen zw. Villingen und Fürstenberg bis 1815. 1329—1815.

No. 1—15 Ld. 10, No. 16—40 Ld. 11, No. 41—55 Ld. 12 (Nachträge), No. 56—63 Ld. 13 (Nachträge).

F.

Verhandlungen mit den Herren von Lupfen. 1329—1568.

No. 1—12 Ld. 14.

G.

a) Bündnisse, Schirmverträge, Öffnungen auch sonstige Verhandlungen mit der Nachbarschaft. 1311—1749.

No. 1—37 Ld. 15.

b) Pfandschilling der Herrschaft Triberg. 1438—1600.

No. 1—2a.

H.

Pfandschaft Warenberg mit den dazu gehörigen Dörfern im Brigachthal samt deren Fischenzen und den Mühlen vor der Stadt. 1334—1814.

No. 1—38 Ld 16, No. 39—54 Ld. 17, No. 55—75 Ld. 18, No. 76—80 Ld 19.

J.

Kürnachthal, dessen Lehen und Gefälle. Besitz des Klosters Tennenbach daselbst. Siehe auch Lit. M. 1292—1817.

No. 1—42 Ld. 20, No. 43—56 (Nachtrag) Ld. 21.

K.

Vockenhausen, Nordstetten. 1291—1807.

No. 1—33 Ld. 22, No. 34—38 Ld. 23.

L.

Ramensthal, Waldhausen, Schloss zu Überauchen, Salmansweilische Güter zu Villingen, Vockenhausen, Dürrheim und andern Nachbarorten, Reichenauische Güter zu Bräunlingen und Donaueschingen, St. Georgischer Dinghof zu Beckhofen. 1259—1509.

No. 1—9 Ld. 24.

M.

Burg Kürneck, Hof im Roggenbach und andere Tennenbachische Güter, Volkertsweiler. Dazu Lit. J. 1179—1594.

No 1—44 Ld. 25.

N.

Die Strassen von Villingen nach Freiburg a) über Urach und die Wagensteig, b) über Neustadt; Strasse von Hornberg über Villingen nach Donaueschingen; Wege nach Rottweil. Sonstige Wegakten. 1310—1810.

No. 1—18b Ld. 26, No. 19—21 Ld. 27, No. 22—29 Ld. 28, No. 30—34 Ld. 29.

O.

Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten Villingens mit Württemberg, Rottweil, Fürstenberg und der Villing. Johanniterkommende, die freie Pürsch betr. (Bezügl. der Johanniter siehe auch bei CC.) 1509—1737.

No. 1—9 Ld. 30, No. 10—16 Ld. 31, No. 17—32 Ld 32, No. 33—44 Ld. 33, No. 45—52 Ld. 34.

P.

Die Stadt Villingen betreffende Satzungen und Ordnungen. (Bezügl. der Zünfte siehe auch PP.) 1311—1823.

No. 12—40 Ld. 35, No. 41—52 Ld. 36. NB. Bezüglich No. 1—11 s. Bemerkung bei No. 11. Die Abschriften der Urkunden von No. 1—10 (von No. 8 Regest) in Lade 35.

Q.

Meist Privatpersonen betreffende Rechtshandlungen. Siehe auch GG. 1414—1803.

No. 1—21 Ld. 37, No. 22—25 Ld. 38.

R.

Der grosse Kornzehnt zu Villingen und der Anteil der Villing. Johanniterkommende, des Spitals und der Universität zu Freiburg (seit 1457) daran. 1421—1738.

No. 1—10 Ld. 39.

S.

Zehnten im Brigachthal. 1351—1805.

No. 1—20 Ld. 40, No. 21—29 Ld. 41.

T.

Die Stadt Villingen betr. Kaufs-, Verkaufs-, Tausch- u. dergl. Handlungen. 1261—1718.

No. 1—45 Ld. 42.

U.

Den Rat u. and. städt. Behörden betr. Verhandlungen. 1430—1702.

No. 1—24 Ld. 43.

V.

Schuldsachen der Stadt Villingen. 1391—1805.

No. 1—27a Ld. 44, No. 28—43 Ld. 45, No. 44—48 Ld. 46.

W.

Vorderösterr.-breisgauische landständische Verhandlungen über Erbhuldigungen, Kriegs- und andere Anlagen. 1519—1805.

No. 1—10 Ld. 47, No. 11—26 Ld. 48, No. 27—32 Ld. 49, No. 33—35 Ld. 50.

X.

Württembergische Empörung 1519, 1520.

Hornbergische Urkunden und Akten 1449—1518.

Siehe die Bemerkung am Anfang der Lit. X.

No.-Bund I—VI Ld. 51 (I mit 35 Unternummern 1449—1517, II 1456—1518, III 1456—1500, IV 1504—1518, V [Musterrödel des Amts Hornberg] 1516—1518, VI 16. Jhd.), No. VII—X Ld. 52 (VII 1519 bis 20. Juli, VIII bis Nov., IX 1520, X undat.).

Y.

Bauernkrieg. 1525.

No. 1, 1a u. 2 Ld. 53.

Z.

Kriege und Kriegswesen vom 17. bis 19. Jahrhundert.

a) Dreissigjähriger (Schweden) Krieg 1632—1651.

No. 1—10 Ld. 54, No. 11—14 Ld. 55.

b) Kriege und Kriegswesen von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in das 19. Jahrhundert. 1674—1816 (1822).

No. 15—35 Ld. 56, No. 36—52 Ld 57, No. 53—57 Ld. 58, No. 58—69 Ld. 59, No. 70—73 Ld. 60, No. 74—90 Ld. 61, No. 91—94 Ld. 62 (Nachtrag von 1604—1816).

c) Bewegung von 1848 ff.

No. 95 Ld. 62.

AA.

Bürgerrecht und Ansässigkeit in Villingen und dessen Dependenzen, auch den Wegzug von Personen und Sachen betr. 1458 bis Anfang des 19. Jahrhunderts.

No. 1—33 Ld. 63, No. 34a—l Ld. 64, No. 35 u 36 Ld. 65, No. 37 Ld. 66.

BB.

a) Kloster St. Georgen. 1291—1806 (1824).

No. 1—6 Ld. 67, No. 7—26 Ld. 68, No. 27—78 Ld. 69, No. 79 u. 80 Ld. 70.

b) Kloster St. Blasien. 1598—1687.

No. 81—83 Ld 70.

CC.

Johanniterkommende in Villingen. (Siehe auch unter O u. AAA.) 1257—1791.

No. 1—19 Ld. 71, No. 20—25 Ld. 72.

DD.

a) Kloster der Franziskaner. 1270—1809.

No. 1—54 Ld. 73, No. 55—76 Ld. 74, No. 77 u. Nachtrag Ld. 75.

b) Kloster der Kapuziner. 1655—1781.

No. 78—81 Ld. 75.

EE.

Die Gotteshäuser St. Clara, Vettersammlung, St. German, St. Ursula, St. Katharinenthal No. 14. 1305—1806.

No. 1—15a Ld. 76, No. 16—29 Ld. 77, No. 30—36 Ld. 78

FF.

Abschriften, hauptsächl. die Villinger Freiheitsbriefe betr. 1378—1794.

No. 1—25 Ld. 79, No. 26—35 Ld. 80.

GG.

Beim Rate zu Villingen hinterlegte und sonstige Privatpersonen betr. Schriften, als: Kauf-, Tausch-, Zins-, Vermächtnis-, Heiratsbriefe. 1341 bis 1805.

No. 1—37 Ld. 81, No. 38—67 Ld. 82, No. 68—85 Ld. 83.

HH.

Kriminalakten. 1479—1776.

No. 1—11 Ld. 84 (No. 4a—z, No. 6a—d, No. 7a—m, No. 8 1—17), No. 12 Ld. 85 (No. 10a—dd, No. 12a—g).

NB. Hiebei viele Hexenprozesse.

JJ.

Vor dem Rate zu Villingen geschworene Urfehden. 1449—1584.

No. 1—83 Ld. 86, No. 84—190 Ld. 87, No. 191—293 Ld. 88.

KK.

Dorf Kappel, Reichenauische und andere Lehen zu Pfaffenweiler. 1393—1783.

No. 1—39 Ld. 89.

LL.

Die Stadtverfassung Villingens betr. Akten. 17. u. 18. Jahrhundert.

No. 1—6 Ld. 90, No. 7 u. 8 Ld. 91.

MM.

Übergang Villingens von Österreich an Modena, Württemberg und Baden. 1802—1806.

No. 1—4 Ld. 92.

NN.

Geistliche und weltliche Stiftungen. 1463—1807.

No. 1—7 Ld. 92.

OO.

Schul- und Unterrichtsanstalten. 1493 bis 19. Jahrhundert.

No. 1—19 Ld. 93.

NB. Siehe Nachtrag A bis D.

PP.

Zunftwesen. 14. bis 19. Jahrhundert.

No. 1—20 Ld. 94, No. 21—45 Ld 95, No. 46, 47 Ld. 96, No. 48—50c Ld. 97 No. 51—56 Ld. 98.

NB. Alles geordnet nach den 10 (9) Zünften.

QQ.

Marktverkehr, Gewerbe. 1559 bis 19. Jahrhundert.
No. 1—19 Ld. 99.

RR.

Steuer- und Schatzungswesen, Mass und Gewicht:
a) im allgemeinen: 17. bis 19. Jahrhundert, No. 1—11a;
b) Zoll und Weggeld: 1562—1741, No. 12—16;
c) Masspfennig (Ungeld) 1483—1707, No. 17—24.
No. 1—7 Ld. 99, No. 8—12 Ld. 100, No 13—24 Ld. 101.

SS.

Lehenswesen der Stadt Villingen. 1527—1808.
No. 1—11 Ld. 102.

TT.

Zehntwesen der Stadt Villingen. 1610—1816.
No. 1—8 Ld. 102.

UU.

Bann- und Grenzsachen. 1500—1817.
No. 1—15 Ld 103.

VV.

Landwirtschaft 1763—1822.
Akten über a) verschiedene Gegenstände, No. 1—10.
b) Waidgang, No. 11—16
No. 1—16 Ld. 104.

WW.

Wald- und Forstsachen. Ca. 1780—1800.
No. 1—5 Ld. 104.

XX.

Unglücksfälle in Villingen und ausserhalb. 1696—1805.
No. 1—8 Ld. 105.

YY.

Geschenk- und Gnadensachen. 1570—1798.
No. 1—13 Ld. 105.

ZZ.

Missivbücher der Stadt Villingen. 1587—1666.
No. 1—8 Ld. 106, No. 9—13 Ld. 107.

AAA.

Der Stadt Villingen, No. 1, 2, 3:
a) Bürgerbücher 1336—1593 (1791),
b) Ratsprotokolle 1540—1809,
c) Amtsschultheissenprotokollbücher 1742—1787,
d) Stadtgerichtsprotokollbücher 1620—1786,
e) Wirtschaftsprotokollbuch 1773—1787,
f) Kontraktenprotokollbücher (Unterabteilungen!) 1596—1795,
g) Exhibitenprotokolle 1787—1862,
h) Urbarien der Johanniterkommende zu Villingen 1553—1763,
i) St. Georgischer Güterberein 1671.

k) Urbarien über die Herrschaft Triberg 1564—1655,

l) Hornbergische Lagerbücher 1591—1716.

NB. a im Bücherschaft nordwestliche Ecke des Hauptarchivraums (Münsterturm);

b—e auf dem alten Archivkasten aufgestellt;

f—l (incl.) im Archivraum des jetzigen Spitalgebäudes, mittlerer Bücherschaft, westl. Seite.

BBB.

Geschichtsabrisse, Excerpte, Chronikalisches. 18. u. 19. Jhdt.
No. 1—9 alles in Lade 108.

CCC.

Alte das Archiv der Stadt Villingen betr. Repertorien und Akten. 16., 17., 18. und 19 Jahrhundert.
No. 1—8 alles im Bücherschaft des Hauptarchivs, oberes Fach.

DDD.

Nachträge zum Ganzen. 1317 bis Anfang des 19. Jahrhunderts.
No. 1—30 alles in Ld. 109.

EEE.

Villingen nicht betreffende Urkunden und Akten. 1484—1796.
No. 1—18 alles in Ld. 110.

II. Das Spitalarchiv.

A.

Stiftungs-, Vermächtnis- und Leibgedingsbriefe. 1290—1668. — 73 Nummern (3 Nummern fehlen).

B.

Urkunden und Akten, Spitallehen betr. 1297—1808. 25 Nrn., 1 fehlt.

C.

Erkaufte Güter, Zehnten, Gülten, Zinse und Gefälle. 1308—1706. 62 Nrn., 2 fehlen.

D.

Lehen- und Reversbriefe, die vom Spital verliehenen Güter und Höfe betr. 1529—1700. 38 Nrn., 3 fehlen.

E.

Alte Urbarien, Renovationen, Lehenrödel und Lehenurteile. 1477 bis 1689. 22 Nrn., 8 fehlen.

F.

Heu- und Fruchtzehnten. 1348—1687. 30 Nrn., 4 fehlen.

G.

Zins- und Schuldbriefe. 1495—1767. 3 Bund.

H.

Zinsforderung des Spitals an die Landvogtei Ortenau. 1551—1682. 6 Nrn.

J.

Fürstenberg-Messkirchische Schuldsache. 1660. 1 Faszikel.

K.

Fürstenberg-Stühlingische und Lupfische Schuldsachen. 1482, 1670 bis 1686. 2 Nrn.

L.

Fürstenberg-Donaueschingische Schuldsachen. 1486. 1 No.

M.

Passivschulden des Spitals. 1457—1684. 13 Nrn.

N.

Spitalhof zu Birkenweiler (bei Pfaffenweiler). 1351—1539. 9 Nrn.

O.

Vergleiche und Verträge des Spitals. 1423, 1800. 4 Nrn., 2 fehlen.

P.

Des Spitals Privilegien, Gnaden- und Ablassbriefe. 1286—1530. 17 Nrn., 1 fehlt.

Q.

Dem Spital übergebene Kauf- und Zinsbriefe. 1347—1635. 77 Nrn., 2 fehlen.

R.

Das Spital betr. Urteile und Verträge. 1360—1602. 25 Nrn., 2 fehlen.

S.

Dem Spital ausgestellte Quittungen. 1476—1631. 9 Nrn.

T.

Abrechnungen zwischen dem Rat und dem Spital. Spitalordnungen. 16. bis 18. Jahrhundert. 10 Nrn.

V.

Register und Rödel um des Spitals Wiesen und Äcker um die Stadt. Ca. 1520—1687. 8 Nrn.

W.

Neue Urbarien und Renovationen. 17. und 18 Jahrhundert. 12 Nrn. Vgl. Lit. E.

X.

Zins- und Gefällbücher. 1379—1650. 6 Nrn., 3 fehlen.

Z.

Heuzehntregister, Kontraktenprotokolle. 16. u. 17. Jhdt. 4 Nrn.

AA.

Nachträge zum Ganzen. 1438 bis Ende des 18. Jhdts. 25 Nrn.

III. Das geistliche Archiv.

NB. Enthält insbesondere das Pfarrarchiv ganz mit Ausnahme dessen, was z. Zt. (1892) in der Pfarregistratur im Pfarrhause sich befindet. Letzteres sind neuere Pfarrakten und die Kirchenbücher nämlich: Geburts- und Taufbücher von 1576 ff., Ehebuch von 1620 ff., Sterbebücher von 1700 ff. Eine (meist unzusammenhängende) Pfarrchronik von 1660—1860. — Schuldekanatsakten vom Ende des 18. und vom 19. Jahrhundert.

A.

Pfründen und Altäre vom hl. Kreuz und von St. Nikolaus im Münster (dieser Altar im sog. Helden, jener im finstern Chörle) und von St. Ottilien in der Altstadtkirche. 1315—1656. No. 1—67 (No. 67 Nachtrag von ca. 1530—1612).

B.

Alte u. neue Beinhauspfründe in der Altstadt. 1317—1580. No. 1—17.

C.

Neustiftskapelle. 1445—1680. No. 1—11.

D.

Pfründen von St. Leonhard und St. Jos im Münster. 1318—1588. No 1—24.

E.

Pfründe von St. Erhard in der Altstadtkirche. 1361—1673. No. 1—13.

F.

St. Wendelinspfründe im Münster. 1377—1554. No. 1—13.

G.

Hl. Kreuz- und St. Michaelspfründe in der Altstadtkirche. 1352—1553. No. 1—12.

H.

St. Sebastianspfründe im Münster. 1331—1539. No. 1—9.

J.

St. Corporis-Christipfründe. 1504—1607. No. 1—5.

K.

a) St. Maria Magdalenapfründe im Münster. 1306—1692. No. 1—10.
b) St. Antoniuskapelle. 1451—1636. No. 1 u. 2.

L.

St. Blasius- od. Tagmesspfründe im Münster. 1295—1632. No. 1—13.

M.

Vermächtnisse und Erwerbungen für das Münster und die Altstadtkirche. 1344—1724. No. 1—68.

Ma.

Villinger Landkapitel. 1429—1583. No. 1—8.

N.

Vermächtnisse und Erwerbungen für den Kirchherrn und die Kapläne (Präsenz) und ohne Angabe der Pfründe. 1297—1676. No. 1—127.

O.

Erneute Stiftung der Tagmesse. 1607—1685. No 1—6.

P.

Besetzung (Patronat) und Gottesdienstordnungen der Stadtpfarrei. Handlungen wegen Änderung des Glaubens (1531—1533). 1525—1738. No. 1—46.

Q.

Kapelle von St. Jakob 1342—1858, Bickenkapelle 1614—1749 u. St. Joh. Nepomukkapelle 1749—1764. No. 1—11.

R.

Akten, meist das Münster betr., und zwar:

1) Päpstliche und bischöfliche Ablassbriefe 1300—1510. (Vgl. Stadtarch. Lit. C.) No. 1—4.

2) Anniversarienbücher. 1417—1780. No. 1—5.

3) Verschiedenes (Repertorium, Rechnungen, Chronikalisches). 1594 bis 1723. No. 1—7.

S.

Elende Jahrzeit. (NB. Gestiftet 1354 infolge des grossen Sterbens von 1349.) 1354—1743. No. 1–58.

T.

Kauf- und Schuldbriefe, die St. Konradkapelle zu Rietheim betr. 1511—1729. No 1—11.

U.

Nachträge zum Ganzen. 1329—1784. No. 1—32.

II.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach[1]),

aufgenommen von A. Poinsignon,
Hauptmann a. D. und Stadtarchivar zu Freiburg i. B.

---

1. Bischoffingen.

Gemeinde.

1684. Erneuerung über B., der fürstl. markgräfl. Burgvogtei Hochberg gehörig. — 1718—1811. Gemeinderechngn. — 1756 ff. Gerichtsprotokolle, Kauf- u. Kontraktenbücher.

2. Gündlingen.

A. Gemeinde.

1616. Auszug aus Berain über das Heitersheimische Lehengut zu Ginglingen. — 1656 März 23. Gündlingen. Erneuerg. zw. d. Gemeinden Mördingen u. G. einer- u. der Zwölfergenossensch. anderseits wegen der Gerechtsame am sog. Zwölferwald, den gen. Genossenschaft v. Kloster S. Peter zu Lehen trägt, mit Bezugnahme auf Spruchbrief v. 1404. — 1771. Gemeinde-Plan. — 1784 März 30. Heitersheim. Frohnd-Ablösungs-Protokoll. — 1785 Mai 2. Jos. Benedict, Obristmeister des Joh.-Ordens in Deutschland schliesst mit der Gemeinde G. unter Zustimmung des Ordensrates zu Malta u. unter Assistenz des Hohenberg'schen Landvogts v. Blank folgenden Frohnd-Vertrag: 1) Die Jagddienste im Bann werden vorbehalten. 2) Die Herrschaft verzichtet auf alle Frohndgelder. 3) Die Gemeinde G. zahlt hiefür jährl. 269 fl., in Kriegszeiten etc. entsprechend weniger. 4) Bei allgemeiner Aufhebung der Frohnden im Breisgau soll auch das Frohndersatzgeld wegfallen.

B. Pfarrei.

1659 ff. Tauf-, Kopulations- u. Totenbuch mit chronikal. Einträgen. — 1745 März 5. Eine gewisse Francisca bezeugt dem Bruder Leopold, Eremit zu St. Jakob, genannt Grieningen, seinen ehrbaren Lebenswandel.

---

[1]) Vgl. Mittlngn No. 11, m1ff. u. 12, m114ff.

3. Jechtingen.

Gemeinde.

1650 u. 1688. Erneuerungen über der Karthause bei Freiburg Gefälle von den Lehengütern zu J. — 1724 Okt. 29. Berain über die Güter, Gülten u. Lehen zu J., welche das Kloster Wonnenthal einstmals von Frau Susanna v. Dickh, geb. v. Geroltzeckh erhalten hat. — 1738 Dez. 20. Berain über 20 Rappen Gülte zu J., Kapelle betr., aufgestellt durch Statthalter u. Bereinigungsrichter zu J. — 1751 Febr. 8. Berain für die Karthause bei Freiburg über 20 Mutt Roggen u. 20 Mutt Weizen Gülte zu J. — 1780 Aug. 10. Banngrenzbeschreibung zw. Ichtingen u. Bischoffingen.

4. Merdingen.

Gemeinde.

1534 Dez. 1. Seb. Franz zu M. reversiert geg. das Gotteshaus St. Märgen über s. halbes Lehen, gen. des Bäners Lehen; Gülte 8 Mutt Roggen. Er bittet um Besiegelg. durch s. gnäd. Junk. Hans Phil. v. Blumenegk. PO. S. — 1578 März 10. Berain des Klosters Güntersthal über dessen Güter zu M. PO. 53 Bl. S. des Mich. v. Ampringen u. Hans Andr. v. Liechtenfels. —1516 Jan. 15. Berain über das Schwarzlehen, Eigentum des Klosters Allerheiligen zu Freiburg. Es werden genannt: das abgeg. Dorf Harthausen, das Myselhaus daselbst, das Harthauser Kirchengut. — 1630 u. 83. Beraine über das Kolmar- (Kollmarin-)Lehen. — 1654. Braitthin-Erneuerung zu M. über 14 Jauch Acker nebst dem Abtshofer Lehen, St. Märgen gehörig. — 1654. Berain des Niblings-Lehen, dem Gotteshaus Allerheiligen gehörig. — 1659. Berain über die Besitzungen des Klosters Allerheiligen zu Fbg. in M., aufgenommen im Beisein des Propstes Adam, des Vogtes Weber u. des Schaffners Fridlin. Erwähnt: das bösse Burgle an dem Frohnküntzgen. — 1659. Berain dess. Klosters, aufgestellt durch Mart. Schmidt im Namen s. Herren Humbrecht v. Wessenberg, v.-ö. Statthalter, Casp. v. Ampringen Deutsch-Ord.-Commenth. zu Freudenthal, Franz Rud. v. Prassberg zu Dachswangen. — 1659 u. 83. Beraine v. Marienau. — 1660 Apr. 28. Erneuerg. des Berains d. Kl. Güntersthal. Genannt: das abgeg. Dorf Harthausen, Reben uffm. Bössenbürglin; des Propstes von Beuren Zinsgut. PO. — 1665 Apr. 2. Florian v. Wessenberg cediert an Gervasius Franz Aescher v. Biningen, Freih. zu Umkirch u. Hoffenheim, seine $^2/_5$ an den Fruchtgülten zu M., gen. das Schutterlehen u. Baumgartenlehen, für die auf einem Kapitalbrief des Joh. Phil. Vogt von der alten Sommeraw u. Prassberg zu Dachswangen d. d. 1606 bis 1664 auferlaufenen Zinse im Anschlag von 363 fl. — 1720. Berain der Präsenz St. Marien-Au in Breisach, ausgestellt vom Vogt Weber im Namen des Gg. Friedr. Stürtzel v. Buechheim, Teutsch-Herrn zu Freiburg, u. Ludw. Fr. v. Kageneck als Gemeinsherrn zu M. Dieses Lehen wurde 1735 gegen verschiedene Bodenzinse zu Nieder-Rimsingen vom Kloster Allerheiligen eingetauscht. — 1720. Berain über die Gülten des Baron Fridolin v. Kreut, Pfandsinhabern v. Elzach, Abgesandten in Pünten. — 1720. Urbar des Gotteshauses Allerheiligen über s. sämtlichen Lehen- u. Eigengüter, Geld-, Frucht-, Wein-, Kapaunen- u. Hühnerzinse. —

1720. Berain über den Güntersthal'schen Erblehenhof zu M. — 1720. Berain über die Erblehenzins-Güter des Fr. Jos. Sigell von Freiburg. — 1735. Berain des Gotteshauses St. Märgen über die von Marienau eingetauschten Güter. — 1748. Marienau-Sigell'sches Urbar über die Güter, welche dem Stift Marienzell-Allerheiligen gehören. — 1750. Berain über die Besitzungen des Klosters St. Märgen. — 1772. Beschreibung d. Zinsen u. Gülten des Klosters Marienzell zu M. Es sind Mass- u. Gewichtsbestimmungen vorangestellt: 1 Jauch. = 8 Mannshauet, 1 Mannsh. = 4 Kammern. $^1/_2$ Jauch. Merd. Mass = $^3/_4$ Jauch. Freiburger M., 1 Schill. = 4 Kreuzer, 1 Pfen. = $^1/_3$ Kreuzer; 1 Saum Wein hat 20 Viertel Hellwein u. 21 Viertel Trubwein; 1 Viertel = 4 Mass. Das Merdinger Mass ist aber um 2 Mass pro Saum grösser als das Freiburger, so ist auch der Sester um etwas stärker als zu Freiburg. — 1785. Beschreibung über der Pfarrei Gündlingen Geld- u. Fruchtzinse zu M. — 1787. v. Kageneck'scher Berain. — 1796—98. Kaufprotokollbuch.

III.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen.

A. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Pfarrer Udry in Owingen.

---

1. Altheim.

A. Gemeinde.

1766. Urbar (1 Bd.) Renovation u. Beschreibung der Güter über das der Reichsstadt Überlingen gehörige Dorf Altheimb durch Johannes Müller, Feldmesser zu Hohenthengen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1428 Juni 23. Althain. Kilchherr Hans Schmid vergabt ein Gütlein zu Golbenweiler samt einem Holz zu einem Jahrtag mit 3 hl. Messen für ihn und seine Angehörigen. PO. S. ab. — 1577 Febr. 6. Zinsbrief des Ulrich Schmid, Othmar Schmid u. Sebast. Scherrer für Klausen Bartt u. seine Erben. PO. S. ab. — 1582 Juli. Lindau. Äbtissin Barbara bestätigt eine Jahrtagsstiftung des † Pfarrers Martin Lerch u. dessen Dienerin Anna Schmid zu A. PO. S. — 1582 Juli 9. Verhandlung wegen Anlage eines Weinbergs auf dem Widumgut der Pfarrei Altheim, Rosenberg geheissen. Kop. — 1597 März 29. Heiligenberg. Spruchbrief zwischen den Heiligenpflegern zu Altheim u. Marx Kargen zu Wolfenweiler, umgefallene Feldmarken betr. PO. — 1602 Mai 12. Lehenbrief der Äbtissin Barbara von Lindau für . . Wilden über ein Haus und Gut

seiner Hausfrau Christina Löscherin auf dem Lindenberge. PO. (eingeheftet in die Urbarien der beiden Kirchenpatrone Pancratius u. Othmar). — 1612 Mai 12. Vergiebt Pfarrer Martin Reutter in A. das Hailgengütlein dem Galle Kuneman daselbst. PO. S. ab. — 1613 Apr. 25. Revers Michel Kempfers über die Belehnung mit dem Erblehen „Gut Golpenweiler“ durch die Äbtissin Barbara zu Lindau. PO. S. ab. — 1614 Aug. 12. Stefan Bartt zu Althain verpflichtet sich zu einem jährlichen Zins von 6 Schill. 4 Pfg. an die hl. Kirchenpatrone St. Pancratius u. Gallus. PO. S. ab. — 1626 Jan. 9. Belehnt Pfarrer Jakob Bruderhover den Jakob Binder mit dem Agathagütlein. PO. S. ab. — 1626 Jan. 9. Pfarrer Jakob Bruderhover belehnt Gallen Kunemanns Wittib mit dem Hailgengütlein. PO. S. ab. — 1628 März 6. Peter Dilger von Frickingen hat 100 fl. Kapital gekauft um 5 fl. Zins von Peter Rüeffen, Gastgeber zu Altheim, u. versetzt ein Stück Reben. PO. S. — 1628 Juli 28. Belehnt Pfarrer Jakob Bruderhover in A. Hans Zierlich (?) mit dem Acker Oberbreit genannt. PO. S. ab. — 1693 Okt. 30. Konstanz. Bischof Marquard Rudolf von Rodt bestätigt den Tausch einer Pfarrscheuer. (Dazu Akten über eine neu erbaute Pfarrscheuer.) PO. S. — 1698 Juli 7. Konstanz. Weihbischof und Generalvikar Konrad Ferdinand von Konstanz giebt ein Rekommendationsschreiben für die Altheimer, um für die am 1. Nov. 1696 durch einen Sturm verwüstete Pfarrkirche eine Sammlung zu veranstalten. Pap.-O. S. (Dazu eine Abschr.) — 1699 Dez. 2. Giebt die Stadt Überlingen in gleichem Betreff ein Empfehlungsschreiben. Pap.-O. S. — 1777 Juli 18. Klagschrift des Anwalts Johann Nikolaus Glaris an das Unterstadtgericht der Reichsstadt Überlingen, betr. ein Legat von 300 fl. an den Kirchenfond Altheim. Pap.-Heft. — 1786 Juli 5. Weildorf. Weihbischof u. Generalvikar von Bissingen giebt die Erlaubnis, in der St. Leonhardskapelle zu Altheim die hl. Messe zu lesen. Pap.-O. S. verd. — Akten aus dem 16., 17. und 18. Jhh., betr.: Jahrtagsstiftungen, Kirchenbaurechnungen, Kirchenbücher von 1665 an, Kirchenfondsrechnungen, Kirchenstühle, Register aus d. Jh. 1698 über die Lehengüter der Pfarrei Überlingen, Rosenkranzbruderschaften (Rechnungen, Verzeichnis der Mitglieder), Seelbuch aus d. Jh. 1700, Weidrecht der Altheimer und Golpenweiler (1707 ff.), Urbarien der Pfarrei A., der Kirchenpatrone Pancratius u. Othmar, Zehnten- u. Lehensakten, Zinsbücher (von St. Leonhardi, der Kirchenpflegschaft, der Erblehen der Pfarrei A.).

2. Beuren.

A. Gemeinde.

1531 Sept. 26. Ulrich Cham, Freilandsrichter in der Grafschaft Heiligenberg, giebt im Namen seines Herrn Christoph Grafen zu Werdenberg u. Heiligenberg einen Spruchbrief zwischen der Gemeinde u. dem Bastian Ordolf v. C., das Weidrecht im Vassler betr. PO. S. ab. — 1604 Juni 12. Die Räte u. Oberamtsleute der Grafschaft Heiligenberg geben einen Spruchbrief, das Weidrecht betr. zwischen der Meierschaft und den Söldnern. PO. S. ab. — 1712—1799. Verhandlungen über Zehnten, Weidrechte u. s. w. 1 Pap.-Fasz. — 1730 Mai 10. Spruchbrief der Fürstenbergschen Räte u. Oberbeamten der Reichsgrafschaft Heiligenberg in einem Grenz-

streite zwischen Leustetten u. Beuren, die Herrenstrasse betr. PO. S. — 1762. Urbar. Summarischer Index über das Fürstenbergsche Amt Beuren. — 1779. Gemeinderechnung. 1 Bd. — 1784. Steuerbuch. 1 Bd. Inhalt: Erlass der Amtskanzlei Heiligenberg über Einziehung der Steuer, Erklärung der Steuerverordnung u. Steuerkataster.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1586 Mai 20. Stiftungsbrief für die donnerstägl. Messe eines Kaplans zu Beuren. Abschr. — 1602 ff. Alte Kirchenfondsrechnungen von St. Ulrichs u. unserer lieben Frauen Pflegschaft. Pap.-Hefte. — 1774 Febr. 5. Konstanz. Bischof Franz Konrad de Rodt verleiht die Fakultät, in sacello eremitarii in monte sancto einen Kreuzweg zu errichten. Pap.-O. S. — 1785 Okt. 14. Extrakt aus dem Oberamt Heiligenbergschen Audienz-Protokoll, den Verkauf der Kaplaneigüter in Beuren betr. Pap.-Fasz. — 1838 ff. Standesbücher.

3. Billafingen.

Kathol. Kaplanei. (Pfarrei Owingen.)

1690 Sept. 12. Ablassbrief des Papstes Alexander VIII. für die Filialkirche Billafingen. — 1691 Jan. 9. Konstanz. Konfirmation desselben durch Bischof Marquard Rudolph. Beide PO. in dem Verzeichnisbuch der anno 1691 März 19 errichteten St. Josephsbruderschaft.

4. Frickingen.

A. Gemeinde.

1772 Juli 23. Frickinger Urbar. Abschr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1642 Dez. 26. Zinsbrief von Martin Zinsmayer in der Pürss von Frickingen um zwanzig Pfund Pfennig gegen die Heiligenpfleger Peter Dilger und Christian Eberlin. PO. S. ab. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1740. Urbar. Beschrieb der Güter u. der übrigen Pfarreinkünfte. — 1750. Anniversarienbuch. — 1751. Zinsbüchlein der Heiligenpflegschaft. — 1777 ff. Verkündbücher.

5. Lippertsreuthe.

(Kathol.) Pfarrei.

1653 ff. Kirchenbücher. — 1658. Rechnung des Amtes Klingnau. — 1667 Dez. 10. Mainau. Schuldbrief des Marx Bommer zu Lipp gegen die Liebfrauenkirche daselbst über 85 fl. Pap. S. — 17. Jahrhundert. Anniversarienbuch. — 1725 Dez. 11. Überlingen. Schuldbrief des Kaspar Bernhardt zu Bambergen gegen unsere lieben Frauen in Lippertsr. über 60 fl. Pap.-Or. — 1727, 1752. Zinsbuch unserer Liebfrauenkirchen zu Lippertsreuthe. — 1733 Febr. 21. Mainau. Schuldbrief gegen eine hl. Brigitta, Kirchenpatronin zu Hermannsberg, über 100 fl. von Hans Jerg Baumann u. seiner Hausfrauen Magdalene Weberin v. Dingelstorff. Pap. S. — 1740 Nov. 9. Überlingen. Schuldbrief des Martin Ehnig zu Hernatsreuthe gegen den lieben Heiligen zu Hermannsberg über 30 fl. Pap. S. — 1742 Jan. 12. Heiligenberg. Schuldbrief des Georg Matt von Frickingen gegen die Heiligenpflegschaft zu Hermannsberg über 20 fl. Pap.-O. S. — 1743 (?) Juni 12. In arce Gandulphi. Papst Benedict XIV. verleiht für die Kirche

zu L. einen vollkommenen Ablass auf das Fest Mariä Geburt. PO. — 1746 ff. Verzeichnis der Mariä-Trost-Bruderschaftsmitglieder. — 1746 bis 1785 Mariä-Trost-Bruderschaftsrechnungen. — 1752 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1752—1806. Hermannsberger Kirchenfondsrechnungen. — 1754 Juli 26. Überlingen Schuldbrief des Färbers Johann Jakob Schneider in Überl. gegen Josef Reichle, Propst allda, über 100 fl. Pap.-Or. S. — 1777 Juli 20. Mainau. Schuldbrief des Joachim Weisshaar von Egg über 150 fl. der Kirchenfabrik Lippertsreuthe gehörig. Pap.-Or. S. — 1778 März 18. Pfarrbuch, enthaltend Gottesdienstordnung, geschichtliche Notizen bis 1799 u a. von Pfarrer Joh. Bapt. Nesensohn. — 1784 Jan. 18. Herrschaftliche Schulordnung für die Gemeinde Lippertsreuthe. Pap. Abschr. — 1786—1807. 1807—1820. Manuale der bruderschaftlichen Einnahmen u. Ausgaben. 2 Bände. — 1788 Juni 5. Überlingen. Schuldbrief des Färbers Johann Georg Schoch in Überl. gegen das Gotteshaus zu Bächen ordinis s. Francisci über 300 fl. Pap.-Or. S. — 1800—1806. Chronik von L. Pap.-Heft.

6. Leustetten.

Gemeinde.

1555 Nov. 18. Beuren. Bernhard Leber giebt im Namen des Grafen Friedrich zu Fürstenberg einenS pruchbrief, betr. das strittige Weidrecht zwischen den von Leustetten u. Neufrach. PO. S.

Notiz.

Die Gemeinde Lippertsreuthe besitzt keine Archivalien.

B. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Professor Dr. Ziegler in Überlingen.

1. Deggenhausen.

Gemeinde.

1757. Urbar.

2. Hödingen.

(Kathol.) Pfarrei.

1607. 1669—1683. Statuta und articuli d. Bruderschaft s. Sebastiani zu H.; Verzeichnis der Mitglieder (aus d. Bruderschaftsbuch). — 1672 Sept. 30. Kaufbrief: Hans Bommer und Georg Möhrle, Heiligen-Pfleger s. Bartholomaei z. H., verk. Matheis Birrenbommer daselbst eine Hofstatt zu H. PO. S. — 1685 Okt. 23. Eine Beschreibung der gnadenreichen Wallfahrt zu H. — 1693 Juni 6. Vergleich „gesambter u. geschworener Untergänger zu Hödingen“ „wegen des Platzes bei der Kirchen“. — 1739 Sept. 22. Projekt und Remonstration über Stiftung eines beneficii curati in H. — 1785 Sept. 19. Eine Beschreibung des v. Spitalamt Konstanz abgehaltenen Saeculum der 1685 gebauten Wallfahrtskirche zu H. — 1789

Mai 17. Rom. Ablassbrief Papst Pius' VI. PO. — O. D. Konzept eines Stiftungsbriefes eines beneficii perpetui. — 1807 ff. Pfarrbücher seit Errichtung der Pfarrei.

3. Homberg.

(Kathol.) Pfarrei.

1191 ff. Series parochorum in Oberhomberg. — 1429—1827. Ein Heft, enth. einen Kaufbrief des Abtes von Weingarten über das Köllins-Gütlein zu H. vom Jh. 1429; Vergleich zw. den Pfarreien zu H. u. Limpach, d. Zehnten betr., von 1513 Novbr. 11; Inventarien aus d. Jh. 1682, 1704 u. 1760; Relatio capta oculari inspectione super constitutione aedium parochialium etc. v. Jh. 1706; Memoriale des Fürsten Karl Friedrich zu Fürstenberg, betr. d. Bau- und Lehenwesen der Pfarrei H. von 1742 Febr. 22, Messkirch. O.; verschiedenes. — 1810 ff. Die Ottilien-Kapelle zu Rubacker betr., enth. u. a. „Extract urbarii. Was ein jeweiliger Pfarrer v. H. gegen denen Schwestern v. Rubacker (Ruckhager) der hl. Messen etc. halber obligiert ist. Darin eine Urkd. d. d. 1448, St. Hylarien-Tag. — 1592. „Clausulae concernentes, extrahiert auss einer weithläuffigen uralten, in dem Fürstenbergischen Archivio befindlichen Relation oder Specie facti eines Bettenbronner Probstens (Martinus Klob)." Pap. Abschr. — 1682 ff. Ein Faszikel Statistisches; darunter a) Aufzeichnungen des Pf. Feuchter über d. finanziellen Verhältn. d. Pfarrei H. seit 1682, d. d. 8. Febr. 1757; b) Kommissions-Rezess üb. d. Kirchenrechnung, d. d. 27. Juni 1721. — 1705 ff. Kirchenbücher. — 1730 ff. Kirchenrechnungen. — 1750 ff. Akten, betr. den Pfarrer Thomas Feuchtner zu H. (1730 bis 1760). — O. D. Obsequiale ecclesiae et dioecesis Const. (Enth. Anniversarien, ein Fastenverzeichnis, Bittgänge, Einkünfte etc.)

4. Limpach.

A. Gemeinde.

1753. Urbar über das Fürstenbergische Amt L. — 1784 ff. Steuer-Katastrum d. Gem. L. — 1803 u. 1804. Vereinödungsberechnungen d. Dorfes L., der Gemeinden Azenweiler und Wahlweiler. — 1806. Güterbeschrieb üb. d. vereinödeten Gemarkungen Azenweiler, Heidbremen, Wahlweiler und Wippertsweiler. — 1810. Ein Güterbeschrieb d. Vereinödungsdorfes Unterhomberg. Ein Urbar über d. Ort Unterhomberg.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1604 ff. Kirchenrechnungen. — 1622 ff. Kirchenbücher. — 1702 (1706). St. Georg-Bruderschaft betr. Fundationsurk. Clemens XI. d. d. 1702 Apr. 7. (Dazu die Promulgationserlaubnis für diese Urkunde v. Generalvikar d. Bist. Konstanz, d. d. 1702 Mai 10. PO. S. verd. und der Konsens d. Fürstl. Heiligenberg. Herrschaft als Collator u Patron der Pfarrei L. d. 1706 d. Apr. 20. Pap. O.) — 1730 Mai 12. (1740 Januar) Rom. Bestätigung der Echtheit der Reliquie d. hl Georg zu L. PO. S. — 1777 ff. Diarium der Pfarrei L. — 1777 ff. u. 1803 ff. Abrechnungsbücher über die Einkünfte der Kirchenfabrik S. Georgii zu L. — Geschichtl. Notizen und Kollectaneen z. einer Chronik d. Pfarrei L. — Auszüge aus den Kirchenbüchern v. Pfarrer Staudara.

5. Owingen.

(Kathol.) Pfarrei.

1414—1779. Weidgang, Trieb u. Tratt betreffende Schiedssprüche, Verträge, Beschriebe u s. w. für die Gem. Andelshofen, Bambergen u. O. in Abschriften u. Auszügen. — 1447 Aug. 4. Überlingen u. 1448. Febr. 10. Konstanz. Frühmessschaftsbrief v. Pfaffenhofen u. Stiftungsbrief. Abschr. — 1458 April 11. Genannte Bürger zu Überlingen verkaufen als Pfleger der Ursula Ächppigin in Üb. der Bruderschaft zu Pfaffenhofen eine Wiese zu Billafingen. PO. S. — 1478 Nov. 17. Jack Vogler aus Taisersdorf vermacht der Bruderschaft zu Pfaffenhofen 7 Pfund Pfennig und eine halbe Kuh. PO. S. — 1479 März 22. Hainricus Schertwig, Kaplan zu St. Gallen bei Überlingen, verk. Peter Schnider von O. die Pfründ-Wiese im „Braittenried". PO. S. — 1508. Kar- oder Osterwoche. Stiftung von 4 Seelenmessen an die Bruderschaft Pfaffenh. P. Frg. — 1509 Sept. 25. Stiftsbrief über Errichtung einer ewigen Mess u. Caplaney in der St. Peters-Pfarrkirche zu Pfaffenhofen. Abschr. — 1509 Juni 23. Verkauf einer halben Mannesmahd Wiesen an die Bruderschaft zu Pf. PO. S. ab. — 1524 u. a. Extrakte aus d. Pfarrurbarien zu Pfaffenhofen, die Einverleibung der Beneficien in Pf betr. — 1528 März 2. Hans Fogler, Müller zu Pfaffenhofen, verk. der Bruderschaft U. L. F. 3 Pfd. Pfennig Bodenzins von seinem Brühl ob der Mühle PO. — 1533 Apr. 25. Wolfgang Egker von Oberndorf (Hohenzoll.) verk. Hans Ill zu Wäldin (Wälde) 3 Mannsmahd Wiesen zu Herdwangen. PO. S. — 1562 Juli 1. Hans Haintz, genannt Fuchs, von Mahlspüren verk. an Bürgermstr. und Rat der Stadt Überlingen, als Kollatoren der Frühmesspfründe zu Pfaffenhofen 1 Pfund Pf. Bodenzins von seinem Hofgut. Abschr. — 1627. Bruderschaftsbuch der Rosenkranzbruderschaft — 1674. Pfarrurbarien v Joannes Udalricus Scherer. — 1682. 1777. 80. 81. Zehntstreitigkeiten zwisch. Salem und der Pfarrei, bez. der Komturei Mainau — 1670 Juni 24. Joss Vogler verk der Brudersch U. L. F. zu Pfaffenhofen 3 fl. Zins. PO. S. — 1690 Jan. 30. Rom. Papst Alexander VIII. erteilt einem Diakon Altersdispens behufs Erlangung der Priesterweihe. PO. — 1694 Juli 2. Konstanz. Dekret des Generalvikariats Konstanz, den der Rosenkranz-Erzbruderschaft gehörigen Weinberg betr. Pap. — 1700 Anniversarienbuch v. Pfarrer de Lacour. — 1718 Febr. 27. Schuldschein des Johannes Keller, des alten Müller zu Pfaffenhofen, über ein von der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes erhaltenes Darlehen. Pap. O. S. — 1718 Mai 7. Generalvikar Bischof Konrad Ferdinand v. Konst. bezeugt, dass er am 6. Mai 1718 d. Kapelle zu Heggelbach konsekriert habe. PO. S. ab. — 1730 Okt. 6. Zinsbrief der Heiligenfabrik Pfaffenhofen über 2 Kreuzer, 4 Heller Bodenzins. Auszug aus der Nellenburg. Oberamtskanzlei Stockach — 1749 Dez. 15 u. 16. Rom. 2 Indulgenzbriefe des Papstes Bened. XIV. für die Pfarrei Pfaffenhofen. PO. — 1752. Pfarrurbar v. Joh. Bapt. Mang, Pfarrer in Pfaffenhofen. — 1786/7. Auszüge aus d. Überlinger Ratsprotokoll, die der Kaplanei zu Pfaffenhofen gehörigen Reben betr. — 1835 u. 1837. Akten betr. die Kaplanei O. u. deren Translation nach Billafingen.

6. Sipplingen. [1])

Gemeinde.

I. Urkunden.

1387 Nov. 18. Hans der Ffûss, Margar., s. Hausfr., u. Ulrich u. Hans, s. Söhne, verkaufen an Johansen den Gotzricker, Schulmeister zu Pfullendorf, ihren Weingarten bei der Mühle zu Süssen. PO. S. ab. — 1417 März 18. Hans Schnider v. S. verk. Ulrich Zuckmantel, Bürger in Überlingen, s. Haus und Hofraithe. PO. S. ab. — 1422 Dez 6. Hans Rieter v. S. verkauft Niclas Heinricher (n) v. Bernigen, Kaplan zu Pfullendorf, einen Weingarten zu S. Pap. Abschr. — 1422 Dez. 15. Andreas Hoen und Jörig Hoen, s. Brud., verk. Bentz Götz einen Weingarten in Sippwangen. PO. S. ab — 1426 Apr 3. Hans Wild der Jung verk. als Kirchenpfleger zu S. Hans von Bûch, genannt Kloss, einen Weingarten „von Harstaig“ zu S. PO. S. ab. — 1434 März 31. Schiedspruch in dem Streite zwischen Hödingen und S um Trieb und Tratt. PO. S. ab.

1446 März 3. Hans Schissler v. S., Bürger zu Überlingen, verk. den Schwestern des Predigerordens zu Pfullendorf einen Weingarten auf d. Berg zu S. Pap. Abschr. — 1458 Sept. 1. Hainz Boumann u. Anna, s. Hausfrau, verk. Cuontz Mowenhain 6 ß Zins von einem Weingarten zu Tûlen, gelegen am Karrenweg, sodann von einem Haus und Hofraithe in der Mardergasse. PO. S. ab. — 1462 Febr. 9. Haintz Koss v. S. verk. Haintz Hösler s. Haus und Hofraithe daselbst. PO. S. ab. — 1466 März 10. Haintz Stainer v. S. verk. an das „Hus der Sondersiechen“ zu Schweinebach vor der Stadt Isny einen Weg „Karren wyte zû gon vnd zû faren zû Irm Wingarten“ zu S. in der „stain rusen“. PO. S. ab. — 1466 Apr. 13. Entscheidung des Streites zu S. und Nesselwangen einer- und Hödingen anderseits um Trieb und Tratt. PO. S. ab. — 1466 Apr. 20. Schiedspruch in dem Streite zwisch. Gmd. S. und Hans Fuchs, dem Metzger, die Verleihung d. Metzig betr. PO. S. — 1466 Mai 19. Richtung und Tädingsbrief zw. Spit. Konstanz u. Gmd. S. wegen Büssung des Schwörens, Spielens und Frevelns. Vid. — 1474 Sept. 30. Entscheidung des Streites zw. S. und dem Erben Hugos v. Landenberg v. Greifensee um Trieb u. Tratt u. and. Dinge. PO. S. ab. — 1477 Nov. 27. Entscheidung des Streites zw. Gemd. S. u. Spit. Konstanz um eine Almende. PO. S. — 1478 Febr. 10. Graue Joh. v. Sultz, Hofrichter zu Rottweil, bestimmt der Gemeinde S. den Bürgermeister von Überlingen zum Kommissar in ihrem Streite mit d. Spit. Konstanz. PO. S. ab. — 1478 Mai 26. Graf Joh. v. Sultz, Hofrichter zu Rottweil, bestellt der Gemeinde S. den Ulrich Bletz, Schultheiss zu Rottweil zum Kommissar in ihrer Sache geg. Konstanz. PO. S. ab. — 1480 Dez. 7. Hans Bader und Hans Wetzel als Pfleger d. Spend zu Überlingen verk. Hans Bentz v. Nesselwangen ihren Acker im Baubenthal. PO. S. — 1482 Juli 2. Beilegung der Streitigkeiten um d. Weingarten des H. Lienharts zu Isny. PO. S. — 1483 Mai 9. Burkart Schüssler, Amann zu

[1]) Die Archivalien der (kathol.) Pfarrei Sipplingen sind schon gedruckt in den Mitt. 13, 25.

S., als Bevollmächtigt. d. Hl. Geist Spit. zu Konstanz, stellt der Gemeinde S. einen Gantbrief über Jörg Zimmermanns Weingarten im Heiligenbrunnen aus. PO. S. ab. — 1484 Dez. 17 und 1485 Jan. 24. Spruchbriefe in dem Streite zwischen den Erben von Franz Teschelmann u. Burk. u. Hans Zimmermann u. Jerg Zuckmantel von S. wegen d. Vollstreckung einer Gant u. Ausfolgung eines Gantbriefes über einen Rebgarten. PO. S. ab. — 1488 März 3. Gültbrief des Thyas Schürmaister v. S. f. d. Hochstift Konstanz, den Konvent zu Salem u. die Gmd. S. über 7 Hofstatt Reben im Sippwangen. PO. S. ab. — 1488 Dez. 8. Schultheiss Konrad Ziegler u. Bürgermeister Konr. Teschelmann verk. im N. d. Stadt Veringen an das Dorf S. ihr „Holz" auf d. Küssberg zu S. PO. S. ab. — 1491 Juli 30. Entscheidung des Streites zw. Gmd. S. und Jörg Heuffer um die Grenze in der „Glaffen". PO. S. ab. — 1494 Juli 3. Claus Zeller, gen. Schriber, Bürger zu Überlingen, kauft v. Claus Keller, Hans Fuchs u. Hans Schürmaister, als Vertreter v. S., „ain tail" am Mühlberg ob Süssen. PO. S. ab. — 1498 Juli 13. Ulrich v. Jungingen zu Neuhohenfels verk. Hans Zuckmantel v. S. einen Weingarten, gen. der Wenningerin Gut. PO. S. beschäd. — 1498 Dez. 22. Hans Keller z. Stetten ob Meersburg verk. Thomas Binder zu Nesselwangen 2½ Juchart Acker ob der Staig. PO. S. — 1500 März 12. Laurenz v. Beuren, Christoph Betz d. Ä. und Hans Scherer d. Ä. von Überlingen verk. an Hans Zuckmantel v. da 4 Hofst. Reben zu Suessen bei d. „Můlin". PO. S. — 1500 Juli 8. Tausch oder „Schlaich" zw. Ulrich Zuckmantel u. Gmd. S. betr. des ersteren „Holz" am Kässberg u. d. letzteren „Holz" ob d. Brandacker, an dem Berenthal. PO. S. ab. — 1504 März 15. Matheus Costentzer, Galle Hug, Elssbethen Costentzers ehlicher Gemahl, Andreas Meuggly v. Billafingen u. Cůnrat Weber, Peter Keller v. Nesselwangen verk. d Gmd. S. einen Acker im Baubenthal. PO. S. ab. — 1506 Aug. 20. Caspar Menlishouer, Überlingischer Vogt zu Hohenbodman, verk. seine Juchart Acker bei S. im Hürst der Gmd. S. PO. S. ab. — 1509 (?) Juli 13. Schiedsspruch in dem Streite zwischen d. Gmd. Hödingen und S. um Trieb und Tratt. Vid. — 1510 Febr. 18. Hans Fuchs v. S. verk. Hans Schüssler als Pfleger d. Gmd S. 2½ Juchart Acker auf der Staig. PO. S. ab — 1514 Juni 28. Bürgermeister u. Rat zu Konstanz sprechen die Gemeinde S. von der Verpflichtung frei, Georg Karrer von dessen „Holzboden" am Kessberg Bodenzins zu geben. PO. S. — 1514 Juli 15. Abt Jos. v. Salem und Christian Müller v. Siessen vergleichen sich wegen 3 ß 6 ₰ Bodenzins von einem Baumgärtlein im Klingler u. einem Acker im Barren zu Ringwis. PO. S. — 1516 Jan. 10. Sigmund, Vogt v. Stockach, verk. der Mutter und den Schwestern der Herberg z. Pfullendorf, Prediger-Ordens, einen Weingarten bei S., under Hymberg gelegen. Pap. Abschr. — 1516 Febr. 28. Hans Rysch, Hans Zimmermann und Caspar Wild als Vögte der Kinder Peter Schürmeisters verk. genannten Kindern des Mathias Schalk, gen. Knechtlin, Haus, Hof u. Krautgarten. PO. S. — 1516 Dez. 8. Galle Brest v. S. verk. Heinrich Zimmermann von da als Gemeindepfleger 1 Juchart Acker ob d. Staig. PO. S. — 1519 Febr. 3. Vertrag zw. Spital Konstanz und Gmd. S. wegen Annahme von Karrern und Handwerksleuten. PO. (sehr verd.). S. ab. —

1522 Mai 30. Schiedspruch des Jac. Kesering, Altbürgermstr. zu Überlingen, und Sebast. Neukom, Amtm. d. Haus. Mainau z. Üb., zw. Hans Freyburgen, Bürgermstr. z. Überl, u. Gmd. S. wegen Mitniessung eines „Weinziernen" v. Hohenfels, des Brunnens im Lengerach, Steg u. Weg im Tiefenthal. PO. S. — 1526 Okt. 19. Vergleich zw. Sebast. Neukom, Main. Amtmann in Überlingen, u. Gmd. S. wegen Bodenzins, Holz, Weg und Steg v. seinem Rebgarten im Haugenthal bei S. PO. S. — 1528 Juni 5. Spruchbrief über einen Streit zw. Gmd. S. u. den „Mayern" u. Gmd. Nettelwangen um Wunn und Weid an den Enden und Orten, „vor Lachen" genannt. PO. S. — 1528 Dez. 2. Caspar Dornsperger u. Jerg Tettnang verk. als Vögte des Barth. Zuckmantel an Gemeinde S. einen Weingarten. PO. S. — 1532 Nov. 16. Priorin u. Konvent des Gotteshauses Hödingen bestätigen, dass ihnen d. Gmd. S. einen 5 Hofstatt grossen „Blatz" im Lengerach z. kaufen gegeben hat gegen einen Bodenzins von 5 ß Heller Überl. W. Pap.-O. S. — 1532 Dez. 4. Abt Lienhart v. Ottobeuren bewilligt d. Gmd. S. zum Entgelt f. d. dem Kloster zum Bau eines Hauses abgetretene Gelände einen Fussweg für d. Fall eines Hochwassers. PO. S. — 1536 Mai 12. Abt Lienhardt von Ottenbeuren und Michel Zimmermann, Pfleger, Conrat Herzog etc. v. S. vergleichen sich in d. Streite über einen von d. Gmd. S. erk., durch den Weingarten des genannten Gotteshauses führenden Fussweg. PO. S. — 1536 Nov. 18. „Manrecht Georgen Haubennestels ab dem Kuenfeld" (Kofeld; Pfarrei Bodnegg): Heimats- und Leumundschein. PO. S. — 1537 Mai 28. Genannte Vormünder der Söhne d. verstorbenen Ritters Wolf Gremlich von Jungingen zu Hattenweiler und Sebastian Becks als Pfleger des Dorfes S. geben Bolay Keller zu Bonndorf die in dortiger Gemarkung geleg., einzeln aufgezählten Güter der Kaplanei zu Erblehen. PO. S. — 1538 Febr. 25. Spruchbrief zw. Gotteshaus Salmansweiler und Jörg Hasler wegen einer Gasse zw. den Häusern beider. PO. S. — 1543 Sept. 27. Die gen. Pfleger d. Spit. zu Überlingen entsch. d. Streit zw. Dorf S. und Sernatingen über Trieb u. Tratt auf der Pfaffenthalhalde PO. S. — 1543 Nov. 2. Jak. Beurer vertauscht an Gmd. S. 1/2 Juchart Acker ob d. Staig geg. einen Holzboden oder Rain ebenda. PO. S. — 1544 Febr. 26. Hans Schussler, Alt-Ammann, Jac. Kobolt, Jörg Frevler u. Thebus Sigglin zu S. entsch. d. Streit zw. Gotteshaus Salmansweiler und Hans Zimmermann, Ammann z. S., über einen dem ersteren gehörigen Garten im Brühl ob der Badstube. PO. S. — 1546 März 9. Jacob Beurer, gen. Raster, verk. der Gmd. S. 3 1/2 Juchart Acker und 2 1/2 Juchart Holz ob der Staig. PO. S. — 1546 März 9. Jacob Beurer, gen. Raster, verk. Jerg Frevler als Pfleger d. Gmd. S. 1 Juchart Acker im Hattenthal. PO. S. ab. — 1546 Nov. 3. Lienhart Siggenbach v. Steisslingen verk. d. Gmd S 17 Juchart Äcker im Hattenthal, am Krumenland, „vff weyler" auf dem Babenthal im Haslach. PO. S. — 1549 Juni 24. Bernhardus Mayer, Konventual u. Grosskeller des Gotteshauses Salmansweiler, tauscht an Hans Christa als Dorfpfl. v. S. 2 Juchart Acker, vff weyler und am gehúrsth gegen 1 1/2 Juchart am Nunnenweg u. am Krumenland ein. PO. S. — 1549 Juli 18. Fertigung des Matheus Figglin, Ammanns z. S., für den Dorfpfleger daselbst über eine von diesem in einer Gant erstandene Wiese im „Rysamoss".

PO. S. — 1549 Nov. 11. Brosy Schalck, Hauptgultner, Jacob Hempffer, „vnverschaidenlicher Mitgult“ und Selbstschuldner v. S. verk. Agatha Hempfarin daselbst 1 ℔ Pfg. Jahreszins von ihrem Gut im Hüttenthal. PO. S. — 1550 Aug. 24. Vertrag zw. Gmd. S. und Spital Konstanz, versch. Streitpunkte betr. PO. (Heft v. 8 Bl.). — 1550 Nov. 11. Jacob Bürer verk. Bernhard Beck als Dorfpfleger v. S. seinen Weingarten im Baerenthal. PO. S. — 1555 Juli 30. Jos Kueni, Andreas Geyr, Laux Knaur v. Überlingen verk. an Jak. Beurer in S. 10 Juchart Acker auf der Weyler u. 2 Juchart auf der Staig. PO. S. beschäd. — 1559 Dez. 22. Martin Meckhing, Ammann, u. Martin Walckh zu Bambergen u. a entscheiden d. Streit zw. Spital Überlingen und Gmd. S. um d. Eigentumsrecht an einem Acker, gen. „der Metzgeri Acker“. PO. S. — 1561 Jan. 23. Michel Obser verk. Jerg Ronbüchel die Hälfte seines Baumgartens auf der Egg. PO. S. — 1569 Febr. 3. Jacob Frech und Matheus Kobolt v. S. verk. Michel Myetter v. Überlingen einen jährlichen Zins v. 50 fl. v. ihrem Haus und Hofraithe, sowie von ihren Gütern im Lengerach im Altissrieth, unter Hymberg. PO. S. ab. — 1571 April 12. Hans Zuckmantel, Hans Regenscheit u. Jörg Rohnbüchel v. S. verk. an Bernhart Wanner zu Wald 5 fl. jährl. Zins v. einem Weingarten im Wäffenthal zu S. PO. S. ab. — 1573 Apr. 21. Ursula Beurerin und ihre beiden Söhne geben Hans Zimmermann, gen. Gasser, u. Michel Schalkch als Pfleger d. Gmd. S. 3 Juchart Äcker „vff Wyler“ und am Schnaerenberg. PO. S. — 1574 März 12. Martin Joch u. Geörg Angelmüller vom Rate zu Überlingen erklären, dass der Verkauf des Rebgartens im Sipplinger „Etter u. Gerichten“ seitens d. Margaretha Eschenreuthin an d. Grafen Karl v. Hohenzollern den Freiheiten und Rechten von S. nicht nachteilig sein soll. Pap.-O. S. — 1575 Juli 5. Konrad Haag, Ammann, Hans Weber etc. v. Eglofs entscheiden den Streit zw. der Gmd. S. und Michael Mayer und Simon Nothelfer von Hödingen, um die Wiese „ob dem Hag“. PO. S. — 1577 Nov. 12. Michel Stahel unter Bürgsch. des Lorenz Zimmermann und Hänslin Stahel verkauft der Gmd. S. $2^1/_2$ Gulden jährl. Zins von 2 Hofstätten Reben im „neuen Garten“. PO. S. — 1578 Mai 15. Stoffel Schmid, Müller zu Siessen, verk. dem Dorfpfleger zu S., Urban Beckh, seine Mühle zu Siessen und im Klinger, sodann den Torkel, Reben und Ackerfeld. PO. S. ab. — 1579 Jan. 17. Öffnung der Gmd. S., betr.: 1) Oberkeit, Vogt, Ammann etc. zu S.; 2) Gericht und Recht; 3) Vndergang; 4) Ein- und Abzug; 5) Rebbau; 6) Holz u. Feld, Weg und Steg; 7) Kauf und Verkauf liegender Güter; 8) Schmach- und Scheltworte; 9) Fluchen, Schwören und Spielen; 10) Frevel; 11) gemeine, „Pott und Verpott“; 12) die Eide. PO. — 1582 März 15. Schiedspruch in dem Streite zw. Hans Zimmermann v. S. und Thebus Wiedenhorn etc. über eine Wasserleitung im Lengerach. PO. S. ab. — 1583 Mai 23. Endres Ströbel, Bürger zu Überlingen und Mathias Ströbel zu Menningen verk. Elisabeth Willmännin zu Sauldorf 7 Hofstatt Reben zu S. im Sipp(w)ang. PO. S. ab. — 1584 Mai 23. Spital Konstanz giebt Gmd. S. tauschweise 1 Juchart Acker am Schnarrenberg, 1 Juchart am Steinen Creüz oder Gaissbüchel und $^1/_2$ Juchart im hangenden Wisli gegen $2^1/_2$ Juchart Holz vff Wyler. PO. S. — 1585 März 3. Schiedspruch zw. Gmd. S.

und d. Frau Priorin u. Konvent d. Gotteshauses Hödingen wegen eines den letzteren gehörigen Rebgartens „In Lengern“. PO. S. — 1588 Sept. 10. Lorenz Frevel aus S. (in d. Landgrafsch. Nellenburg gelegen), verk. Thoma Hauser v. Messkirch 9 Hofstatt Reben im Klinger bei der oberen Mühle. PO. S. ab. — 1588 Sept. 10. Thoma Hauser von Messkirch verpflichtet sich, einen v. Georg Angelmüller v. S. gek. Rebgarten am Mühlberg an die Landgrafschaft Nellenburg auf deren Verlangen um d. Summe d. Kaufgeldes abzugeben. PO. S. — 1588 Nov. 12. Georg Angelmüller zu S. verk. Thoma Hauser von Messkirch 8 Hofstatt Reben am Mühlberg. PO. S. ab. — 1592 März 7 (?). Die Räte der Landgrafschaft Nellenburg entscheiden einen Streit zw. genannten Pflegern der Leonhards- u. d. armen Sondersiechen zu Schweinebach bei Isny u. d. Gmd. S. um einen Rebgarten. PO. S. — 1595 Mai 17. Urteilspruch in dem Streite zw. d. Erbtruchsess Christoph von Waldburg einerseits, d. Stift Messkirch andererseits, Jacob Viel zu Hödingen zum dritten und Gmd. S. zum vierten Teil um die von letzterer dem Spital zu Überlingen vertauschte Gemeinmark. PO. S. — 1602 Juni 1. Hans Angelmüller v. S. (in d. Landgrafsch. Nellenburg gelegen), verk. Thoma Hausers Witwe v. Messkirch $2^1/_2$ Hofstatt Reben im Schwenkenthal. PO. S. — 1604 März 8. Marte Bader in S. verk. Martin Klenkhler daselbst $2^1/_2$ Hofstatt Reben im Harstaig. PO. S. ab. — 1609 März 21. „Instrumentum defensionis, retorsionis vnnd Erclärung Herrn Vogts, Ammanns, Pflegers u. ganntzer Gemaindt zue Sipplingen contrad Herrn Michäele Badern caplan Hocher Stifft Constanz.“ PO. Notariats-Zeichen. — 1611 Febr. 11. Manumission der Margaretha Heinin von Hödingen aus der Herrschaft Neuhohenfels. PO. S. ab. — 1627 Okt 9. Michael Harrer v. S. verk. der Heiligenpflegschaft daselbst 3 fl. 21 Kr. Zins v. s. Haus, Hof- und Krautgarten. PO. S. — 1667 Jan. 27. Vergleichsrecess in dem Streite zw. Gotteshaus Weingarten u. Reichsstadt Wangen einerseits und Gmd. S. u. Konsorten (Arlen, Guttenstein, Hecheln, Hilzingen, Oberndorf, Schramberg und Singen) andererseits wegen Forderung von 5000 fl. Kapital samt rückständigem Zins. Pap.-O. S. — 1680 Apr. 27. Urbar d. Gmd. S. (An auswärtigen Inhabern von Gütern, Zehnten u. s. w. sind verzeichnet: Landkomturei Altshausen, Gotteshaus Inzighofen, Domkapitel Konstanz, Gross-Spital Konstanz, Gotteshaus Laiz, Landgrafschaft Fürstenberg-Messkirch, Gotteshaus Salmansweiler-Spital Überlingen.) P.-Band. — 1516 bis 1720. Bodmanische Lehenbriefe über drei in Sipplinger Gemarkung (Hainenthal und Baubenthal) gelegene Grundstücke: a) 1516 Apr. 3. Hans v. B „Sesshafft zu B.“ für Hainrich Barchat zu S. S. ab; b) 1557 Nov. 5. Hans Conrad v. B. zu Möggingen f. Hans Zimmermann. S. verdb.; c) 1586 Aug. 7. Hans Georg v. u. z B. u. Wahlwies f. Georg Bürer. S. verdb.; d) 1615 Apr. 24. Hans Conradt v. B. f. Hans Zuckmantel. S. verdb.; e) 1625 Mai 4. Georg Friedr. v. Hallweyl, Vormund d Hans Kaspar v B., zu Wiechs und Steisslingen f. denselben. S.; f) 1626 Jan. 2. Balthasar v. Hornstein zu Zollreuthi und Oberaichaim, Vormund d. Hans Adam v. B., f. denselben. S.; g) 1640 Juni 20. Hans Adam v. B. f. Christian Heudorf u. Jak. Beyrer. S. verdb ; h) 1661 Mai 7. Espasingen. Johann v. u. z. B., Espasingen, Wahlwies

und Kargegg f. Gregori Fuotscher. S. i) 1696 Juli 1. Güttingen. Joh. Marquardt v. B., Herr zu Güttingen etc., f. Gregory Pfuotscher u. Blassy Schnering. S. k) 1705 Apr. 26. Güttingen. Desselben f. Conr. Zimmerm. u. Greg. Pf. S. l) 1720 Apr. 8. Möggingen. Johann Ludwig Ignati v. B., Herr zu Möggingen und Liggeringen f. Conr. Z. u. Jak. Beckh. S. (sämtl. PO.). — 1565 Aug. 8. Junker Hans Connrat v. Bodman zu Möggingen erfordert seine Lehensträger vor das Lehengericht. Pap.-O. S. — 1678 Juni 28. Requisitionsschein, d. Gmd S. betr. Pap.-O.

II. Akten.

1656—1812. Verordnungen, Bescheide u. Urteile, Verträge, Vergleiche u. Reverse. — 1657—1786. Leibeigenschaft, Lehenfideikommisse, Zoll- und Zehnt-Sachen. — 1668—1786. Kaufbriefe, Kaufverhandlungen. — 1673—1790. Erbschaftssachen; Vermächtnisse. — 1682 Nov. 27. „Renovierte Beschreibung deren von Sipplingen und Hedingen gemeine Märkht vnnd Waydgang betr.“ Pap. Abschr. — 1690—1795. Strassen u. Wege betr. — 1175—1791. D. Marken d. nied. Gerichtsbarkeit v. S., bes. gegen Überlingen betr. — 1718 Sept. 20 Extrakt. Nellenburg. Oberamts-Protok. betr. Torgelmeister und Torgel zu S. — 1781—1797. Medicinal- und Veterinär-Wesen. — O. D. Häuserbeschrieb. (Concept.)

IV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lörrach[1],

verzeichnet von dem Pfleger der Bad. Histor. Kommission
Prof. Emlein in Lörrach.

I. Brombach.

A. Gemeinde.

1513 Dez. 5. Weidvergleich zw. den Gmd. Lörrach u. B. PO. S. ab. — 1517 Nov. 18. Steuerbrief. PO. S. — 1538 Nov. 16. Vergleich zw. Steinen einerseits und B. und Hauingen andererseits über d. Wehr- und Wässerungsrecht an der Wiese. PO. S. ab. — 1562 Jan. 15. Lehenbrief des Markgrafen Karl von Baden für Jakob Schuler in B. Abschr. — 1592 Jan. 4. Mühlgraben-Vertrag zw. Lörrach u. B. PO. S. ab. — 1595 Juli 10. Mühlwasser-Vertrag zw. Lörrach und B. PO. S. ab. — 1596 Okt. 26. Weidvergleich zw. B. und Hauingen. PO. S ab. — 1605 Jan. 31. Vertragsbrief zw. den Gmd. B., Haagen u. Thumringen wegen des Stockhartswaldes. PO. S. ab. — 1606 Nov. 21. Kaufbrief über Matten und Holz. PO. S. ab. — 1608 Febr. 23. Mattenkaufbrief. PO.

[1]) Vgl. Mitt. No. 3, m112—118 u. No. 9, m85—99.

S. ab. — 1608 Dez. 14. Wässerungsvertrag zw. B. und Lörrach. PO. S. ab. — 1609 Nov. 2. Wässerungsvertrag zw. B. und Hauingen. PO. S. — 1660 Apr. 2. Wehr- und Wässerungsvergleich zw. Bürgern von B. und Steinen einerseits und B. und Hauingen andererseits. PO. S. — 1700. Kirchenberain für B. Abschrift. — 1700 ff. Befehlbücher. — 1714 ff. Eine Reihe gedruckter Verordnungen d Markgrafen Karl u. Karl Friedrich von Baden. (Darin u. a. eine Müllerordnung und Verordnung über d. Regierungsantritt, d. Geburts-, Todesfeier und Trauer für den Landesherrn.) — 1735 ff. Gerichtsbuch, Schuldbuch. — ? Klagschrift in Sachen des Michael Haberbusch von Adelhausen gegen Anton Kirchhofer daselbst über einen mit der Gmd. B. getroffenen Vergleich wegen des Beholzungsrechtes im Tschinken, B. Banns. Pap. Abschr. — 1759. Inventarbuch über alles, was die Gmd. B. an Liegenschaften, Fahrnissen und andern Gerechtsamen besitzt. — 1774 ff. Akten: Streitigkeiten über den Pfarr-Zehnten. — 1778 Sept. 30. Berain für B., Hauingen, Hüsingen über die der Herrschaft gehörigen Fruchtzinse. Pap. Abschr. — 1790 Sept. 17. Die Gmd. B. kauft d. Holzgerechtigkeit im Tschinken von Anton Kilchhofer in Adelhausen. Pap.-O. — 1790. Berains-Erneuerung über die dem Gotteshaus St. Blasien auf dem Schwarzwald und der Propstei Weitenau fälligen Frucht-, Geld- und Weinzinse. — 1790 ff. Streitigkeiten über das Beholzungsrecht im Tschinken. — 1791. Brandversicherungsbuch. — 1795 ff. Akten über Gemeindeumlagen. 1796 ff. Akten über die Kriegszeiten.

B. (Evang.) Pfarrei.

1579 ff. Quodlibet ecclesiasticum, enthaltend Verzeichnisse d. Pfarrer in B. (seit 1590), der Pfarrbesoldung und der Kirchengeräte; der Lehrer (seit 1604), d. Vögte (seit 1579) u. d. Hebammen (seit 1623). — 1648 ff. Kirchenbücher (darin einzelne Angaben aus der Geschichte Brombachs). — 1689 ff. Befehlbücher. 1794 ff. Pfarrwitwenfiskus.

2. Efringen.

A. Gemeinde.

1622 Okt. 16. Berain über die der Johanniter-Ordens-Kommende Basel und Rheinfelden zustehenden Frucht- und Geldzinse. PO. S. ab. (Dazu versch. Erneuerung dieses Berains). — 1663 Febr. 13. Kirchenberain. Pap.-O. — 1700 Aug. 10. Verzeichnis der ablöslichen und unablöslichen Zinsen, Renten und Gefälle. Pap.-Abschr. — 1722 ff. Waisenvogtei-Rechnungen. — 1755 ff. Befehlbücher. — 1756 ff. Messbücher. — 1756. Güter der Dompropstei Arlesheim in Blansingen, Epringen, Haltingen, Kirchen, Lörrach, Mappach u. Wintersweiler. — 1757 Sept. 7. Berain über die der Herrschaft Baden-Durlach jährlich fälligen Zinse. — 1758 ff. Brandversicherung. — 1763. Berain über die dem Bistum Basel in d. Bännen von Blansingen, E., Egringen, Istein, Kirchen, Welmlingen und Wintersweiler gehörenden Zehnten. Pap.-Abschr. — 1784 Nov. 18. Berain über die vormals d. Bistum Basel gehörigen, 1769 durch Vertrag an Baden gekommenen Weinzinse in Istein. — 1784 Nov. 18. Berain üb. d. ehemals d. Gotteshaus St. Apollinaris zu Lützel zuständigen, jetzt

der Herrschaft Rötteln angehörenden Bodenzinse zu E. — 1784 ff. Schatzungsbefundbücher. — 1786 Nov. 27. Bodenzins-Berain der geistl. Verwaltung Rötteln. Pap.-O. — 1792 ff. Akten, Kriegslasten betr. — O. D. Gemeinderechnungen.

B. (Evang.) Pfarrei.

1583 ff. Kirchenbücher mit dem Verzeichnis der Pfarrer (seit 1570), mit Befehlbüchern (seit 1727) u. mit Angaben aus d. Geschichte Efringens.

3. Eimeldingen.[1])

(Evang.) Pfarrei.

1640 ff Kirchenbücher.

4. Grenzach.[2])

(Evang.) Pfarrei.

1425. 1451. 1547. 1548. Kaufbriefe über G. Kirchengüter. PO. S. ab. — 1547 Febr. 16. Verzeichnis d. Zinsgüter u. Gefälle d. Pfarrei G. (P.) — 1547 Febr. 17. Kirchenberain. Erneuerung des Sigristenamts. (P.) — 1599 ff. Kirchenbücher mit d. Verzeichnis d. Pfarrer zu G.

5. Haagen.

Gemeinde.

1707. Akten, d. Steuerverteilung betr. — 1754 Aug. 3. Teilung d. Stockert-Waldes zw. H. u. Thumringen. PO. S. — 1773 ff. Messprotokolle. — 1776 ff. Akten über Frohnden u. a. — Ca. 1790 ff. Gemeinderechnungen.

6. Hauingen.

Gemeinde.

1672 Nov. 26. Zins d. Gotteshauses St. Alban in Basel, zu H. fällig. PO. S. ab. — 1734 ff. Waisenvogtei-Rechnungen. — 1782. Berain über die d. fürstl. geistl. Verwaltung Rötteln in H. jährlich fälligen Bodenzinse. — 1782 Okt. 18. Berain d. Klosters St. Maria Magdalena zu St. Alban in Basel über in H. fällige Zinse. Pap.-Abschr. — 1794 Juli. Beschreibung d. Waldstücke, die im Laufe der Zeit zum Gemeindewald hinzugekauft sind. — 1796 ff. Akten über Kriegslieferungen.

7. Hertingen.[3])

(Evang.) Pfarrei.

1642 ff. Kirchenbücher. — 1684 ff. Befehlbücher. — 1743 ff. Kirchenzensur-Protokolle. — 1778 ff. Kommunikantenbuch.

8. Holzen.[4])

(Evang.) Pfarrei.

1591 ff. Kirchenbücher von Riedlingen. — 1663 u. 1717. Kirchenberaine. — 1686. Kirchenagende der Markgrafschaft Baden-Durlach.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 9, 86. — [2]) Gemeinde s. Mitt. No. 9, 88. — [3]) Gemeinde s. Mitt. No. 9, 91. — [4]) Gemeinde s. Mitt. No. 9, 92.

(Gedruckt.) — 1733 ff. Befehlbücher. — 1739 ff. Kirchenbücher von H. — 1740. Präsentationsbüchlein. — 1784 u. 85. Kirchen- und Pfarrzinsberain und Heischrodel.

9. Inzlingen.

Gemeinde.

1551 Juli 10. Berain d. Gefälle d. Klosters St. Clara zu Basel in I. Pap.-Abschr. (Dazu versch. Renovat. dieses Berains.) — 1749 Nov. 26. Berain über d. Gefälle d. Malteser-Ordens zu Rheinfelden in I. Abschr. Dazu eine Renovation dieses Berains.) — Abschrift von Urkunden (darunter d. Vertrag von 1601 Juli 28 zw. Hans Türing Reich v. Reichenstein u. s. Lehensunterthanen zu I., Abgaben betr.; Verordng. d. Markgrafen Friedrich v. Baden-Durlach über die Abg.; Streitigkeiten zw. den Bewohnern v. I. u. d. Freiherrn v. Reichenstein über Abgaben; Entsch. d. Markgr. von Baden; Entsch. d. vorderösterreich. Regierung zu Freiburg über d. Verteilg. d. Steuern u. d. Gemeindeausgaben zu I. unter d. dortigen Einwohner; Erbfolgegesetz Josephs II).

10. Istein.[1])

(Kathol.) Pfarrei.

O. D. Dotationsinstrument der Pfarrei I., bez. Vertrag zw. dem Dompropst in Basel und dem Pfarrer in I., d. Überlassung der Zehntgefälle in I. u. Huttingen mit allen Rechten u. Lasten betr. (Dazu eine Abschrift von 1717.) — 1573. Berain über den Zehnten der Pfarrei I. in den auswärtigen Bännen, über den zw. der Pfarrei und Sigristei teilbaren Zehnten im Efringer Bann; Verzeichnis der Widdumsgüter. — 1579. Auszug des Sigristei-Berains zu I. PO. S. — 1579 Juli 14. Berain über den der Pfarrei I. und dem Sigristen allda gehörenden Zehnten in Efringen u. Blansingen. P — 1585 ff. Kirchenbücher. — 1609. Akten, Widdumgüter betr. — 1628. Akten, den Sigristenzehnten betr. — 1686. Berain über verschiedene, der Pfarrei I. zehntbare Güter in auswärtigen Bännen. PO. — 1717. Den Zehnten in I. betr. Abschr. — 1734 Okt. 14. Rechte und Lasten der Pfarrei I. (Dazu eine Abschr.) — 1746. Berain über die dem Freiherrn v. Eptingen in den Bännen I. u. Huttingen zehntbaren Güter. Verzeichnis der im Eptinger Berain befindlichen Reben im I. u. Huttinger Bann. Verzeichnis der zu jeder Zelg des Eptinger Zehnten gehörenden Juchert Äcker. — O. D. Berain über den der Pfarrei I. in der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Rötteln und zwar in den Bännen Blansingen, Efringen, Egringen, Kirchen, Welmlingen und Wintersweiler gehörenden Zehnten. — O. D. (alt) Isteiner Pfarrgüter im Efringer Bann. - 1776. Berain des bischöfl. Basel'schen Weinzehnten in I. und Huttingen. — 1786 Sept. 18. Gerichtliche Entscheidung der Klage des Dietrich Ekenstein, Domkapitelschaffners von Auggen, gegen die Gmd. Huttingen, die Befreiung einiger im Brachfeld stehenden Fruchtgattungen vom Neubruchzehnten betr. Abschr. — O. D. Verzeichnis der in Efringen liegenden Güter, von welchen die Pfarrei und der Siegrist in I. zu gewissen Teilen d. Zehnten bezieht. — Akten, die zehntfreien Reben

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 9. 92.

und Äcker in I. und Huttingen betr. — Rechtserkenntnis des Oberamts Rötteln, den der Pfarrei I. mit der Pfarrei Blansingen teilbaren Zehnten im Blansinger Bann betr. — Akten, betr. die Inkorporation der Pfarrei I. mit dem Domstift Basel et revocata unio die Wiederauflösung der Vereinigung (enthaltend die bezüglichen Petitionen an den Papst, den Bischof von Konstanz, die Dekrete des letzteren, sowie die spätere Revozierung dieser Union.) Dazu Beilagen, betr. die Rechte, Lasten und Einkünfte der Pfarrei. — 1776 ff. Summarische Seelenzahl der Pfarrei I., Verzeichnis der Pfarrer, sowie besonders merkwürdiger Ereignisse d. Pfarrei. — Die Erwerbung der Zehntscheuer und Trotte für die Pfarrei; Berechnung der Reparationskosten. — 18. u. 19. Jhdt. Akten, betr. die Verpflichtung der Pfarrei I., den Rindfasel zu halten. — Verpachtungsprotokolle über den Eptingischen Heuzehnten, den Heuzehnten auf der Insel und Pfarrmatte u. über die der Pfarrei zustehenden Zehnten auf dem Festland, auf der Insel u. in den auswärtigen Bännen Blansingen, Efringen, Egringen, Welmlingen u. Wintersweiler. — Akten, betr. die verlorenen Güter jenseits des Rheins. — Akten, betr. das Beholzungsrecht der Pfarrei I. — Kirchen- u. Pfarrhausbausachen. — Stiftungs- u. Armensachen. — Rechnungen der Pfarradministration, Armenfondsrechnungen, Kapellenfondsrechnungen St. Nikolai in Huttingen.

11. Kandern.

Gemeinde.

1659. Herbstordnung. — 1663. Kirchenberain. — Ca. 1690 ff. Gemeinderechnungen. — 1714—1759. Verordnungen und Akten, betr. das Zunftwesen. (Darunter eine neue Müllerordnung d. Markgraf. Karl v. Baden aus dem Jh. 1714; eine Bäcker- und Müllerordnung; eine Zunftordnung Kaiser Karls VI. aus dem Jh. 1731 und ein Zunftbuch für das Müllerhandwerk.)

12. Kirchen.

A. Gemeinde.

1401. Weidbrief in dem Streite zw. K. u. Fischingen über das Gewann „Fischinger Holz". PO. 3 S. — 1452. Urkunde über einige dem Stift St Peter in Basel gehörende Güter. PO. S. ab. — 1500 Dez. 6. Kaufbrief über einige Äcker. PO. S. — 1512 Aug. 12. Entscheid eines Gemarkungsstreites zw. Eimeldingen u. K. PO. — 1530 Febr. 10. Entscheidung eines Streites zw. K. u. Fischingen, den Weidgang betr. — 1538 Juni 8. Vertrag zw. dem Stift St. Peter in Basel und der Gem. K., den kleinen Zehnten betr. PO. S. — 1545 Apr. 17. Berain über 11 Schilling Bodenzins auf zwei im Dorfe Märkt gelegenen Häusern. PO. S. ab. — 1565 Okt. 13. Markgraf Karl v. Baden leiht von dem obersten Zunftmeister Jakob Rüodi zu Basel 5000 Gulden um jährlich 250 Gulden Zins u. verpfändet dafür K. u. Efringen. PO. S. ab. — 1573 Febr. 28. Berain über die Zinsen u. Gefälle der Herrschaft Rötteln. PO. S. — 1576 Juni 28. Berain über alle Gefälle des Basler Klosters Klingenthal in K. PO. S. (Dazu drei Erneuerungen des Berains.) — 1580 Sept. 12. Vertrag zw. den Gemeinden Kirchen, Eimeldingen u. Märkt, die Wehren u.

Wässerungen betr. PO. — 1585 Jan. 9. Erneuerung des Eherechts von Kirchen. PO. S. — 1600 Nov. 11. Markgraf Georg Friedrich v. Baden leiht von Jakob v. Rotberg 10 000 Gulden u. verpfändet dafür K. u. Efringen. PO. S. — 1603 Febr. 23. Vertrag zw. der Gemeinde K. u. dem Vogt Öttlin, die Wässerung durch den Feuerbach betr. PO. — 1608 Dez. 15. Vertrag zw. der Gemeinde K. u. dem Müller Scherer daselbst über einen Mühlenteich. PO. S. ab. — 1630 März 23. Kaufbrief über Güter. PO. S. — 1658 Sept. 5. Berain über die Abgaben der Gemeinde K. an die Johanniter zu Basel. PO. — 1660 Febr. 9. Berain des Stifts St. Peter in Basel über Gefälle in K. PO. S. ab. — 1662 ff. Schuldverschreibungen. — 1663 Juni 27. Vergleich über die Instandhaltung des Ablassgrabens zw. Eimeldingen und K. PO. S. — 1680 Juni 15. Verpachtung einiger Güter jenseits des Rheins an Andreas Bathorthen, Bürger zu Grosshüningen. PO. S. ab. — 1690 ff. Gemeinderechnungen. — 1744. Erneuerung der Rockenbach'schen Geld-, Frucht- u. Hühnerzinse. — 1767. Berainserneuerung über das Leuenberg'sche Lehen. Pap.-O. — 1789. Berain über die der fürstl. geistl. Verwaltung Rötteln jährl. fallenden Kirchenzinse. — O. D. Verzeichnis aller Lasten, Frohndpflichtigkeiten, Weingefälle, Gülten, Bodenzinse von K. u. Efringen. — 1803. Berain über die der Johanniterordenskommende Basel u. Rheinfelden zuständigen Frucht- u. Geldzinse in K. — 1806. Berain über die von dem ehemaligen Domstift Arlesheim zugefallenen Zinse u. Reben. — 1793. Die Aufnahme Fremder als Bürger betr. — O. D. Beschreibung der durch den Rhein weggeschwemmten Güter.

B. (Evang.) Pfarrei.

1583 ff. Kirchenbücher (mit dem Verzeichnis der Pfarrer u. mit einzelnen geschichtlichen Angaben).

13. Kleinkems.

(Evang.) Pfarrei.

1582 ff. Kirchenbücher (mit d. Verzeichnis aller Pfarrer und teilweise mit Notizen aus d. Kriegszeiten) — 1705. Akten, d. Almosenrechnungen betr. — 1713. Akten, Mass u. Gewicht betr — 1717 ff. Religionserlasse der Behörden. — 1718 ff. Akten, betr. d. Streitigkeiten mit St. Blasien um d. kleinen Pfarrzehnten. — 1720. Busstagtexte betr. — 1726. Das Verhalten bei Begräbnissen betr. — 1732. Kollektensachen betr. — 1733. Den Bau der Kirchhofmauer betr. — 1737 ff. Kompetenzen der Pfarrei K. betr. — 1739 ff. Armensachen betr. — 1743 ff. Anschaffung von Kirchengeräten betr. — 1746 ff. Kirchenzucht betr. — 1746 ff. Erlasse von Behörden. — 1748 ff. Verwaltung des Kirchenvermögens betr — 1749 ff. Pfarrzehnten betr. — 1754 ff. Kirchenvisitation betr. — 1754 ff. Kirchen- u. Pfarrhausbau betr. — 1763. Inventar über sämtliche Gegenstände der Kirche zu K. — 1770 ff. Konfirmationsordnungen. — 1774. Fürbitte für den Landesherrn betr. — 1782. Weinzehntprozess mit St Blasien betr. — 1786. Pfarrsynoden betr. — 1787 ff. Begräbnisse von Ertrunkenen betr. — 1788. Eidesbelehrungen betr. — 1789. Den Verkehr mit Behörden betr.

14. Rümmingen.

Gemeinde.

1617. Kompetenzbuch der fürstl. geistlichen Verwaltung Rötteln. — 1661 Mai 2. Schuldbrief über 88 Pfund Stäbler. PO. S. ab. — 1662 Aug. 5. Schuldbrief über 100 Pfund Stäbler. PO. S. — 1662 Okt. 23. Schuldbrief über 75 Pfund Stäbler. PO. S. — 1662. Berein der Kirche zu R. (Dazu eine Erneuerung des Berains.) — 1687. Berein der fürstl. Burgvogtei Rötteln. — 1741 ff. Gemeinderechnungen. — 1750 Juli 6. Banngrenze zw. Binzen und R. PO. S. — 1761 ff. Grundbücher, Messprotokolle. — 1780. Heisch-Rodel über die der fürstl. geistlichen Verwaltung Rötteln jährlich fälligen Frucht- und Weinzinse. — 1789 ff. Befehlbücher.

15. Schallbach.

(Evang.) Pfarrei.

1574 ff. Kirchenbücher von Fischingen (mit Notizen über die Geschichte von Fischingen und Verzeichnis der Pfarrer. — 1632 ff. Kirchenbücher (nebst Abschriften von Erlassen der Markgräfl. Regierung, Kirchensachen betr.). — 1718 ff. Fürstliche und Ober- und Spezialat-amtliche Befehle und Verordnungen. — 1736 ff. Kirchen-Zensurprotokolle zu S. und Fischingen. — 1757 ff. Hausvisitations-Tabellen der Gemeinden S. und Fischingen. — 1761 ff. Almosen-Rechnungen.

16. Tannenkirch.[1]

(Evang.) Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher (mit einzelnen geschichtlichen Angaben). — 1757 ff. Almosenrechnungen. — 1760 ff Befehlbücher.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim[2],

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. Weiss und von dem nunmehr. Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. Haass.

I. Auggen. (W.)

A. Gemeinde.[3])

1519; 1659; 1745—87; 1771—74; 1772; 1773; 1786; 1789 u. 95; 1800; 1801. Vertrag zw. A. und dem St. Johanniterordenshause zu Neuen-

[1]) Gemeinde s Mitt. No. 9, 97. — [2]) Vgl. Mittlngn. No. 7, m7—31. — [3]) Die hier verzeichneten Archivalien befinden sich teils in der Gemeinderegistratur, teils im Gemeindearchiv, teils im Gemeindearchiv in der Kirche, teils in der Sakristei der Kirche.

burg, betr. Wässerungsstreitigkeiten; zwei Verträge zw. A. u. Schliengen über Wasser- u. Wehrbau; Aktenstücke, betr. einen Wässerungsstreit zw. Anthoni Villin aus A. mit den Besitzern der Dorfmatten; Akten, betr. den Wässerungsvergleich zw. J. Ulrich, Adolf u H. G. Steinbrauer einerseits u. Hans Huber andererseits; Akten, betr. den Wassermangel in A.; Kostenberechnung für einen Wehrbau; zwei Erlasse des Oberamts Lörrach, betr. die Wässerung; neue Verteilung der Dorfmattengewässer; Erlass des Oberamts Müllheim, betr. die Anlage einer Wasserleitung — 1572 u. 1672; 1672 u 1786; 1768; 1783—1803 u. 1799; 1793—96; 1704 bis 91 u. 1798. Beraine u. Berainserneuerungen über der Burgvogtei Rötteln, der Markgrafschaft Baden (der fürstl Verwaltung Sulzburg), dem Stifte Säckingen, dem Domstifte Basel, dem Kloster St. Peter u. a. in A. fällige Zinse u. Gefälle. — O. J.; 1754 (1764); 1783—87 u. 1788. Bannstreitigkeiten zw. A. u. Neuenburg; das Befahren des Bannes von A. durch den Schäfer des Meierhofes zu Steinenstadt (dazu ein Hauptgrundriss über den Bann von A.); Bannstreitigkeiten zw. A. u. Müllheim (dazu eine Zeichnung der Banngrenze u. eine Beilage, betr. die Herbstordnung in dem zw. A. u. Müllheim strittigen Bann). — 1682—1710; 1714—19; 1723—93; 1800 ff. Gemeinderechnungen. — 1694/95; 1708/9; 1711—14; 1725; 1734; 1743; 1792—95; 1799; 1801. Kontributionsregister. — 1699; 1716 (1789); 1765; 1766 u. 83; 1777 u. 78; 1791; 1798. Streitigkeiten über Weidgang zw. A. u. Vögisheim; zw. A. u. Feldberg (Weidrecht der Gemeinde A. auf der Gemarkung von Feldberg); Erlasse der Oberämter Müllheim u. Lörrach über den Weidgang; markgräfl. Resolutionen, betr. die Herbstweide u. Frühlingsweide; Urteil des Oberamts Lörrach in dem Streite zw. dem Ordenshofe zu Steinenstadt u. der Gemeinde A. um die Schafweidegerechtigkeit; Verbot des Weidganges der Neuenburger auf den Matten vor A. durch das Oberamt Lörrach. — 1719—86. Luthers kleiner Katechismus, Bibelübersetzungen; Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste der evangel.-luther. Gemeinden der Kurpfalz. — 1727—1803. Gerichtsprotokolle. — 1746—1804. Befehlbücher. 6 Bde. — 1751 Sept. 7. Obligation, ausgestellt von Sebast Kurtz über 200 fl. Kapital für die Burgvogtei Rötteln. S. u. 1753 März 5. Obligation, ausgestellt von Dietrich Wolleb u. dessen Ehefrau über 150 fl. Kapital für die Burgvogtei Rötteln. — 1752—54. Quittungen über vom Gemeindeschaffner ausbezahlte Gelder. — 1752—94. Protokolle von Kauf- u. Tauschverträgen. — 1755 Okt. 4. Erlass der Einnehmerei Kandern. betr. die Einziehung eines Beitrages. — 1772 Aug. 25 u. 27 Kandern. Die Ausführung der Umsteinung des „Steinackers“ (eines der Gemeinde A. gehörigen Waldes) bestätigt. — 1773. Plan des Steinackers. — 1774. 3 Bde der Baden-Durlachischen Verordnungen. — 1775—79. Schatzungsrenovation über die Gemarkung von A. — 1777 u. O. J. Auggener Gütermessprotokolle. 3 Bde. — 1779 u. 80. Schatzungsbefundbücher. — 1780—90; 1800—10. Grundsteuerordnungsregister über Güterkäufe. — 1792—1800. Kriegskostenrechnung. (Dazu eine Abschrift.) — 1793—1806. Pflegerechnungen. — 1794—1810. Gerichtsprotokolle.

B. (Evang.) Pfarrei.

1700—89. Akten, betr. Zehntstreitigkeiten zw. der Pfarrei A. und dem Stifte Arlesheim. — 1735—88. Akten, betr. das Besoldungsholz der Pfarrei. — 1739—1804. Schulsachen. — 1741—87. Streitigkeiten zw. der Pfarrei A. und dem Stifte Arlesheim, betr. die Ausbesserung der Kirche und des Pfarrhauses zu A. — 1762 und 64. Plan der Kirche, des Schulhauses, des Kirchhofes, des Pfarrhofes und des dazu gehörigen Gartens. — 1764. Observanda pastoralia. — 1765—72. Almosenrechnungen. (Dazu Beilagen.) — 1767 Aug. 14. Schreiben, betr. den Umsturz der Bronnenstube im Pfarrhofe zu A. — 1768 Juli 20. Schreiben, betr. die Umzäunung des Pfarrgutes. — 1773—1869. Taufscheine. (Mit S.) — 1785—88. Kompetenzbeschreibung der Pfarrei A. — 1789—1803. Heiratskonsense. — O. J. Heiratserlaubnisse im Régiment de Montesson (Armée de Condé). — 1792 Juli 20. Fürstliche Verfügung, betr. die Abtretung der unteren Kirche an die Gemeinde zur Errichtung eines Schulhauses.

Bücher. 1639—1806. Kirchenbücher. — 1686. 1775. Kirchenagenda. — 1687. 1689. Bücher des Pfarrers M. Jeremias Graelin: Verzeichniss der Pfarrangehörigen in Voegisheim; Memorial- und Dankbüchlein; „ausführliches“ Pfarr- und Kirchenbuch zu A. — 1689—1790. Befehlbuch. — 1709. Gründliche Auslegung der heil. Schrift. — 1710. Landrecht der Fürstentümer und Lande der Markgrafschaft Baden. — 1723. Visitationsprotokolle. — 1745. Modus visitandi ecclesias per districtas quaestiones traditus. — 1773—74. 3 Bde. Baden-Durlach'scher Verordnungen. — 1786—95. Seilers Erbauungsbuch. — 1790 ff. „Familienbuch.“ — 1794—1806. Kommunikantenregister. — 1798 ff. Censurprotokolle.

2. Badenweiler.

A. Gemeinde. (H.)

1586 Juni 9. Vergleich zw. den Gemeinden B. und Müllheim über den Weidgang im Müllheimer Eichwald. PO. S. — 1753 Juli 25. Vergleich zw. Cladin Conradt von Seringen und den Vogteien B. und Müllheim über einen Wald. PO. S. — 1664 ff. Einzugsregister zur Türkensteuer. — 1728 ff. Akten, betr. Frohnden. — 1747 ff. Akten, betr. Eckerit. — 1752 ff. Akten, den Wald betr. — 1753 ff. Rechnungsakten. — 1772 ff. Akten, betr. die Schatzung. — 1611 ff. Gerichtsprotokolle (7 Bde.). — 1666 ff. Abschriften von Kauf-, Tausch- und Obligationsurkunden. (4 Bde.). — 1715 ff. Vogteirechnungen. — 1720 ff. Gemeinderechnungen. — 1749—1802. Befehlbücher der Vogtei. — 1790. Lagerbuch über die Vogteiwaldungen.

B. (Evang.) Pfarrei. (W.)

1642 ff. Kirchenbücher. — 1699—1800. Verordnungen, Erlasse, Verfügungen und Entscheidungen, fast ausschliesslich kirchliche Dinge betr. (in dem Pfarrarchiv befindet sich auch ein Real-Register zu den in den „Befehlbüchern“ enthaltenen Verordnungen, welche bis 1688 zurückreichen). — 1704—1789. Akten, betr. die Besoldung der Pfarrer zu B. — 1719 bis 1809. Akten und Beraine über Güter (Almenden, Bodenzinse, Zehnten)

der Pfarrei B. im Banne der Orte Britzingen, Dattingen, Güttigheim, Heitersheim, Lipburg, Muggardt, Neuenburg, Schweighof, Sehringen, Ober- und Niederweiler und Zunzingen. — 1735 ff. Almosenrechnungen. — 1753 bis 99. Akten, betr. die „Witwen-Gesellschaft“ der Geistlichen. — 1760 bis 1857. Akten, betr. die Pfarr-Witwen-Kasse. — 1765—89. Akten, betr. die Ausbesserung, bezw. den Neubau des Pfarrhauses zu B. — 1774 bis 1807. „Inventarien“ von Kirche und Schule in B. und dessen Nebengemeinden. — 1784—86. Akten, betr. die Volkszählung in der Diözese B. — 1792—1800. Akten, betr. den Bau einer Orgel für die Kirche zu B. — 1798. Vertrag zw. dem Pfarrer und den Vorgesetzten der Vogtei B. über die Lieferung von Holz aus dem Vogteiwalde. — 1798. Urkunde über die Stiftung von Abendmahlsgeräten. Abschr. — 1806. „Seelen-Register“ der Orte B. und Niederweiler.

3. Bamlach. (H.)

Gemeinde.

1551. 1623. 1665. 1701. Berainsbücher des Klosters St. Clara zu Klein-Basel über Geld-, Wein- und Kornzinse zu B. — 1660 Juni 23. Freiburg. Vergleich zw. der Gemeinde B. und der von Rotberg'schen Herrschaft, Güterstreitigkeiten betr. PO. S. — 1734 Nov. 11. „Schuldbekanntnus“ und Quittung der Gemeinde B. gegen die Herren von Rotberg über eine genannte Geldsumme. PO. S. — 1741. 1768. St. Clara- und Klingenthal-Beraine zu B. — 1768. 1798. Beraine über der St.-Blasian. Propstei Bürgeln zu B. fällige Zinse. — 1784. Protokollbuch, betr. Obligationen. — 1785. 1800 und 1801. Heischrodel. — 1793. Berain über einen d. Bistum Basel zu B. fälligen Weinzins.

4. Bellingen. (H.)

Gemeinde.

1723 Febr. 23. Vergleich zw. B. und Bamlach über Bann und Abgaben. PO. S. — 1726 Apr. 7. Markstein-Erneuerung betr. — 1737—86. 11 Aktenstücke aus der bischöflichen Kanzlei Konstanz. — 1753 Okt. 23. Abrechnungen zw. Freifrau Marianne von Andlau und der Gemeinde B.

5. Britzingen. (H.)

A. Gemeinde.

I. Akten (mit zwei Ausnahmen nicht über das 18. Jahrhundert hinaufgehend): Vogteirechnungen. Gemeinderechnungen. Gerichtssachen. Ausschreiben und Verordnungen. Kontributionen und Kriegssachen. Forstsachen (1669). Schatzungs- und Umlage-Register. Verschiedenes: darunter Dienst- und Verdingsachen (1684). Baumarten. Maulbeerbäume. Bauerntags-Protokolle.

II. Bücher. 1620. Lagerbuch des Vogtes Peter Kaltenbuch. Abschr. — 1668 ff. Gerichtsprotokolle (10 Bde.). — 1691 ff. Kauf-, Tausch- und andere Briefe (2 Bde.). — 1702 ff. Gemeinde- und Vogtei-Rechnungen. — 1763 ff. Kauf-Protokolle. — 1774 ff. Untersuchungs-Protokolle der Vogtei B. — 1783. Güterbeschreibung der Ausmärker.

B. (Evang.) Pfarrei.

1602 ff. Kirchenbücher. (6 Bde.)

6. Buggingen.

A. Gemeinde. (W.)

1471 Dez. 19. Entscheidung des Streites zw. B. und Sulzburg über Holz- und Weiderecht. PO. — 1496 Dez. 26. Brief des Amtmanns von Badenweiler, enthaltend eine Ordnung über die Benutzung des Waldes der Vogtei B. PO. — 1518 Dez 6. Entscheidung des Streites zw. B. und Sulzburg über Waldertrag. PO. S. — 1602 Nov. 14. Vergleich zwischen B. und Seefelden über die bei dem Sulzburger Walde gelegenen Wälder. PO. — O. J. Vergleich zwischen B. und Hügelheim. P. — 1604. Vergleich zwischen Betberg, B., Laufen, Seefelden und Sulzburg über die Herstellung und Unterhaltung von Wegen. PO. — 1753 Juli 15. Müllheim. Vergleich zwischen B. und Seefelden einerseits und dem Meier des Sulzburger Klosterguts andererseits über das Weidrecht auf Seefelder Matten. PO. — 1753 Sept. 25. Müllheim. Vergleich zw. B. und Seefelden über die „Bannlosung" der im Seefelder Bann liegenden Matten. PO. S. — 1757 Sept. 5 Müllheim. Vergleich zwischen B. u. Seefelden über die gemeinsame Weide im Mühlengraben an der Steinbrücke. PO. S. — 1760 Jan. 18. Kaufbrief für die Gemeinde B. über ein vom Vogt Michel Tröttlin und von Friedrich Längin gekauftes Ackerland. PO. — 1692 ff. Bugginger Kauf-, Tausch-, Obligations-, Testament-, Eheberedungsbuch. — 1710. Durlach. „Landrecht der Fürstentümer und der Lande der Markgrafschaft Baden und Hachberg." — 1710 ff. Gemeinderechnungen von B. — 1715. Durlach. „Landesordnung der Fürstentümer und der Lande der Markgrafschaft Baden und Hachberg. — 1718. Berain und Beschreibung der der Pfarrei B. gehörigen Güter, Zinse und Lehen. — 1719. Berainserneuerung über die der Propstei Bürgeln in B. und Hügelheim gehörenden Lehen und Bodenzinse. — 1732 u. 1799—1800. Gütervermessungsprotokolle des Bannes von B. — 1750 bis 1830. Gerichtsprotokolle von B. — 1753. 1786—87; 1789—90. „Spatzenköpf-Register der Gemeinde B." — 1754—55. 1765. 1784. Schatzungsregister von B. — 1762—70. 1770—94. Zwei Bugginger Befehlbücher. — 1781. 1783. 1788—1800. Register der Leibeigenen von B.

B. (Evang.) Pfarrei. (H.)

1644 ff. Kirchenbücher. (2 Bde.). — 1663 ff. Akten über Zehnten und Bausachen. — 1713 ff. Befehlbuch. (Enthält auch Abschriften von älteren Urkunden — bis 1618 hinaufreichend — aus einem älteren Buch.) — 1733. 58. 67 ff. Befehlbücher. — 1718. Berain der Pfarrei B. — 1741 ff. Berichte und Verordnungen verschiedenen Inhalts. — 1744 ff.. 1767 ff. Akten, betr. die Kirchencensur-Protokolle. — 1744 ff. Akten, betr. Ehe und Unzucht. — 1747 ff. Akten, betr. Schul-Vierteljahrsberichte und Prüfungsprotokolle. — 1751 ff. Almosenrechnungen. — 1759 ff. Konfirmandentabellen.

7. Dattingen. (H.)

Gemeinde.

1429 März 8. Vergleich zw. den Gemeinden D. und Britzingen über ein Feld, gen. „die Halde". PO. — 1571 Mai 31. Vertrag zw. der Gemeinde D. einerseits und den Gemeinden Britzingen, Laufen und Muggardt andererseits über das Recht der Holzung in der „Ziemersshalde"; die Ausnützung der „Sumerekh" und der Niessbrauch eines Platzes vor dem Eichwald und vor dem „Brüderheusslin" gelegen. PO. S. — 1596 Febr. 27. Vertrag der Gemeinden D. und Zunzingen über den Weidgang. Pap.-O. — 1683 Dez. 13. Vertrag zw. den Gemeinden Britzingen, D. und Muggardt über einen Wald. Pap.-O. S. — 1684 Dez. 2. Vergleich zw. den Gemeinden D. und Niederweiler über Weidgangstreitigkeiten. — 1686 Jan. 16. Vertrag zw. der Gemeinde D. einerseits und Niederweiler und Zunzingen andererseits über Weide und Weidgang. PO. S. — 1698 Sept. 26. Verweisung der Gemeinde D. zur Zahlung von 200 fl. für ein erkauftes Haus (mit Garten). — 1700 Okt. 27. Vergleich zw. D. und Zunzingen über den Weidgang. PO. S. — 1705 Dez. 23. Vergleich zw. D. und Britzingen einerseits und dem Müller Hans Georg Groeber zu Buggingen andererseits, über die Wässerung. — 1719 ff. Gemeinderechnungen. — 1747. Plan des „Eichwaldes". — 1759 Aug. 16. Vergleichsinstrument über die Verteilung des „Eichwaldes" unter die drei Gemeinden Britzingen, D. und Zunzingen. PO. — 1760 Juni 3. Vertrag zw. der Gemeinde D. und dem Stabhalter Friedlen Kaltenbach, das Abwasser von dem Sutterbronnen betr. — 1766 Juni 11. Fürstliche Schreiben, betr. die Gemeindematten und die Heuverteilung. Abschr. — 1779—98. Sechs Kaufbriefe.

8. Feuerbach. (H.)

(Evang.) Pfarrei.

1657 ff. Kirchenbücher. (3 Bde.) — 1738 ff. Befehlbücher. (3 Bde.) — 1741 ff. Kirchencensur-Protokolle. — 1765 ff. Almosenrechnungen.

9. Hügelheim.

A. Gemeinde. (W.)

1451. „Waldbrief." Abschr. — 1635. Vergleich zw. dem Vogt von H. und dem Abte von St. Blasien über einen Frucht- und Weinzehnten. — 1700 Aug. 24. Vergleich zw. den Gemeinden H. und Zienken über den Weidgang. PO. S. — 1709 ff. Grundbücher. — 1710 ff. Gemeinderechnungen. — 1715. 1752. 1756. Drei gedruckte Verordnungen: eine Feuerordnung für Baden-Durlach; Verordnung über die Abkürzung des rechtlichen Verfahrens bei dem fürstlichen Hofgericht; General-Synodal-Ordnung. — 1716—1803. Eine Reihe von Erlassen und Verordnungen (darunter Erlasse, betr. den „Hauptrecess zw. H. und Buggingen"; Waldstreitigkeiten zw. der Gemeinde H. und Zienken; das Verfahren bei Übergabe des Vermögens an Kinder; die Unterstützung von Landwirten durch Darlehen; die Verpflichtung von Pflegern). — 1720. Auszug aus dem Beraine über die Kirchengefälle zu H. — 1762. Auszug aus einem Frevelgerichts-Protokolle. — 1775—97. Inventar über Gemeindegerätschaften.

B. (Evang.) Pfarrei. (H.)

Dienstakten (darunter: 1601. „Einkommen und jährliche Gefälle der Pfarrei H und derselben Filial Zienken von Pfarrer Mörlinus"). — 1643 ff. Kirchenbücher; Dienstakten aus dem Dekanatsarchiv (darunter ein Bündel Kirchenvisitations-Protokollbescheide aus den Jhr. 1557—60. (Pap. in P.-Umschlag mit lateinischem Kirchenlied und Noten beschrieben).

10. Laufen mit St. Ilgen. (W.)

A. Gemeinde.

1624. Schuldschein der Gemeinde L. über 1000, vom Johanniterfürst zu Heitersheim entliehene Gulden. PO. S. — 1686. Vergleich zwischen den Gemeinden Buggingen und L. über den Weg im Walde Fliedenbach und Siegelberg. PO. S. — 1691—1748 und 1752—73. 1748—51. Zwei Kauf-, Tausch- und Obligationenbücher von L. — 1701. Kaufbrief der Gemeinde L. über ein Juchert Reben. PO. S. — 1719—1805. Gemeinderechnungen (mit Abschr. und Beilagen). — 1720 ff. Vogteirechnungen (mit Beilagen). — 1743—1814. Kriegssachen der Gemeinde L. — 1745 Apr. 25. Karlsruhe. Vorschrift für die Ortsvorgesetzten der Markgr. Bad. Rentkammer. — 1752. Kaufbrief der Gemeinde L. über das Gut des Tob. Keltenbach. PO. S. — 1753. Weidvergleich zw. L. und Betberg. PO. S. — 1757. Kaufbrief für Joh. Kadtenbach über ½ Juchart Kirchmatten im Banne von Gallenweiler. — 1764—1805. Waisen-Rechnungen. — 1781. Berain über die der Propstei Krotzingen zuständigen Frucht-, Geld- und Weingefälle zu L. Abschr. — 1786—94. Einzugsregister über die Unkosten bei Abgabe von Bauholz — 1787. Verzeichnis der Kirchenzinsgüter von L. und St. Ilgen und der Inhaber der Güter. — 1787. Berain über die der fürstlichen Verwaltung Sulzburg fälligen Geld-, Frucht- und Wein-Bodenzinse zu L. und St. Ilgen. — 1787. Lagerbuch der Vogtei L. und Gallenweiler. — 1788. Einzugsregister der Geld- und Fruchtzinse von L. — 1789. Steuerbuch der Vogtei L. — 1796. Grundriss über den Bann von L. und St. Ilgen — 1797—99. Schatzungsregister. — 1800 März 20. Gallenweiler. Kaufvertrag zw. Ign. Sebastian Schaub und Georg Weiner über eine Scheune. — K. Fr. Gerstlacher: „Baden-Durlach'sche Verordnungen." 2 Bde. Karlsruhe. Maklot. 1773—96.

B. (Evang.) Pfarrei.

1569. Auszug aus dem Lagerbuch von Badenweiler. — 1630 ff. Kirchenbücher von L. — 1657—84. Pfarrkompetenzsachen. — 1661 bis 1826. Akten über die der Pfarrei L. fälligen Zehnten und Gefälle zu L., Gallenweiler und Wettelbronn. — 1673—1797. Almosensachen. — 1717—84. Memorabilien der Kirche zu L. — 1720. 75. Kirchenagenda. — 1731—89. 1740—1830. Kirchencensursachen; Kirchencensur-Protokollbücher. — 1736—1804. Schulsachen. — 1742—1803. Verordnungen und Erlasse über Verschiedenes. — 1750—64. Armensachen. — 1752 Okt. 30. Laufen. Urteilsspruch in den Zehntstreitigkeiten zw. dem fürstlichen Hause Heitersheim, den Gotteshäusern St. Peter und St. Trudpert. — 1783—1804. Akten, betr. die Pfarrbesoldung zu L. und

Gallenweiler. — 1783—1812. Bausachen. — 1783—1813. Ehesachen. — 1784 ff. Befehlbücher der Pfarrei L. — 1792—94. Akten, betr. die Nachtwachen. — 1793—1804. Tabelle der Konfirmanden von Gallenweiler. — 1796 Juli 25. 1796 Aug. 22. Bedingungen des Waffenstillstands, bez. des Friedenstraktats zwischen Baden und der französischen Republik. — 1798. Badisches neues Gesangbuch. — 1801. Buch des Dr. Jaust über Kuhpockenimpfung.

11. Liel. (H.)

Gemeinde.

1688 ff. Gemeindesachen. — 1710 ff. Gemeinderechnungen. 1 Bd. — 1768. Akten, betr. den „Wucherstier". — 1776. Bannmassprotokolle von L.

12. Lipburg. (W.)

Gemeinde.

1658 ff. Gemeinderechnungen. (Dazu Beilagen.) — 1699. Auszug aus dem Badenweiler St. Katharinenpfründeberain. — 1737 Sept. 9. Vergleich über die Vereinigung des Dörfleins Sehringen mit der Gemeinde L. P. — 1741 Juni 15. Auszug aus dem Oberamtsprotokoll von Badenweiler, betr. den Entscheid über Wegstreitigkeiten zw. der Gemeinde L. u. Jak. Ross. — 1765—1802. Erlasse u. Verordnungen über Verschiedenes. - 1767 bis 1800. Akten, betr. die Aussteinung des Gemeinwaldes von L. — 1780 bis 90. Akten, betr. den Wucherstier. — 1784. 92. 93. Drei Kaufbriefe für die Gemeinde L. über verschiedene von gen. Privaten gekaufte Waldungen. — 1784—1812. Auszug aus dem bisher den Gemeinden L. u. Sehringen gemeinschaftlichen Unterpfandsbuche. — 1792 März 7 Laufen. Vertrag über die Verpfründung des Joh. Greter bei den G. Fr. Suerner Eheleuten zu St. Ilgen. — 1793. Heiratssachen. — Landrecht für die badischen Lande. 9. Aufl. Karlsruhe 1773.

13. Mauchen. (H.)

Gemeinde.

1719 ff. Gemeindebuch, enthaltend Rechnungen, Protokolle u. a. — 1727. Landwirtschaftliche Sachen. — 1768 u. 73. Erlasse der bischöfl. baselsch. Regierung, das Bürgerrecht betr. — 1769 u. 71. Zeugenverhörprotokoll u. Bescheid darauf, Abgabe betr.

14. Niederweiler. (W.)

Gemeinde.

1586 Juni 9. Waldbrief der Vogtei Badenweiler. PO. S. — 1701. Zehntablösungsakten. — 1717 ff. Gemeinderechnungen. — 1724 Apr. 12. Vergleich zwischen der Vogtei Badenweiler und der Vogtei Müllheim über Weidgang. — 1728. Berainauszüge. — 1730—99. Erlasse und Verordnungen über landwirtschaftliche Sachen, Kirchen- und Wässerungssachen. (Dazu Beilagen.) — 1748 ff. Akten über Bann- und Grenzangelegenheiten. — 1762 Febr. 24 u. 25. „Erneuerung des in dem Badenweiler'schen Lagerbuch oder Adelhauser Zinsberain enthaltenen Erblehengutes zu

Zunzingen.“ — 1779 März 14. Tauschbrief für die Gemeinde N. — 1796 ff. Akten über Frohndwesen. — 1801. Akten über die Aufhebung von Abgaben. — 1805 ff. Akten über Bürger- und Almendgenuss.

15. Oberweiler. (W.)

Gemeinde.

1707—1885. Gemeinderechnungen. — 1758—1807. Pflegschaftsrechnungen. — 1793—1814. Verzeichnis der Bannholzabgaben.

16. Rheinweiler. (H.)

Gemeinde.

1663 Sept. 15. Berain über Korn-, Geld-, Hühner- und Weinzins, die aus R. an die Herren Christian Daniel und Johann von Rottberg zu entrichten sind. — 1783. Berain über die der Propstei Weitenau jährlich zu R. fallenden Geld-, Frucht- und Weinzinse und Zehnten.

17. Schweighof. (W.)

Gemeinde.

1578 Okt. 7. „Gemärck- oder Waldbrief.“ 2 Abschr. — 1702 ff. Gemeinderechnungen. — 1711—1824. Waisen- und Pflegrechnungen. — 1729. Vergleich zwischen den Vogteien Badenweiler und Müllheim über Waldungen. — 1758 u. 61. Berichte über den durch Hochwasser verursachten Schaden. — 1765. 1870. Befehl des Markgrafen Karl Friedrich über die Ausfertigung von Erblehen-Briefen (Abschr.); Erlass des Oberamts Müllheim hierüber. — 1771 ff. Zehntrechnungen. — 1782—95. Akten über Bausachen und Feldpolizei. — 1782—1804. Markstreitsachen über Durchfahrten, Plätze und Wege.

18. Sitzenkirch. (H.)

Gemeinde.

1751 ff. Gemeinderechnungen. (1 Bd.) — 1754 ff. Befehlbücher. (4 Bde.) — 1763 ff. Kaufbriefe. (4 Bde.; dazu Akten darüber.) — 1768 ff. Schulsachen. — 1773 ff. Akten, betr. Futterbau. — 1774. Akten über Steuereinschätzungen. — 1774 u. 91. Orts- und Bannbeschreibungen. (3 Bde.)

19. Steinenstadt. (H.)

Gemeinde.

1599 ff. Akten über Grenzstreitigkeiten, Beholzungs- und Weidrecht u. ä. — 1628—1764. Gerichtsprotokolle. — 1688. Akten, betr. Fonds und Stiftungen. — 1743 ff. Akten über Kirchensachen (darunter Beschlüsse und Kirchenvisitations-Protokolle von 1495, 1602 u. 1626). — 1750. Güterbeschreibung des Bannes S. — 1754. Spezifikation über Unkosten beim Feldausmessungs-Geschäft. — 1757 ff. Sachen, betr. Zehnten und Almend. — 1766 ff. Bannstreitigkeiten zwischen S. und Schliengen. — 1770. Bittschrift des Vogtes, der Gerichtsleute und Gemeinde an die bischöfl basel'sche Landesregierung; Sitz und Stimme von Heitersheim bei Holz- und Frevelgericht betr. — O. J. Zwei Bruchstücke, Bannstreitigkeiten

betr. — 1802. Plan über die Vertragslinien zwischen der Stadt Neuenburg und dem Johanniterorden mit Inbegriff der Stadt S. — O. J. Akten, betr. Kirchenbau, Zehnten, Besoldung u. a.

20. Voegisheim. (W.)

Gemeinde.

1453. Urkunde über die zu den Staufener Lehen gehörenden Zinse. — 1453—1805. Gerichtsprotokolle (darunter auch Prot. von Feldberg und Müllheim.) — 1522 Nov. 14. Verkaufsurkunde der Elisabeth v. Tegernau, Kapitelsfrau des Klosters Klingenthal in Klein-Basel über ihre Güter im Dorf und Bann zu Auggen, Müllheim und V. P. (Dazu eine Abschr.) — 1561—1806. Erlasse, Befehle, Verordnungen (dazu viele Beilagen) über Verschiedenes (u. a. über Frevelgerichte, Bannstreitigkeiten zwischen Auggen und V., Auggen und Feldberg, Müllheim und V.; über die Zuteilung der Gemeinde V. zum Oberamt Badenweiler und über die Einverleibung der Gemeinde V. in die Pfarrei Müllheim — 1782 u. 90 —; über die Errichtung eines Dorfgerichts in V.; über Judenschutz). — 1568. Zinskaufbrief. P. — 1576. Weidbrief. — 1688—1770. Akten über die Einkünfte der Gemeinde V. — 1692. Auszug aus dem Lagerbuch von V. über Weidrecht. — 1717 ff. Gemeinderechnungen. (Dazu Beilagen.) — 1720—92. Beraine und Heischrodel über Bodenzinse. — 1744 März 9. Voegisheim. Vergleich zwischen Müllheim und V. über die Zahlung der Schatzung. 1748. Gedruckte Wegordnung. — 1749—1805. Befehlbücher. (8 Bde.) — 1752—1807. Waisen- und Pflegschaftsrechnungen. — 1761. Konsignation und Register über die Gebäude in V. (Dazu ein Erlass hierüber.) — 1768 Okt. 3. Auggen. Gutachten über die Besichtigung des zwischen der Dompropstei Arlesheim und der Gemeinde V. strittigen Distriktes Renken bei V. (Dazu Beilagen.) — 1771 ff. Gemeindebuch. — 1772. Übersicht über die Umsteinung der der Gemeinde V. gehörenden Waldungen. — 1773. Plan des der Gemeinde V. gehörenden Waldes. — 1776—1803. Vermögens- u. Bürgerannahme-Zeugnisse. — 1779. Schatzungsbuch. 3 Bde. — 1784. Renovationsplan des Bannes von V. — 1784. „Brandversicherungs- oder Häuseranschlags-Protokoll." (Dazu eine Brandversicherungs-Ordnung.) — 1784—1805. Obligationenbuch. — 1789. „Güteranschlags- und Steuerregister." — 1792—1805. Verzeichnis der Reben, von welchen die Gemeinde V. den Bannwein bezieht. — 1797. Verzeichnis des Brenn- und Bauholzes in dem herrschaftlichen Walde. — 1798—1802. „Verzeichnis der Dompropstei und der herrschaftlichen Zehnten." — 1802 März 11. Vertrag zwischen den Gemeinden Auggen und V. über Sigristengebühr, Schutzgeld und Schulholz.

21. Zienken. (H.)

Gemeinde.

1754 ff. Bannstreitigkeiten zwischen Z. und Hügelheim. — 1757. Güterbeschreibung. — 1773. Lehensache, den Frohnhof zu Seefelden betr. — 1790. Die Herstellung des Kirchtürmleins betr. — 18. Jahrhdt. Rechnungen der Vogtei Hügelheim..

22. Zunzingen. (H.)

Gemeinde.

1700 Okt. 20. Vergleich zwischen den Gemeinden Dattingen und Z., die Matten und den Weidgang unter Z. betr. PO. S. — 1725 ff. Gemeinderechnungen. — 1735 Dez. 17. Die Gemeinde Z. kauft von den Kindern des verstorbenen Michel Tanz eine Behausung. PO. S. — 1759 Aug. 16. Waldvergleichsbrief zwischen Britzingen, Dattingen und Z. PO. S. — 1772 Dez. 22. Die Gemeinde Z. kauft von den Erben Joseph Zotts einen Wald. PO. S.

Notiz.

Die Gemeinden Feuerbach, Malsburg, Marzell und Schliengen besitzen keine Archivalien.

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Seeger in Raithaslach.

---

1. Ludwigshafen (Sernatingen).

(Kathol.) Pfarrei.

1294. Beschreibung des hochfürstl. Sernatingischen Messmertlehen. Pap. — 1337 Nov. 27. Ritter Burkhardt von Wolfurt zu Burperg verkauft seinen Zehnten zu Ainrain zu dem Wiler dem Armenspital zu Überlingen. Abschr. — 1437. Dotation und Stiftung der Frühmesse zu S. Abschr. — 1437. „Fundatio primissivae in S.“ Abschr. und die „Copia decreti et sententiae definitivae in causa separandae et respective erigendae parochiae in Sernatingen“. Pap. — 1585. Copia, betr. eine Frühmesse zu S. — 1611 ff. Kirchenbücher. — 1634 Nov. 18. Auszug aus einem Protokoll, betr. den „Weiner“ in S. Pap. — 1661 Juni 14. Sententia definitiva in causa separandae vel respective erigendae parochiae Sernatingen contra Bodman. Pap. Copie. — 1709—12. Beschreibung und Erneuerung der Zehnten und Bodenzinsgüter zu S. — 1719 Sept. 3. Schreiben des Spitalamtes zu Überlingen an die Confraternität s. Pelagii zu Konstanz, die Unterstützung des Pfarrers zu S. aus dem Spital Überlingen betr. Pap. — 1726. Bruderschaftsbuch der sieben Schmerzen Mariä (enth. die Abschrift der Errichtungsbulle Benedicts XIII., der Regeln und des Verzeichnisses der Mitglieder). — 1726 Jan. 26. Ablassbrief des Papstes Benedict XIII. für die Mitglieder der Bruderschaft von den sieben

Schmerzen Mariä zu S. P. — 1729. Eine Quittung der „Unser Frauenpfleger“. Pap. — 1732 Sept. 17. Schreiben, betr. die 2 fl., die der Mesner jährlich von der Bruderschaft bezogen hat. Abschr. — 1733. Konrad Kindel schuldet der Bruderschaft 11 fl. Pap. — 1734. Josef Bettighoffer schuldet der Bruderschaft zu S. 10 fl. Pap. — 1735 Dez. 30. Franz Mönch schuldet der Bruderschaft 10 fl. Pap. — 1736 Juli 25. Gesuch des Pfarrers Kabus an die Gemeinde S., betr. die Errichtung eines Stangenhaags. Pap. — 1739 Mai 27. „In causa congruae sustentationis Sernatingen contra Bodman.“ Abschr. Pap. — 1745 Sept. Mathiss Rottenburger entlehnt der schmerzhaften Bruderschaft 14 fl. Pap. — 1748 Febr. 24. Schneider Martin Keller schuldet der Bruderschaft 8 Gulden. Pap. — 1749 Apr. 13. Schuldbrief des Bartholome Specht in S. über 40 an die Bruderschaft Matris Dolorosae zu S. zu zahlende Gulden Pap. S. — 1750 April 1. Schuldschein des Baptist Helmsauer über 20 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu S. zu zahlende Gulden Pap. — 1750 Apr. 19. Mathiss Sernatinger zu S. schuldet der Bruderschaft 16 fl. Pap. — 1750 Apr. 26. Schuldschein des Anton Manner in S. über 25 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. — 1750 Dez. 26. Schuster Johannes Helmsauer zu S. schuldet der Bruderschaft 6 fl. Pap. — 1750 Dez. 28. Schuldschein des Mathias Heble zu S. über 15 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. — 1751 Jan. 1. Schuldschein des Martin Fristel zu S. über 14 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. — 1751 Apr. 29. Copia litterarum rev. ordinarii In puncto missarum a possessoribus beneficii Sernatingensis vel applicandarum vel non applicandarum — 1751 Dez. 21. Schuldschein des Schiffers Martin Specht zu S. über 18 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. — 1752—1812. Revisionspunkte über die Sernatingen'sche Heiligenrechnung. Pap. — 1753 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1753 Okt. 20. Schuldschein des Schneiders Josef Georg zu S. über 15 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. — 1754 Apr. 13. Schuldschein des Maurers Ferdinand Keitel zu S. über 20 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. — 1758 Nov. 13. Pfarrer Kabus schreibt dem Freiherrn von Bodman über den Mesnerdienst in S. Pap.-Abschr. — 1758 Nov. 29. Die Bodman'sche Senioratslehenkanzlei schreibt der Gemeinde S. über die Wahl eines Mesners. O. S. — 1762 Aug. 11. Obligation, ausgestellt von Magdalena Hornsteinin für die Skapulier-Bruderschaft zu S. über 10 fl. Pap. S. — 1764 Aug. 4. Schuldurkunde des Johannes Sernatinger zu S. über 30 an die Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä zu zahlende Gulden. Pap. S. — 1766. Auszug aus dem Zehnt- und Zinsurbar des Spitals Überlingen, betr. das Dorf S. Pap. — 1767 Nov. 20. Georg Keller und dessen Hausfrau Brigitta, geb. Mayer, überlassen das Kürchgärtle dem jeweiligen Pfarrherrn in S. zum Besitz und zur Nutzniessung. Pap. — 1768 Urban Rothenburger verpflichtet sich, der Bruderschaft zu S. 14 fl. zu zinsen und zu zahlen. Pap. — 1768 März 11. Pfarrer Kabus vermacht der Pfarrei S. das „Kürchgartlein“. Pap. — 1774. Kapital- und Zinsbuch der Pfarrei S. (enthält auch die

„Obligationes beneficii"). — 1776 Febr. 9. „Copia decreti declaratorii in causa debiti judicata Sernatingen contra Bonndorf" Pap. S. — 1777 März 2. Testament der Ursula Gebsin, Bäuerin zu Spittelsberg. Pap. Konz. — 1787 Jan. 3. Joseph Leukauf, Ammann, und Sebastian Sernatinger, Heiligenpfleger zu S., verkaufen Maria Jergin, Wittib, einen bisher dem Heiligen gehörenden Keller. Pap. 2 S. — 1787—1803. Bruderschaftsrechnungen. Pap. — 1790 Febr. 6. Matthäus Grevel zu S. verkauft Johann Georg Helmsauer $1^1/_2$ Hofstatt Feld. Pap. S. — 1794 Jan. 7. Aufstellung eines Vikars für den Pfarrer Kabus. Pap. — 1794 Jan. 26. Hans Jörg Hölmsauer und Elisabeth Sernatinger schulden der Bruderschaft 20 fl. Pap. — 1794 Aug. 6. Dotation und Stiftung einer Frühmesse zu S. Pap. — 1797 Aug. 16. Pfarrer Walz überlässt dem Spital Überlingen $5^1/_2$ Jauchert Pfarräcker zur Benutzung. Pap. — 1797 Dez. 29. Bescheidsbemerkung des Spitalamts Überlingen über 6 fl., die der Bruderschaft vonseiten des Heiligen zu Sernatingen vergütet werden sollen. Pap. — 1798—99. Akten, betr. den Verschank von Wein seitens des Pfarrers Walz in S. Pap. — 1802 Aug. 7. Schuldschein gegen die Bruderschaft zu S., ausgestellt von Johann Georg Keller, über 24 fl. Pap. S. — 1805 Nov. 9 Überlingen. Bestätigung des Othmar Edelmann als Schulmeister. Pap. — 1806 Febr. 27. Die Entlassung der Schulkinder betr. Pap. — 1806 Apr. 10. Erlass an die Gemeinde, den von der Kanzel geschehenen Verkündigungen, betr. die äusserliche Ordnung und Einrichtung im Kirchendienst, Folge zu leisten. Pap.-O. — 1806 Apr. 10. Einrichtung einer Stunde Sonntagsschule nach dem Rosenkranz. S. — 1807 Mai 8. Ansage einer Schulvisitation für S. Pap. — 1807 Mai 26. Einschärfung zum fleissigen Besuch der christl. Lehre durch das Obervogteiamt Überlingen. Pap.

2. Mühlingen.

A. Gemeinde.

1514. Vergleich, Zoznegg und M. betr. Pap. — 1571. Kaufbrief von Anna v. Zimbern zu Rottweil über 20 fl. P. — 1587. Quittung der Gemeinde M. über 1000 von Hans Jörg v. Bodman erhaltene Gulden. P. — 1593. Übergabsurkunde einer Hauptverschreibung von Hans Georg v. Bodman an die Äbtissin Margaretha v. Göberg (?) über 50 fl. Jahreszins. Pap. — 1664. Schuldforderung von 20 fl. an den Ritter v. Danketsweiler betr. Pap. — 1669 Danketsweiler. Frohndienst betr. P. — 1680 März 4. Vergleich zwischen der Mühlinger Herrschaft und ihren Unterthanen. P. — 1702 Nov. 20. Vergleich zwischen der Danketsweiler Herrschaft und der Gemeinde M., den Frohndienst betr. P. — 1746. Bitte der Bauern an die Herrschaft, Stege betr. Pap. — 1752 Mai 13. Auszug aus dem ritterschaftl. Hegauischen Steuerkataster (für die Ritter von M.). Pap. — 1757. Memorial der Unterthanen und Taglöhner zu M. an die Herrschaft M. Pap. — 1766. 1778. Zwei Urteile des Amtsgerichts Nellenburg, M. betr. Pap. — 1769. Die Steuer an die Frhrl. v. Buol'sche Herrschaft betr. Pap. — 17. Jhdt. Bruchstücke einer Gerichtsordnung. Pap. — 18. Jhdt. Kaufbriefe, Forderungszettel u. ä. Pap.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1554. 1711. 1717. Urbarien. — 1664 ff. Kirchenbücher (mit Angaben über die Kirchenfeste, Anniversarstiftungen und Formularien über die pfarramtlichen Verkündigungen). — 1682. Urbarium über das Gotteshaus St. Martin zu M. — 1738. 1739. 1758. 1761. 1768. 1773. Reliquien betr. — Um 1740. Kirchenbauakten. — 1755. Sebastianibruderschaftsbuch. — 1758—62. Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der St. Martinfabrik. — 1760—1815. Bruderschaftsbuch. — 1761. Ablassbrief, das Fest der hl. Anna betr.

3. Orsingen.

A. Gemeinde.

1727 (?). Bitte der Gemeinde O. an das Direktorialoberamt in Stockach um Überlassung von Wiesen zu Kabisländern für arme Leute betr. — 1753. Kapitalbuch der Gemeinde O. — 1757. Urbarium der Gemeinde O. — 1773 Juli 21. Verordnungen über das alljährlich den Bannwarten zu Verabreichende. Pap.-O. S. — O. J. Statuten, Satzungen und Ordnungen des Fleckens O., Pott und Verpott betr. — O. J. „Schatzungs-Praeparatoria der in der Herrschaft Langenstein an die Ritterkasse des Bezirks Hegau kollektablen Ortschaft O.“ — 1806 ff. Kleine Chronik über O. Pap.-O. — 1810 ff. Verkaufsakten über die Welsperg'schen Güter. Pap.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1572. „Protestation - Zedell des Ehrwurdigen Herrn Sigmund von Hornstain, Theutsch Ordens, gegen ain Executoriabl Mandat des Khayserlichen Kammergerichts insachen der Widerumb einstellung des Sebastian Bonawern.“ Pap.-Copie. — O. J. Maximilian Scheirer (?) protestiert namens des Landkomturs Sigmund von Hornstain gegen Verletzung der dem deutschen Orden gewährten kaiserl. Exemptionsfreiheiten durch den Obervogt Hans Rudolf Mohren zu Reichenau. Pap.-Copie. — 1575 Dez. 21. Instrumentum paritionis et protestationis des Komturs in Mainau, betr. das Executorialmandat insachen Bastian Bonawers. Pap.-Copie. — 158? Stiftung der Pfarrei O. durch Hans Wernher von Raitenau — Lostrennung von der Pfarrei Eigeltingen. — 1587 Dez. 10. Bestätigung durch Bischof Marcus Sitticus. — Festsetzung des Pfarreinkommens in Gütern und Gülten. Pap. — 1613 Okt. 10. Rechnung über die Winzerarbeiten in den Reben von St. Katharina am Überlinger See. Pap. — 1641 Sept. 12. Stiftung der Kaplanei, des Schuldienstes und eines „Allmuessen für die Kinderlehr und Armen leuth“ durch Johann Wehrnherr, Edler Herr auf Raitnau zu Langenstein und Hohenkrähen. Abschr. Pap. — 1641. Urkunde über die Stiftung einer Kapelle zu Orsingen (nebst Inventarium). Abschr. — O. J. Urkunde über die Stiftung einer Seelenmesse. (Dazu ein bischöfl. Reduktionserlass über die Stiftung dieser Seelenmesse vom 13. September 1762.) Abschr. — 1651 Dez. 16. Donaueschingen. Betr. einen Streit zwischen dem Vogte Martin Carlin zu Aasen und Metzgern zu Donaueschingen um sechs Rinder. — 1663 Nov. 17. Vergleich zwischen dem Hans Mainau einerseits und Hans

Georg Haselberger und Jacob Beichlin, Schmied zu Wollmatingen andererseits, Holz betr. Pap.-O. – 1671 Jan. 10. Rechnung des Baumeisters Conrad Bischoff. Pap.-O. — 1678—1722. Auszüge aus Protokollen des Kapitels zu Engen. — 1692 Aug. 13. Celsissimi et rev'mi S. R. J. „Principis ac Domini Dni Marquardi Rudolfi, Epi Constant. Monitio ad R. D. Georgium Schwab, decanum et parochum in Engen de habitu et moribus Clericorum in capitulo Engensi". O. S. — 1692. Kurze Angaben über Inhaber und Erträgnis des Gütleins zu St. Katharina am Überlinger See. Pap. — 1694 Apr. 18. Bestandsbrief für Christian Scharrern, Bestandtsmann zu St. Katharina am Überlinger See. Pap.-Konz. — 1705 Apr. 4. Pfarrer Deggelmanns Schreiben an den geistl. Rat und Offizial Johann Hugo Kessler in Konstanz wegen Verweigerung der Zehnten seitens der Herrschaft Langenstein. Pap. — 1705—1811. Verhandlung, betr. die Schmälerung des Zehntbezuges der Pfarrei Orsingen seitens der Herrschaft Langenstein. Pap. — 1707 Juni. Kalendarium pro parochiali ecclesia Orsingana. — 1721 März 21. Bestätigung des Pfarrers Joh. Michael Dietrich in Engen als Dekan des gleichnamigen Kapitels. — 1722 Okt. 26. Copia mandati poenalis, datum a vicario in spiritualibus Const. ad Joan. Mich. Dietrich, decanum et parochum in Engen. Pap. — 1722 Okt. 29. Testament des Pfarrers Joh. Udalricus Deggelmann zu O. Pap.-Abschrift — 1722 Nov. 14. Responsorium Episcopi Constantiensis ad Comitem D. D. de Welsperg-Langenstein ex obitu D. Joann. Udal. Deggelmann, parochi in O. Pap.-Copie. — 1731 Jan. 28. Inventarium über die Verlassenschaft des † Pfarrherrn Joann. Hil. Mayer zu O. P. — 1738 Okt. 2. Dni Dni Joannis Francisci, Episc. Const. mandatum ad locorum parochos et clericos omnes et singulos de causis matrimonialibus. O. S. — 1739 Mai 25. Joannis Francisci, Episc. Const. litterae pastorales ad omnes decanos, statum dioeceseos Const. inquirentes. Copie. — 1740 Juni 13. Notitia curiae episcopalis Constantiensis ad totum clerum Const. de morte Joannis Francisci, Episc. Const. — 1741 Nov. 10. Schreiben des Vicarius generalis in Constanz, die Aufnahme von Priestern und armen Alumnen in das bischöfl. Seminar Meersburg betr. O. S. — 1744 März 23. Casimiri Antonii, Episc. Const. litterae pastorales de bonis clericis erudiendis. — 1746 Okt. 21 u. 22. Decuratio zwischen Joseph Wehrle tanquam antecesorem und Antoni Johann Nep. Haus, tanquam successorem in der Pfarrei Orsingen. Pap. — 1748 Juni 29. Schreiben des Langensteinischen Obervogts Joh. Georg Wehrlin an den Dekan Dietrich, die Conobsignation, Apertur und Tractatio haereditatis auf Absterben eines geistl. H. Beneficiati betr. Pap.-Cop. — 1748 Juli 15. Inventarium supra hereditatem relictorum adm rdi ac doctmi Domini Antonii Joann. Nep. Haus parochi O. Pap. — 1738—1827. Taufbücher der Pfarrei O. — 1748—50. Revision der Orsinger Bruderschaftsrechnungen. Pap. — 1749. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei O. — 1752 Jan. 13. Reichenau. Bericht an die hochfürstliche Kammer, die Abänderung des Bestands zu St. Katharina betr. Pap.-Conc. — 1753. Urbarium und Generalarchiv der Pfarrei O. — 1755 Aug. 25. Extractus protocolli v. rur. cap. Eng. Pap. — 1755. 1756. Zwei Schreiben, betr. die Restituierung des der Pfarrei O. entfallenen Zehnt-

genusses. Pap.-Copie. — 1760 Nov. 24. Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Kirchenfabrik und der Bruderschaft zu O. in den Jahren 1750—53. — 1761 Febr. 16. Die Kirchenfabrik zu O. wird aufgefordert, ihre Forderungen an die Verlassenschaft des † Grafen Jos. Ignaz von Welsperg auf der Tagfahrt am 21., 22. u. 23. April geltend zu machen. Pap. — 1765 März 15. Obligation gegen die verwitwete Hauptmännin v. Wibel, geb. v. Eichenlaub, zu Konstanz, ausgestellt von der Gemeinde Egesheim. Pap.-O. 2 S. — 1768 Dez 13. Testament des Eremiten Georg Anton Sturm bei der Kapelle der Heiligen Nikolaus u. Antonius u. des Eremiten zu Oberhofen bei Orsingen. Pap. — 1769 Jan. 9. Vermögensaufnahme des † Georg Anton Sturm. Pap. — 1769—1771. Renovation der zur Kaplanei O. gehörenden Güter. Pap. — 1774 u. 75. Heiligen- und Bruderschaftsrechnung — „Revisionspunkte". Pap. — 1776 Apr. 12. Maria Anna, Freifrau v. Hornstein, geb. Gräfin v. Welsperg, cediert der Pfarrkirche zu O. ein Kapital von 600 fl. zur Abhaltung einer Seelenmesse für ihre † Mutter Maria Johanna von W., geb. v. Rost. Pap. S. — 1777. Inventarium, Lager- und Censitenbuch des Pfarrers Johann Georg Forster zu Beuern an der Aach. Pap. — 1777—1820. Verschiedene Rechnungen von Ackers- und Fuhrleuten im Taglohn der Pfarrei von O. — 1783 Febr. 23. Abkürung der Pfarrei O. durch F. Peter Bernhard Valde, Dekan und Pfarrer zu Watterdingen. Pap. — 1784 Okt. 21. Indultum episcopale ad omnes decanos capitulorum ruralium Austriacos dioec Const., Dispens von Ehehindernissen betr. Abschr. — 1784(83) bis 1827. Ehe- und Sterbebuch der Pfarrei O. (mit Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben und die Obligationen der Pfarrei). — 1790 Mai 6. Schreiben der Generalvikariatskanzlei Konstanz, die Bittgänge in dem Fürstenbergischen Bezirke betr. O. S. — 1791 Febr. 5. Schreiben der bischöfl. Konstanz. Generalvikariatskanzlei, die Dienstführung des Kapitelkämmerers betr. O. — 1791 März 17. Schreiben des Generalvikariats Konstanz: Dispensvollmacht an die Dekane des Kapitels Engen super denuntiationibus für die österr. Bistumsangehörigen. O. — 1793 Nov. 21. Das Generalvikariat Konstanz an die Dekane, die Abhör der Kirchenrechnungen betr. O. — 1794 Febr. 7. Schreiben reverendissimi vicarii generalis an den Dekan und den Stadtpfarrer in Engen über den Beitrag der fürstenberg. Geistlichkeit zur Kriegssteuer. O. — 1793 Dez. 14. Verrechnung der Früchte, welche dem Kapitel Engen auf der Pfarrei O. zukommen. Pap. — 1800 März 3. „Erklärung des Pfarrers Johann Georg Forster über die gemachten Beantwortungen seiner Fassion und diese Fassionstabelle selbst." Pap. — 1800. Kirchenkalender. — 1800. Censitenbuch der Kapitalien und Zinsleute für die Pfarrkirchenfabrik O. — 180? Tabelle über Grundgefälle und Gülten der Pfarrei zu O. Pap. — 1800—1814. Verschiedene Verordnungen des Generalvikariats Konstanz, die kirchliche Vermögensverwaltung betr. — 1800—1819. Verschiedene Verordnungen des bischöfl. Generalvikariats Konstanz, den Status clericalis betr. — 1801 u. 1809. Die Wahl des Kammerers, des Sekretärs und des Pedells im Kapitel Engen betr. — 1801—16. Die Türken-, Fortifikations- und Gemeindesteuer der Geistlichen betr. — 1802—1811. Verschiedene Schreiben des Generalvikariats Konstanz an die Geistlichen

in den vormals fürstl. fürstenb. Landen in verschiedenen Angelegenheiten — 1802—18. Erlasse des Bischofs und des Generalvikars in Konstanz, die Firmung und Kirchenvisitation betr. — 1802—19. Die Steuer der Kapitelkasse und der Geistlichen des Ruralkapitels Engen zur Seminarkasse in Meersburg betr. — 1802—22. Auszug aus den Censitenbüchern („Particularrechnung mit den Zinsleuten der Pfarrei O.") und Dekuration über alle Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei O. — 1803 Juli 8. Schreiben, die Entschädigung für die durch das Militär erlittenen Unkosten betr. Pap.-O. S. — 1803—11. Verordnungen des Generalvikariats Konstanz, gottesdienstl. Funktionen betr. — 1807—15. Verzeichnisse über das Einkommen der Pfarrei O. — 1809 u. 10. Verordnungen des Generalvikariats Konstanz, die neue Gottesdienstordnung betr. — 1809—11. Verordnungen des Generalvikariats Konstanz, weltliche und kirchliche Feierlichkeiten betr. — 1809—18. Verschiedene Verordnungen des Generalvikars zu Konstanz. — 1810 u. 11. Das Generalvikariat Konstanz schreibt dem Dekan in Riedöschingen über Ehevorschriften. — 1810 u. 19. Drei bischöfl. Verordnungen, die Abstellung von Missbräuchen betr. — 1816 bis 18. Die Austeilung der hl. Öle betr. — O. J. Testament des Pfarrers und Kammerers Joh. Ulrich Deggelmann. Pap. 6 S. — O. J. Instruktion und Unterricht für den Schulmeister und Mesner in O.

4. Raithaslach.

A. Gemeinde.

1722 März 6. Der Nagelschmied Michael Fecht erhält die Erlaubnis, an der Staig gen Rorgenwies ein Haus zu bauen. Pap.-Abschr. — 1737. Verzeichnis der Umlagen in der Gemeinde R. Pap.-O. — 1738 Dez. 30. Schatzung der Hinterlassenschaft des Jakob Mayer. Pap.-O. — 1739 Okt. 3. Die Gemeinden R., Mahlspüren und Münchhöf erhalten 60 fl. Vergütung aus der gemeinschaftlichen Landschaftskasse. Pap. S. — 1746 bis 1747. Rechnung der Gemeinde R. Pap. — 1769. Verzeichnis des den Einwohnern der Gemeinde R. gehörenden Viehes. — 1772. Urbarium der Gemeinde R. (Dazu ein älteres Urbar.) — 1772 Jan. 23. Beschreibung der der Pfarrei R. in Münchhöf zehntbaren Güter. Pap.-Cop. — 1785. Fassion des Schulmeisters. — 1799 Okt. 26. Entscheidung des Oberamts Stockach, die Handfrohner in Militärsachen in der Gemeinde R. betr. — 1807 Jan. 3. Verordnung des Rentamtes Stockach, die Frohnleistung betr. — 1807. Steuerrechnung der Gemeinde R. — 1809 Okt. 24. Erlass der königl. Württembergischen Oberforstverwaltung, Holznutzung vonseiten der Gemeinde R. betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

16. Jhdt. Kalender mit wertvollen Angaben für die Kirche zu R. — 1574—76. Die Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei R. betr. — 1575 Juni 10 Konstanz. Joannes Höwthaur wird mit der Verwaltung und dem Bezug der Pfarrei R. betraut. Pap.-Kopie. — 1577 Juni 25. Quittung über die Ablieferung des Pfarreinkommens. Pap.-O. S. — 1593 ff. Kirchenrechnungen. — 1609 Nov. 10. Vertrag zwischen dem Domkapitel Konstanz und der Pfarrei R. über den Klaustral zu R. und die Kompetenz eines Pfarrers. P. Abschr. S. — 1609. Stiftung eines Jahrtags, welchen

der Pfarrer zu R. für die Dotierung mit dem Grosszehnten zu lesen hat am Montag nach Kirchweih für Marcus Sitticus. Pap.-Abschr. — 1613. Stiftung des Jahrtages für Jakob Robiner und Katharina Haslerin. — (1642?) Jan. 2. Quittung des Pfarrers Anton Rapp über 30 von der Gemeinde Mahlspüren erhaltene Gulden. — 1682 ff. Standesbücher der Pfarrei R. — 1696 Aug. 26. Bruderschaftsbuch für die Pfarrei R. — 1730 ff. Bruderschaftsrechnungen. — 1749 oder 1750. Bitte des Pfarrvikars Mathias Steidle in R. an das Domkapitel in Konstanz um Überlassung dessen, was nach Abzug alles Abzuziehenden an dem Zehntertrag noch übrig bleibt. Pap.-Abschr. — 1750 Febr. 27. u. Mai 14. Auszug aus dem Protokoll der Kanzlei des Domkapitels Konstanz (Vorschlag des Vermögenspflegers, dem Pfarrvikar Steidle den Klein- und Blutzehnten zu überlassen); Vertrag hierüber. — 1750 ff. Anniversarien. — 1764 Dez. 17. Lehenbrief für Johann Michell Mayer über ein der Pfarrei Eigeltingen gehörendes Erbzinslehen zu Mahlspüren. PO. S. ab. — 1764 ff. Aufzeichnungen über die Gemeinde R. (eine Art Chronik). — 1768. Bitte des Pfarrvikars Franciscus Dominicus Ammann an das Domkapitel Konstanz um Überlassung des Pfarr- und Klaustralzehnten. — 1776 Jan. 1. Quittung über 30 von der Gemeinde Mahlspüren erhaltene Gulden. — 1776 ff. Lager- und Abrechnungsbuch der Pflegschaft zu Mahlspüren. — 1787. Die Stiftung eines Jahrtages für Jakob Robiner und Katharina Haslerin betr. — 1792 Mai 2. 1797—1802. Pfarrer Hölderle in R. erhält aus dem Kirchenfonds Mahlspüren 50 fl. zur Haltung eines Vikars (dazu eine Anlage). Akten, betr. die Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer Hölderle und der Gemeinde Mahlspüren über das ersterem von der Gemeinde M. zu zahlende Geld. — 1794—1806. Verschiedene Verordnungen und Verfügungen der Bischöfe von Konstanz. — 1798. Grund- und Kapitalienbuch der Pfarrkirchenfabrik zu R. und der St. Vitskapelle zu Mahlspüren.

5. Stahringen.

Gemeinde.

1482. Den Weidtrieb zwischen den Gemeinden S. und Radolfzell betr. — 1569 Juli 12. Den Weidtrieb zwischen den Gemeinden S. und Wahlwies betr. — 1619 Nov. 11. Frohnbuch. — 1685 Sept. 14. Vergleich über das Weidrecht der Stahringer auf v. Bodman'schem Eigentum. — 1715 Febr. 1. Die Gemeinde S. nimmt bei dem Stifte St. Gallen ein Darlehen von 9100 fl. auf P. — 1738 Juni 21. Festsetzung der Grenze zwischen S. und Möggingen. — 1758 u. 59. Urbar über die Homburgischen und Stahringischen Güter. — 1763. Gemarkungsplan der Herrschaft Homburg. — 1764. Plan der Gemarkung von S. — 1764. Urbarium des Lerchenhaldenhofes zu S.

6. Stockach.

A. Gemeinde.

1501; 1654; 1664. Drei Urkunden über Liegenschaftsverkäufe. S. — 1684—1735. Verzeichnis der bei der Landeskasse Ehingen für Sold ausgeschriebenen Umlagen. — 1688. Die Plünderungen und Kontributionen durch die Franzosen betr. — 1652. Polizeisachen. — 1641—1797. Kriegs-

(Dieser Faszikel enthält auch Angaben über den Rückzug der Franzosen in den Jahren 1796—97.) — 1721. Grundriss über die Feldgüter der Oberstadt S. — 1732. Urbarium der Stadt S. — 1750. Verfassung der Stadt S. und Generalinstruktion der Ratsdeputation betr. — 1751. Den Regierungsantritt der Kaiser betr. — 1753—93. Vorschriften über das Verfahren bei Rechtsstreitigkeiten. — 1761. Die Armen betr. — 1767. Bereinigung der Grenze des landesherrlichen Territoriums. — 1768. Schulwesen betr. — 18. Jhdt. Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg. — 1769—1806. Abgaben an den Staat betr. — 1780. Vergebung der Physikatsstelle zu S. — 1782. Gerichtsbarkeit der Stadt S. über die Häuser in den Vorstädten. — 1787. Ausübung der Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Schweizerkantone. — 1788—1805. Kriegsakten. — 1790—96. Die neue Organisation der Stadt S. betr.

B. Dekanatsarchiv des Landkapitels.

1420. Litterae conventionis Ottonis, episc. Constantiensis, et Teutonicorum de et super ecclesiis et domibus ordini praefato unitis seu annexis. Abschr. — 1522. Älteste Statuten des Kapitels S. P. — 1610. Konkordat mit dem Johanniterorden betr. — 1629 Apr. 13. Konkordat zwischen dem Haus Österreich und dem Bistum Konstanz. (Dazu ein Schreiben.) — 1637—1810. Kapitelstatuten; Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Kapelle St. Michael u. a. — 1651. 1672. 1709. 1715. Recessus visitationis in cap. S. — 1669. Formula juramenti religiosorum fratrum ordinis, Obedienz gegen den Bischof betr. — 1669. Extractus concordatus inter episcopum Constantiensen et ordinem Teutonicum. — 1669 Aug. 1. Verhandlungen zwischen Bistum Konstanz und dem Deutschorden. — 1695 Mai 14. Differenzen zwischen Bistum Konstanz und Kloster Salem betr. — 1708. Litterae concernentes jura decani et camerarii. — 1709 Sept. 27. Schreiben des Weihbischofs Konrad Ferd. von Geist, Nottaufen, Beichten der Priester, Kirchenrechnungen betr. — 1709—1804. Visitationen betr. — 1711 Aug. 30. Verzichtleistung des Weihbischofs N. in Konstanz. — 1732. Die Entschädigung der Geistlichen, welche den Visitator beherbergt haben, betr. — 1736 Nov. 6. Konvention mit der Nellenburgischen Regierung, Bausachen betr. — 1736. Den Beitrag des Kapitels S. zur Reparierung der österreichischen Benefiziatenhäuser betr. — 1738. Jan. 24. Auszug aus dem Geistl. Ratsprotokoll Konstanz, die Eheverkündigungen betr. — 1747 Juni 2. Visitationsankündigung. — 1747 Juni 17. Visitationsrezess für das Kapitel S. — 1756 Dez. 31. Entscheidungen der Kaiserin Maria Theresia, Streitigkeiten über das Konkordat von 1629 betr. Abschr. — 1757. 1762. Pfarrer Habergold in Bonndorf wird ermächtigt, den um die Pfarrei Hindelwangen kompetierenden Priestern das Examen abzunehmen. Desgleichen, die Kaplanei Liptingen betr. — 1759 Juni 6. Geldforderung für den 7jährigen Krieg betr. — 1762 Juni 26. Die Visitation in Liptingen betr. — 1767 Jan. 18. Den Vertrag zwischen Ordinariat Konstanz und Reichsstadt Überlingen betr. — 1769 Jan. 3. Verfügung, die Taufe der Judenkinder betr. — 1786 ff. Statistik und Geschichte des Kapitels S. — 1791 März 17. Fakultät an die Dekane, im Notfall super denuntiationibus zu dispensieren.

1793. Ordinariatserlass, die Verwaltung der Stiftungen betr. — 1796 Sept. 25. Visitationsprotokoll im Kapitel S.

Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Bezirksarzt Schedler in Stockach.

I. Steisslingen.

Gemeinde.

1537. Vertrag zwischen der Gemeinde S. und Wolf Dietrich von Homburg. P. — 1540. Vergleich zwischen der Gemeinde S. und einigen Einwohnern von S., Viehtrieb und Weidrecht betr. — 1544. Vergleich zwischen der Gemeinde S. und den Bewohnern von Homburg, das Wässerungsrecht betr. — 1549. Ein Urteil des Landgerichts Stockach. — 1566 Jan. 31. Vergleich zwischen der Gemeinde S. und den Bewohnern von Homburg, Weide, Trieb und Wald betr. — 1572. Vergleich zwischen der Gemeinde S. und zwei Bürgern der Gemeinde, Viehweide und Viehtrieb betr. — 1593. Zinsverschreibung des Jakob Bezing zu Gunsten des Siechenhauses zu S. P. — 1601 Febr. 9. Zinsverschreibung des Jakob Hagenbach. — 1603. Eine Kapitalaufnahme der Gemeinde S. betr. P. — 1603 Nov. 20. Zinsverschreibung des Hans Braun. — 1621. Zinsverschreibung des Peter Straub zu Gunsten des Leprosenhauses. — 1634. Nov. 20. 1638. Die Aufnahme eines Kapitals durch die Gemeinde S. betr. — 1657 Mai 18. Kaiserl. Patent wegen der Habilitierung der böhmischen Einwohner. — 1664 Mai 23. Ein Urteil des Kammergerichts Innsbruck. Pap. S. — 1670 Nov. 4. Urteil des Landgerichts Ravensburg in Sachen des Johann Sigmund von Bodman.

2. Wahlwies.

Gemeinde.

1757. Urbarium über die Gemarkung W. (Dazu ein alter Handriss über die Gemarkung.) — 1798. Viehzählungsliste. — 1807 ff. Gemeinderechnungen.

Notiz.

Die Gemeinde Ludwigshafen(-Sernatingen) besitzt keine Archivalien.

VII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz,

A. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Professor Eiselein in Konstanz.

---

1. Allensbach.[1])

(Kathol.) Pfarrei.

1404 ff. Anniversarienbücher. — 1466. Päpstl. Bulle, Fastenmandat betr. Pap. Abschr. — 1491. Umtausch eines Pfründackers gegen eine Wiese betr. Pap. S. — 1520. Fundationsbrief der Frühmesspfründe. Pap. Abschr. — 1539. Die Unterhaltung des Siechenhauses durch vier Gemeinden betr. P. S. — 1620 ff. Rechnungen der Katharinenpflegschaft. — 1626 ff. Rechnungen der Pfarrei A. — 1628. Einkommen und Wohnung des Frühmesners betr. — 1635. Stiftungsurkunde des Marlbacherischen Fonds. — 1635. 1660. Die Wiederherstellung des von den Schweden im Jahre 1633 verbrannten Kirchturms zu A. betr. — 1659. Die Pfarrzehnten betr. — 166 ff. Liber confraternitatis S. Rosarii. — 1681 ff. Kirchenbücher der Pfarrei A. und der Filialen Hegne und Kaltbrunn. — 1710. 1745. 1762. Verhandlungen der Gemeinde A. mit der Verwaltung des Marlbacherischen Fonds, die Unterhaltung des Schulhauses betr. — 1749. Die Einweihung der Pfarrkirche ad S. Nicolaum betr. — 1757. Inventar der Kirchengeräte und Paramente. — 1766. Die Kirchenvisitation zu A. betr. — 1767. Reliquien betr. — 1778—1806. Rechnungen der Marlbacherischen Stiftung. — 1799. Verzeichnis der Konventualinnen des Klosters Amtenhausen.

2. Allmannsdorf.

(Kathol.) Pfarrei.

1586. Übergabe des Leprosenfonds zur äusseren Tanne seitens der Stadt Konstanz an das Ordenshaus Mainau. — 1660 ff. Kirchenrechnungen. — 1686 ff. Liber fraternitatis dolorosae virginis Mariae sub nigro scapulari. — 1797 ff. Kirchenbücher. — 1736. Stiftungsbrief des Lanz'schen Stipendiums. — 1750. Zinsrodel. — 1800 ff. Anniversarienbücher.

3. Dettingen.

A. Gemeinde.

1760—1813. Anlagebuch. — 1786 Febr. 11. Urteilsbrief des Oberamtes der Komturei Mainau, Frohnden betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1715 ff. Kirchenbücher. — 1715 ff. Pfarreirechnungen. — 1728 ff. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Rosenkranzbruderschaft.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 5, 219.

4. Dingelsdorf.

A. Gemeinde.

I. Schuldsachen.

1599. Der Ravensburgische Vogt Hieronymus Roth von Schreckenstein in Schmalegg leiht der Gemeinde D. 400 fl. gegen 20 fl. Zins. — 1602. Andreas Nontischer in Watterdingen leiht der Gemeinde D. 300 fl. gegen 15 fl. Zins. — 1621. Gemeinde D. nimmt bei der Komturei Mainau 1000 fl. gegen 50 fl. Zins auf. — 1771. Die Frau des Mainauischen Hofrates Schwendeg (?) leiht der Gemeinde D. 500 fl. zu 5%.

II. Gemeinderechnungen.

1703. Auszug aus dem Zins- und Steuerbuch. — 1722 ff. Gemeinderechnungen.

III. Wald und Weide betr.

1777. Weidgangsverordnung. — 1792. 1797. Gemeindebeschlüsse, den Viehtrieb betr.

IV. Verordnungen und Entscheidungen der Komturei Mainau.

a. Steuern und Lehensachen.

Der Ammann der Gemeinde D. wird von der Komturei beauftragt, die Landessteuer zu erheben. — 1706. Belehnung des Widmer mit dem Kell- oder Widumshof. — 1717. 1728. Auszüge aus dem Steuer- und Zinsregister. — 1727. 1780. Mahnung der Kanzlei an die Gemeinde D. zur Zahlung rückständiger Kontributionsgelder. — 1741. Erlass, den Beitrag der Gemeinde D. zu Kriegslasten betr. — 1745. Erlass der Kanzlei, Umlagen betr. — 1756. 1777. 1803. Fronen betr. — 1760. Bitte der Gemeinde D. an die Komturei, Schuldenerlass betr. — 1787. Die Kanzlei entscheidet eine Beschwerde der Rebbesitzer über Heranziehung zu Umlagen für den Strassenbau. — 1791. Rechnung der Feuergesellschaft der Komturei Mainau. — 1794. Abrechnung der Komturei mit der Gemeinde D. über die Beiträge zur Verzinsung eines von der Komturei gemachten Anlehens von 10 000 fl.

b. Verwaltungssachen.

1749. Verordnung, den Totengräberdienst betr. — 1758. Verordnung über die Errichtung einer Dorfwache. — 1759. 1765. 1769. 1714. 1777. 1782. 1791. Verschiedene Verordnungen.

c. Polizeisachen.

1738. 1765. Erlasse, Übertretungen von Polizeivorschriften betr.

d. Wald und Weide betr.

1750. Gemeindebeschluss, Trieb und Tratt betr. — 1750. Verhandlungen der Gemeinde D. mit der Komturei Mainau, einen Wald betr. — 1768. Anhang zu einer Waldordnung.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1509. Jahrzeitbuch. — 1560. Ablassbrief des Papstes Clemens XIII. — 1600. 1629. Anniversarienbücher. — 1623 ff. Rechnungen der Pfarrei D. — 1629. Urbar der Pfarrei D. — 1697. Breve des Papstes Innozenz XII. an Johann Anton Hainzel von Konstanz, Altersdispens für die Priesterweihe betr. P. S. — 1724. Franz Innozenz von Steinach stiftet 140 fl. zum Schulhausbau. — 1751. Ablassbrief des Papstes Benedikt XIV.

5. Freudenthal.

Gemeinde.

1799—1808. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde F.

6. Güttingen.

Gemeinde.

1673. Urbarium. — 1676. Vertrag der Gemeinde G. mit Hans Ludwig von Bodman-Möggingen, Fronen betr. (Prozessakten dazu). — 1688. Johann Marquard von Bodman-Möggingen macht beim Kloster der Antonierinnen in Möggingen ein Anlehen von 400 fl. und versetzt dafür das Dorf G. — 1688. Georg Hanser aus G. verkauft eine Hofstatt an die Gemeinde G. um die Summe von 45 fl. — 1688. 1726. Schiedsspruch, bezw. Erlass des Landgerichts Nellenburg in S. der Grundherrschaft gegen die Gemeinde G., Fronen betr. — 1688. Gemeinde G. nimmt 160 fl. beim Kloster der Antonierinnen in Möggingen auf und versetzt dafür die Gemeindegüter. — 1730. Lehenbrief der Bodman-Mögging'schen Kanzlei für Michael Horber aus G. (Dazu der entsprechende Lehenrevers.) — 1743—1805. Bürgeraufnahme und Gemeindenutzen betr. — 1748. Erneuerung eines Vertrags über Trieb und Tratt zwischen den Gemeinden G. und Möggingen. — 1761. Lehenrevers der Brüder Michael und Joseph Bevrer und des Michael Aicham. — 1761. Lehenbrief für Johann Heudorf. — 1767. Erlass der herrschaftlichen Kanzlei, die Ausstattung des Schul- und Mesnerdienstes in G. betr. — O. J. Schrift eines Anwalts für die Gemeinde und Bittschrift der Gemeinde an den Erzherzog-Statthalter, Fronen und Servituten an die Grundherrschaft betr.

7. Kaltbrunn.

Gemeinde.

1795—1810. Gemeinderechnungen.

8. Liggeringen.[1]

1385. Pfaff Heinrich Noppler vermacht der Pfründe in L. einen Weingarten. P. — 1428. Leutpriester Růmenle schenkt der Kirche der hl. Verena in L. ein Rebstück. P. — 1466. Jokob Gut und seine Ehefrau Ella, geb. Gailinger in Radolfzell vermachen verschiedene Legate an die Kirche der hl. Verena in L. P. S. — 1484. Hans Schmid in L. verkauft Hans Elenbast einen Fruchtzins von einem Malter Kernen für 11 ℔. P. S. — 1540. Ein Span zwischen Wolf von Homburg und seinen Unterthanen in L. wird von dem Bürgermeister in Radolfzell entschieden. P. S. — 1550. Vertrag des Hans Konrad von Bodman-Möggingen mit der Gemeinde L. wegen eines Waldes. P. S. — 1571. Der Bischof von Konstanz, der Stadthauptmann von Konstanz, der Freiherr von Bodman zu Homburg und Möggingen und der Meister des Spitals in Konstanz setzen das Einkommen des Pfarrers in L. fest. P. S. — 1581. Die Geschwister Hans, Eva und Notburga Hagg verkaufen der

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 5, 221.

Kirche in L. einen Zins von 15 fl. für 350 fl. P. — 1582. Andreas Schmid aus L. verkauft Mathias Schmid daselbst einen Zins von 1½ fl. für 30 fl. P. — 1586. Schuldbrief der Gemeinde L., die 300 fl. betr., welche Maria Anna Gertrud von Bodman-Möggingen zu einem ewigen Lichte in der Pfarrkirche zu L. gestiftet hat. S. — 1589. Matthias Frue aus L. verkauft Matthias Schmid einen Zins von 1 fl. für 21 fl. P. S. — 1597. Urbar der Pfarrei L. — 1648 ff. Kirchenbücher. — 1732 ff. Jahrzeitbücher. — 1737. Testament der Ursula Mockh.

9. Litzelstetten.

Gemeinde.

1728—1826. Buch über rückständige Steuern und Abgaben. — 1767. Güterbeschreibung der Gemeinde L. — 1772—1810. Gemeinderechnungen. — 1796. Verzeichnis der aufgenommenen Kapitalien und deren Verzinsungsquoten. — 1796. 1799. 1800. Verzeichnis der Lieferungen für das k. k. Magazin in Stockach. — 1799—1801. Verteilung der Zinsen für Gemeindeschulden auf die Bürger.

10. Markelfingen.[1])

(Kathol.) Pfarrei.

1613. Anniversarienbuch. — 1717 ff. Kirchenbücher. — 1720 ff. Familienbuch für die Pfarrgemeinde (mit einem Verzeichnis der Pfarrer).

11. Möggingen[2])

(Kathol.) Pfarrei.

1537. Seelbuch. — 1852 ff. Kirchenbücher.

12. Radolfzell.

A. (Kathol.) Pfarrei.

I. Urkunden der Äbte von Reichenau.

1100. Abt Ulrich von Reichenau und Vogt Lampert von R. errichten mit Zustimmung des Meiers Burchard und der Chorherren von R.: des Leutpriesters Adilbert, Gerungs und anderer Geistlichen und Laien mit Wissen und Willen des Kaisers Heinrich IV. einen Markt zu R.[3]) — 1169. Der Ministeriale der Kirche zu Reichenau, Burkhard von Ehingen und dessen Gemahlin Bertha schenken der Kirche zu R. ein bei Mühlhausen gelegenes Gut zur Einrichtung zweier wöchentlichen Seelenmessen. — 1252. Abt Konrad von Reichenau bestätigt die von Burkhard von Ehingen der Kirche zu R. gemachte Schenkung (siehe oben). — 1273 Nov. 3. Schienen. Der Kustos der Kirche zu Schienen schreibt auf Bitten des Kustos Konrad zu R. dem Abte Albert von Reichenau über

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 5, 222. — [2]) Gemeinde s. Mitt. No. 5, 222. — [3]) Vergl. über diese Urkunde die Aufsätze von Al. Schulte, d. Z. N. F. V, 137 ff.; von Kolmar Schaube ebenda, N. F. VI, 296 und von G. Küntzel, ebenda, N. F. VIII, 373 ff.; ausserdem s. R. Sohm: „Die Entstehung des deutschen Städtewesens". Leipzig. Duncker und Humblot. 1893.

das Verfahren bei der Besetzung der Mesnerstelle. — 1296 Febr. 13. Abt Albert von Reichenau entscheidet einen Streit zwischen den Chorherren zu R., welche die Priesterwürde haben, und denen, welche nicht Priester sind, über die Verteilung der „Almosen", nämlich der Seelenheil- und Jahrtagsstiftungen und anderer „consolationes" dahin, dass letztere sich mit den Einkünften der Kirche in Böhringen (Beringen), Hattingen, Reuthe und Überlingen begnügen, erstere dagegen im Besitze der „Almosen" bleiben sollen. — 1299 Jan. 12. Reichenau. Bischof Heinrich von Konstanz, Gubernator des Klosters Reichenau, Dekan Johannes, Propst Ulrich und der ganze Konvent des Klosters R. verordnen, dass ortsabwesende und nicht funktionierende Chorherren des Stiftes R. ihre Pfründe verlieren sollen. — 1308 Okt. 31. Abt Diethelm und der ganze Konvent des Klosters Reichenau gestatten, dass Priester Konrad Haeberlinc, Chorherr in R., seine Kirchenpfründe bessere und versprechen, diese Pfründe stets nur einem Priester zu R. zu verleihen. — 1337 Nov. 11. Abt Diethelm von Reichenau urkundet, dass Priester Nikolaus Haerning in R. und dessen Schwester Anna für ihr Seelenheil ihren bei der Stadt Zell gelegenen Weinberg nebst Zubehör der Kirchenpfründe überwiesen haben, welche Nikolaus inne hat. Doch sollen Nikolaus und seine Schwester lebenslänglich die Nutzniessung der Einkünfte des Weinbergs haben. — 1342 Febr. 22. Reichenau. Abt Diethelm von Reichenau belehnt mit Zustimmung des Dekans, des Propstes und des ganzen Konvents des Klosters R. den Kustos Johannes Vachens zu R. mit einer zum Klosterlehen gehörigen, durch den Tod des Chorherrn Johannes Vabin heimgefallenen Wiese bei Zell. — 1361 Aug. 18. Abt Eberhard von Reichenau, Dekan Heinrich, Propst Diethelm und der ganze Konvent des Klosters Reichenau verleihen das durch den freiwilligen Verzicht der bisherigen Lehensinhaber, der Chorherren Priester Johannes von Instetten und Konrad Vachens (Vochentz) erledigte „Klosterlehen" dem Tische der Chorherren ein. (Dazu ein zweites Exemplar.) PO. S. — 1368 Dez. 5. Abt Eberhard von Reichenau bezeugt, dass von jeher der Nachlass der Mitglieder des Chorherrnstiftes zn R. unter die überlebenden Mitglieder verteilt sei. — 1370 Apr. 27. Der Dekan Werner von Rosnegk zu Reichenau verbietet das Fortnehmen und das Entleihen kirchlichen Eigentums aus dem Chorherrenstifte zu R. ohne Erlaubnis des Kustos bei Strafe der Exkommunikation und der Suspension. — 1388 Juli 11. Werner von Reichenau genehmigt mit Zustimmung des Kapitels von Reichenau, des Kapitels zu R. und des Rektors der Kollegiatkirche zu R. die Stiftung einer ewigen Seelenmesse an dem Spitale zu R. seitens der Bürger zu R. — 1396 Aug. 23. Abt Werner von Reichenau genehmigt mit Zustimmung des Kapitels zu Reichenau, des Rektors der Kollegiatkirche zu R. und des Kapitels dieser Kirche die Stiftung einer ewigen Seelenmesse in der Kapelle der Jungfrau Maria zn R. und in der ausserhalb der Stadt R. gelegenen Kapelle der elftausend Jungfrauen seitens des Priesters Johannes Cantenboden, Chorherrn zu R. PO. S. — 1400 Jan. 21. Reichenau. Abt und Konvent des Klosters zu Reichenau bestätigen die Stiftung einer Kaplaneipfründe in der Kapelle der Jungfrau Maria zu R. seitens des Chorherrn Johannes Cantenboden (K—) in R. PO. S. (siehe

oben). — 1400 Juni 23. Reichenau. Testament des Chorherrn Johannes Cantenboden in R. — 1402 März 12. Reichenau. Abt Friedrich und der Konvent des Klosters Reichenau verleihen Johannes Messerschmidt, Rektor der Pfarrkirche zu R., den Gross- und Kleinzehnten des Pfarr-Widems in Böhringen (Beringen). — 1403 Juni 21. Reichenau. Abt Friedrich von Reichenau entscheidet Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem Rektor der Kirche zu R. über oblationes und comparationes. — 1420 Sept. 5. Reichenau. Abt Friedrich von Reichenau genehmigt die Stiftung einer ewigen Messe in der Pfarrkirche zu R. seitens der verwitweten Margarete Vogt. PO. — 1426 Juni 24. Reichenau. Abt Friedrich von Reichenau genehmigt die Stiftung einer Frühmesspfründe in der Kirche zu Böhringen (Beeringen), einer Filiale von Radolfzell, seitens der Einwohner von Böhringen. — 1429 Juli 4. Reichenau. Abt Friedrich (von Warttemberg) von Reichenau genehmigt die Satzungen des Chorherrenstiftes zu R. bezüglich des Kustodenamtes. — 1431 Sept. 10. Reichenau. Abt Friedrich von R. verordnet unter Berufung auf Entscheidungen des Bischofs Heinrich von Konstanz [1299 Jan. 12. Reichenau: siehe oben] und des Abtes Eberhard von Reichenau (aus den Jahren 1342 und 1375), dass ortsabwesende und nicht funktionierende Chorherren des Stiftes R. ihre Pfründe verlieren sollen. Gegen diese Verordnung erhobene Bezüge sollen doppelt rückersetzt werden. PO. S. — 1436 Febr. 18. Abt Friedrich (von Wartenberg) von Reichenau bestimmt als Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Kaplan, dem Plebanus und dem Kapitel zu R. über eine von den Rittern zu Homburg in der Pfarrkirche zu R. gestiftete Messe, wann diese Messe zu lesen, und wie die Opfergelder zu verteilen seien. PO. S. (Dazu eine Abschrift). — 1446 Febr. 23. Bürgermeister und Rat zu R. eröffnen das Testament des Heinrich Apt vom 16. Juni 1437. (H. Apt vermacht in diesem Testament auch Geld für den Kirchenbau, für einen Jahrtag, eine Pfründe und den Bau eines Altars unter der Kanzel in der Kirche zu R. — 1477 Apr. 9. Rom. Papst Sixtus IV. beauftragt die Äbte von St. Gallen und Petershausen, in der Streitsache zwischen dem Chorherrenstifte in R. und den Brüdern Johann Jakob und Itelhans von Bodman über die dem Tische des Kapitels in R. zustehenden Gefälle den Thatbestand zu untersuchen. — 1481 März 31. Abt Johannes von Reichenau bittet König Ludwig XI. von Frankreich um Unterstützung seines Klosters. — Juni 22. Ponthelaudte [so!; wohl=Fontainebleau]. König Ludwig XI. verspricht, das Kloster Reichenau zu unterstützen und den Abt Johannes an eine Kathedralkirche in Frankreich zu befördern. — 1482 Apr. 15. Der Landrichter Heinrich von Fryberg urkundet, dass Junker Itelhans (Ytelhans) von Bodman infolge der Anklage des Chorherrenstiftes zu R. in die Acht erklärt sei (siehe oben).

II. Kopialbücher.

Kop. A. Pap. 267 S. Aufschrift unten: Masslenbuch A. XXVI. Vorn ist ein Zinsrodel von 20 S. eingeheftet. Schrift aus dem 15. und 16. Jahrhundert. — Kop. B. Pap. Aufschrift: „Liber copiarum, literarum, instrumentorum ac rotulorum fructuum et redditnum parochialis Zelle

Ratollfi per me Johannem Bletz de Rotenstain Constantiensis et eiusdem ecclesie canonicum et rectorem conscriptus et inceptus anno MCCCCXC.“ Auf 49 S. sind 26 Urkunden verzeichnet. Darauf folgt der Spruch des Vogtgerichtes in Mühlhausen über den Zehnten daselbst. Den Schluss bilden Rodel (Korn-, Kleinzehnten-, Salz- und Pfefferrodel). — Kop. B. Abschr. Pap. mit Pergamentdecke. 93 S. Schrift aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Auf der Decke lateinische Inhaltsangabe der Urkunden.

III. Andere Urkunden.

1) Organisation des Stiftes, Statuten, Bestätigung von Urkunden, Seelsorge, Kirchenordnung, Kirchenvisitationen, Rechtsprechung über die Geistlichkeit, Sterbefall, Paramente, Ornate.

1403. Erlass des Abtes Friedrich von Reichenau: „Concordia super oblationes“. Abschr. — 1434 Dez. 1. Abt Friedrich von Reichenau urkundet über die bei einem Sterbefall dem Kloster Reichenau gebührende Abgabe. — 1482. 1555. 16. Jahrhdt. Statuten des Chorherrenstiftes R. 3 Exemplare. — 1562 Mai 20. Der Statthalter und Domherr Sebastian von Herbsthaim und Paul Appenhofer, Obervogt in der Reichenau, entscheiden als Sachverordnete des Kardinals Märk Sittich, Bischofs von Konstanz, dass sich die Konventualen vom Kloster St. Georgen in Stein, dazumal in R., beim Gottesdienst den Anordnungen des Chorherrenstiftes zu unterwerfen haben. S. — 1562 Nov. 20. Abt Martin und der Konvent des Klosters St. Georgen in Stein, z. Zt. in R., versprechen, sich den Anordnungen des Chorherrenstiftes R. zu fügen (s. oben). P. — 1578 Juli 18. Domdekan Philipp von Freyberg und Bischof Balthasar von Askalon, Weihbischof zu Konstanz, beanstanden nach gehaltener Kirchenvisitation verschiedene rituelle Artikel. PO. S. — 1602 Jan. 9. Bischof Johann Georg von Konstanz vermindert wegen fehlender Mittel die Zahl der Chorherrenpfründen von sieben auf vier. PO. S. — 1629 Apr. 23. Erzherzog Leopold von Österreich und Bischof Johann von Konstanz einigen sich über die Steuerpflichtigkeit des Klerus, das Präsentationsrecht und die Jurisdiktion über die Geistlichkeit. Pap. Abschr. — O. J. Inventarium der Reliquien, Kirchenrequisiten und Ornate in der Pfarrkirche

2) Ablässe, Einweihung von Altären, Bestätigung von Bruderschaften und Reliquien.

1340 Apr. 6 Avignon. Die Bischöfe Salman von Worms, Benedikt von Acerno-Monte Marano, Gregorius Thermopolensis, Bernardus Ganensis, Bonacontrus Huniacensis, Johannes von Zengg, Jakob von Valona und Peter von Cagli verleihen der bei der Stadt R. gelegenen Kapelle der 11 000 Märtyrer einen Ablass. PO. S. (Dazu die Bestätigungsurkunde des Bischofs Ulrich von Konstanz vom 13. Febr. 1350.) — 1388 Dez. 23. Heinrich, Bischof von Thermopylae i. p. i, Verweser des Bistums Konstanz, urkundet, dass er einen Altar im Spital zu R. geweiht habe und erteilt einen Ablass. — 1446 Okt. 15 Frankfurt. Kardinal Ludwig, tit. S. Caeciliae, verleiht der Pfarrkirche zu R. einen Ablass. PO. (Dazu die Bestätigungsurkunde des Bischofs Heinrich von Konstanz.) — 1465 Nov. 26. Rom. Kardinalpriester Alanus tit. S. Praxedis und genannte

Kardinaldiakone gewähren auf Bitten des Propstes der Kollegiatkirche der hl. Verena von Zurzach der Kirche zu R. einen Ablass zur Ausstattung des Dreifaltigkeitsaltars. PO. — 1471 Juni 25. Die Bischöfe Wilhelm von Ostia, Latinus von Tusculum und Philipp von Albano und genannte Kardinalpriester und Kardinaldiakone gewähren auf Bitten des Chorherrn Erhard Lantherr in R. der Kirche zu R. einen Ablass zur Restauration der Pfarrkirche. Abschr. (Dazu die Bestätigungsurkunde des Bischofs Hermann von Konstanz vom 18. Okt. 1471.) — 1472 Juni 16. Rom. Die Kardinalbischöfe Wilh. von Ostia, Roderich von Porto, Angelus von Palestrina und Oliverius von Albano und genannte Kardinalpriester und Kardinaldiakone verleihen der Kollegiatkirche zu R. auf Fürsprache des Bischofs Ludwig von Konstanz einen Ablass. PO. S. — 1475 Dez. 24. Bischof Daniel von Belluno, Stellvertreter des Bischofs Ludwig von Konstanz, urkundet, dass er den Altar der Schusterzunft in der Pfarrkirche zu R. geweiht habe und gewährt einen Ablass. PO. S. — 1630 Mai 16. Johann Godert, Provinzial des Predigerordens in Deutschland, bestätigt die Erzbruderschaft der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu R. und verleiht einen Ablass. P. — 1694 Apr. 15. Kardinalpriester Kaspar, Bischof von Carpentras, urkundet, dass er dem Deutschen Johann Smitt Reliquien vom Leibe der hl. Liberata in einer Kapsel übergeben habe. (Dazu die Genehmigung zur Ausstellung dieser Reliquien durch den Generalvikar des Bistums Konstanz.) — 1717 Juni 16. Der Generalvikar des Bistums Konstanz bestätigt die Cäcilienbruderschaft an der Pfarrkirche zu R. PO. S. — 1717. Papst Clemens XI. bestätigt die Cäcilienbruderschaft an der Pfarrkirche zu R. und erteilt einen Ablass. PO. — 1733 Aug. 11. Papst Clemens XII. stellt einen Ablassbrief für die Kirche zu R. aus. P.

3) Kauf und Verkauf von Häusern, Untergänge, Servitute.

1392 Nov. 26. Cuni Legbein, Bürger zu R., erhält vom Prior des Predigerordens in Konstanz die Erlaubnis, „ein gemain privat“ mit Mauern anzulegen. — 1444 Juli 20. Hans Guss, Stadtammann in R., urkundet, dass vor seinem Gericht der Priester Konrad Grässlin von Ehingen einen Gewaltbrief vorgewiesen habe, laut welchem Meister Hans Zimbermann, Leutpriester in Schaffhausen, sein Haus in R. dem Kirchherrn Heinrich Vogt für 85 ℔ Pf. verkauft habe. — 1447 Okt. 2. Rüdi Ulmer und dessen Ehefrau Ursula entsagen um 1 ℔ Pf. zu Gunsten des Kirchherrn Heinrich Vogt in R. dem Eigentumsrecht an einer Scheidemauer zwischen zwei Häusern. — 1447 Okt. 3. Kirchherr Heinrich, Vogt zu R., verspricht Rüdi Ulmer, nach Abtretung der Scheidemauer hinter seinem Hause keine Einsprache zu erheben, wenn Ulmer ihn „überbaue“. — 1453 Dez. 17. Diepolt Trüllinger, Stadtammann, urkundet, dass Ulrich Legbein, Bürger zu R., sein Haus und dessen Hofraite dem Kirchherrn Heinrich Vogt für 20 ℔ Pf. verkauft habe. — 1484 Apr. 22. Hans Wenk, Metzger zu Freiburg, hat als Ehesteuer seiner Frau Margarete auf einem Hause zu R. 100 rh. Gulden stehen und tritt dieses Guthaben dem Metzger Konrad Waldseemüller in Freiburg ab. — 1484 Juli 31. Claus Villinger, Stadtammann zu R., urkundet, dass Konr. Waldseemüller, Metzger in Freiburg, dem Claus von Meringen ein Haus mit allen seinen Gerechtigkeiten

für 100 rh. Gulden verkauft habe. — 1484 Nov. 18. Vor dem Stadtammann Claus Villinger beschwören auf Verlangen des Bürgermeisters Stoffel von Meringen in R. genannte Zeugen, dass zwischen der Hofstatt der Pfründe und dem Predigerhause von jeher Gang, Weg und Steg gewesen sei. — 1487 Juli 2. Hans Tür, Bürger zu R., verkauft Junker Claus von Meringen die Gerechtigkeit der Traufe, welche von dem Dache und der hinteren Kammer seines Hauses geht, und verspricht dem Käufer, die Aussicht der Fenster nicht zu verbauen, wogegen Claus nichts aus den Fenstern werfen und schütten soll. — 1492 Juli 27. Junker Claus von Meringen, z. Zt. in der Reichenau, verkauft seine zwei Häuser mit Hofstatt und Torkel an Johann Bletz von Rotenstein, Kirchherrn zu R., für 150 fl. — 1492 Juli 28. Bürgermeister und Rat zu R. befreien die Chorherren von der Wacht und den Diensten, welche auf dem Hause geruht haben, das Claus von Meringen von ihnen gekauft hat. — 1492 Juli 28. Johannes Bletz von Rotenstein, Domdechant zu Konstanz, Pfarrer und Chorherr zu R., verkauft mit Einwilligung des Abtes Martin von Reichenau dem Junker Claus von Meringen um 150 fl. Wein. Da jedoch Claus nicht bar zahlen kann, so soll er einen ewigen Zins von $7^1/_2$ fl. von zwei Häusern und einem Torkel in R. entrichten. — 1544 Febr. 11. „Untergang“ und Entscheidung des Bürgermeisters und der Räte zu R. über das Baurecht und die Ordnung auf der Hofraite des Pfarrhofes. — 1719 Juni 22. Vergleich der Zehntherren im Gebiete der Pfarrei R., die Beiträge zur Ausbesserung des Kirchendachstuhls betr.

4) Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken.

1354 Jan. 21. Nolly von Makelsshoven, Bürger zu Konstanz, verkauft Johann Notnagel aus R. ein Haus mit Hofraite in Allensbach. — 1371. Abt Eberhard von Reichenau verkauft dem Chorherrenstift zu R. den Mönchhof und den Hof in Mundisshalden für 150 ℔ Pf. — 1383 Nov. 28. Konrad Wundrer, Stadtammann in R., urkundet, dass Burgi der Duchtlinger der Frau Sophie von Hallweil, Witwe Heinrichs von Homburg, ein Gut zu Überlingen für 100 ℔ Heller verkauft habe. — 1385 Jan. 13. Kloster Allerheiligen in Schaffhausen verkauft mit Einwilligung seiner genannten Pfleger dem Chorherrenstift in R. ein Gut in Steisslingen für 57 ℔, 15 Schilling-Pfennig. P. S (Diesen Kauf bescheinigen der Vogt und Rat von Schaffhausen in einer Urkunde vom 18. Jan. 1385.) — 1385 Jan. 21. Schaffhausen. Der Vogt Heinrich von Randegg und der Rat von Schaffhausen urkunden, dass vor ihnen der Abt Walter von Allerheiligen in Schaffhausen die Erklärung abgegeben habe, dass er das Gut des Klosters Allerheiligen in Steisslingen, das Hans Wirt und Konrad Hünerpolt bewohnt hätten, dem Chorherrenstifte in R. verkauft habe. S. — 1393 Apr. 25. Henslin von Thengen, Stadtammann von R., urkundet, dass Junker Hans von Kungsholtz und dessen Ehefrau Margarete den letzterer gehörigen „Bappenhof“ für 100 ℔ Heller dem Leutpriester Hans Wundrer in Hemmenhofen verkauft haben. S. — 1396 Febr. 26. Radolfzell. Der Stadtammann Henslin von Tengen urkundet, dass Ritter Hans von Reinach und dessen Frau Ursella, geb. von Homburg, ein Gut zu Überlingen dem Chorherrn Hans Cantenboden für 110 ℔ Heller verkauft haben. S. — 1403 Apr. 27. Rudolf von

Blumberg, Sohn Rudolfs von der Alten Blůmberg, verkauft das von seiner Base Adelheid von Friedingen ererbte „Landoltz-Gut“ zu Volkertshausen den Chorherren von R. für 51 ℔ Heller. S. — 1408 Apr. 30. Winterthur. Schultheiss Heinrich von Hunzikon und der Rat von Winterthur urkunden, dass Franz Hoppler aus W. namens seiner Frau Agnes das Gut in Hausen unter Krähen dem Chorherrenstifte in R. für 114 alte rh. Gulden verkauft habe. S. — 1412 Juli 24. Heinrich von Homburg verkauft seine Hufe zu Beuren an der Aach dem Chorherrenstifte zu R. für 58 rh. Gulden. S. — 1414 Juli 10. Wilhelm von Homburg und dessen Vetter Heinrich von H. urkunden, dass Burkhard Beringer aus R. dem Chorherrenstifte zu R. seine Güter in Orsingen verkauft habe. S. — 1415 Febr. 27. Hans Ziler, Stadtammann in R., urkundet, dass Chorherr Hans Beringer zu Schienen und dessen Bruder Burkhard Beringer, Bürger zu R., ihre Güter zu Orsingen dem Chorherrnstifte zu R. für 135 ℔ Pf. verkauft haben. S. — 1418 März 14. Die Chorherren von R. verkaufen Frau Grete Butzerin einen Garten für 9 ℔ Pf. — 1421 Mai 7. Ritter Konrad von Friedingen und der Kaplan Stalvringer aus Mühlhausen tauschen mit den Chorherren zu R. ein Gut zu Volkertshausen gegen ein Gut zu Beringen. Ausserdem verkaufen sie dem Chorherrenstifte R. ein Gut zu Schlatt. S. — 1423 Juli 25. Hans Kůngsholtz verkauft dem Chorherrenstifte zu R. ein Haus zu Stahringen, einen Baumgarten auf dem Berge bei Homburg und eine Wiese in Homburg für 18½ ℔ Pf. S. — 1467 Jan 8. Bürgermeister und Rat zu R. bezeugen, dass der Frühmesskaplan Heinrich Hüffeli mit dem Spital zu R. einen Pfrundacker von acht Juchart um einen Zinsbrief von sechs Schilling-Pfennig ausgetauscht habe.

5) Kauf und Verkauf von ewigem Gelde.

1361 Aug. 28. Jakob Hawain aus Beringen verkauft Jakob Breinelwer aus R. eine Fruchtgülte von seinem Hof und Weingarten, einem Lehen des Chorherrenstiftes R. S. — 1383 Sept. 28. Witwe Albrecht nimmt ein Darlehen von 16 ℔ Pf. vom Chorherrenstifte auf einen Weingarten gegen einen Jahreszins von 1 ℔ Pf. — 1389 Sept. 15. Hans Marn aus Büren verkauft eine Fruchtgült von fünf Scheffel „vesen“ von seinen Liegenschaften für 16 ℔ Pf. an das Chorherrenstift in R. S. — 1391 Nov. 9. Konrad Wundrer, Stadtammann zu R., urkundet, dass Konrad von Meckingen und dessen Ehefrau Marie, geb. von Hornstein, dem Chorherrenstifte zu R. eine Fruchtgült vom Fischerhofe zu Beringen für 23 ℔ Pf. verkauft haben. S. — 1392 Okt. 15. Eberhard der Walder aus R. verkauft dem Chorherrenstifte zu R. eine Fruchtgült von zwei Malter „vesen“ von seinen Gütern für 70 ℔ Pf. S. — 1393 Nov. 23. Hermann von Lupfen, Kustos des Klosters Reichenau, urkundet, dass Frau Geri Täpin in R. dem Chorherrenstifte zu R. ihren Kornzehnten vom „Kochlehen“ zu Hausen für 40 ℔ Pf. verkauft habe. S. — 1396 Febr. 14. Ritter Heinrich und Konrad von Meckingen verkaufen den Chorherren in R. einen Kornzins vom Fischerhof in Beringen für 8 ℔, fünf Schilling Pfennig. S. — 1396 Febr. 14. Die Brüder Heinrich und Konrad von Meckingen verkaufen eine Fruchtgült von Fischerhof in Beringen an das Chorherrenstift in R. Die Meisterin des Klosters St.

Agnes in Schaffhausen urkundet, dass die Klosterfrau Anna von Meckingen diesen Verkauf genehmigt habe. S. — 1399 Juni 23. Hensly von Horw kauft von Heinrich Heweck ein Haus für ein jährliches Geld von einem Malter „vesen“ von Äckern des Hans Mann aus Beuren. S. — 1401 Nov. 30. Stadtammann Hans von Thengen zu R. bestätigt, dass Hans Bruttel von der Owe den Chorherren zu R. einen ewigen Zins von 1 Schill., 9 Pf. von ihrem Hause und Weingarten für 20 M., 4 Schill. verkauft habe. S. — 1404 März 5. Hans von Andelfingen, Bürger zu R., verkauft dem Chorherrenstifte zu R. einen Fruchtzins von seinem Acker zu Steisslingen für 15 ℔ Heller. S. — 1405 Febr. 17. Heini Hunler und dessen Frau Ursel verkaufen Konrad Wichint einen Zins von 5 Schill. Pf. von ihren zwei Häusern und dem dazu gehörigen Garten zu Iznang an den Bischof von Konstanz. S. — 1413 Dez. 24. Hug Schönhaintz aus R. verkauft der Kirche zu R. 10 Schill. Pf. ewiges Geld von seinem Weingarten für 10 ℔ Pf. Zins. S. — 1418 Febr. 26. Eckard Binder aus R. verkauft den Chorherren zu R. einen ewigen Zins von 2 Schill Pf. von ihrem Hause für 2 ℔ Pf. S. — 1419 März 29. Frau Margarete, Meisterin des Klosters Amtenhausen, verkauft mit Zustimmung des Abtes von St. Georgen einen Jahreszins von 7 rh. Gulden von Gütern in Allensbach an das Chorherrenstift R. für 147 rh. Gulden. S. — 1420 Apr. 23. Konrad von Friedingen verkauft Geld- und Fruchtgülten in R. und Überlingen an das Chorherrenstift R. für 15 ℔ Pf. S. — 1420 Dez. 19. Hans Strub aus Steisslingen verkauft einen ewigen Zins von 10 Schill. Pf. von seinem Garten zu Steisslingen für 5½ ℔ Pf. an das Chorherrenstift mit Einwilligung Wilhelms von Homburg. S. — 1440 Nov. 12. Konrad Wagner aus Tuttlingen, Bürger zu R., verkauft Jakob Gut einen ewigen Zins von 17½ Schill. Pf. von seinem Hause für 17½ ℔ Pf. S. — 1449 Okt. 10. Chorherr Hans Walter zu R. giebt namens des Stiftes dem Johann Vischer ein Juchart Feld gegen einen jährlichen Bodenzins von 16 Schill. Pf. zu Lehen. S. — 1451 Febr. 9. Ůlin Keller aus Hausen, Schuhmacher zu R., verkauft Jakob Gut einen Jahreszins von 12 Schill. Pf. von seinem Hause für 12 ℔ Pf. S. — 1451 März 19. Ůlin Keller verkauft Jakob Gut einen jährlichen Zins von 8 Schill. Pf von seinem Weingarten für 8 ℔ Pf. S. — 1468 März 19. Chorherr Lienhard Wundrer nimmt auf sein Haus vom Chorherrenstifte R. 10 ℔ Pf. auf gegen einen Jahreszins von 10 Schill. Pf. P. S. — 1468. Hans Wundrer aus R. verkauft den Chorherren zu R. einen Zins von 10 Schill. Pf. von seiner Wiese „vor dem Tenn“ für 10 ℔ Pf. P. — 1471 Nov. 28. Heini Waelaschinger aus Allensbach verkauft Konrad Vergen aus Konstanz einen Weinzins von seinem Rebgut Liffisberg für 20 rh. Gulden. P. S. — 1472 Nov. 5. Der Gerber Hans Schöpli in R. verkauft Junker Gerold Vogt einen ewigen Zins von 10 Schill. Pf. von seinen Wiesen im Beringer Ried für 10 ℔ Pf. P. - 1479 März 29. Das Chorherrenstift R. urkundet, dass der ewige Zins von 15 Schill. an die Spende der Chorherren von der Strubin Haus mit 15 ℔ Pf. abgelöst worden sei. — 1483 Juli 23. Abt Johann von Reichenau macht ein Anlehen von 20 ℔ Pf. bei dem Chorherrenstifte R. P. S. — 1500 Nov. 17. Schuhmacher Hans Vogel in R. verkauft dem Chorherrenstifte R. einen Jahreszins von 10 Schill.

Pf. für 10 ℔ Pf. P. S. — 1526 Febr. 27. Hans Hailman aus Wimpfen und dessen Ehefrau Barbara, geb. Wöss aus R. verkauft einen Hauptbrief aus dem Jahre 1487 über 20 ℔ Pf., verzinslich zu 1 ℔ Pf., auf Konrad Ruoff aus Reichenau lautend, an Konrad Russ, genannt Metzger in R., für 20 ℔ Pf. P. S. — 1547 Juni 18. Sixtus Banttel aus Horn verkauft der Witwe Gneding in Horn einen Jahreszins von 3 fl. für 60 fl. P. — 1550 Dez. 9. Hans Bur, genannt Gaienhofer, aus R. verkauft Johann Röslin, Kantor des Stiftes zu Zurzach und Chorherrn zu R., einen Zins von 1 ℔ Pf. für 20 ℔ Pf. P. S. — 1561 Juni 15. Kaspar Fehr, genannt Rutsch, aus Hemmenhofen, erhält vom Chorherrenstifte R. 20 fl. gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. P. S. — 1562 Okt. 18. Bastian Märckh zu Horn verkauft Jörg Bruoder aus Bohlingen einen Jahreszins von $2^1/_2$ fl. für 50 fl. P. S. — 1568 Febr. 22. Hans Remi aus Beuren an der Aach verkauft dem Stifte R. einen Jahreszins von 5 fl. für 100 fl. — 1568 Nov. 15. Apollonia Jogkh, Witwe des Hans Gumvost, verkauft Hans Eglof, Hauptmann der kaiserlichen Fussknechte, Bürger zu R., einen jährlichen Zins von 4 fl. für 80 fl. P. — 1571 Febr. 1. Ulrich Gassen aus Hemmenhofen verkauft Jungfrau Dorothea aus Ulm einen Jahreszins von 5 fl. für 100 fl. P. S. — 1573 Juli 29. Matern Verlin aus Steisslingen verkauft Hans Meier in R. einen Jahreszins von 2 fl. für 40 fl. P. — 1585 Juli 15. Der Zimmermann Kaspar Geissenberg verkauft dem Chorherrenstifte R. einen Jahreszins von 17 Batzen für 15 fl. P. S. — 1585 Nov. 13. Michel Schwarz aus Hemmenhofen verkauft dem Chorherrenstifte R. einen Jahreszins von 2 fl. für 20 fl. P. S. — 1610 Apr. 29. Bartholomaeus Kessing, Reichlin'scher Vogt zu Mühlhausen, verkauft dem Chorherrenstifte R. einen Jahreszins von 6 fl. für 120 fl. P. — 1610 Apr. 29. Hans Kaspar Bollstetter und Bartholomaeus Kessing zu Beuren an der Aach verkaufen dem Chorherrenstifte R. einen Jahreszins von 6 fl. für 120 fl. Pap.-Abschr.

6) Verkauf, Umtausch, Freiung und Gedinge von Leibeigenen.

1292 Mai 27. H. v. Clautentobel verkauft Burkhard und Adelheid Maubecher dem Chorherrenstifte R. für 2 ℔ Pf. — 1328 Juli 22. Graf Eberhard von Nellenburg verkauft Elisabet, die Tochter Konrads zem Wasser aus Beuren, Ehefrau Konrad Kellerts aus Beringen, dem Chorherrenstifte R. S. — 1331 Okt. 1. In des lütpriesterhus zu Wurmlingen. Konrad Worndorf und dessen Söhne Konrad und Berthold verkaufen ihren Leibeigenen Johann Jagwin von Balham dem Chorherrenstifte R. in die Hand des Leutpriesters Heinrich Römer für 11 ℔ Pf. S. — 1335 Juli 17. Engen. Ritter Albrecht von Hödorf verkauft den Leibeigenen Hans Clainmann aus Hattingen und dessen Ehefrau Agnes für 3 ℔ Pf. an „unser Frauen-Stift" in den Hof zu Hattingen. S. — 1348 Nov. 16. Diethelm der Schenk von Salenstein verkauft die Leibeigene Elsine Baldaymer dem Stifte R. für 2 ℔ Pf. — 1350 Jan. 13. Derselbe verkauft dem Stifte R. seinen Leibeigenen Uorschin Widemer aus Niederhofen und dessen Schwester Anna mit ihrer Tochter für $6^1/_2$ ℔ Pf. S. — 1358 Juni 27. Die Brüder Burkhard und Konrad von Homburg vertauschen mit dem Stifte R.: die Leibeigene Nesen Werms aus Bohlingen gegen Anna, Tochter des Heinrich Beringer aus Bankelshoven. S. — 1359

Sept. 6. Abt Eberhard von Reichenau vertauscht mit dem Stifte R.: seinen Leibeigenen Hans Blerrer aus Überlingen mit Kindern gegen den Stiftsmann Ůlin Kummiger aus R. mit Kindern. S. — 1359 Dez. 13. Peter von Hewen vertauscht mit dem Stifte R.: Adelheid, Ehefrau Johann Vitzers aus Engen gegen Adelheid, Ehefrau des Johann Huwen. S. — 1373 Aug. 28. Propst Heinrich Schnetzer, die Meisterin und der Konvent St. Agnesen in Schaffhausen verkaufen dem Stifte R. Hans und Adelheid Bunter von Wisholtz für 5 ℔ Pf. S. — 1373 Okt. 24. Die Brüder Eberhard und Heinrich von Lupfen verkaufen dem Stifte R. die Leibeigene Verene, Tochter des Hans Felwen, mit ihren Kindern für 10 ℔ Heller. S. — 1377 März 20. Johann Haister, Kirchherr von Schlagwerda, giebt seinen Leibeigenen Heinrich Gabel dem Stifte R. mit dem Gedinge, demselben jährlich 1 Schill. Pf. zu zahlen. S. — 1377 Juli 20. Das Stift R. giebt seine Leibeigene Adelheid Tuttlinger aus Hattingen zum Eintritt in das Kloster Kathrinenthal frei. S. — 1378 Apr. 20. Graf Joh. v. Lupfen giebt dem Stifte R. die Leibeigene Adelheid, Ehefrau des Arnold Hainz zu Hattingen. — 1380 Juli 25. Hans Schlupff aus Bittelbrunn verkauft seine Leibeigene Elisabeth, des Strölins Tochter, an Hans Gut aus Hattingen für 12 ℔ Heller in den dem Stifte R. gehörigen Hof zu Hattingen. S. — 1397 Nov. 19. Eberhard von Crützlingen, Bürger zu Konstanz, verkauft seine Leibeigene Anna, Ehefrau des Hans Schwarz aus Markelfingen, mit ihrem Sohne Hans und ihrer Tochter Adelheid für 7 ℔ Heller dem Stifte R. S. — 1398 Nov. 10. Die Brüder Johann und Kaspar von Klingenberg urkunden, dass zwischen ihrem Leibeigenen Bürklin Dietinger aus Liptingen und dessen Ehefrau Elisabeth Strölin, der Leibeigenen des Stiftes R., eine Ungenossenschaft stattgefunden habe und von nun an eine rechte Genossenschaft sein solle, dass also weder die Klingenberger noch das Stift die Ungenossenschaft zum Schaden der Eheleute benützen werden. Die eine Hälfte der Kinder soll den Klingenbergern, die andere dem Stifte gehören. S. — 1405 Febr. 9. Rudolf von Friedingen, Vogt zu Engen, vertauscht mit dem Stifte R. im Namen seines Herrn, des Grafen Johann von Lupfen: Elsbeth, die Ehefrau des Hans Kuch in Hattingen, gegen Anna, die Ehefrau des Heinrich Hohenberg in Engen. S. — 1406 Sept. 16. Graf Hans von Lupfen vertauscht mit dem Stifte R.: Elsbeth, die Tochter des Heini Iseli, gegen Ursula, Tochter des Burkhard Äschenzer aus Überlingen. S. — 1407 Mai 7. Rudolf von Friedingen, Vogt in Engen, namens des Grafen Johann von Lupfen, vertauscht mit dem Stifte R.: Anna Unher, die Ehefrau des Keller aus Neuenheim, gegen Katharina, die Ehefrau des Heini Grabli aus Neuenheim. S. — 1410 Febr. 14. Graf Hans von Lupfen vertauscht mit dem Stifte R. seinen Leibeigenen Konrad Bürsner von Bargen gegen Hans Schürhammer aus dem alten Dorfe Engen. S. — 1412 Mai 7. Graf Rudolf von Sulz, Herr von Tuttlingen, namens des Grafen von Württemberg, vertauscht mit dem Stifte R.: Adelheid Götti aus Niederbaldingen, Ehefrau des Peter Strobel, gegen Götz Ott aus Oberbaldingen. S. — 1413 Apr. 23. Hans von Lupfen verkauft den Leibeigenen Georg Alt aus Altdorf an das Stift R. für 4 ℔ Pf. S. — 1413 Aug. 24. Graf Johann von Lupfen vertauscht mit dem Stifte R.: die Leibeigene Verene, die Ehefrau des Ulrich Brack aus

Hattingen, gegen Ursula, die Ehefrau des Hans Smaldrenst aus Emmingen. S. — 1419 Juli 6. Burkhard von Reischach, Statthalter und Vogt zu Hohenhewen, namens des Grafen Johann von Lupfen, vertauscht mit dem Stifte R.: Ursula Schmid, Ehefrau des Stephan Frech aus Hattingen, und Henslin Frech, deren Sohn, gegen Anna Arnolt, Ehefrau des Hans Lüti aus Altdorf. S. — 1425 Apr. 23. Vertrag zwischen Sigbolt Marschalk und dem Stifte R. über die Familie Hermanns aus Baldingen, eines Leibeigenen des Stiftes, und dessen Ehefrau Grete, der Leibeigenen des Marschalk. S. — 1428 Okt. 16. Graf Hans von Lupfen vertauscht mit dem Stifte R.: den Leibeigenen Hans Wieser aus Hattingen gegen Hans Arnold aus Biesendorf. S. — 1429 Sept. 24. Graf Hans von Lupfen vertauscht mit dem Stifte R.: die Leibeigene Ursula Belling, die Ehefrau Ulrich Arnolds zu Biesendorf gegen Verena Hess, Ehefrau des Burkhard Hess aus Ehingen. S. — O. J. Rudolf von Friedingen, Komtur vom St. Johanniterorden zu Tobel, und Johann von Friedingen verkaufen ihre Leibeigene Anna Brunner, Tochter des Berthold Weber aus Friedingen, dem Stifte R. für 14 ℔ Pf.

7) Lehenbriefe, Lehenreverse, Zurückgabe von Lehen.

1309 Juli 22. Konrad von Homburg zu Stahringen belehnt Heinrich Beringer aus R. mit zwei Hofstätten, der oberen Mühle und einer Fruchtgülte von der niederen Mühle zu Orsingen. S. — 1372 Okt. 28. Hug von Oberrieden leiht Hans Widmer aus Güttingen, sesshaft zu R., zu einem steten Lehen einen Teil seines Ackers im Stiersgerüt, um dort einen Weingarten anzulegen, um den fünften Teil des Erträgnisses. S. — 1383 Dez. 5. Ritter Konrad von Homburg belehnt die Brüder Johannes und Burkhard von Beringen, sesshaft zu R., mit zwei Hofstätten, einem Gut, der oberen Mühle und einer Gült von der niederen Mühle zu Orsingen. S. — 1390 Nov. 29. Heinrich Böckly aus R. hat vom Kirchherrn einen Garten zum Schupflehen für einen Zins von 10 Schill. Pf. und leiht Hans Rapp ein Stück davon für einen Zins von 5 Schill. Pf. S. — 1395 Sept. 20. Abt Werner von Reichenau belehnt den Chorherrn Mettnauer von St. Peter in Reichenau mit einem Rebstück in R. S. — 1397 Aug. 11. Kirchherr Johannes Glich belehnt Hans Walwiser mit einem Rebgut auf dem Hardt. S. — 1403 Nov. 23. Bürgi Messner aus Rielasingen verkauft dem Kustos Frävel, dem Chorherrn Märstetter und den Radolfzeller Bürgern Ankwart und Schönhainz als den Pflegern der drei Kaplaneien drei Äcker für 27 ℔ Heller und erhält diese Grundstücke als Erblehen für eine jährliche Fruchtgült. S. — 1412 Juni 15. Wilhelm von Homburg belehnt Burkhard Beringer aus R. mit Gütern und Gülten in Orsingen. S. — 1413 Mai 8. Ůli Bollinger aus Beringen erhält vom Kirchherrn Heinrich Käser zu R. die halbe Widem zu Beringen als Lehen und verspricht dafür, einen jährlichen Zins von 10 Schill. Pf. nebst vier Malter Roggen zu geben, sowie den Fasel zu Beringen zu besorgen. S. — 1420 Juli 16. Hans Honaser, genannt Bruck's, in Beringen stellt dem Kirchherrn Hans Messerschmidt zu R. einen Lehenrevers über die halbe Pfarrwidem zu Beringen aus und verspricht, jährlich vier Malter Roggen Lehenzins zu zahlen. S. — 1424 Febr. 5. Wälti Bollinger erhält vom Kirchherrn Johann Messerschmid zu R. die Widem zu Beringen und verspricht, jähr-

lich vier Malter Roggen, vier Malter Hafer, 1 ℔ Pf. und zwei Fastnachthühner zuzugeben. S. — 1426 Aug. 24. Heini Bollinger und Bürkly Hölderlin, Kirchenpfleger zu Beringen, erhalten eine Hofstatt in Beringen zum Lehen und übernehmen die Verpflichtung, einen Jahreszins von 10 Schill. Pf. zu entrichten. S. — 1439. Ein Lehen in Beringen, genannt „das Schuppößlin", wird von Hans Scherzinger aus R. dem Kirchherrn Johann Messerschmid zurückgegeben. S. — 1445 März 23. Heinrich Vogt, Kirchherr zu R., leiht dem Müller Heini Noler die Widem zu Beringen gegen einen Jahreszins von vier Malter Roggen, vier Malter Hafer, 1 ℔ Pf. und zwei Hühner. — 1477 Apr. 23. Cůnli Karrer aus Hausen unter Krähen stellt dem Chorherrnstifte R. einen Lehenrevers über einen Hof zu Hausen an der Aach aus. P. S. — 1496 Febr. 1. Heinrich Walwiser aus R. erhält vom Kirchherrn Heinrich Käser zwei Weingärten zum Lehen um den halben Ertrag, verspricht ausserdem noch den Zehnten und ein Viertel Wein zum „erschaz". S. — 1588 Nov. 10. Jakob Schregin aus Steisslingen erhält vom Chorherrenstifte R. das Humpoltsgut zu Steisslingen als Erblehen. P. S. — 1624. Aug. 26. Das Chorherrnstift R. verleiht Peter Graf aus Wiechs das Würthsgut zu Steisslingen als Erblehen. P. S

8) Zehntsachen, Fruchtgülten, Pfeffer-, Salz-, Wachszins, Rodel, Rechnungen, Urbarbücher.

1362 Nov. 10. Kustos und Kapitel des Chorherrenstiftes zu R. urkunden, dass Abt Eberhard von Reichenau das sogenannte Klosterlehen an das Stift gegeben hat. S. — 1423 Mai 11. Kůonrad Mangolt, Bürger zu Konstanz, verkauft dem Chorherrnstifte R. den Huoterzehnten zu Mühlhausen für 60 ℔ Pf. S. — 1434 März 12. Das geistliche Gericht in Konstanz verurteilt den Leutpriester Heinrich in Mühlhausen, der zwei Jahre lang den Vieh- und Kleinzehnten von einigen Häusern und Höfen in Mühlhausen für sich in Anspruch genommen hatte, dem Pfarrrektor in R. einen Schadenersatz von 12 Schill. Pf. zu leisten und in Zukunft diese Abgaben dem rechtmässigen Zinsherrn zu lassen. S. — 1477 Nov. 24. Das Vogt- und Ganzgericht zu Mühlhausen entscheiden den Streit zwischen dem Domstift Konstanz einerseits und den Chorherren, dem Kirchherrn und dem Spitalpfleger zu R. anderseits über einen Zehnten. — 1484—1502. Ein Rodel über Einnahmen und Ausgaben des Stiftes R. — 1521—1594. Ein Rodel über die dem Stifte R. in Friedingen, Iznang, Rielasingen, Überlingen und Zell fälligen Fruchtzinse. — 1532. Zehntregister der Pfarrei R. — 1564. Urbarium des Grundbesitzes des Stiftes R. in Mühlhausen. S. — 1569. Urbar des Grundbesitzes des Stiftes R. im Gerichte Schienen. S. — 1668. Urbar über den der Pfarrei R. in Mühlhausen fälligen Zehnten. — 1668 Okt. 12. Urbar der Besitzungen des Stiftes R. auf der Gemarkung von Mühlhausen. — O. J. Verzeichnisse der dem Stifte R. zu zahlenden Pfeffer- und Wachszinse.

9) Verziehungen und Schenkungen.

1367 Okt. 31. Schiedsspruch in dem Rechtsstreite zwischen Konrad Widenhuber in Überlingen am Ried und Konrad Keller aus Güttingen über das Erbrecht des Burkhard Widenhuber, des Sohnes von K. W.,

und der Anna, der Tochter K. Kellers, der Frau des Konrad Widenhuber. — 1372 Nov. 23. Frau Anna von Tetlingen, Witwe, und ihr Sohn Burkhard vergleichen sich mit dem Chorherrenstifte R. in einem Rechtsstreit über einen Güterkauf zu Ebringen. S. — 1385 Nov. 15. Schiedsspruch in dem Streite zwischen dem Stifte R. und Heini Wirt aus Steisslingen über ein Gut in Steisslingen. S. — 1400. Hänslin von Thengen, Stadtammann von R., urkundet, dass Chorherr Johannes Cantenboden mit Genehmigung des Abtes von Reichenau über seinen Weinberg auf dem Hardt und seine fahrende Habe testamentarisch verfügt habe und verspricht die Vollziehung der einzelnen Vermächtnisse seitens der Stadt. P. S, — 1413 Jan. 24. Die Gebrüder Chorherr Hans Beringer in Schienen und Burkhard Beringer beurkunden die bei der Verheiratung des Burkhard Beringer mit Anna Schultheiss getroffenen Verabredungen. S. — 1425 Apr. 23. Jark Müller, genannt Schilchjark, aus Beringen versetzt wegen schuldiger Zinsen dem Chorherrenstifte R. den Ertrag aller seiner Güter. S. — 1484 Febr. 2. Jörg Ott, Stadtammann von Augsburg, lässt wegen der Hinterlassenschaft eines Bierschenken Heinrich Ott, die, welche die Erbschaft beanspruchen, ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser auseinandersetzen und durch Zeugen beeidigen. P. — 1506 Sept. 23. Der bischöfliche Offizial verurteilt Nikolaus Stäbler vom Kochsgut zu Homburg auf dem Berg, dem Chorherrenstifte R. jährlich 12 Viertel Weizen zu entrichten. P.

10) Totenbuch, Seelgeräte und Stiftungen.

1052–1542. Totenbuch. — 1345 Okt. 12. Graf Eberhard von Nellenburg, Landgraf im Hegau, urkundet, dass Dietrich von Zell seiner Frau als Ersatz für ihr Einbringen von 18 Mark lötigen Silbers sechs Grundstücke verschrieben habe. S. — 1356 Nov. 16. Ulrich von Schienen zu Schrotzburg bestimmt 10 Schill. Pf. von seinem Gute zu Langenwies zu einer Seelenmesse für Walter von Möggingen. S. — 1359 Dez. 12. Reichenau. Abt Eberhard von Reichenau schenkt dem Chorherrenstifte R. auf Bitten der Chorherren Cantenboden und Jokob Mettnower die bisher Klosterlehen gewesene Hofstätte hinter Unsrer Frauen Kapelle. S. — 1360 Nov. 7. Kůnrad Ber, Bürger zu R., urkundet als Stellvertreter des Stadtammanns Heinrich Märstetter, dass Elisabeth Herwig, Ehefrau des Heinrich Herwig aus Aach, zu Gunsten ihres Bruders Heinrich Märstetter auf ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichtet habe. S. — 1377 Aug. 23. Der Vogt, Ammann und die Bürger von R. versprechen in der auf Kosten des Andreas Kraemer wiederhergestellten und verschönerten Frauenkapelle keinen Rat mehr zu halten. — 1383 Febr. 7. Konrad von Homburg bestätigt, dass ein minderjähriger Ögli von Reichenau von der Mühle zu Allensbach einen Fruchtzins zu fordern habe. P. S. — 1393 Nov. 24. Abt Werner von Reichenau urkundet, dass ihm der Kauf des Kochlehens in Hausen an der Aach von der Frau Täpin um 40 ℔ Pf. durch den Chorherrn Cantenboden angezeigt werden sei, und dass er auf die Lehenschaft verzichte unter der Bedingung, dass jährlich 15 Schill. Pf. an den jeweiligen Koch des Abts bezahlt würden. P. — 1396 Okt. 15. Chorherr Cantenboden schenkt der Schwester seiner Mutter Ursula Mann und deren Ehemann

Henslin aus Horw eine Fruchtgülte zur Haussteuer. S. — 1396 Dez. 22. Radolfzell. Stadtammann Henslin von Thengen zu R. urkundet, dass Ulrich Polstrer aus Winterthur dem Chorherrn Hans Cantenboden zu R. sein Gut zu Friedingen im Hegau für 70 ℔ Heller verkauft, und dass Cantenboden mit Wissen seines genannten Vogtes dieses Gut der von ihm in Unserer Frauen Kapelle und in der Kapelle der 11 000 Mägde gestifteten ewigen Messpfründe verliehen habe. S. — 1398 März 2. Hensly von Thengen, Stadtammann in R., urkundet, dass Chorherr Cantenboden sein Gut in Überlingen am Ried an die Pfründe von Unserer Lieben Frauen und an die Kapelle der 11 000 Mägde geschenkt habe. S. — 1402 Dez. 22. Johann Hörgasser aus Aach, Landrichter im Hegau und Madach, urkundet im Namen des Grafen Eberhard von Nellenburg, dass von seinem Gerichte auf dem Landtage zu Stockach Junker Burkhard Beringer aus R. an seinen Bruder, den Priester Johann Beringer, und seine Schwester Anna all sein Hab und Gut abgetreten habe. S. — 1407 Apr. 23. Hans von Thengen, damals Zöllner zu R., anstatt und im Namen des Stadtammanns Heinz Geltmann urkundet, dass Cůnz der Munchmeiger und seine Ehefrau Elsine auf den Münchhof zugunsten des Chorherrenstiftes R. verzichtet haben. S. — 1413 Aug. 24. Wilhelm von Homburg gestattet Burkhard Beringer aus R., die Güter in Orsingen, die Homburgische Lehen sind, seiner Frau Anna Schultheiss aus Winterthur zu verschreiben. S. — 1431 Juli 10. Konrad Hůber, Stadtammann in R., urteilt, dass in Folge einer Cession Witwe Nesa Koch von ihrem Hause dem Chorherrenstifte 7 Schill. Pf. schulde. S. — 1431 Okt. 22. Abt Friedrich von Reichenau bestätigt auf Fürsprache genannter Chorherren die Stiftung von 300 ℔ Heller seitens der Frau Margarete Brodbeck, Witwe des Nikolaus Dietrich Vogt, und ihrer Söhne Ytel Dietrich Vogt und Hans Dietrich für eine ewige Messe. S. — 1458 Okt. 20. Hans Gruter, genannt Hally Wahsen, und seine Ehefrau Fida treten an die Stadtgemeinde für eine Schuld einen Bodenzins von 5 Schill., auf einem Hause ruhend, ab. S. — 1458 Okt. 26. Heinrich Vogt, Kirchherr zu R., tritt an die Gemeinde eine Wiese ab gegen einen Jahreszins von 5 Schill. Pf. S. — 1468 Jan. 19. Jakob Gut übergiebt dem Chorherrenstifte R. statt 100 rh. Gulden die Gültbriefe von genannten Liegenschaften. — 1468 März 29. Jakob Gut stiftet für eine ewige Messe Gülten von Häusern, Wiesen und Weinbergen. S. — 1473 Juni 1. Hans Vogt aus R. erkauft mit einem Zinsbrief über jährliche 10 Pf. Schill. von einer Wiese vom Chorherrenstifte R. einen Jahrtag. P. — 1475 Mai 6. Gerold Vogt aus R. tritt seinen auf Hans Schöplin lautenden Zinsbrief an das Stift R. um einen Jahrtag ab. P. — 1476 März 2. Die Bruderschaft der Schuhmacher und Gerber verspricht den Chorherren einen ewigen Zins von 1 ℔ Pf. für eine ewige Jahrzeit, vier Seelenmessen an den Mittwochen in der Frohnfasten. S. — 1478 Febr. 13. Die Bruderschaft der Schuhmacher und Gerber zu R. stiftet mit 40 Stück (4 Mark) Gülten eine ewige Messe, eine Pfründe und einen Altar am Wendelstein zum Kirchturm in der Pfarrkirche zu R. und behält sich das Präsentationsrecht vor. — 1480 Jan. 10. Vor Hans Häberling, dem Ammann zu Reichenau, verzichten die Vögte der Kinder des Hans Schürer aus Reichenau zu Gunsten des Spitals in R.

auf ein Rebgut in R., von dem sie einen beträchtlichen Weinzins zahlen müssen. — 1491 Okt. 16. Verzeichnis der Heiligtümer und Paramente der Pfarrkirche R. Pap. — 1504 Mai 30. Das Chorherrenstift R. urkundet, dass nach Mitteilung des Rudolf Vogt und Heinrich Klump, Stadtammanns zu R., Frau Verena Äblin, Wittwe des Oswald Äblin, mit 105 ℔ Pf. oder einem Zins von 5 ℔ Pf., angelegt bei der Stadt R., in das Stift eine ewige Jahrzeit gestiftet habe. S. — 1504 Juni 24. Das Chorherrenstift R. wird vom Bürgermeister Rudolf Vogt und dem Altstadtammann Heinrich Klump in Kenntnis gesetzt, dass ihm von Frau Verena Äblin zur Verherrlichung des Altarsakraments eine Stiftung von 80 rh. Gulden oder 4 Gulden Zins, auf die Stadt R. lantend, gemacht worden sei. — 1505 Febr. 18. Der Priester Konrad Nägelli und genannte Frühmessner, Mitglieder der Bruderschaft des hl. Jakobus zu Compostella, errichten dem hl. Jakobus einen Altar in der Kapelle der 11 000 Jungfrauen zu Acker. S. — 1509 Nov. 15. Heinrich Vogt, Kaplan der Vogtspfründe in R., verspricht, von der jährlichen Gült von 4 ℔, 3 Schill., 6 Pf. von einem Hofe in Beuren unter Krähen, den Chorherren in R. eine bestimmte Summe zu milden Stiftungen zu geben. S. — 1514. Die Brüder Hans, Berolt, Jakob, Wilhelm und Martin Vogt erkaufen bei den Chorherren in R. zwei ewige Jahrtage zum Gedächtnisse ihres Vaters Berolt und ihrer Mutter Margarete, geb. Hofmann, für 47 ℔ Pf. — 1515 März 6. Das Chorherrenstift R. urkundet, dass Hans Jakob von Bodman 40 fl. für eine Jahrzeit gestiftet habe. S. — 1515 März 6. Hans von Bodman und Pangraz von Stoffeln urkunden, dass sie die Stiftungssumme des Hans Jakob von Bodman für einen Jahrtag auf 47 ℔ Pf. erhöht haben. P. S. — 1519 März 23. Das Chorherrenstift R. bescheinigt die Stiftung eines Jahrtages in der Pfarrkirche zu R seisens des Bürgermeisters Hans Köllin und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Juda. S. — 1519 Mai 6. Verfügung des Johannes Bletz von Rotenstain, Domdekan in Konstanz, Chorherr und Pfarrer zu R., über die Verteilung der an jedem Freitag bei der Seelenmesse für Hans Köllin fallenden Opfergelder. P. — 1529 Febr. 24. Die Erben des verstorbenen Ritters Ulrich von Hapsperg, Hauptmanns der vier Waldstätte am Rhein und Vogts zu Laufenburg, erkaufen für denselben einen ewigen Jahrtag in der Pfarrkirche zu R. S. 1530 Juli 15. Andreas Teyler, Chorherr des Stiftes St. Stephan zu Konstanz, stiftet in das Chorherrenstift R. 50 ℔ Pf. — 1532 Mai 7. Das Chorherrenstift urkundet, dass sich Frau Elisabeth Kromer aus Sargans, Witwe des Rudolf von Marmolz, zur Zeit in R. sesshaft, für 80 fl., 5 Batzen und 2 Pf. eine ewige Jahrzeit erkauft habe. S. — 1535 Juli 5. Radolfzell. Bitte der Bruderschaft der Rebleute an den Abt Markus von Reichenau um Bestätigung einer gestifteten ewigen Messe. — 1535 Dez. 1. Das Chorherrenstift erklärt den Vertrag mit Familie Köllin vom 23. März 1519 wegen einer Seelenmesse für erloschen und verspricht für einen Zinsbrief von 1 ℔, 8 Pf., den die Witwe Elisabeth, geb. Juda, ihm übergeben, alle Freitage in der Pfarrkirche zu R. eine Seelenmesse zu lesen. P. — 1540 Nov. 13. Bastian Herma, Adam Karrer, Lienhard Stader aus Hemmenhofen verkaufen Ursula Neidhart, Ehefrau des Kaspar von Ulm, wohnhaft zu R., einen Jahreszins von 5 fl. für 100 fl. P. S.

— 1570 Sept. 1. Johann Feurer, genannt Röslin, Chorherr zu R. und Zurzach, verschreibt dem Chorherrenstifte R. die Zinsen von 210 fl. zu dem Chorgesang an den Hauptfesten und am Verenatage (Sept. 1) und zum Abhalten eines Jahrtags am Tage nach St. Verena. P. S. — 1577 Febr. 15. Wendel Embhardt Reichsvogt und seine Ehefrau Barbara, geb. Albrecht, verschreiben dem Chorherrenstifte R. 186 fl. und dingen als Gegenleistung eine ewige Messe. P. — 1579 Sept. 16. Das Chorherrenstift R. urkundet, dass es von Hans Konrad von Ulm, zur Zeit in R., 400 fl. zur Abhaltung eines Jahrtages erhalten habe. P. — 1582 Apr. 26. Stadtammann Georg Rössler und Bürgermeister Sebastian Scheffeld in Meersburg als Testamentsexekutoren des Johann Bichelmann, Dekan im Landkapitel Linzgau, urkunden, dass letzterer dem Chorherrenstifte R. für einen Jahrtag 50 fl. vermacht habe. Pap. — 1584 Febr. 2. Hans Georg von Dankertsweiler zu Windegg und seine Ehefrau Maria, geb. von Homburg, urkunden, dass sie für eine Frühmesse zu ihrem Gedächtnis an Unser Frauen Altar in der Pfarrkirche zu R. 200 fl. gestiftet haben. PO. — 1584 Febr. 16. Das Chorherrenstift R. urkundet, dass Konrad Neiffer und dessen Ehefrau Apollonia Vischer mit 100 fl. einen Jahrtag gestiftet haben. P. — 1585 Juli 10. Vertrag des Chorherrenstiftes R. mit Hans Gaudenz von Reitnau zu Hof, Rat und Oberst der Stadt Augsburg, dessen Frau Agnes, geb. Vogt, und Junker Sebastian Herbsthaim, bischöfl. Vogt zu Bohlingen, dessen Frau Anna, geb. Vogt. P. — 1587 Okt. 15. Marx von Reischach auf Hohenstoffeln stiftet für sich und seine Ehefrau Anna, geb. v. Hohenlandenberg, einen Jahrtag mit 340 fl. beim Chorherrenstifte R. P. S. — 1590 Aug. 11. Johann Urban Niess aus Weiterdingen, Spitalpfründner in R., vermacht dem Chorherrenstifte R. 100 fl. für einen Jahrtag. P. S. — 1602 Febr. 28. Das Stift R. bescheinigt, 230 fl. erhalten zu haben zur Abhaltung eines Anniversariums für Markus Jeggingen, Weihbischof von Basel. — 1604 Jan. 17. Wolfgang Hamburger, Bodman'scher Obervogt, stiftet zu einem Jahrtage für sich und seine Frau 200 fl. ins Chorherrenstift R. Pap. — 1621. Das Stift R. bescheinigt, 500 fl. erhalten zu haben für Abhaltung eines Quatemberjahrtages für Hannibal von Ulm. — 1629 März 21. Vertrag zwischen dem Stifte R. und Magister Johann Dobler, Chorherrn, über Abhaltung eines Jahrtages. — 1635 Febr. 2. Elisabeth, Witwe des Bürgermeisters Werner, vermacht den Kapuzinern 200 fl. zum Kirchenbau und eine gleiche Summe zur Armenpflege. — 1635. Das Stift R. bescheinigt, 420 fl. erhalten zu haben zur Abhaltung eines Jahrtages für den Bürgermeister Lorenz Werner und dessen Ehefrau und für Almosen. — 1662 Juli 2. Ratsherr Jakob Griebler in R. stiftet einen Jahrtag für sich und seine Frau Katharina mit 200 fl. beim Chorherrenstifte R. P. — 1666 März 29. Witwe Katharina Harscher vermacht dem Spitale R. 100 fl. zur freien Verfügung und weitere 200 fl. unter dem Geding, einen Jahrtag zu ihrem Gedächtnis in der Pfarrkirche abhalten zu lassen. P. S. — 1669 Aug. 5. Bürgermeister und Rat als Oberpfleger des Spitals R. urkunden, dass Witwe Barbara Vogler 100 fl. für einen Jahrtag gestiftet habe. P. — 1693 Juni 26. Bürgermeister und Rat zu R. urkunden, dass Bürgermeister Johann Müller in der Jakobskapelle eine wöchentliche

Seelenmesse mit 500 fl. gestiftet habe. — 1699 Febr. 12. Schreiben des Konventuals Marian Schott vom Kloster Einsiedeln an die Familie Harscher in R., bezüglich des Tettinger'schen Stipendiums. — 1699 Juni 10. Johann Gregor Sector, Rat des Bischofs von Basel, schreibt von Urlossheim an den Benediktiner Marian Schott in Einsiedeln über das Tettingersche Stipendium. — 1699 Juli 21. Schreiben des Marian Schott an den Stadtpfarrer Waibel in R. wegen eines Jahrtages für seine Eltern. 1702. Schreiben des Marian Schott, Konventual in Einsiedeln, an die Familien Harscher und Schott in R. über deren Verwandtschaft mit Markus Tettinger, Weihbischof von Basel, Stifter einiger Stipendien. — 1703. Testament des Chorherrn Georg Philipp Müller. — 1705 Juni 15. Chorherr Philipp Müller vermacht der Messnerpfründe für das Läuten der Sterbeglocke $4^1/_2$ Mansgrab Reben. P. S. — 1716 Febr. 29. Revers der Stadtbehörde, betr. die Stiftung von 700 fl. zu einer Spätmesse an Markttagen durch den Chorherrn Georg Müller. P. — 1724 März 26. Jungfrau Maria Katharina Ross stiftet dem Stifte R. 100 fl. zu einem Jahrtage. — 1737 Sept. 12. Jungfrau Maria Franziska Seiber stiftet 40 fl. zu einem Jahrtage für sich beim Kollegiatstifte. — 1748 Apr. 1. Das Stift R. verpflichtet sich, für die Frau Katharina Bemmlin, geb. Ross, gegen Abtretung einer Wiese nach jeder Fastenpredigt eine Messe lesen zu lassen. S. — 1758 Dez. 2. Testament des Alban Riescher, des Kanzleiverwalters der Stadt R. — 1779 Nov. 11. Bürgermeister und Rat zu R. urkunden, dass Balthasar Mögele für ein ewiges Licht bei den Kapuzinern 500 fl. gestiftet habe. S.

1597 ff. Kirchenbücher.

13. Reichenau.[1]

(Kathol.) Pfarrei.

A. Mittelzell(-Münster).

I. Urkunden.

946 Nov. 28. Frankfurt. König Otto I. bestätigt die Vergabungen an das Kloster R. Abschr. — 950 Jan. 1. Dahlum. König Otto I. genehmigt die Schenkungen seines Sohnes Ludolf an das Kloster R. Abschr. — 1440. Ital Ruodolf, Chorherr von St. Peter in R., verkauft an die Kirche St. Johann in R. eine Wiese für 8 ℔ Schill. Pf. P. — 1446. Hans Schaller aus R. verkauft den Pflegern von St. Johann 1 fl. Zins für 20 fl. P. — 1449. Heinrich Ruoff erhält von den Chorherren von St. Johann für einen Garten 11 ℔ Schill. Pf. P. — 1468. Fischer Ruodolf Rumelin in Konstanz verkauft dem Schiffer Sales Huch in Schaffhausen einen Zins von 8 Schill. Pf. für 8 ℔ Schill. Pf. P. — 1506. Generalvikar Christoph von Konstanz weiht den Hochaltar von St. Johann. P. S. — 1518. Hans Harsch und Bartholomä Harsch verkaufen an St. Johann einen Zins von 8 Schill. Pf. für 8 ℔ Schill. Pf. P. — 1520. Ulrich Zuppi verkauft an St. Johann einen Zins von 1 fl. für 22 fl. P. — 1528. Ůlrich Hässelberger aus R. verkauft an die Kirche St. Johann einen Zins von

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 5, 222 ff.

1 fl. für 25 fl. P. — 1538. Jakob Stader in R. verkauft an St. Johann einen Zins von 1 fl. gegen 20 fl. P. S. — 1542. Valentin Hässelberger verkauft an die Kirche St. Johann einen Zins von $1^1/_2$ fl. für 30 fl. P. — 1566. Haini Gilg in R. verkauft an die Vögte von St. Johann einen Zins von 2 fl. für 40 fl. P. — 1567. Lehenrevers des Junghans Stader in R. für die Pfleger von St. Johann. P. — 1568. Ablassbrief von Innocenz VIII. für die Kirche St. Johann in R., die Anschaffung von Paramenten betr. P. — 1577. Kardinal Mark Sittich bestätigt die Steuerfreiheit des Klosters R. und der Kirche St. Johann. P. S. — 1626. Testament des Johann Walter, Oberamtmann des Klosters Weingarten. P. 1630. Georg Egenhofer von R. verkauft an St. Johann 1 fl. Zins für 20 fl. P.

II. Akten.

Akten, betr. Reliquien. — Akten, betr. Steuern, Hirtenbriefe, Verordnungen, Kirchenrechnungen. — 1598 ff. Kirchenbücher.

B. Niederzell.

16. Jhdt. Anniversarienbuch. — 1811 ff. Kirchenbücher. Verzeichnis der Statuten der Sebastianbruderschaft.

14. Wollmatingen.

A. Gemeinde.

I. Urbare, Abgaben, Steuern und Gemeinderechnungen. — 1652 ff. Gemeinderechnungen. — 1682 ff. Fruchtverzeichnisse. — 1737—46. Zinsbuch. — 1779. Steuerrodel. — 1799. Beschreibung der Lehenhofäcker.

II. 1610 ff. Gerichtsprotokolle.

III. Kauf und Tausch, Pfandwesen. 1713—35. Zins- und Kapitalverschreibungen. — 1786. Pfandbuch. — 1803—16. Hypothekenbuch.

IV. Stiftungen, Armenwesen. 1746 ff. Waisenakten. — 1767—99. Rechnungen der Labhart'schen Stiftung.

V. Kriegslasten. 1704. Akten über die Aufführung der kursächsischen Truppen. — 1796 ff. Tagebücher über Einquartierungen und Kriegslieferungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1624 ff. Anniversarienbuch. — 1632 ff. Kirchenbücher. — 1759. 81. Urbare der Pfarrei W. — 1753 ff. Pfarrrechnungen.

VIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Messkirch[1],

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission, Pastorationsgeistlichen Dr. Krone in Messkirch und dem nunmehr. Pfleger Pfarrer Schappacher in Menningen.

---

1. Bietingen. (K.)

(Kathol.) Pfarrei.

1651 März 28. Erblehenbriefrevers des Hans Jäger in B. Pap.-O. S. — 1664 Aug. 5. Renovation des Einkommens der Pfarrei B. Pap.-O. S.

2. Boll. (K.)

A. Gemeinde.

1612. Schlichtung der Lehen-, Zins- und Fronstreitigkeiten zwischen Marx Sittich Ludwig, Christian Siman und Fortunat von Heudorf einerseits und Vogt, Gericht und Gemeinde B. anderseits. — 1625 Juli 8. Stadtammann, Bürgermeister und Rat der Stadt Messkirch stellen einen Stiftungsbrief aus über die Stiftung eines Gottesdienstes in Messkirch. PO. S. — 1724 Apr. 8. Bittschrift der Gemeinde B. an Fürst Frobenius Ferdinand von Fürstenberg um Holz. — 1740 Mai 16. Feststellung der Gemarkungsgrenzen zwischen B. und Sauldorf. — 1756 Febr. 2. Obligation über 300 fl., welche die Gemeinde B. von Postmeister und Ochsenwirt Franz Anton Glaitz in Messkirch geliehen hat. — 1758 Sept. 12. Schlichtung der Weidstreitigkeiten zwischen B. und Krumbach. — 1761 Okt. 12. Verordnung der Fürstenberg'schen Oberamtskanzlei Messkirch über das Tanzen. — 1774 Jan. 11. Die Gemeinde B. schuldet an Eleonore von Erb, geb. von Regalsy, 200 fl. — 1775 Aug. 3. Entscheidung der Platz- und Vogtstreitigkeiten zwischen Joh. Schafheitle aus B. und Joseph Krayer und Genossen in B. — 1784 Mai 11. Erlass des Fürsten Joseph Maria Benedikt von Fürstenberg an die Gemeinden B. und Gallmannsweil über den jährlichen Beitrag von 25 fl. seitens der genannten Gemeinden zur Aufrechterhaltung des fürstlichen Hauses. — 1794 Febr. 25. Verfügung der Oberamtskanzlei Messkirch über die Einquartierung.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1481—1650. Geschichte der Pfarrei B. — 1576 Nov. 11. Die Gemeinde B. entlehnt von Magister Martin Jung, Dekan in Messkirch, 50 fl. Pap.-O. S. — 1628 Sept. 21. Die Gemeinde B. entlehnt von Jakob Widemann dem jüngeren, Kaufherrn in Ulm, 200 fl. Pap.-O. S. — 1639 Jan. 2. Testament des Marx Sittich Friedrich von Heudorf. Pap.-Abschr. — 1714 Okt. 12. Geleitsbrief der Stadt Gross-Glogau für Anna Dorothea Bradin. Pap.-O. S.

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 10, 55 ff.

3. Buchheim. (K.)

Gemeinde.

1409. Konrad und Volz von Weitungen verkaufen Friedrich und Engelhard von Enzberg die Stadt Mühlheim und die Feste Brunnen nebst einigen Flecken (darunter Bettingen, Buchen, Irrendorf, Königsheim, Mahlstetten und Stetten). — 1615 März 15. Vertrag zwischen den Freiherren von Enzberg und den Gemeinden B., Irrendorf und Neidingen über Bannfronen. Pap. — 1615 März 15. Vertrag zwischen den Freiherren von Enzberg und den Gemeinden B., Irrendorf und Neidingen, Hetzhunde betr. Pap. — 1615 März 15. Vertrag zwischen den Herren von Enzberg und den Gemeinden B., Irrendorf und Neidingen, Gerichtskosten betr. Pap. — 1694 Dez. 9. Bescheid der bischöfl. Kanzlei in Meersburg auf die Klage der Gemeinde Endingen wegen Verletzung eines Vergleichs durch die Herrschaft Enzberg. Pap.-O. — 1706. Streitigkeit zwischen der Gemeinde B. und dem Baron von Enzberg betr. Pap.-O. — 1737 März 31 u. Mai 11. Zwei Erlasse der bischöfl. Kanzlei in Meersburg an die Gemeinden B. und Irrendorf wegen Fronen bei dem Bau eines Wehrs für die Stadtmühle. — 1737 Mai 11. Erlass der Konstanzer Lehenhofkanzlei an die Gemeinden B., Irrendorf und Neidingen wegen Fronen zum Stadtmühlenwehrbau. — 1739 Nov. 6. Zeugenverhör betr. — 1741 Febr. 17. Revers der Freiherrl. von Enzbergischen Oberamtskanzlei Mühlheim wegen Leistungen der Gemeinde B. zur Wiederherstellung der durch grosse Wasserflut beschädigten Baulichkeiten. Pap.-O. S. — O. J. Auszug aus dem Vertrag zwischen den Freiherren von Enzberg und B., betr. die Fronleistungen der Bauern von B. — O. J. Streitigkeiten zwischen der Gemeinde B. und den Freiherren von Enzberg, Fronen für die Stadtmühle zu Mühlheim betr. — O. J. Leistungen der Buchheimer an die Herrschaft von Enzberg betr. — O. J. Kostenverzeichnis für Botengänge nach Meersburg betr. Pap.

4. Engelswies. (K.)

Privatbesitz.

1797 Febr. 21. Klage des Mich. Ott, Hs. Gg. Schulthes und Konsorten aus E. gegen den Bürgermeister Eras Bicheler zu E. wegen Vergütung für eine von den Franzosen gestohlene Geldsumme. — 1797 Juni 12. Entscheidung der Klage.

5. Göggingen. (Sch.)

(Kathol.) Pfarrei.

1636—41. 1790. Streitigkeiten zwischen dem Kloster Wald und dem Pfarrer Christoph Deuber in G., den Novalzehnten betr. — 1663 ff. Kirchenbücher. — 1667 Juli. Renovation des Einkommens der Pfarrer zu G. — 1676. Renovation der Zehnt- u. gültpflichtigen Güter der Pfarrei G. — 1719 Juni 26. Confirmatio amicabilis conventionis seu transactionis initae super congrua parochiali Göggingensi in perpetuum praestanda de dto 31. Martii 1719. O. S. — Um 1720. Anniversarienverzeichnis. — 1722. Schreiben, die Baupflichtigkeit und das Einkommen der Pfarrer zu G.

betr. — 1723. Zehntordnung. — 1725 März 16. Vergleich zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde G. wegen der dem Pfarrer zustehenden Stolgebühren. Kopie. — 1742 Okt. 14. 1787. Revers der Gemeinde G. wegen des Pfarrbrunnens; Übereinkommen zwischen Pfarrer Franz Anton Knaus und Jakob Schwander über den Pfarrbrunnen. — 1744. Renovation des Heu- und Öhmdzehnten. — 1744. Beschreibung der Zehntwiesen. — 1747 Mai 2. Schreiben, betr. den Messe- und Kommunionwein. — 1751 Febr. 6. Erlass, die Ausbesserung und die Erweiterung der Pfarrkirche zu G. betr. — 1765 ff. Ortschronik von dem Pfarrer Joseph Schleicher über die Jahre 1765—71. — 1775. Die Jahrtagsstiftung der Sophia Schmid, geb. Kempf, betr. — 1777. Renovation der Messnerwiese. — 1791—1806. Schreiben, die Pfarrgebäude betr.; die Zehntfreiheit für Früchte auf den Brachäckern; den Brachzehnten, den Kleinzehnten betr.; die Schonung des kirchlichen Fonds betr. — 1798—1804. Die Jahrtagsstiftungen des Franz Kempf, der Maria Anna Walz und des Franz Anton Knauss betr. — 1801 Apr. 6. Fürstenberg'sche Bauordnung.

6. Hartheim. (Sch.)

A. Gemeinde.

1755 Nov. 10. Urbarium der Gemeinde H. — 1757. Bann- und Weidrenovation für die Gemeinde H.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1737 ff. Kirchenbücher. — 1760 Okt. 13. Renovation über die Einkünfte der Pfarrei und Heiligenfabrik zu H. Pap. — 1783 Febr. 8. Werenwag; 1808. Zwei Lehenbriefe der Heiligenfabrik zu H. für Georg, bezw. Johannes Deufel.

7. Hausen. (K.)

A. Gemeinde.

1516. Auszug aus dem Markenbeschrieb und der Feldbereinigung zwischen Gottfried Werner von Zimmern zu Messkirch und Sixt von Hausen zu H. — 1649 Apr. 29. Recess über die Huldigung der Unterthanen des Freiherrn Berthold von Stein. — 1669 Juni 2. Dienstvertrag der Herrschaft Hausen und Stetten mit ihren Unterthanen. — 1700 Okt. 31. Erlass des Reichsstiftes Salem, die Ablösung einer von den Pfarreien Hausen und Stetten an die dortigen Gemeinden zu liefernden Abgabe betr. — 1739 Okt. 5. Markenbeschrieb zwischen den Gemeinden Heinstetten und Neidingen. — 1740 Sept. 15. Vergleich, den Neubau einer Brücke zu H. betr. — 1741. —. Güterbeschrieb der Gemeinde H. — 1763 Jan. 17. Bescheid des Reichsstiftes Salem auf eine Klage der Vögte gegen den Obervogt von Kolb. — 1774 Dez. 30. Auszug aus dem Testament des Barthol. Eppeler und der Jungfer Barbara Klozin in H. — 1791 Jan. 7. Rechnung über den Neubau des Schulhauses zu H. — 1800 Febr. 19. Die Gemeinde H. kauft von Joseph Beck in H. dessen Fischensgerechtsame für 400 fl. — 1800 Aug. 5. Den Öhmdzehnten betr. — 1800 Aug. 9. Entscheidung des Obervogteiamtes des Stiftes Salem in einem Streite über den Öhmdzehnten in H.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1664. Renovation der Einkünfte der Pfarrer zu Hausen. — 1707 ff. Kirchenbücher.

8. Heinstetten. (K.)

A. Gemeinde.

1626. Urbarium der Herrschaft Werenwag. — 1700 Aug. 4. Kaufvertrag der Gemeinde H. mit der Bergwerksverwaltung Bärenthal über 2000 Klafter Holz. — 1756 Dez. Renovation über Bann- und Weidrecht.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1524 Dez. 1. Hans Walter von Laubenberg stiftet die Pfarrei. H. — 1597 Jan. 29. Revers des Johann Glatis aus Messkirch, Pfarrer zu H. gegen Hans Walter von Laubenberg zu Werenwag. — 1623 Apr. 6. Rechtfertigungsschrift des Friedrich von Laubenberg zu Werenwag wegen zeitweiliger Versperrung der Pfarrstrasse zu H. — 1624 Nov. 16. Vertrag zwischen dem Pfarrer Balthasar Buel und seinem Nachfolger Jakob Lachner über das Wittum und den Bannschilling der Pfarrei H. — 1625 Juli 6. Auszug aus dem Lagerbuch Ebingen, den kleinen Zehnten zu H. betr. PO. S. — 1625 Dez. 7. Obligation der Gemeinde H. an Jakob Beck, Bürgermeister zu Rottweil, 25 fl. betr. PO. S. — 1696. —. Teilung der Güter bei der Trennung der Pfarreien Hartheim und H. — 17. Jhdt. (?) Beschreibung der zum Wittum der Pfarrei H. gehörigen Güter. — 1700 (?) Eingabe des Pfarrers zu H. an den Offizial zu Konstanz, den Zehnten betr. — 1700 (?) Dekret des Offizials von Konstanz, den Zehnten in H. betr. — 1707—1806. Die Einkünfte der Pfarrei H. betr. — 1707 ff. Kirchenbücher. — 1717 —. Renovation der Einkünfte der Pfarrei H. — 1751. Renovation der Einkünfte der Kirche St. Agatha zu H. (Dazu die Bestätigung dieser Renovation durch den Bischof von Konstanz). — 1753 —. Die Feier von vier Jahrtagen zu H. betr. — 1757 Sept. 20. Erlass der Freiherrl. von Ulm'schen Kanzlei zu Werenwag über eine Steuer der Kirchenfabriken der Gemeinden Hartheim, H., Kolbingen, Renquishausen, Schwenningen und Unterdigisheim an den Bischof von Konstanz. — 1791 März 28. Gütertausch zwischen der Gemeinde und der Kirchenfabrik H. — 1798—1806. Verzeichnis der zum Pfarrwittum zu H. gehörigen Güter.

9. Heudorf. (K.)

Gemeinde.

1743. Erneuerung der Güter in den Fürstenberg'schen Dorfflecken H. und Hölzle. — 1743. Plan der Gemarkung von H. und Hölzle. —

10. Kreenheinstetten. (K.)

A. Gemeinde.

1743. Renovation über die Güter in dem Fürstenberg'schen Dorfe K. mit dem Gemarkungsplan von K.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1759—1822. Beschreibung der Einkünfte und Lasten der Pfarrei K. — 1767. Urkunden über die Einführung der confraternitas angelorum

in K. — 1778. Urkunden über die Einweihung der wieder aufgebauten Pfarrkirche. — 1778—1823. Sammlung landesherrl. Verordnungen für Geistliche (darunter eine Warnung an den schwäbischen Kreis vor Moreau; auch über ein Treffen zwischen Österreichern und Franzosen bei K.). — O. J. Zwei Beschreibungen der Pfarrei K.

11. Krumbach. (K.)

A. Gemeinde.

1665 Apr. 28. Vertrag zwischen K. und Messkirch über die Lauchen. — 1666 Dez. 23. Vergleich über Fronleistungen zwischen der Herrschaft Messkirch und den Waldsbergischen Unterthanen. — Nach 1722 Bittschrift der Gemeinde K. an den Fürsten von Fürstenberg wegen des Mittriebs im Mayenberg. — 1724 Jan. 3. Regierungsprotokoll über vier von den Gemeinden Bietingen und K. zu leistende Holzfuhren. S. — 1732 Nov. 10. Urteil des Fürstenberg'schen Oberamts Messkiirch in den Streitigkeiten der Gemeinde K. mit der Stadt Messkirch über Waldung und Mittrieb im Mayenberg. — 1733 März 17. Bescheid der Fürstenberg'schen Amtskanzlei auf eine Klage der Stadt Messkirch über den Mittrieb der Gemeinde K. im Mayenberg. — 1738 Febr. 12. Aussage des Vogtes Johann Lentz zu Messkirch über Marksteine zwischen Boll und K. — 1742. Bannbeschrieb zwischen Bietigheim und K. — 1744 März 7. Auszug aus der Nellenburgischen Scharfrichterinstruktion. — 1746 Juni 7. Die Gemeinde entlehnt vom Pfarrer Johann Martin Sterk zu K. 366 fl. — 1751 Juni 1. Johann Martin Sterk, Kämmerer und Pfarrer zu K., bescheinigt eine von den Gemeinden Bietingen, Bittelschiess, K. und Linz bei ihm wegen der Einquartierung gemachte Schuld von 106 fl. — 1752 Juni 20. Auszug aus einem Audienzprotokoll von Messkirch, betr. einen Brunnen zu K. — 1753 Nov. 14. Verfügung über die Tagegelder. — 1753—58. Weidstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Boll und K. betr. — 1756. Verzeichnis, den Fronhafer betr. — 1759 Juli 16. Die Stiftung von 150 fl. zur Beförderung des Schulwesens betr. — 1761—91. Verschiedene Verordnungen der Oberamtskanzlei Messkirch. — 1763—67. Gemeindeprotokolle. — 1770 Jan. 21. Die Gemeinde K. stellt dem Vogte J. B. Schafheitle und dem Pfleger Hans Jerg Bihler eine Quittung über 20 fl. Zins aus. — 1771 Mai 18. Die Gemeinde K. schuldet dem Wirklichen Hofkammerrat Franz Anton Schmid zu Donaueschingen 300 fl. — 1781 Okt. 29. Urteil in dem Streite zwischen den Gemeinden K. und Messkirch über die Waldung und den Mittrieb im Mayenberg. — 1784 Apr. 17. Revers des Fürsten Joseph zu Fürstenberg über den freiwilligen Devotionsbeitrag zur Aufrechterhaltung des fürstl. Hauses und zur Zahlung der fürstl. Schulden. — 1787 Juli 19. Bescheid der Oberamtskanzlei Messkirch auf die Klage des Pfarrers Endres in K. wegen Verweigerung des Kleinzehnten.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1657 Nov. 22. Grafen Franz Christoph und Frobenius Maria von Fürstenberg zu Messkirch stiften einen Jahrtag für die Freiherrl. von Stein'sche und Hornstein'sche Freundschaft in die Pfarrkirche zu K. PO. S.

12. Menningen. (Sch.)

(Kathol.) Pfarrei.

1432. Beschreibung der dem Heiligenfonds zu M. gehörigen Güter. PO. — 1552 Jan. 14. Erblehenbrief von Gottfried Wornher (?), Herrn zu Zimmern, Wildenstein und Messkirch, für Jörg Brugger zu Leitishofen über einen, dem „Heiligen" zu M. gehörigen Hof. — 1552. Erblehenrevers des Jörg Bruckher zu Leitishofen über einen, der Kirche zu M. gehörigen Hof. PO. — 1602 März 8. 1603 Nov. 26. Zwei Beschreibungen des der Kirche St. Johann in M. gehörigen Waldes. — 1602 Okt. 10. Beschreibung der Einnahmen der Kirche St. Johann in M. — 1603 Juni 19. Erblehenbrief der Brüder Georg und Frobenius, Grafen zu Helfenstein, Freiherrn zu Mundelfingen, über einen, dem Heiligen zu M. gehörigen Hof. (Dazu eine Beschreibung dieses Hofes.) — 1603. Urbarium der Heiligenpflege St. Johann zu M. — 1607 April 21. Erblehenbrief für Jakob Schultheiss aus Leitishofen. P. — 1660 Juli 6. Ruolfingen. Beschreibung des dem Lorenz Ott gehörigen Lehenhofes. — 1665 März 6. Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei M. Abschr. — 1667 März 15. Schreiben der verwitweten Elisabeth Gremlich von Jungingen, geb. Beringhof (?), an die Fürstenberg'schen Amtleute zu Messkirch, den Pfarrhausbau in M. betr. — 1692 ff. Kirchenbücher. — 1725/6. Rechnung über die Erbauung der neuen Kirche zu M. — 1730. Beschreibung des der Pfarrei M. zu Sipplingen gehörigen Weinbodenzinses. — 1736. Jahrtagsmessen betr. — 1739 Febr. 27. Beschreibung des der Pfarrei M. gehörigen Lehenhofes S. Hilarius. — 1752. Testament des Wilhelm Rom („Das beneficium" in Ruolfingen betr.). — 1762 Juni 11. Stiftung eines Schulfonds und eines Schülerjahrtages. — 1782 März 21. Franz Joseph Schmid zu Britzkofen giebt Joseph Kugler zu B. den der Pfarrei M. gehörigen Lehenhof S. Hilarius'. — 1785. Schuldverschreibung über 1300, der Pfarrei M. gehörige Gulden. — 1804 Nov. 24. Jahrtagsstiftung für Wunnibald Lay.

13. Messkirch. (K.)

A. Gemeinde.[1])

1720—25. Ratsprotokolle von M.

B. Erzbischöfl. Kammerariat.

I. 1360 Mai 26. Stiftungsbrief über die Schenkung einer Wiese seitens Hermanns von Landau, Ammann der Stadt M., und seiner Hausfrau an das Kapitel zu einem Jahrtag. PO. S. — 1375 Juni 24. Heinrich Hartenegger stiftet dem Kapitel einen Garten zu einem Jahrtage. PO. S. — 1429 Okt. 16. Genehmigung der Kapitelstatuten. PO. S. — 1431 Juni 3. Der Kämmerer Pfaff Ulrich Märk, Kirchherr zu Krumbach, giebt den Kapitelhof zu Altheim gegen einen jährlichen Zins von 4½ Pfd. Hell. in Pacht. PO. — 1439 Okt. 16. Bischöfl. Bestätigung der Kapitelstatuten. PO. S. — 1466 März 17. Dekan Heinrich Wylin in M. verzichtet zu Gunsten eines Anniversars mit vier Priestern auf den dritten Teil des Kleinzehnten in Heudorf. PO. — 1477 Juni 9. Die Witwe des Bürger-

[1]) Siehe Mitt. No. 10, 55 ff.

meisters Heinrich Weyli von M. und ihre zwei Schwestern stiften einen Jahrtag mit 12 Pfd. Hell. PO. S. — 1484 Nov. 20. Die Kapitelstatuten werden verbessert und bestätigt. PO. — 1485 Nov. 11. Statuten des Kapitels, geschrieben von Ersbin, Pfarrer in Sauldorf. Pap.-O. — 1491 Aug. 5. Ulrich Haim aus M. stiftet einen Jahrtag an das Kapitel. PO. S. — 1508. Registrum subsidii caritativi omnium ecclesiarum tam collegiatarum quam parochialium in favorem Maximiliani I., Romanorum regis, pro imperiali corona consequenda. — 1515 Jan. 23. Lehenbrief an das Kapitel über einen Garten in Göggingen, ausgestellt von Freiherr Gottfried Werner zu Zimmern, Herrn zu M. u. Wildenstein. PO. — 1528 März 28. Gewaltbrief zur Vertretung beim Gericht in Rottweil. O. S. — 1548 Jan. 25. Zinsbrief der Brüder Hans und Wolf Spick. Pap.-O. S. — 1560 Febr. 20. Schuldbrief der Brüder Ulrich und Jakob von Altheim über 200 fl. PO. S. — 1560 Mai. Streitigkeiten zwischen Bürgermeister und Rat in Überlingen und Urban Vickel und Konsorten betr. — 1561 März 17. Michael Hafner schuldet dem Kapitel 100 fl. zu 5 %. PO. S. — 1561 Sept. 30. Jakob Hafner aus Altheim schuldet dem Kapitel 50 fl. zu 5 %. PO. S. — 1561 Okt. 1. Zinsbrief des Jakob Hafner aus Altheim an das Kapitel über einen jährlichen Zins von 5 fl. für ein Anlehen von 50 fl. PO. S. — 1565 Nov. 30. Jakob Hafner aus Altheim schuldet dem Kapitel 50 fl. zu 5 %. PO. S. — 1570 Febr. 6. Hans Klett aus Heudorf schuldet dem Kapitel 40 fl. Pap.-O. S. — 1570 Febr. 6. Hans Mayer aus Heudorf schuldet dem Kapitel 40 fl. Pap.-O. S. — 1572. JakobHolzmann aus Heudorf schuldet dem Kapitel 30 fl. Pap.-O. S. — 1575 bis 1802. Bischöfl. Bestätigungen der Dekanwahlen. — 1576 März 12. Zinsbrief des Grafen Wilhelm zu Zimmern über 2 fl. jährlichen Zins an das Kapitel für eine Schuld des Stoffel Kallenberger. Pap.-O. S. — 1578 Mai 3. Hans Christoph Württ schuldet dem Kapitel 20 fl. Pap.-O. S. — 1583 Jan. 20. Schultheis und Richter zu Wilsingen stellen einen Widmungsbrief an das Kapitel über das Gut des Martin Herpst aus Wilsingen aus. Pap.-O. S. — 1583 Okt. 9. Bischöfl. Verordnung über Einführung des neuen Kalenders. PO. S. — 1584 Jan. 12. Martin Herpst aus Wilsingen schuldet dem Kapitel 40 fl. zu 5 %. PO. — 1585 Apr. 4. Adam Buol aus Rohrdorf schuldet dem Kapitel 30 fl. — 1587 Febr. 5. Christian Plum aus Schnerkingen schuldet dem Kapitel 30 fl. zu 5 %. PO. S. — 1591 Nov. 17. Georg Fünff aus Heudorf schuldet dem Kapitel 20 fl. Pap.-O. S. — 1593 Febr. 3. Christian Bluom aus Schnerkingen schuldet dem Kapitel 150 fl. Pap.-O. S. — 1594 Nov. 11. Erblehenbrief des Grafen von Zimmern für Abraham Merk aus Heudorf über ein Gut. PO. S. — 1597 Apr. 10. Klaus Büol aus Altheim schuldet dem Kapitel 35 fl. Pap.-O. — 1597 Mai 10. Adam Hafner aus Altheim schuldet dem Kapitel 70 fl. Pap.-O. — 1598 Nov. 11. Hans Hipp zu Schnerkingen schuldet dem Kapitel 100 fl. PO. S. — 1599 Apr. 23. Theis Buol aus Rohrdorf schuldet dem Kapitel 40 fl. Pap.-O. S. — 1599 Apr. 23. Christe Bluom zu Schnerkingen schuldet dem Kapitel 350 fl. PO. S. — 1610 Sept. 23. Investiturkunde für Mathias Kempf, präsentiert auf die Pfarrei Heudorf. PO. — 1611 Nov. 11. Urkunde über die Herrenwiese in Altheim. PO. — 1613 Apr. 27. Berufungsschreiben nach Meersburg zur Beratung

über die kirchlichen Zustände. — 1613 Juli 24. Hans Bisler aus Heudorf schuldet dem Kapitel 24 fl. zu 5 %. Pap.-O. S. — 1619—31. Kapitelkonferenzprotokolle. — 1626 März 26. Veit Bayer, Schmied zu Mindersdorf, verkauft einen Acker an den Magister Johannes Boschen, Pfarrer zu Sentenhart. Pap.-O. S. — 1629 Apr. 23. Vertrag zwischen dem Haus Österreich und dem Bischof von Konstanz über die rechtliche Stellung des Klerus. — 1643 Juli 20. Die Mönche von Salem haben gegen eine kleine Entschädigung in den Pfarreien Biberach, Ehingen, Mengen, M., Riedlingen und Trochtelfingen Aushilfe zu leisten. — 1655 Febr. 14. Das Oberamt in Gutenstein wird um Unterstützung des Messkircher Heiligenvogts gegen die säumenden Schuldner in Altheim angegangen. — 1686 Apr. 15. Brief an den Pfarrer Martin (?) in Sentenhart. — 1687 Nov. 11. Jahrtagsstiftungen aus dem Testament des Joh. Christian Seyff, Stadtamann in M. — 1687 Nov. 16. Der Kapitelsvikar hat allwöchentlich in der Lorettokapelle zu M. eine Messe zu lesen. — 1701 Dez. 5. Bischöfl. Erlass über die Absicht der Stadt Stockach, ausserhalb des Orts bei der St. Michaelskapelle ein Kloster zu errichten. — 1702 Jan. 23. Auszug aus dem Gutenstein'schen Amtsprotokoll, das Zeugenverhör wegen des Zehnten im Hirschbrunnen zu Engelswies betr. — Um 1702. Auszug aus dem Gutensteinschen Urbar den Zehnten von Engelswies betr. — 1715 Dez. 13. Martin Dorn aus Altheim schuldet der Heiligenpflege zu Thalheim 30 fl. — 1730 Febr. 16. Johann Löhlin in Engelswies stiftet einen Jahrtag in die Kirche daselbst. — 1742. Ertrag des Zehnten in Engelswies. — 1743 Febr. 17. Auszug aus dem Testament des Johann Michael Scheuch in Engelswies über die Stiftung von 5 Messen daselbst. — 1747 Aug. 18. Brief des Kranzwirts Madle in Überlingen an den Rat Menzinger in M. — 1761. Schreiben des Kapitels an den kaiserl. Kommissar wegen des Zehnten. — 1766 März. Der Bischof von Konstanz mahnt das Kapitel zu friedlicher Schlichtung eines Zehntkompetenzstreites zwischen Kapitel M. und Kloster Beuron. — 1766 Apr. 22. Dankschreiben des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern an Dekan und Kapitel M. — 18. Jhdt. Register der Akten über die Pfarreien des Kapitels M. — O. J. Entscheidung des Zehntstreites zwischen Ennetach und Hohentengen. — O. J. Bittschrift des Kapitels an die Grafen Franz Christoph und Frobenius von Fürstenberg um die Rückgabe eines Hofes in Heudorf. — O. J. Schuldbuch des Kapitels M. über Einnahmen und Ausgaben (mit kurzen Angaben über die Chronik des Kapitels). — O. J. Einkommen des Kaplans und des Vikars zu Engelswies. — O. J. Kapitelstatuten.

II. Urkunden, Thalheim betr. — 1276 Jan. 27. Berthold, Truchsess von Rohrdorf, verkauft den Zehnten von T. an das Frauenkloster zu Wald für 43 Mark. P. Abschr. — 1276 Febr. —. Bischof Rudolf von Konstanz genehmigt den Verkauf des Zehnten von T. Abschr. — 1276 ff. Memoriale über den Zehnten in T. — 1361—1532. Urkundenbuch, enthaltend Urkunden, das Wittum und den Kirchensatz zu T. betr. — 15. Jhdt. (?). Verfügung, eine von dem Kapitel M. in T. zu haltende Wochenmesse betr. — 15. Jhdt. (?). Die Pastoration in T. betr. — 1418 Juni 24. Vertrag über die Pastoration von T. zwischen Pfaff Heinrich Müller, Pfaff Ulrich Märk, dem Kämmerer in dem Kapitel zu M.

einerseits und dem Kloster Wald anderseits. Abschr. — 1507 Nov. 11. Matthias Stengelin aus Thalheim schuldet der Heiligenpflege daselbst 25 fl. PO. S. — 1560 Juli 29. Schuldurkunde des Georg Knittel aus Kreenheinstetten über 100, der Heiligenpflege zu T. zu zahlende Gulden. PO. S. — 1564 Okt. 13. Kaufbrief über die Blumenwiese in Heudorf für die Heiligenpflege T. PO. S. — 1567. Entscheidung des Rechtsstreites zwischen den Einwohnern von T. einerseits und dem Kloster Wald und dem Kapitel von M. anderseits über ein Benefizium in T. — 1572 März 22. Hans Hefel und Jakob Vischer aus T. schulden der Heiligenpflege T. 20 fl. PO. S. — 1572 Nov. 8. Hans Hasler in T. hat der Heiligenpflege daselbst jährl. 12 fl. zu verzinsen. PO. S. — 1573 Nov. 7. Thoman Buol aus T. hat der Heiligenpflege daselbst jährlich 12 fl. zu verzinsen. PO. S. — 1574 Jan. 20. Hans Biger aus Schnerkingen schuldet der Heiligenpflege zu T. 40 fl. PO. S. — 1577 April 7. Adam Waltz aus Göggingen schuldet der Heiligenpflege T. 20 fl. Pap.-O. S. — Um 1581. Beschwerde des Kapitels an das bischöfl. Ordinariat Konstanz über die Verwaltung des Grafen von Hohenzollern wegen Eigentumsbeeinträchtigung in T. zu Ungunsten des Kapitels. — 1582 Juli 31. Schreiben des Grafen Karl von Hohenzollern wegen der Pastoration und dem Zehnten zu T. Pap.-Abschr. — 1586 Jan. 23. Schreiben des Kapitels an den Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen wegen T. Pap.-O. — 1586 Apr. 29. Schreiben der Hohenzollern'schen Amtleute zu Sigmaringen an Dekan und Kapitel M., das Thalheimer Urbar betr. Pap.-O. — 1586 Nov. 9. Brief aus Konstanz an den Dekan in M. wegen des Hofes in T. Pap.-O. — 1586 (?) Klage des Kapitels bei bischöfl. Ordinariat zu Konstanz gegen den Grafen Karl von Hohenzollern wegen eines Hofes in T. Pap.-O. — 1587 Aug. 26. Der Propst zu Beuron und das Kapitel zu M. vereinbaren eine Zusammenkunft in Wald. — 1587 Sept. 15. Der Propst zu Beuron und das Kapitel zu M. berichten an den Dompropst und Statthalter in Konstanz wegen des Thalheimer Streits. — Um 1587. Schreiben an den Grafen zu Gutenstein wegen des vom Grafen von Hohenzollern bestrittenen Wittumgutes in T. Pap.-O. — 1588 März 14. Schreiben der Hohenzollern'schen Räte in Sigmaringen wegen des Zehntens von dem Meierhofe in T. Pap.O. — 1588 März 27. Schreiben des Kapitels wegen einer Tagfahrt zu Wald, den Hof in T. betr. — 1589. Prozess gegen den Grafen Karl von Hohenzollern wegen T. — 1589 (?). — Schreiben des Kapitels an den bischöfl. Offizial wegen des Thalheimer Streites. — 1596 Juni 3. Hans Gebs aus T. schuldet der Heiligenpflege daselbst 35 fl. PO. S. — 1596 Okt. 25. Schreiben des Dr. jur. Weibel an den Dekan Martin Jung in M., den Thalheimer Streit betr. — Pap.-O. — 1598 Nov. 11. Jakob Reiser zu M. schuldet der Heiligenpflege T. 20 fl. — 1601 Apr. 3. Schreiben des gräfl. Oberamts Sigmaringen wegen des strittigen Hofes in T. — 1601 Juni 29. Die Hohenzollern'sche Kanzlei zu Sigmaringen beansprucht die Einsicht und Prüfung der Rechnung der Heiligenpflege T. — 1601 (?) Schreiben des plebanus Martin Eckard in Konstanz über den Thalheimer Streit. — 1602 Apr. 8. Das Hohenzollern'sche Amt in Sigmaringen ersucht um Abschrift des Thalheimer Lehenbriefes. — 1602 Juli. Dr. jur. Weibel in Konstanz schreibt an den Dekan Eckard wegen des Thalheimer

Streites. — 1605 Okt. 16. Schreiben von Konstanz an den Dekan Martin Eckard in Sentenhart wegen des Thalheimer Streites. — 1606 Apr. 19. Georg Fünff aus Heudorf schuldet dem Heiligenfonds T. 60 fl. — 1606 Apr. 19. Hans Wallenberger aus T. in der Grafschaft Sigmaringen entlehnt vom Heiligenfond Laurentii in T. 10 fl. zum Wiederbau seines verbrannten Hauses. — 1606 Nov. 11. Jerg Fischer aus T. schuldet der Heiligenpflege daselbst 10 fl. — 1606 Nov. 11. Thomas Vischer und Jakob Raitter aus T. schuldet der Heiligenpflege daselbst 16 fl. — 1616 Jan. 22. Dr. jur. Weibel ermahnt den Dekan Eckard zur Beilegung des Thalheimer Prozesses. — 1654 Nov. 16. Die Gemeinde T. ersucht das Kloster Wald, regelmässig einen Gottesdienst in T. abhalten zu lassen. — 1654 Nov. 24. Die Hohenzollern'sche Kanzlei schreibt der Äbtissin Margareta in Klosterwald wegen der Pastoration von T. — 1681 ff. Gerichtskosten des Thalheimer Streites. — 1685 Mai 27. Brief des Pfarrers Martin Jung in M. an den advocatus curiae Constantiensis Vorster. — 1689 Febr. 18. Brief an Martin Jung, Dekan und Pfarrer in M., über das Kapitelgut in T. — 1731 Dez. 29. Pfarrer Sebastian Wohlhüeter zu Thann, gebürtig aus Thalheim, stiftet der Kirche von Thalheim für sich und seine Verwandten mit 20 fl. eine Jahrtagmesse. — 1733 Juli 6. Der Bischof von Konstanz gestattet die Aufbewahrung des Sanctissimum in der Kirche zu T. — O. J. Bittschrift des Kapitels M. an den Grafen von Hohenzollern wegen des Thalheimer Streites.

14. Oberglashütte. (K.)

Gemeinde.

1548. Weidrechtvertrag zwischen der Grundherrschaft Schloss Hausen und der Gemeinde O.

15. Rast. (K.)

(Kathol.) Pfarrei.

1485 Aug. 20. Konrad Müller aus Ringgenbach verkauft den Pflegern der Othmarbruderschaft zu R. $5^1/_2$ Juchart Acker und zwei Mannsmahd Wiesen zu Sentenhart. PO. S. — 1490 Juni 19. Jörg Rietmiller und Thomas Märck aus R. und Konrad Mayer aus Wald, Pfleger der Othmar-Bruderschaft zu R., stellen Statuten für die Othmar-Bruderschaft auf. PO. S. — 1512 Jan. 26. Kaspar May aus Sentenhart verkauft den Pflegern der St. Michaelsbruderschaft zu Sentenhart ein Gütlein zu Sentenhart. PO. S. — 1588 März 28. Stadtammann und Räte zu Stockach weisen auf Vorlage einer Urkunde vom Jahre 1495 das Eigentumsrecht eines Ackers auf dem Heytach in Stockach der Kirche und Heiligenpflege zu R. zu. PO. — 1598 Jan. 24. Martin Rietmüller aus R. erhält von neuem die Mühle zu R. als Erblehen von Abt Andreas von Petershausen und verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung des Pachtzinses. PO. S. — 1603 März 2. Die Stiftsherren des Stifts St. Martin zu Messkirch geben Martin Krauss in R. das St. Veitsgut in R., genannt „das Bürglin", zum Erblehen. PO. S. — 1684 Juli 10. Beschreibung des der Othmarbruderschaft zu R. gehörigen Lehengutes in Sentenhart. Pap.-O. — 1740 und 42. Zwei Erlasse, Reliquien betr. — 1753—67. Bischöfliche Lizenzen. — 1770—96. Wachsrechnungen für

die Heiligenpflege zu R. — 1784—94. Verfügungen und Schreiben, das don gratuit für die Pfarrer in R. betr. — 1786. privilegium pro altari summo in R. — 1804 Juli. Vergleich, den Wachszins an die Kirchenfabrik in R. betr.

16. Sauldorf. (K.)

A. Gemeinde.

1526 Dez. 12. Abt Gebhard von Petershausen giebt Adam Stengelin und Hans Foler, genannt Brentzing, die Güter der Kirche zu S. in Erbpacht. PO. — 1588 Dez. 21. Die Pfleger der Kinder des Müllers Bernhard Sickh in S. verkaufen ein im Etter gelegenes Gut an Ludi Staggeler und Bastian Brentzing. PO. — 1676 März 5. Die Gemeinden Rast, Oberweiler und S. schulden dem Dekan Angstenberger und dem Parochialvikar Johann Mayer in Messkirch 200 Gulden. Pap.-O. S. — 1727 Juni 21. Beschluss der Gemeinde S., Hofstattrecht und Bürgerrecht der Söldner betr. — 1735 Apr. 18. Adam Endres in S. verkauft der Gemeinde S. eine Wiese. — 1743 Dez. 16. Beschluss der Gemeinde S., das Halten von Zugvieh betr. — 1769 Mai 8. Die Gemeinde S. entlehnt 150 fl. zur Herstellung einer Strasse. — 1772 März 14. Streitsache zwischen den Bauern und Söldnern zu S., Erdäpfelland betr. — 1774 März 11. Die Gemeinde S. macht bei der Heiligenvogtei zu Messkirch ein Anlehen. — 1775 März 21. Quittung über 60 fl. Zins aus einem der Gemeinde S. geliehenen Kapital. — 1779 Dez. 24. Die Gemeinde S. nimmt vom Pfarrer und Kämmerer J. C. Angstenberger in Bietingen ein Kapital von 500 fl. auf.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1574. Zinsbuch der Pfarrkirche. Pap.-O. — 1695. Nichtigkeitserklärung eines Wiesenkaufvertrags. Pap.-O. — 1700. Urkunde der Gemeinde S., die Abzahlung von Kriegsschulden betr. — 1725. Vogtrecht zu Allmannsweiler, Rast, Roth und S. — 1725—1732. Tagebuch des Pfarrers. — 1733. Brief des Oberamtmanns in Überlingen an den Pfarrer von S., Jahrtag betr. — 1734. Testament des Simon Hipp in S. — 1753. Dotationsurkunde der Pfarrei S. — 1801. Verordnung der Amtskanzlei Herdwangen über das Spielen in Wirtshäusern.

17. Sentenhart. (K.)

A. Gemeinde.

1684. Güterbeschrieb des Fleckens S. O. — 1762. Urbar des Fleckens S.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1525 Nov. 14. Die Gemeinde S. giebt dem Bürgermeister Lienhart Vogelsang in Pfullendorf einen Wald für einen jährlichen Zins von 5 fl. in Erbpacht. — 1542—1605. Kirchenfondsrechnungen. — 1720 Apr. 13. Testament des Kämmerers und Pfarrers Joh. Ludw. Hatzenberger in S.

Notiz.

Die Gemeinden Altheim, Bietingen, Engelswies, Gutenstein, Langenhart, Menningen, Neidingen, Rohrdorf, Schnerkingen, Schwenningen, Stetten am kalten Markt, Wasser und Worndorf, sowie die Gemarkung Langenbrunn-Werenwag und die (kathol.) Pfarrei Engelswies besitzen keine Archivalien.

IX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lahr [1]),

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Staudenmaier in Sulz und von den nunmehrigen Pflegern Pfarrer Meyer in Dinglingen und Pfarrer Stritmatter in Kürzell.

I. Dundenheim. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1694. Älteste Gemeinderechnung der Stabhalterei D. — 1715. Grenzbereinigung zwischen Altenheim, D. und Müllheim. — 1757—68. Verordnungen. — 1762. Wald- und Forst-Ordnung. — 1775. Kauf- und Tauschurkunde der Stabhalterei. — 1791—1805. Grundbuch. — 1796. Gemeinde-Ordnung.

B. Privatbesitz.

1571. Christoph Berger, Schultheiss zu Benfelden und Lorenz Bürz aus Strassburg, Gültsherren, vertauschen mit ihrem Gültmeier Klaus Reutter aus D. drei Äcker gegen zwei halbe Juchart P. (Dazu zwei Erneuerungen dieses Gültbriefes.) — 1580 April 10. Lorenz Bürz aus Strassburg verkauft seine Gülten in D. an Christoph Berger und dessen Ehefrau Maria Stollin aus Staufenberg.

2. Friesenheim. (Staudenm.)

Gemeinde.

1775—90. Kontraktenprotokollbuch. — 1780—1824. Gemeinderechnungen. — 1792—98. Kauf-, Tausch- und Steigerungssachen betr. — 1803—9. Lagerbuch.

3. Heiligenzell. (Staudenm.)

Gemeinde.

1759—83. Protokollbücher des Amtes Mahlberg. — 1775—1811. Kaufverhandlungen zu H. betr. — 1775—1817. Gerichtsprotokolle von H. — 1779—1823. Eingangsprotokolle, Gemeindeeinnahmen betr. — 1793 bis 1826. Verordnungen. — Um 1800. Liegenschaftsverkäufe.

4. Hugsweier.

A. Gemeinde. (Staudenm.)

1690—1800. Gemeinderechnungen. — 1790—1816. Grundbuch.

B. (Evangel.) Pfarrei. (M.)

1652 ff. Kirchenbücher. — 1714 ff. Kapitalienverzeichnisse. — 1743 ff. Armen- und Almosenrechnungen. — 1775 ff. Befehlbuch. — 1783. Zehntwesen betr.

---

[1]) Vergl. Mitt. No. 12, 97 ff.

5. Ichenheim. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1772. Lagerbuch. — 1777. Gemeinderechnungen. — 1779. Kauf- und Tauschurkunde. — 1782. Steigerungsprotokolle.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1680 ff. Kirchenbücher.

6. Kürzell.

A. Gemeinde. (Stritm.)

Um 1683. Ortsbeschreibung und Lagerbuch. — 1716 ff. Gemeinderechnungen. — 1728. Specifikation der Gemeindegüter. — 1754. Güterzinsprotokolle. — 1756. Gerichtsentscheidungen. — 1763. Versteigerungsprotokolle.

B. Evangel. Pfarrei. (M.)

1660 ff. Kirchenbücher. — 1772—1817. Befehlbuch. — 1792—1822. Kirchen-Censur-Protokolle. — 1804 ff. Kompetenz-Beschreibung. — 1820 ff. Almosenrechnungen.

C. Kathol. Pfarrei. (Stritm.)

1513. Vermächtnisbrief über den jährlichen Zins von einigen Gütern an die Kapelle zu Schutterzell. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1654. Vertrag zwischen Kloster Schuttern einerseits und den Gotteshäusern und der Bürgerschaft von Friesenheim, K. und Schutterzell anderseits, die Schutterbrücke betr. — 1717. Protokoll über den Kirchturmbau. — 1780. Hirtenbrief des [Weih-?]Bischofs Tussanus von Strassburg aus Anlass des Todes der Kaiserin Maria Theresia. — 1789. Hirtenbrief des Weihbischofs Joh. Jakobus von Strassburg, die französische Revolution betr. — 1792. Breve des Papstes Pius VI., Ablässe betr. — 1802. Breve des Papstes Pius VII, Indulgenzen betr.

7. Meissenheim. (M.)

A. Gemeinde.

1386. Kuntzo de Missenheim, sartor in Strassburg, und dessen Schwester Anna verkaufen Gisela de Missenheim zu Strassburg Güter aus dem Banne „Vastolczwilre“. P.O. — 1450. Henselin, genannt Grüningers Henselin aus M. erhält von der Kapelle S. Nicolai in Strassburg fünf im Banne von M. und von Vastolczwilre gelegene Äcker zu einem rechten Erbe. PO. — 1486. Stephan Sprenger aus M. kauft von der Kapelle S. Nicolai in Strassburg einige im Banne von Kirchzell und M. gelegene Grundstücke. PO. — 1680. Register der Zinsgüter. — 1711. Steuereinschätzungsbuch. — 1720. Logenbuch. — 1722 ff. Einnahmebücher. — 1733 ff. Acker- und Bodenzinsbuch. — 1749—74. Steuerregister. — 1755 ff. Stabs- und Kontrakt-Protokolle. — 1759 ff. Register der Einnahmen der Gemeinde M. — 1766. Rechnungen über Kirchen- und Pfarrhausbau. — 1767 ff. Register der Ausgaben der Gemeinde M.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1453. Schultheiss Jakob von Bern zu Zell, dessen Ehefrau Agnes

Rohart von Neuenstein und die Brüder Gerhard und Gebhard Roh. von Neuenstein verkaufen Andres Röder den Laienzehnten zu M. — 1453. Hans Steiger von Kürnberg verkauft Andres Röder den halben Laienzehnten zu M. — 1454. Markgraf Karl von Baden giebt Andres Röder den Laienzehnten zu M. zu Lehen. — 1568 ff. Kirchenbücher. — 1573 bis 1630; 1695—1702. Chronicon Meissenheimense. — 1703. Erneuerung des Zehnten zu M. — 1765. Beschreibung der Pfarrbesoldung. — 1766. Die Erneuerung einiger Pfarrgüter betr. — 1766. Tausch von Pfarrgütern. — 1766. Kirchen- und Schulwesen betr. — 1766. Zehnten und Kirchenbau betr. — 1766. Kirchen-Neubau betr. — 1788. Verzeichnis der zehntbaren Grundstücke.

8. Nonnenweier. (M.)

(Evangel.) Pfarrei.

1642 ff. Kirchenbücher.

9. Oberschopfheim. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1541. Beschreibung des Bannes von O. — 1721 ff. Gemeinderechnungen. — 1749—51. Auszüge aus Versteigerungsprotokollen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1734 ff. Kirchenbücher.

10. Oberweier. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1630—1769. Akten, die Pfarrzehnten und die Unterhaltung der Kirche und der Pfarrhäuser betr. — 1775—1805. Kaufurkunden. — 1781 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1699 ff. Kirchenbücher. — 1709—23. Beschwerden der Evangelischen betr. — 1747. Verordnung des Markgrafen Ludwig Georg von Baden über die Religionsübung und die Kirchenordnung.

11. Ottenheim.

A. Gemeinde. (Stritm.)

1711 Juli 22. Grenzberichtigung zwischen Erstein und O. — 1754. Lochungsprotokoll zwischen Nonnenweier und O. — 1760 Mai 24. Markgraf Ludwig Georg von Baden verkauft der Gemeinde O. die Gewanne Grien und Neumatten. — 1761 und 63. Gerichtsentscheidungen und Untersuchungsprotokolle. — 1774 ff. Gemeinderechnungen.

B. Evangel. Pfarrei. (M.)

1624. Beschreibung des Mahlbergischen Religionsstandes. — 1720 ff. Kirchenbücher. — 1746—87. Akten, konfessionelle Streitigkeiten betr. — 1763 ff. Rechnungen. — 1792. Verzeichnis der Pfarrgüter.

C. Kathol. Pfarrei. (Stritm.)

1524. Lagerbuch, den Spitalzehnten betr. — 1583—1633. Verfügungen gegen katholische Geistliche. — 1613. Neubrüche zu O. betr. —

1627—98. Auszug aus einer Chronik des Pfarrers Hauger über den Katholicismus und Lutheranismus. — 1686 ff. Kirchenbücher. — 1695. Verzeichnis des Neubruchs. — 1698. Buch der Bruderschaft S. Rosarii. — 1699. Schrift des Olysius, die Reformation in der Herrschaft Mahlberg betr. — 1705. Die Zehnten in O. betr. — 1708. Kompetenzen des Pfarrers zu O. betr. — 1725. Schulwesen betr. — 1727. Die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in O. betr. — 1728. Die Güter des Klosters Schuttern in O. betr — 1728—37. Das Zehntwesen betr. — 1739—40. Die Pfarrkirche O. betr. — 1747. Beschreibung der Gültquote des Junkers Wurm von Strassburg. — 1747. Verordnung über die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes in der katholischen Kirche zu O. — 1762. Kirchenvisitationsdekret. — 1764. Pfarrkompetenzen betr. — 1766. Verzeichnis der Grundstücke, von denen die Landesherrschaft den Novalzehnten bezieht. — 1768. Verzeichnis des Einkommens der Pfarrer und Schulmeister zu O. — 1770—73. Beschwerdeschriften der Katholiken. — 1772. Tauschkontrakt mit Jakob Spirz wegen des Pfarrgartens. — 1773 und 78. Akten, die überrheinischen Zehnten im Banne von O. betr. — 1782. Bericht über den Brand des Pfarrhauses. — 1782—84. Akten und Pläne über den Wiederaufbau des Pfarrhofes.

12. Prinzbach. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1739 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher. — 1762. Protokoll über eine Pfarr-Visitation durch das Bistum Strassburg. — 1768. Bruderschaftsbuch der Konfraternität zum allerheiligen Herzen Jesu mit Statuten. — 1780. Anniversarienverzeichnis. — 1783. Schulverordnungen.

13. Reichenbach. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1787. Gemeinderechnung.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1728 ff. Kirchenrechnungen. — 1826 ff. Kirchenbücher.

14. Schuttern. (Staudenm.)

Gemeinde.

1727 - 41. Heirats-Protokolle und -Erlaubnisse. — 1754. Erneuerung der Güter der Gemeinde Sch. — 1769—1802. Gerichtsprotokolle der Gemeinde Sch. — 1776—83. Civilprotokolle der Gemeinde Sch. — 1783. Lagerbuch der Erblehengüterbücher zu Sch. — 1783—84. Judizialprotokolle.

15. Schutterthal. (Stritm.)

A. Gemeinde.

1708—50. Älteste Gemeinderechnungen. — 1781. Bürgerverzeichnis.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1669 ff. Kirchenbücher. — 1718. Skapulierbruderschaftsbuch. — 1762. Kirchenvisitationsdekret des Bischofs von Strassburg.

16. Schutterzell. (Stritm.)

Gemeinde.

1777—82. Amtserlasse des Oberamtes Mahlberg. — 1779. Kauf- und Tauschurkunden. — 1783. Gemeinderechnungen.

17. Seelbach. (Stritm.)

(Kathol.) Pfarrei.

1739 ff. Kirchenbücher. — 1780. Schulverordnung der Grafen von der Leyen.

18. Wittenweier.

A. Gemeinde. (Staudenm.)

1445. Urkunde, die Pfarreinkommen in W. betr. P. — 1493 Juni 4. Ritter Heinrich von Haselo, Vogt und Meister der Stadt Rheinau, giebt der Gemeinde Rheinau den Wald Ruheawe im Banne von Rheinau zum Erblehen. — 1602. Bischof Johann Georg von Brandenburg stellt eine Urkunde aus für den Amtmann Wolf Dietrich von Kippenheim in Ettenheim und Rheinau, die Kriegerau im Banne von Kappel betr. — 1669. Bannbuch von W. — 1688 ff. Ordnungen der Fischerzunft in W. — 1706 ff. Gemeinderechnungen. — 1796. Wittenweier Gemeindebuch.

B. (Evangel.) Pfarrei. (M.)

1603 ff. Kirchenbücher. — 1748 ff. Kirchenrechnungen.

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Rastatt [1],

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Professor Köhler in Rastatt.

---

1. Au am Rhein.

A. Gemeinde.

1777–1810. Bedbuch von A. — 1812. Buch über Kaufkontrakte.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1688 ff. Kirchenbücher. — 1720—86. Sammlung der Hirtenbriefe der Bischöfe von Speier und der Diöcesan-Verordnungen. — 1748. Buch der

[1]) Vgl. Mitt. No 10, 43 ff. und 69 ff.

Bruderschaft Mariae Trost. — 1748—1857. Liber mortuorum fratrum et sororum ex archiconfraternitate B. V. M. — 1786—1806. Verschiedene Verordnungen.

2. Bermersbach.

Gemeinde.

1521 Febr. 25. Dorfrecht der Gemeinde B. — 1621 Mai 7. Erneuerung der Zielsteine für den Weidgang und den alten Loochen zwischen B. und Forbach. — 1631 März 25. Vertrag zwischen den Gemeinden B., Forbach und Gausbach, Bann- und Eckerits-Gerechtigkeiten betr. Abschr. — 1651 Mai 20. Markgraf Wilhelm von Baden entscheidet einen Streit zwischen den gemeinschaftlichen Unterthanen zu Forbach und im Beiremer Thal, den Weidgang auf der Herrenwiese betr. — 1698 Aug. 26. Erneuerung des Bermersbaches, Weissenbaches, des heiligen und des Gemeinde-Waldloochen. — 1716. Lochungsprotokoll, Baden, B. und Forbach betr. — 1717/18. Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Beuern und Forbach, Weidgang betr. — 1725. Dorfordnung für B. — 1732. Den Bau einer Kapelle zu B. betr. — 1751. Wahrschaftsbuch von B. — 1752; 55; 60. Gemarkungsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden B. und Forbach betr. — 1753. Bedbuch. — 1760; 63; 67; 71; 85. Verschiedene Verordnungen. — 1775 Okt. 10. Die Kirchspielgemeinden B., Forbach und Gausbach kaufen zur Erweiterung des Friedhofes von Johannes Merckel 28 Ruten Ackers Grasboden. — 1784. Beschreibung der bei der Brandkasse zu B. versicherten Häuser und Gebäude.

3. Bietigheim.

A. Gemeinde.

1699—1800. Bürgermeister-Rechnungen. — 1780. Erneuerung des Erbbestandbriefes für die Besitzer des grösseren Münchhofes.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1533 Dez. 6. Hartmann Wendel aus B. und dessen Ehefrau Barbara verkaufen mit Bewilligung ihrer Herrschaft an Wendel Dürschnabel und Wolf Heck, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 7 ß Pfg. und verpfänden dafür zwei Hofraiten. PO. — 1561 Juni 24. Hans Dürschnabel und dessen Ehefrau Margareta verkaufen mit Bewilligung des Markgrafen Philibert von Baden an Jakob Gutz und Michel Scheffer, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1 fl. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. S. — 1561 Juni 24. Wendel Hedel und dessen Ehefrau Katharina verkaufen mit Genehmigung des Markgrafen Philibert von Baden an Jakob Gutz (Butz?) und Michel Scheffer, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1 fl., $3^1/_2$ ß Pfg. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. — 1563 März 31. Hans Götzmann und dessen Ehefrau Ursula verkaufen mit Genehmigung des Markgrafen Philibert von Baden an die verordneten Heiligenpfleger der Kirche zu B. eine jährliche Gült von 1 fl. PO. S. — 1565 Sept. 30. Wendel Dürschnabel (Dirschnabell) und dessen Ehefrau Katharina verkaufen mit Genehmigung des Markgrafen Philibert von Baden an Klaus Jung und Matthias

Daub, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1 fl. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. S. — 1571 Dez. 22. Sebastian Hödel, Bürger zu B. und dessen Hausfrau Katharina verkaufen mit Genehmigung des Markgrafen Philipp von Baden an Claus Jung und Matthias Daub, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1½ fl. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. S. — 1574 Nov. 11. Hans Hödel zu B. verkauft mit Genehmigung des Markgrafen Philipp von Baden an Wendel Lausch und Wendel Karch, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1 fl und verpfänden dafür genannte Güter. PO. — 1577 Jan. 6. Wendel Karch (Kharg) der Junge und dessen Hausfrau Margareta verkaufen mit Genehmigung des Markgrafen Philipp von Baden an Wendel Karch (Kharg) und Wendel Lausch, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1 fl. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. S. — 1579 Febr. 2. Hans Faist und dessen Hausfrau Margareta verkaufen mit Genehmigung des Markgrafen Philipp von Baden an Wendel Karch (Karg) und Wendel Lausch, Heiligenpfleger der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 21 ß Pfg. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. S. — 1658 Dez. 11. Hans Kampheintz der Junge und dessen Hausfrau Eva verkaufen mit Einwilligung des genannten Badischen Vogtes an Christoph Geiger, den geistlichen Verwalter der Ämter Kuppenheim und Rastatt, als den Vertreter der Kirche zu B., eine jährliche Gült von 1 fl., 3 ß, 6 Pfg. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. S. — 1670 Jan. 6. Bastian Kopp der Junge und dessen Hausfrau Katharina verkaufen mit Genehmigung des genannten Untervogtes der Ämter Kuppenheim und Rastatt an die (ungenannten) Heiligenpfleger der Kirche zu B. eine jährliche Gült von 1 fl. und verpfänden dafür genannte Güter. PO. — 1734 ff. Kirchenbücher. — 1759 Febr. 5. Authentisierung einer Partikel des Kreuzes Christi durch Bischof Joseph von Augsburg. — 1760. Schreiben des Sebaldus Minderer ordinis Minorum an Johann Georg Stroh auf dem Frehmersberge, verschiedene Angelegenheiten des Ordens betr. — 1770 Jan. 9. Rom. Ablassbrief des Papstes Clemens XIV. — 1771. Buch der Bruderschaft zur Todesangst. — 1786 Jan. 11. Rom. Ablassbrief des Papstes Pius VI.

C. Privatbesitz.

1422 Jan. 24. Junker Vollmar von Schauenburg verleiht seinen Laienzehnten zu B. dem Pfarrer Werner Pfortzheimer zu B. auf Lebenszeit gegen eine jährliche Gült von 15 fl. PO. S. — 1464 Febr. 17. Ulrich von Schauenburg verleiht für sich und seine Brüder Batten und Vollmar die ihnen gemeinsam gehörenden zwei Dritteile des Laienzehnten zu B. und für seine genannten Vettern den dritten Teil dieses Zehnten an Hans Spaller den Alten zu Baden auf Lebenszeit gegen einen jährlichen Zins von 18 fl. S. — 1475 Febr. 25. Die Brüder Batt, Ulrich und Vollmar von Schauenburg verleihen dem Pfarrer Johann Murer zu Rastatt auf Lebenszeit den halben Laienzehnten zu B. gegen einen jährlichen Zins von 42 fl. S. — 1502 März 11. Dekan und Kapitel der Kirche zu Rastatt kaufen von den Junkern Batten und Vollmar von Schauenburg den halben Teil des grossen Zehnten mit Ausnahme des Kirchengesetzes unter genannten Bedingungen. S.

4. Bischweier.

Gemeinde.

1665 ff. Pfandbuch von B. — 1702—1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1715. Bischweier Gewährsprotokolle über Käufe und Verkäufe. — 1747. „Status“ des Rektorats Rothenfels, beschrieben vom Rektor Franz Georg Barfues. — 1780 Mai 7. Erlass des Bischofs August von Speier, Kirchspielangelegenheiten betr. — 1845 ff. Bürgerbuch.

5. Durmersheim.

A. Gemeinde.

I. Urkundenbuch, geschrieben von dem Badischen Hofratsregistrator Jodocus Engelbert Clemens. Es enthält folgende Urkunden:

1362. Markgraf Rudolf von Baden entscheidet einen Streit zwischen den Gemeinden D. und Malsch über den Wald Lindtenhardt. — 1495. 1515. 55. 1720. 38. 48. Gerichtsprotokole über Zeugenverhöre und gerichtliche Entscheidungen in dem Streite zwischen den Gemeinden D. und Malsch über den Wald Lindtenhardt. — 1515 April 28. Markgraf Christoph von Baden entscheidet einen Streit zwischen den Gemeinden Freiolsheim, Malsch, Völkersbach und Waldprechtsweier einerseits und D. anderseits über Eckeritsniessung und Beholzungsrecht.

II. Akten:

1468. 1546. 1602. Entscheidungen in dem Streite zwischen der Gemeinde D. und dem Kloster Herrenalb über den Lindtenhardter Hof, Beschreibung dieses Hofes. — 1768. Den auf der Hardt gelegenen Strich Waldes, genannt Uchtbusch betr. — 1769. Eingabe der Gemeinde D. an den Markgrafen von Baden um Belassung ihres bisherigen Vogtes Förster. — O. J. 1788. Bann- und Grenzbeschreibungen. — 1775 ff. Unterpfandsbuch. — 1777/78. Durmersheimer Bürgermeisterrechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1660 ff. Kirchenbücher. — 1781 ff. Kirchenfondsrechnungen.

6. Elchesheim.

A. Gemeinde.

1680 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1775—1865. Buch über die in der Gemeinde E. abgeschlossenen Käufe und Vertauschungen von liegenden Gütern. — 1779—1800. Berechnung der Bodenzinsschuldigkeit der Gemeinde E. — 1782. Urkunde über einen Wappenstein in der Kirche zu E. — 1788. Plan der Grenzen der Gemeinde E. — 1789. Anordnung über die Aufbewahrung der Gemeindegelder. — 1789. Rechnungsverhör.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1702 ff. Kirchenbücher von E. — 1719 ff. Kirchenbücher von Steinmauern, der ehemaligen Filiale von E. — 1734 ff. Kirchenbücher von Illingen, der ehemaligen Filiale von E.

7. Forbach.

A. Gemeinde.

1751 ff. Unterpfandsbuch. — 1751 ff. Währschaftsbuch. — 1753 ff. Bedbuch.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1621 ff. Kirchenbücher von F. und den Filialen Bermersbach und Gausbach.

8. Freiolsheim.

A. Gemeinde.

1340. 43. Vertrag bezieh. Urteilsspruch in Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Malsch und Völkersbach über Wald und Weide. — 1432. Die Brüder Hans und Wilhelm von Renchingen verkaufen den Gemeinden F., Malsch, Völkersbach und Waldprechtsweier einen Wald. — 1438. Vertragsbrief in einem Streite zwischen Malsch und Sulzbach über Weidgang. — 1464 Okt. 29. Abt Johannes von Herrenalb erteilt der Gemeinde Malsch die Erlaubnis, einige Stücke Almende zu verkaufen, den Erlös nach Gefallen anzulegen und zum Bau einer Kirche zu verwenden. — 1480. 1525. Vertrag bezieh. Urteilsspruch in Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Malsch und Waldprechtsweier über Wald und Weide. — 1515. Markgraf Christoph von Baden entscheidet einen Streit zwischen den Gemeinden F., Malsch, Völkersbach und Waldprechtsweier einerseits und Durmersheim anderseits über Eckeritsniessung. — 1531. Markgraf Philipp von Baden bestimmt, dass die Einwohner von Malsch das Eckericht mit ihren Markgenossen gemeinschaftlich zu benutzen haben. — 1538. Verfügung in Streitigkeiten zwischen den Gemeinden F. und Völkersbach über Holzhau. — 1569. Urteilsbrief in Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Malsch und der Herrschaft von Eberstein über Weidgang. — 1578. Waldordnung von Malsch. — 1643. Klage der Gemeinde Völkersbach gegen den Flecken Malsch, den Schweinetrieb im Lindenhardt betr. — 1766. Bescheinigung der Ausstockung und Verteilung des Erbenfeldes seitens der Gemeinde F. — 1767. Feuerordnung. — 1777. Markgraf Karl Friedrich erlässt der Gemeinde F. die Hälfte der angesetzten Waldfrevelstrafe. — 1777. Das Hofgericht entscheidet Streitigkeiten zwischen den Gemeinden F. und Malsch über das Steigen im Walde Lindtenhart. — 1780. Verordnung über Forstsessionen. — 1781. Erlass über die Zigeuner.

B. (Kathol.) Pfarrei (-Moosbronn).[1]

1792. Verfügung über die Verwaltung des Moosbronner und Ottenauer Pfarrfonds. — 1800. Auszug aus den Pfarrrechnungen von Moosbronn und Ottenau.

9. Gaggenau.

Gemeinde.

1503. Markgraf Christoph von Baden entscheidet einen Streit zwischen den Gemeinden G. und Rothenfels über einen Weidgang. Abschr. — 1506. Schultheiss und Gericht in Kuppenheim entscheiden einen Streit zwischen den Gemeinden G. und Rothenfels über Holzberechtigung im

[1]) Die hier verzeichneten Archivalien befinden sich in dem Pfarrarchiv zu Rothenfels.

Klingenwert. Abschr. — 1547. Die Markgrafen Philibert und Christoph von Baden entscheiden einen Streit zwischen den Gemeinden Eberstein-burg und G. über die Weide in der hintern Dreysbach. Abschr. — 1745. O. J. Bedbücher. — 1751 Nov. 18.; 1756. Okt. 5. Vergleich in einem Streit zwischen dem Domkapitel zu Speier einerseits und den Gemeinden Bischweier, G. und Rothenfels anderseits über den grossen und kleinen Frucht- und Weinzehnten; das Reichskammergericht zu Wetzlar ladet die zu den Ämtern Kuppenheim und Rastatt gehörigen Orte und Dorfschaften vor sich „ad reassumendum". — 1751—1800. Bürgermeister-rechnungen. — 1759. Belochungsbeschreibung. — 1760. Forstrechnung. — 1762. Protokoll über Umgehung der Waldgrenzen. — 1771 Nov. 9. Verfügung über Pflanzung von Obstbäumen. — 1772. Kohlenbrennerei bei G. betr. — 1775. Fronen der Gemeinde G. betr. — 1778 Juni 11. Speier. Verfügung des Bischofs von Speier, die Benutzung der Kapelle zu G. betr. — 1778 Sept. 13. Bannbegehungsprotokoll. — 1780. 86. Tausch von Waldstücken seitens der Gemeinde G.

10. Gausbach.

Gemeinde.

1752. Bedbuch. — 1786—1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1788. Verzeichnis der gegen Feuer versicherten Häuser und Gewanne.

11. Hilpertsau.

Gemeinde.

1751—1820. Währschaftsbuch. — 1753. Bedbuch.

12. Hörden.

Gemeinde.

O. J. Bericht über die „Schifferschaft". Abschr — 1746. 66. 87. 89. Streitigkeiten zwischen den Gemeinden H. und Ottenau über Gemarkungs- und Weidgangsrecht betr. — 1759. Der Gemeinde H. wird die Erlaubnis erteilt, einen genannten Wald zu umsteinen. — 1766. Anlage eines neuen Wehrs an der Murg seitens der Schifferschaft. — 1768. Beitrag der Gemeinde H. zum Bau des Kirchturms in Rothenfels. — 1771 Juli 20. Amtsprotokoll über die Steinsetzung zwischen dem Herrschaftshof Weinau und der Gemeinde H. — 1780. Beschwerde der Gemeinde H. gegen die Schifferschaft wegen Holzfang. — 1789. Beschwerde über die Abhebung und Vertiefung des Uferbodens seitens der Almendbesitzer an der rechten Seite der Murg. — 1791. Zusatzbestimmung zu einem zwischen den Gemeinden Gernsbach und H. abgeschlosseren Vergleich über Weide und Zufahrt in den Stadtwaldungen von Gernsbach — O. J. Tauschvertrag zwischen der Gemeinde H. und dem Bürger Joseph Rothenburger über genannte Grundstücke. — O. J. Bürgermeister-rechnungen.

13. Hügelsheim.

A. Gemeinde.

1579. Auszug aus dem Lagerbuch der Stadt und des Amtes Kuppen-

heim über gemeine Dienste und Fronen, Hagen- und Jagdgerechtigkeit. — 1700. 31. 32. Verkauf eines Ackers seitens der Gemeinde H. betr. — 1720-94. Bürgermeisterrechnungen. — 1731; 56; 99. Die juristische Fakultät zu Giessen entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster Schwarzach einerseits und den Gemeinden H., Söllingen und Stollhofen anderseits über das Beholzungsrecht im Bannwald; andere Urteilsbriefe in demselben Rechtsstreite. — 1760—69. Kirchenbaurechnungen von H. — 1775—1820. Unterpfandsbuch der Gemeinde H. — 1775 ff. Kaufbuch der Gemeinde H. — 1788. Auszug aus einem Rentkammerprotokoll, die Übereinkunft zwischen den Gemeinden Sinzheim einerseits und den Gemeinden H. und Söllingen anderseits über Abgabe von Wasser aus den Schleusen zu Halberstung und Müllhofen betr. — 1790. Verordnung über die Einrichtung von Fronen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1676—1775. Heiligenrechnungen. — 1707 ff. Kirchenbücher.

14. Iffezheim.

A. Gemeinde.

1550 (?). Auszüge aus einem alten Dorfbuch. — 1727. Erblehenbrief der Gemeinden I. und Sandweier für Franz Trautmann. — 1731 ff. Iffezheimer Kreisgeld-Einzugs-Register. — 1732. Vertrag zwischen den Gemeinden I. und Sandweier einerseits und Franz Ludwig Weyh, Amtsschultheiss zu Beinheim, anderseits über das „Backofen-Köpsel". — 1736. Auszug aus dem Schatzungsregister. — 1739. 75. 77. Grenzbegehungen zwischen den Gemeinden Beinheim, I. und Sandweier. — 1753. Grenzberichtigungen zwischen den Gemeinden Baden einerseits und I. und Sandweier anderseits. — 1760—1826. Kaufbriefe. — 1763—1800. Iffezheimer Pflegrechnungen und Teilungsregister. — 1782. Verordnung gegen Wilderer. — 1783. Belochungsprotokoll zwischen den Gemeinden Hügelsheim, I. und Sandweier. — 1784. Kauf-Kontrakten-Protokolle. — 1786. Verfügung der badischen Rentkammer, die Ergänzung der Iffezheimer Hofgüter betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1679 ff. Kirchenbücher.

15. Langenbrand.

Gemeinde.

1743. Die Gemeinde L. stiftet zur Unterhaltung ihrer neuerbauten Kapelle ein Kapital von 500 fl. und setzt einen Teil ihrer Gemeindewaldung als fundus dotalis ein. — 1752 ff. Bedbuch. — 1752—1811. Unterpfandsbuch. — 1752—1824. Währschaftsbuch. — 1766 ff. Rechnungen.

16. Muggensturm.

A. Gemeinde.

1533. Auszug aus einer Ordnung der Waldförster an der Murg über den Eichelberg und Mittelberg nebst Zubehör. — 1553. 81. Auszug aus der Muggensturmer Erneuerung. Eberstein'sche Erneuerung des Fleckens

M. — 1702. 65. 66. 68. 68. Verschiedene gedruckte Verordnungen. — 1703–4. Bürgermeisterrechnungen. — 1742, 49. Vergleich zwischen den Gemeinden M. und Oberweier über einen strittigen Weg; Zusatzbestimmungen dazu. — 1750. Währschaftsbuch. — 1754. Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Oberforstamt M. über Beholzungsrecht betr. — 1755. Bedbuch von M. — 1766. Polizeiordnung für M. — 1770. Auszug aus dem Muggensturmer Schäfereibestandbrief.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1796. Auszug aus dem Pfarrbuch, die gleichzeitigen Kriegsereignisse in der Gegend von M. betr.

17. Oberndorf.

Gemeinde.

1536 Nov. 21. 1537 Febr. 5. u. 6. Gerichtliche Verhandlungen in dem Rechtsstreite zwischen den Gemeinden Kuppenheim und O. über Weidgang, Untergang auf eigenen und Almendgütern, Beholzungsrecht und Nachtweide. — 1692—1771. Bürgermeisterrechungen. — 1700—180 0 Forstrechnungen, Pflegrechnungen, Teilzettel und Inventarien. — 1769. Bedbuch von O. — 1782. Gültbuch. — 1787 ff. Kaufbriefe.

18. Obersroth.

Gemeinde.

1698. Erneuerung der Flecken O. und Weisenbach. — 1749—86. Grenzbegehung zwischen der Grafschaft Eberstein und der Stadt Baden — 1752—84. Unterpfandsbuch. — 1766—80. Bürgermeisterrechnungen. — 1771 ff. Bedbuch. — 1783. Untersteinung des Waldes zwischen O. und Weisenbach. — 1785. 86. Belochung zwischen dem Ebersteiner Schlosswald und der Gemeinde O. — 1789. Steinsetzung am Lauterbach. — 1789—1805. Beholzungsrecht betr. — 1791. Wegbuch. — 1792. Belochung zwischen dem Herrschaftswald und Schwann auf Scheuerer Gemarkung. — 1804. 17. Gedruckte Verordnungen.

19. Oberweier.

A. Gemeinde.

1529—1732. Abschriften von Gerichtsprotokollen, Urteilsbriefen und Verträgen. — 1562. Urteilsbrief in dem Rechtsstreite zwischen den Gemeinden Niederweier und O. einerseits und Waldprechtsweier anderseits, Weidmessungsgerechtigkeit im Wiesenthal betr. Bruchstück. — 1682. Währschaftsbuch. — 1714 - 71. Bürgermeisterrechnungen. — 1778. Rechtsstreit in Sachen der Gemeinde O. gegen den Fiskus, den Walddistrikt betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1559 Juni 24. Hans Schröttwein, Bürger zu O., und dessen Hausfrau Gertrud verkaufen mit Bewilligung des Markgrafen Philibert von Baden Jakob Butz und Michel Scheffer, Heiligenpflegern zu Billigheim, 1 fl., $3^1/_2$ Schill Pfg. jährlichen Zins. P. S. — 1690 ff. Kirchenbücher. — 1702 ff.

Verzeichnis der Pfarrer von Muggensturm und O. (seit 1735). — 1764 Mai 25. Bamberg. Der minister provincialis des Franziskanerordens erteilt der Pfarrkirche zu O. die Erlaubnis, Stationen eines Kreuzweges zu errichten. S. — 1778 Jan. 26. Ablassbrief des Papstes Pius VI. für die Kirche zu O. — 1781—1800. Heiligenrechnungen. — 1792 Dez. 22. Ablassbrief des Papstes Pius VI. für die Kirche zu O.

20. Ötigheim.

A. Gemeinde.

1767. Gedruckte Feuerordnung. — 1772—1804. Bürgermeisterrechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1559. Auszug aus dem Kompetenz und Erneuerungsbuch über die geistlichen Gefälle. — 1562 Juni 22. Beschreibung des Pfarrwittumgutes der Pfarrei O. — 1563 April 23. Die Äbtissin Katharina von Bettendorf, die Priorin und der Konvent des Klosters Frauenalb, als Lehenfrauen der Pfarrei O., stellen einen Bestandbrief über das Pfarrwittumgut aus. — 1664 Okt. 29. Bestandbrief des entlehnten Pfarrwittumgutes. — 1691 ff. Kirchenbücher. — 1752 Juli 8. Erneuerung des Wittumgutes der Pfarrei O. — 1772. Vergleich über die Einkünfte der Pfarrei O. — 1773 Okt. 23. Verfügung über den Gült- und Blutzehnten. Abschr. — 1774 März 22. Frauenalb. Der Pfarrer zu O. reversiert gegen die Äbtissin des Klosters Frauenalb über einen ihm überlassenen Garten. — 1778 April 13. Verfügung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden an das Oberamt Rastatt über die Verrechnung und Verwaltung der heiligen Gefälle. — 1782 Febr. 22. Bruchsal. Schreiben des Bischofs von Speier an den Pfarrer zu O., die Errichtung einer Kommission für unentgeldliche Besorgung der Religionsangelegenheiten betr. — 1786. Verhandlungen des bischöflich Speier'schen Vikariat in Bruchsal mit dem Pfarramt und der Gemeinde O. über den Bau einer Wendelin-Kapelle. — 1787 u. 1800. Verzeichnisse über den Einzug der Wittumsgült. — 1788 Dez. 15. Verfügung, die Verteilung der Bürgeralmende betr. — 1789 März 7. Rastatt. Gütererneuerung in dem Dorf und in der Gemarkung O. — 1789—92. Verhandlungen, das Michelbacher Hofgut und die Pfarrei O. betr. — 1798. Tauschvertrag zwischen dem Pfarrer zu O. und der Gemeinde O. über 50 Ruten Gemeindeplatz.

21. Ottenau.

(Kathol.) Pfarrei.

1794 ff. Kirchenbücher.

22. Ottersdorf.

A. Gemeinde.

1733—1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1735. Schatzungs-Einzugs-Register. — 1739—1800. Inventare, Teilregister, Vormundschaftsrechnungen, Vermögensübergaben. — 1750—1800. Kauf- und Tauschbriefe. — 1766—79. Gedruckte Verordnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1700 ff. Kirchenbücher. — 1770. Verzeichnis der Skapulier-Bruderschaft.

23. Plittersdorf.

A. Gemeinde.

1726 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1783. 1801. Gedruckte Verordnungen. — 1796. Zeichnung des Rheinlaufes bei P.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1255. B. miles, dictus Bogenarius, verpfändet dem Kloster Lichtenthals einen Hof in P.[1]) — 1740 ff. Kirchenbücher. — 1772—80. Urkunden und Akten über die Errichtung der Pfarrei P. — 1792. Pension für den Pfarrer Phil. Jakob Steigleder betr. — O. J. Kurze topographische Beschreibung von P.

24. Rastatt.[2])

A. Evangel. Pfarrei.

1775 ff. Kirchenbücher. (Mit eingehenden Angaben über die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zu R., mit einem Inventar über das Kirchengerät; mit actus ministeriales.)

B. (Kathol.) Pfarrei.

1623. Extractus libri visitationis generalis capitoli ruralis Ettlingani. — 1625 Okt. 25. Mahnung des Markgrafen Wilhelm von Baden zur Busse und Gottesfurcht. — 1642. Gedruckte Statuten des ehemals Kuppenheim'schen, jetzt Gernsbacher Landkapitels. — 1648 ff. Kirchenbücher. — 1722 Sept. 13. Urkunde über die Weihe eines Altars in der Bernhardus-kirche und der für ihn bestimmten Reliquien. — 1730. Stiftung eines ewigen Lichtes in die Einsiedlerkapelle betr. — 1744—1823. Verordnungen der Bischöfe von Speier. — 1755 Jan. 13. Casani. Päpstlicher Beglaubigungsbrief für Reliquien. — 1756 Aug. 16. Vertrag zwischen den Stadtbehörden und den badischen Kommissaren einerseits, den Vertretern des Speirer Domkapitels und des Klosters Lichtenthal als Kondominatoren der Stadtpfarrei zu R. anderseits über den Kirchenbau und über verschiedene andere Streitpunkte. — 1756—64. Bericht über den Kirchenbau. — 1801. Beschreibung des Kirchengerätes in der Pfarrkirche zu R. — 1832. Stiftungen der Markgräfin Maria Viktoria von Baden.

C. Gemeinde.

I. Gemeinderegistratur.

1. Regesten von Urkunden aus dem Dorfbuch: Privatsachen.[3]) — 1466 Aug. 25. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Hans Mönsch und Bersche von Rewenthal. (S. 87a.) — 1467 Jan. 23. Das Gericht zu R. entscheidet Erbstreitigkeiten zwischen der Tochter Keller

---

[1]) s. zfgo., VI, 460. — [2]) s. Mitt. No. 10, 69 ff. — [3]) s. Mitt. No. 10, 69 ff.

Hensels und ihrer Stiefmutter Hesse von Waldprechtsweier (Walprechtswilr). (S. 66b.) — 1467 Jan. 30. Lettfuss Cleissel von Oetigheim (Öttikem) legt bei dem Gerichte zu R. 5 fl. nieder für Steffen Dor. (S. 18b².) — 1473 Mai 25. Claus Schendlin aus R. versetzt sein Haus nebst Zubehör an Jakob Sutter (S. 66b.) — 1476 Jan. 15. Peter Smit versetzt Jakob und Hans Metsler einen Ambos. (S. 66b.) — 1476 Jan. 31. Das Gericht zu R. entscheidet eine Erbschaftsstreitigkeit zwischen der Wormenyn al der Ruiowo einerseits, ihrem Tochtermanne Ulrich Wagener anderseits. (S. 67a.) — 1476 Sept. 6. Entscheidung eines Erbschaftstreites zwischen dem alten Dürren Claus und dem jungen Dürren. (S. 19b¹.) — 1476 Dez. 11. Das Gericht zu R. entscheidet einen Erbschaftsstreit zwischen der alten Anselmynn und ihren Kindern Katharina und Jakob. (S. 76.) 1477 Jan. 10. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Boltz Hannsen und Heintz von Baden über ihren gemeinsamen Hof und Weg. (S. 63b; 64a.) — 1478 Jan. 20. Vertrag zwischen Heinrich Schumacher und seiner Schwiegermutter, der Kremeryn, über Ehesteuer. (S. 67b.) — 1478 Febr. 5. Das Gericht zu R. lässt es zu, dass Galle und dessen Hausfrau Anna ihre Matten im Geitterbach, die ihren Kindern verfangen gůt gewesen sind, verkaufen und das hieraus gelöste Geld an des alten Hossmanns Hause zu R. anlegen. Doch soll dieses Haus den Kindern ein „verfangen gůt“ sein. (S. 50b.) — 1478 März 1. Das Gericht zu R. entscheidet einen Erbschaftsstreit zwischen Mathis Krugk und dessen Hausfrau einerseits und ihrem Sohne Hannsmann anderseits. (S. 51.) — 1480 Jan. 24. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Heintz Wagener einerseits und Küfer Clausen anderseits über ibre Häuser. — 1480 Jan. 24. Das Gericht zu R. entscheidet Geldstreitigkeiten zwischen Heinrich Müller und den Erben des verstorbenen Wernher. — 1481 Okt. 5. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Ulrich Metzler und der Witwe des Bäckers Peter wegen eines Überbaues. (S. 58a.) — 1482. Das Gericht zu R. beurkundet einen Vertrag zwischen Hans Haffner und seinen Kindern erster Ehe einerseits und seiner zweiten Gemahlin Otily anderseits. (S. 61a.) — 1482 Mai 17. Das Gericht zu R. beurkundet einen Dienstvertrag zwischen Heinrich Sattler und dessen Tochter Utily. (S. 25a.) — 1482 Sept. 7. Jost Wiser unkundet, dass ihm Walter von Birchweier seines [des Ausstellers] Schwagers wegen 20 fl. gegeben habe. — „Item Heinrich Müller hat von seinem Schwiegervater Walter 30 fl. empfangen.“ (S. 67b.) — 1482 Sept. 8. Das Gericht zu R. beurkundet einen zwischen Riett Hans und seinem Sohne Clauss abgeschlossenen Vertrag. (S. 25a.) — 1483 Nov. 13. Heiratsabrede zwischen Steffan Ysinger und Agnes, Hoffmeisters Tochter. (S. 60b.) — 1485 Jan. 18. Die Witwe des Claus Schumacher übergiebt vor dem Gerichte zu R. an Ennel, Swab Heintzes seligen Tochter, ein kug und ein Bett zur Ausstattung für die Ehe. (S. 19b².) — 1488 Jan. 19. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Johannes Wurtzkremer und Johann Zollschriber über ihre Häuser. (S. 25b.) — 1488 Juli 8. Claus Heess und dessen Hausfrau Barbel schliessen vor dem Gerichte zu R. einen Vertrag mit ihrer Tochter, der Hausfrau des Schwartzhanns über Ehesteuer. (S. 52a.) — 1489

Febr. 7. Das Gericht zu R. beurkundet einen zwischen den Lorentzynn und den Antheniynn abgeschlossenen Erbschaftsvertrag. (S. 26a.) — 1489 März 8. Das Gericht zu R. beurkundet einen Vertrag zwischen den Kindern des verstorbenen Wendel Korb und Ennel, der Tochter des Götze Claus. (S. 53.) — 1489 März 10. Das Gericht zu R. beurkundet einen zwischen Matter Scherer aus R. und dessen verstorbener Hausfrau Margareta abgeschlossenen Vertrag, (S. 54a.) — 1491 Febr. 2. Das Gericht zu R. urkundet, dass Johannes Wurzkremer aus Pfortzheim und dessen Hausfrau Katharina 300 fl. auf ein Haus zu R. zum Unterpfand eines Leibgedinges für Johanns Mutter Else eingesetzt haben. (S. 29b.) — 1491 Mai 17. Das Gericht zu R. gestattet Pfiff Jakob aus R., seinen Bruder Erhard unter genannten Bedingungen in seine Behausung aufzunehmen. (S. 27a.) — 1491 Sept. 6. Das Gericht zu R. beurkundet einen zwischen Claus Dürr dem Jungen und dem Altschultheiss Wernhers Haus am 21. Juni 1476 über des alten Dürren Haus abgeschlossenen Kaufvertrag. (S. 30.) — 1492 Febr. 3. Vor dem Gerichte zu R. schliessen Heinrich Müller und dessen Frau Süse einerseits mit ihrem Sohne Jakob anderseits einen Vertrag, nach dem Jakob bei ihnen bleiben und das Müllerhandwerk handhaben helfen soll. (S. 32a.) — 1496 Jan. 19. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Hans Moffenheym uss dem Riet und seiner Hausfrau Agnes. (S. 33b; 34a.) — 1498 Sept. 5. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Schultheiss Bernhard Wigersheym zu R. und Herrn Jörg. (S. 31a.) — 1501 Jan. 31. Das Gericht zu R. urkundet, dass Johannes Würzkremer für eine Frevelthat seines Sohnes Hans dem gnädigen Herrn 111 ß Pf. bezahlt habe. (S. 23b) — 1501 April 25. Bernhard Wiggersheym, Schultheiss zu R. und dessen Schwager Jakob Müller kaufen von Jakob Vater Heinrich Müller genannte Wiesen. (S. 36a.) — 1501 Sept. 30. Barbara, Tochter des verstorbenen Konrad Letschner aus Baden, Witwe des Martin Weber aus Niederbühl (Nidernbuhell) einerseits und Hans Schlosser aus R. anderseits schliessen einen Ehevertrag. (S. 55a.) - 1504 Jan. 19. Das Gericht zu R. urkundet, dass Dorothea, des Dunnerhans Witwe, ihren Stiefkindern das diesen zukommende väterliche Erbe gegeben habe. (S. 31b.) — 1521 Sept. 2. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen Claus Sutter und Peter Seyler. (S. 52b.) — 1567 Mai 21. Das Gericht zu R. bestätigt Erhard Wyggersheim eine gerichtliche Entscheidung über eine Scheune und macht Zusatzbestimmungen zu dieser Entscheidung. (S. 64a.) -- 1611 Nov. 12. Das Gericht zu R. entscheidet Streitigkeiten zwischen den Bürgern Hans Magk und Gilg Mössner zu R. (S. 28b.)

2) Inhalt des Ordnungsbuches.

a) Verordnungen, betr. Ämter und Dienste: SS. 1—18; 79–86; 100—103a.

b) Gewerbeordnungen (für die Müller, mit Urkunden, das Mühlwesen betr.; für die Bäcker; die Metzger; die Ziegler und Fischer): SS. 19—72a; 103b—110b; 113a.

c) Verordnungen, die Feld-, Wald-, Wiesen- und Fleckenpolizei betr.: SS. 74- 79a; 82b; 91b.

d) Bannbeschreibung (erst hinter dem Register stehend): SS. 120; 121; 126—132.

e) Gerichts- und Ratsprotokolle (die Jahre 1648—1652 umfassend): SS. 145—158a.

II. Kaufmännischer Verein.

1720. Zunftbuch der Rastatter Kaufleute. — 1778; 1791. Protokolle über Ab- und Zugang von Zunftgenossen: Schema für die Aufnahme Fremder in die Zunft.

III. Registratur des Gymnasiums.[1]

1) Regesten von drei Pergamenturkunden (von den Holzdeckeln eines Folianten der Gymnasiumsbibliothek abgezogen).

1422 April 4. Bürgermeister und Rat der Stadt Strassburg verkaufen Georg Gruwel, Bürger zu Mainz und dessen ehelicher Hausfrau Else, der Tochter des verstorbenen Beseher 25 fl. — 1438 Juni 30. Hans von Mülnheim, der Meister und der Rat zu Strassburg verkaufen Walter von Mülnheim 2 ℔ Geld. — 1438 Tag(?). Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang, vertauscht mit der verwitweten Anastasia von Hemmenhofen und deren Söhnen Pantellus und Walter genannte Leibeigene.

2) Das Schularchiv, enthaltend herrschaftliche Verordnungen aus den Jahren 1776—1809 und Konferenzprotokolle aus den Jahren 1799—1809.

3) Rechnungen der Hof-Kreuz-Kirche (der damaligen Gymnasiumskirche) vom Jahre 1733 an.

4) Aktensammlung aus dem Nachlass des Stiftspropstes Benedikt Hoffmann in Baden (die Aktenreste des Kollegiatstiftes): 1799—1812. Die Akten betreffen das Einkommen der Stiftsmitglieder, innere Angelegenheiten und äussere Beziehungen, Personalien, Abgaben der Stiftungsmitglieder, Testamente, Legate, die Stiftskirche und die Schulen (Gymnasium, Realschule und Volksschule).[2]

IV. Registratur der Grossh. Studienfondsverwaltung.

1) Regesten zu teils im Original, teils in Abschriften enthaltenen Urkunden.

1514 Sept. 11. Abt und Konvent des Klosters Herrenalb verleiht Peter Kern von Ottersweier den dortigen Mönchshof. S. — 1546 Febr. 5. Lenz Michel von Haueneberstein und dessen Hausfrau Josepha verkaufen mit Wissen des Amtmanns zu Kuppenheim eine gen. Gült an gen. Heiligenpfleger zu Hoheneberstein. S. — 1555 Jan. 20. Hans Schuler und dessen Hausfrau Ottilie von Waldprechtsweier verkaufen mit Wissen der Räte des Markgrafen von Baden dem Stifte zu Ettlingen eine gen. Gült. — 1564 Aug. 12. Markgraf Philibert von Baden belehnt gen. Vormünder von Hieronymus und Ulrich Veuss mit dem Dörflein, gen. „der Drissbach“ im Glotterthal. P. S. — 1580 Juli 30. Offenburg. Entscheidung eines Lehen- und Erbstreites zwischen Junker Hans Dietrich Röder von Rodeck und Junker Rudolf von Neuenstein. S. — 1582 Juni 24. Gültbrief für

[1]) S. Mitt. No. 10, 77 ff. — [2]) Andere Rechnungen und Bücher des Kollegiatstiftes in Baden befinden sich in der Registratur der Studienfondsverwaltung. Sie werden unten verzeichnet werden.

Jakob Fürst, Bürger und Rebmann zu Baden und dessen Hausfrau Margareta. — 1585 Mai 17. Hans Pantel zu Oberweier und dessen Hausfrau Barbara verkaufen mit Wissen des Markgrafen von Baden an den Stiftsschaffner Matthaeus Oeden zu Ettlingen eine gen. Gült. — 1587 Nov. 20. Ulrich Ungerer zu Waldprechtsweier und dessen Hausfrau Katharina verkaufen dem Stiftsschaffner Matthaeus Oeden zu Ettlingen eine gen. Gült. — 1590 Jan. 30. Der Goldschmied Jakob Hartmann zu Pfortzheim verkauft an Moritz Heckmann zu Baden einen Baumgarten in Baden. Pap. — 1590 Febr. 20. Kanzler und Räte des Markgrafen von Baden belehnen Jakob Bergolt und Albrecht Eisen mit der Hälfte des Gaggenhofes zu Oos. — 1593 Juni 24. Hans Böttlin und dessen Hausfrau Magdalena zu Baden verkaufen eine gen. Gült. — 1596 Nov. 17. Balthasar Stüber zu Oberweier und dessen Hausfrau Margareta verkaufen mit Wissen des Untervogtes zu Kuppenheim an Hans Martin Kessler, den Schaffner des Stifts zu Ettlingen, eine gen. Gült. — 1598 Okt. 16. Balthasar Stüber und Martin Schropp zu Oberweier und ihre Hausfrauen Margareta bezw. Anna verkaufen mit Wissen des Untervogtes zu Kuppenheim an den Stiftsschaffner zu Ettlingen eine gen. Gült. S. — 1600 Febr. 26. Georg Stösser in Oberweier und dessen Hausfrau Anna verkaufen mit Wissen des Untervogtes zu Kuppenheim an Matthaeus Oeden, Stiftsschaffner und Einzieher der St. Martinskirche zu Ettlingen eine gen. Gült. — 1603 Nov. 30. Graf Philipp zu Eberstein verkauft dem badischen Rate Johann Ulrich Zerrussen zu Baden 5 Malter Korn von dem Seldenecker Hofe. — 1612 Febr. 6. Alexander Tesch und dessen Ehefrau Katharina zu Oos verkaufen mit Wissen des Untervogtes zu Baden an den geistlichen Verwalter Martin Schwarzwälder zu Baden eine gen. Gült. P. — 1617 Febr. 24. Jakob Stürtzenbach und dessen Hausfrau Susanna verkaufen an die Amtsgefäll-Einnehmerei Bühl eine gen. Gült. — 1619 Februar 2. Gallus und Barbara Kraft verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1620 April 19. Georg Braunagel zu Balg und dessen Hausfrau Barbara verkaufen mit Wissen des Obervogtes und des Untervogtes zu Baden eine gen. Gült. S. — 1620 Mai 1. Michael Braun zu Gaggenau (Gackenauw) und dessen Gemahlin Agnes verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1620 Aug. 14. Wendel Herzog zu Waldprechtsweier und dessen Hausfrau Waldpurgis verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1620 Nov. 11. Maria, Witwe des Claus Butzen zu Niederbühl, verkauft an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1620 Nov. 11. Hartweg zu Niederbühl und dessen Hausfrau Maria verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1620 Dez. 2. Michel Reutter aus Bischweier und dessen Hausfrau Barbara verkaufen an die Untervogtei in Rastatt eine gen. Gült. — 1620 Dez. 3. Hans Hünerfauth zu Niederbühl und dessen Hausfrau Margareta verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1620 Dez. 20. Philipp Priester zu Haueneberstein und dessen Hausfran Margareta verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1621 Febr. 2. Hans Jung zu Niederbühl und dessen Ehefrau Barbara verkaufen eine gen. Gült. S. — 1621 März 21. Hans und Agnes Lepplin

aus Niederbühl verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1621 April 11. Michael Hönig zu Oberweier und dessen ehemalige Hausfrau Dorothea verkaufen Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1621 April 11. Valentin Ritter zu Niederweier und dessen Gemahlin Margareta verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1621 April 11. Hans Hermann zu Förch und dessen Hausfrau Margareta verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1621 April 23. Hans Senn der Junge zu Oberweier und dessen Hausfrau Barbara verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1621 April 23. Hans Scherer zu Oberweier und dessen Hausfrau Anna verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1621 April 23. Hans Comann zu Raventhal und dessen Hausfrau verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1621 April 23. Hans Georg Schuler zu Gaggenau (Gackenauw) und dessen Hausfrau Maria verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1621 Mai 1. Michel Braun zu Gaggenau (Gackenouw) und dessen Hausfrau Agnes verkaufen an Markraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. — 1621 Mai 30. Hans Jüngling zu Raventhal und dessen Hausfrau verkaufen an Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. S. — 1621 Nov, 30. Hans Konrad Wetzel zu Kuppenheim verschreibt Markgraf Georg Friedrich von Baden eine gen. Gült. – 1627 Juli 11. Markgraf Wilhelm von Baden überlässt dem Jesuitenkollegium zu Baden ein Lokal. — 1628 Juli 3. Schuldbekenntnis des badischen Oberratssekretärs Hans Konrad Blumenecker gegen Hans Jakob Schultheiss und Konsorten. — 1628 Sept. 26; 1636 Dez. 30. Die verwitwete Maria Salome Aschmann, geb. Wassingheim, zu Baden schenkt dem Jesuitenkollegium das Wölsinger Schlösslein, „sonst Warenhofer genannt“. P. S.; Erklärung des Markgrafen Wilhelm von Baden, den Vollzug dieser Schenkung betr. — 1629 März 19. Testament der Frau Maria Salome Aschmann. — 1629 April 27. Diebolt Knebel zu Söllingen (-e-) leiht bei der Vogtei zu Stollhofen eine gen. Geldsumme. — 1629 Mai 20. Konrad Ruckenbrodt zu Baden verkauft sein im Burggässlein gelegenes Haus an den Jesuitenpater Wilhelm Musterg. — 1630 Aug. 10. Zinsverschreibung des Freiherrn Peter von Schwartzenberg an den Pater Rektor Soc. Jesu in Speier. -- 1630 Aug. 20. Freiherr Peter von Schwarzenberg und dessen Gemahlin Maria Ursula, geb. Stein von Reichenstein schenken dem Jesuitenkollegium zu Baden 18 000 fl. — 1631 März 27. Gen. Bürger in Ottenau (-w), Gernsbach und Rothenfels leihen bei der geistlichen Verwaltung in Baden eine gen. Geldsumme. — 1631 Mai 6. Kaiserl. Mandat contra Morosos. Abschr. Gedruckt. — 1631 Sept. 25. Maria, Witwe des Hans Ulmer zu Varnhalt, verkauft Matten an das Jesuitenkollegium zu Baden. — 1636 März 9. Der Küfer Michael Bacheberlein zu Steinbach verkauft Matten an das Jesuitenkollegium zu Baden. Pap. — 1637 Sept. 12. Graf Maximilian von Eberstein schenkt dem Jesuitenkollegium zu Baden das Halbteil des Erträgnisses vom Seldenecker Hofe in Sinzheim. — 1640 Jan. 17. Markgraf Wilhelm von Baden schenkt dem Jesuitenkollegium zu Baden den Freihof nebst Zubehör. P. — 1640 Nov. 17. Jakob Schultheiss zu Oos verspricht, für 60 fl. Kapital dem

badischen Amtmann Johann Wilhelm Veuss 3 fl. jährlich Gült zu zahlen. — 1640(??). Supplikation der Gemeinde Oetigheim an Markgraf Wilhelm von Baden wegen Zahlung von Zinsen. — 1641 Juli 3. Erklärung der Landstände der Markgrafschaft Baden und der Grafschaft Eberstein, eine den Jesuiten zugewendete Geldsumme betr. — 1641 Dez. 23. Eine den Jesuiten zur Fundation des Kollegiums zu Baden von dem Markgrafen zugewendete Geldsumme betr. — 1642. Zwei Schriften, das Jesuitenkollegium zu Baden betr. — 1644 Dez. 7. Quittung über Eschbach'sche Schulden. — 1645 Jan. 5. Der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich genehmigt, dass alle zu dem Rektorate Ottersweier gehörigen Güter, die in der Markgrafschaft Baden liegen, dem Jesuitenkollegium zu Baden einverleibt werden. P. — 1645 Okt. 16. Urkunde über die kaiserliche Immission des collegium soc. Jesu Spirensis auf der „Ebenung", dem Hofgute des † Freiherrn Peter von Schwarzenberg. P. — 1646. 47. Die Verwaltung der Pfarrei in Ottersweier seitens des Jesuitenkollegiums in Baden betr. — 1647 Febr. 6. Vergleich zwischen dem Stift Baden und dem Kollegium, 13 dem Rektorat Ottersweier zufallende fl. Zins betr. — 1647 Aug. 17. Kloster Herrenalb belehnt das Jesuitenkollegium in Baden mit der Mönchmühle bei Ottersweier. — 1648 April 16. Valenciennes. Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich schreibt dem Vicegeneral M. Meyer zu Strassburg über das juramentum und die jura der Investitur. — 1648 Juli 2. Der Prälat des Klosters Herrenalb und der Prokurator des Jesuitenkollegiums zu Baden beschliessen, die dem Kloster in dem Kirchspiele Steinbach fälligen Gülten erneuern zu lassen. — 1648 Aug. 3. Wien. Klage Friedrich von Stein gegen das Jesuitenkollegium zu Speier in puncto praelationis et immissionis in hypothecam betr. — 1648 Aug. 23. Der Vicegeneral Albanus Moyen übergiebt dem Rektor des Jesuitenkollegiums zu Baden ein apostolisches Breve. — 1648. 81. 1717. Das Recht des Jesuitenkollegium zu Baden, jährlich 4 Fuder Wein ohne Ohmgeld zu verzapfen, betr. — 1649 Mai. Offenburg. Schreiben der freien Reichsritterschaft in der Ortenau an das Jesuitenkollegium zu Baden, die gefreiten Hoffmann'schen Güter betr. Gedruckt. – 1649 Juni 1. Strassburg. Schreiben der freien Reichsritterschaft in der Ortenau an das Jesuitenkollegium zu Baden, das Freiherrl. Schwarzenberg'sche Gut Ebenung betr. – 1649 Okt. 20. Schuldverschreibung gen. Bürger zu Bischweier an das Jesuitenkollegium zu Baden über 55 fl. – 1650 Nov. 11. Georg Kraft zu Rothenfels verschreibt dem Jesuitenkollegium zu Baden eine gen. Gült. — 1651. Jan. 31. Schreiben der freien Reichsritterschaft der Ortenau an das Jesuitenkollegium zu Baden, eine assignierte Quote von 6 fl. betr. — 1651 April 20. Susanna, Witwe des Metzgers Michel Cunen in Baden, verkauft ihr Haus an den Markgrafen von Baden. – 1651 Mai 18 Die freie Reichsritterschaft der Ortenau schreibt dem Jesuitenkollegium zu Baden über eine Forderung von 15 fl. Friedensgeld. — 1651. 52. Dieselbe an dasselbe, eine Ungebühr wegen der Stein'schen Güter betr. — 1652 März 7. Graf Jost Maximilian von Gronckhorst zu Grossfeld schenkt den Seldenecker Hof an das Jesuitenkollegium zu Baden. — 1652 März 11. Hoffischer Karl Linckhens zu Baden und dessen Hausfrau Katharina verkaufen dem Je-

suitenkollegium in Baden eine gen. Gült. — 1652 Okt. 2. Die freie Reichsritterschaft der Ortenau schreibt dem Jesuitenkollegium zu Baden, die Evakuation von Frankenthal betr. — 1652 Dez. 6. Einen Vergleich zwischen Kloster Lichtenthal und dem Jesuitenkollegium in Baden betr. — 1655 Juli 14. Streitigkeiten zwischen der freien Reichsritterschaft der Ortenau und dem Jesuitenkollegium über Kontributionen betr. — 1655 Sept. 24. Der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Baden stellt eine Urkunde aus über den Verkauf des Gutes Ebenung. — 1656 April 19. Austausch von Zinsbriefen zwischen dem Jesuitenkollegium in Baden und Friedrich von Stein. — 1656 Okt. 8. Vergleich zwischen dem Jesuitenkollegium zu Baden und dem Kloster Lichtenthal. S. — 1659 Mai 4. Der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Baden belehnt Arbogast Comanus aus Niederbühl mit einer Behausung daselbst. — 1660. Zinsbuch des Jesuitenkollegiums in Baden. — 1661 April 6. Urkunde über die Zinsen, welche der Schuhmacher Hans Georg Uhlen zu Rastatt alljährlich von einem gen. Kapital dem Jesuitenkollegium in Baden zu zahlen hat. — 1661 Sept. 8. Der Rektor des Jesuitenkollegiums in Baden belehnt Hans Bernhard von Bittelbrunn mit dem Seldenecker Erblehenhofe. — 1661 Sept. 8. Vier Lehenreverse gen. Bürger zu Oos über den Goppenhof. — 1662 April 4. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Jesuitenkollegien in Baden und Speier über das Gut Ebenung. — 1663 Jan. Schrift, an den Fürsten Egon von Fürstenberg gerichtet, über die Verwaltung der Pfarreien in Bühl und Ottersweier. — 1663 Febr. 2. Jakob Fauth in Bühlerthal verspricht die 50 fl. Kapital, welche er dem Jesuitenkollegium zu Baden schuldet, jährlich zu verzinsen. — 1663 Mai 18. Das Jesuitenkollegium zu Baden belehnt Ulrich May aus Ettlingen mit dem Ackerhöflein zu Scheuern. — 1663 Okt. 25. Compendium über die dem Jesuitenkollegium zu Baden eingehändigten Ettlinger Stiftungskapitalien. — 1665 Nov. 29. Vergleich zwischen Markgraf Wilhelm von Baden und dem Jesuitenkollegium zu Baden über die Schatzung von Gütern in Bühl, Kuppenheim und Steinbach. — 1667 März 9. Vergleich zwischen Kloster Lichtenthal und dem Jesuitenkollegium zu Baden, Streitigkeiten über das Haus des Legaten Martin Hoffmann betr. — 1667 März 12. Das Jesuitenkollegium zu Baden und Jörg Schultheiss in Sandweier tauschen Matten und Ackerland aus. — 1667 Nov. 10. Kontrakt zwischen dem Jesuitenkollegium zu Baden und Balthasar Scheiblin, Hof und Reben in Scheuern betr. — 1669 März 27. Vergleich zwischen dem Jesuitenkollegium in Baden und dem Kloster Schwarzach über 600 fl. — 1670 Febr, 2. Der Rektor des Jesuitenkollegiums giebt Andreas Hübel und dessen Ehefrau Anna den Seldenecker Erblehenhof. — 1670 Sept. 13. Schmied und Mesner Martin Kiesser zu Oos kauft Matten in Mettich (Amt Steinbach). — 1670 Nov. 11. Hans Wolf Lerger in Bühlerthal und dessen Gemahlin Maria verkaufen dem Jesuitenkollegium in Baden eine gen. Gült. — 1671 Febr. 12. Markgraf Wilhelm von Baden schreibt dem Amtmann Veuss in Baden über Ungeltbefreiung — 1671 Juni 5. Vergleich zwischen Kloster Schwarzach und dem Jesuitenkollegium zu Baden, die Zeller Plawel betr. — 1671 Aug. 24. Hans Rothspitz in Neuweier und dessen Gemahlin Anna Maria nehmen beim Jesuitenkollegium in

Baden 50 fl. auf. — 1671 Nov. 11. Jakob Fauth zu Bühlerthal leiht 50 fl. bei dem Jesuitenkollegium zu Baden. — 1673 Okt. 12. Müller Jakob Moser in Neuweier kauft vom Jesuitenkollegium zu Badeu die Überbesseruug der Mittelmühle zu Neuweier. — 1676 Jan. 20. Das Jesuitenkollegium zu Baden und die Stadt Baden tauschen Besitzungen aus. — 1680 Juni 10. Schreiben des Amtmanns zu Badeu an den Rektor des Jesuitenkollegiums zu Baden, rückständige Kriegskontribution betr. — 1681 Mai 1. Georg Rehm zu Liehenbach und desseu Gemahliu Maria verkaufen dem Jesuitenkollegium zu Baden eine gen. Gült. — 1682 März 3. Verzeichnis der dem Jesuitenkollegium im Amte Steiuäach fälligen Zinseu. — 1682—1712. Verzeichnisse der dem Jesuitenkollegium zu Badeu in den Ämtern Bühl uud Grossweier fälligen Zinseu. — 1684 Mai 25. Die bischöfl. Kurie in Speier teilt dem Jesuitenkollegium zu Baden eiu Ruudschreiben des Erzbischofs von Trier, Subsidieugelder gegen die Türken betr., mit. — 1684 Juli 24. Der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Baden schreibt dem Kurfürsten von der Pfalz über die Zahlung von Subsidiengeldern gegen die Türken. — 1685 Nov. 1. Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Strassburg, bestätigt die Schenkung des Rektorats Ottersweier an das Jesuitenkollegium zu Baden seitens des Markgrafen Ludwig von Baden. — 1686 Mai 3. Der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Baden schreibt Markgraf Ludwig von Baden über die Befreiung des Kollegiums von den Accisen im Wein- uud Fruchtverkauf. — 1687 Mai 14. Gen. Bürger zu Malsch verschreiben dem Jesuitenkollegium zu Baden eiue geu. Gült. — 1687 Sept. 29. Zwei Urkundeu, die Pfarrei Bühl betr. — 1687 Sept. 29. Das Rektorat zu Ottersweier bestimmt, dass der jeweilige Pfarrer zu Bühl bei eiuem Rektoratswechsel 4 fl. zn zahlen hat. — 1687 Sept. 29. Quittantia dominorum archipresbyteri camerarii et definitorum de acceptis prima vice juribus iugressus in rectoratum Otterswiranum et in parochiam Bühlensem. — 1687 Okt. 29. Urkunde, die Besetzung der geistlichen Rektorstelle in Oberweier betr. — 1693 Febr. 26. Jchadloshaltung der Witwe des Adam Müller zu Unzhurst dem Jesuitenkollegium in Baden gegenüber, 50 fl. betr. — 1703 Jan. 31. Kupferschmied Hans Georg Schwarz zu Baden und dessen Hausfrau Johanna verkaufeu dem Jesuitenkollegium zu Baden eiueu abgebrannten Hausplatz. — 1703 Juui 23. Schadloshaltuug des Geheimrats Dylin zu Baden gegenüber dem dortigen Jesuitenkollegium, 110 fl. Kapital betr. — 1704 Sept. 20. Sekretär Krieg schreibt dem Jesuitenkollegium zu Badeu über eine Kriegspräbeuda für das Gut Ebenung. — 1704 Sept. 20. Anna Maria, Witwe des Hans Beilhen zu Freihöfen im Bühlerthal, verkauft dem Jesuitenkollegium zu Baden ihr Haus iu Bühlerthal. — 1705 Jan. 3. Schreibeu der Reichsritterschaft au das Jesuitenkollegium zu Baden, Kriegslieferungen betr. — 1705 Juli 12. Schreiben der freien Reichsritterschaft der Orteuau an das Jesuitenkollegium zu Baden, französische Feldfourage-Kontributioneu betr. — — 1708 Nov. 15. Beschwerdeschreiben des Rektors des Jesuitenkollegiums zu Badeu an den Amtmann zu Steinbach, die rückwirkende Exekution auf den freien Fundationshof des Kollegiums betr. — 1711 Jau. 20. Jakob Kölmel, Stabhalter zu Oetigheim, verkauft dem Jesuitenkollegium zu Baden und gen. Bürgern daselbst einen Bergplatz. — 1713 April 5. Schreiben

über die Befreiung des Jesuitenkollegiums zu Baden von Kontributionsabgaben an die Franzosen. — 1713 Mai 20. Der badische Zöllner zu Graben schreibt dem Jesuitenkollegium zu Baden über Zollangelegenheiten. 1716 Sept. 21. Die Stadt Baden verkauft dem Jesuitenkollegium zu Baden ein Almendstück. — 1718. 30. Die Mission in Neusatz und die Frühmesnerei in Waldsteg betr. — 1730 Mai 24. Das Jesuitenkollegium zu Baden erteilt Lorenz Schabarberle einen Erbbestandsbrief über die Mönchsmühle bei Ottersweier. — 1731 Juni 28. Vergleich zwischen dem Jesuitenkollegium zu Baden und der Gemeinde Ottersweier, Abgaben an das Kollegium betr. — 1733 Okt. 29. Schreiben an das Jesuitenkollegium zu Baden, Kriegslasten der Reb- und Hofgüter des Kollegiums betr. — 1744 Nov. 11. Die badischen Hofräte schreiben dem Jesuitenkollegium zu Baden über die Anstellung eines Professors casuum. — 1758. Markgraf Ludwig Gearg von Baden schreibt dem Rektorat zu Ottersweier über ein vom Bischof von Speier verlangtes Verzeichnis aller Renten und Gefälle des Kollegiums.

2) Bücher und Rechnungen des Kollegiatstiftes und des Jesuitenkollegiums zu Baden.

a) Ein Buch, enthaltend Verzeichnisse von Einkünften der Pfarrei Ottersweier aus den Jahren 1515, 1573 und 1595.

Das Verzeichnis aus dem Jahre 1573 enthält eine Beschreibung der zur Präsensjahrzeit der Kirche Ottersweier gehörigen Gefälle. In diesem Verzeichnisse werden folgende Gültbriefe verzeichnet:

1376. Bruno von Windeck übergiebt dem Pfarrherrn des Kirchspiels Sasbach, dem Pfarrherrn der Kirche zu Ottersweier und dem Kaplan des dortigen St. Katharinen-Altars und dem Pfarrherrn zu Kappel bei Windeck gen. jährliche Gülten zu einer Seelenmesse. — 1431 Mai 18. Funt(?) von Lammersheim, die Witwe des Reinbold Kolb von Staufenberg, giebt mit Einwilligung ihrer Schwester Lucie der Kirche zu Ottersweier gen. Gülten zu einer ewigen Jahrzeit — 1464 Sept. 12. Ruffel Mener zu Niederhofen und dessen Hausfrau Margareta verkaufen Johanns Gropp, dem Leutpriester und Vorsteher der Priester der Pfründe St. Stephan zu Oberachern, eine gen. jährliche Gült. — 1476 Nov. 11. Peter Kerer und dessen Hausfrau Magdalena verkaufen den drei Prlrstern und den Schaffnern der Kirche St. Johannis zu Ottersweier eine gen. jährliche Gült. — 1503 April 22. Valentin Theis von Werwerssberg und dessen Hausfrau Agathe verkaufen Hans Bass eine gen. jährliche Gült. — 1506 Juni 29. Vergleich zwischen Heinrich Untzer, Pfarrer und Frühmesner zu Bühl, Pfarrer Bartolomaeus Kress zu Kappel, Pfarrer und Frühmesner Martin Reyser zu Ottersweier, Kaplan Rudolph zu Ottersweier und Pfarrer Jakob Blumenschein zu Sasbach einerseits und Ludwig Alttdorf, gen. Wollschläger anderseits wegen versessener Zinsen und Gerichtskosten. — 1527 April 30. Hans Reysser zu Hatzenweier, Pfleger der Kinder des Müllers Bechtold, verkauft für diese an den Pfarrer und die drei Kaplane der St. Johannispfarrkirche zu Ottersweier eine gen. jährliche Gült. — 1529 Febr. 22. Wendel von Durmersheim und dessen Hausfrau Agnes verkaufen dem Kirchherrn Sebastian von Windeck zu Ottersweier und zwei (ungen.) Kaplänen der St. Johanniskirche daselbst eine gen. jährliche Gült. — 1530

Jan. 19. Bernhard Schweiger zu Hatzenweier und dessen Hausfrau Elisa verkaufen dem Pfarrer und zwei Kaplänen der St. Johannispfarrkirche zu Ottersweier eine gen. jährliche Gült. — 1530 Mai 9. Pfeifer Konrad zu Lauf, Pflegvogt der Kinder des Hans Krechler in Asbach, verkauft für diese an den Pfarrer und die drei Kapläne der St. Johannispfarrkirche zu Ottersweier eine gen. jährliche Gült zu einer Jahrzeit. — 1535 Okt. 23. Kaspar Wurtz, Kirchherr zu Ottersweier, Kollator und Herr der St. Nikolauspfründe und Kaplanei daselbst, kauft für diese von Simon Kathriner zu Rittersbach (Ridersbach) Reben. — 1543 Okt. 3. Valentin Wegellin von Ingelfingen, wohnhaft in der Mönchmühle zu Ottersweier, leiht von Kaspar Wurtz, Kirchherrn zu Ottersweier, als dem Testamentarius, der Erben des Clemens Rode 4 ß Pf. — 1547. Ulrich Wendel zu Hatzenweier und dessen Hausfrau Barbara verkaufen dem Kaplan an dem St. Nikolausaltar der St. Johannispfarrkirche zu Ottersweier eine gen. jährliche Gült. — 1548 Nov. 13. Hans Peuter und dessen Hausfrau Ursula verkaufen an Wendling von Durmersheim, Heiligenpfleger zu St. Johann in Ottersweier, eine gen. jährliche Gült. — 1549 April 3. Georg Waldhauwer und dessen Hausfrau Apollonia zu Neusatz verkaufen mit Einwilligung der badischen Räte an den Kirchherrn Kaspar Wurtz zu Ottersweier eine gen. jährliche Gült.

b) Ein Buch, betitelt: „Herrenalbische Pflege zu Ottersweier. Liber collegii societatis Badenae“ aus dem Jahre 1673.

Das Buch enthält:

α. die Abschrift einer Urkunde mit dem Datum: 1265. April 12. Ottersweier: Remboto der Ältere von Windeck befreit die Güter des Klosters Herrenalb in Ottersweier von allen Abgaben;

β. die Erneuerung der vormals dem Kloster Herrenalb, jetzt aber dem Jesuitenkollegium zu Baden gehörigen Zinsgüter zu Ottersweier aus dem Jahre 1673.

c) 1668—1762. Liquidationsprotokolle über die Stiftsoberschaffner.

d) 1674—1800. Rechnungen des Kollegiatstiftes und der Stiftsoberschaffnerei.

e) 1687. Erneuerung aller dem Jesuitenkollegium zu Baden gehörigen liegenden Güter.

f) 1688—1731. Geldausstände des Jesuitenkollegiums zu Baden.

g) 1688 -1735. Generalverweisungsbuch.

h) 1688—1787. Einzugsbuch aller Gefälle des Kollegiatstiftes.

i) 1714. 56. Manuale des Jesuitenkollegiums über Einnahmen und Ausgaben.

k) 1773—90. Administrationsrechnungen über vormals dem Jesuitenkollegium gehörige Gefälle.

l) 1796. Kapitelzinskolligend.

V. Registratur des Grossh. Bezirksamtes.

1581. Erneuerung des Fleckens Rastatt. Diese Erneuerung enthält auf 54 Blättern zahlreiche wichtige Angaben über die Zölle, das Gewerbe, die Besitzungen der Stadt. — 1700 ff. Verwaltungssachen. — 1700 ff. Schiffahrt- und Flosssachen. — 1709—1801. Urkunden und Akten, Ottenau

betr., und zwar: 1709—51. Streitigkeiten zwischen den Gemeinden O. und Selbach über Wald und Weide betr; 1755—87. Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden O. und Sulzbach betr.; 1782. Fronfreiheit betr.; 1800—1. Klage der Gemeinde O. gegen das Oberforstamt Eberstein, Abgaben zur Schweinemast betr. — 1716—87. Akten, Lautenbach betr., und zwar: 1716—87. Banngrenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden L. und Reichenthal betr.; 1787. Banngrenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden L. und Scheuern betr. — 1718—92. Akten, die (kath.) Pfarrei Forbach betr. und zwar: die Erledigung und Besetzung der Pfarrei, deren Einkommen, zeitweilige Verwaltung, Anstellung und Besoldung der Kapläne, Dienststrafverfahren gegen Geistliche, Personalien. — 1721—65. Rastatter Kirchensachen betr. — 1733—83. Akten des Amtes Gernsbach, die Abgaben der Leibeigenen und die Aufhebung der Leibeigenschaft betr. — 1734—89. Akten, Illingen betr., und zwar: 1734—47. Recht und Gerechtigkeiten des Dorfes I. betr.; 1736—89. Fischerei in I. und die Lauterburger Fischerzunft betr.; 1741. Die Illinger Goldgründe betr.; 1767. Beschreibung der Waldungen, der Güter nnd der Viehzucht des Dorfes I. — 1741—1801. Akten, Durmersheim betr., und zwar: 1741—1801. Den Harthof, die Hartbruchwiesen, die Bruchwiesen bei Ettlingen betr.; 1752—1800. Das Wolkensteinische Hofgut betr.; 1765—97. Die Bickesheimer Erblehenmühle und den Bickesheimer- oder Liebfrauen-Heiligenhof betr.; 1776—90. Das Dionys-Heiligen-Hospital zu D. betr.; 1787—1801. Den St. Katharinenhof betr.; 1790—96. Ettlinger Stiftungsgut (den St. Josten- und den St. Richardshof und andere Güter betr.). — 1743—44. Die Dotierung der Kapelle ze Langenbrand betr. — 1763—99. Verträge zwischen dem König von Frankreich und dem Markgrafen von Baden, zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Herzoge von Würtemberg, zwischen dem fränkischen und schwäbischen Kreise über die Auslieferungen von Soldaten. — 1764—78. Die Weidgangsgerechtigkeit des Markgrafen von Baden auf den Gemarkungen Bischweier, Oberweier und Rothenfels betr. — 1766—1808. Rastatter Schulsachen, und zwar: 1766—89. Schulfonds, Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Schule, Schulgeld, Schulabgaben betr.; 1791—1808. Die Piaristen- und Gymnasialschule betr.; 1799. Die Industrie- oder Spinnschule betr. — 1780. 1806. Französische Ingenieuroffiziere erhalten die Erlaubnis, eine Rissaufnahme des Rheinstromes zu machen. — 1799 ff. Abgaben der Juden betr.

25. Rauenthal.

Gemeinde.

1714—75. Kauf- oder Währschaftsbuch. — 1768. Akten über einen Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Kuppenheim und R. über Eckerits- und Beholzungsrecht. — 1770—1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1775. Pfandbuch. — 1792. Bedbuch.

26. Reichenthal.

Gemeinde.

1494. 1623. Vertrag zwischen den Dörfern Hilpertsau und R. über eine Rebanlage. Abschr. — 1750—91. Bedbuch. — 1751—1812. Währschaftsbuch. — 1766—84. Gemeinderechnungen.

27. Rothenfels.

A. Gemeinde.

1473. Jan. 20. Vidimus eines Vertrages zwischen Markgraf Karl von Baden und Bischof Mathis von Speier über den Zehnten der Kirchspielgemeinden Baden und Kuppenheim. — 1480 Dez. 25. Vertragsbrief zwischen den Gemeinden Kuppenheim, Oberndorf und R. über die Regelung des Laufes der Murg. — 1482 Juni 4. Vertrag zwischen dem Stifte Baden als dem Kircherrn zu R. und der Gemeinde R. über einen Werder zwischen dem „Klyngelbach“ und der Murg. — 1514. Vertrag zwischen den Gemeinden Gaggenau und R. über Fronen. — 1514. Verordnung des Markgrafen Christoph von Badeu über die Erhebung von Pflastergeld in R. O. — 1548 Nov. 13. Kloster Herrenalb belehnt Bürger zu Gaggenau, R. und Winkel mit 3 Joch Acker. — 1552 April 23. Vertrag zwischen den Gemeinden Bischweier, Gaggenau und R. über Zufahrt und Weidgang. — 1774 Febr. 25. Erneuerung eines Erblehenbriefes für einige in der Gemarkung R. gelegene Güter durch Markraf Karl Friedrich von Baden.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1583. Erneuerung und Beschreibung des Kirchenbannes zu R. — 1614ff. Kirchenbücher, und zwar bis 1785 gemeinschaftlich für die Orte Bischweier, Gaggenau und R., von da an getrennt für die drei Orte. — 1747. Beschreibung der Pfarrei und der Frühmessnerei zu R. und der Filialen Bischweier, Gaggenau, Hörden und Ottenau. — 1748ff. Die Geschichte der Pfarrei betr.; Beschreibung der Pfarrgüter. — 1763—83. Zehntstreitigkeiten zwischen der Pfarrei R. und den Pfarreien Forbach, Gernsbach, Selbach und Weisenbach betr. — 1787—93. Verhandlungen wegen Errichtung einer Pfarrei in Ottenau.

28. Scheuern.

Gemeinde.

1407 Sept. 27. Wässerungsbrief des Grafen Bernhard von Eberstein. — 1431 Jan. 9. Eberstein'scher Weid- und Eckeritsbrief, die Gemeinden Gernsbach und S. betr. — 1506 April 12. Der Vogt zu Gernsbach erteilt mit Bewilligung des Markgrafen von Baden und des Grafen von Eberstein der Gemeinde S. die Erlaubnis, aus dem Walde, gen. die Schwande, Brennholz zu beziehen. — 1552 März 2. Ordnung des Gemeinwesens von S. — 1657 April 18. Die Wässerung zu S. betr. — 1676 Febr. 25. Wässerbrief für die Bürger von S. — 1756. Auszug aus einem Amtsprotokoll, die Weidberechtigung der Scheuerer im Brückenwald betr. — 1756. Gesuch der Gemeinden S. und Staufenberg an den Bischof von Speier und an den Markgrafen von Baden, Abgaben in Naturalien zu leisten, anstatt Frongelder zu zahlen. — 1757. Verteilung von Almendplätzen betr. — 1758 Okt. 16. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Gernsbach und S. über den Wald Seckenrot. — 1759. Instruktion für die geschworenen Untergänger. — 1760. Schutz gegen Diebe betr. — 1763. Den Eid des Schultheissen zu S. betr. — 1764. Das von der gemeinschaftlichen Stadtschreiberei der Gemeinden Gernsbach und S. benutzte Haus betr. — 1767. Bittschrift von Bürgern in S., den durch Ausgrabung

von Früchten errichteten Schaden betr. — 1770. Verordnung über die Spinnstuben. — 1781. Verbot der unverzehnteten Abgaben des Weins von der Kelter. — 1783. Anschaffung von Schulgeräten für die evangelische Schule in S. betr. — 1793. Verfügung über das Fällen von Eichen. — — 1794. 99. Schriftwechsel zwischen der badischen und speier'schen Regierung, die Kontingente zum schwäbischen Kreis betr. — 1800. Die Bepflanzung des hintern Harthberges betr.

29. Selbach.

A. Gemeinde.

1613. 1781. Bannstreitigkeiten zwischen den Gemeinden S. und Staufenberg betr. — 1672. Protokoll über die Belochung zwischen den Gemeinden Ottenau und S. — 1702. Ohmgeldordnung der Markgrafschaft Baden. — 1714. Müllerordnung. — 1760. Anweisung für die Verwaltung der Güter in der Markgrafschaft Baden. — 1770. Verordnung über die Frühlingsweiden. — 1771. Verbot wegen der Kindtaufmahlzeiten. — 1777—80. Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel zu Speier und der markgräflichen Regierung über den Zehnten der Gemeinde S. betr. — 1783 und 84. Wässerungszettel. — 1784—1801. Bürgermeisterrechnungen. — 1814. Protokoll über die Berichtigung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemeinden Gernsbach und S.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1740 ff. Kirchenbücher, enthalten in dem Pfarrbuche. Dieses enthält zudem noch folgende Einträge: 1369 Okt. 2. Stiftungsbrief der Pfarrei S. Abschr. — 1709. Bitte des Pfarrers Joseph Anstätt wegen rückständiger Kompetenz. — 1748. Die württembergische Regierung teilt dem badischen Vogte der Grafschaft Eberstein mit, dass sie den Burgvogt Jäger in Gernsbach angewiesen habe, dem Pfarrer zu S. die ihm von dem Hofe Weinau fälligen Gültfrüchte verabfolgen zu lassen. — 1773. Verfügung, die der Pfarrei S. von dem Hofe Weinau fälligen jährlichen Gültfrüchte betr. O. S. Auszug aus dem Pfarrarchiv S., die dem Domkapitel zu Speier und dem Pfarrer zu Rothenfels zukommenden Zehntteile betr.

30. Söllingen.

A. Gemeinde.

1740 Jan. 14. Entscheidung der Holzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Hügelsheim und S. — 1747. 48. Rechnungen über die der Gemeinde S. gehörigen Kapitalien und Zinsen. — 1757—90. Kaufbriefe. — 1766. 67. 68. 80. 1801. Brandversicherungsordnung. Feuerordnung. Verordnung über die Abstellung von Missbräuchen in der Amtsschreiberei und im Taxwesen. Hypothekenbuch des Ortes S. Verordnung über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. — 1767. Protokoll über die Belochung zwischen den Gemeinden Reschwoog, Roppenheim und S. — 1771—1801. Bürgermeisterrechnungen. — 1785—99. Protokolle über Grenzbegehungen zwischen den Gemeinden S. und Stollhofen. — 1785—96. Prozessakten in Sachen des Klosters Schwarzach, Klägers, gegen die Gemeinden Hügelsheim, S. und Stollhofen. — 1786. Protokoll über eine Grenzbegehung zwischen den Gemeinden Hägelsheim und S. — 1788. 89. Verzeichnis (nebst Plan) der der Gemeinde S. gehörigen Waldungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1660. Lagerbuch des Heiligenfonds. — 1685—1706. Rechnungen des Heiligenfonds. — 1708 ff. Kirchenbücher.

31. Staufenberg.

Gemeinde.

1509. 1538 Aug. 22. Vertragsbriefe in den Streitigkeiten zwischen der Stadt Gernsbach und dem Dorfe S. über Weidgangs- und Zufahrtsgerechtigkeit. Abschr. — 1545 Febr. 11. Vertragsbrief in Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Selbach und Staufenberg über Viehtrieb. (Eingefügt ist ein Vertragsbrief mit dem Datum: 1446 Okt. 23. in derselben Streitsache.) — 1613 Aug. 27. Übereinkunft zwischen den Gemeinden Selbach und S. über die Verlochung des Bannwaldes und über Umwandlung eines Selbacher Almendstückes in ein Stück Ackerfeld. — 1758. 89. Erneuerungen der Dorfordnung vom Jahre 1563. — 1759. Bruchstück einer Bannbegehung der Gemeinde S. — 1760. Auszug aus einem Lochungsprotokoll der Stadt Baden. — 1761. Auszug aus einer Beschreibung der Waldungen der Gemeinde S.

32. Steinmauern.

A. Gemeinde.

1703—66. Bürgermeisterrechnungen. — 1720—66. Loos- und Teilzettel. — 1768. Einzugsregister für Hofstatthaber. — 1775—1812. Gewährschaftsprotokolle.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1534 März 23. Urkunde über der Kirche zu S. gehörige Zinsen von Erbbestandnissen. — 1582 Mai 28. Vertrag zwischen Gemeinde und Kirche zu S. über Gefälle. — 1689—1703. Heiligenrechnungen der St. Nicolaipfarrkirche zu S. — 1689—1809. Kirchenbücher. — 1720—86. Sammlung der Hirtenbriefe der Bischöfe von Speier und Diöcesanverordnungen. — 1751 Febr. 25. Erneuerung der den Heiligen St. Nicolaus und St. Leonardus zukommenden Gefälle. — 1768. Die Wiederanstellung eines Seelsorgers in der Gemeinde S. betr. — 1768. Stiftungsurkunde der Pfarrei S. — 1768 ff. Familienbuch der Pfarrei (mit dem Verzeichnis der Pfarrer).

33. Stollhofen.

A. Gemeinde.

1720—1800. Bürgermeisterrechnungen. — 1724 u. 42. Stollhofer Amtsschatzungsregister. — 1744—53. Das dem „Gut-Leut-Haus“ gehörige Kapital betr. — 1771—77. Rechnungsabhör-Notate und Verlassprotokolle der Gemeinde S. — 1779. Badische Rheindeichordnung. — 1789. Plan der Waldungen der Gemeinde S. — 1792—1802. Kriegskostenberechnungen. — 1834. Plan der zwischen den Gemeinden Leiberstung und S. strittigen Banngrenze.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1629 ff. Kirchenbücher. — 1688—1800. Rechnungen über die Heiligengefälle im Amte S.

34. Waldprechtsweier.

Gemeinde.

Dorfbuch aus dem Jahre 1743 [?]. Es enthält:

1) die Beschreibung der Banngerechtigkeiten des Dorfes W., der Zinsgüter, der Dorfgerechtsame;

2) die Erneuerung einiger Dorfgerechtsame;

3) Abschriften von Urkunden und Aktenstücken, und zwar:

1472. 90. 91. 1514. 18. 25. 29. 1630. 47. 74. 1782. Urteilshriefe und Akten, die Bannstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Malsch und W. betr. — 1507. Hofgerichtsurteil in der Appellationssache der Gemeinde W. gegen ihren Müller Cyliak Gudtbrot, 7 Malter Gültkorn betr. — 1607. Apollonia, der Witwe Wendel Krähenwinkels zu W., wird erlaubt, ihr Gartenstück zu bewässern. — 1639. Der badische Untervogt Franz Schulz kauft die Mahlmühle zu W.

35. Wintersdorf.

A. Gemeinde.

1415. Stift Selz und Markgraf Bernhard von Baden einigen sich über den Zehnten in W. Abschr. — 1718. 19. 38. 38. 50. 52. 56. 67. Grenzregulierungen und Lochungsprotokolle zwischen Baden und Kurpfalz, Selz betr.; zwischen den Gemeinden Iffezheim, Sandweier und W.; Beinheim und W.; Plittersdorf, Selz und W.; Selz und W. — 1767. 91. 95. 98. 99. Die Verwaltung der Kirche zu W. und die Errichtung einer Pfarrei daselbst betr. — 1768 März 8. Vergleich zwischen der Stadt Baden einerseits und den Gemeinden Iffezheim, Plittersdorf, Sandweier und W. anderseits, Mattenweggeld betr. — 1769. Die Einverleibung des in W. bestehendeu Benefiziums in die Mutterkirche zu Ottersdorf betr. — 1770. Anschaffung von Kirchengerät für die Kirche zu Ottersdorf seitens der Gemeinde W. betr. — 1799 April 4. Die Gemeinde Iffezheim verkauft der Gemeinde W. die Bann- und Marktgerechtigkeit auf der Haisenau.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1660. 1781. Verzeichnisse der Gefälle der Pfarrei Ottersdorf zu W. — 1688—1700. Heiligenrechnungen. — 1717—1807. Kirchenbücher der Filiale W.

36. Würmersheim.

Gemeinde.

1704—67. Bürgermeisterrechnungen. — 1771. Plan der Grenzen der Gemeinde W. — 1774 Okt. 13. Würmersheim. Vertrag zwischen Lorenz Kassel und Johannes Altmaier einerseits und Joseph Gatterer zu Baden anderseits über Eckerit. — 1786 Dez. 16. Rastatt. Peter Krug zu Durmersheim verkauft Lorenz Fritz zu W. Ackerland.

XI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Sinsheim[1]),

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Prof. Ritter in Sinsheim.

I. Grombach.

Gemeinde.

1644—1795. Die Huldigung der Einwohner von G. vor der Grundherrschaft von Venningen betr. — 1746. Grombacher Zinsbuch. — 1747. Die Waldungen der Gemeinde G. betr. — 1780. Verzeichnis der Häuser und Güter aller Fluren. — 1780 ff. Grombacher Almosenrechnungen. — 1816—45. Verschiedene Gemeindeangelegenheiten betr.

2. Kirchardt.

Gemeinde.

1656—1770. Kirchardter Dorfbuch. — 1762—67. Gemeinderechnungen. — 1769. Schatzungsrechnungen. — 1784—1846. Zehnten der Gemeinde K. und deren Ablösung betr. — 1799 Verzeichnis der den durchziehenden französischen Truppen verabreichten Naturalien. — 1803 ff. Kriegsrechnungen. — 1812. Erneuerung von Fruchtgülten.

3. Rappenau.

Gemeinde.

1447. Das Domkapitel zu Worms verleiht der Gemeinde R. den Spessart. P.O. S. — 1554. 1610. 37. Drei Pergamenturkunden. — 1675. 76. Streitigkeiten zwischen Einwohnern zu R. und der Grundherrschaft von Gemmingen betr. — 1715. Urkunde, den kleinen Zehnten betr. — — 1790. Drei Urkunden über den Verkauf der Bannmühle zu R. und den Kauf des Mühlweges. — 1790—1814. Pfand- und Kaufbücher der Gemeinde R. — 1811—39. Ablösung von Gülten und Fronen betr. — 1839 u. 40. Kautionsurkunden. — 1843. Ablösung des Novalzehnten. — 1844. Ablösung des Pfarrzehnten.

4. Siegelsbach.

Gemeinde.

1721. Kassen betr. — 1747. Flurbuch. — 1786—1844. Zehntsachen. 1797. Erneuerung der Gülten der evangelischen Pfarrei. — 1823—43. Geld- und Zinsablösungen der Grafen von Wiser, der Erben der Freiherren von Helmstatt, der katholischen und der evangelischen Pfarrei. — 1817—45. Angelegenheiten der Ortsangehörigen betr. O.J. Kriegssachen.

---

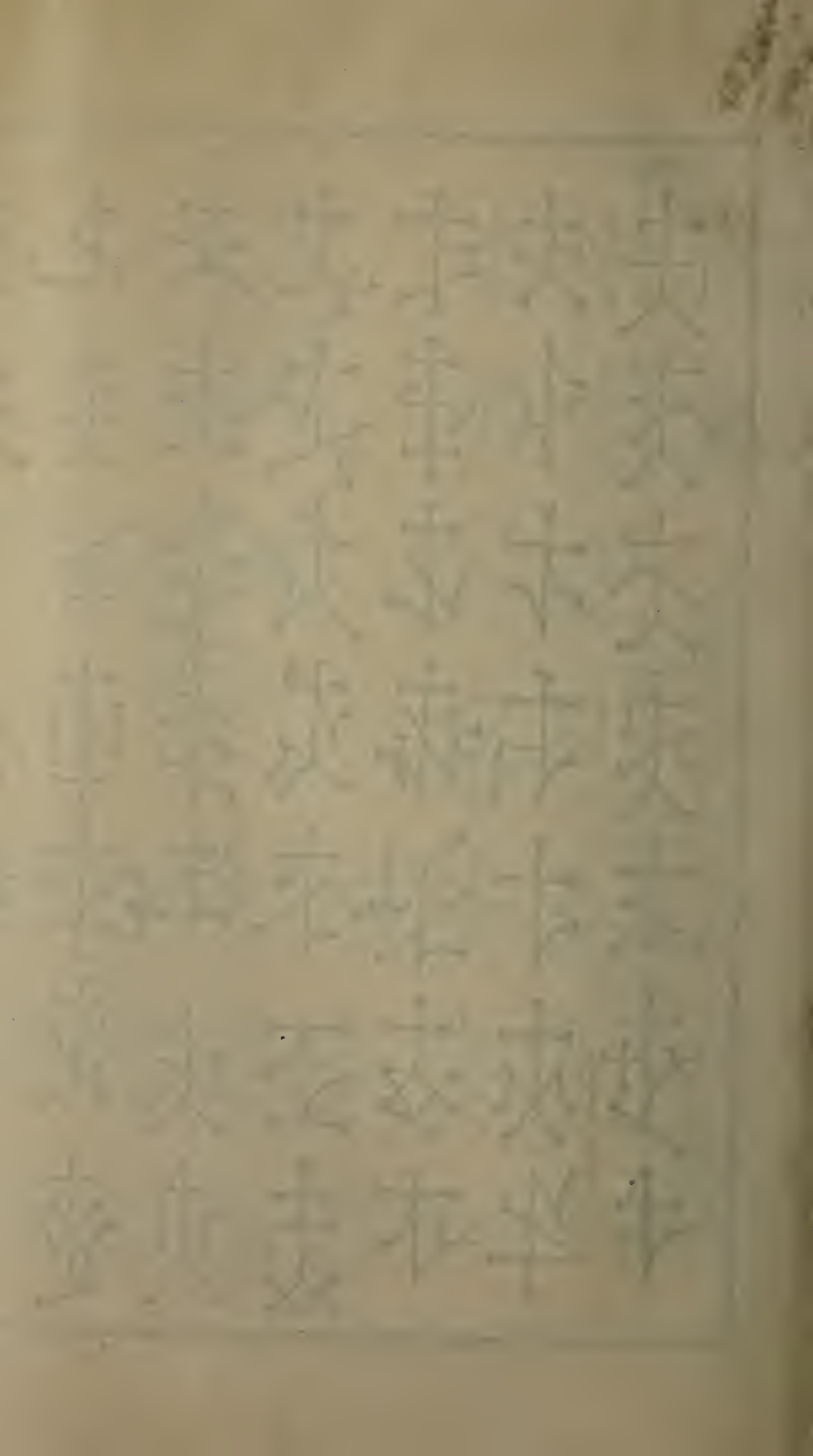
[1]) Vgl. Mitt. No. 8, 74 ff. u. No. 13, 36 ff.

a b c d e f g h i k l m n o p q r s

1 2 3 4 5 6 7

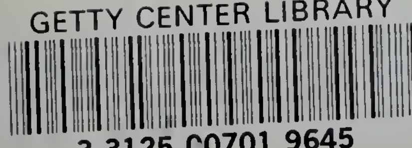
Steinmetz-Zeichen vom Alten Rathaus (Hotel de Commerce) zu Strassburg i. E.

W.B.








GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 9645

